4° Bor
103 L 1840

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Jahrgang 1840.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Düsseldorf,
gedruckt in der J. E. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Staatsbibliothek München

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. Januar 1840.

(Nr. 1.) Gesetzsammlung, 27tes Stück.

Das 27te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2064. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{\text{14. Oktober}}{\text{11. Dezember.}}$ 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Gesuche an die Behörden betr. l. S. l. Nr. 5463.

Der bestehenden Verfassung gemäß sind Gesuche in Verwaltungs-Angelegenheiten zunächst bei den Ortsbehörden resp. bei den Königlichen Landräthen anzubringen, damit von diesen Behörden darüber entschieden oder unsere Entscheidung eingeholt werde. — Dessenungeachtet werden noch häufig derartige Gesuche unmittelbar an uns eingesendet, was unsrerseits wieder erst deren Zufertigung an die übergangenen Behörden nothwendig macht, und daher sowohl Verzögerung in der Sache selbst, als unnöthige Vermehrung der Geschäfte mit sich führt. — Wir machen daher die Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirkes eben so wohl um der Ordnung des Geschäftsganges als um ihres eigenen Interesses willen auf die Vermeidung der ebenbezeichneten Unregelmäßigkeit aufmerksam, indem wir zugleich bemerken, daß unmittelbar bei uns eingehende Gesuche, welche zunächst an die eben benannten Behörden hätten eingereicht werden sollen, künftighin den Bittstellern auf ihre Kosten ohne Bescheid werden zurückgesendet werden.

Denjenigen an uns einzusendenden Gesuchen aber, welche einen Rekurs gegen die von den obenbenannten Behörden erlassenen Bescheide enthalten, sind diese Bescheide entweder urschriftlich oder in Abschrift bei Vermeidung gleicher nachtheiliger Folge beizufügen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1839.

(Nr. 3.) Agentur des Verwaltungs-Secretairs Rocholl zu Barmen. l. S. ll. Nr. 13974.

Der Verwaltungs-Sekretair Rocholl zu Barmen, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst, für die Bürgermeisterei Barmen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1839.

(Nr. 4.) Steckbrief gegen Franz Kalle. l. S. ll. Nr. 13972.

Der unten signalisirte Gärtner Franz Kalle welcher nach abgebüßter wegen Diebstahls ihm zuerkannten einjährigen Gefängnißstrafe am 29. September c. mittelst einer auf 4 Tage

Digitized by Google

gültigen Reiseroute nach Aplerbeck, Kreis Dortmund seinem Geburtsorte dirigirt worden, um dort unter 5jähriger Polizeiaufsicht gestellt zu werden, ist daselbst nicht angekommen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Bürgermeister-Amt zu Aplerbeck abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 30. Dezember 1839.

Signalement.

Namen: Franz Kalle; Gewerbe Gärtner; Geburtsort Wickede, in der Bürgermeisterei Aplerbeck, Kreis Dortmund; Wohnort, zuletzt Barmen; Religion evangelisch; Alter vier und dreißig Jahr; Größe fünf Fuß vier Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mitteler; besondere Zeichen: ohne.

(Nr. 5.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5623.

Da der am 23. October d. J. aus Bonn desertirte Unteroffizier Hüpgen von der Halb-Invaliden-Section des Königl. 7. Ulanen-Regimentes freiwillig dorthin zurückgekehrt ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief (Stück 60. des vorigjährigen Amtsblattes) hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1839.

(Nr. 6.) **Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.**

Bei der evangelischen Gemeinde zu Drevenack liegen 450 Thaler gegen hypothekarische Sicherheit, zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt daselbst der Kirchen-Vorstand.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 7.) Urtheil gegen Deserteure.

Gegen folgende Individuen:

1) den Füsilier Heinrich Anton Terweg, auch Wessens genannt, aus Ahaus, gleichen Kreises gebürtig;
2) den Füsilier Bernhard Heinrich Heuckmann, aus Behlen, Kreis Warendorff gebürtig;
3) den Füsilier Gerhard Heink, aus Werthersbruch, Kreis Rees gebürtig;
4) den Füsilier Gerhard Heinrich Kloppenburg, aus Emsdetten, Kreis Steinfurth gebürtig;
5) den Füsilier Gerhard Joseph Kösters, aus Recke, Kreis Tecklenburg gebürtig;

sämmtlich vom 13ten Infanterie-Regiment, ist durch kriegesrechtliches Erkenntniß vom 10., bestätigt den 24. dieses Monats dahin erkannt worden, daß sie in contumaciam für Deserteure zu erachten, und ihr gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen zu confisziren, was hiemit, der Bestimmung des Erkenntnisses gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Münster, den 30. Dezember 1839.

Das Königliche Gericht der 13. Division.

v. Grabowski, General-Major und Brigade-Kommandeur, in Abwesenheit des Divisions-Kommandeurs.

Dantziger, Divisions-Auditeur.

Digitized by Google

(Nr. 8.) Deposital Termine.

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte die im Jahre 1840 abzuhaltenden Deposital-Termine auf

den 6. und 20. Januar
den 3. und 17. Februar
den 2. und 23. März
den 6. und 21. April
den 4. und 18. Mai
den 1. und 22. Juni
den 6. und 20. Juli
den 3. und 24. August
den 7. und 21. September
den 5. und 19. Oktober
den 2. und 23. November
den 7. und 21. Dezember

} Vormittags 10 Uhr

festgesetzt worden sind. Hamm, den 20. Dezember 1839.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr 9.) Notariats-Registratur.

Nachdem die bisher unter der Aufsicht des Justizraths und Notariats-Direktors Cappell hierselbst gestandene Notariats-Registratur durch die erfolgte Uebersendung sämmtlicher Notariats-Documente an die Gerichte des Wohnorts der betreffenden Notarien aufgelöset worden, so werden die Interessenten hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie sich von jetzt an wegen Ertheilung der nöthigen Ausfertigungen der betreffenden Documente, insbesondere auch Testamente, an die betreffenden Gerichte unseres Departements zu wenden haben. Hamm, den 20. Dezember 1839.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 10.) Zeugenverhör.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 11. d. M. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Tillmann Reinertz von Binsfeld ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 30. Dezember 1839. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 11.) Das Erscheinen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Zolltarif betr.

Nach §. 14. des Zoll-Gesetzes vom 23. Januar 1838, dient, zur richtigen Anwendung des Zoll-Tarifs, das amtlich bekannt zu machende Waaren-Verzeichniß, welches die einzelnen Waaren-Artikel nach ihren, im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt, und den, auf jeden derselben anwendbaren Tarifsatz bezeichnet; ich mache daher darauf aufmerksam, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zoll-Tarife auf die Jahre 1840, 1841 und 1842 erschienen ist, und daß von dem Inhalte desselben bei jeder Steuer-Stelle, während der Dienststunden derselben, Kenntniß genommen werden kann.

Cöln, den 30. Dezember 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Helmentag.

Digitized by Google

(Nr. 12.)

Holz-Verkäufe
in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Cleve.

Nr. dieses	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Försterei worin das Holz liegt.	Forstdistrict worin das Holz liegt.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.	
	1840					
1	Dienstag den 14. Januar, Morgens 9 Uhr.	In der Behausung des Schenkwirths J. Dercks im Thiergarten.	Frasselt	Verschiedene Stellwege u. an der Cranenburger Straße.	43 Nummern	7 Eichen-Nutzholzblöche, ½ Klafter Bötcherholz, 81 Klafter gemischtes Brennholz u. 5960 Stück gemischte Laubholzschanzen.
			Materborn	Verschiedene Stellwege.	16 Nummern	34¾ Klafter Eichen Buchen u. gemischte Scheite u. Knüppel u. 3720 Stück gemischte Laubholzschanzen.
2	Donnerstag den 16. Januar Morgens 9 Uhr.	daselbst	Frasselt	Papengatt.	74 Nummern	66 Stück Kiefern Nutzholzblöche, 10 Stück dito Sparren, 105 Klafter dito Scheite, 34¾ Klafter dito Knüppel u. 10700 Stück dito Schanzen.
3	Freitag den 17. Januar Morgens 9 Uhr.	daselbst	Materborn	Katterwald.	57 Nummern	128 Kiefern Nutzholzblöche, 164¼ Klafter dito Scheite, 11¾ Klafter dito Knüppel und 6300 Stück dito Schanzen.
				Katterwald und Hüfgen.	12 Nummern	35 Klafter Kiefern Scheite, 3¾ Klafter dito Knüppel und 720 Stück dito Schanzen.
4	Dienstag den 21. Januar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	Grunewald	Sternberg.	64 Nummern	7 Kiefern Nutzholzblöche, circa 155 Klafter Kiefern Brennholz und 8000 Stück Kiefern Schanzen.

Digitized by Google

Nr. dieses	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Försterei worin das Holz liegt.	Forstdistrict worin das Holz liegt.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
5	1840 Donnerstag den 23. Januar, Morgens 9 Uhr.	In der Behausung des Schenkwirths J. Dercks im Thiergarten.	Materborn	Maselberg	56 Nummern { 39 Kiefern Nutzholzblöche, 82 Stück dito Sparren, 54 Stück dito Recken, 74½ Klafter dito Scheite, 13½ Klafter dito Knüppel und 6270 Stück Kiefern- und gemischte Laubholz-Schanzen.

Kauflustige, welche nicht als zahlungsfähig hinlänglich bekannt sind, werden darauf aufmerksam gemacht, im Verkaufstermine Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzuzeigen, oder einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, widrigenfalls deren Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Nähere Anweisung des Holzes ist bei den betreffenden Königlichen Förstern zu erhalten und können bei denselben sowie bei dem Unterzeichneten die Verkaufsbedingungen, nach welchen das Holz theilweise auf Credit verkauft werden soll, eingesehen werden.

Thiergarten bei Cleve, den 2. Januar 1840. Der Königl. Oberförster: Tietz.

(Nr. 13.) Preiß-Ermäßigung für die Gesetzsammlung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1840 ab für die Gesetzsammlung eine abermalige Preis-Ermäßigung bewilligt worden ist, und solche in folgender Weise zu stehen kommt:

Für ein Exemplar auf Druckpapier von 1810 bis 1825 einschließlich	5	Rthlr.	— Sgr.
„ jeden Jahrgang der von 1826 bis 1835 mehr verlangt wird	—	„	15 „
„ „ „ „ 1836 bis 1838 „ „ „	1	„	— „
und für den Jahrgang . 1839 et seq.	2	„	— „
für den Nachtrag von 1806 bis 1810 einschließlich davon nur noch Exemplare im Folioformat vorhanden sind, wird er für sich allein bestellt	1	„	— „
jedoch in Verbindung mit einem kompleten Gesetzsammlungs-Exemplar	—	„	15 „
für das Haupt-Sach-Register pro 1806—1830	—	„	15 „

Schreib-Papier kömmt 50% höher zu stehen.

Berlin, den 31. Dezember 1839. Debitskomtoir der Gesetzsammlung: Scheffler.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 14.) Diebstahl zu Berghausen.

Am 14. d. M., Morgens zwischen 10 und 11 Uhr sind zu Berghausen, Bürgermeisterei Richrath entwendet worden:

Digitized by Google

1) eine silberne englische Taschenuhr, mit einem braun lakirten, etwas abgenutzten kupfernen Kasten und deutschen Ziffern; an derselben befand sich eine stählerne, breite Kette, mit zwei Uhrschlüsseln, von denen der eine ein kupferner, der andere mit rothem Glas versehen war; 2) ein Beutel mit 20 Sgr.

Des Diebstahls hat sich ein fremder Bettler, der mit einem blauen Kittel, einem blauen Halstuche und einer Kappe bekleidet war, verdächtig gemacht, und bitte ich daher sämmtliche Polizeibehörden auf ein derartiges Individuum zu vigiliren.

Zugleich fordere ich jeden zu unverzüglicher Anzeige auf dem die Uhr vorkommen sollte oder der über den Thäter Auskunft zu geben vermag.

Düsseldorf, den 26. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 15.) Diebstahl zu Pempelfort.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats sind zu Pempelfort aus dem Hause des Wagenfabrikanten Hauer entwendet worden:

1) ein schwarzseidenes Umschlagstuch, mit breiten Franzen 2½ Ellen groß; 2) ein weißer Schwal mit buntem Rande; 3) drei feine Mannshemden mit Chapeau, gez. H. 12, zwei ohne Chapeau, gez. H. 12 und zwei von Halbleinen, gez. H.; 4) vier weiße musselinene Halstücher; 5) eine goldene Vorsteckнadel mit weißem Stein; 6) ein Gebetbuch mit zwei vergoldeten Krampen; 7) ein Lichtscheer-Schiffchen von Platina; 8) ein violettseidenes, gestricktes Beutelchen, mit silbernem Bügel; 9) zwölf Ellen hellgelben dunkelgeblümten Kattuns; 10) an baarem Gelde 1 Thlr. und 2½ Silbergroschen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden um Mittheilung alles dessen, was zu ihrer, oder des Thäters Ermittelung beitragen kann.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 16.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats sind aus dem Eckhause der Berger- und Hafenstraße hierselbst mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) 15½ Ellen ¾ breites broncefarbiges Wollentuch, pr. Elle 1½ Thlr. an Werth. In diesem Stück finden sich drei gestopfte Stellen, die an der Leiste durch 2 weiße Faden bezeichnet sind. Die Leiste des Tuchs ist ebenfalls broncefarbig, der Mantel mit Silberpapier gerändert und befindet sich auf der einen Seite: Nr. 4 und auf der andern 2772 von Silberpapier aufgeklebt; 2) 10 Silbergroschen Pr. Münze.

Indem ich vor dem Ankaufe des Tuchs warne, ersuche ich Jeden um unverzügliche Mittheilungen der Nachrichten über dasselbe oder über den Thäter Kunde erhält.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 17.) Diebstahl.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. wurden in der Bürgermeisterei Hardenberg verschiedene Diebstähle unter erschwerenden Umständen ausgeführt, resp. versucht, namentlich wurden dem Schlosser Johann Heinrich Asbeck zu Hitzberge, Gemeinde Voßnacken, unter andern Sachen gestohlen:

1) drei neue Einlageschlösser mit Schlüsseln; 2) ein Tabacksmesser mit Schneidebrett; 3) ein grauer leinener Sack, gezeichnet schwarz A. B.; 4) ein Oelpfeifenkopf mit Neusilberbeschlag und silberner Kette; 5) ein porzellainer mit Jäger und Hund bemalter Pfeifenkopf mit Neusilberbeschlag und silberner Kette.

Jeder der über die Urheber dieser Diebstähle, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 28. Dezember 1839.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 18.) Steckbrief gegen den Weber Heinrich Seeling aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Weber Heinrich Seeling ist mehrerer in der Nacht vom 22. zum 23. November d. J. in der Bürgermeisterei Wülfrath unter erschwerenden Umständen verübter Diebstähle dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Seeling zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement. Name: Heinrich Seeling; Geburtsort Elberfeld; Wohnort unbestimmt; Gewerbe Kattunwebergeselle; Religion evangelisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase groß; Mund desgl.; Bart hellbraun; Kinn rund, gespalten; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: leidet angeblich an Epilepsi.

(Nr. 19.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 28. d. M. zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurden der Wittwe Brabender aus ihrer Wohnung aus der Mirken hierselbst, unter erschwerenden Umständen, 100 Thaler baares Geld, ein goldenes Halsschloß, und ein goldener Ring, gestohlen.

Wer über den Urheber dieses Diebstahls, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle mir sofort davon Anzeige machen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 20.) Diebstahl zu Meurs.

In der Nacht auf den 22. v. M. sind aus dem gemeinschaftlich von den Eheleuten Jonas Heimann und Carl Michelson zu Meurs bewohnten Hause folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) sechs silberne, schwere, nicht neue, Eßlöffel, außer dem Augsburger Silberzeichen (einer Traube mit einem Blatt) ohne sonstiges Zeichen; 2) zwei große Theelöffel, gezeichnet M. M.; 3) sechs kleine silberne Theelöffel, gez. J. L.; 4) ein Dutzend Rasiermesser mit weißen und schwarzen Heften, mit dem Fabrikzeichen Beniel; 5) ein Dutzend Federmesser mit verschiedenen Heften, mit dem Fabrikzeichen Pünsgen Gufsstahl; 6) zwei bis drei Loth altes Silber-Pfeifenbeschlag und ein silberner Uhrschlüssel; 7) ein Federmesser mit vier Klingen und einem Hefte von Schildkröte, an dessen unterem Ende ein silbernes Pettschaft mit K. L.; 8) einige außer Kurs gesetzte alte Münzen, etwa 2 Rthlr. an Werth, als alte bergische Groschen, polnische 5 Gr. Stücke und halbe Kopfstücke; 9) einige Stückchen feingearbeiteten Bandes.

Besondere Umstände machen vorzugsweise die Entdeckung des Diebes wünschenswerth, und ersuche ich Jedermann, auf die obenbeschriebenen Gegenstände zu merken, sowie im Betretungsfall, oder Anhaltung des Inhabers, sofort der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, von der ich weiterer Mittheilung entgegen sehe.

Kleve, den 1. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 21.) Den Charles Perrier aus Port Louis betr.

Am 6. August d. J. wurde in Höchst der unten näher signalisirte Mensch ergriffen, welcher ohne alle Legitimationspapiere war, und dadurch noch besonderen Verdacht erregte, daß der Staubmantel, oder Kittel, mit welchem er bekleidet war, Blutflecken an sich hatte.

Der Arrestant nannte sich Charles Perrier, will aus Port Louis und Matrose sein. Seine Eltern sollen Elsasser gewesen sein. Seinen Vater will er nicht gekannt haben, will auch den Vornamen desselben nicht wissen.

Digitized by Google

Den Namen der Eltern seiner Mutter will er auch nicht wissen.

Perrier will früh in seiner Jugend auf ein Schiff gekommen sein, und seitdem auf verschiedenen Schiffen als Matrose und Schiffskoch gedient haben.

In diesem Jahr will er auf einem Schiffe „l'hirondelle" genannt, welches in St. Domingo mit Kaffee und Zucker beladen worden, und welches nach Archangel bestimmt gewesen sey, bis in die Ostsee gekommen sein, dorten soll Anfangs des Monats Juli das Schiff Schiffbruch erlitten, und nur der Capitain und er Perrier sollen sich gerettet haben; den Namen des Capitains wußte Perrier nicht.

Mehrere Tage will Perrier sich in einem Landhaus nahe an der Küste aufgehalten haben, wo er durch die Vermittelung der Bewohner von einem Landrath einen Paß erhalten hätte, mit welchem er nach Straßburg habe reisen wollen.

Bei Höchst will er den Paß verloren haben.

Alle diese Angaben haben sich, soweit solche nur verfolgt werden konnten, als erlogen herausgestellt, namentlich hat ein Schiff l'hirondelle nach den Benachrichtigungen der Königlich Preußischen Regierungen, deren Bezirke an die Ostsee grenzen, in diesem Jahr nicht Schiffbruch erlitten und ein solches Schiff soll durch den Sund nicht in die Ostsee gekommen sein.

Perrier hatte auch Schiffe genannt, auf welchen er von Toulon nach Algier gefahren sey, aber auch diese Angabe fand sich nach den Mittheilungen des Königlich französischen Seepräfekten in Toulon unbegründet.

Perrier ist zu keinen anderen Angaben zu bringen, es erhebt sich daher der Verdacht, daß er ein irgendwo entsprungener Verbrecher sey.

Sein Aeußeres entspricht dem Aussehen eines Matrosen keineswegs. Er spricht geläufig die deutsche und französische Sprache, und auch die englische Sprache spricht er, wenn auch nicht so gut, wie die anderen Sprachen.

Wir wenden uns daher an die verehrlichen Polizeibehörden mit dem dienstergebensten Ersuchen, rücksichtlich dieses Menschen Nachforschungen anstellen zu lassen, und wenn irgend etwas entdeckt wird, was Aufschluß über dessen persönliche Verhältnisse zu geben verspricht, uns baldgefälligst davon in Kenntniß zu setzen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Alter angeblich 35 Jahre; Größe 5′ 8″; Statur stark; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gebogen und spitz; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn breit; Bart blond; besondere Zeichen: bei der Verhaftung hatte Arrestant an dem untern Drittheil des rechten Schienbeins eine Geschwulst, welche wahrscheinlich von einer vor kurzem erlittenen Contusion herrührte; sodann hatte er oberhalb des innern Knöchels desselben Beins eine Narbe, welche so beschaffen ist, daß wahrscheinlich die Statt gehabte Wunde vernachläßigt worden ist, welche aber älter, als die erwähnte Contusion zu seyn scheint.

An der äußeren Seite des linken Oberschenkels hat Arrestat eine runde halb Zoll lange und breite Narbe.

Bei der Verhaftung war Arrestant bekleidet: mit einer grünen Tuchkappe mit Schirm, einem grau leinenen Kittel oder Staubmantel mit einem Kragen versehen, mit schwarz seidenem Halstuch, mit einem weiß leinenen Hemd, schwarzer Tuchweste, schwarzen Tuchhosen, und ledernen Stiefeln.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Donnerstag den 16. Januar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 22.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. l. S. l. Nr. 5541.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen eilf Schriften:

1) Darstellungen und Characteristiken aus meinem Leben von Dr. G. Merkel. Erster Band: aus Liesland. Leipzig 1839 bei K. F. Köhler. Riga und Mitau. In Commission bei E. Götschel 8vo.
2) Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Curie. Von Snell. Solothurn 1839.
3) Zeitgemäße Betrachtungen für das gebildete Europa über Zeitliches und Ueberzeitliches, veranlaßt durch eine Würdigung der in der Schweiz herrschenden Lebensansichten. Von einem Deutschen. Zürich, Buchdruckerei Zurcher und Furrer. Buchh. S. Höhr 1839.
4) Die Religion im Leben oder die christliche Sittenlehre. Reden an Gebildete. Von Dr. Heinrich Gelzer, d. Z. Docent der Geschichte an der Universität Basel. Zürich, im Verlage von S. Höhr 1839.
5) Mittheilungen aus dem Archiv der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. Erste Sammlung. Leipzig, Carl Franz Köhler. Riga u. Mitau, Edmund Götschel 1839.
6) Neue Beobachtungen über die Bewegungen des weichen Gaumens und über den Geruchsinn von Dr. F. H. Ridder. Mit einer lithographirten Tafel. Dorpat 1838. C. A. Kluge. Leipzig, Otto Wigand.
7) Die Achseldrehung des Auges von Dr. Alexander Hueck, Dorpat bei C. A. Kluge 1838.
8) Der Ritter von Stauffenberg, ein altdeutsches Gedicht, herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg; nebst Bemerkungen ꝛc. von Christian Moritz Engelhardt. Mit 26 lithographirten Platten. Straßburg 1823.
9) Wahzu Wallodas-un wahrdu-grahmata. Deutsche Sprachlehre und Wörterbuch, zum ersten Anfange solche Letten gewidmet, welche die deutsche Sprache erlernen wollen und woselbst beide Sprachen eine gegen die andere gestellt sind. Vom Salburgschen Probste, Consistorialrath Alexander Joh. Stender verfasset. Mitau 1820.
10) Magazin, herausgegeben von der Lettisch-litterärischen Gesellschaft. Band 1. bis 5. Mitau 1829—1835.
11) Kurjemmes Nachstu-grahmata er Kundratha Schulz. Lindes un Birsgalles mahzitaja. Jelgacrá 1832.

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 23. Dezember 1839.

Digitized by Google

(Nr. 23.) Vermächtnisse und Schenkungen. l. S. V. Nr. 105.

Nachweisung

der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken in dem 4. Quartal 1839.

Kreis.	Vermächtniß oder Geschenk.	An	Betrag. Rthlr.	Sg	Pf.	Zweck.
Crefeld	des Ackersmanns Jacob Mauritz Kils	die kath. Kirche zu Crefeld	76	27	8	Begründung eines jährlichen Seelenamts.
id.	der Wittwe Kühnen, Isabelle geb. Sander.	dieselbe.	100	—	—	Stiftung eines feierlichen Aniversariums.
Solingen	des Consistorial-Raths von Oven.	die neue evangelische Gemeinde für Monheim und Baumberg	eine Kanzel und Altar-Bibel			per se.
Cleve	des Lambert Paessens zu Keppelen	die katholische Kirche zu Keppelen in Ländereien	200	—	—	Stiftung von Aniversarien.
id.	des Peter Jacob Otten zu Goch	die katholische Kirche zu Goch	359	—	—	Begründung von jährlich 30 Seelenmessen.
Solingen.	des unverehelicht gestorbenen Ackerers Wilh. Knaeh	die katholische Kirche zu Neurath	25	—	—	Stiftung eines Aniversariums.
Lennep	des Conrad Heinrich Bauendahl	1) die evangelisch-reformirte Kirche zu Rade vorm Walde	1000	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.
		2) die Armen dieser Gemeinde	1000	—	—	
Grevenbroich	die Erben der Eheleute Schatten zu Garzweiler	die katholische Kirche zu Garzweiler	125	—	—	Begründung zweier feierlichen Aniversarien.
Solingen	des Ackerers Wilh. Hochkeppel zu Fettenhennen	die katholische Kirche zu Steinbüchel	25	—	—	Stiftung eines Aniversariums.
Elberfeld	des Rentners Friedr. Bockmühl zu Elberfeld	die Arrenberger Schule zu Elberfeld	200	—	—	zum künftigen Ausbau und Vergrößerung der Schule.
id.	der Wittwe Cladt, Anna geborene Platte	die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Elberfeld	1890	8	—	Hiervon 230 Thl. 23 Sgr. 1 Pf. zur Verstärkung des Dotationsfonds der dritten Predigerstelle. Der Ueberrest an die Kirche.
Grevenbroich	der zu Garzweiler unverehelicht gestorbenen Magdalena Granderath	die katholische Kirche zu Garzweiler an Grundstücken den Werth von	360	—	—	Stiftung von Aniversarien resp. eines Hochamtes.
Düsseldorf	der zu Stoffeln unverehelicht gestorbenen Elisabeth Kulen	die katholische Kirche zu Bilk in einem Stücke Land, den Werth von	200	—	—	Stiftung zweier monatlichen Lesemessen in der Kapelle zu Stoffeln.

Düsseldorf, den 4. Januar 1840.

Digitized by Google

(Nr 24.) Die zu Schermbeck erledigte evangelische Pfarrstelle betr. I. S. V. Nr. 65.

Bei der evangelischen Gemeinde zu Schermbeck ist durch den Abzug des Pfarrers Lembeck nach Hamminkeln eine der dortigen Pfarrstellen erledigt worden, und wird dieselbe nach Ablauf der gesetzlichen Frist mittelst Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden, welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

(Nr. 25.) Die Schließung der niederen Jagd betr. II. S. I. Nr. 40.

Die niedere Jagd wird mit dem Ende dieses Monats für den ganzen Regierungsbezirk geschlossen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen mit der Jagd-Polizei beauftragten Beamten aufgegeben wird, über die pünktliche Vollziehung dieser Verfügung zu wachen, etwaige Contravenienten aber zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1840.

(Nr. 26.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 13896.

Der Tagelöhner Jakob Ganser aus Nieder-Prüm, hat den ihm unter dem 27. v. M. von der Kreisbehörde zu Prüm ausgestellten auf ein Jahr gültigen Paß, um in Köln oder der Umgegend Arbeit zu suchen, am 8. d. M. angeblich auf dem Wege zwischen Leichlingen und Reusrath verloren. Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1839.

(Nr. 27.) Steckbrief gegen den Bombardier Carl Samuel Hasse aus Klenzien, Kreis Stolpe. I. S. IV. Nr. 161.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Carl Samuel Hasse aus Klenzien, Kreis Stolpe, Regierungsbezirk Cöslin, ist am 30. v. M. und J. von der 2. Mainzer Festungs-Reserve-Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz, desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung Herrn Major de Vignau zu Mainz, abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Augen blau; Mund klein; Nase klein; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe blaß; Stirne offen; Gestalt schlank und hager; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: alter Chakot neu überzogen, aber mit alten Feldzeichen, eine mittlere Feldmütze, eine mittlere und alte Montirung, ein Paar alte und mittlere Tuchhosen, ein Säbel mit Koppel und Troddel, eine Halsbinde.

(Nr. 28.) Steckbrief gegen den Carl Eugenius Wilde aus Frankfurt.

Der nachstehend signalisirte ehemalige Steingutsfabrikant Carl Eugenius Wilde, 26 Jahre alt, ist dringend verdächtig, die 5jährige Tochter der separirten Amtsdiener Rohr, Louise mit Vornamen, hier in der Oder am 30. v. M. ertränkt zu haben.

Alle Wohllöbliche Gerichts- und resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Carl Eugenius Wilde, der sich seit jenem Tage hier unsichtbar gemacht hat, zu

Digitized by Google

vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Frankfurt a/d. Oder, den 18. November 1839.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Steingutsfabrikanten Wilde.

Familienname: Wilde; Vorname: Carl Eugenius; Geburtsort: Frankfurt; Aufenthaltsort dito; Religion evangelisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart bräunlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand, ein Herz auf dem rechten Arm roth, und ein Herz auf dem linken Arm blau tättowirt, mit den Buchstaben C. W. Bekleidung: ein blauer Tuchoberrock, theegrüne Tuchweste, hellbraune Tuchhose, schwarz seidenes Halstuch, hellblau melirte Mütze mit Schirm und kurze rindlederne Stiefel.

Obiger zu diesem Behuf höhern Orts uns zugegangener Steckbrief bringen wir hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß der C. E. Wilde sich gegen die Mitte des Monats November v. J. in Gera und der Umgegend aufgehalten, und geäußert hat, daß er ohne Paß sei und sich nach Frankreich begeben wolle. Das Königl. Land- und Stadtgericht in Frankfurt an der Oder ist sogleich von der eventuellen Verhaftung des Wilde zu benachrichtigen und letzter unter sicherem Geleite an die dortige Polizeibehörde abzuliefern. Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

(Nr. 29.) Steckbrief gegen den Husar Martin Keppeler aus Uerdingen. I. S. IV. Nr. 93.

Der unten signalisirte Husar Martin Keppeler aus Uerdingen, Kreis Crefeld, ist am 2. d. M. von dem Königl. 8ten Husaren-Regimente aus dem Garnisonorte Düsseldorf, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Major und Commandeur des Königl. 8ten Husaren-Regiments dahier, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne vollständig, gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig.

Bekleidung: dunkelblauer Pelz mit weißen Schnüren, eine Diensttuchhose, ein Paar lange Stiefel mit Sporn, eine Halsbinde, ein neues Commißhemd, eine alte blaue Mütze mit hellblauem Besatz, ein Paar gelbe Hosenträger.

Außerdem hat derselbe noch ein Paar alte Reithosen mitgenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 30.) Assisen zu Elberfeld.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld für das 1. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 10. Februar desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Leist zum Präsidenten derselben ernannt.

Digitized by Google

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. Januar 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 31.) Den in der Mosel verunglückten Schiffer Franz Trester, Anna Maria Geißler und Anna Maria Karbach betr.

Am 19. v. M. Nachmittags verunglückte in der Mosel oberhalb Winningen das Alkener Marktschiff. Zwei Frauen klemmten sich an den Schiffer Trester an, zogen ihn dadurch unter das Wasser und wurden alle drei nicht wieder aufgefunden. Indem ich das Signalement der drei Personen hierunten zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, falls deren Leichen irgendwo gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke. Coblenz, den 2. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement der Verunglückten.

1) Franz Trester, Schiffer, wohnhaft zu Alken, 43 Jahre alt, groß 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, starker schwarzer Backenbart, Statur schlank und mager, Gesicht länglich; bekleidet mit einem grünen biebernen Oberrock, mit überzogenen Knöpfen, schwarz tuchener Weste und Hosen, Riemenschuhe, hellblau wollene Strümpfe und roth geblümten baumwollenen Halstuch.

2) Anna Maria Geißler, Frau des Caspar Wagner, Lehrer zu Alken, 34 Jahre alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen hellblau, Zähne vollständig, nicht dicht an einander gereiht; bekleidet mit einem schwarz Merino Oberkleid, gelb wollenem Halstuch mit rother Bordirung, weiß und roth gestreiftem Barchent-Unterrock, flächsenem Hemde, gezeichnet A M. W., schwarz wollenen Strümpfen, an den Mittelfingern beider Hände, zwei goldene Trauringe, worin gravirt in einem A M. G., im andern K. W. und goldenen runden Ohrringen in den Ohren.

3) Anna Maria Karbach, Frau des Müllers Ludwig Schneider von Cadenes, 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen grau, magerer Statur; bekleidet mit einem mit blau und gelben Blümchen gedruckten baumwollenem Oberkleid, weiß, blau und roth gestreifter kattunenen Schürze, grün biebernen Unterrock, hellblau wollenen Strümpfen, flächsenem Hemd, gezeichnet vor der Brust A. K., um den Hals an schwarz seidenem Bändchen, ein goldenes Kreuzchen, am Mittelfinger linker Hand, ein silberner Trauring, innerhalb gravirt A. S., auf dem Kopf eine weiße Kappe mit weißem Band, dieselbe hatte in ihrer Tasche circa 40 Thaler an Geld in einem leinenen Säckchen eingebunden.

(Nr. 32.) Aufgefundene Leiche.

Am 23. d. M. wurde am rechten Rheinufer oberhalb hiesiger Stadt die Leiche eines, hier unbekannten Mannes gefunden, welche 6 Fuß 6 Zoll lang war? und anscheinend schon mehrere Monate lang im Wasser gelegen hatte. Die Kleidungsstücke dieser zu einem hohen Grade von Verwesung übergegangenen Leiche waren: ein schwarzes seidenes Halstuch, Beinkleider von dunkler Farbe, eine Weste von baumwollenem Stoffe, eine Unterjacke mit Metallknöpfen, Strümpfe von grober gelblich-weißer Wolle, und ein Paar lange einnähige Stiefel. Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rees, den 30. Dezember 1839. Königl. Gerichts-Kommission: Bünte.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 33.) Steckbrief gegen die Maria Magdalena Freß aus Schwalmen.

Die unten signalisirte Frauensperson, welche sich Maria Magdalena Freß oder Fressen genannt, und sich zu Viersen als Dienstmagd vermiethet hat, ist dringend verdächtig, am 31. Oktober d. J. daselbst ein dunkelblau tuchenes Frauenkleid, ein goldenes Kreuz mit schwarzer Kordel und rundem goldenem Schieber, ein seidenes Tuch mit gelbem und grauem Rande, ein wollenes Tuch mit weißem Grunde und rothen blauen Blumen, eine schwarzblaue Merinoschürze und eine blau leinen Schürze, entwendet zu haben. Gleich nach verübtem Diebstahl hat dieselbe sich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf die ꝛc. Freß vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe verhaften, und hierhin abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Name: Maria Magdalena Freß; Stand Dienstmagd; Geburtsort Schwalmen bei Roermünd; Wohnort unbekannt; Religion katholisch; Alter 20—23 Jahre; Größe 5 Fuß 1—2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund groß; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark; besondere Kennzeichen: unbekannt.

(Nr. 34.) Diebstahl zu Pempelfort.

Am 1. dieses Monats ist von einer hinter einem Hause zu Pempelfort belegenen Bleiche eine blau tuchene, im Obertheil mit grauem Nessel, sowie mit bleiernen Knöpfen versehene Hose entwendet worden. An derselben fehlte am Hosenbande ein Knopf und war das rechte Knopfloch ausgerissen.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, mir oder seiner Ortsobrigkeit alles, was zur Ermittelung derselben oder des Thäters führen könnte, unverzüglich mitzutheilen. Düsseldorf, den 4. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 35.) Kirchen-Diebstähle.

In der Nacht vom 28. — 29. Dezember v. J. sind, anscheinend durch dieselben Diebe, mittelst Einbruchs resp. Einsteigens gestohlen worden:

1) aus der evangelischen Kirche zu Baerl 12 bis 14 Thaler aus dem Armenstock und außerdem die Decke des Abendmahls-Tisches von dickem, grünem, bereits etwas verbleichtem und in Folge Feuchtigkeit geflecktem wollenem Tuche;

2) aus der evangelischen Kirche zu Homberg 15 bis 18 Thlr. aus dem Armenstock;

3) aus der Kirche zu Emmerich 15 bis 20 Thlr. aus dem Armenstock und außerdem das Altartischtuch von schwarzem, ziemlich feinem Tuch, ohne Nath, 4½ Elle lang, 2½ Elle breit und mit weißen Franzen besetzt, durch welche eine schwarz und weiß seidene Kordel gewirkt war, an der, mit schwarzer und weißer Seide umlegte, Eicheln hingen.

Wer über den Verbleib dieser Sachen und die Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten darüber baldige Anzeige zu machen.

Kleve, den 3. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 36.) Steckbrief gegen den August Henn aus Ronsdorf.

Der unten signalisirte Buchbinder August Henn, hat sich der wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nachdem er sich eine Zeit

Digitized by Google

lang im Auslande aufgehalten, ist er im Monat Dezember vorigen Jahres einige Tage in Gummersbach, hat sich aber von da heimlich wegbegeben, und ist seitdem nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Henn zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement. Namen: Henn; Vornamen: August; Geburtsort Ronsdorf; Gewerbe Buchbinder; Religion evangelisch-lutherisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellbraun; Stirne schmal; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Kinn gespalten; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: an der Stirne eine Narbe.

(Nr. 37.) Straßenraub.

Am. 2. d. M., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, wurde der Weber Johann Wiener auf dem Wege von Lichtenplatz nach Elberfeld von drei ihm unbekannten Mannspersonen angegriffen, und der Tücher, welche er bei den Kaufleuten Ostermann et Rothe hieselbst abliefern wollte, beraubt.

Einer der Räuber trug nach der Beschreibung des ꝛc. Wiener ein grau tuchenes kurzes Kollet und eine blaue Schirmkappe, und war von mittler Statur; der zweite trug einen blauen Kittel, in welchen auf der Brust nach dem rechten Aermel zu ein etwas dunkleres Stück eingesetzt war, ferner eine schwarz blaue gestrickte Mütze ohne Schirm, und war ebenfalls von mittler Statur; der dritte war mit einem blauen Kittel bekleidet. Alle drei schienen Männer zwischen 30 und 40 Jahren zu seyn.

Die Tücher, 6 an der Zahl, waren sogenannte Palmtücher, $\frac{1}{4}$° groß, von schwarzem Grund mit gelben Blumen und schwarzen Frangen, roth und grün schattirt.

Die Sicherheit der öffentlichen Wege wird durch solche mit großer Keckheit und Verwegenheit ausgeführten Beraubungen, wie deren mehrere seit kürzerem zu meiner Kenntniß gelangt sind, auf eine Besorgniß erregende Weise gefährdet, weshalb ich mich zu Jedermann versehe, daß er mir alles mittheilen wird, was ihm über die Urheber jenes an dem ꝛc. Wiener begangenen Raubes, oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen bekannt wird.

Elberfeld, den 3. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

(Nr. 38.) Im Monat Dezember 1839 wurden ernannt:

a) im Kreise Duisburg:

der Bürgermeister von Steele, Major a. D. Biegon von Czudnochowsky, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Altenessen:

b) im Kreise Elberfeld:

der Ackerer und Wirth Heinrich Wilhelm Schlipkötter, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hardenberg;

c. im Kreise Gladbach:

der Bürgermeister von Odenkirchen, von Zabiensky, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Schelsen; der Ackerer Peter Feinendegen, der Ackerer Joseph Conrads, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schelsen;

d) im Kreise Grevenbroich:

der Kaufmann Carl Thierlings, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wevelinghoven;

Digitized by Google

e) im Kreiſe Cleve:

der Rentner Mathias Frambach, der Bäcker Gerhard Aanſtoot, der Ackersmann Lambert Verwayen, der Kaufmann Heinrich Kuypers, der Kleinhändler Heinrich Ruyter, der Kaufmann Elias Moſes Spier, der Gutsbeſitzer Friedrich Knipſcher, der Ackersmann Philipp Auguſtin, der Ackersmann Gerhard Kühnen, der Ackersmann Leonhard Franken, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Calcar.

(Nr. 39.) Die Verwaltung der durch das Ableben des Steuer-Einnehmers de Bruyn zu Xanten erledigten Steuer- und Communal-Kaſſen für die Bürgermeiſterei Veen, Labbeck und Sonsbeck iſt dem Premier-Lieutenant a. D. von Ziemietzky, mit Anweiſung ſeines Wohnorts zu Xanten, verliehen worden.

(Nr. 40.) Der Schulamts-Candidat Adolph von Lünen iſt zum Lehrer an der neu errichteten Elementarſchule zu Louiſendorf ernannt worden.

(Nr. 41.) Die Sibilla Wilhelmina Borgmann iſt als Hebamme für die Stadt Cleve und die Ehefrau Franziska van den Berg, geborne Hübbers, als Hebamme für den Bezirk Cranenburg, im Kreiſe Cleve, approbirt worden.

(Nr. 42.) Perſonal-Chronik des Königl. OberBerg-Amts für die Weſtphäliſchen Provinzen zu Dortmund.

Der bisherige erſte Kanzliſt Janſen hierſelbſt iſt zum Kanzlei-Inſpektor ernannt.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Materialien-Verwalter und Regiſtrator Schriver zu Königsborn, iſt der ehemalige freiwillige Jäger von Puttkammer, in gleicher Qualität bei dem dortigen Königl. Salz-Amte angeſtellt.

(Nr. 43.) Perſonal-Chronik des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld.

Der Landgerichts-Aſſeſſor Maus wurde von Cleve hierher verſetzt. Der Landgerichts-Aſſeſſor Hecker wurde zum Staats-Prokurator für das Königliche Landgericht in Aachen ernannt, und in Folge des mit dem Staas-Prokurator von Koeſteritz verabredeten Stellentauſches iſt erſterer hierher und letzterer nach Aachen verſetzt worden.

Der Landgerichts-Aſſeſſor von Breuning wurde an das Königliche Landgericht zu Saarbrücken und der Landgerichts-Aſſeſſor Pütz an das Königliche Landgericht zu Aachen verſetzt. Der Auscultator Weſendonk wurde nach beſtandener zweiten juriſtiſchen Prüfung zum Referendar ernannt.

Der Notar Degreck iſt von Mettmann nach Cöln verſetzt, und an deſſen Stelle der Notariats-Candidat Claiſen zum Notar für den Friedensgerichtsbereich Mettmann ernannt worden.

Der Gerichtsvollzieher Metzmacher wurde an das Königl. Landgericht zu Aachen und der Gerichtsvollzieher Fabritius aus dem Landgerichtsbereiche Trier hierher verſetzt; Letzterer, dem Elberfeld zum Wohnſitze angewieſen worden iſt, inſtrumentirt beim Königlichen Friedensgerichte hierſelbſt.

Der Gerichtsvollzieher Hürter in Velbert iſt geſtorben und an deſſen Stelle der Gerichtsvollzieher-Candidat Louis Sebert mit Anweiſung ſeines Wohnortes in Velbert ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Mittwoch, den 22. Januar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 44.) Die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes betr. I. S. IV. Nr. 217.

Wir bringen hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes in Anspruch nehmen, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie das 20te Lebensjahr vollenden, bei den betreffenden Königlichen Departements-Prüfungs-Commissionen sich melden müssen, indem eine dergleichen Verspätung die Realisirung des Präjudizes, im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt zu werden, nach sich zieht.

Diejenigen jungen Leute aber, welche rechtzeitig sich gemeldet haben und, als zum einjährigen Dienste berechtigt, anerkannt worden, sind verpflichtet, vor zurückgelegtem 23ten Lebensjahre ihren Dienst anzutreten, welche letztere Begünstigung jedoch nur in Friedenszeiten, nicht aber bei eintretenden kriegerischen Ereignissen oder wenn eine Mobilmachung der Armee erfolgt, in Anspruch genommen werden kann.

Düsseldorf, den 11. Januar 1840.

(Nr. 45.) Amberger'sche Stiftung. I. S. II. Nr. 14115.

Der Buchhändler Friedrich Amberger zu Solingen beabsichtigt zum Besten der von ihm in seiner Vaterstadt gegründeten Anstalt, welche den edlen Zweck hat, verwaiste Kinder aufzunehmen, sie für ein bürgerliches Gewerbe vorzubereiten und zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, einen neuen Stahlstich, welcher eine betende Waise darstellt, herauszugeben und hat den Preis desselben auf 15 Sgr. festgestellt, ohne jedoch der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde Schranken setzen zu wollen.

Bei der wohlthätigen Absicht, welche der Herausgeber sich zum Ziele setzt, empfehlen wir gern das Unternehmen als Werk der Barmherzigkeit zur Theilnahme edler Menschenfreunde und lassen dem Stifter die verdiente Anerkennung seines menschenfreundlichen Wirkens hierdurch öffentlich zu Theil werden.

Düsseldorf, den 4. Januar 1840.

(Nr. 46.) Vereidung des Feldmessers Eimann betr. I. S. III Nr. 83.

Der Feldmesser Johann Friedrich Eimann ist in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Düsseldorf, den 7. Januar 1840.

Digitized by Google

(Nr. 47.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Neumann zu Goch. l. S. II. Nr. 14105.

Der Verwaltungs-Sekretair Neumann zu Goch, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

(Nr. 48.) Agentur des Buchhändlers Broer van Dyck zu Goch. l. S. II. Nr. 14104.

Der Buchhändler Peter Broer van Dyck zu Goch, ist zum Agenten der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Goch und dessen Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

(Nr. 49.) Agentur des Bernhard Köttgen zu Langenberg. l. S. III. Nr. 14069.

Der Herr Bernhard Köttgen zu Langenberg ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, für Langenberg, Neviges, Wülfrath, Velbert und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

(Nr. 50.) Agentur des Peter Hillbrath zu St. Tönis betr. l. S. II. Nr. 51.

Der Herr Peter Hillbrath zu St. Tönis ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 7. Januar 1840.

(Nr. 51.) Agentur des Bürgermeisterei-Beigeordneten Hecking zu Uedem. l. S II. Nr. 251.

Der Bürgermeisterei-Beigeordnete Hecking zu Uedem ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst, für den Kreis Cleve ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 10. Januar 1840.

(Nr. 52.) Polizeiliche Legitimation für Musiker. l. S. II. Nr. 10.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Oktober 1833 bedürfen diejenigen Musiker, welche in einer Entfernung von nicht mehr als zwei Meilen von ihrem Wohnorte für Geld Musik machen, keines Gewerbscheins sondern nur einer polizeilichen Legitimation.

Da jedoch in Ansehung der Frage, welche Polizeibehörde zur Ertheilung der Legitimation competent sey, nicht überall gleichmäßig verfahren werden, so ist von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei dieserhalb Nachstehendes festgesetzt worden.

Die polizeiliche Legitimation zum steuerfreien Musikmachen innerhalb des, in der Allerhöchsten Kabinetsordre bezeichneten Bezirkes, ist für diejenigen Städte, in denen eine selbstständige, nicht mit der Communal-Verwaltung verbundene Polizei-Verwaltung besteht, von der Stadt-Polizeibehörde, in allen sonstigen Fällen von dem Landrathe zu ertheilen. Im letzten Falle muß, wenn der zweimeilige Umkreis von dem Wohnorte der Musiker den betreffenden landräthlichen Kreis überschreitet, der Landrath des benachbarten Kreises die Legitimation auf die betreffenden, in seinem Kreise liegenden Orte, ausdehnen.

Dies findet auch im ersteren Falle durch den betreffenden Landrath für das platte Land statt, da die städtische Polizeibehörde die Legitimation nur für ihren Polizeibezirk ertheilen kann. Düsseldorf, den 3. Januar 1840.

Digitized by Google

(Nr. 53.) Steckbrief gegen den Füsilier Peter Andreas von Cleef aus Drömmen. I. S. IV. Nr. 196.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Peter Andreas von Cleef aus Drömmen, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, ist am 28. v. M. und J. von der 9ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentzel in Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen schwarz; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase länglich, etwas dick; Zähne gut; Kinn länglich; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkel braune Mütze mit rothem Vorstoß und Schirm, eine graue Militairhose gestempelt Füs. Bat. 1837, eine alte Militair-Jacke, zwei Hemden, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar graue Tuchhandschuhe und eine eigene weiß graue Tuchhose mit rothen Paspoel (letzterer am linken Bein halb ausgerissen.)

(Nr. 54.) Steckbrief gegen die Anna Maria Lohmann aus Caster. I. S. II. Nr. 314.

Die unten signalisirte Anna Maria Lohmann aus Caster, Kreis Bergheim, welche wegen Landstreicherei und Führung eines falschen Namens in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 30. November v. J. auf 4 Tage nach Köln beurlaubt worden aber nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf solche Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1840.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand Dienstmagd; letzter Aufenthaltsort Gusdorf; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Kinn rund; Gesicht rund, Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, ein schwarz wollener Rock, ein blau und roth gedrucktes Kleid, ein gelbes dito, eine roth karrirte Schürze, ein geblümtes Tuch, zwei weiße Tücher, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 55.) Das Eintreffen der Königl. Landbeschäler betr. I. S. I. Nr. 115.

Nach einer, von dem Königlichen Oberpräsidium der Rheinprovinz unter dem 4. d. M. uns gemachten Mittheilung, werden die Königl. Landbeschäler:

zu Schwarzenphul am 15. Februar,
zu Bornheim am 13. „
zu Cleve am 14. „
zu Ohenrath am 14. „
zu Mühlhausen am 14. „

eintreffen, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1840.

Digitized by Google

(Nr. 56.) Collecten. I. S. I. Nr. 90.

Ueber

der Erträge, der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und in dem Zeit

Nro.	Namen der landräthlichen Kreise, resp. Gemeinden, in welchen die Collecten abgehalten worden sind.	Zu welchen Zwecken die Collecten																					
		1) Zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Breckerfeld, Regierungsbezirks Arnsberg. *)						2) Zur Unterstützung der dürftigen evangelischen Gemeinden der Rhein-Provinz pro 1839.										3) Zur Wiederherstel Blitzstrahl entzün ten Thurms der Hoch-Elten, Re seldorf.					
		Ertrag der evangelischen						Ertrag der evangelischen										Ertrag der					
		Haus-Collecte.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr			Haus-Collecte			Kirchen-Collecte			Summe.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr			Haus-Collecte			Kirchen-Collecte		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Kr. Düsseldorf. .	62	25	6	5	18	8	14	16	8	13	15	10	28	2	6	—	3	8	25	11	6	22	22	2
2	— Solingen . .	101	15	—	—	—	—	10	19	9	14	12	6	25	2	3	—	10	4	9	19	4	8	14	1
3	— Lennep . .	184	6	10	—	—	—	55	5	10	22	12	4	77	18	2	—	12	6	7	26	5	6	27	4
4	— Elberfeld . .	856	20	10	—	—	—	51	23	1	54	13	3	106	6	4	5	—	—	21	24	7	12	20	5
5	— Duisburg . .	108	16	1	—	—	—	37	23	7	22	20	7	60	14	2	—	—	—	23	26	7	11	19	10
6	— Rees . . .	—	—	—	—	—	—	75	—	—	18	22	5	93	22	5	—	—	—	73	1	10	13	24	3
7	— Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	19	2	2	11	13	3	30	15	5	—	—	—	52	1	5	19	25	7
8	— Geldern . .	—	—	—	—	—	—	25	16	9	30	24	10	56	11	7	—	—	—	36	14	1	20	12	9
9	— Kempen . .	—	—	—	—	—	—	1	5	4	3	14	9	4	20	1	—	—	—	9	1	11	5	27	10
10	— Crefeld. . .	41	5	10	—	—	—	16	4	7	6	23	3	22	27	10	—	6	11	24	11	4	7	1	—
11	— Gladbach . .	—	—	—	—	—	—	21	29	7	15	22	6	37	22	1	—	—	—	28	8	11	12	26	4
12	— Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	8	15	—	6	7	5	14	22	5	—	—	—	12	28	9	4	24	5
13	— Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	11	3	1	22	3	—	—	—	24	15	7	6	28	4
					5	18	8										6	3	5						
14	Gem. Anholt	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	15	6	5	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	— Bocholt	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	4	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	— Werth	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	5	6	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	— Gemen	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	9	1	—	13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	— Oeding	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	19	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kgl. Münzamt zu Düsseldorf den Metallwerth für die fremden Münzen	5	13	3	—	—	—	6	22	10	—	—	—	6	22	10	—	—	—	—	13	7	—	—	—
	Summa . .	1360	13	4	—	—	—	350	6	—	223	24	7	574	—	7	—	—	—	349	25	10	154	4	4

*) ad 1. Diese Collecte ist nur in einigen Städten obiger 6 Kreise bewilligt, und von dem vorstehenden Gesammtertrage sind im Ganzen 129 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. von den Gemeinde-Deputirten mitgenommen worden.

Digitized by Google

ſ i ch t
raume vom 25. August bis 25. Dezember 1839 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

bewilligt worden ſind.

lung des durch einen deten und abgebrann- katholiſchen Kirche zu gierungsbezirks Düſ-

katholiſchen

Summe			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		
Rth.	Sg.	Pf	Rth.	Sg.	Pf.
48	3	8	—	—	—
18	3	5	—	7	2
14	23	9	—	—	—
34	15	—	—	1	—
35	16	5	—	—	—
86	26	1	—	—	—
71	27	—	—	—	—
56	26	10	—	—	—
14	29	9	—	—	—
31	12	4	—	1	4
41	5	3	—	—	—
17	23	2	—	—	—
31	13	11	—	5	—
			—	14	6
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	13	7	—	—	—
504	—	2	—	—	—

4) Zum Beſten der Brandbeſchädigten der Dörfer Lauffersweiler u. Senheim, Regierungsbezirks Coblenz. **)

Ertrag der allgemeinen

Haus-Collecte			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		
Rthr	Sg.	Pf	Rth	Sg.	Pf.
486	13	—	12	24	6
307	27	9	10	20	2
244	26	2	—	—	—
272	3	8	5	—	—
219	18	8	—	8	6
138	9	2	—	—	—
216	18	10	—	—	—
322	26	10	—	—	—
201	7	9	1	1	—
232	26	6	—	5	3
133	4	1	11	19	7
98	26	1	—	12	8
125	15	8	—	—	—
			42	1	8
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
39	29	11	—	—	—
3040	14	1	—	—	—

5) Für die Freitiſche der dürftigen Studirenden der rheiniſchen Friedrich = Wilhelms = Univerſität zu Bonn fürs 2te Semeſter 1839.

Ertrag der allgemeinen Kirchen-Collecte in den

katholiſchen Kirchen			evangeliſchen Kirchen			jüdiſchen Synagogen			Summa			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		
Rthl.	Sg.	Pf	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
21	10	11	10	6	6	3	18	5	35	5	10	—	1	6
7	16	5	13	18	7	—	—	—	21	5	—	—	—	—
6	27	8	20	18	4	—	—	—	27	16	—	—	—	—
14	2	6	53	20	4	1	2	6	68	25	4	—	—	—
12	5	2	23	16	7	1	22	9	37	14	6	—	—	—
6	12	11	8	3	4	1	6	—	15	22	3	—	—	—
23	23	4	8	29	2	1	20	9	34	13	3	—	—	—
18	1	8	23	6	11	—	23	6	42	2	1	—	—	—
7	9	7	2	6	3	—	23	4	10	9	2	—	—	—
9	9	11	7	6	1	1	—	—	17	16	—	—	—	—
8	16	1	11	24	9	—	8	—	20	18	10	1	26	6
7	9	9	3	21	8	—	27	1	11	28	6	—	6	5
7	29	3	—	11	9	—	17	4	8	28	4	—	—	—
												2	4	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	9	—	—	—	—	—	—	2	2	9	—	—	—
152	27	11	187	10	3	13	19	8	353	27	10	—	—	—

Gesammt-Ertrag aller 5 Collecten.

Rthlr.	Sgr	Pf.
660	20	6
473	23	5
549	—	11
1338	11	2
461	19	10
334	19	11
353	14	6
478	7	4
231	6	9
345	28	6
232	20	3
143	10	2
167	20	2
5	15	6
—	3	4
—	12	6
—	13	11
—	25	—
54	22	4
5832	26	—

**) ad 4. Die in den katholiſchen Kirchen mit 87 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.
und in den evangeliſchen mit . . 9 „ 29 „ 5 „
zuſammen mit . 97 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf.
freiwillig collectirten Beträge ſind unter den vorſtehenden Summen der betreffenden Kreiſe mit begriffen.**

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 57.) Urtheil gegen Deserteure betr.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß, vom 24. Oktober d. J., bestätigt mittelst Allerhöchster Kabinetsorder, vom 27. November d. J., ist rechtskräftig erkannt worden, daß

1) der Grenadier Karl Joseph Windeck, vom Stamm des 3ten Bataillons (Düsseldorfschen) des 4ten Garde-Landwehr-Regiments, gebürtig aus Düsseldorf, und
2) der Grenadier Hermann Wegmann, gleichfalls vom Stamme des Düsseldorfschen Garde-Landwehr-Bataillons, gebürtig zu Saarn, im Duisburg'schen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf,

in contumaciam für Deserteur zu erachten, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisciren und der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf zuzusprechen, auch der Inhalt des Urtels öffentlich bekannt zu machen.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Dezember 1839.

Königliches Divisionsgericht der zweiten Gardedivision.

v. Roeder, General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Infanterie.

Nicolai, Divisions-Auditeur.

(Nr. 58.) Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1839 zu machen vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden; entgegengesetzten Falls sie sich die, aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden, nämlich:

des 25., 28. und 29. Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des 30. Infanterie-Regiments, dessen 1. und 2. Bataillon, letzteres pro Juni bis ultimo Dezember;
des combinirten 8. Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments;
der Landwehr-Bataillone des 39. und 40. Infanterie-Regiments;
des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
der 3. und 4. Schützen-Abtheilung, erstere auch aus den Jahren 1837 und 1838;
des 4. Dragoner-Regiments;
des 7. und 8. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 8. Artillerie-Brigade;
der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung zu Saarlouis;
der 7. und 8. Pionier-Abtheilung;
des 34. Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillone;
des 36. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone;
des 38. Infanterie-Regiments und dessen 2. Bataillon pro März bis ult. Dezember;

Digitized by Google

des 1. Bataillons 38. Infanterie-Regiments, pro Januar bis ultimo Mai;
der 15. } Invaliden-Compagnie;
der 16. }
der 8. Gendarmerie-Brigade;
der Armee-Gendarmerie des 8. Armee-Corps;
der 15. } Divisions-Schule;
der 16. }
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Koblenz, Köln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Engers, Andernach, Bonn, Saarbrücken und Düren;
der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Koblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Koblenz, Jülich und Saarlouis.

Koblenz, den 6. Januar 1840.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

(Nr. 59.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 23. Dezember v. J. ist der Hermann Joseph Pütz aus Düren für abwesend erklärt worden.

Köln, den 11. Januar 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 60.) Den ertrunkenen Joseph Franz Abels aus Düsseldorf betr.

Der hiesige Schmiedemeister Joseph Franz Abels ist am 29. vorigen Monats im Rhein ertrunken und seine Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich Jeden, der die Leiche findet, mich oder seine Ortsbehörde sofort in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Abels.

Alter 47 Jahre; Größe etwa 5 Fuß; Haare röthlich; Augen blau; Nase spitz; Mund proportionirt; Gesicht und Kinn oval.

Bekleidung: ein leinenes Hemd, gez. F. A. C., schwarze Tuchhosen, wollene Socken, lederne Hosenträger, weiße Piquet-Weste, schwarz seidenes Halstuch, grün tuchener Ueberrock mit schwarzem Kragen, blau tuchener Mantel und schwarzer Filzhut. In den Ohren trug er kleine goldene Ohrringe, in der Hosentasche eine silberne Uhr mit farbigem Kasten, metallener Kette und Uhrschlüssel und war die linke Hand wegen einer Verletzung mit einem weißen Tuche umbunden.

(Nr. 61.) Aufgefundene Leiche.

Am 8. d. M. ist zu Stürzelberg eine unbekannte männliche Leiche gelandet.

Digitized by Google

Indem ich nachstehend das Signalement derselben veröffentliche bitte ich, Nachrichten über die Person mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Die Leiche war bekleidet mit einer wollenen langen Hose von röthlich brauner Farbe und schwarz hörnenen Knöpfen, einer Unterjacke von grauem Biberstoff mit gelben Hornknöpfen, fast neu vorgeschuhten Halbstiefeln mit Holzstiften, dunkelblauen wollenen Strümpfen und einem leinenem Hemde.

Weder Rock noch sonstige Bekleidung waren vorfindlich. Die Leiche war 5 Fuß 5 Zoll groß, Körperbau mäßig stark, Zähne gesund und vollständig, Gesichtsbildung rund. Dem Anscheine nach mochte die Leiche bereits wenigstens 2 Monate lang im Wasser gelegen haben.

(Nr. 62.) Den verschwundenen Schiffsknecht Christian Köppen von Stockum betr.

Der Schiffsknecht Christian Köppen von Stockum ist seit dem 2. Dezember d. J. verschwunden, und die Vermuthung entstanden, daß derselbe verunglückt. Wir ersuchen deshalb Jeden, der über das Verschwinden oder den jetzigen Aufenthalt des Köppen Auskunft zu geben vermag, uns baldigst solche mitzutheilen, und fügen wir das Signalement desselben bei. Duisburg, den 31. Dezember 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Name: Christian Köppen, Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare schwarz, Stirne kurz, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund ordinair, Bart braun und stark, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig.

Derselbe war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem dicken blauen Rock (Piäcker), einer schwarzen bombaseidenen Hose, einer rothen Unterhose, einem Hemd, gez. K K, einem halbwollenen meist blauen Hemdrock (Brusttuch einem gestrickten Halstuch, und trug einen grünen Reisesack, einem Paar langen Stiefeln) einer gestreiften Weste, schwarz oder weißen Strümpfen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 63.) Steckbrief gegen den Hermann Rath aus Solingen.

Dem wegen Bettelei verhafteten nachstehend signalisirten Hermann Rath aus Solingen ist es gelungen am 3. d. M. aus dem Cantonnal-Gefängniß zu Neuß zu entkommen. Ich ersuche sämmtliche Behörden auf den ꝛc. Rath zu vigiliren und im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Namen Hermann Rath; Geburtsort Kirschbaum, Bürgermeisterei Dorp, Kreises Solingen; Profession Schlosser; Religion katholisch; Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform klein; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

(Nr. 64.) Diebstahl zu Neuß.

Neuerlich sind zu Neuß entwendet worden:

Digitized by Google

1) ein dunkelblauer Ueberrock mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe; 2) ein hellblauer tuchener Ueberrock, ebenfalls mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe. In demselben befanden sich eine mit Silber beschlagene Pfeife, ein roth und gelbgeblümtes Taschentuch, ein Paar schwarz lederne Handschuhe und ein Gebetbuch (der Palmgarten) worin der Name Peter Walge geschrieben stand; 3) eine schwarze Atlasweste, mit 2 Reihen Knöpfen von demselben Stoff.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zu ihrer oder des Thäters Ermittelung führen kann.

Düsseldorf, den 9. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 65.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 6. d. M. ist dem Schlossermeister Joseph Weber ein eichenes Kistchen ungefähr einen Fuß lang acht Zoll breit und vier Zoll hoch, roh und ohne Politur, inwendig aus fünf Schiebfächern bestehend, worin zwei Thaler Kassen-Anweisungen, drei goldene Hemderknöpfchen von welchen eines ein Kreuz, das zweite ein Anker und das dritte ein Herz vorstellt, ferner zwei silberne Fingerhüte von denen der eine zusammengedrückt war, und eine goldperlen Uhrkette befindlich waren, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen, was zur Ermittelung des Thäters oder zur Auffindung des Entwandten führen kann.

Düsseldorf, den 12. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 66.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 22. pr. Abends ist aus einem Wirthshause auf der Dammstraße hiesiger Stadt ein dunkelblauer Mantel mit Astrachan-Kragen und mit hellblauem Merino gefüttert entwendet worden. Vor dem Ankaufe des Mantels warnend, ersuche ich Jeden, der über seinen Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 67.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 31. Dezember v. J. sind der Wittwe Heinrichs und deren Sohn Abraham Heinrichs aus ihrer Wohnung hierselbst in der Bergstraße, die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden: 1) ein feiner noch neuer schwarz tuchener Ueberrock mit zwei Reihen großen Figuren-Knöpfen, in den Vordertheilen mit schwarzer Sarge, im Rücken und den Aermeln mit hellgrauem feinen Nessel gefüttert, in der linken Brustseite ist eine Tasche, worin sich ein doppelter Friedrichsd'or und drei einzelne Thaler in Kassen-Anweisungen befanden; 2) ein brauner schon getragener Ueberrock mit Sammtkragen, in zwei Theilen bestehend, mit einer Reihe Knöpfe; in einer Tasche befindet sich eine Cigarrenspitze mit silberner Büchse und Bernstein-Mundstück, sodann eine Schnupftabacksdose mit einem Gemälde; 3) ein blau tuchener Frauen-Ueberrock mit langen Aermel mit Drathkrampen; 4) ein Paar safiane Frauenschuhe; 5) eine neue schwere Atlashalsbinde mit Schleifen; 6) ein Paar schwarz lederne Mannshandschuhe und 7) eine neue schwarze Pelzkappe mit blau seidenem Futter, und noch nicht getragen, im Innern ist der Name des Eigenthümers mit Dinte geschrieben.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Je-

Digitized by Google

den, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen einige Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 68.) Diebstahl zu Büchel bei Remscheid.

In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember v. J., sind dem Kaufmann Johann Gottlieb Lindenberg zu Büchel bei Remscheid, folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden, als: 1) eine kupferne Tabacksdose, ohne Deckel; 2) zwei Terzerole mit eisernen Läufen; 3) drei Zulegemesser; 4) 50 bis 60 Thlr. an baarem Gelde; 5) ein holländischer Zinscoupon von 2 Flor. 30 à 40 Cent. und 6) eine dito von 1 Florin.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder des Thäters führen kann. Elberfeld, den 7. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 69.) Diebstahl.

Dem Schäfer Anton Schulte von Gellinghausen, Kreis Meschede, sind in dem Zeitraume vom 3. bis zum 6. Januar c. von seiner Heerde mit welcher er sich gegenwärtig zu Rottsiepen, Bürgermeisterei Cronenberg aufhält, 20 Stück Schaafe entwendet worden, von welchen 5 mit einem schwarzen Flecken auf dem Rücken, 5 mit einem blauen Flecken an der linken Seite, und 10 mit einer Null von Theer an der linken Seite gezeichnet waren. Wer über den Verbleib der gestohlenen Schaafe, oder den Urheber des Diebstahls Kenntniß erlangt, wolle mir sofort davon Anzeige machen.

Elberfeld, den 8. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 70.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Heinrich Seeling unter dem 30. Dezember 1839 erlassene Steckbrief, ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Elberfeld, den 8. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 71.) Wahrscheinlich gestohlener Briefbeutel betr.

Von der am 30. v. M. und Jahres Abends um 9 Uhr aus Cöln abgegangenen Cassel-Berliner Schnellpost, ist auf dem Wege von Cöln bis Schwelm, ein Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von Cöln nach Heiligenstadt" abhanden gekommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden.

In dem Briefbeutel haben sich befunden: 1) Brief- und Zeitungsbunde; 2) ein Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von Cöln nach Halle" mit Briefe und Zeitungen, und 3) ein Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von Cöln nach Berlin" worin ebenfalls Briefe und Zeitungen, und außerdem die Postpakete von Coblenz und Bonn, sowie ein Briefbeutel aus Aachen und ein Packet mit 50 Rthlr. Courant G. P. C. Berlin, 2 Pf. 14½ Loth, enthalten gewesen sind.

Jedermann, der über den Verbleib derselben und deren Inhalts, oder über den etwaigen Urheber des Diebstahls Kenntniß hat oder erlangt, wird dringend ersucht, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Auf die Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 100 Thlr. gesetzt, welche Belohnung auch demjenigen zugesichert wird, der jenen Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von

Digitized by Google

Cöln nach Heiligenstadt" unverletzt hier oder bei dem Königl. Ober-Post-Amt in Cöln abgibt. Elberfeld, den 10. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 72.) Diebstahl aufm Hause Wissen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar c. sind dem Herrn Freiherrn von Loe auf dem Hause Wissen, mittelst äußern und innern Einbruchs, folgende Silbergeräthe gestohlen worden: 1) eine Suppenterrine von getriebener Arbeit, nebst einem mit einem Knopfe — als Verzierung, — versehenen Deckel; sie ist inwendig vergoldet, von ovaler Form, mit zwei Handgriffen versehen und kann ungefähr 4 Quart fassen; die dazu gehörige Schüssel ist ebenfalls von ovaler Form, mit einem getriebenen Rande, inwendig glatt; 2) ein Kaffeetopf von getriebener Arbeit mit langen graden Streifen, der Deckel geht von der Seite los, oben darauf befindet sich ein Knopf und an der Seite ein hölzerner Handgriff, sie faßt ungefähr 1 Quart; 3) ein Theetopf von getriebener Arbeit mit gewundenen Streifen, an der Seite das Wappen der Familie von Wachtendonk eingegraben; der Deckel geht von der Seite los, oben darauf ist ein kleines bewegliches Knöpfchen und an der Seite ein hölzerner Handgriff; derselbe faßt ungefähr ½ Quart; 4) eine Zuckerdose, von ovaler Form, mitten eine Guirlande darum, auf dem Deckel als Knopf ein Tannenzapfen, inwendig vergoldet; 5) zwanzig Löffel; 6) achtzehn Gabeln, mit Streifen an den Seiten, die Gabeln mit 4 Zähnen; 7) drei und zwanzig Messer, alle mit silbernen Griffen, mit langen Streifen, aber von verschiedenen Façons; 8) zwanzig Messerböckchen; diese stehen an beiden Seiten auf einem liegenden Kreuz, welche beide in der Mitte durch ein viereckiges Stückchen verbunden sind; 9) ein Leuchter mit ziemlich breitem Fuß, von getriebener Arbeit mit langen Streifen, unten hohl; 10) von einer Vorlegegabel und einem Vorlegemesser die Hufeisen, welche den Beschlag der Schafte — der Rehläufe — bildeten; 11) ein Wasserkessel von Neusilber in Kugelform, mit einem losen Deckel, einem schwarzen Handgriffe, und einem Dreifuß als Gestell; 12) ein Gemüselöffel; 13) ein Suppenvorlegelöffel; 14) ein Senflöffelchen; 15) vierzehn Theelöffelchen; 16) zwei Marklöffelchen; sodann 17) eine Lade von braunem Holze; und 18) drei Schlüssel, zwei zur Thüre des Vorhauses und einer zu einer Treppenthüre gehörig.

Indem ich Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände irgend welche Auskunft zu geben vermag, ersuche, solche mir oder seiner Polizeibehörde zu ertheilen, bemerke ich noch, daß der Herr Freiherr von Loe für die Entdeckung des oder der Diebe eine Prämie von 50 Thlr. und eine andere angemessene, rücksichtlich des Betrages jedoch seiner Erwägung vorbehaltene, für denjenigen ausgesetzt hat, welcher die gestohlenen Geräthe wieder herbeischafft oder doch zu deren Herbeischaffung verhilft.

Cleve, den 9. Januar 1840. Der Instruktionsrichter: Thumb.

(Nr. 73.) Den Christian Heinrich Helwig aus Constantinopel betr.

Die unten näher bezeichnete, wegen Vagabundirens im Arresthause zu Simmern verwahrte Person, welche ihrer Angabe nach Christian Heinrich Helwig heißt, 42 Jahre alt, in Constantinopel geboren und wohnhaft, und ihrer Angabe nach ein Schiffmann ist, hat bis jetzt durch falsche Angaben jede nähere Ermittelung über ihr bisheriges Leben und Führung zu verhindern gewußt. Da dieselbe die deutsche Sprache sehr geläufig, ohne bestimmten Dialekt, jedoch auch ohne fremdartigen Accent spricht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ihre Angaben über Geburts- und Wohnort nicht richtig sind.

Digitized by Google

Sämmtliche Behörden, sowie alle diejenigen, welche über den angeblichen Helwig nähere Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich daher die desfallsigen Nachrichten an den Königl. Prokurator zu Simmern oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Der ꝛc. Helwig ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, niedere Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, etwas platte Nase, braun und grauen Bart, braune Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur.

Personal-Chronik.

(Nr. 74.) An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbundenen derzeitigen Dechanten Herrn Hohenabel, ist der Herr Dechant und Pfarrer Baudry zu Barmen zum Schulpfleger im Kreise Elberfeld ernannt, und sind demselben neuerdings die katholischen Schulen zu Ronsdorf, Wermelskirchen, Hückeswagen und Rade vorm Wald, zur Aufsicht vorläufig anvertraut worden.

(Nr. 75.) An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbundenen Herrn Pfarrers und Landdechanten Mevissen zu Norf, sind der Herr Oberpfarrer Viellooye zu Neuß und der Herr Pfarrer Vossen zu Zons zu Schulpflegern ernannt, und ist dem Erstern die Aufsicht über die Schulen zu Norf, Grimlinghausen, Rosellen, Uedesheim, Grefrath, Holzheim, Büttchen, Vorst, Glehn, Karst, Büderich, Weissenberg, Heerdt und Niederkassel, dem Letztern aber die Aufsicht über die Schulen in Zons, Stürzelberg, Nievenheim, Straberg, Dormagen, Huckenbroich, Delhoven, Rommerskichen, Vanckum, Nettesheim und Gohr, ertheilt worden.

(Nr. 76.) Der an die Stelle des verstorbenen Predigers Th. Friedr. Müller zu Hamminkeln zum Nachfolger erwählte bisherige Pfarrer zu Schermbeck Heinr. Wilhelm Lembeck ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(Nr. 77.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir., Albert Hardering, hat sich zu Xanten im Kreise Geldern, niedergelassen.

(Nr. 78.) Der als Apotheker 1. Klasse approbirte Georg Ludwig Lose hat als Provisor die Verwaltung der Kühtzeschen Apotheke in Crefeld übernommen.

(Nr. 79.) Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. Moses Hirschland, in Essen, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

(Nr. 80.) Der bisher provisorisch ernannte Lehrer Offelmann zu Lützenkirchen, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 81.) Die Ehefrau Elisabethe Hubertine Dahl, geborne Annas, ist als Bezirks-Hebamme für den Bezirk Heerdt im Kreise Neuß, bestellt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Montag den 27. Januar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 82.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 457.

In den drei letzten Monaten des jüngst verflossenen Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden:

1) Von dem zu Rees verstorbenen Vikar Heinr. Loyen dem Armenfonds in Haldern ein Legat von 500 Rthlr.
2) Von der zu Wald verstorbenen Anna Cath. Kullen, Wittwe Hartkopf, den Armen der dortigen evangelischen Gemeinde ein Vermächtniß von 300 Rthlr.
3) Von der zu Barmen verstorbenen Frau Pastorin Krall den evangelischen Armen zu Unterbarmen ein Legat von 1000 Rthlr.
4) Von der zu Wupperfeld verstorbenen Wittwe Heinrich Dörmann geb. Lüders den dortigen Armen zur rentbaren Ausleihung ein Vermächtniß von 500 Rthlr.
5) Von dem zu Serm verstorbenen Landwirth Sebastian Lüttgers dem Armenfonds zu Mündelheim ein Legat von 50 Rthlr.
6) Von dem zu Elberfeld verstorbenen Rentner Friedr. Bockmühl sen. dem dortigen Armenfonds ein Legat von 500 Rthlr.
7) Von den beiden zu Leichlingen verstorbenen Eheleuten Andreas Ohligschläger und Anna Christ. Gierlichs nach dem Ableben des letztverstorbenen ein Legat von 45 Rthlr. 15 Sgr.
8) Von der Wittwe Braam und deren Sohn Theodor Braam beide zu Amsterdam den katholischen Armen zu Rees eine Schenkung von 280 Fl. oder 158 Rthlr. 20 Sgr.
9) Von dem verstorbenen Rentner Adam Mellinghoff den Armen zu Hoch-Emmerich ein Legat von 200 Rthlr.
10) Von der zu Emmerich verstorbenen Wittwe Waal geb. Elisabeth Kreifelder den dortigen Armen nach Regulirung des gebliebenen Restvermögens der Ueberschuß von 77 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.
11) Von der zu Mülheim an der Ruhr verstorbenen Wittwe Mellinghoff geb. Cath. Mühlenbeck dem dortigen evangelischen Waisenhause ein Legat von 100 Rth.

Düsseldorf, den 12. Januar 1840.

Digitized by Google

(Nr. 83.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1839. I. S. II. Nr. 367.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	24	3	1	25	—	1	16	2	—	—	—	—	16	—	3	4	—	6	4	—	1	19	—	—	26	—
2	Elberfeld	3	—	—	2	1	—	1	21	7	1	26	10	—	18	—	2	20	—	—	—	—	2	13	2	—	26	2
3	Mettmann	2	26	—	1	28	—	1	18	—	1	26	—	—	15	—	3	4	—	5	6	—	2	10	—	—	27	—
4	Essen	3	—	7	2	1	5	1	15	5	1	16	5	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	26	—
5	Solingen	3	4	7	2	9	—	1	19	7	1	20	—	—	18	—	2	8	—	4	1	—	2	15	—	—	29	9
6	Crefeld	2	22	—	1	25	3	1	17	1	1	22	6	—	17	7	3	15	—	4	20	—	2	10	3	—	23	9
7	Neuß	2	21	4	1	23	1	1	15	8	1	21	—	—	13	—	2	27	9	4	18	—	2	5	—	—	24	—
8	Duisburg	2	22	6	1	25	—	1	22	6	1	22	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	27	6
9	Emmerich	2	25	2	1	22	6	1	17	—	1	22	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7
10	Rees	2	25	2	1	19	—	1	15	—	1	21	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9
11	Wesel	2	23	—	1	21	10	1	15	—	1	15	9	—	13	—	3	15	—	4	5	—	2	—	—	—	22	9
12	Cleve	3	—	2	1	21	4	1	14	4	1	19	9	—	7	10	4	25	—	3	20	—	2	3	5	—	21	10
13	Geldern	2	28	8	1	27	8	1	14	4	1	14	9	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
14	Goch	3	3	—	1	19	—	1	14	6	1	18	2	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	7
15	Kempen	2	26	6	1	28	—	1	16	9	1	24	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	25	—
16	Rheinberg	2	27	6	1	20	2	1	15	—	1	19	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	24	3
	Durchschnittspreis	2	26	11	1	25	6	1	16	9	1	20	8	—	13	9	3	7	4	4	19	1	2	6	5	—	24	11

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1839.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	28	—	8	20	—	7	6	2	—	3	6	2	5	2	10	4	—	5	—	11	—
2	Elberfeld	1	—	—	11	—	—	5	10	1	8	3	—	2	10	2	6	4	2	5	10	12	—
3	Mettmann	—	26	—	8	5	—	7	—	1	8	2	10	3	—	2	6	5	4	5	6	9	—
4	Essen	—	19	—	7	15	—	6	6	1	4	2	4	1	4	2	6	3	—	5	6	6	3
5	Solingen	1	1	—	9	18	—	5	—	2	—	3	—	2	10	3	—	5	—	6	—	12	—
6	Crefeld	—	23	—	6	25	3	4	6	1	8	2	6	2	4	2	6	3	9	5	2	9	6
7	Neuß	—	22	—	5	20	—	6	—	1	4	2	10	2	4	2	—	3	—	5	6	9	3
8	Duisburg	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	—	6	—	9	—
9	Emmerich	—	16	6	4	—	—	5	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3	6	5	2	10	—
10	Rees	—	20	—	5	15	—	5	—	1	6	2	8	2	2	2	2	2	8	5	—	9	8
11	Wesel	—	20	—	5	4	3	3	4	1	4	3	—	2	6	2	7	3	—	5	2	9	2
12	Cleve	—	16	6	4	18	6	6	—	1	—	3	—	3	—	2	6	3	—	4	6	11	10
13	Geldern	—	22	3	5	8	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	4	5	—	—
14	Goch	—	20	4	5	18	—	4	—	1	6	2	6	2	—	2	6	2	10	4	6	7	4
15	Kempen	—	21	6	6	24	—	3	4	2	—	2	6	2	—	2	6	5	—	5	—	10	—
16	Rheinberg	—	23	—	5	19	6	4	8	1	2	2	8	1	8	2	6	3	6	4	8	6	3
	Durchschnittspreis	—	22	9	6	18	9	5	2	1	7	2	9	2	3	2	6	3	7	5	2	8	10

Digitized by Google

(Nr. 84.) Die Handelskammer zu Gladbach betr. l. S. III, Nr. 146.

Durch Reſcript des hohen Finanz-Miniſterii vom 28. v. M. ſind für die Königliche Handelskammer zu Gladbach neu ernannt worden:

a) zum Mitgliede derſelben der Fabrikant Wilhelm Bowinkel aus Odenkirchen,
b) zu Stellvertretern der Kaufmann Johann Quack zu Gladbach und der Fabrikherr Georg Heinrich Mettenius zu Rheydt.

Düſſeldorf, den 8. Januar 1840.

(Nr. 85.) Zurückgenommener Steckbrief l. S. II. Nr. 416.

Der gegen den, aus der Arbeitsanſtalt zu Brauweiler entwichenen Peter Johann Boß unter dem 26. November v. J. erlaſſene Steckbrief (Amtsblatt Stück Nr. 66) iſt durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düſſeldorf, den 14. Januar 1840.

(Nr. 86.) Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Die reformirte Gemeinde in Ronsdorf hat auf Mai d. J. ein Kapital von 1200 Thaler gegen geſetzliche Hypothek zu verleihen. Anmeldungen nimmt der Kirchmeiſter J. C. Clarenbach an.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 87.) Verzeichniß der unter Vormundſchaft geſtellten Perſonen.

Wider die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe aufgeführten Perſonen hat das Königliche Landgericht zu Elberfeld durch die in der letzten Colonne eingetragenen Urtheile erkannt, daß ſie ihrer Perſon und ihrem Vermögen ſelbſt vorzuſtehen unfähig und unter Vormundſchaft zu ſtellen ſeyen.

Verzeichniß

Nr.	Namen und Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.
1	Johann Wilhelm Kallewey	Seidenweber	Elberfeld	30. Juli 1839.
2	Eliſabeth Schneider, Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Dauzenberg	ohne	Barmen	28. Auguſt 1839.
3	Eduard Eckſtein	Gelbgießer	Bergerhof	5. November 1839.
4	Caroline Kottſiepen	ohne	Elberfeld	5. November 1839.
5	Johann Rübel	Bandwirker	Elberfeld	6. November 1839.
6	Johann Michael Kugel	Handlungs-Reiſender	Barmen	6. November 1839.
7	Clemens Schnarr	Gerichtsſchreiber	Velbert	19. November 1839.
8	Wilhelmine Köhler, Ehefrau des Kleinhändlers Friedrich Wilhelm Ehler	ohne	Solingen	4. Dezember 1839.
9	Wilhelm Teſchenmacher	Zuckerbäcker	Ronsdorf	24. Dezember 1839.
10	Caroline Rautzenberg	ohne	Berghauſen	31. Dezember 1839.
11	Carl Leonhard Wiemann	Schneidergeſelle	Barmen	31. Dezember 1839.

Digitized by Google

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtbezirks Elberfeld gebracht, um dessen Inhalt in Gemäßheit des Art. 501. des Civilgesetzbuchs und des §. 18. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 in die in ihren Amtsstuben angehefteten Verzeichnisse der Interdicirten einzuschreiben.

Elberfeld, den 2. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 88.) Aufgefundene Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der verunglückten Anna Maria Geisler, Ehefrau des Lehrers Kaspar Wagner von Alken gelandet ist.

Coblenz, den 16. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 89.) Die vermißte Anna Herkendell betr.

Die aus Kettwig gebürtige und dort wohnhaft gewesene, unverehelichte Anna Herkendell wird seit der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats vermißt und, wenn gleich einige Wahrscheinlichkeit für die Annahme spricht: sie habe ihr Leben durch Ertrinken im Ruhrstrom verloren, so hat doch die bisher zur Ausmittelung ihrer Todesart geführte Untersuchung diese Annahme nicht zur Gewißheit erhoben, ja nicht einmal den entstandenen Verdacht einer möglichen, absichtlich lebensgefährlichen Behandlung derselben beseitigen können.

Deshalb ersuchen wir, — indem wir die Personbeschreibung der Vermißten und die Bezeichnung der Kleidungsstücke, welche sie bei dem Verlassen ihrer elterlichen Wohnung getragen, nachstehend veröffentlichen, — alle verehrlichen Gerichtsbehörden, in deren Gerichtsbereiche ihre Leiche anschwemmen sollte, mit möglichster Sicherheit die Identität der Leiche mit der Vermißten festzustellen, auch nach Vorschrift der Criminal-Ordnung die Obduktion der Leiche vor besetztem Criminal-Gericht und die Abfassung des Obduktionsberichts zu veranlassen, die desfallsigen Verhandlungen aber und die an der Leiche gefundene Kleidung dem Königl. Inquisitoriate in Hamm zu übersenden.

Werden, den 17. Januar 1840. Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

Personbeschreibung der Anna Herkendell.

Die ic. Herkendell ist 25 Jahre alt, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, vollzählige weiße Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: kattunes Kleid, mit rothem Grunde und schwarzen Blumen, angestrickte Strümpfe, blau und weiß, von Baumwolle, gewöhnliche Schuhe, schwarzen kattunen Unterrock, flächsenes Hemd ohne Zeichen, ein blau und weiß kattunenes, so wie ein blau und roth gewürfeltes halbseidenes Halstuch, eine weiße Mütze mit eingestickten Blumen und einem hölzernen aber beschädigten Haarkamm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 90.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Zeit vom 6. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr bis zum 7. Nachmittags gegen 2 Uhr, sind im Hause der Wittwe Cürten auf der Flingerstraße hierselbst mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet worden:

1) eine im Innern mit rothem Sammet gefütterte Chatoulle von Mahagoniholz mit einem messingenen Rande, und eingelegten Verzierungen; 2) eine goldene Cylinderuhr ohne

Digitized by Google

Glas, mit zersplissenem Rande, glattsilbernem Zifferblatt und römischen Zahlen; 3) ein goldenes der Länge nach gestreifte Bleifeder-Gehäuse mit einem Pettschaft; 4) ein schwerer, einfacher goldener Siegelring mit rothem Steine; 5) 4 bis 5 einfache kleine Ringe, wovon auf einem das Symbol „Glaube, Hoffnung, Liebe" befindlich ist; 6) 3 viereckige, goldene Hemderknöpfchen, auf der Oberfläche mit kleinen Löchern; 7) ein goldener, größerer Hemderknopf, einen Schmetterling vorstellend, emaillirt; 8) 2 goldene, mit blauen Steinen eingefaßte Vorstecknadel durch ein Kettchen verbunden, die eine in Gestalt einer Aehre, die andere mit einem einfachen viereckigen Knopf; 9) eine silberne, der Länge nach gerippte Reisfeder; 10) ein silberner immer währender Kalender, rund, und von der Größe eines Thalers, in einer silbernen, runden Kapsel; 11) ein ovales, mit Arabesken verziertes, silbernes Etui, worin ein Besteck Messer und Gabel, eine Scheere, ein Zirkel, eine Bleifeder, alles von Silber; ein Korkzieher und Ohrlöffel von Stahl, und ein Notizbüchelchen von Elfenbein; 12) ein silberner Cigarrenhalter; 13) ein kleines messingenes Dominospiel, im Ganzen höchstens 1 Zoll groß; 14) eine mit Schildpatt eingelegte kleine Schnupftabacksdose von Maserholz in Form eines Uhrschlüssels; 15) ein silberner Zahnstocherköcher; 16) ein ovales, schildpattenes Notizbüchelchen mit elfenbeinernen Blättern enthaltend; 17) ein crystallenes Fläschchen mit Rosenöhl; 18) ein kleines Seifenbecken und andere Toilettengegenstände von Crystall und mit neusilbernen Deckeln; 19) 2 zusammengelegte Stiefelanzieher; 20) eine feine Scheere; 21) 2 Pfropfenzieher; 22) eine Nagelfeile; sämmtlich von Stahl; 23) ein silbernes Bleifeder-Gestell; 24) ein kleines Federmesser, dessen Heft mit Silber eingelegt und von Perlemutter; 25) eine grün lederne Brieftasche, deren Inneres mit rothen Stoff, und die Taschen mit hellem Leder gefüttert. Sie enthielt außer mehreren Litteralien: 1) in holländischen Banknoten ungefähr 1000 Gulden oder auch mehr, und zwar 2 oder 3 Banknoten zu 200 Gulden, die übrigen zu 100 Gulden; sodann 2) in baarem Gelde 40 holländische Zehnguldenstücke in einer Rolle von weißem Papier.

Jedermann, der über das Verbleiben dieser Gegenstände oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird dringend ersucht, mich oder seine Ortsobrigkeit unverzüglich davon zu benachrichtigen, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters herbeiführt, eine Belohnung von 50 Thlr., und im Falle der Wiederverschaffung der entwendeten Gegenstände eine Belohnung von 100 Thlr. zugesagt hat.

Düsseldorf, den 13. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 91.) Diebstahl.

Am 8. dieses Monats ist dem Fuhrmann Hermann Bröckermann auf der Chaussee nach Ratingen zwischen Appelkotten und Klemmkotten ein grau papiernes Packet, zwei Dutzend weißwollene Socken-Paare enthaltend, von einem Unbekannten gestohlen worden.

Dieser Unbekannte war nach der Beschreibung circa 5 Fuß 8 Zoll groß, trug einen blauen baumwollenen, abgetragenen Kittel, der hinten von oben bis unten aufgerissen, aber wieder zugenäht war, eine enge schwarze tuchene Hose und eine schwarze tuchene Schirmmütze, auf deren Deckel ein schmutzig gelbliches, verblichenes Kreuz aufgenäht war. Am Hals und Kinn hatte er ein grau weißliches Tuch, das über die Ohren hinweg ging und wahrscheinlich auf dem Kopfe gebunden war, so daß von seinem Haarwuchse nichts, und nur von seinem Backenbart ein wenig zum Vorschein kam, und schien letzterer von dunkler Farbe zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder Verbleib des Gestohlenen Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 92.) Diebstahl zu Nettesheim.

Am 31. Dezember v. J. sind dem Gerber Johann Hahn zu Nettesheim nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1) ein neuer bleifarbener Biberrock mit gelbem Futter von Sommerstoff, Bandknöpfen und mit dunkelblauem Merino gefüttert; 2) ein schwarzer Frackrock mit gewirkten Knöpfen noch wenig abgetragen; 3) ein grüner neuer Ueberrock mit Bandknöpfen und seidenem Futter; 4) ein schwarzer abgetragener Frackrock; 5) eine weiße wollene Hose; 6) eine schwarze desgleichen; 7) eine graue desgleichen; 8) drei Taschentücher: ein weißes, gez. Nr. 3, ein schwarzes mit gelben Blumen, und ein Siamosen Tuch, gez. I.; 9) eine Porzellanpfeife mit Silberbeschlag und rehhornenem Rohr: 10) einiges Geld; 11) ein Paar gelbe waschlederne Handschuhe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen was zur Entdeckung derselben oder des Diebes führen kann. Düsseldorf, den 13. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 93.) Diebstahl zu Damm.

In der Zeit vom 11. d. M. Nachmittags bis zum 13. Mittags sind aus einem Baumgarten zu Damm sechs Bienenkörbe, entwendet worden.

In den Ringen der gepflochtenen Körbe waren versteckte Holzspieße mit den eingeschnittenen Buchstaben M. R., die auch auf vier Körben oberhalb der Fluglöcher mit rother Oelfarbe aufgetragen waren.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Bienenkörbe Auskunft zu ertheilen vermag mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 94.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 21. Dezember 1839 steckbrieflich verfolgte Philipp Reiß genannt Mercator, Ackerknecht von Rummelsheim, ist am 12. Januar d. J. nach Simmern eingebracht worden. Coblenz, den 15. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 95.) Steckbrief gegen Heinrich Sauvay aus Bürnenville.

Der unten signalisirte Heinrich Sauvay hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines gegen denselben von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Verhaftsbefehls, ersuche ich daher alle Behörden, den gedachten Sauvay im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 14. Januar 1840. Der Königl. Staats-Prokurator: Busz.

Signalement.

Heinrich Sauvay, 25 Jahre 5 Monate alt, Geburtsort Bürnenville, letzter Aufenthalt Hedomont, Kreis Malmedy, Sprache hiesiger Dialekt, Religion katholisch, Größe ungefähr 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelbraun und kraus, Stirne rund und bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase groß und stumpf, Zähne gut, Kinn breit, Bart braun, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach. Besondere Merkmale: munteres Benehmen.

Digitized by Google

(Nr. 96.) Diebstähle.

Es sind folgende Gegenstände entwendet;

I. in der Nacht vom 27. August pr. dem Schlösser und Wirth Johann Butz zu Heiligenhaus wohnhaft, aus seiner Marktbude zu Werden: 1) ein halbes Stück Sommerhosenzeug, roth und blau gestreift, 25 Ellen lang; 2) ein Stück rother Siamosen 18 Ellen lang; 3) ein baumwollenes Tuch, schwarz mit rothen und grünen Blumen; 4) ein Stück Baumwollenzeug, blau mit grünen Blumen, 18 Ellen lang; 5) ein rothes Schweizertuch, geblümt; 6) ein Stück Flanell, roth und weiß gestreift, 16 bis 17 Ellen lang; 7) 6 — 7 Ellen Kattun, weiß mit blauen Streifen und grünen Blumen; 8) ½ Dutzend halbseidene Manns-Halstücher, dunkelschwarz mit grünen Streifen; 9) 7 — 8 kattune Frauenhalstücher, weiß mit violetten Blumen; 10) 5 — 6 Frauenhalstücher, blau mit weißen Streifen; 11) 10 — 12 Ellen weißer Kattun, mit weiß gewirkten Blumen;

II. in der Nacht vom 22. Dezember pr. dem Ackersmann Johann Diedrich Flacke zu Holthausen durch gewaltsamen Einbruch aus seinem Keller zwei Brode und ½ Pfund Butter, aus dem Backofen ½ Scheffel Weizen und Zwieback und außerdem 2 Hunde;

III. in der Nacht vom 31. Dezember pr auf den 1. Januar c. dem Pastor Schwane zu Borbeck durch gewaltsamen Einbruch aus seiner Wohnstube: 1) eine Pfeife mit langem Rohr und weißem Kopfe, ohne Beschlag; 2) eine kleine Reisepfeife mit einem weißen Kopfe, worauf ein Bedeck von Berliner Silber; 3) eine grobe Serviette, und 4) 25 Sgr in ⅙ Thalerstücken. Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 16. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 97.) Der als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Mertens, ist von Dahlen nach M. Gladbach verzogen.

(Nr. 98.) An die Stelle des als Lehrer an die Stadschule zu Hamm berufenen August Cramer ist der Elementar-Schulamts-Candidat Gustav Adolph Schürmann aus Orsoy zum dritten Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Mülheim an der Ruhr ernannt worden.

(Nr. 99.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Becker an der katholischen Pfarrschule in Langenberg ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 100.) An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Carl Friedrich Hollweg ist der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Werner aus Lennep zum Lehrer an der 6ten Klasse der evangelischen Stadtschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 101.) An die Stelle des nach Helena Brunn beförderten Lehrers Schiffer ist der seitherige Lehrer zu Straberg, Mathias Koenen, vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bistard ernannt worden.

(Nr. 102.) Der bisher provisorisch fungirende Lehrer Tillmann zu Obmettmann ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Sonnabend, den 1. Februar **1840.**

(Nr. 103.) Gesetzsammlung, 1tes Stück.

Das 1te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 2065. Bekanntmachung, wegen einer mit der freien und Hanfestadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. Vom 31. Dezember 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 104.) Die Königliche Blinden-Anstalt zu Berlin betr. I. S. II. Nr. 14012.

Wir sind höhern Orts angewiesen worden, die nachstehende „Nachricht von der Königlichen Blinden-Anstalt zu Berlin" zur Kenntniß der Bewohner unseres Verwaltungsbezirkes zu bringen, und fordern wir hierdurch diejenigen auf, welche für ihre blinden Kinder die Aufnahme in das gedachte Institut in Anspruch nehmen wollen, durch die betreffenden landräthlichen Behörden ihre diesfälligen Anträge zur weitern Veranlassung an uns gelangen zu lassen.

§. 1. In der gedachten Anstalt werden 24 Blinde auf Kosten des Staats erzogen, und in den für sie nützlichen Kenntnissen, in der Musik und in Handarbeiten unterrichtet. Außer diesen Königlichen Kostgängern können noch 12 Blinde als Königliche Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Auch steht es dem Direktor frei, sechs Privatzöglinge aufzunehmen und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes beliebig zu einigen. Die Bildungszeit währt drei bis fünf Jahre.

§. 2. Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anstalt bezüglichen Anträge zu richten sind.

§. 3. Wer die Aufnahme eines Blinden nachsucht, hat die persönlichen Verhältnisse desselben bestimmt anzugeben und folgende Zeugnisse einzureichen:

a) den Taufschein des aufzunehmenden Kindes,
b) ein Dürftigkeitszeugniß, in so fern die unentgeldliche Aufnahme des Kindes gewünscht wird, und Bürgschaft der Ortsbehörde für Betten, Wäsche und Kleidung;
c) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind, außer seiner Blindheit, an keinem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen, auch an keiner unheilbaren oder ansteckenden Krankheit leide, und die natürlichen oder Schutzblattern gehabt habe;
d) eine Bescheinigung des Ortsgeistlichen oder des Schullehrers, daß das Kind nicht ohne natürliche Fähigkeiten, und für Bildung empfänglich sei.

§. 4. Da nur eine gewisse Anzahl von Zöglingen aufgenommen werden kann, so werden diejenigen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Anwartschafts- oder War-

Digitized by Google

teliste der Königl. Zöglinge eingetragen, und rücken, falls nicht Umstände eine Ausnahme nöthig machen, nach der Reihenfolge der erhaltenen Anwartschaft ein. Die Anwartschaft kann nicht vor dem zurückgelegten fünften Lebensjahre des Kindes ertheilt werden, und die Aufnahme nicht vor dem neunten und nicht nach dem siebzehnten Lebensjahre Statt finden, daher diejenigen Anwarter, welche das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Liste gestrichen werden, falls sie dem Unterrichte nicht schon als Privatzöglinge oder Königliche Freischüler beiwohnen.

§. 5. Bei der Aufnahme haben die Angehörigen des Kindes dasselbe mit einem vollständigen Bette, mit anständiger Kleidung und hinlänglicher Wäsche 6 Hemden, 6 Handtüchern, 6 Schnupftüchern, 6 Halstüchern, 6 Paar Strümpfen oder Socken u. s. w. zu versehen, auch während der Bildungszeit für die Ergänzung dieser Stücke nach der Bestimmung des Direktors zu sorgen. Außerdem müssen sie einen Revers dahin ausstellen, daß sie das Kind den Gesetzen der Anstalt unterwerfen, und dasselbe nach vollendeter Bildung oder, wenn Umstände seine Entfernung nöthig machen sollten, auch früher zurücknehmen, und für dessen Fortkommen sorgen wollen.

§. 6. Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge und der Anwarter sind an den Direktor der Anstalt, gegenwärtig den Professor Zeune zu Berlin zu richten, welcher sie nöthigen Falles dem Königlichen Schulkollegio der Provinz Brandenburg einzureichen hat. Von etwanigen Wohnungsveränderungen der Anwarter ist dem Direktor gleichfalls Nachricht zu geben, damit deren Einberufung nicht verzögert wird; auch ist demselben anzuzeigen, in welcher Art für den Unterricht der Anwarter vorläufig gesorgt ist.

Düsseldorf, den 18. Januar 1840.

(Nr. 105.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. I. Nr. 394.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 17 Schriften:

1) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Vierten Bandes erste Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. 1839.

2) Die Noth unserer Zeit und die verderbliche Macht des Weltsinnes. Zwei Predigten gehalten von Daniel Schenkel, Lic. der Theol. und Privatdocent an der Universität zu Basel, Basel Schweighauserſche Buchhandlung 1839.

3) Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Rindvieh-Besitzer thun und lassen sollen, um zu Nutz und Freud Hausthiere aufzuziehen ꝛc. v. J. J. Rychner, Prof. der Thierheilkunde an der Universität zu Bern, zweite unveränderte Ausgabe. Mit drei Holzschnitten. Bern 1840 Druck und Verlag von Chr. Fischer.

4) Ueber die Anordnung der Erzählungen in den synoptischen Evangelien. Ein Sendschreiben an Herrn Prof. Karl Lachmann von Ernst Friedrich Gelpke Dr. philos. und Professor an der Hochschule Bern. Bern und St. Gallen bei Huber und Comp. 1839.

5) Ueber die Textes Kritik der Schriften des Juden Philo. Einladungsschrift zur Rede des zeitigen Rector magnificus Herrn Prof. Dr. K. F. Meisner von Prof. Lic. J. G. Müller. Basel, gedruckt bei August Wieland. 1839. 4to.

6) Unterhaltungen einer Mutter mit ihren zwei Kindern über die Parabeln des neuen Testaments, Bern. In Commission bei Huber und Comp. 1839.

7) Ueber den neuesten Stand der Kölner Wirren aus dem Portfolio eines pensionir-

Digitized by Google

ten Hauptmanns der päbstlichen Schweizergarde in Rom. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1839.

8) Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten während zweijähriger Gefangenschaft unter den Japanern. Volksschriften, herausgegeben von der Schulsynode N. U. Zürich bei Orell, Füßli und Comp.

9) Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes. Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen. Von Joh. Peter Aebli v. D. M. Zürich bei Fr. Schultheß 1839.

10) Flora der deutschen Ostseeprovinzen Esth- Liv- und Kurland, bearbeitet von Dr. Joh. Gottlieb Fleischer, Kaiserl. Russischer Collegien-Assessor ꝛc. herausgegeben von Emanuel Lindemann, Kaiserlich-Russischer Collegien-Assessor und Lehrer am Gymnasium zu Mitau ꝛc. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Mitau und Leipzig bei G. A. Reyher 1839.

11) Naturgeschichte des krankhaften Zustandes der Hausthiere oder Grundlagen zu einer naturgerechten allgemeinen Pathologie und Therapie derselben. — Von J. J. Rychner, Professor der Thierheilkunde am Thierarznei-Institute der Hochschule zu Bern ꝛc. Bern bei Chr. Fischer 1840.

12) Der Tempel Salomon's. Eine archäologische Untersuchung von Carl Friedrich Keil Dr. der Philos. und Theol. und außerordentlicher Professor an der Universität Dorpat. Dorpat bei Friedrich Severin 1839.

13) Ueber Syphilis und Aussatz von Theodor von Bolschwing Dr. Med. Collegien-Assessor, Arzt des Kirchspiels Dondengen in Kurland. Dorpat 1839. In Commission bei Fr. Severin.

14) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung von Dr. C. G. Barth und L. Hänel 7tes Halbjahr, 5tes Heft, November 1839. Stuttgart J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.

15) H. Malten's neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. Auch mit dem Titel:
Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band 7ter bis 9ter Theil. Achter Theil Aarau 1839 bei Heinrich Remigius Sauerländer.

16) Schakspeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen vom H. Hayne. Paris und Leipzig, Brockhaus und Avenarius 1838 und

17) Geschichtliche Vorträge über alt deutsche Sprache und Litteratur v. L. Wienbarg, Hamburg bei Hoffmann und Campe 1838.,
zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 22. Januar 1840.

(Nr. 106.) Schubarths Werk über Chemie. I. S. III. Nr. 405.

Der Professor Dr. Schubarth hat eine dritte, von Neuem vermehrte und verbesserte Auflage seines auf Veranlassung des Hohen Finanz-Ministeriums herausgegebenen Werks: „Elemente der technischen Chemie" veranstaltet.

Obgleich diese Auflage um mehrere Bogen stärker, auch sonst noch besser ausgestattet ist, wie die beiden ersten Auflagen, so ist der bisherige Preis dieses Werks doch beibehalten und solcher für Gewerbeschüler und Lehrer der Provinzial-Gewerbeschulen, wie früher, auf die Hälfte des Ladenpreises oder 6 Rthlr. pro Exemplar gestellt worden; auch werden wie bisher bei Bestellungen von 3 und mehreren Exemplaren des ganzen Werks, gegen Vorausbezahlung des Betrages, die Emballage- und Transportkosten von Seiten des ꝛc. Schubarth getragen.

Digitized by Google

Wir machen auf dieſes, namentlich auch für das Selbſtſtudium ſo nützliche Werk hiemit beſonders aufmerkſam.

Düſſeldorf, den 18. Januar 1840.

(Nr. 107.) Agentur der Herren Nierſtraß und de Haen zu Duisburg betr. l. S. II. Nr. 530.

Die Herren Nierſtraß und de Haen zu Duisburg ſind zu Agenten der Rhein-Preußiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft ernannt und in dieſer Eigenſchaft von uns beſtätigt worden. Düſſeldorf, den 16. Januar 1840.

(Nr. 108.) Agentur des rc. Trimborn zu Breyell betr. l. S. II. Nr. 608.

Der Beigeordnete Bürgermeiſter Trimborn zu Breyell iſt zum Agenten der Rhein-Preußiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft hierſelbſt ernannt und in dieſer Eigenſchaft von uns beſtätigt worden. Düſſeldorf, den 17. Januar 1840.

(Nr. 109.) Zurückgenommener Steckbrief. l S. II. Nr. 836.

Der gegen den über Urlaub aus der Arbeitsanſtalt in Brauweiler weggebliebenen Leib Zander unterm 28. Auguſt v. J. erlaſſene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 49. p. 358) hat durch Zurückführung des Ausgebliebenen in die Anſtalt ſeine Erledigung gefunden.

Düſſeldorf, den 22. Januar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 110.) Erledigte Medizinal-Stelle betr.

Die Kreischirurgen-Stelle im Kreiſe Ahrweiler iſt noch erledigt. Qualifizirte Wundärzte 1. Klaſſe, welche hierauf reflektiren, haben ihr desfallſiges Geſuch uns baldigſt vorzulegen. Koblenz, den 14. Januar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Nr. 111.) Verurtheilung des Johann Kürvers zu Kervenheim betr.

Auf den Grund des Art. 592 des Handelsgeſetzbuches bringe ich hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß der fallirte Kleinhändler Johann Kürvers zu Kervenheim durch Urtheil des hieſigen Königl. Zuchtpolizeigerichtes vom 3. d. M. wegen einfachen Banquerouts zu einer Gefängnißſtrafe von zwei Monaten und in die Koſten der Unterſuchung verurtheilt worden iſt. Kleve, den 22. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator: Beſſel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 112.) Diebſtahl.

Am 6. April v. J. des Morgens ſind dem damaligen Schleuſenwärter Stennes von der Schleuſe genannt Rohmanns-Mühle aus ſeiner Kammer folgende Gegenſtände:

1) zwei goldene Fingerringe, gezeichnet E. St.; 2) ein goldenes Kreuz mit einem Anhange mit blauen Steinen, einem Stechſchloſſe und ſchwarz ſamtnem Bande; und 3) eine zinnerne Schnupftabacksdoſe in Geſtalt einer Uhr, entwendet worden,

Wir fordern hiermit Jedermann auf, alle zur Ermittelung der Thäter oder der geſtoh-

Digitized by Google

lenen Sachen etwa dienenden Umstände entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber schleunigst Anzeige zu machen. Hamm, den 23. Januar 1840.

Das Inquisitoriat.

(Nr. 113.) Steckbrief gegen den Wilhelm Helten aus Bredeney.

Der Aufenthalt des der Ausübung eines Diebstahls dringend verdächtigen, unten signalisirten Knechts Wilhelm Helten aus Bredeney, hat bisher nicht ermittelt und der wegen jenes Verbrechens eingeleiteten Untersuchung hat kein Fortgang gegeben werden können.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den Helten zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Essen, den 17. Januar 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name: Wilhelm Helten, Geburtsort Bredeney, Alter 24 Jahre, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Nase etwas spitz, Mund klein, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Bekleidung: ein blauer Frackrock, eine gestreifte Sommerhose, eine schwarze Weste, ein buntes Halstuch, ein Paar Halbstiefeln, eine schwarze tuchene Mütze.

(Nr. 114.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 7. d. M., Morgens zwischen 6 und 8 Uhr, ist dem Postillon Friedrich Werner hierselbst, aus seiner Wohnung im hiesigen Postgebäude vor der Benrather Brücke, eine silberne eingehäusige Uhr gestohlen worden. Der Ring fehlte an derselben, jedoch war durch den Knopf, woran dieser früher befindlich, ein langes schmales, schwarzseidenes Band befestigt. Indem ich vor dem Ankaufe der Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über diese oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, um Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 17. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 115.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Zeit vom 1. bis 10. d. M. sind hierselbst nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 leinene Mannshemden, gez. P. J B. 6; 2) ein desgleichen, gez. P. B. 6; 3) 11 leinene Frauenhemden am Arm gez. M. B. 18; 4) 4 Frauen-Unterröcke von weißem gestreiften Barchent ohne Zeichen; 5) 30 — 36 theils feine, theils ordinaire Leintücher unterschiedlich gez. P. B 6 und P B; 6) 2 große viereckige Tischtücher von leinenem Gebilde, gez. P. B; 7) ein großes viereckiges Tischtuch von Baumwolle und leinem Gebilde, klein karrirt gez. P. B. 6; 8) 2 weiße leinene Kissen-Ueberzüge, gez. H. 6; 9) mehrere Kissen-Ueberzüge, Tischtücher und Servietten, gez. P. B.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleiben oder den Thäter Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 116.) Steckbrief gegen den Wilhelm Reuter aus Düsseldorf.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Reuter hat sich der wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und soll sich zuletzt in der Gegend von Neuß und Gladbach herumgetrieben haben.

Digitized by Google

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Reuter zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Gefangenhaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Namen: Wilhelm Reuter; Geburts- und Aufenthaltsort Düsseldorf; Alter etwa 30 bis 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Derselbe trug eine graue Jacke, graue Hose von Tuch und einen alten leinenen blauen Kittel.

(Nr. 117.) Diebstahl zu Priesterath.

Am 3. vorigen Monats sind aus einem Hause zu Priesterath mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) sechs weiße Perlenschnüre mit goldenem Schlosse; 2) ein Paar Hosenträgerschnallen und 2 Pfeifenbeschläge, beides von Neusilber; 3) vier Frauenhemden, roth gez. G. P.; 4) zwei Mannshemden, roth gez. M. P.; 5) drei desgl. roth gez. I. Z; 6) ein desgl. roth gez. G. Z; 7) ein dunkelgrünes, Damentuchenes fast neues Frauenkleid mit langen engen Ermeln; 8) zwei silberne Theelöffel, ohne Zeichen; 9) drei Theelöffel von Composition; 10) zwei goldene Fingerringe, der eine effen, mit goldenem ovalen Plättchen, gez. Z. G., der andere kleinere geschliffen, gez. E. H.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Thäter und den Verbleib der Sachen Auskunft ertheilen kann, mich oder seine Ortsbehörde schleunig davon benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 118.) Diebstahl zu Neuenhausen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus einem Hofe zu Neuenhausen mittelst Einbruchs zwei Bienenkörbe von Stroh, auf der Vorderseite unter dem Flugloche mit den Buchstaben P. H. und einer Nummer von rother Farbe bezeichnet, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Nachricht geben kann, um Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 119.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 8. d. M. von mir steckbrieflich verfolgte Hermann Rath aus Solingen ist in Aachen zur Haft gebracht worden, weshalb der Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. Düsseldorf, den 25. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 120.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Schuhmacher Georg Schäfer aus Rhoden, am 20. Dezember v. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der ꝛc. Schäfer verhaftet ist.

Elberfeld, den 18. Januar 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: von Mirbach.

Digitized by Google

(Nr. 121.) Muthwillige Ueberschwemmung eines Ackers.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats, ist ein besäetes Kornstück der Wittwe Hummeltenberg zu Büchen, Bürgermeisterei Remscheid, durch Hemmung und Ableitung des daran vorbeifließenden Wassergrabens auf dasselbe verwüstet worden.

Dieses Vergehen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, mir alles mitzutheilen, was auf die Spur der Thäter führen kann, und mit dem Bemerken, daß die Eigenthümerin eine Prämie von 5 Thaler demjenigen zugesichert hat, welcher dieselben so namhaft macht, daß sie zur Strafe gezogen werden können.

Elberfeld, den 23. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 122.) Diebstahl zu Elberfeld.

Aus der Wohnung der Geschwister Johann Heinrich und Charlotta Elisabeth Merken in der Schönengasse hierselbst, wurde am 19. dieses Monats ein altes dunkelgrün angestrichenes Kistchen gestohlen, welches folgende Gegenstände enthielt:

1) Zwölf verschiedene Goldmünzen nämlich doppelte Louisdor, 2 Dukaten, einige halbe Louisdor und 1 Zwanzigfrankenstück; 2) einen alten leinenen Beutel, mit wenigstens 150 Thalerstücken; 3) einen blauen siamosenen Beutel, mit einigen preußischen Thalern, mehreren französischen Kronenthalern, einem Fünffrankenstück und einiger Scheidemünze, zusammen circa 250 Thaler baares Geld; 4) verschiedene Papiere, bezahlte Rechnungen, Notizbücher und eine Obligation, welche letztere nebst etlichen andern Papieren, am folgenden Tage in der Wupper wieder gefunden worden ist; 5) eine alte nicht näher zu beschreibende Uhr; 6) einen alten goldnen platten Ring; 7) einen silbernen Fingerhut; 8) ein silbernes Riechdöschen; 9) zwei oder vier silberne Eßlöffel und sonstige Kleinigkeiten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft erhält mir diese ungesäumt mitzutheilen.

Elberfeld, den 23. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

(Nr. 123.) Der an die Stelle des nach Hoerstgen berufenen Predigers Johann Friedrich Haastert zu Wertherbruch von dem Patron dieser Gemeinde zum Nachfolger ernannte bisherige Pfarrer zu Hueth Wilhelm August Fuchs ist als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 124.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Rütger Jansen, hat sich in Goch, Kreises Cleve, niedergelassen.

(Nr. 125.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Med. et Chir. Albert Harbering zu Büderich, im Kreise Geldern, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 126.) Der Wundarzt 1. Klasse, Johann Neuhausen zu Aldekerk, Kreises Geldern, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Digitized by Google

(Nr. 127.) Personal-Chronik des Königl. Ober-Berg-Amts für die Westphälischen Provinzen zu Dortmund.

Des Königs Majestät haben geruht den bisherigen Ober-Berg-Amts-Assessor Müller hieselbst, zum Ober-Berg-Rath zu ernennen, und die darüber ausgefertigte Bestallung, unter dem 6. d. Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisher beim Königl. Ober-Berg-Amte zu Bonn angestellte Kanzlist Caiphas ist zum 1sten und

der Lieutenant außer Dienst Graumann zum 2ten Kanzlisten hieselbst ernannt, wogegen

der Kanzlist Enenhaus von hier zum Königl. Ober-Berg-Amte nach Bonn in gleicher Qualität versetzt wurde.

(Nr. 128.) Personal-Chronik des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm, für den Monat Dezember 1839.

1. Bei dem Collegio.

Der Auskultator Schorn ist vom Königlichen Kammergericht zu Berlin hiehin versetzt und dem Land- und Stadtgericht zu Essen überwiesen.

Der Ober-Landesgerichts-Canzlist Kuhlo ist verstorben.

2. Bei den Untergerichten.

Der bei dem Gericht zu Tecklenburg angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Korte ist als etatsmäßiger Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Schwelm versetzt.

Der Kammergerichts-Referendar Laasch ist als unbesoldeter Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg angestellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Schulte zu Essen ist als Sekretair und Calculator zum Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

(Nr. 129.) Personal-Chronik bei dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf, pro II. Semester 1839.

Der Notar Hubert Kratz zu Dormagen so wie der Advocat-Anwalt Adam von Hagens hierselbst sind verstorben.

Der Auscultator Otto Saedt von Cleve ist bei dem hiesigen Königlichen Landgericht eingeführt worden.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Adolph Scriba ist von dem Oberlandesgericht zu Arnsberg an das hiesige Königliche Landgericht versetzt worden.

Der Referendar Peter Joseph Giersberg ist von dem hiesigen an das Landgericht zu Coblenz versetzt worden.

Der Auscultator Franz von Hagens ist zum Referendar ernannt worden.

Der Notar Johann Heinrich Hübgen zu Neuß ist nach Dormagen versetzt worden.

Der Auscultator Rudolph Bessel von Cleve ist in gleicher Eigenschaft von dort hierher versetzt worden.

Der Notar Peter Joseph Hermens zu Wevelinghoven ist gestorben.

Der Notar Oswald Hagdorn zu Uerdingen ist nach Neuß versetzt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Sonnabend, den 8. Februar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 130.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 701.

Tarif
für die Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Rittershausen über Heckinghausen nach Lüttringhausen.

		Für ½ Meile. Sgr.	Pf.	Für ¼ Meile. Sgr.	Pf.
1.	Frachtwagen				
	a) mit vier Rädern.				
	1) mit weniger als 6 Zugthieren bespannt:				
	beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	1	3	—	8
	ledig " " " " " " .	—	6	—	3
	2) mit 6 und nicht mehr als 8 Zugthieren bespannt:				
	beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	1	6	—	9
	ledig " " " " " " .	—	9	—	5
	3) mit mehr als 8 Zugthieren bespannt:				
	beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	1	9	—	11
	ledig " " " " " " .	1	—	—	6
	b) mit zwei Rädern:				
	1) mit 3 und weniger Zugthieren bespannt:				
	beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	1	3	—	8
	ledig " " " " " " .	—	6	—	3
	2) mit 4 und weniger als 6 Zugthieren bespannt:				
	beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	1	6	—	9
	ledig " " " " " " .	—	9	—	5
	3) mit 6 und mehr Zugthieren bespannt:				
	beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	1	9	—	11
	ledig " " " " " " .	1	—	—	6
	Wenn die äußerste Fläche der Radfelgen obiger Frachtwagen und Frachtkarren 6 Zoll und darüber breit ist, so wird für jedes Pferd oder Zugthier bezahlt				
	a) beladen	—	9	—	5
	b) ledig	—	2	—	1
2.	Extraposten, Kutschen, zweirädrige Kabriolets und jedes andere Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen, beladen oder ledig für jedes Pferd	1	—	—	6

Digitized by Google

		Für ½ Meile Sgr.	Pf.	Für ¼ Meile Sgr.	Pf.
3.	Alle übrigen Fuhrwerke, welche unter obigen nicht begriffen sind, auch zweirädrige Bauerkarren und Schlitten:				
	beladen, für das Pferd oder andere Zugthier . .	—	6	—	3
	ledig, dito dito . .	—	2	—	1
4.	Von einem unangespannten Pferde oder Maulthiere .	—	2	—	1
5.	Von einem Ochsen, einer Kuh, einem Esel . . .	—	1	—	½
6.	Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln unter 5 Stück geführt werden, sind frei, von mehreren für je fünf Stück	—	1	—	½

Alle Fuhrwerke, welche mit Kopfnägeln und Stiften beschlagen sind, welche einen viertel Zoll oder darüber vorstehen, zahlen den doppelten Tarifsatz.

Zusätzliche Bestimmungen.

Ein Lastfuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen desselben und Futter für höchstens 3 Tage an andern Gegenständen, mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich zwei Centner, sich auf demselben befindet.

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Armeefuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führt, desgleichen von Offizieren zu Pferde im Dienst und in Dienstuniform;
3) von öffentlichen Beamten auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten des Finanz-Ministerii legitimiren, auch von Pfarrern bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochien;
4) von öffentlichen Couriers, imgleichen von ordinären Reit- Kariol- Fahr- und Schnellposten und den dazu gehörenden Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferden;
5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, imgleichen von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) a. bei allen Hebestellen von Fuhren mit thierischem Dünger,
   b) bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Guts-Feldmark und bei den Hebestellen in der Feldmark, wo die bewirthschafteten Grundstücke oder Weiden liegen, vom Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Erndtefuhren, einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk, u. s. w. zur Düngung,
   c) bei den Hebestellen in der Gemeine oder Guts-Feldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heitzungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, insofern die Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann oder durch Frohndienste verrichtet werden.
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie,
9) von allem mit Chaussee-Baumaterialien beladenen Fuhrwerk,
10) was von Rittershausen oder von Oehde her zu der Rauendahler Farbmühle oder umgekehrt von dieser Mühle nach Oehde oder Rittershausen zieht, und die Strecke

von Rittershausen nach der Heckinghauser Brücke nur zum Theil gebraucht, zahlt für diesen Stückgebrauch die tarifmäßige Gebühr nur einmal und zwar auf dem Hinwege, auch sind die von Oehde her nach Heckinghausen oder in umgekehrter Richtung Ziehenden, da sie die Straße kaum berühren, der Entrichtung des Weggeldes nicht unterworfen.

Strafbestimmungen.

Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussee-Abgaben auf irgend eine Art zu entziehen, erlegt, außer den verkürzten Wegegeldern, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

Berlin, den 26. November 1839.

sign. **Friedrich Wilhelm.**
contrasig. Graf von Alvensleben.

Indem wir vorstehenden Tarif zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen, bemerken wir, daß nach Maaßgabe desselben auf gedachter Straße vertragsmäßig erhoben wird:

a) an der Heckinghauser Brücke für $\frac{1}{4}$ Meile,
b) an einer zwischen dem Blumbach und dem Jägerhause beliebig zu wählenden Stelle für $\frac{1}{2}$ Meile und
c) vor Küttringhausen für $\frac{1}{2}$ Meile.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840.

(Nr. 131.) Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann Ferdinand Burckhard zu Berlin ist unterm 21. November v. J. ein Einführungs-Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, wie solche in der eingereichten Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips und der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann H. Schwarzlose in Gardelegen ist unterm 28. November 1839 ein Einführungs-Patent

auf eine durch ein Modell dargestellte Maschine, um Rüben und Kartoffeln als Viehfutter zu zerschneiden,

auf sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Sporenmacher Fr. Mencke zu Landsberg a. d. W. ist unterm 2. Dezember 1839 ein Einführungs-Patent

auf einen Sicherheits-Steigbügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Zimmermeister Ernst Heinrich Pardow in Berlin ist unterm 30. November 1839 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, dem Holze die zum Schutze desselben gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und des Moders anzuwendenden Mittel zuzuführen,

Digitized by Google

auf sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1840.

(Nr. 132.) Ertheilung der Löschungs-Consense der Hypotheken zu Gunsten der Gemeinden, Kirchen, Schulen und milden Stiftungen in den Kreisen Rees und Duisburg. I. S. V. Nr. 516.

In Folge höherer Anweisung haben wir von jetzt ab die uns verfassungsmäßig zustehende Befugniß zur Ertheilung der Consense zur Löschung der Hypotheken zu Gunsten der Gemeinden, Kirchen, Schulen und milden Stiftungen in den der Herrschaft des Preußischen Landrechts unterworfenen Kreisen Rees und Duisburg auf die Königliche Landräthe der ebengenannten beiden Kreise delegirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 21. Januar 1840.

(Nr. 133.) Vereidung des Feldmessers Camphausen betr. I. S. III. Nr. 656.

Der Geometer Johann Camphausen zu Neuß ist in der Eigenschaft als Feldmesser vereidet worden. Düsseldorf, den 27. Januar 1840.

(Nr. 134.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Iserath aus Richrath. I. S. I. Nr. 456.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Iserath aus Richrath, Kreis Solingen, ist vom Königl. 40ten Infanterie-Regimente aus Mainz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; gewöhnlicher Aufenthalt Mainz; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Montirung, eine graue Dienstbose (neu), ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm (mit rother Einfassung), eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 135.) Steckbrief gegen den Husar Daniel Phillip Georg Cremers aus Neuwied. I. S. IV. Nr. 541.

Der unten signalisirte Husar Daniel Phillip Georg Cremers aus Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 10. d. M. von der 1ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments aus dem hiesigen Garnisonorte, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Major und Commandeur desselben Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1840.

Signalement.

Alter 19 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: brauner Ueberrock von Bieber und Pelzkragen, schwarze Tuchhose,

Digitized by Google

schwarz seidene Weste, schwarze Halsbinde, dunkelblaue Dienstmütze mit hellblauem Besatz, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 136.) Steckbrief gegen den Husar Heinrich Siepp aus Coblenz. l. S. IV. Nr. 588.

Der unten näher bezeichnete Husar Heinrich Siepp aus Coblenz, ist am 20. d. M. von der 4ten Eskadron des Königl. 9ten Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrücken, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Major von Willisen nach Saarbrücken abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Augen klein; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase klein; Zähne gesund; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, ein Dienstpelz, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Halsbinde und ein Hemd.

(Nr. 137.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Wilhelm Ohlenforst aus Waldfeucht. l. S. IV. Nr. 581.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Wilhelm Ohlenforst aus Waldfeucht, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirks Aachen, ist am 18. d. M. von der 12ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentzel zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1840.

Signalement.

Alter 39 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun, gekräuselt; Augen braun, eingefallen; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase stumpf; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart braun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne niedrig; Statur gebückt. Besondere Kennzeichen: seines Alters wegen steif und unbeholfen.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, eine Feldmütze mit Hörnchen, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

(Nr. 138.) Steckbrief gegen den Wilhelm Küsters aus Kervenheim. l. S. II. Nr. 1242.

Der unten signalisirte Wilhelm Küsters aus Kervenheim, Kreis Geldern, welcher wegen Landstreicherei und Diebstahl in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 23. c von der Arbeit außerhalb der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Januar 1840.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; letzter

Digitized by Google

Aufenthaltsort Goch, Kreis Cleve; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit, spitz; Mund breit; Bart braun; Kinn breit; Gesicht breit; Sprache deutsch. Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von Wolltuch, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 139.) Assisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 9. März desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Paschen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 23. Januar 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 140.) Abbüßung erkannter Gefängnißstrafen.

Bei der Vollstreckung der erkannten Gefängnißstrafen im hiesigen Arresthause erscheint es erforderlich, daß die Identität der Personen, welche sich zur Abbüßung solcher Strafen hier gestellen, mit dem Verurtheilten näher erwiesen werde. Zu diesem Zwecke werden die Herrn Hülfs-Beamten der gerichtlichen Polizei hierdurch beauftragt, den Condemnaten bei ihrem Abgange zum Behufe des Straf-Antritts eine mit einem vollständigen Signalement versehene Bescheinigung mitzugeben.

Die Condemnaten sind daher bei der Aufforderung zum Strafantritte zur Abholung einer solchen Bescheinigung anzuweisen, da sie ohne dieselbe zur Aufnahme in das Arresthaus nicht zugelassen werden können, und daher zu erwarten haben, daß sie zur Rückkehr in ihre Heimath angewiesen und anderweitig eingezogen werden.

Düsseldorf, den 29. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 141.) Den im Rhein verunglückten Anton Müller sen., Anton Müller jun. und Joseph Mayer betr.

Am 21. dieses Abends gegen 5 Uhr ist bei der Ueberfahrt aus dem Nassauischen nach Hirzenach ein mit altem Eisen beladener Nachen im Rheine zu Grunde gegangen. Es verunglückten der Fährmann Müller, dessen Sohn, beide von Hirzenach und der Israelit Joseph Mayer 1 von St. Goar.

Indem ich deren Person-Beschreibung veröffentliche, ersuche ich, falls die Leichen gelandet werden möchten, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 24. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

1) Person-Beschreibung von Anton Müller sen.

Alter 63 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, röthlich mit grauen durchwachsen, Stirne breit, Augenbraunen braun, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Augen grau, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: das erste Glied des Daumens der linken Hand fehlt.

Digitized by Google

Bekleidung: dunkle Tuchmütze mit Ohrlappen, alte geflickte blaue Tuchjacke, desgleichen Beinkleider, ein Hemd von werkem Tuch ohne Zeichen, Schuhe.

2) des Anton Müller jun.

Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirne breit, Augenbraunen braun, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Augen blaugrau, Bart braun, wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaue Tuchmütze, blaue gute Tuchjacke, graue Hosen von Leinwand, Schuhe, Hemd von Werkentuch, mit dem Zeichen H. M. in rothem Garn auf der Brust.

3) des Joseph Mayer I. von St. Goar.

Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare röthlich blond, Stirne niedrig, breit, Augenbraunen röthlich, Nase dick, Mund desgleichen, Augen blau, grau, Bart roth, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt, blauer Kittel, blauer Tuchfrack, graue Beinkleider, Unterhosen von Bett-Parchent, Schuhe, grau- und weißwollene Strümpfe, Halstuch von Jaquinet, gewirfelt, Hemd mit dem Zeichen J M. in rothem Garn auf der Brust. In einer Brusttasche auf der linken Seite seines Rockes, trug er eine alte schwarze Brieftasche.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 142.) Steckbrief gegen den Franz Weiß aus Weitmar.

Der unten signalisirte Franz Weiß aus Weitmar bei Bochum, welcher wegen mehrerer Diebstähle sich hier in Untersuchung befindet, ist am 23. dieses Monats Abends, aus dem hiesigen Gefängniße, abermals entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 25. Januar 1840. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase ordinair; Mund klein; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: graue Tuchkappe, dito Hose, weiß und graue gestreifte katune Weste, wollene Socken, kurze Stiefeln, rothbunter Halstuch, schwarz tuchene Mütze mit Schirm, auf dem Deckel ein seidener Quast, Hemd, blau baumwollener Kittel.

(Nr. 143.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 2. Dezember v. J. steckbrieflich verfolgte Tischlergesell Carl Friedrich Hager aus Cochem hat sich heute freiwillig gestellt. Der Steckbrief wird daher zurück genommen. Düsseldorf, den 25. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 144.) Diebstahl zu Sinsteden.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind dem Gutsbesitzer Breuer zu Sinsteden zwei abgeschlagene Karren-Räder-Ringe, entwendet worden. Der Deprädat hat auf die Entdckung des Diebstahls eine Belohnung von 7 Thalern gesetzt.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der von der Sache Kenntniß erhält, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 145.) Diebstahl zu Elberfeld.

Dem Strumpfweber Peter Walther, wurden am 25. d. M. aus seiner Wohnung, in dem sogenannten Katzengäßchen hierselbst: 1) ein schwarz tuchener Uebertock mit überzogenen Knöpfen und in den Schößen mit Merino gefüttert; 2) ein Paar lange dunkle mit grauem Leinen gefütterte Tuchhosen; 3) sieben neue Hemden roth gezeichnet P. W.; 4) 45 Thaler baares Geld, nämlich: 10 Preußische Einthalerstücke, zwei französische Kronenthaler, ein einfacher Preußischer Friedrichsd'or, und ein einfacher fremder Louisd'or, sechs Ducaten und verschiedene Scheidemünze, unter erschwerenden Umständen gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 146.) Diebstahl.

In dem Zeitraum vom 13. bis zum 17. d. M. sind den Schleifern Carl Grah und Abraham Meyß aus dem sogenannten Schwarzwaager-Kotten in der Bürgermeisterei Burg unter erschwerenden Umständen: 1) 65 Stück Rappierklingen, gezeichnet mit der Zahl 18; 2) 75 solcher Klingen, gezeichnet N. K.; 3) eine Quantität Brodmesser und Gemüsemesser-Klingen, gezeichnet F KONIG, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 28. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 147.) Kirchen-Diebstahl.

Am 19. d. M. sind aus dem Kirchenstock der Kirche zu Veen, welcher erbrochen worden, circa 15 Thaler gestohlen worden und ersuche ich daher Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, seiner Ortsbehörde oder mir darüber Anzeige zu machen.

Kleve, den 27. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 148.) Diebstahl eines Pferdes.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. ist dem Ackerer Merzbach zu Vorweiden (im hiesigen Landkreise) ein Pferd mit Hahmen, Untersattel und Zaum, gestohlen worden. Das gestohlene Pferd ist eine Stute, von brauner Farbe, mit einem weißen Sterne vor der Stirne und etwa 16 Hand hoch, es hatte kurze Mähnen.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache und vor dem Ankauf des Pferdes warne, ersuche ich Jedermann, Umstände die zur Ermittelung des bis jetzt unbekannten Thäters führen könnten, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Aachen, den 28. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator; Backenius.

Personal-Chronik.

(Nr. 149.) Der Pfarramts-Candidat Wilhelm Spieß aus Elberfeld ist von der neu errichteten evangelischen Gemeinde zu Monheim und Baumberg zum Pfarrer erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 150.) An die Stelle des freiwillig verabschiedeten Lehrers Jakob Bovenschen an der evangelischen Schule zu Heiden ist der Schulamts-Candidat Friedrich August Fischer aus Elberfeld ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 151.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. l. S. l. Nr. 505.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften:

1) Die Perspectivlehre zum Gebrauche für Künstler von J. Adhemar. Aus dem französischen übersetzt von O. Möllinger. Solothurn 1839. Walserſche Verlags-Buchhandlung.
2) Gottes Hand und Gottes Liebe. In Erzählungen und Liedern. Zweites Heft. Basel. Druck und Verlag von Felix Schneider. 1839.
3) Schiffbarmachung des Rheinfalls bei Schaffhausen. Von Meyer, Ingenieur von Schaffhausen. St. Gallen 1839.
4) Gumal und Lina. Eine lehrreiche Erzählung zur Veredlung jugendlicher Herzen von Carolina Reinhold. Mit 16 colorirten Kupfern. Chur. Grubenmannſche Buchhandlung.
5) Ideale für alle Stände oder Sittenlehre in Bildern. Von G. Victor Keller, dem Verfasser der Katholiken. 3te durchaus verbesserte Auflage. Aarau 1831. Im Verlage bei H. R. Sauerländer.
6) Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Kölner Urkunde von Dr. Eduard Bobrik. Mit einem lithographirten Facsimile der Unterschriften. Zürich. Orell, Füßli und Comp. 1840.
7) Volks- und Jugendschriften. Herausgegeben von Carl Steiger, Verfasser der Sitten und Sprüche der Heimath ꝛc. 1tes 2tes Bändchen. Das 1te Bändchen auch mit dem Titel: Das Himmelbett. Oder: Sara Chäng ab Gais. Eine wahre Geschichte. Das 2te Bändchen auch mit dem Titel: Das Guttuntenhaus. Oder: die grauen Schwestern. Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde. St. Gallen, Verlag der Antiquariats-Buchhandlung zur Ilge 1839.

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1840.

(Nr. 152.) Ernennung zu Schulpflegern. l. S. V. Nr. 897.

Die Herrn Pfarrer, Umbeck zu Dabringhausen, Hülsmann zu Lennep und Ball zu Rade vorm Walde sind mit Aufhebung der städtischen Schulkommissionen zu Wermelskirchen, Hückeswagen, Ronsdorf und Rade vorm Walde zu Schulpflegern ernannt

Digitized by Google

worden, und zwar wird Herr Pfarrer Umbeck über die evangelischen Schulen in der Gemeinde Dabringhausen, Wermelskirchen, Niederwermelskirchen, Dhün und Burg; Herr Pfarrer Hülsmann über die evangelischen Schulen in den Gemeinden Ronsdorf und Lüttringhausen incl. der Schule zu Hohenhagen, und Herr Pfarrer Ball über die evangelischen Schulen in den Gemeinden Rade vorm Wald und Hückeswagen die Aufsicht führen.

Düsseldorf, den 29. Januar 1840.

(Nr. 153.) Fabrikengericht zu Crefeld betr. l. S. III. Nr. 732.

Bei der diesjährigen Ernennung des Fabrikengerichts zu Crefeld wurden gewählt und von uns bestätigt an die Stelle des ausscheidenden:

a) Alexander Wilhelm Friedrich Cremer, der Seidenfabrikant Johann Kaibel als Fabrikherr,
b) Wilhelm de Greif, der Karl von der Leyen als Fabrikherr,
c) Wilhelm Meyer, der Jacob Bohnen als Werkmeister,
d) Wilhelm Fischer, der Heinrich Hermes als Stellvertreter.

Düsseldorf, den 27. Januar 1840.

(Nr. 154.) Belobung. l. S. II. Nr. 878

Bei einem, in der Nacht vom 14. d. M. in der Färberei des Fabrikanten Wm. Kötter zu Elberfeld ausgebrochenen Brande haben sich vorzugsweise der Stadtbaumeister Heuse, der Baumeister Klaas und der Schreiner Heinrich Rosendahl daselbst durch Entschlossenheit und thätige Hülfleistung beim Löschen ausgezeichnet, was hierdurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 24. Januar 1840.

(Nr. 155.) Agentur des von Beckerath zu Crefeld betr. l. S. II. Nr. 723.

Der Kaufmann Heinrich Bernhard von Beckerath zu Crefeld, ist zum Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840.

(Nr. 156.) Agentur des Beigeordneten an Haak zu Xanten betr. l. S. II. Nr. 809.

Der erste Bürgermeisterei-Beigeordnete an Haak zu Xanten ist zum Agenten der Rheinisch-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840.

(Nr. 157.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Uesseler zu Leichlingen betr. l. S. II. Nr. 824.

Der Verwaltungs-Sekretair Uesseler zu Leichlingen ist zum Agenten der Rheinisch-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840.

(Nr. 158.) Agentur des Beigeordneten Verspecken zu Rheinberg betr. l. S. II. Nr. 810.

Der Bürgermeisterei-Beigeordnete Verspecken zu Rheinberg ist zum Agenten der

Digitized by Google

Rheinisch-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1840.

(Nr. 159.) Agentur des Jakob Schellens zu Grefrath betr. I. S. II. Nr. 1010.

Der Verwaltungs-Sekretair Jakob Schellens zu Grefrath, im Kreise Neuß, ist zum Agenten der Rheinisch-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. Januar 1840.

(Nr. 160.) Agentur des Bürgermeisters de Witt zu Brasselt betr. I. S. II. Nr. 1027.

Der Bürgermeister de Witt zu Brasselt, im Kreise Rees, ist zum Agenten der Rheinisch-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. Januar 1840.

(Nr. 161.) Agentur des Gustav Hanau zu Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. II. Nr. 1046.

Der Gustav Hanau zu Mülheim a/d. Ruhr ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Derselbe hat dagegen die ihm bisher übertragen gewesene Agentur der Royal Exchange Assurance Association in London niedergelegt.

Düsseldorf, den 27. Januar 1840.

(Nr. 162.) Agentur des Carl Hindrichs zu Opladen betr. I. S. II. Nr. 1142.

Der Herr Carl Hindrichs zu Opladen ist zum Agenten der Sun Fire Office Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London für Opladen und Umgegend ernannt un in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 28. Januar 1840.

(Nr. 163.) Nachträgliche Hengstköhrung. I. S I. Nr. 621.

Bei den, im verflossenen Monate zu Rees und Geldern Statt gefundenen, nachträglichen Hengst-Köhrungen sind die nachbezeichneten fünf Hengste, nämlich:

a) der dem Ackerwirthe Theodor Baumann zu Lohrward gehörige Hengst von schwarzer Farbe mit kleinem Stern und Schnippe, 5 Fuß 3 Zoll groß, 5½ Jahr alt und von inländischer Raçe;

b) der Hengst des Ackerwirthes Heinrich Köster zu Speldrop, ein Mohrenschimmel mit rechtem weißen Hinterfuße, 5 Fuß 4 Zoll groß und 7½ Jahr alt, von inländischer Raçe;

c) der Hengst des Oeconomen Bartholomäus Holland zu Bellinghorst Gemeinde Haffen von braüner Farbe mit Stern und Schnippe, 5 Fuß 2 Zoll groß, 2½ Jahr alt und von Oldenburger Raçe;

d) der Hengst des Johann Heinrich Heesen zu Sevelen, von brauner Farbe, 5 Fuß 2 Zoll groß, 11 Jahre alt und von Holländischer Raçe;

e) der Hengst des Johann Klümpen zu Wetten, kastanienbraun 5 Fuß 7 Zoll groß, 3 Jahre alt und von veredelter Raçe;

angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 70.) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1840.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 164.) Ungesetzliche Gebühren-Erhebungen betr.

Nach der Rheinischen Gesetzgebung steht der Grundsatz fest, daß für friedensgerichtliche Amtsverrichtungen keine Gebühren gefordert, oder angenommen werden dürfen, wenn die Taxordnung, oder sonstige spezielle Bestimmungen, solche nicht ausdrücklich bewilligt haben, und ist eine Ueberschreitung der solchergestalt bewilligten Gebühren unter keinem Vorwande gestattet.

Eine Verletzung dieses Grundsatzes kann durch eine aus unrichtigen Ansichten einzelner Beamten entstandene Praxis, wie lange dieselbe auch bestanden haben mag, nicht entschuldigt, vielweniger aber gerechtfertigt werden, indem das Gesetz allein überall zur Richtschnur dienen muß.

So bekannt und unzweifelhaft dies ist, so hat sich doch in Folge einer desfalls eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ergeben, daß von einem Friedensgerichte:

1) bei Urtheilen, welche nach dem Art. 7. der Civilprozeß-Ordnung auf freiwilliges Erscheinen der Parteien erfolgten, Vacations-Gebühren berechnet worden sind, wiewohl weder das Decret vom 16. Februar 1807 noch eine spätere Verordnung in derartigen Fällen eine Gebührenerhebung gestattet.
2) Sind in Vormundschaftssachen, wo die Vermögenseinkünfte der Minderjährigen nach Abzug aller bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben einen Ueberschuß nicht gewähren, dennoch Gebühren und Stempel erhoben worden, obschon nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Juli 1834 und nach den Grundsätzen der allgemeinen Gebührentaxe vom Jahr 1815 eine Erhebung der Gebühren und Stempel niemals stattfindet, wenn von den jährlichen Einkünften nach Abzug der Erziehungs- und Verpflegungskosten nichts übrig bleibt.
3) Ist bei Ertheilung der Ausfertigungen von friedensgerichtlichen Verhandlungen die in dem Art. 9. des Decrets vom 16. Februar 1807 bestimmte Zeilen- und Sylbenzahl nicht beobachtet, und hierdurch eine ungesetzliche Anhäufung der Expeditions-Gebühren herbeigeführt worden.

Meine amtliche Stellung macht es mir zur Pflicht, strenge darauf zu halten, daß derartige ungesetzliche Gebühren-Erhebungen niemals ungeahndet bleiben, und daß auch die Anführung einer jenen Grundsätzen zuwider sich eingeschlichenen Praxis bei der richterlichen Entscheidung keinen Eingang findet, darüber liefern die Erkenntnisse warnende Beweise.

So selten nun auch bisher derartige ungesetzliche Gebühren-Erhebungen vorgekommen sind, so kann es den friedensgerichtlichen Beamten doch nur willkommen seyn, wenn dieselben, wie hiermit geschieht, darauf aufmerksam gemacht werden, und veranlasse ich dieselben demnach, die Bestimmungen des Decrets vom 16. Februar 1807 und der jüngern speziellen Verordnungen bei Berechnung und Erhebung der Gebühren auf das genauste zu befolgen.

Köln, den 31. Januar 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 165.) Aufgefundene Leiche.

Am 27. dieses Monats wurde zwischen Mülheim und der Ackerfähre in der Nähe des rechten Ruhrufers bei den Kribben die Leiche eines hier unbekannten Mannes gefunden, welche anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte und schon stark in Verwesung übergegangen war.

Die Leiche circa 5 Fuß 5 Zoll lang, von untersetzter Constitution, war bekleidet mit einem blauen Kittel, schwarz tuchenen Frack, blau wollener Weste, gelbroth geblümten kat-

Digitized by Google

tunenen Halstuche, gestreiften Hose von Drill, worunter sich eine blau wollene Hose befand, mit einem groben weißen Hemde ohne Zeichen und Halbstiefeln.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Duisburg, den 29. Januar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 166.) Steckbrief hinter den frühern Kutscher Conrad Bühner aus Mülheim an der Möhne.

Dem unten signalisirten frühern Kutscher Conrad Bühner aus Mülheim an der Möhne, welcher dringend verdächtig ist, die bei dem Freiherrn von Loe auf dem Hause Wissen bei Kevelaer in der Nacht vom 1. auf den 2. verübten Silber-Diebstahls mit begangen zu haben, ist es nach wiederholten Versuchen gestern Abend gelungen, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entkommen. —

Da an die Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers, welcher noch im Monate Dezember vorigen Jahrs eine Strafe im Arresthause zu Elberfeld abgebüßt und früher zu Düsseldorf als Hausknecht gedient hat, sehr gelegen ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden so dringend als ergebenst, auf denselben vigiliren; ihn im Betretungsfalle verhaften und uns wohlverwahrt durch Gensdarmerie zuführen lassen zu wollen.

Hattingen, den 31. Januar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 29 Jahre alt, katholisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, blaße jedoch gesunde Gesichtsfarbe, und hat auf der linken Hand eine alte Narbe.

(Nr. 167.) Diebstähle.

Es sind folgende Gegenstände: 1. In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar c. dem Ackersmann Heinr. Großheimann zu Byfang mittelst Einbruchs: a) das Fleisch von 2 Schweinen excl. eines halben Kopfes, circa 250 Pfund; b) 10 — 12 Pf. altes Speck; c) ein alter Schinken von 9 — 10 Pfund; d) 5 Maaß Schweineschmalz; e) 6 — 8 Pf. Unschlitt; f) 2 Maaß Branntwein nebst Krug; g) ein Faß mit 36 Maaß Butter; 2) in der Nacht vom 20 auf den 21. Januar c. dem Bergmann Valentin Wagner zu Holthausen mittelst gewaltsamen Einbruchs: a) 4 Brode, b) ein Korb mit Eiern, c) einige Aepfel, d) einige Zwiebeln; 3) in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar c. dem Färber Heinrich Beyhoff in Borbeck mehrere Druckformen mit Stüppchen, Blümchen, Carrirten und mit Laubwerk, entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, welcher Umstände zur Ermittelung der Sachen oder der Thäter weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 2. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 168.) Diebstahl zu Millingen.

Am 2. Oktober v. J. sind dem Tagelöhner Wilhelm Schmeink zu Millingen, mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnung sechs Hemden und ein Betttuch, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, dem hiervon etwas bekannt seyn oder noch werden möchte, solches entweder seiner Ortsobrigkeit oder uns anzuzeigen.

Emmerich, den 28. Januar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(Nr. 169.) Diebstahl zu Brünen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Januar c. sind mittelst Einbruchs aus der Wassermühle zu Brünen folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein halber Scheffel Weitzen, befindlich in einem neuen weißen Sack mit den Buchstaben G. B. H. gezeichnet; 2) zwei Drittel Scheffel Roggen in einem alten grauen Sack befindlich, ebenfalls G. B. H. gezeichnet; 3) eine halbe Brunnenwasser Kanne, enthaltend ungefähr $\frac{3}{4}$ Quart Rüb- und Leinöhl gemischt, und 4) ein Medicin-Fläschchen mit langem Halse, worin Branntwein gewesen.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir, uns oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen was zur Ermittelung des Diebes dienen kann.

Wesel, den 29. Januar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 170.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 1. Januar d. J. sind aus der Wohnung des Professors Bahrdt hieselbst folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, ganz alter Art, statt gewöhnlichen Zifferblatts mit einer kupfernen Platte von getriebener Arbeit versehen, in deren Mitte ein kleines Zifferblatt von weißer Emaille sich befindet. Rechts vom Zifferblatte steht ein Soldat, links eine Marquetenderin, welche sich über dem Zifferblatte die Hand reichen. Beide Figuren sind von aufgelegtem Silber. An der Uhr befinden sich 2 kupferne Uhrschlüssel nebst kupferner Kette; 2) eine Küchenschürze von weißer Leinwand; 3) ein blau gewürfelter Kissenüberzug; 4) ein Paar Ueberärmel von Kattun; 5) ein Korsett.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände fordern wir jeden auf, welcher über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige hierüber zu machen.

Duisburg, den 1. Februar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: Noot.

(Nr. 171.) Diebstahl zu Derendorf.

Am 29. Januar dieses Jahres ist aus einem Hause zu Derendorf entwendet worden: ein rothkupferner Suppenkessel mit 2 Ohren in ovaler Form, 8 — 10 Maaß fassend, mit von innen stark abgeschlissener Verzinnung, 4 Thaler werth.

Vor dem Ankaufe desselben warnend, ersuche ich einen Jeden, der über seinen Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder seiner Ortsbehörde solche schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 1. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 172.) Raubanfall zwischen Venrath und Wickrathberg.

Am 26. v. M. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, ist der Schneidergeselle Gerhard Peters aus Erkelenz auf dem Wege von Venrath nach Wickrathberg von einem Unbekannten räuberisch angefallen worden, der Beschreibung nach war derselbe von mittlerer Größe und ältlichem Aussehen, trug einen schwarzgrauen Bart, einen niedergeschlagenen, weißen Hut, einen blauen verschossenen Kittel und unter diesem ein schwarzroth gestreiftes Kamisol.

Jedermann wird ersucht, mir oder seiner Ortsbehörde schleunigst alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Thäters führen kann.

Düsseldorf, den 3. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 173.) Diebstahl zu Elberfeld.

Dem Schenkwirth Anton Schuster in der Klotzbahnstraße hierselbst, wurden am 28. dieses Monats Abends zwischen 8 und 9 Uhr unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen:

1) ein Frauenmantel von grünlichem Zephir, mit blauen Sammtkragen und schwarzer Krampe, gefüttert mit roth und gelb karrirtem Merino; 2) ein schwarz tuchener Mannsüberrock mit schwarzblauem kameelgarnenem Kragen; 3) ein Paar lange schwarz tuchene Hosen; 4) ein Paar grün gestickte Hosenträger mit weißem Leder gefüttert, und mit Goldperlen J. S. 1839 gezeichnet; 5) ein dunkel grüner Manns-Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 6) ein dunkel grünes Kamisol mit kurzen Schößen; 7) zwei goldene Fingerringe mit den Buchstaben H. S. und A. S. gezeichnet; 8) eine goldene Brustnadel in der Form eines Kreuzes mit sechs weißen Steinchen und einem goldenen Ringkettchen; 9) eine goldene Brustnadel in Form einer Schlange; 10) circa dreißig Thaler baares Geld, in harten Berliner Thalern, Kronenthalern und fünf Groschenstücken; 11) drei Komodeschlüssel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 31. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 174.) Diebstahl am Grünewald bei Cronenberg.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar d. J. sind dem Wirthe und Bierbrauer Carl Birker am Grünewald bei Cronenberg, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus seiner Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei zinnerne längliche Kaffekannen, jede mit zwei Handgriffen von schwarzem Holz, eine vier Quart und die andere drei Quart haltend; 2) einen porzellanenen Pfeifenstummel mit Silber beschlagen, und mit einem schwarzen Rohr von Horn; 3) eine Kaffemühle mit kupfernem Deckel; 4) ein Paar Mannsstiefel, neu gesohlt; 5) ein Paar gebrauchte Kinderschuhe; 6) zwei neue blaue Kittel, der eine vorne auf der Brust offen, beide ohne Zeichen; 7) zwei getragene blau leinene Kittel ohne Zeichen; 8) ein Tischtuch von Gebild, gez. C. B.; 9) zwei Kindermäntelchen, einer von braunem Kattun, der andere von schwarzem Merino, beide mit buntem Siamoisen gefüttert; 10) eine schwarze Schürze von Merino; 11) drei roth kattunene Halstücher $\frac{7}{4}$ resp. $\frac{5}{4}$ groß; 12) ein braunes baumwollenes $\frac{12}{4}$ großes Tuch; 13) verschiedene andere Tücher, welche jedoch nicht speziell angegeben werden können; 14) ein altes tuchenes Kamisol; 15) zwei kattunene Kinderschürzen, aschgrau-schwarz mit grünen Blumen; 16) ein grünes Zephir Kinderkleid; 17) ein schwarz tuchenes dito; 18) eine grüne Zephir Kinderhose; 19) fünf bis acht Thaler baares Geld; 20) mehreres altes Silber, bestehend in Pfeifenbeschlägen und Pfeifenketten; 21) ein neues Kinderhemd, gez. H. B.; 22) eine blau leinene Mannsschürze; 23) eine alte schwarz tuchene Mannskappe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 3. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 175.) Diebstahl zu Aachen.

In der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats sind in einem hiesigen Fabrikgebäude mittelst Ersteigung und Durchbrechung des Daches, sieben Stücke Casimir, ein Stück Tuch

Digitized by Google

und zwei grobe wollene Decken, gestohlen worden. Die Ersteren sind dreischäftig, grau im Einschlag und eine Elle weniger 2 Zoll breit, sie waren 23 bis 26 Ellen lang, gewalkt, aber noch ungerauht und ungefärbt und mit den Nummern 81965, 81970, 81971, 82006, 82008, 82009 und 82164 bezeichnet.

Das Tuch ist wollbraun und croisirt.

Die verwegenen Diebe haben in der folgenden Nacht den Diebstahl zu wiederholen gesucht, sind aber, nachdem sie bereits in das Fabrikgebäude wieder eingedrungen waren, verscheucht worden.

Indem ich dieses Verbrechen hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der sehr kenntlichen Tücher warne, ersuche ich Jedermann angelegentlichst, Umstände, welche zur Entdeckung der bis jetzt unbekannten Thäter führen könnten, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Aachen, den 29. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

(Nr. 176.) Diebstahl.

Seit einiger Zeit sind aus einem Walde bei Grefrath, Kreis Kempen mehrmals und namentlich in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar c. eine bedeutende Quantität Erlen-Pflänzlinge, gestohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Kleve, den 28. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 177.) Steckbrief gegen den Ackerknecht Engelbert Dimmers.

Der hierunten signalisirte Ackerknecht Engelbert Dimmers, zuletzt zu Hassum wohnhaft, hat sich der, wider ihn eingeleiteten Untersuchung, wegen qualifizirten Diebstahls, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Polizeibehörden hierdurch ergebenst, auf den Dimmers zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 6. Februar 1840. Der Instruktionsrichter: Thumb.

Signalement.

Vor- und Zuname: Engelbert Dimmers; Stand Ackerknecht; letzter Wohnort Hassum; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8 bis 10 Zoll; Haare dunkelbraun; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund. Kennzeichen: in den Schultern breit und überhaupt stark gebaut; auf der linken Hand einige Warzen.

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einem blauen Kittel, einer dunkelblauen Jacke, schwarzen Manchester-Hosen und Schnürschuhen.

(Nr. 178.) Zurückgenommener Steckbrief.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. v. M. bringe ich zur Kenntniß, daß in Gefolge Mittheilung der Inspektion der Landarmenanstalt zu Neustettin der verhaftete Helwig angeblich von Constantinopel, als ein früher öfters verhafteter Schuhmacher Namens Ludwig Christian Hellwig, geboren zu Merenberg im Herzogthum Nassau und zuletzt wohnhaft zu Rade vorm Walde im Regierungsbezirk Düsseldorf erkannt worden. Coblenz, den 4. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Mittwoch, den 19. Februar 1840.

(Nr. 179.) Die ausländischen Candidaten der Theologie betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die Allerhöchste Bestimmung vom 4. Juli 1826, nach welcher ausländische Theologen zu den Candidaten-Prüfungen von den Königlichen Consistorien zugelassen werden durften, event. ein Wahlfähigkeits-Attest erhalten konnten, durch einen Befehl vom 7. Dezember v. J. aufzuheben Allerhöchst sich bewogen gefunden haben.

Coblenz, den 3. Februar 1840. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 180.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 1376.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung des durch einen unvorhergesehenen Unglücksfall im vorigen Jahre eingestürzten Theils der evangelischen (Barfüßer) Kirche in Erfurt, eines der ehrwürdigsten und ausgezeichnetesten Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 16. v. M. und Js. zu bewilligen, und wenn die Baukosten dadurch nicht gedeckt werden, das Fehlende Allergnädigst zu verheißen geruht. Zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 3. d. M. werden die Herrn evangelischen Pfarrer so wie auch die Herrn Bürgermeister unseres Bezirks hiermit aufgefordert, die gedachte Collecte in den evangelischen Kirchen resp. bei den evangelischen Einwohnern den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten und die aufkommenden Erträge an die betreffenden Steuerkassen, zur weitern Beförderung an die Kreiskassen und von diesen an unsere Hauptkasse, in dem vorschrifsmäßigen Termine abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1840.

(Nr. 181.) Die Durchschnitts-Preise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 583.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, und die nach Vorschrift derselben ermittelten in der Bekanntmachung vom 3. Dezember v. J. (Stück 68 des Amtsblattes pro 1839 Nr. 959) veröffentlichten Durchschnittspreise daher nicht in Anwendung kommen, werden die in bisheriger Weise, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnitts-Preise aus den Jahren 18$\frac{26}{39}$ für die bis zu Martini 1840 durch freiwillige Vereinigung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht. Düsseldorf, den 11. Februar 1840.

Digitized by Google

Nr.	Vormaliger Renteibezirk	Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel.																					
		Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweitzen.			Wicken.						
		Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.				
1	Cleve	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	Geldern	2	9	2	1	15	8	1	7	3	—	22	6	—	—	—	—	—	—				
3	Wevelinghoven	2	4	2	1	16	4	1	4	2	—	22	4	—	—	—	—	—	—				
4	Kempen	—	—	—	1	15	10	—	—	—	—	25	5	—	—	—	—	—	—				
5	Xanten	2	8	5	1	15	—	1	5	4	—	23	—	1	6	7	—	—	—				
6	Neuß	2	9	8	1	18	10	1	6	8	—	23	8	—	—	—	—	—	—				
7	Crefeld	2	8	1	1	18	3	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—				
8	Meurs	2	5	—	1	15	9	1	6	3	—	24	—	1	6	5	1	14	2				

(Nr. 182.) Quittungen über Domanial-Zahlungen. E. D. II. S. IV. Nr. 591.

Den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im III. Quartale des Jahres 1839 an Voll- und Rest-Zahlungen — mit Ausnahme der Partial-Zahlungen — erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf-Erbstands- und Ablösungs-Gelder den einschlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind und bei diesen in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 11. Februar 1840.

(Nr. 183.) Erledigte evangelische Pfarrstelle zu Hueth betr. I. S. V. Nr. 1411.

Durch die Berufung des Pfarrers Fuchs nach Wertherbruch ist die evangelische Pfarrstelle zu Hueth im Kreise Rees am 4. d. M. erledigt worden und wird dieselbe von dem Patrone, den gräflich von Borcke'schen Erben innerhalb der gesetzlichen Frist wieder besetzt werden, welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 11. Februar 1840.

(Nr. 184.) Verkauf der Stadt-Mühle zu Ratingen. II. S. IV. Nr. 386.

Die Stadt-Mühle zu Ratingen, Flur XI. Nr. 109 der Kataster-Mutterrolle, groß 30,20 Ruthen, soll nebst Zubehör und dem Gefälle, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Termin wird Samstag den 14. März c., Vormittags 11 Uhr, zu Ratingen auf dem Rathhause abgehalten werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte hieselbst, und auf dem Bürgermeisterei-Amte in Ratingen, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1840.

(Nr. 185.) Steckbrief gegen den Füsilier Georg Schmidt aus Remscheid. I. S. IV. Nr. 788.

Der unten näher signalisirte Füsilier Georg Schmidt, aus Remscheid, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 24. Januar c. aus der Garnison Köln, desertirt.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Feilenhauer; Haare schwarz; Stirne ziemlich hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte Montirung, eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine grau tuchene Hose mit rother Nath, ein Paar neuversohlte Dienstschuhe (oben mit Schnallen zugeschnallt), eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 186.) Die nachträgliche Anköhrung eines Hengstes betr. l. S. l. Nr. 714.

Am 5. d. M. ist der, dem Königl. General-Major Herrn von Barner hier, zugehörige, Vollbluthengst, Portlandson von dunkelbrauner Farbe, 11 Jahre alt und 5 Fuß 3 Zoll groß, von dem hiesigen Schau-Amte nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 70.) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1840.

(Nr. 187.) **Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.**

Capitalien von 1000 bis 2000 Thaler liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt auf Verlangen der Rendant der Lambertuskirche, Beigeordneter von Sieger, hierselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 188.) Befreiung des Hafers von der Transport-Controle im Grenzbezirke der Kreise Geldern, Kempen, Gladbach u. s. w. betr.

In Folge höherer Bestimmung, wird, einstweilen und vorbehaltlich jederzeitiger Zurücknahme, außer den, durch die Bekanntmachung vom 17. März 1837 und vom 31. August 1839 in dem Grenzbezirke der Kreise Geldern, Kempen und Gladbach von der Transport-Controle bereits befreiten Gegenständen, auch der Artikel „Hafer" von jener Controle ausgenommen, welche Befreiung auch für die Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen, Eupen und Malmedy, des Regierungs-Bezirkes Aachen eingetreten ist.

Cöln, den 11. Februar 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director: Helmentag.

(Nr. 189.) Ernennung des ꝛc. Fr. Floerken zum Notar.

Der Notariats-Candidat Friedrich Floerken aus Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Uerdingen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Uerdingen ernannt worden. Düsseldorf, den 11. Februar 1840. Der Ober-Procurator: Schnaase.

(Nr. 190.) Aufgefundene Leiche.

Am 5. dieses Monats ist in der Wupper hierselbst ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Die Kleidung des Verstorbenen bestand in einem blauen gut erhal-

Digitized by Google

tenen Kittel ohne Zeichen, alten schwarzen Tuchhosen am rechten Knie zerrissen, guten, rindledernen, ganz mit Nägeln beschlagenen Halbstiefeln, einem alten roth und weiß carrirten seidenen Halstuch, mit Einlegebinde, einer schwarzen tuchenen Weste mit 2 Reihen überspannener Knöpfe, zwei Hosenträgern, roh von Katzenleder abgeschnitten, und einem groben leinenen Hemd ohne Zeichen. In der Westentasche fand sich eine eingehäusige, silberne Taschenuhr, mit deutschen Zahlen nebst einer kupfernen Kette und zwei kupfernen Uhrschlüsseln, ferner ein buntes baumwollenes Geldbeutelchen, mit zwei kupfernen Schiebringen, worin ¼ Thalerstück, 2 Vierpfennigstücke, und drei Dreipfennigstücke, eindlich ein zerbrochenes Pfeifenrohr von Horn.

Der Verstorbene war von robustem Körperbau, 5 Fuß 4 Zoll französischen Maaßes groß, etwa 30 Jahre alt, hatte schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliches Gesicht, hohe Stirne, kleine Nase, kleinen Mund und sehr kleine Ohren, schwarzen kurzen Backenbart und war frisch rasirt. Im Munde hatte er ein Prümchen von ungeschnittenem Taback.

Als besonderes Kennzeichen ist anzugeben, daß der Mittelfinger der rechten Hand steif und an der Spitze gekrümmt war. Am Kopfe der Leiche fanden sich verschiedene nicht unbedeutende Verletzungen, die nach dem Gutachten der gerichtlichen Aerzte bei Lebzeiten des Verstorbenen ihr Entstehen erhalten, jedoch den Tod desselben nicht zur Folge gehabt haben.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Person des Verstorbenen, dessen nähere Verhältnisse, insbesondere aber über seine Todesart Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 191.) Den verschollenen Sohn des Johann Kautz von Westhoven betr.

Seit dem 28. Januar d. J. ist der neunjährige Sohn des Tagelöhners Johann Kautz aus Westhoven verschollen, und man vermuthet, daß er im Rhein ertrunken ist.

Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieses Knaben nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cöln, den 5. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Haare bräunlich; Augen blau; Mund und Nase gewöhnlich; Gesicht und Kinn rund; Zähne vollständig.

Bekleidung: grün tuchene Jacke, graue Weste mit helleren Streifen, gestreifte bräunliche Beinkleider, roth seidenes Halstuch, gestrickte wollene bläuliche Mütze, Schnürschuhe und blau wollene Strümpfe, ein flächsenes Hemd.

Besonderes Kennzeichen: auf dem Bauche eine Brandnarbe.

(Nr. 192.) Den ertrunkenen Mathias Patt aus Jückenbach betr.

Der Füsilier Mathias Patt aus Jückenbach hat sich am 6. c. in den Rhein gestürzt und ist ertrunken. Derselbe war 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, spitzes Kinn, an der untern Seite des Halses eine starke Narbe. Er trug eine Dienstjacke des 28. Infanterie-Regiments, 9. Kompagnie, Säbel und Patrontasche mit Koppel und Bandalier.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Effecten. Coblenz, den 8. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

(Nr. 193.) Verurtheilung.

In der Criminal-Untersuchungssache wider die Theilnehmer des zu Cleve in der Nacht vom 24. auf den 25. und vom 25. auf den 26. März 1839 stattgefundenen Tumults sind die nachbenannten 58 zu Cleve wohnenden Individuen wie folgt, rechtskräftig verurtheilt worden.

1. Wilhelm Heys, Anstreicher,
zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat.

2. Wittwe Maaßen, Spinnerin, 3. Elisabeth Hendrichs, 4. Sephie Doodhagen, Dienstmagd, zu zweimonatlichen Gefängnißstrafen.

5. Peter Schroers, Weber, 6. Johann Fuß, Weber, 7. Heinrich Zens, Dachdeckergeselle, 8. Wilhelm Vervoorts, Schreiner-Geselle, 9. Wilhelm Claassen, 10. Adolph Liffers, 11. Arnold Bartels, 12. Brigitte Oyen, verehelichte Walterfang, 13. Elisabeth Gorissen, Lumpensammlerin, 14. Marianne Cossel
zu dreimonatlichen Gefängnißstrafen.

15. Jacob Jansen, Maurer, 16. Heinrich Besemann, Schreinergeselle, 17. Gottfried Brundt, Zinngießer-Geselle, 18. Jacob Rüttges, Schenkwirth, 19. Anton Albers, Fischhändler, 20. Anton Dehnen, Schneidergeselle, 21. Heinrich Christian Wittinghoff, Bandagist, 22. Johann Seegers, Zimmermann, 23. Catharina Westermann
zu viermonatlichen Gefängnißstrafen.

24. Heinrich Gorissen, 25. Johann Heinrich Soevens, 26. Hermann Albers, Fischhändler, 27. Engeline Hendricks, 28. Elisabeth Saß, Kleinhändlerin, 29. Johann Groen, zu fünfmonatlichen Gefängnißstrafen.

30. Peter Grotens, Weber, 31. Theodore Maassen
zu sechsmonatlichen Gefängnißstrafen.

32. Jacob Brohl, Bäcker und Weinhändler
zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten.

33. Friedrich Lindemann, Fischhändler, 34. Jacob Ketz
zu sechsmonatlichen Zuchthausstrafen.

35. Peter Rogmann, Dachdecker-Geselle, 36. Mechtilde Pieper
zu siebenmonatlichen Zuchthausstrafen.

37. August Plagge, Regenschirmmacher
zu einer Zuchthausstrafe von acht Monaten.

38. Balthasar van Briel, Schustergeselle
zu einer Zuchthausstrafe von neun Monaten.

39. Michael Mölder, 40. Gerhard Pieper, Schenkwirth
zu zehnmonatlichen Zuchthausstrafen.

41. Gerhard Gorissen, Schuster, 42. Christian Wüst, Weber, 43. Heinrich Vermeulen, Schreiber, 44. Mathias van Offern, Schuster, 45. Gerhard Groen, 46. Heinrich de Banterle, Barbier,
zu einjährigen Zuchthausstrafen.

47. Heinrich Göbding, Tagelöhner,
zu 18monatlicher Zuchthausstrafe.

48. Bernhard Robben, 49. Michael Gorissen, Drechslergeselle, 50. Peter Bernhard Kehr, zu dreijährigen Zuchthausstrafen.

51. Wilhelm Borgmann und 52. Peter Girarden, Knopfmacher,
zu 3½jährigen Zuchthausstrafen.

Digitized by Google

Sodann wegen ihres Militair-Verhältnisses:

53. Johann Mölder, 54. Wilhelm Wille, Fußbote,
zu einjähriger,

55. Johann Pieper, Schmidtgeselle, 56. Theodor Verhülsdonck, Tagelöhner,
zu zweijähriger,

57. und Heinrich Egermann, Ackerknecht
zu vierjähriger Einstellung in eine Straf-Abtheilung eines Garnison-Reserve-Bataillons, nebst Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust des National-Militair-Abzeichens oder Landwehrkreuzes,

endlich 58. Jacob Pieper, wegen seines jugendlichen Alters,
zu einjähriger Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt.

Solches wird auf den Grund des §. 14. des Gesetzes vom 30. September 1836, das Verfahren wegen Aufruhrs oder Tumults betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kleve, den 25. Januar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 194.) Steckbrief gegen den Johann Dahl aus Ratingen.

Der unten signalisirte unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Tagelöhner Johann Dahl aus Ratingen hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1840. Der Königl. Instructionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Geburtsort Rath bei Ratingen; Alter 36 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Augenbraunen blond; Augen grau; Stirn rund; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart roth blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 195.) Diebstahl zu Hückeswagen.

In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats, wurden aus der Remise des Kaufmanns Carl Bockhacker zu Hückeswagen dessen Kutscher, folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen, gestohlen.

1) ein blau tuchener Mantel mit schwarzem Kragen von Sammt; 2) ein schwarz tuchener Ueberrock mit schwarzer Seide gefüttert; 3) eine schwarz tuchene Hose; 4) eine schwarz seidene Weste; 5) zwei goldene Ringe, inwendig mit den Buchstaben G. P. gezeichnet; 6) ein einfacher goldener Ring ohne Zeichen; 7) eine goldene Brustnadel mit einem rothen Steinchen; 8) eine französische silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern; 9) eine englische ditto mit französischen Ziffern; 10) neun und sechszig Reichsthaler, theils in harten Thalern, theils in zehn Groschen Stücken bestehend; 11) ein grüner Livree-Rock.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 196.) Diebstahl.

Am 4. dieses Monats, Abends vor 10 Uhr, sind dem Weber Peter Werth an der Duckmaus in der Uellendahler Rotte, unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) etwa 900 Thaler baares Geld, bestehend in doppelten und einfachen Louisd'or, französischen Kronenthaler, Ducaten, harten Preußischen Thalern, mehreren alten Achner Achtzehnstüberstücken und Siebenzehnstüberstücken Conventionsgeld, endlich einigen alten kupfernen halbstüberstücken und Conventionsthalern; 2) zwei silberne Löffel, gezeichnet mit den Buchstaben P. W. und A. W. resp. M. E. W. und J. W.; 3) ein Halsschmuck von 5 Schnüren brauner Granaten mit einem runden goldnen Schlößchen worin ein dunkler Stein, mit weißen Perlen besetzt gefaßt war; 4) einige Schnüre rothen Granaten; 5) ein Döschen mit etwas Geld.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 6. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 197.) Verurtheilung.

Durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. October 1838, welches die Rechtskraft beschritten hat, ist der Johann Abraham Wilhelm Müller, 28 Jahre alt, Bote und Reservist, zu Barmen geboren und wohnhaft, wegen Diebstahls unter andern Strafen, auch zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zum Verlust der National-Cocarde, endlich, nach ausgestandener Strafe, zu zehnjähriger Stellung unter die Aufsicht der Polizei bei 30 Thlr. Caution, und zu zehnjährigem Verluste der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten Rechte verurtheilt worden.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. v. M. ist diese Ausstoßung aus dem Soldatenstande nebst den gesetzlichen Folgen bestätigt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 7. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 198.) Diebstahl zu Camp.

Dem Ackersmann Hermann Kaupkes zu Camp sind in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. zwei Schaafe, nämlich ein trächtiges Mutterschaaf, welchem ein Stück des rechten Ohrs fehlt und ein Hammel mit grauem Kopf, gestohlen worden. Wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, solches bei mir oder seiner Polizeibehörde zu thun. Kleve, den 11. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 199.) Zwei wahrscheinlich gestohlene Ringe betr.

Unter Umständen, welche auf einen Diebstahl schließen lassen, sind bei einer Person zwei goldene Ringe vorgefunden.

Auf jedem derselben befindet sich unter einer durchsichtigen Kapsel ein aus Haaren gewebtes Monument, worunter die ebenfalls aus Haaren gewirkten Buchstaben K. v. R. und resp. E. J. S. stehen.

Sollte Jemand über den Eigenthümer dieser Ringe etwas bekannt sein, so wird derselbe ersucht, hiervon uns oder seiner Polizei-Behörde Kenntniß zu geben.

Emmerich, den 11. Februar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 200.) Im Monat Januar 1840 wurden ernannt:

1) im Kreise Düsseldorf:

der Oekonom Baltasar Scheuten, der Oekonom Friedrich Burmann, der Kirchenraths-Präsident Nicolaus Krings, der Oekonom Joseph Großmann, der Oekonom Anton Stoffels, der Oekonom Philipp Börgens, zu Beigeordneten des Oberbürgermeisters der Bürgermeisterei Düsseldorf;

2) im Kreise Solingen:

der Gastwirth Friedrich Paffrath, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Opladen;

3) im Kreise Duisburg:

der Kaufmann Chr. Flashoff, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Essen;

4) im Kreise Cleve:

der Bäcker Mathias Laferriere, der Gerhard Hagt, zu Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Griethausen, der Kaufmann Johann Reinen, der Arzt Dr. Ernst Leopold Arweiler, der Post-Expediteur Theodor van Ackeren, der Schullehrer Hermann Sax, der Ackersmann Johann Artz, der Ackersmann Johann Peters, der Ackersmann und Schenkwirth Peter Wanders, der Fuhrmann Gerhard Weyermann, der Steuer-Einnehmer Fried. van Ackeren, der Ackersmann Heinrich Brügmann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeistere Cranenburg;

5) im Kreise Kempen:

der Kaufmann Johann Anton Gooffens, der Kaufmann Math. Anton Cornely, der Oekonom Heinr. Math. Hoffmans, der Kaufmann Joh. Leonh. Stieger, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Breyell.

(Nr. 201.) An die Stelle des emeritirten Pfarrers Bunge zu Lüttringhausen ist der Candidat Eduard Klienschmidt aus Kierspe zum Pfarrer erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 202.) Dem als Apotheker 1. Klasse approbirten Carl Joseph Sylvester Gripekoven ist die Konzession zur Fortführung der Röhr'schen Apotheke zu Rees ertheilt worden.

(Nr. 203.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Peter Brum ist der Schulamts-Candidat und bisherige Privatlehrer Paul Baum zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Wyler ernannt worden.

(Nr. 204.) An der evangelischen Schule in Rumeln ist der zeitherige Lehrer zu Vennickel, Arnold Otten zum zweiten Lehrer ernannt worden.

(Nr. 205.) Der Schulamts-Candidat Gottfried Firsbach ist zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Dormagen ernannt worden.

(Nr. 206.) Der mit einem Zeugniß der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin versehene Thierarzt, Johann Wilhelm Hüssen, hat sich zu Mülheim an der Ruhr, im Kreise Duisburg, niedergelassen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Dienstag, den 25. Februar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 207.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. J. S. I. Nr. 610.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften:

1) Jugend-Blätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Haenel, 7tes Halbjahr, 6tes Heft. Dezember 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.
2) H. Maltens Neueste Weltkunde. Auch mit dem Titel: Bibliothek der Neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten, 3ter Band, 7 bis 9ter Theil. Neunter Theil. Aarau 1839 bei Heinr. Remigius Sauerländer.
3) Dr. Wilhelm Rau, über die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre. Preisschrift. Auch mit dem Titel: Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, Doctor und Professor der Heilkunde an der Universität zu Bern ꝛc. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern 1840. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
4) Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch aesthetischen Kommentar. Von Dr. Heinrich Kurz. Erste Abtheilung. Haller bis Göthe. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne 1840.

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1840.

(Nr. 208.) Die Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Ruhrot betr. J. S. III. Nr. 1158.

Die auf Grund der Ministerial-Instruction vom 27. September 1834 durch unsere Verordnung vom 4. October 1835 (Amtsblatt de 1835 Nr. 65) constituirte Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Ruhrort, hat im Laufe der Zeit in ihrer Zusammensetzung mehrfache Veränderungen erlitten, und besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

1) dem Beigeordneten Klewitz als Vorsitzer;
2) dem Hafen-Kassen-Rendanten Sanderus in seiner Eigenschaft als Hafen-Commissarius;

Digitized by Google

3) dem Kaufmann C. Reinh. Mumm, als Vertreter des Vorsitzers in Verhinderungsfällen, und, als dessen Stellvertreter,
4) dem Kaufmann G. van Eiken;
5) dem Schiffer A. A. Maassen;
6) dem Schiffsbaumeister Heinrich Corn. Reinhaus zu Ruhrort und
7) dem Schiffsbaumeister Wilh. Dahnen zu Meiderich.

Düsseldorf, den 10. Februar 1840.

(Nr. 209.) Statistik des Kreises Siegen betr. I. S. I. Nr. 752.

Auf die, von dem pensionirten Amtmann und Landwirth zu Wieden, Karl Friedr. Schenck verfaßte, und in zweiter Auflage zu Siegen bei Vorländer 1839 erschienene Statistik des Kreises Siegen, welche sich, außer einer sehr zweckmäßigen Behandlung des Gegenstandes, durch eine gründliche Darstellung der nachahmungswürdigen Siegenschen Haubergs (Niederwald) und Wiesen-Kultur vortheilhaft auszeichnet, machen wir, höherm Auftrage zufolge, das Publikum hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 13. Februar 1840.

(Nr. 210.) Deichschau-Reglement für das Herzogthum Cleve u. s. w. betr. I. D. Nr. 46.

Der Buchhändler J. Hellrath zu Rees hat das Deichschau-Reglement für das Herzogthum Cleve vom 24. Februar 1767 nebst einem Inhalts-Verzeichnisse, so wie das im Kreise Rees noch geltende Ab- und Anzugs-Reglement vom 26. Mai 1733 neu abdrucken lassen und sind bei demselben beide Exemplare zusammen zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten. Düsseldorf, den 8. Februar 1840.

(Nr. 211.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Johann Küppers zu Homberg. I. S. II. Nr. 1399.

Der Verwaltungs-Sekretair Johann Küppers zu Homberg im Kreise Geldern ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt und in diser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. Februar 1840.

(Nr. 212.) Agentur des Lotterie-Untereinnehmers Schött zu Rheidt betr. I. S. II. Nr. 1421.

Der Lotterie-Untereinnehmer Gerhard Wilh. Schött zu Rheidt, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1840.

(Nr. 213.) Agentur des M. Reynen zu Clarenbeck betr. I. S. II. Nr. 1609.

Der Deichschau-Rendant M. Reynen zu Clarenbeck im Kreise Cleve, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst, für die Bürgermeistereien Cranenburg und Niel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 8. Februar 1840.

(Nr. 214.) Steckbrief gegen den Kanonier Daniel Mau aus Duen. I. S. IV. Nr. 808.

Der unten näher signalisirte Kanonier Daniel Mau aus Duen, Departement Maaß, Königreich Frankreich, ist am 10. Februar c. von der 11. Fuß-Kompagnie der Königl. 7. Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel, entwichen.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Major und Abtheilungs-Commandeur v. Sarnowsky zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Religion evangelisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare schwarz und kraus; Augen schwarz; Nase klein; Mund dito; Bart schwach und schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: etwas jüdisches Aussehen.

Bekleidung: a) mit Königl. Montirungsstücken: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke; b) mit eigenen Sachen: eine feine Artillerie-Mütze mit Schirm, ein Paar feine grautuchene Hosen mit rothem Paspolt, eine roth und weiß gestreifte Unterjacke, ein Paar kurze Stiefel.

(Nr. 215.) Steckbrief gegen den Musketier Mathias Schaefer aus Cürnberg. I. S. IV. Nr. 834.

Der unten näher bezeichnete Musketier Mathias Schaefer aus Cürnberg, Kreises Maien, ist am 2. d. M. von der 3ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhofen in Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1840.

Signalement.

Alter 25 Jahre 11 Monate; Haare schwarz, gelockt; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Schnurbart klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe braun; Stirne breit; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: hat auf dem linken Arm seinen Namen eingestochen.

Bekleidung: eine Montirung, eine grau tuchene Militairdienstbose, eine blau tuchene Militair-Dienstmütze, und ein Paar Schuhe.

(Nr. 216.) Steckbrief gegen den Musketier Michael Lebras aus St. Wendel. I. S. IV. Nr. 833.

Der unten näher bezeichnete Musketier Michael Lebras aus St. Wendel, Regierungsbezirk Trier, ist am 4. d. M. von der 4ten Compagnie des Königl. 8ten Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberstlieutenant Jossa in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund mittelmäßig; Nase klein; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne gewöhnlich; Körperbau schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar graue Militair-Tuchhosen, eine blaue Dienstjacke, eine Militairmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln, eine tuchene Halsbinde.

Digitized by Google

(Nr. 217.) Nach über die Einnahmen und Ausgaben beim Polizei-Strafgelder-Fonds

Nr.	Benennung der Kreise.	Einnahmen.														
		Bestand aus dem Jahre 1838.			Polizei-Strafgelder.			Zinsen.			Erstattungen.			Zusammen.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf															
2	Elberfeld															
3	Solingen															
4	Lennep															
5	Cleve															
6	Geldern															
7	Kempen	11065	9	8	5033	5	4	310	22	8	—	—	—	16409	7	8
8	Crefeld															
9	Gladbach															
10	Grevenbroich															
11	Neuß															
12	An Ausgaben, welche nicht einen einzelnen Kreis treffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Düsseldorf, den 13. Februar 1839.

(Nr. 218.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 1669.

Der gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Wm. Küsters unterm 29. v. M. (Amtsbl. St. 6. Nr. 138) erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 10. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 219.) Rechnungstafeln, Behufs richtiger Erhebung und erleichterter Berechnung der Abgaben-Beträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1840 bis 1842 betr.

Der Rechnungs-Rath Neisch zu Berlin hat, wie im Jahre 1837 für den damals geltenden Tarif, nunmehr auch Behufs richtiger Erhebung und erleichterter Berechnung der Abgaben-Beträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1840 bis 1842, nach Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums aufgestellte Rechnungstafeln, nebst Gewichts- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln, herausgegeben. Da diese Tafeln gegen die früheren bedeutend vermehrt und sehr zweckmäßig bearbeitet sind, so finde ich mich um so mehr veranlaßt, das Publikum auf dieselben aufmerksam zu machen, als solche auch sämmtlichen Zoll-

Digitized by Google

weisung
im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 1839.

Ausgaben.																		Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme blieb Bestand.			
Für Findelkinder, verlassene Kinder und für Kinder verurtheilter Verbrecher			Für die größern Städte des Regierungs-Bezirks.			An Zurückzahlungen.			Erhebungs Kosten.			Zu gemeinnützigen Zwecken.			Sonstige Ausgaben.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
245	15	4	379	19	11	5	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	630	20	10				
46	8	—	888	1	3	2	22	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	937	2	1				
797	28	—	—	—	—	12	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	810	9	6				Auf den am Schlusse des Jahres 1839 vorhanden gewesenen Bestand ab 11823 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. haben im Jahr 1840 bereits 3937 Rthlr. 14 Sg. 11 Pf. verausgabt werden müssen.
489	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489	8	—				
54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—				
145	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	3	4				
135	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	11	2	11823	1	8	
8	—	—	64	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	23	3				
149	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149	14	—				
132	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	10	—				
121	6	—	191	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312	6	1				
187	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	—	—	50	—	—	717	17	9				
2512	1	7	1523	14	6	20	19	11	—	—	—	480	—	—	50	—	—	4586	6	—	11823	1	8	

Erhebungs-Stellen zum dienstlichen Gebrauch zugefertigt sind und sonach den Steuerpflichtigen den Nutzen gewähren, sich auf leichte und sichere Weise von der Richtigkeit der amtlichen Berechnungen zu überzeugen.

Der Preis eines brochirten Exemplars der Tafeln ist 18 Sgr. und finden sich bei den betreffenden Haupt-Neben- und Unter-Aemtern Subscriptionslisten offen gelegt.

Köln, den 14. Februar 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 220.) Zeugenverhör.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 28. v. Mts. zur Constatirung der Abwesenheit des Gottfried Heinrichs aus Kirchhoven die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet.

Cöln, den 15. Februar 1840. Der General-Procurator: Biergans.

(Nr. 221.) Auffindung einer unbekannten Leiche.

Am 26. Januar dieses Jahres ist in der Nähe von Zons eine männliche Leiche im Rheine gefunden worden, welche ungefähr 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte.

Digitized by Google

Dieſelbe war anſcheinend 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte an den Augenbraunen und am Schädel faſt keine Haare, diejenigen am Hinterkopfe befindlichen waren kurz und ſchwarz, die Stirne war niedrig, die Naſe klein, der Mund groß, die Zähne kurz und ſtark, die zwei erſten Backenzähne rechts in der obern Kinnlade fehlten, die Geſichtsbildung rund, der Hals kurz und muskulös, die Bruſt breit, mit Spuren von Schröpfköpfen, die ganze Statur groß und ſtark.

Die Bekleidung beſtand: 1) in einer langen ſchwarz-tuchenen Hoſe ohne Klappe (von engliſchen Schnitte) mit bleiernen und knöchernen ſogenannten fünfelöcher und mit überzogenen Knöpfen, an dem Hoſenbande befand ſich Futter von weiß wollenem Zeuge; 2) in zwei grautuchenen Hoſenträgern von Tuchleiſten mit gelber Streife, an einem Knopfloche mit einer Kordel befeſtigt; 3) in einem Paar Halbſtiefeln (Kommisſtiefeln) oben aufgeſchnitten, wovon der Schnitt des rechten Stiefels mittelſt eines ledernen Bandes an einem knochernen Knopfe und einer kleinen Schnalle befeſtigt, zugeſchnallt war, beide Stiefeln hatten erneuerte Sohlen mit Schraubnägeln und Abſätze mit Stiften; 4) in langen weiß wollenen Strümpfen ohne Zeichen; 5) in zwei elaſtiſchen Strumpfbändern von Leder und Draht, mit blechernen Krampen; 6) an der linken Hand befand ſich noch der Aermel eines leinenen Hemdes mit perlemutternen Knöpfen ohne Zeichen.

Ich erſuche einen Jeden, der über den Verſtorbenen Auskunft geben kann, mir ſolche ſchleunigſt mitzutheilen.

Düſſeldorf, den 10. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Nr. 222.) Den vermißten Johann Schulz von Münſter bei Bingen betr.

Der Zeugweber Johann Schulz von Münſter bei Bingen wird ſeit dem 22. v. M. vermißt, und man vermuthet, daß derſelbe im Waſſer ſeinen Tod gefunden. Indem ich deſſen Signalement bekannt mache, erſuche ich um Nachricht, falls hinſichtlich des Mannes etwas zu erfahren ſeyn möchte.

Koblenz, den 13. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Geburtsort Pfaffendorf bei Koblenz, Wohnort Münſter, Religion katholiſch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare ſchwarz, Augenbraunen ſchwarz, Augen ſchwarz, Backenbart ſchwarz, Zähne vollſtändig, Naſe gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Geſichtsbildung oval, Geſichtsfarbe blaß, Statur klein und ſchlank.

Beſondere Zeichen: hinter dem linken Ohr des Kopfes eine haarloſe Stelle von der Größe eines zehn Silbergroſchenſtücks.

Bei ſeiner Entfernung war Schulz bekleidet: mit ſchwarzem Ueberrock mit ſchwarzem Sammtkragen und ſchwarzen Knöpfen, hellgrünen Tuchhoſen, einer Weſte von ſchwarzem Tuch mit gelben Knöpfen, ſchwarz ſeidenem Halstuche, einem hänfenem Hemde, (ob mit oder ohne Zeichen iſt unbekannt) Halbſtiefeln und einer Mütze von dunkelblauem Tuche.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 223.) Diebſtahl zu Wiesdorf.

Am 20. Januar d. J. iſt aus einem Hauſe zu Wiesdorf entwendet worden, ein Geldbeutel von blauem baumwollenen Zeuge, in ſchlechtem Zuſtande, enthaltend:

1) drei ausländiſche 5 Sgr.; 2) ein ausländiſches $2\frac{1}{2}$ Sgr. Stück; 3) ein brabänder 12 Groſchen Stück; 4) ein holländiſches $\frac{1}{4}$ Guldenſtück; 5) eine feinſilberne fremde Geldmünze und 6) 2 bis 3 Thlr. Pr. Court.

Digitized by Google

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib des Entwendeten oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder seiner Ortsbehörde solche schleunig mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 224.) Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. sind dem Landwirth Gerhard Sandweg auf dem Lohhof in der Honschaft Schwarzbach zwei Schaafe gestohlen worden. Beide waren weiß von Farbe und dreijährig; das eine auf dem Rücken das andere am Hintertheil mit einem schwarzen Fleck von Theer (etwa von der Größe einer welschen Nuß) gezeichnet. Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung behülflich sein kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 225.) Diebstahl zu Wevelinghoven.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember v. J. sind dem Weber Adam Pförtner zu Wevelinghoven circa 170 Pf. Garn (77 Pf. kleinwerken, 4 Pf. grobwerken und 88½ Pf. Flachsen) gestohlen worden.

Wer Auskunft darüber geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 13. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 226.) Diebstahl auf dem Gute Lüntenbeck bei Sonnborn.

In der Nacht vom 6.. auf den 7. dieses Monats sind auf dem Gute Lüntenbeck bei Sonnborn mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein hölzernes Faß mit circa 60 Pf. Butter; 2) ein großer steinerner Topf, braun von Farbe, mit zwei Henkeln, und 73 Pf. Butter enthaltend; 3) ein dito Topf mit 50 Pf. Butter; 4) ein kleiner weißer steinerner Topf mit zwei Henkeln und 25 Pf. Butter enthaltend; 5) ein abgetragener Frauen-Unterrock von gekepertem Biberzeug, hellblau von Farbe; 6) ein altes Frauenkleid von schwarzem Merino; 7) ein Paar neue schwarz wollene Strümpfe; 8) ein kattunenes Tuch, weiß mit violetten Blumen, ohne Zeichen; 9) vier oder fünf Tischtücher von Gebild, wovon zwei mit rothem Garn P. H. 6 und eins mit rothem Garn P. H. 3 gezeichnet waren; 10) an baarem Gelde 39 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., theils in französischen Kronthalern, theils in ½ und ⅙ Thalerstücken, und theils in kleinere Münzen bestehend; 11) ein Federmesser mit einer Klinge und mit einem weißen Hefte von Knoch; 12) ein Manns-Ueberrock von hellgrünem Tuche, mit hellem Marino gefüttert und mit gewirkten Knöpfen; 13) ein neuer Kittel von blauem feinen Leinen, ohne Zeichen; 14) ein alter blau leinener Kittel, ebenfalls ohne Zeichen; 15) eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit Culot; in dem äußern Kasten, welcher eine äußere Decke von Schildpatt trägt, lag ein gedruckter Zettel, worauf der Name des Uhrmachers Hölterhoff in Elberfeld stand, die beiden andern Kasten waren von Silber, die Zeiger von Messing, das Zifferblätt weiß emaillirt mit römischen Ziffern, dasselbe war in der Mitte nächst den Zeiger-Achsen etwas ausgesprungen. An dieser Uhr befand sich eine Kette von Messing, woran ein Schlüssel von Messing mit rothem Stein und stählernen Stift; 16) einige Flaschen Wein, ob weißer oder rother, kann nicht genau angegeben werden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jedermann, der über

Digitized by Google

den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 227.) Diebstahl.

Am 30. Januar dieses Jahres, Abends um 9 Uhr, ist einem Barmer Bote, von seiner Ziehkarre ein Sack gezeichnet K., welcher drei Pakete in blauem Papier enthielt, gestohlen worden. Eines der Pakete enthielt wahrscheinlich drei Pfund dunkelblaue Nähseide; in den beiden andern waren: 1) zwei Stück gekepert schwarzer Sassinet; 2) zwei Stücke desgleichen grau; 3) vier Stück glatter grauer Sassinet; und 4) ein Pfund dunkelblaue Nähseide, enthalten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 228.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da die wegen mehrerer qualificirter Diebstähle verfolgte Adelheid Weegers (auch Weyers genannt), Näherinn aus Hüls, Kreis Kempen, nunmehr verhaftet worden ist, so werden die gegen dieselbe unterm 24. August 1838.; 23. Februar und 24. September 1839 erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Köln, den 7. Februar 1840. Der Instructionsrichter: Flamm.

(Nr. 229.) **Personal-Chronik.**

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Bei dem Königl. Rheinischen Oberbergamte ist:

der bisher bei dem Königl. Westphälischen Ober-Bergamt angestellt gewesene Kanzlist Enckhaus in die Stelle des nach Dortmund versetzten Kanzlisten Caiphas eingetreten.

Im Bergamtsbezirke von Saarbrücken ist:

der bisherige Ober-Einfahrer Jung zum Bergmeister,

der Bau-Conducteur Hähner zum Bau-Inspector beim dasigen Königl. Bergamte,

der bisherige Revierbeamte zu St. Goar, Ober-Geschworne Brahl zum Ober-Einfahrer ernannt, dagegen aber

die Revierbeamten-Stelle zu St. Goar dem bisherigen Berggeschwornen Wille zu Müsen, Bergamtsbezirks von Siegen, unter Beförderung zum Obergeschwornen, übertragen worden.

Im Bergamtsbezirke von Siegen ist:

der bisherige Obersteiger Marenbach zum Berg-Geschwornen für das Revier Müsen, und

der Bergwerksbeflissene W. Schmidt zum Obersteiger im Bergreviere Siegen ernannt.

Im Bergamtsbezirke von Düren ist:

der vorhinnige Feldwebel Pröbsting zum Bergamts-Kanzlisten ernannt, und demselben zugleich die Kassen-Controlle übertragen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Montag, den 2. März **1840.**

(Nr. 230.) Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Nachdem die rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf von des Königs Majestät bestätigt worden ist und mir durch Vermittelung der Königl. Regierung zu Düsseldorf dem Art. 2. ihrer Statuten gemäß die geschehene Einschreibung eines Versicherungs-Capitals von mehr als 3 Millionen Thalern nachgewiesen hat, erkläre ich hierdurch, daß dieselbe nunmehr in Wirksamkeit zu treten befugt ist.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A.
(gez.) von Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 231.) Agentur des Bürgermeisterei-Secretairs von der Linden zu Calcar. I. S. II. Nr. 1710.

Der Bürgermeisterei-Sekretair Jacob von der Linden zu Calcar, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst, für die Bürgermeistereien Calcar, Appeldorn, Grieth und Till ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. Februar 1840.

(Nr. 232.) Agentur des Bürgermeisters Eversz zu Büderich betr. I. S. II. Nr. 1733.

Der Bürgermeister Eversz zu Büderich, im Kreise Geldern, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst für die Bürgermeistereien Büderich, Veen und Labeck ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 12. Februar 1840.

(Nr. 233.) Agentur des Privat-Sekretairs Maas zu Issum betr. I. S. II Nr. 1734.

Der Privat-Sekretär Gerhard Maas zu Issum, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft hieselbst, für die Bürgermeistereien Issum, Capellen und Sevelen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 12. Februar 1840.

(Nr. 234.) Agentur des Peter Joseph Baegs zu Kranenburg. I. S. II. Nr. 1775.

Der Herr Peter Joseph Baegs zu Kranenburg ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, für die Bürgermeistereien Kranenburg und Niel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Februar 1840.

Digitized by Google

(Nr. 235.) Agentur des Kreis-Geometers J. Werner zu Gladbach betr. V. S. U. Nr. 1918.

Der Kreis-Geometer Johann Werner zu Gladbach ist zum Agenten der Sun-fire-office Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu London ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 17. Februar 1840.

(Nr. 236.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Greiff aus Menninger. I. S. IV. Nr. 933.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Greiff aus Menninger, Regierungs-Bezirk Trier, ist am 10. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Obrist-Lieutenant von Frankenberg zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Stirn schmal; Haare dunkel; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark, gesetzt.

Besondere Kennzeichen: spricht außer der Muttersprache auch Französisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen, einer tuchnen Halsbinde, einem blauen Collet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und Schoßbesatz mit rothem Verstoß, rothen Achselklappen mit Nr. 8., einer weißen Stallhose, ein Paar Stiefeln mit Sporn und einem Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 237.) Vollziehung der bürgerlichen Ehen betr.

Nach der Verordnung des Bergischen General-Gouvernements vom 6. September 1814 darf von den Civilstandsbeamten die Ehe erst nach geschehener kirchlicher Trauung vollzogen, diese letztere aber nicht eher vorgenommen werden, bis dem bürgerlichen Aufgebote und überhaupt allen bürgerlich gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet worden ist. Damit nun in keinem Falle zur kirchlichen Trauung geschritten werde, wo nach den Civilgesetzen die Ehe noch nicht vollzogen werden kann, muß vor Allem nach dem §. 5. gedachter Verordnung ein amtliches Zeugniß des betreffenden Civilstandsbeamten darüber beigebracht werden, daß die Aufgebote nach Vorschrift des Gesetzes erfolgt sind, und überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegen stehe.

Die Erfahrung hat es jedoch bewährt, und die eingezogene Erkundigung bestätigt, daß von den Civilstandsbeamten Atteste dieser Art verschiedentlich höchst mangelhaft und unvollständig ertheilt worden sind, indem man bei Ausstellung derselben sich darauf beschränkt hat, über die geschehenen Aufgebote, und daß dagegen keine Einsprüche erfolgt seien, Bescheinigung zu ertheilen.

Daß derartige Atteste weder der Vorschrift der vorgedachten General-Gouvernements-Ordnung entsprechend, noch hinreichend sind, auf den Grund derselben die kirchliche Trauung vorzunehmen, liegt klar am Tage, indem, wenn auch kein Einspruch erfolgt ist, die Aufgebote allein noch keineswegs genügen, um zur Vollziehung der bürgerlichen Ehe schreiten zu können, da immerhin noch sonstige Hindernisse, z. B. Mangel des erforderli-

Digitized by Google

chen Alters, Einwilligung der Eltern oder des Familienrathes, wo solche erforderlich ist, Vorhandensein zu naher Verwandtschaft, früher statt gehabte Ehescheidung, insofern hiernach binnen einer bestimmten Zeit, oder mit einer bestimmten Person eine anderweitige Verehelichung nicht Statt finden darf u. s. w. gedenkbar sind, welche der Abschließung einer bürgerlichen Ehe entgegenstehen.

Nicht ohne Grund hat daher die vorgedachte General-Gouvernements-Verordnung es vorgesehen, daß die von den Civilstandsbeamten zu ertheilenden Atteste nicht allein enthalten sollen, daß die Aufgebote vorschriftsmäßig geschehen sind, sondern auch daß überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegen stehe.

Vor Ausstellung des Attestes müssen demnach die Civilstandsbeamten hierüber die erforderliche Gewißheit sich verschaffen, und wenn sie diese im vorschriftsmäßigen Wege erlangt haben, befinden sie sich in dem Falle, zum Zwecke der kirchlichen Trauung ein amtliches Zeugniß auszustellen, ohne sich der Gefahr einer persönlichen Verantwortlichkeit auszusetzen.

Die Civilstandsbeamten der rechten Rheinseite finde ich mich veranlaßt hierauf besonders aufmerksam zu machen und dieselben aufzufordern, bei künftiger Ausstellung derartiger Atteste hiernach zu verfahren.

Zur Beförderung einer größern Einförmigkeit ist hierunter zugleich ein von mir entworfenes Formular zu einem solchen Atteste abgedruckt, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß es den Civilstandsbeamten unbenommen bleibt, demselben nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle die geeigneten Zusätze oder Bemerkungen beizufügen.

Köln, den 20. Februar 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

Formular.

Regierungsbezirk N.

Kreis N. Bürgermeisterei

Von dem unterzeichneten Civilstandsbeamten wird hiemit amtlich bescheinigt, daß die bürgerlichen Aufgebote der Verlobten, nämlich:

1) des N. N. (hier folgt sodann die Bezeichnung des Alters, Standes und Wohnorts des Bräutigams sowie die Bezeichnung der Namen, des Standes und Wohnorts seiner Eltern)

2) Der N. N. (hiernach folgen die nämlichen Bezeichnungen der persönlichen Verhältnisse der Braut in der nämlichen Art wie sub Nr. 1.)

in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und zwar am . . . (die Tage und Orte der Publikation werden eingerückt) erfolgt sind, daß gegen die Verehelichung kein Einspruch eingelegt worden ist, und daß überhaupt kein Hinderniß der Vollziehung der bürgerlichen Ehe entgegensteht, weshalb nunmehr zur kirchlichen Trauung der Verlobten geschritten werden kann.

am 1840.

Der Bürgermeister

(Amts-Siegel) in seiner Eigenschaft als Civilstandsbeamter.

(Nr. 238.) Suspension des Gerichtsvollziehers Franz Xavier Dubois zu Düsseldorf.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Dezember 1839 ist der Gerichtsvollzieher Franz Xavier Dubois zu Düsseldorf wegen pflichtwidrigen Verfahrens zu sechswöchentlicher Suspension von seinen Amtsverrichtungen verurtheilt, welche vom 18. Februar c. begonnen hat.

Digitized by Google

Dies bringe ich hiermit in Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 18. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 239.) Den ertrunkenen Demant aus Creuznach betr.

Am 21. v. Mts. ist auf dem Wege von Heerdt nach Neuß ein gewisser Demant, Lohgerbergeselle aus Creuznach, in die Erft gestürzt und ertrunken. Indem ich nachstehend seine Personen-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, mich von dem Auffinden der Leiche schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personen-Beschreibung.

Der Verunglückte ist ungefähr 23 Jahre alt und 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnliches Kinn und Mund, gesunde Zähne, schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und robuste Gestalt.

Er war bekleidet mit einem grünen verblichenen Kittel, einem alten zerrissenen Kamisol, einer braunen Tuchhose, einem Paar Schuhe und einer grünen spitzen Schirmmütze mit Ohrenklappen. In seinem mit einer gelben Gerberschürze umzogenen Tornister hatte er ein Paar alte Tuchhosen, einige alte Hemden und mehrere Tücher.

(Nr. 240.) Uebergabe von Notariats-Urkunden.

Dem für den Friedensgerichtbezirk Mettmann ernannten Notar Herrn Heinrich Wilhelm Claisen sind die von dem, von Mettmann nach Cöln versetzten Notar Herrn Carl Peter Degreck in seiner frühern Eigenschaft aufgenommenen Urkunden mit den vorhandenen Litteralien definitiv übergeben worden, welches nach Vorschrift des Art. 55. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 15. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 241.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 12. dieses Monats sind aus einem Hause in der Ratingerstraße hieselbst folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei einfache Trauringe, im Innern die Worte Hubert Moll und Elisabeth Wagner; 2) ein goldner Ring mit ovalem Scharnier und Verzierungen, an der dem Scharnier entgegengesetzten Seite zusammengelöthet; 3) ein goldener Ring mit plattem goldenem Plättchen, inwendig gezeichnet G. S.; 4) ein einfacher dünner goldner Ring, auf dessen obern Fläche ein kleiner Granatstein befindlich; 5) ein goldenes Damenkreuz ohne Verzierungen, in der Mitte einen Granatstein; 6) eine messingene Muschelkette mit goldenem Schloß in der Form eines Fäßchens, etwa zwei Ellen lang.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der vorbenannten Gegenstände sowie über den Thäter Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche schleunigst zukommen zu lassen. Düsseldorf, den 17. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 242.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 13. dieses Monats sind aus einem Hause in der Bergerstraße hieselbst, 2 silberne Gabeln, ganz platt, gezeichnet A. H. C. und ein silberner Eßlöffel, ebenso gezeichnet, entwendet worden.

Ich ersuche einen Jeden, dem hierüber etwas bekannt ist, mich davon schleunigst benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 243.) Diebstahl zu Wickrath.

Am 15. dieses Monats ist aus einem Hause zu Wickrath entwendet worden: 1) eine silberne Taschenuhr mit messingenem schwarz lakirten Kasten letzterer um den Rand mit silbernen Stiften, von denen einige ausgefallen waren, versehen, schwarz-seidener Umhängeschnur, und einer kurzen messingenen Kette, an welcher ein kupferner Uhrschlüssel ohne Stift und ein geschliffener bläulich gelber Glasstein befestigt waren; 2) ein brabänter Kronenthaler, und 2—3 Thaler Preuß. Cour.; 3) ein porcellaner Pfeifenkopf mit Porträt und der Unterschrift van Dyk; 4) ein Abguß von schwarzem Horn mit 2 silbernen Reifen; 5) ein Pfeifen-Rohr von schwarzem Ebenholz; 6) eine Pfeifenspitze mit elastischem Schlauche.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche schleunigst zukommen zu lassen. Düsseldorf, den 17. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 244.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 8. dieses Monats ist aus einem Hause in der Bastionsstraße hieselbst entwendet worden: eine eingehäusige silberne Repetiruhr, mit porcellanenem Blatte, platten Gehäuskasten, stählernen Zeigern und arabischen Ziffern, an der Ziffer 8 etwas ausgesprungen. Befindlich daran war ein einfacher goldener Schlüssel von der Größe eines Zehngroschenstückes, oval geformt, mit einem rothen Achatsteine.

Ich ersuche einen Jeden, der zu Entdeckung behülflich sein kann, mich oder die nächste Ortsbehörde davon benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 245.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 15. dieses Monats sind aus einem Hause in der Hohenstraße hieselbst 2 Westen, entwendet worden, die eine von dunkelblauen feinem Tuche, mit 2 Reihen gewirkter Knöpfe, gefüttert mit feinem grauen Sassinet, die andere von schwarz und weiß gestreiften Toilinet en Schal gemacht, mit einer Reihe Knöpfe vom Westenstoffe, ebenso gefüttert.

Ich ersuche einen Jeden, der zur Entdeckung behülflich sein kann, mich oder seine Ortsbehörde davon schleunig benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 246.) Diebstahl zu Wald.

Dem Fuhrmann Peter Pöttgen zu Wald wurden in der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats von seiner auf der Landstraße aufgestellten Karre, die Wagenhaube von 42

Digitized by Google

Ellen weißer Leinwand und zwei ½ Scheffel haltende Säcke von grauer Leinwand mit schwarzer Dinte gezeichnet P. P. in W. mit einer langen Naht, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, bemerke ich, daß der Bestohlene eine Belohnung von 10 Thaler demjenigen zugesichert hat, der den Thäter so bezeichnet, daß er zur Strafe gezogen werden kann. Elberfeld, den 15. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 247.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Johann Jacob Schüpp, genannt Nieren und Johann Dippel unter dem 30. Dezember vorigen Jahrs von mir erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt. Elberfeld, den 17. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 248.) Ein ausgesetztes Kind betr.

Eine wegen Mordes hier zur Untersuchung gezogene Person ist geständig ihr 4 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts am 8. Januar c. am Rhein zwischen Niehl und Merkenich lebend ausgesetzt zu haben. An diesem Tage ist in der bezeichneten Gegend von mehreren Leuten die Leiche eines kleinen Kindes dicht am Wasser gefunden worden. Dieselbe war männlichen Geschlechts mit einem buntkattunen Käppchen und einem Nabelbande versehen, übrigens unbekleidet, und hatte auf der rechten Brust eine schwarz und blau gefärbte Stelle von der Größe eines Thalers. Als die Ortsbehörde unmittelbar darauf die Leiche in Sicherheit bringen wollte, war sie verschwunden. Da es wahrscheinlich ist, daß die bezeichnete Kindesleiche durch den Wellenschlag weggespült worden ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden der unterhalb Niehl gelegenen Rheinuferbezirke über das Anlanden dieser Leiche sorgfältige Nachforschungen anzustellen und mich von dem etwaigen Auffinden derselben schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Köln, am 20. Februar 1840. Der Instructionsrichter: Flamm.

(Nr. 249.) Wahrscheinlich gestohlener Ring.

Es ist vor Kurzem zu Hambach im Kreise Jülich, als anscheinend gestohlen, ein goldener Ring in Beschlag genommen worden, auf dessen inneren Seite die Buchstaben J. E. S. H. und die Jahreszahl 1833, eingravirt sind.

Sollte dieser Ring Jemanden gestohlen sein, so wird der Bestohlene aufgefordert, sich bei seiner Polizeibehörde zu melden.

Aachen, den 21. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

(Nr. 250.) Steckbrief gegen Adolph Sassenberg aus Soeven.

Der unten näher signalisirte Knecht Adolph Sassenberg, hat sich dringend verdächtig gemacht am 20. d. M. bei der demselben anvertrauten Führung eines Pferdes und Karrens, das an Letzterm befindliche verschlossene Kistchen, erbrochen, und das darin befindliche Geld, welches in folgenden Münzsorten bestand, als: a) eine Kassenanweisung von 100 Thlr.; b) zwei doppelte preußische Pistolen vom Jahre 1839; c) fünf doppelte ausländische Pistolen, nebst einer einfachen preußischen und zweien einfachen ausländischen Pistolen; d) zwei Zehnguldenstücke nebst sieben Napoleonsd'ors; e) zwanzig Thaler in ⅓tel und ebensoviel in ⅙tel; f) sechs Fünffrankenstücke nebst 95 Francs bestehend in halben, ganzen und doppelten Francs und g) 15 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. in Pr. Crt., daraus gestohlen zu haben. Der-

Digitized by Google

selbe hat sich am folgenden Tage mit Zurücklassung von Pferd und Karren in Cöln entfernt, ohne daß er bisher hat ergriffen werden können.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf den Adolph Sassenberg zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, das bei demselben möglicherweise noch vorzufindende Geld in Beschlag zu nehmen, und ihn selbst, mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. Februar 1840. Der Staats-Procurator: Wirtz.

Signalement.

Namen Sassenberg; Vornamen Adolph; Gewerbe Dienstknecht; Geburtsort Soeven, im Siegkreise; Aufenthaltsort Siegburg; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe circa 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Bart ohne; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: oben auf dem Kopfe eine Schnittnarbe.

Bekleidung: ein blauer klein werchener Kittel, ein paar dunkelgraue wollene Hosen, eine grau wollene Jacke, lange Stiefeln und eine braune tuchene Mütze mit ledernem Schirm.

(Nr. 251.) Steckbrief.

Ein hier unbekannter junger Mann von etwa 27 Jahren, der sich Johann Heinrich Fischer, auch Franz Müller genannt hat, ist eines verübten Diebstahls dringend verdächtig geworden, und ein Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen. Die sämmtlichen Polizeibehörden ersuche ich, den Beschuldigten, im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen. Derselbe ist gesetzter Statur, etwa 5 Fuß 3—4 Zoll groß. Er hat hellbraunes Haar und frische Gesichtsfarbe. Er trug einen hellen ziemlich kurzen Ueberrock von s. g. Naturel-Tuch mit schwarzen Hornknöpfen, an dessen vorderen Schößen schräg laufenden Taschen befindlich. Die Mütze mit einem Quaste war von dunkeler Farbe und mit schwarzem Pelze besetzt. Auch trug der Beschuldigte einen leichten goldenen mit Granaten gezierten Fingerring. Koblenz, den 18. Februar 1840. Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

(Nr. 252.) Steckbrief gegen Catharina Paulus aus Sohren.

Catharina Paulus, Strickerinn und Tagelöhnerinn von Sohren, gegen welche der Königliche Instructionsrichter zu Simmern unterm 24. Januar d. J. wegen Landstreicherei einen Vorführungsbefehl erlassen hat, hat bisher nicht aufgegriffen werden können.

Dieselbe ist 44 Jahre alt, und untersetzter Statur. Sie zieht beständig mit ihren Kindern und Ziegen, hauptsächlich in den Kreisen Zell und Simmern, von einem Orte zum andern, und ist unter dem Namen „Betzchen" bekannt.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden dieselbe im Betretungsfalle arretiren und dem Königlichen Procurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. Februar 1840. Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

(Nr. 253.) Steckbrief gegen Maria Tandel aus Fianden.

Die nachstehend signalisirte hierselbst verhaftete Maria Tandel, Dienstmagd aus Fianden, (Luxembourg) des Kindermords beschuldigt, ist heute Nachmittag aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entwichen. Alle resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung hieher abzuliefern.

Malmedy, den 20. Februar 1840. Der Königl. Staats-Procurator: Friessem.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zunamen Maria Taudel; Geburts- und Aufenthaltsort Fianden; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn flach; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Zeichen keine. Bekleidung: blau und roth kattunenes Kleid, gelbes Halstuch, grünes Kopftuch, weißgeblümte Schürze, blau wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Personal-Chronik.

(Nr. 254.) Der practische Arzt und Wundarzt, Dr. Med. et Chir. Heinrich Ferd. Koenig zu Wichlinghausen hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

(Nr. 255.) Dem als Apotheker erster Klasse geprüften Pharmaceuten Carl August Friedrich Schröder ist die Konzession zur Fortführung der van Baerleschen Apotheke zu Rheydt für seine eigene Rechnung ertheilt worden.

(Nr. 256.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Siegberg ist der seitherige Lehrer Heinrich Ibing zu Werth zum Lehrer an der katholischen Schule zu Mehr ernannt worden.

(Nr. 257.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Fried. August Voß an der Schule zu Krehwinkel, ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 258.) Der mit einem Zeugniß der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin versehene Thierarzt, Friedrich August Bergmann, hat sich als solcher in Meurs, Kreises Geldern, niedergelassen.

Königl. Oberlandesgericht zu Hamm,
für den Monat Januar 1840.

(Nr. 259.) I. Bei dem Kollegio.

Der Auskultator von Diepenbroick-Grüter ist zum Referendariat befördert, der Auskultator Basse an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster, und der Auskultator Lorsbach vom Königl. Oberlandesgericht zu Arnsberg hiehin versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Actuar bei der Gerichts-Commission zu Schwerte, Referendar Merkens ist verstorben.

Der bisherige Hülfsbote Becker ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid angestellt.

(Nr. 260.) Königl. Oberbergamt für die westphälischen Provinzen.

In dem Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirke ist der bisherige Berg-Eleve von Normann zum Obersteiger ernannt, und dem neu gebildeten VIII. Berg-Reviere vorgesetzt, welchem die sämmtlichen Steinkohlen-Zechen der Herrschaft Broich nnd Hardenberg, so wie Asphalt- und metallischen Gruben jenes Bezirks, zugetheilt worden sind.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. März **1840.**

(Nr. 261.) Den Gebrauch der Zoll-Gewichte betr. I. S. III. Nr. 1557.

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche sich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der Zoll-Gewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31. Oktober v. J., sich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein- Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beschränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für sonstige Behörden oder für Privatpersonen gestempelt werden dürfen.

Der Gebrauch und Besitz von Zoll-Gewichten ist daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privat-Personen, welche nach §. §. 12. 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur gestempelte Gewichte gebrauchen und besitzen dürfen, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen überall nicht gestattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

Soweit in einzelnen Fällen und auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse einem andern, als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewissen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthschaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Hauptsteueramt die Anschaffung und Stempelung der erforderlichen Zoll-Gewichte auf Kosten des Verpflichteten besorgen lassen, auch die Gewichte selbst, so weit nöthig, in amtlichem Verwahrsam halten.

Die vorschriftsmäßige Deklaration der zur Verzollung oder Versendung anzumeldenden Waaren nach dem Zoll-Gewichte ist mittelst Reduktion des Preußischen oder sonstigen Gewichtes auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31. Oktober v. J. bestimmten Verhältnisse zu bewerkstelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungs-Rathe Reisch herausgegebenen „Rechnungs-Tafeln für die Zoll-Erhebungsstellen, nebst Gewicht- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinerem Gebrauch" werden benutzt werden können.

Berlin, den 13. Februar 1840.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 262.) Die Verordnung vom 17. März 1839 über den Verkehr auf den Kunststraßen betr. I. S. III. Nr. 1576.

Zur Beseitigung der von verschiedenen Seiten her erhobenen Zweifel über die Frage: welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839 (Amtsblatt pro 1839 Stück 69 Nr. 968) den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehören?

Digitized by Google

werden folgende nähere Bestimmungen zur Kenntniß der Behörden und des betreffenden Publikums gebracht.

Unter „Frachtfuhrwerk" sind überhaupt alle zum Lastfahren dienende Fuhrwerke zu verstehen. In Betreff der Frage: ob solche zu dem „gewerbsmäßig betriebenen" gehören, ist die Gewerbesteuer-Pflichtigkeit überall nicht entscheidend; es kommt vielmehr nur darauf an, in welcher Art das Verfahren von Lasten betrieben wird. In dieser Hinsicht sind folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1) alle Lastfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfuhren besteht, sind zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke zu rechnen.

2) Eben so gehören dazu die eigenen Fuhrwerke der Gewerbtreibenden aller Art, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, namentlich zur An- oder Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benöthigten oder gewonnenen Materialien, Produkte, Fabrikate u. s. w. dienen, mithin auch diejenigen Fuhrwerke, auf welchen von Seiten der Unternehmer das Straßenbau-Material angeliefert wird.

3) Die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche selbstgewonnene Produkte zum nächsten Marktorte transportiren, oder gelegentlich ein oder das andere Mal zu einzelnen Lastfuhren gegen Lohn gebraucht werden, sind nicht als zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörig anzusehen. Sofern aber die Landwirthe und Ackerbürger mit ihrem Wirthschafts-Gespanne, neben dem Betriebe der Landwirthschaft, fortgesetzt oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend, das Lastfahren um Lohn betreiben, gehören deren Fuhrwerke allerdings zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17. März 1839.

Bei allen nach dem Obigen zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörigen Fuhren muß den dafür ergangenen Vorschriften hinsichtlich der Breite der Radfelgen genügt werden, sobald das betreffende Fuhrwerk nur überhaupt die Kunststraße berührt, ohne Rücksicht darauf, ob es dieselbe auf eine längere oder kürzere Strecke benutzt, oder auf seiner Fahrt außer der Chaussee auch unchaussirte Wege berührt, oder nicht.

Die zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke nicht gehörigen Fuhren unterliegen in Hinsicht der Breite der Radfelgen nur in so weit einer Beschränkung, als solche im §. 7. der Verordnung vom 17. März v. J. ausdrücklich angeordnet ist.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die durch unsere unterm 28. Januar d. J. an die Herren Landräthe und Baubeamten erlassene Verfügung vorläufig gestattete Nachsicht in Beziehung auf die Vorschriften des Gesetzes vom 17. März v. J. vom 15. März d. J. ab nicht ferner eintreten wird, jedoch in den rechtsrheinischen Kreisen unseres Bezirks eine Ausnahme von der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften für zweirädrige einspännige Kohlenkarren, und für das mit Salz, Steinen, Holz, Holzkohlen und Chausseebaumaterial beladene Fuhrwerk von da ab, bis zum 1. April d. J. noch gestattet wird.

Düsseldorf, den 28. Februar 1840.

(Nr. 263.) Steckbrief gegen Ferdinand Sendelbach aus Lippstadt. I. S. II. Nr. 2258.

Der unten signalisirte, wegen Verbreitung falscher Kassen-Anweisungen zu einer lebenslänglichen Zwangsarbeitsstrafe verurtheilte Drechsler Ferdinand Sendelbach ist am 13. d. M. Morgens aus der Strafanstalt zu Werden entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle an die gedachte Strafanstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 22. Februar 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Namen: Sendelbach; Vornamen Ferdinand; Geburtsort Lippstadt, Regierungsbezirk Münster; Wohnort Barmen, Kreis Elberfeld; Stand oder Gewerbe Drechsler; Religion katholisch; Sprache: Dialekt deutsch, westphälisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare röthlich braun; Stirne flach; Augenbraunen weisgelb; Augen gräulich blau; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Bekleidung: eine gedruckte blaue Unterjacke, ein Paar alte graue wollene Tuchhosen, eine schwarze Tuchmütze, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar Schuh mit Riemen, ein grau leinen Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 264.) Die Beitreibung der Strafen und Gerichtskosten betr.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß die mit der Beitreibung der Strafen und Gerichtskosten beauftragten Steuerbeamten den Verurtheilten nicht haben auffinden können, weil entweder derselbe in den Gemeinden, wo der nämliche Name von mehreren Personen sehr oft geführt wird, nicht genau bezeichnet oder die Straße und die Section in den sehr bevölkerten Städten Elberfeld und Barmen, und sonst die Honschaft der übrigen Gemeinden, worin derselbe wohnt, nicht angegeben war.

Um diesem Mißstande, welcher sowohl für den Gerichtsvollzieher, der mit der Vorladung beauftragt ist, als auch für den Steuerbeamten, der die Exekution betreibt, zeitraubende Weitläufigkeiten verursacht, abzuhelfen, ersuche ich sämmtliche Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, bei Aufnahme des Konstatirungs- oder Anzeige-Protokolls den oder die Beschuldigten mit Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort genau zu bezeichnen, die Honschaft oder Abtheilung der Gemeinde und in den größern Städten auch die Straße anzugeben, worin die Contravenienten wohnen, um hiernach die Polizeigerichte in den Stand zu setzen, bei Konstituirung der Angeschuldigten in den Erkenntnissen die Qualitäten derselben genau aufnehmen zu können. Die Gerichtsschreiber haben demnach die Auszüge aus den Urtheilen so vollständig zu ertheilen, daß die Verurtheilten ohne Mühe aufgefunden werden können. Eine Nichtbefolgung dieser Vorschriften, wird der gesetzlichen Ahndung nicht entgehen. Elberfeld, den 21. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 265.) Diebstahl.

Dem Wirthe Abraham Köttgen am Schliepershäuschen zu Elberfeld, sind in der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine zinnerne Kaffekanne 4 Maaß haltend mit zwei zinnernen Handgriffen, drei zinnernen Füßen und unten mit hölzernen Knöpfen; 2) eine dito Kanne, 2 Maaß haltend mit hölzernem Handgriff und dreien Füßen; 3) eine dito Kanne von $2\frac{1}{2}$ Maaß mit zwei zinnernen Ringen statt der Handgriffe und einem hölzernen schwarzen viereckigen Fuß; 4) ein Paar fast neue Halbstiefel; 5) vier Tabackspfeifen, von denen die erstere einen porzellanen mit Neusilber beschlagenen Kopf auf welchem ein Silbergroschen gemalt, einen Abguß von schwarzem Horn an dem das unterste Knöpfchen von weißem Hirschhorn war, und ein Rohr hatte, an dem sich eine Krone von Hirschhorn befand und dessen Mittelstück aus run-

Digitized by Google

den silbernen Reifchen beſtand; — die zweite hatte einen porzellanen Kopf mit ſilbernen Deckel, Rohr und Abguß von Horn und befand ſich an dem erſtern ein ſilbernes 1 Zoll langes Bändchen; — die dritte hatte ebenfalls einen porzellanenen mit Silber beſchlagenen Kopf auf dem wahrſcheinlich ein Hund gemalt, ein hirſchhornes Rohr und eine horne Spitze; — die vierte hatte auch einen porzellanen Kopf auf dem wahrſcheinlich ein Kreuz gemalt iſt; 6) eine zinnerne Pfefferdoſe; 7) ein blauer ſchon abgeſchliſſener Kittel; 8) ein graues Kamiſol, von ſogenanntem engliſchen Leder; 9) ein grau wollenes Halstuch, ſogenanntes Schäwlchen; 10) eine graue Schürze.

Indem ich dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der geſtohlenen Sachen warne, erſuche ich zugleich Jedermann der über den Verbleib derſelben oder den Dieb Auskunft geben kann, ſolches mir oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen. Elberfeld, den 22. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 266.) Wahrſcheinlich geſtohlene Sachen.

Am 3. d. M. wurden in der Scheune des Ackerers Peter Johann Kotthaus zu Kotthauſen, Bürgermeiſterei Lüttringhauſen drei, zuſammen etwa 200 Pf. ſchwere Rollen Sohlenleder gefunden.

Der Eigenthümer dieſes muthmaßlich geſtohlenen Leders wird aufgefordert, daſſelbe auf dem Bürgermeiſteramt zu Lüttringhauſen in Augenſchein zu nehmen, und demnächſt mir oder der nächſten Polizeibehörde über den Diebſtahl und den vermuthlichen Thäter Anzeige zu machen. Elberfeld, den 25. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 267.) Steckbrief gegen den Peter Wilhelm Schafrath aus Holtum.

Der hierunten näher beſchriebene Peter Wilhelm Schafrath aus Holtum, hat ſich der wegen Prellerei und Landſtreicherei gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu laſſen.

Aachen, den 25. Februar 1840. Der K. Landgerichtsrath u. Inſtruktionsrichter: Scherer.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Gewerbe Schneidergeſelle; Geburtsort Schönhauſen; Wohnort Holtum; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare ſchwarz; Stirne frei; Augenbraunen ſchwarzblond; Augen grau; Naſe mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn und Geſicht rund.

(Nr. 268.) Steckbrief gegen den Carl Chriſtian Haußmann aus Traben.

Carl Chriſtian Haußmann, Bäckergeſelle, gebürtig aus Traben, gegen welchen vom Königl. Inſtruktionsrichter zu Simmern unterm 10. Januar d. J. wegen Verfälſchung ſeines Wanderbuchs, ein Vorführungsbefehl erlaſſen worden iſt, hat bis jetzt nicht verhaftet werden können, da derſelbe die ihm vom Magiſtrate der Stadt Erfurt vorgeſchriebene Reiſe-Route in Bingen verlaſſen hat, und ſein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt. Ich erſuche ſämmtliche Polizeibehörden auf denſelben zu achten, und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 26. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Carl Chriſtian Haußmann iſt 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, blaue Augen, ſtarke Naſe, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und robuſte Statur.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. März **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 269.) Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 2245.

Nachdem die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf von des Königs Majestät bestätigt worden ist und mir durch Vermittelung der Königl. Regierung zu Düsseldorf dem Artikel 2. ihrer Statuten gemäß die geschehene Einschreibung eines Versicherungs-Kapitals von mehr als drei Millionen Thalern nachgewiesen hat, erkläre ich hierdurch, daß dieselbe nunmehr in Wirksamkeit zu treten befugt ist.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(gez.) von Schleinitz.

Statut
der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf.

Heute den siebenzehnten September Achtzehnhundert acht und dreißig

Erschienen:

Vor dem unterschriebenen Carl Peter Heinrich Coninx, Königlich Preußischem Notar im Wohn- und Amtssitze der Stadt Düsseldorf und in Gegenwart der nachbenannten, dem Notar bekannten Zeugen:

1) der Herr Franz Schimmelbusch, Kaufmann in Düsseldorf wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Bevollmächtigter des Hrn. Gottfried Reinhard Theodor Grube, Makler zu Elberfeld wohnend, auf den Grund einer vor Notar Hopmann zu Elberfeld am fünfzehnten d. M. errichteten Vollmacht, wovon eine Ausfertigung diesem Acte beigeheftet bleibt;
2) der Hr. Wilhelm Stein, Kaufmann, in der Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Düsseldorf wohnend, handelnd Namens seines Handlungshauses Gebrüder Stein zu Düsseldorf;
3) der Hr. Peter van Els, Kaufmann in Düsseldorf wohnend;
4) — Peter Göring, Kaufmann in Düsseldorf wohnend;
5) — Eberhard Thieme, Kaufmann in Düsseldorf wohnend;
6) — Friedrich August Deus, Kaufmann in Düsseldorf wohnend;
7) — Johann Paul Giesbers, Kaufmann in der Neustadt-Düsseldorf wohnend;
8) — Julius Wülfing, Kaufmann in Düsseldorf wohnend;
9) — Gerhard Baum, Banquier in Düsseldorf wohnend;
10) — Wilhelm Dietze, Rentner in Düsseldorf wohnend;

Digitized by Google

11) der Hr. Friedrich Hartmann, Kaufmann in Düsseldorf wohnend;
12) — Carl Beudel, Kaufmann in Düsseldorf wohnend.

Und erklärten: sie haben eine anonyme Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuersgefahr gebildet, und hiezu folgendes Statut festgesetzt.

Statut
der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf.

Tit. I. Gründung und Zweck der Gesellschaft.

Erster Artikel. Es bildet sich eine anonyme Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuersgefahr zwischen den Comparenten und allen denen, welche sich dem gegenwärtigen Statut anschließen, für Waaren, Mobilien im Inlande, so wie für Waaren, Mobilien und Immobilien im Auslande.

Die Gesellschaft führt den Namen:

Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Ihre Geschäfte werden durch eine Direction verwaltet; sie hat ihren Hauptsitz in Düsseldorf. Der Wirkungskreis derselben ist einstweilen Rheinpreußen und Westphalen, er soll aber auf den ganzen preußischen Staat, so wie auf das Ausland ausgedehnt werden können.

Zweiter Artikel. Sobald nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung der Gesellschaft das eingeschriebene Versicherungs-Kapital die Summe von drei Millionen Thaler erreicht hat, wird darüber durch Vermittelung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz eine begründete Nachweisung vorgelegt, und dasselbe ersucht, durch eine öffentliche Bekanntmachung auszusprechen, daß die Gesellschaft nunmehr in Wirksamkeit treten werde.

Dritter Artikel. Die Dauer der Gesellschaft ist dreißig Jahre, vom ersten Januar an gerechnet, nachdem die Erklärung erfolgt ist, daß dieselbe in Wirksamkeit getreten.

Vierter Artikel. Das Rechnungsjahr beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember.

Fünfter Artikel. Die Versicherungen können auf zweifache Art abgeschlossen werden:
a) für die Dauer des Rechnungsjahres oder auf längere Zeit;
b) für kürzere Zeit während des Rechnungsjahres.

Sechster Artikel. Die Versicherungsprämien werden nach einem Tarif entrichtet, der von der Direction entworfen, und dem Verwaltungsrathe zur Annahme und Bestätigung vorgelegt wird.

Nöthige erfahrungsmäßige Abänderungen können in gleicher Weise veranlaßt und vorgenommen werden.

Diejenigen Theilnehmer, welche für die Dauer eines Jahres oder auf längere bestimmte Zeit versichern, stellen bei der ersten Prämien-Einzahlung, es sey dieselbe für die Dauer eines Jahres, oder auf längere Zeit für den vierfachen Betrag des einjährigen Prämiensatzes, bei sich zahlbare, an die Ordre der Gesellschafts-Direction lautende Sola-Wechsel aus, welche als Sicherheits-Leistung für ungewöhnlich größere Unglücksfälle im Verwahr der Direction verbleiben.

Die versicherten Aussteller dieser Wechsel haften dafür wechselmäßig nach dem vollen ungetheilten Betrag derselben während der ganzen Versicherungs-Periode, die Letztere mag auf ein Jahr oder längere Zeit geschlossen seyn.

Digitized by Google

Die eingezahlten Prämien bilden den Fond zur Deckung der jährlichen Ausgaben an Schaden-Vergütungen, Verwaltungs- und andere von dem Geschäft unzertrennlichen Kosten.

Bleibt von der Einnahme gegen die Ausgabe ein Ueberschuß, so wird dieser als Dividende unter die Theilnehmer, welche für die Dauer des Rechnungsjahres oder auf längere Zeit versichert haben, nach Maaßgabe des Betrages der eingezahlten einjährigen Prämien jährlich vertheilt.

Sollte der mögliche Fall eintreten, daß sich ein Ausfall gegen die Einnahme ergäbe, so soll dieser nach demselben Verhältnisse vertheilt, und von den Theilnehmern getragen und eingezogen werden.

Siebenter Artikel. Diejenigen Theilnehmer, die auf kürzere Zeit als ein Jahr versichern, bemerken die Dauer der Versicherungs-Periode in den auszustellenden Deposital-Wechseln. Sie bezahlen auch nur die Tarifsätze gleich den Jahres-Versicherten, allein sie haben keinen Antheil an dem Gewinne der zur Vertheilung kommenden Dividenden.

Tit. II. Versicherungs-Gegenstände, Annahme der Versicherungen und Umfang der Letztern.

Achter Artikel. Die Gesellschaft versichert alles der Feuersgefahr ausgesetzte Mobilar, Waaren und Gebäude (letztere jedoch nur im Auslande).

Schauspielhäuser, Pulvermühlen, Pulvermagazine, Theerkochereien, Frucht-, Stroh- und Heuschober, Diamante und andere Edelsteine, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, Staatspapiere, Schuldocumente, und sich selbst entzündende Waaren werden von der Versicherung ausgeschlossen.

Neunter Artikel. Die Direction entscheidet über jede Versicherungs-Annahme; bei Zurückweisung eines Antrages ist sie nicht verpflichtet, dem Betheiligten die Gründe anzugeben.

Zehnter Artikel. Die Bestimmung über den höchsten Betrag einer Versicherung bleibt der Direction überlassen; als Minimum der Versicherung wird jedoch die Summe von zweihundert Thaler hierdurch festgesetzt.

Tit. III. Gefahren welche die Gesellschaft übernimmt.

Eilfter Artikel. Die Gesellschaft übernimmt die Gefahren:

a) des Verbrennens der versicherten Gegenstände, (Zündung und Zerstörung durch Blitz nicht ausgenommen);

b) des Zerstörens und Verderbens derselben durch nothwendige und zweckmäßig angewendete Lösch- und Rettungs-Versuche.

Dieselbe leistet ferner Ersatz für die zweckmäßig angewendeten Rettungskosten.

Zwölfter Artikel. Ausgeschlossen sind und werden nicht vergütet:

a) Brandschäden, welche durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr und durch Verbrennen auf Anordnung einer Behörde veranlaßt worden;

b) Brandschäden, welche von dem Versicherten selbst vorsätzlich verursacht, oder durch Feuer-Anlegen mit seinem Wissen und Willen, oder auf sein Geheiß von einem Dritten herbeigeführt worden;

c) alle Schäden, welche dadurch herbeigeführt werden, daß der Versicherte gegen den Rath der Behörde oder des Agenten der Gesellschaft Maschinerien oder sonst durch den Transport leicht zu beschädigende Waaren ausgeräumt hat; und

d) diejenigen Schäden, die dadurch entstehen, daß von der Versicherung ausgeschlossene Gegenstände, in Räumen aufbewahrt wurden, wo versicherte Waaren lagern.

Digitized by Google

Tit. IV. Anmeldungen zur Versicherung und Abschluß der Verträge darüber.

Dreizehnter Artikel. Die zur Versicherung anzumeldenden Gegenstände müssen in der Regel einzeln angegeben werden; jedoch soll bei Mobilien und Waaren, wo dies nicht geschehen kann, die Angabe in Bausch und Bogen, immer aber nach ihrer Gattung klassifizirt, statt finden können.

Uebrigens ist dabei nach den allgemeinen Vorschriften, welche über die bei Mobilar-Versicherungen zu beobachtenden polizeilichen Maaßregeln, die von den Staatsbehörden bereits erlassen sind oder werden, zu verfahren.

Vierzehnter Artikel. Fremdes Eigenthum muß als solches angegeben werden, und der Versicherte hat bei vorkommenden Brandschäden nachzuweisen, daß er die Gefahr des Verbrennens gegen den Eigenthümer übernommen hatte, oder zur Versicherung beauftragt war.

Fünfzehnter Artikel. Ueber jede Versicherung muß von dem Betheiligten ein schriftlicher Antrag gemacht werden; die darin nachzuweisenden, die Gefahr des zu versichernden Gegenstandes bedingenden Verhältnisse, müssen bei dem Verluste aller Entschädigungs-Ansprüche im Falle eines Brandunglückes klar und der Wahrheit getreu, angegeben werden.

Nachdem dieser Antrag von der Direction geprüft und angenommen worden, wird von dieser der Satz der zu zahlenden Prämie nach dem Tarif bestimmt und festgestellt, und die Versicherungs-Police ausgefertigt. In der Police wird neben dem Prämiensatze die Dauer der Versicherung bestimmt; letztere fängt mit dem Mittag (zwölf Uhr) des Tages an, von welchem die Police von der Direction oder durch einen, von dieser dazu bevollmächtigten Haupt-Agenten datirt wird, wenn nicht in Folge gegenseitiger Uebereinkunft in der Police näher bestimmt worden, daß an einem spätern (künftigen) Tage die Versicherung erst beginnen soll.

Tit. V. Abschätzung der Brandschäden und Schaden-Vergütungen.

Sechszehnter Artikel. Jeder Brandschaden, welcher einen versicherten Gegenstand betrifft, muß von dem Versicherten in den ersten vierundzwanzig Stunden der Ortsbehörde und demjenigen Agenten der Gesellschaft, durch dessen Vermittelung die Versicherung abgeschlossen worden, angezeigt werden.

Der Versicherte ist ferner verpflichtet, binnen acht Tagen über die Entstehung des Brandes, den Umfang und Größe des Schadens eine amtliche Untersuchung durch die Ortsbehörde oder einen andern öffentlichen Beamten zu veranlassen, und die Untersuchungs-Verhandlungen nebst der von ihm angefertigten Schaden-Rechnung an den vorbezeichneten Agenten einzusenden.

Die Kosten dieser amtlichen Untersuchung werden dem Versicherten vergütet.

Siebenzehnter Artikel. Auf den Grund dieser amtlichen Untersuchungs-Verhandlungen wird von der Direction das Verfahren zur Abschätzung des Schadens eingeleitet.

Die Abschätzung des Schadens geschieht durch zwei Sachverständige, wovon der Brandbeschädigte den Einen, und die Direction den Andern wählt.

Die Unkosten dieser Abschätzung werden von der Gesellschaft getragen.

Können die Sachverständigen sich nicht zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse einigen, auf dessen Grund die Entschädigungsansprüche des Brandbeschädigten festgestellt werden können, so wird die obwaltende Differenz durch schiedsrichterliches Urtheil geschlichtet.

Die Schiedsrichter werden, wie die Sachverständigen von beiden Partheien gemein-

Digitized by Google

schaftlich gewählt; bei Meinungs-Verschiedenheit wählen die erstern sich einen Obmann. Das schiedsrichterliche Urtheil muß den Thatbestand und die gegenseitigen Erklärungen der Sachverständigen enthalten, und müssen die Entscheidungsgründe darin entwickelt seyn.

Innerhalb vierzehn Tagen nach geschehener Aufforderung durch die Direction, hat der Betheiligte den von seiner Seite gewählten Schiedsrichter zu benennen; nach Ablauf dieser Frist ist die Direction befugt, die Ernennung desselben durch die Ortsbehörde zu veranlassen.

Der Ausspruch der Schiedsrichter ist für beide Theile verbindlich.

Die Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens werden von beiden Theilen gemeinschaftlich getragen.

Achtzehnter Artikel. Will der Brandbeschädigte sich auf kein schiedsrichterliches Urtheil einlassen, so bleibt ihm die Berufung an die kompetenten Gerichte binnen Monatsfrist unbenommen.

Mit Ausnahme des vorstehenden Falles findet gegen jeden andern schiedsrichterlichen Spruch nur die Nichtigkeitsklage vor dem ordentlichen Richter statt.

Die Nichtigkeitsklage muß aber binnen einer Präklusivfrist von zehn Tagen nach Eröffnung des schiedsrichterlichen Spruchs anhängig gemacht werden.

Neunzehnter Artikel. Die schiedsrichterlichen Verhandlungen müssen nach rechtskräftiger Abmachung der Sache, an die Direction eingesandt, und in deren Archiv aufbewahrt werden.

Zwanzigster Artikel. Als Anleitung zu dem Abschätzungsverfahren wird bestimmt:

1) Bei Gebäuden wird der vorgefallene Schaden in der Art ermittelt, daß dem Werth der übrig gebliebenen Reste des Gebäudes der Betrag der zur Herstellung desselben erforderlichen Kosten zugesetzt, und dadurch der wirkliche Werth des wieder herzustellenden Gebäudes festgestellt wird.

   Kömmt die Versicherungssumme dem hiernach ermittelten Werth des Gebäudes gleich, so wird der Betrag des Schadens, dem Betrag der Herstellungskosten gleichgestellt; ist die Versicherungssumme aber geringer als dieser ermittelte Werth, so wird der Betrag des Schadens in dem Maaße festgestellt, wie sich die Herstellungskosten und der Werth der vom Brande verschont gebliebenen Theile des Gebäudes zu der Versicherungssumme verhalten. —

   Ist ein Gebäude aber ganz abgebrannt, so daß gar keine Reste von einigem Werthe übrig geblieben sind, so wird der Entschädigungsbetrag auf die volle Versicherungssumme festgestellt. —

2) Bei der Abschätzung von Brandschäden, welche Waarenlager, Maschinerien, Hausmobilar oder sonstiges bewegliches Eigenthum betreffen, muß als Grundsatz festgehalten werden, daß die den Brandbeschädigten zu gewährenden Entschädigungen nur nach dem Werth zu bemessen sind, welchen die verbrannten oder beschädigten Gegenstände zu der Zeit hatten, als der Brandschaden vorgefallen. Der Betheiligte muß bei Aufstellung seiner Schadenrechnung die Gegenstände, welche verbrannt oder beschädigt, so wie jene, welche gerettet worden, möglichst genau angeben, und die Richtigkeit dieser Angabe auf eine glaubhafte Weise durch seine Bücher oder sonstigen Papiere begründen. —

   Sind die schriftlichen Beweismittel durch den Brand zugleich verloren gegangen, so ist der Zeugenbeweis zuläßig. Der Beschädigte muß auf Verlangen der Direction die Angabe des Schadens eidlich vor Gericht bekräftigen. Die Entschädigung wird demnach nach Maaßgabe des Versicherungsantrages und des vorgefallenen Schadens ermittelt und festgestellt. —

Digitized by Google

Bei Totalschäden und wenn nachgewiesen worden, daß die versicherten Gegenstände bei dem Ausbruche des Brandes vorhanden gewesen und zerstört worden sind, wird die volle Versicherungssumme vergütet; bei partiellen Schäden aber wird der Werth der geretteten Gegenstände von der Versicherungssumme in Abzug gebracht, und der Rest als Entschädigung bezahlt. —

Es wird hiebei vorausgesetzt, daß der Werth der versicherten Gegenstände dem Versicherungsbetrage derselben gleichkömmt; ist aber nicht zu dem vollen Werthe versichert gewesen, so wird die Vergütung in dem Maaße geleistet, als die Versicherungssumme sich zu dem Werthe des verbrannten und geretteten Theiles der versicherten Gegenstände verhält. Uebersteigt indessen die Versicherungssumme den nach den laufenden Preisen ermittelten Werth der versicherten Gegenstände, so wird nur der dem Verlust gleichkommende Ersatz geleistet. —

Einundzwanzigster Artikel. Die Brandentschädigungen werden nach geschehener Feststellung gleich und längstens binnen acht Tagen bezahlt.

Tit. VI. Verfahren in Streitfällen.

Zweiundzwanzigster Artikel. Für Streitigkeiten, welche über gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der Societät und einem oder mehrern Associirten entstehen, verbleibt es bei dem ordentlichen Wege Rechtens, wenn der Streit sich auf die Frage bezieht, ob der (angebliche) Associirte rücksichtlich eines ihn betreffenden Brandschadens überhaupt als zur Societät gehörig zu betrachten, oder aber, ob ihm überhaupt eine Brandschadenvergütung zu versagen sey oder nicht? Doch versteht sich von selbst, daß auch in diesen Fällen ein Kompromiß auf schiedsrichterliche Entscheidung nach Vorschrift der Gesetze zuläßig ist. —

Tit. VII. Aufhebung, Erneuerung oder Veränderungen der Versicherungsverträge.

Dreiundzwanzigster Artikel. Alle Versicherungen, welche auf bestimmte Zeit abgeschlossen worden, sind nach Ablauf der in der Police ausgedrückten Zeitfrist erloschen.

Die Ernsuerung dieser Versicherungen kann nur auf den Grund eines schriftlichen Antrages des Betheiligten erfolgen. —

Vierundzwanzigster Artikel. Alle während der Versicherungsperiode in den Personen der Eigenthümer oder bei den versicherten Gegenständen vorkommende, wesentliche oder die Feuersgefahr vermehrende Veränderungen, müssen von den Betheiligten bei Verlust aller Entschädigungsansprüche dem betreffenden Agenten angezeigt werden. Der Direction bleibt es vorbehalten, bei dem Eintritt veränderter Umstände die Versicherung unter den eingegangenen Verpflichtungen oder unter andern Bedingungen, und unter Anwendung eines höhern Prämiensatzes fortbestehen zu lassen, oder dieselbe aufzuheben.

Dieselbe Befugniß hat die Direction in denjenigen Fällen, wo bei versicherten Gegenständen ein partieller Schaden vorgekommen ist. —

Fünfundzwanzigster Artikel. Die eingelegten Depositalwechsel müssen bei eingetretenen Veränderungen in den Versicherungen erneuert werden; sie werden den Betheiligten zurückgegeben, sobald die Versicherungen aufgehoben worden.

Tit. VIII. Einzahlung der Prämiengelder, Ausfertigungsgebühren u. s. w.

Sechsundzwanzigster Artikel. Die in den Policen festgestellten Prämien nebst den Ausfertigungsgebühren und den Kosten für die Versicherungszeichen, wenn letztere verlangt würden, werden bei Aushändigung der Police gleich baar bezahlt. Bei Versicherun-

Digitized by Google

gen auf mehrere Jahre kann die Prämie auf einmal bezahlt werden; soll die Zahlung jährlich geschehen, so muß solche vor Anfang des neuen Versicherungsjahres erfolgt seyn.

Siebenundzwanzigster Artikel. Wenn ein Betheiligter die Zahlung der Prämie nicht gleich bei Vorzeigung der Police an den betreffenden Agenten leistet, so unterbleibt die Aushändigung der Police und die Versicherung bleibt vorläufig und so lange außer Kraft, bis die Zahlung geschehen ist.

Achtundzwanzigster Artikel. Wenn bei Versicherungen auf mehrere Jahre die Zahlung der fälligen Prämie nicht vor Beginn des neuen Versicherungsjahres erfolgt ist, so ist die laufende Versicherung als erloschen zu betrachten.

Tit. IX. Verwaltung und Geschäftsführung.

Neunundzwanzigster Artikel. Nachdem die Erklärung des Königl. Oberpräsidiums der Rheinprovinz erfolgt ist, daß die Gesellschaft in Wirksamkeit getreten, vereinigen sich die Theilnehmer in einer Generalversammlung, um aus ihrer Mitte eine Direction von fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu wählen. —

Dreißigster Artikel. Die Direction wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Kassirer und einen Sekretair als Protokollführer. Diese drei Personen müssen ihren Wohnsitz in Düsseldorf haben. —

Einunddreißigster Artikel. Die Direction leitet die Verwaltung der gesellschaftlichen Interessen; ihre Mitglieder sind immer nur innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Verantwortlichkeit bei Verwaltung fremden Eigenthums gegen die Gesellschaft verantwortlich. Alle Verhandlungen der Direction werden von dem Präsidenten vollzogen; bei dessen Verhinderung ersetzt ein delegirtes Mitglied denselben.

Zweiunddreißigster Artikel. Die fünf Mitglieder der Direction, verbunden mit den fünf Stellvertretern bilden den Verwaltungsrath, welcher als höchste Autorität der Gesellschaft bei zweifelhaften Fällen in allen Verwaltungssachen des laufenden Jahres und bis zur nächsten Generalversammlung zu entscheiden hat. Dieser Verwaltungsrath versammelt sich regelmäßig vier Mal im Jahre in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober.

Derselbe kann in dringenden Fällen auch außer den hier bestimmten Perioden von der Direction zusammenberufen werden. — Die Gültigkeit eines Beschlusses wird bedingt bei der Direction durch die Anwesenheit dreier Mitglieder; bei dem Verwaltungsrath durch die Anwesenheit von fünf Mitgliedern. Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit entscheidet die des Vorsitzenden.

Dreiunddreißigster Artikel. Die Aufsicht über den Geschäftsgang wird unter Anleitung der Direction durch einen Generalagenten geführt. Der Generalagent wird von dem Verwaltungsrathe gewählt. Die Dienstverhältnisse und jährliche Besoldung resp. Remuneration desselben, werden von dem Vewaltungsrathe bestimmt, und von der Direction mit dem Generalagenten durch Kontrakt festgestellt, welcher der Genehmigung der General-Versammlung unterworfen ist.

Die Bestellung und Remuneration der auswärtigen Agenten wird von der Direction vollzogen.

Vierunddreißigster Artikel. Der Kassirer ist rechnungspflichtig und hat zur Sicherheit der ihm anvertrauten Gelder und geldwerthen Papiere Kaution zu leisten.

Fünfunddreißigster Artikel. Es wird jährlich am ersten Mai eine Generalversammlung gehalten, zu welcher alle Theilnehmer durch die öffentlichen Blätter eingeladen werden.

Digitized by Google

In dieser Generalversammlung wird der Rechnungsabschluß vorgelegt, und von der Direction über den Gang des Geschäftes Bericht erstattet.

In dringenden Fällen bleibt es der Direction überlassen, eine außerordentliche Generalversammlung zu veranlassen.

Die Generalversammlung ist in Ansehung aller Geschäftsangelegenheiten stets die entscheidende Instanz.

Sechsunddreißigster Artikel. Die Generalversammlung erwählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten und zwei Protokollführer als Revisoren, welchen die Direction ihre Bücher und Scripturen zur Revision vorlegt.

Der Rechnungsabschluß nebst den Revisionsverhandlungen und die Decharge soll dem Königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die Revision ist in der Art zu beschleunigen, daß die Decharge jedenfalls binnen drei Monaten erfolgen kann.

Siebenunddreißigster Artikel. Die Mitglieder der bei der Eröffnung der Gesellschaft gewählten Direction übernehmen die Verpflichtung, das ihnen zugetheilte Amt während fünf Jahren zu verwalten.

Während der fünf ersten Jahre soll jedoch jährlich ein Mitglied der Direction, welches durch das Loos bestimmt wird, austreten, und durch neue Wahl in der jährlich stattfindenden Generalversammlung ersetzt werden.

Nach fünf Jahren tritt jährlich immer das älteste Mitglied der Direction aus und wird durch neue Wahl ersetzt.

Das austretende Mitglied kann wieder gewählt werden.

Achtunddreißigster Artikel. Die Amtsverrichtungen der Directionsmitglieder sind vorläufig und bis dahin, daß das Versicherungskapital die Summe von Sechs Millionen Thaler erreicht haben wird, unentgeldlich.

Uebersteigt aber das Versicherungskapital diese Summe, so soll die Vergütung für die Bemühungen der Directionsmitglieder von der Summe der Prämieneinnahme zu sechs Prozent berechnet werden; wobei jedoch festgestellt wird, daß bei steigendem Versicherungskapital diese Vergütung das Maximum von zusammen fünfzehnhundert Thaler nicht übersteigen darf.

Alle Kosten und sonstige baaren Auslagen für Geschäftsreisen im Auftrage der Direction werden auf beizubringende Belege oder pflichtmäßige Bescheinigungen besonders vergütet.

Neununddreißigster Artikel. Die eingehenden Gelder sollen unter sichern Verschluß gelegt werden, und wird es sich die Direction angelegen seyn lassen, die Bestände bei einer Königl. Bank oder bei sichern von dem Verwaltungsrath zu bezeichnenden Banquiers rentbar unterzubringen.

Tit. X. Vorschläge und Auflösung.

Vierzigster Artikel. Jeder Versicherte hat das Recht, Verbesserungen in den Einrichtungen des Vereins bei Generalversammlungen vorzubringen.

Die Generalversammlung aber kann dergleichen Anträge an einen zu ernennenden Ausschuß verweisen und die Diskussion darüber vertagen.

Einundvierzigster Artikel. Wenn die Beschlüsse der Generalversammlung Abänderungen des gegenwärtigen Statuts bezwecken, so müssen dieselben der Staatsbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden —

Zweiundvierzigster Artikel. Jeder Theilnehmer hat in den Generalversammlungen eine Stimme und hat sich in der jedesmal näher zu bestimmenden Frist vor einer

Digitized by Google

Generalversammlung aus dem Büreau des Vereins mit einem Stimmzettel zu versehen; kann aber auch seine Stimme durch Vollmacht, jedoch nur an einen ebenfalls Versicherten übertragen. —

Nicht Erscheinende und nicht Repräsentirte genehmigen stillschweigend die Beschlüsse der Generalversammlung. —

Die Verhandlungen einer Generalversammlung sollen jedesmal gedruckt und jedem Theilnehmer mitgetheilt werden.

Dreiundvierzigster Artikel. Die Auflösung der Gesellschaft kann stattfinden, wenn das Versicherungskapital nicht mehr die zur Eröffnung derselben erforderlich gewesene Summe von Drei Millionen Thaler beträgt und wenn drei viertel der Betheiligten solche in einer Generalversammlung beschließen.

Die Comparenten erklärten hiernach ferner, daß sie sich verpflichten, in einer Frist von sechs Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo der gegenwärtige Vertrag die Allerhöchste Genehmigung werde erhalten haben, für Siebenhundert fünfzig Tausend Thaler Versicherungs-Inscriptionen zu sammeln.

Die Comparenten acceptirten wechselseitig alles Obige.

In Urkunde wurde dieser Act nach einem vorgelegten Formulare aufgenommen, und den dem Herrn Notar bekannten Herren Comparenten vorgelesen zu Düsseldorf auf der Schreibstube des instrumentirenden Notars, Jahr und Tag, wie oben, in Gegenwart von

Joseph Hötterges, ohne Geschäft und Peter Jansen, Schreiner, beide in Düsseldorf wohnend, als Zeugen.

Nach der Vorlesung haben die Herren Comparenten, die Zeugen und der Notar unterschrieben.

Gezeichnet: Franz Schimmelbusch. Wilhelm Stein. Peter van Els. P. Göring. Ebh. Thieme. Friedr. Aug. Deus. J. P. Giesbers. Julius Wülfing. G. Baum. Wilh. Dietze. Friedr. Hartmann. Carl Beudel. Joseph Hötterges. Peter Jansen. Coninx.

Zur Urschrift ist ein Stempel von fünfzehn Groschen kassirt.

Nr. 1385 R. Vor dem unterschriebenen Notar Melchior Hopmann, wohnhaft zu Elberfeld, erschien:

der Herr Gottfried Reinhard Theodor Grube, Makler, wohnhaft zu Elberfeld, dem unterschriebenen Notar nach gesetzlicher Vorschrift bekannt, welcher erklärte, daß er dem Herrn Franz Schimmelbusch, Kaufmann, wohnhaft zu Düsseldorf, die Vollmacht ertheile, ihn (Comparent) in einer zu errichtenden anonymen Gesellschaft, bezweckend eine gegenseitige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, zu betheiligen, den über die Gesellschaft aufzunehmenden notariellen Act für ihn, Comparent, zu unterschreiben, und überhaupt sein Interesse hierbei wahrzunehmen. Worüber diese Urkunde aufgenommen, welche dem benannten Herrn Comparenten in Gegenwart der nachbenannten Zeugen vorgelesen und von ihm genehmigt worden ist.

Geschehen zu Elberfeld, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notars am fünfzehnten September Achtzehnhundert acht und dreißig, in Gegenwart der beiden Zeugen, des Johann Heinrich Haarhaus und des August Wilhelm Haarhaus, beide Buchbinder und zu Elberfeld wohnend, und es haben nach geschehener Vorlesung der benannte Herr Hauptcomparent, die Zeugen und ich Notar nachstehend unterschrieben:

2)

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Gezeichnet: G. R. T. Grube.
„ Joh. Heinrich Haarhaus. August Wilh. Haarhaus. Melchior Hopmann.
Für gleichlautende Ausfertigung: (L. S.) gez. Melchior Hopmann, Notar.
Für gleichlautende Ausfertigung: Coninx.

Gesehen zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des Königl. Notars Herrn Carl Peter Heinrich Coninx hierselbst.
Düsseldorf, den 24. September 1838.
Der Präsident des Königl. Landgerichts: v. Voß.

Auf den Grund der von des Königs Majestät ertheilten Genehmigung wird die durch die vorstehenden Verfassungs-Artikel zu Düsseldorf unter dem Namen: „Rhein-Preußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" constituirte anonyme Societät hiermit bestätigt und derselben die erbetene Conzession zur Versicherung von außerhalb Landes gelegenen Immobilien, so wie zur Versicherung von Waaren und Mobilien, sowohl in- als außerhalb Landes, unter der Bedingung verliehen, daß die Gesellschaft alle bestehende und noch zu erlassende gesetzliche Vorschriften zur Controlle des Feuer-Versicherungs-Wesens genau befolge.
Berlin, den 15. April 1839.
Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

Die vorstehende hohe Bekanntmachung wird nebst den Statuten dieser Gesellschaft hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.
Düsseldorf, den 26. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 270.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil vom 17. Dezember vorigen Jahres hat das Königl. Landgericht zu Elberfeld zur Constatirung der Abwesenheit des Seidenwebers Caspar Friedrich Rühl aus Unterbarmen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet.
Köln, den 29. Februar 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 271.) Aufgefundene Leiche.

Am 2. Februar d. J. ist am linken Ruhrufer in der Gegend des Schwiesenkamps Hofes eine unbekannte männliche Leiche gefunden.

Dieselbe ist ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß und scheint die eines bereits bejahrten Mannes von 60 Jahren zu sein. Der Leichnam war bekleidet mit einer blauen wollenen Jacke, zwei blauen wollenen Westen, einem blauen, weiß und roth karrirtem Halstuche, einem weiß leinenen Hemde, blau leinenen Beinkleidern, und weißen wollenen Socken. Die Leiche hatte bereits seit mehreren Wochen im Wasser gelegen.
Broich, den 16. Februar 1840.
Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 272.) Notariats-Urkunden betr.

In Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Notar Ludwig Hermens zu Wevelinghoven zum definitiven Bewahrer der Urkunden des verlebten Notars Peter Joseph Hermens ernannt ist und dieselben ihm übergeben worden sind.
Düsseldorf, den 25. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 273.) Aufgefundene Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. v. M. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der verunglückten Anna Maria Karbach, Frau des Müller Ludwig Schneider von Cattenes zu Langel in der Bürgermeisterei Wahn gelandet ist.

Coblenz, den 27. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 274.) Diebstähle.

Es sind 1) am Abend des 6. November v. J. dem Ackersmann Jacob Segeroth in Lirich von seiner Pferdekarre 3 Stücken darüber gespannten Leinwand, bestehend in baumwollener Kette und leinenen Einschlag, zusammen circa 57 Ellen enthaltend, abgeschnitten und entwendet, und 2) in der Nacht vom $\frac{21}{22}$. Januar d. J. dem Vicar Ferdinand Anton Dieckmann zu Hinsbeck mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Keller ungefähr 60 Pf. Schweine- und Rindfleisch, 3 steinerne Töpfe mit etwa 10 Maaß Butter, 15 Pf. schwarze Seife, 1 blauer Kissenüberzug, 18 Flaschen weißen Wein, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, seine etwaige Wissenschaft über den Verbleib derselben, oder über die Thäter, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Essen, den 27. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 275.) Diebstahl.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist aus dem Hause des Wirths und Feilenschmieds von Kürten zu Röddershäuschen, Bürgermeisterei Remscheid, die Lade einer Sterbe-Auflage mit dem darin enthaltenen Geldbetrage von 300 Thlr. meist in doppelten Pistolen, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Elberfeld, den 26. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 276.) Diebstahl zu Barmen.

Während der letzt verflossenen zwei Wochen ist aus einem Hause zu Barmen eine goldene Repetieruhr gestohlen worden. Auf der äußeren Fläche des innern Uhrdeckels, oder auf der innern Fläche der hintern goldenen Uhrwand, steht frei und schlecht eingekratzt „seinem Gottfried".

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 2. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 277.) Diebstahl zu Hochbruch bei Xanten.

Am 16. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Hochbruch bei Xanten nachstehende Gegenstände als: 1) acht Mannshemden halb Flachs und halb Baumwolle, welche ziemlich getragen, aber noch ganz sind, auf der Brust mit rother Wolle I. H. B. gezeichnet; 2) sechs Betttücher ohne Zeichen, eines ganz leinen, fünf wie die Hemden halb Baumwolle; 3) ein Tischtuch gewebt mit Rauten, ohne Zeichen; 4) ein Unterrock von Flanell, der

Digitized by Google

Länge nach, weiß, grün und schwarz gestreift; 5) eine Frauenjacke und dazu gehöriger Rock von schwarzem Merino; 6) ein Frauenhalstuch von blauer Wolle; 7) eine Frauenschürze von Katunate braun und weiß gestreift; 8) ein Ring von Gold, mit einer Platte, worauf ein Herz gravirt. Rings um die Platte sind Verzierungen angebracht; 9) eine silberne Taschenuhr mit zwei silbernen Kasten und stählerner Kette; der äußere Kasten ist voller Vertiefungen, das Glas fehlt und ist an der Kette ein kupferner Schlüssel befindlich; 10) ein Kaffeekessel von gelbem Kupfer; 11) ein Fünffrankenstück; 12) eine Bratwurst und ein Stück geräuchertes Schweinefleisch, mittelst Einbruchs gestohlen worden; indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Kleve, den 26. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 278.) Steckbrief gegen den Ackerknecht Carl Lenselinck aus Hangerloo.

Der Ackerknecht Carl Lenselinck, gebürtig zu Hangerloo im Königreich der Niederlande, zuletzt bei dem Kolonisten Lauf zu Louisendorf wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher nachträglich sein Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Kleve, den 27. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement des Carl Lenselinck.

Gebürtig zu Hangerloo; alt 29 Jahre; Religion evangelisch; Gewerbe Ackerknecht; groß etwas über 5 Fuß; Haare schwarz und gekraußt; Augen schwarz; Nase stumpf; Mund und Kinn gewöhnlich; Bart röthlich; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seinem Entweichen trug er eine mit Haaren besetzte Kappe, einen Kittel, ein Kamisol, und eine Pantalon von blauem Tuch, und hohe Schuhe mit Riemen.

(Nr. 279.) Diebstahl.

Am 25. d. M. ist in einem hiesigen Privathause ein fremder Mensch, welcher dort so eben einen Diebstahl verübt hatte, ergriffen worden. Derselbe führte einen Paß bei sich, welcher auf der Kaiserlich Königlichen Oestreichischen Gesandtschaft in Haag ausgestellt ist, und worin sein Name Carl Tue angegeben ist, er selbst hat sich dagegen abwechselnd Tul und Tuln genannt. Er will von Linz an der Donau gebürtig sein, scheint jedoch seinem Dialekte nach, dem Oberrhein anzugehören.

Ich lasse sein Signalement unten folgen und ersuche alle Behörden, denen über ihn etwas bekannt sein oder die in ihm einen entwichenen Verbrecher erkennen möchten, mich davon zu benachrichtigen. Aachen, den 27. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

Signalement.

Alter etwa 24 Jahre; Größe 7 Zoll; Figur schlank; Haare lichtbraun; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Bart dunkelblond und schwach; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß aber gesund.

Besondere Kennzeichen: auf seinem rechten Unterarme ist ein gekreuzigter Christus, auf seinem linken Unterarme eine Fortuna und ein Ritter mit dem Emblem der Hoffnung tattowirt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Dienstag, den 17. März **1840.**

(Nr. 280.) Gesetzsammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2068. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Januar 1840., betreffend den Kostenansatz bei Volljährigkeitserklärungen, Entlassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt und bei Legitimationen unehelicher Kinder.

Nr. 2069. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Januar 1840., die Ergänzung der Stempel-Tarif-Position „Vergleiche", und die nähere Bestimmung der für die Vergleichsakte der Friedensrichter in der Rheinprovinz und für die Vergleichsverhandlungen der Schiedsmänner bewilligten Stempelfreiheit betreffend.

Nr. 2070. Gesetz über Familienschlüsse bei Familien-Fideikommissen, Familienstiftungen und Lehnen. Vom 15. Februar 1840.

Nr. 2071. Gesetz, die Familien-Fideikommisse, fideikommissarischen Substitutionen und Familienstiftungen im Herzogthume Schlesien und in der Grafschaft Glatz betreffend. Vom 15. Februar 1840.

Nr. 2072. Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzogl. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, bezüglich auf die wechselseitige Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 19. Februar 1840.

(Nr. 281.) Kündigung von Kapitalien, den Schleusenbau auf der Lippe betr. l. S. l. Nr. 1201.

Zu den Schuldscheinen über die am 1. Oktober 1826 zu 4½ % Zinsen eröffnete Anleihe von 120000 Rthlr. Behufs Vollendung des Schleusenbaus auf der Lippe, ist eine halbjährige Aufkündigung vorbehalten. Hiernach werden daher

1) die Schuldscheine Lit. A. Nr. 3. 7. 9. 10, 11. 16. 18. 19. 20. 22. 23. 26. 27. 32. 35. 36. 39. 40. à 1000 Rthlr. . . . . 18000 Rthlr.
2) die Schuldscheine Lit. B. Nr. 41 bis incl. 100 à 500 Rthlr . 30000 „
3) die Schuldscheine Lit. C. Nr. 101 bis incl. 160 à 250 Rthlr. . 15000 „
4) die Schuldscheine Lit. D. Nr. 161 bis incl. 460 à 100 Rthlr. . 30000 „
5) die Schuldscheine Lit. E. Nr. 461 bis incl. 560 à 50 Rthlr. . 5000 „

dergestalt gekündigt, daß am 1. Oktober d. J. die Abhebung der Kapitalien, entweder bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, oder, für deren Rechnung, bei den Regierungs-Hauptkassen zu Minden und Arnsberg, gegen Rückgabe der quittirten Schuldscheine nebst den bis incl. 1841 laufenden Zinsabschnitten erfolgen muß, da am obgedachten Tage die weitere Verzinsung aufhört.

Münster, den 3. März 1840.

Der Ober-Präsident.
(gez.) **Vincke.**

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 282.) Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 19. Oktober 1839 betreffend den Mißbrauch stempelfrei ertheilter Atteste ꝛc. ꝛc. und dessen Bestrafung. J. S. II. Nr. 2361.

Es ist der Fall vorgekommen: daß Inhaber solcher amtlicher Atteste, beglaubigter Abschriften oder Auszüge aus Akten und Verhandlungen, welche zu einem der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfenen Geschäfte oder Zwecke stempelfrei ertheilt worden sind, von diesen Urkunden zu andern, stempelpflichtigen Geschäften Gebrauch gemacht haben. Die von den Behörden darüber erhobenen Zweifel:

wie bei der Bestrafung der durch diesen Mißbrauch verübten Stempel-Kontraventionen zu verfahren sei,

haben die unterzeichneten Minister veranlaßt, sich über nachstehende Grundsätze zu vereinigen:

1) alle Behörden und einzelne Beamten, sind verpflichtet, bei der Ausstellung von Attesten und bei der Ertheilung von beglaubigten Abschriften oder Ausfertigungen, welche um ihres besondern Zwecks wegen, dem sonst eintretenden tarifmäßigen Stempel nicht unterliegen, in dem Atteste, in dem Beglaubigungs-Vermerke oder in der Ausfertigung selbst den Zweck bestimmt zu bezeichnen, zu welchem das Attest, die beglaubigte Abschrift, oder die Ausfertigung ertheilt wird.
2) Ist eine Urkunde ohne Angabe ihres Zwecks stempelfrei ausgestellt, beglaubigt oder ausgefertigt worden und wird dieselbe demnächst bei einer Behörde in einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrages produzirt, so hat die Behörde den fehlenden Stempelbetrag von dem Producenten einzuziehen und nach §. 30 des Stempelgesetzes den Fall der vorgesetzten Behörde des Ausstellers zur Festsetzung der Strafe nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Oktober 1836 anzuzeigen.
3) Ist aber in der stempelfrei ertheilten Urkunde der die Stempelfreiheit rechtfertigende Zweck bestimmt bezeichnet worden, und wird dieselbe dennoch zu einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrags produzirt, ohne daß der Inhaber die Beifügung des tarifmäßigen Stempels vorher bewirkt hat, so haftet derselbe nach §. 21. 22. des Stempelgesetzes nicht bloß für den Stempel, sondern verfällt auch in den vierfachen Betrag desselben als Strafe.

Es ist von demselben daher außer dem sofort zu entrichtenden tarifmäßigen Stempelbetrage auch die festzusetzende Strafe, sobald das Strafresolut vollstreckbar ist, einzuziehen.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich sämmtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und einzelne Beamten genau zu achten.

Berlin, den 19. Oktober 1839.

Der Justizminister. (gez.) Mühler.

Der Finanzminister. (gez.) Gf. von Alvensleben.

Vorstehendes Reskript der hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und allen Behörden zur strengsten Nachachtung empfohlen. Düsseldorf, den 28. Februar 1840.

(Nr. 283.) Vereidung des Feldmessers Vogelsang. J. S. III. Nr. 1712.

Der Feldmesser Friedrich Vogelsang ist in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Düsseldorf, den 5. März 1840.

Digitized by Google

(Nr. 284.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1840. l. S. ll. Nr. 1714.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen per Berliner Scheffel. Rt	Sg	Pf	Roggen Rt	Sg	Pf	Gerste Rt	Sg	Pf	Buchweizen Rt	Sg	Pf	Kartoffeln Rt	Sg	Pf	Grütze Rt	Sg	Pf	Graupen Rt	Sg	Pf	Erbsen Rt	Sg	Pf	Hafer Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	24	4	1	25	—	1	15	6	—	—	—	—	18	—	3	4	—	6	4	—	2	5	—	—	26	—
2	Elberfeld	2	27	6	2	—	6	1	20	6	1	27	—	—	18	6	2	19	6	2	24	6	2	14	—	—	25	3
3	Mettmann	2	25	—	1	27	—	1	17	—	1	26	—	—	15	—	3	4	—	5	6	—	2	10	—	—	26	—
4	Essen	2	29	—	1	29	—	1	15	—	1	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	26	—
5	Solingen	3	1	2	2	7	6	1	19	7	1	22	—	—	18	—	2	8	—	4	4	—	2	15	—	1	—	1
6	Crefeld	2	22	—	1	24	9	1	16	9	1	23	—	—	18	2	3	15	—	4	20	—	2	6	7	—	23	—
7	Neuß	2	19	1	1	22	4	1	14	—	1	21	—	—	13	—	2	29	9	4	18	—	2	3	3	—	23	9
8	Duisburg	2	22	6	1	25	—	1	22	6	1	22	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	27	6
9	Emmerich	2	22	6	1	21	8	—	—	—	1	20	6	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	22	—
10	Rees	2	13	1	1	18	—	1	12	—	1	15	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
11	Wesel	2	23	9	1	21	8	1	13	9	1	17	2	—	13	—	3	15	—	4	5	—	2	—	3	—	23	—
12	Cleve	2	29	11	1	18	6	1	14	9	1	27	2	—	9	2	4	25	—	3	20	—	2	3	5	—	22	3
13	Geldern	2	27	7	1	10	11	1	15	5	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	11
14	Goch	3	3	2	1	18	6	1	15	8	1	24	11	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
15	Kempen	2	26	6	1	23	8	1	18	—	1	20	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	25	—
16	Rheinberg	2	18	5	1	20	2	1	14	8	1	20	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3
	Durchschnittspreis	2	24	8	1	23	5	1	15	4	1	17	—	—	14	10	3	7	6	4	6	4	2	9	4	—	24	8

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	28	—	8	20	—	7	6	2	—	3	4	2	8	2	8	4	4	6	6	14	—
2	Elberfeld	1	—	—	11	—	—	5	8	1	6	3	—	2	8	2	8	4	—	6	—	14	—
3	Mettmann	—	26	—	8	10	—	7	—	1	8	2	10	2	4	2	6	5	4	6	—	10	—
4	Essen	—	19	8	7	25	—	6	6	1	4	2	4	1	6	2	—	3	—	6	6	6	3
5	Solingen	1	1	—	9	18	—	5	—	2	—	3	—	2	10	3	—	5	—	6	—	12	—
6	Crefeld	—	23	—	6	15	—	4	6	1	8	2	6	2	—	2	4	2	6	5	8	10	6
7	Neuß	—	22	—	5	20	—	6	—	1	4	2	10	2	4	2	—	3	—	5	7	10	—
8	Duisburg	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	—	5	6	10	—
9	Emmerich	—	17	—	4	—	—	5	—	2	—	3	—	3	—	3	—	4	—	5	3	8	4
10	Rees	—	22	—	6	—	—	5	—	1	6	2	8	2	2	2	4	2	10	5	—	10	—
11	Wesel	—	20	—	5	5	—	3	4	1	4	3	—	2	6	2	8	3	—	5	8	8	9
12	Cleve	—	17	7	4	18	6	6	—	1	—	3	—	3	—	2	6	3	—	5	—	12	6
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	4	4	—	—
14	Goch	—	25	—	5	16	2	4	—	1	6	2	—	1	8	2	—	2	8	5	3	7	3
15	Kempen	—	21	6	7	6	—	3	3	1	10	2	6	2	—	—	—	4	6	5	6	10	—
16	Rheinberg	—	23	—	5	16	—	4	8	1	2	2	8	1	8	—	—	3	—	4	6	7	—
	Durchschnittspreis	—	23	5	6	23	4	5	2	1	7	2	9	2	3	2	2	3	6	5	6	10	—

(Nr. 285.) Die Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel betr. l. S. II. Nr. 2505.

Mit Hinweisung auf die, im vorigjährigen Amtsblatt Nr. 37 erlassene Bekanntmachung vom 19. Juni 1839 die Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direktion derselben nunmehr nachgewiesen hat, daß die Hälfte des, im §. 3. der Statuten bestimmten Grundkapitals von 500,000 Thlr. in Actien gezeichnet worden ist, weshalb die Wirksamkeit der gedachten Gesellschaft kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Düsseldorf, den 28. Februar 1840.

(Nr. 286.) Agentur des Stadt-Sekretair Brun zu Dülken. l. S. II. Nr. 2383.

Der Stadt-Sekretair Brun zu Dülken ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 25. Februar 1840.

(Nr. 287.) Agentur des Bürgermeisters Krahe zu Opladen betr. l. S. II. Nr. 2437.

Der Bürgermeister Krahe zu Opladen ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, für die Bürgermeisterei Opladen, ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. Februar 1840.

(Nr. 288.) Agentur des Kaufmanns A. H. F. Kamper zu Neuß betr. l. S. II. Nr. 2448.

Der Kaufmann A. H. F. Kamper zu Neuß ist zum Agenten der autorisirten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Sun Fire office zu London ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. Februar 1840.

(Nr. 289.) Agentur des Secretairs Geyr zu Garzweiler betr. l. S. II. Nr. 2493.

Der Sekretair Geyr zu Garzweiler ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. Februar 1840.

(Nr. 290.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 2225.

Der, gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Johann Meißner unter dem 13. November v. J. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Jahr 1839 Stück 63 Nr. 869) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 22. Februar 1840.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 221.) 500 Thlr. milde Stiftungsgelder, den Armen der Pfarre Nettesheim zugehörig, können gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Rendant Weingarten.

(Nr. 292.) Auf künftigen Mai c., liegen bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg bei Ratingen, 930 Thlr. gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit, worüber der Kirchenrendant Fr. W. Bellscheid nähere Auskunft ertheilt.

Digitized by Google

(Nr. 293.) Bei der evangelischen Gemeine zu Remscheid sind am 1. Mai d. J. 1300 Thlr., welche ganz oder in getheilten Summen ausgethan werden, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Kirchmeister Sackermann in der Haddenbach, Gemeine Remscheid.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 294.) Die Vorlesungen auf der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald betr.

Die Vorlesungen an dieser Lehranstalt werden im nächsten Sommersemester den 4. Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

1) Staatswirthschaftliche Einleitung in das akademische Studium; Nationalökonomie, Prof. Dr. Baumstark.
2) Land- und Forstwirthschaftliche Landwirthschaftliche-Betriebslehre, Güter-Taration, Wiesenbau; praktische Demonstrationen zu diesen Vorlesungen und zur Wirthschaftsführung überhaupt, Director Prof. Pabst.
   Waldbau: Lehrer der Forstwissenschaft ꝛc. Grebe.
3) Naturwissenschaftliche Experimental- und Agriculturchemie, die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, Dr. Schulze.
   Botanik: Grebe.
4) Thierärztliche äußere Krankheiten der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Arzneimittellehre, Dr. Haubner.
5) Mathematische angewandte Geometrie und Stereometrie, Prof. Dr. Grunert; Landwirthschaftliche Baukunst, Zeichnen, Bau-Inspector Menzel.
6) Landwirthschaftsrecht, Prof. Dr. Pütter.
7) Geschichte und Statistik, universalhistorische Uebersicht der Geschichte des abendländischen Europa, Prof. Dr. Barthold.
   Vergleichende Statistik, Prof. Dr. Baumstark.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Aeltern ꝛc. enthaltend, Behufs der Immatrikulation bei der Universität Greifswald, beizubringen. — In Bezug auf Honorar-Vorausbezahlung ꝛc. gelten die allgemeinen Universitäts-Gesetze.

Wegen specielleren Studienpläne und anderweiter Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, den 29. Februar 1840.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie: Pabst.

(Nr. 295.) Die vermißte Theresia Graefen von Kochem betr.

Die 60jährige Theresia Graefen von Kochem wird seit dem 31. Januar c. vermißt und ist höchst wahrscheinlich in der Mosel ertrunken. Indem ich deren Signalement hierunter veröffentliche, ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte. Koblenz, den 2. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter circa 60 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll. Besondere Kennzeichen: sie war bekleidet mit einem leinenen Hemde, einem Unterrock von grünem Biber, einer Unterjacke von

Digitized by Google

grünem Kattun mit Barchent gefüttert, einem Oberrock von grünem Biber, zwei kattunene Halstücher, wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 296.) Diebstahl zu Praest.

Vom 17. auf den 18. v. M. sind aus der Wohnung der Eheleute Zimmermann Gerhard Felings zu Praest folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) 2 Mannshemden von Leinwand, bezeichnet G. F.; 2) 1 dito von Leinwand, ohne Zeichen: 3) 1 Hemd von Leinwand eines 14jährigen Knaben, ohne Zeichen; 4) ein Frauenhemd von Leinwand, ohne Zeichen; 5) 1 Frauen Flanellen-Unterrock mit blauen und weißen Streifen, ebenfalls ohne Zeichen und fast neu.

Jeder, dem etwas bekannt geworden seyn möchte, was zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen führen könnte, wird ersucht davon Anzeige zu machen.

Emmerich, den 20. Februar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 297.) Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses wurde aus der, an dem diesseitigen Rheinufer bei Görsicker in der Nähe des Hauses Ahr liegenden Fahrponte des Herrn Tendering eine sogenannte holländische Drathkette von etwa vierzig Fuß Länge mittelst gewaltsamer Biegung des die Kette haltenden Hackens entwendet; und bei Gelegenheit der auf dem Hause Ahr in der vorigen Woche gehaltenen Auction am 18. dieses sind ein Oberbett, ein Pfühl und zwei Betttücher abhanden gekommen, wahrscheinlich also auch entwendet. Wir warnen vor dem Ankaufe und ersuchen Jeden, der von dieser Entwendung Kenntniß hat, seiner Obrigkeit oder uns die Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 26. Februar 1840. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(Nr. 298.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 27. Februar c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind aus einem Hause dahier auf der Gathe folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein schwarz tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen; 2) ein grün tuchener dito; 3) eine grau tuchene Hose; 4) eine schwarze Atlasweste mit zwei Reihen Knöpfen; 5) eine porzellanene Tabackspfeife mit dem Bildnisse Napoleons bemalt. Das Mittelstück des Rohrs ist von Silberdrath, der Kopf ist mit einem silbernen Deckel beschlagen; 6) ein schwarz seidenes Halstuch $\frac{1}{4}$ breit, dessen Rand an einer Seite abgeschnitten und wieder neu gesäumt ist; 7) ein gedrucktes bunt seidenes Frauentuch mit Frangen; 8) ein gelb gedrucktes kattunenes Frauentuch; 9) eine runde Haaruhrkette mit einem goldenen Schlangenkopf. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jedermann, der über denselben oder die Person des Diebes Kenntniß hat, oder erlangt, mir sofort anzuzeigen. Elberfeld, den 3. März 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 299.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 24. Mai v. J. verfolgte Johann Rumpf von Burgbrohl ist verhaftet worden. Coblenz, den 29. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

(Nr. 300.) Steckbrief.

Nach weiteren Ermittelungen gegen den unterm 18. v. M. verfolgten Fischer resp. Müller, benachrichtige ich die sämmtlichen Polizeibehörden, daß jener schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Beschuldigte, Johann Heinrich Jakob Schmitt heißt, zu Frankfurt a/M. geboren ist, und einen auf den letztern Namen lautenden Reisepaß besitzt. Sein Signalement ist mit dem früher angegebenen ziemlich übereinstimmend, die Größe aber fünf Fuß zwei Zoll, die Nase stumpf und mit großen Naselöchern und das Gewerbe als Seidenweber bezeichnet. Coblenz, den 3. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 301.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Knecht Adolph Sassenberg gebürtig zu Soeven unterm 23. v. M. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Sassenberg sich freiwillig eingestellt hat. Bonn, den 2. März 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Personal-Chronik.

(Nr. 302.) Zur Erleichterung der Aufsicht über die Schulen des Kreises Solingen sind zwei Bezirke gebildet, und ist der Herr Pfarrer Kaiser zu Richrath zum Schulpfleger ernannt worden, unter Zutheilung der katholischen Schulen zu Richrath, Immigrath, Baumberg, Monheim, Hittorf, Rheindorf, Reusrath, Opladen, Bürrig und Wiesdorf.

(Nr. 303.) Der Dr. Med. et Chir. Maximilian Lorenz Graeff dahier, hat die Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer erhalten.

(Nr. 304.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Schober, ist von Crefeld nach Meurs, im Kreise Geldern, verzogen.

(Nr. 305.) Dem mit einem Fähigkeits-Zeugniß, als Apotheker II. Klasse versehenen Gustav Kettner ist als Provisor, die Verwaltung der Hintze'schen Apotheke zu Duisburg, übertragen worden.

(Nr. 306.) An die Stelle des an das Gymnasium zu Kreuznach versetzten Lehrers Friedrich Dellmann ist der bisherige Hülfslehrer Adolph Ludwig Haukwitz aus Berlin, zum dritten ordentlichen Lehrer und der Candidat der Philologie Ernst Ludwig Rhein aus Kreuznach an dessen Stelle zum vierten ordentlichen Lehrer am Progymnasium zu Meurs ernannt worden.

(Nr. 307.) An die Stelle des emeritirten Lehrers Granderath ist der zeitherige Lehrer zu Neuß, Peter Hermann Hagen zum Lehrer an der Pfarr-Schule zu Neuwerk ernannt worden.

(Nr. 308.) An der neu eingerichteten katholischen Schule zu Immigrath ist der Schulamts-Candidat Johann Lützenkirchen aus Wiesdorf zum Lehrer ernannt worden.

(Nr. 309.) An die Stelle des nach Stoppenberg berufenen Lehrers Wilhelm Baumann ist der seitherige Lehrer zu Carnap Aboundius Grimme zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Essen ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Montag, den 23. März 1840.

(Nr. 310.) Bekanntmachung für die Besitzer Preußischer Staatsschuldscheine. II. S. V. Nr. 1414.

Ungeachtet der von uns, nicht allein in der allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung, den beiden andern hiesigen Zeitungen und dem Intelligenz-Blatte, sondern auch in den Amts-Blättern sämmtlicher Königlicher Regierungen, wiederholt abgedruckten Aufforderungen: die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgelooseten und gekündigten Staatsschuldscheine, zur Erhebung ihres Kapital-Betrages, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin zu präsentiren, oder, zu diesem Behufe an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, sind an dergleichen gekündigten Staatsschuldscheinen, außer den in der letzten (dreizehnten) Verlosung gezogenen, noch die in dem, als besondere Beilage, hier beifolgenden Verzeichnisse einzeln aufgeführten, in den früheren zwölf Verlosungen gezogenen, Stücke im Rückstande, von welchen seit den dabei bemerkten Tagen der Auszahlung des Kapitals, den Inhabern derselben die Zinsen verloren gehen, indem diese, nach der Bestimmung des Artikel V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) dem Tilgungs-Fonds zugewachsen und bei demselben bereits mit verwendet sind, mithin, soweit sie von den Inhabern der Koupons seitdem noch erhoben worden, von dem Kapitale, bei dessen Auszahlung, in Abzug gebracht werden müssen.

Wir bringen dies den Inhabern dieser Staatsschuldscheine hiermit abermals in Erinnerung, mit der Aufforderung: diese Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen Zins-Koupons, in doppelten Verzeichnissen, mit ihren Nummern, Litern und Kapital-Beträgen einzeln aufzuführen, und ungesäumt entweder bei der Kontrole der Staats-Papiere hier unmittelbar zur Erhebung des Kapitals einzureichen, oder: zu demselben Zwecke, an die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden.

Berlin, den 18. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

(Nr. 311.) Die Kündigung von 920,000 Thaler Staatsschuldscheine, zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1840 betr. II. S. V. Nr. 1481.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8. d. M. gemäß, heute statt gehabten 14ten Verlosung sind die in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsschuldscheine gezogen worden. Dieselben werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört, und die fer-

Digitized by Google

neren Zinsen nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577.) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen auch die 5. Coupons Ser. VIII. Nr. 4. bis 8. über die Zinsen vom 1. Juli d. J. bis ult. Dezember 1842, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten solcher Coupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummern, Liter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens weder die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, noch die Controle der Staats-Papiere sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 1. Juli c. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen kann, so muß denselben überlassen werden, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, einzusenden.

Berlin, den 19. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

(Nr. 312.) Den Ankauf von Remonten pro 1840 betr. l. S. IV. Nr. 1241.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis inclusive sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirke Düsseldorf, nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte wieder anberaumt worden, und zwar:

den 8. Mai in Bockum,
„ 9. — Essen,
„ 11. — Dinslaken,
„ 12. — Rheinberg,
„ 14. — Geldern,
„ 15. — Xanten.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt. Ungezähmte Pferde und Krippensetzer sind vom Kaufe ausgeschlossen.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Tone. v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 313.) Abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Dinslaken, Rheinberg, Geldern und Xanten betr. l. s. IV. Nr. 1241.

Um auch diejenigen Eigenthümer, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Dins-

Digitized by Google

laken, Rheinberg, Geldern und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufsgeschäfte durch die betreffende Commission, an den bezeichneten fünf Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 10. März 1840.

(Nr. 314.) Die Handelskammer in Düsseldorf betr. l. S. III. Nr. 1814.

In Folge der statutmäßig vorgenommenen Ergänzungswahl der Mitglieder der hiesigen Handelskammer für das laufende Jahr sind

a. als Mitglieder

der bisherige Präsident G. Baum und der Zuckerfabrikant Ferd. Tönnies,

b. als Stellvertreter

der Kaufmann Eberhard Thieme und der Zuckerfabrikant P. Giesbers

höhern Orts bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. März 1840.

(Nr. 315.) Weggeld-Erhebung betr. l. S. III. Nr. 1899.

Nachdem die drei Hebestellen auf der Straße von Rittershausen über Heckinghausen nach Lüttringhausen:

a) an der Heckinghauser Brücke,
b) in der Blombach und
c) am Eisernstein

näher bestimmt worden sind, so wird die Weggeld-Erhebung nach dem, durch das 6te Stück unseres diesjährigen Amtsblatts publicirten Tarif am 1. April d. J. ihren Anfang nehmen.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß den Erbauern dieser Straße Friedr. Beckmann und Friedr. Rittershaus zu Barmen die Berechtigung zur Weggeld-Erhebung auf derselben nach vorgedachtem Tarif auf fünfzig nacheinander folgende Jahre verliehen worden ist.

Düsseldorf, den 10. März 1840.

(Nr. 316.) Agentur des Stadtsecretairs Steynes zu Süchteln betr. l. S. II. Nr. 2730.

Der Stadtsecretair Steynes zu Süchteln ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. März 1840.

(Nr. 317.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. l. S. I. Nr. 1188.

Von dem Schauamte zu Cleve sind im verflossenen Monate Februar c. nachbezeichnete Hengste, nämlich:

a) der, der Wittwe Peter van Laack zu Niedermörmter gehörige, Hengst, ein Fuchs mit Blesse und vorderlinken und hinterrechtem weißen Fuße, 5 Fuß 4 Zoll groß und 3 Jahre alt, Abkömmling aus dem Warendorfer-Gestüte;

b) der Hengst des Gerhard Hoymann zu Emmerich-Eyland, von schwarzer Farbe mit Stern, 5 Fuß 5 Zoll groß, 7 Jahre alt, und von inländischer Race,

Digitized by Google

nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 70) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 7. März 1840.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 318.) Durch die Ablöse des Vikariezehntens wird am 1. Mai ein Kapital von 350 Thlr. zum Ausleihen bereit liegen. Auskunft ertheilt der Pfarrer Lützenkirchen in Hilden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 319.) Gedruckte Formulare zu Vollmachten.

Zufolge §. 37. Tit. 3. der Prozeß-Ordnung, müssen die Parteien zu den für gerichtliche Verhandlungen bestimmten Vollmachten, der unter öffentlicher Genehmigung gedruckten Formulare sich bedienen.

Sämmtliche Justizcommissarien unseres Departements werden hierdurch unter Verweisung auf das desfallsige Justiz-Ministerial-Rescript vom 26. Oktober 1830 (Jahrbücher Band 36 Seite 370) aufgefordert, diese gesetzliche Vorschrift zu beachten und demnach bei stempelpflichtigen Objekten nur mittelst der eingeführten gedruckten und gestempelten Formulare ausgestellte, oder mit solchen umlegte Vollmachten einzureichen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements, werden aber zugleich hiedurch angewiesen, bei stempelpflichtigen Objekten die betreffenden Vollmachten nicht anders, als wenn solche mittelst der eingeführten gedruckten und gestempelten Formulare ausgestellt, oder damit umlegt sind, anzunehmen, und die Verwendung anderer Stempelbogen zu den Vollmachten, nicht zu gestatten. Hamm, den 28. Februar 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 320.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 27. April desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 29. Februar 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 321.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld für das II. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 18. Mai desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Digitized by Google

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 29. Februar 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 322.) Auffinden einer unbekannten Leiche.

Am 2. März dieses Jahres ist bei Monheim eine vom Rheine ausgesetzte, in hohem Grade verweste männliche Leiche aufgefunden worden. Dieselbe war anscheinend 14—16 Jahre alt, 4½ Fuß groß, von zartem Körperbau, hatte nur noch am Hinterkopfe ziemlich langes dunkelblondes Haar, und an der obern Kinnlade auffallende starke mittlere Schneidezähne. Die Bekleidung bestand aus einem dunkelgrünen wollenen Oberrock mit gewebten französischen Knöpfen, einer braun wollenen langen Hose, einer violett sammtner mit einer Reihe schwarzer Knöpfe besetzten Weste, einer weiß baumwollenen Unterweste mit Aermeln, einem leinenen Hemde und blau und weiß melirten wollener Strümpfe.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, mir solche schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 6. März 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 323.) Aufgefundene Leiche.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 19. vorigen Monats wird hierdurch veröffentlicht, daß die Leiche des am 21. Januar c. in der Erft ertrunkenen Lohgerbergesellen Johann Demant aus Katzenfurth, Bürgermeisterei Aßlar am 1. dieses Monats an der Mündung der Erft aufgefunden worden ist.

Düsseldorf, den 9. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 324.) Den ertrunkenen Johann Schauft von Trechlingshausen betr.

Am 3. d. M. stürzte der 33 Jahre alte Winzer Johann Schauft von Trechlingshausen nahe bei diesem Orte aus seinem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Sofern die Leiche gelandet werden mögte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke und sonstigen Effekten.

Der Verunglückte war gekleidet mit einem hänfenen Hemde mit Falten-Aermeln ohne Zeichen, blauen langen Beinkleidern von ordinairem Tuch, in einem guten Zustande, ein Paar Halbstiefel abgetragen, einer dunkelblauen Jacke von ordinairem Tuch mit gelben metallenen Knöpfen, zum Theil abgetragen, einer schwarz tuchenen Weste mit gelben metallenen Knöpfen und einem schwarz seidenen Halstuch. Derselbe war 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, von länglichem Gesichte, hatte vollständige Zähne mit Ausnahme einer halben Zahnlücke auf der einen Seite, schwarzbraune Haare und auf der linken Kniescheibe eine starke Narbe von einer Wunde herrührend, er mag ungefähr vier Thaler an Geld bei sich gehabt haben, welche er in Lorch eingenommen hatte.

Koblenz, den 4. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 325.) Den vermißten Franz Bauer von Enkirch.

Der Schneider Franz Bauer von Enkirch hat sich am 28. Januar d. J. von Hause entfernt und wird seitdem vermißt. Er ist 58 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, starker

Digitized by Google

Statur, hat hellblondes Haar, rothen Backenbart und war mit Beinkleidern und Kamisol von dunkelblauem Tuche, zwei Westen und Stiefeln bekleidet.

Möchte jemand über den Mann Auskunft geben können, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 6. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 326.) Diebstahl zu Borbeck.

Dem Färber Heinrich Beyhoff zu Borbeck sind am 18. dieses Monats aus seinem erbrochenen Laden, circa 12 Ellen wollblaues wollenes Tuch, mehrere gedruckte kattunene Tücher, circa 50 Ellen gedruckten Kattun, ein Annotationsbuch über sein Farb- und Druckereigeschäft, und die Verzeichnisse der Feuerversicherungen über seine Gebäude, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe der Sachen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Person der Diebe, Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen, den 29. Februar 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 327.) Diebstahl zu Mülheim a/d. Ruhr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar c. sind aus dem Comptoir des Herrn Kaufmanns Mathias Krabb zu Mülheim a/d. Ruhr folgende Gegenstände mittelst nächtlichen Einbruchs entwendet worden:

1) eine $\frac{1}{2}$ Fuß im Quadrat haltende Wanduhr mit Schlagwerk, deren Zifferblatt, von der Größe einer Taschenuhr, römische Zahlen und messingene Zeiger hat. Das Gehäuse der Uhr ist mit einem zollbreiten Goldrande verziert, die messingenen Gewichtsteine hangen an feinen Drathketten; 2) ein abgetragener schwarz tuchener Oberrock; 3) eine kurze Pfeife mit Ringelrohr, Hornabguß und Porzellankopf mit dem Bilde einer Fliege; 4) ein feiner weiß leinener Taschentuch, gezeichnet mit schwarzer Dinte C. K., etwa $\frac{3}{4}$ Elle messend.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt und Jedermann, welcher zur Entdeckung des unbekannten Diebes beitragen kann, aufgefordert, uns oder den Polizeibehörden, davon Anzeige zu machen. Broich, den 7. März 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 328.) Gestohlene Taschenuhr.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Januar c. ist aus einem an der Schleuse bei Mülheim an der Ruhr gelegenen Kohlennachen eine englische Taschenuhr mit 2 silbernen und einem kupfernen Gehäuse, römischen Ziffern, schwarzen Zeigern und einer stählernen Kette, entwendet.

Zur Ermittelung des bis jetzt unbekannten Thäters wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Broich, den 7. März 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 329.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. dieses Monats, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, ist aus einem Hause auf der Hohenstraße hierselbst eine Tafeluhr entwendet worden, an welcher das Zifferblatt etwas zerkratzt und mit römischen Zahlen versehen war, und das Gehäuse in einem viereckigen, braungefirnißten, etwa 15 Zoll hohen Kästchen, woran ein schwarzer Sockel befindlich, be-

Digitized by Google

stand. Dringender Verdacht, trifft einen Handwerksburschen, welcher der Beschreibung nach eine Größe von 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, eine schwache Statur, blaße Gesichtsfarbe, lange Nase und blondes Haar hatte und einen blauen Kittel trug.

Vor dem Ankaufe der Uhr warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 28. Februar 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 330.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. praet. zwischen 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends sind aus einem Hause auf der Kasernenstraße hierselbst nachbenannte Gegenstände entwendet worden:

1) ein silberner Vorlegelöffel mit einem etwa 10 Zoll langen Stile; 2) 12 Eßlöffel und 3) 12 Gabeln sämmtlich von Silber und wenigstens zum Theil mit dem Amsterdamer Wappen versehen; 4) 6 cristallene, feingeschliffene Gestelle zum Auflegen der Messer und Gabeln; 5) ein von Binsen geflochtenes, längliches Körbchen, in welchem obige Sachen befindlich waren.

Vor dem Ankaufe des Gestohlenen warnend, ersuche ich Jeden, mir oder seiner Ortsbehörde alles auf den Diebstahl bezügliche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 331.) Diebstähle zu Düsseldorf.

1) Im Laufe der letzten 3 Wochen ist von einem bei der Neustadt im Rheine gelegenen Nachen die dazu gehörige aus dickem Drathe verfertigte Uferkette entwendet worden.

2) Am 3. dieses Monats, Nachmittags, ist auf der Alleestraße mittelst Taschendiebstahls entwendet worden: eine Brieftasche von rothem Saffian mit 4 Taschen im Innern, enthaltend mehrere Briefe, einen Pfandschein vom 29. Oktober v. J. auf Friedrich Berghaus für eine Weste und ein Paar Stiefeln ausgestellt, einige schwarze Schreibtäfelchen, und ein Lotterieloos Nr. 93,571 von der ersten diesjährigen Ziehung.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Thäter Auskunft geben kann, mir solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 332.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 20. Dezember v. J. gegen den Wagener Cosmann Damian Abels aus Neukirchen erlassene Steckbrief, Amtsblatt Stück Nr. 71 wird hiermit zurückgenommen, da der ꝛc. Abels gefänglich eingezogen worden ist.

Düsseldorf, den 7. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 333.) Steckbrief gegen den Otto Heubes aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte, zu einer einjährigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Otto Heubes, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Name: Otto Heubes; Geburts- und Aufenthaltsort: Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hochblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn oval; Zähne vollkommen; Gesichtsbildung hager, länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Digitized by Google

(Nr. 334.) Diebstahl.

Dem Schäfer Johann Kemper in der Bürgermeisterei Wülfrath, sind in der Nacht vom 27—28. vorigen Monats, aus dem Schaafstalle zwei Hämmel gestohlen worden. Einer derselben hatte einen Strauß Wolle vor dem Kopfe und der andere war im Gesicht mit einigen schwarzen Typen gesprenkelt, beide waren ungeschoren und grobwollig.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Schaafe oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 335.) Zurückgenommener Steckbrief.

Die unterm 19. Februar 1840, wegen Vagabundirens, durch Steckbrief verfolgte Catharina Paulus, Strickerin und Tagelöhnerin von Sohren, ist am 9. März letzthin, zu Simmern eingebracht worden.

Koblenz, den 11. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

(Nr. 336.) An der katholischen Schule im Rintgen ist der seitherige Lehrer zu Viersen, Joseph Reiser, zum ersten Lehrer ernannt worden.

(Nr. 337.) An die Stelle des nach dem Rintgen berufenen Lehrers Joseph Kaiser ist der seitherige Lehrer zu Vorst, Johann Lochbach, zum ersten Lehrer an der katholischen Schule zu Viersen ernannt worden.

(Nr. 338.) Der seitherige Lehrer Wilhelm Schiffer ist zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Viersen ernannt worden.

(Nr. 339.) An die Stelle des nach Hamminkeln berufenen Lehrers Carl Sax ist der zeitherige Hülfslehrer Georg Boenneken aus Hünxe zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Mehr ernannt worden.

(Nr. 340.) An die Stelle des an die Töchterschule in Unterbarmen beförderten Hülfslehrers Kabisch ist der Schulamts-Candidat Ferdinand Schmitz aus Barmen zum Hülfslehrer an der evangelischen höhern Stadtschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 341.) An der katholischen Schule zu Wevelinghoven ist der Schulamts-Candidat Peter Werners aus Odenkirchen vorläufig auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer ernannt worden.

(Nr. 342.) An die Stelle des wegen Altersschwäche freiwillig ausgetretenen Lehrers Küpper ist der Schulamts-Candidat Friedrich Sax zum Lehrer an der Elementarschule in Hösel ernannt worden.

(Nr. 343.) Der Kandidat der Thierheilkunde, Ludwig Eßmann zu Wald, im Kreise Solingen, ist als Thierarzt II. Klasse approbirt worden.

(Nr. 344.) Die Margaretha Buschmann ist als Hebamme für den Hebammen-Bezirk Kelzenberg angestellt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Donnerstag, den 26. März 1840.

(Nr. 345.) Kündigung von Kapitalien, den Schleusenbau auf der Lippe betr. l. S. l. Nr. 1201.

Zu den Schuldscheinen über die am 1. Oktober 1826 zu 4½ % Zinsen eröffnete Anleihe von 120000 Rthlr. Behufs Vollendung des Schleusenbaus auf der Lippe, ist eine halbjährige Aufkündigung vorbehalten. Hiernach werden daher

1) die Schuldscheine Lit. A. Nr. 3. 7. 9. 10, 11. 16. 18. 19. 20. 22. 23. 26. 27. 32. 35. 36. 39. 40. à 1000 Rthlr. . . . . 18000 Rthlr.
2) die Schuldscheine Lit. B. Nr. 41 bis incl. 100 à 500 Rthlr . 30000 „
3) die Schuldscheine Lit. C. Nr. 101 bis incl. 160 à 250 Rthlr. . 15000 „
4) die Schuldscheine Lit. D. Nr. 161 bis incl. 460 à 100 Rthlr. . 30000 „
5) die Schuldscheine Lit. E. Nr. 461 bis incl. 560 à 50 Rthlr. . 5000 „

dergestalt gekündigt, daß am 1. Oktober d. J. die Abhebung der Kapitalien, entweder bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, oder, für deren Rechnung, bei den Regierungs-Hauptkassen zu Minden und Arnsberg, gegen Rückgabe der quittirten Schuldscheine nebst den bis incl. 1841 laufenden Zinsabschnitten erfolgen muß, da am obgedachten Tage die weitere Verzinsung aufhört.

Münster, den 3. März 1840.

Der Ober-Präsident.
(gez.) Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 346.) Nachträgliche Hengstköhrung im Kreise Duisburg betr. l. S. l. Nr. 1314.

Bei der von dem Schauamte zu Neumühl am 19. v. M. abgehaltenen extraordinairen Hengst-Köhrung ist der, dem Ackerwirthe J. F. Stattrop zu Altenessen gehörige Hengst, ein Fuchs mit Blesse, 5 Fuß 4 Zoll groß, 3¼ Jahre alt und von inländischer Raçe angeköhrt, dagegen der Hengst des Wilh. Flocke zu Altstade, ein Fuchs mit Blesse und zwei weißen Hinterfüßen, 5 Fuß 3 Zoll groß, 12 Jahre alt und von inländischer Raçe abgeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 70) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 14. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 347.) Die Ablieferung der Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriften an die Königl. Bibliothek in Berlin betr. l. S. l. Nr. 1271.

Von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bin ich beauftragt worden, die folgenden, in Beziehung auf die gesetzliche

Digitized by Google

Verpflichtung zur Abgabe von Pflicht-Exemplaren an die hiesige Königliche Bibliothek von sämtlichen in den Königl. Preußischen Staaten verlegten oder gedruckten Büchern und Zeitschriften, von Hochdemselben nachträglich erlassenen Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur Kenntniß der Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger zu bringen.

1) Die inländischen Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger, in sofern sie der ihnen nach der Bestimmung Nr. 5. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Dezember 1824 obliegenden Verpflichtung, wie es bisher häufig geschehen, nicht von selbst nachkommen, haben den von der Verwaltung der hiesigen Königl. Bibliothek an sie ergehenden Aufforderungen zur Einsendung der Pflicht-Exemplare von den von ihnen verlegten oder für ausländische Buchhändler oder Selbstverleger gedruckten Büchern und Zeitschriften jederzeit sofort Folge zu leisten, und spätestens, von dem Tage des Empfangs der Aufforderung an gerechnet, nach Verlauf von acht Tagen die in Berlin wohnhaften, und nach Verlauf von vier Wochen die außerhalb Berlin wohnenden Buchhändler, Buchdrucker und Selbstverleger, die Einsendung der verlangten Schriften an die Königl. Bibliothek zu bewirken, oder derselben binnen der gedachten Frist den genügenden Grund schriftlich anzuzeigen, weshalb die Einsendung nicht erfolgt.

2) Vom 1. Januar 1840 an sind nur von denjenigen inländischen Zeitschriften, deren Zusendung in einzelnen Stücken oder Heften von der Verwaltung der Königl. Bibliothek ausdrücklich verlangt wird, die Stücke oder Hefte, sogleich nach deren Erscheinung, durch die Post an die Königl. Bibliothek zu befördern; von allen übrigen Zeitschriften sind dagegen von dem gedachten Zeitpunkte an die Pflicht-Exemplare erst am Schlusse jedes Jahres in vollständigen Jahrgängen an die Königl. Bibliothek zu übersenden.

3) Von den im inländischen Buchhandel erscheinenden einzelnen Abdrücken aus größeren Werken, insbesondere den Abhandlungen inländischer gelehrter Gesellschaften und Vereine, Zeitschriften u. s. w. ist die Ablieferung der gesetzlichen Pflicht-Exemplare an die hiesige Königl. Bibliothek in derselben Weise wie von anderen litterarischen Publikationen zu bewirken.

4) Von neuen Auflagen früher erschienener Werke (Stereotypabdrücke nicht ausgenommen) auch wenn dieselben keine Veränderung erlitten haben, jedoch als neue Auflagen auf dem Titel bezeichnet werden, ist gleichfalls die Abgabe der gesetzlichen Pflicht-Exemplare an die hiesige Königl. Bibliothek zu bewirken.

5) Wenn eine inländische Buchhandlung mehrere oder sämmtliche noch vorräthige Exemplare eines Werkes von einer inländischen oder ausländischen Buchhandlung oder von einem inländischen oder ausländischen Selbstverleger käuflich erwirbt, und dieselbe auf dem Titel des Werks, oder durch den Meß-Katalog, oder durch sonstige Anzeigen, sich als nunmehrige Verlegerin desselben bezeichnet, so sind auch von dergleichen Artikeln die gesetzlichen Pflicht-Exemplare an die hiesige Königl. Bibliothek abzuliefern.

Indem ich des obengedachten hohen Auftrags mich hierdurch entledige, ersuche ich die Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger, durch pünktliche Befolgung der vorstehenden nachträglichen Anordnungen zu einer wünschenswerthen Vereinfachung des weitläuftigen Geschäfts der Einziehung der Pflicht-Exemplare von den inländischen Verlags- und Drucksachen gefälligst beitragen zu wollen.

Berlin, den 24. Dezember 1839.

Der Königl. Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar: Wilken.

Digitized by Google

(Nr. 348.) Die Beitreibung der Strafen und Gerichtskosten betr.

Nach dem Wunsche der Königlichen Regierung wird die Bekanntmachung des Herrn Ober-Prokurators zu Elberfeld vom 21. Februar c., S. 87 Nr. 264 des diesjährigen Amtsblatts, auch auf den hiesigen Landgerichtsbezirk ausgedehnt, und werden also die Herren Beamten der gerichtlichen Polizei ersucht, in ihren Verhandlungen, neben den übrigen Personal-Eigenschaften der Beschuldigten, auch noch die Abtheilung der Gemeinde, oder in den größern Städten die Straße, woselbst dieselben wohnen, anzugeben, sowie die Herren Friedensrichter, darauf zu halten, daß diese genaue Bezeichnung auch in die Polizei-Urtheile, welche alsdann ebenfalls in die Auszüge aus solchen übergehen muß, aufgenommen werde. Dieselbe genaue Bezeichnung ist auch in den an mich einzusendenden Verhandlungen erforderlich. Kleve, den 15. März 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 349.) Die vermißte Ehefrau des Peter Rooth, Gertrud geborne Wasson betr.

Die Ehefrau des hier wohnenden Bäckers Peter Rooth, Gertrud geborne Wasson, wird seit dem 2. d. M. vermißt, und es ist wahrscheinlich, daß dieselbe ihren Tod im Rheine gefunden hat.

Indem ich deren Signalement hierunter mittheile, ersuche ich jeden, wer über das Verbleiben der gedachten Person eventualiter über das Auffinden der Leiche derselben etwas näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 15. März 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Namen wie angegeben; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: am Kinn einige Pockennarben, im Nacken eine dicke Warze, und befand sie sich in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft.

Bekleidung: einen Mantel von geblümten braunen Kattun, einem hellbauen baumwollenen gedruckten Kleide, mit weißen Tüpfchen, einer klein karrirten dunkelbraunen kattunenen Schürze, einem braunen wollenen Unterrocke, einem leinenen Hemde, gez. G. W., schwarzen Strümpfen und ledernen Schuhen, und auf dem Kopfe eine gewöhnliche Haube von Nessel. An der rechten Hand trng sie zwei Ringe von übergoldetem Messing, einer davon war gezeichnet G. W. der andere P. B.

(Nr. 350.) Den ertrunkenen Knaben Ruben Ruben aus Bruttig betr.

Am 28. Januar d. J., Nachmittags verunglückte der Knabe Ruben Ruben von Bruttig zwischen Beilstein und Fankel in der Mosel. Sofern die Leiche, deren Signalement hierunten mitgetheilt wird, gelandet werden mögte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 12. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Ruben Ruben ist 14 Jahre alt, circa 3 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirne, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, und als besonderes Kennzeichen, neben dem linken Auge eine kleine Narbe.

Derselbe war bekleidet: mit einer dunkelblauen Hose und einem solchen Ueberrock, braun sammetner Weste, Schuhen mit Riemen und mit neuem flächsenen Hemde mit muselinenem Kragen und mit Schnürchen zum Zubinden versehen.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 351.) Diebstahl zu Holzheim.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind aus einem Garten zu Holzheim mittelst Einbruches 6 Bienenstöcke, wovon 2 mit den Buchstaben C. E. schwarz gezeichnet, die übrigen ohne Zeichen waren, entwendet worden.

Ich ersuche einen Jeden, der zur Entdeckung der That behülflich sein kann, mich oder seine Ortsbehörde davon schleunig benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf, den 13. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 352.) Diebstahl zu Kaarst.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist zu Kaarst mittelst Einsteigens eine Taschenuhr entwendet worden, an welcher das innere Gehäuse von Silber und das äußere von roth lakirtem Kupfer und mit silbernem Rande versehen war.

Vor dem Ankaufe der Uhr warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 14. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 353.) Steckbrief gegen Anton Termersch aus Münster.

Der unten signalisirte Anton Termersch, ist verschiedener Prellerei dringend verdächtig und sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Ich ersuche daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalment des Anton Termersch.

Geburtsort Münster; Religion katholisch; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt und niedrig; Augenbraunen lichtblond; Augen blau; Nase und Mund ordinair; Zähne mangelhaft; Bart schwarz; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund aber blaßgelb; Gestalt untersetzt; Sprache, er hatte den Münsterschen Dialekt und spricht auch holländisch. Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken Seite des Kinns.

Bekleidung: schwarzer Seidenhut, braun tuchener Oberrock mit dito Knöpfen und Kragen, lange graue Tuchhose, roth und weiß gestreifte Pique Weste, gestrikte wollene Unterjacke, Schuhe mit Riemen.

Elberfeld, den 17. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 354.) Steckbrief gegen die Ehefrau Franz Kölschbach, Elisabeth geborne Nau aus Amöneburg.

Die Ehefrau des Schreiners Franz Kölschbach, Elisabeth geborne Nau, wohnhaft zu Schrottberg, Gemeinde Solingen, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die betreffenden Behörden sie, wo sie angetroffen wird, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. März 1840. Schornbaum, Königl. Instruktionsrichter.

Signalement
der Elisabeth Kölschbach, geborne Nau.

Geburtsort Amöneburg in Churhessen; Religion katholisch: Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Hierbei eine Beilage, die Ausschreibung der directen Steuern für 1840., u. s. w. enthaltend.)

Digitized by Google

Beilage

zu dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Die Ausschreibung der directen Steuern pro 1840 betr. II. S. III. Nr. 1431.)

In Folge der §. §. 36 bis 38 einschließlich des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 wird über die Steuer-Veranlagung pro 1840 folgendes bekannt gemacht:

Grundsteuer.

I. Die von dem hohen Finanz-Ministerium unterm 29. Dezember v. J. vollzogene Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den Westlichen Provinzen,

II. Die Hauptvertheilung der Staats- und Provinzial-Beischläge von derselben hohen Behörde festgestellt,

III. Eine Berechnung des danach von unserm Verwaltungs-Bezirke aufzubringenden Haupt-Grundsteuer-Kontingents sammt Departemental-Zusätzen unter Hinzufügung der gewöhnlichen Gemeinde-Beischläge und Hebegebühren, endlich

IV. Eine Uebersicht der zu den besagten verschiedenen Steuersummen, nach dem bereits an die Steuer-Empfänger abgegangenen Heberollen, von den einzelnen Gemeinden beizutragenden Quoten, nebst der hinzugefügten Seelenzahl und den Rollen-Beträgen der Klassen- und Gewerbe-Steuer jeder Gemeinde; finden sich nachstehend abgedruckt, und wird dazu bemerkt:

1. Die Bevölkerung hat einen bedeutenden Zuwachs gegen voriges Jahr erhalten.

2. Die größere Morgenzahl ist vornehmlich aus den durch die ferner ausgeführten nachträglichen Vermessungen sich herausgestellten, in den ältern Katastern unberücksichtigt gebliebenen Flächeninhalten der Ströme, Wege ꝛc. hervorgegangen.

3. Auf den Stand des Steuerkapitals (Anlage I.) haben verschiedene Veränderungen eingewirkt. Dasselbe hat sich nämlich vermehrt durch neu errichtete Wohnhäuser, ferner in Folge der obengedachten Neumessungen; — dagegen vermindert durch die theils in den Büchern bei den einzelnen Parzellen, theils im Ganzen dem Katastral-Ertrage abgesetzten Unterhaltungskosten der Rheindeiche im Cleveschen, dann durch die Absetzung der in Folge des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 8. und 10. steuerfrei gewordenen Gegenstände.

Das Steuer-Kapital, was zur Vertheilung des Haupt-Steuer-Kontingents auf sämmtliche Regierungsbezirke gedient, hat jedoch

4. bezüglich des hiesigen, zur Subrepartition auf die Gemeinden ꝛc. eine andere Gestalt angenommen (Anlage III.); denn da ein Theil der Unterhaltungskosten der Rheindeiche, so wie die Reinerträge der, zufolge §. §. 8. und 10. des Grundsteuer-Gesetzes steuerfrei zu stellenden, Gegenstände in den Mutterrollen noch nicht haben abgesetzt werden können, mithin auf den Heberollen noch mit besteuert sind; so haben diese Erträge mit den ratirlichen Steuersummen an Prinzipal und Zuschlägen den resp. Summen der Nachweisungen I. und

Digitized by Google

II. in der Berechnung III. wieder hinzugesetzt werden müssen, damit diese Steuer-Quoten den Berechtigten zurückerstattet werden. Sonach erhalten dieselben zurück, was sie indebite beitragen, folglich bleibt diese ausgleichende Operation auf die richtige und gebührende Quotisation der übrigen Steuerpflichtigen ohne weitern Einfluß.

Das, von diesen effectiv aufzubringende, Prinzipal-SteuerQuantum hat sich

5. eventuell, als Folge von den, vermöge der schon bezogenen Gesetzstellen eintretenden Steuerfreiheiten, womit ein verhältnißmäßiger Ausfall am Haupt-Steuer-Contingent verbunden ist, vermindert, was gleichzeitig mit den sich darnach berechnenden Zusatz-Prozenten der Fall ist. Dabei muß jedoch besonders bemerkt werden, daß der Minderbetrag des bisherigen Beischlags für die Staatskasse zu den Justizkosten, in Gemäßheit des deshalbigen Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetzsammlung Stück Nr. 3. Seite 58) auf die Gewerbe- Klassen resp. Mahl- und Schlachtsteuer vertheilt worden ist.

Die bei den Gemeinde-Erhebungen sich geänderten Summen beruhen auf den deshalb ergangenen anderweiten Festsetzungen.

Klassensteuer.

In dem Contingente unseres Verwaltungs-Bezirks ist dadurch eine Veränderung entstanden, daß

1. gemäß der Vorschrift im §. 26 des Landtags-Abschiedes vom 26. März 1839 die im Jahre 1828 veranlagten Klassensteuerbeträge solcher Geistlichen und Schullehrer, welche grundsätzlich hätten klassensteuerfrei bleiben sollen, von dem Bezirks-Contingente abgeschrieben sind, weil sie in das ursprüngliche, nach der Klassensteuer pro 1828 fixirte Contingent pro 1830 übernommen waren;

2. weil nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 wegen anderweiter Vertheilung und Aufbringung der Kosten der Justizpflege diese Kosten theilweise mit der Klassensteuer beigenommen werden müssen und zwar in denjenigen Theilen des Regierungsbezirks, wo das französische Gesetzbuch gilt, also ausschließlich der Kreise Duisburg und Rees, in welchen das Allgemeine Landrecht zur Anwendung gebracht wird.

Unter Berücksichtigung der vor angedeuteten Veränderungen ist das Klassensteuer-Contingent des Regierungsbezirks pro 1840 folgender Maaßen festgesetzt worden.

Das pro 1839 für die Staats-Kasse ausgeschriebene Klassensteuer-Contingent beträgt nach der Festsetzung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 10 Juli 1837 372100 Thlr. — Sgr. — Pf.

davon sind in Folge des Rescripts des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7. September 1839 an Klassensteuer der Geistlichen und Schullehrer, welche im Jahre 1828 lediglich wegen ihres Privat-Vermögens zu dieser Steuer herangezogen waren, abzurechnen	360	„	— „	— „
mithin bleiben .	371740	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
dagegen gehen hinzu, die nach dem Ministerial-Rescripte vom 15. September 1839 zu den Kosten der Justiz-Verwaltung von den einzelnen Kreisen, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees, aufzubringenden Beischläge ab	7190	„	— „	— „
Summa .	378930	Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Digitized by Google

	Uebertrag	378930	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
Hiezu 4 zu 96 Thaler für Hebungs- und Veranlagungskosten mit		15788	„	22	„	6 „
		=394718	Thlr.	22	Sgr.	6 Pf.
Dazu ferner 2 zu 98 Thaler für die Remissionsfonds der Bürgermeistereien . . . 8055 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.						
wovon zur Ausgleichung und Abrundung des Contingents abgehen . . . . . — „ 6 „ 11 „		8055	„	7	„	6 „

Ein Beitrag zu dem Departemental-Remissions-Fonds ist pro 1840 nicht ausgeschrieben worden, weil bei diesem Fonds aus frühern Jahren noch ein hinreichender Bestand zu den vorkommenden Ausgaben vorhanden ist.

Mithin sind pro 1840 ausgeschrieben .	402774	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
das Contingent pro 1839 hat betragen .	395514	„	15	„	— „
Mithin beträgt dasselbe pro 1840 mehr .	7259	Thlr.	15	Sgr.	— Pf.

Die von uns vorgenommene Repartition der pro 1840 aufzubringenden Summe von 402774 Thaler auf die einzelnen Kreise ist in der nachfolgenden Uebersicht enthalten.

Die Grundsteuer-Heberollen sind bis zum 8. Februar, die der Klassen- und Gewerbe-Steuer schon im Anfange Januar den Steuer-Einnehmern zugestellt worden, um, nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. §. 38. 39. f. den Steuerpflichtigen ihre Steuer-Quoten bekannt zu machen, und solche einzuziehen. Etwaige Beschwerden gegen die diesjährige Klassen- und Gewerbesteuer sind spätestens bis Ende April dieses Jahres an die Herrn Landräthe einzureichen, von welchen solche schleunigst zu untersuchen und gehörig begutachtet in den vorgeschriebenen Verzeichnissen bis spätestens den 15. Juni c. an uns einzusenden sind. Was hingegen die Grundsteuer betrifft, so sind Reklamationen dagegen, so wie Gesuche um Steuernachlaß und baare Geld-Unterstützungen, nur nach den Bestimmungen der deshalbigen Allerhöchsten Anweisung vom 21. Januar 1839 (Gesetzsammlung Stück Nr. 3 S. 44) zulässig, weshalb die betreffenden Steuerpflichtigen die Steuer-Einnehmer, Steuer-Controleure und Verwaltungs-Beamten, so wie die Herrn Landräthe, auf die gehörige Befolgung der darin enthatlenen Vorschriften aufmerksam gemacht werden, unter dem Präjudiz, daß sonst die Reklamationen und Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen; diejenigen Beamten aber, die sich dabei Versäumnisse zu Schulden kommen lassen, den Betheiligten für die denselben daraus erwachsenden Nachtheile verantwortlich sind. Dann werden insonderheit die Besitzer der nach den mehrbezogenen Paragraphen des Grundsteuer-Gesetzes steuerfrei zu stellenden Grundstücke darauf aufmerksam gemacht, daß, wie bereits oben gedacht worden, diese Grundstücke noch unter den besteuerten begriffen sind, indem sie davon noch nicht haben ausgesondert werden können, weshalb vorläufig die fällig werdenden Steuerzwölftel davon mit berichtigt werden müssen. Von denjenigen Gegenständen, deren Immunität gemäß dem Gesetze und den spätern deklaratorischen höhern Bestimmungen, definitive anerkannt und festgestellt wird, soll die Steuer unverweilt liquidirt und demnächst zur Abschreibung, und soweit solche bis dahin bezahlt ist, zur baaren Rückerstattung angewiesen werden.

Düsseldorf den 22. Februar 1840.

Digitized by Google

I. Summarische
der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1840 aufzubringenden

Nr.	Bezeichnung.	I. Haupt-Grundsteuer-Contingent 0,1179960 pCt.	II. Betrag der Zusatz-Procente: Beischläge zu Justizkosten. 0,0171657590 pCt.			Zum Wegebau 0,0856431240 pCt.			Zu Remissionen 1½ pCt.			Zu Revisionen und Erneuerung des Katasters ½ pCt.			Summa			III. Summa der Spalte I. und II.		
		Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Zufolge der von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium unterm 29. Dezember 1839 III. 31461 vollzogenen Haupt-Vertheilung der von den katastrirten Bezirken in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen pro 1840 aufzubringenden Grundsteuer sind nach dem Verhältnisse des Katastral-Rein-Ertrags auf																			
2	der rechten Rheinseite von 2509965 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.	296166	3100	6	8	—	—	—	4442	14	8	1480	24	10	9023	16	2	305189	16	2
3	der linken Rheinseite von 2751321 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.	324645	5572	23	4	27803	18	3	4869	20	2	1623	6	9	39869	8	6	364514	8	6
	Zusammen 5261287 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.	620811	8673	—	—	27803	18	3	9312	4	10	3104	1	7	48892	24	8	669703	24	8
	auszuschreiben.					*)														
5	Ferner sind noch aufzubringen, wegen der unter dem Katastral-Reinertrage begriffenen Deichunterhaltungskosten																			
6	und zwar auf der rechten Rheinseite von 3726 Thlr. 24 Sg. 7 Pf.	440	—	—	—	—	—	—	6	18	—	2	6	—	8	24	—	448	24	—
7	auf der linken Rheinseite von 7352 Thlr. 2 Sg. 5 Pf.	867	14	26	5	74	7	7	13	—	2	4	10	—	106	14	2	973	14	2
8	zusammen 11078 Thlr. 27 Sg. – Pf.	1307	14	26	5	74	7	7	19	18	2	6	16	—	115	8	2	1422	8	2

*) (ad 13)
27803 Thlr. 18 Sgr 3 Pf.
264 „ 1 „ 3 „
28067 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Berechnung
Grundsteuer, an Prinzipal-Contingent und Beischlägen.

IV. Hebe-Gebühren von den in Spalte III. aufgeführten Summen.			V. Summa der Spalte III. und IV.			VI. Gemeinde-Erhebungen. a. Für die Besoldung der Thierärzte links 0,0011446 rechts 0,001268 des Rheins			b. Für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Cöln. 0,004717654			c. Für die Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg 0,00319965			Zusammen.			VII. Hebegebühren von den Gemeinde-Erhebungen.				VIII. Summa der Spalten VI. u. VII.			IX. Haupt-Summa oder Spalte V. u. VIII.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
10757	10	4	315946	26	6	98	21	11	1397	6	3	947	18	10	2443	17	—	—	86	16	—	2530	3	—	318476	29	6
13861	3	5	378375	11	11	371	18	7	1531	16	10	1038	22	8	2941	28	1	—	111	25	11	3053	24	—	381429	5	11
24618	13	9	694322	8	5	470	10	6	2928	23	1	1986	11	6	5385	15	1	—	198	11	11	5583	27	—	699906	5	5
						* 1)			* 2)			* 3)															
15	24	7	464	18	7	—	16	9	2	2	4	1	12	3	4	1	4	—	—	4	4	4	5	8	468	24	3
37	—	7	1010	14	9	—	29	9	4	2	8	2	23	3	7	25	8	—	—	8	11	8	4	7	1018	19	4
52	25	2	1475	3	4	1	16	6	6	5	—	4	5	6	11	27	—	—	—	13	3	12	10	3	1487	13	7

* 1) 470 Thlr. 10 Sg. 6 Pf.
ad $\frac{12}{13}$ 4 „ 23 „ 11 „
475 Thlr. 4 Sg. 5 Pf.

* 2) 2928 Thlr. 23 Sg. 1 Pf.
ad $\frac{12}{13}$ 20 „ 2 „ 5 „
2948 Thlr. 25 Sg 6 Pf.

* 3) 1986 Thlr. 11 Sg. 6 Pf.
ad $\frac{12}{13}$ 13 „ 18 „ 6 „
2000 Thlr. — Sg. - Pf.

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung.	I. Haupt-Grundsteuer-Contingent 0,1179960 29₰ Thlr.	II. Betrag der Zusatz-Procente. Beischläge zu Justizkosten 0,0171657598 Thlr. Sg. Pf.	Zum Wegebau 0,0856431248 Thlr. Sg. Pf.	Zu Remissionen 1½ % Thlr. Sg. Pf.	Zu Revisionen und Erneuerung des Katasters ½ % Thlr. Sg. Pf.	Summa. Thlr. Sg. Pf.	III. Summa der Spalte I. und II. Thlr. Sg. Pf.
9	Außerdem sind noch aufzubringen, wegen der, zufolge des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839, steuerfrei werdenden Objecte, deren Reinerträge bis jetzt noch nicht in den Katasterbüchern von den steuerbaren getrennt aufgeführt werden konnten, und zwar wegen jener unter							
10	§. 8. auf der rechten Rheinseite 7242 Thlr. 21 Sg. 9 Pf.	855	3 5 3	— — —	12 24 9	4 8 3	20 8 3	875 8 3
11	auf der linken Rheinseite 3432 Thlr. 17 Sg. 2 Pf.	405	6 28 7	34 20 7	6 2 3	2 — 9	49 22 2	454 22 2
	zusammen 10675 Thlr. 8 Sg. 11 Pf.	1260	10 3 10	34 20 7	18 27 —	6 9 —	70 — 5	1330 — 5
12	unter §. 10. auf der rechten Rheinseite 9945 Thlr. 13 Sg. 11 Pf.	1173	9 9 1	— — —	17 17 10	5 25 11	32 22 10	1205 22 10
13	auf der linken Rheinseite 26124 Thlr. 28 Sg. 6 Pf.	3083	52 27 9	264 1 3	46 7 5	15 12 6	378 18 11	3461 18 11
14	zusammen 36070 Thlr. 12 Sg. 5 Pf.	4256	62 6 10	264 1 3	63 25 3	21 8 5	411 11 9	4667 11 9
15	Die vom hiesigen Bezirk aufzubringenden Grundsteuer beträgt daher pro 1840 im Ganzen von = 5319111 Thl. 24 Sg. 1 Pf. Reinertrag	627634	8760 7 1	28176 17 8	9414 15 3	3138 5 —	49489 15 —	677123 15 —

Digitized by Google

IV. Hebegebühren von den in Spalte III. aufgeführten Summen.	V. Summa der Spalte III. und IV.	VI. Gemeinde-Erhebungen. a. Für die Besoldung der Thierärzte links 0,0011446 rechts 0,001268 des Rheins	b. Für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Cöln 0,004717654	c. Für die Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg 0,00319965	Zusammen	VII. Hebegebühren von den Gemeinde-Erhebungen	VIII. Summa der Spalten VI. u. VII.	IX. Hauptsumma oder Spalte V. u. VIII.
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	% Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.
30 25 8	906 3 11	— 14 5	4 1 —	2 22 1	7 7 6	— — 7 9	7 15 3	913 19 2
17 8 8	472 — 10	— 13 11	1 27 4	1 8 10	3 20 1	— — 4 2	3 24 3	475 25 1
48 4 4	1378 4 9	— 28 4	5 28 4	4 — 11	10 27 7	— — 11 11	11 9 6	1389 14 3
42 15 —	1248 7 10	1 8 1	5 16 —	3 22 7	10 16 8	— — 11 2	10 27 10	1259 5 8
131 18 11	3593 7 10	3 15 10	14 16 5	9 25 11	27 28 2	— 1 1 10	29 — —	3622 7 10
174 3 11	4841 15 8	4 23 11	20 2 5	13 18 6	38 14 10	— 1 13 —	39 27 10	4881 13 6
24893 17 2	702017 2 2	477 19 3	2960 28 10	2008 6 5	5446 24 6	— 200 20 1	5647 14 7	707664 16 9

Von den Zusätzen ad 5—14 von zusammen . . . . . 7758 Thlr. 11 Sg. 4 Pf.

bleiben mit einzuziehen:

von Spalte II. Wegebau Nr. 13 . . .	264 Thlr.	1 Sg.	3 Pf.		
— IV. ganz Nr. 8	52 „	25 „	2 „		
und Nr. 12/13 .	174 „	3 „	11 „		
— 10/11 .	48 „	4 „	4 „		
— VI. a. Nr. 12/13	4 „	23 „	11 „		
b. — —	20 „	2 „	5 „		
c. — —	13 „	18 „	6 „		
— VII. — 10/11	— „	11 „	11 „		
— — 12/13	1 „	13 „	— „		
und — 8	— „	13 „	3 „		
				579 „	27 „ 8 „
und zu erstatten . .				7178 Thlr.	13 Sg. 8 Pf.
Abgezogen, bleiben von der Hauptsumme Spalte IX. ab				707664 „	16 „ 9 „
bestimmungsmäßig zu verwenden . .				700486 Thlr.	3 Sg. 1 Pf.

Digitized by Google

II. Haupt-
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen

Nr.	Regierung.	Oberfläche Morgen	Anzahl der Wohnhäuser	Anzahl der Einwohner	Steuerpflichtiger Ertrag von Ländereien Thlr.	Steuerpflichtiger Ertrag von Wohnhäusern Thlr.	Steuerpflichtiger Ertrag Summa Thlr.
1	Münster	2840300	65511	402144	3074132	462444	3536576
2	Minden	1863377	61666	412496	2644574	367264	3011838
3	Arnsberg	2725957	66010	504845	3298729	470145	3768874
4	Cöln	1555387	69497	417812	2474296	754546	3228842
5	Düsseldorf	2130386	102837	768722	4011099	1250188	5261287
6	Coblenz	2358145	73660	449125	2717802	569233	3287035
7	Trier	2593898	61460	407144	2240304	344636	2584940
8	Aachen	1625669	60884	372865	2114719	513389	2628108
9	Summa .	17693119	561525	3735153	22575655	4731845	27307500

III. Haupt-
der, von den katastrirten Bezirken in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen pro 1840 zu Remissionen, zu Revisionen und Erneuerung

Nr.	Regierung.	Grundsteuer-Prinzipal-Kontingent nach der neuen Vertheilung pro 1840: links des Rheins Thlr.	rechts des Rheins Thlr.	Summa Thlr.	Beischläge zu Justizkosten: Katastralertrag in denjenigen Provinzen wo das franz. Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt Thlr.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	Zum Schulfonds. %	Thl.	Sg.	Pf.
1	Münster . .	—	417301	417301	—		—	—	—	1/2	—	—	—
2	Minden . .	—	355385	355385	—		—	—	—		—	—	—
			10.10	10.10									
3	Arnsberg. .	—	444710	444710	—		—	—	—		—	—	—
4	Cöln . . .	252929	128061	380990	3228843		6539	—	—		—	—	—
5	Düsseldorf .	324645	296166	620811	4281927	2,0254	8673	—	—		—	—	—
6	Coblenz . .	275159	112698	387857	2353756		4768	—	—		—	—	—
7	Trier . . .	305013	—	305013	2584940		5235	—	—		—	—	—
8	Aachen . .	310106	—	310106	2628108		5323	—	—		—	—	—
	Summa .	1467852	1754321	3222173	15077574		30538	—	—		—	—	—
			10.10	10.10									

Digitized by Google

Nachweisung
der Westlichen Provinzen pro 1840.

Prinzipal-Grundsteuer nach der Nachweisung 1.			Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen						Davon fallen auf das linke Rheinufer	
				mehr				weniger					Katastral-Ertrag	Prinzipal-Steuer
Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.
418325	1	2	11,7962	417301	—	—	—	—	—	1024	1	2	—	—
355872	24	4		355385	10	10	—	—	—	487	13	6	—	—
445878	—	11		444710	—	—	—	—	—	1168	—	11	—	—
379647	17	7		380990	—	—	1342	12	5	—	—	—	2143544	252929
620597	—	—		620811	—	—	214	—	—	—	—	—	2751322	324645
387240	20	7		387857	—	—	616	9	5	—	—	—	2331940	275159
305310	6	3		305013	—	—	—	—	—	297	6	3	2584940	305013
309302	—	—		310106	—	—	804	—	—	—	—	—	2628108	310106
3222173	10	10		3222173	10	10	2976	21	10	2976	21	10	12439854	1467852

Vertheilung
aufzubringenden Beischläge für die Staatskasse, zu Justizkosten, zum Schulfonds, zum Wegebau, des Katasters und zur Vollendung des Katasters.

Zum Wegebau				Zu Remissionen				zu Revisionen und Erneuerung des Katasters				Zur Vollendung des Katasters				
links des Rheins				links und rechts des Rheins				links und rechts des Rheins				links des Rheins	rechts des Rheins			
%	Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf	%	%	Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	—	1½	6259	15	5	½	2086	15	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1⅓	5330	23	5	⅓	1776	27	10	—	5	—	—	—
—	10406	—	—	⅓	2223	16	6	⅓	2223	16	6	—	—	—	—	—
—	24545	15	10	1⅓	5714	25	6	⅓	1904	28	6	—	—	—	—	—
—	28067	19	6	1⅓	9312	4	10	⅓	3104	1	7	—	—	—	—	—
—	24208	5	8	1⅓	5817	25	7	⅓	1939	8	6	—	4,6	—	—	—
—	23013	10	4	1⅓	4575	5	11	⅓	1525	2	—	2	—	—	—	—
—	30812	15	3	1⅓	4651	17	8	⅓	1550	15	11	—	—	—	—	—
—	141053	6	7		43885	14	10		16110	26	—			—	—	—

2)

Digitized by Google

IV. Ueber
der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung des Regierungs-

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. III. 428.		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.
1	Solingen	5379	Januar	27	2402	89	8	1
2	Dorp	5436	"	"	1647	61	6	5
3	Höhscheid	5574	"	"	2315	86	1	3
4	Wald	4029	"	"	1651	61	10	7
5	Grefrath	3938	"	"	1303	48	12	10
6	Merscheidt	4885	"	"	2050	76	5	9
7	Opladen	4571	"	29	3545	131	22	4
8	Schlebusch	5338	"	"	3259	121	3	9
9	Burscheid	6424	"	"	3211	119	10	3
10	Leichlingen	3856	"	"	2133	79	8	5
11	Monheim	4749	"	"	4100	152	11	5
12	Richrath	4341	"	"	1799	66	26	—
	I. Summa Kreis Solingen	58520			29415	1093	7	1
13	Lennep	6078	Februar	1	3455	128	12	3
14	Lüttringhausen	6871	"	"	2630	97	22	4
15	Radevormwalde	6864	"	"	3304	122	23	11
16	Dabringhausen	7471	"	"	3175	118	—	1
17	Hückeswagen	8446	"	"	3899	144	27	5
18	Wermelskirchen	6159	"	"	2158	80	6	—
19	Burg	1641	"	"	280	10	12	1
20	Remscheid	10977	Januar	27	3037	112	26	3
21	Ronsdorf	6387	"	"	1927	71	18	6
	II. Summa Kreis Lennep	60894			23865	886	28	10
22	Elberfeld	36318	Februar	5	28716	1067	7	6
23	Barmen	30052	"	6	16928	629	4	4
24	Kronenberg	6369	"	1	1823	67	22	8
25	Velbert	5729	"	4	3490	129	21	3
26	Hardenberg	9944	Januar	27	3842	142	23	8
27	Wülfrath	4583	"	"	3209	119	8	—
28	Haan	7425	"	4	5327	197	29	4
29	Mettmann	5480	"	"	5247	195	—	5
	III. Summa Kreis Elberfeld	105900			68582	2548	27	2

Digitized by Google

ſicht
Bezirks Düſſeldorf für das Jahr 1840.

träge ſteuer-Beiſchläge							Ganzer Betrag der Grundſteuer-Hebe-Rolle			Rollen-Betrag der						Geſammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren							Klaſſenſteuer			Gewerbeſteuer					
Thlr.	Sg.	Pf.	₰	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
19	—	5	3½	87	25	10	2598	4	4	4128	—		2840	13	—	9566	17	4
13	1	1	—	60	7	3	1781	14	9	1864	—		589	6	—	4234	20	9
18	9	11	—	84	20	5	2504	1	7	2821	15		673	8	—	5998	24	7
13	2	4	—	60	11	6	1785	24	5	2272	—		846	26	—	4904	20	5
10	9	4	—	47	19	10	1409	12	—	2163	—		864	22	—	4437	4	—
16	7	—	—	74	29	7	2217	12	4	2572	—		915	6	—	5704	18	4
28	2	1	3	111	4	4	3815	28	9	2395	15		831	12	8	7042	26	5
25	24	2	3	102	5	5	3508	3	4	2378	15		570	18	—	6457	6	4
25	12	9	3½	117	13	7	3473	6	7	3391	—		1387	—	—	8251	6	7
16	26	8	—	78	—	9	2307	5	10	1980	—		579	12	—	4866	17	10
32	13	10	—	149	29	1	4434	24	4	2191	15		769	10	8	7395	20	—
14	7	2	—	65	24	—	1945	27	2	1651	—		583	2	—	4179	29	2
232	26	9		1040	11	7	31781	15	5	29808	—		11450	16	4	73040	1	9
27	10	8	3½	126	11	4	3737	4	3	4282	15		3082	27	—	11102	16	3
20	24	7	—	96	5	11	2844	22	10	3331	—		1424	2	—	7599	24	10
26	4	10	—	120	25	6	3573	24	3	3319	15		1249	4	—	8142	13	3
25	4	1	—	116	4	1	3434	8	3	3856	—		1473	7	—	8763	15	3
30	26	1	—	142	18	7	4217	12	1	4869	—		1565	2	—	10651	14	1
17	2	7	—	78	28	1	2334	6	8	3053	—		1171	26	—	6559	2	8
2	6	5	—	10	7	4	302	25	10	635	15		1363	14	—	2301	24	10
24	1	5	3	95	6	8	3269	4	4	6269	—		2686	9	—	12224	13	4
15	7	8	3	60	12	6	2074	8	8	3676	15		1439	10	—	7190	3	8
188	28	4		847	—	—	25787	27	2	33292	—		15455	11	—	74535	8	2
227	10	10	3½	1050	11	3	31060	29	7	27265	15		19419	28	—	77746	12	7
134	—	9	—	619	5	9	18310	10	10	20165	15		11055	1	—	49530	26	10
14	13	1	—	66	20	6	1971	26	3	3192	15		1066	8	—	6230	19	3
27	19	—	—	127	19	2	3774	29	5	3316	—		1107	4	—	8198	3	5
30	12	6	—	140	16	2	4155	22	4	5054	—		1580	17	—	10790	9	4
25	12	2	—	117	11	5	3471	1	7	2625	15		971	2	—	7067	18	7
42	5	1	—	194	25	7	5762	—	—	3964	—		1066	2	—	10792	2	—
41	16	2	—	191	27	10	5675	14	5	3200	—		1554	4	—	10429	18	5
542	29	7		2508	17	8	74182	14	5	68783	—		37820	6	—	180785	20	5

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. III. 428		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.
30	Hubbelrath	2965	Januar	25	5346	198	20	7
31	Gerresheim	4481	"	"	3968	147	14	2
32	Hilden	3750	"	"	2356	87	16	11
33	Benrath	4129	"	"	4112	152	24	8
34	Düsseldorf	34071	"	22	23454	871	20	8
35	Ratingen	3896	"	23	7366	273	22	10
—	Eckamp	4059	"	"	—	—	—	—
36	Mintard	3192	"	"	2401	89	7	1
37	Kaiserswerth	3597	"	"	5121	190	9	11
38	Angermund	5075	"	"	5346	198	20	8
	IV. Summa Kreis Düsseldorf	69215			59470	2210	7	6
39	Duisburg	8727	"	31	6336	126	21	7
40	Ruhrort	5644	"	"	3401	68	—	7
41	Holten	6395	"	"	5587	111	22	2
42	Dinslaken	4555	"	"	4918	98	10	9
43	Götterswickerhamm	3333	"	"	6062	121	7	2
44	Gahlen	3418	Februar	6	3304	66	2	5
45	Essen	5998	"	"	2856	57	3	6
46	Borbeck	5403	"	"	4802	96	1	1
47	Altenessen	3607	"	4	6920	138	12	—
48	Steele	5358	"	"	2272	45	13	2
49	Werden	7801	"	"	3818	76	10	8
50	Kettwig	5900	"	"	4581	91	18	7
51	Mülheim	21224	Januar	25	12384	247	20	5
	V. Summu Kreis Duisburg	87363			67241	1344	24	1
52	Wesel	13002	Februar	4	9022	180	13	2
53	Schermbeck	5532	"	"	4068	81	10	10
54	Ringenberg	4201	"	"	5961	119	6	7
55	Haldern	5499	"	"	7695	153	26	11
56	Rees	3926	"	"	5528	110	16	10
57	Isselburg	2895	"	"	2679	53	17	4
58	Brasselt	2228	"	"	7048	140	28	10
59	Emmerich	8794	"	"	4394	87	26	7
60	Elten		"	"	3666	73	9	6
	VI. Summa Kreis Rees	46077			50061	1001	6	7

Digitized by Google

träge steuer-Beischläge								Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren								Klassen-steuer		Gewerbe-steuer						
Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
42	9	9	3⅓	195	16	4		5782	16	8	2333	—	511	12	—		8626	28	8
31	12	5	—	145	4	2		4292	—	9	2129	15	735	16	—		7157	1	9
18	19	7	—	86	5	3		2548	11	9	1757	15	496	28	—		4802	24	9
32	16	9	—	150	12	4		4447	23	9	2050	15	519	28	—		7018	6	9
185	20	11	—	857	27	1		25369	8	8	4469	—	12527	13	8		42365	22	4
58	9	7	3	230	28	3		7929	—	8	1753	15	1211	—	—		10893	15	8
—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	2635	—	490	24	—		3125	24	—
19	—	3	3	75	8	4		2584	15	8	1621	—	580	19	8		4785	28	4
40	16	4	3½	187	9	5		5539	5	8	2041	15	692	14	—		8273	4	8
42	9	9	—	195	16	4		5782	16	9	2450	—	622	8	—		8854	24	9
470	25	4		2124	7	6		64275	10	4	23240	15	18388	6	4		105904	1	8
58	6	—	4	260	25	1		6781	22	8	6027	15	3273	20	—		16082	27	8
31	7	4	—	140	—	5		3640	8	4	2723	—	1888	20	—		8251	28	4
51	9	5	—	229	29	11		5980	1	6	2965	15	727	20	—		9673	6	6
45	5	1	—	202	13	9		5263	29	7	2249	—	542	—	—		8054	29	7
55	20	6	—	249	16	7		6488	14	3	1786	15	181	10	—		8456	9	3
30	10	8	3	102	—	4		3502	13	5	1897	15	154	—	—		5553	28	5
22	18	4	3⅓	106	12	7		3042	4	5	3916	15	2982	—	—		9940	19	5
38	—	5	3⅓	178	25	—		5114	29	6	2100	—	542	—	—		7756	29	6
54	23	7	3	213	11	11		7326	17	6	2136	—	154	—	—		9616	17	6
17	29	8	—	70	1	11		2405	14	9	2025	15	972	—	—		5402	29	9
30	6	10	—	117	22	3		4042	9	9	3484	15	1684	—	—		9210	24	9
36	8	2	—	141	8	1		4850	4	10	2958	15	1128	—	—		8936	19	10
98	1	6	—	381	26	10		13111	18	9	8894	15	5740	20	—		27746	23	9
569	27	6		2394	17	8		71550	9	3	43164	15	19970	—	—		134684	24	3
82	26	1	4	371	12	5		9656	21	8	953	15	6248	20	—		16858	26	8
37	11	—	3	125	18	3		4312	10	1	3016	15	396	—	—		7724	25	1
54	22	6	4	245	12	—		6380	11	1	2402	—	310	—	—		9092	11	1
70	20	5	—	316	23	5		8236	10	9	2576	—	386	—	—		11198	10	9
50	23	4	—	227	17	2		5916	27	4	2294	15	1378	—	—		9589	12	4
24	18	3	—	110	8	7		2867	14	2	1400	15	308	—	—		4575	29	2
64	22	2	—	290	4	4		7543	25	4	1409	15	174	20	—		9128	—	4
40	10	11	—	180	26	8		4703	4	2	1871	—	2201	20	—		13005	21	7
33	20	4	—	150	27	7		3923	27	5			306	—	—				
459	25	—		2019	—	5		53541	2	—	15923	15	11709	—	—		81173	17	—

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. III. 428.		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund zu Provinzialzwecken Thlr.	Sg.	Pf.
61	Niel	1980	Februar	4	6379	783	11	11
62	Cranenburg	3739	"	"	3356	412	4	1
63	Griethausen	2533	"	"	7329	900	2	1
64	Keecken	1683	"	"	3739	459	5	5
65	Cleve	7869	"	"	4065	499	6	5
66	Materborn	2128	"	"	2068	253	29	—
67	Till	3101	"	"	3889	477	18	3
68	Calcar	2931	"	"	1890	232	3	3
69	Grieth	2621	"	"	8098	994	14	11
70	Appeldorn	2656	"	"	5468	671	15	6
71	Goch	3990	"	"	2332	286	11	9
72	Asperden	2583	"	"	3201	393	3	5
73	Pfalzdorf	2709	"	"	2071	254	10	—
74	Kessel	1079	"	"	574	70	14	9
75	Uedem	2183	"	"	2194	269	13	3
76	Keppeln	2171	"	"	2933	360	6	—
	VII. Summa Kreis Cleve	45956			59586	7317	20	—
77	Xanten	3358	Februar	5	1962	240	28	5
78	Waardt	1293	"	"	3975	488	4	9
79	Marienbaum	1477	"	"	1450	178	2	2
80	Veen	3031	Januar	30	4190	514	16	11
81	Labbeck	1675	"	"	2280	280	—	2
82	Sonsbeck	2073	"	"	1202	147	18	4
83	Kervenheim	2660	"	"	4366	536	5	
84	Weeze	3500	"	"	5360	658	7	7
85	Büderich	2075	Februar	1	3996	490	22	3
86	Alpen	1488	"	"	1519	186	16	7
87	Vierquartieren	1883	"	"	2548	312	28	7
88	Hörstgen	696	"	"	567	69	18	8
89	Kamp	952	"	"	1027	126	3	9
	zu übertragen	26161			34442	4229	23	5

Digitized by Google

träge steuer-Beischläge							Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren							Klassen-steuer		Gewerbe-steuer						
Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
57	24	4	4	288	24	3	7509	—	6	1110	15	381	16	—		9001	1	6
30	12	7	—	151	28	4	3950	15	—	1757	—	363	4	—		6070	19	—
66	12	7	—	331	24	8	8627	9	4	1494	15	346	7	4		10468	1	8
33	26	8	—	169	8	5	4401	10	6	981	—	187	16	—		5569	26	6
36	25	3	3	138	1	1	4739	2	9	—	—	2947	10	—		7686	12	9
18	22	3	4	93	18	7	2434	9	10	1038	15	188	28	—		3661	22	10
35	7	4	—	176	2	1	4577	27	8	1577	15	128	22	—		6284	4	8
17	3	10	—	85	17	—	2224	24	1	1244	—	503	14	—		3972	8	1
73	9	9	—	366	19	1	9532	13	9	1445	15	432	14	8		11410	13	5
49	16	7	—	247	16	10	6436	18	11	1511	—	181	24	—		8129	12	11
21	4	2	—	105	17	4	2745	3	3	2536	—	1319	24	—		6600	27	3
29	—	4	—	144	28	—	3768	1	9	1446	—	137	—	—		5351	1	9
18	23	1	—	93	22	10	2437	25	11	1394	15	98	14	—		3930	24	11
5	6	2	—	25	29	8	675	20	7	524	15	136	8	—		1336	13	7
19	26	7	3	74	15	1	2557	24	11	1337	—	320	28	—		4215	22	11
26	17	4	3	99	17	10	3419	11	2	1611	15	48	12	—		5079	8	2
539	28	10		2593	21	1	70037	9	11	21009	—	7722	2	—		98768	11	11
17	23	4	4	88	24	9	2309	16	6	2357	15	1309	—	8		5976	2	2
36	—	8	—	179	29	1	4679	4	6	913	—	120	27	4		5713	1	10
13	4	3	—	65	19	5	1706	25	10	787	—	186	2	8		2679	28	6
37	29	1	3	142	8	4	4884	24	4	1424	—	206	20	—		6515	14	4
20	19	9	—	77	12	8	2658	2	7	1010	—	83	8	—		3751	10	7
10	26	8	—	40	24	6	1401	9	6	855	15	296	6	-		2553	—	6
39	17	—	4	197	20	2	5139	12	5	1824	15	253	24	—		7217	21	5
48	17	1	—	242	20	1	6309	14	9	2224	—	250	22	—		8784	6	9
36	6	2	3	135	20	10	4658	19	3	1160	—	249	4	—		6067	23	3
13	22	11	—	51	17	5	1770	26	11	754	—	280	18	—		2805	14	11
23	2	11	—	86	15	10	2970	17	4	1022	15	107	16	—		4100	18	4
5	4	2	—	19	7	8	661	—	6	318	—	97	8	—		1076	8	6
9	9	1	—	34	26	2	1197	9	—	550	—	151	16	—		1898	25	—
312	3	1		1363	6	11	40347	3	5	15200	—	3592	22	8		59139	26	1

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. II. 428		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund zu Provinzialzwecken Thlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	26161			34442	4229	23	5
90	Rheinberg	2708	Februar	1	2133	261	28	7
91	Ossenberg	957	"	"	2744	336	29	9
92	Budberg	1299	"	"	2669	327	23	2
93	Orsoy	1568	"	"	3733	458	13	8
94	Repelen	1968	"	"	2616	321	8	—
95	Baerl	1293	"	"	1848	226	28	6
96	Homberg	1824	"	"	979	120	6	9
97	Hoch-Emmerich	1905	"	"	2490	305	24	—
98	Meurs	4499	Januar	31	2916	358	3	3
99	Neukirchen	1335	"	"	2153	264	12	3
100	Capellen	1369	"	"	1678	206	2	2
101	Bluyn	1514	Februar	1	1440	176	25	4
102	Rheurdt	2237	"	"	1795	220	13	3
103	Schaphuysen	1067	"	"	1246	153	—	7
104	Aldekerk	1830	"	"	1635	200	23	9
105	Wachtendonk	2204	"	3	2103	258	8	1
106	Nieukerk	2534	"	"	3195	381	9	8
107	Sevelen	2761	"	"	2800	343	26	—
108	Capellen	1862	Januar	31	1968	241	20	7
109	Issum	2417	"	"	1756	215	19	10
110	Kevelaer	4240	Februar	5	4508	553	18	9
111	Geldern	3721	"	"	1627	199	24	4
112	Pont	1354	"	"	1880	230	26	5
113	Walbeck	1594	"	"	1105	135	21	—
114	Straelen	5099	"	"	4373	537	1	2
115	Wankum	2114	"	4	1742	213	27	11
116	Leuth	1231	"	"	1041	127	25	3
117	Hinsbeck	2532	"	"	1836	225	14	4
	VIII. Summa Kreis Geldern	87197			96361	11833	29	9

Digitized by Google

träge steuer-Beischläge							Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren							Klassen-steuer		Gewerbe-steuer						
Thlr.	Sg.	Pf.	₰	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
312	3	1	—	1363	6	11	40347	3	5	15200	—	3592	22	8		59139	26	1
19	9	10	3	72	13	—	2486	21	5	1612	15	693	6	—		4792	12	5
24	26	—	3	93	5	6	3199	1	3	633	15	121	10	—		3953	26	3
24	5	8	4	120	25	2	3141	24	—	919	—	58	16	—		4119	10	—
33	24	11	—	169	—	3	4394	8	10	1112	—	467	23	4		5974	2	2
23	21	2	—	118	13	1	3079	12	3	1113	—	99	18	—		4292	—	3
16	22	5	—	83	20	—	2175	10	11	659	15	99	—	—		2933	25	11
8	26	3	—	44	9	8	1152	12	8	590	15	440	2	8		2183	—	4
22	17	—	—	112	21	10	2931	2	10	956	—	159	2	—		4046	4	10
26	12	10	—	132	—	9	3432	16	10	2461	15	1337	26	—		7231	27	10
19	15	6	—	97	14	5	2534	12	2	931	—	97	8	—		3562	20	2
15	6	2	—	75	29	3	1975	7	7	839	—	123	16	—		2937	23	7
13	1	5	—	65	5	10	1695	2	7	894	15	155	10	—		2744	27	7
16	8	—	—	81	7	11	2112	29	2	1048	15	267	28	—		3429	12	2
11	8	7	—	56	12	7	1466	21	9	559	—	110	12	—		2136	3	9
14	24	5	—	74	—	6	1924	18	8	902	15	216	2	—		3043	5	8
19	1	8	—	95	6	5	2475	16	2	1179	15	216	6	—		3871	7	2
28	4	2	—	140	17	4	3655	1	2	1445	15	212	10	—		5312	26	2
25	11	2	—	126	23	—	3296	—	2	1355	15	214	8	—		4865	23	2
17	25	1	—	89	3	1	2316	18	9	1027	—	172	10	—		3515	28	9
15	27	4	—	79	14	10	2067	2	—	1016	—	210	28	—		3294	—	—
40	25	7	3	153	2	4	5255	16	8	2515	15	519	24	—		8290	25	8
14	22	2	4	73	19	8	1915	6	2	2433	15	1440	18	—		5789	9	2
17	1	1	—	85	3	6	2213	1	—	762	15	166	22	—		3142	8	—
10	—	5	—	50	—	9	1300	22	2	724	—	111	24	—		2136	16	2
39	18	10	—	197	29	9	5147	19	9	2360	—	626	16	—		8134	5	9
15	23	6	—	78	26	—	2050	17	5	1046	15	199	10	—		3296	12	5
9	13	—	—	47	3	10	1225	12	1	524	15	118	22	—		1868	19	1
16	19	1	—	83	3	6	2161	6	11	1265	—	318	18	—		3744	24	11
873	6	4		4060	10	8	113128	16	9	48087	—	12567	28	8		173783	15	5

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. III. 428.		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund- zu Provinzialzwecken Thlr.	Sg	Pf.
118	Amern St. Anton	1322	Februar	4	1015	124	19	6
119	Amern St. Georg	2071	„	„	1412	173	12	2
120	Brüggen	1700	„	„	1103	135	13	10
121	Burgwaldniel	1627	„	„	617	75	23	2
122	Kaldenkirchen	2360	Januar	29	1173	144	1	8
123	Bracht	2102	„	„	1644	201	27	—
124	Breyel	4584	„	„	2006	246	10	8
125	Dülken	4790	„	„	3432	421	14	5
126	Kierspelwaldniel	1750	„	„	1188	145	26	11
127	Boisheim	1043	„	„	876	107	17	5
128	Lobberich	2635	„	„	2095	257	8	7
129	Grefrath	2640	„	„	2040	250	16	—
130	Süchteln	4535	Februar	8	2979	365	25	3
131	Oedt	1963	„	„	1643	201	23	4
132	St. Thönis	3221	„	„	1969	241	24	2
133	Kempen	4577	„	4	3840	471	17	7
134	Vorst	3076	„	„	3471	426	8	—
135	St. Hubert	2524	„	„	3039	373	6	6
136	Thönisberg	751	„	„	608	74	20	1
137	Hüls	4173	„	„	3280	402	24	7
	IX. Summa Kreis Kempen	53444			39430	4842	10	10
138	Crefeld	24505	Januar	28	12945	1589	22	9
139	Uerdingen	2678	„	„	1358	166	24	1
140	Friemersheim	2262	„	„	3008	369	12	4
141	Linn	1092	„	„	941	115	16	8
142	Lank	1833	„	27	1825	224	3	9
143	Langst	1181	„	„	2095	257	8	6
144	Strümp	897	„	„	1300	159	19	6
145	Bockum	3326	„	„	3567	438	1	7
146	Fischeln	1725	„	29	1375	168	25	10
147	Osterath	1604	„	„	1314	161	11	1
148	Willich	2583	„	„	3501	429	28	7
149	Kleinkempen	2326	„	„	1005	123	12	7
	X. Summa Kreis Crefeld	46012			34234	4204	7	3

Digitized by Google

träge steuer-Beischläge							Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren							Klassen-steuer		Gewerb-steuer						
Thlr	Sg.	Pf	%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
9	5	11	3	34	14	—	1183	9	5	681	15	126	8	—		1991	2	5
12	23	11	—	47	28	8	1646	4	9	1070	—	303	—	—		3019	4	9
9	29	9	—	37	13	8	1285	27	3	751	—	258	6	—		2295	3	3
5	17	7	—	20	28	8	719	9	5	852	—	420	4	—		1991	13	5
10	19	—	4	53	3	4	1380	24	—	1373	—	388	26	—		3142	20	—
14	27	—	—	74	12	10	1935	6	10	1127	—	228	22	—		3290	28	10
18	5	2	—	90	24	8	2361	10	6	2310	15	2143	12	—		6815	7	6
31	3	1	—	155	11	6	4039	29	—	2480	15	1026	28	—		7547	12	—
10	23	—	5	67	7	—	1411	26	11	798	—	154	10	—		2364	6	11
7	28	—	4	39	19	9	1031	5	2	643	15	90	—	—		1764	20	2
18	29	8	—	94	25	6	2466	3	9	1617	15	363	18	—		4447	6	9
18	14	8	—	92	10	9	2401	11	5	1347	—	276	12	—		4024	23	5
27	—	2	—	134	26	4	3506	21	9	2620	15	600	6	—		6727	12	9
14	26	8	—	74	11	6	1934	1	6	1037	—	406	—	—		3377	1	6
17	25	5	—	89	4	2	2317	23	9	1439	15	461	18	—		4218	26	9
34	23	11	—	173	25	8	4520	7	2	2597	15	1410	4	—		8527	26	2
31	13	9	—	157	4	6	4085	26	3	1889	—	254	2	—		6228	28	3
27	16	2	—	137	17	8	3577	10	4	1344	—	283	16	—		5204	26	4
5	15	3	—	27	15	8	715	21	—	377	—	91	12	—		1184	3	—
29	21	8	5	185	18	9	3898	5	—	1963	15	749	24	—		6611	14	—
357	9	9		1788	24	7	46418	15	2	28319	15	10036	18	—		84774	18	2
117	9	3	4	586	2	6	15238	4	6	13143	15	9033	8	—		37414	27	6
12	9	2	3	46	3	5	1583	6	8	1994	—	1049	17	8		4626	24	4
27	7	10	—	102	4	4	3506	24	6	1336	15	303	8	—		5146	17	6
8	15	10	—	31	28	6	1097	1	—	543	15	299	28	—		1940	14	—
16	16	1	4	82	18	9	2148	8	7	982	—	365	26	—		3496	4	7
18	29	7	—	94	25	6	2466	3	7	688	15	98	—	—		3252	18	7
11	23	4	—	58	25	6	1530	8	4	609	15	99	—	—		2238	23	4
32	9	10	—	161	14	11	4198	26	4	2014	15	379	14	—		6592	25	4
12	13	9	5	77	24	5	1634	4	—	900	15	257	22	—		2792	11	—
11	27	3	5	74	10	11	1561	19	3	957	15	243	16	—		2762	20	3
31	21	11	4	158	15	2	4121	5	8	2010	—	335	2	—		6466	7	8
9	3	2	4	45	15	2	1183	—	11	830	—	365	22	—		2378	22	11
310	7	—		1520	9	1	40268	23	4	26010	—	12830	13	8		79109	7	—

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. III. 428.		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.
150	Viersen	9454	Januar	29	4255	522	16	6
151	Neersen	1801	„	„	1041	127	25	4
152	Schiefbahn	2110	„	„	1238	152	1	2
153	Neuwerk	3237	„	„	1547	189	29	9
154	Gladbach	9230	„	„	3768	462	22	2
155	Haardt	1975	„	„	1345	165	5	4
156	Corschenbroich	2499	Februar	8	2003	245	29	9
157	Kleinenbroich	1318	„	„	1390	170	21	1
158	Liedberg	1155	„	„	1006	123	16	4
159	Schelsen	3091	„	„	1783	218	29	—
160	Dahlen	4733	„	4	3173	389	20	3
161	Odenkirchen	5170	„	„	2880	353	20	8
162	Rheydt	6118	„	„	1904	233	24	10
	XI. Summa Kreis Gladbach	51891			27333	3356	22	2
163	Wickrath	3675	Februar	3	2832	347	23	11
164	Neukirchen	2467	„	„	2538	311	20	9
165	Wanlo	1250	„	„	1166	143	5	7
166	Jüchen	1640	Januar	31	1274	156	13	9
167	Kelzenberg	1574	„	„	2690	330	10	8
168	Hemmerden	1848	„	„	2387	293	4	6
169	Bedburdyck	2701	„	„	3409	418	19	10
170	Wevelinghoven	2223	„	25	2355	289	6	5
171	Evinghoven	2020	„	„	3731	458	5	9
172	Hülchrath	2602	„	„	2503	307	11	9
173	Grevenbroich	2565	„	27	3425	420	18	8
174	Elsen	2295	„	„	2301	282	17	7
175	Friemersdorf	1643	„	„	2275	279	11	9
176	Gustorf	1836	„	„	1144	140	14	10
177	Garzweiler	2419	„	„	3374	414	10	9
	XII. Summa Kreis Grevenbroich	32758			37404	4593	16	6

Digitized by Google

träge steuer-Beischläge							Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren							Klassen-steuer		Gewerbe-steuer						
Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
38	16	10	4	192	19	4	5008	22	8	4864	—	1450	2	—		11322	24	8
9	13	—	—	47	3	11	1225	12	3	829	—	268	16	—		2322	28	3
11	6	5	—	56	1	7	1457	9	2	1106	15	309	—	—		2872	24	2
14	—	6	—	70	1	7	1821	1	10	1564	—	319	8	—		3704	9	10
34	4	5	—	170	17	10	4435	14	5	4782	—	2431	11	—		11648	25	5
12	5	7	—	60	26	11	1583	7	10	1030	15	247	6	—		2860	28	10
18	4	6	—	90	20	8	2357	24	11	1370	15	289	2	—		4017	11	11
12	17	10	—	62	27	11	1636	6	10	676	15	100	18	—		2413	9	10
9	3	5	—	45	16	4	1184	6	1	632	—	106	24	—		1923	—	1
16	4	9	—	80	21	8	2098	25	5	1524	—	211	22	—		3834	17	5
28	22	9	3	107	21	6	3699	4	6	2590	15	510	12	—		6800	1	6
26	2	11	—	97	23	11	3357	17	6	2526	15	864	—	—		6748	2	6
17	7	9	—	64	19	10	2219	22	5	3474	—	1549	10	—		7243	2	5
247	20	8		1147	13	—	32084	25	10	26970	—	8657	11	—		67712	6	10
25	18	1	4	128	6	5	3333	18	5	1963	15	606	14	—		5903	17	5
23	—	1	—	114	27	3	2987	18	1	1368	15	337	8	—		4693	11	1
10	17	1	—	52	23	9	1372	16	5	633	—	184	10	—		2189	26	5
11	16	6	—	57	20	3	1499	20	6	832	—	342	18	—		2674	8	6
24	11	6	—	121	23	9	3166	15	11	921	—	105	2	—		4192	17	11
21	19	—	—	108	2	1	2809	25	7	1110	—	334	18	—		4254	13	7
30	27	—	—	154	10	2	4012	27	—	1494	15	317	12	—		5824	24	—
21	10	4	—	106	18	10	2772	5	7	1416	—	448	8	—		4636	13	7
33	24	5	—	168	27	8	4391	27	10	1461	—	215	20	—		6008	17	10
22	20	7	—	113	9	8	2946	12	—	1349	15	292	26	—		4588	23	—
31	1	4	—	155	2	—	4031	22	—	1657	15	475	4	—		6164	11	—
20	25	7	—	104	5	3	2708	18	5	1256	—	310	12	—		4275	—	5
20	18	8	5	128	22	7	2703	23	—	1030	15	201	4	—		3935	12	—
10	11	2	4	51	23	10	1346	19	10	933	15	233	12	—		2513	16	10
30	17	4	4	152	22	9	3971	20	10	1685	—	337	22	—		5994	12	10
338	28	8		1719	6	3	44055	21	5	19051	15	4742	10	—		67849	16	5

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Datum wornach den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen zugefertigt worden sind. 1840 II. S. III. 428.		Haupt-Kontingent der Grundsteuer 0,11799602. 9 Thlr.	Be der Grund zu Provinzialzwecken Thlr.	Sg.	Pf.
178	Neuß	8749	Januar	24	6286	771	29	3
179	Büderich	1648	"	"	1757	215	23	1
180	Grimmlinghausen	1486	"	"	1050	128	28	6
181	Heerdt	1319	"	"	951	116	23	9
182	Kaarst	1774	"	"	1581	194	4	11
183	Norf	1846	"	"	1729	212	10	2
184	Glehn	2051	"	"	2513	308	18	9
185	Büttgen	1981	"	"	2497	306	19	10
186	Grefrath	847	"	"	1398	171	20	6
187	Holzheim	1084	"	"	1289	158	9	1
188	Dormagen	2992	"	"	2667	327	15	10
189	Nievenheim	1827	"	"	1553	190	21	9
190	Nettesheim	2618	"	"	3207	393	25	6
191	Rommerskirchen	1679	"	"	4567	560	25	9
192	Zons	1871	"	"	1607	197	10	7
	XIII. Summa Kreis Neuß	33772			34652	4255	17	3
						Wiederholung		
I.	Solingen	58520			29415	1093	7	1
II.	Lennep	60894			23865	886	28	10
III.	Elberfeld	105900			68582	2548	27	2
IV.	Düsseldorf	69215			59470	2210	7	6
V.	Duisburg	87363			67241	1344	24	1
VI.	Rees	46077			50061	1001	6	7
VII.	Cleve	45956			59586	7317	20	—
VIII.	Geldern	87197			96361	11833	29	9
IX.	Kempen	53444			39430	4842	10	10
X.	Crefeld	46012			34234	4204	7	3
XI.	Gladbach	51891			27333	3356	22	2
XII.	Grevenbroich	32758			37404	4593	16	6
XIII.	Neuß	33772			34652	4255	17	3
	Summa Reg.-Bezirk Düsseldorf	778999			627634	49489	15	—

Digitized by Google

träge steuer-Beischläge							Ganzer Betrag der Grundsteuer-Hebe-Rolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
Gemeinde-Erhebungen				Hebe-Gebühren						Klassen-steuer			Gewerbe-steuer					
Thlr.	Sg.	Pf.	₰	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
56	28	9	3	213	13	5	7328	11	5	5569	—		4509	12	—	17406	23	5
15	27	8	—	59	19	10	2048	10	7	909	—		228	22	—	3186	2	7
9	15	7	—	35	19	6	1224	3	7	726	—		274	6	—	2224	9	7
8	18	7	—	32	8	9	1108	21	1	611	—		176	22	—	1896	13	1
14	9	10	—	53	20	7	1843	5	4	1042	15		252	22	—	3138	12	4
15	20	1	—	58	21	4	2015	21	7	991	—		166	16	—	3173	7	7
22	23	2	—	85	10	—	2929	21	11	1057	—		274	27	—	4261	18	11
22	18	9	—	84	23	7	2911	2	2	1053	—		219	3	—	4183	5	2
12	20	—	—	47	14	1	1629	24	7	603	—		114	19	—	2347	13	7
11	20	4	—	43	23	1	1502	22	6	539	—		257	5	—	2298	27	6
24	5	4	4	120	22	5	3139	13	7	1512	15		426	8	—	5078	6	7
14	2	4	—	70	9	5	1828	3	6	949	—		217	—	—	2994	3	6
29	1	10	—	145	5	11	3775	3	3	1404	—		333	14	—	5512	17	3
41	11	8	—	206	23	1	5376	—	6	1253	15		227	14	—	6856	29	6
14	16	10	—	72	22	9	1891	20	2	896	—		407	18	8	3195	8	10
314	—	9		1330	17	9	40552	5	9	19115	15		8085	28	8	67753	19	5

nach Kreisen.

232	26	9	1040	11	7	31781	15	5	29808	—	11450	16	4	73040	1	9
188	28	4	847	—	—	25787	27	2	33292	—	15455	11	—	74535	8	2
542	29	7	2508	17	8	74182	14	5	68783	—	37820	6	—	180785	20	5
470	25	4	2124	7	6	64275	10	4	23240	15	18388	6	4	105904	1	8
569	27	6	2394	17	8	71550	9	3	43164	15	19970	—	—	134684	24	3
459	25	—	2019	—	5	53541	2	—	15923	15	11709	—	—	81173	17	—
539	28	10	2593	21	1	70037	9	11	21009	—	7722	2	—	98768	11	11
873	6	4	4060	10	8	113128	16	9	48087	—	12567	28	8	173783	15	5
357	9	9	1788	24	7	46418	15	2	28319	15	10036	18	—	84774	18	2
310	7	—	1520	9	1	40268	23	4	26010	—	12830	13	8	79109	7	—
247	20	8	1147	13	—	32084	25	10	26970	—	8657	11	—	67712	6	10
338	28	8	1719	6	3	44055	21	5	19051	15	4742	10	-	67849	16	5
314	—	9	1330	17	9	40552	5	9	19115	15	8085	28	8	67753	19	5
5446	24	6	25094	7	3	707664	16	9	402774	—	179436	1	8	1289874	18	5

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 356.) Im Monat Februar 1840 wurden ernannt:

im Kreise Düsseldorf:

der Ackerwirth Adolph Nieden, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Hubbelrath;

im Kreise Solingen:

der Ackerer Heinrich Busch, der Ackerer Johann Sues, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Richrath;

im Kreise Lennep:

der Ackerer Johann Luckhaus, zum Beigeordneten des Bürgermeisters, der Müller Fried. Daniel Levy, der Ackersmann Heinrich Westhoff, der Ackerwirth Carl Kugel, der Wirth Peter Leverkus, der Ackersmann Peter Arnold Leverkus, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wermelskirchen; der Krämer Joh. Wilh. Preyer, der Ackerer Wilhelm Hager, zu Beigeordneten des Bürgermeisters, der Krämer Samuel Löhmer, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dabringhausen; der Joh. Peter Erbschloe, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Ronsdorf;

im Kreise Cleve:

der Ackersmann Johann Verhasselt, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Asperden; der Bäcker Theodor Derks, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Niel; der Bäcker und Kleinhändler Theodor Daamen, der Ackerer Heinrich van Haaren, zu Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Keeken; der Ackerer Theodor Verwayen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Grieth; der Ackerer August Evertz, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Till; der Saathändler Heinrich Holtermann, der Deichschau Rendanten Martin Reynen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Cranenburg; der Schmiedemeister Gerhard Hendricks, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Griethausen;

im Kreise Rees:

der Ackerwirth Tebockhorst, der Ackerwirth Heinrich Maaß, der Tagelöhner Johann Rötering, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Isselburg; der Ackerwirth Johann Spiegelhoff, der Brenner und Brauer Heinrich Verhülsdonk, der Brenner und Brauer Heinr. Tepaß, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rees;

im Kreise Geldern:

der Ackersmann Johann Scholten, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Labbeck;

im Kreise Grevenbroich:

der Schenkwirth Joh. Conrad Peters, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei von Wickrath, der Ackerer Heinrich Heinen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wanlo.

(Nr. 357.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer an der Schule zu Winnacker, Franz Römer, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 358.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer an der katholischen Schule zu Rath und Vennikel, Anton Traut, ist definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Montag, den 30. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 359.) Gemeinde-Wegebauten betr. l. S. III. Nr. 2122.

Nachdem uns die Resultate der Gemeinde-Wegebauten während des Jahres 1839 aus sämmtlichen Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirks vorgelegt worden sind, so bringen wir die nachstehende Uebersicht der, in den einzelnen Kreisen, und im Ganzen zur Verwendung gekommenen Baumittel zur öffentlichen Kenntniß:

Uebersicht

der im Jahre 1839 in sämmtlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für den Communal-Wegebau, so wie für den Bezirks- oder Communal-Chaussee-Bau von den Gemeinden verwandten Baumittel.

Nr.	Namen der Kreise.	Zum Communal-Wege-Bau ist verwendet					Zum Bezirks- oder Communal-Chaussee-Bau ist verwendet				
		Hand-Dienste	Spann-Dienste	Geldbetrag Thlr.	Sg.	Pf.	Hand-Dienste	Spann-Dienste	Geldbetrag Thlr.	Sg.	Pf.
1	Cleve	12981	7026	1987	—	4	—	—	—	—	—
2	Crefeld	8684	5971	4552	27	3	—	—	—	—	—
3	Duisburg	5391	1909	19208	14	11	—	—	—	—	—
4	Düsseldorf	4901	1614	4265	5	1	—	—	—	—	—
5	Elberfeld	92	—	4471	22	1	—	—	6479	12	7
6	Geldern	20279	14915	1200	1	7	—	—	—	—	—
7	Grevenbroich	17641	8237	1736	11	4	590	92	—	—	—
8	Gladbach	10376	4259	1833	—	—	12645	2992	3525	7	10
9	Kempen	6513	3589	687	14	3	14075	7347	2094	14	—
10	Lennep	379	—	6361	19	6	—	—	—	—	—
11	Neuß	11936	4116	124	15	—	—	—	—	—	—
12	Rees	3526	2373	4463	4	7	—	—	—	—	—
13	Solingen	279	97	5472	24	10	—	—	—	—	—
	Summa	102978	54106	56364	10	9	27310	10431	12099	4	5
	Hierzu die, zum Bezirks- oder Communal-Chaussee-Bau verwandten Baumittel	27310	10431	12099	4	5					
	Summa totalis	130288	64537	68463	15	2					

Digitized by Google

Eine Vergleichung dieser Uebersicht mit den in den Vorjahren zu gleichem Zwecke erfolgten Verwendungen liefert den sichern Beweis, daß die dringende Nothwendigkeit, die Communikation im Innern der Gemeinden dauernd zu verbessern, allseitig erkannt worden, und daß zu dem Ende eine vielfach erhöhte Thätigkeit eingetreten ist. Einen andern Beweis hiervon geben die, mit den verwandten Baumitteln verbesserten Wege selbst, und wenn dieselben noch nicht überall der Communikation die gleiche und den aufgewandten Kräften angemessene Erleichterung bieten, so hat dies darin seinen Grund, daß die, nach richtigen technischen und administrativen Grundsätzen nothwendige Concentration der Baumittel den streckenweisen Ausbau der Wege bedingte, wonach also erst in einigen Jahren der Ausbau zusammenhängender Wegestrecken vollendet werden kann. Wir behalten uns daher auch vor, von Zeit zu Zeit diejenigen Wege öffentlich zu bezeichnen, welche nach und nach zum vollendeten, dem Bedürfniß entsprechenden Ausbau gelangt seyn werden.

Wenn aber die vorstehende Uebersicht im Allgemeinen einen Maaßstab der Leistungen einzelner Kreise im Wegebau giebt, so kann allerdings nicht geleugnet werden, daß derselbe nicht unbedingt zum Anhalt dienen kann, indem, wie uns häufige Revisionen an Ort und Stelle gelehrt haben, keineswegs mit gleichen, selbst mit erhöhten Baumitteln gleiche Resultate hervorgebracht worden sind. Nur zu oft noch sind mangelhafte Controllführung bei Ableistung der Naturaldienste, allzugroße Zersplitterung der Kräfte und Unkenntniß vom Wegebau überhaupt die Ursache geringer Leistungen mit bedeutenden Mitteln gewesen, und häufig hat die Unsolidität der ausgeführten Arbeiten, so wie Mangel an Aufsicht über die fertigen Strecken deren theilweise, wohl völlige Zerstörung durch das Winterwetter zur Folge gehabt.

Wie wir jedoch die feste Ueberzeugung haben, daß eben diese augenscheinlichen Folgen unsolider und mangelhafter Arbeit zur bessern Einsicht führen, und die allgemeine Annahme der von uns neuerdings aufgestellten richtigern technischen und administrativen Vorschriften in diesem Verwaltungszweige beschleunigen werden; so müssen wir um so mehr anerkennen, was, oft mit nicht geringer Aufopferung und Uneigennützigkeit von einer großen Zahl von Gemeindebeamten in dieser Beziehung bereits geleistet ist und müssen nicht minder im allgemeinen Interesse der thätigen Theilnahme dankbar Erwähnung thun, welche manche Privaten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Wegebau-Commissionen häufig auch ohne besondere Verpflichtung und selbst einzelne Gemeinderaths-Collegien in ihrer Gesammtheit der Förderung der guten Sache gewidmet haben.

Wir haben schon im Laufe des verflossenen Jahres öfter Gelegenheit genommen, theils durch Gewährung von Unterstützungen an einige, besonders thätige, aber der Hülfe bedürftige Gemeinden, theils durch besondere Zuschrift den Bemühungen Einzelner unsere Anerkennung zu Theil werden zu lassen, und wollen nunmehr unsere, durch Bekanntmachung vom 8. August pr. (Amtsblatt Nr. 44) gemachte Zusage erfüllen, indem wir in Nachstehendem diejenigen Bürgermeister und Wegebau-Commissarien zur Kenntniß ihrer Mitbürger bringen, welche sich durch erfolgreiche, dem Wegebau ihrer Gemeinde gewidmete Thätigkeit im Laufe des vorigen Jahres vor allen Andern besonders ausgezeichnet haben.

Zu dem Ende haben wir die Leistungen, auf Grund der, von den vorgesetzten Kreisbehörden gemachten Vorschläge und nach eigener Wahrnehmung sorgfältig abgewogen und behalten uns vor, der, durch Hindernisse bisher noch minder erfolgreichen Thätigkeit unsere Anerkennung schriftlich zu Theil werden zu lassen, während wir nicht zweifeln, daß das Resultat des laufenden Jahres ein noch weit günstigeres, und das Verzeichniß der, um die Sache verdienten Männer daher ein bei weitem zahlreicheres seyn werde.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Männer, welche sich durch erfolgreiche Theilnahme am Gemeinde-Wegebau im Laufe des Jahres 1839 besonders verdient gemacht haben:

1) Kreis Cleve:

der Bürgermeister Sinsteden von Asperden; desgleichen Hecking von Goch.

2) Kreis Crefeld:

der Bürgermeister Kreitz von Uerdingen; die Mitglieder der Wegebau-Commissionen: der Oekonom und Unternehmer Joh. Herken zu Latum; der Oekonom Balth. Munks zu Kierst; der Ackerer Theod. Hellings zu Hohenbudberg.

3) Kreis Duisburg:

der Bürgermeister Beudel von Holten, verdiente die erste Stelle durch umsichtige und erfolgreiche Verwendung der Baumittel bei den verhältnißmäßig geringen Kräften der Gemeinde.

Nächstdem haben sich durch Leistungen ausgezeichnet:

der Bürgermeister Weuste von Mülheim; desgleichen Schmidt von Gahlen; desgl. Märker von Kettwig und Werden; desgl. te Peerdt von Dinslacken.

Außerdem die Wegebau-Commissarien: Gemeinderath Wilh. Schult zu Gahlen; Beigeordneter Lintener zu Dinslacken.

4) Kreis Elberfeld:

der Bürgermeister Bartsch von Hardenberg; die Wegebau-Commissarien: Beigeordneter und Fabrikant August Feldhoff zu Langenberg; Gemeinderath und Ackerwirth Wilh. Winterberg zu Dönnberg.

5) Kreis Geldern:

der Bürgermeister Cremeren von Kevelaer und Walbeck; desgl. Gerdts von Kervenheim und Weeze, beide Vorstehenden vorzüglich durch tüchtige Leistungen mittelst zweckmäßiger Verwendung von Naturaldiensten, und ohne die Gemeindekasse zu sehr in Anspruch zu nehmen; außerdem:

der Bürgermeister Schroot von Camp, Vierquartieren, Hoerstgen und Rheurdt; desgl. Martin von Xanten, Marienbaum und Wardt; desgl. Scheffer von Rheinberg; desgl. Vinnmann von Meurs und Kapellen.

Als Mitglied der Wegebau-Commission von Kapellen:

der Gutsbesitzer vom Rath zu Lauersforth.

6) Kreis Grevenbroich:

der Bürgermeister Denhardt von Wickrath; desgl. Marseille von Evinghoven.

Die Wegebau-Commissarien:

Gutsbesitzer Wiedenfeld zu Gubberath; desgl. Jomperz zu Evinghoven; Wirth Dappers zu Widdeshoven, Fabrik-Inhaber Chr. Uhlhorn und Wirth Abels zu Grevenbroich; Gemeinderath Steinhäuser zu Frimmersdorf; Math. van Ameln zu Wickrath.

7) Kreis Gladbach:

der Bürgermeister von Zabiensky von Odenkirchen; desgl. Büschgens von Rheydt; desgl. Compes von Neuwerk.

8) Kreis Kempen.

Vor Allem haben wir des guten Sinnes der Einwohner der Gemeinden Kempen, Greefrath und Lobberich anerkennend Erwähnung zu thun, wodurch der Bau der Bezirksstraße von Hüls nach Venlo sehr gefördert wurde; zu gleichem Zwecke haben sich besonders thätig bewiesen die Bürgermeister Josten von Hüls; Foerster von Kempen, Hoenen

Digitized by Google

von Grefrath, und Kessels von Lobberich; und bei dem Straßen- und Wegebau im Kreise überhaupt eine große Zahl gemeinnütziger Männer, in ihrer Eigenschaft als Wegebau-Commissarien, welche wir nachstehend aufführen:

in Kempen: der ehemalige Bürgermeister Herfeldt und der Stadtrath Hosten; in Oedt: der Gemeinderath Drink; in Lobberich: die Gemeinderäthe Conrad Gartz, und Martin Pelmanns, so wie der Grundbesitzer Heinr. Pelzers; in Breyell: der Beigeordnete Carl Trimborn, der Gemeinderath Heinr. Math. Spielmanns, und der Kaufmann Joseph Moubis; in Kaldenkirchen: der Gemeinderath Pet. Wilh. Kauwertz; in Boisheim: der Beigeordnete Wilh. Spieker, und Gemeinderath Pet. Joh. Jacobs; in Dülken: die Wegebau-Commissarien Math. Gierlings, Joh. Math. Frankeser, Pet. Adam Giehlen und Heinrich Kamp; in Süchteln: der Kaufmann Friedr. Wilh. Deussen, und Steuer-Einnehmer Adolph Rossié; in Vorst: der Gemeinderath Freiherr von Büllingen.

9) Kreis Lennep:

der Bürgermeister Budde zu Radevormwalde.

10) Kreis Neuß:

der Bürgermeister Loerick von Neuß; desgl. Schumacher von Nievenheim und Zons. Die Wegebau-Commissarien: Beigeordneter Schwiertz zu Neuenberg, Gemeinde Rosellen; desgl. Wehrhahn zu Dickhoff, Gemeinde Büderich; desgl. Kemmling zu Eckum, Gemeinde Rommerskirchen.

11) Kreis Rees:

der Bürgermeister von Ising von Ringenberg, desgl. Fuchs zu Haldern, beide gleich tüchtig in ihren Leistungen; und der Beigeordnete van de Wall zu Brünen.

12) Kreis Solingen:

der Bürgermeister Pott von Burscheid, unterstützt durch die Bereitwilligkeit des Gemeinderaths, und unter thätiger Mitwirkung der Beigeordneten Richartz als Wegebau-Commissars; der Bürgermeister von Faldern zum Weyer.

Düsseldorf, den 22. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 360.) Die zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abzuliefernden Depositalgelder betr.

Sämmtlichen Gerichten unsers Departements, wird in Betreff der Mittheilung der, wegen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abzuliefernden Depositalgelder, nach §. 391 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen, an die Königliche Regierung, das desfallsige Justiz-Ministerial-Rescript vom 4. Juli 1831 (Düsseldorfer Amtsblatt von 1831. Seite 413) zur genauesten Befolgung hiedurch in Erinnerung gebracht. Hamm, den 3. März 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 361.) Verkauf von Fährgeräthschaften.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden beim Hauptsteuer-Amte Düsseldorf die meisten Fährgeräthschaften, welche zu der früheren Land- und fliegenden Brücke daselbst gehört haben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse dieser Geräthschaften, unter Angabe ihres Abschätzungswerths, sind bei den Hauptämtern Coblenz, Neuwied, Düsseldorf, Emmerich und Cöln für ausländische Gegenstände einzusehen.

Cöln, den 22. März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director: Helmentag.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Dienstag den 31. März 1840.

(Nr. 362.) Auszug aus dem Begleitschein-Regulativ vom 25. November 1839. l. S. l. Nr. 1202.

Im §. 54 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838. ist vorbehalten, den Inhalt des zu erlassenden besondern Regulativs über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren, so weit das Publikum dabei betheiligt ist, auszugsweise bekannt zu machen. Nachdem ein solches, in sämmtlichen Staaten des Zollvereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ unterm 25. November v. J. erlassen ist, wird der nachfolgende Auszug aus demselben, jenem Vorbehalte gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Februar 1840.

Der Finanz-Minister.
Graf v. Alvensleben.

Auszug
aus dem Begleitschein-Regulativ vom 25. November 1839.

Unter Bezugnahme auf die, in der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 §§. 40. bis 53. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die Begleitschein-Kontrole und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54. der Zoll-Ordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren hiermit die folgenden nähern Vorschriften ertheilt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Verhältniß des Begleitschein-Extrahenten zur Zoll-Verwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten.

§. 1. Bei dem, in der Zoll-Ordnung §§. 40. bis 53. vorgeschriebenen Begleitscheinverfahren kommen zunächst in Betracht:

a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitscheins begehrt — der Begleitschein-Extrahent — und

b) das Amt, an welches der diesfällige Antrag gerichtet wird.

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitscheins von Seiten des Extrahenten werden diesem von der Zoll-Verwaltung gewisse Begünstigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung solcher Waaren, von welchen der Eingangszoll noch nicht berichtigt ist, oder in Bezug auf welche sonst noch zollgesetzliche Obliegenheiten zu erfüllen sind, eingeräumt, wogegen der Begleitschein-Extrahent die, mit dergleichen Begünstigungen gesetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt und wegen deren Erfüllung auf die vorgeschriebene Art Gewähr zu leisten hat. Diese Verhaftung aus dem Begleitscheine erlöscht mit der Erledigung des Begleitscheins, d. h. mit der amtlichen Bescheinigung auf letzterm, daß der Begleitschein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollständig erfüllt habe.

Die Begleitscheine sind daher sowohl für die Zoll-Verwaltung, wie für den Extrahenten höchst wichtige Dokumente und deßhalb muß nicht nur bei Ausstellung und Erledigung derselben überhaupt mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit verfahren werden, sondern die betreffen-

Digitized by Google

den Beamten haben sich auch mit den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen der Zoll-Ordnung gehörig vertraut zu machen und die in gegenwärtigem Regulativ enthaltenen speziellen Vorschriften pünktlich wahrzunehmen.

B. Zweck und verschiedene Gattungen der Begleitscheine.

§. 2. Der Zweck der Begleitscheine ist, nach §. 40. der Zoll-Ordnung, entweder

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Bestimmungsorte innerhalb des Zollvereinsgebiets oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht in freiem Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch haftet (Begleitschein I.),

oder b) die Erhebung des, durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolls von solchen Waaren einem andern, dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein II.)

Nach Maaßgabe dieser verschiedenen Zwecke, sind zwei, in Form und Wesen verschiedene Gattungen von Begleitscheinen eingeführt, welche durch die Benennungen: „Begleitschein I." und „Begleitschein II." bezeichnet werden und deren Form aus den beiliegenden Mustern I. und II. ersichtlich ist.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitscheinen.

§. 3. 1. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des vorigen §., sind demnach Begleitscheine I. über Waaren auszustellen, welche ohne Entrichtung des Eingangszolls

a) bei dem Eingangsamte an der Grenze zur weitern Abfertigung bei einem der, nach §. 6. dazu befugten Aemter angemeldet werden, entweder um davon in dem angemeldeten Bestimmungsorte den Eingangszoll zu entrichten oder solche daselbst niederzulegen oder endlich dieselben von da unmittelbar nach einem andern Niederlageorte zu senden oder wieder nach dem Auslande auszuführen; oder welche

b) von dem Grenz-Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durchgangszolls, nach dem Auslande direkt durchgeführt

oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zoll-Lager (Zoll-Ordnung §. 68.) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt werden sollen.

In den unter a. und c. erwähnten Fällen ist jedoch, mit Ausnahme der Abfertigung von Reisenden, die Ertheilung eines Begleitscheins auf Aemter im Innern, nach §. 42. der Zoll-Ordnung, nur dann zuläßig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche derselbe begehrt wird, über drei Thaler (5 Fl. 15 Xr.) beträgt.

§. 4. 2. Begleitscheine II. dagegen werden über solche unverzollte, jedoch speziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche bei dem Eingangsamte an der Grenze oder bei einem Hauptamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Vereinsgebiete und zur Ueberweisung des davon zu entrichtenden Eingangszolls, an ein dazu bequem belegenes und, nach §. 6., zu einer solchen Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf diese Weise abgefertigt werden sollen, muß jedoch, nach Vorschrift der Zoll-Ordnung §. 51., zehn Thaler. (17 Fl. 30 Xr.) oder mehr betragen.

D. Befugniß der Aemter

1) zur Ausfertigung der Begleitscheine.

§. 5. Begleitscheine dürfen in der Regel nur von Haupt-Zollämtern an der Grenze und von Haupt-Steuerämtern (Haupt-Zollämtern im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Digitized by Google

Neben-Zollämter und Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht müssen hierzu vom Finanz-Ministerium ausdrücklich ermächtigt sein. In welchen Fällen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht zur Begleitschein-Ausfertigung ausnahmsweise befugt sind, ist im §. 57. bestimmt.

2) zur Erledigung derselben.

§. 6. Zur Erledigung der Begleitscheine I. und II. sind Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht und Haupt-Zollämter an der Grenze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht nur Begleitscheine II., Neben-Zollämter aber in der Regel weder diese, noch Begleitscheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden ebengenannten Klassen gehören, ausnahmsweise zur Erledigung der Begleitscheine I. vom Finanz-Ministerium ermächtigt werden, was für Neben-Zollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitscheine II. in sich schließt. Welche allgemeine Ausnahme von dieser Bestimmung rücksichtlich der Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht stattfindet, ergeben die §§. 52—56.

II. Ausfertigung der Begleitscheine.

A. Ueberhaupt.

1) Prüfung der Qualifikation des Amts, bei welchem die Erledigung des Begleitscheins erfolgen soll.

§. 7. Wenn die Ertheilung eines Begleitscheins bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, so hat dasselbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in wieweit das, vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitscheinen, nach §. 6., wirklich berechtigt ist. Nur dann, wenn in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegen tritt, ist der begehrte Begleitschein zu ertheilen; im entgegengesetzten Falle aber, und wenn der Begleitschein-Extrahent auch die Verweisung an ein anderes, zur Erledigung des verlangten Begleitscheins befugtes Amt nicht zusagend findet, muß die Begleitschein-Ertheilung ganz unterbleiben.

2) Anwendung der einen oder andern Gattung der Begleitscheine.

§. 8. Nach den Ergebnissen dieser Erörterung (§. 7.), in Verbindung mit den, in den §§. 3. und 6. enthaltenen Vorschriften und den Anträgen des Begleitschein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitschein I. oder II. zur Anwendung kommen dürfe.

B. Ausfertigung der Begleitscheine I.

1) Art der Ausfertigung.

§. 10. Jeder Begleitschein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die erste Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitschein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einstweilen und bis zum demnächstigen Austausche gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

Die beiden Exemplare eines und desselben Begleitscheins werden auf der Vorderseite oben linker Hand resp. als Unikat und Duplikat bezeichnet und, als genau mit einander übereinstimmend, amtlich beglaubigt.

§. 11. Die Ausfertigung eines Begleitscheins I. geschieht entweder

a) durch vollständige Ausfüllung aller Spalten des Begleitschein-Formulars, nach Inhalt ihrer Ueberschrift und für sämmtliche, zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren,

oder b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche sich auf Gattung, Menge und Verschluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, sondern darin

Digitized by Google

auf eine, dem Begleitscheine angestempelte Zoll-Deklaration Bezug genommen wird. Auch Begleitschein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage ꝛc. können auf die nemliche Weise dem Begleitscheine angestempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen sei, hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umständen gemäß und aus dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweise eintreten zu lassen, welche die leichtere, mithin die weniger zeitraubende ist.

Bestehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, nur in wenigen Positionen, so ist der detaillirten Ausfertigung des Begleitscheins der Vorzug zu geben, bei größern Transporten dagegen die Ausfertigung mittelst angestempelter Deklaration ꝛc. zu wählen, vorausgesetzt, daß so viele Deklarationen doppelt vorhanden sind, als Begleitscheine verlangt werden.

§. 12. Da das Verfahren der Deklarations-Anstempelung in den meisten Fällen den Vortheil einer raschen Abfertigung gewährt, so müssen, um solches so oft, wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbesondere bei den Grenz-Zollämtern, hierauf aufmerksam gemacht und veranlaßt werden, in den abzugebenden Deklarationen die Gewichtsmengen durchgehends speziell und beziehungsweise mit Buchstaben auszudrücken.

2) Wesentlicher Inhalt der Begleitscheine I.

§. 14. Aus dem Begleitschein I. müssen die Personen und Gegenstände, auf welche derselbe sich bezieht, die Art und Weise der Abfertigung, die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln und sonstigen Anordnungen so vollständig hervorgehen, daß die geringste Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne besondere Schwierigkeiten entdeckt werden können.

In den Begleitscheinen dieser Klasse sind daher, beziehungsweise auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder spezieller Revision, genaue und bestimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

a) über Namen und Wohnort des Begleitschein-Extrahenten, des Waaren-Empfängers und des Waarenführers;
b) über Gattung, Maaß oder Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
c) ob, in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren, eine amtliche Ermittelung oder nicht und, erstern Falls, in welchem Umfange stattgefunden hat;
d) ob und welche Verschlußart, auch an welchen Gegenständen, von welchem Amte und wie solche angewendet;
e) ob und welche Sicherheit geleistet; ingleichen
f) welche Frist zur Gestellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte bestimmt;
g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden und
h) bei welchem Amte die Waare ursprünglich vom Auslande eingegangen ist,

endlich aber — bei der Versendung aus einer Niederlage in eine andere —

i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24. Da bei der Waarenabfertigung mit Begleitschein I., nach Vorschrift der Zoll-Ordnung §§. 26., 29. und 41., für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Bestimmungsorts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenstandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgschaft, Sicherheit bestellt werden muß, so darf der Begleitschein nicht eher, als bis diesem Erforderniß Genüge geleistet ist, ausgehändigt werden, es wäre denn, daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermessen, für zulässig hielte, den Begleitschein-Extrahenten, weil er eine sichere und bekannte Person ist, von

Digitized by Google

der Sicherheitsbestellung zu entbinden, oder daß sich dasselbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waarentransports eintreten zu lassen.

Bei Durchgangsgütern ist zwar, nach §. 29. der Zoll-Ordnung, nur für denjenigen Betrag Sicherheitsleistung in Anspruch zu nehmen, um welchen der Eingangszoll die erhobene Durchgangsabgabe übersteigt, jedoch selbstredend nur in dem Falle, wenn sich diese Differenz auf den Grund spezieller Revision ermitteln läßt. Außerdem ist die Sicherheitsbestellung auf den Betrag des höchsten Eingangs-Zollsatzes zu richten.

§. 25. Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Bestimmungsorts der Waaren Sicherheit geleistet oder ob der Begleitschein-Extrahent von deren Bestellung entbunden worden sei, ist am Schlusse des Begleitscheins (siehe Muster I.) anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen solche in baarem Gelde oder in andern Gegenständen bestehen, ist dem Deponenten eine besondere Bescheinigung auszustellen. Die, in Folge der Begleitschein-Erledigung, späterhin zuläßige Erstattung des Kautionsbetrages oder sonstigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieser Bescheinigung erfolgen.

Wird von dritten Personen für den Begleitschein-Extrahenten Bürgschaft geleistet, so ist von dem Bürgen, in sofern derselbe nicht etwa für alle, bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmende Bürgschaften eine generelle Bürgschaftsurkunde ausgestellt hat, eine, nach der folgenden Formel:

„Unterzeichneter verspricht hiermit, für den N. N., als Extrahenten des am . . . ten „ . . . 18 . . nach Anleitung des Begleitscheins-Regulativs vom (Datum) ertheil„ten Begleitscheins Nr. . . des (Benennung des Amts), wegen sämmtlicher, von dem„selben aus diesem Begleitscheine übernommenen Verbindlichkeiten, als Bürge, unter Ver„zichtleistung auf den Einwand, daß der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse, zu „stehen und zu haften."

auszustellende Bürgschaftsurkunde zu erfordern und diese dem, bei dem Ausfertigungsamte vorerst zurückbleibenden Duplikate des Begleitscheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge, zum Beweise seiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitscheins, in beiden Exemplaren desselben den amtlichen Vermerk:

„Für die vorstehend angegebenen Verpflichtungen ist durch Bürgschaft Sicherheit geleistet"

mit seines Namens Unterschrift zu versehen.

C. Ausfertigung der Begleitscheine II.

§. 29. Der Abfertigung auf Begleitschein II. muß jederzeit vollständige spezielle Waarenrevision, so wie die Feststellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines Waarenverschlusses unterbleibt, in sofern sich zu derselben nicht eine besondere Veranlassung ergiebt. Aus dem Begleitscheine oder beziehungsweise aus der angestempelten Zolldeklaration müssen die Ergebnisse der speziellen Waarenrevision rücksichtlich der Gattung, Menge und Verpackungsart der Waaren, so wie des davon für jede einzelne Waarenpost zu entrichtenden Betrages an Eingangszoll so genau und bestimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, nur nöthig hat, auf Grund des letztern, den darin ausgeworfenen Abgabenbetrag, nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung, zu erheben und zu vereinnahmen.

D. Vorschriften für die Ausfertigung beider Gattungen von Begleitscheinen.

§. 30. Die Aemter sind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitscheins (§. 10.), noch ein drittes oder ferneres Exemplar desselben Begleitscheins auszufertigen.

Ist gegründete Veranlassung zu einer Ausnahme vorhanden, so muß dazu stets die Geneh-

Digitized by Google

migung der vorgesetzten Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion eingeholt, das dritte Exemplar als Triplikat ausdrücklich bezeichnet und die erfolgte Ausfertigung eines solchen im Register bemerkt werden.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitscheine.

§. 37. Bleibt ein Begleitschein I. über die in demselben bestimmte Frist zur Gestellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als, nach Maaßgabe der Entfernung, erforderlich ist, oder ein Begleitschein II. über die, in demselben festgesetzte Rückkunftsfrist aus, so wird der Extrahent desselben oder derjenige, welcher die Bürgschaft übernommen hat, aufgefordert die erreichte Bestimmung der Waaren, beziehungsweise die geschehene Entrichtung des Eingangszolls durch Vorzeigung des Begleitschein-Abgabe-Attestes (§§. 63. 64. und 68.) nachzuweisen.

§. 38. Vermag er dies, so muß die solchenfalls zu vermuthende Verschuldung des Erledigungsamts unverzüglich der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion zur weitern Untersuchung angezeigt werden.

§. 39. Kann dagegen der im §. 37. geforderte Nachweis nicht geführt werden, so ist der Begleitschein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) schuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangsgütern) nur sicher gestellten Zollbetrags anzuhalten. Letzterer wird, nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Register vereinnahmt und die Nummer, unter welcher dies geschehen, in der letzten Spalte des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers angeschrieben.

§. 40. Walten indeß Zweifel oder Anstände über dasjenige, was bezahlt werden soll, oder andere Rücksichten ob oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlung, so ist der Fall der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion vorzutragen, welche darüber entweder selbst bestimmen oder, nach Bewandniß der Umstände, an das Finanz-Ministerium berichten wird.

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitschein-Ausfertigungs- zum Begleitschein-Erledigungsamte.

A. Waaren, welche auf Begleitschein I. abgefertigt sind.

§. 47. Bei Waaren, welche mit Begleitschein I., in der Regel also entweder unter Verschluß oder amtlicher Begleitung, abgefertigt sind, findet, außer der Handhabung der, für den Waarentransport im Grenzbezirk und im Binnenlande bestehenden allgemeinen Kontrole-Vorschriften, eine besondere amtliche Beaufsichtigung derselben bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht statt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungsamts, bei direkt oder mittelbar transitirenden Waaren, die im Begleitschein bezeichnete Richtung des Transports oder, bei andern Waaren, der im Begleitscheine angegebene vereinsländische Bestimmungsort unterwegs verändert werden soll oder wenn Umstände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamts unvermeidlich machen.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Bestimmung der Waaren unterwegs verändert werden soll.

§. 48. Jeder Waarenführer ist, im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Bestimmungsorts der Ladung, verbunden, vor der Ausführung dem nächsten Zoll- (oder Steuer-) Amte Anzeige davon zu machen und demselben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der, im §. 48. der Zoll-Ordnung und im §. 7. dieses Regulativs enthaltenen Vorschriften, die veränderte Richtung oder Bestimmung des Transports und das, in Folge derselben eintretende anderweite Erledigungsamt, nebst der sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeitsfrist, auf der dritten Seite des Begleitscheins

Digitized by Google

deutlich und vollständig zu bemerken, diese Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsstempel beizudrucken, auch von einer etwanigen Fristverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben ist.

Hat der Waarenführer die vorgeschriebene Meldung unterlassen und trifft mit seiner Ladung nichts destoweniger bei einem andern, als dem im Begleitschein benannten Erledigungsamte ein, so ist von demselben nach den deshalb weiter unten §§. 59. ff. ertheilten Vorschriften zu verfahren.

2) Verfahren bei verhinderter Fortsetzung des Transports durch ungewöhnliche Zufälle.

§. 49. Wird die Fortsetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereignisse aufgehalten oder verhindert, so hat der Waarenführer, nach § 46. der Zoll-Ordnung, dem nächsten Zoll- oder Steueramte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieses aber den Aufenthalt und dessen Ursachen im Begleitscheine zu bezeugen oder, dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufsicht zu nehmen und dem Ausfertigungsamte davon schleunigst Nachricht zu geben.

Privatzeugnisse können vorerwähnte amtliche Bescheinigungen nicht ersetzen.

Ob endlich in solchen Fällen die gesetzlichen Folgen der Fristüberschreitung eintreten sollen, hat die, dem Ausfertigungsamte vorgesetzte Oberbehörde zu entscheiden, an welche deshalb zu berichten ist (Zoll-Ordnung §. 41.)

3) Verfahren, wenn unterwegs eine Theilung der Ladung stattfinden muß.

§. 50. Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte darf nur aus ganz dringender Veranlaßung und, wenn eine solche eintritt, auch nur rücksichtlich der Gesammtzahl der Kolli, aus welchen sie besteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli ist unter keiner Bedingung gestattet. (Zoll-Ordnung §. 49.)

§. 51. Wird eine Theilung der Ladung in der, nach dem vorigen §. zulässigen Weise unterwegs nothwendig, so gilt als allgemeine Regel, daß solche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächsten, zur Begleitschein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57.), auch nur, nachdem von letzterm hierzu die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt und wegen des amtlichen Revisionsverfahrens das Erforderliche angeordnet worden ist, erfolgen darf.

§. 52. Befindet sich der Wagen oder das Schiffsgefäß im Ganzen unter Verschluß, so wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kolloverschluß bei einer solchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Das weitere Verfahren ist nach Verschiedenheit der Umstände ebenfalls ein verschiedenartiges. Hauptsächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:

a) wenn Schiffsgefäße unterweges einfrieren und

b) wenn über Waaren, bevor solche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweise anders verfügt wird.

Für diese, hier beispielsweise angeführten Fälle werden nachstehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende Vorschriften ertheilt.

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren.

§. 53. Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitschein-Kontrole l. stehen, während der Fahrt ein und soll, nach der Bestimmung des Waarenversenders oder Empfängers, die zur Fortsetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, so wird entweder

1) die gesammte Waarenmenge, auf welche der Begleitschein lautet, mit einem Mal nach dem Bestimmungsorte zu Lande geführt oder

2) der Empfänger läßt sich solche theilweise nach und nach zuführen oder

3) es werden vom Schiffe aus auch nach andern Orten Versendungen gemacht.

Digitized by Google

aa) Wenn die ganze Schiffsladung, auf welche der Begleitschein lautet, zu Lande auf einmal fortgeschafft wird.

§. 54. Im erstern Falle bedarf es von Seiten des Amts, bei welchem der Vorfall, nach §. 51., angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die, nach Befinden erfolgte Abnahme des ersten und Anlegung des neuen Verschlusses, die veränderte Versendungsart und die Veranlassung dazu, auf der dritten Seite des Begleitscheins.

bb) Wenn die Ladung nur nach und nach weiter geschafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten versendet wird.

§. 55. In den beiden letztern Fällen des §. 53. hingegen ist zu unterscheiden,

ob mit dem Amte, bei welchem, nach §. 51., die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden ist oder nicht.

Befindet sich das Amt an einem Orte mit Niederlage, so wird von demselben der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und dieses wiederum durch das Niederlage-Register erledigt. In letzterm erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitscheine gehörige Ladung ein eigenes Konto als Lagergut unter Privatverschluß, worin die, mit neuen Begleitscheinen nach und nach erfolgenden Versendungen abgeschrieben werden und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewiesen wird, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Ist mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, so wird der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung ist hier (oder bei N.) eingewintert und soll von hier (dort) aus nach und nach versendet werden; wie dies geschehen, wird durch die beiliegende besondere An- und Abschreibung nachgewiesen,"

wonächst der Begleitschein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältnisses versehen, an das Ausfertigungsamt zurückgesandt wird (vergl. §§. 70. ff.)

Durch die vorstehend erwähnte, ganz speziell zu führende An- und Abschreibung soll nachgewiesen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers die einzelnen Posten der Gesammtladung mittelst verschiedener neuer Begleitscheine nach und nach weiter abgefertigt worden sind.

b) Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird.

§. 56. In dem zweiten, oben (§. 52. b.) erwähnten Falle, wenn nämlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird, ist die gesammte Ladung von dem Amte, bei welchem, nach §. 51., der Fall angezeigt worden ist, gleichfalls in das Begleitschein-Empfangs-Register aufzunehmen, aber sogleich, und ohne ein abgesondertes An- und Abschreibekonto, nachzuweisen, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Sollen, in Folge der, über die Ladung anderweit getroffenen Dispositionen, einzelne Theile derselben nach verschiedenen andern Richtungen hin dirigirt werden, so ist auf jede einzelne Partie, unter Beobachtung der, in den §§. 7. bis einschließlich 28. enthaltenen Bestimmungen, ein neuer Begleitschein l. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, ist bei solchen Gelegenheiten nur in sofern zuläßig, als derselbe an ein zur Erledigung von Begleitscheinen l. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die, im §. 61. enthaltenen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Cölner (Dresdener) Kaufmann über eine, aus Holland (Hamburg) erwartete Ladung von 100 Tonnen Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Tonnen in Wesel (Meißen) ausgeladen, davon 10 Tonnen dort verzollt, 10 Tonnen aber unverzollt nach Münster (Chemnitz) versendet und die verbleibenden 80 Tonnen nach Cöln

Digitized by Google

(Dresden) verschifft werden sollen, so würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitscheine I. stattfinden und solches, so wie die Versteuerung der in Wesel (Meißen) verbliebenen Menge würde durch die Spalten 11 — 14. des Begleitschein-Empfangs-Registers nachgewiesen werden müssen.

4) Allgemeine Bestimmungen.

§. 57. Was, nach den §§. 7—30., für die Ausfertigung der Begleitscheine I. überhaupt vorgeschrieben ist, findet auch auf die, in den oben erwähnten Fällen (§§. 55. und 56) vorkommende Zwischen-Ausfertigung solcher Begleitscheine Anwendung.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs nothwendig wird, nur selten und ausnahmsweise vorzukommen pflegen, das Bedürfniß dazu aber nicht bloß in der Nähe solcher Aemter, welche regelmäßig zur Begleitschein-Ertheilung befugt sind, sondern auch an andern Orten eintreten kann, so wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5.) gestattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagerecht Begleitscheine I. ausfertigen dürfen.

B. Waaren, welche auf Begleitschein II. abgefertigt sind.

§. 58. Waaren, welche mit Begleitschein II. abgefertigt sind, unterliegen während ihres Transports nur in soweit einer Kontrole, als auf dieselben die Vorschriften wegen des Transports im Grenzbezirk und der Binnenkontrole überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

IV. Erledigung der Begleitscheine.

A. Der Begleitscheine I.

1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitschein-Empfangs-Register.

§. 59. Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitschein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamts, müssen solche dem letztern zur weitern Abfertigung gestellt und demselben von dem Waarenführer sämmtliche, die Ladung betreffende Begleitscheine, nebst den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifesten u. s. w. ausgehändigt werden.

Hat sich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, so wird zur weitern Abfertigung, nach den unten folgenden Bestimmungen (§§. 60. seq.), geschritten.

Ist der, in dem Begleitscheine vorgeschriebene Zeitraum zur Gestellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht innegehalten worden, sonst aber, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines versuchten oder verübten Unterschleifs vorhanden, so kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverschuldete Benachtheiligung der Interessenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entscheidung der, dem Ausfertigungsamte vorgesetzten Oberbehörde über die gesetzlichen Folgen einer solchen Fristüberschreitung ausgesetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieser Entscheidung bewirkt werden.

In gleicher Art ist zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48. vorgeschriebene Meldung stattgefunden hat, einem andern, als dem im Begleitscheine genannten, jedoch zur Begleitschein-Erledigung ebenfalls befugten Amte zur Abfertigung gestellt wird und sich in Betreff der Waaren selbst und auch sonst nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen ist demnach dem, zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins protokollarisch zu vernehmenden Waarenführer zu eröffnen, daß aus der, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung, bewirkten Abfertigung für den Begleitschein-Extrahenten noch kein Anspruch folge, aus den, durch den Begleitschein übernommenen Ver-

2)

Digitized by Google

pflichtungen entlassen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen sind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitscheine beizufügen und in dem Erledigungsatteste ist auf dieselben und ihre Veranlassung zu verweisen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entschließung über die Folgen der stattgefundenen Abweichung von der Begleitschein-Verpflichtung auszufüllen.

2) Revision der Ladung.

a) Im Allgemeinen.

§. 60. Die Revision der Ladung, zu welcher der Amts-Dirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Revisionsbeamten, durch sorgfältige äußere Besichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitscheinen oder angestempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zustande des angelegten und in den erwähnten Papieren beschriebenen Verschlusses, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern Ueberzeugung nehmen. Ergiebt sich hierbei eine Verletzung des Verschlusses oder sonstige Unrichtigkeit, so ist der Thatbestand festzustellen und das weitere Verfahren, nach Maaßgabe der Zoll-Ordnung und des Zoll-Strafgesetzes, einzuleiten.

b) bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter gehen sollen.

§. 61. Sollen die Waaren zur Verzollung kommen, so tritt die spezielle Revision der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen sollen, findet in der Regel ebenfalls die spezielle Revision statt und es darf dieselbe nur dann unterbleiben, wenn solches, nach dem betreffenden Niederlage-Reglement, auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung, daß derselbe sich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten und den frühern Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen und Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte,

ausdrücklich gestattet ist und der Niederleger von dieser, ihm zustehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waaren-Empfänger die mit Begleitschein eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter senden, so kann auf seinen Antrag die spezielle Revision dann unterbleiben, wenn er sich in gleicher Art, wie vorstehend wegen der ohne spezielle Revision zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeschrieben ist, verbürgt.

3) Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste.

§. 63. Jeder Waarenführer kann über die, von ihm abgegebenen Begleitscheine I., und zwar nach seiner Wahl, entweder über jeden einzelnen Begleitschein oder über alle oder mehrere zusammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

„Begleitschein-Abgabe-Atteſt"

genannt wird. Dasselbe dient dem Begleitschein-Extrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitschein nicht zur festgesetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt sein sollte (siehe §. 37.), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig gestellt worden und daher ein Anspruch aus dem Begleitscheine an ihn vorerst nicht zu machen (vergl. §. 39.), sondern die Zurückkunft des Begleitscheins noch fernerweit zu erwarten sei.

§. 64. Bei Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste sind folgende Vorschriften zu beachten:

Digitized by Google

1) So lange sich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zustande des Waarenverschlusses, oder, bei unverschlossenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteste unter keinen Umständen ertheilt werden.
2) Hat sich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verschluß nichts zu erinnern gefunden, so ist ferner und bevor ein Begleitschein-Abgabe-Attest ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Attestes erst nach erfolgter Waarenrevision oder schon vorher begehre.
3) Erklärt der Waarenführer, die Revision der Waaren abwarten zu wollen, so kommt es weiter darauf an,
   a) ob der Befund der Revision mit dem Inhalte des Begleitscheins völlig übereinstimmt oder
   b) ob dies nicht der Fall ist.
4) Im ersten Falle (Nr. 3. a.) kann das Abgabe-Attest unbedingt ertheilt werden.
5) In dem andern Falle (Nr. 3. b.) dagegen, so wie in den, im §. 59. gedachten Fällen, wo in Betreff der Gültigkeitsfrist oder des Erledigungsamts eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins in der Mitte liegt, ist dem Abgabe-Attest die Bemerkung:

„es hat sich Abweichung ergeben"

hinzuzufügen.
6) Verlangt der Waarenführer aber (Nr. 2.) daß ihm noch vor erfolgter Revision das Abgabe-Attest ertheilt werde, so ist letzteres mit der Bemerkung:

„die Revision ist noch nicht geschehen"

auszufertigen.
7) Wird hiernächst in Fällen, wo der erledigte Begleitschein über die festgesetzte Frist ausgeblieben ist (§. 37), von dem Extrahenten desselben ein Begleitschein-Abgabe-Attest produzirt (§. 38), so ist von einem weitern Anspruche gegen den Begleitschein-Extrahenten oder dessen Bürgen vorerst abzustehen, die bestellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben und die im §. 38. vorgeschriebene Anzeige an die vorgesetzte Dienstbehörde zu erstatten.

B. Erledigung der Begleitscheine II.

§. 67. Die Gestellung der, mit Begleitschein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Bestimmungsorts wird in der Regel nicht und ausnahmsweise nur in soweit erfordert, als die Waaren amtlich verschlossen worden oder die Vorschriften der Kontrole im Binnenlande auf dieselben anwendbar sind.

§. 68. Auf Verlangen des Waarenführers, können demselben zwar auch über abgegebene Begleitscheine II. Abgabe-Atteste ertheilt werden, es darf dies jedoch nicht eher, als nach erfolgter Einzahlung (resp. Kreditirung) und Verrechnung des überwiesenen Zollbetrags geschehen.

C. Rücksendung der Begleitscheine.

§. 70. Unmittelbar nach geschehener Vollziehung des Erledigungs-Attestes oder, dafern die Erledigung Anstand gefunden, der demselben vorausgehenden Bescheinigungen in Bezug auf Begleitscheine I., ingleichen nach bewirkter Bescheinigung der Buchung und Zoll-Erhebung auf Begleitscheinen II., erfolgt die Rücksendung der Begleitscheine und beziehungsweise der denselben angestempelt gewesenen Zoll-Deklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitscheine ausgefertigt worden sind.

Uebrigens ist es nicht zulässig, in Fällen, wo von dem Waarenführer oder von dem

Digitized by Google

Empfänger der mit Begleitschein eingegangenen Waaren, auf deren Weitersendung unter Begleitschein-Kontrole bei dem Erledigungsamte angetragen werden sollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitschein, unter Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeitsfrist, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr ist in solchen Fällen jederzeit ein neuer Begleitschein zu ertheilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Erledigung, ungesäumt an das Ausfertigungsamt zurückzusenden. Berlin, den 25. November 1839.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf v. Alvensleben.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 363.) Steckbrief gegen den Ernst Mühlradt aus Braunsberg.

Der unten signalisirte Ernst Mühlradt gebürtig aus Braunsberg, Kreis Koenigsberg, zuletzt in Steele und Lüdenscheid wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Behörden auf dieses Individuum vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen. Wesel, den 17. März 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name: Ernst Mühlradt; Stand: früher Kaufmannsgehülfe, zuletzt Kellner; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun, etwas kraus; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Alter 35 Jahre; besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirn.

(Nr. 364.) Gestohlene Kuh.

In der Nacht vom 22. auf den 23. September v. J. wurde von einer Weide unweit Lobberich eine weiße Kuh mit schwarzen Ohren gestohlen und die bisherigen Ermittelungen haben ergeben, daß diese Kuh am 23. September auf dem Markte zu Neuß von einem Unbekannten verkauft worden ist, dessen Signalement ich, soweit es durch Zeugen ermittelt wurde, nachstehend mittheile. Da in der letzten Zeit häufig Diebstähle an Vieh auf der Weide vorgekommen sind, so ersuche ich einen Jeden und insbesondere die betreffenden Polizeibeamten, auf das signalisirte Individuum zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle zu arretiren oder mir doch das Ergebniß ihrer Nachforschungen mitzutheilen.

Kleve, den 18. März 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter circa 30 Jahre; Größe circa 5 Fuß 7 Zoll; Statur schlank; Haare weblich oder hellblond; Augenbraunen und Backenbart ebenso; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Nase und Mund gewöhnlich.

Kleidung: hellblauer, theils verschossener Kittel, dunkele Tuchhose, dunkle Mütze mit schwarz lakirtem Schirm und mit einem grauen abgetragenen Streifen Pelz besetzt, Schuhe mit Riemen.

(Nr. 365.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 19. d. M. ist auf der Mertensgasse hieselbst einer daselbst gehenden Frau ein Mantel von halbseidenen und halbbaumwollenen Zeuge entwendet worden. Derselbe hat auf braunen Grund große gelbe Blumen, einen blausammtnen Kragen mit gelbseidenem Bande, vorne halbseidenes, hinten nesseltuchenes aschgraues Futter. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib desselben oder den Thäter, Auskunft ertheilen kann, mich davon schleunigst zu benachrichtigen. Düsseldorf, den 23. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Mittwoch, den 1. April 1840.

(Nr. 366.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2073. Tarif, nach welchem das Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrts-Geld bei der Traject-Anstalt auf dem Jura-Flusse bei Klautzischken zu erheben ist. Vom 31. Januar 1840.

Nr. 2074. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Februar 1840., die Art der Publikation kreis- und lokal-polizeilicher Verordnungen betreffend.

Nr. 2075. Feuer-Sozietäts-Reglement für sämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz. Vom 23. Februar 1840.

Nr. 2076. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietät der Alt-Pommerschen Städte und Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für sämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz vom heutigen Tage. Vom 23. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 367.) Die bei Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderer Giftstoffe zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln betr. I. S. II. Nr. 3091.

Auf Ihren Antrag vom 21. Dezember. v. J. genehmige Ich, daß die Mir von Ihnen vorgelegte Verordnung über die zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln bei Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderer Giftstoffe auf dem Rheine, über welche sich sämmtliche Rhein-Uferstaaten geeinigt haben, auch für die diesseitigen betreffenden Landestheile gültig erklärt werde. Ich beauftrage Sie, die Publication durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen zu bewirken, und setze zugleich fest, daß Uebertretungen der darin enthaltenen Vorschriften mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, je nach dem Ermessen des Richters, geahndet werden sollen.

Berlin, den 5. Januar 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Rochow und Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird in Folge höherer Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Düsseldorf, den 11. März 1840.

Regulativ über die bei der Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderen Giftstoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln.

§. 1. Bei Versendung von Arsenik, Queckſilber-Präparaten, Bleizucker und Grünspan sollen vom 1. März 1840 an auf dem ganzen Rheinstrome folgende Vorsichts-Maaßregeln angewendet werden.

Digitized by Google

§. II. Arsenik (nämlich Arsenik-Mehl, gelbes Arsenik, Rauschgelb oder Auripigment, rothes Arsenik, Realgar, Scherben-Cobald) darf nur in Fässern oder Kisten verpackt werden. Die Fässer müssen von gutem Holze sein, mit wenigem Bruche, scharf zusammengebunden und gänzlich ausgetrocknet, auch muß jedes Faß, wenn es nicht über zwei Centner faßt, mit vierzehn hölzernen Reifen, bei größerem Gehalte aber verhältnißmäßig mit noch mehreren, desgleichen Boden und Deckel mit Einlage-Reifen gesichert werden. Inwendig sind diese Fässer mit starker Leinwand durch einen aus Schwarzmehl und Tischlerleim gekochten Kleister zu verkleben.

Ist die Verpackung in Kisten geschehen, so müssen diese von starkem Holze völlig dicht gefertigt, mit Reifen versehen und inwendig, gleich den Fässern, mit Leinwand verklebt sein.

§. III. Auf jedem Collo muß mit leserlichen Buchstaben in schwarzer Oelfarbe das Wort: ARSENIK (GIFT.)
angebracht sein, unter welcher Bezeichnung es auch im Manifeste aufgeführt werden muß.

§. IV. Die Ladung muß von einem Zeugnisse der Polizeibehörde des Absendungsorts, daß bei der Verpackung die obige Vorschrift §. II. befolgt worden, begleitet sein, und der Schiffer darf sie nur annehmen, wenn sie ihm von der Hafen-Polizeibehörde des Absendungsortes überwiesen wird, die sich vorher genau zu überzeugen hat, daß die Verpackung keine äußerlich erkennbare Beschädigung erlitten hat, auch die Bezeichnung (§. III.) vollständig ist.

§. V. Bei Versendung von Queckſilber-Präparaten (namentlich dem ätzenden Sublimat, dem weißen und rothen Präcipitat) ferner von Bleizucker und Grünspan, sind die Schiffer ebenfalls verpflichtet, die Ladung nur anzunehmen, wenn sie von der Hafen-Polizeibehörde ihnen übergeben wird, welche zuvor die Beschaffenheit eines jeden Collo sorgfältig zu untersuchen hat. —

Auch sind diese Waaren in den Manifesten unter ihren eigenthümlichen Benennungen aufzuführen und dürfen nicht unter allgemeinen Rubriken z. B. Material-Waaren einbegriffen werden.

§. VI. Größere Transporte der in den §§. II. und V. genannten Waaren, worunter auf dem Ober-Rheine ein Quantum von mindestens 50, auf dem Mittel- und Nieder-Rheine von mindestens 100 Centnern verstanden wird, sollen in besonderen Schiffen geführt werden.

Kleinere Quantitäten können zwar mit anderen Gütern in das nämliche Fahrzeug aufgenommen werden, jedoch ordnet die Polizeibehörde des Absendungs-Hafens die Art und Weise der Absonderung dieser Giftstoffe von der übrigen in dem nämlichen Fahrzeuge befindlichen Ladung an, und vermerkt dies im Manifeste.

Insbesondere ist hierbei auf Entfernung solcher Gegenstände Rücksicht zu nehmen, welche mittelbar oder unmittelbar als Nahrungsmittel dienen.

§. VII. Bei der Ein- oder Ausladung dürfen die in Rede stehenden Waaren nicht länger als drei Tagesstunden, niemals aber während der Nacht im Freien lagern.

§. VIII. Schiffer, welche eine Ladung annehmen, die ihnen nicht von der Hafen-Polizeibehörde überwiesen worden (§§. IV. und V.) oder das Manifest nicht richtig abfassen (§§. III. und V.) oder die Vorschriften wegen alleiniger Verladung oder Absonderung bei gemischten Ladungen nicht befolgen (§. VI.) endlich über die gesetzte Zeit hinaus die Waare bei der Einladung liegen lassen, (§. VII.) verfallen in die, durch die Gesetze des respectiven Uferstaates für derartige Uebertretungen verhängten Strafen.

§. IX. Den Rhein-Zoll- und Hafen-Polizeibeamten liegt die Handhabung dieser Verordnung ob. Sie haben die Schiffer, welche solche übertreten, nicht nur den Rhein-Zoll-

Digitized by Google

Gerichten anzuzeigen, sondern auch zur Verhütung von Schaden, die sofortige Abstellung des Mangels bei eigener Verantwortung für Rechnung des Schuldigen zu bewirken. Gegen Versender, welche die Waaren unter unrichtigen Namen aufgeben, wie gegen Bezieher, welche sie über die gesetzte Zeit (§. VII.) am Ufer liegen lassen, haben sie nicht minder gehörigen Orts die Bestrafung einzuleiten.

Für richtige Abschrift (gez.) Brandenburg,
Hofrath und Geh. Kanzlei-Direktor.

Vorstehendes Regulativ wird in Folge höherer Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 11. März 1840.

(Nr. 368.) Die Eröffnung des katholischen Schullehrer-Seminars zu Kempen betr. l. S. V. Nr. 2938.

Nach einer Verordnung des Königlichen Rheinischen Provinzial-Schulcollegii zu Coblenz wird das katholische Schullehrer-Seminar zu Kempen Ostern dieses Jahres eröffnet. Diejenigen jungen Leute welche die Aufnahme in diese Königliche Lehranstalt nachsuchen, haben sich, mit den nachstehend bezeichneten Zeugnissen versehen, Montag den 6. k. M. April daselbst zur Prüfung einzufinden.

1. Geburts- oder Taufzeugniß;
2. ein vom Kreisphysikus ausgestelltes Gesundheits-Attest;
3. ein Zeugniß, daß sie die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg mit Schutzblattern geimpft worden;
4. ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde über den sittlichen Wandel;
5. ein von dem Aspiranten selbst verfaßter Lebenslauf.

Diejenigen unter ihnen, welche der am 16. April v. J. hieselbst abgehaltenen Prüfung beigewohnt haben, bedürfen, da ihre Zeugnisse noch hier beruhen, nur des sub Nr. 4. aufgeführten Attestes für das letzte Jahr.

Düsseldorf, den 26. März 1840.

(Nr. 369.) Steckbrief gegen den Vice-Unteroffizier Heinrich Rath aus Velbert. l. S. IV. Nr. 1460.

Der unten näher bezeichnete Vice-Unteroffizier Heinrich Rath aus Velbert, ist am 13. d. M. vom 16. Königl. Infanterie-Regimente aus der Garnison Cöln, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 23. März 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Religion evangelisch; Haare schwarz; Stirn ziemlich hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas einwärts gebogene Kniee.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine schwarztuchene Halsbinde, zwei Paar grautuchene Dienstthosen mit rother Paspellirung, eine neue blautuchene Dienstmütze mit rothen Streifen, ein Paar Kommisschuhe (noch ungeschwärzt), ein neu geliefertes Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 370.) Die Suspension des Gerichtsvollziehers F. X. Dubois betr.

In meiner in Nr. 10. des diesjährigen Düsseldorfer Amtsblattes abgedruckten Anzeige,

Digitized by Google

die wider den Gerichtsvollzieher Franz Xavier Dubois erkannte sechswöchentliche Suspension betreffend, ist der Anfangstag dieser Suspension irrig auf den 18. Februar c. bestimmt, während statt dessen der 18. Januar c. angegeben werden sollte, was hiermit berichtigt wird.

Düsseldorf, den 18. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 371.) Steckbrief gegen Gerhard Hützen aus Goch.

Der nachstehend signalisirte Gerhard Hützen aus Goch hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich die betreffenden Behörden ersuche, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Kleve, den 21. März 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Sayetwirker und Wollspinner; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare gelb; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase breit; Mund breit; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn breit; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 372.) Steckbrief gegen Carl Goussaut aus Berlin.

Der wegen Hausdiebstahls hier zur Untersuchung gezogene Handlungsreisende Carl Goussaut, 25 Jahre alt, in Berlin geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, ist am 21. Februar c. auf dem Transporte vom hiesigen Arresthause ins Justizgebäude in letzterm entsprungen.

Indem ich nachstehend das Signalement des Goussaut mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. März 1840. Der Instructionsrichter: Flamm.

Signalement des Goussaut.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Narbe vor der Stirn.

(Nr. 373.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 12. d. Monats, Morgens zwischen 2 und 4 Uhr, sind aus einem Hause in der Karlstraße dahier, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein brauner Frauen-Mantel von Zephir mit langem Kragen und einem schwarzen Sammt-Oberkragen; 2) ein dunkelblauer Manns-Ueberrock mit schwarzem Merino-Futter in den Schößen; 3) ein weißes Nessel-Schnupftuch mit weiß gewebtem Rande und E. C. Nr. 2. gezeichnet; 4) ein braun seidener Regenschirm, mit messingenem Stock und schwarzem Griff; 5) ein grau leinenes Handtuch.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir, oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 20. März 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Berichtigung.

(Nr. 374.) In dem Stück Nr. 14. des Amtsblatts ist Nr. 336 statt Reiser, Kaiser und Nr. 337 statt Lochbach, Löhbach zu lesen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. April 1840.

(Nr. 375.) Ernennung.

Des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht haben den bisherigen Regierungs-Assessor von Pelke zum Regierungs-Rathe bei der Fürstlichen Regierung zu Neuwied ernannt.

Coblenz, den 4. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 376.) Die Abhaltung der Remontemärkte zu Lebach und Simmern betr.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz in diesem Jahre wieder Remonte-Märkte in Lebach und Simmern abgehalten werden.

Es wird demgemäß hierdurch bekannt gemacht, daß als Remonten nur 4—6jährige, mindestens 4 Fuß 10 Zoll große, fehlerfreie und noch nicht durch den Gebrauch angegriffene Pferde gekauft werden können, und werden Besitzer solcher Pferde aufgefordert, dieselben am 11. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Lebach und am 14. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Simmern der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen. Coblenz, den 14. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 377.) Kündigung von Kapitalien, den Schleusenbau auf der Lippe betr. l. S. l. Nr. 1201.

Zu den Schuldscheinen über die am 1. Oktober 1826 zu 4½ % Zinsen eröffnete Anleihe von 120000 Rthlr. Behufs Vollendung des Schleusenbaus auf der Lippe, ist eine halbjährige Aufkündigung vorbehalten. Hiernach werden daher

1)	die Schuldscheine Lit. A. Nr. 3. 7. 9. 10, 11. 16. 18. 19. 20. 22. 23. 26. 27. 32. 35. 36. 39. 40. à 1000 Rthlr.	18000 Rthlr.
2)	die Schuldscheine Lit. B. Nr. 41 bis incl. 100 à 500 Rthlr .	30000 „
3)	die Schuldscheine Lit. C. Nr. 101 bis incl. 160 à 250 Rthlr. .	15000 „
4)	die Schuldscheine Lit. D. Nr. 161 bis incl. 460 à 100 Rthlr. .	30000 „
5)	die Schuldscheine Lit. E. Nr. 461 bis incl. 560 à 50 Rthlr. .	5000 „

dergestalt gekündigt, daß am 1. Oktober d. J. die Abhebung der Kapitalien, entweder bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, oder, für deren Rechnung, bei den Regierungs-Hauptkassen zu Minden und Arnsberg, gegen Rückgabe der quittirten Schuldscheine nebst den

Digitized by Google

bis incl. 1841 laufenden Zinsabschnitten erfolgen muß, da am obgedachten Tage die weitere Verzinsung aufhört.

Münster, den 3. März 1840.

Der Ober-Präsident.
(gez.) Vincke.

(Nr. 378.) Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster für das Sommer-Semester 1840.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im Sommer-Semester 1840 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Montag und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Unterricht in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4 — 5 in der deutschen Sprache.

2) Professor Dr. Becks: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 — 9 Botanik; am Sonnabend Vormittags botanische Excursionen.

3) Professor Dr. Roling: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 — 11 Physik.

4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Chemie.

5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9 — 10 allgemeine Anatomie.

6) Derselbe: Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Osteologie und Syndesmologie.

7) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6 — 7 Abends Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Dienstag und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Unterricht in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen von 4 — 5 Stylübungen u. Logik.

2) Professor Dr. Haindorf: Montag und Dienstag Morgens von 6 — 7 Physiologie.

3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Täglich Vormittags von 8 — 9 allgemeine und spezielle Chirurgie.

4) Dr. Pellengahr: Täglich Morgens von 7 — 8 spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.

5) Dr. Wirtensohn: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnertstag und Freitag Nachmittags von 5 — 6 Arzneimittellehre.

6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.

7) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Repetitorium über Chirurgie.

8) Dr. Bernay: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2 — 3 Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Digitized by Google

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 — 10 Erklärung gewählter Stücke aus dem Celsus.

2) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.

3) Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich: Täglich von 10 — 12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl.

4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl: Nachmittags von 3 — 5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.

5) Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6 — 7 die Giftlehre.

6) Dr. Pellengahr: Montags von 12 — 1 Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 4. Mai festgesetzt.

Die Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 1. und 2. Mai Nachmittags 3 Uhr stattfinden.

Münster, den 8. März 1840.

Der Ober-Präsident.
Vincke.

(Nr. 379.) Falsche Kassen-Anweisungen betr.

Ein achtbarer Gewerbtreibender hat neuerlich einen Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwiesen, hierdurch aber die Entdeckung und Festnehmung der Verfertiger derselben und die Beseitigung ihres verbrecherischen Treibens möglich gemacht, Wir haben demselben für diese Entdeckung eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen nachweist, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von drei- bis fünf Hundert Reichsthalern bewilligen, diese Belohnung auch nach Umständen noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beschlagnahme der von den Fälschern gebrauchten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, sich deshalb an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, sofern solchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 14. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 380.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2199.

Des Königs Majestät haben den Gemeinderäthen der Bürgermeistereien Mettmann und Wülfrath auf ihren desfallsigen Antrag zu gestatten geruht, der neu anzulegenden Straßenstrecke von Mettmann durch Wülfrath nach Schlupkoten den Namen

„Friedrich Wilhelms Straße"

beizulegen.

Düsseldorf, den 24. März 1840.

(Nr. 381.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. S. I. Nr. 1244.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs und zwanzig Schriften, nämlich:

1) neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständigt von Conrad von Orell 5te verbesserte Auflage. Aarau 1838. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. Frankfurt a/M. Joh. David Sauerländer.

2) Die Brantweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke. Aarau 1837 im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

3) Die Brantweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke, 3. verbesserte und wohlfeilste Auflage. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

4) Nouveau Dictionnaire français-allemand à l'usage de tout le monde et principalement pour les écoliers qui se servent de la grammaire française, par M. Hirzel. Première partie. Neues deutsch-französisches Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Anfänger, so wie auch für Schüler, welchen Hirzels französische Grammatik zum Unterricht dient. 2. Theil. Beide Theile in einem Bande 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau 1838 bei Heinrich Remigius Sauerländer.

5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer. Mitglied der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft, 2. Band, Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Chiristen 1839.

6) Kleine Geographie für Volksschulen. Autorisirt vom Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts. Neue verbesserte Auflage Strasburg bei F. G. Levrault, Judengasse Nr. 33. 1835.

7) Denkübungen zum Gebrauch in Primar-Schulen, gesammelt von J. F. Reußner, Schullehrer. Strasburg bei F. G. Levrault. Judengasse Nr. 33. 1832.

8) Morceaux choisis de litterature allemande avec des notes et des courtes natices sur les auteurs. Publiés à l'usage des collèges par Joseph Willm, Professeur de rhétorique et second. Ouvrage approuvé et adopté par l'universilé. Auch mit dem Titel: Auserlesene Stücke aus der deutschen Litteratur mit Anmerkungen und kurzen Notizen über die angeführten Schriftsteller. Herausgegeben zum Gebrauch der obern Schulen von Joseph Willm, Prof. der Rhetorik und schönen Litteratur ꝛc. Erster und zweiter Theil Paris bei F. G. Levrault und bei ebendemselben in Strasburg 1831.

9) Auswahl deutscher Fabeln und Erzählungen, von Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer ꝛc. zum Gebrauch der oberen Schulen Frankreichs. Genehmigt von dem Königl. Rath

Digitized by Google

des öffentlichen Unterrichts. Paris, in der Levraultschen Buchhandlung und zu Strasburg 1832.

Auch mit dem Titel:

Choix de fables et de contes allemands de Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer etc. à l'usage des collèges de france.

10) Dictirbuch. Uebungen über die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Materialien zum Dictiren. Von W. Schmidt und A. W. Strobel, Straßburg bei F. G. Levrault 1832.

11) Le petit-francais, ou introduction simple et naturelle à l'etude de la langue française; par M. Emile Otto.

Auch mit dem Titel:

Der kleine Franzose, oder einfache und natürliche Einführung in die französische Sprache von M. Emil. Otto, Paris und Strasburg bei F. G. Levrault 1837.

12) Erinnerungen an Moses Mendelssohn. Uebersetzung des französischen Werkes von Herrn L. M. Cottard, ehemaligen Zögling der Normalschule, Rector der Akademie von Straßburg. — Mitglied der Ehrenlegion. Zweites Lesebuch für die israelitischen Schulen. — Angenommen von dem Central-Consistorium Frankreichs und der Universität Straßburg bei F. G. Levrault 1832.

13) Erster Unterricht in der französischen Sprache, zum Gebrauch der Primärschulen des Elsasses. Strasburg bei F. G. Levrault 1830.

14) Kleine französische Sprachlehre für die Anfänger. Von Jos. Willm, Professor der französischen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Straßburg. Straßburg bei F. G. Levrault 1830.

15) Dialogues français et allemands. Französisch und deutsche Gespräche. Ein Mittel durch praktische Anweisung Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern. 18. verbesserte Original-Ausgabe. Genehmigt und angenommen von dem Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts. Straßburg und Paris bei F. G. Levrault 1839.

16) Neue französische Sprachlehre für die deutschen Volksschulen Frankreichs. Von Joseph Willm, 2. verbesserte Ausgabe. Straßburg bei F. G. Levrault 1831.

17) Deutsches Lesebuch für die mittlere Klasse der Primärschulen des Elsasses. Herausgegeben von J. Willm, Inspektor der Akademie von Straßburg, 2. verbesserte Auflage. Straßburg bei F. G. Levrault 1838.

18) Recueil de Fac-simile d'écriture allemande. Sammlung von Fac-simile deutscher Schrift um das Lesen deutscher Manuscripte und unleserlicher Handschriften zu erleichtern, à la Lithographie de F. G Levrault à Strasbourg.

19) Sammlung auserlesener Stücke aus der schönen Litteratur der Deutschen. Von Noel, General-Inspektor der Königl. Universitäten von Frankreich, Ritter ꝛc. und Ehrenfried Stober. Erster und zweiter Band. Paris und Straßburg bei F. G. Levrault, 1827.

20) Kleine für Kirche und Schule bestimmte Musikstücke, gesammelt von A. M. Strobel, 3. Ausgabe. Straßburg bei F. G. Levrault, Steindrucker 1829.

21) Kurze Geschichte und Charakteristik der schönen Litteratur der Deutschen. Von Ehrenfried Stober, Paris und Straßburg bei F. G. Levrault 1826.

22) Beschreibung und Untersuchung des Monostoma Bijugum. Einladungsschrift zu der am 2. November stattfindenden Rede des zeitlichen Rector magnificus, Herrn Professor D. F. Fischer, von Prof. Dr. Fr. Miescher. Basel, gedruckt bei August Wiland, Universitäts-Buchdrucker 1838.

23) Weinachtsgabe zum Besten der Wasserbeschädigten in der Schweiz. Herausgegeben

Digitized by Google

von A. E. Fröhlich. R. R. Hagenbach. R. H. W. Wackernagel. Basel. Druck der Schweighauserischen Buchdruckerei 1839.

24) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. Jahrgang 1839. Vierter Band. Zehnter bis zwölfter Theil. Zehnter Theil. Aarau 1839. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

25) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Zweiter Theil. Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre M. D. zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Basel. Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung 1840.

26) Ruinen alt schweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum. Erstes Bändchen.

Auch mit dem Titel:

Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Carl Steiger. St. Gallen Verlag von C. P. Scheitlin 1839.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 10. März 1840.

(Nr. 382.) Fabrikengericht für den Kreis Gladbach betr. I. S. III. Nr. 2063.

An die Stelle der auf Ansuchen von ihren Funktionen entbundenen Fabrikherrn M. A. Lingenbrinck und Werkmeisters Michael Schlippes zu Viersen sind der Fabrikherr August Kleinjung so wie der Webermeister Engelbert Stappen daselbst als stellvertretende Mitglieder des Fabriken-Gerichts für den Kreis Gladbach gewählt und ist diese Wahl von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16. März 1840.

(Nr. 383.) Die Handelskammer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2033.

Bei der theilweisen Erneuerung der Handelskammer zu Crefeld sind, der stattgefundenen Wahl gemäß,

a) als Mitglieder der gedachten Handelskammer der Heinrich Kauert und Carl Lohmann,

b als Stellvertreter:
Abraham Heinrich von den Westen und
Emil vom Bruck,

höheren Orts bestätiget worden.

Düsseldorf, den 16. März 1840.

(Nr. 384.) Empfehlung einer Schrift. I. S. V. Nr. 2640.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerii der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Kirchen- und Schulvorstände auf die von dem Seminarlehrer Schärtlich herausgegebene Schrift „der liturgische Chor" nach seiner äußern und innern Einrichtung nebst einer Sammlung liturgischer Gesänge, Berlin und Potsdam 1839, aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 24. März 1840.

(Nr. 385.) Agentur des Beigeordneten Erkens zu Bracht betr. I. S. II. Nr. 3248.

Der Beigeordnete Erkens zu Bracht ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. März 1840.

Digitized by Google

(Nr. 386.) Agentur des Wolf Kaufmann zu Essen. I. S. II. Nr. Nr. 3366.

Der Kaufmann Wolf Kaufmann zu Essen ist zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. März 1840.

(Nr. 387.) Spezial-Agentur des Friedrich Kremer Diedrichs Sohn zu Dinslacken betr. I. S. II. Nr. 3482.

Der Friedrich Kremer, Diedrichs Sohn zu Dinslacken ist zum Spezial-Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. März 1840.

(Nr. 388.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3475.

Da der unter Polizeiaufsicht stehende Johann Jansen aus Wankum, welcher sich derselben heimlich entzogen hatte und deshalb steckbrieflich verfolgt wurde, jetzt wieder zur Haft gebracht worden ist; so wird der unter dem 11. November v. J. Amtsblatt 64 Seite 479 gegen ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 19. März 1840.

(Nr. 389.) Die Zerstörung der Raupennester betr. I. S. VI. Nr. 3363.

Die Wahrnehmung, daß in mehreren Gemeinden des hiesigen Bezirkes, das Abraupen der Bäume und Gesträuche, der vorgerückten Jahreszeit ungeachtet, noch wenig oder gar nicht geschehen ist, veranlaßt uns, die deshalb bestehenden Verordnungen hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, indem wir die Polizeibehörden besonders auffordern über die Befolgung strenge zu wachen, und die säumigen Personen den Gerichten zur Bestrafung anzuzeigen. Düsseldorf, den 20. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 390.) Untersuchung gegen Militairpflichtige.

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden, da kürzlich mehrere Fälle der Unterlassung der von Einleitung der Untersuchung so wie von dem Ausfall der Entscheidung gegen Militairpflichtige, dem Landrath des Kreises zu machenden Mittheilung, zu rügen vorgekommen, auf die desfallsige jüngste Erinnerung in dem Justiz-Ministerial-Rescript vom 16. Dezember v. J. (Justiz-Ministerial-Blatt 1840 Seite 18) mit dem Bemerken hierdurch besonders aufmerksam gemacht, daß bei etwaiger künftiger Unterlassung der gedachten Mittheilung, eine Ordnungsstrafe eintreten werde.

Hamm, den 10. März 1840. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 391.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 25. v. M. ist der Samuel Vogelsholler von Berghausen für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 20. März 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 392.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 4. d. M. ist der Bernhard Aventroth aus Büderich für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 20. März 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

Digitized by Google

(Nr. 393.) Nähere Bezeichnung der Verurtheilten.

Da es wiederholt vorgekommen, daß die mit der Strafvollstreckung beauftragten Steuer- und Polizeibeamten die Verurtheilten wegen ungenügender Bezeichnung ihres Wohnorts nicht auffinden können, so werden hierdurch sämmtliche Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei ersucht, bei Aufnahme des Konstatirungs- oder Anzeige-Protocolls den oder die Beschuldigten mit Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort genau zu bezeichnen, die Abtheilung der Gemeinde und in den größeren Städten auch die Straße anzugeben, worin die Contravenienten wohnen, um hiernach die Polizeigerichte in den Stand zu setzen, bei Constituirung der Beschuldigten in den Erkenntnissen die Qualitäten derselben genau aufnehmen zu können.

Die Gerichtsschreiber werden gleichzeitig aufgefordert, hiernach die Auszüge aus den Urtheilen so vollständig zu ertheilen, daß die Verurtheilten ohne Mühe aufgefunden werden können. Düsseldorf, den 19. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 394.) Militärischen Heirathe-Consens betr.

Durch die Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 8. Juli 1832 (Amtsblatt S. 375) sind die Beamten des Civilstandes angewiesen worden:

die bei ihnen wegen Publikation einer beabsichtigten Ehe sich meldenden Militair-Personen jedesmal vorher zu befragen, ob sie bereits den zu ihrer Verheirathung erforderlichen militairischen Heirathe-Consens erlangt haben, und sie zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn dieses der Fall nicht sein sollte, sie sich der schon in den Militairgesetzen für das inconsentirte Eheverlöbniß bestimmten Strafen und Nachtheilen aussetzen.

Nach einem Rescripte des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 3. d. M. findet diese Bestimmung auch bei auf unbestimmte Zeit beurlaubten Soldaten des stehenden Heeres Anwendung und werden die Herrn Civilstandsbeamten des hiesigen Bezirkes hiermit davon in Kenntniß gesetzt, um auch bei solchen Individuen jene Vorschriften zu beobachten.

Düsseldorf, den 23. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 395.) Contumatial-Urtheile betr.

Zufolge höherer Anordnung soll in Zukunft in den jährlich einzureichenden Tabellen über die Resultate des Justiz-Dienstes auch bei solchen Beschuldigten, welche ein Contumatial-Urtheil wider sich ergehen lassen, das Alter und der Umstand, ob sie im Schreiben erfahren sind oder nicht, angegeben werden. Zu diesem Zwecke werden daher die Herrn Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei hierdurch aufgefordert, in ihren Protokollen bei der ersten polizeilichen Vernehmung der Beschuldigten die erforderliche Bemerkung zu registriren.

Düsseldorf, den 30. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 396.) Angebliche Verwundung von Kindern.

Ein Vorfall, welcher sich kürzlich in meinem Amtsbezirke zugetragen, viel Aufsehen erregt und bereits Stoff zu verschiedenen Zeitungs-Artikeln gegeben hat, veranlaßt mich zu folgender, amtlicher Bekanntmachung:

Am 6. dieses Monates machte eine Frau zu Jülich dem dortigen Beamten der gerichtlichen Polizei die Anzeige, ihr neunjähriges Töchterchen, welches sie Morgens um etwa 7 Uhr nach Broich geschickt habe, um dort einiges Brod zu erbetteln, sei unterwegs von einem Juden angefallen und auf eine schreckliche Art gemißhandelt worden. Das Mädchen in genauester Uebereinstimmung mit ihrem sechsjährigen Bruder, welcher sie begleitet hatte,

Digitized by Google

gab bei wiederholten Vernehmungen, scheinbar in großer Gemüthsbewegung, an, als sie hinter der Broicher Gasse gewesen, sei ihr der Jude von Broich her entgegengekommen, habe sich gesetzt, sie plötzlich ergriffen, und über die Knie gelegt, und habe ihr dann, nachdem er ein Messer gezogen und ihr die Kleider aufgehoben, einen Stich in den Unterleib versetzt. Wirklich waren diejenigen Theile des Körpers, wohin der Stoß nach der Versicherung der Kinder geführt sein sollte, mit Blut besudelt. Bald nach der Eröffnung der demnächst mit vieler Sorgfalt und Umsicht geführten polizeilichen Untersuchung, erblickte das angeblich gemißhandelte Mädchen; ein altes jüdisches Ehepaar, welches über den Markt zu Jülich ging, und rief, indem es ganz außer sich zu gerathen schien: da ist er, der mich gestochen hat! Die Juden wurden sogleich festgehalten und bei der Zusammenstellung mit den Kindern, mit der größten Bestimmtheit als die Thäter anerkannt.

Die Judenfrau, von welcher ursprünglich keine Erwähnung geschehen war, sollte sich nach der Versicherung der Kinder dem Mädchen auf das Gesicht gesetzt haben, so daß sie nicht gut habe schreien können. Im Verlaufe der verschiedenen Vernehmungen wurde von den Kindern weiter angegeben, bei ihrem Geschrei sei ein alter Mann herbeigekommen, welchen der Jude mit seinem Messer todt gestochen habe und erst nach dem Erscheinen anderer Personen, hätten die Juden die Flucht ergriffen.

Nachdem mir die Verhandlungen zugegangen waren, veranlaßte ich eine gerichtliche Untersuchung, zu deren Behufe sich einer der Herren Instruktionsrichter und einer der Herren Staats-Prokuratoren am 12. dieses Monats nach Jülich begaben.

Das Resultat der geführten Untersuchungen ist nun folgendes gewesen.

Eine von einem gerichtlichen Medizinalbeamten unter Zuziehung noch eines Arztes vorgenommene ganz genaue körperliche Untersuchung des angeblich gestochenen Mädchens hat weder eine Verwundung, noch eine Geschwulst, noch eine Entzündung der ihrer Angabe nach verletzten Theile entdecken lassen.

Die verhafteten Juden waren mit guten Päßen versehen, sie behaupteten gar nicht in Broich oder auf dem Wege zwischen Broich und Jülich gewesen zu sein, sondern in der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats in Aldenhoven (in einer ganz andern Richtung von Jülich) geschlafen und von dort auf der Landstraße nach Jülich gegangen zu sein. Alles dies bestätigte sich vollkommen, durch das Zeugniß der (christlichen) Leute, bei denen sie übernachtet haben wollten, und zweier Gensdarmen, welche am Morgen des sechsten Gefangene von Jülich nach Aldenhoven geleitet hatten, und unterwegs dem jüdischen Ehepaar, welches in der Richtung von Aldenhoven herkam, begegnet waren. Eine Vergleichung der verschiedenen Zeitbestimmungen ergiebt, daß die Beschuldigten zur Zeit des ihnen zur Last gelegten Attentats, allerwenigstens eine, höchst wahrscheinlich aber mehre Stunden von dem Orte, wo es verübt sein sollte, entfernt gewesen waren. Der von den Kindern als ermordet bezeichnete Mann wurde leicht ermittelt. Er war völlig unverletzt und gab an, er habe die Kinder an dem Orte der angeblichen Mißhandlung angetroffen, wo sie ihm weinend geklagt, was ihnen so eben begegnet sei; er aber, so wie die andern von den Kindern bezeichneten Personen, versicherten an jenem Orte durchaus keinen verdächtigen Menschen gesehen zu haben.

Unerachtet aller dieser Ermittelungen blieben die Kinder lange bei ihrer Aussage und erst ganz zuletzt haben sie eingestanden, gelogen und die Juden auf Veranlassung eines andern etwa 12 Jahre alten Mädchens, deren beide Eltern sich seit einiger Zeit wegen Diebstahls in dem hiesigen Gefängnisse befinden, fälschlich bezüchtigt zu haben. Aber auch ihre

letzten Angaben, die jedoch ohne öffentliches Interesse sind, enthalten augenscheinlich Unwahrheiten und stehen mit einander in Widerspruch.

Unter den mitgetheilten Umständen sind die verhafteten Juden sogleich entlassen und das Königl. Landgericht hat jedes Verfahren wider sie eingestellt.

Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, den Ursprung und Zweck des mitgetheilten Lügengewebes zu entdecken. Dem Vernehmen nach sollen zwei Privatpersonen aus Düsseldorf in einem Bierhause zu Jülich mit dem als Angeberin aufgetretenen Mädchen und deren Mutter ein Verhör abgehalten, beiden Geld geschenkt und ihre Aussagen aufgeschrieben haben.

Jedermann wird ein solches Benehmen zu würdigen wissen, welches eine schändliche längenhafte Anklage wenn auch nicht hervorgerufen, so doch belohnt hat.

Es wäre zu wünschen, daß dieser Vorfall dazu beitragen möchte, ein altes bis jetzt nie bewährt gefundenes Vorurtheil zu beseitigen, dessen Grundlosigkeit den Aufgeklärten schon lange nicht mehr zweifelhaft ist.

Aachen, den 21. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 397.) Uebergabe von Notariats-Urkunden betr.

Die Urkunden, welche der von Velbert nach Jülich in gleicher Eigenschaft versetzte Notar Detring aufgenommen, und die Urkunden, welche er von den Notarien Servaes und Otto in Besitz hat, sind dem an dessen Stelle für den Friedensgerichtsbereich Velbert ernannten Notar Landwehr definitiv übergeben worden, welches nach Vorschrift des §. 55. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 17. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 398.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des hiesigen Assisenhofes vom 3. November 1838 ist gegen Carl Tönnissen, 28 Jahre alt, Bandwirker, geboren und wohnend zu Barmen, Landwehrmann des ersten Aufgebots, außer andern Strafen, auch auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit ihren gesetzlichen Folgen erkannt, und diese Ausstoßung durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. v. M. bestätigt worden, welches hierdurch den bestehenden Vorschriften gemäß bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 23. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 399.) Diebstahl.

In der Zeit vom 15. zum 17. Februar c. sind durch gewaltsamen Einbruch aus der Kaue der Steinkohlenzeche Vereinigung folgende Gegenstände entwendet:

ein ½ Ankerfäßchen mit circa 10 Maaß Oehl, 700 Stück Bühnnägel, 10 Hacken, 7 Bergeisen, 8 Schaufeln, ein Schiebkarrenrad, ein Treibfäustel, 2 Spitzeisen, 2 platte Holzbeitel, 2 Kaltbeitel, ein Schärfhammer, 6 Grubenlampen, 2 Kantbeitel, 1 kleiner Wagenbalken, 3 eiserner Gewichtsteine von 1 — 3 und 3 Pf., 2 Vorhangschlösser, 1 Kneifzange, 3 Beitel, 1 eiserne Götze, 1 Feile, 1 Harkenbohr, und 1 Zirkel.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Person der Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Digitized by Google

Ferner haben mehrere Personen in der Nacht vom 6. zum 7. Februar c. in das Wohnhaus des Schichtmeisters Wilh. Brockhoff zu Altendorff einen Einbruch verübt, sind aber unter Zurücklassung einer Pfeife, bestehend aus einer kurzen hörnernen Spitze, einem biegsamen Spitzenschlauch, hörnernem Rohr und Abguß und einem weißen porzellanenem, bloß mit einer Fliege bemalten Kopfe, ferner einer schwarztuchenen alten Kappe mit ledernem Schirm, eines Brodmessers und eines kurzen eisernen Beitels entwichen.

Wir ersuchen Jeden, welchem der oder die frühern Besitzer dieser von uns verwahrten Sachen bekannt sein möchten, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen, den 12. März 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 400.) Steckbrief gegen den Schäfer Theodor Scheidchen aus Ratingen.

Der unten näher bezeichnete Schäfer Theodor Scheidchen, zuletzt in Diensten des Metzgers Meier zu Ratingen, ist dringend verdächtig, im Monat Januar d. J. dem Schäfer Anton Schulte von Gellinghausen, 21 Stück Schaafe gestohlen zu haben, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Scheidchen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Scheidchen; Vornamen: Theodor; letzter Wohnort: Ratingen; Stand oder Gewerbe: Schäfer; Alter 35 bis 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund mittel; Zähne gut; Kinn länglich; Bart braun, stark; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 401.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein Stück blau und weiß gewürfelten Möbel-Siamoisen, circa 60 Ellen lang; 2) eine kleine Wanduhr mit arabischen Ziffern und weißem Zifferblatt, in einem viereckigen schwarzen hölzernen Kästchen; 3) fünfzehn bis achtzehn Stränge Stopf-Sayett von verschiedenen Farben; 4) vier bis sechs Viertel-Pfunde weißer und blauer Nähzwirn; 5) ungefähr fünf Thaler baares Geld, bestehend in einem Französischen Kronenthaler, einem harten Thaler, Fünfgroschenstücke und Münze.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 26. März 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 402.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 23. October 1839 wegen Diebstahls durch Steckbrief verfolgte Lorenz Pütz, Schuster gebürtig zu Bruttig und wohnhaft zu Zell ist am 12. März letzthin zu Simmern eingebracht worden.

Coblenz, den 16. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

(Nr. 403.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 18. vorigen und 3. dieses Monats verfolgte Johann Heinrich Jakob Schmidt, ist verhaftet worden.

Koblenz, den 20. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 404.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 20. Dezember v. J., gegen Lorenz Otto aus Wiesenscheid, mehrerer Diebstähle beschuldigt, erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe in Wittlich zur Haft gebracht worden ist.

Malmedy, den 18. März 1840. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Frieffem.

Personal-Chronik.

(Nr. 405.) Nach Auflösung der städtischen Schul-Commission zu Essen, sind die dortigen katholischen Schulen der Aufsicht des Herrn Schulpflegers und Dechanten Butzon daselbst und die evangelischen Schulen der Aufsicht des Herrn Schulpflegers und Superintendenten Dr. Hasbach in Kettwig anvertraut worden.

(Nr. 406.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Med. et Chir. Lambert Fischer zu Isselburg, im Kreise Rees, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

(Nr. 407.) Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Carl Philipp Gerhard Lintermann, hat sich zu Barmen, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 408.) Der als praktischer Thierarzt I. Klasse approbirte Friedrich August Schwill hat sich zu Jüchen, Kreises Grevenbroich, niedergelassen.

(Nr. 409.) Dem als Apotheker II. Klasse approbirten Wilhelm Verhof ist als Provisor die Verwaltung der Apotheke zu Büderich, im Kreise Geldern übertragen worden.

(Nr. 410.) Die Maria Catharina Offer ist als zweite Hebamme für die Bürgermeisterei Rheydt ernannt worden.

(Nr. 411.) Der bisher an der Filde Wönkhauser Schule provisorisch angestellte evangelische Lehrer Carl Rüggeberg ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 412.) An die Stelle des nach Holt, im Kreise Geldern beförderten Lehrers Burbank ist der seitherige interimistische Lehrer Gerhard Voß zum Lehrer an der Simultan-Schule zu Koenigshardt ernannt worden.

(Nr. 413.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Linkenbach sind die Schulamts-Candidaten Georg Klingenberg aus Mülheim und Johann Platzhoff aus Wülfrath zu Lehrern an der evangelischen Schule zu Eppinghoven (Bürgermeisterei Mülheim) ernannt worden.

(Nr. 414.) An die Stelle des nach Bistard beförderten Lehrers Koenen ist der Lehrer Stephan Schorn aus Worringen vorläufig auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Straberg ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. April 1840.

(Nr. 415.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2077. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Griechenland. Vom 31. Juli / 12. August 1839.

Nr. 2078. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeckischen Regierung getroffene Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 12 Dezember 1839. / 6. März 1840.

(Nr. 416.) Die Aufbewahrung der Kriegs-Denkmünzen betr.

Die Wahrnehmung, daß die Bestimmungen wegen Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen nicht mehr allgemein zur Anwendung gebracht werden, veranlaßt mich, die nachstehende, dieserhalb von des Königs Majestät unter dem 7. Februar 1815 erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre in Erinnerung zu bringen:

Um das Andenken derer, welche an dem letztbeendigten Kriege Theil genommen, möglichst zu erhalten, bestimme ich hierdurch: daß die Denkmünzen, welche Ich für diesen Krieg gestiftet habe, nach dem Tode ihrer Besitzer, bei den Kirchspielen, zu welchen die Verstorbenen gehörten, aufbewahrt werden sollen. Eben so sind von allen Besitzern der Denkmünze (sobald sie das stehende Heer verlassen) in den Kirchspielen Namens-Verzeichnisse zu führen, welche ganz einfach angefertigt, zur besseren Uebersicht in den Sacristeien angeheftet werden sollen. Wer nach der Verordnung vom 30. Oktober v. J. der Denkmünze verlustig geht, wird aus dem Verzeichnisse gestrichen, und die Denkmünze muß in solchem Fall an die General-Ordens-Commission durch die Ortsbehörde eingesandt werden. Ich überlasse Ihnen, zur Ausführung dieses Beschlusses, die nöthigen Bekanntmachungen und Verfügungen.

Wien, den 7. Februar 1815.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg.

Coblenz, den 21. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:

Bodelschwingh.

(Nr. 417.) Bestellung von Briefen betr. l. S. l. Nr. 1563.

Zur Beseitigung von Zweifeln darüber, wie bei der Bestellung von Briefen ꝛc. zu verfahren sey, zu deren leichteren Besorgung eine besondere Adresse angegeben wird, ist Folgendes bestimmt worden:

Digitized by Google

Simple Briefe, d. h. solche, für deren Verlust keine Garantie geleistet wird, welche unter der Adresse eingehen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N." sind in der Regel an den letzteren Adressaten abzugeben.

Simple Briefe dagegen, welche mit der Bemerkung auf der Adresse eingehen:

„an N. N. abzugeben bei N. N.", „bei N. N.", „im Hause des N. N.", „wohnhaft bei N. N." oder „logirt bei N. N. ꝛc."

sind möglichst an den erstgenannten Adressaten zu bestellen. Die auf der Adresse befindliche Angabe einer zweiten Person ist hierbei nur als eine nähere Bezeichnung zur Erleichterung der Auffindung des wirklichen Empfängers zu betrachten. Nur wenn letztere abwesend oder nicht aufzufinden ist, soll die Bestellung an die gedachte zweite Person erfolgen.

Gelder, Pakete, rekommandirte Briefe und überhaupt alle Gegenstände, wofür die Post Garantie zu leisten hat, müssen in einem wie in dem anderen Falle an den wirklichen Empfänger bestellt werden, es sey denn, daß dieser einen Anderen zu der Empfangnahme ausdrücklich mit Vollmacht versehen hätte.

Dem korrespondirenden Publikum wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1840. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 418.) Wahl der Candidaten zu der erledigten Landrathsstelle im Kreise Grevenbroich. J. S. I. Nr. 1667.

Zur Wahl der Candidaten für die, durch die erfolgte Pensionirung des Königl. Landraths von Pröpper erledigten Landraths-Stelle des Kreises Grevenbroich ist eine Versammlung der Kreisstände auf den 11. des nächstkünftigen Monates Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Abels in Grevenbroich festgesetzt worden. Die Leitung des Wahlgeschäftes ist dem Kreis-Deputirten, Bürgermeister Holtz zu Hemmerden, übertragen, welcher die Einberufung der Kreisstände besorgen, und bei dem Wahlgeschäfte den Vorsitz führen wird.

Es wird dieses hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu seyn glauben, zu dieser Versammlung aber nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß das zur Wahlbarkeit zum Landrathsamte im Kreise Grevenbroich erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende Grundsteuer-Minimum durch einen von uns unter dem 28. Juli 1838 genehmigten Beschluß der Kreisstände vom 7. Juni desselben Jahres auf 50 Thlr. normirt worden ist.

Düsseldorf, den 7. April 1840.

(Nr. 419.) Patente betr. J. S. III. Nr. 2134.

Dem Fabrik-Unternehmer J. C. Harkort zu Harkorten ist unterm 5. Januar 1840 ein Patent

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Digitized by Google

Das dem Fabrikanten Jean Veyssier in Berlin unterm 10. März v. J. ertheilte Patent:

auf ein von ihm beschriebenes Verfahren, farbige Harzmassen zu musivischen Arbeiten darzustellen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Dem Maschinenbauer H. Ausberbeck zu Crefeld ist unter dem 31. Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung an der Jacquard-Maschine, um das Schlaffen der Kettfäden beim Heben der Harnischlitzen zu verhindern, ohne die Anwendung anderweitiger Vorrichtungen zu gleichem Zwecke zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau ist unter dem 6. Februar 1840 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene neue Construction der Spreitzen an Fortepianos

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Bau-Conducteur Kühnell in Berlin unter dem 30. Januar v. J. ertheilte Patent

auf ein durch Beschreibung erläuterndes und für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Mustern in Kreide-Manier zu versehen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

(Nr. 420.) Die Veränderungen der Arzneitaxe für 1840 betr. I. S. V. Nr. 3113.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. April d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 13. März 1840.

Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Das vorstehende Publikandum wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Tax-Veränderungen das Exemplar zu „einem Silbergroschen" bei dem mit dem Debite der Medizinal-Bücher beauftragten Regierungs-Secretair Borgemann hierselbst, so wie auch bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Für briefliche Bestellungen mit der Post ist jedoch nicht bloß das Porto, sondern auch das Brief-Bestellgeld außerdem von dem Besteller zu berichtigen.

Düsseldorf, den 1. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 421.) Die Handelskammer zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 2277.

Bei der vorschriftsmäßigen Erneuerung eines Theils der **Handelskammer zu Duisburg** wurden gewählt und sind höhern Orts bestätigt:

I. als Mitglieder

der Kaufmann Friedrich Curtius,
— Wilhelm Davidis;

II. als Stellvertreter:

der Kaufmann Carl Ferdinand Schöler,
— Carl Loos,
— Wilhelm de Haen,
— Carl Carstanjen.

Düsseldorf, den 27. März 1840.

(Nr. 422.) Die Handelskammer zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 2276.

Bei der statutgemäßen Erneuerung eines Theils der Handelskammer zu Wesel sind gewählt und demnächst höhern Orts bestätigt worden:

a) als Mitglieder, die Herren
   1) W. Westermann,
   2) B. Müller;
b) als deren Stellvertreter, die Herren
   1) Friedrich Emkes und
   2) Ludwig Klönne.

Düsseldorf, den 27. März 1840.

(Nr. 423.) Wegegeld-Erhebung betr. I. S. III. Nr. 1845.

Da der Ausbau der Bezirksstraßen-Strecke zwischen Viersen und Gladbach gegen Ende des künftigen Monates April vollendet sein wird; so soll nach der Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz auf der Köln-Venloer Bezirksstraße mit dem 1. Mai d. J. die Wegegeld-Erhebung eintreten und für die Strecke zwischen Rheydt und Gladbach eine Hebestelle zu Dahl mit $\frac{1}{3}$ meiliger, und für die Strecke zwischen Gladbach und Viersen eine Hebestelle zu Ummar mit 1meiliger Hebe-Befugniß errichtet werden, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 28. März 1840.

(Nr. 424.) Agentur des Peter Arnold Rommens zu Waldniel betr. I. S. II. Nr. 3549.

Der Peter Arnold Rommens zu Waldniel, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 23. März 1840.

(Nr. 425.) Agentur der Gebrüder Huffmann zu Werden betr. I. S. II. Nr. 3587.

Die Gebrüder Huffmann zu Werden sind zu Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 23. März 1840.

Digitized by Google

(Nr. 426.) Agentur des Verwaltungs-Secretair Pörting zu Kettwig betr. l. S. II. Nr. 3685.

Der Verwaltungs-Sekretair Pörting zu Kettwig, ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst, ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. März 1840.

(Nr. 427.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 3747.

Der unter dem 25. Februar 1838 gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Peter Theodor Müller aus Bourscheid erlassene Steckbrief (Amtsbl. Jahr 1838 St. 13 Nr. 96) hat durch Verhaftung des Genannten seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 26. März 1840.

(Nr. 428.) Die aus der hiesigen Departemental-Irrenanstalt entwichene Elisabeth Gudenoye betr. l. S. II. Nr. 3682.

Die geisteskranke Elisabeth Gudenoye, deren Signalement hierunten folgt, ist am 13. d. M. aus der hiesigen Departemental-Irrenanstalt, entwichen.

Wir ersuchen Jeden, der über das Verbleiben gedachter Person etwas näheres anzugeben weiß, dies der nächsten Polizei- oder Ortsbehörde anzuzeigen, welche letztere wir zugleich veranlassen in diesem Fall für die Zurückführung derselben in die gedachte Anstalt Sorge zu tragen.

Düsseldorf, den 24. März 1840.

Signalement und Bekleidung der Elisabeth Gudenoye.

Die Elisabeth Gudenoye ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkle Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, dicken Mund und breites Gesicht; sie war bekleidet mit einer violett katunnen Kappe, einem braunen Halstuche, dunkelgrün bibertuchenem Kleide, einer blauen Schürze, mit blauen wollenen Strümpfen und trug Schuhe.

(Nr. 429.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Anton Kempers aus Dahlen. l. S. IV. Nr. 1572.

Der unten signalisirte Musketier Peter Anton Kempers aus Dahlen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 22. März 1840 von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. März 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Gewerbe Weber; Haare weiß; Stirne hoch; Augenbraunen weiß; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit Nr. 39, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 430.) Steckbrief gegen den Füsilier Mathias Blum aus Trilscheid. l. S. IV. Nr. 1602.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Mathias Blum aus Trilscheid, Regierungs-

Digitized by Google

bezirk Trier gebürtig, und zu Büchel, Kreises Cochem zuletzt wohnhaft, ist am 20. v. M. von der 9. Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberst von Uttenhofen, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. April 1840.

Signalement.

Alter 19 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform, einer Tuchhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde und einem Paar Schuhen.

(Nr. 431.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 3745.

Der Sprachlehrer Joseph Baglietti aus Savona hat angeblich in den ersten Tagen dieses Monats seinen, im September vorigen Jahres zur Reise nach Deutschland von der Königl. Sardinischen Gesandtschaft zu London ausgestellten, und zuletzt in Nymwegen visirten Reisepaß in hiesiger Stadt verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 26. März 1840.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 432.) 3000 Thlr. Pr. Court. sind bei der evangelischen Gemeinde in Mettmann zu 4 % Zinsen gegen gesetzliche Sicherheit, auf Mai d. J. am liebsten auf liegende Gründe zu verleihen, hierauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft bei dem Kirchmeister Stoltschmidt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 433.) Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität Bonn im Sommer Halbjahr 1840.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie; — die vier letzten Bücher Mosis; — die Bücher Esra und Nehemia: Scholz.

Evangelium Johannis: Vogelsang.

Römerbrief; — Kirchengeschichte I. Theil: Braun.

Patrologie: Hilgers.

Die größere Apologie des h. Justinus: Braun.

Einleit. in d. Dogmatik; — Dogmatik I. Theil: Vogelsang.

Symbolik: Hilgers.

Prolegomena zur christkath. Moral; — Christkatholische Moral I. Theil; — Einleitung in die Pastoraltheologie u. I. Theil derselben: Achterfeldt.

Religionswissenschaft für Nichttheologen: Vogelsang.

Exegetische Uebungen: Scholz.

Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt.

Repetitorium im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Digitized by Google

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie: Augusti.
Einleitung i. d. A. Test.: Bleek.
Sprache u. Schrift der Hebräer, Quellen u. Hülfsmittel zur Erlernung der erstern: Bleek.
Die Psalmen: Sommer.
Erklär. d. Jesaias: Sack, Lic. Bauer.
Buch der Weisheit: Nitzsch.
D. drei ersten Evangelien: Sommer.
Erkl. d. Composition u. Geschichtserzählung d. Johannischen Evangeliums: Bauer.
Apostelgesch. u. Brief an d. Galater: Bleek.
Beide Briefe an d. Korinther: Kinkel.
Biblische Geographie: Sommer.
Mosaisches Recht u. d. Verfassung der Theokratie; — das Leben Jesu: Bauer.
Biblische Theologie beider Testamente: Nitzsch.
Zeitgesch. d. N. T.; — d. erste Hälfte d. Kirchengesch.: Kinkel.
Neuere Kirchengesch. vom 16. Jahrhundert an: Sack.
Christl. Dogmatik: Augusti.
Homiletik: Nitzsch.
Uebungen d. theolog. Seminariums: Augusti, Nitzsch, Bleek.
Uebungen d. homeletisch-katechetischen Seminariums: Nitzsch, Sack.
Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher.
Gesch. d. Rechtsphilosophie: Gärtner.
Encyklopädie: Deiders, Sell.
Institutionen: Böcking.
Röm. Rechtsgesch.: Walter.
Pandekten; — Röm. Familienrecht: Böcking.
Röm. Erbrecht: Sell.
D. vierte Buch d. Institutionen d. Gajus: Sell.
Deutsche Rechtsgesch.: Walter.
Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes.
Besondere Lehren d. deutschen Rechts: Walter.
Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes.
Lehnrecht: Deiters, Budde.
Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters.
Preußisches Landrecht: Nicolovius, Budde.
Code Napoléon; — Staatsrecht: Maurenbrecher.
Deutsches Staatsrecht: Perthes.
Criminalrecht: Gärtner.
Civilprozeß: Sell.
Criminalprozeß: Gärtner.
Völkerrecht: Maurenbrecher.
Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter.
Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.
Prakticum d. Civilrechts u. Civilprozesses: Gärtner.
Prof. Bethmann-Hollweg ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff.
Gesch. d. Medicin des XIX. Jahrhunderts: Naumann.
Repetitorium der Anatomie; — vergleichende Anatomie: Weber.
Chirurg. Anatomie: Wutzer.
Patholog. Anatomie: Albers.
Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer.
Physiologie d. Menschen mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer.
Repetitorium der Physiologie: Weber.
Anleit. zu mikroskopischen Uebungen: Mayer.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harleß.
Allgemeine Pathologie; — d. gesammte specielle Pathologie: Albers.
D. gesammte Arzneimittellehre: Prof. Harleß.
Pharmakologisches Examinatorium und Repetitorium; — Pharmakologische Demonstrationen: Bischoff.

Digitized by Google

Allgemeine Therapie: Harleß, Nasse.
Allgemeine Aetiologie u. Therapie: Naumann.
Specielle Therapie: Nasse.
Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann.
Specielle Therapie des größeren Theils der chronischen Krankheiten: Harleß.
Syphilitische Krankheiten: Albers.
Werth u. Einfluß d. Elektricität auf Erzeugung u. Heilung verschiedener Krankheiten: Harleß.
Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer.
Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian.
Verbandlehre; — Operationsüb. an Leichnamen; — Gesammte Geburtshülfe: Wutzer.
Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantomübungen: Kilian.
Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff.
Ausgewählte Kapitel d. medicinischen Polizei: Harleß.
Thierseuchen: Bischoff.
Propädeutisches medicinisches Klinikum: Nasse.
Therapeutisches Klinikum; — Klinische Unterredungen über wichtige Fälle: Nasse.
Chirurgisches u. augenärztliches Klinikum: Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Allgem. Geschichte d. Philosophie: Fichte.
Gesch. d. neueren Philosophie von Kant bis Hegel: Brandis.
Logik nebst Encyklopädie u. Methodologie d. Philosophie: van Calker.
Psychologie; — Aesthetik: Brandis.
Moralphilosophie: Volkmuth.
Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück.
Naturrecht; — Abriß d. Philosophie d. Menschengeschichte: Volkmuth.
Metaphysik u. Religionsphilosophie; — Unterredungen über Metaphysik: Fichte.
Pädagogik; — Unterredungen über Pädagogik: van Calker.

Mathematik.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese.
Theorie d. algebraischen Gleichungen: Plücker.
Differential- u. Integral-Rechnung: von Riese.
Ausgewählte Abschnitte d. Integral-Rechnung: Prof. Plücker.
Wahrscheinlichkeitsrechnung nebst deren Anwendung auf Naturkunde: von Riese.
Geographische Ortsbestimmung; — Verfinsterungen u. Bedeckungen; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander.
Experimentalphysik: Plücker.
Einl. in d. Studium d. Chemie: Bergemann.
Reine u. angewandte Experimentalchemie; — Phyto- u. Zoochemie: Bischof.
Analytische Experimentalchemie; — Pharmacie, durch Versuche erläutert; — chemische Uebungen: Bergemann.
Mineralogie; — Geognosie; — Populäre Geologie; — Geschichte d. Erdbeben u. Feuerberge: Nöggerath.
Allgemeine Botanik; — natürliche Pflanzen-Familien; — medicinische Botanik: Vogel, Treviranus.
Botanische Excursionen: Treviranus.
Botanische Demonstrationen mit Excursionen: Vogel.
Zoologie u. Zootomie; — Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß.
Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Alte Kunstgeschichte: Welcker.
Röm. Litteraturgeschichte: Lersch.
Geschichte d. griechisch. Komödie: Ritschl.
Griechische Grammatik: Düntzer.
Lateinische Syntax: Ritter.
Metrik d. Griechen: Heimsoeth.
Theognis: Welcker.
Sophokles Antigone u. Geschichte d. griechischen Tragödie: Ritter.

Digitized by Google

Sophokles König Oedipus; — Euripides Cyklops: Helmsoeth.
Aristophanes Frösche: Ritschl.
Theokrits Idyllen: Welcker.
Demosthenes Olynthische Reden: Schopen
Demosthenes Rede für die Krone: Düntzer
Aristoteles Poetik: Lersch.
Horatius Satiren: Ritschl.
Horatius Episteln: Düntzer.
Virgils Aeneis: Lersch.
Tibulls Elegien: Ritschl.
Cicero's Bücher über d. göttlichen Wesen: Delbrück.
Tacitus Dialog über d. Redner: Ritter.
Ausgewählte Stücke aus Tacitus Annalen: Schopen.
Lateinische Schreib- u. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker, Ritschl.
Privatissima u. Repetitoria: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Pentateuch; — d. Kohelet: Gildemeister.
Sprüchwörter d. Salomo: Freytag.
D. talmudische Buch Pirke Aboth: Gildemeister.
Arabische Sprache; — Erkl. arabischer Schriftsteller: Freytag.
Anfangsgründe d. Persischen; — vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen: Lassen.
Sanskrit u. altindischen Litteratur für reifere Schüler: von Schlegel.
Erkl. d. Sanskrit-Anthologie: Lassen.
Kalidasa's kleinere Gedichte: Gildemeister.
Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik, — Hartmanns Iwein: Diez.
Gesch. d. deutschen Nationallitteratur seit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhunderts: Loebell.
Auserlesene Gedichte Petrarca's; — Cervantes Schauspiel la Numancia; — Miltons paradise lost: Diez.
Französische, englische und russische Sprache: Strahl.
Italienische, spanische und portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Gesch. d. Griechen; — Gesch. d. Preußischen Staates: Hüllmann.
Deutsche Reichsgeschichte: von Gagern.
Gesch. d. eben verflossenen Jahrhunderts 1740—1840: Loebell.
Historische Hülfswissenschaften: Strahl.
Geographische, historische u. statistische Beschreibung d. Russischen Reichs: Mendelssohn.
Allgem. Urkundenwissenschaft; — Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staats- u. Kameralwissenschaften: von Gagern, Kosegarten.
Wiener Friede u. völkerrechtliche Fälle: von Gagern.
Staatswirthschaft: Kosegarten.
Finanzwissenschaft; — specielle Landwirthschaftslehre; Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Bildende Künste.

Theorie u. allgemeine Geschichte der schönen Künste: von Schlegel.
Theorie d. schönen Künste: d'Alton.

Musik.

Geschichte der Musik; — Harmonielehre; — Unterricht im Orgelspiel; — Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik; ältere u. neuere französische Dichter u. Prosaiker; Molieres Tartüffe; Sprech- u. Schreib-Uebungen: Lector Nadaud.
Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache- Oel-Malen, in d. Perspective u. Farbenlehre; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.
Fechtkunst: Segers.
Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4. Mai festgesetzt.
Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Digitized by Google

(Nr. 434.) Verkauf von Fährgeräthschaften.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden beim Hauptsteuer-Amte Düsseldorf die meisten Fährgeräthschaften, welche zu der früheren Land- und fliegenden Brücke daselbst gehört haben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse dieser Geräthschaften, unter Angabe ihres Abschätzungswerths, sind bei den Hauptämtern Coblenz, Neuwied, Düsseldorf, Emmerich und Cöln für ausländische Gegenstände einzusehen.

Cöln, den 22. März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director: Helmentag.

(Nr. 435.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Reservist Peter Anton Hagemus des 17ten Infanterie-Regiments, aus Düsseldorf gebürtig, ist mittelst kriegsrechtlichen, von Seiner Majestät dem Könige bestätigten Urtels aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Wesel, den 2. April 1840. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 436.) Einleitung der Untersuchung gegen Verpflichtete zum Heere.

Die bereits durch wiederholte Verfügungen den Gerichtsbehörden auferlegte Pflicht, von der Einleitung der Untersuchung und dem Erkenntnisse wider einen zum Dienst im stehenden Heere Verpflichteten, dem Kreis-Landrathe Mittheilung zu machen, ist neuerdings wieder in Erinnerung gebracht. Um derselben um so sicherer genügen zu können, fordere ich die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei hiemit auf, bei der Constituirung der Beschuldigten oder in dem Einsendungsberichte derjenigen Inculpaten, bei denen nicht schon das Alter jeden Zweifel löst, die nöthigen Notizen über die Verpflichtung zum stehenden Heere oder die Befreiung von derselben mit aufzunehmen.

Düsseldorf, den 30. März 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 437.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des Füsilier Patt (vergl. Bekanntmachung vom 8. Februar c.) ist bei Oberwinter gelandet.

Coblenz, den 30. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 438.) Diebstahl zu Rees.

In den Tagen vom 11. bis zum 13. Februar c. ist aus der Synagoge der Judengemeinde zu Rees ein silbernes Geräth, bestehend in einer Hand mit Unterarm, entwendet worden. Dasselbe ist stark einen Fuß lang, wiegt 10 bis 13 Loth, stellt die rechte menschliche Hand mit dem Unterarm vor, und hat noch die besonderen Kennzeichen, daß der Daumen und der Zeigefinger vorgestreckt sind, der übrige Theil der Hand aber zur Faust geschlossen ist, der Arm, von eckiger Gestalt, am obern Ende einen gerippten Knopf hat, in welchem letzterm ein Loch befindlich, und an welchem ein Hacken von Silber befestigt ist, sowie daß auf dem Arm die Namen mit hebräischen Buchstaben gravirt sind:

„Abraham Sohn Benjamin Cohen, Winkele, Tochter von Feis, Wolff, Isaac, Herz, David Feis, Rees, und eine Jahreszahl."

Jedermann wird ersucht, auf den Gegenstand ein wachsames Auge zu haben, und im Fall der Entdeckung denselben mit Benennung des Inhabers an die nächste Polizeibehörde oder an uns abzuliefern, oder doch schleunige Anzeige darüber bei der Behörde zu machen.

Rees, den 21. März 1840. Königl. Gerichts-Kommission.

Digitized by Google

(Nr. 439.) Diebstahl zu Sterkrade.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats sind aus der Wohnung des Färbers Carl Ueberfeld in Sterkrade mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 12¼ Ellen ⅝ breites, feines wollblaues Tuch mit gelber Leiste, gezeichnet in weißer Seidenstickerei 3384 T. S.; 2) 28⅓ Ellen 8½ viertel breites wollblaues Tuch mit gelber Leiste gezeichnet 3419 T. S.; 3) 23¾ Ellen ⅝ breites Indigoblaues Tuch, am Stücke gefärbt, mit blauer Leiste, gezeichnet 3392 T. S.; 4) 22½ Ellen ⅝ breites, feines Negret Tuch, Hosenfarbe, gezeichnet 3596 T. S.; 5) 22¾ Ellen ⅝ breites Schlesisches blaues Tuch, decretirt, nadelfertig wie alles bisher angeführte, gezeichnet 5497 in Silberstickerei mit dem Fabrikzeichen I. G. L. mit schwarzer breiter Leiste ohne Bart; 6) 21 Ellen 7½ viertel breites dito Nr. 5471; 7) 18 bis 20 Ellen 7½ viertel breites, graues ordinaires melirtes Tuch mit gelbem Barte und einer durch drei gelbe Streifen marquirten Spiegeleinfassung, nebst gelber Leiste mit rother Einfassung gezeichnet 5641 J. C. L.; 8) 3 bis 4 Ellen desgleichen, Mantel-Ende; 9) 6 bis Ellen feines blau grau melirtes Tuch, ⅝ breit; 10) 6 bis 8 Ellen feines schwarzes Tuch; 11) 6 bis 7 Ellen blau melirten Buckskin; 12) 20¾ Ellen ⅝ breites Negret Tuch, (Leifarbe) mit gelbem breiten Barte am äußern Ende des Stücks und Spiegeleinfassung, durch die einzelnen Fäden marquirt, nebst breiter frischgelber Leiste und vor dem Walken mit den Buchstaben J. C. L. Nr. 5641 versehen; 13) 6 bis 8 Ellen ⅞ breites blau grau melirtes Reithosenzeug.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, welcher Umstände zur Ermittelung derselben, oder den Thäter anzugeben weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige hierüber zu machen. Duisburg, den 30. Marz 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Nr. 440.) Diebstähle.

I. Am 25. dieses Monats des Nachmittags gegen 4 Uhr ist aus einem Hause auf dem Hundsrücken hierselbst, eine zweigehäusige silberne Uhr entwendet worden, deren Zifferblatt römische Zahlen und die Worte: „Overlack in Düsseldorf" enthielt, und an der mittelst eines rothen Bindfadens ein platter silberner Schlüssel befestigt war.

II. In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats sind aus einem hier auf der Benratherstraße gelegenen Hause mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1) ein großer silberner Vorlegelöffel, gez. I. E.; 2) 17 silberne Eßlöffel, wie jener mit dem Zeichen des Goldarbeiters Thönnissen versehen, auch zum Theil gezeichnet I. E.; 3) 3 silberne Deckel von Senftöpfen; 4) 4 viereckige und mit 4 Füßchen versehene silberne Gestelle zu Salz und Pfeffergefäßen; 5) 2 silberne Fußgestelle von Senftöpfen.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich um schleunige Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung derselben oder der Thäter führen könnte.

Düsseldorf, den 30. März 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 441.) Steckbrief gegen den Benjamin Busch aus Elberfeld.

Der als Comptoirist früher in Dienste des hiesigen Handlungshauses Cleff gestandene Benjamin Busch, gebürtig aus Elberfeld, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 11. Dezember 1835 zu einer Gefängnißstrafe von 1½ Jahre verurtheilt worden.

Derselbe hat sich durch die Flucht der Vollstreckung der Strafe entzogen, und sich nach den vorhandenen Nachrichten zuletzt zu Paris aufgehalten.

Digitized by Google

Für den Fall, daß derselbe in die hiesigen Lande zurückkehren sollte, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Zu dem bezeichneten Zwecke wird das Signalement des Condemnaten hierunter bekannt gemacht. Düsseldorf, den 1. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Familien-Name Busch; Vorname Benjamin; Geburtsort Elberfeld; Aufenthaltsort Düsseldorf zuletzt; Religion evangelisch; Alter etwa 34 Jahre; Größe 5 Fuß 8—9 Zoll; Haare dunkel; Stirne frei; Augenbraunen dunkel; Augen dunkel; Nase mittel; Mund dito; Bart dunkel und stark; Kinn länglich; Zähne gesund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank, mehr hager; Sprache mehrere. Besondere Kennzeichen: schielt sehr, trägt den Kopf etwas schief nach vorne und steif.

(Nr. 442.) Steckbrief gegen den Gottlieb Wehnes aus Haan.

Der Uhrmachergeselle Gottlieb Wehnes, 23 Jahre alt, zu Haan geboren, früher zu Hilden, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls und Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. März 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Wehnes.

Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase kurz etwas dick; Mund gewöhnlich; Bart wenig am Kinn; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein schwarz tuchener Oberrock und Weste, eine silbergraue Tuchhose, eine grüne Tuchmütze mit Schirm, ein schwarz seidenes Halstuch, und ein Paar Halbstiefel.

(Nr. 443.) Steckbrief gegen Peter Joseph Breuer aus Wickerath.

Der Schustergeselle Peter Joseph Breuer, zuletzt zu Wickerath, Landgerichtsbezirk Düsseldorf wohnhaft, dessen Signalement und dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, hat sich der wegen Mißhandlung und Zerstörung von Einfriedigungen gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 31. März 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Scherer.

(Nr. 444.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 2. November 1839. wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Anton Kreuz, Taglöhner von Braunshorn, hat sich am 26. März letzthin freiwillig in Simmern gestellt. Koblenz, den 28. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

(Nr. 445.) Dem Apotheker 1ter Klasse, Otto Aloysius van Baerle ist die Concession zur Fortführung der Kahlerschen Apotheke hierselbst für seine eigene Rechnung ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Dienstag, den 14. April **1840.**

(Nr. 446.) Falsche Kassen-Anweisungen betr.

Ein achtbarer Gewerbtreibender hat neuerlich einen Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwiesen, hierdurch aber die Entdeckung und Festnehmung der Verfertiger derselben und die Beseitigung ihres verbrecherischen Treibens möglich gemacht, Wir haben demselben für diese Entdeckung eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen nachweist, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von drei bis fünf Hundert Reichsthalern bewilligen, diese Belohnung auch nach Umständen noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beschlagnahme der von den Fälschern gebrauchten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, sich deshalb an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, sofern solchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 14. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 447.) Agentur des Sekretairs Genger zu Büderich betr. I. S. II. Nr. 3627.

Der Sekretair Genger zu Büderich ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 23. März 1840.

(Nr. 448.) Agentur der Gebrüder Becker zu Wesel betr. I. S. II. Nr. 3708.

Die Gebrüder Becker zu Wesel sind zu Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. März 1840.

(Nr. 449.) Agentur des Maklers Grube zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 3974.

Der Makler G. R. Th. Grube zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 1. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 450.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1840. l. S. ll. Nr. 3105.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	20	—	1	22	2	1	15	—	—	—	—	—	18	—	3	4	4	6	4	—	2	5	—	—	26	2
2	Elberfeld	2	22	6	2	—	—	1	19	6	1	24	—	—	18	9	2	20	9	2	27	9	2	13	—	—	25	—
3	Mettmann	2	25	—	1	27	—	1	18	—	1	26	—	—	15	—	3	4	—	5	6	—	2	5	—	—	24	—
4	Essen	2	26	6	1	28	3	1	15	—	1	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	26	—
5	Solingen	3	1	—	2	6	1	1	20	3	1	22	—	—	18	—	2	8	—	4	4	—	2	18	—	—	29	10
6	Crefeld	2	21	6	1	22	6	1	17	—	1	23	—	—	17	3	3	15	—	4	20	—	2	—	—	—	25	—
7	Neuß	2	18	11	1	22	5	1	15	—	1	21	10	—	13	—	2	27	9	4	18	—	2	—	—	—	23	10
8	Duisburg	2	22	6	1	26	3	1	20	—	1	25	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	7	6	—	27	6
9	Emmerich	2	22	—	1	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
10	Rees	2	26	11	1	18	6	1	15	—	1	15	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9
11	Wesel	2	22	—	1	19	5	1	14	1	1	22	—	—	13	—	3	15	—	4	5	—	2	—	3	—	24	6
12	Cleve	2	26	8	1	14	4	1	16	1	1	22	11	—	10	6	4	20	—	3	20	—	2	2	6	—	21	9
13	Geldern	2	23	8	1	17	5	1	16	8	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2
14	Goch	2	29	3	1	16	—	1	17	9	1	23	1	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
15	Kempen	2	21	6	1	20	2	1	20	2	1	22	10	—	13	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	25	—
16	Rheinberg	2	20	10	1	20	9	1	14	2	1	21	2	—	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4
	Durchschnittspreis	2	23	10	1	22	7	1	15	11	1	21	11	—	14	7	3	6	10	4	13	1	2	6	2	—	24	8

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brand-wein	Bier	Rind-	Kalb-	Ham-mel-	Schwei-ne-	Butter per Berliner Pfund.	Eier pr. ¼. Hun-dert.
				per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund					
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	— 28 —	8 20 —	7 6	2 —	3 4	2 8	2 8	4 4	7 6	7 6
2	Elberfeld	1 — —	11 — —	5 8	1 6	3 —	2 6	2 6	4 3	7 —	8 6
3	Mettmann	— 26 —	8 10 —	7 —	1 8	2 10	2 4	2 6	5 4	6 —	10 —
4	Essen	— 19 6	8 — —	6 6	1 4	2 6	1 4	2 —	3 —	6 6	7 —
5	Solingen	1 1 —	9 18 —	5 —	2 —	3 —	2 6	3 —	5 —	6 10	12 —
6	Crefeld	— 23 —	6 13 —	4 6	1 8	2 6	2 —	2 6	2 3	5 11	6 4
7	Neuß	— 22 —	5 20 —	6 —	1 4	2 10	2 —	2 3	3 —	6 4	6 6
8	Duisburg	— 26 —	6 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 —	6 6	7 —
9	Emmerich	— 17 —	4 12 —	5 —	2 —	3 —	3 —	3 —	4 —	7 —	6 3
10	Rees	— 19 10	6 — —	5 —	1 6	2 8	2 4	2 4	2 10	5 5	6 2
11	Wesel	— 20 —	5 15 —	3 4	1 4	3 —	2 5	2 8	3 —	5 10	6 9
12	Cleve	— 17 8	4 18 6	6 —	1 —	3 —	3 —	2 6	3 —	5 8	6 8
13	Geldern	— 19 10	5 — —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	2 8	5 8	6 3
14	Goch	— 28 —	5 16 2	4 —	1 6	2 —	1 8	2 —	2 8	5 —	5 10
15	Kempen	— 21 6	7 — —	3 3	1 10	2 6	2 —	— —	4 6	6 4	6 —
16	Rheinberg	— 23 —	5 16 —	5 —	1 2	2 8	2 —	— —	3 —	5 6	5 6
	Durchschnittspreis	— 23 3	6 21 2	5 2	1 7	2 9	2 2	2 6	3 6	6 2	7 2

Digitized by Google

(Nr. 451.) Die Erweiterung der städtischen Baumschule zu Köln zu einer Central-Baumschule betr. l. s. l. Nr. 1587.

Die ungefähr 34 Morgen enthaltende städtische Baumschule zu Köln ist zur Central-Baumschule für die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf bestimmt und durch einen Zuschuß aus Staatsfonds so fundirt worden, daß sie neben dem allgemeinen Zwecke: das Bedürfniß jener 3 Regierungsbezirke an Bäumen und Gewächsen in vorzüglichen, den klimatischen ꝛc. Verhältnissen entsprechenden Gattungen zu befriedigen, auch noch besondere Begünstigungen zu gewähren vermag, die geeignet sind, das Interesse für die Obstkultur zu beleben und zu befördern.

Diese bestehen darin, daß

1) die für das Bedürfniß der Gemeinden und Privaten erforderlichen Pfropfreiser, in soweit dieses aus der Anstalt geschehen kann, in ächten Sorten unentgeldlich geliefert,
2) den Gemeinden jener 3 Regierungsbezirke die zur Bepflanzung der Gemeinde-Grundstücke, der Promenaden, öffentlichen Plätze, Kirchhöfe, so wie zur Einrichtung und Ergänzung der Gemeinde-Baumschulen die benöthigten Allee-Obstbäume und Wildlinge gegen einen Rabatt von 50 % an den Detail-Preisen successive, so wie es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, verabreicht werden.

Indem wir die obige Bestimmung der städtischen Baumschule zu Köln hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, geben wir der Hoffnung Raum, daß das Publikum, besonders aber die Ortsbehörden, gern Veranlassung nehmen werden, jene Baumschule zu benutzen. Düsseldorf, den 4. April 1840.

(Nr. 452.) Steckbrief gegen den Musketier Carl Gustav Sauft aus Steinendorf. l. s. IV. Nr. 1681.

Der unten näher bezeichnete Musketier Carl Gustav Sauft aus Steinendorf, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. April 1840, vom Königl. 25. Infanterie-Regimente, 1sten Bataillon, aus der Garnison Köln, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Bataillons-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 7. April 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Scheerenfeiler; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun: Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne voll; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, ein Mantel, ein Paar Tuchhandschuhe, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd. Außerdem fehlen noch demselben eine Tuchhose, eine Jacke, ein Kasernen-Handtuch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 453.) Die Legitimationen der Studirenden über ihren Aufenthalt in den Ferien betr.

Bei den Verhandlungen über die Legitimationen, welche die Studirenden gemäß der Allerhöchsten Bekanntmachung des Bundestags-Beschlusses vom 14. November 1834 in Nr. 28 der Gesetzsammlung vom Jahre 1835, über ihren Aufenthalt in den Ferien, der Immatrikulations-Commission vorzulegen haben, ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß die betreffenden Studirenden behauptet haben, bei der Einholung der erforderlichen Atteste auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, indem sich die Ortsbehörden zur Ausstellung derselben nicht willfährig gezeigt hätten.

Digitized by Google

Der akademische Senat sieht sich dadurch veranlaßt, den obigen Beschluß in Erinnerung zu bringen, und die betreffenden Polizeibehörden um Mitwirkung für die Ausführung des Gesetzes zu ersuchen, sowohl im Interesse der academischen Disciplin als der Studirenden selbst, welche durch den Mangel des erforderlichen Ausweises in Verlegenheiten kommen.

Es wird hierbei bemerkt, daß die fraglichen Atteste durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. August 1837 vom Stempel befreit worden sind; nur muß der Grund der stempelfreien Ausfertigung auf den Attesten selbst angegeben werden. Auch ist es nicht erforderlich, daß besondere Atteste ausgefertigt werden, es genügt wenn dieselben den Pässen oder Reisescheinen zugesetzt werden, jedoch müssen sie sich auf die ganze Dauer der Ferienzeit erstrecken. Bonn, den 17. März 1840.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität: Goldfuß.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 454.) Steckbrief gegen den Gerhard Willings aus Langenberg.

Durch Urtheil des Anklagesenates des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 11. Oktober 1831 ist der Fuhrknecht Gerhard Willings zu Langenberg geboren und wohnend, wegen qualifizirten Diebstahls vor die hiesigen Assisen verwiesen worden. Der Inkulpat, welcher sich durch die Flucht der Vollziehung des wider ihn erkannten Leibverhaftsbefehls bis jetzt entzogen hat, soll sich zufolge der eingezogenen neuen Erkundigungen gegenwärtig in der Umgegend von München-Gladbach aufhalten.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Willings zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 30. März 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang, spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn spitz; Bart blond; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Flintenkugel hat ihm den linken Backenknochen am Auge zerschmettert und zugleich seine linke Hand ganz verkrüppelt.

(Nr. 455.) Steckbrief gegen den Johann Joseph Coenzler aus Gebhardshayn.

Der Steuer- und Gemeinde-Empfänger Johann Joseph Coenzler aus Gebhardshayn, Regierungsbezirk Coblenz hat sich am 19. vorigen Monats mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts auf flüchtigen Fuß begeben.

Ich bringe daher dessen Signalement nachstehend zur Kenntniß, um ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Familiennamen: Coenzler; Vornamen Johann Joseph; Geburtsort Sinzig am Rhein; Religion katholisch; Alter 39 Jahre; Haare schwarz, etwas borstige Haupthaare; Stirne niedrig, schmal; Augen gelbbraun; Nase schmal, mitten erhöht; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn schmal; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schmal.

(Nr. 456.) Steckbrief gegen den August von Düssel aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte Schreiber August von Düssel, geboren zu Düsseldorf und

Digitized by Google

zuletzt wohnhaft zu Mettmann, Kreises Elberfeld, welcher früher und bis vor wenigen Monaten als Actuariats-Gehülfe bei dem Königl. Landgerichte hieselbst beschäftigt war, hat sich der gegen ihn wegen Verletzung seiner Amtspflichten, gebrochener Amtsverschwiegenheit und Bestechung eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Behörden dienstergebenst auf den ꝛc. von Düssel sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1840.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 26 Jahre: Größe ungefähr 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Stirne ziemlich bedeckt; Augen wahrscheinlich blau; Augenbraunen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gut; Kinn oval; Bart stark und schwarz, unter dem Kinn her; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und kräftig.

Besondere Merkmale: oben auf dem Kopfe dünne Haare. Sprache rheinischen Dialekt.

(Nr. 457.) Diebstahl zu Gymnich.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind aus einer Wohnung zu Gymnich mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein angeschnittenes Stück ¾ breiten Nessel von circa 53 brabander Ellen; 2) vier Schürzentücher von drei mit braunen und eins mit blauem Grunde mit geblümter Flache und Guirlande; 3) ein Stück ¾ breiten roth karrirten Callicots von circa 40 brab. Ellen; 4) ein Stück blau karrirten ¾ breiten Callicots von circa 42 brab. Ellen; 5) ein Stück ¾ breiten blauen Nessel von 49 brab. Ellen; 6) ein Stück 5 ¼ breites weiß flächsenes Leinwand von 40 Ellen; 7) fünf Stück, theils ¾ und theils 5 ¼ breites weißes Leinewand von circa 80 Ellen; 8) ein Stück weißes 5 ¼ breites Schockleinen von circa 43 brab. Ellen; 9) ein Stück weißes 5 ¼ breites Schockleinen von circa 60 Ellen; 10) ein Stück aschgrauen ¾ breiten Nessel von circa 50 Ellen; 11) ein Stück weißen Futterbarchent von circa 60 Ellen; 12) ein Stück dito von circa 30 Ellen; 13) ein Stück ¾ breiten roth karrirten Meuble von circa 60 Ellen; 14) ein Stück dito von circa 20 Ellen; 15) ein Stück ¾ breiten grau gestreiften Ranking (Rips) von circa 35 Ellen; 16) ein Stück ¾ breiten braun gestreiften dito von circa 30 Ellen; 17) ein Stück ¾ breiten braun und grau karrirten dito von circa 38 Ellen; 18) circa 20 Dutzend verschiedene Sorten Taschen und Halstücher; 19) circa 30 Stück fertige blau nesselne Kittel; 20) circa 4 Dutzend Frauen und Kinderstrümpfe von Garn und Sayett; 21) circa 12 Paar Schuhe verschiedener Gattung; 22) ein Stück ¾ breites gedrucktes mit dunkelgrünem Grunde und gelb geblümt von circa 25 Ellen; 23) ein Stück dito mit blauem Grunde roth und weiß geblümt, von circa 20 Ellen; 24) ein Stück dito fast wie das vorige von circa 18 Ellen; 25) ein Stück dito mit braunem Grunde und röthlich geblümt von circa 16 Ellen; 26) ein Stück dito mit blauem Grunde und weißlich blau getippelt von circa 20 Ellen; 27) ein Stück ¾ breiten Kattun mit blauem Grunde und gelblich geblümt von circa 56 Ellen; 28) ein Stück ¾ breiten dito mit rothem Grunde und schwarz und weiß geblümt von circa 25 Ellen; 29) ein Stück ¾ breiten Lilla und gelblich karrirten Rankin von circa 12 Ellen; 30) ein Stück 5 ¼ breites Gedrucktes mit Blümchen von circa 9 Ellen; 31) drei Paar Frauenstauchen; 32) circa 3 Pfund Taback Simon van Brakel, in Tuten; 33) einige Pakete Tabak von Bönninger in Duisburg, sodann an Geld circa 30 Thaler worunter ein 20 Francs Stück in Gold, das übrige theils in ganzen Thalern und 3 Fünffrankenstücken, theils in sonstigen Preuß. Courant und Scheidemünze.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 1. April 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Personal-Chronik.

(Nr. 458. Im Monat März 1840 wurden ernannt:

a) im Kreise Düsseldorf:

der Gastwirth Wilhelm Stock, zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Hilden;

b) im Kreise Elberfeld:

der Brenner Wilhelm Heinrich Cleff, der Fabrikant Fried. Lehmbach, der Fabrikant Fried. Bellingrath, der Kaufmann Joh. Peter Roth, der Fabrikant August Engels, zu Stadtraths-Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Barmen; der Winkelierer Bernhard Köttgen, der Wirth Friedrich Grünewald, der Ackerer Heinr. Wilh. Middeldorf, der Ackerer Wilhelm Duhr, der Pächter Wilhelm Kocherscheid, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hardenberg; der Gutsbesitzer Ludwig Steineshoff, der Kaufmann Christian Wilh. Herzog, der Pächter Wilhelm Kemmann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Mettmann; der Bäcker Carl Wilh. Preußner, der Uhrmacher Peter Johann Thomas, der Böttcher Jakob Gremme, der Landmann Wilhelm Werk, der Krämer Heinrich Krollman, der Schlösser Wilhelm Brinkmann, der Landmann Peter Lucas Schmachtenberg, der Landmann Gottfried Forsthoff, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wülfrath; der Nagelschmidt Abraham Reinshagen, der Kaufmann Wilhelm Rauhaus, der Kaufmann Abraham Rubens, der Schleifer Engelbert Berger, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kronenberg;

c) im Kreise Lennep:

der Arzt Dr. Fried. Joseph Kramer, der Tuchfabrikant Wilh. Fried. Lobbecke, zu Beigeordneten des Bürgermeisters, der Kaufmann Carl Clarenbach, der Ackerer und Wirth Fried. Wilh. Bedder, der Ackerer Engelbert Windgassen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lüttringhausen, der Tuchfabrikant Wilhelm Berghaus, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lennep;

d) im Kreise Duisburg:

der Freiherr Carl von Plettenberg, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Götterswickerhamm; der Ackerer Philipp Twentmann, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Altenessen; der Ackersmann Friedrich Frothmann, der Ackersmann Wilhelm Asey, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kettwig; der Ackerer Johann Levenich genannt Kreutzenbeck, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Steele;

e) im Kreise Grevenbroich:

der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf, v. von Goldammer, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Elsen; der Ackerer Johann Peter Esser, der Ackerer Johann Heinrich Roegels, zu Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Wickrath; der Ackerer Joh. Heinrich Schrey, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kelzenberg;

f) im Kreise Gladbach:

der Bäcker Constantin Rixen, der Ackerer Gerhard Stappen, zu Mitgliedern des

Digitized by Google

Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dahlen; der Fabrikinhaber Joseph Joedges, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rheydt; der Bäcker Johann Heinrich Obels, der Ackerer Martin Loers, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hardt; der Schreiner Gerhard Brück, der Ackerer Gerhard Conrad Wiemer, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Neersen;

g) im Kreise Crefeld:

der Ackerwirth Hermann Bovenschen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Frimmersheim;

h) im Kreise Neuß:

der Ackerer Peter Joseph Heckhausen, der Ackerer Conrad Breuer, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Grefrath; der Gutsbesitzer Carl Kahler, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Norff;

i) im Kreise Geldern:

der Gutsbesitzer Engelbert Velder, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Ossenberg; der Gastwirth Mathias Terheggen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Alpen; der Gutsbesitzer Alexander v. Bothmer, der Ackersmann Math. Jansen, zu Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Marienbaum; der Ackersmann Wilhelm Braem, der Ackersmann Joseph Clesen, der Schenkwirth Wilh. Hoppmann, zu Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Wardt; der Gutsbesitzer Franz von Itt, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Budberg; der Ackersmann Joh. Heinrich Hils, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Nieukerk; der Kleinhändler Pet. Joh. Hoffmanns, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Aldekerk; der Ackersmann Joh. Heinr. Roosen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Schaphuysen; der Ackerer Tillmann Germerdonk, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Capellen bei Meurs; der Ackersmann Theodor Bollen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Capellen bei Geldern; der Ackerer Mathias Croonenbrock, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Pont; der Müller Heinrich Hillen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Wankum.

(Nr. 459.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

für den Monat Februar.

I. Bei dem Kollegio.

Der Auscultator Root ist zum Referendariat befördert, und der Auscultator Dülberg von dem Königl. Oberlandesgericht zu Arnsberg hierhin versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director Bock zu Lübbecke ist in gleichem Verhältniß zum Land- und Stadtgericht zu Hagen versetzt.

Bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen ist der zweite Sekretair Horstmann zum ersten, der Sekretariats-Gehülfe Hahn zum zweiten Sekretair und der Civil-Supernumerar Pähler zum Sekretariats-Gehülfen befördert.

Der Sekretariats-Gehülfe Haarhaus zu Hagen ist als Actuar bei der Gerichts-Commission zu Schwerte angestellt.

Zu etatsmäßigen Gerichtsboten sind ernannt, der seitherige Gefangenwärter bei der Zuchthausanstalt zu Werden, Lokatsch, bei der dortigen Gerichts-Commission, und der bisherige Hülfsbote Unteroffizier Rosemeyer bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Montag, den 20. April 1840.

(Nr. 460.) Gesetzsammlung, 6tes Stück.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2079. Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle der Weserschifffahrts-Revisionskommission, d. d. Nenndorf den 16. August 1839., enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Weserschifffahrts-Akte vom 10. September 1823. D. d. den 22. Oktober 1839.

Nr. 2080. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Februar 1840., den Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Staats-Chausseen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 461.) Die Statuten für die anonyme Gesellschaft der Hardenbergschen Kohlenbergwerke, nebst der Allerhöchst vollzogenen Bestätigungs-Urkunde betr. J. S. III. 2496.

Vor den Notarien Johann Franz Heinrich Lützeler und Gustav Wülffing, zu Elberfeld wohnend, erschienen der Herr Arnold Forstmann, Kaufmann, früher zu Elberfeld, jetzt zu Düsseldorf wohnend, einerseits und der Herr Wilhelm Bentouillac, Geschäftsführer, zu Düsseldorf wohnend, als Mandatar der Herren Wilhelm Joseph Mery de Montigny, Kaufmann, Offizier der Ehrenlegion und Oberst der Nationalgarde, zu Lille, der Herren Ludwig Maximilian Beauvois, Notar, Honorius Carlier-Mathieu, Gutsbesitzer und Carl Gellé, Gutsbesitzer, zu Valenciennes, des Herrn Dominicus Carl Ludwig Gellé, Mitgliedes der Ehrenlegion und Gutsbesitzers, zu Raismes, des Herrn Joseph Mathieu, Maire, zu Anzin, des Herrn Carl Franz Mathieu, Mitgliedes der Ehrenlegion, Director der Kohlenbergwerkgesellschaft von Douchy, zu Lourch wohnend, des Herrn Peter Heinrich Gautois, Director des Leihhauses, zu Douay, der Frau Elisabeth Petian, Wittwe des Herrn Constanz Mathieu, Gutsbesitzerin zu Anzin, und der Frau Aglaja Johanna Louise Pierrart, Wittwe des Herrn Ludwig Gellé, Glashüttenbesitzerin, eben daselbst wohnend, endlich der Herren Anton Joseph Vandalle, Kaufmann, Ludwig César Martin-Murion, Kaufmann, Albert Joseph Danel, Kaufmann und Gutsbesitzer, und Ludwig Joseph Waerènier, Kaufmann und Gutsbesitzer, alle zu Lille wohnend, vermöge der dieser Urkunde angebogenen, von dem Notar Beckoz zu Quiévrain am dreißigsten August Achtzehnhundert acht und dreißig und fünf und zwanzigsten Dezember Achtzehnhundert Neun und dreißig, und von dem Notar Deledicque zu Lille am zwei und zwanzigsten und drei und zwanzigsten Juli Achtzehn Hundert acht und dreißig, und ein und zwanzigsten Dezember Achtzehnhundert neun und dreißig aufgenommenen Vollmachten, wovon eine von den instrumentirenden Notarien beglaubigte Uebersetzung gleichfalls dieser Urkunde angebogen wurde, andererseits, welche den Notarien wohl bekannte Comparenten erklärten, in der Absicht, eine anonyme Gesellschaft zum B-

Digitized by Google

trieb der Kohlenbergwerke zu Dildorf in der Herrschaft Hardenberg (Kreis Elberfeld) zu constituiren, über folgendes übereingekommen zu seyn:

Name, Zweck, Dauer und Sitz der Gesellschaft.

§. 1. Die anonyme Gesellschaft heißt: Gesellschaft der Hardenbergschen Kohlenbergwerke.

§. 2. Sie hat zum Zweck, den Betrieb der vorgedachten Kohlenbergwerke, umfassend alle entdeckten oder noch zu entdeckenden Steinkohlen-Flötze innerhalb der erlangten oder noch zu erlangenden Concession, und den Absatz der geförderten Kohlen im Inlande und Auslande.

§. 3. Die Gesellschaft ist von heute an constituirt; ihre Dauer ist unbegränzt.

§. 4. Sie hat ihren Sitz zu Düsseldorf.

Einlage der die Gesellschaft errichtenden Gesellschafter.

§. 5. Der erstgenannte Comparent Herr Forstmann bringt unter Gewährleistung gegen alle Störungen, Schenkungen, Schulden, Hypotheken, Entwährungen, Veräußerungen und überhaupt alle Hindernisse ohne Ausnahme der Gesellschaft zu: nachstehende in der Bürgermeisterei Langenberg, Gemeinde Dildorf (Kreis Elberfeld) belegenen Kohlenbergwerke und Immobilien:

1) die Zeche Gabe Gottes (Verleihung de dato Schloß Hardenberg den dreißigsten Juni Siebenzehnhundert Zwei und Neunzig);

2) die Zeche Augustus Erbstollen (Verleihung de dato den dritten Januar achtzehnhundert neun);

3) die Zeche Petersburg (Verleihung de dato den vierten Januar achtzehnhundert neun);

4) die Muthung Vorsicht, gemuthet zufolge Resolution des Bergamtes zu Essen vom achten November achtzehnhundert dreizehn;

5) ein Wohnhaus auf der Zeche Petersburg und Zubehör;

6) die Eisenbahn, welche von der Grube Petersburg nach der Prinz Wilhelm-Eisenbahn führt, mit ihrem Material;

7) ein Terrain von drei Morgen sechs und siebenzig Ruthen, nebst einem Hause an der Ruhr bei Kampmann, Gerichtsbezirk Werden, gelegen, erworben laut Kaufact vom zehnten März achtzehnhundert acht und dreißig, mit der darauf angelegten Eisenbahn;

8) alle zum Betriebe dienenden Utensilien und Materialien, so wie die auf den Halden vorräthigen Kohlen.

Die zweitgenannten Contrahenten bringen ihrerseits in die Gesellschaft und als Betriebs-Kapital die Summe von Hundert sechstausend sechs Hundert sechs und sechszig Thaler zwanzig Groschen Preußisch Courant, welche nach den Bedürfnissen der Gesellschaft, jedoch ohne Zinsen, einzuzahlen sind.

Kapital der Gesellschaft.

§. 6. Das ganze Mobilar- und Immobilarvermögen der Gesellschaft wird durch vier und zwanzig Hundert Actien, jede von zwei Hundert sechs und sechszig Thaler zwanzig Groschen dargestellt, welche zusammen mit Sechshundert vierzig Tausend Thaler das Gesellschafts-Kapital bilden. Diese zweitausend vierhundert Actien sollen sofort ausgefertigt und unter sämmtliche erst und zweitgenannte Contrahenten nach Maaßgabe ihrer Berechtigungen vertheilt werden, nachdem sie zuvor in ein besonderes Buch eingetragen und aus dem Stammregister ausgezogen worden sind, wie nachstehend vorgeschrieben ist. Jedoch ist der Erstkomparent Herr Forstmann verbunden, Vierhundert Actien einzubehalten, welche

Digitized by Google

während zweier Jahre nicht veräußerbar sein sollen, wofern der Verwaltungsrath die Veräußerung nicht gestattet; die Unveräußerbarkeit soll auf diesen Vierhundert Actien vermerkt werden. Die vorerwähnten zweitausend vierhundert Actien werden aus einem Stammbuche ausgezogen, welches so wie die Actien selbst, von zwei Verwaltungsräthen der Gesellschaft unterzeichnet ist. Das Stammbuch sowohl, als die Actien, welche die Nummern Ein (1) bis vier und zwanzig hundert (2400) führen, enthalten den Namen, den Vornamen und das Domizil des betreffenden Eigenthümers.

§. 7. Es können noch sechshundert fernere Actien, jede von Zwei Hundert sechs und sechszig Thaler zwanzig Groschen ausgefertigt werden; diese sollen jedoch nur dann ausgegeben werden, wenn es sich darum handelt, der Gesellschaft eine größere Ausdehnung zu geben, neue Concessionen zu erwerben, und das Betriebs-Kapital zu vergrößern; sie können weder ganz noch theilweise anders ausgegeben werden, als in Folge eines nach dem Gutachten des Verwaltungsrathes von der Generalversammlung gefaßten Beschlusses um nach zuvor eingeholter Königlichen Genehmigung; sie werden zum Vortheil der Gesellschaft, jedoch nur gegen baare Zahlung abgesetzt, und erhalten die Nummern zweitausend vierhundert ein (2401) bis dreitausend (3000) Diese Sechshundert Actien werden, so wie die ersten zweitausend vierhundert Actien, aus einem Stammbuche ausgezogen, welches, so wie die Actien selbst, den Namen, den Vornamen und das Domizil des Eigenthümers enthält, und nebst den Actien von zwei Verwaltungsräthen der Gesellschaft unterzeichnet ist.

§. 8. Die einzelnen Actien sind untheilbar, auch werden keine Coupons ausgegeben.

§. 9. Ueber den Betrag der Actien hinaus ist der Actionair zu Zahlungen nicht verpflichtet, und Verlusten nicht unterworfen.

§. 10. Die Eigenthums-Uebertrage von Actien erfolgen, der Gesellschaft gegenüber, nach Vorschrift des Artikels sechs und dreißig des Rheinischen Handelsgesetzbuches durch eine Erklärung, welche in ein hiezu bestimmtes Register eingetragen, von dem Cedenten und dem Cessionar unterzeichnet, und von zwei Verwaltungsräthen visirt wird. Die solchergestalt übertragene Actie wird durch eine andere auf den Namen des Cessionars eingetragene Actie ersetzt, welche nach einem Stammregister ausgefertigt wird, und die nämliche Nummer des von den beiden Verwaltungsräthen sofort zu vernichtenden früheren Actienscheines erhält. Die neue Actie enthält die Angabe des Foliums des Stammregisters; die Stamm-Actie der übertragenen Actie wird dagegen im Stamm-Register gelöscht, mit dem Bemerken, daß das Actien-Document vernichtet sey. Durch die bloße Thatsache der Uebertragung ist der Cedent aller Verbindlichkeiten und Lasten enthoben, welche, selbst von dem Zeitpunkte der erfolgten Cession, an die übertragene Actie geknüpft waren. Im Falle des Absterbens, des Vermögensverfalles oder des Fallirens des Inhabers einer Actie erkennt die Gesellschaft als seinen Repräsentanten nur eine einzige Person an, welche von allen Erben oder Rechtsnachfolgern glaubhaft bezeichnet sein und die Berechtigung derselben in der durch die Staatsgesetze vorgeschriebenen Form darthun muß. Das Inventar und die Jahres-Rechnungen können nur dem delegirten der Erben oder Rechtsnachfolger mitgetheilt werden, jedoch ohne solche von dem Sitze der Gesellschaft zu entfernen.

Für jede Besitzveränderung einer Actie wird eine Gebühr von zwei Thaler zwanzig Groschen den Stempel mit einbegriffen, zum Vortheil der Gesellschaft erhoben.

Bilanz und Gewinnvertheilung.

§. 11. Am fünfzehnten Mai jeden Jahres werden die Bücher der Gesellschaft abgeschlossen, worauf der Verwaltungsrath die Bilanz zieht.

§. 12. Der Ueberschuß der jährlichen Einnahmen über die Ausgaben bildet den Gewinn, von welchem zuvörderst weggenommen wird:

Digitized by Google

1) die zum Reserve-Fonds bestimmte Summe.

2) Die den Verwaltungsräthen zuerkannte Summe.

Der Ueberschuß wird unter alle Actien gleichmäßig vertheilt und bildet die Dividende. Die Dividende wird am fünfzehnten Juli jeden Jahres zu Düsseldorf bei dem Banquier der Gesellschaft, Wilhelm Cleff, zu Lille bei den Gebrüdern Cogez und zu Paris bei Eduard Valpinçon bezahlt.

§. 13. Es werden jährlich wenigstens zehn proCent vom Gewinn zur Bildung eines Reservefonds einbehalten, welcher für außerordentliche Bedürfnisse bestimmt ist; indeß kann der Verwaltungsrath den Betrag des für den Reservefonds bestimmten einbehaltenen Gewinn-Antheils bis auf fünf und zwanzig Prozent steigern. Dieser Reservefonds darf nie die Summe von Hundertsechstausend Sechs Hundert Sechs und Sechszig Thaler Zwanzig Groschen übersteigen. Der Verwaltungsrath verfügt über die Verwendung desselben. Hat der Reservefonds jenen Betrag erreicht, so hören die Einbehaltungen vom Gewinn auf; sie beginnen aber wieder, sobald der Reservefonds angegriffen wird.

§. 14. Von dem Netto-Gewinn der Ausbeute, jedoch nur nach dem ersten Jahre, werden drei Prozent entnommen, um zu Gratifikationen für die Verwaltungsräthe, nach Maaßgabe ihrer Theilnahme an der Verwaltung, verwendet zu werden.

Nur für die Dauer des ersten Jahres werden den Verwaltungsräthen ihre Reisekosten nach der dafür aufzustellenden Liquidationen vergütet.

Verwaltung der Gesellschaft.

§. 15. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen Verwaltungsrath von sieben Mitgliedern besorgt. Die Verwaltungsräthe müssen den Besitz von fünf und zwanzig Actien nachweisen. Sie dürfen diese Actien während der Dauer ihres Amts nicht veräußern; die Unveräußerbarkeit wird auf den Actienscheinen vermerkt. Der Verwaltungsrath ernennt, suspendirt und entläßt den geschäftsführenden Direktor und alle Angestellten, setzt deren Gehälter fest und bestreitet alle Auslagen durch Baarzahlungen, ist aber nicht befugt, Anweisungen oder Schuldscheine auszustellen. Hinsichtlich der Anstellung, Suspension und Dienst-Entlassung der Steiger und Schichtmeister, übt der Verwaltungsrath diejenigen Befugnisse aus, welche nach der Jülich-Bergischen Bergordnung und dem Reglement vom zwölften November Achtzehn Hundert Sechs und Dreißig der Gewerkschaft zustehen. Ueberhaupt vollzieht er alle Handlungen, welche die Geschäftsführung und Verwaltung mit sich bringen, in ihrem ganzen Umfange; auch ist er befugt, Grundstücke, welche zum Betriebe erfordert werden, zu erwerben. Er vertritt die Gesellschaft bei allen gerichtlichen Verhandlungen. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Sekretair. Die Verwaltungsräthe sind nur für die Vollziehung ihres Mandats verantwortlich; sie haften nie persönlich für die Namens der Gesellschaft von ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten.

§. 16. Die Verwaltungsräthe werden durch die General-Versammlung der Actionaire auf die Dauer von sieben Jahren erwählt, und jährlich wird ein Siebentel erneuert. Das Loos bezeichnet jährlich während des ersten Turnus die zuerst Austretenden, das heißt, diejenigen, welche nur ein, zwei, drei, vier, fünf und sechs Jahre im Amte bleiben. Der erste Austritt findet am fünfzehnten Juli Achtzehnhundert vierzig statt. Die Austretenden sind wieder wählbar. Die Wahl erfolgt mittelst verschlossener Stimmzettel, und mit absoluter Stimmenmehrheit unter die Anwesenden.

§. 17. Im Falle des Abgehens oder Ablebens einer oder mehrerer Verwalter, besetzt der Verwaltungsrath vorläufig ihre Stellen, bis die General-Versammlung eine definitive Wahl trifft. Die solchergestalt ernannten Mitglieder bleiben nur während der für den Dienst ihrer Vorgänger noch übrigen Zeit in Funktion.

Digitized by Google

§. 18. Der Verwaltungsrath versammelt sich wenigstens einmal monatlich, entweder am Sitz der Gesellschaft, oder an jedem andern vom Präsidenten bezeichneten Orte; letzterer kann ihn, so oft es ihm gut scheint, zusammenberufen, und ist dazu verbunden, wenn von zwei Administratoren schriftlich darauf angetragen wird. Die Berathungen des Verwaltungsrathes werden in einem besondern Buche protokollirt und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Der Verwaltungsrath kann nur in Anwesenheit von Vier seiner Mitglieder deliberiren. Die Resolutionen werden nach der Stimmenmehrheit gefaßt; im Falle der Stimmen-Gleichheit gibt der Präsident den Ausschlag.

Vom geschäftsführenden Direktor.

§. 19. Der geschäftsführende Direktor handelt als Bevollmächtigter der Gesellschaft, und bewohnt das Lokal, wo sie ihren Sitz genommen hat. Er leitet die Arbeiten der Etablissements unter Beachtung des von der Königlichen Bergbehörde genehmigten Betriebsplanes und der darauf bezüglichen Anordnungen derselben, für deren genaue Befolgung er verantwortlich ist; er macht dem Verwaltungsrath und in den geeigneten Fällen zugleich der Bergbehörde, alle ihm für die Gesellschaft nützlich scheinenden Vorschläge, bezeichnet denselben die Verbesserungen, welche einzuführen sind, um zu einer prompten Entwickelung des Unternehmens zu gelangen, er läßt die Bilanzen und Inventarien anfertigen und alle vom Gesetze vorgeschriebenen Bücher führen. Er sorgt für die Vollziehung der Beschlüsse der General-Versammlung und des Verwaltungsraths. Jeden Monat macht der geschäftsführende Direktor einen Bericht über die Lage der Arbeiten und Operationen, so wie eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Kassenbestandes. Diese Stücke werden dem Verwaltungsrathe vorgelegt. Er legt dem Verwaltungsrathe Rechenschaft von seinen Handlungen ab, legt der General-Versammlung die Darstellung der in jedem verflossenen Jahre vorgenommenen Operationen und ihrer Resultate vor.

Von der General-Versammlung.

§. 20. Die General-Versammlung vereinigt sich jährlich am fünfzehnten Juli um zehn Uhr Morgens am Sitze der Gesellschaft ohne vorherige Zusammenberufung. Der Präsident des Verwaltungsraths ist von Rechtswegen Vorsitzer der General-Versammlung; dieselbe repräsentirt die Gesammtheit der Actionaire und ihre Beschlüsse sind für Alle, selbst die Abwesenden verbindlich. Die Funktionen des Sekretairs werden von einem der anwesenden Actionaire, welcher durch Abstimmung bezeichnet wird, versehen.

§. 21. Die General-Versammlung kann allemal, wenn dem Verwaltungsrath solches dienstlich scheint, zusammen berufen werden.

§. 22. Die General-Versammlung nimmt Einsicht der Bilanzen und Inventarien, hört die Berichte des geschäftsführenden Direktors und der Verwaltungsräthe, prüft, discutirt und bestätigt den Umständen nach die vom Verwaltungsrathe festgestellten Rechnungen. Die General-Versammlung kann eine Commission aus ihrer Mitte ernennen, um die Rechnungen zu verificiren, und in diesem Falle tritt sie binnen einem Monate wieder zusammen, um den Bericht dieser Commission zu vernehmen.

§. 23. Um in den General-Versammlungen Zutritt und Stimmen zu haben, ist der Besitz von wenigstens zehn Actien erforderlich. Das Recht, den General-Versammlungen beizuwohnen, ist höchst persönlich und kann nur Actionairen übertragen werden. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden nach der Stimmenmehrheit der Actionaire gefaßt, und in einem besondern Buche von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Jeder der General-Versammlung beiwohnende Actionair übt so viele Stimmen aus, so vielmal er zehn Actien besitzt; jedoch kann er sowohl durch die in seinem Besitze befindlichen Actien,

Digitized by Google

als durch etwa ihm ertheilte Vollmachten, nicht mehr als vier Stimmen in seiner Person vereinigen. In allen Fällen, wo es sich um Abänderung oder Modifikation der gegenwärtigen Statuten handelt, kann die General-Versammlung nur beschließen, wenn die anwesenden Aktionaire wenigstens drei Viertel der Aktien repräsentiren. Solche Aenderungen oder Modifikationen bedürfen der Allerhöchsten Genehmigung. Wenn in dem gedachten Falle die Versammelten drei Viertel der Aktien nicht zusammenbringen, so erfolgt eine neue Zusammenberufung mit einer Frist von wenigstens vierzehn Tagen, und alsdann genügt die relative Majorität.

§. 24. In dem Falle außerordentlicher General-Versammlungen geschieht die Zusammenberufung durch Briefe, welche den Aktien-Inhabern in das auf den Aktien-Scheinen angegebenen Domizil zugesandt werden. Diese Briefe müssen wenigstens vierzehn Tage zum voraus abgeschickt werden, und der Gegenstand der Verhandlung muß darin bemerkt sein. Außerdem wird die außerordentliche Zusammenberufung in den öffentlichen Blättern von Düsseldorf, Köln und Lille zweimal nach einander in Zeiträumen von acht zu acht Tagen angezeigt.

Von der Auflösung der Gesellschaft und der Liquidation.

§. 25. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt, sobald keine Kohlen zum Nutzungsbetriebe mehr vorhanden sind, auch kann diese Auflösung von der General-Versammlung beschlossen werden und in dem Falle, daß nicht mindestens drei Viertel der Aktien in dieser Versammlung repräsentirt sein sollten, ist eine neue General-Versammlung auf einen Monat später zu convociren, welche sodann ohne Rücksicht auf die Zahl die Personen oder Stimmen, woraus sie besteht, definitiv darüber entscheidet, ob die Gesellschaft aufgelöst werden soll oder nicht. Im Falle der Auflösung ernennt die General-Versammlung drei Commissarien zur Liquidation, welche in der von der General-Versammlung zu bestimmenden Form und Weise verfahren. Welcher Liquidations Modus auch beliebt werden mag, so kann in keinem Falle eine Vertheilung an die Aktionaire statt finden, so lange nicht die zur Zeit der Auflösung existirenden Schulden vollständig getilgt sind.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 26. Die Aktionaire haben von Rechtswegen ein gewähltes Domizil am Sitze des Geschäfts in Düsseldorf, wo alle Insinuationen und sonstigen Prozeß-Verhandlungen vorzunehmen sind.

§. 27. Innerhalb eines Monates nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieses Gesellschafts-Statuts haben die Aktionaire sich in einer General-Versammlung zur Wahl des Verwaltungsraths zu versammeln.

Schließlich haben Comparenten erklärt, daß der von den unterzeichneten Notarien am ersten Oktober achtzehnhundert acht und dreißig über Errichtung einer anonymen Gesellschaft geschlossene Vertrag, hinsichtlich alles dessen, was er dem Inhalte des gegenwärtigen Actes zuwider enthält, als nicht vorhanden zu betrachten sein sollen.

Worüber Act.

Geschehen zu Elberfeld, auf der Schreibstube des Notars Wülffing, der gegenwärtige Urschrift aufbewahren wird, am sechszehnten Januar achtzehnhunderi vierzig, und haben die Comparenten, nachdem ihnen diese Urkunde vorgelesen worden, mit den Notarien nachstehend unterschrieben.

(gez.) Arnold Forstmann.
Wentouillac.
J. F. H. Lützeler.
Gustav Wülffing, Notar.

Digitized by Google

Uebersetzung

der in französischer Sprache ausgestellten Vollmachten, welche der von den unterzeichneten Notarien am 16. Januar 1840 sub Nr. 2202 des Repertoriums von Wülffing aufgenommene Urkunde angebogen worden sind.

Vor dem unterzeichneten Hieronymus Lambert Beckoz, Notar zu Quiévrain in der Provinz Hennegau wohnend, unter Nummer ein patentisirt, und in Gegenwart der nachbenannten Zeugen waren anwesend: 1) Herrn Ludwig Maximilian Beauvois, Notar zu Valenciennes wohnend und domizilirt; 2) Herr Honorius Carlier Mathieu, Gutsbesitzer, zu besagtem Valenciennes wohnend und domizilirt; 3) Herr Carl Gellé, Gutsbesitzer, nämlichen Wohnsitzes; 4) Herr Dominicus Carl Ludwig Gellé, Ritter der Ehrenlegion, Gutsbesitzer, wohnend und domizilirt zu Raismes, Canton Saint Amand, Norddepartement; 5) Herr Joseph Mathieu, Maire der Commune Anzin, daselbst wohnend und domizilirt; 6) Herr Carl Franz Mathieu, Ritter der Ehrenlegion, Direktor der Kohlenbergwerkgesellschaft von Douchy, wohnend zu Lourche, Canton Bouchain; 7) Herr Peter Heinrich Gantois, Direktor des Leihhauses der Stadt Douay, daselbst wohnend und domizilirt; 8) Frau Elisabeth Petiau, Wittwe des Herrn Constanz Mathieu, Gutsbesitzerin, wohnend und domizilirt zu Arzin; 9) Frau Aglaja Johanna Louise Pierrart, Wittwe des Herrn Ludwig Gellé, Glashüttenbesitzerin, zu besagtem Arzin wohnhaft und domizilirt, welche mittelst des gegenwärtigen zu ihrem General- und Spezialbevollmächtigten bestellt haben den Herrn Carl Wilhelm Joseph Mery de Montigny, Offizier der Ehrenlegion, kommandirender Oberst der Nationalgarde von Lille, daselbst wohnend und domizilirt, welchen sie bevollmächtigt haben, für sie und in ihrem Namen mit denjenigen Personen, welche der Mandatar geeignet finden werde, eine anonyme oder eine Civil-Gesellschaft zu bilden, für den Betrieb der Kohlengruben St. Petersburg, Augustus Erbstollen und Gabe Gottes, in der Herrschaft Hardenberg, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf (Rheinprovinz) gelegenen, und aller Mineralien, welche man in den zum Vermögen der Gesellschaft gehörenden Concessionen entdecken könnte, über die Statuten dieser Gesellschaft zu unterhandeln, die Vollmachtgeber zur Einzahlung der Summen, welche ihre Einlagen bilden sollen, zu verpflichten, alle Administratoren, Censoren, Geschäftsführer oder andern Beamten oder Angestellten der Gesellschaft zu ernennen, denselben alle geeigneten Zuständigkeiten beizulegen, den Administratoren die Vollmacht zu ertheilen und von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die zur Constituirung einer anonymen Gesellschaft erforderliche Authorisation zu erbitten, und nach der Stimmenmehrheit unter ihnen die Modifikationen einzugehen, welche, um diese Authorisation zu erlangen, erfordert werden könnten; zur Theilung und zur Vertheilung der Aktien unter die Gründer der Gesellschaft zu schreiten, alle Verträge einzugehen, und in Bezug auf Vorstehendes alle Acte zu passiren und zu unterzeichnen, Domizil zu wählen, zu substituiren, und überhaupt alles Erforderliche vorzunehmen, indem sie solches gutzuheißen und auf jedesmaliges Anfordern zu genehmigen versprechen. — Geschehen zu Quievrain, im Gasthofe zum großen Dauphin, am dreißigsten August achtzehnhundert acht und dreißig, in Gegenwart von Johann Baptist Dubois, Schlosser, und Maximilian Marlot, Tagelöhner, beide zu Quievrain wohnend, als hierzu ersuchten Zeugen, und haben nach geschehener Vorlesung die genannten Herren und Frauen Comparenten mit den genannten Notar und Zeugen unterschrieben.

(gez.) Beauvois. Mathieu. Ch. Gellé. J. Mathieu. V. Gellé-Pierrard. Charlier Mathieu. J. Mathieu. Gontois. Dervaux. J. B. Dubois. Maximilian Marlot. A. Beckoz.

Digitized by Google

Einregistrirt zu Dour den ersten September achtzehnhundert acht und dreißig, Band sechs und fünfzig, Folio acht und vierzig, verto Case sechs und sieben und Follo neun und vierzig, recto Case ein, zwei und drei, empfangen einen Francs, siebenzig Centimen für Abgaben, und fünf und vierzig Zusatz-Centimen, enthält eine Roll und ein Viertel ohne Randbemerkung. (gez.) Payen.

Für gleichlautende Ausfertigung, (L. S.) gez. Beckotz.

Vor Hieronymus Lambert Beckotz Notar, zu Quiévrain wohnend (Provinz Hennegau) patentisirt unter Nummer ein, und in Gegenwart der nachgenannten Zeugen war anwesend der Herr Carl Wilhelm Joseph Mery de Montigny, Offizier der Ehrenlegion, commandirender Oberst der Nationalgarde von Lille, daselbst wohnend und domizilirt, handelnd im Namen und als Bevollmächtigter der Herren: 1) Ludwig Maximilian Beauvois, Notar, wohnend und domizilirt zu Valenciennes; 2) Honorius Charlier Mathieu, Gutsbesitzer, wohnend und domizilirt zu Valenciennes; 3) Carl Gellé, Gutsbesitzer, nämlichen Wohnortes; 4) Dominicus Carl Ludwig Gellé, Mitglied der Ehrenlegion, Gutsbesitzer, wohnend und domizilirt zu Raismes, Canton Saint Amand, Norddepartement; 5) Joseph Mathieu, Maire der Commune von Anzin, daselbst wohnend und domizilirt; 6) Carl Franz Mathieu, Mitglied der Ehrenlegion, Direktor der Kohlenbergwerkgesellschaft von Douchy, wohnend zu Lourche, Canton Bouchain; 7) Peter Heinrich Gautois, Direktor des Leihhauses der Stadt Douay, daselbst wohnend und domizilirt; 8) der Frau Elisabeth Petiau, Wittwe des Herrn Constanz Mathieu, Gutsbesitzerin, wohnend und domizilirt zu Anzin; 9) der Frau Aglaja Johanne Louise Pierrart, Wittwe des Herrn Ludwig Gellé, Glashüttenbesitzerin, wohnend und domizilirt zu besagtem Anzin, vermöge einer Gesammt-Vollmacht, welche die Vorgenannten dem Comparenten durch einen vor dem unterzeichneten Notar am dreißigsten August achtzehnhundert acht und dreißig errichteten, gehörig einregistrirten Akt ertheilt haben, von welchem eine Ausfertigung Gegenwärtigem angefügt worden, nachdem von dieser Beifügung auf derselben Vermerk geschehen; — welcher, kraft der in besagter Vollmacht enthaltenen Substitutionsbefugniß, den Herrn Wilhelm Ventouillac, Geschäftsführer, zu Düsseldorf wohnend, an seine Stelle substituirt, und auf denselben alle ihm durch jene Vollmacht ertheilten Befugnisse, ohne Ausnahme oder Vorbehalt, übertragen hat, um davon Gebrauch zu machen, so wie der Comparent dazu berechtigt war. — Desgleichen bestellt mittelst des Gegenwärtigen besagter Herr Mery de Montigny den nämlichen Herrn Ventouillac zu seinem General- und Spezialbevollmächtigten, den er für seine Person und seine eigene Rechnung ebenmäßig ohne Ausnahme oder Vorbehalt alle in der vor unterzeichneten Notar am dreißigsten August achtzehnhundert acht und dreißig passirten, in Ausfertigung hier annectirten Vollmacht ausgedruckten Befugnisse ertheilt, mit dem Versprechen, Alles genehm halten und auf jedes Anfordern ratificiren zu wollen. — Worüber Akt. — Geschehen zu Quiévrain, auf der Schreibstube des Notars, am fünf und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig in Gegenwart von Johann Baptist Dubois, Schlosser, und Maximilian Marlot, Taglehner, beide zu Quiévrain wohnend, als ersuchten Zeugen, und hat der Herr Comparent nach geschehener Vorlesung mit besagten Notar und Zeugen unterschrieben.

(gez.) Mery de Montigny.
„ Maximilian Marlot.
(L. S.) „ J. B. Dubois.
„ Beckotz.

Einregistrirt zu Dour den sechs und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert Neun und

Digitized by Google

dreißig Folio 69. V. Case 1.; empfangen einen Franken siebenzig Centimen für die Substitution, einen Franken siebenzig Centimen für die Vollmacht, und als Zusatz einen Franken zwei Centimen, hält anderthalb Rolle und eine Randbemerkung.

(gez.) Payan.

Gesehen von Uns Präsidenten des Tribunals zu Mons zur Legalisation der Unterschrift des zu Quiévrain wohnenden Notars Beckoz.

Mons, den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

(L. S.) (gez.) de Rasse.

Gesehen von Uns Ersten Präsidenten des Appellhofes zur Legalisation der Unterschrift des Herrn de Rasse, Präsidenten des Tribunals zu Mons.

Brüssel, den 2. Januar 1840.

(L. S.) (gez.) J. G. van Hooghten.

Gesehen im Justiz-Ministerium zur Legalisation der Unterschrift des vorstehend qualificirten Herrn van Hooghten. Brüssel, den 4. Januar 1840.

(L. S.) Der General-Sekretair (gez.) Pacquet.

Gesehen zur Legalisation der Unterschrift des vorstehend qualificirten Herrn Pacquet. Brüssel den 4. Januar 1840.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) Der Generalsekretair (gez.) Br. de T' Serclaes.

Gesehen zur Beglaubigung der Unterschrift des vorstehend qualificirten Barons E. v. T' Serclaes. Brüssel, den 4. Januar 1840.

(L. S.) Bülow, Königl. Preuß. Legations-Sekretair.

Vor Deledicque und seinem Collegen, Notarien, zu Lille waren anwesend Herr Ludwig Cäsar Martin Murion, Kaufmann und Gutsbesitzer zu Lille wohnend, Herr Ludwig Albert Joseph Danel, Kaufmann und Gutsbesitzer, ebenfalls zu Lille wohnend, und Herr Ludwig Joseph Wacrénier, Kaufmann und Gutsbesitzer, desgleichen zu Lille wohnend, welche mittelst des Gegenwärtigen den Herrn Anton Joseph Vandalle, Kaufmann, zu besagtem Lille wohnend, zu ihrem General- und Spezialbevollmächtigten bestellt, und denselben ermächtigt haben, für sie und in ihrem Namen, mit solchen Personen, und unter solchen Verbindlichkeiten, Clauseln und Bedingungen, als der Mandatar geeignet finden wird, eine anonyme oder eine Civil-Gesellschaft einzugehen zum Betrieb der Kohlengruben Sanct Petersburg, Augustus Erbstolleu und Gabe Gottes, welche in der Herrschaft Hardenberg, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf (Rheinprovinz) gelegen sind, und aller Mineralien, welche innerhalb der der Gesellschaft zustehenden Concessionen entdeckt werden könnten, über die Statuten dieser Gesellschaft zu unterhandeln, die Vollmachtgeber zur Einzahlung der Summen, welche ihre Einlage in die Gesellschaft bilden sollen, zu verpflichten, alle Administratoren, Censoren, Geschäftsführer, oder sonstigen Beamten und Angestellten der Gesellschaft zu ernennen, denselben alle geeigneten Zuständigkeiten zu ertheilen, den Administratoren die Vollmacht zu geben, bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen die zur Constituirung einer Gesellschaft in anonymer Form erforderliche Genehmigung zu erbitten, und nach Stimmenmehrheit unter ihnen die Modificationen einzugehen, welche, um jene Genehmigung zu erlangen, erfordert werden könnten, zur Theilung und Vertheilung der Actien unter sämmtliche Gründer der Gesellschaft zu schreiten, alle Verträge zu schließen, in Bezug auf Vorstehendes alle Acten zu passiren und zu unterzeichnen, Domicil zu wählen, zu substituiren, und überhaupt alles Erforderliche zu thun, indem

Digitized by Google

sie dasselbe genehm halten, und auf jedesmaliges Erfordern ratificiren zu wollen, verspre-chen. Worüber Act.

Geschehen zu Lille in den respectiven Wohnungen der Partheien am zwei und zwanzig-sten und drei und zwanzigsten Juli Achtzehnhundert acht und dreißig und haben nach ge-schehener Vorlesung die Comparenten mit den Notarien unterzeichnet, indem Gegenwärti-ges als Urschrift bei Deledique, Einem der Letzteren verbleibt.

(gez.) Martin Murion.
" L. Danel.
" Louis Vacrenier.
Pajot et Deledicque, Notarien.

Einregistrirt zu Lille den drei und zwanzigsten Juli 1838 Fol. 87. Vol. Case 2. Empfangen sechs Franken für drei Abgabe-Gefälle und sechszig Centimen als Zehntel.

(gez.) Dufresnau.

Für gleichlautende Ausfertigung (L. S.) (gez.) Deledicque.

Vor Deledicque und seinem Collegen, Notarien, zu Lille war anwesend, Herr Anton Joseph Vandolle, Kaufmann zu Lille wohnend, handelnd bei Gegenwärtigem im Namen und als Bevollmächtigter des Herrn Ludwig Caesar Martin-Muiron, Kaufmann und Gutsbesitzer, zu Lille wohnend, des Herrn Ludwig Albert Joseph Danel, Kaufmann und Gutsbesitzer, ebenfalls zu Lille wohnend, und des Herrn Ludwig Joseph Vacrénier, Kauf-mann und Gutsbesitzer zu Lille wohnend, laut einer Vollmacht, welche die gedachten Herren Martin-Muiron, Danel und Vacrénier ihm durch einen von Deledicque und seinem Collegen, Notarien zu Lille, am zwei und zwanzigsten und drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert acht und dreißig passirten, gehörig einregistrirten Act ertheilt haben, von welchem eine Ausfertigung dem Gegenwärtigen angebogen worden, nachdem diese Beifügung auf derselben vermerkt worden; — welcher vermöge der in besagter Vollmacht enthaltenen Substitutionsbefugniß den Herrn Wilhelm Ventouillac, Geschäftsführer, zu Düsseldorf wohnhaft, in seine Stelle substituirt, und auf denselben alle ihm in jener Vollmacht er-theilten Befugnisse ohne Ausnahme oder Vorbehalt übertragen hat, um davon Gebrauch zu machen, wie der Comparent dazu berechtigt war. Desgleichen bestellt mittelst des Gegen-wärtigen besagter Herr Anton Joseph Vandolle denselben Herrn Wilhelm Ventouillac zu seinem General- und Special-Bevollmächtigten, dem er für seine Person und für seine eigene Rechnung ebenmäßig ohne Ausnahme oder Vorbehalt alle in der oben erwähnten, vor dem besagten Deledicque und seinem Collegen, Notarien zu Lille, am zwei und zwanzigsten und drei und zwanzigsten Juli Achtzehnhundert acht und dreißig passirten ein-registrirten Vollmacht, von welcher eine Ausfertigung sich hier annectirt befindet, ausge-drückten Befugnisse ertheilt, mit dem Versprechen, Alles genehm halten und auf jedes Erfordern ratificiren zu wollen.

Worüber Act.

Geschehen zu besagtem Lille, auf der Schreibstube von Deledicque, am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig, und hat der Comparent nach ge-schehener Vorlesung mit den genannten Notarien unterschrieben.

(gez.) A. Vandalle.

(L. S.) " Pajol. Deledicque.

Einregistrirt zu Lille den ein und zwanzigsten Dezember 1839 Folio 38. recto Case ein und zwei; empfangen für drei Abgaben-Gefälle sechs Franken sechszig Centimen, ein-schließlich des Zehntels.

(gez.) unleserlich.

Digitized by Google

Gesehen von Uns Präsident des Civil-Tribunals von Lille, Ritter der Ehrenlegion, zur Legalisation der Handschriften der hiesigen Notarien Deledicque und Pajol.

Lille, den 21. Dezember 1839. Für den verhinderten Herrn Präsidenten

(L. S.) (gez.) Delefosse, Richter.

Gesehen zur Legalisation der Unterschrift des Herrn Delefosse, Richters beim Civil-Tribunal zu Lille.

Paris, den 23. Dezember 1830.

Aus Auftrag. Der Büreau-Chef im Ministerium der Justiz.

(L. S.) (gez.) Poret.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bescheinigt die Aechtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Poret.

Paris, den 24. Dezember 1839. Aus Auftrag des Ministers

Der Canzlei-Chef

(L. S.) (gez.) Lamarre.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des Herrn de Lamarre.

Paris, den 28. Dezember 1839. Der Königlich Preußische Gesandte

(L. S.) (gez.) v. Arnim.

Die Uebereinstimmung vorstehender Uebersetzung mit den von uns dagegen verglichenen Originalien attestiren wir hierdurch.

Elberfeld, den 16. Januar 1840. (gez.) F. H. Lützeler, Notar.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) (gez.) Gustav Wülffing, Notar.

Gesehen zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des Herrn Notars Gustav Wülffing hierselbst.

Elberfeld, den 22. Januar 1840. Der Landgerichts-Präsident

(L. S.) (gez.) Hoffmann.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nach der Bestimmung des Artikels 37 des Handelsgesetzbuches der Rheinprovinz genehmigen Wir die Errichtung einer anonymen Gesellschaft unter der Benennung: „Gesellschaft der Hardenbergschen Kohlenbergwerke", welche sich nach dem anliegenden Notariats-Instrumente vom 16. Januar 1840 zu Düsseldorf zu dem Zweck gebildet hat, den Betrieb der vorgedachten Kohlenbergwerke, welcher sich auf alle vorhandenen oder noch zu entdeckenden Steinkohlen-Flötze innerhalb der Concession, welche die Gesellschaft jetzt besitzt oder die ihr künftig noch ertheilt werden möchte erstrecken soll und den Absatz der geförderten Kohlen im Inlande und Auslande zu bewirken. Wir bestätigen das in diesem Instrumente enthaltenen Statut der Gesellschaft mit dem Vorbehalte, diese Bestätigung, Falls das Statut nicht befolgt oder verletzt würde, unbeschadet der Rechte dritter Personen zu widerrufen, so wie sich auch von selbst versteht, daß die Gesellschaft allen ergangenen oder noch zu erlassenden den Bergbau betreffenden gesetzlichen Vorschriften unterworfen bleibt.

Gegenwärtige Urkunde, welche dem vorgedachten notariellen Instrumente für immer angeheftet bleiben soll, ist nebst diesem durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben Berlin am 14. März 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Alvensleben.

Digitized by Google

Vorstehende Statuten für die anonyme Gesellschaft der Hardenbergschen Kohlenbergwerke nebst der Allerhöchst vollzogenen Bestätigungs-Urkunde bringen wir, höherer Anordnung gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 8. April 1840.

(Nr. 462.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier aus Barmen. l. S. IV. Nr. 1734.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier aus Barmen, welcher wegen versuchter Ermordung, dritter Desertion, thätlicher Wiedersetzung gegen Gensdarmen, so wie wegen thätlicher Wiedersetzung gegen einen Vorgesetzten im Dienst, zur sechs und dreißigjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, und sich jetzt wegen begangenen Verbrechens in Untersuchung befand, ist am 8. April c. aus der Arrestanten-Krankenstube des Garnison-Lazareths zu Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Commandantur zu Köln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 12. April 1840.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Gastwirth und Pferdehändler; gewöhnlicher Aufenthalt Barmen; Haare gräulich; Augen blau; Nase ziemlich dick; Mund ordinair; Zähne, fehlerhafte Backzähne; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung voll; Sprache deutsch auch französisch.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Brust mehrere weiße Flecken, auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bekleidung: ein Hemd, ein blau gestreifter Lazareth-Kittel, eine dito Hose, ein Paar Strümpfe.

(Nr. 463.) Steckbrief gegen den Theodor Marcowitz aus Düsseldorf. l. S. II. Nr. 4314.

Der unten signalisirte Theodor Marcowitz aus Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. Februar c. auf vierzehn Tage nach Viersen beurlaubt worden und bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. April 1840.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Gürtler; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval, gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas schwachhörig.

Bekleidung: eine braun tuchene Kappe mit Schirm, eine grau dito Jacke, eine dito kurze Hose, eine grün und weiß gestreifte Sommerhose, eine graue Sommerhose, eine dito und weiß gestreifte Weste, eine schwarz seidene Weste, ein grüner Kittel, ein Hemd, ein gelb und blau gestreiftes Halstuch, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nr. 464.) Agentur des Posterpediteurs Esser zu Kevelaer betr. l. S. II. Nr. 3890.

Der Posterpediteur Esser zu Kevelaer ist zum Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. März 1840.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. April 1840.

(Nr. 465.) Vakante Garnison-Predigerstelle betr. l. S. V. Nr. 3499.

Durch Wiederbesetzung der hier erledigten zweiten Divisions-Predigerstelle durch den bisherigen Garnison-Prediger Verhoeff in Wesel, wird diese Stelle eines Garnison-Predigers vakant; die Wiederbesetzung geschieht von dem unterzeichneten Consistorio, bei dem sich die nach den §. §. 13 und 14 der Militair-Kirchen-Ordnung geeigneten Candidaten mit Beifügung ihrer Zeugnisse bald zu melden haben.

Münster, den 8. April 1840. Königliches Consistorium.

(Nr. 466.) Den Ankauf von Remonten pro 1840 betr. l. S. IV. Nr. 1241.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis inclusive sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirke Düsseldorf, nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte wieder anberaumt worden, und zwar:

den 8. Mai in Bochum,
„ 9. — Essen,
„ 11. — Dinslaken,
„ 12. — Rheinberg,
„ 14. — Geldern,
„ 15. — Xanten.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt. Ungezähmte Pferde und Krippensetzer sind vom Kaufe ausgeschlossen.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
Tone. v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 467.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. l. S. I. Nr. 1503.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften:

1) Theses C. I. zur Reformationsfeier in Nord-Deutschland. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 1840.

2) Das Neue Testament unseres Herrn und Heilands Jesu Christi, 4te Auflage. Basel 1840. Gedruckt bei Felix Schneider

Digitized by Google

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 27. März 1840.

(Nr. 468.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. S. I. Nr. 1676.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen neunzehn Schriften:

1) der Schornsteinfeger von Rosa Maria Affiny, geborne Varnhagen von Ense. Straßburg bei F. G. Levrault 1834.

2) Der Odilienberg. Erzählung für Kinder und Kinderfreunde von Daniel Hirtz. Straßburg bei F. G. Levrault 1839.

3) Die Armenlotterie. Eine Erzählung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault 1835.

4) Karl Seymour, oder der gute Bruder, nebst andern kleinen Erzählungen. Ein Geschenk für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault 1833.

5) Maria, oder das Fronleichnamsfest. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault 1838.

6) Rosalie oder die edelmüthige Schwester, nebst anderen kleinen Erzählungen. Straßburg bei F. G. Levrault 1833.

7) Der arme Schneider. Eine unterhaltende und nützliche Erzählung für die Jugend. Straßburg bei F. G. Levrault 1835.

8) Der kleine Jäck, oder die Geschichte eines Pfleglings. Aus dem Englischen übertragen von Benjamin Dietz. Straßburg bei F. G. Levrault 1837.

9) Geschichte eines Louisd'ors. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault 1837.

10) Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Französischen übersetzt von J. Leser. Straßburg bei F. G. Levrault 1839.

11) Susanne oder die Maikönigin. Eine kleine moralische Erzählung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault 1833.

12) Der Jacobstag. Eine vaterländische Erzählung für Kinder von Daniel Hirtz. Straßburg bei F. G. Levrault 1838.

13) Der Fischerkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig bei F. G. Levrault 1830.

14) Geschichte zur Warnung und Bildung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault 1832.

15) Der arme Joseph. Nach dem Französischen der Madam Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault 1839.

16) Rachel Otby, von L. M. Cottard, Rector der Academie von Straßburg ꝛc. Aus dem Französischen übersetzt. Straßburg bei F. G. Levrault 1834.

17) Das Vogelgarn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig, bei F. G. Levrault 1830.

18) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Kritische Darstellung fremder und Ergebnisse eigener Forschung, von G. Valentin. Vierten Bandes zweite Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. Körber.

19) Ueber die Nerven der Kiefer und des Zahnfleisches. Von G. Schumacher aus Bremen. Inauguralabhandlung der Universität Bern. Bern und St. Gallen. Im Verlag bei Huber und Comp. 1839.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 7. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 469.) Geschenke und Vermächtnisse. l. S. V. Nr. 3218.

Nachweisung
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken für das 1. Quartal 1840.

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß.	an	Betrag Rthlr	Sgr.	Pf.	Zweck.
Gladbach	der zu Luerep verstorbenen Wittwe Sophie Schmitz	die katholische Kirche zu Gladbach	57	20	9	Stiftung zweier Lesemessen.
Elberfeld	des zu Danzig gestorbenen G. J. F. Alberti	die Rheinische Missions-Gesellschaft zu Barmen	100	—	—	Beförderung des Zwecks der Gesellschaft
Düsseldorf	des verlebten Hofraths Heinrich Joseph Kerris hier, laut Test. vom 5. September 1837	die Rosenkranz-Bruderschaft zur Lambertus-Kirche hier	150	—	—	Stiftung von drei Messen.
Rees	des zu Rees verstorbenen Kapellans Wambach ex test. vom 29. August 1839	den dortigen Engelhartschen Armenhof	50	—	—	zur Verbesserung der Armen-Stipendien.
Elberfeld	der zu Barmen verstorbenen Prediger-Wittwe Joh. Wilh. Krall, geb. Dickmann, laut Test. vom 7. Juli 1834	die Missionsgesellschaft zu Barmen	2000	—	—	Förderung der Zwecke des Vereins.
Solingen	des ehemaligen Pfarrers Friedr. Herriger zu Rheindorf, gemäß Test. v. 20. Febr. 1830	die kath. Kirche zu Hittorf Rheindorf	385	—	—	Gründung so vieler Messen als das Kapital jährlich bergische Thaler Zinsen abwirft.
Gladbach	durch den Kapellan Hansen zu Gladbach	die katholische Kirche zu Gladbach	19	6	11	Stiftung einer im Monat September jährlich zu lesenden Messe.
Geldern	des zu Pont verstorbenen Ackerers Nicolaus Teloy	die dortige katholische Kirche	51	8	1	Stiftung eines Anniversarii.
Düsseldorf	des Ackerers Peter Brenger zu Hubbelrath	die dortige katholische Kirche	75	—	—	Stiftung von drei Aniversarien.

Düsseldorf, den 2. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 470.) Collecten. I. S. I. Nr. 1666.

Ueber

der Erträge, der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und in dem Zeitraume

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die: 1) Zur Beschaffung und Einrichtung der Schullokale und Lehrerwohnungen beider Confessionen in der Stadtgemeinde Holten, Kreises Duisburg. — Ertrag der allgemeinen Haus-Collecte.			Außerdem in fremden Münzen circa			2) Zum Reparatur-Bau des Domes zu Cöln. — Ertrag der allgemeinen Haus Collecte			katholischen Kirchen Collecte			Summa			Außerdem in fremden Münzen circa		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	206	5	7	3	17	—	518	22	5	53	15	7	572	8	—	17	27	7
2	Solingen	3	16	2	—	—	—	146	27	2	16	7	2	163	4	4	—	2	—
3	Lennep	171	18	2	—	—	—	130	23	—	16	17	6	147	10	6	—	—	—
4	Elberfeld	464	26	9	—	—	—	303	17	10	15	18	1	319	5	11	—	7	6
5	Duisburg	799	29	8	10	20	9	255	7	11	28	21	3	283	29	2	—	—	—
6	Rees	132	22	2	—	—	—	111	4	2	17	18	5	128	24	5	—	—	—
											*)—	1	10						
7	Cleve	180	21	7	2	3	9	148	19	3	47	28	11	196	18	2	—	—	—
8	Geldern	245	10	2	—	—	—	143	—	4	37	14	5	180	14	9	—	—	—
9	Kempen	55	29	3	—	—	—	121	24	3	26	—	2	147	24	5	4	13	3
10	Crefeld	128	28	4	—	1	7	219	11	10	51	—	7	270	12	5	—	10	—
11	Gladbach	67	16	8	—	—	—	144	8	1	40	18	9	184	26	10	16	5	2
12	Grevenbroich	66	27	4	—	—	—	81	14	9	16	10	5	97	25	2	1	5	6
13	Neuß	63	29	3	—	—	—	136	2	1	12	22	4	148	24	5	—	17	6
					16	13	1										40	28	6
14	Kön. Münzamt zu Düsseldorf, Metallwerth für die fremden Münzen	14	24	1	—	—	—	39	5	4	—	—	—	39	5	4	—	—	—
	Summa	2603	5	2	—	—	—	2500	8	5	380	15	5	2880	23	10	—	—	—

*) Dieser Beitrag ist in der evangelischen Kirche zu Hueth aufgekommen.

Digitized by Google

ſ i ch t
vom 25. Dezember v. J. bis Ende März d. J. zum Abſchluß gekommenen Collecten.

Collecten bewilligt worden ſind.

3) Zum Neubau eines Schulhauſes für die katholiſche Gemeinde zu Holz, im Kreiſe Saarbrücken.						4) Zum Beſten der Penſions-Anſtalt der Wittwen und Waiſen der Elementar-Schullehrer des Regierungs-Bezirks Düſſeldorf pro 1839.												Geſammt-Betrag ſämmtlicher 4 Collecten.		
Ertrag der						Ertrag von den														
katholiſchen Haus-Collecte			Außerdem in fremden Münzen circa			katholiſchen Kirchen			evangeliſchen Kirchen			jüdiſchen Synagogen			Summe.			Außerdem in fremden Münzen circa					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
29	12	11	—	5	—	16	18	10	10	5	1	2	28	2	29	22	1	—	—	—	837	18	7
10	11	9	—	—	2	4	26	4	11	17	2	—	—	—	16	13	6	—	—	4	193	15	9
7	10	9	—	—	—	6	2	6	15	10	1	—	—	—	21	12	7	—	—	—	347	22	—
14	14	5	—	—	—	9	2	11	40	23	3	—	—	—	49	26	7	—	—	—	848	13	8
24	24	3	—	—	—	8	2	6	20	20	8	—	—	—	28	23	2	—	—	—	1137	16	3
27	17	8	—	—	—	6	17	8	9	27	8	—	—	—	16	15	4	—	—	—	305	19	7
43	25	8	—	—	—	16	19	1	9	5	7	—	—	—	25	24	8	—	—	—	447	—	1
22	16	—	—	—	—	14	14	10	22	21	2	—	—	—	37	6	—	—	—	—	485	16	11
6	—	9	—	—	—	5	11	—	2	29	—	—	—	—	8	10	—	—	—	—	218	4	5
25	17	8	—	—	—	4	6	9	7	27	—	—	—	—	12	3	9	—	—	—	437	2	2
31	23	11	—	—	2	6	7	7	10	19	9	—	—	—	16	27	4	—	5	6	301	4	9
9	20	7	—	—	—	4	12	8	5	25	7	—	—	—	10	8	3	—	—	—	184	21	4
24	9	4	—	—	—	5	15	9	—	10	4	—	—	—	5	26	1	—	—	—	242	29	1
			—	5	4													—	5	10			
—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	54	11	5
278	—	8	—	—	—	108	8	5	168	9	9	2	28	2	279	16	4	—	—	—	6041	16	—

Digitized by Google

(Nr. 471.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1840. l. S. II. Nr. 4397.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	23	6	1	27	—	1	20	—	1	23	6	—	18	—	3	4	—	6	4	—	2	5	—	—	27	6
2	Elberfeld	2	21	9	2	1	—	1	21	9	1	28	—	—	18	—	2	23	3	3	4	3	2	11	—	—	25	9
3	Mettmann	2	27	—	1	28	—	1	20	—	1	26	—	—	15	—	3	4	—	5	8	—	2	5	—	—	28	—
4	Essen	2	24	5	1	27	—	1	14	6	1	16	—	—	17	10	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	26	—
5	Solingen	3	3	4	2	6	10	1	23	5	1	22	—	—	18	—	2	8	—	4	4	—	2	18	—	1	—	2
6	Crefeld	2	22	3	1	22	3	1	19	3	1	23	3	—	18	6	3	15	—	4	20	—	2	—	—	—	25	—
7	Neuß	2	22	5	1	22	—	1	18	2	1	22	11	—	15	3	2	27	9	4	18	—	2	—	—	—	25	2
8	Duisburg	2	24	—	1	25	—	1	20	—	1	25	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	27	—
9	Emmerich	2	29	5	1	20	6	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	24	—
10	Rees	2	29	7	1	19	4	1	16	6	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
11	Wesel	2	26	9	1	20	11	1	15	—	1	22	3	—	13	6	3	15	—	4	5	—	2	—	—	—	24	6
12	Cleve	2	23	3	1	17	8	1	17	1	1	23	5	—	10	11	4	20	—	3	20	—	1	28	—	—	23	7
13	Geldern	2	28	—	1	19	7	1	19	11	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
14	Goch	3	2	10	1	17	7	1	18	6	1	23	6	—	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
15	Kempen	2	23	—	1	11	—	1	25	4	—	—	—	—	18	—	2	12	—	2	12	—	2	12	—	—	26	—
16	Rheinberg	2	24	—	1	21	1	1	16	7	1	22	—	—	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	4
	Durchschnittspreis	2	26	—	1	22	11	1	19	—	1	23	2	—	15	10	3	4	4	4	7	—	2	5	4	—	25	7

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rinds-Fleisch, per Berliner Pfund	Kalbs-Fleisch, per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	— 29 —	8 20 —	7 —	2 —	3 6	3 —	2 8	4 4	7 —	7 —
2	Elberfeld	1 — —	11 — —	5 8	1 6	3 —	2 4	2 8	4 3	7 —	7 6
3	Mettmann	— 27 —	8 10 —	7 —	1 8	2 10	1 10	2 8	5 4	6 —	7 —
4	Essen	— 20 —	8 — —	6 6	1 4	2 10	1 2	2 6	3 —	6 9	6 —
5	Solingen	1 1 —	9 6 —	5 —	2 —	3 —	1 10	3 —	5 —	7 —	8 —
6	Crefeld	— 23 —	6 21 —	4 6	1 8	2 6	2 —	2 6	2 —	6 6	6 7
7	Neuß	— 22 —	5 20 —	6 —	1 4	2 9	1 9	2 4	3 —	7 —	6 5
8	Duisburg	— 27 6	6 20 —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 —	7 —	7 —
9	Emmerich	— 20 —	5 — —	5 —	2 —	3 —	2 6	2 6	4 —	6 4	6 3
10	Rees	— 20 —	5 — —	5 —	1 6	2 8	2 —	2 4	2 8	7 8	5 2
11	Wesel	— 20 —	5 12 6	3 4	1 4	3 —	2 4	2 8	3 4	6 3	5 8
12	Cleve	— 17 7	4 18 6	6 —	1 —	3 —	3 —	2 6	3 —	5 11	5 8
13	Geldern	— 19 10	5 — —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	2 8	5 11	5 2
14	Goch	— 28 —	5 16 2	5 —	1 6	2 —	1 8	2 —	3 8	5 8	3 10
15	Kempen	— 21 6	6 27 6	3 2	1 8	2 6	2 —	— —	4 —	6 —	6 6
16	Rheinberg	— 23 —	5 16 —	5 —	1 2	2 8	1 8	— —	3 —	6 —	5 6
	Durchschnittspreis	— 23 9	6 21 1	5 2	1 7	2 9	2 —	2 6	3 6	6 6	6 2

Digitized by Google

(Nr. 472.) Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Düssel betr. l. S. V. Nr. 3461.

Es wird zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht, daß die Pfarrstelle der evangelischen Gemeinde zu Düssel in der Kreissynode Elberfeld erledigt ist und durch Wahl der Gemeinde innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten wieder besetzt werden wird.

Düsseldorf, den 13. April 1840.

(Nr. 473.) Die Handelskammer zu Elberfeld betr. l. S. III. Nr. 2560.

Bei der statutgemäßen Erneuerung der Handelskammer für Elberfeld und Barmen sind gewählt und darauf höhern Orts bestätigt worden:

a) als Mitglieder der Handelskammer

für Elberfeld: 1) Daniel van der Heydt,
2) Julius Möller,
für Barmen: 3) Johann Peter Roth,
4) Gottfried Höstercy,

b) als Stellvertreter;

für Elberfeld: 1) Friedrich Böddinghaus,
2) Wilhelm Jaeger,
3) Clemens August Holthaus,
für Barmen: 4) Wilhelm Wittenstein jun.,
5) Abraham Eickelskamp,
6) Carl Siebel,
7) Wilhelm Lange.

Düsseldorf, den 8. April 1840.

(Nr. 474.) Agentur des Kirchen-Rendanten Müller zu Rees betr. l. S. II. Nr. 3987.

Der Kirchen-Rendant Müller zu Rees ist an die Stelle des Ludwig Mostert daselbst zum Agenten der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 1. April 1840.

(Nr. 475.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Nicodem zu Kaiserswerth betr. l. S. II. Nr. 4216.

Der Verwaltungs-Sekretair Nicodem zu Kaiserswerth ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 4. April 1840.

(Nr. 476.) Steckbrief gegen den Ulan Joseph Düsing aus Grafschaft. l. S. IV. Nr. 1777.

Der unten signalisirte Ulan Joseph Düsing aus Grafschaft, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 11. d. M. vom Königl. 5ten Ulanen-Regimente, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 15. April 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare roth; Augenbraunen roth; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart klein; Kinn spitz und vorstehend; Gesichtsfarbe blaß.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen: geht mit dem linken Fuß etwas steif.
Bekleidung: eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm, eine blau und weiß gestreifte Jacke, eine graue Tuchhose mit rothem Passepol, ein Paar kurze Stiefeln mit Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 477.) Tabacksteuer betr.

Nach der, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge, anderweit unterm 30. v. M. für die Jahre 1840 bis einschließlich 1842 erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz, in die Tabaksteuer gehören:

a) in die erste Klasse: die Kreise Geldern, Cleve, Creuznach und Rees;
b) „ zweite „ „ Mayen und Neuwied:
c) „ dritte „ „ Saarbrück, Trier, Stadt- und Landkreis Köln;
d) „ vierte „ „ Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg und der Siegkreis.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Köln, den 9. April 1840.
Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Helmentag.

(Nr. 478.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 26. v. M. ist der Georg Franz Anton Schott aus Kirn für abwesend erklärt worden.
Köln, den 6. April 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 479.) Den Seidenweber Severin Pesch betr.

In Gemäßheit des Artikels 625 der Criminal-Prozeßordnung und in Folge eines Beschlusses des Königl. Appellations-Gerichtshofes vom 1. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch rechtskräftiges Erkenntniß des Assisenhofes zu Düsseldorf vom 24. November 1829 zur fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte und lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Seidenweber Severin Pesch, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, unter dem 19. März d. J. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht hat. Köln, den 14. April 1840.
Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe.
Biergans.

(Nr. 480.) Angelandete Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. März d. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der Gertrud Wasson Ehefrau des Bäckers Peter Rooth von hier, am Rheinufer hierselbst gelandet worden ist.
Bonn, den 14. April 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 481.) Angelandete Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. bringe ich zur

Digitized by Google

öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche des im Rheine verunglückten Anton Müller Sohn von Hirzenach unterhalb Boppard gelandet ist.

Coblenz, den 7. April 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 482.) Steckbrief gegen den Isaak Hallgarten aus Mainz.

Der unten signalisirte Isaak Hallgarten, Geschäftsmann in Mainz, beschuldigt der Fälschung von Handelseffekten, hat sich auf die Flucht begeben; es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem Unterzeichneten mittelst sicherer Eskorte vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 68″ Dezimalmaaß; Haare schwarz; Stirne breit; Augen braun; Augenbraunen schwarzbraun; Nase gebogen; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwarz und sehr stark; Backenbart klein und schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur hager.

Besondere Zeichen: eingefallene Backen und etwas vorgebeugten Körper.

(Nr. 483.) Diebstahl.

Aus einem hieselbst in der Neustadt belegenen Wohnhause sind im Laufe der letzten 14 Tage folgende Gegenstände, sämmtlich in noch gutem Zustande, entwendet worden:

1) 7 leinene Betttücher, jedes etwa 10 Ellen lang und ebenso breit; davon waren 5 gezeichnet E. O. I. L., und 2 blos E. O.; 2) 2 leinene Hemden, eines ein Mannshemd, gezeichnet H. S. das andere ein Frauenhemd, gez. E. O.; 3) 3 weiß leinene Taschentücher, gez. E. O.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich hiemit Jeden auf, der über das Verbleiben derselben, oder über den Thäter Auskunft geben kann, mir solches mitzutheilen. Düsseldorf, den 10. April 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 484.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einem hierselbst auf der Hochstraße belegenen Hause sind im Laufe dieser Woche zwei silberne, 13löthige Eßlöffel, bezeichnet C. H., entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordere ich Jeden auf, der über das Verbleiben derselben oder über den Thäter Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 485.) Steckbrief gegen den Friedrich Pennemeyer aus Bremen.

Der unten signalisirte, einer Fälschung beschuldigte Schneidergeselle Friedrich Pennemeyer aus Bremen gebürtig, hat sich heimlich von hier entfernt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften.

Düsseldorf, den 14. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe mittel; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 486.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der wegen Diebstahls hieselbst in Untersuchung befindliche Gerhard Hützen aus Goch zum hiesigen Arresthause abgeliefert ist, so wird der unterm 21. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Kleve, den 8. April 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 487.) Diebstahl zu Mülheim.

Dem Winkelier Heinrich Denkhaus zu Mülheim ist am 31. Januar d. J. aus dessen Laden ein Stück Kattun von dunkelblauem Grunde, grün und gelb punktirt, circa 10 bis 15 Ellen haltend, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Thäter oder über den entwendeten Gegenstand Auskunft geben können, werden ersucht, entweder uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen. Broich, den 9. April 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 488.) Diebstahl zu Meiderich.

Aus der Wohnung des Kleinhändlers Heinrich Wenner in Meiderich sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar dieses Jahrs mittelst gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände: 1) 21 ½ Ellen Zephirtuch, und ¼tel breit; 2) 12½ Ellen wollblaues Tuch, wovon an einer Seite die Leiste abgerissen war; 3) 7 Ellen schwarzes wollenes Tuch; 4) 2 Reste wollblaues Tuch von 9 Ellen; 5) eine papiernene Schachtel mit circa 50 Stück seidenen, und 30 Stück halbseidener Tücher; 6) ungefähr 24 Stücke schwarze, blaue und bunte seidene Halstücher; 7) ein Dutzend wollene Lilla und bunte Frauentücher mit bunten Rändern; 8) 1 Lappen Zephir wollen Tuch, olive Farbe; 9) eine Schachtel mit seidenen Bänder von verschiedener Farbe; 10) 28 Ellen weiß Leinewand; 11) 10 Ellen schwarzen halb Sammet; 12) 10 Ellen hellgraues Bibertuch; 13) circa 11¾ Ellen blau wollenes Tuch; 14) 5 Ellen grüner Zephir; 15) 7 Ellen grünliches Tuch, modefarbig; 16) 1⅞ Ellen dunkelgrünes Tuch; 17) 5 kattunene sogenannte Schweizertücher, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, welcher über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hierüber zu machen.

Duisburg, den 9. April 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Nr. 489.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Ernst Mühlradt sich bei uns freiwillig gemeldet hat, so wird der unterm 17. März c. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Wesel, den 11. April 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 490.) An die Stelle des am 15. Februar d. J. mit Tod abgegangenen Pastor Pri-

Digitized by Google

marius van Gülpen, ist der bisherige Religions-Lehrer am Königlichen Gymnasio zu Bonn, Dr. Herm. Joseph Elshoff zum Pastor Primarius der katholischen Gemeine zu Werden, Kraft Königl. Patronat-Rechtes ernannt worden.

(Nr. 491.) An die Stelle des provisorisch beauftragten Heinrich Aldenburg ist der zeitherige Lehrer zu Pont, Adolph Scher, zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Sonsbeck ernannt worden.

(Nr. 492.) Die Hebamme Ehefrau Helena Scherenslicht ist von Sterkrade nach Holten im Kreise Duisburg verzogen.

(Nr. 493.) Die bisherige Hebamme zu Ronsdorf, im Kreise Lennep, Ehefrau Caroline Ey, hat sich in Cronenberg, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 494.) Die Hebamme Ehefrau Sophia Magdalena Friedrichs, bisher in Cronenberg, hat sich als solche zu Remscheid niedergelassen.

(Nr. 495.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm
für den Monat März 1840.

I. Bei dem Collegio.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Dr. von der Hagen ist vom 1. April d. J. ab, auf ein Jahr zum außerordentlichen Mitgliede bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Bromberg ernannt.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren Goecker und Quade sind, Ersterer zu dem Land- und Stadtgericht zu Marsberg, Letzterer zu dem zu Medebach als Hülfsrichter abgeordnet.

Der Referendar v. d. Becke ist zum Oberlandesgerichts-Assessor, der Auskultator Loerbrocks I. zum Referendar befördert, und der Auskultator Lennich zum Königlichen Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Der Registratur-Assistent Vogel, ist als Sekretariats- und Registratur-Assistent an das Land- und Stadtgericht zu Hagen versetzt. Der Kanzlei-Diätar Thielmann ist als Kanzlist, und der Kanzlei-Assistent Wesselmann als Kanzlei-Diätar angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Bergamts- und Berggerichts-Assessor Wiesner ist zum Berggerichts-Rath ernannt, und an das Berggericht zu Waldenburg versetzt.

Die also erledigte Stelle bei dem Berggerichte und Bergamte zu Bochum ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Bellmann verliehen.

Der Gerichtsbote Stern ist pensionirt, und dessen Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna durch den bisherigen Gefangenwärter bei der Inquisitoriats-Gefangenanstalt zu Hamm, Eggert wieder besetzt.

Der bisherige Hülfsbote Fischer ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich angestellt.

Die Gerichts-Sekretarien Draudt zu Schwelm, Büsche zu Iserlohn und Baltz zu Bochum sind verstorben.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. April 1840.

(Nr. 496.) Die Auszahlung der zum 1. Juli 1840 gekündigten 920,000 Thlr. Staatsschuldscheine betr. II. S. V. Nr. 2209.

Die Einlösung der in der 14ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 19. Februar c. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 920,000 Thlr., wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 497.) Den Unterricht im Gartenbau betr. I. S. I. Nr. 1789.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. Mai v. J. (Amtsblatt Stück 29.), den Unterricht im Gartenbau betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der diesjährige Lehr-Cursus mit dem 17. Juni anfangen und bis zum 19. September fortgesetzt werden wird.

Derselbe wird folgende Gegenstände umfassen:

1. Botanik. Terminologie und Systemkunde, Vorzeigung und Beschreibung der gebräuchlichsten officinellen Pflanzen des hiesigen Klimas, und der in der Forstwissenschaft eingeführten in- und ausländischen Holzarten.
2. Gemüsebau. Anlegung der Küchen- oder Gemüsegärten, Anbau der Gemüsearten sowohl in freier Erde als in Mist- und Frühbeeten.
3. Blumenzucht. Kenntniß, Cultur und Vermehrung der im Freien ausdauernden, so wie der in Gewächshäusern zu erziehenden, schönblühenden Pflanzen.

Digitized by Google

4. Obſtbaumzucht. Anlegung der Baumſchulen und Obſtbaumpflanzungen; Bodenkenntniß, Vermehrungs- und Veredlungs-Methode der Obſtbäume.

Diejenigen Gärtner und Lehrlinge, welche an dieſem unentgeldlich zu ertheilenden Unterrichte Theil nehmen wollen, und die nöthigen Vorkenntniſſe im Leſen, Schreiben und Rechnen, ſo wie die erforderlichen Mittel beſitzen, ſowohl die Koſten der Reiſe als des hieſigen Aufenthaltes zu beſtreiten, auch das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, haben ſich bis zum 25. k. M. an die betreffenden landräthlichen Behörden zu wenden und den Tag vor dem Anfange der Vorleſungen bei dem Königl. Garten-Director Weyhe hierſelbſt zu melden, welcher ihnen die nähere Mittheilung in Betreff der Tage und Stunden, an denen der Unterricht Statt finden ſoll, machen wird.

Alle Freunde und Liebhaber der Botanik und des Gartenbaues laden wir zu dieſen Vorleſungen ein, der Hoffnung Raum gebend, daß dieſelben, gleich wie in den früheren, ſo auch in dieſem Jahre eines zahlreichen Beſuches ſich zu erfreuen haben werden.

Düſſeldorf, den 16. April 1840.

(Nr. 498.) Warnung gegen einen feuergefährlichen Gebrauch. I. S. II. Nr. 3339.

Es ſind kürzlich mehrere Feuersbrünſte ausgebrochen, welche höchſt wahrſcheinlich durch den, auf dem Lande, beim Abkochen des Viehfutters üblichen Gebrauch eiſerner, mit Füßen verſehenen Keſſeln entſtanden ſind; indem dieſe Keſſel, nachdem ſie längere Zeit über dem Feuer geſtanden haben, unmittelbar von da in die Ställe gebracht und mitunter unbedachtſamer Weiſe auf die Streue geſetzt werden, welche theils durch die erglühten Füße, theils durch den glimmenden Ruß-Anſatz, womit dieſe Keſſel oft an ihrem untern Theile bedeckt ſind, ſich langſam entzündet und ſpäter bei entſtehendem Luftzuge in Flammen aufgeht.

Wir nehmen daher Veranlaſſung, auf dieſen ſehr verbreiteten, höchſt gefährlichen Mißbrauch aufmerkſam zu machen und weiſen alle Polizeibehörden hierdurch gemeſſenſt an, auf die Abſtellung deſſelben hinzuwirken.

Düſſeldorf, den 19. April 1840.

(Nr. 499.) Verpachtung von Grundſtücken. II. S. IV. Nr. 1374.

Am Donnerstag den 14. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, ſollen in der Behauſung des Wirths Weſthoff in Saarn die nachſtehend bezeichneten, in der Gemeinde Saarn, Bürgermeiſterei Mülheim an der Ruhr gelegenen Grundſtücke an den Mehrſtbietenden öffentlich verpachtet werden.

1) die Grindwieſe, 3 Morg. 64 Ruthen Ackerland, ex Flur B. Nr. 236, bis Martini 1840 an Heinrich vom Bruch verpachtet;
2) das Ackerland, der Grind genannt, ex Flur B. Nr. 236 ad 10 Morg. 75 □R. desgl. an Mathias Endemann verpachtet;
3) das Ackerland, der Mendenſtein genannt, Flur B. Nr. 165 und 166. 17 Morg. 60 Ruth. 70 Fuß, desgl. an Math. Müntmann verpachtet;
4) die Kuhweide, Flur B. Nr. 237 u. 238 ad 22 Morg. 102,60 □R. bis Martini 1840 an Thomas Mülheims et Conſ. verpachtet;
5) die Springswieſe, Flur C. Nr. 212 ad 2 Morg. 118,20 □R., desgl. an Mathias Schmitz verpachtet;
6) die Färbers-Wieſe, Flur C. Nr. 158 ad 3 Morg. 8,90 □R., bis dahin an Johann Schrott verpachtet.

Düſſeldorf, den 22. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 500.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Vincent Zazuky aus Dubin. I. S. IV. Nr. 1852.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Vincent Zazuky aus Dubin, Kreis Kröben, Regierungsbezirk Posen, welcher wegen zweiter Desertion zu einer zweijährigen, sechsmonatlichen Festungsstrafe verurtheilt ist, ist am 15. April von der Festungsarbeit zu Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. April 1840.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tischler; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase griechisch; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn breit und vorstehend; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung regelmäßig; Statur mittelmäßig; Sprache polnisch und schlecht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue blaue Jacke, eine hellgraue Tuchhose, eine blaue Mütze mit rothen Streifen, ein Hemd mit Nr. 6 gezeichnet, ein Paar Schuhe, eine schwarze Halsbinde, eine weiße wollene Unterjacke.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 501.) Abhanden gekommene Briefbeutel betr.

Von der am 20. April c. hier abgegangenen Schnellpost per Cassel nach Berlin sind höchst wahrscheinlich zwischen Mülheim a. Rhein und Kuppersteg die Briefbeutel

von hier nach Heiligenstadt, und
von hier nach Hagen

abhanden gekommen.

In dem ersteren haben sich noch die Briefbeutel von hier nach Berlin und Halle befunden; in dem Briefbeutel nach Berlin sind dagegen noch der Briefbeutel von Aachen und die Postpakete von Coblenz und Bonn enthalten gewesen.

In dem Briefbeutel nach Hagen hat sich der Briefbeutel nach Münster befunden.

Wer über den Verbleib der obigen Briefbeutel genaue Auskunft zu ertheilen vermag, erhält eine Belohnung von 100 Thlr. Diese wird auch demjenigen zugesichert, welcher die Briefbeutel mit dem Inhalte dem Ober-Postamte in Köln zurückliefert.

Köln, den 21. April 1840. Der Ober-Post-Direktor: Rehfeld.

(Nr. 502.) Den ertrunkenen Schifferlehrling Johann Stitz von Andernach betr.

Am 12. d. M. ist der Schifferlehrling Johann Stitz gebürtig von Andernach, beim Ueberfahren über den Rhein dahier, aus dem Kahn in den Rhein gestürzt und konnte nicht gerettet werden.

Sollte die Leiche des Verunglückten, dessen Signalement hier unten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Augen blau; Gesicht spitz.

Bekleidung: dunkel graue Hose, rothe holländische Jacke, flächsenem Hemde, und Halbstiefeln. Bonn, den 16. April 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 503.) Auslieferung.

Das Königliche Französische Gouvernement hat die Auslieferung:

1) eines zu Saarunion wohnenden Rentners Pierre Landeutte, welcher wegen mehrerer Schriftfälschungen in Anklagestand versetzt, und an den Assisenhof zu Metz verwiesen, aber auf flüchtigem Fuße ist, und sich nach Blies-Ransbach, Regierungsbezirks Trier begeben haben soll;

2) eines zu Vu sur Aisne wohnenden Frucht- und Mehlhändlers Charles Antoine desiré Bailly, welcher eines betrügerischen Bankerutts bezüchtigt ist, und sich über Belgien in die diesseitigen Staaten geflüchtet haben soll,

beim diesseitigen Gouvernement nachgesucht.

Ich ersuche daher sämmtliche Behörden auf genannte Individuen zu vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle verhaften zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 504.) Diebstahl zu Cronenberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. April d. J., sind aus einem Hause zu Cronenberg vermittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) circa 40 Pfund altes Kupfer; 2) eine kupferne Kaffeekanne in runder Form; 3) eine Tabackspfeife: das Rohr von Horn, der Kopf von Porzellan mit einem Gemälde, zwei Jäger, die einen Hirsch ausweiden, darstellend; 4) eine kupferne, runde Tabacksdose.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 14. April 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 505.) Steckbrief gegen den Sträfling Heinrich Richartz aus Honnef.

Der hier unten näher signalisirte Sträfling Heinrich Richartz aus Honnef ist am 14. d. M. aus der Strafanstalt zu Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Militair- urd Civilbehörden ersuche ich auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherm Geleite entweder in das Arresthaus zu Düsseldorf transportiren oder mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. April 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Richartz; Vornamen: Heinrich; Geburts- und Wohnort Honnef, Bürgermeisterei Königswinter, Kreis Siegburg; Stand oder Gewerbe Maurer; Religion katholisch; Sprache deutsch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne gut; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine hellblaue tuchene Kappe, grün tuchener Frackrock, hellblaue Weste mit gelben messingen Knöpfen, roth und weißes Halstuch, röthlich Nanquin Hose, schwarze Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

Personal-Chronik.

(Nr. 506.) Der Candidat des höhern Schulamts Adolph Andriessen aus Crefeld ist zum Lehrer an der höhern Lehranstalt zu Rheydt ernannt und sind sowohl der Rector Dr. Carl Fried. Jasper, als auch die Lehrer A. W. Kotthoff und Friedrich Hobrick in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Montag, den 4. Mai **1840.**

(Nr. 507.) Statuten u. s. w. den Ruhr-Kanal-Aktienverein betr. I. S. III. Nr. 2682.

Nachdem die von dem Ruhr-Kanal-Aktien-Vereine zu Duisburg eingereichten Anschläge und Pläne über die Anlage eines neuen Hafens und Schifffahrts-Kanals daselbst von der Ober-Bau-Deputation geprüft, und von ihr keine Erinnerungen dagegen gemacht worden sind, mit Ausnahme derjenigen, nach welcher die Erhöhung des Deichs nicht durch eine schmale Kappe bewirkt werden darf, sondern diese Erhöhung eine sechsfüßige Kronenbreite erhalten soll, werden diese Anschläge und Pläne auf den Grund der mir durch die in vidimirter Abschrift hier beigeheftete Allerhöchste Ordre vom 6. April v. J. verliehenen Befugniß zur Ausführung genehmigt. Dabei wird der Kanal-Verein verpflichtet, auf seine Kosten nicht nur die oben erwähnte Erhöhung des Deiches zu bewirken, sondern auch diejenigen Abänderungen und Ergänzungen des jetzigen Plans zur Ausführung zu bringen, welche im Laufe des Baues und nach dessen Beendigung von mir für nothwendig erachtet werden möchten, um Gefahren und Nachtheile, die ich als Folgen der Kanal-Anlage anerkannt haben könnte, von der Gegend abzuwenden, oder für sie unschädlich zu machen.

Ferner erkläre ich auf den Grund der vorgedachten Allerhöchsten Ordre den Kanal-Verein für ermächtigt, die nach dem hier angehefteten Situationsplane zur planmäßigen Ausführung der Anlage erforderlichen Grundstücke nach den Vorschriften über die Abtretung des Privat-Eigenthums zu öffentlichen Zwecken zu erwerben.

Nachdem endlich der Kanal-Aktien-Verein durch das eingereichte Protokoll seiner General-Versammlung vom 25. April 1839 das in der Allerhöchsten Ordre vom 6. April 1839 bezeichnete Statut angenommen und sich konstituirt hat, ertheile ich, Allerhöchstem Auftrage zufolge, diesem Statute die Genehmigung mit dem Vorbehalte, dasselbe unbeschadet der Rechte dritter Personen zurückzunehmen, wenn die Gesellschaft dessen Bestimmungen zuwider handeln sollte. Dieses Statut und das §. 43. desselben erwähnte Uebereinkommen, wegen Mitbenutzung des Rheinkanals, sind dieser Urkunde angeheftet, und wird letzteres gleichfalls mit der Maaßgabe bestätigt, daß aus der Fassung des §. VII. kein Recht auf Bewilligung oder Fortgewährung der daselbst zu a. b. c. und d. bezeichneten Gefälle gegen den Staat hergeleitet und überhaupt nichts in Anspruch genommen werden darf, was den gegenwärtigen Bestimmungen oder denen des Statuts zuwiderläuft.

Die Königliche Regierung zu Düsseldorf ist beauftragt worden, diese Urkunde nebst dem Statut durch ihr Amtsblatt zu publiziren, so wie sie denn auch unmittelbar und durch die ihr nachgeordneten Beamten die planmäßige Ausführung des Baues und die Befolgung des Statuts zu beaufsichtigen hat.

Berlin, den 26. März 1840.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Digitized by Google

Auf Ihren Bericht vom 20. v. M. will Ich gestatten, daß die Anlage eines Kanals aus der Ruhr längs der Stadt Duisburg bis zum Anschlusse an den dortigen Rheinkanal durch eine Aktien-Gesellschaft ausgeführt werde, welcher Ich Corporationsrechte und zugleich die Befugniß verleihe, die Grundstücke, deren sie nach dem von Ihnen festzusetzenden Bauplane zu diesem Behufe bedürfen wird, nach den Vorschriften über Abtretung des Privat-Eigenthums zu öffentlichen Zwecken zu erwerben. Sie haben darauf zu sehen, daß die Anlage, genau dem Plane gemäß, tüchtig ausgeführt werde, die unfreiwilligen Grundabtretungen auf das, durch den Plan bestimmte Erforderniß beschränkt, und die bestehenden Kommunikationen, welche der Kanal durchschneiden wird, durch Brücken oder Fähren, je nach dem öffentlichen Bedürfnisse auf Kosten der Gesellschaft hergestellt und unterhalten werden, ohne daß von denen, welche diese Kommunikations-Anstalten benutzen, ein Entgeld gefordert werden darf.

Zugleich ermächtige Ich Sie, zur Beförderung dieser Kanal-Anlage ein Darlehen von 40,000 Rthlr. aus den an Ruhrschifffahrts-Abgaben und Ruhrschleusengeldern gesammelten Beständen zu gewähren, welches bis zum Ablaufe von zwei Jahren, nach Eröffnung der Schifffahrt im Kanale, von der Gesellschaft zinsfrei benutzt wird, dann aber jährlich mit $2\frac{1}{2}$ Prozent verzinst und mit $1\frac{1}{2}$ Prozent amortisirt werden muß, dergestalt, daß durch diese jährliche Zahlung von überhaupt 1600 Rthlr. die ganze Forderung an Kapital und Zinsen nach einem Zeitraume von 40 Jahren, vom Beginn der Verzinsung und Amortisation angerechnet, getilgt ist.

Dem Mir mit Ihrem Berichte vorgelegten, hierbei zurückfolgenden Statute der Gesellschaft haben Sie, in Meinem Auftrage, die Genehmigung zu ertheilen, mit dem Vorbehalte, dasselbe, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zurückzunehmen, wenn die Gesellschaft diesen Bestimmungen zuwiderhandelt. Auch der in dem Statute in Bezug genommene anliegende Vertrag wegen Mitbenutzung des Rhein-Kanals ist von Ihnen mit der Maaßgabe zu bestätigen, daß aus der Fassung des §. VII. kein Recht auf Bewilligung oder Fortgewährung der daselbst zu a. b. c. und d. bezeichneten Gefälle gegen den Staat hergeleitet und überhaupt auf Grund desselben nichts in Anspruch genommen werden darf, was den gegenwärtigen Bestimmungen oder denen des obgedachten Statuts zuwider läuft. Unter den obwaltenden Umständen habe ich kein Bedenken getragen, der Aktien-Gesellschaft für die Benutzung des Kanals ähnliche Abgaben zu bewilligen, wie sie für den Ruhrorter Hafen durch Meine Ordres vom 6. November 1819 und vom 28. Oktober 1836 zugestanden sind, und lasse den Mir vorgelegten, bis zum Schlusse des Jahres 1845 für gültig erklärten Tarif, von Mir vollzogen, Ihnen hierbei wieder zugehen. Auch bei künftigen Tarif-Regulirungen wird die Rücksicht, daß beide Anstalten nebeneinander bestehen können, maaßgebend sein müssen. Sobald der Zeitpunkt der Eröffnung des Kanals heranrückt, werden Sie Mir das zu erlassende Kanal-Reglement vorlegen. Den eingereichten Situations-Plan sende ich anbei zurück.

Berlin, den 6. April 1839.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Revidirt und contrasignirt
Berlin, den 30. März 1840.
(gez.) Westphalen.
Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit der mir vorliegenden Original-Kabinetsordre wird von mir hierdurch bescheinigt. Berlin, den 30. März 1840.
(gez.) Brandenburg.
Hofrath und Geh. Kanzlei-Direktor.

Digitized by Google

Statuten
des Ruhrkanal-Aktienvereins zu Duisburg.

§. 1. Zur Anlage eines schiffbaren Kanals von der Ruhr bei Neugatt bis zum Rheinkanale längs der nordwestlichen Seite der Stadt Duisburg nebst dazu gehörigen Schleusen, Auslade- und Niederlage-Plätzen u. s. w. in Verbindung mit Vorrichtungen zur Sicherung dieser Stadt vor den Fluthen des Rheins und der Ruhr bildet sich eine Aktien-Gesellschaft, deren Sitz Duisburg ist.

Derselben werden durch gegenwärtiges Statut sowohl die Rechte einer Korporation verliehen, als die Befugniß, die Erwerbung der Grundstücke, deren sie nach einem vom Finanz-Minister festzustellenden Plane zur Ausführung der Anlage bedarf, nach den für Abtretung des Privat-Eigenthums zu öffentlichen Zwecken bestehenden Gesetzen zu bewirken.

Die Gesellschaft wird durch eine Direktion (§. 21) repräsentirt, welche die Angelegenheiten derselben leitet.

§. 2. Der Betrag einer Aktie ist auf zweihundert fünfzig Thaler Preußisch Silbercourant festgesetzt.

§. 3. Die Einzahlung der Aktien-Beträge erfolgt procentweise nach der Bestimmung der Direktion, und diese ertheilt über jede Partialzahlung eine Interimsquittung nach dem beiliegenden Formulare A.

§. 4. Bei der Einzahlung der letzten Prozente des Aktien-Betrages ertheilt die Direktion gegen Aushändigung der Interimsquittungen eine Generalquittung in der Aktie nach dem Formulare B.

§. 5. Die Deckung des vorläufig zu 120,000 Thalern veranschlagten Bau-Kapitals erfolgt:

a) durch ein vom Staate aus den an Ruhrschifffahrts-Abgaben gesammelten Beständen verheißenes Darlehn von vierzigtausend Thalern,

b) durch ein Aktien-Kapital von achtzigtausend Thalern.

Würde dieses letztere nicht vollständig eingezahlt werden, oder die veranschlagte Summe nicht ausreichen, so ist die Gesellschaft ermächtigt, das Fehlende, sei es durch Vermehrung ihres Aktien-Kapitals, oder durch Anleihe zu beschaffen.

Ist aber die Anlage, dem genehmigten Plane gemäß, vollendet, so darf die Gesellschaft ohne besondere Genehmigung des Staats weder neue Aktien ausgeben, noch Anleihen contrahiren.

§. 6. Sobald die Gesellschaft auf den Grund des gegenwärtigen Statuts sich förmlich constituirt, und unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Aktionaire davon der Regierung zu Düsseldorf Anzeige gemacht hat, wird das §. 5. unter a. erwähnte Darlehn ihr in Raten von höchstens 8000 Thalern, nachdem sie das Bedürfniß vierzehn Tage vorher bei dem Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen angemeldet hat, überwiesen; sie muß jedoch gleichzeitig den Beweis führen, daß mindestens eine gleiche Summe jedesmal an eingezahlten Aktien-Beträgen zu Bauausgaben verwendet worden ist.

Die Benutzung des Kapitals wird der Gesellschaft bis zum Ablauf von zweien Jahren, nachdem der Kanal der Schifffahrt eröffnet worden, zinsfrei gestattet. Von diesem Zeitpunkte an, hat sie eine Jahres-Rente von vier Prozent davon, mithin 1600 Thlr. zu entrichten, von welchen zwei und ein halb Prozent als Zins vom jedesmaligen Betrage des Kapitals, das übrige als Kapital-Abzahlung berechnet wird, so daß, wenn letztere die ursprüngliche Höhe des Darlehns erreicht hat, dasselbe getilgt sein wird.

Von den Erträgen der Anlage hat die Gesellschaft zunächst die Kosten der laufenden

Digitized by Google

Verwaltung und Unterhaltung, dann die obenerwähnten 1600 Thlr., ferner die Zinsen für etwanige sonstige Anleihen zu bestreiten und endlich die auf fünf Prozent festgesetzten Zinsen der Aktien zu berichtigen.

§. 7. Jeder Aktionair hat als solcher nach Verhältniß des von ihm geleisteten Einschusses gleichen Antheil am gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft, ist jedoch nur bis zum Nominalwerthe der von ihm gezeichneten Aktien verantwortlich; es bleibt der Direktion aber bei einer etwa erfolgten Cession die Wahl, für die noch rückständigen Beträge den ersten Aktionair oder die Cessionarien in Anspruch zu nehmen.

Ueberhaupt muß bei einer Veränderung im Besitze einer Aktie der neue Erwerber diese Veränderung der Direktion auf glaubhafte Weise anzeigen, bis wohin alle Verhandlungen mit dem frühern Aktionair so wie alle Zahlungen an denselben gültig erfolgen. Die Mitbesitzer einer oder mehrerer Aktien müssen sich bei allen Verhandlungen und Zahlungen durch Einen von ihnen repräsentiren lassen, und dieses der Direktion vorher glaubhaft nachweisen, bis wohin sie ihr Stimmrecht nicht ausüben und keine Zahlungen an sie erfolgen dürfen.

§. 8. Die nach §. 3 zu zahlenden Prozente der Aktien-Beträge müssen innerhalb vier Wochen nach der von der Direktion erfolgten Aufforderung gezahlt werden. Wer diese Frist nicht einhält, und auch auf eine an ihn schriftlich erfolgte Mahnung binnen vierzehn Tagen den Rückstand nicht berichtigt, der wird von der Direktion nach der Wahl derselben, entweder der bisher bezahlten Gelder, die der Gesellschaftskasse anheimfallen, und aller seiner Rechte als Aktionair verlustig erklärt, oder mittelst gerichtlicher Klage belangt.

§. 9. Jeder Aktionair ist verpflichtet, der Direktion auf deren Verlangen seine Original-Aktien vorzuzeigen, bis wohin die Direktion jede Zahlung an ihn zu untersagen befugt ist. Verlorene oder untergegangene Interimsscheine oder Aktien haben die bisherigen Besitzer auf gesetzlichem Wege für ungültig erklären zu lassen, und können erst, nachdem dies geschehen ist, neue Ausfertigungen ertheilt werden.

§. 10. Der Besitz von ein bis drei Aktien berechtigt zu einer, von vier bis sechs Aktien zu zwei, von sieben bis zehn Aktien zu drei, von eilf bis zwanzig Aktien zu vier und von ein und zwanzig Aktien und darüber zu fünf Stimmen.

§. 11. Ein Aktionair kann sich, welches auch die Zahl seiner Aktien sei, nur durch Einen Aktionair und zwar nur auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

§. 12. Der bevollmächtigte Aktionair führt für jeden seiner Machtgeber diejenige Zahl der Stimmen, zu welchen letzterer nach §. 10 berechtigt gewesen sein würde, wenn er selbst erschienen wäre. Der nämliche Bevollmächtigte kann jedoch in keinem Falle mehr als sechs Stimmen abgeben, wenn auch nach der Zahl der Aktien, die er besitzt oder vertritt, eine noch größere Stimmenzahl sich berechnen ließe.

§. 13. Der Gesammtwille der Gesellschaft wird in den Beschlüssen der General-Versammlung kund gegeben, und sind diese Beschlüsse für jeden Aktionair verbindlich.

§. 14. Die Einladungen zu den General-Versammlungen erfolgen von der Direktion unter kurzer, ganz summarischer Anführung der zu berathenden Gegenstände durch zweimalige Bekanntmachungen in dem öffentlichen Anzeiger oder dem diesem bei erfolgter Eingehung für gesetzliche Edictal-Ladungen substituirt werdenden Blatte, in der Art, daß die erste Bekanntmachung mindestens vier Wochen und die zweite Bekanntmachung mindestens vierzehn Tage vor der Statt findenden General-Versammlung ergeht.

§. 15. Alljährlich findet eine ordentliche General-Versammlung und zwar innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Rechnungsjahres (§. 33) Statt. In der ordentlichen General-Versammlung kann jeder Aktionair einen beliebigen Antrag durch die Direktion zur

Digitized by Google

Abstimmung bringen lassen; er muß jedoch denselben sechs Wochen vorher der Direktion bekannt gemacht haben, damit diese bei der Einladung (§. 14) die nothwendige Erwähnung machen kann.

Außerordentliche General-Versammlungen kann nur die Direktion veranlassen. Diese muß jedoch dieselben zusammenberufen, sobald der Ausschuß (§. 37) einstimmig oder zwanzig Aktionaire, ihren Personen nach, eine Zusammenberufung der General-Versammlung bei ihr beantragen, und zugleich die zu berathenden Gegenstände umständlich und vollständig anzeigen.

§. 16. In den General-Versammlungen präsidirt der Vorsitzende der Direktion. Derselbe eröffnet und schließt die Versammlung.

§. 17. Bei den Beschlüssen der General-Versammlung entscheidet, mit Ausnahme der in den §§. 24. 47. und 48. bezeichneten Fälle, die Stimmenmehrheit der erschienenen und nach §. 11. und 12. vertretenen Aktionaire nach der §. 10. und 12. gedachten Stimmberechtigung; bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsidirende.

§. 18. Ueber die Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung wird ein Protokoll aufgenommen, und von zwei Mitgliedern der Direktion und einem Aktionair unterschrieben.

§. 19. Beim Eintritt in die General-Versammlung hat jeder Aktionair seinen und der von ihm etwa vertretenen Aktionaire Namen in die Liste der Anwesenden von dem Protokollführer eintragen zu lassen, und dieser hat dabei zu bemerken, mit wie viel Stimmen der Eingetragene auftritt.

Wer beim Anfange einer Abstimmung in diese Liste nicht eingetragen ist, darf bei dieser Abstimmung nicht mitstimmen.

§. 20. Die Art und Weise der Stimmenabgabe hat der Vorsitzende zu bestimmen.

§. 21. Die Direktion besteht bis zur Vollendung des Baues aus fünf und demnächst aus drei Mitgliedern der Gesellschaft. Der erste Direktor präsentirt zugleich alle eingehenden Schriften, führt in der Direktion den Vorsitz und hält dabei alle Vorträge. Der zweite Direktor führt bei Abwesenheit des ersten Direktors und dessen Stellvertreters den Vorsitz.

§. 22. Die Wahl der Direktion erfolgt in der General-Versammlung. Für jeden der drei ersten Direktoren wird ein Stellvertreter gewählt.

§. 23. Die zuerst gewählte Direktion fungirt drei Jahre lang, und auch über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur völligen Beendigung des Kanalbaues, wenn diese Beendigung innerhalb dreier Jahre nicht Statt finden sollte. Demnächst scheiden der vierte und fünfte Direktor aus. Auch legt dann alljährlich ein Direktor und sein Stellvertreter seine Stelle nieder, und zwar in der Art, daß nach Verlauf jener ersten drei Jahre oder der Vollendung des Baues der dritte Direktor sofort, der zweite in Jahresfrist und der erste nach zwei Jahren nebst dem betreffenden Stellvertreter ausscheidet. Alljährlich wird somit für den austretenden Direktor und Stellvertreter ein neuer gewählt.

§. 24. Ein Direktor oder Stellvertreter kann seines Amts vor Ablauf der §. 23. bestimmten Frist, sofern nicht ein Fall des folgenden §. 25. eintritt, nur wenn drei Viertheile der Stimmen sämmtlicher anwesenden oder vertretenen Aktionaire sich dafür ausgesprochen haben, entsetzt werden.

§. 25. Zum Antritt imgleichen zur Fortsetzung des Amtes eines Direktors oder Ausschußmitgliedes resp. Stellvertreters sind alle diejenigen unfähig:

a) welche sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht haben,

b) welche in Concurs versunken sind, bis zur vollständigen Befriedigung sämmtlicher Gläubiger,

Digitized by Google

c) welche irgend ein sonstiges Amt bei der Gesellschaft haben oder übernehmen,
d) welche mit der Gesellschaft oder mit dritten mit derselben contrahirenden Personen Contracte eingehen.

§. 26. Die Stelle eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgetretenen Direktors oder dessen Stellvertreters wird in der nächsten General-Versammlung wieder besetzt; bis dahin vertritt die erledigte Stelle ein von dem Ausschusse aus seiner Mitte zu Wählender, auf dessen Wahl die Direktion sofort nach erfolgter Erledigung bei dem Ausschusse anzutragen hat.

§. 27. Der Direktion liegt insbesondere ob:

a) Beamte anzustellen, zu entlassen, mit Instruktionen zu versehen und deren Remuneration und Gehalte zu bestimmen;
b) die Aktien-Beträge, so wie sonstige Gelder der Gesellschaft einzuziehen und wirthschaftlich zu verausgaben;
c) Verträge aller Art mit Dritten einzugehen und abzuschließen, überhaupt bei gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, selbst in Fällen, in denen es einer besonderen Spezialvollmacht bedarf, die Gesellschaft zu vertreten, oder sich durch Bevollmächtigte, zu denen sie auch einen aus ihrer Mitte bestimmen kann, vertreten zu lassen;
d) für die baldige Ausführung des Baues der Kanal-Anlage nach dem von ihr unter Zuziehung eines Bauverständigen näher festzustellenden und von dem Finanz-Ministerio zu genehmigenden Bauplane Sorge zu tragen, und die schon geeigneten Vorarbeiten sofort beginnen zu lassen, vor dem Abschlusse von Contracten jedoch, die während des Baues in Betreff desselben abgeschlossen werden und einen Gegenstand über eintausend Thaler Werth betreffen, die Genehmigung des Ausschusses einzuholen;
e) Vorschläge zur Feststellung oder Abänderung des Tarifs für die Fahrt im Kanale; desgleichen der Bestimmungen über die sonstige Benutzung desselben und der dazu gehörigen Räume, so wie des Reglements für die Kanalfahrt beim Staate zu machen;
f) über Einnahme und Ausgabe gehörige Rechnung zu führen, und jährlich nebst einer Vermögensübersicht abzulegen;
g) müßige Gelder der Gesellschaft gegen vollständige Sicherheit zinsbar anzulegen, oder zur Königl. Bank einschicken zu lassen.

Immobilien kann die Direktion nur nach vorhergegangener öffentlicher Licitation und mit Genehmigung des Ausschusses veräußern und bei gleichen Geboten auf einen zu vermiethenden oder zu veräußernden Niederlageplatz am Kanal, zwischen einem Aktionair und einem Fremden muß sie Ersterem den Vorzug geben.

§. 28. Die Direktion versammelt sich während des Baues wöchentlich und späterhin monatlich einmal an einem von ihr ein für allemal zu bestimmenden Tage, und tritt außerdem, so oft sie es für nöthig erachtet, zusammen.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses der Direktion müssen alle Mitglieder, respective die Stellvertreter des Verhinderten, anwesend sein, oder, wenn wenigere anwesend sind, bis zur Vollendung des Baues drei und nach derselben zwei in dem Beschlusse völlig übereinstimmen; immerhin müssen jedoch alle Mitglieder oder deren Stellvertreter zur Beschlußnahme in einer außerordentlichen Direktorial-Versammlung besonders eingeladen gewesen sein.

§. 29. Alle Schriften und Urkunden werden mit der Unterschrift

„RUHRKANALACTIENVEREIN"

versehen, und von wenigstens zwei Direktoren oder deren Stellvertretern vollzogen, die

Digitized by Google

Urkunden auch mit dem Siegel der Gesellschaft, welches das Bildniß des Neptuns und die Umschrift: „Ruhrkanalactienverein zu Duisburg"
führt, beglaubigt. In dieser Art vollzogene und beziehungsweise beglaubigte Schriften und Urkunden sind für die ganze Gesellschaftlich verbindlich.

Interimsscheine und Aktien müssen jedoch von allen Mitgliedern der Direktion oder deren Stellvertretern vollzogen und mit dem Siegel beglaubigt sein.

§. 30. Die Direktion muß die Rechnung §. 27. f. und außerdem nach vollendetem Baue einen Etat über Einnahme und Ausgabe für das jedesmal zunächst folgende Jahr vierzehn Tage vor der ordentlichen General-Versammlung dem Ausschusse zur Prüfung zustellen, sie nach dem Zurückempfange, der spätestens drei Tage vor der General-Versammlung erfolgen muß, zur Einsicht der Aktionairs offen legen, demnächst mit den etwa gezogenen Monitis in der General-Versammlung zum Vortrage bringen, und die Monita erledigen. Der General-Versammlung steht es ebenfalls frei, Monita zu ziehen.

§. 31. Nach vollendetem Baue muß die während des Baues des Kanals fungirende Direktion eine General-Rechnung über Einnahme und Ausgabe legen, und jedem Aktionair die Einsicht derselben in der nächstfolgenden General-Versammlung und vier Wochen lang vorher in ihrem von ihr näher zu bestimmenden Geschäftslokale gestatten.

§. 32. Jede von der Direktion dem Ausschusse zugestellte und in der ordentlichen General-Versammlung zum Vortrag gebrachte Rechnung wird in allen denjenigen Punkten, bei denen keine Monita gezogen sind, oder die gezogenen Monita von dem Ausschusse oder der General-Versammlung als erledigt angenommen werden, für dechargirt angenommen, und kann späterhin die Direktion nur noch wegen begangenen Betrugs in Anspruch genommen werden.

§. 33. Das Rechnungsjahr wird mit dem Kalenderjahre, dem 31. Dezember, geschlossen.

§. 34. Die Direktion muß, sobald sie den Etat um mehr als fünfhundert Thaler, bis zu welcher Summe sie immer nach Nothwendigkeit oder Nützlichkeit ad extraordinaria über den Etat hinaus verausgaben darf, zu überschreiten genöthigt ist, den Ausschuß zur Berathung zuziehen. Bei dem alsdann zu fassenden Beschlusse müssen zur Gültigkeit desselben von der Direktion und dem Ausschusse zusammengenommen wenigstens sechs Mitglieder versammelt sein; es entscheidet dann die Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden, der ein Mitglied der Direktion sein muß.

Muß eine Ausgabe von mehr als zweitausend Thalern über den Etat hinaus gemacht werden, so muß die Direktion sofort eine General-Versammlung veranlassen, und sich lediglich nach deren Entscheidung richten.

§. 35. Der Direktion werden jährlich zu Gratifikationen und milden Zwecken einhundertfünfzig Thaler bewilligt, über deren Verwendung sie weiter keine Rechenschaft abzulegen und nur die Versicherung zu geben hat, daß sie dieselben gewissenhaft zu den gedachten Zwecken verausgabt und nicht in ihren eigenen Vortheil verwendet habe.

§. 36. Der fünfte — nach Vollendung des Baues dritte — Direktor hat insbesondere in den General-Versammlungen und in den Versammlungen der Direktion die Beschlüsse und Protokolle abzufassen, die Instruktion für die Beamten zu entwerfen, die Aufsicht über die angestellten Beamten zu führen, die Kasse des Rendanten monatlich zu revidiren, und über den Befund der Direktion Bericht zu erstatten, endlich auch die nöthige Correspondenz zu führen.

§. 37. Außer der Direktion wird ein Ausschuß von sechs Aktionairen gebildet.

So lange die Stadt Duisburg mit sechszig Aktien betheiligt sein wird, ist der jedes-

Digitized by Google

malige Bürgermeister derselben beständiges Mitglied des Ausschusses. Die übrigen fünf Mitglieder des Ausschusses werden von der General-Versammlung auf drei Jahre gewählt. Es muß jedoch eins derselben aus der Zahl der außerhalb der Bürgermeisterei Duisburg domizilirenden Aktionaire genommen werden. Diesem Mitgliede hat die Direktion jederzeit den Zutritt zu ihren Versammlungen mit einer berathenden Stimme zu gestatten und eine etwa verlangte Auskunft genügend zu ertheilen.

Alle sechs Mitglieder wählen unter sich ihren Vorsitzenden, welcher für die Fassung der Beschlüsse und die Correspondenz zu sorgen hat.

§. 38. Der Ausschuß versammelt sich wenigstens einmal jährlich und zwar innerhalb acht Tagen nach Eingang der Rechnung und des Etats (§. 30) an einem von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Tage zur Revision der Rechnung und des Etats so wie zur Aufstellung der Monita.

Eben so versammelt er sich, wenn die Direktion seiner Genehmigung bedarf, innerhalb acht Tagen nach eingegangenem Antrage der Direktion. Er beachtet überhaupt die Bestimmungen §. 15. 26. 27. 30. 32. und 34.

§. 39. Sobald ein oder mehrere Mitglieder des Ausschusses austreten, wird in der nächsten General-Versammlung ihre Stelle wieder besetzt; bis dahin bilden die übrig gebliebenen Mitglieder allein den Ausschuß. Zur Gültigkeit eines Beschlusses des Ausschusses ist jedoch immerhin die Anwesenheit dreier Mitglieder nothwendig.

§. 40. Der fünfte Direktor erhält für die Zeit des Kanalbaues und wenigstens für drei Jahre ein Gehalt von dreihundert Thalern jährlich. Das auswärtige Ausschußmitglied erhält während dieser Zeit für jeden Tag seiner Anwesenheit in Duisburg an Reise-, Zehrungs-Kosten und für Bemühung fünf Thaler. Alle übrigen Mitglieder der Direktion und des Ausschusses erhalten keine Remuneration oder Gehalt.

Baare Auslagen, zu denen auch Reise- und Zehrungs-Kosten außerhalb Duisburg gehören, werden jedem Mitgliede sofort erstattet.

Sonstige Remunerationen bestimmt die General-Versammlung.

§. 41. Der Rendant und der Kanalmeister, die von der Direktion unter Zuziehung des Ausschusses gewählt werden sollen, und von denen der letztere zugleich zum Controlleur des erstern bestimmt wird, sind der Regierung zu Düsseldorf zur Genehmigung vorzuschlagen, welche, wenn sie gegen deren Person nichts einzuwenden hat, diese bestallt und vereidet.

§. 42. Der Rendant darf bei Strafe sofortiger Entlassung keine Gelder der Gesellschaft für sich nutzen und muß alle Gelder, die den Betrag seiner von der Direktion zu bestimmenden Kaution übersteigen, nach vorheriger Anzeige an die Direktion, wenn diese aber innerhalb drei Tagen nach erhaltener Anzeige nicht anderweitig über die Gelder disponirt, nach Ablauf dieser Frist sofort an die Königl. Bank einsenden.

Ueberhaupt muß er sich der ihm von der Direktion ertheilten Instruction in allen Punkten unterwerfen.

§. 43. Der von der jährlichen Einnahme nach Abzug des im §. 6 Gedachten bleibende Ueberschuß wird als Dividende auf sämmtliche Aktien gleichmäßig, jedoch mit Vermeidung unbequemer Bruchtheile und unter Vorbehalt und Berücksichtigung des als Anlage C. beigefügten, mit der Direktion des Rheinkanalaktienvereins zu Duisburg am 12. April 1838 abgeschlossenen, von der General-Versammlung dieses Vereins am 23. desselben Monats und von der Kommission des Ruhrkanalaktienvereins am 8. Mai desselben Jahres genehmigten Vertrages vertheilt. Die Erhebung von Dividenden wird durch die Direktion bekannt gemacht.

Digitized by Google

§. 44. Alle über fünf Jahre verfallenen Aktienzinsen oder Dividenden fallen, wenn sich der Berechtigte nicht innerhalb sechs Monaten nach der von der Direktion auf Kosten des Berechtigten nach Ablauf jener fünf Jahre auf die im folgenden §. 45. bestimmte Art erfolgte einmalige Bekanntmachung zur Hebung meldet, der Kasse der Gesellschaft anheim.

§. 45. Alle Bekanntmachungen und Aufforderungen an die Aktionaire erfolgen mit der §. 14. bestimmten Ausnahme nur durch einmalige Einrückung in dem §. 14. gedachten Anzeiger oder Blatte, und gilt diese Bekanntmachung oder Aufforderung so, als wenn sie jedem einzelnen Aktionair schriftlich geschehen wäre.

§. 46. Alle Streitigkeiten zwischen den Aktionairen unter sich oder mit der Direktion oder dem Ausschusse, insbesondere auch über die der Direktion gezogenen Monita, oder derselben etwa zur Last gelegten Pflichtwidrigkeiten u. s. w. sollen durch Schiedsrichter, von denen jeder streitende Theil einen wählt, und, wenn sich die gewählten nicht vereinigen können, beide Theile gemeinschaftlich oder im mangelnden Einverständnisse der Parteien die beiden Schiedsrichter einen Obmann wählen, entschieden werden.

Der Ausspruch der Schiedsrichter soll ohne Widerrede gelten und im gesetzlichen Wege zur Exekution gebracht werden.

§. 47. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur bei einem in einer General-Versammlung gefaßten Beschlusse von drei Viertheil Stimmen sämmtlicher anwesenden oder gehörig vertretenen Aktionaire, und wenn durch das vorhandene Vermögen sämmtliche Glaubiger gedeckt werden, erfolgen, wobei dann der nach Abzug der Passiva verbleibende Restbestand auf sämmtliche Aktien gleichmäßig vertheilt wird.

§. 48. Abänderungen der vorstehenden Statuten können nur durch drei Viertheil Stimmen der erschienenen oder gehörig vertretenen Aktionaire beschlossen werden, und erhalten erst nach erfolgter Genehmigung des Finanz-Ministerii Kraft.

A.

Interims-Schein
für die Aktie
des Ruhrkanalaktienvereins zu Duisburg.
Nr.

N. N. hat an die Kasse des Ruhrkanalaktienvereins zu Duisburg
Thaler Preußisch Silbercourant als Einzahlung auf die Aktie Nr. baar entrichtet, und hat nach Höhe dieser Einzahlung unter den nähern Bestimmungen der vom Staate unter dem ten 18 genehmigten Statuten an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verluste des Vereins verhältnißmäßig gleichen Antheil. Nach völliger Einzahlung von Zweihundertfünfzig Thalern Preußisch Silbercourant wird ihm gegen Rückgabe der erhaltenen Interimsscheine die Aktie des Vereins Nr. ausgehändigt.

Duisburg, den

Ruhrkanalaktienverein.

(L. S.) N. N. N. N. N. N. N. N. N. N.
Direktor. Direktor. Direktor. Direktor. Direktor.

B.

Nr. 250 Thalern Preußisch Silbercourant
Aktie
des Ruhrkanalaktienvereins zu Duisburg.

N. N. hat an die Kasse des Ruhrkanalaktienvereines zu Duisburg Zweihundertfünfzig Thaler Preußisch Silbercourant baar entrichtet, hat nach Höhe dieses Betrages und

Digitized by Google

in Gemäßheit der vom Staate unter dem ten 18 bestätigten Statuten verhältnißmäßig gleichen Antheil an dem gesammten Eigenthume, Gewinne und Verluste des Vereines und empfängt für das eingezahlte Capital fünf Prozent jährlicher Zinsen.

Duisburg, den

Ruhrkanalaktienverein.

N. N. N. N. N. N. N. N. N. N.
Direktor. Direktor. Direktor. Direktor. Direktor.

Für richtige Abschrift: Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 508.) Die zu Langenberg erledigte evangelische Pfarrstelle betr. I. S. V. Nr. 3541.

Nachdem der von der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf gewählte Pfarrer Spieß zu Langenberg die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, ist eine der beiden Pfarrstellen der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Langenberg vakant geworden. Dieselbe wird nach Ablauf der gesetzlichen Frist mittelst Wahl wieder besetzt werden, welches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 18. April 1840.

(Nr. 509.) Rheinfischerei-Verpachtung betr. II. S. IV. Nr. 1353.

Die bis zum 29. September d. J. an die Wittwe Died. Rennings zu Knipp verpachtete Rheinfischerei vom Knippschen Hofe bis an den Sommerdamm zu Beckerwerth soll in termino Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur anderweiten Verpachtung öffentlich dem Meistbietenden ausgestellt werden. Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 25. April 1840.

(Nr. 510.) Steckbrief gegen den Michael Tullius aus Mayen. I. S. IV. Nr. 1941.

Der unten näher bezeichnete Michael Tullius aus Mayen ist am 11. d. M. von der 1. Eskadron des Königl. 9ten Husaren-Regiments aus der Garnison Saarlouis, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Major von Willessen zu Saarbrücken, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1840

Signalement.

Alter 24 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond, Mund groß und aufgeworfen; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart stark; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Stirne flach; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an.

Bekleidung: ein Pelz, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen und eine Dienstmütze. An Sachen von Cameraden hat er mitgenommen: eine Pfeife, ein Paquet Taback und eine Stallhose.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 511.) Post-Verbindungen.

In den Post-Verbindungen zwischen Elberfeld, Cronenberg, Remscheid und Solingen finden vom 1. Mai d. J. ab folgende Veränderungen Statt:

1) es wird eine wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Cronenberg und Solingen eingerichtet, welche am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 5 Uhr früh aus Cronenberg abgeht, um sich in Solingen an die erste Schnellpost von Elberfeld nach Köln anzuschließen.

Aus Solingen wird dieselbe an den nämlichen Tagen nach Ankunft der dritten täglichen Personenpost von Köln nach Elberfeld, um 10 Uhr Abends, abgefertigt werden.

Zu dieser Post wird ein viersitziger Wagen eingestellt.

Das Personengeld zwischen Cronenberg und Solingen beträgt 5 Sgr., wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden bei dieser Post vorerst nicht gegeben.

2) Der tägliche Bote aus Remscheid nach Elberfeld wird nicht mehr wie bisher um 4 Uhr Nachmittags, sondern um 1½ Uhr Mittags und der mit diesem beim neuen Hause zusammentreffende Bote aus Cronenberg um 2 Uhr Nachmittags abgefertigt werden.

3) Die Abgangszeit der Personenpost von Elberfeld nach Solingen per Cronenberg wird auf 7 Uhr Abends verlegt.

Im höheren Auftrage werden obige Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Köln, den 25. April 1840. Der Post-Inspektor: Waldeyer.

(Nr. 512. Die vermißte Cäcilia Eschweiler aus Garzweiler betr.

Die unten signalisirte Cäcilia Eschweiler hat sich seit Kurzem von ihrem Wohnorte Garzweiler heimlich entfernt, und ist es den angestellten Nachforschungen bis jetzt nicht gelungen, zu ermitteln, wohin sich dieselbe gewendet und wo sie geblieben.

Ich ersuche einen Jeden, der über den jetzigen Aufenthalt der ꝛc. Eschweiler Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Namen: Cäcilia Eschweiler; Geburtsort: Jüchen; Wohnort Garzweiler; Religion katholisch; Alter 10 Jahre; Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun, kurz geschnitten; Stirne rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Zeichen: trübe Augen.

(Nr. 513.) Aufgefundene Leiche.

Am 18. d. M. ist der unten näher signalisirte, noch nicht sehr verwesete männliche Leichnam, dessen Kleidungsstücke, Uhr und Ohrringe auf dem Rathhause zu Orsoy niedergelegt sind, im Rhein unweit Orsoy angelandet und ersuche ich Jeden, der an dem nachfolgenden Signalement zu erkennen vermag, welcher Person dieser Leichnam angehört, seiner Ortsbehörde oder mir darüber baldige Anzeige zu machen.

Kleve, den 22. April 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Ein männlicher Leichnam, 30 à 40 Jahre alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirne

Digitized by Google

niedrig, Augenbraunen blond, Nase breit, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grün tuchener Ueberrock, mit zwei Reihen gewirkter kleiner Knöpfe, und grauem Futter; der untere Theil aber mit schwarzer Seide gefüttert und mit bläulich sammetenem Kragen, schwarze Tuchhose. Die Taschen und das Futter von gestreiftem Sommerzeug, graue Hosenträger woran unten Leder mit eisernen Schnallen. Weste von weißem Piquet mit bunten Blumen, doch das Mehrste weiß, schwarz seidenes Halstuch, worin eine weiße Kravatte sich befand, Hemd von weißem Leinen, worin die Buchstaben J. A. 6. mit rothem Garn gezeichnet, geflickte Stiefel mit kleinen Falten und unter den Sohlen mit wenig Nägeln beschlagen, wollene Strümpfe. In der Hosentasche eine silberne Uhr mit Staubdeckel inwendig und farbigtem altem beschädigten Kasten, metallener Kette, und beschädigtem Uhrschlüssel. In den Ohren kleine goldene Ohrringe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 514.) Steckbrief gegen Eva Schwarz.

Am 20. Januar c. ist hierselbst wegen Prellerei die unten näher signalisirte Person verhaftet worden, welche sich Eva Schwarz nennt, angeblich 19 Jahre alt, zu Elberfeld geboren ist, und zuletzt bei ihrem Vater, dem Fabrikarbeiter Julius Schwarz, und ihrem Bruder, dem Schuster Johann Schwarz zu Rade vorm Walde wohnte. Dieselbe hatte keine Legitimationspapiere und stellte es sich bei nähern Erkundigungen heraus, daß ihre Angaben unwahr sind, und sie so wie ihre angebliche Familie in beiden Städten ganz unbekannt ist.

Da zu vermuthen ist, daß wichtige Gründe die Beschuldigte veranlassen ihre wahre Namen hartnäckig zu verschweigen, so ersuche ich Jeden, der über diese Person, ihre Herkunft oder Familienverhältnisse Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald mitzutheilen. Köln, den 21. April 1840.

Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement.

Statur gesetzt; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Gesicht rund; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick und stumpf; Mund aufgeworfen; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 515.) Diebstahl zu Hinsel.

In der Nacht vom 31. März bis 1. April c. sind bei dem Winkelier Adolph Böntgen zu Hinsel, drei Vierteltonnen mit grüner Seife gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Seife warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter, Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 14. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 516.) Der seitherige Pfarrer in Langenberg, Eberhard Rudolph Spieß ist zum dritten Pfarrer der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Hierbei eine Beilage, den Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Staats-Chausseen, enthaltend.)

Digitized by Google

Beilage
zu Nr. 25. des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 517.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Staats-Chausseen betr. I. S. III. Nr. 2602.

Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 14. d. M. eingereichten Chausseegeld-Tarif genehmigt und sende Ihnen denselben anbei vollzogen zurück, indem Ich nach Ihrem Antrage festsetze, daß dieser Tarif nebst den demselben angehängten Vorschriften auf allen Staats-Chausseen fortan statt des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 und der demselben beigefügten Bestimmungen zur Anwendung kommen soll. Auch für alle sonstigen öffentlichen chaussirten Wege, für welche in Folge Meiner Ordre vom 31. August 1832 die mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen Gültigkeit erlangt haben, sollen die dem Chausseegeld-Tarif vom heutigen Tage unter 7 bis 23 angehängten Vorschriften an die Stelle jener Bestimmungen treten. Sie haben diese Ordre nebst dem anliegenden Tarife durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Februar 1840. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen v. Alvensleben.

Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen.

An Chausseegeld wird entrichtet

A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten,

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier . . . . . 1 Sgr. — Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr, als zwei Centner, befinden, — für jedes Zugthier . . . . . 1 „ — „

2) von unbeladenem:

a) Frachtwagen, für jedes Zugthier . . . . . — „ 8 „

b) gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier — „ 4 „

B. von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere, oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last . . . . . — „ 4 „

II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . — „ 2 „

III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen — „ 2 „

Weniger, als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere, sind frei.

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie

Digitized by Google

stehenden Militärbeamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der obern Militärbehörde ertheilte Order ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;

4) von ordinären Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten, nebst Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren;

7) a. bei allen Hebestellen von Fuhren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist);
   b. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark und bei den Hebestellen in der Feldmark, wo die bewirthschafteten Grundstücke oder Weiden liegen, von Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Aerndte-Fuhren, einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk u. s. w. zur Düngung;
   c. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heitzungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, insofern diese Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann, oder durch Frohndienste verrichtet werden.

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

9) von Fuhrwerken, die Chaussee-Baumaterialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Zusätzliche Vorschriften.

I. in Betreff der Erhebung.

1) Die Einrichtung der Chausseegeld-Hebestellen, so wie die Bestimmung des, als Hebestrecke einer jeden, zu betrachtenden Theiles der Chaussee und des hiernach jeder Stelle beizulegenden Hebesatzes liegt dem Finanz-Ministerium ob.

   Dasselbe kann örtliche Verhältnisse nach Befinden durch Ermäßigung des Hebesatzes für einen bestimmten Verkehr, oder durch Gestattung von Abonnements berücksichtigen, und hat zur Verhinderung von Mißbräuchen in Betreff der gestatteten Erleichterungen, oder der angeordneten Befreiungen die erforderlichen Maaßregeln vorzuschreiben.

2) Jeder muß bei den Hebestellen anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Chausseegeld zu entrichten.

   Nur hinsichtlich der Postillone, welche Preußische Postfuhrwerke, oder Postpferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.

3) Das Chausseegeld ist bei Berührung der Hebestelle für die ganze, ihr zugewiesene Hebestrecke zu erlegen. — Zu der, für den Betrag maaßgebenden Bespannung eines

Digitized by Google

Fuhrwerks werden sowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.

Ist die Chaussee vor Berührung der Hebestelle mit stärkerer Bespannung befahren, als mit welcher die Hebestelle passirt werden soll, so muß das Chausseegeld für die von dem Führer des Fuhrwerks dem Erheber (Chausseegeldpächter) anzuzeigende Gesammtzahl der gebrauchten Zugthiere gezahlt werden.

4) Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chausseegeld (Chausseezettel) zu fordern, dieselbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wege-Aufsichts-Beamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächsten, von ihm berührten Chaussee-Geldstelle abzugeben.

Die Fortsetzung der Fahrt bis zur nächsten Hebestelle darf jedoch in keinem Falle und selbst dann nicht gehindert werden, wenn sich eine Kontravention (zu 5) ergeben sollte.

5) Wer eine Chausseegeld-Hebestelle umfährt, oder wider die Bestimmung zu 2. bei derselben nicht anhält, oder in dem zu 3 bezeichneten Falle die vor der berührten Hebestelle benutzte stärkere Bespannung nicht anzeigt, oder Thiere, welche zum Angespann eines Fuhrwerkes gehören, vor der Hebestelle davon trennt und als unangespannte angibt, oder überhaupt es unternimmt, sich der Entrichtung des Chausseegeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

6) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt drei Thaler, wer den Bestimmungen zu 4 zuwider den Chausseezettel nicht vorzeigt, zehn Sgr. bis einen Thaler als Strafe.

II. in polizeilicher Beziehung.

7) Jedermann muß den Posten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis fünfzig Thalern.

8) Fuhrwerke, welche sich begegnen, müssen sich nach der rechten Seite hin halb ausweichen. Denjenigen, welche einen Berg, oder eine steile Anhöhe heruaterfahren, muß jedoch von den Hinauffahrenden ganz ausgewichen werden.

Von zwei Fuhrwerken, die sich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin so weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

9) Holz darf auf Chausseen nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeschafft werden.

10) Wer, um zum hemmen, das Umdrehen der Räder nicht bloß in seiner Schnelligkeit vermindern, sondern völlig hindern will, darf sich dazu auf Chausseen nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen. Die Anwendung von Klapperstöcken, imgleichen das Anhängen und Schleifen schwerer Gegenstände am Hintertheile des Wagens ist verboten.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken, oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenstände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Chaussee-Verwaltung angehören. Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf oder hineingeworfen werden.

12) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seiten-

Digitized by Google

gräben Vieh füttern oder anbinden, oder daſſelbe auf den Banquets, Böſchungen, oder in den Seitengräben laufen, oder weiden laſſen, oder treiben. Es iſt verboten, auf den Banquets, den Böſchungen und in den Gräben zu fahren, oder zu reiten, oder auf den Böſchungen, oder in den Gräben zu gehen.

13) Wo durch Warnungstafeln das ſchnelle Fahren oder Reiten unterſagt iſt, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

14) Der Führer eines Fuhrwerks darf ſich von demſelben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzuſträngen. Auch während des Fahrens muß derſelbe entweder ſtets auf dem Fuhrwerke das Leitſeil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Geſpann fortwährend unter Aufſicht halten.

15) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden ſein.

16) Innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

17) Wer den Vorſchriften unter 8 bis 16 entgegen handelt, hat außer dem Schadenerſatze eine Strafe von zehn Silbergroſchen bis fünf Thaler verwirkt.

18) Wer die Chauſſee, die dazu gehörigen Gebäude, Brückendurchläſſe, oder ſonſtigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiſer, Tafeln, Schlagbäume, Prellſteine und Pfähle, ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beſchädigt, oder die letztern in Unordnung bringt, muß, in ſofern er nach den allgemeinen Strafgeſetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadenserſatze eine Strafe von einem bis fünf Thaler erlegen.

19) Beſchädigungen der Chauſſeebäume ſind, wenn die allgemeinen Geſetze keine härtere Strafe beſtimmen, vorbehaltlich des Schadenserſatzes, mit einer Strafe von fünf Thalern für jeden durch Verſchulden beſchädigten Baum zu ahnden.

20) In Anſehung der Radfelgenbreite und der Belaſtung der Frachtfuhrwerke, des Verbots gewölbter, oder mit Kopfnägeln u. ſ. w. verſehener Radbeſchläge der zuläſſigen Breite der Ladung, der Länge der Hufeiſenſtollen und des Verbots des Spurhaltens bewendet es überall bei den Beſtimmungen der Verordnung, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, vom 17. März 1839 (Geſetzſammlung für 1839 Seite 80 ff.)

III. Im Allgemeinen.

21) Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorſtehend zu 5 bis 20 angeordneten Geldſtrafen.

22) Widerſetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Chauſſeegeld-Pächter zu zählen ſind, werden nach den allgemeinen Geſetzen beſtraft.

23) Unſichere und ungekannte Uebertreter ſind zur Haft zu bringen, und an die zuſtändigen Behörden abzuliefern.

Gegeben Berlin, den 29. Februar 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Der vorſtehende Allerhöchſt vollzogene Chauſſeegeld-Tarif wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir von demſelben und der ihn genehmigenden Allerhöchſten Kabinetsordre beſondere Abdrücke haben fertigen laſſen, welche das betheiligte Publikum in den landräthlichen Büreaus zu dem Preiſe von einem Silbergroſchen per Exemplar erhalten kann.

Düſſeldorf, den 18. April 1840.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Mai **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 518.) Die Verordnung vom 17. März v. J. wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen betr. I. S. III. Nr. 3005.

Um in Ansehung des in der Verordnung vom 17. März v. J. §. 1. für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunststraßen vorgeschriebenen Erfordernisses einer Radfelgen-Breite von mindestens vier Zoll, so weit es mit dem Zwecke vereinbar ist, eine Erleichterung eintreten zu lassen, wie solche nach Ihrem Berichte vom 31. v. M. namentlich für die von den Gewerbtreibenden mit eigenen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirthschafts-Gespannen unternommenen Lohnfuhren in mehreren Fällen sich als wünschenswerth ergeben hat, will Ich die Vorschrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beschränken, daß das Erforderniß einer Radfelgenbreite von mindestens vier Zoll, sowohl für die ebengedachten Fuhrwerke, als für das sonstige gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, nicht unbedingt, sondern nur dann Statt finden soll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als zwanzig Centner, bei zweirädrigem Fuhrwerke mehr als Zehn Centner beträgt.

Sie haben diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung und durch die Amts- und Intelligenzblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12. April 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Revidirt und contrasignirt
Berlin, den 20. April 1840.
(gez.) v. Pommer Esche.
Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Für richtige Abschrift
(gez.) Brandenburg.
Hofrath und Geheimer Kanzlei-Direktor.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Düsseldorf, den 26. April 1840.

(Nr. 519.) Den Erweiterungs-Bauplan der Stadt Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 2862.

In Folge Ihres Berichts vom 15. v. M. genehmige ich den anliegenden Erweiterungs-Bauplan der Stadt Ruhrort mit der Maaßgabe, daß die danach zur Anlegung der Landwehr- Karls- Feld- Ludwigs- und Schulstraße, so wie der mit A — B bezeichneten Straße, und zur Erweiterung und Geradelegung der Hafenstraße und des Hafendeichs erforderlichen

Digitized by Google

Flächen mit Gebäuden nicht besetzt werden dürfen, und nöthigenfalls im Wege der unfreiwilligen Expropriation angekauft werden können. Die früher beabsichtigte Verlängerung der Carlsstraße über die Schulstraße hinaus bis zur Hafenstraße und die Feldstraße über die Ludwigsstraße hinaus bis zur Hafenstraße, ingleichen die Anlegung der mit C. D. bezeichneten Straße, kann nach dem Antrage des Stadtraths unterbleiben.

Der Theil des Kirchhofes, der in die projectirte Landwehrstraße hineinfällt, darf zwar als Kirchhof nicht weiter benutzt noch bebauet werden, die Ueberweisung desselben zur Straße, ist aber so lange auszusetzen, bis dies keinen Anstoß mehr geben kann. Die Ruhrort-Essensche Chaussee darf bei der Ausführung des Bauplanes ohne ausdrückliche Zustimmung der competenten Behörde keine Beschränkung oder Veränderung erleiden.

Berlin, den 25. Februar 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister v. Rochow.

Der vorstehend bezogene Erweiterungs-Bauplan der Stadt Ruhrort ist in Urschrift bei der Regierung, und in beglaubigter Kopie auf dem Gemeindehause zu Ruhrort deponirt; welches zur künftigen pünktlichen Befolgung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 23. April 1840.

(Nr. 520.) Erinnerungs-Medaille. I. S. II. Nr. 4733.

Dem Handlungslehrling Emil Schuchmann zu Crefeld, ist, in Anerkenntniß, der von ihm, mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des Seidenwebers Friedrich Knölls aus Crefeld vom Tode des Ertrinkens, höheren Orts die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 19. April 1840.

(Nr. 521.) Debits-Erlaubniß für zwei Schriften. I. S. I. Nr. 1952.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten, außerhalb den Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften:

1) die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes, von Ignatz Heinrich v. Wessenberg. Zwei Bände mit 19 Kupferstichen. Neue Ausgabe in 7 Lieferungen. Constanz 1827. Verlag von W. Wallis.

2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine Schweizerischer und Deutscher Ingenieure und Architekten; herausgegeben von C. F. v. Ehrenberg, öffentlicher Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführendem Baumeister 4ter Band. Heft 1. 2. und 3. Zürich, bei Friedrich Schultheß 1839

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 27. April 1840.

(Nr. 522.) Namens-Veränderung. I. S. I. Nr. 1932.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Rescripts vom 16. d. M. dem Vergolder David Davidsohn die Erlaubniß ertheilt, den Namen Carl August Koch, welchen derselbe beim Uebertritte zur christlichen Religion angenommen hat, auch für die Folge führen zu dürfen.

Düsseldorf, den 26. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 523.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2897.

Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. August Wilhelm Beyse ist nach erfolgter Nachweisung seiner Qualifikation die Ausübung der geometrischen Praxis im hiesigen Regierungsbezirk gestattet worden.

Düsseldorf, den 25. April 1840.

(Nr. 524.) Vereidung eines Feldmessers. I. S. III. Nr. 2686.

Der Geometer Conrad Joseph Schneider zu Xanten ist auf den Grund des von der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin erhaltenen Qualifications-Attestes, als Feldmesser vereidet worden.

Düsseldorf, den 19. April 1840.

(Nr. 525.) Verpachtung von Fettweiden betr. II. S. IV. Nr. 1360.

Die in der Gemeinde Beeck, Bürgermeisterei Holten belegenen, an den Wm. Bernsau bis zum 31. Dezember d. J. verpachteten beiden Knippschen Fettweiden, der unterste Grind genannt, nach Flur 27 Nr. 6 und 7 des Katasters jede 27 Morgen 142,10 Ruthen preuß. Maaßes groß, sollen in Termino Dienstag den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken öffentlich meistbietend zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1840.

(Nr. 526.) Steckbrief gegen den Tambour Theodor Nonn aus Dirmelsheim. I. S. IV. Nr. 1995.

Der unten näher bezeichnete Tambour Theodor Nonn aus Dirmelsheim, Kreises Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, ist am 15. d. M. von der 11ten Compagnie des Königl. 28ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herrn Major Spillner abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund breit; Nase gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, graue Dienstbosen, eine Dienstmütze, ein Paar Stiefeln und ein Hemd.

(Nr. 527.) Steckbrief gegen den Kanonier Anton Gasser aus Fernegierscheid. I. S. IV. Nr. 1984.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Gasser aus Fernegierscheid, Regierungsbezirk Köln, ist am 12. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz, zum 3ten Male, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,

Digitized by Google

ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberstlieutenant v. Frankenberg zu Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. April 1840.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen dunkel; Mund groß; Nase spitz; Zähne gesund und vollständig; Kinn rund; Gesicht breit; Stirne oval; Gesichtsfarbe etwas blaß.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand am Zeigefinger ist das erste Glied abgeschnitten. Hat einen faulen schleppenden Gang und mit den Knieen gegen einander.

Bekleidung: eine Artillerie-Mütze ohne Schirm schwarz besetzt, und roth paspelirt, eine blaue Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten, rothen Vorstoß und gelben Achten, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporn, eine graue Reithose mit rothen Streifen, ein Hemd.

(Nr. 528.) Zurücknahme eines Steckbriefes. l. s. IV. Nr. 1819.

Da der am 19. Januar d. J. vom Königlichen 40sten Infanterie-Regimente entwichene Musketier Wilhelm Iserath aus Richrath wieder aufgegriffen und nach Coblenz abgeführt worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 6) hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 16. April 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 529.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld vom 6. November 1838 ist zur Constatirung der Abwesenheit des Handelsmannes Wilhelm Merten aus Solingen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 28. April 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 530.) Aufgefundene Leiche.

Am 23. dieses Monats wurde oberhalb Zons im Rheine eine männliche Leiche aufgefischt. Dieselbe schien circa 17 Jahre alt zu sein, maß 4 Fuß 6 Zoll, hatte blonde Haare, niedrige Stirne, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, vollständige Zähne, mittlere Statur; besondere Kennzeichen waren an der Leiche nicht wahr zu nehmen.

Bekleidung: eine schwarze bombasine Hose, woran schwarze Hornknöpfe, ein grüner, gewebter Hosenträger, Jacke von rothem Flanell, flachsenes Hemd ohne Zeichen, mit einem Band am Kragen, Halbstiefel ohne Nägel, der Absatz aber mit Stiften beschlagen, zum Theil verschlissen, Strümpfe waren nicht vorhanden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über die Person des Verunglückten etwas Näheres angeben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. April 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 531.) Verzeichniß von Interdicirten.

Wider die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Personen hat das Königl. Landgericht zu Elberfeld durch die in der letzten Colonne eingetragenen Urtheile erkannt,

Digitized by Google

daß sie ihrer Person und ihrem Vermögen selbst vorzustehen unfähig und unter Vormundschaft zu stellen seyen.

Verzeichniß

Nr.	Namen und Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.
1	Johanna Breidt	ohne	Elberfeld.	7. Januar 1840.
2	Johann Gottfried Adriani . . .	Rentner	Dickerstraße (Barmen.)	8. Januar 1840.
3	Johann Heinrich Bartels	Kaufmann	Barmen.	14. Januar 1840.
4	Alwine Bertram	ohne	Lennep.	11. Februar 1840.
5	Friedrich Wilhelm Thiel	ohne	Kirschbaum (Solingen.)	17. März 1840.
6	Anna Sophia Langensiepen . .	ohne	Herren-Asbruch (Langenberg.)	17. März 1840.
7	Franciska Schingen	ohne	Lennep.	7. April 1840.

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtsbezirks Elberfeld und vermöge Uebereinkunft mit dem Königl. Herrn Ober-Prokurator zu Düsseldorf auch zur Kenntniß der Herren Notarien der Bezirke Gerresheim und Ratingen gebracht, um dessen Inhalt in Gemäßheit des Art. 501 des Civilgesetzbuchs und §. 18 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 in die in ihren Amtsstuben angehefteten Verzeichnisse der Interdicirten einzuschreiben.

Elberfeld, den 16. April 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 532.) Steckbrief gegen den Conrad Nold aus Wetzlar.

Der frühere Pferdehändler, jetzt gewerblose Conrad Nold, 41 Jahre alt, zu Wetzlar gebürtig und zu Hilden zuletzt wohnhaft, sucht sich dem Vollzuge zweier gegen ihn rechtskräftig feststehenden Strafen von resp. 3 Monaten und 14 Tagen durch unstetes Umhertreiben zu entziehen.

Ich bringe daher des Condemnaten Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben zu wachen und ihn event. anhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen. Düsseldorf, den 27. April 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang gebogen; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Zähne fehlerhaft; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittlerer.

(Nr. 533.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 28. März 1839 steckbrieflich verfolgte Schäfer Wilhelm Schmitz, zuletzt zu Vanikum wohnend, ist gefänglich eingezogen worden, weshalb der gedachte Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 27. April 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 534.) Steckbrief gegen die Anna Maria Janſen aus Sevenich.

Die Dienſtmagd Anna Maria Janſen, zu Sevenich im Kreiſe Jülich geboren und zuletzt in Neukirchen unter dem falſchen Namen Anna Sibilla Schmitz wohnhaft, hat ſich der gegen ſie wegen Hausdiebſtahls eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, erſuche ich alle Polizeibehörden auf dieſelbe zu achten, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 27. April 1840. Der Inſtruktionsrichter: Becker.

Signalement.

Name: Anna Maria Janſen; Stand Dienſtmagd; Geburtsort Sevenich (Titz); Religion katholiſch; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare ſchwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe lang und ſpitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Geſicht oval; Geſichtsfarbe blaß; Statur ſchmal.

Beſondere Kennzeichen: das rechte Bein oberhalb des Knöchels angeſchwollen.

(Nr. 535.) Wahrſcheinlich geſtohlene Sachen.

Im Beſitze zweier wegen Diebſtahls verhafteten Individuen aus Schelſen befindet ſich: 1) ein Damenbeutel von ſchwarzem Sammt mit einem geprägten ſilbernen Bügel; 2) eine Tabatiere von ganz dünnem Silber mit gerippten Seitenwänden und gravirtem Deckel und Boden; 3) ein Paar goldener Ohrringe mit Granatſteine; 4) fünf einfache goldene Ringe; 5) ein goldener Ring mit einem Glasſteine; 6) ein goldener Ring mit einer Roſette und einem Amethiſtſteine; 7) ein goldener Ring mit einer Roſette und einem Granatſteine; 8) ein goldener Ring mit einem emaillirten Plättchen, das Simbolum: Glaube, Hoffnung, Liebe, darſtellend; 9) ein goldener ſogenannter Haarring; 10) ein goldener Ring mit Arabesken Verzierungen und einem Plätchen; 11) ein kleiner einfacher Ring mit ausgeprägten Façetten und Perlen; 12) eine ſilberne eingehäuſige Taſchenuhr, alle ohne nähere Merkmale.

Sollten dieſe Gegenſtände, welche auf dem hieſigen Inſtruktionsamte zur Anſicht werden vorgelegt werden, Jemanden geſtohlen ſein, ſo erſuche ich um nähere Anzeige.

Düſſeldorf, den 29. April 1840. Der Inſtruktionsrichter: Becker.

(Nr. 536.) Diebſtahl zu Bilk.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ſind von einer hinter einem Hauſe in Bilk gelegenen Bleiche entwendet worden:

1) zwei leinene Mannshemden, gezeichnet W. K. 12; 2) ein dito Knabenhemd mit gleichem Zeichen; 3) ein dito Knabenhemd, gezeichnet H. K. 6; 4) ein dito Knabenhemd ohne Zeichen; 5) ein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen; 6) ein leinenes Kleiderhemd I. K. gezeichnet; 7) ein Tiſchtuch (Gebild) ganz von Leinen, karrirt, etwa 3 Ellen lang und 2 Ellen breit; 8) ein Handtuch von Leinen W. K. 12 noch ganz neu, nur einmal gewaſchen; 9) ſechs Stück grobe leinene Handtücher, ohne Zeichen, eine Elle breit und 1½ Elle lang; 10) drei Nachtshauben, von Neſſel, mit leinenen Bändern, übrigens ganz einfach; 11) ſieben Vorhemdchen von feinem Neſſel; dieſe ſind in breite Falten genäht und haben zum Knöpfen vorne am Halſe ein Knöpfchen von Perlemutter; 12) drei Halskragen für Mädchen, von feinem Neſſel mit Spitzen beſetzt; 13) ein Mannskragen von feinem Neſſel, nicht gezeichnet; 14) drei Paar weiße Frauenſtrümpfe gewebt, ohne Zeichen, etwas getragen; 15) ein Paar geſtrickte weiße Frauenſtrümpfe, nicht gezeichnet, noch neu; 16) eine Damen-Unterhoſe von weißem Bombaſin; 17) eine weiß wollene Unterjacke, ohne Zeichen, auf der

Digitized by Google

Brust befanden sich 2 Hacken zum Zukrämpen; 18) eine weiß nesselne Schürze, ganz einfach, sodann 19) eine alte graue leinene Schürze.

Ich ersuche einen Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche schleunigst zukommen zu lassen. Düsseldorf, den 29. April 1840.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 537.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 29. zum 30. April l. J. wurde die Wittwe Dohmen dahier erdrosselt und derselben die unten näher beschriebenen Ohrringe und wahrscheinlich außerdem mehrere doppelte ausländische Friedrichsd'or, mehrere einfache preußische Friedrichsd'or, mehrere vierzig Frankenstücke, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe der Ohrringe warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 1. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Ohrringe.

Dieselben sind von ovaler Form, auf der äußeren Seite befindet sich eine große Rosette, um dieselbe herum sechs kleine, sodann oberhalb derselben zwei und unterhalb derselben vier größere Rosetten.

(Nr. 538.) Steckbrief gegen den Gustav Peters aus Lehn.

Der unten näher bezeichnete Weber Gustav Peters ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Peters; Vornamen: Gustav; Geburtsort: Lehn, Bürgermeisterei Wald; letzter Aufenthaltsort Scheuer, Bürgermeisterei Merscheid; Gewerbe Weber; Religion evangelisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne oval; Augenbrauen dunkelblond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwach; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand ist steif.

Bekleidung kann nicht bestimmt angegeben werden.

(Nr. 539.) Steckbrief gegen den Wilhelm Hecker aus Daseburg.

Der unten signalisirte Wilhelm Hecker, welcher wegen zweier qualifizirter Diebstähle vor die hiesigen Assisen verwiesen worden ist, hat sich der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach alle Militair- und Civilbehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Hecker; Vornamen: Wilhelm; Geburtsort: Daseburg, Kreis Paderborn;

Digitized by Google

Wohnort Neviges, Kreis Elberfeld; Gewerbe Tischler; Religion katholisch; Sprache deutsch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 540.) Aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes betr.

Am 22. d. M. Morgens 5 Uhr wurde in dem Mühlenteiche bei Ahrweiler die Leiche eines neugebornen Mädchens aufgefunden. Die Section derselben hat ergeben, daß das Kind gelebt hat und keines natürlichen, sondern eines gewaltsamen, Todes gestorben. Mehrere Gründe lassen vermuthen, daß das Kind in der Stadt Ahrweiler in den Teich geworfen worden; die Nachforschungen nach der Mutter desselben blieben jedoch bis dahin vergeblich. Das Kind war eingewickelt in ein weißes Tuch, gezeichnet M. Z*. und dieses mit schwarzem Wachspapier umgeben, welches letztere mit einer Corsettschnur und dem Abriß eines bunten Kleides umschlungen. Das Wachspapier war anscheinend schon früher zur Verpackung gebraucht gewesen, und unterschied man auf einem der darauf befindlichen Siegel die Hälfte eines lateinischen Buchstabens, wahrscheinlich eines H. Da die Ermittelung des Verbrechens wünschenswerth erscheint, so ersuche ich, auch den geringsten Umstand, welcher dahin führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, besonders aber mich in Kenntniß zu setzen, wenn von Auswärts Wachspapier mit dem erwähnten Siegel nach Ahrweiler gesandt worden.

Koblenz, den 27. April 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 541.) Steckbrief gegen den Andreas Brüls von Krinkelt.

Andreas Brüls von Krinkelt, Kreis Malmedy, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 23. April 1840.

Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Andreas Brüls; Geburts- und Wohnort: Krinkelt; Religion katholisch; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Stirne bedeckt; Augenbrannen braun; Augen blau; Nase lang; Mund weit; Bart im Entstehen; Kinn dick; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Statur stark; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: runder Hut, blau leinener Kittel, lange Beinkleider von Sommerstoff Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

(Nr. 542.) An die Stelle des nach Essen berufenen Lehrers Aboundius Grimme ist der Seminarist Heinrich Worring aus Wattenscheid zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Carnap (Bürgermeisterei Altenessen) ernannt worden.

(Nr. 543.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Schorn ist der Schulamts-Candidat Theodor Sartorius zum zweiten Lehrer an der Pfarrschule in Capellen-Gilverath (Kreis Grevenbroich) ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Donnerstag, den 14. Mai **1840.**

(Nr. 544.) Gesetzsammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2081. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. März 1840., betreffend die Deklaration des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820.

Nr. 2082. Verordnung über das Rechtsmittel der Restitution gegen Purifikations-Resolutionen. Vom 28. März 1840.

Nr. 2083. Verordnung, betreffend die Befugniß des Benefizial-Erben. Vom 28. März 1840.

Nr. 2084. Ministerial-Erklärung, bezüglich auf die zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Bayerschen Regierung bestehende Konvention, wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom $\frac{16.\text{ März}}{10.\text{ April}}$ 1840.

Nr. 2085. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. April 1840., betreffend die Modifikation des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839., wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 545.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 4877.

In den drei ersten Monaten des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und ist deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

1) Von einem Ungenannten dem hiesigen St. Hubertus Hospital ein Geschenk von 77 Thlr.

2) Von der zu Wipperfürth verstorbenen unverehelichten Anna Sib. Clasen den Armen zu Lützenkirchen ein Legat von 20 Thlr.

3) Von dem zu Rees verstorbenen Kaplan Wambach, dem dortigen 12 Apostel Armenhofe ein Legat von 500 Thlr. und den Armen zu Mehr ein anderes von 100 Thlr.

4) Von dem verstorbenen Landwirth Johann Mathias Ripkens zu Herongen, dem Armenfonds daselbst 100 Guld. holl.

5) Von der zu Herberge, Gemeinde Wald verstorbenen Ehefrau Johann Wm. Dültgen gebornen Anna Gertrud Morsbach, den Armen der evangelischen Gemeinde zu Wald, ein Legat von 50 Thlr.

6) Von einem Ungenannten den Armen der Bürgermeisterei Schiefbahn, ein Geschenk von (50 Rthlr. Clev.) 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

7) Von dem Krieges- und Domänenrath Gerhard Fr. von Ammon zu Cleve, der

Digitized by Google

dortigen städtischen Armenverwaltung ein Geschenk von 300 Rthlr. zur Verwendung der Zinsen zum Besten der dortigen Kinderwartschule.

8) Von dem hier verstorbenen Kaufmann Carl Jos. Tietz, den hiesigen Armen ein Legat von 50 Rthlr. Clev. oder 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

9) Von der zu Dilkrath verstorbenen Anna Catharina Baumkes, Wittwe Lentzen, den dortigen Armen ein Legat von 50 Rthlr. oder 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. nebst einem Malter Brodkorn.

10) Von dem zu Scherfhausen, Bürgermeisterei Glehn verstorbenen Landwirth Michel Kraphol, an den Armen zu Glehn das Vermächtniß einer Spende von jährlich 30 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgekauft von den Erben zu $5\frac{0}{0}$ mit einem Kapital von 615 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

11) Von der zu Neuß verstorbenen unverehelichten Anna Cath. Bolling, den Armen zu Gohr, das Vermächtniß einer jährlichen Rente von 4 Rthlr. plus aut minus.

12) Von den Erben Joh. Casp. Bergmann, den Armen der evangelischen Gemeinde zu Unterbarmen, ein Geschenk von 100 Rthlr. zum Andenken an ihren verstorbenen Vater.

13) Von dem zu Wahlscheid, Gemeinde Uedesheim verstorbenen Rentner Johann Michel Sassen, den Armen gedachter Gemeinde ein Legat von 300 Rthlr. Clev. oder 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf.

14) Von dem Landwirth Peter Brenger zu Hubelrath, an die dortigen Armen ein Legat von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Düsseldorf, den 18. April 1840.

(Nr. 546.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. I. Nr. 2012.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen drei Schriften:

1) Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, von Dr. Christoph Friedrich v. Pommer, Professor der Medicin an der Hochschule in Zürich. Neue Folge zweiter Band. Erstes Heft, Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß 1840.

2) Historisch geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 12. Heft der Kanton Schaffhausen; auch unter dem Titel:

der Kanton Schaffhausen; historisch geographisch-statistisch geschildert. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, von Eduard Im-Thurm. St. Gallen und Bern 1840. bei Huber und Comp.

3) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Löwig Dr. der Medizin und Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Zürich zweiter Band. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schultheß 1840.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur allgemeinen Kunde bringen. Düsseldorf, den 2. Mai 1840.

(Nr. 547.) Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 4498.

Die Direktion der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat laut Protokolls der General-Versammlung vom 20. v. M. von den zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinn-Geldern für das Jahr 1839, statutengemäß die Summe von 3547 Rthlr. 6 Sgr., dem hiesigen Regierungsbezirk zugetheilt, welcher Betrag nach ihrem Antrage den betreffenden Gemeinden in folgender Weise ausgezahlt werden soll, nämlich:

Digitized by Google

Thaler 50. dem Herrn Oberbürgermeister zu Düsseldorf, als Beitrag zu Erbauung eines Spritzenhauses in der Gemeinde Flingern.

„ 125. dem Lokalgewerbe-Verein zu Gladbach, zum Zwecke der Ertheilung von Unterricht an die arbeitenden Klassen.

„ 625. der Stadt Crefeld, als Kosten der Anfertigung einer großen Saugspritze und des Transportes derselben.

„	300.	der Stadt	Elberfeld	zur Verbesserung und Vermehrung der Lösch-Geräthe.
„	200.	„	Barmen	
„	200.	„	Duisburg	
„	200.	„	Cleve	
„	200.	„	Wesel	
„	150.	„	Kempen	
„	125.	„	Neuß	
„	122.	Sgr. 6	Lennep	
„	100.	„	Rheinberg	
„	100.	„	Dahlen	
„	100.	„	Rheydt	
„	100.	„	Süchteln	
„	100.	„	Meurs	
„	100.	„	Ruhrort	
„	100.	„	Emmerich	
„	100.	„	Solingen	
„	100.	„	Mülheim a. d. R.	
„	100.	der Gemeinde	Fischeln	
„	100.	„	Bockum	
„	100.	„	Hilden	
„	50.	„	Uedem	

Thaler 3547 Sgr. 6

Wir bringen dieß mit dankbarer Anerkennung des fortwährend gedeihlichen Wirkens der gedachten Gesellschaft hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 23. April 1840.

(Nr. 548.) Patente betr.. I. S. III. Nr. 2847.

Den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funck zu Ruhrort ist unterm 20. Februar d. J. ein Patent

auf die Darstellung eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staates ertheilt worden.

Dem Papierfabrikanten Johann Oechelhäuser in Siegen ist unterm 29. Februar d. J. ein Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzeln bekannten Theile zu beschränken.

auf 10 Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Den Banquiers Gebrüdern G. W. C. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unterm 4. März d. J. ein Patent

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, insoweit es für neu und eigenthümlich befunden ist,

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Lehrer Schauer in Berlin ist unterm 9. März d. J. ein Patent

auf eine Maschiene für Kupferstecher zum Liniiren von parallelen geraden und kreisförmigen Wellen-Linien, zum Kopiren von Reliefs in Linien-Manier, um sowohl gerade, als auch um Spiegelbilder zu erhalten, in der durch eine Original Maschiene nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von acht Jahren, vom obigen Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden:

Das dem Faktor Langenmayr zu Plaun in Thüringen unterm 26. März d. J. ertheilte Patent

auf eine Maschiene zum Abrippen und Einsammeln der Saamenkapseln von noch auf dem Felde stehenden Flachsstengeln

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Düsseldorf, den 16. April 1840.

(Nr. 549.) Vereidung eines Feldmessers betr. J. S. III. Nr. 2834.

Der Geometer Hermann Schulte zu Kaiserswerth ist auf den Grund des ihm von der Königl. Oberbau-Deputation in Berlin ertheilten Qualifikations-Attestes, als Feldmesser, vereidet worden.

Düsseldorf, den 21. April 1840.

(Nr. 550.) Agentur des Steuer-Einnehmers Helm zu Lennep. J. S. IV. Nr. 5009.

Der Steuer-Einnehmer Helm zu Lennep, ist zum Haupt-Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 25. April 1840.

(Nr. 551.) Agentur des Kaufmanns Carl Loos in Duisburg. J. S. II. Nr. 4964.

Der Kaufmann Carl Loos in Duisburg ist zum Hauptagenten der Nieder-Rheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft für Duisburg, Meurs, Kettwig, Essen, Werden und Hattingen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. April 1840.

(Nr. 552.) Agentur des Notariats-Gehülfen van Laak zu Kevelaer betr. J. S. II. Nr. 5132.

Der Notariats-Gehülfe van Laak zu Kevelaer, Kreises Geldern, ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 28. April 1840.

Digitized by Google

(Nr. 553.) Agentur des Kaufmanns Nollen zu Emmerich. I. S. II. Nr. 5393.

Der Kaufmann Nollen zu Emmerich, ist zum Haupt-Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel, für Emmerich, Cleve, Elten und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Mai 1840.

(Nr. 554.) Steckbrief gegen den Husar Wilhelm Siebering aus Werden. I. S. IV. Nr. 2021.

Der unten signalisirte Husar Wilhelm Siebering aus Werden, ist am 21. April c. von der 3ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 8ten Husaren-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare dunkelblond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung gesund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine Reithose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 555.) Steckbrief gegen den Franz Kernitz aus Schermbeck. I. S. II. Nr. 5275.

Der unten signalisirte Franz Kernitz aus Schermbeck, Kreis Duisburg, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. dieses von den Eisenbahn-Arbeiten, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. April 1840.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; letzter Aufenthaltsort Rees; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund groß; Bart braun; Kinn oval; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Kopfseite eine Narbe.

Bekleidung: ein leinenes Hemd, eine wollene graue Jacke, eine dito Mütze, eine leinene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 556.) Steckbrief gegen den Peter Johann Voß aus Geldern. I. S. II. Nr. 5275.

Der unten signalisirte Peter Johann Voß aus Geldern, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. dieses von den Eisenbahn-Arbeiten, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. April 1840.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Weber; letzter Auf-

Digitized by Google

enthaltsort Geldern; Haare gelb; Stirne hoch; Augenbraunen gelb; Augen blau; Nase und Mund dick; Bart gelb; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein leinenes Hemd, eine grau wollene Jacke, eine dito Mütze, eine leinene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 557.) Nachfrage wegen P. Binsfeld.

Sofern Jemanden bekannt ist, wo sich der Schlossergesell Peter Binsfeld zu Neuerburg bei Trier gebürtig, später arbeitend zu Niedermendig im Kreise Mayen, aufhält, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Koblenz, den 30. April 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 558.) Diebstähle.

Es sind: 1) dem Ackersmann Theodor Bonnemann zu Lyrich am 10. April c. ein Doppelgewehr auf dessen rechtem Laufe eine früher vorhanden gewesene Oeffnung mit Blei ausgefüllt worden.

2) Dem Ackersmann Theodor Korth zu Kray in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. mittelst Einbruchs 3 Paar alte Stiefeln, 1 kupferner Kaffeekessel von circa 3 Maaß, 1 alter blauer Kittel, 1 alte schwarz tuchene Kappe, 1 hölzerne Pfeife mit Rohr und silbernem Beschlag, 1 porzellainene Pfeife mit silbernem Beschlag und Rohr, 1 weiß leinenes Tischtuch, 1 altes Hemd, 1 angeschnittenes Brod circa 15 Pfund schwer, 1 zinnernes Salzfäßchen und 1 porzellainene Butterschüssel, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 25. April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 559.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 17. April c. gegen den Sträfling Heinrich Richartz aus Honnef erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Entwichene wieder aufgegriffen und zur Haft gebracht worden ist. Elberfeld, den 30. April 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 560.) Steckbrief gegen den Carl Wilhelm Höfinghoff.

Der unten signalisirte Carl Wilhelm Höfinghoff, welcher wegen betrügerischen Bankerotts vor die hiesigen Assisen verwiesen worden ist, hat sich der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach alle Militair- und Civilbehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Signalement.

Name: Höfinghoff; Vorname: Carl Wilhelm; Religion evangelisch; Alter 31—33 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 561.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. Monats sind mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Ronsdorf folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, mit römischen Ziffern, Datumszeiger und großer kupferner Kette, an welcher ein Pettschaft mit einem braunen geschliffenen Steine sich befand; 2) ein Frauen-Umschlagtuch, von Baumwolle mit weißlichem Grund und wollenen Frangen; 3) ein dito mit blauem Grunde und bunt gewebter Kante; 4) ein weißes Halstuch (halbes); 5) ein weißes Taschentuch mit weißen Streifen am Rande, und 6) circa ein Thaler baares Geld.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 4. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 562.) Steckbrief.

Wegen beschuldigter Fälschungen in Handlungs-Schriften und wegen Prellereien, ist gegen die sich so nennende, Victorine de Vandry oder Vanderi oder Vaudry, von dem Königl. Instruktionsrichter ein Verhaftsbefehl erlassen. Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibeamten, die Beschuldigte im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Dieselbe führt einen angeblich von der belgischen Gesandtschaft zu London am 10. vorigen Monats ausgestellten Paß, nach welchem sie 33 Jahre alt, in Lüttich oder in Belgien geboren ist. Die Beschreibung der Person kann nur dahin gegeben werden, daß sie von blaßer Gesichtsfarbe war, dunkele Augen und dunkeles, wahrscheinlich falsches Haar trug. Der Anzug war sehr gewählt. Hut und Kleid von blauer Seide, Schaal von gleicher Farbe. Auch ist sie in schwarzem Atlas aufgetreten. Den einzigen Begleiter, einen stämmigen Mann, mit schwarzem Barte, nannte sie Antonio. Sie reisete in einem kleinen gut gehaltenen Coupe-Wagen.

Koblenz, den 2. Mai 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

(Nr. 563.) Im Monat April 1840 wurden ernannt:

a) im Kreise Crefeld:

der bisherige Bürgermeister von Evinghoven, im Kreise Grevenbroich, Marseille, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeistereien Willich und Kleinkempen; der Ackerwirth Joseph Rothes, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Uerdingen;

b) im Kreise Grevenbroich:

der Prem.-Lieutenant a. D. Wilhelm Grund, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Evinghoven; der Gärtner und Schenkwirth Johann Peter Laurentius, zum Beigeordneten des Bürgermeisters, der Ackerer Caspar Landmesser, der Ackerer Heinrich Deben, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wickrath;

Digitized by Google

c) im Kreiſe Neuß:

der Ackerwirth Peter Joſeph Meller, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Rommerskirchen;

d) im Kreiſe Kempen:

der Ackersmann Johann Michael Hartges, zum Beigeordneten des Bürgermeiſters, der Ackersmann Joh. Michael Wolters, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Kirſpelwaldniel; der Ackersmann Johann Michael Feegers, zum Beigeordneten des Bürgermeiſters, der Ackersmann Mathias Kremers, der Ackersmann Wilhelm Michels, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Burgwaldniel;

e) im Kreiſe Geldern:

der Handelsmann Arnold Vandervelden, der Ackersmann Johann Janſen, der Ackersmann Heinrich Haal, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Iſſum;

f) im Kreiſe Düſſeldorf:

der Schreinermeiſter Heinrich Vierhauſen, der Ackerwirth Heinrich Bieger, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Kaiſerswerth; der Gutsbeſitzer Peter Brors, der Gutsbeſitzer Johann Höſchen, der Ackerer Peter Hundgeburt, der Ackerer Joh. Gerhard Iſſel, der Schreiner Wilhelm Battenſtein, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Angermund;

g) im Kreiſe Elberfeld:

der Goldarbeiter Carl Auguſt Krall, der Kaufmann Peter Kohl, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeiſterei Elberfeld; der Krämer Johann Lohoff, der Gaſtwirth Friedrich Hufſchmidt, der Bäcker Iſaac Heiderhoff, der Kaufmann Wilhelm Nachtigall, der Ackerer Wilhelm Korten, der Ackerer Adolph Hammerſtein, der Ackerer Jacob Pirong, der Ackerer Ferdinand Kels, der Ackerer Peter Fröhling, der Ackerer Friedrich Klophaus, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Haan; der Kaufmann Guſtav Berninghaus, der Ackerer Wilhelm Mohnhaus, der Kaufmann Peter Mohn, der Wirth und Metzger Johann Renſinghoff, der Schloſſer Johann Knipprath, der Ackerer Johann Küppers, der Ackerer Theodor Braß, der Ackerer Wilhelm Backhaus, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Velbert; der Ackerer Carl Rübel, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Hardenberg;

h) im Kreiſe Lennep:

der Brantweinbrenner Auguſt Napoleon Braſelmann, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Lüttringhauſen.

(Nr. 564.) Der ſeither an der evangeliſchen Schule zu Baerl proviſoriſch angeſtellte Lehrer Peter von der Thüſen iſt in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätigt worden.

(Nr. 565.) Der an der evangeliſchen Schule zu Tüſchen proviſoriſch angeſtellte Lehrer Ferdinand Knipping iſt in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätigt worden.

(Nr. 566.) An der katholiſchen Pfarrſchule zu Rellinghauſen iſt der ſeitherige Hülfslehrer Franz Caspar Schulte aus Flerke im Kreiſe Soeſt vorläufig auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer ernannt worden.

(Nr. 567.) An der katholiſchen Mädchenſchule zu Eſſen iſt der ſeitherige Hülfslehrer Bernhard Bonnenberg aus Werden, vorläufig auf zwei Jahre, zum zweiten Lehrer ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Mittwoch, den 20. Mai 1840.

(Nr. 568.) Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2086. Verordnung wegen Erhebung einer Kontrole-Abgabe von den, zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben. Vom 21. März 1840.

(Nr. 569.) Statut für die Handelskammer zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 3063.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

haben zur Beförderung des allgemeinen Handelsinteresses und der Fabrikgewerbe in dem Kreise Lennep auf den Wunsch der Betheiligten die Einsetzung einer Handelskammer daselbst beschlossen und verordnen deshalb wie folgt:

§. 1. Es wird für den Umfang des Kreises Lennep eine eigene Handelskammer errichtet, welche ihren beständigen Sitz in der Stadt Lennep hat und den Namen:

Handelskammer des Kreises Lennep

führt.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus zwölf Mitgliedern, welche aus den nachstehenden vier Wahlbezirken gewählt werden, wie folgt:

a) Alternirend zu Lennep und Hückeswagen, aus den Bürgermeistereien Lennep, Hückeswagen und Radevormwald, fünf Mitglieder;
b) zu Remscheid, aus den Bürgermeistereien Remscheid und Lüttringhausen, drei Mitglieder;
c) zu Wermelskirchen, aus den Bürgermeistereien Wermelskirchen, Dabringhausen und Burg, zwei Mitglieder;
d) zu Ronsdorf, aus der Bürgermeisterei Ronsdorf, zwei Mitglieder.

Die Handelskammer erwählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Außerdem ist es dem Landrath des Kreises überlassen, den Sitzungen beizuwohnen; er führt alsdann darin den Vorsitz.

Wenn die Regierung es für angemessen erachtet, unmittelbar Antheil an den Berathungen über einzelne Gegenstände zu nehmen, so ernennt sie dazu einen Commissar, welcher in einem solchen Falle die Sitzungen anberaumt und dabei den Vorsitz führt.

§. 3. Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig Jahre und darüber alt ist, ein Handlungs- oder Fabrik-Geschäft wenigstens fünf Jahre lang für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in dem Kreise Lennep seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

Digitized by Google

§. 4. Die Bestimmung der Handelskammer ist, den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und des Manufakturgewerbes, so wie ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung des Einen und des Andern darzulegen, diesen Behörden die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegen stehen, bekannt zu machen, und ihnen die zur Hebung derselben sich darbietenden Auswegen anzuzeigen. Auch kann der Handelskammer die Beaufsichtigung derjenigen öffentlichen Anstalten und Anordnungen übertragen werden, welche auf Handel und Fabrikation Bezug haben.

§. 5. Die Beschlüsse derselben werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Handelskammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens sieben ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 6. Sie ist befugt, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an die Ministerien zu richten, hat jedoch gleichzeitig eine Abschrift solcher Eingaben der Regierung einzureichen.

Ueber Gegenstände, welche ihr von der Regierung zur Begutachtung vorgelegt werden, berichtet sie an dieselbe.

§. 7. Die Handelskammer erstattet alljährlich im Monat Januar an das vorgesetzte Ministerium einen Haupt-Bericht über die Lage und den Gang des Handels, der Fabriken und des Manufakturgewerbes und faßt darin in dieser Beziehung ihre Wünsche und Anträge zusammen.

§. 8. Die Handelskammer hat ihr Gutachten über die Qualifikation derjenigen Personen abzugeben, welche zu vereideten Mäklern oder zur Verwaltung öffentlicher Handels- und Fabrik-Anstalten ernannt werden sollen.

§. 9. Für die erste Bildung der Handelskammer berufen:

a) der Bürgermeister zu Lennep,
b) der Bürgermeister zu Remscheid,
c) der Bürgermeister zu Wermelskirchen,
d) der Bürgermeister zu Ronsdorf

und zwar jeder aus dem betreffenden Wahlbezirk (§. 2. a. b. c. d) durch Umlaufschreiben diejenigen Einwohner desselben, welche in der Klasse A. der Gewerbesteuer (Kaufleute mit kaufmännischen Rechten) sechs Thaler und darüber jährlich erlegen, zu einer Versammlung an den von dem Landrath zu bestimmenden Tagen, um unter seinem Vorsitze die für den Wahlbezirk erforderlichen Mitglieder der Handelskammer zu erwählen.

§. 10. Nach Eröffnung der Versammlung werden von derselben zwei Stimmsammler und ein Protokollführer erwählt.

§. 11. Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzuläßig.

§. 12. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 13. Die Wahl wird danach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 14. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

Digitized by Google

§. 15. Danach werden eben so viele Stellvertreter als Mitglieder der Handelskammer in gleicher Weise erwählt.

§. 16. Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

§. 17. Das Wahlprotokoll wird von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer unterzeichnet, und die Wahl durch die Regierung zu Düsseldorf dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

§. 18. Die Handelskammer wird alle Jahre zu einem Drittheil erneuert, dergestalt, daß vier Mitglieder und vier Stellvertreter ausscheiden und eben so viele in gleicher Art, wie §. 9 bis 15 festgesetzt worden ist, wieder erwählt werden.

Die Ausscheidung und Wiedererwählung findet demnach in folgender Weise statt:

I. nach dem ersten Jahre:

a) im Wahlbezirk Lennep, Hückeswagen und Radevormwald zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter;

b) im Wahlbezirk Remscheid und Lüttringhausen ein Mitglied und ein Stellvertreter,

c) im Wahlbezirk Ronsdorf ein Mitglied und ein Stellvertreter;

II. nach dem zweiten Jahre:

a) im Wahlbezirk Lennep, Hückeswagen und Radevormwald zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter;

b) im Wahlbezirk Remscheid und Lüttringhausen ein Mitglied und ein Stellvertreter;

c) im Wahlbezirk Wermelskirchen, Dabringhausen und Burg ein Mitglied und ein Stellvertreter;

III. nach dem dritten Jahre:

a) im Wahlbezirk Lennep, Hückeswagen und Radevormwald ein Mitglied und ein Stellvertreter;

b) im Wahlbezirk Remscheid und Lüttringhausen ein Mitglied und ein Stellvertreter;

c) im Wahlbezirk Ronsdorf ein Mitglied und ein Stellvertreter;

d) im Wahlbezirk Wermelskirchen, Dabringhausen und Burg ein Mitglied und ein Stellvertreter.

In gleicher Ordnung wird in den folgenden Jahren mit dem Wechsel der Mitglieder der Kammer und deren Stellvertreter fortgefahren.

§. 19. Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den in den genannten Wahlbezirken erwählten Mitgliedern und Stellvertretern am Schlusse des ersten und zweiten Jahres austreten.

§. 20. Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

§. 21. Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort oder den Hauptsitz ihres Geschäfts aus dem Kreise Lennep verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen. Ihre Stellen werden als erledigt angesehen, und bis zur nächsten Wahl durch die Stellvertreter versehen.

§. 22. Die Schreib- und Registratur-Geschäfte der Handelskammer versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Handelskammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

Digitized by Google

§. 23. Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem vorgesetzten Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird.

§. 24. Das etatsmäßige Erforderniß wird auf die nach §. 9. stimmberechtigten Gewerbsgenossen nach dem Fuße der Gewerbesteuer umgelegt, und der Gemeindekasse zu Lennep zur Verausgabung auf die etatsmäßigen Anweisungen der Handelskammer und besonderen Verrechnung überwiesen.

§. 25. Die für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur- und Kanzleiarbeiten erforderlichen Räume sind derselben im Rathhause zu Lennep anzuweisen.

§. 26. Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst nach ihrer Einführung unter dem Vorsitze des Landraths zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Berlin, den 28. März 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(Contrasig.) Graf von Alvensleben.

Revidirt und contrasignirt
Berlin, den 10. April 1840.
(gez.) Westphal.
Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem mir vorliegenden vor Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst vollzogenen Statut bescheinige ich hierdurch.
Berlin, den 10. April 1840.
(gez.) Brandenburg.
Hofrath und Geheimer Kanzlei-Direktor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 570.) Die Bestrafung der Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen in der Rheinprovinz betr. l. S. II. Nr. 5398.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Anwendung des siebenten Abschnitts der Hausordnung für die Arrest- und Correctionshäuser in der Rheinprovinz vom 23. Oktober 1817 auf die Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangene entstanden sind, wird hierdurch, auf den Grund der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Februar d. J. den unterzeichneten Ministern der Justiz und des Innern und der Polizei ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung Folgendes bestimmt:

1) die Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangene, zu welchen auch die im Art. 614 der rheinischen Straf-Prozeßordnung gedachten gehören, so weit sie nicht in kriminell oder korrectionell zu bestrafende Verbrechen ausarten, werden von dem Arresthaus-Verwalter und der angeordneten Straf-Kommission nach Maaßgabe des siebenten Abschnittes der Hausordnung vom 23. Oktober 1827 geahndet; jedoch ist von jeder Disciplinar-Bestrafung eines Untersuchungs-Gefangenen dem Instruktionsrichter Anzeige zu machen.
2) Körperliche Züchtigung darf gegen Untersuchungs-Gefangene niemals verhängt werden.
3) Dem Untersuchungsrichter und den Assisen-Präsidenten verbleibt die ihnen im Art. 613 der Straf-Prozeß-Ordnung beigelegte Befugniß, in Betreff der Untersuchungs-Gefangenen solche Befehle zu erlassen, welche sie in Hinsicht der Untersuchung oder Entscheidung nothwendig erachten.
4) Imgleichen verbleibt dem Instruktionsrichter die Befugniß, bei allen kriminell oder

Digitized by Google

korrectionell zu bestrafenden Verbrechen, deren Untersuchungs-Gefangene, während der Haft sich schuldig machen, von Amtswegen einzuschreiten.

Berlin, den 14. März 1840.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) von Rochow.

Die vorstehende Bekanntmachung wird in Folge höherer Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 6. Mai 1840.

(Nr. 571.) Die aus dem hiesigen Versuchs-Garten zu verabfolgenden Sämereien ꝛc. betr. 1. S. 1. Nr. 2033.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1836 (Amtsblatt Stück 15), den Unterricht im Gartenbau betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß, die in dem hiesigen Versuchsgarten fortgesetzten Versuche mit der Cultur mehrerer, noch wenig bekannter Garten-Gewächse, besonders einer reichen Sammlung verschiedener Kartoffelsorten und anderer Pflanzen und Getreidearten ein erfreuliches Resultat geliefert haben, worüber der Königl. Garten-Direktor Weyhe hierselbst auf Verlangen nähere Auskunft geben wird.

Damit dergleichen Versuche von Gärtnern und Oekonomen, welche für den Gegenstand regen Sinn haben, angestellt werden können, ist der ꝛc. Weyhe von uns beauftragt worden, auf Atteste der Königl. Landräthe, Saamen verschiedener landwirthschaftlicher Gewächse ꝛc. in geringen Quantitäten an Gärtner und Oekonomen unentgeldlich zu verabfolgen, indem wir bemerken, daß das Verzeichniß der in Frage stehenden Sämereien, besonders einzelner Kartoffelsorten, in den landräthlichen Geschäfts-Lokalen eingesehen werden kann. Düsseldorf, den 5. Mai 1840.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 572.) Bei dem Armenfond der Bürgermeisterei Asperden liegen 306 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour. und bei der Kirchenkasse von Hommersum 240 Thlr. Preuß. Cour. gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilen die betreffenden Vorstände, sowie der Bürgermeister Sinsteden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 573.) Das Asyl für entlassene weibliche Gefangene katholischer Konfession zu Ratingen betr.

Nach unserer Bekanntmachung vom 30. September 1836 wurde in Kaiserswerth neben dem bereits bestehenden Asyl, für entlassene weibliche Gefangene evangelischer Konfession, auch ein Asyl für derartige Gefangene, katholischer Konfession, eingerichtet.

Der dortige Kaplan Herr Schmitz, welcher gemeinschaftlich mit dem Herrn Bürgermeister Rottlaender, die Beaufsichtigung der Anstalt übernommen hatte, räumte seine Kaplanei-Wohnung dem Asyle unentgeldlich ein, wodurch die Unterhaltungskosten sehr vermindert wurden.

Im vorigen Jahre ist der Herr Schmitz zum Pfarrer in Kaiserswerth ernannt, und kann selbiger also über die Kaplanei-Wohnung jetzt nicht mehr disponiren. Dieser Umstand und mehrere andere Gründe haben uns bewogen das Asyl nach Ratingen zu verlegen, und ist es uns gelungen daselbst nicht allein ein passendes Haus nebst Garten, son-

Digitized by Google

dern auch eine empfohlene Vorsteherin in der Person der Schullehrerin Wittwe Höttges zu finden.

Der Herr Pfarrer Schnepper und der Herr Bürgermeister Klein haben die Güte gehabt, die spezielle Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt, bereitwillig zu übernehmen, und dürfen wir daher hoffen, daß es deren Bemühungen gelingen wird, das gewünschte Ziel so weit möglich zu erreichen.

Die Anstalt wird im Laufe dieses Monats eröffnet werden.

Unsere Jahresberichte enthalten die Beweise wie nützlich und heilbringend derartige Anstalt sind, indem der größte Theil der in den beiden Asyls verpflegten Gefangenen bis dahin, daß selbige anderweit untergebracht werden konnten, als völlig gebessert, der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben worden ist.

An sämmtliche Menschenfreunde und speziell an die verehrlichen Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, ergehet unsere ergebene Bitte, durch Sammlung von Beiträgen, das gute Werk fördern, und die Gelder an unsere Centralkasse hierhin einsenden zu wollen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1840.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen-Gefängniß-Gesellschaft.

(Nr. 574.) Notariats-Urkunden betr.

Der Notar Joseph Sels zu Uerdingen, welcher durch Rechtskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 20. Januar dieses Jahres zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden des von Uerdingen nach Neuß versetzten Notars Hagdorn ernannt war, ist von mir unter dem heutigen Tage in den definitiven Besitz dieser Urkunden eingewiesen worden. Da der ꝛc. Hagdorn Besitzer der Urkunden des früher von Uerdingen nach Geldern versetzten Notars von Daniels gewesen, so ist der ꝛc. Sels durch vorbezogene Einweisung gleichzeitig in den Besitz der letztgedachten Urkunden gelangt.

Düsseldorf, den 8. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 575.) Aufgefundene Leiche.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8. Januar c. (Amtsblatt Nr. 3 Seite 23) bringe ich zur öffentlichen Kunde, daß bei Orsoy eine Leiche gelandet ist, in welcher der am 29. Dezember v. J. verunglückte Schmiedemeister Joseph Franz Abels erkannt worden ist. Düsseldorf, den 11. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 576.) Aufforderung.

Auf dem Sekretariate des hiesigen Landgerichts beruhen aus den Jahren 1834 bis 1838 eine Menge Ueberführungsstücke, aus längst entschiedenen Strafsachen herrührend.

Ich fordere die Eigenthümer derselben hiermit auf, binnen einer Frist von sechs Wochen diese unter dem Nachtheile in Empfang zu nehmen, daß sie sonst dem Fiscus überwiesen und öffentlich verkauft werden müssen.

Elberfeld, den 3. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 577.) Bekanntmachung.

Der vermißte Zeugweber Johann Schulz von Münster bei Bingen (vergl. Bekanntmachung vom 13. Februar c.) ist zurückgekehrt.

Coblenz, den 8. Mai 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 578.) Diebstahl zu Essen.

Am 30. vorigen Monats ist dem Schuster Franz Gunke hierselbst bei Gelegenheit der in seiner Nachbarschaft ausgebrochenen Feuersbrunst ein viereckiges Kästchen enthaltend: a) zwölf silberne Eßlöffel, gez. F. G.; b) acht bis zwölf seidene Nadelkissen mit Goldborden, und c) einige Nähseide, abhanden gekommen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Person, welche dieselben an sich genommen hat, Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 6. Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 579.) Gestohlene Sachen betr.

Unter mehreren zu Neuß aufgefundenen gestohlenen Sachen haben sich fünf Ellen weißgelben Bibers, jetzt zu einem Rock verarbeitet, vorgefunden. Ich ersuche denjenigen, welchem dergleichen Zeug gestohlen worden sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Der Biberrock kann auf meinem Parket in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf, den 6. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 580.) Diebstahl zu Berghausen.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M., wurden zu Berghausen in der Bürgermeisterei Cronenberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine eingehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Ziffern, an welcher sich eine stählerne Kette mit zwei kupfernen Schlüsseln befand; 2) zwei zinnerne längliche Kaffeekannen jede mit zwei Handgriffen, die eine 4 und die andere 2½ Maaß haltend; 3) ein zinnerner länglicher Theetopf ungefähr ein halbes Maaß haltend; 4) ein kupferner Kochkessel von gewöhnlicher Form circa 9 bis 10 Quart haltend.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 9. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 581.) Diebstahl zu Dülken.

Am 28. März c. sind in der Muttergotteskapelle zu Dülken die nachstehend beschriebenen beiden goldnen Kreuze gestohlen worden. Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über ihren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Kleve, den 7. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Beschreibung.

Das eine Kreuz war 1½ Zoll lang und 1 Zoll breit; auf der einen Seite war das Lamm Gottes, auf der andern ein Kelch aufgesetzt, durch einen goldnen Knopf wurde die Schnur gezogen. Das andere Kreuz war 1½ Zoll lang und 1 Zoll breit mit angeheftetem Christus, goldnem Kettchen und ausgeschnitztem Schlopp.

Digitized by Google

(Nr. 582.) Steckbrief.

Folgende hier unten näher bezeichnete Personen haben sich der Vollstreckung der gegen sie erkannten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

1) Johann Tillmann Albrecht, Zimmermann, zuletzt wohnhaft zu Schwarzerden, verurtheilt von dem hiesigen Landgericht den 11. Mai 1839 wegen Diebstahls zu 6jähriger Gefängnißstrafe. Derselbe ist 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarz mit grau vermischte Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, etwas schwarze Zähne, rundes Kinn, starken Bart, ovales Gesicht mit gesunder Farbe und eine gesetzte starke Gestalt.

2) Nicolaus Thielmann, Flößer, zuletzt wohnhaft zu Cobern, verurtheilt von dem hiesigen Zuchtpolizeigericht den 28. Oktober 1839 wegen Zerstörung von Einschließungen und Verläumdung zu einem Jahre Gefängnißstrafe. Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat bräunliche Haare, hohe und breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, und eine gesetzte Gestalt.

3) Johann Dittert, gebürtig von Cobern, Müller, zuletzt wohnhaft zu Gondorf, verurtheilt von dem hiesigen Zuchtpolizeigericht den 6. Mai 1839 wegen Verbringung gepfändeter Gegenstände zu einem Monate Gefängnißstrafe. Derselbe ist 33 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, starke Statur mit besonders breiten Schultern.

Koblenz, den 5. Mai 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

(Nr. 583.) Der Justizrath Schlegtendal zu Duisburg ist am 15. April c. von den Ständen des dasigen Kreises zum Kreis-Deputirten an die Stelle des mit Tode abgegangenen Ritterguts-Besitzers, Freiherrn zu Wittenhorst-Sonsfeld gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Nr. 584.) Der Bau-Conducteur Butzke ist zum Landbaumeister befördert worden.

(Nr. 585.) Der Forstversorgungsberechtigte Jäger Albrecht Hahn ist als Förster vom Revier Grafenberg, in der Oberförsterei Gerresheim, bestätigt worden.

(Nr. 586.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doct. Med. und Chir., Heinrich Rappard, ist von Crefeld nach Kaldenkirchen gezogen.

(Nr. 587.) Der seither an der Stadtschule zu Barmen provisorisch angestellte Moritz Kabisch ist zum Lehrer an der Unterbarmer Töchterschule ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Dienstag, den 26. Mai 1840.

(Nr. 588.) Das katholische Schullehrer-Seminar zu Kempen betr. l. S. V. Nr. 4708.

Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. Februar 1838 die Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrer-Seminars für die Rheinprovinz allergnädigst zu befehlen geruhet und demgemäß wird dasselbe zu Kempen am 1. Junius d. J. eröffnet.

Dasselbe ist wie das ältere zu Brühl zur Aufnahme von 100 Zöglingen ausgerüstet, von der Königlichen Gnade in gleicher Weise wie dieses mit Stipendien zur Unterstützung mittelloser, dem Elementar-Schulfache, sich widmenden Jünglinge dotirt, und zunächst für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln bestimmt; dieser letztere Regierungsbezirk bleibt jedoch auch noch an dem ältern Seminar zu Brühl betheiligt, welches nunmehr zunächst für die Regierungsbezirke Trier, Coblenz und Köln bestimmt ist.

Zum Direktor dieses neuen Seminars zu Kempen ist der Priester Johann Lambert von den Driesch, bisher katholischer Religionslehrer und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Düsseldorf, und zu Lehrern sind der bisherige Lehrer an der Gewerbeschule zu Köln Joseph Schweizer, der bisherige Lehrer am Taubstummen-Institute zu Köln, Peter Joseph Büscher und der bisherige Lehrer an der Vorbereitungsschule des Königl. Gymnasiums zu Koblenz, Friedrich Stein, dieser zum Musiklehrer, ernannt und von dem hohen Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden. Koblenz, den 16. Mai 1840.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 589.) Namens-Veränderung. l. S. l. Nr. 2140.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. v. M. ist dem zu Stahlsmühle, Kreises Lennep, wohnhaften Johann Walther die Führung des Zunamens Röder gestattet worden. Düsseldorf, den 11. Mai 1840.

(Nr. 590.) Die Verlängerung des Uebereinkommens mit der Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Kammer wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz betr. l. S. l. Nr. 2057.

Das zwischen der Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Kammer und der diesseitigen Post-Verwaltung im Jahre 1833 vorläufig auf 5 Jahre getroffene Uebereinkommen wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz zwischen den Preußischen und Mecklenburg-Schwerinschen Behörden ist bis zum Schlusse des Jahres 1843 verlängert worden und wird auch so oft als auf einen Zeitraum von fünf Jahren verlängert ange-

Digitized by Google

sehen werden, als keine Aufkündigung von der einen oder der andern Seite erfolgt; welches wir mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. März 1834 (Amtsblatt Stück 22 Nr. 109) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1840.

(Nr. 591.) Die Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 8310.

Durch Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 29. v. M. sind für die Königl. Handelskammer zu Gladbach zu Stellvertretern neu ernannt worden:

1) der Kaufmann Peter May zu Gladbach, und
2) der Kaufmann Karl Friedrichs zu Rheydt.

Düsseldorf, den 11. Mai 1840.

(Nr. 592.) Belobung. I. S. II. Nr. 5570.

Der Wirth Heinrich vom Ende zu Essen, welcher schon früher mit persönlicher Gefahr und Anstrengung durch augenblickliche Hülfeleistung mehreren Menschen das Leben gerettet, hat vor kurzem unter ähnlichen Umständen einen Knaben aus einem nahe bei Essen gelegenen Teiche vom Wassertode gerettet, indem er unausgekleidet in den Teich sprang und das bereits vom Bewußtsein verlassene Kind schwimmend ans Ufer brachte.

Als ehrendes Anerkenntniß des von dem ꝛc. vom Ende bewährten menschenfreundlichen Sinnes bringen wir dieß hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 8. Mai 1840.

(Nr. 593.) Verpachtung von Parzellen des domanialen Lauswards bei Hamm betr. II. S. IV. Nr. 1628.

Am Freitag den 19. Juni, Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Tappert in Bilk vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters die nachbezeichneten Parzellen des domanialen Lauswards bei Hamm zur Neuverpachtung, vom 1. Januar 1841 ab, ausgesetzt werden:

1) die Parzelle	$\frac{21}{22}$	verpachtet an	Keuten, Gottfried,	und groß	4	Mgr.	174,40	Ruth.
2) die „	$\frac{55}{56}$	„ „	Keuten, Jakob,	—	4	„	174,40	„
3) die „	$\frac{57}{58}$	„ „	Tappert, Theod.,	—	4	„	174,40	„
4) die „	$\frac{59}{61}$	„ „	Krings, Joseph,	—	7	„	21,50	„
5) die „	$\frac{1}{2}$ D.	„ „	Hansen, Adam,	—	9	„	168,80	„
6) die „	$\frac{3}{4}$ D. B.	„ „	Hansen, Nicol.,	—	10	„	125,20	„

Die Verpachtungs-Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte hierselbst einzusehen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1840.

(Nr. 594.) Verpachtung des Leuchtenberger Orts. II. S. IV. Nr. 1617.

Der bei Lohausen am Rheine belegene sogenannte Leuchtenberger Ort nach Flur II. Nr. 30 der Mutterrolle, 4 Morgen 137,80 Ruthen enthaltend, welcher bis zum 11. November d. J. an den Herrn Rentner Nickel verpachtet ist, wird

Freitag den 19. Juni, Morgens 11 Uhr,

zu Bilk bei Herr Wirth Tappert zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 15. Mai 1840.

Digitized by Google

(Nr. 595.) Verpachtung eines Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 1627.

Das zu Benrath an der Chaussee belegene bis ultimo Dezember dieses Jahres an den Gastwirth Herrn Hesse verpachtete Ackerstück Flur XII. Nr. 263 des Katasters, groß 11 Morgen 116,30 Ruthen, soll

Donnerstag den 11. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

im Rheinischen Gasthofe zu Benrath vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte hierselbst zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 16. Mai 1840.

(Nr. 596.) Agentur des Beigeordneten Wentzen zu Wickrathberg und des Sekretairs Krüll zu Gustorf betr. I. S. II. Nr. 5534.

Der Beigeordnete und Posterpediteur Wentzen zu Wickrathberg und der Verwaltungs-Sekretair Krüll zu Gustorf sind zu Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. März 1840.

(Nr. 597.) Agentur des Kaufmanns Gustav Heimendahl hierselbst. I. S. II. Nr. 5652.

Der Kaufmann Gustav Heimendahl hierselbst, ist zum Haupt-Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel, für Düsseldorf, dessen nähere Umgebung Neuß, Grimlinghausen, Ratingen und Solingen, ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 11. Mai 1840.

(Nr. 598.) Agentur des Gustav Borgemeister zu Ruhrort betr. I. S. II. Nr. 5566.

Der ꝛc. Gustav Borgemeister zu Ruhrort ist zum Agenten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 11. Mai 1840.

(Nr. 599.) Steckbrief gegen die Anna Catharina Spütz aus Sevelen. I. S. II. Nr. 5699.

Die unten signalisirte Anna Catharina Spütz aus Sevelen, welche wegen öffentlicher Unzucht in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. März c. auf drei Wochen zur Ermittelung eines ehrlichen Unterkommens nach Düsseldorf beurlaubt worden, letztern Ort hat sie jedoch wieder verlassen, ohne der Vorschrift, nach abgelaufener Urlaubszeit zurückzukehren, nachgekommen zu seyn.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand Magd; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein baumwollenes Hemd, ein dunkel kattunen Kleid, ein grün wollener Rock, ein weiß und grau gestreifter Rock, eine lilla gestreifte Schürze, ein ganz grünes Tuch, ein grau wollenes dito, ein weißes Taschentuch, ein roth und schwarz karrirtes Tuch, eine roth und blau karrirte Schürze, eine dito karrirte Tasche, eine tüllene Mütze, zwei Paar schwarze wollene Strümpfe, ein Paar stoffene Schuhe.

Digitized by Google

(Nr. 600.) Den Kassen-Abschluß der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 41. des Reglements der Pensions-Anstalt für der Abschluß unserer Hauptkasse über die Verwaltung des Fonds dieser Anstalt für das

Düsseldorf, den 4. Mai 1840.

Ab

der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf über den Pensions-Fonds für das

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahmen in Staatsschuldscheinen Thlr.	Sg.	Pf.	überhaupt Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Gewöhnliche Einnahmen.						
	A. Zinsen des Capital-Vermögens						
	1. Aus dem Gnadengeschenk Seiner Majestät des Königs						
	2. Aus dem Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecten	—	—	—	397	—	—
	3. Aus den nicht verausgabten Beständen . . .						
	B. An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	877	15	—
II.	Außerordentliche Einnahmen.						
	1. An Antrittsgeldern	—	—	—	144	—	—
	2. „ Strafgeldern	—	—	—	—	—	—
	a) für verspäteten Beitritt	—	—	—	—	—	—
	b) „ verzögerte Zahlung	—	—	—	2	15	—
	3. Durch Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—
	4. „ Kirchen-Collecten	—	—	—	279	16	4
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	800	—	—	800	—	—
IV.	Durch Verloosung von Staatsschuldscheinen . . .	—	—	—	50	—	—
	Summa der Einnahme in 1839	800	—	—	2550	16	4
	Hierzu: der Bestand aus dem Jahre 1838 . .	9125	—	—	9501	17	10
	Summa der ganzen Einnahme . .	9925	—	—	12052	4	2

Digitized by Google

Schullehrer pro 1839 betr. l. S. V. Nr. 1752.

die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer unseres Verwaltungs-Bezirks, wird Jahr 1839 nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Schluß
für die Wittwe und Waisen der Elementar-Schullehrer im hiesigen Regierungs-Bezirk Jahr 1839.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe in Staatsschuldscheinen Thlr.	Sg.	Pf.	überhaupt Thlr.	Sg.	Pf.
I.	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	86	7	6
II.	Für Druckkosten, Schreibmaterialien ꝛc.	—	—	—	—	—	—
III.	Durch den Ankauf von Staatsschuldscheinen . . .	—	—	—	830	15	—
IV.	Durch Verloosung von Staatsschuldscheinen . . .	50	—	—	50	—	—
	Summa der ganzen Ausgabe . . .	50	—	—	966	22	6

Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . . 12052 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.
und die Ausgabe . . . . . 966 „ 22 „ 6 „
Mithin bleibt Bestand . . 11085 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

und zwar:

1. In Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1840 ab . . . . . 9875 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. In baarem Gelde . . . . . 1210 „ 11 „ 8 „

Sind obige . 11085 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Düsseldorf, den 18. Februar 1840.

Königliche Regierungs-Hauptkasse.

Digitized by Google

(Nr. 601.) Steckbrief gegen den Franz Freithoff von Schiefbahn. l. S. II. Nr. 6002.

Der unten signalisirte Franz Freithoff von Schiefbahn, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. März c. auf vier Wochen, zur Ermittelung eines Unterkommens, nach Schiefbahn beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Mai 1840.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Religion katholisch; Stand Seidewirker; letzter Aufenthaltsort Schiefbahn; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen hellbraun; Nase lang, breit; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: trägt den Kopf schief.

Bekleidung: eine grau tuchene Mütze, eine dito Jacke, eine dito Hose, eine schwarze dito Weste, ein blauer Kittel, ein Hemd, ein blau gestreiftes Halstuch, ein Paar weiß wollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 602.) Steckbrief gegen die Maria Lesch aus Neuenkirchen. l. S. II. Nr. 6001.

Die unten signalisirte Maria Lesch aus Neuenkirchen, welche wegen öffentlicher Unzucht in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. April c. zur Ermittelung eines ehrlichen Unterkommens auf acht Tage nach Köln beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, und selbige im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Mai 1840.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangelisch; Stand Spinnerin; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund klein; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein braun seidener Rock, ein dito stoffener Rock, ein weißer Rock, ein bunt gestreiftes kattunenes Kleid, ein schwarzes, ganz seidenes Tuch, ein gelb karrirtes Tuch, ein roth und grün karrirtes Halstuch, ein weißes Korsett, ein Paar graue, merinoswollene Strümpfe, eine roth und weiß geblümte Schürze, ein Paar stoffene Stiefelchen, ein Paar lederne Schuhe, eine Flechte von Haaren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 603.) Die Ausfertigung neuer Chausseegeld-Freikarten betr.

Mit dem Erscheinen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar l. J., ist die anderweite Ausfertigung von Chausseegeld-Freikarten höhern Orts vorgeschrieben worden.

Die Herren Inhaber von solchen Freikarten, welche ferner die Chausseegeld-Freiheit auf ihren Dienstreisen in Anspruch nehmen, werden daher ersucht, ihre desfallsigen Anträge baldigst, und zwar die einzeln stehenden Provinzial-Beamten unmittelbar, alle übrigen Beamten aber durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde hierher gelangen zu lassen. In den Anträgen sind die Barrieren, für welche die Freikarten gelten sollen, sowie die Kunst-

Digitized by Google

straßen, worauf sie sich befinden, näher zu bezeichnen; außerdem ist die Anzahl der Reitpferde, resp. die der, zur Bespannung der Personen-Fuhrwerke bestimmten Pferde anzugeben.

Sofern in gleicher Art die freie Passage bei, dem Staate gehörenden Fluß-Ueberfahrten und Brücken in Anspruch genommen wird, ist die Bezeichnung derselben ebenmäßig erforderlich.

Die Freikarten werden übrigens nur auf die Dauer des Kalenderjahres ausgefertigt, die Anträge, auf deren Erneuerung werden daher alljährlich im Monat November, und zwar in dem obengedachten Wege hierher einzureichen sein.

Köln, den 24. April 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 604.) Steckbrief gegen den Wilhelm Baum aus Crefeld.

Der unten signalisirte Seideweber Wilhelm Baum hat sich der wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Crefeld; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase breit; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine ziemlich große Brandnarbe.

(Nr. 605.) Straßenraub.

Am 1. dieses Monats sind in der Umgegend von Crefeld mehrere Personen angefallen und folgende Gegenstände geraubt worden:

1) ein vergoldetes Kreuz ohne besonderes Zeichen in altmodischer Form, platt und circa einen Finger breit; dieses war mit kleinen Kettchen an 2) einem auch ziemlich großen vergoldeten Schloß befestigt; unten an diesem Schloße befand sich 3) ein, ebenfalls an kleinen Kettchen hängendes kleines Kreuzchen; 4) ein braunrothes, gekippertes, baumwollenes Kopftuch, schon sehr abgetragen; 5) ein altes Ohreisen, von Silber, bezeichnet M. G. W., und an den Enden mit Knöpfchen versehen.

Der Thäter trug einen blauen Kittel, auf dem Schulterblatt weiß gestickt, lange tuchene Hosen und Schirmkappe, war von mittlerer Größe, gesetzt und blaß von Gesichtsfarbe.

Indem ich vor dem Ankaufe der geraubten Sachen warne, ersuche ich Jeden, der mir über den Verbleib derselben, oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir, oder seiner nächsten Ortsbehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 606.) Steckbrief gegen den Jakob Kelterbaum aus Sieglar.

Der wegen Diebstahls am Zuchtpolizeigericht des Königl. Landgerichts dahier in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilte Jacob Kelterbaum, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Sieglar, hat sich seit dem Jahre 1838 von seinem

Digitized by Google

Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte hat erhalten können. Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Kelterbaum genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung, unter sicherm Geleite vorführen zu lassen. Köln, den 14. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Jacob Kelterbaum.

Alter 25 Jahre; Religion katholisch; Größe circa 5 Fuß; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Seine Bekleidung bei seiner Entweichung bestand in einem flächsen Hemd, weißer Hose und blauer Jacke, beides von Leinen, einer grau wollenen Weste, Schuhen mit Riemen und Nägeln, Kamaschen, schwarzblauer Kappe mit rothem Bande; außerdem führte er bei sich eine schwarz blaue wollene Jacke, ein flächsen Hemd und ein dickes Gebetbuch.

Personal-Chronik.

(Nr. 607.) Der bisher bei der hiesigen Königl. Regierung beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Herr Dreßler, ist zur Königl. Regierung in Münster versetzt worden.

(Nr. 608.) Die Maria Catharina Lück ist als Hebamme für die Gemeinde Viersen approbirt worden.

(Nr. 609.) Als Hebammen sind approbirt worden:

die Ehefrau Julie Wilhelmine Bäcker geb. Brassing für die Stadt Elberfeld;

die Ehefrau Catharina Gertrud Wicker, geb. Schweinefuß, für den Bezirk Katernberg in der Oberbürgermeisterei Elberfeld, und Maria Catharina Koll, für den Bezirk Lützenkirchen, im Kreise Solingen.

(Nr. 610.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm

– für den Monat April.

I. Bei dem Kollegio.

Der Auskultator Düllberg ist zum Referendar befördert, und der Supernumerar Kochs als Registratur-Assistent angestellt, der Canzlei-Diätar Klute ist gestorben.

II. Bei der Inquisitoriats-Gefangen-Anstalt.

Ist der bisherige Unteroffizier vom 11. Husaren-Regiment Forcke als Gefangenwärter angenommen.

III. Bei den Untergerichten.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtrichter Noot in Duisburg, den Oberlandesgerichts-Assessor von Blomberg in Unna, und die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Rouviere in Dortmund und Senger in Lüdenscheid zu Land- und Stadtgerichtsräthen zu ernennen; desgleichen den Land- und Stadtgerichts-Assessoren Göring zu Emmerich, und Hennecke zu Soest, so wie den Oberlandesgerichts-Assessor von Rabenau in Iserlohn den Karacter als Land- und Stadtgerichtsräthe, und den Justiz-Commissarien und Notarien Gottfried Carp in Wesel und Theodor Carp in Emmerich den Karacter als Justizräthe zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Mittwoch, den 3. Juni **1840.**

(Nr. 611.) Orden betr. l. S. l. Nr. 2355.

Da sich oft der Fall ereignet, daß inländische Besitzer Königlich Preußischer oder ausländischer Orden versterben, ohne daß die Ordens-Insignien, die ihnen verliehen gewesen, an die General-Ordens-Kommission zurückgeliefert werden, so wird die deshalb schon bisher immer bestandene Verfassung hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, wonach alle, sowohl Königlich Preußische als fremde Orden, ingleichen die Königlich Preußischen Ehrenzeichen, beim Ableben ihrer inländischen Besitzer, von deren Hinterbliebenen, oder vorgesetzten Behörden, oder von den Landräthen und Magistraten, mit Anzeige des Todestages der Verstorbenen, unmittelbar an die General-Ordens-Kommission einzusenden sind. Diese Bestimmung gilt von jetzt ab auch für die Insignien des Eisernen Kreuzes und des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse, welche nach der bisherigen Verordnung, Behufs der Vererbung, die nunmehr geschlossen ist, an denjenigen Truppentheil der Armee, bei welchem sie erworben worden waren, zurückgegeben werden mußten.

In Rücksicht der Kriegs-Denkmünzen von 1813, 14 und 15 wird bei dieser Gelegenheit die bestehende Verfassung ebenfalls in Erinnerung gebracht, daß dieselben nach dem Tode der Besitzer an dasjenige Kirchspiel zur Aufbewahrung abzuliefern sind, zu welchem der Besitzer zuletzt gehört hat.

Berlin, den 20. Mai 1840.

Königl. Preußische General-Ordens-Kommission.
(gez.) Thile.

(Nr. 612.) Abänderungen des Tabacksteuer-Remissions-Reglements betr. l. S. l l. Nr. 3500.

In Folge der in dem Landtags-Abschied an die sächsischen Provinzial-Stände vom 31. Dezember 1838 enthaltenen Allerhöchsten Genehmigung des Antrags: daß die nach §. 2. des Remissions-Reglements für die Tabacksteuer vom 29. Dezember 1828 für einen durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung verursachten Erndte-Verlust bewilligte Steuer-Remission auch auf Mißerndten, welche durch Frost zu ungewöhnlicher Zeit, entstehen, ausgedehnt werden möge, wird gedachtes Reglement nunmehr dahin abgeändert, daß an die Stelle der §. §. 2. und 4. folgendes tritt:

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabacks-Erndte, der sechste Theil oder darüber, der gesammten von einem Tabackpflanzer in einer Feldflur mit Taback bestellten Grundfläche und jeden Falls mehr als sechs Geviert-Ruthen so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche, entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrages zu gewinnen

Digitized by Google

ist, welcher gewonnen seyn würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz in dem andern zu zwei Drittel erlassen.

Diese Remission wird unter denselben Bedingungen auch für die Beschädigungen durch Frost gewährt, insofern solche in den Monaten Juli, August und September, jeden Falls aber später als die erfolgte Anmeldung der Tabacks-Pflanzung eingetreten ist.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchs oder sogenannten Geiz (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabacksstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

§. 4. Ist der Taback zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt, so hat er Dürre und Nässe, welche nur die Qualität vermindert nicht erheblich zu fürchten, weshalb diese Ursachen einen Anspruch auf Steuer-Remission, nicht begründen.

und am Schluß des §. 5a hinzukommt.

Ist die Beschädigung während der Erndte durch Frost geschehen, so kann die Einsammlung der noch brauchbaren Blätter auch vor der Besichtigung nachgelassen werden, da der Schade aus den erfrornen an den Stielen gebliebenen Blättern mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen und zu schätzen ist.

Berlin, den 27. April 1840.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 613.) Handelsgericht zu Elberfeld betr. l. S. III. Nr. 3587.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. v. M. haben Seine Majestät der König die Wahl des Handelsrichters von der Heydt zum Präsidenten des Handelsgerichts zu Elberfeld, mit Dispensation von der Vorschrift des Art. 630. des H. G. B. die neue Wahl der Handelsrichter Keetmann und Moll mit der Dispensation von dem Art. 623. a. a. O., so wie die Wahl des Ergänzungsrichters Wever zum Richter und der Kaufleute Simons-Koehler, Gebhardt und Blanck zu Ergänzungsrichter beim Handelsgerichte zu Elberfeld zu bestätigen geruht, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 23. Mai 1840.

(Nr. 614.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Ackerstücken. E. O. II. S. IV. Nr. 1740.

Die nachbezeichneten in der Gemeinde und Bürgermeisterei Duisburg belegenen und bis zum 11. November d. J. verpachteten Domainen-Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück am Katenbäumchens Wege bei Duisburg, nach Flur XI. Nr. 179 und 180 der Kataster-Karte 4 Morgen 149,11 Ruthen enthaltend, und verpachtet an Gerhard Spelleken;

2) ein ditto, im Immenthal daselbst, nach Flur XIV. Nr. 82 der Kataster-Karte 3 Morgen 81,90 Ruthen enthaltend, und verpachtet an Heinrich von der Weppen;

3) ein ditto, am Katenbäumchens Wege daselbst, nach Flur XI. ex Nr. 128 der Kataster-Karte 1 Morgen 66,41 Ruthen enthaltend, und verpachtet an Joh. Wolf,

Anh. II. Nr. 22.

sollen am Donnerstag den 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der

Digitized by Google

Wittwe Borgs zu Duisburg vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff alternative zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

(Nr. 615.) Den offizinellen Preis der Blutegel betr. l. S. V. Nr. 5489.

In Erwägung der gestiegenen Einkaufspreise der Blutegel haben wir vom 1. Juni d. J. an, den offizinellen Preis derselben auf Drei Silbergroschen sechs Pfennige das Stück festgesetzt, welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

(Nr. 616.) Verweisung des Carl Mangoni über die Landesgrenze. l. S. ll. Nr. 5771.

Der unten näher bezeichnete Carl Mangoni, welcher aus Belgien nach Rees gekommen, nirgend einen festen Wohnsitz hat, und wovon er sich ernährt nicht glaubhaft nachweisen kann, ist als Vagabund über die Belgische Grenze von Polizeiwegen gebracht und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192 Th. ll. Tit. 20 des Allg. Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 14. Mai 1840.

Signalement.

Familiennamen: Mangoni; Vorname: Carl; Geburtsort Lüttich; Religion katholisch; Aufenthaltsort Lüttich; Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt und hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase groß; Mund weit; Bart schwarz; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler; Sprache französisch und flamisch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 617.) Landesverweisung der Elisabeth Schulz. l. S. ll. Nr. 5747.

Die unten näher bezeichnete Elisabeth Schulz, welche aus Sterzhausen bei Warburg über Olpe nach Elberfeld gekommen, nirgend einen festen Wohnsitz hat und wovon sie sich ernährt, nicht glaubhaft nachweisen kann, ist von Polizeiwegen über die Landesgrenze abgeführt und ihr vor der Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß sie im Falle der Rückkehr nach §. 192 Th. ll. Tit. 20 des Allg. Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 14. Mai 1840.

Signalement.

Namen: Elisabeth Schulz; Geburtsort Sterzhausen, bei Warburg; Wohnort daselbst; Stand Dienstmagd; Religion lutherisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn flach; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 618.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1840. l. S. ll. Nr. 5721.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	3	—	2	2	—	2	1	26	2	1	8	—	—	24	—	3	12	—	6	12	—	2	12	6	—	29	5
2	Elberfeld	3	—	10	2	4	5	1	25	5	2	—	—	—	19	10	2	27	—	3	7	5	2	9	10	—	29	7
3	Mettmann	3	3	—	2	4	—	1	28	—	2	3	—	—	20	—	3	6	—	5	10	—	2	4	—	1	2	—
4	Essen	2	24	2	1	27	—	2	15	4	1	18	4	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	27	8
5	Solingen	3	8	4	2	9	—	1	29	4	1	28	—	—	21	—	2	11	—	4	6	—	2	18	—	1	4	7
6	Crefeld	2	25	6	1	24	—	1	24	9	1	24	—	—	21	—	3	15	—	4	20	—	2	—	—	—	26	—
7	Neuß	2	26	9	1	26	1	1	24	10	1	26	6	—	20	3	2	27	9	4	18	—	2	5	—	—	27	10
8	Duisburg	3	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	2	—
9	Emmerich	3	3	6	1	23	10	1	25	6	1	25	3	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	1
10	Rees	3	2	6	1	21	8	1	18	6	1	20	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
11	Wesel	3	—	10	1	22	7	1	17	10	1	24	3	—	15	—	3	15	—	4	5	—	1	29	9	—	24	10
12	Cleve	3	1	10	1	19	8	1	21	—	1	23	11	—	12	3	4	20	—	3	20	—	1	29	4	—	24	4
13	Geldern	3	2	10	1	21	1	1	20	5	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	2
14	Goch	3	7	8	1	20	8	1	23	6	1	25	4	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	11
15	Kempen	2	22	—	1	10	—	1	26	—	1	23	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	25	—
16	Rheinberg	2	27	9	1	22	5	1	21	10	1	23	11	—	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	11
	Durchschnittspreis	3	—	6	1	25	5	1	23	8	1	24	3	—	18	2	3	9	3	4	17	6	2	5	9	—	28	3

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 1 —	8 25 —	7 6	2 —	3 6	3 —	2 8	4 8	8 —	6 —
2	Elberfeld	1 — —	11 15 —	5 8	1 6	3 —	2 —	2 8	4 6	7 6	8 6
3	Mettmann	— 28 —	9 — —	7 6	1 8	2 10	1 10	2 8	5 4	7 —	8 —
4	Essen	— 20 —	8 — —	6 6	1 4	2 10	1 2	2 6	3 —	6 10	5 —
5	Solingen	1 1 —	10 24 —	5 —	2 —	3 —	1 8	3 —	5 —	7 6	9 —
6	Crefeld	— 22 9	7 — 6	4 6	1 8	2 6	2 —	2 6	2 —	6 11	6 9
7	Neuß	— 22 —	5 20 —	6 —	1 4	2 8	1 6	2 4	3 —	7 2	7 2
8	Duisburg	— 27 6	6 20 —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 —	7 6	6 —
9	Emmerich	— 20 —	5 — —	5 6	2 —	3 —	2 6	— —	4 —	6 6	7 1
10	Rees	— 20 —	5 — —	5 —	1 6	2 8	2 —	2 6	2 10	5 8	6 6
11	Wesel	— 20 —	5 — —	3 4	1 4	3 —	2 4	2 8	3 4	7 1	5 8
12	Cleve	— 18 2	4 18 6	6 —	1 —	3 —	3 —	2 6	3 —	5 8	7 3
13	Geldern	— — —	— — —	4 —	1 6	2 6	1 6	2 6	— —	5 7	6 3
14	Goch	— 28 —	5 16 2	4 6	1 6	2 8	1 8	2 8	4 —	5 6	5 3
15	Kempen	— 22 —	6 25 —	6 3	— —	2 10	2 6	— —	3 —	7 —	7 —
16	Rheinberg	— 23 2	5 16 —	5 —	1 2	3 —	1 8	2 6	3 —	6 2	5 6
	Durchschnittspreis	— 24 3	7 — —	5 5	1 6	2 9	2 —	2 7	3 4	6 9	6 8

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 619.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichts-Hof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Mittwoch den 1. Juli festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 20. Mai 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 620.) Assisen zu Cleve.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 27. Juli festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Correns zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 20. Mai 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 621.) Die Erfolge der amtlichen Wirksamkeit der Königl. General-Commission zu Münster im Jahre 1839 betr.

Der Geschäftsbetrieb der unterzeichneten Behörde ergab am Schlusse des Jahres 1839 folgende Haupt-Resultate:

A. Gemeinheits-Theilungen:

Mit Einschluß der aus dem Vorjahre übernommenen, waren im Jahre 1839 überhaupt anhängig			475
davon schieden durch Zurücknahme oder Zurückweisung unzuläßiger Anträge aus	8		
durch Rezeß-Abschluß wurden beendigt	109	=	117
so daß der künftigen Beendigung vorbehalten blieben			358

Die völlig separirten 109 Gemeinheiten umfassen einen Flächenraum von 133,464 Morgen 12 □R. 96 Fuß, welche unter 7,100 Interessenten vertheilt wurden, und um deren privatives von der frühern Gemeinschaft und Servituten befreites Eigenthum geworden sind. Der Werth der Auseinandersetzungs-Objecte beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 1,508,971 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

Von den unbeendigt gebliebenen Gemeinheits-Theilungen waren 133 bis zur Rezeßaufnahme vorbereitet.

Digitized by Google

B. An Ablösungen und sonstigen Regulirungen waren einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen anhängig 478
davon wurden rückgängig oder durch Privat-Vereinigung beseitigt 16
durch Rezeß-Abschluß oder rechtskräftige Entscheidung beendigt 137 = . 153
und es blieben daher in weiterer Verhandlung 325

Außerdem kamen 122 Verträge über durch freie Vereinigung zu Stande gebrachte Ablösungen zur Bestätigung. Bei denen durch die General-Commission völlig beendigten Ablösungen und Regulirungen waren . . . . . 1146 Verpflichtete
und . . . . . 224 Berechtigte
überhaupt 1370 Interessenten
betheiligt.

Außer den zufälligen Rechten, von 170 bäuerlichen Besitzungen kommen dabei zur Ablösung,

43 Zehntrechte, bestehend in Blut und Kornzehnten letzterer auf 4189 Morgen 37 □R. 58 Fuß Ackerland haftend,
990 Spanndienste und auswärtige Fuhren,
2474 Dienste mit der Hand,
so wie viele andere Leistungen an Vieh, Getraide und andere Naturalien.

Die Entschädigungen der Berechtigten sind gewährt durch:

55 Morgen 161 □R. 75 Fuß Land-Abfindung,
46546 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. Kapital-Abfindung,
1536 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. jährliche Geldrente,
174 Scheffel 4 Metzen Roggen
45 „ 2 „ Gerste } jährliche Natural-Rente.
195 „ 14 „ Hafer

Von den unbeendigten 325 Ablösungen und Regulirungen waren 106 bis zum Rezeß vorbereitet. Münster, den 16. Mai 1840.

Königl. General-Commission: Delius.

(Nr. 622.) Die vermißte Catharina Insels aus Holzheim.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats hat sich die zu Holzheim wohnende Mehlhändlerin Catharina Insels, Wittwe von Arnold Leusen, heimlich aus ihrem Hause entfernt, und wird vermuthet, daß dieselbe verunglückt ist.

Indem ich das Signalement derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über ihr Verbleiben nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Haare schwarz mit grau durchstochen; Augen schwarz; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Gesicht länglich; Größe circa 5 Fuß.

Bekleidung: ein dunkelblau tuchenes Kleid, weißes Kopftuch, gewöhnliche Frauenschuhe, braune wollene Strümpfe, Merino-Schürze, weiße Mütze vorn mit Spitzen besetzt, flächsenes Hemd ohne Zeichen.

Besondere Kennzeichen: eine Geschwulst unter dem rechten Arme.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 623.) Steckbrief gegen die Anna Catharina Fischer.

Die unten signalisirte Dienstmagd Anna Catharina Fischer hat sich einer wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe mittlere Statur; Geburtsort Wesel; Religion katholisch; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick und stumpf; Mund dick; Zähne gesund und weiß; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 624.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Aus einer hierselbst auf der Flingerstraße belegenen Wohnung ist am 18. dieses Monats eine silberne eingehäusige Taschenuhr entwendet worden. Dieselbe war groß, flach, alt und waren noch die Spuren von früheren, jetzt herausgemachten, Beulen an ihr sichtbar; das Zifferblatt trug römische Zahlen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Ortsbehörde solches mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 625.) Zurückgenommener Steckbrief.

Es hat sich ergeben, daß das von der hiesigen Stelle unterm 9. September 1839 Amtsblatt S. 372 steckbrieflich verfolgte Individuum mit dem von der Königl. Ober-Prokuratur zu Elberfeld, unterm 17. April c. ebenfalls steckbrieflich verfolgten Anton Termersch identisch ist, und da letzterer nunmehr hier gefänglich eingebracht wurde so werden jene Steckbriefe zurückgenommen.

Kleve, den 21. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

(Nr. 626.) An die Stelle des verstorbenen ꝛc. Schmitz ist der Schlossermeister Peter Clemens aus Duisburg zum Aichmeister des dortigen Aichamts ernannt worden.

(Nr. 627.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Gottlieb Neuburg ist der bisherige Lehrer an der höhern Stadtschule in Crefeld Wilhelm Kirchberg zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Stadtschule zu Kettwig ernannt worden.

(Nr. 628.) An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Arnold Otten ist der bisherige Hülfslehrer Wilhelm Wilhelmi aus Duisburg zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Vennickel, im Kreise Geldern provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 629.) Der Seminarist Peter Holtappel aus Weeze ist zum zweiten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Weeze (im Kreise Geldern) ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Dienstag, den 9. Juni **1840.**

(Nr. 630.) Allerhöchste Kabinetsordre wegen Ergänzung der Jülich-Bergischen Berg-Ordnung.

Von des Königs Majestät ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Februar dieses Jahrs, zur Ergänzung einer in der Jülich-Bergischen Berg-Ordnung vom 21. März 1719 enthaltenen Lücke bestimmt worden, daß in denjenigen Bergbezirken, in welchen die erwähnte Berg-Ordnung gilt, nach Analogie der Vorschriften der Cleve-Märkischen Bergordnung vom 29. April 1766, die bei gestreckter Flötz-Vermessung zu gewährende Feldeslänge auf das Maximum von 640 Lachter, oder von einer Fundgrube zu 80 Lachter und von zwanzig Maaßen jede zu 28 Lachter (Bergordnung Artikel V.) beschränkt und dieses Maaß als gesetzliches Bedürfniß eines zusammenhängenden Bergwerks-Betriebes dem Muther bewilligt werde.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 26. Mai 1840.
Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.
(gez.) Graf v. Beust. Fulda. Martins.

Dortmund, den 21. Mai 1840.
Königl. Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.
(gez.) v. Mielzcki. v. Ellerts. Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 631.) Agentur des Kaufmanns Ludwig von der Trappen zu Wesel. I. S II. Nr. 5811.

Der Kaufmann Ludwig von der Trappen zu Wesel ist zum Agenten der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20 Mai 1840.

(Nr. 632.) Agentur des Verwaltungs-Secretairs F. Langen zu Ratingen. I. S II. Nr. 6226.

Der Verwaltungs-Secretair F. Langen zu Ratingen ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. Mai 1840.

(Nr. 633.) Agentur des Privatsekretairs Stelkens zu Straelen.

Der Privatsekretair Friedr. Stelkens zu Straelen, im Kreise Geldern, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. Mai 1840.

(Nr. 634.) Agentur des Maklers G. R. T. Grube zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 6317.

Der Makler G. R. T. Grube ist zum Haupt-Agenten der Nieder-Rheinischen Güter-

Digitized by Google

Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel, ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

(Nr. 635.) Hülfs-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld betr. l. S. II. Nr. 6318.

Der nach Amtsblatt Stück 74, Nr. 509. Jahr 1837 als Hülfs-Agent der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigte Johann Abraham Martin zu Elberfeld hat dieses Geschäft aufgegeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

(Nr. 636.) Fabrikengericht zu Crefeld. l. S. III. Nr. 3747.

Die auf den Martin Vollmeyer zu Crefeld gefallene Wahl eines Werkmeisters bei dem dortigen Fabrikengerichte an die Stelle des Krankheitshalber ausgetretenen H. C. Krahnen, ist von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 1. Juni 1840.

(Nr. 637.) Steckbrief gegen Diedrich Langen aus Kevelaer. l. S. II. Nr. 6347.

Der unten näher bezeichnete Diedrich Langen, aus Kevelaer, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. d. M. von der Beschäftigung an der Eisenbahn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und solchen im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Stand Wollspinner; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund mittel; Bart braun; Kinn länglich; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: schielt.

Bekleidung: eine grau tuchene Mütze, ein Hemd, eine leine Hose, eine grau tuchene Jacke, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 638.) Steckbrief gegen den Emanuel Möhr aus Berlin. l. S. II. Nr. 6308.

Der unten näher bezeichnete Emanuel Möhr, aus Berlin, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. d. M. von der Beschäftigung an der Eisenbahn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Musikus; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang und spitz; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau tuchene Mütze, ein Hemd, eine leine Hose, eine grau tuchene Jacke, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Digitized by Google

(Nr. 639.) Steckbrief gegen Johann Heinrich Wagener aus Barmen. l. S. II. Nr. 6308.

Der unten näher bezeichnete Johann Heinrich Wagener, aus Barmen, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. d. M. von der Beschäftigung an der Eisenbahn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Stand Weber; Haare blond: Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn.

Bekleidung: eine grau tuchene Mütze, ein Hemd, eine leine Hose, eine grau tuchene Jacke und eine leine Jacke, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 640.) Steckbrief gegen den Johann Carl Flesche aus Remscheid. l. S. IV. Nr. 6471.

Der unten signalisirte Johann Carl Flesche aus Remscheid, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 26. März 1840 auf vier Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens nach Remscheid beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1840.

Signalement.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Stand Handelsmann; letzter Aufenthaltsort Remscheid; Haare braun; Stirne gewölbt: Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund breit; Bart braun; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm, ein grau dito Frackrock, eine dito dito Hose, eine dito dito Weste, zwei Hemden, ein gelb und roth halbseiden Halstuch, ein Paar weiße wollene Socken, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 641.) Steckbrief gegen den Füsilier Friedr. Herm. Lotz aus Düsseldorf. l. S. IV. Nr. 2450.

Der unten signalisirte Füsilier Friedr. Herm. Lotz aus Düsseldorf, ist am 21. Mai c. aus dem Garnison-Lazareth zu Köln von dem Königl. 16ten Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Köln, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schriftsetzer; gewöhnlicher Aufenthalt Köln; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart dunkelblau (trug einen kleinen Schnurbart) Kinn länglich; Gesichtsbildung ganz oval; Gesichtsfarbe jetzt sehr blaß, indem er krank ist, sonst gesund; Statur schlank, breite Hüften.

Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Bekleidung: ein Civilrock von dunkelgrünem Tuch mit schwarzem Sammetkragen, ein Paar Civilhosen von schwarzem Tuch, nach Anzeige der Königl. Kommandantur zu Köln von einem Artillerie-Unteroffizier entwendet.

Sein übriger Anzug ist unbekannt; jedoch hat derselbe keine Königl. Montirungsstücke mitgenommen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 642.) Bei der Kirchenkasse ad St. Andream in Düsseldorf liegen 100, 200 und 500 Thaler Preußisch Courant einzeln oder zusammen gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt Herr Rendant von Lezaack in Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 643.) Dreizehnte General-Versammlung der Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, am 20. Juli 1840.

Die Rheinische Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre dreizehnte jährliche General-Versammlung am Montag den 20. Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hierselbst abhalten.

Alle Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren, und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses, wie der Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden die etwaigen Vorschläge und Wünsche, welche das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Beachtung genommen, und schließlich wird zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 25. Mai 1840.

Rheinisch Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. von Ammon. Deus. Dr. Ebermaier. Fliedner. Frhr. von Frentz. Göring. Hatzfeld. von Hymmen. Jacobi. Joesten. Linz. von Massenbach. von Oven. von Pritzelwitz. Frhr. von Spiegel. von Sybel. von Voß. Wolters.

(Nr. 644.) Den verunglückten Aloisius Klein betr.

Am 18. dieses Monats Nachmittags verunglückte der unten signalisirte Aloisius Klein hierselbst im Rheine; sollte die Leiche irgendwo landen so ersuche ich die betreffende Behörde, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 56 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau; Stirne hoch; Augenbrauen blond; Augen blau; Nase spitz und lang; Mund gewöhnlich; Bart grau; Kinn länglich; Zähne vollkommen; Gesichtsbildung länglich; Gestalt mittler.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Augen hatte er den Starr

Bekleidung: eine violet seidene Weste, grau tuchenen Hose, Schuhe mit Nägel, grau sayettene Socken, Hemd von Nesseltuch ohne Zeichen.

Digitized by Google

(Nr. 645.) Den verunglückten Adolph Franken betr.

Am 19. dieses Monats Nachmittags verunglückte zu Hamm bei Düsseldorf der Knabe Adolph Franken im Rheine. — Indem ich das Signalement desselben hierunten zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, falls dessen Leiche irgendwo gelandet werden möchte, um sofortige Nachricht.

Düsseldorf, den 29. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 10 Jahre 1 Monat; Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare weiß; Stirne rund; Augen braun; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne schwach; Gesichtsbildung rund; Statur untersetzt Besondere Kennzeichen: in der untern Kinnlade fehlte ein Zahn.

Bekleidung: ein blau tuchenes Kamisol, eine blau, roth und weiß gewürfelte Weste, eine graue nankingene abgetragene Hose, ein leinenes Hemd, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, ohne Strümpfe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 646.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 12. dieses Monats gegen den Seidenweber Wilhelm Baum aus Crefeld erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht worden ist. Düsseldorf, den 20. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 647.) Steckbrief gegen den Färber Johann Peter Schwan aus Gladbach.

Der Färber Johann Peter Schwan, 28 Jahre alt, zu Gladbach geboren und zu Rheydt wohnend, am 29. Februar dieses Jahres wegen Mißhandlung zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, sucht sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht zu entziehen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden den Schwan im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Mai 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch, frei; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; Nase etwas stark; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond, schwach; Kinn oval, gegrübt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 648.) Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind aus einem hieselbst vor dem Ratingerthore belegenen Neubaue folgende Handwerksgeräthschaften entwendet worden:

1) ein eiserner Maueranker aus zwei mittelst eines Auges verbundenen kreuzweis übereinanderliegenden Theilen bestehend, zwei und ein viertel Fuß respective ein Fuß lang und dreiviertel Zoll dick; 2) eine eiserne Wasser-Waage ein Dreieck bildend, wovon jede Seite anderthalb Zoll breit und circa einen Fuß lang ist und 3) ein eiserner Löffel zum Bleigießen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, mir seine Wissenschaft über den Verbleib derselben oder über den Thäter schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 649.) Wahrscheinlich gestohlene Schnalle.

Im Besitz eines wegen Diebstahls verhafteten Individuums hat sich eine silberne Schnalle gefunden, welche angeblich auf dem Wege zwischen Waldhausen und Hamern gefunden worden sein soll.

Den unbekannten Eigenthümer ersuche ich, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Düsseldorf, den 30. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 650.) Straßenraub.

Am Abend des 28. dieses Monats ist auf dem Wege von Trockenpütz nach Gilverath in der Nähe des sogenannten Mützenheiligenhäuschen bei Neubrück-Gilverath Jemand durch drei Männer, von denen Einer einen schwarzen oder dunkelblauen Frack, die beiden Anderen aber blaue Kittel trugen, räuberisch angefallen worden.

Es wurden bei dieser Gelegenheit folgende Gegenstände geraubt:

1) an Geld mehrere Preußische ½tel Thalerstücke bis zum Betrage von ungefähr 4 Thaler; 2) ein Federbett von blau und weiß gestreiftem Trill; 3) zwei desgleichen Kissen; 4) zwei flächsene Leintücher.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich, alles was zur Auffindung der geraubten Sachen oder zur Entdeckung der Thäter führen könnte, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 651.) Straßenraub.

Ende vorigen Monats sind einem jungen Manne im Hofgarten hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Paß auf den Namen Hermann Trauselt, d. d. Braunschweig den 17. Dezember 1839; 2) ein braun lederner Geldbeutel, enthaltend einen Thaler und 15 Sgr. in ⅙tel Thalerstücken; 3) zwei Schnupftücher von weiß und braun gestreiftem Zeuge; 4) ein Paar neue Schuhe; 5) eine Unterhose von Barchent.

Da dringender Verdacht dieses Diebstahls auf einem angeblichen Büchsenmachergesellen, aber sonst unbekannten Menschen ruht, so lasse ich dessen Person-Beschreibung hierunten folgen, mit dem Ersuchen, mir jede nähere Auskunft über den Thäter, so wie über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, vor deren Ankauf ich überdieß warne, sofort mitzutheilen. Düsseldorf, den 2. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollkommen; Gesicht und Kinn rund; Statur klein; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Alter etwa 30 Jahre.

Bekleidung: ein weißer Staubmantel, ein mit schwarzem Wachstuch überzogener Hut, eine dunkele Tuchhose.

(Nr. 652.) Diebstahl zu Weimbeck.

In der Nacht vom 17. auf den 18. und vom 19. auf den 20. d. M., sind dem Ackersmanne Gerhard Peckhaus zu Weimbeck in der Bürgermeisterei Mettmann zwei Schaafe, wovon eins mit einem schwarzen Striche auf dem Kopfe bezeichnet war, aus seinem am Hause gelegenen Garten, worin er dieselbe eingepfertht hatte, gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Schaafe warne, ersuche ich zugleich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes Kenntniß hat oder erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 21. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 653.) Diebstahl zu Gräfrath.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus einem Hause zu Gräfrath folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein neuer blau tuchener Ueberrock, mit von Seide überzogenen Knöpfen, und am Kragen und vorne, sowie an den Taschen mit schwarzer Kordel besetzt; 2) ein blau baumwollener Kittel; 3) ein Paar neue Halbstiefel; und 4) eine eingehäusige französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern, an derselben befand sich ein schwarzes schmales Bändchen, woran zwei einfache messingene Schlüssel befestigt waren.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes Kenntniß hat, mich sofort davon zu benachrichtigen. Elberfeld, den 23. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 654.) Steckbrief gegen den Heinrich Thomas aus Rodenbach.

Der Tagelöhner Heinrich Thomas aus Rodenbach im Amte Dillenburg, Herzogthum Nassau, hat sich in der Nacht vom 15. zum 16. dieses Monats aus dem Hause des Peter Sieper zu Krummenhol heimlich fortbegeben, nachdem er am 15. dieses Monats seinen, von dem Herzoglich Nassauischen Amte zu Dillenburg am 28. Dezember 1839 ausgestellten Paß nach seiner Heimath hatte visiren lassen, und ist dringend verdächtig, dem Feilenhauer Johann Japhet Heins ein Paar grau und roth gestreifte Sommerhosen, und einen porzellanenen Pfeifenkopf mit einem Jagdgemälde (ein Jäger mit Flinte und Hund) und mit der Umschrift: „Sag an mein lieber Weidmann, wo hat der Hirsch den ersten Sprung gethan, aus Mutterleib auf grüner Heid", nebst einem Rohre von Horn und einer 2 Fuß langen silbernen Kette, entwendet zu haben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Thomas, dessen Signalement nicht mitgetheilt werden kann, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Zugleich warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuche Jedermann, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 27. Mai 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 655.) Diebstahl zu Malmedy.

In der Nacht vom $\frac{21}{22}$. d. M. sind von einem geschlossenen Bleichplatze hierselbst, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Mannshemd, gez. N. R. Nr. 3; 2) ein dito von Hausleinwand, gez. H. R.; 3) zwei Mädchenhemdchen, das eine von Perkal, das andere von Hausleinwand, gez. M. R. Nr. 3; 4) ein großes Tischtuch von gestreifter Hausleinwand circa $1\frac{1}{2}$ Elle breit, gez. N R. Nr. 3; 5) ein Paar Kopfkissenüberzüge, gez. N. R. Nr. 6; 6) ein wollener Weiberrock nebst Corset mit kleiner rother Bordirung.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, dem die-

Digitized by Google

selben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Anzeige machen zu wollen. Malmedy, den 26. Mai 1840.

Der Königl Staats-Prokurator: W. Friessem.

(Nr. 656.) Steckbrief gegen Christian Schmitt aus Kreuznach.

Christian Schmitt, Sohn von Franz Schmitt in Kreuznach, früher Ackerknecht in Harxheim (Großherzogthum Hessen) zuletzt angeblich Bedienter in Cöln oder Umgegend, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls, durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem Königlichen Untersuchungsrichter zu Simmern gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Procurator zu Simmern vorführen zu lassen. Koblenz, den 25. Mai 1840.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Signalement.

Christian Schmitt ist 24 bis 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, ovales Gesicht, niedere Stirne, graue Augen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und schlanke Statur. Derselbe hat am 16. März 1839 in Kreuznach einen Paß nach Köln erhalten.

(Nr. 657.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der zu einem Monate Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Dittert, Müller zu Gondorf, hat sich gestern zur Abbüßung seiner Strafe hier sistirt; der von mir unterm 5. dieses, gegen ihn erlassene und im Amtsblatte veröffentlichte Steckbrief, wird daher hierdurch zurückgenommen. Coblenz, den 29. Mai 1840.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

(Nr. 658.) Der Pfarramts-Candidat Friedrich Wilhelm Kleinschmidt aus Kierspe ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Neukirchen an die Stelle des bisherigen Pfarrers Friedrich Hundhausen erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 659.) Der als Wundarzt erster Klasse approbirte Karl Friedrich Gottfried Steinkamm hat sich zu Schlebusch, im Kreise Solingen, niedergelassen.

(Nr. 660.) Der als Thierarzt III. Klasse approbirte Friedrich Wilhelm Riesmeyer ist von Rheinberg nach Weeze im Kreise Geldern verzogen.

(Nr. 661.) Die Johanna Katharina Nellmann ist für die Gemeinde Metzkausen im Kreise Düsseldorf als Hebamme approbirt worden.

Nr. 662) Königliches Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

Bei dem Königlich Märkischen Bergamte, ist der Kanzlei-Diener Grosche verstorben, dessen Stelle dem bisherigen Bergboten Brand verliehen, und für diesen, mit dem 1. Juli d. J. der Landgerichts-Bote Hohensee angestellt.

Bei dem Königl. Essen-Werdenschen Bergamte, ist der Bergbote Borgmann mit dem 1. Juli d. J. pensionirt und dessen Posten, dem ehemaligen Pionier-Unteroffizier Fetisch, verliehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Montag, den 15. Juni 1840.

(Nr. 663.) Gesetzsammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2087. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1840., betreffend die Einreichung der Nichtigkeitsbeschwerden durch solche Vertreter der Parteien, die nicht Justizkommissarien sind.

Nr. 2088. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Mai 1840., betreffend die Ausdehnung der in der Allerhöchsten Order vom 17. März 1839. enthaltenen Bestimmung, wegen Wiedereinziehung des Porto für unfrankirt eingehende Vorstellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adressen, auch auf die an Verwaltungsbehörden unfrankirt eingehenden Vorstellungen.

Nr. 2089. Erklärung vom $\frac{29\text{ März}}{6.\text{ Mai}}$ 1840., die Aufhebung des §. 108. Nr. 6. der Prozeß-Ordnung für die Untergerichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont vom 4. Juli 1836. in seiner Anwendung auf Preußische Unterthanen betreffend.

Nr. 2090. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Mai 1840., betreffend die Abgränzung der Notarien in den Landgerichtsbezirken Düsseldorf und Elberfeld.

Nr. 2091. Erklärung wegen Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen den nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Königlich Preußischen Provinzen und der freien Stadt Frankfurt. Vom $\frac{25.\text{ April}}{23.\text{ Mai}}$ 1840.

(Nr. 664.) Die Kapitalien der katholischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 4993.

Ich sehe Mich durch Ihren Bericht vom 31. v. M. veranlaßt, die auf dem linken Rheinufer wegen der rentbaren Anlegung der Kirchen-Kapitalien bestehenden Vorschriften zu modifiziren und bestimme demnach, daß die Kirchen-Fabrik-Verwaltungen einer Genehmigung der Staatsbehörden fortan überall nicht mehr bedürfen, wenn sie die von Ihnen zu verwaltenden Gelder bei der Bank belegen oder zum Ankauf von Staatsschuldscheinen oder von solchen Obligationen über Provinzial-Schuld-Kapitalien verwenden wollen, welche die Regierungen als zu diesem Zwecke geeignet im Allgemeinen zu bezeichnen haben.

Kleinere Kapitalien bis zum Betrage von einschließlich 50 Rthlr. sollen diese Verwaltungen gegen eine Verpfändung von Grundstücken oder gegen einen einfachen Schuldschein auch an Privat-Personen ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörden auszuleihen befugt sein, wenn sämmtliche Mitglieder der betheiligten Kirchen-Fabrik-Verwaltung wegen des Kapitals und der Zinsen schriftlich sich verbürgen. Sollen kleinere Kapitalien ohne diese Verbürgung, oder sollen überhaupt Summen über 50 Rthlr. anders als

Digitized by Google

bei der Bank oder in Staatsschuldscheinen und den obgedachten Obligationen angelegt werden, so bleibt die Genehmigung der betheiligten Regierung erforderlich, welche diese Genehmigung jederzeit nur bei hypothekarischer Sicherstellung und überhaupt nur nach vorheriger, rechtlicher Prüfung des ganzen Darlehnsgeschäfts zu ertheilen hat. Einer Berichts-Erstattung Seitens der Regierungen Behufs der Einholung einer höheren Genehmigung soll es fortan überall nicht mehr bedürfen. Ich überlasse Ihnen, für die Ausführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und insbesondere auch dahin zu wirken, daß nicht etwa größere Geldbestände in Darlehne von 50 Rthlr. oder von einem geringen Betrage aufgelöst werden, um auf diese Weise nach der oben den Kirchen-Fabrik-Verwaltungen ertheilten Autorisation, die Einholung der Genehmigung Seitens der Regierung auch da zu umgehen, wo diese erforderlich bleiben soll.

Berlin, den 21. Januar 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Richtige Abschrift: Fatke, Geh. Kanzlei-Assistent.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 665.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar c., das Verbot gegen Ueberladung der Rheinschiffe betr. 1. S. 111. Nr. 3894.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar c. das Verbot gegen Ueberladung der Rheinschiffe betreffend, nebst der darauf bezüglichen Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 11. v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Düsseldorf, den 6. Juni 1840.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 26. v. M. und J. will Ich das von sämmtlichen Bevollmächtigten der Rhein-Uferstaaten als Supplementar Artikel zur Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 vorgeschlagene Verbot gegen Ueberladung der Fahrzeuge auch für den Preußischen Rhein in nachstehender Fassung hiermit gültig erklären:

„Schiffer, deren Fahrzeuge tiefer gehen, als die Linie, durch welche von der kompetenten Behörde die größte zulässige Einsenkung derselben bezeichnet worden ist, verfallen in die durch die Gesetze des Staats, in dessen Gebiete die Uebertretung entdeckt worden, gegen Ueberladung der Schiffe verhängten Strafen.

Es bleibt aber jeder Regierung unbenommen, den Artikel 64. der Rheinschiffahrts-Ordnung für anwendbar zu erklären, jedoch mit der Maaßgabe, daß die darin festgesetzte Geldbuße nach Umständen bis auf 20 Francs ermäßigt werden kann. Zugleich sind solche Schiffer anzuhalten, in dem ersten Hafen die Ladung bis zur erlaubten Einsenkung zu vermindern."

Dabei setze Ich fest, daß bei Uebertretung dieses Verbots die diesseitigen Gerichte auf eine Geldbuße von 5 bis 80 Rthlr. (20 bis 300 Francs) oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe für den Fall des Unvermögens, zu erkennen haben.

Ich trage Ihnen auf, die Publikation dieser Bestimmung zu veranlassen, und erwarte, daß Sie, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die im Archiv der Rheinschifffahrts-

Digitized by Google

Central-Commission niederzulegende Genehmigungs-Urkunde jenes Zusatz-Artikels zu Meiner Vollziehung vorlegen werden.

Berlin, den 5. Januar 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister Mühler. Gr. v. Alvensleben und Frhr. v. Werther.

Revidirt und contrasignirt
Berlin, den 15. Mai 1840.
(gez.) Westphal.
Geh. Ober-Regierungs-Rath.

Für richtige Abschrift
(gez.) Brandenburg.
Hofrath und Geheimer Kanzlei-Director.

Da das durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Januar d. J. ergehende Verbot gegen Ueberladung sich auf alle den Preußischen Rhein befahrende Schiffe erstreckt, nach den bisher getroffenen Anordnungen aber nicht alle Fahrzeuge zur Aichung verpflichtet sind, und dabei von den Aichämtern mit der äußern Bezeichnung der größten zulässigen Einsenkung versehen werden, so ist es für nöthig erachtet worden, um die Handhabung des Verbots zu sichern, mit Rücksicht auf die Instruktionen für die Schiffs-Untersuchungs-Commissionen vom 27. September 1834 für den Rhein, so wie vom 12. Juni 1838 für die Mosel und Saar, desgleichen in Bezug auf die Bekanntmachung über das Verfahren bei Aichung der Schiffe des Preußischen Rheins und seiner Nebenflüsse vom 25. April 1839., hiermit Folgendes für die Bezeichnung derjenigen Rheinschiffe festzusetzen, welche der Aichung nicht unterworfen sind.

§. 1. Schiffe, welche den Rhein befahren, jedoch nur für die Binnenfahrt, zwischen den Rhein-Zoll-Aemtern von Coblenz und Emmerich und der Landesgrenze auf der Mosel bei Igel, bestimmt sind, folglich nicht geaicht zu werden brauchen, sollen von den Schiffs-Untersuchungs-Commissionen, sobald sie ihnen, gleichviel ob zur ersten oder zu einer ferneren Revision, vorgestellt werden, mit der Bezeichnung ihrer größten zulässigen Einsenkung versehen werden.

§. 2. Schiffe, die zum Transporte von Eigengut dienen, und diejenigen von fünf Last und geringerer Trächtigkeit, wenn sie zum Güter-Transporte und nicht bloß zur Ueberfahrt zwischen beiden Ufern benutzt werden, sollen künftig auch den Schiffs-Untersuchungs-Commissionen vorgestellt und von ihnen mit der Bezeichnung ihrer größten zulässigen Einsenkung versehen werden. Haben sie diese Bezeichnung einmal erhalten, so brauchen sie nur nach einer vollzogenen Haupt-Reparatur, oder wenn die Bezeichnung zufällig verändert oder verloren wäre, von Neuem zur Revision gestellt zu werden.

Von der jährlichen Revision bleiben solche Schiffe auch ferner entbunden.

§. 3. Die Bezeichnung der größten zulässigen Einsenkung bewirkt die Commission in gleicher Art, wie es den Aich-Aemtern vorgeschrieben ist, nämlich durch Einschlagung einer fünf Centimeter langen und zwei Centimeter breiten eisernen Klammer auf drei Punkten jeder Seite des Schiffs in der, als höchste Ladungsfähigkeit zu bestimmenden Linie. Das Einbrennen eines Stempels ist nicht erforderlich.

§. 4. Die Commission hat die Bezeichnung zu bewirken, ohne, außer den bisherigen, reglementsmäßig feststehenden Gebühren, eine weitere Vergütung zu verlangen. — Jedoch hat der Eigenthümer des Fahrzeuges den Preis der verwendeten Klammern, welchen der Vorstand der Commission ein für allemal zu bestimmen hat, zu berichtigen.

§. 5. Die übrigen Bestimmungen der für die Schiffs-Untersuchungs-Commissionen ergangenen Instruktionen bleiben in Kraft, namentlich auch diejenige, wornach die Höhe des

Digitized by Google

Bordes, welche das Fahrzeug in beladenem Zustande haben muß, nach Zollen in dem Revisions-Protokolle anzugeben ist.

§. 6. Den Polizeibehörden aller Preußischen Rhein-Häfen, einschließlich der Rhein-Häfen von Ruhrort und Duisburg, ist es untersagt, vom 1. Oktober laufenden Jahrs an, zu gestatten, daß zur Rheinfahrt gehörige Schiffe, die mit der Bezeichnung ihrer größten zulässigen Einsenkung nicht vorschriftsmäßig versehen sind, Ladung einnehmen, oder, wenn sie beladen angekommen, nach erfolgter Löschung, den Hafen verlassen, bevor sie diese Bezeichnung erlangt haben. Zu dem Ende sind solche Schiffe der Schiffs-Untersuchungs-Commission des Orts zu überweisen, und wenn keine daselbst besteht, entweder der nächsten, auf Kosten des Schiffers, zuzuführen, oder der Schiffer ist, wenn er hinlängliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, aufzufordern, sich mit seinem Fahrzeuge dahin zu begeben.

Berlin, den 11. Mai 1840.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Alvensleben.

(Nr. 666.) Die Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Meurs betr. I. S. V. Nr. 5091.

Nach einer Verordnung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird in diesem Jahre eine Aufnahme neuer Zöglinge in das evangelische Schullehrer-Seminar zu Meurs nicht statt finden.

Um indeß den Standpunkt der Vorbereitung zur Aufnahme pro 1841 zu ermitteln, und auch um denjenigen jungen Leuten, welche das Gehülfenzeugniß zu erwerben wünschen, Gelegenheit zu geben, ihre Qualifikation darzuthun, ist der 30. d. M. und folgende Tage zur Prüfung festgesetzt worden.

Die vorschriftsmäßigen Curricula und Atteste sind am Abend vorher dem Herrn Director Zahn einzureichen. Düsseldorf, den 9. Juni 1840.

(Nr. 667.) Quittungen. II. S. IV. Nr. 1837.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 4ten Quartale des Jahres 1839 an Voll- und Rest-Zahlungen, sowie über die im Laufe des ganzen Jahres 1839 an Stück-Zahlungen erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf- Erbstands- und Ablösungs-Gelder sind den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden, was den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken sowie den Reluenten domanialer Abgaben hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 6. Juni 1840.

(Nr. 668.) Belobung. I. S. II. Nr. 6334.

Der Weber Wilhelm Mosterdt zu Holtz im Kreise Grevenbroich hat eine vom Nervenfieber befallene Person, welche sich in einem Anfalle von Geistesverwirrung in den dortigen ungefähr 80 Fuß tiefen Dorfbrunnen stürzte, mit eigener Gefahr gerettet, indem er sich mittelst des Brunnenseiles hinunter ließ, die Unglückliche, welche noch Lebenszeichen von sich gab, daran festband, und so lange verharrte, bis dieselbe, wie später auch der ꝛc. Mosterdt selbst, von andern inzwischen herbeigekommenen Personen glücklich heraufgezogen wurde.

Wir bringen diese Handlung des ꝛc. Mosterdt belobend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 30. Mai 1840.

Digitized by Google

(Nr. 669.) Agentur des A. A. Maassen zu Ruhrort. I. S. II. Nr. 6396.

Der ehemalige Schiffer A. A. Maassen zu Ruhrort, ist zum Haupt-Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 1. Juni 1840.

(Nr. 670.) Verkauf resp. Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1804.

Die nachbenannten bis Martini d. J. an den Ackerer Adolph Cönen in Calcum verpachteten domanialen Grundstücke, sollen am Freitag den 3. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Wirthes Knaben am Stockkämpchen zu Pempelfort alternative zum Verkauf und zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

1) eine Ackerparzelle in der Gemeinde Rath Flur I. Nr. 106, groß 2 Morgen 96 Ruthen im Geistenfeld, langerseits an den Grundstücken des Schlechten-Hofes und des Wilhelm Schmitz, Vorhaupts an die Landstraße und Altenburger Land;

2) eine Ackerparzelle in der Gemeinde Calcum, Flur VI. Nr. 119, groß 1 Morgen 55 Ruthen, am Icklerbusch, langerseits an den Grundstücken des Grafen von Hatzfeld, Vorhaupts am Calcumer Vicarien Land und dem Düsseldorfer Wege;

3) eine Wiese in der Gemeinde Rath, Flur IV. Nr. 272, groß 1 Morgen 77,50 Ruthen zwischen dem schwarz- und hohen Bach, langerseits an Kleinbruchhausen und Peter Klapdor anschießend.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte in Kaiserswerth und auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. Juni 1840.

(Nr. 671.) Die Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz betr. I. S. I. Nr. 2234.

Der Verein zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz hat ein Werkchen betitelt „Obstbüchlein", ein Lesebuch für die deutschen Bürger- und Landschulen herausgegeben, auf welches wir seiner Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit wegen, höherm Auftrage zufolge, mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß das Werkchen selbst in der Arnoldschen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig zu haben ist.

Düsseldorf, den 3. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 672.) Bekanntmachung.

Durch die allgemeine Gerichtsordnung Theil I. Tit. 35. §. 98. ist in fiskalischen Untersuchungen der fiskalischen Behörde, in deren Ressort die Sache einschlägt, gegen das Urtheil erster Instanz das Rechtsmittel der Aggravation beigelegt, diese fiskalische Behörde ist in Untersuchungen

1) wegen der gegen Beamte in Ausübung ihres Dienstes verübten Widersetzlichkeiten und Beleidigungen,

2) wegen der von Beamten begangenen Dienstvergehen und solcher gemeinen Vergehen, welche im fiskalischen Untersuchungs-Verfahren nach preußischem Rechte zu verfolgen sind,

nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordren vom 10. April 1833 und 3. September 1835

Digitized by Google

(Jahrbücher Bd. 41. S. 585. Bd. 46. S. 167.) die zunächst vorgesetzte Dienstbehörde des Beamten.

Eben so ist in Untersuchungen wegen Beleidigungen, welche öffentlichen Behörden oder Beamten in Ausübung ihres Dienstes oder in Beziehung auf denselben zugefügt sind, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Dezember 1834 (Gesetzsammlung de 1835 S. 2.) die Verzichtleistung auf die Bestrafung des Angeschuldigten nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde des Beleidigten zulässig.

Es ist die Frage entstanden, welche Behörde in obigen Beziehungen als die vorgesetzte Behörde, der Friedensrichter anzusehen sei, und daher in den entweder gegen dieselben oder wegen der gegen sie verübten Widersetzlichkeiten und Beleidigungen eingeleiteten fiskalischer Untersuchungen das Rechtsmittel der Aggravation einzulegen und in den zulässigen Fällen die Genehmigung zu der Verzichtleistung auf die Bestrafung des Angeschuldigten zu ertheilen haben? Das Justiz-Ministerium hat bereits in mehreren früheren Verfügungen angenommen, daß nach der in der Rheinprovinz bestehenden Gerichtsverfassung, namentlich mit Rücksicht auf die Vorschrift der Artikel 8. und 9. des Gesetzes vom 28. Floreal Jahres X. der Ober-Prokurator die vorgesetzte Dienstbehörde der Friedensrichter sei und von demselben die oben bezeichneten Befugnisse ausgeübt werden müssen.

Da jedoch gegenwärtig von einem Gerichtshofe die Ansicht aufgestellt worden, daß nach dem Artikel 81. des Senatusconsults vom 16. Thermidor Jahres X. und den Artikel 57. des Gesetzes vom 20. April 1810 jene Befugnisse nur dem Justiz-Minister zustünden, so wird hierdurch, zur Vermeidung aller fernern Zweifel, für den Fall, daß nicht schon die bestehenden Gesetze jene Befugnisse den Ober-Prokuratoren beilegen sollten, die Ausübung jener Befugnisse in Beziehung auf die Friedensrichter von dem Justiz-Minister ausdrücklich den Ober-Prokuratoren delegirt.

In den gegen die Friedensrichter wegen Dienstvergehen oder wegen solcher gemeiner Verbrechen, welche nach preußischem Rechte zu bestrafen sind, eingeleiteten Kriminal-Untersuchungen dagegen kann das Rechtsmittel der Aggravation nach der ausdrücklichen Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. März 1834 (Gesetzsammlung S. 63.) nur von dem Justiz-Minister eingelegt werden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter der rheinischen Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. Mai 1840.

Der Justiz-Minister
(gez.) Mühler.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Biergans
Hochwohlgeboren zu Köln.

Das vorstehende Reskript wird in Folge des erhaltenen Auftrags hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Juni 1840.

Der General-Prokurator
Biergans.

(Nr. 673.) Die Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke betreffend.

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grund-

Digitized by Google

stücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabacks-Landes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Köln, den 2. Juni 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 674.) Aufgefundene Leiche.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 29. Mai c. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Leiche des am 19. vorigen Monats ertrunkenen Adolph Franken am 31. ej. zu Hohenbudberg aufgefunden worden ist.

Düsseldorf, den 4. Juni 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 675.) Steckbrief gegen die Anna Maria Petrozzy aus Glesch.

Die Dienstmagd Anna Maria Petrozzy, 23 Jahre alt, zu Glesch im Kreise Bergheim geboren, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 5. Juni 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur stark; Haare schwarz; Augen schwarz; Nase und Mund klein; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 676.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schneidergesell Friedrich Pennmeyer ist gefänglich eingezogen worden, weshalb der unter dem 14. April c. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. Düsseldorf, den 5. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 677.) Steckbrief gegen den Caspar Becker aus Wiehl.

Der unter Polizeiaufsicht stehende unten signalisirte Caspar Becker aus Wiehl, hat am 21. Mai c. den hiesigen Handelsmann Gottfried Wirtz um die Summe von 25 Thlr. geprellt.

Alle Polizeibehörden ersuche ich auf denselben sorgfältig zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Signalement.

Namen: Becker; Vorname: Caspar; Geburts- und Wohnort: Wiehl; Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare gelblich; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase kurz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: zwei Warzen auf der linken Wange und kurzsichtig.

(Nr. 678.) Steckbrief gegen den Johann Reuter aus Altenahr.

Der unten näher bezeichnete des Diebstahls beschuldigte Johann Reuter aus Altenahr im Kreise Ahrweiler, hat auf Grund des gegen ihn von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls nicht aufgegriffen werden können. Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Reuter ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen. Bonn, den 31. Mai 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Name und Wohnort wie angegeben; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond und dünn; Stirne rund, frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein und schmal; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe am Zeigenfinger der linken Hand.

(Nr. 679.) Steckbrief gegen den Peter Mischo von Ehrang.

Der hierunten näher bezeichnete, bereits früher wegen Verbrechens verurtheilte und unter Aufsicht der hohen Polizei gestellte Peter Mischo von Ehrang hat sich der wider ihn, wegen wissentlicher Verausgabung falschen Geldes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter des Bezirks I. erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeioffizianten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 1. Juni 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Statur schwächlich; Haare schwarz; Bart schwach; Gesicht spitz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne vollständig; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Trug vor seiner Entfernung einen blauen Kittel und eine Mütze.

Personal-Chronik.

(Nr. 680.) Der seither an der Töchterschule zu Unter-Barmen beschäftigt gewesene Jakob Drinkmann ist zum Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. Juni **1840.**

(Nr. 681.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Mai d. J., die Begränzung der Notarien in den Landgerichts-Bezirken Düsseldorf und Elberfeld betr. l. S. l. Nr. 2648.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Mai d. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Köln, den 10. Juni 1840.

Der General-Prokurator: Biergans.

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 16. April d. J. ersehen, daß die Art. 4. und 58. der Verordnung für die Notare der Rheinprovinz vom 25. April 1822, welche bestimmen:

Art. 4. Die Notarien üben ihr Amt in dem ganzen Landgerichts-Bezirke aus, in welchem sie ihren Wohnort haben; sie dürfen außerhalb dieses Bezirks keine Amtshandlungen vornehmen bei Strafe einer dreimonatlichen Suspension und der Absetzung im Wiederholungsfalle; sie sind außerdem den Betheiligten für allen Schaden verantwortlich.

Art. 58. Außer den Fällen, wo die Urkunden wegen Mangels der Qualifikation des Notars, der entweder den Eid noch nicht geleistet hat, oder suspendirt ist, als ungültig betrachtet werden müssen, sind dieselben auch noch nichtig, wenn dabei die Vorschriften der Art. 4. 19. 20. 21. 22. 23. 25. 27. 28. 29. 35. und 37. nicht beobachtet sind;

in den Bezirken der Landgerichte zu Düsseldorf und Elberfeld, namentlich in den Friedensgerichts-Bezirken: Opladen, Gerresheim und Ratingen, so wie in den Friedensgerichts-Bezirken Solingen, Mettmann und Velbert nicht zur Ausführung gekommen sind. — Ich verordne daher, daß jene Artikel von nun an, auch in diesen Bezirken genau befolgt werden sollen, und setze die hiervon abweichenden administrativen Verfügungen vom 15. Oktober und 6. Dezember 1834 außer Kraft.

Zur Vermeidung von Rechts-Irrungen und Prozessen über die Gültigkeit der gegen jene Artikel anstoßenden Notariats-Urkunden bestimme Ich jedoch, daß die vor der Publikation dieser Ordre in den genannten Friedensgerichts-Bezirken aufgenommenen Notariats-Urkunden blos aus dem Grunde einer Verletzung der Art. 4. und 58. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wegen Mangels der Befugniß des instrumentirenden Notars nicht sollen angefochten werden dürfen, vielmehr für gültig und verbindlich zu erachten sind. Sie haben diese Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und gleichzeitig die Aufnahme derselben in das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zu veranlassen. Berlin, den 7. Mai 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Justiz-Minister Mühler.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 682.) Agentur des ꝛc. Regeniter in Barmen betr. I. S. II. Nr. 6504.

Der F. W. Regeniter zu Barmen ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sun fire office in London ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 3. Juni 1840.

(Nr. 683.) Agentur des Leihhaus-Rendanten G. C. Müller zu Rees. I. S. II. Nr. 6462.

Der Kirchen-Rendant Müller zu Rees hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachner-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Diese Agentur ist dagegen dem Leihhaus-Rendanten G. C. Müller zu Rees übertragen, und derselbe in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. Juni 1840.

(Nr. 684.) Agentur des Geometers Graß betr. I. S. II. Nr. 6619.

Der Geometer J. Graß hieselbst ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Juni 1840.

(Nr. 685.) Agentur des Kleinhändlers Wilhelm Becker zu Velbert betr. I. S. II. Nr. 6406.

Der Kleinhändler Wilhelm Becker zu Velbert, ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst, für die Gemeinden Velbert, Tönnisheide, Neviges und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 4. Juni 1840.

(Nr. 686.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 6854.

Der Lithograph Carl Wilh. Eduard Prutz aus Stettin hat angeblich auf seiner Reise von Köln nach Düsseldorf den ihm zu Stettin unter dem 10. Juli 1838 auf zwei Jahre gültig ausgestellten und zuletzt am 24. v. M. in Köln visirten Reisepaß zwischen Alt-Langenfeld und Wolfhagen verloren, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird. Düsseldorf, den 10. Juni 1840.

(Nr. 687.) Steckbrief gegen den Kanonier Joh. Brack aus Roden. I. S. IV. Nr. 2612.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joh. Brack aus Roden, Kreises Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, ist am 29. v. M. von der 9ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison zu Koblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Obristlieutenant v. Frankenberg zu Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1840

Signalement.

Alter 24 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen grau; Augenbraunen dunkel; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne gut; Kinn spitz, lang; Bart schwarz, dünn; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Stirne schmal; Statur schlank und schwach.

Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Bekleidung: ein alter Chakot mit Sturmriemen und Ueberzug, eine Halsbinde, eine Montirung, eine Tuchhose 3r. und einer 4r. Garnitur, ein Hemd, ein Paar Schuhe, ein Säbelgehenk mit Säbel und Scheide nebst Troddel.

(Nr. 688.) Steckbrief gegen den Sträfling Franz Deiters aus Harsewinkel. I. S. IV. Nr. 2579.

Der unten signalisirte Sträfling Franz Deiters aus Harsewinkel, ist von der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur zu Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10 Juni 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung dito; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar graue Leinwandhosen, eine Jacke von blauem Tuche, rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, eine Mütze von blauem Tuch mit rothem Rande und Schirm, eine Halsbinde von schwarzem Tuch, ein Paar Schuhe, ein Hemd von weißer Leinwand, am Rande mit einem schwarzen Stempel, worin die Buchstaben M. S. T. A.

(Nr. 689.) Steckbrief gegen den Sträfling Heinrich Bode aus Bochum. I. S. IV. Nr. 2579.

Der unten signalisirte Sträfling Heinrich Bode aus Bochum ist von der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur zu Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart braun; Kinn oval; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar graue Leinwandhosen, eine Jacke von blauem Tuch, rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, eine Mütze von blauem Tuch und rothem Rande, eine Halsbinde von schwarzem Tuche, ein Paar Schuhe, ein Hemd von weißer Leinwand am untern Rande mit einem schwarzen Stempel worin die Buchstaben M. S. T. A.

(Nr. 690.) Steckbrief gegen den Gustav Löwenburg aus Pilghausen. I. S. II. Nr. 6874.

Der unten signalisirte Gustav Löwenburg aus Pilghausen, Kreis Solingen, welcher wegen Bettelei und Vagabondirens in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. Juni c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; letzter Aufenthaltsort Höhe; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Leinen ein blau kartirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 691.) Bei der evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth sind sogleich auszuleihen 330 Thlr., und auf Martini d. J. 3460 Thlr., letztere Summe auch in kleineren Theilen. Nähere Nachricht gibt der Kirchmeister P. Sauberg daselbst.

(Nr. 692.) Zur Größe von 1000 bis zu 5000 Thlr. liegen zum Ausleihen gegen sichere Hypothek auf Grundstücke bereit. Nähere Auskunft ertheilt das Bürgermeister-Amt zu Emmerich, Kreis Rees.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 693.) Anwendung des Werthstempels.

Sämmtliche Gerichtsbehörden und Notarien unsers Departements werden auf die in dem Justiz-Ministerialblatt für das laufende Jahr Nr. 20 Seite 150 erfindliche gemeinschaftliche Anweisung der Königl. Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 11. Dezember 1839, über Anwendung des Werthstempels bei Gutsübertragungen von Ascendenten an Ehegatten ihrer in Gütergemeinschaft lebenden weiblichen Descendenten, so wie bei Käufen aus Erbschaften für die als Miterben betheiligten, in Gütergemeinschaft lebenden, für sich von dem Erbschaftsstempel befreiten Ehefrauen, hiedurch besonders aufmerksam gemacht.

Hamm, den 3. Juni 1840. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 694.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 5. v. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Joseph Ganser aus Aachen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 11. Juni 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 695.) Aufgefundene Leiche.

Am 9. Juni c. ist in der Wupper unterhalb der Stadt in der Nähe des Böddinghaus'schen Gutes Weide ein unbekannter männlicher Leichnam, der etwa 4 — 5 Wochen im Wasser gelegen haben mochte, und schon stark in Verwesung übergegangen war, aufgefunden worden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich Jedermann, der über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 11. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Alter zwischen 50 und 60 Jahren; Größe 5 Fuß 9 Zoll pariser Maaß; Haare blond; Augenbraunen hellblond; Augen nicht mehr zu bezeichnen; Nase stumpf; Mund etwas breit;

Digitized by Google

Zähne: in der rechten Unterkinnlade zwei Schneidezähne, an der rechten Oberkinnlade zwei, an der linken ein Backzahn, sonst zahnlos; Bart hellblond; Kinn rundlich. Die Bekleidungsstücke bestanden in einem bräunlichen tuchenen Kamisol mit überzogenen Knöpfen, grau tuchenen groben Beinkleidern, weiß leinenen alten Hosenträger ohne Schnallen, einem alten leinenen Hemde ohne Zeichen, einem weiß und rothkarrirten baumwollenen Halstuche, einer alten schwarz seidenen Weste, kalbledernen alten Halbstiefeln mit weißen Zugstrippen von Leinen; die Stiefeln vorn ganz stumpf mit platten Absätzen, an den Spitzen mit Nägeln beschlagen. An der linken Seite trug der Verstorbene ein Bruchband.

(Nr. 696.) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen des Königl. Fiscus und auf Betreiben des Herrn Ober-Prokurators Wingender bei dem Königl. hochlöblichen Landgerichte hieselbst, soll in dem correctionellen Sitzungssaale des hiesigen Landgerichts-Gebäudes am Dienstag den siebenten Juli dieses Jahres und am folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden von zwei Uhr an eine Menge Asservaten aus den Jahren 1834 und folgenden, bestehend in goldenen Ringen, einer Uhr, Pfeifen, Messern, Scheeren, Feilen, Sägen, und andere Schneide-Handwerks- und Ackerinstrumenten, Mützen, Röcken, Westen, Hosen und überhaupt aus Kleidungsstücken aller Art, Regenschirmen, einem Coupon schwarz wollen Tuch, einer Partie Schnürriemen, einem Stück Siamoisen und Resten von verschiedenen Ellenwaaren, wollen und baumwollen Garn, einer Flinte, einer Pistole u. s. w. öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Elberfeld, den 5. Juni 1840. Köhler, Landgerichts-Sekretair.

(Nr. 697.) Den vermißten Paul Strang betr.

Am 6. Mai d. J. ist der zehnjährige Sohn des Handelsmannes Paul Strang, Namens Paul Strang, wohnhaft zu Neroth in der Stadt Trier, wo er sich kurze Zeit mit seinem Vater aufhielt verschwunden, und konnte aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden, wohin er sich begeben hat.

Indem ich das Signalement desselben hier unten beifüge, ersuche ich Jedermann, welcher über dessen dermaligen Aufenthalt Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir, oder der nächsten Polizeibehörde zur Mittheilung an mich anzeigen zu wollen.

Trier, den 8. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

Der ꝛc. Strang ist ungefähr 4 Fuß groß, hat braune Haare, graue Augen, kurze etwas aufgeworfene Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur. Er war bekleidet mit einem schwarz grau tuchenen Ueberrocke, einer roth tuchenen Weste, einer weiß ledernen Hose, einer blau tuchenen Mütze, ohne Schirm, mit mehreren weißen und blauen Quästen, einem blaubaumwollenen Halstuche und Stiefeln.

Besondere Kennzeichen: Ueber dem rechten Auge in den Augenbraunen eine Narbe, auf der Nase ein bläuliches Mal, herrührend von einer frühern Verletzung derselben.

Auch spricht derselbe sowohl die deutsche als französische Sprache sehr geläufig und in einem guten Dialekt.

(Nr. 698.) Aufgefundene Leiche.

Gestern wurde im Rheine bei den sogenannten Stappschen Weiden zwischen Walsum und der Bauerschaft am Stapp ein weiblicher Leichnam gefunden. Die Entseelte schien ein Alter von 20 bis 25 Jahre gehabt zu haben und nach dem sich zeigenden Grad der Verwesung konnte sie vor etwa 12 bis 14 Tagen verunglückt sein.

Digitized by Google

Der Körper hatte eine Größe reichlich von fünf Fuß, war von untersetzter Statur, das aufgelöste lange Kopfhaar war blond, das Gesicht rund, die Stirne flach und hoch, die Nase klein und stumpf, die Augen waren durch den Blutunterlauf unkenntlich, die Zähne weiß und vollzählig. — Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem dunkelblauen ins violett spielenden geblümten kattunenen Ueberrock mit langen Aermeln, einem weißen, rothgestreiften baumwollenen, und einem andern alten geflickten, blaugedruckten Unterrock, einem halbblauen karrirten kleinen Halstuch, einer braunen gestreiften kattunenen Schürze, einem auf dem Brusttheil mit E. S. roth gezeichneten Hemde, einem Paar eben so gezeichneter blauer baumwollener Strümpfe.

Die Verunglückte trug einen Schnürleib jedoch ohne Planchette. Spuren einer Verletzung haben sich nicht vorgefunden.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß für diejenigen, die aus ihrer Mitte ein Familienglied vermissen.

Dinslaken, den 12. Juni 1840. Königl. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 699.) Die ermordete Bernhardine Bussing betr.

Am 9. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr wurde in einem Feldgraben in der Hetter, Gemeinde Brasselt, die seit 28 Stunden vermißte, 18 Jahre alte Dienstmagd des Oekonomen Gerhard Arnzen, in derselben Commune wohnhaft, Namens Bernhardine Büssing, ermordet gefunden. Die Obduktion und Section ergaben, daß der Mord durch Anwendung physischer Kraft vollzogen worden sei, nachdem zuvor an dem lebenden Körper eine Nothzucht versucht worden.

Sämmtliche Kleidungsstücke der Ermordeten, wiewohl theilweise sehr zerrissen und mit Blut besudelt, befanden sich bei dem Leichname; jedoch fehlt das von dem Mädchen um den Hals getragene goldene Kreuz.

Dasselbe hat die Form des eisernen Kreuzes, ist an den Rändern etwas erhaben und enthält eine Oese, durch die ein schwarz sammtenes Bändchen gieng, an dem sich ein um den Hals zu bindendes, hinten durch ordinairen Hacken, resp. Oese zu befestigendes Querbändchen von gleichem Stoff befand, welches vorn an dem Halse mit einem goldenen kleinen Plättchen versehen war, an dessen beiden Seiten Oesen sind, durch die des Querbändchen durchgezogen war.

Auf der einen Seite des goldenen Kreuzes, welches neu 10 Fl. holländisch gekostet haben soll, aber schon längerer Zeit getragen war, ist ein Lämmchen mit einer Fahne dargestellt; die Kehrseite ist glatt.

Indem wir diesen Mord zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir einen Jeden, der über den Thäter, oder über das Verbleiben des Kreuzes, auch nur die leiseste Spuren sollte nachweisen können, hierdurch auf, uns, oder seiner nächsten Justiz- oder Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, wodurch ihm unter keine Umständen Kosten entstehen.

Emmerich, den 11. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 700.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 25. Mai c. wurde bei einem öffentlichen Verkaufe im hiesigen Möhringerschen Hause ein Stück feines dunkelgrünes Tuch, 21½ Ellen lang und ¾ Ellen breit, an dessen einem Zipfel auf angehängtem weißen Pappendeckel die Nr. 113 befindlich war, gestohlen.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder Besitzer des Tuchs Auskunft geben kann,

Digitized by Google

hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich, den 1. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 701.) Steckbrief gegen den Johann Jakob Sangs aus Büttgen.

Der Schreiner Johann Jakob Sangs 37 Jahre alt, zu Büttgen geboren und zu Willich wohnend ist durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer vom 3. Februar 1840 wegen Verläumdung zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe, 20 Thlr. Geldbuße verurtheilt, und ist demselben zugleich die Ausübung der im Art. 42 des St. G. B. benannten politischen Rechte während des Zeitraums von 5 Jahren untersagt worden.

Ich bringe diese Verurtheilung unter Beifügung eines Signalement des Condemnaten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Polizeibehörden auf den ꝛc. flüchtig gewordenen Sangs zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 6. Juni 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne vollständig; Augen grau; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 702.) Diebstahl zu Schlebusch.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai dieses Jahres sind aus dem Hause des Heinrich Benz zu Schlebusch 12 bis 13 Ellen leichten Sammet von schwarz blauer Farbe, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe des gestohlenen Sammets warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Ortsbehörde davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 11. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 703.) Diebstahl zu Barmen.

In dem Zeitraume vom 25—31 v. M. ist aus einem Hause in der Kuhle zu Barmen eine zweigehäusige englische Taschenuhr mit goldenen Zeigern und deutschen Ziffern auf dem Zifferblatte, einer silbernen Anhänge-Muschelkette, einem silbernen Uhrschlüssel und einem silbernen Pettschaft, in welches die Buchstaben A. H. H. gravirt, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr, ersuche ich Jedermann, der über dieselbe oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mir diese sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 6. Juni 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 704.) Steckbrief gegen Friedrich Loosen aus Schleifkotten.

Der Ackerwirth Friedrich Loosen, 26 Jahre alt, zu Köln geboren, zu Schleifkotten bei Effern wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen freiwilliger Tödtung und Verwundung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 6. Juni 1840. Der Instructionsrichter: Flamm.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Statur gesetzt und kräftig; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe

Digitized by Google

gesund; Haare blond; Augen dunkelbraun; Nase und Mund mittelmäßig; Bart klein nad blond; Kinn rund.

Personal-Chronik.

(Nr. 705.) Im Monat Mai 1840 wurden ernannt:

a) im Kreise Düsseldorf:

der Dachziegelfabrikant Johann Broecker, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Ratingen; der Ackerer Johann Karpenhaus, zum Beigeordneten des Bürgermeisters, der Ackerer Peter Thomashoff, der Ackerer Peter Knevels, der Ackerer Johann Schürberg, der Ackerer Heinrich Mittelvogelbusch, der Ackerer Carl Küpper, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Eckamp; der Ackerer Franz Reinhold, der Dachziegelfabrikant Adolph Noethen, der Ackerer Wilhelm Recken, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Mintard; der Ackerer Peter Everz, der Ackerwirth Jakob Cöhnen, der Ackerwirth Heinrich Karriger, der Kaufmann Peter Benninghoven, der Ackerwirth Wilhelm Bühren, der Schlosser Peter Rauen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hilden; der Caspar Schlösser, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Angermund;

b) im Kreise Elberfeld:

der Wilhelm Werlé, zum Beigeordneten des Bürgermeisters, der Färber Abraham Metzmacher, zum Mitgliede des Stadtrathes der Bürgermeisterei Barmen; der Rentmeister Theodor Wernekink, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Hardenberg; der Mühlenbauer Hubert Richrath, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Wülfrath; der Wirth und Krämer Wilhelm Caspers, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Haan;

c) im Kreise Lennep:

der Gutsbesitzer Heinrich Schmitz, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Radevormwald; der Winkelirer Peter Johann Meuthen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Burg;

d) im Kreise Duisburg:

der Ackersmann Diedrich Ingenwerth, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Götterswickerhamm;

e) im Kreise Cleve:

der Ackerer Giesbert Baumann, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Grieth;

f) im Kreise Geldern:

der Ackersmann Theodor Könnings, der Sattler Wilh. Fürthmann, der Ackersmann Eberhard Aengen-Eyndt, der Müller Peter Stammen, der Ackersmann Mathias Janfen, der Wirth Johann Emmers, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Weeze; der Rentner und Posterpediteur Wilhelm Lendertz, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Issum; der Ackersmann Franz Klümpen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Capellen bei Geldern;

g) im Kreise Kempen:

der Tuchmacher Heinrich Schapen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Brüggen;

h) im Kreise Crefeld:

der Seidenfabrikant Franz Carl Hagemann, zum Beigeordneten des Bürgermeisters, der Seidenfabrikant Heinrich Scheibler, der Seidenfabrikant Moritz de Greiff, der Seidenfabrikant Wilh. Abrah. Kühler, der Notar Heinr. Schums, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Crefeld.

Digitized by Google

Beiblatt

zu Nr. 35. des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine bezeichnet ist:

„Mein letzter Wille," das andere

„Auf Dich Meinen lieben Fritz, u. s. w."

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1sten Dezember 1827 datirt sind.

Der Helden-König aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die **Friedrich Wilhelm** III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — sollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Act, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

Sans-Souci, den 12. Juni 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Mein

Digitized by Google

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!

Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, mögtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen, Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das liebste und theuerste war) als durch die Ereignisse die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sei Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813., 14. und 15., denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg), mir zu entziehn, bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1sten Dezember 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Digitized by Google

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben; möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland.

Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und immerdar! Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1sten Dezember 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Montag, den 22. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 706.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. I. Nr. 2538.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften:

1) Blicke auf die letzte Eroberung, neuere Geschichte und Colonisation von Algier. Von A. v. Schönberg, Doctor der Philosophie, Medizin und Chirurgie ꝛc. Kopenhagen. Gedruckt in der Berlingschen Offizin 1839.

2) H. Maltens neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. 12ter Theil.

Auch mit dem Titel:

Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Maltens 4. Band 10. bis 12. Theil, 12. Theil Aarau 1839 bei Heinrich Remigius Sauerländer.

3) Geologische Skizze der Umgebungen von Baden im Kanton Aargau von Alb. Mousson. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

4) Sachbüchlein, oder: Anschauliche Darstellung der Regeln des Schachtspieles und der sinnreichsten Züge berühmter Spieler für Anfänger. Von Conrad v. Orell, Professor in Zürich. Mit 10 lithographirten Tabellen. Aarau 1840. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer,

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 8. Juni 1840.

(Nr. 707.) Patent-Ertheilungen. I. S. III. Nr. 3994.

Dem Mechanikus A. Borsig zu Berlin ist unter dem 10. April 1840 ein Patent auf eine Linderung der metallenen Leitbuchsen für Kolbenstangenkreuze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Burckhardt zu Berlin ist unterm 25. April 1840 ein Patent auf eine mit der Jacquard-Maschine verbundene Vorrichtung zum Weben von Mustern ohne die bisher gebräuchlichen Muster-Pappen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Blechmaler und Lackirer Heinrich Friedrich Schuler in Berlin ist unter dem 25. April 1840 ein Patent

Digitized by Google

auf eine in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu erkannte Strickmaschine,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom obigen Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Math. Jäger Sohn aus Bonn ist unter dem 5. Mai 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Alaun zu reinigen,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Alaunhütten-Besitzer Math. Jäger Sohn aus Bonn ist unterm 8. Mai 1840 ein Patent

auf ein Verfahren, Natron-Alaun darzustellen, in so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Mechanikern, Gebrüdern Bonardel in Berlin ist unter dem 10. Mai 1840 ein Patent

auf verschiedene an der Maschine zum Ausschlagen der Musterkarten zur Jacquard-Weberei angebrachte Verbesserungen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 9. Juni 1840.

(Nr. 708.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1925.

Am Donnerstage, dem 9. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.
1)	28	53	52	Weide, der Stellweg (auch Wardwiese) genannt, verpachtet an Theodor Scriba bis 22. Februar 1841.
2)	20	45	—	Weide, der Stellweg (auch Wardwiese) genannt, verpachtet an Christian Bockhorn bis 22. Februar 1841.
3)	14	28	24	Weide, Wardweide (auch Wardgrund) genannt, verpachtet an Theodor Holthausen bis 22. Februar 1841.
4)	12	67	79	Weide, Unland Rietbahn genannt, verpachtet an Johann van de Sandt bis 22. Februar 1841.
5)	22	96	30	Weide, die Stumpfe Weide genannt, verpachtet an Anton Tönnissen bis 22. Februar 1841.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. Juni 1840.

(Nr. 709.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1926.

Am Freitage, dem 10. Juli dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, sollen vor dem Kö-

Digitized by Google

nigl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde Zyfflich, Bürgermeisterei Niel gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.
1)	3	107	93	Ackerland, die fette Ente genannt, verpachtet an Heinrich Mos bis 29. September 1840.
2)	2	76	64	Ackerland, die Hamelack genannt, verpachtet an Johann Braam bis 29. September 1840.
3)	3	109	23	Ackerland, am Kleinen Weg genannt, verpachtet an Johann Peters bis 29. September 1840.
4)	1	93	81	Ackerland, am Kleinen Weg genannt, verpachtet an Heinrich Coppers bis 29. September 1840.
5)	—	163	87	Ackerland, am Kleinen Weg genannt, verpachtet an Johann Bomkamp bis 29. September 1840.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1840.

(Nr. 710.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S IV. Nr. 1927.

Am Freitage, dem 10. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Cranenburg gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.
1)	6	67	20	Ackerland, der 1te Block der Neuenhoffschen Ländereien, verpachtet an Derk van Bebber bis 29 September 1840.
2)	2	129	35	Ackerland, der 5te Block desgl., verpachtet an Albert Doekbereider bis 29. September 1840.
3)	8	147	52	Ackerland, der 8te Block desgl., verpachtet an Hermann Koenen bis 29. September 1840.
4)	7	106	23	Ackerland, der 10te Block desgl., verpachtet an Mathias Boskamp bis 29. September 1840.
5)	12	109	69	Weide, der Breedkamp genannt, verpachtet an Johann Koppers bis 22. Februar 1841.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1840.

(Nr. 711.) Steckbrief gegen den Husar Joseph Stephan Hoffmann aus Weidenhausen. I. S. IV. Nr. 2615.

Der unten signalisirte Husar Joseph Stephan Hoffmann aus Weidenhausen, Kreises Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 7. d. M. von der 2ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, aus der Garnison Benrath, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen,

Digitized by Google

ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Düsseldorf, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbrauen blond; Augen braun; Nase länglich; Mund etwas eingefallen; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn spitz, etwas vorragend; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund: Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Stalljacke, graue Tuchhosen, blaue Mütze, Stiefeln mit Sporen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 712.) Steckbrief gegen den Gerhard Sandhövel aus Elten.

Gerhard Sandhövel, Ackerknecht des Oekonomen Arnzen in der Hetter, Commüne Brasselt, hatte einen schwachen Verdacht des Mordes der am 9. Juni c. in einem Feldgraben, einige 1000 Schritt von der Wohnung ihres Brotherrn entfernt, todt gefundenen 18jährigen Dienstmagd Bernhardine Büssing, gegen sich, der aber durch angestellte weitere Ermittelungen fast gänzlich gehoben war. Da er sich aber am 13. Juni c. entfernt hat, so ist die dadurch erhöhte Verdächtigkeit dringende Veranlassung zur Sorge für seine Wiederergreifung und Arretirung.

Wir ersuchen daher alle Gerichte und Ortsobrigkeiten, den unten signalisirten Gerhard Sandhövel im Betretungsfalle verhaften und uns unter sicherer Bedeckung zuführen zu lassen, wobei wir gleiche Bereitwilligkeit offeriren.

Emmerich, den 14. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Signalement.

Namen: Gerhard Sandhövel; Geburtsort Elten; Stand Ackerknecht; Religion katholisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Ueber die Bekleidung läßt sich für jetzt nur sagen, daß er auf Holzschuhen, ohne Strümpfe, davon gegangen ist, so wie noch bemerkt wird, daß er wahrscheinlich einen Appellzettel und einige andere Privatscripturen, so wie ein Rasiermesser und etwas Geld bei sich führte.

Personal-Chronik.

(Nr. 713.) Die Herren Pfarrer Straaten zu Walbeck und Stroucken zu Capellen sind zu Schulpflegern ernannt worden.

Dem ersteren sind zugetheilt die katholischen Schulen in den Gemeinden Walbeck, Pont, Veert, Geldern, Issum, Kervenheim, Winnekendonk, Weeze, Wemb, Kevelaer, Wetten und Twisteden, dem andern in den Gemeinden Capellen, Sonsbeck, Xanten, Marienbaum, Vinnen, Obermörmter, Waardt, Veen, Birten, Menzeln, Büderich und Ginderich.

Dem Herrn Schulpfleger Michels in Camp verbleiben die Schulen in den Gemeinden Camp, Alpen, Rheurdt, Rayen, Eyll, Schaphuysen, Meurs, Orsoy, Budberg, Rheinberg, Ossenberg und Bord, und endlich dem Herrn Schulpfleger Davids in Straelen die Schulen in Straelen, Wankum, Herongen, Leuth, Hinsbeck, Wachtendonk, Aldekerk, Nieukerk, Sevelen und Hartefeld.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Freitag, den 26. Juni **1840.**

(Nr. 714.) Gesetzsammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2092. Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 9. Juni 1840, die Landestrauer um des Hochseligen Königs Majestät betreffend. Von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 715.) Collecte zur Herstellung des Kölner Domes. l. S. V. Nr. 4497.

Des Königs Majestät haben zur Fortsetzung der Restauration des Domes in Köln pro 1840 wieder 10,000 Rthlr. in der Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und die abzuhaltende katholische Haus- und Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen aufgebracht werde.

Wir glauben erwarten zu dürfen, daß die vorgedachte Voraussetzung auch in diesem Jahre sich verwirklichen werde. Vorzüglich kommt es dabei auf den Ertrag der Collecte an. Die Beiträge sind im vorigen Jahre wenn auch nicht ganz so reichlich wie im Jahre 1838, doch immer reichlich genug geflossen, um annehmen zu können, daß das Interesse für die Erhaltung und den allmähligen Ausbau der erhabenen Metropolitankirche in unserm Verwaltungsbezirk noch in hohem Maaße fortlebt.

Nach der in Nr. 23 des diesjährigen Amtsblattes mitgetheilten Uebersicht sind nämlich für das Jahr 1839 eingekommen 2880 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. und zwar:

aus dem Kreise Düsseldorf	572	Rthlr.	8	Sgr.	—	Pf.
Solingen	163	„	4	„	4	„
Lennep	147	„	10	„	6	„
Elberfeld	319	„	5	„	11	„
Duisburg	283	„	29	„	2	„
Rees	128	„	24	„	5	„
Cleve	196	„	18	„	2	„
Geldern	180	„	14	„	9	„
Kempen	147	„	24	„	5	„
Crefeld	270	„	12	„	5	„
Gladbach	184	„	26	„	10	„
Grevenbroich	97	„	25	„	2	„
Neuß	148	„	24	„	5	„
hierzu an nicht gangbaren Münzen an Metallwerth von	39	„	5	„	4	„
zusammen	2880	Rthlr.	23	Sgr.	10	Pf.

Digitized by Google

Möge derselbe Gemeinsinn auch in diesem Jahre sich bethätigen, damit der Ertrag der jetzt abzuhaltenden Collecte wo möglich noch reichlicher als im v. J. ausfalle.

Wir verordnen nunmehr, daß diese Collecte am 19. des nächsten Monats Juli in allen katholischen Kirchen angekündigt, und die Haus-Collecte alsdann des andern Tages am 20. angefangen und am 10. August beendigt werde. Während dieser Zeit darf keine andere Haus-Collecte abgehalten werden. Die Kirchen-Collecte findet am 26. Juli statt.

Im Uebrigen sind die allgemeinen Vorschriften über Abhaltung der Collecten zu beachten und die Nachweisungen über den Ertrag der Haus- und Kirchen-Collecte von den Herren Landräthen und Kreiskassen-Rendanten spätestens bis zum 1. September uns einzureichen. Schließlich versehen wir uns zu den Herren Landdechanten, daß sie die Herrn Pfarrgeistlichen im Einzelnen auffordern werden, bei der Einsammlung der Beiträge in der vorgeschriebenen Weise gehörig mitzuwirken, und dabei die Förderung des Zweckes sich mit allem Eifer angelegen sein zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1840.

(Nr. 716.) Agentur des Theodor Hermanns zu Rheindorf betr. I. S. II. Nr. 6970.

Der Theodor Hermanns zu Rheindorf ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" für die Bürgermeistereien Monheim, Richrath, Leichlingen, Opladen, Schlebusch und Burscheid ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 12. Juni 1840.

(Nr. 717.) Agentur des Carl Klönne zu Solingen. I. S. II. Nr. 6809.

Der ꝛc. Carl Klönne zu Solingen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" für die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheidt, Wald und Gräfrath ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1840.

(Nr. 718.) Agentur des Chr. Heinrich Decken zu Wesel. I. S. II. Nr. 7035.

Der Chr. Heinrich Decken zu Wesel ist zum Haupt-Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Wesel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 15. Juni 1840.

(Nr. 719.) Steckbrief gegen den Füsilier August Weyer aus Hundsberg. I. S. IV. Nr. 2689.

Der unten näher bezeichnete Füsilier August Weyer aus Hundsberg, Kreises Waldbroel, Regierungsbezirks Köln, ist am 7. d. M. von der 12ten Kompagnie des Königl. 28ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herrn Major Spillner abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond, kraus; Augen blau; Augenbrannen blond; Mund klein; Nase klein; Zähne gut; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Stirne frei; Statur klein und schwach.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: wahrscheinlich mit einer Montirung und graue oder weißen Hosen.

Digitized by Google

(Nr. 720.) Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1840. l. S. ll. Nr. 6881.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	3	2	7	2	2	11	2	—	—	—	—	—	—	27	—	3	14	—	6	12	—	2	12	6	1	1	7
2	Elberfeld	3	6	3	2	10	6	1	27	—	2	5	9	—	23	6	3	2	9	3	9	—	2	10	—	1	4	3
3	Mettmann	3	5	—	2	7	—	2	—	—	2	5	—	—	18	—	3	6	—	5	10	—	2	2	—	1	5	—
4	Essen	2	26	9	2	1	3	1	16	9	1	20	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	4	5
5	Solingen	3	13	6	2	17	2	2	1	8	2	10	—	—	21	—	2	12	—	4	8	—	2	20	—	1	8	1
6	Crefeld	3	1	9	1	28	—	1	28	4	1	27	7	—	20	—	3	15	—	4	20	—	2	11	2	—	29	4
7	Neuß	3	—	9	2	—	11	1	25	8	2	—	11	—	19	11	2	27	9	4	18	—	2	5	—	1	—	1
8	Duisburg	3	—	—	2	—	—	2	—	—	2	5	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	3	—
9	Emmerich	3	5	10	1	27	8	1	22	6	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
10	Rees	3	2	7	1	24	5	1	23	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10
11	Wesel	3	5	6	1	26	10	1	22	7	1	26	9	—	16	3	3	15	—	4	5	—	2	—	—	—	28	11
12	Cleve	3	8	3	1	23	1	1	24	9	1	25	10	—	14	—	4	10	—	3	20	—	2	2	6	1	1	1
13	Geldern	3	3	9	1	23	8	1	27	6	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2
14	Goch	3	8	9	1	22	4	1	27	2	1	25	8	—	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11
15	Kempen	2	21	—	1	10	—	1	26	—	1	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	25	—
16	Rheinberg	3	1	2	1	25	5	1	17	3	1	28	10	—	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1
	Durchschnittspreis	3	3	4	1	28	10	1	25	7	1	29	3	—	19	2	3	9	1	4	16	6	2	7	1	1	1	7

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch, per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 2 —	9 5 —	7 6	2 —	3 6	3 —	2 10	4 4	7 —	6 —
2	Elberfeld	1 2 —	12 11 3	5 10	1 6	3 2	2 2	2 8	4 6	6 6	7 —
3	Mettmann	1 — —	10 — —	7 6	1 8	3 —	2 —	2 8	5 4	6 6	6 —
4	Essen	— 20 —	8 — —	6 6	1 4	2 10	1 2	2 6	3 6	6 —	5 —
5	Solingen	1 1 —	10 24 —	5 —	2 —	3 —	1 6	3 —	5 2	7 8	8 —
6	Crefeld	— 25 —	7 11 2	4 6	1 8	2 6	2 —	2 6	3 4	6 10	5 9
7	Neuß	— 24 9	5 27 9	6 —	1 4	2 8	1 7	2 4	3 4	6 5	6 2
8	Duisburg	1 — —	6 20 —	5 —	1 6	3 —	2 6	2 6	3 —	6 —	6 —
9	Emmerich	— 20 —	4 15 —	5 6	2 —	3 —	2 6	3 —	4 —	5 —	6 1
10	Rees	— 20 —	5 — —	5 —	1 6	2 8	2 —	2 6	2 10	5 6	5 3
11	Wesel	— 20 —	5 — —	3 4	1 4	3 —	2 6	3 —	3 4	5 8	5 7
12	Cleve	— 17 2	4 18 6	5 —	1 —	3 4	3 —	3 —	3 4	5 3	5 10
13	Geldern	— — —	— — —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	— —	5 3	6 3
14	Goch	— 28 —	5 16 2	4 6	1 6	2 7	2 —	2 7	6 —	5 —	4 6
15	Kempen	— 23 —	6 22 —	3 6	— —	2 8	2 4	— —	3 —	6 6	5 6
16	Rheinberg	— 23 1	5 16 —	5 —	1 2	3 —	1 6	— —	3 —	4 6	4 2
	Durchschnittspreis	— 25 1	7 4 5	5 3	1 6	2 10	2 1	2 8	3 10	6 —	5 10

Digitized by Google

(Nr. 721.) Steckbrief gegen den Füsilier Joh. Jos. Herbrandt aus Köln. 1. S. IV. Nr. 2681.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Joh. Jos. Herbrandt aus Köln, ist am 2. d. M. von der 12ten Kompagnie des Königl. 28ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herrn Major Spillner abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund breit; Nase stark; Zähne gut; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Stirne breit. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, Tuchhose, Mütze, Halsbinde, Stiefeln und Hemd.

(Nr. 722.) Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Hartmann aus Seesbach. 1. S. IV. Nr. 2695.

Der unten näher bezeichnete Musketier Heinrich Hartmann aus Seesbach, Kreises Creuznach, ist am 7. d. M. von der 6ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Coblenz zum 2ten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberstlieutenant von Taubenheim zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase länglich; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Bart wenig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne flach. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue Dienstmütze, eine Montirung, eine leinene Hose, eine Halsbinde, ein Paar neue Schuhe und ein neues Hemd.

(Nr. 723.) Steckbrief gegen den Kanonier Peter Strung aus Köln. 1. S. IV. Nr. 2696.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Strung aus Köln, ist am 5. d. M. von der reitenden Compagnie der 1ten Abtheilung der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Marschquartier Mehlem, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberstlieutenant v. Frankenberg zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkel; Augen grau; Augenbraunen dunkel; Mund gewöhnlich; Nase etwas stumpf; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe bleich; Stirne gewöhnlich; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Mütze ohne Schirm, schwarz besetzt und rother Paspo-

Digitized by Google

lirung, eine blaue Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten, rothem Vorstoß und gelben Achten, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine graue Reithose mit rothen Streifen, leinene Stallhosen und ein Hemd.

(Nr. 724.) Steckbrief gegen Nathanael Balke. I. S. 1. Nr. 7036.

Der unten näher bezeichnete wegen Diebstahls im Jahre 1836, außer einer Gefängnißstrafe, zu zehnjähriger polizeilicher Aufsicht verurtheilte Scheerenfeiler Nathanael Balke, hat sich letzterer durch heimliche Entweichung aus Höhscheid entzogen, und soll, nachdem er in Dorp, Graefrath, Elberfeld gewesen, nach Barmen gegangen sein, ohne sich auch am letzten Ort angemeldet zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Balke zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde zu Höhscheid abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1840.

Signalement.

Namen: Nathanael Balke; Geburtsort, Höhscheid; Stand Scheerenfeiler; Alter 26 Jahre (jetzt); Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn spitz; Bart blond; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 725.) Aufgefundene Leiche.

Am 11. d. M. wurde oberhalb hiesiger Stadt am Ufer des Rheins die Leiche eines Mannes aufgefunden, welcher, soviel bisher sich ermitteln ließ, Niemand hier bekannt ist. Wir bringen daher die geschehene Auffindung dieser Leiche mit folgenden Bemerkungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) die Länge des Körpers, von kräftiger Statur, beträgt circa 5 Fuß 5 Zoll. Das Haupthaar von ziemlicher Länge ist von braunröthlicher Farbe und etwas kraus; 2) das Alter des Verstorbenen, welcher muthmaßlich ertrunken ist und dessen Leichnam seit mehreren Wochen im Wasser gelegen zu haben scheint, ist von dem zugezogenen Sachverständigen auf 25 bis 30 Jahre veranschlagt worden; 3) die Kleidungsstücke desselben waren: eine hellgraue Tuchhose, ein brauner Frack mit Metallknöpfen, eine schwarze Tuchweste mit grauen, gestrickten oder gewebten Aermeln, ein Hemd ohne Namenszeichen, und ein Paar Halbstiefel; 4) in einer Tasche des Verstorbenen fand sich eine kurze Tabakspfeife mit biegsamer Spitze. Der mit weißem Beschlage versehene Pfeifenkopf zeigt auf der Vorderseite den Namen: A. Sönche, sowie die Abbildungen von Schreiner oder Zimmermannsgeräthschaften, um welche, wie um den Namenszug, ein goldener Kranz mit blauen Blümchen sich schlang. Auf der Kehrseite des Kopfs steht: Andenken aus Potsdam 1838.

Rees, den 14. Juni 1840. Königl. Gerichts-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 726.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats ist aus dem hierselbst in der Allee jenseits der Benrather Brücke gelegenen, theilweise aufgeführten Neubaue des Rentners Hasenclever aus dem Keller ein 9 — 10 Fuß langes, zwei Zoll im Durchmesser hal-

Digitized by Google

tendes, Stück der daselbst befindlichen bleiernen Pumpenröhre abgeschnitten und entwendet worden. Vor dem Ankaufe des gestohlenen Gegenstandes warnend ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben oder über den Dieb nähere Auskunft zu ertheilen vermag, um baldige Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 16. Juni 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 727.) Diebstahl zu Ehingen.

In dem Zeitraume vom 5. bis 11. dieses Monats sind aus der Wohnung des Tagelöhners Michael Daniels zu Ehingen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein einfaches Frauenkreuz von gelbem Golde, die Stäbe abgerundet und inwendig hohl, der untere Stab länger wie der obere, in der Mitte mit einem blauen Steine verziert. Das Kreuz war mittelst eines Oehrs an einer schwarz seidenen Schnur befestigt, welche durch ein goldenes Schlößchen, in der Form einer Hand, geschlossen wurde; 2) zwei Trauringe von gelbem Golde, von innen mit den Namenszügen M. D. und der Jahreszahl 1835 versehen.

Beide Gegenstände befanden sich in einem alten, farblosen ovalen Döschen von Pappe.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Ortsbehörde schleunigst davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 728.) Steckbrief gegen die Friederika Schütz aus Ronsdorf.

Die Friederika Schütz, 34 Jahre alt, Händlerin, zu Ronsdorf geboren und zu Steele wohnhaft sucht sich dem Vollzuge einer unter dem 10. April c. wegen Prellerei erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht zu entziehen.

Ich bringe daher deren Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf die ꝛc. Schütz zu wachen sie im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 4 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund klein; Zähne gesund; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und schlank.

(Nr. 729.) Steckbrief gegen den Heinrich Kloudt.

Der nachstehend benannte Büchsenmacher Heinrich Kloudt hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 730.) Steckbrief gegen den Peter Joseph Schnabel aus Aachen.

Der Schneidergeselle Peter Joseph Schnabel, 20 Jahre alt, zu Aachen geboren,

Digitized by Google

zuletzt in Buschbell wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Geld-Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 11. Juni 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement.

Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch; Augenbraunen röthlich; Nase und Mund mittel; Kinn und Gesicht rund.

(Nr. 731.) Zurückgenommeuer Steckbrief.

Da der Johann Reuter vom Altenahr im Kreise Ahrweiler zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn unterm 31. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Bonn, den 9. Juni 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 732.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schlossergesell Peter Binsfeld von Neuerburg (vergleiche Bekanntmachung vom 30. April c.) hat sich gestellt.

Coblenz, den 13. Juni 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 733.) Nachtrag zum Steckbrief vom 14. Juni c. den Gerhard Sandhövel aus Elten betr.

Die Bekleidung des Gerhard Sandhövel, den wir durch Steckbrief vom 14. Juni c. verfolgen, bestand, nach näherer Ermittelung bei seiner Entweichung, in einem blauen Kittel, einer blauen dimittenen Jacke, einer bunten Weste, einem blauen dimittenen, gedruckten Brustrocke, grau gestreiften Beinkleidern von Nanquin, einer blauen Tuchkappe mit Schirm und Holzschuhen mit wollenen Socken an den Füßen.

Emmerich, den 17. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

(Nr. 734.) Für den Monat Mai.

Bei dem Kollegio.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Untzer ist zum Oberlandesgerichts-Rath bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Münster ernannt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Mühlbach ist von dem Königl. Oberlandesgericht zu Stettin hiehin versetzt. Der Auskultator Julius Heintzmann ist zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Bei den Untergerichten.

Bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum ist der zweite Sekretair v. Lothum zum ersten Sekretair und Kalkulator, der Sekretariats-Assistent Stöver zum zweiten Sekretair und der Civil-Supernumerar Baltz zum Sekretariats-Assistenten; bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn der zweite Sekretair Starck zum ersten, der Sekretariatsgehülfe Romberg zum zweiten Sekretair; und bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm, der zweite Sekretair Eick zum ersten und der Sekretariats-Assistent Schulte zum zweiten Sekretair bestellt.

Der Gerichtsbote Hohensee zu Bochum ist als Bote zu dem dortigen Berggericht übergegangen, dagegen der bisherige Polizeidiener Maier zu Dortmund als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt.

Der Hülfsbote Schiffer ist zum Boten bei dem Fürstlichen Gericht zu Broich angenommen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Donnerstag, den 2. Juli 1840.

(Nr. 735.) Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, die Controlle der Hölzer betr. II. S. I. Nr. 811.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung, betreffend die Controlle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden, vom 30. Juni 1839.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen hierdurch, auf den Antrag Unseres Staatsministerii, zur Vorbeugung des, in manchen Gegenden der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz überhand nehmenden Holzdiebstahls, und bis zur künftigen Publikation einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, wie folgt:

§. 1. Wer Brennholz oder unverarbeitetes Bau- oder Nutzholz in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder sonst verführt, muß mit einer schriftlichen glaubhaften Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder des Eigenthümers oder Aufsehers desjenigen Waldes, aus welchen, seiner Angabe nach, das Holz gebracht wird, versehen sein, und solche auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz in Beschlag genommen und konfiscirt werden soll.

§. 2. Auch Holzberechtigte müssen, bei Vermeidung gleicher Folgen (§. 1) wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegschaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungsrechts versehen sein, in welcher die Holzsortimente, worauf die Berechtigung lautet, und die Tage, an welchen die Berechtigung und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt sein müssen. Befindet sich unter dem Holze noch anderes Holz, als worauf die Bescheinigung lautet, oder transportiren sie solches an anderen, als den zur Ausübung bestimmten Tagen, oder mit größeren als den bestimmten Transportmitteln, ohne den rechtmäßigen Erwerb dieses Holzes besonders auf die §. 1. bemerkte Art nachweisen zu können, so ist dasselbe gleichergestalt der Konfiskation unterworfen

§. 3. Wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Konfiskation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und, nach Bewandtniß der Umstände, entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Taxwerthe des konfiszirten Holzes gleichkommende Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 4. Diese Verordnung soll nicht im ganzen Bereich der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, sondern nur in denjenigen Gegenden und Kreisen derselben in Kraft treten, wo der Holzdiebstahl überhand genommen hat.

Wir ermächtigen Unser Staatsministerium, diese Verordnung überall da in Anwen-

Digitized by Google

dung bringen zu lassen, wo die Ueberhandnahme des Holzdiebstahls das Bedürfniß der dagegen erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Waldungen hervorruft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 30. Juni 1839.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Freih. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Freih. v. Werther. v. Rauch.

bringe ich in Folge der mir von dem hohen Staatsministerio unter dem 20. Januar d. J. ertheilten Ermächtigung hierdurch mit der Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß, daß die gedachte Verordnung in Gemäßheit des §. 4. vorläufig in den nachbenannten Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf in Anwendung zu setzen ist, nämlich:

1) in den Städten Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Cleve und Goch;
2) in den zu der Bürgermeisterei Nettesheim gehörigen Gemeinden: Nettesheim, Butzheim, Anstel und Trixheim, und
3) in der zur Bürgermeisterei Dormagen gehörigen Gemeinde Delhoven.

Coblenz, den 6. April 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 736.) Die Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 5472.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau der in Tauchritz, bei Görlitz, Regierungsbezirks Liegnitz, durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Pfarr- und Schulgebäude der evangelischen Gemeine daselbst eine allgemeine Kirchen-Collecte mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. v. M. zu bewilligen geruht.

Der diesfälligen Verfügung des Königl. Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 13. d. M. 3984 gemäß werden die Herren evangelischen Pfarrer unseres Bezirks hiemit aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte und die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen, Behufs der weitern Ueberlieferung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, den bestehenden allgemeinen Vorschriften zufolge zu bewirken.

Düsseldorf, den 20. Juni 1840.

(Nr. 737.) Die Termine für das diesjährige Geschäft der Super-Revisions-Commission betr. l. S. IV. Nr. 2768.

Die Termine zu den Sitzungen der diesjährigen Super-Revisions-Commission für die, Seitens der verschiedenen Truppentheile als temporär dienstuntauglich zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen, so wie für die bei der Uebergabe zurückgewiesenen Mannschaften im Bezirke der Königl. 14ten Landwehr-Brigade sind

zu Wesel auf den 16. September d. J. und
zu Düsseldorf auf den 18. und 19. ej. mens.

festgesetzt worden.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die betreffenden Individuen aus den Kreisen Rees, Cleve, Geldern und dem vormaligen

Digitized by Google

Kreise Dinslacken am bezeichneten Tage zu Wesel, diejenigen aus den Kreisen Düsseldorf, Crefeld und Kempen am 18. September, sodann jene aus dem Kreise Elberfeld und aus dem vormaligen Kreise Essen am 19. September c. sich der Super-Revisions-Commission in Düsseldorf zur nähern ärztlichen Untersuchung zu stellen haben.

Vor diese Commission gehören auch diejenigen jungen Leute, welche sich zum einjährigen freiwilligen Militairdienste gemeldet haben, in wissenschaftlicher Hinsicht dazu auch fähig befunden, wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen aber nicht angenommen, sondern zurückgewiesen worden sind; so wie ferner diejenigen, welche von dem, der Departements-Prüfungs-Commission beigegebenen, Militair-Arzte temporär oder gänzlich unbrauchbar erklärt worden, und sich demnach bei keinem Truppentheile zum Eintritte gemeldet haben, sodann endlich diejenigen, welche von der Super-Revisions-Commission im verflossenen Jahre oder früher zurückgestellt worden sind.

Die in obige Categorie gehörenden, zum einjährigen Militairdienste berechtigten jungen Leute haben bis zum 20. August d. J. sich bei dem einschlägigen Bürgermeister zu melden, welcher sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer gänzlichen oder temporären Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches bis zum 25. ej. der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, von welcher wir sodann bis zum 1. September c. die namentliche Haupt-Nachweisung erwarten.

Was die Einbeorderung der übrigen Individuen betrifft, so werden die Königl. Landräthe dieserhalb mit näherer Weisung versehen werden.

Düsseldorf, den 25. Juni 1840.

(Nr. 738.) Zwangs-Pässe betr. l. S. II. Nr. 6783.

Die General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 schreibt im §. 6. vor, daß wenn Inhaber von Pässen mit beschränkter Reise-Route (sogenannten Zwangs-Pässen) von der ihnen vorgeschriebenen Route abweichen, sie nach den obwaltenden Umständen zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können.

Da von den Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks bei Ausführung dieser Vorschrift bisher nicht nach bestimmten, gleichmäßigen Grundsätzen verfahren worden ist, so finden wir uns im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei veranlaßt, hierüber nachstehende Bestimmungen zu erlassen.

Jeder Inhaber eines Zwangspasses, welcher die darin vorgeschriebene Reiseroute verläßt, oder davon abweicht, so wie derjenige, welcher den Zwangspaß nicht vorschriftsmäßig visiren läßt, soll mit einer Geldbuße von 15 Sgr. bis 5 Rthlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Freiheits-Strafe polizeilich bestraft werden und hat die Polizeibehörde des Ortes, wo der Inhaber des Zwangspasses auf eine solche Uebertretung betroffen wird, hiernach dessen Bestrafung bei dem betreffenden Polizeigerichte mit Bezugnahme auf diese Verfügung in Antrag zu bringen, in den Kreisen Duisburg und Rees aber, die Strafe selbst auszusprechen.

Durch diese Bestimmung wird jedoch in den übrigen Vorschriften der §. 6, 43 und 38 bis 42 der General-Paß-Instruktion nichts geändert.

Die von hier aus zu beziehenden Zwangs-Paß-Formulare werden künftig hiernach vervollständigt werden.

Den Polizeibehörden steht zwar nach §. 6. a. a. O. das Recht zu, bei speziell vorgeschriebenen Reiserouten, wenn unvorhergesehene, erheblich und begründet befundene Umstände eine Abweichung von der Route, oder eine Veränderung derselben nöthig machen, dies zu

Digitized by Google

gestatten; jedoch hat diejenige Polizeibehörde, welche die Abweichung genehmigt, oder verfügt, solches, und die Gründe, weßhalb es geschehen, jedesmal auf dem Paße nebst dem Visa zu bemerken.

Düsseldorf, den 18. Juni 1840.

(Nr. 739.) Die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth betr. l. S. II. Nr. 6820.

Die vor drei Jahren durch unermüdeten Eifer des Pfarrers Herrn Fliedner in Kaiserswerth gegründete Diakonissen-Anstalt, mit welcher ein Krankenhaus zur Aufnahme Hülfsbedürftiger aller Confessionen, so wie ein Seminar für Lehrerinnen an Kleinkinderschulen verbunden ist, hat den von ihr gehegten Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen und bietet in ihrem äußern Verhältnisse, namentlich in Betreff der Zweckmäßigkeit und Reinlichkeit, in Bettung, Kleidung, so wie in Pflege der ihrer Obsorge übergebenen Kranken ein Musterbild so wie den erfreulichen Beweis dar, wie viel selbst beschränkte von christlicher Wohlthätigkeit dargereichte Mittel zur Linderung des menschlichen Elends beitragen können, wenn sie weise geleitet und zweckmäßig verwendet werden.

So hat seit ihrem Entstehen die Anstalt bereits 250 Kranken aufgenommen und verpflegt, 16 Krankenpflegerinnen, 43 Lehrerinnen für Kleinkinderschulen gebildet.

Zur Deckung der dadurch entstehenden nicht unbedeutenden Kosten hat die Anstalt keine andere Fonds als die freiwilligen Gaben christlicher Mildthätigkeit und Menschenliebe. Unter andern ist zu ihrem Besten ein von geachteten Künstlern gezeichneter und gravirter Stahlstich, der barmherzige Samariter, in Folio-Format herausgegeben und zu dem Preise von 20 Sgr. auf weißem Velinpapier und von 1 Rthlr. 10 Sgr. auf chinesischem Papier, in der Anstalt zu Kaiserswerth zu haben.

Bei der edlen wohlthätigen Bestimmung des Erlöses aus dem Verkaufe dieses Bildes können wir dasselbe nur zur zahlreichen Abnahme empfehlen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1840.

(Nr. 740.) Waldbrandstiftung. l. S. II. Nr. 1185.

In Folge Verfügung des Geheimen Staats-Ministers Herrn von Ladenberg Excellenz vom 20. v. M. wird demjenigen eine Belohnung von Fünfzig Thalern zugesichert, welcher zur Entdeckung des Anstifters eines Waldbrandes in der Art beiträgt, daß solcher zur gesetzlichen Bestrafung gebracht werden kann.

Düsseldorf, den 20. Juni 1840.

(Nr. 741.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 6956.

Der unter dem 29. April c. gegen den Peter Johann Voß aus Geldern erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 27. Nr. 556) hat durch Verhaftung des Genannten seine Erledigung gefunden. Düsseldorf, den 11. Juni 1840.

(Nr. 742.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 6960.

Der gegen den Franz Freithoff aus Schiefbahn unter dem 18. Mai c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 29. Nr. 601) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden. Düsseldorf, den 11. Juni 1840.

Digitized by Google

(Nr. 743.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6957.

Der unterm 27. v. M. (Amtsblatt St. 31. Nr. 637) gegen den Diedrich Langen aus Kevelaer erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 11. Juni 1840.

(Nr. 744.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6873.

Der unterm 14. Mai c. (Amtsbl. Nr. 29) gegen die aus Brauweiler beurlaubte Anna Catharina Spütz aus Sevelen erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1840.

(Nr. 745.) Steckbrief gegen den Mathias Leukers aus Walbeck. I. S. II. Nr. 7234.

Der unten signalisirte Mathias Leukers aus Walbeck, Kreis Geldern, welcher wegen qualifizirten Diebstahls in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. Juni c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1840.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Religion katholisch; Haare gelb; Stirne hoch; Augenbraunen weiß; Augen braungrau; Nase und Mund dick; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Leinen, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 746.) Entwendung von Waldproducten.

Das Gesetz vom 7. Juni 1821 schreibt im §. 11. vor, daß an den Forstgerichtstagen die Forstbedienten ein zweifaches Verzeichniß sämmtlicher in ihren Revieren vorgefallenen Holzdiebstähle übergeben sollen, auf deren Grund das öffentliche Ministerium die Angeschuldigten zu dem nächsten Gerichtstag vorladen läßt.

Die Form dieser Verzeichnisse ist in der gedachten Gesetzesstelle genau beschrieben.

Nach den Allerhöchsten Kabinetsordren vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 soll die Entwendung von Gras, Kräutern, Heide, Moos, Laub und sonstigem Streuwerk aus den Waldungen, so wie aller übrigen Waldprodukte, gleich dem Holzdiebstahle nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 untersucht und bestraft werden. Es muß daher auch die Entwendung solcher Waldprodukte von den Forstbeamten in die Forststraftabelle aufgenommen und in dieser Form, gleich den Holzdiebstählen den Forstgerichten angezeigt werden.

Es ist mir jedoch angezeigt worden, daß die Anzeigen über Holzdiebstähle und Entwendungen von Waldprodukten sehr häufig, namentlich wenn dieselben von den Forstbeamten der Privatwaldeigenthümer ausgehn, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgefaßt sind, und daß besonders die Vorschrift, wonach die Verzeichnisse, in zweien Exemplaren übergeben werden sollen, außer Acht gelassen wird. Die Wichtigkeit des Duplikats erhellt deutlich aus den §. 12. und 26. des Gesetzes, indem dasselbe den Titel bildet, auf dessen Grund der Waldeigenthümer die Vollstreckung der Strafe betreibt. Ueberhaupt aber wird durch die Vernachläßigung der gesetzlichen Formen den Gerichten unnö-

Digitized by Google

thige Schreiberei und Weitläufigkeit verursacht, mithin dem Zweck der gesetzlichen Bestimmungen, Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens geradezu entgegengewirkt.

Den Vertretern des öffentlichen Ministeriums, welchen die Frevelverzeichnisse vorschriftsmäßig eingereicht werden müssen, liegt ob, darauf zu achten, daß den gesetzlichen Vorschriften über die Form der Verzeichnisse Genüge geleistet werde. Das einfachste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht darin, daß diejenigen Verzeichnisse, welche der gesetzlichen Form nicht entsprechen, den betreffenden Forstbeamten zurück gegeben und letztere darüber belehrt werden, was ihrerseits nachzuholen sei, ehe die Vorladung des Angeschuldigten verfügt werden könne.

Ich ersuche sämmtliche Herrn Beamten, welche das öffentliche Ministerium bei den Forstpolizeigerichten vertreten, vorstehender Anordnung gemäß zu verfahren, und die Vorladung der Denunciaten nicht eher zu verfügen, bis die Frevelverzeichnisse mit der §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 vorgeschriebenen Form versehen sind.

Düsseldorf, den 18. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 747.) Aufgefundene Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Januar c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche des im Rhein verunglückten Metzgers Joseph Mayer von St. Goar, bei Horchheim gelandet ist.

Koblenz, den 17. Juni 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 748.) Steckbrief gegen die Marie Catharina Göbel von Limbach.

Die unten beschriebene Marie Catharina Göbel von Limbach, Herzoglichen Amts Wehen, welche bisweilen auch den Namen Anne Catharina Ziß führt, hat sich eines wiederholten Diebstahls schuldig gemacht, und sich der deßfallsigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen die resp. Justiz- und Polizeibehörden dienstergebenst, auf diese Person gefällig achten zu lassen und im Fall sie sich betreten läßt, deren Verhaftung und gefängliche Vorführung an uns veranlassen zu wollen.

Wiesbaden, den 15. Juni 1840.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Stand: Dienstmagd; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz und lang; Stirne niedrig; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase stark und stumpf; Mund dick und klein; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Statur schlank.

In Folge einer Requisition des Herzoglich Nassauischen Criminalgerichtes zu Wiesbaden bringe ich den von demselben wider die Maria Catharina Göbel erlassenen Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Inkulpatin anzuhalten und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 23. Juni 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 749.) Diebstahl bei Reusrath.

Aus einem an der Düsseldorfer Kölner Landstraße bei Reusrath belegenen Hause sind am 10. dieses Monats folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) eine Hose von wollen grau Tuch, fast neu; 2) eine dito, etwas heller wollen Tuch ganz mit weiß Leinen gefüttert, noch neu; 3) eine schwarz wollene Weste ganz neu mit

Digitized by Google

schwarzem Schottleinen gefüttert; 4) ein Paar neue Schuhe stark mit Nägel beschlagen und 5) ein braunes Kopftuch mit einer etwas helleren Leiste von Kattun.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich, Alles, was zur Ermittelung derselben, so wie des Thäters, führen könnte, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 750.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats sind aus einem Hause zu Viersen entwendet worden:

1) drei Stücke, zusammen circa 30 Ellen, halb gebleichtes ordinär leinen Tuch; 2) eine französische silberne eingehäusige Taschenuhr, auf dem Zifferblatte wie inwendig auf dem Werk, mit dem Namen des Verfertigers P. H. Heringen à Dülken: der Stundenzeiger war von Gold und der Minutenzeiger von Messing; an dieser Uhr befand sich eine silberne Muschelkette nebst silbernem Schlüssel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 751.) Diebstahl zu Barmen.

Aus einem Neubau zu Barmen sind in dem Zeitraume vom 13. zum 15. Juni c. 3 Kisten mit viereckigen Glasscheiben von Halbmondglas, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe des gestohlenen Glases warnend, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 20. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 752.) Diebstahl zu Solingen.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind zu Solingen unter erschwerenden Umständen, die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden:

1) ein kupferner Wasserkessel, circa 6 Maaß haltend; 2) ein von Weiden geflochtenes Handkörbchen mit Deckel versehen; 3) ein roth gestreiftes siamoisenes Kinderkleidchen; 4) ein grün bibertuchenes Kinder-Unterröckchen; 5) ein violett seidenes Halstuch; 6) ein gelb und weiß karrirtes siamoisenes Kinderschürzchen; 7) ein Pfeifenrohr von Horn, welches mit einem langen neusilbernen Bande versehen war; 8) drei Stangen englischen Gußstahl, jede 5½ Pariser Fuß lang, und 6 Linien eckig, zusammen 12 Pfund 26 Loth wiegend, gezeichnet: BEST REF INET CASTSTEEL; 9) ein zinnerner Kaffetopf und 10) eine blechene Kaffeedose.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 22. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 753.) Diebstahl zu Dönnershof.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist zu Dönnershof bei Mettmann eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr mit Stahlzeiger nebst einer gemeinen kupfernen Kette und einem einfachen kupfernen Schlüssel gestohlen worden. Der äußere Kasten ist daran kenntlich, daß die eine Hälfte dicker ist, als die andere. Im Innern dieses Gehäuses stehen die Zahlen 61899 und 711.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 23. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 754.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 17. d. M. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) sieben Ellen grüner Merino zu einem Kleide; 2) ein großes wollenes schwarzes Umschlagtuch mit gewirktem Rande; 3) ein ditto ganz schwarzes; 4) ein schwarz seidener Kragen; 5) ein braun carrirter kattunener ditto; 6) ein weißer Pique Unterrock; 7) zwei ditto Frauen-Unterkamisole; 8) zwei weiße Frauen-Unterhosen; 9) eine ditto blau gestreifte; 10) zwei Paar wollene graue Frauenstrümpfe; 11) eine braune kattunene Schürze; 12) eine gedruckte Merinoschürze, schwarz mit bunten Blumen; 13) ein gelb kattunenes Halstuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, mir diese sofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 24. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 755.) Diebstahl zu Cöln.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. sind mittelst Einbruchs aus einem hiesigen Juwelier-Laden folgende Gold- und Silberwaaren gestohlen worden, nämlich:

6 silberne Eßlöffel à $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, mit dem Stempel 13 E. I. gez.; 6 silberne Kaffelöffel à $\frac{1}{2}$ Loth schwer, desgl. gez.; 6 silberne Kaffelöffel à $\frac{1}{2}$ Loth schwer, gez. S.; 4 silberne geprägte Zuckerzangen, eine mit Laubwerk, eine mit einer Büste; 2 silberne gedruckte Theesiebe; 1 silbernes Cigarren-Röhr; 2 silberne Strickhacken mit silberner Kette, Anker vorstellend; 1 silberne Salzschaufel mit silbernem Stiel; 2 silberne Salzschaufel mit hölzernen Stielen; 1 silberner Senftopf $6\frac{1}{2}$ Loth schwer; 2 silberne Salzfässer $4\frac{1}{16}$ Loth schwer; 2 silberne Nadelbüchsen; 1 schwarzes Gebetbuch, der himmlische Perlengarten mit Silber beschlagen; 2 Masernen Pfeifenköpfe mit Silberbeschlag; 1 silbernes Knippschlößchen; 1 großes goldenes Granatschloß; 2 kleinere goldene Granatschlösser; 1 Corallenkette in dem Schloß ein Corallenkopf; 1 kleines Granatkettchen mit achteckig goldenem Schloß; 1 goldene ciselirte Schnalle, die Rückseite in Silber; 1 Paar breite Armbänder mit gerippten Goldschloß; 58 goldene Ringe theils mit Blumen und Blättern, theils mit Granat und farbigen Steinen; 6 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Bommeln; 1 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Topasen; 1 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Rothglas-Stein; 2 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Amathist Muster; 1 Paar goldene runde Ohrringe mit Türkis; 1 Paar goldene façette Ohrringe; 1 großes goldenes Fabrikkreuz ohne Stein; 1 kleineres goldenes Kreuz mit Topas; 1 kleineres goldenes Kreuz mit Amathist; 1 kleines Kreuzchen mit Herzchen an schwarzem Bande; 1 große goldene Fabrik Schlangen Nadel; 5 kleine gravirte Brochen; 4 goldene Granat-Nadeln; 3 goldene Schlangen-Nadeln; 2 goldene Nadeln, Pfeil mit Herz vorstellend; 1 große goldene Broche mit 2 Quästen und einem Herzchen; 1 goldenes Collier mit Sammetband; 3 goldene Colliers mit einem Schlupp und 2 Quästen die zwei andern Tauben vorstellend; circa 36 Stück goldene Hemderknöpfe, die Rückseite von Silber, verschiedener Sorten; 18 Paar Bommeln mit Goldbüchschen, verschiedener Sorten; eine Damen Hals-Haarkette in der Mitte ein Haarkreuz befestigt, mit Gold beschlagen; 2 goldene Uhrschlüssel mit gelben Steinen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Cöln, den 20. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Dienstag, den 7. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 756.) Die Aussetzung von Prämien zur Belebung der Pferdezucht betr. I. S. I. Nr. 2529.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. März c. haben des Höchstseligen Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß zur Belebung der Pferdezucht Prämien unter die kleinern Grundbesitzer vertheilt werden.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, theilen wir die Bedingungen, an welche die Konkurrenz um diese Prämien geknüpft ist, nachstehend mit.

1) Zur Konkurrenz werden zugelassen:

1) Zuchtstuten vorzüglicher Qualität, die zur Erzeugung tüchtiger Gebrauchs- (Wagen- Reit- Militair- Fracht- und sonstiger Arbeits-) Pferde wohl geeignet sind, und entweder
   a) von dem Besitzer selbst gezogen und zur Zucht verwendet sind, oder
   b) sofern dies nicht der Fall ist, dem gegenwärtigen Besitzer doch schon während seiner Besitzzeit zwei oder mehrere entsprechende Fohlen geliefert haben und ferner zur Zucht verwendet werden sollen.

2) Remonte-Pferde der besten Gattungen, wenn sie von einem Pferdezüchter gezogen sind, der schon eine Reihe von Jahren hindurch der Remonte-Ankaufs-Kommission selbstgezogene Pferde zum Kauf vorgestellt und an dieselbe verkauft hat.

2) Die Besitzer der konkurrirenden Pferde dürfen nur der Klasse der kleinen Grundbesitzer angehören. Sind sie als solche der Prämien-Vertheilungs-Kommission nicht bekannt, so haben sie sich gegen dieselbe über ihre diesfällige Qualität auszuweisen.

3) Den Beweis, daß sie sich im wirklichen Besitze des konkurrirenden Pferdes befinden, dasselbe selbst aufgezogen und soweit es sich um Stuten handelt, schon selbst Fohlen davon erhalten haben, führen sie durch ein schriftliches Zeugniß ihres Gemeinde-Vorstehers oder durch mündliche Bezeugung benachbarter Züchter, die als rechtlich und zuverläßig bekannt sind. Rücksichtlich der Bedingung, daß eine prämirte Stute auch ferner zur Zucht verwendet wird, kann das diesfällige Versprechen des Besitzers auf Treue und Glauben angenommen und Behufs der Kontrole zu Protokoll gebracht werden.

4) Stuten die schon einmal aus diesem Fonds Preise erhalten haben, können nicht zum zweiten Male darum konkurriren. Eben so kann den Züchtern, welchen wegen mehrjähriger Lieferung vorzüglich guter Remonte-Pferde ein Preis zugefallen ist, dieselbe Leistung nicht noch einmal angerechnet werden. Dagegen können solche Züchter von neuem um einen derartigen Preis konkurriren, wenn sie seit der letzten Prämirung wieder eine angemessene Reihe von Jahren hindurch gute Remonten geliefert haben. Der Preis kann in diesem Falle sogar erhöhet werden, besonders wenn die Leistung durch Gestellung der

Digitized by Google

Pferde in größerer Zahl oder besserer Qualität in der neuen Periode, gegen die frühere, gestiegen ist.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Besitzer der konkurrirenden Pferde Behufs der Konkurrenz sich zunächst an die ihnen vorgesetzten landräthlichen Behörden zu wenden haben.

Düsseldorf, den 22. Juni 1840.

(Nr. 757.) Rekurs-Gesuche betr. II. S. III. Nr. 3357.

Nach der Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums vom 28. September 1825 sollen Rekurs-Gesuche wider die von den Regierungen wegen Steuervergehen erlassenen Strafresolute der Behörde, welche dem Angeschuldigten das Resolut bekannt gemacht hat, zur weitern Veranlassung übergeben, nicht aber unmittelbar bei dem hohen Ministerium eingereicht werden.

Da diese Vorschrift häufig unbeachtet bleibt, so wird dieselbe hiedurch in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken: daß diejenigen, welche Rekurs-Gesuche gegen Gewerbesteuer-Straf-Resolute dem hohen Ministerium künftig unmittelbar überreichen, darauf keine Entscheidung in der Sache selbst, sondern mit Hinweisung auf die erwähnte Vorschrift den Bescheid zu gewärtigen haben, daß ihnen überlassen bleibe, ihr Rekurs-Gesuch bei der Behörde anzubringen, durch welche ihnen das Resolut eröffnet worden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1840.

(Nr. 758.) Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 4184.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks veranlassen wir hiermit, uns spätestens bis zum 26. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht sich dem Gewerbfache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen, und dieselben anzuweisen, sich mit den nöthigen Zeugnissen ihres sittlichen und Schulverhaltens und mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnung u. s. w. versehen, am 6. August c., Vormittags gegen 10 Uhr, in dem Regierungsgebäude hier zu ihrer näheren Prüfung einzufinden. Die fernere Erfordernisse, um bei dieser Prüfung concurriren zu können, sind in unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1833 (Amtsblatt Nr. 40) bezeichnet.

Düsseldorf, den 23. Juni 1840.

(Nr. 759.) Heilkunde betr. I. S. V. Nr. 4065.

In Beziehung auf unsere, das anatomische Museum zu Münster betreffenden Bekanntmachungen vom 16. Juni 1832 und 2. September 1833 machen wir bei dem regen Interesse der Medizinalpersonen unseres Verwaltungsbezirks für Wissenschaft, auf die im I. J. in Kommission der Coppenrath'schen Buchhandlung zu Münster erschienenen Druckschrift: „Verzeichniß und kurze Beschreibung einiger seit 1833 für das anatomische Museum zu Münster erworbenen pathologischen Gegenstände, von Dr. C. Th. Turtual, Königl. Preuß. Medizinal-Rath" aufmerksam, welche für die Heilkunde gleich reichhaltig und belehrend, wie die 2 vorausgegangenen Berichte über die anatomischen Gegenstände des Museums, in der gedachten Buchhandlung zu 10 Sgr. noch zu haben ist.

Düsseldorf, den 18. Juni 1840.

(Nr. 760.) Verleihung der Erinnerungs-Medaille. I. S. II. Nr. 7058.

Der verehelichten Wilhelmine Butterweck gebornen Clever zu Vogelsmühle in

der Bürgermeisterei Radevormwald ist in Anerkennung der von ihr mit eigener größter Lebensgefahr bewirkten Rettung des Kardensetzers Peter Klein vom Tode des Ertrinkens in der Wupper und der gleicherweise versuchten Rettung mehrerer anderer Personen, vermöge Allerhöchster Bestimmung die Erinnerungs-Medaille nebst einer Geldprämie von 50 Thlr. bewilligt worden, was wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1840.

(Nr. 761.) Prämienertheilung. I. S. II. Nr. 7050.

Der Tagelöhner Peter Jennen zu Wachtendonk hat am 24. Mai d. J. die siebenjährige Cornelia Stickelbrock daselbst, welche in den Niersfluß gefallen war, mit eigener Lebensgefahr gerettet, und ist demselben dafür von uns eine Prämie von zehn Thalern bewilligt worden. Düsseldorf, den 19. Juni 1840.

(Nr. 762.) Agentur des Kaufmanns P. von J. Winkelmann zu Crefeld betr. I. S. II. Nr. 7137.

Der Kaufmann P. von J. Winkelmann zu Crefeld ist zum Haupt-Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft für Crefeld und Umgebung ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. Juni 1840.

(Nr. 763.) Agentur des Gerbers J. H. Hüsgen zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 7311.

Der Gerber Jacob Heinrich Hüsgen zu Neuß, ist zum Haupt-Agenten der Rheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Juni 1840.

(Nr. 764.) Verlorener Gewerbeschein. I. S. III. Nr. 3440.

Den Hausirern Johann und Melchior Müller und Leonard Wersdorfer aus Düsseldorf sind die ihnen für das laufende Jahr sub Nr. 3654, 3655 und 3656 ertheilten Gewerbescheine zum Handel mit ordinairem irdenem Geschirr, Steingut, ordinairen Glaswaaren und mit ordinairer Fayence angeblich abhanden gekommen.

Diese Gewerbescheine werden daher, nachdem dafür andere ertheilt, für ungültig erklärt, und haben die Behörden unseres Verwaltungsbezirks solche vorkommenden Falls einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1840.

(Nr. 765.) Verlorener Gewerbeschein betr. II. S. III. Nr. 3523.

Der Kaufmann Johann Conrad Schaefer junior zu Elberfeld hat den ihm für das laufende Jahr am 11. Januar c. unter Nr. 3930 zum Aufsuchen von Bestellungen auf Material- Farb- und Spezereiwaaren ertheilten Gewerbeschein, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt, und werden die Behörden unseres Bezirks angewiesen, denselben vorkommenden Falls einzuziehen und an uns einzureichen. Düsseldorf, den 26. Juni 1840.

(Nr. 766.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Mayer aus Münstermaifeld. I. S. IV. Nr. 2898.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Mayer aus Münstermaifeld,

Digitized by Google

Kreis Mayen, ist am 17. d. M. von der 8ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Caserne der Feste Alexander, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Obristlieutenant von Taubenheim zu Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1840

Signalement.

Alter 20 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare röthlich; Augen blau; Augenbrauen röthlich; Mund groß; Nase spitz; Zähne vollständig; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: Ausschlag am Körper.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde und ein Paar Dienstschuhe. Außerdem hat er mitgenommen noch eine Dienstjacke und ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 767.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Heinrich Kranen aus Aldekerk. l. S. IV. Nr. 2786.

Der unten signalisirte Füsilier Johann Heinrich Kranen aus Aldekerk, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 14. d. M. von dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Köln, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur zu Köln, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1840.

Signalement.

Alter 18 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank und schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothem Streifen, eine blaue Dienstjacke, ein Paar weiße Nanquinetthosen, ein Paar Kommißstiefeln, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd, ein Säbel nebst Koppel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 768.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. v. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit der Anna Maria Aul aus Bonn die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden. Cöln, den 23. Juni 1840.

Der General-Prokurator.

In dessen Abwesenheit. Der Erste General-Advokat: Berghaus.

(Nr. 769.) Den ertrunkenen Füsilier Johann Nette betr.

Am 16. d. M. ist der unten näher signalisirte Füsilier Johann Nette von der 12ten Compagnie des 16ten Infanterie-Regiments hieselbst beim Baden im Rhein ertrunken.

Sämmtliche Behörden ersuche ich hierdurch, beim Anlanden der Leiche für die Eintragung in die Personenstandsregister zu sorgen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 22. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Digitized by Google

Signalement des Johann Nette.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne nicht vollständig (es fehlen unten rechts zwei) Schnautz- und Backenbart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Statur mittelmäßig.

(Nr. 770.) Den vermißten Heinrich Esch aus Sindorf betr.

Am 31. Mai d. J. ist der Knabe Heinrich Esch aus Sindorf aus seiner elterlichen Wohnung heimlich weggegangen, und hat, allen Nachforschungen ungeachtet, bisher über sein Verbleiben nichts ermittelt werden können.

Da zu vermuthen steht, daß demselben ein Unglück wiederfahren ist, so ersuche ich, unter Mittheilung dessen Signalements, Jeden, der über das Schicksal oder den gegenwärtigen Aufenthalt dieses Knaben Auskunft geben kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 25. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Heinrich Esch.

Alter 12 Jahre 8 Monate; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen klein und tiefliegend, dabei ganz kurzsichtig; Nase etwas dick; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank und ziemlich stark.

(Nr. 771.) Landgestüt betr.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Mittwoch den 12. August zu Schwarzenpfuhl Morgens 9 Uhr,
2) Samstag den 15. „ zu Cleve, „ 9 Uhr,
3) Montag den 17. „ zu Bornheim, „ 9 Uhr,

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Engers, den 1. Juli 1840. Schale.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 772.) Diebstahl.

Aus einem an der Landstraße von Hitdorf nach Langenfeld belegenen Hause wurden in der Nacht vom 16 auf den 17. d. M.: 1) ein zinnerner Suppennapf, mit zwei Griffen daran, und 2) vier zinnerne Teller, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich um die sofortige Mittheilung Alles dessen, was zur Auffindung derselben, so wie zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 26. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 773.) Vermißte wahrscheinlich entwendete Sachen.

Unter den Effekten des Fuhrknechts Conrad Havertz, welcher am Morgen des 21. April d. J. in einem Stalle hieselbst erhängt gefunden worden ist, sind folgende Stücke vermißt worden: 1) ein blau baumwollener rein gewaschener Kittel, worin im Rücken ein kleiner viereckiger Flicken und an einem Aermel vorne ein Stückchen eingesetzt war; 2) eine Weste; 3) ein Frachtbrief des hiesigen Spediteurs Cleff an Peter Fritz in Mülheim

Digitized by Google

an der Ruhr addressirt; 4) ein breiter lederner Schweifriemen; 5) ein gestreiftes langes Geldbeutelchen, worin etwa 20 Sgr. gewesen seyn sollen.

Es waltet dringender Verdacht ob, daß der Fuhrknecht Havertz von fremder Hand erhängt und beraubt worden ist und ich ersuche daher einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Sachen irgend Auskunft zu geben vermag oder welchem dieselben zu Gesicht gekommen sind, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juni 1840. Der Königl. Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 774.) Den wegen Landstreicherei verhafteten sogenannten Johann Mohr betr.

Am 10. Juni c. ist in der Nähe von Bacharach der unten näher bezeichnete Mensch wegen Landstreicherei verhaftet worden. Derselbe nennt sich Johann Mohr, will in Amsterdam geboren, 36 Jahre alt und seines Gewerbes ein Zinngießer sein.

Legitimations-Papiere besitzt derselbe nicht, auch hat er keine, auf sein bisheriges Leben bezügliche Angaben gemacht auf deren Grund Erkundigungen eingezogen werden könnten, indem er behauptet, seit seinem 6ten Jahre, anfänglich in Gesellschaft seines Vaters, später alleine, bettelnd die Welt durchzogen zu haben, und von keiner Behörde gekannt zu sein.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, welche etwa nähere Auskunft über den angeblichen Johann Mohr zu geben im Stande sein sollten, die desfallsigen Nachrichten an den Königlichen Procurator in Simmern gelangen zu lassen.

Koblenz, den 20. Juni 1840. Für den Königl. Ober-Procurator: Anschutz.

Signalement.

Der angebliche Johann Mohr ist 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat blonde ins röthliche übergehende Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blau-bräunliche Augen, große und spitze Nase, großen Mund, rothen Bart, braune vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt. Er spricht die deutsche Sprache und zwar den oberländischen Dialect und scheint, nach einzelnen an den Knöcheln beider Füße gefundenen Spuren, früher an beiden Füßen Ketten getragen zu haben.

(Nr. 775.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 22. d. M. sind zu Willmanden, Kreis Gummersbach, im Besitze eines Individuums folgende Gegenstände: ein Pletteisen, gezeichnet mit den Buchstaben C. E. W. und mit der Nr. 1804, und eine eiserne Nähschraube, gefunden worden. Da dieselben höchst wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich einen Jeden, der hierüber Auskunft ertheilen kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bonn, den 25. Juni 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 776.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Israel Salomon von der Heide bei Siegburg ist zur Haft gebracht, und wird der gegen denselben am 24. Oktober 1839 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Bonn, den 30. Juni 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 777.) Diebstahl einer Uhr.

Ein gewisser Wilhelm Dahlhaus oder Dahlheuser gebürtig bei Siegburg, der sich zuletzt in der Bürgermeisterei Schlebusch und Wahlscheid aufgehalten haben soll, ist dringend verdächtig, am 4. Mai d. J. zu Beutelshoue in der Bürgermeisterei Da-

Digitized by Google

bringhausen die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen zu haben. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Dahlhaus, dessen Signalement nicht mitgetheilt werden kann, zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Gleichzeitig fordere ich Jedermann, der über den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, auf, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 26. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einem Zifferblatte von Porzellan, deutschen Ziffern und stählernen Zeigern. An der rothkupfernen, breiten Muschelkette etwa ¾ Zoll lang, befanden sich zwei Schlüssel, der eine größere, war mit einem gläsernen oder marmornen Steine versehen; der andere war ein kleiner kupferner, und nur brauchbar um die Uhr aufzuziehen, außerdem befand sich an der Uhr ein rund geflochtenes Pferdehaarenes Tragebändchen.

(Nr. 778.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juni c. sind in einem hiesigen Gasthofe 9 einfache Napoleond'or und 2 goldene Ringe, gestohlen worden. Die unten näher beschriebene Person, angeblich der Bandagist J. Wedderhaas aus Crefeld, ist dieses Diebstahls dringend verdächtig und hat sich nach demselben flüchtig gemacht.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Wedderhaas strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Einer der gestohlenen Ringe war unten glatt an beiden Seiten verziert und mit einem rothen viereckigen Agatstein versehen; der andere kleiner mit viereckigem Stein und Vergißmeinnicht. Elberfeld, den 26. Juni 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personbeschreibung des ꝛc. Wedderhaas.

Alter 23 — 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 — 4 Zoll; Haare dunkelblond; Gesichtsfarbe frisch; Statur ziemlich gesetzt. Die Kleidung bestand: in einer dunkeln Schirmkappe mit Quast, einem abgetragenen schwarzen Oberrock, grauen, geflickten Hosen, Unterjacke von Baumwolle mit blauen Streifen, Halsbinde von schwarzer Seide mit langen herunterhangenden Schleifen und Halbstiefeln.

Er trug einen Rohrstock mit zwei schwarzen Troddeln und ein kleines Päckchen bei sich.

(Nr. 779.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 22. zum 23. Juni c. ist zu Barmen unter erschwerenden Umständen ein grün angestrichener, inwendig mit wollenem Zeuge gefütterter Vogelbauer, oben mit einem blechernen Schilde mit dem Bilde einer Wachtel versehen, sammt der darin befindlichen Wachtel, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 30. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 780) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schustergeselle Peter Joseph Breuer, zuletzt in Wickrath wohnhaft, ist nun-

Digitized by Google

mehr zur Haft gebracht und somit den gegen ihn am 31. Mai d. J. von mir erlassene Steckbrief erledigt. Aachen, den 19. Juni 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

Personal-Chronik.

(Nr. 781.) Der Gutsbesitzer Gottlieb Kyllmann am Weyer ist am 28. April d. J. von den Ständen des Kreises Solingen zum zweiten Kreis-Deputirten gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Nr. 782.) An die Stelle des nach Düsseldorf berufenen evangelischen Pfarrers Spies aus Langenberg ist der Pfarrer Thiel zu Velbert zum Schulpfleger in dem 2ten Bezirke des Kreises Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 783.) Der Herr Pfarrer Peter Johann Straaten in Uedem ist zum Schulpfleger ernannt, und sind ihm die sämmtlichen Schulen des Dekanates Calcar, im Kreise Cleve, zugetheilt worden; die im Dekanate Cleve gelegenen Schulen verbleiben der Aufsicht des Herrn Dechanten und Schulpflegers Baur daselbst.

(Nr. 784.) Der Dr. Med. et Chir. Carl Constantin Spiritus zu Solingen hat die Approbation als praktischer Arzt und Geburtshelfer erhalten.

(Nr. 785.) Dem Wundarzt 1. Klasse, Carl Friedrich Gottfried Steinkamm zu Schlebusch, im Kreise Solingen, ist die Approbation als Geburtshelfer ertheilt worden.

(Nr. 786.) Dem Apotheker 1. Klasse Johann Friedrich Wilhelm Schwabe ist die Conzession zur Fortführung der Leverkus'schen Apotheke zu Wermelskirchen für seine eigene Rechnung ertheilt worden.

(Nr. 787.) Dem Apotheker II. Klasse August Neunert, bisher zu Stommeln, Kreis Köln, ist die Conzession zur Fortführung der Schmithals'schen Apotheke in Xanten, für seine eigene Rechnung, verliehen worden.

(Nr. 788.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Mechanikus Wilhelm Schwarz ist der Geometer Johann Joseph Graß zum Mechanikus der hiesigen Königl. Aichungs-Kommission gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Nr. 789.) Die seither an der höhern Stadtschule in Barmen provisorisch angestellten Lehrer Rudolph Riepe, Ernst Kleinpaul und Carl Gustav Wohllebe sind in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 790.) An die Stelle des auf sein Ersuchen entlassenen Lehrers Asbach, ist der bisherige Lehrer zu Neuenhausen, J. W. Heckrath zum zweiten Lehrer an der Pfarrschule zu Nettesheim ernannt worden.

(Nr. 791.) Der Schulamts-Candidat Johann Daniel Eickelberg aus Lennep ist auf zwei Jahre zum Lehrer an der neu errichteten evangelischen Schule in den Bremen (Bürgermeisterei Dabringhausen) ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. Juli 1840.

(Nr. 792.) Gesetzsammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 2093. Verordnung, den Verkehr mit ausländischen Papieren betreffend. Vom 13. Mai 1840.

Nr. 2094. Verordnung, betreffend die Befugniß des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg, Pommerellen und Culm, und im Lauenburg-Bütowschen Kreise, über unbewegliche Güter von Todeswegen zu verfügen. Vom 29. Mai 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 793.) Verkauf eines domanialen Hauses zu Essen. II. S. IV. Nr. 2111.

Am 25. Juli d. J., Morgens um 10 Uhr, soll auf dem Königlichen Rentamte zu Essen vor dem Herrn Domainenrath Keller, das, durch das Ableben des Canonikus Brockhoff dem Domänen-Fiskus zur freien Disposition heimgefallene, in der Stadt Essen, in der Nähe des ehemaligen Kapuziner-Klosters gelegene Haus, nebst dem dazu gehörigen Hofraume und Garten ad 66,31 □R. zum Verkauf an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 3. Juli 1840.

(Nr. 794.) Steckbrief gegen den Gefreiten Hermann Renneseld aus Neuß. I. S. IV. Nr. 2859.

Der unten signalisirte Gefreite Hermann Renneseld aus Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist von dem Königl. 39. Infanterie-Regimente (7. Reserve) aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das genannte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Metzger; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm zwei Buchstaben und auf dem rechten Arm seinen Namen eingestochen.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Dienstbose, ein Paar Schuhe, eine Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemd.

Digitized by Google

(Nr. 795.) Steckbrief gegen den Musketier Joseph Wilhelm Dünnbier aus Neuß. I. S. IV. Nr. 2859.

Der unten signalisirte Musketier Joseph Wilhelm Dünnbier aus Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist von dem Königl. 39. Infanterie-Regimente (7. Reserve) aus der Garnison Luxemburg, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das genannte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1840.

Signalement.

Alter 29 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Seiler; Haare braun; Stirn breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein und nach der linken Seite gekrümmt; Mund breit; Zähne gesund; Bart roth; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, jedoch stark; Sprache deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine blaue Mütze ohne Schirm mit rother Einfassung, eine Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 796.) Steckbrief gegen den Johann van Oyen. I. S. II. Nr. 7425.

Der unten näher bezeichnete, wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesene, unter dem 10. v. M. auf 14 Tage nach Kessel im Kreise Cleve beurlaubte Schuhmachergesell Johann van Oyen, hat nach kurzem Verweilen das dort gefundene Unterkommen heimlich verlassen, und ist bis jetzt nach Brauweiler nicht zurückgekehrt.

Es werden daher sämmtliche betreffende Polizeibehörden ersucht auf den Entwichenen ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle an die Direction der obgedachten Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1840.

Signalement.

Name Johann van Oyen; Geburtsort Kessel, Kreis Cleve; Alter 34 Jahre; Gewerbe Schuhmacher.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 797.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Folgende Gegenstände sind vor etwa 14 Tagen hierselbst gestohlen worden: a) zwei Servietten, gez. H. Nr. 12; b) eilf Paar Kinderstrümpfe; c) eine festonirte Frauenjacke, gez. I. v. K.; d) vier Frauenjacken mit feinem Nessel garnirt; e) vier feine Leintücher, gez. L. v. K. oder L. H.; f) zwei feine Herrnhemden mit Chabot, gez. L. H.; g) sieben leinene Kindertücher, gez. H 72 oder H. 84; h) eine Serviette von Gebild gez. M. H. Nr. 12; i) siebenzehn Halstücher für Kinder theils von Nessel, theils von andern farbigen Stoffen; k) fünf grobe Handtücher; l) zwölf ordinaire Servietten.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich, jede nähere Auskunft über deren Verbleib, so wie über den Dieb mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen. Düsseldorf, den 30. Juni 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 798.) Steckbrief gegen Caspar Kurt.

Dem wegen Diebstahl hier zur Untersuchung gezogenen, unten signalisirten Caspar Kurt ist es gelungen, auf dem Transporte zwischen Saderode und Hötterlingen, zu entspringen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt groß; Sprache hochdeutsch.

Bekleidung: ein blauer Ueberrock, bunt gestreifte Hosen, schwarze Weste, blau und rothen Chawl, gelben Strohhut mit platten Kopf und Stiefel.

(Nr. 799.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Gestern Morgen wurden aus einem hieselbst auf dem Rheinörtchen belegenen Hause folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein grün tuchener Rock nach neuem Schnitt, mit einer Reihe Knöpfe gemacht; gefüttert mit dunkelblauer gekipperter Seide, fast ganz neu, wahrscheinlich befand sich in einer der Taschen noch eine dunkelfarbige, geblümte hölzerne Cigarrenbüchse, deren Deckel gerissen war; 2) eine schwarz tuchene Hose, deren Gurt mit blauem Schottleinen gefüttert und die an den Knien schon etwas abgetragen war; 3) eine braun seidene Weste mit weißen Blumen, Futter von blauem Schottleinen, fast ganz neu; 4) eine ganz neue dunkel carrirte seidene Weste, mit gleichem Futter wie ad 3, beide Westen waren mit zwei Reihen Knöpfe gemacht.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuche ich Alles, was etwa über diesen Diebstahl bekannt werden sollte, mir sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 800.) Steckbrief gegen den Jakob Kampf aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Jakob Kampf ist dringend verdächtig, an dem in dem Zeitraume vom 13. zum 15. Juni dieses Jahres zu Barmen verübten Diebstahl von Halbmondglas Theil genommen zu haben, auf welchen sich meine Bekanntmachung vom 20. Juni bezieht, und an einem in dem Zeitraume vom 29. Juni bis zum 1. Juli hierselbst verübten Diebstahl von zwölf Stühlen sich betheiligt zu haben.

Da ꝛc. Kampf sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Am 1. d. M. ist Kampf in Ratingen gesehen worden.

Elberfeld, den 3. Juni 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Kampf; Vornamen: Jakob; Geburts- und Wohnort: Elberfeld; Gewerbe Bäckergehülfe; Religion evangelisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: hat auswärts stehende Beine.

Digitized by Google

(Nr. 801.) Diebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juni d. J. ist aus dem sogenannten Heidberger Kotten in der Bürgermeisterei Höhscheid ein gußeiserner Ofen mit rundem eisernem Untergestell, gestohlen worden. Der Ofen ist daran kennbar, daß derselbe nicht ganz neu mehr aussah, und die Thüre desselben mittelst einer an der linken Seite angebrachten, in der Mitte der Thüre mit einem eisernen Nagel befestigten Handklappe geöffnet werden mußte, und unten am Ofen sich ebenfalls ein Thürchen mit einer ähnlichen Klappe sowie unterhalb derselben sich das runde Untergestell befindet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe des gestohlenen Ofens warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib desselben oder über die Person des Diebes Kenntniß hat oder erlangt, mir diese sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 3. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 802.) Diebstahl zu Müngsten.

Aus einem Hause zu Müngsten in der Bürgermeisterei Remscheid sind die unten näher beschriebenen Taschenuhren, die eine in der ersten Hälfte des vorigen Monats, die andere am 1. dieses Monats, gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhren warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder über die Person des Diebes Kenntniß hat, mir diese sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 4. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung der Uhren.

Beide waren englische zweigehäusige silberne Taschenuhren. Auf dem Zifferblatt der einen waren deutsche Zahlen und vergoldete Zeiger; die Oese, woran die Kette hing, war ganz dünn geschliffen, es hing an derselben eine kupferne Gliederkette mit einem kupfernen Schlüssel, worin sich ein kleiner rother Stein befand.

Auf dem Zifferblatt der andern waren römische Ziffern und vergoldete Zeiger; auf dem äußern Kasten waren zwei Figuren, Adam und Eva vorstellend, und ein Hirsch oder Reh in erhabener Form gepreßt. An dieser Uhr hing eine kupferne Muschelkette mit einem kupfernen einfachen Pettschaft mit einem rothen Steinchen und einem ganz kupfernen Schlüssel.

(Nr. 803.) Steckbrief gegen den Schreiner Peter Schmines aus Dos.

Der Schreiner Peter Schmines, 27 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Dos, Kreis Prüm, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängnisse entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Malmedy, den 1. Juli 1840.

Der Königl. Staats-Prokurator: v. Frießem.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase länglich spitz; Bart blond und wenig; Kinn länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung länglich; Statur schlank; Sprache deutsch. Bekleidung: blauer Kittel, Frackrock von blau wollenem Tuche, blau leinene Hosen, Schuhe und ein hoher runder Hut.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Freitag, den 17. Juli 1840.

(Nr. 804.) Die Stempelfreiheit der Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. v. M. zu bestimmen geruht, daß die in den betreffenden Reglements der seit dem Jahre 1836 neu errichteten Provinzial-Feuer-Societäten bereits zugestandene Stempelfreiheit auch auf die Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster, welche den Interessenten auf ihr Ansuchen zur Benutzung für Privatzwecke ertheilt werden, sich erstrecken soll.

In Folge einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 29. v. M. wird diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 11. Juni 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 805.) Die Seidenzucht betr.

Die Liebhaber der Seidenzucht werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den Central-Baumschulen zu Engers und Cöln bedeutende Quantitäten von Maulbeerpflanzen (morus alba) erzogen sind und

zweijährige verpflanzte pro 100 zu . . . 1 Rthlr. — Sgr.
dreijährige „ „ „ „ . . . 1 Rthlr. 15 Sgr.

verabfolgt werden.

Die Bewohner des linken Rheinufers des hiesigen Regierungs-Bezirks erhalten die zur Bepflanzung ihrer eigenen Grundstücke aus der Central-Baumschule zu Engers zu beziehenden Bäume (worüber sie sich durch ein Attest des betreffenden Bürgermeisters auszuweisen haben) für die Hälfte jener Preise und findet bei der Central-Baumschule zu Cöln eine gleiche Preisermäßigung für diejenigen Stämmchen statt, welche zur Bepflanzung von Gemeinde-Grundstücken in den Regierungs-Bezirken Cöln, Aachen und Düsseldorf verwendet werden.

Bestellungen sind an die Garten-Inspektoren Weyhe zu Engers und Greiß zu Cöln zu richten und spreche ich den Wunsch aus, daß diese Gelegenheit zur Anlage von Maulbeerpflanzungen von Gemeinden und Privaten recht fleißig benutzt werden möge, um dadurch die so nützliche Ausbreitung der Seidenzucht vorzubereiten.

Coblenz, den 2. Juli 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Digitized by Google

(Nr. 806.) Superintendenten-Wahl betr. l. S. V. Nr. 5537.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 2. Dezember pr., die auf den Pfarrer Tremöhlen zu Repeln gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Meurs bestätigt hat.

Koblenz, den 25. Mai 1840.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 807.) Vereidigung der Staatsdiener. l. S. 1. Nr. 7661.

Seine Königliche Majestät **Friedrich Wilhelm der Vierte** haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. v. M. die Vereidigung sämmtlicher Staatsdiener anzubefehlen geruht, und ist in Betreff der unmittelbaren Staatsdiener das Erforderliche deshalb veranlaßt worden.

Die mittelbaren Staatsdiener dagegen, so wie das gesammte Personal der Geistlichkeit und Lehrer aller Kategorien in dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf, soweit sie einen Amtseid geleistet haben, werden zu Folge höhern Ortes getroffener Bestimmung wegen der Seiner Königlichen Majestät von Preußen **Friedrich Wilhelm den Vierten** schuldigen Unterthänigkeit, Treue und Gehorsam und wegen genauer Erfüllung der ihnen obliegenden Amtspflichten auf ihren früher geleisteten Eid und auf die Bestimmungen in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. August 1832 (Gesetzsammlung 1832 S. 204) hierdurch verwiesen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1840.

(Nr. 808.) Das Erscheinen eines Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten betr. l. S. 1. Nr. 2787.

In gleicher Weise, wie durch das Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung für die schnellere Verbreitung einer geordneten und vollständigen Uebersicht der in jenem Ressorte erscheinenden Ministerial-Verordnungen gesorgt worden ist, wird auch für das Jahr 1840 und folgende ein

Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung
in den Königlich Preußischen Staaten

in möglich kurzen Zeiträumen, jenachdem die vorhandenen Materialien es erfordern, wöchentlich, oder von 14 zu 14 Tagen erscheinen und die Reskripte und Verordnungen der hohen Ministerien unmittelbar nach deren Erlaß zur Kenntniß der Behörden bringen.

Das Blatt wird mit dem 1. d. M. erscheinen, aber vom 1. Januar c. beginnen, und durch schnellere Lieferung der Blätter für den bereits verflossenen Zeitraum den letztern selbst nachholen.

Der Preis des Jahrganges beträgt zwei Thaler, wofür das Blatt von dem Königlichen Zeitungs-Comtoir zu Berlin und den damit in Verbindung stehenden Königlichen Post-Anstalten, auf dem Wege des Buchhandels aber durch die Jonas'sche Verlags-Buchhandlung zu Berlin bezogen werden kann.

Wir finden uns veranlaßt, den Bürgermeistern und Gemeinde-Empfängern unseres Verwaltungs-Bezirkes, so wie allen übrigen Behörden und Beamten jenes Central-Blatt als ein nützliches Hülfsmittel dienstlicher Ausbildung zu empfehlen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1840.

Digitized by Google

(Nr. 809.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im zweiten Quartale des laufenden Jahres. l. s. II. Nr. 7772.

In den Monaten April, Mai und Juni des l. J. sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und ist deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

1) Von dem zu Stahlmühle, Bürgermeisterei Dabringhausen verstorbenen Rentner Johann Wm. Borner den Armen der lutherischen Gemeinde in Hückeswagen ein Legat von 25 Rthlr.
2) Von dem zu Rees verstorbenen Vikarius Heinrich Loyen dem dortigen Engelhardschen Armenhofe mehrere Grundstücke zu dem Taxwerth von 2630 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.
3) Von dem Herrn Eduard Troost zu Elberfeld zum Andenken seiner verstorbenen Gattin dem dortigen reformirten Waisenhause ein Geschenk von 200 Rthlr., zur Kapitalisirung der Zinsen während 50 Jahre und demnächst zur Benutzung des Hauptkapitals zum Vortheil der Anstalt.
4) Von der Familie Schmitz in der Bürgermeisterei Lank, im Auftrage des zu Ilverich verstorbenen Heinrich Schmitz an die Armen zu Lank ein Geschenk von zwei Schuldverschreibungen zu resp. 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. und 96 Rth. 4 Sgr. 7 Pf.
5) Von dem zu Barmen verstorbenen Rentner Johann Abraham Braus den reformirten Armen zu Gemarke ein Legat von 10,000 Rthlr.
6) Von dem zu Keppeln verstorbenen Landwirth Theodor Paessens den dortigen Armen ein Legat von 385 Rthlr, durch Zugabe der Erben 400 Rthlr. betragend. Jedoch erst nach dem Tode der beiden dem Testator überlebenden Brüder, denen der Nießbrauch der Zinsen auf Lebenszeit zugesichert worden.
7) Von der zu Barmen verstorbenen Ehefrau Carl Fr. Dürholt geb. Maria Elisabeth Vorwerk dem Armenfonds der lutherischen Gemeinde zu Wuppersfeld ein Legat von 385 Rthlr.
8) Von dem zu Düsseldorf verstorbenen Fräulein Beatrix von Stegelmann dem Armenfonds der dasigen evangelischen Gemeinde ein Legat von 500 Gulden holländisch oder 282 Rthlr. 12½ Sgr.

Düsseldorf, den 2. Juli 1840.

(Nr. 810.) Verpachtung des sogenannten Leuchtenberger Orts. l. s. IV. Nr. 2187.

Der zu Lohausen am Rhein belegene und nach Flur II. Nr. 30 des Katasters 4 Morgen 137,80 Ruthen große sogenannte Leuchtenberger Ort, welcher bis zum 11. November d. J. an den Herrn Rentner Nickel verpachtet ist, soll durch den Herrn Domainen-Rath Wolters am

Mittwoch den 5. August, Morgens 11 Uhr,

an der Behausung des Herrn Wirthen Mündersdorf zu Golzheim zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1840.

Digitized by Google

(Nr. 811.) Amortisirte Staatsschuld-Dokumente. II. S. V. Nr. 3467.

Laut Liste der Königl. Kontrole der Staatspapiere vom 26. Mai d. J. ist im Jahre 1839 der Staatsschuldschein Nr. 138827 F. über 50 Thlr. als amortisirt nachgewiesen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1840.

(Nr. 812.) Prämie für Lebensrettung. I. S. II. Nr. 7453.

Die Färbergesellen Albert Schaarwächter und Johann Eduard Wolff zu Wuppersfeld haben am 2. Juni d. J. den Handlungslehrling August Finking mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken in der Wupper gerettet und ist Jedem eine Prämie von fünf Thalern von uns bewilligt worden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1840.

(Nr. 813.) Vereidung des Feldmessers Lammert betr. I. S. III. Nr. 4259.

Der Feldmesser Johann Heinrich Lammert zu Büren, ist auf den Grund des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation in Berlin ertheilten Qualifikations-Attestes, in sothaner Eigenschaft vereidet worden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1840.

(Nr. 814.) Agentur des Ackerers Johann Weidtmann zu Heiligenhaus. I. S. II. Nr. 7333.

Der Ackerer Johann Weidtmann zu Heiligenhaus ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeistereien Heiligenhaus, Eckamp, Mintard und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1840.

(Nr. 815.) Agentur des Kleinhändlers Peter van Lipp zu Kaiserswerth. I. S. II. Nr. 7560.

Der Kleinhändler Peter van Lipp zu Kaiserswerth ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Kaiserswerth und Umgegend ernannt worden, und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. Juli 1840.

(Nr. 816.) Steckbrief gegen den Knaben Theodor Mölders aus Uedemerbruch. I. S. II. Nr. 7860.

Der unten signalisirte Theodor Mölders aus Uedemerbruch, welcher wegen Diebstahl in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. d. M. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1840.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Mörmter; Stand ohne; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen weiß; Augen blaugrau; Nase und Mund breit; Kinn rund; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Grindkopf.

Bekleidung: eine graue leine Mütze zur Bedeckung des Grindkopfs, ein Hemd, eine grau leine Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leine Strümpfe.

Digitized by Google

(Nr. 817.) Steckbrief gegen den Peter Johann Boms aus Kempen. l. S. II. Nr. 7864.

Der unten signalisirte Peter Johann Boms aus Kempen, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 26. Mai c. auf vier Wochen nach Cleve, zur Ermittelung eines Unterkommens, beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1840.

Signalement.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Bandweber; letzter Aufenthaltsort Kempen; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang, spitz; Mund groß; Bart schwarz; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: spricht etwas affektirt durch die Nase.

Bekleidung: eine grün tuchene Kappe mit Schirm, eine grau dito Jacke, eine schwarz gestreifte Sommerhose, eine dito tuchene Weste, eine roth und grün geblümte Weste, ein Hemd, ein blauer Kittel, ein Vorhemdchen, zwei weiße Kragen, ein gelb und blau gestreiftes Halstuch, ein roth und gelb geblümtes dito, zwei roth und grün geblümte Taschentücher, ein Paar grau wollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 818.) Verweisung über die Landesgrenze. l. S. II. Nr. 7621.

Die unten näher bezeichneten 1) Johann Fr. Dantin, 2) Martin L'honeur, 3) Ehefrau Dantin und 4) Joseph Cino, sämmtlich aus Lüttich, welche in der Nähe von Geldern ohne Legitimationspapiere und ohne glaubhaft nachweisen zu können, wovon sie sich nähren, sich umhertrieben, sind als fremde Landstreicher in den letzten Tagen des v. M. über die Landesgrenze gebracht und ist ihnen vor Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß sie im Falle der Rückkehr nach §. 192 Th. II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts, zweijährige Festungsstrafe verwirkt haben.

Düsseldorf, den 3. Juli 1840.

Signalement des Johann Franz Dantin.

Geburtsort Lüttich; Wohnort dito; Stand Ziegelbäcker; Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare röthlich braun; Stirne klein; Augenbraunen röthlich; Augen grau; Nase klein; Mund dick; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe braun; Statur schlank.

Besondere Zeichen: keine.

Signalement des Martin L'honeur.

Geburtsort Lüttich; Wohnort dito; Stand Ziegelbäcker; Religion katholisch; Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne vorstehend; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe braun; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen: keine.

Signalement der Ehefrau Dantin, geborne Marianne Lacroix.

Geburtsort Lüttich; Wohnort dito; Stand Ziegelbäckerin; Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund groß; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe braun; Statur schlank.

Besondere Zeichen: keine.

Digitized by Google

Signalement des Joseph Cino.

Geburtsort Lüttich; Wohnort dito; Stand Ziegelbäcker; Religion katholisch; Alter 14 Jahre; Größe 3 Fuß 4 Zoll; Haare bräunlich; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund idem; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Zeichen: eine Narbe in der linken Augenbraune.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 819.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 23. v. M., ist der Nicolaus Hoffmann aus Confeld für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 8. Juli 1840. In Abwesenheit des General-Prokurators. Der Erste General-Advokat: Berghaus.

(Nr. 820.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 12. Mai d. J. ist der Peter Jacobs aus Trier für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 8. Juli 1840. Der General-Prokurator. In dessen Abwesenheit, der Erste General-Advokat: Berghaus.

(Nr. 821.) Verurtheilung eines Deserteurs.

Der Militair-Sträfling Carl Wilhelm Niermann, aus Lüttringhausen bei Elberfeld gebürtig, welcher am 5. Oktober 1839 aus der Festung Jülich entwichen, ist durch das am 16. Juni c. ergangene und am 20. Juni c. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß der Desertion für schuldig erachtet, sein sämmtliches, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf zugesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jülich, den 25. Juni 1840. Königl. Commandantur-Gericht.

(Nr. 822.) Verurtheilung von Deserteurs.

Die Musketiere Wilhelm Books und Johann Philipp Praß vom 40. Infanterie-Regiment (8. Reserve), beide aus Düsseldorf gebürtig, sind im Jahre 1839 aus ihrer Garnison Mainz entwichen, und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 20. Juni c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Casse ihrer Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 25. Juni 1840. Königl. 8tes Armee-Corps-Gericht.

(Nr. 823.) Die Cäcilia Eschweiler betr.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. April d. J., (Amtsblatt 40.) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die bezeichnete Cäcilia Eschweiler sich bei ihren Eltern wieder eingefunden hat.

Düsseldorf, den 5. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 824.) Verurtheilung.

Durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes hierselbst vom 15. Februar d. Jahrs ist gegen den Carl Herder, 33 Jahre alt, Schreiner, geboren zu Olpe, wohnhaft zu Berghausen, in der Bürgermeisterei Wermelskirchen, Landwehrmann II. Aufgebots, wegen falschen Zeugnisses unter andern auch auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit ihren gesetzlichen Folgen, wonach derselbe zugleich zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig zu erklären ist, erkannt, und dieses Urtheil Allerhöchsten Ortes bestätiget worden.

Elberfeld, den 1. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 825.) Steckbrief gegen Mathias Haumann.

Der wegen Prellerei am Zuchtpolizeigerichte des Königlichen Landgerichts zu Cöln zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilte Mathias Haumann, Kaufmann aus Werden an der Ruhr, hat sich seit länger als einem Jahr von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den Haumann genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Cöln, den 6. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Signalement des Mathias Haumann.

Alter 31 Jahre; Statur schlank; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß, gebogen; Mund groß, Bart braun; Kinn breit; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 826.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unter dem 3. Juni c. gegen Caspar Becher aus Wiehl erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Elberfeld, den 1. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 827.) Steckbrief gegen August Wirtz aus Solingen.

Der wegen mehrerer Diebstähle verurtheilte unten näher signalisirte Taglöhner August Wirtz zu Solingen ist heute aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamer Sprengung des Hausthürschlosses, entwichen.

Ich ersuche alle Polizei- und Militairbehörden auf den gedachten Wirtz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir oder der nächsten Polizeibehörde vorführen zu lassen. Elberfeld, den 8. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Signalement.

Namen: August Wirtz; Geburtsort Tiefendick, Bürgermeisterei Wald, Kreis Solingen; Wohnort Solingen; Gewerbe Tagelöhner; Sprache deutsch; Religion evangelisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Ge-

Digitized by Google

sichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Merkmale: an der rechten Seite des Halses Drüsen.

Bekleidung: blau bunte kattunene Jacke, schwarz tuchene Weste, schwarz und braun gestreifte Sommerhose, hohe Schuhe mit Riemen, weißer Halstuch, Schirmkappe von Wachstuch.

(Nr. 828.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 34. Stück sub Nr. 712 des diesjährigen Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf abgedruckte und Stück 35 Nr. 733 vervollständigte Steckbrief gegen Gerhard Sandhövel, wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe bereits in Rotterdam arretirt worden ist. Emmerich, den 4. Juli 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 829.) Der Geometer Anton Fuchs ist als solcher vereidet worden.

(Nr. 830.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Lehrers Volkenborn ist der bisherige Lehrer zu Tüschen, Ferdinand Knipping, zum Lehrer an der evangelischen Schule zur Hecken ernannt worden.

(Nr. 831.) Personal-Chronik

des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf pro I. Semester 1840.

Der Landgerichts-Auscultator Dr. juris Bernhard Windscheid ist aus dem Justiz-Dienste ausgeschieden.

Der Notariats-Candidat Friedrich Flörken aus Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Uerdingen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

Der Notar Ludwig Hermes zu Wegberg ist nach Wevelinghoven versetzt worden.

Die Rechtscandidaten Heinrich Budde, Anton Cantador, Gustav Wilhelm Kusenberg und Adolph Strauven von hier sind als Auscultatoren geprüft, und als solche bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte verpflichtet worden.

Der Auscultator Friedrich Bennerscheid ist von hier an das Königliche Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Der zum Assessor bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ernannte Referendar August von Bouwerot ist verstorben.

Ebenso der Referendar Heinrich Worms von hier nach eben zurückgelegtem dritten juristischen Examen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Dienstag, den 21. Juli **1840.**

(Nr. 832.) Gesetzsammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2095. Verordnung, die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte betreffend. Vom 13. Mai 1840.

Nr. 2096. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Mai 1840., betreffend die Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht, der im Kommunal- oder Privatdienst angestellten, zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubten Corpsjäger.

Nr. 2097. Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1840., betreffend die Ermäßigung der Klodnitzkanal-Gefälle für Transporte von Steinkohlen und mehreren anderen Gegenständen.

Nr. 2093. Gesetz über die Abschätzung der Grundstücke von geringerem Werthe. Vom 15. Juni 1840.

Nr. 2099. Verordnung wegen der Vereinigung der Generalkommission zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt a. d. O. Vom 27. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 833.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. S. I. Nr. 2958.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, zwölf Schriften:

1) der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Ein Inbegriff des Neuesten und Bewährtesten, aus dem Gebiete der Künste und Gewerbe, der Land- und Hauswirthschaft, der Natur- und Völkerkunde. Herausgegeben von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. 7ter Jahrgang 1839. redigirt von O. Möllinger. In 12 monatlichen Lieferungen mit einer lithographirten Beilage und vielen eingedruckten Abbildungen. Solothurn. Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. In Kommission bei Jent und Gaßmann.

2) Deutsche Beispiel-Grammatik oder ausgewählter syntarisch geordneten Stoff zu Denk- und Sprachübungen. Mit kurzen grammatischen Bemerkungen. Für höhere Bürgerschulen und die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von F. Theodor Vernalcken, Secundar-Lehrer im Canton Zürich. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber und Comp. 1840.

3) Ueber den Zweck und Gebrauch „der Beispiel-Grammatik". Nebst Andeutungen und Beispielen über die logische und grammatisch stylistische Zergliederung der Mustersätze. Mit

Digitized by Google

Bezugnahme auf das Uebungsbuch. Von Fr. Theodor Vernalcken. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber und Comp. 1840.

4) Die Jugendfeste. Freundesgabe auf das Jahr 1840 für die Jugend, ihre Eltern, Lehrer und Freunde. Von Jakob Sprüngli, Pfarrer in Thalweil. Mit 10 lithographirten Kupfern. Zürich, Druck und Verlag von F. Schulthees 1840.

5) Der christliche Pilger. Morgenländische Bilder und Erinnerungen aus alter und neuer Zeit, von Heinrich Wild, Pfarr-Vicar zu Kußnach. 1te Bändchen. Kleinasien. Mit einer Karte. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

6) Kleines französisches Lesebuch, enthaltend Gespräche, Erzählungen, Briefe und Gedichte. Zum Gebrauch in Secundarschulen und zum Selbstunterricht. Herausgegeben von J. J. Bär und L. Guignard. Auch mit dem Titel: Récueil de Dialogues, contes, lettres et poésies. A l'usage des écoles secondaires. Publié par J. J. Baer et L. Guignard. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

7) Die Volkssynode. Kämpfe um ihre Einführung in den Kanton Zürich. In gesammelten Blättern von M. Hirzel, Alt-Bürgermeister. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

8) Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage:

Lag es nicht in der Tendenz des vertriebenen Züricherischen Erziehungsrathes, die sittlich religiöse Wirksamkeit der Volksschule zu untergraben?

Den christlichen Seelsorgern in der Schweiz und vorzugsweise im Kanton Zürich zur Betrachtnahme vorgelegt von einem Laien. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

9) Monographie der Puerperalkrankheiten von Theodor Helm Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

10) Großbritaniens Mineral-Conchologie, oder ausgerichte Abbildungen und Beschreibungen der Schalthier-Ueberreste, welche zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Tiefen der Erde erhalten worden sind, von James Sowerby. Deutsche Bearbeitung, durchgesehen, berichtigt und bevorwortet von Dr. Agassiz. Neuchatel. Lithographie von H. Nicolet 1837.

11) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. 8ter Jahrgang 1840. Januar, Februar, März. Mit 21 gedruckten Abbildungen. Solothurn. In Kommission bei Jent und Gaßmann 1840.

12) Schweizerisches Gewerbeblatt 1ter Jahrgang 1840. Erstes Heft. Mit 18 eingedruckten Abbildungen und 9 lithographirten Tafeln. Solothurn. Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. In Kommission bei Jent und Gaßmann,

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 10. Juli 1840.

(Nr. 834.) Handelskammer zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 4474.

Bei der neu errichteten Handelskammer für den Kreis Lennep sind gewählt und höheren Orts bestätigt worden.

a) als Mitglieder, die Kaufleute und Fabrikanten:

1) Buchholz zu Lennep,
2) Kirberg zu Lennep,
3) Hardt zu Lennep,
4) Delbermann zu Lennep,
5) Schnabel zu Hückeswagen,
6) vom Bauer zu Ronsdorf,

Digitized by Google

7) Bleckmann zu Ronsdorf,
8) Schumacher zu Wermelskirchen,
9) Tillmanns zu Dabringhausen,
10) Scharff zu Remscheid,
11) Hilger zu Remscheid,
12) Brand zu Remscheid;

b) als Stellvertreter aber, die Kaufleute und Fabrikanten:

1) Beckmann zu Lennep,
2) Bauendahl, zu Lennep,
3) Sebes zu Lennep,
4) Engels zu Lennep,
5) Rohl zu Lennep,
6) Groote zu Ronsdorf,
7) Mosblech zu Ronsdorf,
8) Leverkus zu Wermelskichen,
9) Luchtenberg zu Dabringhausen,
10) Honsberg zu Remscheid,
11) vom Berg zu Remscheid,
12) Loebbecke zu Lüttringhausen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1840.

(Nr. 835.) Verpachtung des domanialen Lauswards. II. S. IV. Nr. 2206.

Am Donnerstag den 6. August, Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Tappert in Bilk vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters die nachbezeichneten Parzellen des domanialen Lauswards bei Hamm zur Neuverpachtung, vom 1. Januar 1841 ab, ausgesetzt werden:

1)	die Parzelle	$\frac{21}{03}$		verpachtet an	Keuten, Gottfried, und groß	4	Mgr.	174,40	Ruth.
2)	die „	$\frac{55}{76}$	„	„	Keuten, Jakob,	—	4 „	174,40	„
3)	die „	$\frac{57}{58}$	„	„	Tappert, Theod.,	—	4 „	174,40	„
4)	die „	$\frac{59}{61}$	„	„	Krings, Joseph,	—	7 „	21,50	„
5)	die „	$\frac{1}{2}$ D.	„	„	Hansen, Adam,	—	9 „	168,80	„
6)	die „	$\frac{3}{4}$ D. B.	„	„	Hansen, Nicol.,	—	10 „	125,20	„

Die Verpachtungs-Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte hierselbst einzusehen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1840.

(Nr. 836.) Die Herausgabe eines Urkundenbuches betr. I. S. I. Nr. 2919.

Der Königl. Archiv-Rath Lacomblet hieselbst hat die Herausgabe einer vollständigen Urkunden-Sammlung für den Bezirk derjenigen Landestheile unternommen, deren Archive hier vereinigt sind.

Diese Sammlung führt den Titel:

Urkundenbuch für die Geschichte
des Niederrheins,
oder
des Erzstiftes Köln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern,
Meurs, Cleve und Mark und die Reichsstifte Elten,
Essen und Werden.

Digitized by Google

Da durch dieses für Geschichte und Verwaltung wichtige und nützliche Werk einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist, so sehen wir uns veranlaßt, dasselbe jedem Geschichtsfreunde unseres Verwaltungsbezirks hierdurch zu empfehlen und werden zugleich die größern Gemeinde-Verwaltungen ermächtigt, solches anzuschaffen und die Kosten auf das Extraordinarium des Etats zu übernehmen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1840.

(Nr. 837.) Agentur des Wilhelm Schweers zu Rees. l. S. II. Nr. 7909.

Der Kleinhändler Wilhelm Schweers zu Rees, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. Juli 1840.

(Nr. 838.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 8008

Der gegen den aus der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Knaben Mathias Leukers unter dem 22. Juni c. erlassene Steckbrief (Amtsbl. St. Nr. 36) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 10. Juli 1840.

(Nr. 839.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 8007.

Der unter dem 8. April c. gegen den aus der Provinzialarbeits-Anstalt in Brauweiler entwichenen Theodor Marcowitz erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück Nr. 22) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 10. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 840.) Die Suspension des Gerichtsvollziehers Heinrich Pauly zu Bensberg betr.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Pauly zu Bensberg ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. Juni d. J. wegen einer falschen Beurkundung in einem von ihm aufgenommenen Akte zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate rechtskräftig verurtheilt worden.

Der Vollzug dieser Strafe hat mit dem 27. Juni d. J. begonnen.

Köln, den 6. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 841.) Den ertrunkenen Anton Neuer aus Salzig betr.

Den 4. dieses, Morgens 8 Uhr, fiel der unten näher bezeichnete Anton Neuer, Winzer zu Salzig, zu Neuendorff in den Rhein und ertrank.

Sollte der Leichnam aufgefunden werden, so wäre mir oder der nächsten Behörde davon sogleich die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 5. Juli 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Person-Beschreibung.

Der ꝛc. Neuer ist 44 bis 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune an den Spitzen etwas röthliche Haare, schmale Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, etwas großen Mund, längliche Gesichtsbildung und magere Statur. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß er einen dünnen etwas röthlichen Backenbart hat.

Digitized by Google

Er war bekleidet mit einem Frackrock mit kleinen Schößen von blauem Tuche mit schwarzen hornernen Knöpfen, mit Hosen von gestreiftem Sommerzeug und schweren Schuhen.

(Nr. 842.) Aufforderung des Unternehmers der Königl. Gewehrfabrik zu Saarn betr.

In hiesiger Königl. Gewehrfabrik können gelernte Büchsenmacher oder Gewehrarbeiter, welche das Schäften und hauptsächlich Equipiren oder Aufstellen des Gewehrs à Percussion verstehen, mit einem angemessenen guten Verdienst sofort vollauf Arbeit finden.

Sie können sich deswegen an den unterzeichneten Unternehmer der Königl. Gewehrfabrik in Saarn bei Mülheim an der Ruhr wenden.

Saarn, den 23. Juni 1840. S. Trenelle.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 843.) Zurückgenommener Steckbrief.

Die mittelst Steckbrief vom 17. v. M. verfolgte Friderika Schütz aus Steele hat sich freiwillig sistirt, weshalb gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 9. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 844.) Diebstahl auf dem Böllerhofe.

Am 6. dieses Monats sind auf dem Böllerhofe, Bürgermeisterei Osterath aus einer verschlossenen Kiste wahrscheinlich vermittelst eines Nachschlüssels, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein schwarz grüner Oberrock mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe; 2) eine blaue Tuchhose mit Gurte, woran hinten ein kupferner Knopf ist; 3) eine bräunliche, noch neue Sommerhose; 4) eine bunte, noch neue Sommerweste; 5) 2 Mannshemden, gezeichnet H. D.; 6) 1 Mannshemd, mit dem Königl. Preuß. Militairstempel versehen; 7) 1 bunter seidener Tuch; 8) 1 aschgrauer seidener Tuch mit weißen Streifen; 9) 2 rothe bunte Schnupftücher, in welchem das Brustbild des Kaisers von Rußland gedruckt war, endlich 10) eine kurze Tabackspfeife, mit hirschhornem Rohr und schwarz hornem Abguß, sodann einem porzellanen, hinten geborstenen Pfeifenkopf, worauf folgende Inschrift war;

„Viel betrachten wenig sagen,
Seine Noth nicht Jemand klagen,
Viel anhören, nichts antworten,
Bescheiden sein an allen Orten
Sich in Glück und Unglück schicken
Ist eins der größten Meisterstücken."

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 845. Diebstahl zu Heistermannsfurth.

Dem Landmann Peter Wilhelm Schlingensiepen zu Heistermannsfurth in der Bürgermeisterei Wülfrath sind in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. 2 weiße fette Hämmel, beide blau zwischen den Schultern gezeichnet, der eine mit gelbgrauer Bläße, der andere mit solchen Kränzen um die Augen, gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Hämmel warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, diese mir, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 11. Juli 1840. Der Ober-Prokurator:
Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 846.) Steckbrief gegen den Kaufmann Karl Schlechter aus Solingen.

Der der Hehlerei beschuldigte Kaufmann Karl Schlechter, 43 Jahre alt, zu Solingen geboren, zu Oberwinter wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe besitzt einen unterm 19. Juni c. auf ihn ausgestellten Paß zur Reise nach Holland über Arnheim.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Schlechter hier unten mittheile, ersuche ich gleichzeitig sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Juli 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Schlechter.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Augenbraunen schwarz; Stirne hoch; Augen blau; Nase länglich; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 847.) Steckbrief gegen den Schlosser Theodor Gütten aus Bonn.

Der unten näher beschriebene, der Mißhandlung seiner Eltern beschuldigte Schlosser Theodor Gütten von hier, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 13. Juli 1840. Der Königl. Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Namen Gütten; Vornamen Theodor; Wohnort Bonn; Geburtsort Bonn; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Gestalt stark; Gesicht länglich; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen schwarzgrau; Nase etwas spitz; Mund mittel; Kinn klein; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: einen kurzen dunkelblauen Ueberrock, dunklere Hosen, Stiefeln und einen gelben Strohhut.

(Nr. 848.) Prellerei.

Am 23. v. M. traf in der Behausung des Wirthes Nikolaus Auler zu Burgen, (Kreises Bernkastel) ein Individuum ein, welches sich für den Sohn des Weinhändlers Marx aus Bonn ausgab. Als dasselbe am Morgen des 29. — bis wohin es Burgen, vorgeblich um Wein zu kaufen, mehrmals verlassen — abzureisen im Begriffe stand, langte ein Zweiter schlechtgekleideter Fremder bei Auler ein, welcher, wiewohl nur französisch sprechend, doch so viel sich erklärte, daß er der Sohn eines in Algier gefallenen französischen Generals sei und desertirt wäre. Später verkaufte dieser dem Auler und dem ersten Fremden gemeinschaftlich mehrere in einem kleinen Schächtelchen befindliche Gegenstände als:

Digitized by Google

1) eine angeblich goldene Kette, woran ein Kreuz und in diesem ein Stein; 2) zwei Ringe mit Steinen; 3) ein dergleichen Herz und zwei Ohrgehänge für die Summe von 253 Thaler, welche Auler vorläufig in folgenden Sorten auszahlte:

53 Brabänder Thaler, 10 ganze preußische Thaler, das übrige $\frac{1}{2}$ preußische Thaler. Nachdem Auler dem vorgeblichen Deserteur noch ein neues an der Brust mit NA roth gezeichnetes Hemd geschenkt, entfernte sich einer der Fremden nach dem Andern, ohne daß bis jetzt deren Aufenthalt bekannt geworden.

Da die gedachten hierunten näher bezeichneten Individuen im dringendsten Verdacht stehen, den Auler geprellt zu haben, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Trier, den 6. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

1) Der vorgebliche Sohn des Weinhändlers Marx ist etwa 50 Jahre alt, 5 Fuß 4 — 5 Zoll groß, Haare schwarz und mit grauen durchmischt, Augenbraunen schwarz, Gesichtsform voll, Gesichtsfarbe frisch, und ein lebhaftes munteres Aussehen, Statur gesetzt und stark, spricht den Moselanischen Dialekt; bekleidet mit einem dunkelblau wollenen Frackrock, dergleichen Hose und Weste und einem blauen Kittel, einem seidenen schwarzen Hute und Schuhen mit silbernen Schnallen.

2) Der angebliche Deserteur ist zwischen 24 — 28 Jahre alt, groß 5 Fuß 2—3 Zoll, trägt einen Wamms und Hosen von Sommerzeug von hellblauer und etwas grauer Farbe, eine Mütze mit Schirm und schwarzer Wachsleinwand in Form eines Zuckerhuts und Stiefel.

(Nr. 849.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir am 1. d. M. wider den Schreiner Peter Schmines aus Dos erlassene Steckbrief wird andurch zurückgenommen, da derselbe in Trier zur Haft gebracht ist.

Malmedy, den 10. Juli 1840. Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Personal-Chronik.

(Nr. 850.) Im Monat Juni 1840 wurden ernannt:

1) im Kreise Düsseldorf:

der Ackerer Johann Korf, der Ackerer Heinrich Gather, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Benrath; der Ackerer Benjamin Cleff, der Ackerer Jakob Poßberg, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hubbelrath;

2) im Kreise Elberfeld:

der Kaufmann Wilhelm Nachtigall, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Haan;

3) im Kreise Solingen:

der Peter Dörner, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Richrath; der Johann Peter Spiecker, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Monheim; der Seidenweber Abraham Gruner, der Wirth Johann Wilhelm Deuß, der Kaufmann Carl Wilh. Baus, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gräfrath; der Ackersmann Theodor Gierlichs, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Leichlingen;

4) im Kreise Duisburg:

der Kaufmann Carl Schulz, der Kratzenfabrikant Joh. Brockelmann, der Drechs-

Digitized by Google

lermeister Joh. Grindel, der G. H. Worring, der Oekonom und Wirth Heinrich Hasken jun., der Mauermeister Franz Schmidt, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Essen; der Gastwirth Wilhelm Crone, der Ackerwirth Heinr. Siepmann genannt Rasche, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Borbeck;

5) im Kreise Rees:

der Druckfärber Gerhard Volmering, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Isselburg;

6) im Kreise Cleve:

der Ackerer Johann Fried. Lommen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Till; der Rentner Johann Heinr. Goossens, zum Gemeinderaths-Mitgliede der Bürgermeisterei Goch;

7) im Kreise Geldern:

der Ackersmann Juris Scholtfeld, der Kaufmann Peter Schloot, zu Beigeordneten des Bürgermeisters, der Ackersmann Wilhelm Johnen, der Ackersmann Eberhard Engelen, der Ackersmann Heinrich Hessels, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Homberg;

8) im Kreise Grevenbroich:

der Ackersmann Anton Gieren, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wanlo.

(Nr. 851.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir., Abraham Mayer, hat sich in Cleve niedergelassen.

(Nr. 852.) Dem Dr. Med et Chir., Otto Ulrich Friedrich Dietrich Hugo Sylvester Joesting zu Cleve, ist die Approbation als praktischer Arzt und Wundarzt ertheilt worden.

(Nr. 853.) Der Forstversorgungsberechtigte Jäger Heinrich Siegfried Schulz ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Wardförster-Stelle zu Salmorth im Kreise Cleve übertragen worden.

(Nr. 854.) Der provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Hetterscheid beschäftigte Lehrer Theodor Hirschfeld ist nunmehr förmlich berufen und bestätiget worden.

(Nr. 855.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.
pro I. Semester 1840.

Der Assessor Meurer wurde von dem Königl. Landgerichte zu Köln hierher versetzt.

Der Advokat Hopmann wurde zugleich zum Anwalt bei dem hiesigen Königl. Landgerichte ernannt.

Der Ergänzungsrichter beim hiesigen Friedensgerichte, Eduard von Carnap ist abgegangen, und an dessen Stelle wurde der Kaufmann Heinrich Gustav Maurenbrecher ernannt.

Der Notar Detring in Velbert wurde nach Jülich versetzt und an dessen Stelle der Notariats-Candidat Landwehr zum Notar in Velbert ernannt.

Der Gerichtsschreiber Schnarr in Velbert ist gestorben, und an dessen Stelle wurde der Gerichtsschreiber-Candidat Engels zum Friedensgerichtsschreiber in Velbert ernannt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Montag, den 27. Juli **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 856.) Maaß und Gewicht betr. l. S. III. Nr. 4699.

Durch die in dem 11. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthaltene Verordnung vom 13. Mai d. J sind in Betreff der Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte nachstehende Vorschriften erlassen worden:

1) in allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preußischem, gehörig gestempeltem Maaß oder Gewicht geschehen. Ist im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf Preußisches Maaß oder Gewicht reduzirt werden. Die Uebertretung dieser Vorschrift hat für jeden der Kontrahenten eine polizeiliche Geldbuße von 1 — 5 Thlr. zur Folge. Auch wird das dabei gebrauchte ungestempelte oder fremde Maaß oder Gewicht konfiszirt.

2) Sämmtliche Gewerbetreibende, in deren Besitz oder Gebrauch ein ungestempeltes Maaß oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetriebe dient, gefunden wird, haben, außer der verwirkten Polizeistrafe von 1—5 Thlr., auch die Konfiskation des Maaßes oder Gewichtes zu erleiden, und werden mit der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft, zur Entschuldigung nicht gehört.

3) Auf die Beachtung dieser Vorschrift ad 2 hat die Ortspolizei durch Untersuchung der in den Gewerbslokalien vorhandenen Maaße und Gewichte zu wachen.

Indem wir die vorstehenden Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, setzen wir zugleich eine dreimonatliche Frist vom heutigen Tage an fest, binnen deren sich das betreffende Publikum mit gestempelten Maaßen und Gewichten zu versehen hat, indem nach deren Ablaufe jede Kontravention gegen obige Verordnung unnachsichtlich wird geahndet werden.

Düsseldorf, den 18. Juli 1840.

(Nr. 857.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 4720.

Dem W. Hoppe in Berlin ist unterm 19. Mai 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte und für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung sowohl der zusammengestemmten und mit Füllungen versehenen, als auch der glatten verleimten und durch Einschiebleisten verbundenen Thüren,

Digitized by Google

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Termin angerechnet, und den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister Carliczek zu Königshütte ist unterm 20. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum Speisen von Hochdruckkesseln, bei welchen Druckpumpen vorhanden sind,

auf sechs Jahre, von dem gedachten Termin ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Franz Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 22. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Einrichtung des Schärrahmens, um das Reißen der Fäden anzuzeigen und den Fäden bei ihrem Abzug von den ungleich vollen Spulen eine möglichst gleiche Anspannung zu geben, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher Theile zu andern Zwecken dadurch zu beschränken

auf sechs Jahre, von obigem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mühlenmeister Fehrmann zu Lentzen ist unter dem 30. Mai 1840 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum schnellen Entsegeln der Windmühlen Flügel, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung angegeben ist

auf sechs nach einander folgende Jahre, vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Ober-Telegraphisten Rogalsky zu Zündorf ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Flegel-Dreschmaschine

auf acht Jahre, vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unterm 13. Juni 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen dargestellte Verbesserung der Maschienen Behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten aus Wolle und anderem Thierhaare, so wie auf einen in der durch Zeichnung nachgewiesene Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Nachfilzen und Zurichten gefilzter Watten, Kappen und dergleichen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus Friedrich Overmann zu Koblenz ist unter dem 17. Juni c. ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung

auf sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

(Nr. 858.) Prüfung zum Elementar-Schulamte in dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Kempen. l. s. V. Nr. 6173.

Diejenigen, welche ihre Befähigung zum Elementarschulamte darthun wollen, so wie auch diejenigen unter den Lehrern, welche bisher nur provisorisch angestellt, und nach ihren Zeugnissen zu einer zweiten Prüfung verpflichtet sind, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem, auf den 24. k. M. anberaumten Termine einzufinden, und Abends vorher ihre Zeugnisse dem Herrn Direktor von den Driesch persönlich einzureichen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1840.

(Nr. 859.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern betr. l.S.V. Nr. 6171.

Nach einer Eröffnung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. d. M. 4461 ist der evangelischen Gemeinde zu Langerfeld, Regierungsbezirks Arnsberg, zur Beschaffung der Mittel zum Neubau eines Pfarrhauses, auch in unserm Verwaltungsbezirke eine Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Mai c. bewilligt worden.

Die Herrn Bürgermeister werden daher hiermit beauftragt, gedachte Collecte den allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten und die Erträge durch die Steuer- resp. Kreiskassen in dem bestimmungsmäßigen Termine an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1840.

(Nr. 860.) Die jüdische Vereinsschule in Münster betr. l. S. V. Nr. 5888.

Nach Inhalt des von dem Herrn Dr. A. Haindorf zu Münster uns eingereichten eilften und zwölften Berichtes, hat der Verein für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, seine nützliche Thätigkeit fortgesetzt, so daß wir die Bitte des besagten Dirigenten um fernere Beiträge zur Förderung seines wohlthätigen Zweckes zum unterstützen und zur Berücksichtigung empfehlen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1840.

(Nr. 861.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Müller zu Mülheim a/d. Ruhr. l. S. II. Nr. 8055.

Der Verwaltungs-Sekretair Müller zu Mülheim a/d. Ruhr ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Juli 1840.

(Nr. 862.) Agentur des Kaufmanns J. F. Kranz zu Steele. l. S. II. Nr. 8059.

Der Kaufmann J. F. Kranz zu Steele, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 13. Juli 1840.

(Nr. 863.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 8217.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Knaben Gustav Löwenburg unter dem 10. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsbl. St. 33 Nr. 690) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt.

Düsseldorf, den 15. Juli 1840.

Digitized by Google

(Nr. 864.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 8218.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Knaben Theodor Mölders unterm 8. d. M. erlassene Steckbrief (Amtsbl. St. 39 Nr. 816) ist durch Verhaftung des Entwichenen erledigt.

Düsseldorf, den 16. Juli 1840.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

(Nr. 865.) Bei der Verwaltung des Armen- und Waisenhauses zu Lennep liegen 3 Kapitalien zum Gesammtbetrage von 1142 Rthlr. 10 Sgr. zur hypothekarischen Ausleihung bereit und wird der Rendant Herr Hermann Bruchholz daselbst nähere Auskunft geben.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 866.) Assisen zu Elberfeld.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 24. August desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Paschen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 11. Juli 1840

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Nr. 867.) Amts-Entsetzung.

Der Notar Wilhelm Alexander Lucas zu Düsseldorf ist durch das Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 17. Januar c. seines Amtes als Notar entsetzt worden, und hat dieses Urtheil, nach Verwerfung der von ihm dawider eingelegten Berufung durch die Entscheidung des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 29. Mai c. die Rechtskraft erlangt. In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 14. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 868.) Diebstahl zu Borbeck.

Dem Bäcker Friedrich Wittkamp zu Borbeck sind in der Nacht vom 7. d. M. folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) eine zinnerne Kaffeekanne, der Handgriff mit Weiden beflochten; 2) einen rothen wollenen Tuch mit Frangen; 3) ein viertel Pfund blaue Nähseide; 4) ein Paket Stechnadeln von 13 Briefen; 5) ein Pfund schwarzen Schwamm; 6) neun Stück weiß und roth getacktes Band; 7) ein Pfund weißes Nähgarn; 8) 1½ Pfund blaues Nähgarn; 9) ein Pfund schwarzen Saiet; 10) mehrere Stücke blau und sonstige verschiedene Farben geklärtes Band; 11) verschiedene Stücke Band, weiße Farbe; 12) ein Paket Schnürriemen; 13)

Digitized by Google

ein Dutzend Stücke weiß und schwarzes Band; 14) ein Dutzend Stücke schwarzes Band, jedes Stück von 12 Ellen; 15) drei Pakete wollen Garn, weiß, blau und violett; 16) ein Paket Lampengarn; 17) ein Stück Schinkenfleisch von 4 Pfund; 18) mehrere Pfeifenröhre und porzellanene Köpfe; 19) ein Paket wollene, grüne und blaue Korden; 20) ein Paket weiße Korden von 12 Stück.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, welcher über den Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Kenntniß besitzt, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Essen, den 12. Juli 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 869.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 7. d. M. sind in dem Besitze eines verdächtigen, schon wieder wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Individuums zwei Betttücher und ein Doppelgewehr gefunden worden, dessen Läufe gelöthet und abgekürzt sind.

Der Schaft ist von nußbaumenem Holze mit messingem Beschlage und an der linken Seite entzwei. Es befinden sich an dem Gewehre zwei Steinschlösser.

Alle Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß diese Gegenstände gestohlen sind, und fordern wir daher Jeden, der von einem solchen Diebstahle Kenntniß hat, auf, bei Gerichte davon Anzeige zu machen. Broich, den 16. Juli 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 870.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses wurden durch gewaltsamen Einbruch dem Ackerwirth Heinrich Tenter genannt Kugard in Hiesfeld die nachgenannten Gegenstände: ein Paar Halbstiefel, ein neuer blauer Kittel, etwa 20 Ellen gebleicht mittelfeinen Tuchs, etwa 10 oder 12 Manns- und Frauenhemden, zwei zugeschnittene Hemde (ein Manns- und ein Frauenhemd) eine halbe Seite Speck, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, dem von diesem Diebstahl oder dem Verbleib der entwendeten Gegenstände Kenntniß werden möchte, bei seiner Ortsobrigkeit oder hier Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 18. Juli 1840. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(Nr. 871.) Baum-Frevel.

In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats sind dem Ackerer und Beigeordneten Jakob Terfoorth zu Friemersheim zwölf junge Apfelbäume in dessen Baumgarten boshafterweise verstümmelt worden.

Der Beschädigte hat demjenigen, der den Thäter so zu bezeichnen im Stande sey, daß derselbe der That vor Gericht überführt werden könne, eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert.

Ich ersuche Jeden, der über die Sache Auskunft zu geben weiß, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 872.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind zu Neuß aus einem links vor dem Niederthore daselbst auf dem sogenannten Peller Kamp gelegenen Seilerhäuschen mittelst Einbruchs folgende Stücke entwendet worden:

Digitized by Google

1) sechs Pfund dicken Zweidrath; 2) 25 Pfund gehechelten straßburger Hanf nebst Sack und 3) 36 Pfund Schlagleinen und zwar vier Stücke, jedes 45 Klafter lang.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Ortsbehörde schleunigst davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 15. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 873.) Steckbrief gegen den August Nicolai.

Der zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe verurtheilte gewerblose August Nicolai, hat sich der wider ihn verhängten Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, mir den ꝛc. Nicolai im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne rund; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform oval und voll; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 874.) Steckbrief gegen den Israelit Loel Lion aus Singhoven.

Der unten näher signalisirte Israelit Loel Lion aus Singhoven hat sich im Besitze eines auf seinen Namen lautenden von dem Herzoglich Nassauischen Amte Nassau am 30. Juni dieses Jahres für die Reise über Coblenz nach den Niederlanden und England auf ein Jahr gültig ausgestellten Passes der gegen ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

In Folge einer Requisition des Herzoglich Nassauischen Gerichts ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz und kurz; Stirne gewölbt; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase lang und gebogen; Mund groß; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Zähne gesund.

(Nr. 875.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitz einer zu Neuß wohnenden wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Familie haben sich nachstehende Gegenstände befunden, von denen man vermuthet daß dieselben ebenfalls gestohlen seyen.

1) sechs Stränge neue blau weiße Strickbaumwolle; 2) ein Paar abgeschnittene Kinderstrümpfe von weiß und blauer Sayette; 3) ein roth gelber Taschentuch und ein bräunlich altes kattunes Kleid mit weiß und schwarzen Streifen, so wie grün und gelben ovalen schwarz eingefaßten Tüppen, deren Inneres gelben und grünen Grund hat; 4) eine neue grau melirt blau tuchene Hose noch nicht getragen; das Tuch ist von mittlerer Güte; 5) einen roth und weiß gestreiften braunen wollenen nicht mehr ganz neuen Frauen-Unterrock; 6) ein ganz neu blau und weiß karrirtes Siamoisen Bettblatt; 7) ein altes Federn-Unterbett; 8) einen ganz neuen roth und weiß karrirten mit altem weißen Bettzeug gefütterten,

Digitized by Google

Bettüberzug; 9) eine wenig getragene bräunliche biberne Hose, nebst einem neuen roth und weiß karrirten (klein) Siamoisen Kopfkissen-Ueberzug; 10) einen alten kattunen Frauen-Mantel in grünem Grund mit weißen blauen und gelben Blümchen inwendig mit schwarz und blauem Boy gefüttert; 11) einen alten tuchenen blauen Manns-Ueberrock mit blauem Mancheſter-Kragen; 12) einen grau tuchenen Ueberrock eingepackt in ein weißes Betttuch; 13) eine ganz neue dunkelgrüne Tuchhose eingepackt in ein neues Floret-Seidentuch von schwarzer Farbe und gelben Streifen; 14) ein alter blauer Siamoisen Regenschirm.

Sollte Jemand in diesen Gegenständen gestohlenes Eigenthum erkennen, so ersuche ich denselben mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen; auch können die beschriebenen Sachen an jedem Wochentage auf dem hiesigen Sekretariate in Augenschein genommen werden. Düsseldorf, den 16. Juli 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 876.) Diebstahl zu Woltershäusgen, Bürgermeisterei Leichlingen.

Am 20. vorigen Monats, Vormittags zwischen 11 und halb 12 Uhr sind zu Woltershäusgen, Bürgermeisterei Leichlingen, zwei Stücke Leinwand von Flachs, das eine 40 Ellen, das andere 20 Ellen groß, in welches letztere jedoch zwölfter Baumwolleneinschlag gewirkt ist, welche neben dem Hause des daselbst wohnenden Wirthes Andreas Flocke dem Communalwege entlang zur Bleiche lagen und etwa 10 Thaler an Werth betrugen, gestohlen worden. Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf einem fremden Bettler, welcher bekleidet war mit einem Oberrocke von grauer oder blauer Farbe, einer kattunenen Weste mit messingenen Knöpfen, einem Vorhemdchen und einer Kappe.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mich oder die nächste Ortsbehörde schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 877.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind aus einer Bleichhütte zu Barmen zwei Körbe mit Wäsche, enthaltend folgende Gegenstände: 1) drei Betttücher, gez. W. K. 8; 2) drei Mannshemden, gez. W. K. 12; 3) drei Frauenhemden, gez. H. S. 6 oder 12; 4) zwei graue leine Handtücher, gez. K.; 5) vier Betttücher, zwei feine und zwei grobe; und zwei von diesen waren mit W. S. W. gezeichnet; 6) drei Mannshemden wie vor gezeichnet; 7) zwei Frauenhemden, gez. L. S. W.; 8) zwei Knabenhemden, gez. A. S.; 9) zwei Knabenhemden, gez. R. S.; 10) zwei Mädchenhemden, gez. W. S.; 11) drei dito ohne Zeichen; 12) vier weiße Pique Frauenhauben; 13) zwei Handtücher von grobem Leinen; 14) eine weiße grobe leinene Schürze; 15) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe und 16) ein weißer Kinderkragen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 878.) Diebstahl.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind aus einem Hause zu Tackenhof, Bür-

Digitized by Google

germeisterei Hardenberg die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Der Ober-Prokurator.

Elberfeld, den 15. Juli 1840. Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein fast neuer Frackrock von russisch grünem Tuch mit schwarzen Hornknöpfen; 2) ein Frackrock von dunkelblauem Tuch mit gelben Metallknöpfen; 3) eine lange Hose und eine Weste von hellblauem Tuch; 4) eine ganz neue lange Hose und eine ganz neue Weste von dunkelblauem Tuch; 5) eine lange Hose von dunkelblauem Tuch; 6) drei roth und gelb kattunene Tücher; 7) eine braune Pelzkappe; 8) eine grüne Tuchkappe mit einem Rande von schwarzem Pelz; 9) ein porzellanener Pfeifenkopf nebst Rohr von Hirschhorn, und einer silbernen Kette circa ¼ Ellen lang; 10) ein großes Pistol, geladen, nebst Pulverhorn und Schrottsack; 11) ein ganz neuer Knaben-Frackrock von dunkelblauem Tuch mit gelben Metallknöpfen; 12) eine ganz neue lange Hose von grauem Tuch; 13) eine neue graue Tuchweste; 14) eine Kappe von schwarzem Tuch; 15) ein blau seidenes Glanztuch; 16) ein gelb kattunenes Tuch; 17) an baarem Gelde 5 Rthlr. 20 Sgr. in 2 ganze Thaler, in einem Fünffrankenstück, in einem Conventionsthaler und in 5 Sgr. Stücken bestehend.

(Nr. 879.) Steckbrief gegen den Julius Theodor Ludwig Nietmann aus Rothenburg.

Der wegen dringenden Verdachts verschiedener Betrügereien und Anfertigung falscher Wechsel in Criminal-Untersuchung befindliche, am 1. Mai d. J. von der 10ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade als gemeiner Kanonier zur Landwehr übergetretene, Julius Nietmann, aus Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, hat seit dem zweiten Pfingstfeiertage d. J. seinen letztbekannten Wohnort Koblenz, verlassen, ohne daß bis jetzt weitere Nachricht von demselben zu erlangen gewesen, als daß er sich von hier direkt nach Mühlhausen im Regierungsbezirke Erfurt, begeben, dort einige Zeit verweilt, und sich von da aus anscheinend nach der Rheinprovinz zurück, und zwar vermuthlich in die Gegend von Aachen oder Düsseldorf gewendet. Da derselbe wegen der besondern Schlauheit womit er seine Betrügereien verübt, als ein sehr gefährliches Subjekt erscheint, so sehe ich mich veranlaßt, sämmtliche resp. inländischen und ausländischen Behörden auf das Treiben desselben aufmerksam zu machen und Wohldieselben zugleich, unter nachstehender Mittheilung eines möglichst vollständigen Signalements, dienstergebenst zu ersuchen, den ꝛc. Nietmann, wo er sich betreten lassen sollte, sofort verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. Juli 1840.

Der Inquirent Königl. Justiz-Senats, Landgerichtsrath: Stelzer.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Julius Theodor Ludwig Nietmann; Alter 26 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 3¾ Zoll; Geburtsort Rothenburg an der Fulda im Kurfürstenthume Hessen; letzter Wohnort Koblenz; Religion evangelisch; Haare blond und glatt; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau und etwas vorstehend; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht mager; Bart keinen.

Besondere Kennzeichen: keine.

Die letzte Kleidung ist unbekannt, wahrscheinlich anständige Civilkleidung.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Sonnabend, den 1. August 1840.

(Nr. 880.) Gesetzsammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 2100. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Juni 1840., womit der Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückgeldes bei Benutzung des Dammes zwischen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird.

Nr. 2101. Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben. Vom 18. Juni 1840.

Nr. 2102. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juni 1840., wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. an die Stadt Zirke im Großherzogthum Posen.

Nr. 2103. Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hansestadt Bremen getroffenen Uebereinkunft hinsichtlich gegenseitiger Verkehrserleichterungen. Vom 6. Juli 1840.

Nr. 2104. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Kurfürstlich Hessischen Regierung anderweit getroffene Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. D. d. den $\frac{26.\text{ Mai}}{9.\text{ Juli}}$ – 1840.

(Nr. 881.) Die Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen verstorbener Besitzer an die General-Ordens-Commission betr. l. S. I. Nr. 3910.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Mai d. J., bringt die unterzeichnete General-Ordens-Commission, zur Beseitigung der über die Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode ihrer Besitzer entstandenen Zweifel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Ordens-Dekorationen in Brillanten, imgleichen Duplikate von Insignien, welche die Besitzer sich aus eigenen Mitteln angeschafft haben, Königl. Französische Orden und fremde Verdienst-Medaillen, nicht zurückzugeben sind.

Berlin, den 21. Juli 1840.

Königl. General-Ordens-Commission.

(gez.) v. Thile.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 882.) Schiffs-Untersuchungs-Commission. I. S. III. Nr. 4814.

Die auf den Grund der Ministerial-Instruktion vom 27. September 1834 durch unsere Verordnung vom 4. Oktober 1835 (Amtsblatt pro 1835 Nr. 65) konstituirte Schiffs-Untersuchungs-Commission hieselbst hat im Laufe der Zeit in ihrer Zusammensetzung einige Veränderungen erlitten und besteht solche gegenwärtig aus folgenden Personen:

Digitized by Google

1) dem Beigeordneten von Sieger als Vorsitzer,
2) dem Rhein-Commissar Heubes,
3) dem Kaufmann J. H. Breynk,
4) dem Kaufmann Theodor Rommel,
5) dem Schiffsbesitzer L. Lamers,

sämmtlich hier wohnhaft.

Düsseldorf, den 23. Juli 1840.

(Nr. 883.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften in dem Jahre 1839 nicht erschienen sind betr. l. S. IV. Nr. 3071.

Die nachbenannten Kriegesdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften im Jahre 1839 nicht erschienen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörige anzeigen zu lassen oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der bestimmten Frist dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floréal XI. gemäß, als Refraktairs werden erklärt und danach gegen sie verfahren werden wird.

Düsseldorf, den 22. Juli 1840.

Wilhelm Kirschbaum, Schuhmacher, geboren zu Grafenberg den 24. Oktober 1816.

Theodor Caspar Bernhard Steuer, Schneider, geboren zu Ratingen den 22. Mai 1817.

Mathias Joseph Bertram, geboren in der Neustadt den 27. Dezember 1817.

Peter Hubert Wilhelm Wimmer, geboren zu Düsseldorf den 31. Oktober 1817.

(Nr. 884.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Wilhelm Weber aus Wekhausen. l. S. IV. Nr. 3173.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Wilhelm Weber aus Wekhausen, Kreises Altenkirchen, ist am 12. d. M. von der 9ten Compagnie des Königl. 28ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des betreffenden Füsilier-Bataillons, Herrn Major Spillner zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Augen schwarz; Augenbraunen dunkelblond; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne platt; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm und steif.

Bekleidung: eine Montirung, leinene Hosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Hemd und Stiefeln.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 885.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1840. I. S. II. Nr. 8047.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen per Berliner Scheffel.			Roggen per Berliner Scheffel.			Gerste per Berliner Scheffel.			Buchweizen per Berliner Scheffel.			Kartoffeln per Berliner Scheffel.			Grütze per Berliner Scheffel.			Graupen per Berliner Scheffel.			Erbsen per Berliner Scheffel.			Hafer per Berliner Scheffel.		
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	3	2	4	2	2	10	1	24	10	1	2	5	—	27	—	3	14	—	6	12	—	2	12	6	1	4	5
2	Elberfeld	3	9	—	2	11	9	1	28	—	2	7	—	—	22	6	3	5	9	3	11	—	2	12	—	1	8	—
3	Mettmann	3	3	—	2	8	—	2	—	—	2	6	—	—	20	—	3	6	—	5	11	—	2	4	—	1	6	—
4	Essen	3	3	—	2	5	9	1	18	—	1	25	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	9	9
5	Solingen	3	12	9	2	14	3	2	1	4	2	12	—	—	24	—	2	12	—	4	8	—	2	20	—	1	9	6
6	Crefeld	2	29	—	1	28	3	1	26	3	1	28	3	—	19	3	3	15	—	4	20	—	2	10	3	1	—	6
7	Neuß	2	29	9	2	1	8	1	23	11	2	—	8	—	18	—	2	27	9	4	18	—	2	5	—	1	3	6
8	Duisburg	3	—	—	2	—	—	2	—	—	2	5	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	5	—
9	Emmerich	3	4	—	1	26	10	—	—	—	2	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4
10	Rees	3	3	10	1	27	8	1	23	1	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	2
11	Wesel	3	1	9	1	28	6	1	23	6	1	27	6	—	17	—	3	15	—	4	5	—	2	5	—	1	2	—
12	Cleve	3	7	3	1	25	4	1	24	4	1	27	—	—	16	7	4	10	—	3	20	—	—	—	—	1	9	1
13	Geldern	3	6	11	1	25	10	1	26	5	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	6
14	Goch	3	10	4	1	27	7	1	24	9	1	26	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	11
15	Kempen	2	19	6	1	8	6	1	22	6	1	18	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	24	6
16	Rheinberg	3	1	1	1	25	3	1	23	—	1	26	10	—	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
	Durchschnittspreis	3	3	4	1	29	4	1	25	3	1	26	9	—	19	11	3	9	5	4	16	10	2	10	10	1	4	10

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rinds-Fleisch, per Berliner Pfund	Kalbs-Fleisch, per Berliner Pfund	Hammels-Fleisch, per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 2 —	9 10 —	7 6	2 —	3 6	3 —	3 —	4 6	6 6	7 —
2	Elberfeld	1 5 —	12 15 —	5 10	1 6	3 2	2 2	2 2	4 8	5 8	7 —
3	Mettmann	1 — —	10 10 —	7 8	1 8	3 —	3 —	2 6	5 4	6 —	6 —
4	Essen	— 20 —	8 — —	6 6	1 4	2 11	2 —	2 6	5 6	5 6	5 9
5	Solingen	1 2 —	10 24 —	5 —	2 —	3 —	1 10	3 —	5 2	6 —	8 —
6	Crefeld	— 25 —	7 12 —	4 —	1 8	2 7	2 4	2 7	3 4	5 9	6 —
7	Neuß	— 27 —	6 3 4	6 —	1 4	2 8	1 11	2 4	3 4	5 9	6 3
8	Duisburg	1 — —	6 20 —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 —	6 —	7 —
9	Emmerich	— 20 —	4 7 6	5 6	2 —	3 —	2 6	3 —	4 —	5 2	7 1
10	Rees	— 20 —	4 — —	5 —	1 6	2 10	2 —	2 6	2 10	4 10	8 —
11	Wesel	— 20 —	5 10 —	3 4	1 4	3 —	2 6	3 —	3 4	4 7	5 10
12	Cleve	— 17 7	4 18 6	5 —	1 —	3 4	3 —	3 —	3 4	4 11	6 5
13	Geldern	— 19 —	5 6 —	4 —	1 6	2 6	1 6	2 —	— —	5 4	6 —
14	Goch	— 28 —	6 — —	4 6	1 6	3 —	2 2	3 —	6 —	5 —	5 10
15	Kempen	— 22 6	6 15 —	3 6	— —	2 8	2 4	— —	3 —	5 —	5 —
16	Rheinberg	— 23 —	5 16 —	5 —	1 2	3 —	2 —	— —	— —	4 6	5 3
	Durchschnittspreis	— 25 1	7 1 1	5 3	1 6	2 11	2 2	2 8	4 1	5 5	6 4

Digitized by Google

(Nr. 886.) Vermächtnisse und Geschenke. I. S. V. Nr. 6452.

Nachweisung
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schul-Zwecken,
für das II. Quartal 1840.

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthl.	Sg.	Pf.	Zweck
Elberfeld	des Frhrn von Wendt zu Krassenstein	die kathol. Gemeinde zu Neviges ein Morgen Land	80	—	—	Anlegung eines Begräbnißplatzes.
Neuß	der unverehelicht gestorbenen Anna Catharina Bollig	die kathol. Pfarrkirche zu Gohr a) zwei Grundstücke im Taxwerth von 275 Rthlr. b) zwei Kapitalien, zusammen 62 Rth.	337	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums, mehrerer jährlichen Lesemessen und Ablesung des Namens.
Elberfeld	des zu Amsterdam verstorbenen Rentners Abrah. Haverkamp	die evangel. Gemeinde zu Elberfeld 2000 Gulden holl.				Verbesserung des Kirchenvermögens.
Düsseldorf	des Fräuleins Wilhelmine von Buinink	die Lambertus-Pfarrkirche zu Düsseldorf	30	—	—	Stiftung einer jährlichen Lesemesse.
Solingen	des ehemaligen Klostergeistlichen Ursula Häusgen zu Barmen bei Jülich	die kathol. Pfarrkirche zu Bürrig	600	—	—	Stiftung einer sakramentalischen Abendandacht.
Düsseldorf	des Justizrath Tillmann Joseph Zahren	die Andreaskirche zu Düsseldorf	100	—	—	Stiftung eines Anniversariums und einiger Lesemessen.
ibid.	der Wittwe Kraus, Sibille geb. Heidnig	dieselbe	200	—	—	Stiftung von 15 Lesemessen.
Duisburg	der Eheleute Theodor und Gertrud Schocke zu Rellinghausen	die kathol. Pfarrkirche zu Rellinghausen	153	25	5	Stiftung einer jährlichen Messe in der Anna-Kapelle.
Lennep	des Vicars Adelin Hagemann	die kathol. Kirchengemeinde für ihre Armen, das Object besteht in einem Hause, abgeschätzt zu	420	—	—	das Haus soll zur unentgeldlichen Bewohnung für solche Mitglieder der Kirchengemeinde eingerichtet werden, welche keine Miethe bezahlen können.

Digitized by Google

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthl.	Sg.	Pf.	Zweck
Duisburg	Vier unbenannter Personen	die Vicarie B. M. V. u. St. Stephani in der Pfarrkirche zu Steele	91	—	—	Verbesserung des Fonds der Vicarie.
Solingen	des Handelsmanns Peter Porting zu Hittorf	die Vicarie in der kath. Kirche zu Hittorf.	76	27	8	Begründung dreier in der Fastenzeit zu lesenden Messen.
Rees	des Pfarrers Velthuysen zu Haffen und Mehr	die kathol. Gemeinden zu Haffen und Mehr	2446	4	8	Gründung einer Mädchenschule zunächst für die Töchter armer kath. Eltern in beiden Gemeinden.
Elberfeld	der Ehefrau Dürholt zu Barmen, Maria Elisabeth geb. Vorwerk	a) die evangel. Schule zu Rittershausen	200	—	—	keine spezielle Bestimmung, also Verbesserung der Schulfonds.
		b) die evangel. Schule zu Hebringhausen	200	—	—	

Düsseldorf, den 21. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 887.) Urkunden des verstorbenen Notars Servaes betr.

Der Notar Coninx zu Düsseldorf ist zum definitiven Bewahrer der Urkunden des verstorbenen Notars Servaes bestellt worden.

Düsseldorf, den 23. Juli 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 888.) Verordnung, die Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld in dem Jahre 1840 betr.

1) Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Sachen werden am 1. September Vormittags um neun Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29. September, 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26. und 27. Oktober festgesetzt.

2) Die Sitzungen vom 1. und 15. September vom 9. und 27. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit und Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens, von den Friedensrichtern hinzuverweisen sind.

3) Die Sitzungen des Zuchtpolizeigerichtes erster Instanz bleiben während der Ferien unverändert, diejenigen, der correctionnellen Appellationskammer werden nach Maaßgabe der zur Entscheidung kommenden Sachen anberaumt, und hat die Ferienkammer zugleich die

Digitized by Google

vorkommenden nach der Gesetzgebung der alten Provinzen zu behandelnden Sachen abzumachen. Elberfeld, den 22. Juli 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.
Für gleichlautende Ausfertigung,
welche dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird.
Der Ober-Sekretair: J. Custodis.

(Nr. 889.) Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 30. April 1839 ist die Johanna Maria May, Wittwe von Johann Abraham vom Bauer, Krämerin und Landwirthin auf dem Bauer, in der Gemeinde Ronsdorf für interdicirt erklärt und verordnet worden, daß dieselbe unter Vormundschaft zu stellen sei.

Elberfeld, den 23. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 890.) Diebstahl zu Tesche.

Aus einem Hause zu Tesche, Gemeinde Sonnborn sind in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. folgende Gegenstände:

1) ein kupferner Theekessel mit kupfernem Ausgußrohr und Henkel; 2) eine zinnerne Kaffeekanne mit hölzernem Griff; 3) ein kupfernes Milchsieb und 4) eine kleine zinnerne Milchkanne, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung des Diebes führen könnte.

Elberfeld, den 23. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 891.) Steckbrief gegen den Johann Anton Rheinbach aus Kelz.

Der wegen Zerstörung von Einfriedigungen vom Zuchtpolizeigericht des hiesigen Königl. Landgerichts zu einer Subsidiargefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilte Johann Anton Rheinbach, Siamoisenweber in Wipperfürth zuletzt sich aufhaltend, in Kelz geboren, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin von seinem dermaligen Aufenthalte hat Kunde erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Rheinbach genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung, unter sicherem Geleite vorführen zu lassen. Köln, den 15. Juli 1840.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Johann Anton Rheinbach.

Alter 29 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne breit und hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarzbraun; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Kennzeichen: der Zeigefinger rechter Hand ist verstümmelt.

Digitized by Google

(Nr. 892.) Steckbrief gegen den Peter Stoffel aus Königsdorf.

Der Peter Stoffel, Tagelöhner aus Königsdorf, welcher wegen Mißhandlung, zu einer siebentägigen Subsidiargefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörde ersuche ich daher, auf den ꝛc. Stoffel, dessen Signalement ich hier unten folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Köln, den 15. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter circa 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Stirne niedrig; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn dick; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark; besondere Kennzeichen sind nicht anzugeben.

Personal-Chronik.

(Nr. 893.) Der erste Buchhalter, Herr Bitterloo, ist zum Oberbuchhalter, der Herr Kassenschreiber Neef zum vierten Buchhalter, und der Büreau-Assistent, Herr Staabs zum Kassenschreiber bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse ernannt worden.

(Nr. 894.) Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Friedrich Wilhelm Georg Schornstein hat sich zu Radevormwald niedergelassen.

(Nr. 895.) An die Stelle des zum Küster an der katholischen Kirche zu Burg ernannten Adolph Müller ist der Schulamts-Candidat Johann Huperz aus Ewig bei Attendorn provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Rade vorm Walde ernannt worden.

(Nr. 896.) Die Hebamme, Ehefrau Margaretha Ritter geborne Muth, hat sich dahier niedergelassen.

(Nr. 897.) Für den Monat Juni.

Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Rolshausen ist von dem Landgericht zu Köln an das Kollegium versetzt, und als Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna angestellt.

Der Justiz-Commissar und Notar Justizrath Cappell zu Hamm ist verstorben.

Bei den Untergerichten.

Der invalide Trompeter von der 2ten Eskadron des 11ten Husaren-Regiments Forcke ist als Gefangenwärter, und der bisherige Hülfsbote Dornberg als Hausknecht bei der Inquisitoriats-Gefangen-Anstalt zu Hamm angeordnet.

Der Assessor bei dem Fürstlichen Gericht zu Broich Schönstedt, und der Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund, Biermann sind verstorben.

Bericht. Amtsbl. St. 37 p. 311 Z. 16 v. u. statt „Geburtshelfer" zu lesen „Wundarzt."

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Sonnabend, den 8. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 898.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. l. S. l. Nr. 3117.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb den Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, zehn Schriften:

1) Kleines deutsch-französisches Gespräch-Buch zum Gebrauch für die Jugend. Von Dr. Emil Otto.

Auch mit dem Titel:

Petit livre de conversation allemand-français, à l'usage de la jeunesse par le Dr. Emile Otto. Straßburg bei Wittwe Levrault Buchhändler 1840.

2) Fünf Erzählungen. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.

3) Deutsches Lesebuch für die mittlern Klassen der Primärschulen, mit Anmerkungen und einem Wörter-Verzeichniße zum Uebersetzen versehen. Herausgegeben von J. Willm, Inspektor der Akademie von Straßburg. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.

Auch mit dem Titel:

Lectures allemandes à l'usage des classes moyennes des écoles primaires, avec un vocabulaire allemand-français. P. J. Willm.

4) Neue Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Französischen von J. Leser. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.

5) Der kleine Rechenschüler. Erster Theil. Herausgegeben von C. Ferber Lehrer. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.

6) Das metrische Decimal-System, in seiner täglichen Anwendung zum Gebrauch der Schulen. Mit Figuren. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.

7) Kleine französische Schulgrammatik oder Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache, mit vielen stufenweisen vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Uebungs-Aufgaben für Kinder. Nach Witz, Mozin und Ahn, bearbeitet von S. König, Lehrer der französischen Sprache in Burgdorf. Burgdorf in Commission bei C. Langlois 1840.

8) Lehrbuch der Physiologie des Menschen von Dr Friedrich Arnold. Zweiten Theils zweite Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers ꝛc. 1ten Bandes 2ter Theil, 2te Abtheilung. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

9) Frühlingsblüthen aus dem Garten der Musen. Zürich. Druck von Orell, Füßli und Comp. 1840.

Digitized by Google

10) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. M. Malten. Erster Band. Aarau 1840. Sauerländer Verlags-Buchhandlung.
zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 20. Juli 1840.

(Nr. 899.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. S. I. Nr. 3138.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb den Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, sieben Schriften:

1) die Lehre von den Krystallformen, nebst Vorschlag und Versuch zu einer natürlichen Bezeichnungsmethode ihrer Combinationen. Von Otto Möllinger, Professor der Mathematik. Mit Kupfern. Erste Lieferung. Solothurn. (Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung) in Kommission bei Jent und Gaßmann 1840.

2) Zwölf dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend, gesammelt von Alphons Berkmüller. Zweite Sammlung 1 Stimme und Baß. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

3) Zwölf Lieder für vier Männerstimmen, von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von J. Heinrich Tobler. Erstes Heft. Baß I. und II. und Tenor I. und II. Zweite Auflage. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

4) Natur- und Lebenskunde, die beste Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. Auch mit dem Titel:

Umrisse zur Entwickelungsgeschichte der vaterländischen Natur- und Lebenskunde, der besten Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. Von Dr J. P. V. Troxler, Prof. der Philosophie an der Hochschule in Bern. St. Gallen 1839. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

5) Der erste evangelische Unterricht in St. Gallen und den zur alten sanctgallischen Synode gehörenden Theilen der nordöstlichen Schweiz. Auch mit dem Titel:

Eine christliche underweisung der Jugend im glauben, gegründt in der heiligen geschrift, fragenswyß. Herausgegeben von dem St. Gallischen Verein für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. Nr. 15. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer.

6) Bericht über die technischen Anstalten in Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe, nebst Vorschlägen über die Errichtung einer solchen Schule; an das kaufmännische Directorium in St. Gallen durch Jacob Wartmann, V. D. M. Lehrer an der Realschule und dem Gymnasium daselbst. St. Gallen. In Kommission bei Scheitlin und Zollikofer 1839.

7) Lieder für die Jugend herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Gedruckt bei J. Schläpfer in Trogen
zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 22. Juli 1840.

(Nr. 900.) Verpachtung der domanialen Oelgangs-Rhein-Insel. II. S. IV. Nr. 2219.

Donnerstag den 20. August, Vormittags 10 Uhr, soll die domaniale Rhein-Insel am Ausflusse der Erft gelegen, die Oelgangs-Rhein-Insel genannt, zur Neuverpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Diese Insel hält nach der jetzt vorgenommenen Vermessung

an Wardholz	33 Mgr.	177,40	Ruthen
an Anwuchs	4 „	141,80	„
an Kies-Ort	9 „	160,30	„
überhaupt also	48 Mgr.	119,50	Ruthen

Digitized by Google

Von dem Wardholz sind circa 9 Morgen zu Wiesen geeignet.
Der Termin wird zu Bilk bei Herrn Tappert abgehalten.
Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.
Düsseldorf, den 30. Juli 1840.

(Nr. 901.) Vereidung eines Feldmessers betr. I. S. III. Nr. 4760.

Der Geometer Edmund Effertz zu Ruthweiler im Kreise St. Wendel ist auf den Grund des ihm von der Königl. Oberbau-Deputation in Berlin ertheilten Qualifikations-Attestes als Feldmesser vereidet worden.
Düsseldorf, den 23. Juni 1840.

(Nr. 902.) Agentur des Privat-Sekretairs J. A. Dürselen betr. I. S. II. Nr. 8938.

Der Privat-Sekretair J. A. Dürselen zu Wevelinghofen ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst, für die Bürgermeistereien Wevelinghofen, Evinghofen und Hülchrath ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 31. Juli 1840.

(Nr. 903.) Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Schoen aus St. Goar. I. S. V. Nr. 3248.

Der unten näher bezeichnete Musketier Heinrich Schoen aus St. Goar, ist am 3. d. M. von der 8ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberstlieutenant v. Taubenheim, abliefern zu lassen.
Düsseldorf, den 30. Juli 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Augen blau; Augenbraunen braun. Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Zähne voll; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: etwas rothe Augen.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Montirung, eine Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, ein Hemd, eine Halsbinde.

(Nr. 904.) Verweisung des J. H. Erbe über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 8567.

Der unten näher bezeichnete Johann Heinrich Erbe aus Eimelrod im Großherzogthum Hessen, welcher bereits wegen eines gewaltsamen Diebstahls Zuchthausstrafe in Werden erlitten hat und in seine Heimath verwiesen worden, ist weil er sich im Monat Mai c. mit einem alten abgelaufenen Paße im Kreise Duisburg umhertrieb von der Ortsbehörde zu Mülheim a/d. Ruhr über die Landesgrenze gebracht, und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Falle der Rücklehr nach §. 192 Th. II. Tit. 20 des Allg. L. R. zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.
Düsseldorf, den 23. Juli 1840.

Signalement.

Joh. Heinr. Erbe aus Eimelrod im Großherzogthum Hessen, derselbe ist Knecht,

Digitized by Google

evangelisch, 39 Jahre alt, 6 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblondes Haar, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, aufgeworfene Nase, ordinairen Mund, gelbrothen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der Oberlippe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 905.) Assisen zu Elberfeld.

Da der Herr Appellations-Gerichts-Rath Haschen durch Krankheit verhindert ist, das ihm durch unsere Verordnung vom 11. d. M. übertragene Präsidium der gewöhnlichen Assisen zu Elberfeld für das IIIte Quartal des laufenden Jahres, deren Eröffnung auf den 24. August desselben Jahres bestimmt ist, zu führen, und diese Notifikation an die Geschwornen nach Art. 389 der Criminal-Prozeß-Ordnung noch nicht Statt gefunden hat; so wird an dessen Stelle der Herr Appellations-Gerichts-Rath Brewer hiermit zum Präsidenten jener Assisen ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 25. Juli 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellations-Gerichts-Sekretair: Schrick.

(Nr. 906.) Auszug aus der Verordnung betreffend die Ferien-Kammer für das Jahr 1840 bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf.

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen beginnen am 1. September dieses Jahrs Vormittags neun Uhr und sind außerdem auf den 11., 12., 14., 25., 26., 28. und 29. September, so wie auf den 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26. und 27. Oktober festgesetzt.

2) Die Sitzungen vom 11. und 25. September und 9. und 23. Oktober sind zugleich zur Verhandlung der bei dem Landgericht als Handels-Gericht vorkommenden Sachen bestimmt: in besonders dringenden und eiligen Handels-Sachen ist nach Art. 417 der bürgerlichen Prozeß-Ordnung die Vorladung zu einer andern Sitzung beim Präsidio besonders nachzusuchen.

3) Die Sitzungen vom 29. September und 13. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche von den Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

Düsseldorf, den 24. Juli 1840.

Der Präsident des Königl. Landgerichts: v. Voß.

(Nr. 907.) Die Lieferung des Papierbedarfs für das hiesige Provinzial-Steuer-Direktorat betr.

Die Lieferung des Papiers für die hiesige Provinzial-Steuer-Verwaltung während der drei Jahre 1841, 1842 und 1843 soll, im Wege der Submission, dem Wenigstfordernden übergeben werden.

Der jährliche Bedarf beläuft sich, nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre,

a) an Papier für Drucksachen:

auf 50 Ries Royal-Papier, 32 Ries Bienenkorb, 76 Ries Propatria Nr. 2, 23 Ries

Digitized by Google

mittelfein Median, 86 Ries ordinair Median, 307 Ries groß Median, 9 Ries feines Einhorn, 141 Ries mittelfeines Einhorn, 40 Ries Hosen-Einhorn, 150 Ries weißes Einhorn für Chaussee-Zettel, 86 Ries blaues desgl., 512 Ries weißgelbes Konzept, 106 Ries röthliches Konzept;

b) an Schreib- und Packpapier:

1¼ Ries Imperial-Papier, ½ Ries Briefpapier, 83 Ries Propatria-Papier Nr. 1, 31 Ries Konzept-Papier (satinirtes), 9 Ries Couvert-Papier, 32 Ries Packpapier, 1 Ries weißes Aktendeckel-Papier, 3¼ Ries blaues desgl.

Die dem Lieferungs Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich in der Registratur des Provinzial-Steuer-Direktorats eingesehen, und wird auch Abschrift derselben, gegen Erstattung der Kopialien, mitgetheilt werden.

Schriftliche und verschlossene Anerbietungen sind, unter Beifügung einer doppelten Probe von jeder Papier-Gattung, auf welcher selbst der Preis pro Ries in Buchstaben angegeben und der Name des Einsenders vermerkt werden muß, bis zum 11. September d. J. an mich, unter der Bezeichnung „Proben zur Papier-Lieferung" einzureichen, und sollen dieselben an dem gedachten Tage des Morgens 11 Uhr, in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten, eröffnet werden.

Köln, den 27. Juli 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 908.) Aichungssachen betr.

Das Geschäftslokal der Königl. Aichungs-Kommission ist unter dem 8. dieses in Nr. 1104, auf der Marktstraße hierselbst verlegt.

Düsseldorf, den 23. Juli 1840. Königl. Aichungs-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 909.) Steckbrief gegen den Knecht Hartmann aus Gartnisch.

Der Knecht Hartmann ist rechtskräftig wegen Befreiung eines Gefangenen zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt, hat sich indessen von hier entfernt und angeblich nach dem Rhein als Arbeiter begeben.

Da sein Aufenthalt unbekannt und nicht näher auszumitteln ist, so wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familien-Namen: Hartmann; Vornamen Christoph Friedrich; Geburtsort Gartnisch bei Halle; Aufenthaltsort Bielefelder Bleiche; Religion evangelisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare hellblond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt und stark; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 910.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vor ungefähr 4 Wochen wurden aus einem Hause der Alleestraße 3 Betttücher, gezeichnet T. B. 12. 7. und 6 und ein messingener hellgelber ungefähr 5 Pfund schwerer Mörser, entwendet.

Digitized by Google

Vor dem Ankaufe warnend ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib jener Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 25. Juli 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 911.) Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J. wurden aus dem Speicher eines zu Holz in Lützenkirchen gelegenen Hauses mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Mannshemden, worunter ein neues flächsenes, P. S. gezeichnetes; 2) 2 ungezeichnete, gebrauchte Frauenhemden; 3) 4 Kinderhemden, wovon eins mit S. S. gezeichnetes; 4) ein alter Sack, 2 Viertel Buchweizen enthaltend, und ein großer leerer Sack beide gezeichnet P. S. H.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den noch unbekannten Dieb, Auskunft geben kann mir oder der nächsten Ortsbehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 912.) Diebstahl zu Sonnborn.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus einem Hause zu Sonnborn unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine zinnerne Kaffeekanne mit hölzernem Griff, und mit drei Füßen, die mit runden schwarzen Kugeln unterlegt sind; der Fuß an der rechten Krahnenseite war nach innen gebogen, unterhalb des Krahnens war die Kanne ausgebessert, und nicht ganz dicht, der runde Deckel hatte einen kleinen hölzernen abgefärbten Knopf, der ursprünglich schwarz gewesen; auch war an der einen Seite des Deckels eine Beule vorhanden; 2) ein Suppennapf mit zwei Ohren, oder Handgriffen von Zinn, unter dem Boden befanden sich die Buchstaben W. W. und das englische Zinnzeichen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 25. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 913.) Diebstahl zu Barmen.

Am 26. d. M. sind zu Barmen folgende Gegenstände: 1) ein blau tuchener Mantel mit einem kleinen schwarz sammtnen und einem größern blau tuchenen Kragen; 2) ein grün tuchener Ueberrock mit blanken messingenen Knöpfen und schwarzem Sammtkragen; 3) ein dunkelgrünes, fast noch neues Tuchkollet mit übersponnenen Knöpfen, im Gesammtwerthe von 40 Thaler, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 27. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 914.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 21. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen die unten näher beschriebene Taschenuhr gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 28. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war mit einem silbernen Gehäuse umgeben und mit einem Datumzeiger und Federhause versehen, und ging 8 Tage. Neben dem Schluß an der Zahl 7 ist der Kasten etwas eingerissen. Auf dem Zifferblatte neben den Zahlen 3, 6, 9 und 12 sind kleine bunte Blümchen. Inwendig auf der Platte stehen die Worte: „Man ziegt mich auf zur linken Hand," „Je moi remonte la main gauche"

(Nr. 915.) Diebstahl zu Gräfrath.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ist aus einem Hause zu Gräfrath die unten näher beschriebene Taschenuhr gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 28. Juli 1840 Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit römischen Ziffern; an derselben befand sich ein blau leinenes Bändchen, woran zwei messingene Schlüssel, wovon der eine einen stählernen Stift zum Aufdrehen der Uhr hatte, befestigt waren.

Die Uhr ist besonders daran kennbar, daß an der untern Seite des Zifferblatts, wo man dieselbe öffnet, gerade unter der Zahl VI ein kleines Stück fehlt, und dann ist der äußere silberne Kasten bunt gepreßt, auf welchem sich auch noch die Figur eines Schäfers in sitzender Stellung, der einen Hund vor sich liegen hat, befindet; der Kopf des Schäfers ist durchgeschlissen, und der Rand um den Schäfer an einer Seite etwas los.

(Nr. 916.) Diebstahl am Neuenhaus.

Aus einem Hause am Neuenhaus sind in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. unter erschwerenden Umständen die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft geben kann, mir diese sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 29. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine zinnerne Kaffeekanne mit zwei zinnernen Handgriffen und drei hölzernen Füßen, $3\frac{1}{2}$ Maaß haltend: 2) ein zinnerner Kaffeetopf mit einem Handgriff, stark eine Maaß haltend; 3) eine kleine zinnerne Kaffeekanne mit einem Henkel circa $\frac{3}{4}$ Maaß haltend; 4) ein gelb kupferner Wasserkessel mit zwei Handgriffe; 5) anderthalb Pfund Kaffeebohnen; 6) ein Knabenhemd, gez. roth J. K.; 7) ein dito gez. roth H. K.; 8) ein Mädchenhemd, gez. A. K.; 9) acht zinnerne Suppenlöffel; 10) eine messingene Scheibe vom Pferdegeschirr, zwei Pfund schwer; 11) eine fertige messingene Koppel von Ringen und 12) ein zinnerner Vorlegelöffel.

Digitized by Google

(Nr. 917.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 29. d. M. ist aus einem Hause zu Ispingrade die nachstehend näher beschriebene silberne Taschenuhr gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 31. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine silberne zweigehäusige französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern. Der äußere Kasten war von Schildpatt, am Rande mit silbernen Stiftchen versehen, deren mehrere fehlten. An einer Seite hatte der Kasten einen Riß bekommen und war mit einigen silbernen Stiftchen wieder geniethet worden. Die Spitze des Minutenzeigers war abgebrochen, so daß derselbe mit dem Stundenzeiger nur gleiche Länge hatte. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette mit zwei messingenen Schlüsseln. In dem einen befand sich ein eckig geschliffener brauner Stein, aus dem andern war derselbe verloren gegangen.

(Nr. 918.) Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind aus einem Schleifkotten in der Gemeinde Unterhaan folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden, nämlich: 1) 220 Stück Gabeln mit drei Zähnen und platten Ahlen ohne Hefte, noch nicht geschliffen und ohne Zeichen; 2) fünf Dutzend Scheeren, worunter 3 Dutzend 6 zöllige polnische und 2 Dutzend 7 zöllige polnische, noch schwarz nämlich noch ungeschliffen und ohne Zeichen; 3) eine eiserne Hundekette etwa 4 Fuß lang; 4) ein eiserner Hammer mit hölzernem Stiel; 5) eine Zinnscheibe $1\frac{3}{4}$ Fuß hoch, 1 Zoll stark, etwa 50 Pfund schwer.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, mich sofort davon zu benachrichtigen. Elberfeld, den 30. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 919.) Steckbrief gegen den Wendelin Sabel aus Coblenz.

Der wegen Mißhandlung am Zuchtpolizeigericht zu Köln zu einer Subsidiar-Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilte Wendelin Sabel, zu Coblenz geboren und zu Köln wohnhaft, hat sich seit dem 6. November 1839 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Sabel genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Wendelin Sabel.

Alter 39 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund proportionirt; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache Coblenzer-Dialect. Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

(Nr. 920.) Der Herr Pfarrer Aussems in Rheydt ist zum Schulpfleger ernannt, und sind ihm die Schulen in den Gemeinden Rheydt, Odenkirchen, Schelsen, Liedberg, Corschenbroich, Kleinenbroich und Schiefbahn anvertraut worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Freitag, den 14. August **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 921.) Verkauf domanialer Forst-Parzellen. II. S. I. Nr. 1617.

Am Dienstag den 1. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen vor dem Herrn Oberförster van Haar zu Xanten bei dem Wirthe Math. Terheggen zu Alpen die nachfolgend bezeichneten, zum Königl. Forstorte Veenbusch bei Camp gehörigen Parzellen:

1) die Abtheilung 9, groß nach der letzten Forstvermessung 2 Morgen 135,70 □Ruth., in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Camp unter Flur C. Nr. 124. 125. 128. 129. 129 bis und 131 zu 3 Morgen 37,50 □Ruthen angegeben;

2) die nach der jüngsten Forstvermessung 1 Morgen 129,40 □Ruthen, große Abtheilung r., in der Kataster-Mutterrolle von Camp sub Flur C. Nr. 122 zu 1 Morgen 176,80 □Ruthen aufgeführt,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden und zwar zuerst jede Abtheilung für sich und dann beide zusammen, ausgesetzt werden.

Der Förster Schnier zu Alpen und der Forstgehülfe Nürnberger zu Camp weisen auf Verlangen den Kauflustigen die zu veräußernden Parzellen an; und sind sowohl bei diesen als bei dem Herrn Oberförster van Haar zu Xanten, die Verkaufsbedingungen und die Karte einzusehen.

Düsseldorf, den 7. August 1840.

(Nr. 922.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Karl Daniel August Sichmann aus Conitz. I. S. IV. Nr. 3332.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Karl Daniel August Sichmann aus Conitz, Regierungsbezirk Marienwerder, ist am 22. v. M. von der 5ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Obristlieutenant v. Taubenheim zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. August 1840.

Signalement.

Alter 28 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund breit; Nase groß; Zähne groß und weiß; Kinn lang; Bart keinen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhose, ein Hemd, eine Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar lederne Handschuhe.

Digitized by Google

(Nr. 923.) Steckbrief gegen den Musketier Friedrich Adolph Fabricius aus Barmen. l. S IV. Nr. 3433.

Der unten signalisirte Musketier Friedrich Adolph Fabricius aus Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 27. Juli c. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente (4. Reserve) aus der Garnison Saarlouis, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gut; Bart keinen; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gelblich; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine weiße leinene Hose, eine Dienstmütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 924.) Verkauf zweier Domanial-Höfe im Rentei-Bezirke Mülheim betr.

Am Mittwoch den 2. September d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Johann Ernest Becker, im Rheinberge zu Mülheim, Freiheitsstraße Nr. 297, nachstehend näher bezeichnete Domanial-Höfe alternative zum reinen Verkaufe und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainenzinses, öffentlich ausgestellt werden:

I. der Domanial-Hebborner-Hof bei Gladbach:

haltend mit den in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

	Morg.	Ruth.	Fuß.
a) an Haus- und Hofraum	1	22	—
b) an Gärten und Baumgärten	5	163	90
c) an Ackerland	123	115	80
d) an Wiesen	12	138	30
Summa	143	80	—

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jacob Kierdorf zu Hebborn für 320 Thlr. incl. 107⅓ Rthlr. Gold jährlichs verpachtet sind;

sodann e) an Waldungen	130	161	60
überhaupt	274	61	60

II. Der Domanial-Geisteshof zu Elsdorf,

Bürgermeisterei Wahn, bestehend aus einem einstöckigen in Lehmfachwerk erbauten Wohnhause, desgleichen Viehställen und einer in Ziegeln aufgeführten Scheune, enthält

	Morg.	Ruth.	Fuß.
a) an Haus- und Hofraum	1	3	—
b) an Gärten und Baumgärten	3	135	90
c) an Ackerland	178	55	45
d) an Haide	3	111	20
überhaupt	186	125	55

verpachtet bis zum 22. Februar 1841 an Jacob Wolff zu Elsdorf für eine jährliche Pacht von 234 Thlr. Courant.

Digitized by Google

Die Steuern von beiden Höfen sind zur Last des Staates.

Die General- und Spezial-Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Königl. Domainen-Rentei zu Mülheim zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Juli 1840.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

(Nr. 925.) Verpachtung zweier Domanial-Höfe.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. v. M. in Betreff des Verkaufs des Hebborner Domanial-Hofes bei Gladbach und des Domanial-Geisteshofes zu Elsdorf, machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß zufolge höherer Bestimmung, die gedachten beiden Höfe in dem auf den 2. September d. J., Morgens 10 Uhr, zu Mülheim anberaumten Termine nicht blos zum Verkauf, sondern alternative auch zur Verpachtung auf 9 Jahre vom 22. Februar 1841 ab, werden ausgestellt werden. Es werden daher auch Pachtlustige zu dem erwähnten Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen vom 20. d. M. ab auf der Königl. Domainen-Rentei zu Mülheim ebenfalls offen liegen werden.

Köln, den 8. August 1840.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(Nr. 926.) Aufgefundene Leiche.

Am 25. d. M. ist im alten Rhein bei der Bislicher Insel die unten signalisirte angekleidete männliche Leiche, deren Kleidungsstücke auf dem Rathhause zu Xanten deponirt sind, gefunden worden und ersuche ich Jeden, der Wissenschaft davon hat, wem dieselbe angehört, mir oder seiner Ortsbehörde hierüber baldige Anzeige zu machen.

Kleve, den 30. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter anscheinend 30 Jahre; Größe etwa 5½ Fuß; Haare braun, vorn lang, hinten kurz abgeschnitten; Gesicht länglich; Nase spitz und groß; Mund mittelmäßig mit starken Lippen; Augen braun; Zähne mittelmäßig groß, gelb und bis auf den fehlenden linken Augenzahn vollständig; Ohren groß; Gestalt schmal und schmächtig. Bei genauerer Betrachtung schien es, als ob ein früher vorhanden gewesener Schnurbart frisch abrasirt worden. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite ein Leistenbruch. Bekleidung: eine grün tuchene Schirmkappe mit zerrissenem gelblichem Futter und einem Bändchen zum Festbinden unter dem Halse, ein leinenes Hemd von gewöhnlichem Zeuge, hinten abgeschlissen, und unter der Brustöffnung mit rothem Garn gezeichnet H. G., eine Unterhose von weißem Bettbarchend mit schmalen und breiten schwarzen Streifen, weiße wollene Socken, Unterweste von blauem gestricktem Garn mit Hornknöpfen, Hosenträger von gestreiftem Gürtelband und schaafsledernen Knopflöcher, Ueberhemdchen von Battist, Halsbinde von blauschwarzem s. g. Doppel- oder Schuhstoff, noch nicht lange getragen, gestreifte gelbliche Weste mit verschiedenen Farben, die sich auf der Brust bis zum Halse zuknöpfen läßt und mit umgeschlagenem Kragen versehen ist, ein braun tuchener feiner Ueberrock mit sammtnem Kragen und großen schwarzen gerippten hornernen Knöpfen, eine mit ledernen Ströpfen versehene modisch gemachte graue Hose, wie sie Militairpersonen zu tragen pflegen, Stiefel mit plättirten Anschraub- oder s. g. Messerspornen.

Digitized by Google

(Nr. 927.) Den ertrunkenen Ludwig Ulmer aus Bonn betr.

Am 4. d. M. fiel der Taglöhner Ludwig Ulmer dahier, aus einem Nachen in den Rhein, und konnte nicht gerettet werden. Sollte dessen Leiche, deren Signalement hierunten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um nähere Anzeige und Uebersendung der Kleidungsstücke. Bonn, den 6. August 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne frei; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Bart schwarz; Gesicht länglich; Statur schlank; besondere Kennzeichen: ein kleiner Schnurbart.

Bekleidung: ein alter blauer Kittel, eine weiße leinene Hose, eine grobe grau leinene Schürze, eine alte weiße Weste, ein Hemd von Nessel, ein Paar alte Schuhe.

(Nr. 928.) Aufgefundene Leiche.

Am 27. Juli landete am Ausfluß der Lippe in den Rhein eine unbekannte männliche Leiche, welche völlig unbekleidet war. Wir bringen deren Signalement zur Kenntniß des Publikums. Wesel, den 31. Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll ungefähr; Haare schwarz und stark; Augenbraunen schwarz; Zähne vollständig und gesund; Bart wenig; Augen braun; Alter ungefähr 18—24 Jahren.

Besondere Kennzeichen: in den Ohrläppchen Löcher von Ohrringen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 929.) Diebstahl.

Am 6. dieses Monats ist von einer Bleiche an der sogenannten Fischenbeck ein Stück Tuch, welches halb Leinen und halb Baumwolle war und dem Heinrich Küpper zu Holthausen gehörte, entwendet worden. Dasselbe war 15 kölnische Ellen groß.

Wir ersuchen Jeden, der von dem gestohlenen Tuche oder dem Thäter Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 26. Juli 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 930.) Diebstahl zu Holthausen.

Am 7. Juni dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, ist bei den Eheleuten Schiffer Heinrich Buschmann zu Holthausen ein Kinderkleid von weißem Grunde mit Blumen und ein roth siamoises Tuch gestohlen worden. Diese Sachen befanden sich in einem Korbe, der in der Behausung der genannten Eheleute stand.

Jeden, der von den gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, ersuchen wir, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 1. August 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 931.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der in Nr. 5 des diesjährigen Amtsblatts sub Nr. 113 gegen den Tagelöhner Wilhelm Helten aus Bredeney erlassene Steckbrief vom 17. Januar d. J. ist erledigt und wird deshalb zurückgenommen.

Essen, den 28. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

Digitized by Google

(Nr. 932.) Diebstahl zu Wickrathhahn.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden aus einem zu Wickrathhahn gelegenen Hause mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet:

a) 19 flache zinnerne Teller; b) 6 zinnerne Suppenteller; c) 2 zinnerne Suppenschüssel, wovon eine nur mit einem Ohre versehen; d) ein kupferner Wasserkessel von mittler Größe; e) eine zinnerne Kaffeekanne.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 3. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 933.) Steckbrief gegen die Katharina Lamberti aus Kindrich.

Die nachstehend bezeichnete Dienstmagd Katharina Lamberti aus Kindrich im Herzogthum Nassau hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. August 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement der Katharina Lamberti.

Groß 5 Fuß 2 Zoll; 23 Jahre alt; zu Kindrich im Herzogthum Nassau gebürtig und zuletzt wohnhaft auf der Höhe bei Gerresheim; Haare hellblond etwas röthlich; Stirne etwas gefalten; Augen grau; Augenbraunen blond wie das Haar; Nase dick etwas stumpf; Mund groß; dicke Lippen; Zähne gut und gesund; Kinn rund; Statur stark, gesetzt; Gesicht rund und voll mit Sommersprossen; Farbe gesund und roth.

Bekleidung: ein schwarzgründiges, kattunenes Kleid mit rothen Blümchen, ein kanelfarbiges Halstuch.

(Nr. 934.) Steckbrief gegen den Joseph Schubach aus Solingen.

Der Kaufmann Joseph Schubach, 39 Jahre alt, jüdischen Glaubens, zu Solingen geboren, in Köln zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Anfertigung falscher Wechsel und betrügerischen Banquerouts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 3. August 1840.

Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Schubach.

Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Bart braun; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein, gesetzt.

(Nr. 935.) Straßenraub.

Der zu Amern St. Anton wohnende Fabrikarbeiter Peter Everhard Götzes ist am 13. v. M. gegen 6 Uhr Nachmittags, auf seiner Rückkehr von Kempen, zwischen Süchteln und Dülken, in dem dort gelegenen Busche und zwar auf der Höhe in der Gegend eines dort befindlichen Handzeigers von einem ihm unbekannten Manne selbst unter

Digitized by Google

Benutzung eines Messers, durch welches jedoch glücklicher Weise nur sein Halstuch beschädigt worden, räuberisch angefallen.

Nach angewandter Gegenwehr ermächtigte der Götzes sich der Fortsetzung dieses Angriffs durch die Flucht zu entziehen.

Wer über den Thäter, der unten nach der Angabe des Götzes näher signalisirt ist, Auskunft zu ertheilen vermag, wird hierdurch aufgefordert, solche mir oder der nächsten Orts- oder Polizeibehörde zu geben.

Kleve, den 31. Juli 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Der Fremde war groß, untersetzt, hatte ein rothes, dickes und rundes Gesicht, wahrscheinlich braune Haare und eine grobe dicke Nase, er war bekleidet mit einem hohen zerlöcherten Filzhute, einem fast zu weiß verblichenen blauen Kittel von grobem Leinen, der an den Aermeln zerrissen war, blau leinenen sehr geflickten Beinkleidern und zerrissenen Schuhen, in der Hand hatte er einen frisch abgehauenen birkenen Stock. Er redete nicht den Dialekt jener Gegend sondern denjenigen, welchen die nach jener Gegend kommenden Werchkrämer zu reden pflegen.

(Nr. 936.) Steckbrief gegen den Nicolaus Schmal aus Blankenheimerdorf.

Nicolaus Schmal, 19 Jahre alt, Dienstknecht zu Blankenheimerdorf, hat sich der wider ihn, wegen qualifizirten Diebstahls-Versuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich gleichzeitig sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 27. Juli 1840. Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Signalement.

Geburtsort: Blankenheimerdorf; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Kinn lang; Bart blond und schwach; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; besondere Zeichen: keine.

(Nr. 937.) Steckbrief gegen den Johann Krumm aus Haigerseelbach.

Der unten signalisirte Johann Krumm, welcher wegen Mißhandlung und Verwundung zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich der Vollziehung dieser Strafe unter Zurücklassung seines Wanderbuchs durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle resp. Militair- und Civilbehörden auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 31. Juli 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

Signalement.

Name: Krumm; Vorname: Johann; Profession Maurer; Alter 26½ Jahr; Größe 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch; Augen graublau; Nase spitz, länglich; Mund groß; Bart keinen; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Geburtsort Haigerseelbach, Amt Dillenburg, (Nassau). Besondere Zeichen: Blatternarben im Gesicht.

(Nr. 938.) Diebstahl einer Taschenuhr.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juli c. ist aus einem Hause zu Barmen, die nach-

Digitized by Google

stehend näher beschriebene Taschenuhr gestohlen worden vor deren Ankauf ich warne und Jedermann ersuche, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 1. August 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Staats-Prokurator: Simons.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, stählerner Kette, gelbem Schlüssel mit grünem Glas, und gelbem Pettschaft mit einem rothen Agatstein, und zwei ordinairen kleinen gelben Schlüsseln. Der innere Kasten schloß nicht recht, und der Ring an der Uhr war ganz dünn geschliffen.

(Nr. 939.) Diebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juli d. J. sind aus einem Hause am Schlagbaum, Bürgermeisterei Wald, unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 Stück Oelköpfe, mit Neusilber beschlagen mit Rohr und Quasten; 2) 6 Stück Wachsköpfe, ebenfalls mit Neusilber beschlagen mit Rohr und Quasten; 3) 18 Stück complete, beschlagene porzellanene Stummel-Pfeifen mit hornem Rohr und gebeiztem Mittelstück; 4) 3 Dutzend Geldbeutel mit 2 messingenen Ringen, blau und weiß und grün und weiß von Farbe; 5) einige Gros Pfeifenquasten von verschiedener Gattung; 6) einige porzellanene Stummel-Pfeifen, oben am Rohr mit Rehkrönchen und schwarz gebeiztem Mittelstück; 7) einige Dutzend Brieftaschen von rothem Leder mit vier Taschen, vier Pergamentblätter und Kalender.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Elberfeld, den 1. August 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Simons.

(Nr. 940.) Diebstahl zu Lohbach.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juli d. J. sind aus einem Hause zu Lohbach, Bürgermeisterei Remscheid die nachstehend verzeichneten und näher beschriebenen Gegenstände entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 5. August 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit vergoldeter Kette, Pettschaft und Schlüssel. Der Schlüssel ist ebenfalls vergoldet und mit einem braunen, eckig geschliffenen Steine versehen. Auf dem Zifferblatt ist der Name: „Hüttemann" enthalten; 2) eine Pfeife von etwa 2½ Fuß Länge, bestehend aus porzellanenem Stummel mit einem Alpenjäger darauf, schwarz hörnernem Abguß nebst dito Rohr und dito Spitze. Der Stummel war mit silbernem Beschlag versehen und es befand sich an diesem Beschlag eine silberne Kette, die sich bis zur Hälfte des Rohrs heraufzog; 3) eine Pfeife mit hölzernem Kopfe nebst silbernem Beschlag und silbernem Besatz, da wo das Pfeifenrohr in den Kopf gesteckt wird, mit pferdehaarenem Rohr, schwarz hornener Spitze und silberner Kette; 4) eine irdene Pfeife mit einem silbernen Rändchen um den Kopf; 5) an baarem Gelde ein zwei Thalerstück, zwei

Digitized by Google

Fünffrankenstücke und einige Münze; 6) ein Frauen-Unterrock von hellem Bibertuch; 7) ein Frauenhalstuch und ein Leibchen.

(Nr. 941.) Steckbrief gegen den Heinrich Huppert aus Ronsdorf.

Der unten signalisirte Tagelöhner Heinrich Huppert aus Ronsdorf, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich ergebenst, den ꝛc. Huppert zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 6. August 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: von Mirbach.

Signalement.

Heinrich Huppert, 44 Jahre alt, Tagelöhner, zuletzt in Ronsdorf wohnhaft, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirne niedrig, Augen grau, Nase lang, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere, Bart grau; besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung: eine blaue Tuchhose, ein blauer Kittel, Schuhe mit Riemen, und schwarze Tuchkappe mit überzogenem Schirm.

Personal-Chronik.

(Nr. 942.) Zum Rendanten der erledigten Steuer- und Kommunal-Kassen für die Bürgermeistereien Uerdingen, Frimmersheim und Linn ist der bisherige Bürgermeister Kreitz zu Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 943.) Der Dr. Med. et Chir. Franz Joseph Boenniger, ist als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 944.) Dem Apotheker Leonhard Duden ist die Konzession zur Fortführung der elterlichen Apotheke zu Remscheid für seine eigene Rechnung ertheilt worden.

(Nr. 945.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Rabbes ist der bisherige Unterlehrer zu Neuß, Franz Heinrich Reisen, vorläufig auf zwei Jahre, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Hamm (Bürgermeisterei Viersen) ernannt worden.

(Nr. 946.) Der bereits seit dem 16. Juli 1838 provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Neusrath angestellte Lehrer Friedrich Wilhelm Schulte, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 947.) Die als ausübende Hebamme approbirte Ehefrau Cäcilia Göres, geborene Schweren, hat sich zu Friemersdorf, im Kreise Grevenbroich, niedergelassen.

(Nr. 948.) Königl. Landgericht zu Cleve.

1tes Semester 1840.

Nachträglich wird für das 3te Quartal 1839 bemerkt: daß der Referendarius Friedrich Christian Oppenhoff nach bestandener dritter Prüfung zum Landgerichts-Assessor ernannt und fürs 4te Quartal 1839: daß der Auskultator Rudolph Bessel nach hier bestandener Prüfung an das Königl. Landgericht zu Düsseldorf abgegeben worden.

Der Ober-Prokurator Bessel hat den rothen Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife erhalten.

Der frühere Auskultator Eugen Ludwig Eduard Junck ist nach bestandener zweiter Prüfung zum Referendarius ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Freitag, den 21. August 1840.

(Nr. 949.) Gesetzsammlung, 13tes und 14tes Stück.

Das 13te Stück enthält unter:

Nr. 2105. Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und über die Ablösung der Realberechtigungen in dem Fürstenthum Siegen. Vom 18. Juni 1840.

Nr. 2106. Gesetz über die, den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen. Vom 18. Juni 1840.

Nr. 2107. Ordnung wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westphalen. Vom 18. Juni 1840.

Das 14te Stück enthält unter:

Nr. 2108. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juli 1840., die Bestätigung einer Stiftung zur Unterstützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren betreffend.

(Nr. 950.) Bekanntmachung für die Besitzer Preußischer Staatsschuldscheine. II. S. V. Nr. 4132.

Die Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche in den ersten dreizehn Ziehungen für den Tilgungs-Fonds ausgelooſt, bisher aber noch nicht zur Erhebung der Kapital-Beträge präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese noch nicht realisirten in dem hier als besondere Beilage beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage mit ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen speziell aufgeführten Staatsschuldscheine, zur Vermeidung längeren Zins-Verlustes, bei der Controle der Staats-Papiere — hier in Berlin: Taubenstraße Nr. 30 oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. Juli 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 951.) Verpachtung resp. Veräußerung der Domanial-Golzheimer-Insel. II. S. IV. Nr. 2557.

Die bis Ende Dezember 1840 an den Herrn Leonhard Engelbert Nickel verpachtete domaniale Golzheimer Insel soll

Montag den 14. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

bei Herrn Knaben zu Pempelfort auf dem Stockkämpchen, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Wolters, alternative zur anderweitigen Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die, mit Ausschluß der Fischerei in den Binnen-Wässern, zur Verpachtung auszustellende Fläche, nämlich:

Digitized by Google

a) Wardholz	33 Mrg.	17,90	Ruthen;
b) Wiesen	55 „	93,70	„
c) Wasser	— „	148,20	„
zusammen	89 Mrg.	79,80	Ruthen;

wird zuerst in vier Abtheilungen, als:

Abtheil. Nr. 1 von	22 Mrg.	42,70	Ruthen;
Nr. 2 von	24 „	157,00	„
Nr. 3 von	19 „	129,20	„
Nr. 4 von	22 „	110,90	„
ausgesetzt, und demnächst folgt die Ausstellung im Ganzen mit	89 Mrg.	79,80	Ruthen;

und die Ausstellung der Fischerei in dem Binnenwasser besonders.

Die Ausstellung zur Veräußerung geschieht mit Einschluß der Fischerei in den Binnen-Wässern, so daß die auszustellende Fläche:

a) an Wardholz	33 Mrg.	17,90	Ruthen;
b) an Wiesen	55 „	93,70	„
c) an Wasser	39 „	44,60	„
zusammen von	127 Mrg.	156,20	Ruthen;

zuerst in vier Abtheilungen, nämlich:

Abtheil. Nr. 1 mit	44 Mrg.	28,30	Ruthen;
Nr. 2 mit	37 „	115,00	„
Nr. 3 mit	23 „	82,00	„
Nr. 4 mit	22 „	110,90	„
und demnächst für die ganze Fläche von	127 Mgr.	156,20	Ruthen;

und zwar alternative mit Erwerbung der Alluvion und ohne dieselbe vorgenommen wird.

Die Bedingungen und die Karten können auf dem hiesigen Königl. Domainen-Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 15. August 1840.

(Nr. 952.) Steckbrief gegen die Sibilla Catharina Meyers aus Gladbach. I. S. II. Nr. 9064.

Die unten signalisirte Sibilla Catharina Meyers aus Gladbach, welche wegen Landstreicherei und Bettelei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. Mai c. für drei Wochen nach Süchteln beurlaubt worden um sich ein Unterkommen zu ermitteln, und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, und selbige im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1840.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Kleinhändlerin; letzter Aufenthaltsort: Süchteln; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: zwei Hemde, ein blau gestreift wollen Unterkleid, ein dito flanellener Rock, ein blau gedrucktes Kleid; ein blau und gelb geblümtes Tuch, ein roth karrirtes Tuch, eine blau gestreifte Jacke, eine roth gestreifte Schürze, eine schwarze Mütze mit Perlen, ein Paar blau wollene Strümpfe, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein Ohreisen.

Digitized by Google

(Nr. 953.) Steckbrief gegen den Jakob Heinrich Kulder aus Kempen. I. S. II. Nr. 9301.

Der unten signalisirte Jakob Heinrich Kulder aus Kempen, welcher wegen Landstreicherei und Diebstahl in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 16. Juni c., auf vier Wochen nach St. Hubert beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1840.

Signalement.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Stand Seidenweber; letzter Aufenthaltsort St. Hubert; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund breit; Bart braun; Kinn länglich; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben.

Bekleidung: eine grün tuchene Kappe mit Schirm, eine braune tuchene Jacke, eine graue tuchene Hose, eine blau tuchene Weste, zwei blaue Kittel, ein Hemd, ein schwarz und gelb gestreiftes Halstuch, ein Paar grau wollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 954.) Steckbrief gegen die Franziska Chargin aus Düsseldorf. I. S. II. Nr. 9307.

Die unten signalisirte Franziska Chargin aus Düsseldorf, welche wegen öffentlicher Unzucht in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 4. Juli c. auf vierzehn Tage, zur Ermittelung eines Unterkommens nach Neuß beurlaubt worden, und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, und selbige im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1840.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Neuß; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein grau gestreiftes Kleid, ein grau wergleines Unterkleid, ein grauer Unterrock, eine blau gedruckte Jacke, eine rothe Schürze, ein halb roth karrirtes Tuch, ein roth wollenes Umschlagtuch, eine schwarze Tasche, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 955.) Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1840 betr.

Die Eröffnung geschieht Dienstag den ersten September c., Vormittags eilf Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind: der 2., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29., September; der 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26., 27. Oktober.

Köln, den 1. August 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Sekretair des Gerichtshofes: Schrick.

Digitized by Google

(Nr. 956.) Kosten bei öffentlichen Versteigerungen betr.

In einem das Notariat betreffenden Rescripte des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 4. Juli dieses Jahres sind unter andern folgende Bestimmungen über die Kosten bei öffentlichen Versteigerungen erlassen, oder in Erinnerung gebracht:

1) die sogenannten Höhe- Schlag- oder Anrathsgelder müssen die Notarien den Parteien von Amtswegen berechnen.

2) Die Cession der aus einer Versteigerung gelöseten Kaufgelder an den Notar, welcher die Versteigerung abgehalten, ist mit dieser seiner amtlichen Eigenschaft dergestalt unvereinbar, daß sie ihn verhindert, das Protokoll ferner aufzubewahren und Ausfertigungen davon zu ertheilen.

3) Noch weniger ist es zuläßig, daß der Notar die Garantie für den richtigen Eingang der Kaufgelder dem Verkäufer gegenüber übernimmt und sich dafür Gebühren bedingt. Die Notarien, welche ihr Amt zu solchen Privatgeschäften mißbrauchen, sollen im Disciplinarwege verfolgt werden.

4) Für einen Ausrufer können sowohl bei Immobilar- als bei Mobilarverkäufen keine Gebühren, sondern nur die baaren Auslagen liquidirt werden. Es kann aber auch dem Notar nicht gestattet werden, ohne Weiteres bei jedem Verkaufe ohne vorheriges Befragen der Parteien einen Ausrufer zuzuziehen, diesen beliebig zu remuneriren und von den Parteien die Erstattung der Auslagen zu fordern. Wenn der Notar den Verkauf ohne Zuziehung eines Ausrufers nicht vornehmen will, worüber lediglich seinem Ermessen die Entscheidung zusteht, so muß er die Parteien auffordern, einen Ausrufer mit zur Stelle zu bringen, und nur in dem Falle, wenn die Parteien dieser Aufforderung nicht nachkommen, oder dem Notar die Auswahl des Ausrufers überlassen, ist er einen solchen zu bestellen befugt, und kann dessen Remuneration, nachdem er deren Zahlung durch die Quittung des Ausrufers bescheinigt hat, den Parteien in Rechnung stellen.

Düsseldorf, den 9. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 957.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des Schifferlehrlings Johann Bitz von Andernach, ist am 23. April d. J. oberhalb Zons gelandet worden, welches mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 16. April l. J. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bonn, den 7. August 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 958.) Wahrscheinlich gestohlene Taschenuhr.

Im Besitze eines verdächtigen Individui hat sich eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußerer Kasten von braun lakirtem Blech mit silbernen Rändern eingefaßt ist, mit messingener Kette, woran ein Uhrschlüssel mit eingefaßtem braunen ovalen Agatstein befindlich, vorgefunden. Da sich der Besitzer der Uhr über den Erwerb derselben nicht hat ausweisen können, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich bei uns zu melden, und seine Rechte auf die Uhr spätestens binnen 4 Wochen nachzuweisen.

Essen, den 6. August 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 959.) Steckbrief gegen den Adolf Dahmen aus Gladbach.

Der unten signalisirte Adolf Dahmen hat sich einer wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Digitized by Google

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, und ihn im Ertappungsfall in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Geburtsort: Gladbach; Wohnort Gladbach; Alter 36 Jahre; Religion katholisch; Gewerbe Bleicher; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund groß; Zähne gut; Bart hellblond.

(Nr. 960.) Diebstahl.

Am 2. dieses Monats, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurden auf der Kunst-Ausstellung ein länglicher, aus rother Seide und Stahlperlen gewirkter, mit 2 stählernen Ringen versehener Beutel entwendet, in welchem sich 2 Dukaten, einige preußische Thaler und mehrere Nassauische 24 Kreuzer-Stücke befanden.

Vor dem Ankaufe des Beutels warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben, sowie des Geldes, oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 7. August 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 961.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden aus einem am hiesigen Friedrichsplatze gelegenen Hause, wahrscheinlich vermittelst Nachschlüssel folgende Sachen entwendet: 1) eine silberne eingehäusige Uhr, das Zifferblatt von Porzellan mit deutschen Ziffern und an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, etwas aufgesprungen; auf dem Uhrkasten steht der Name „Hülser" mit einer Nadel geschrieben; 2) ein Zehnguldenstück, vier französische Kronenthalern, zwei brab. Kronenthalern, drei Thaler in $\frac{1}{3}$ Thalerstücken und einem hessischen $\frac{1}{2}$ Thalerstück.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der Kunde über deren Verbleib oder über den Dieb zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. August 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 962.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. vorigen Monats zwischen 12 und halb 2 Uhr wurde auf der hiesigen Kunst-Ausstellung ein länglicher, von hell und dunkelgrüner Seide gehäkelter, mit 2 messingenen Ringen versehener Geldbeutel entwendet, in welchem sich 5 Goldstücke à 10 Gulden holländisch, $\frac{1}{2}$ preuß. Frd'or und einige kleine Silbermünzen befanden. Der Verdacht ruht auf einem unbekannten ungefähr 25 Jahre alten Manne von starker untersetzter Statur und rohem Aeußeren.

Ich ersuche Jeden, indem ich vor dem Ankaufe des Beutels warne, der über den Verbleib desselben oder des Geldes, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon sofortige Anzeige zu machen.

Zugleich bemerke ich, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Wiedererhaltung der Börse und ihres Inhalts bewirken wird, eine Belohnung von 10 Gulden holländisch zugesichert hat. Düsseldorf, den 7. August 1840.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

Digitized by Google

(Nr. 963.) Diebstahl zu Köln.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden eines hiesigen Uhrenhändlers folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) zwei Stück Musik-Dosen in weißem Blech; 2) zwei dergleichen, die eine in roth, die andere in grün lakirtem Blech; 3) eine dergleichen in Schildkröte; 4) eine silberne Taschenuhr mit Kapsel und silbernem Zifferblatt; 5) etwa ein Dutzend Halsketten für an Uhren von vergoldetem Messing und von verschiedenen Façons.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Köln, den 9. August 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

(Nr. 964.) Steckbrief gegen den Ignatz Drügg aus Gemünd.

Der Ignatz Drügg, in Gemünd geboren und zuletzt als Kellner in Köln wohnhaft, welcher wegen Verwundung eine siebentägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, ist auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Drügg, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Köln, den 10. August 1840. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Müller, Prokurator.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwach; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Gestalt schlank; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

(Nr. 965.) Diebstahl zu Wermelskirchen.

Aus einem Hause zu Wermelskirchen sind in der Nacht vom 5. zum 6. August d. J. unter erschwerenden Umständen, die unten näher verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes Kenntniß hat oder erlangt, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 10. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) 8 silberne Eßlöffel, welche folgendermaaßen gezeichnet waren: 2 davon mit den Buchstaben J. D. H. A. B.; 1 davon mit C. F. H. M. H.; 1 davon mit J. D. H. J. D. H.; 3 davon mit A. M.; 1 davon mit C. F. H. P. H.; 2) 7 silberne Theelöffelchen, wovon gezeichnet waren: 6 mit den Buchstaben Bl. 1 mit A. M.; 3) ein roth karrirtes Mousselin de laine Umhangetuch; 4) ein kleiner angerauchter Wiener Oelkopf mit silbernem Beschlag; 5) ein tombachener Uhrkasten; 6) zwei chirurgische Instrumente mit dem Namen des Fabrikanten Krämer versehen.

(Nr. 966.) Diebstahl zu Stachelhausen.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind zu Stachelhausen unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände, nämlich:

1) ein kupferner Wasserkessel mit zwei messingenen Griffen, etwa 5 bis 6 Pfund schwer; 2) in diesem Kessel befanden sich ohngefähr 5 bis 6 Pfund Abfall-Messing in aller-

Digitized by Google

hand Formen, und 3) etwa 30 Stück Feilen, 8 Stück waren mit dem Namen Dav. Pleiss, einige andere mit dem Namen Sehringhaus und Sieper bezeichnet, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 10. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 967.) Steckbrief gegen den August Feilgenhauer aus Leipzig.

Der unten signalisirte August Feilgenhauer ist dringend verdächtig einen betrügerischen Bankerott gemacht zu haben, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 11. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Feilgenhauer; Vornamen: August; Geburtsort: Leipzig; Wohnort Elberfeld; Stand oder Gewerbe: Kaufmann; Religion evangelisch; Sprache deutsch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund groß; Kinn rund; Bart röthlich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 968.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 31. Juli d. J. sind in dem Dorfe Clausen, Kreis Wittlich, zwei hierunten näher bezeichnete, wegen wiederholten Diebstahls, verurtheilte und erst am $\frac{20}{21}$. Juni d. J. aus der Strafanstalt entlassenen Individuen wegen Diebstahlsverdachts und Landstreicherei, verhaftet und mir vorgeführt worden.

Da bei denselben mehrere Gold- und Silberstücke und außerdem eine silberne Taschenuhr mit Schlüssel vorgefunden worden, die sie nicht auf redliche Weise erworben haben, und welche auch nicht von jenem Diebstahle herzurühren scheinen, so ist anzunehmen, daß diese sehr gefährlichen Individuen noch anderwärts einen bei mir nicht zur Anzeige gelangten Diebstahl verübt haben, und ersuche ich denjenigen, welchem solche Gegenstände in dem Zeitraume vom 22. Juni bis 31. Juli d. J. entwendet worden sein möchten, wie auch Jeden, welcher über diesen Diebstahl oder den Aufenthalt und Treiben der beiden Individuen während der angegebenen Zeit Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Mittheilung machen zu wollen.

Personen-Beschreibung.

1) des Berweiler:

Familien-Namen: Berweiler; Vornamen Nikolaus; Geburtsort Clüsserath; Religion katholisch; Alter 32—33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau und trüb; Nase spitz nach der rechten Seite gebogen; Mund klein; aufgeworfene Lippen; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung klein; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: trägt kleine goldene Ohrringe.

Bekleidung desselben: eine schwarz blau tuchene Mütze mit Schirm, ein blau leinener Kittel, eine gedruckte Pique-Weste mit großen Blumen, ein roth seidenes mit grün durchwirktes Halstuch, ein Hemd mit Nr. 6 gezeichnet (roth), eine blaue Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, sämmtliche Gegenstände sind in einem guten Zustande.

2. des Ott:

Familien-Namen: Ott, Vornamen: Johann; Geburtsort Hermeskeil; Religion

Digitized by Google

katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne nieder; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne vollständig; Kinn oval, in der Mitte ein wenig eingedrückt; Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: braune Flecken im Gesicht und auf beiden Armen mit roth geätzten Herzen versehen.

Derselbe ist bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blau wollenen Kittel, einer gestreiften Unterjacke, einer wollenen Weste mit gelben Knöpfen, einem rothen mit gelben Blumen gedrucktem Halstuch, einem Hemde, einer blauen Tuchhose und einem Paar Halbstiefel; sämmtliche Gegenstände sind in einem guten Zustande.

Trier, den 7. August 1840. Der Ober-Prokurator: Deuster.

(Nr. 969.) Bekanntmachung.

In meiner Bekanntmachung vom 6. Juli d. J. (Amtsbl. Nr. 31 S. 296) die gegen den Wirth Nikolas Auler zu Bürgen, von zwei unbekannten Individuen, verübte Prellerei betreffend, stimmt die über die Person des vorgeblichen Sohnes des Weinhändlers Marr, aus Bonn, gegebene Beschreibung mit dem, in den wider Mathias Prunk, Schieferdecker in Wietrich geboren, schon im Jahre 1834 aufgenommenen Untersuchungs-Akten, vorfindlichen Signalement, in allen Beziehungen, das Alter abgerechnet, völlig überein, so daß dieserhalb und weil der Prunk damals auch unter dem angenommenen falschen Namen, verschiedene Prellereien versucht hatte, der Verdacht besteht, daß eines jener Individuen, dieser Prunk gewesen sein könnte.

Da ꝛc. Prunk sich schon seit einigen Jahren aus der Gegend von Wietrich entfernt hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich Jeden, welchem derselbe bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen zu wollen, und sämmtliche Polizeibeamten, den Prunk im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Trier, den 8. August 1840. Der Ober-Prokurator: Deuster.

(Nr. 970.) Steckbrief.

Am fünften dieses Monats ist hierselbst ein unbekannter Mensch verhaftet worden, der sich Michael Lorenz nennt, für einen Sohn des Taglöhners Johann Lorenz und der Maria Zimming in Metzeresch (Frankreich) ausgiebt, und von Profession ein Taglöhner zu sein behauptet. Derselbe giebt an, daß er im Jahre 1821 in Frankreich im 55ten Regimente gedient, in Spanien desertirt, aber wieder aufgegriffen sei, mehrjährige Galeerenstrafe erlitten, im Jahre 1829 wieder entlassen sei, sich nach Belgien begeben habe, dort zwei Jahre hindurch als Soldat gedient, dann nach Portugal, wo er im Jahre 1836 in Oporto bei der Garde gestanden und sich später nach seiner Heimath Metzeresch zurückbegeben habe.

Da das ganze Benehmen dieses Menschen im hohen Grade verdächtig und es wahrscheinlich ist, daß derselbe irgend einer Strafanstalt entsprungen ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, indem ich das Signalement des ꝛc. Lorenz hierunten folgen lasse, mich, falls ihnen etwas über denselben bekannt sein sollte, gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Für den Ober-Prokurator.

Saarbrücken, den 10. August 1840. v. Ammon, Staats-Prokurator.

Signalement.

Familiennamen: Lorenz; Vornamen: Michel; Geburts- Aufenthaltsort: Metzeresch; Religion war katholisch jetzt evangelisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang und schmal; Mund klein; Bart schwarzbraun; Zähne gesund, drei fehlen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt mittelmäßig; Sprache deutsch und französisch.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Mittwoch, den 26. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 971.) Die Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 7104.

Des Königs Majestät haben die Errichtung eines eigenen neuen Kirchen- und Pfarrsystems zu Reinoldi-Kapelle, im Kreise Solingen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. April c. allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Da aber die Glieder dieser neuen evangelischen Gemeinde außer Stande sind, ohne Beihülfe die, zur Erbauung eines Pfarrhauses und Erweiterung des Küsterhauses erforderlichen Kosten aufzubringen: so hat das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dieser Gemeinde eine evangelische Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz, mittelst Verfügung vom 2. Juni c. bewilligt.

In Gemäßheit der diesfälligen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 7. d. M. Nr. 5085, werden die Herren evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hiemit angewiesen, gedachte Collecte vorschriftsmäßig abhalten und die Ablieferung der Erträge an die betreffende Steuerkasse, zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse, bewirken zu lassen.

Düsseldorf, den 15. August 1840.

(Nr. 972.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. l. S. l. Nr. 3480.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, zwölf Schriften:

1) Historisch, romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz. Von Franz Kuenlin, 1. und 2. Bändchen. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

2) Die eisenhaltigen Mineralquellen zu Hambach und Schwollen, im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld, mit Hinweisung auf die Geschichte, Lage und Eigenthümlichkeiten dieses Fürstenthums, beschrieben von Dr. Heinrich Christoph Rieken. Leibarzt Sr. Majestät des Königs der Belgier. Brüssel und Leipzig, Verlag von Carl Muquardt 1840.

3) Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. Dritter Jahrgang. 3 Hefte pro Januar, Februar und März 1840. Basel in der Expedition des Morgenlandes und in Commission bei C. F. Spittler und Comp.

4) Leitfaden für den mathematischen Unterricht an Mittelschulen von R. H. Hofmeister, Lehrer an der Bezirksschule in Leuzburg. 2. Hefte. Erster Curs. Zahlen- und Raumlehre, zweiter Curs. Arithmetik und Geometrie. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

5) Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Von D. J. G. Ebel. Im Auszuge ganz neu bearbeitet von G. v. Escher. 7. Original-Auf-

Digitized by Google

lage mit einer Ansicht des Montblanc und 3. Gebirgspanoramen. Zürich. Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

6) Die ältesten Münzen von Zürich oder Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter. Von D. H. Meyer, Direktor des Münzkabinets. Mit zwei Münztafeln. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

7) Kurze Geschichte der christlichen Kirche für alle Stände. Von Heinrich Thiele v. D. M. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

8) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg, Professor. Erster Theil. Thierkunden. Zürich bei Meyer und Zeller 1839. Dritter Theil. Mineralogie. 1840.

9) Die Burgundischen Kriege. Neujahrs-Blatt der Bernischen Jugend, gewidmet für das Jahr 1840. Mit einer Kupfertafel zur Belagerung des Schlosses Granson. Bern. Verlag der Buchhandlung Huber und Comp. Körber. Februar 1840.

10) Religion für Kinder. In einer Sammlung biblischer Sprüche mit erläuternden Liederversen. Geordnet von L. Studer, Pfarrer in Erlenbach. Bern. Huber und Comp. J. Körber 1840.

11) Reise nach Senegambien und den Inseln des grünen Vorgebürges im Jahre 1838 von S. Brunner, Med. Dr. in Bern. Bern 1840. In Commission bei Huber u. Comp. J. Körber. Hallersche Buchdruckerei.

12) Gastpredigten gehalten im Jahre 1839 von D. W. Dunkel, Königl. Schwed. Hofprediger ꝛc. Gothenburg bei S. Norberg 1840.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 11. August 1840.

(Nr. 973.) Belobung. I. S. II. Nr. 9485.

Bei der am 5. Mai d. J. zu Altenessen, Kreises Duisburg Statt gehabten bedeutenden Feuersbrunst, haben sich

der Bürgermeister Pfeiffer zu Essen,
der Kaufmann Karl Schulz und Friedrich Waldhausen, daselbst,
der Beigeordnete Eickenscheid von Kray,
die Gemeinderäthe Estermann und Fischer in Altenessen und die Spritzenmeister Iländer und Schmidt aus Stoppenberg,

durch schnelle, thätige und umsichtige Hilfeleistung bei Löschung des Brandes rühmlichst ausgezeichnet und durch ihre ausdauernden Anstrengungen den besondern Dank des Publikums und die Anerkennung der Behörde erworben.

Düsseldorf, den 12. August 1840.

(Nr. 974.) Entlassung der Zöglinge aus dem Schullehrer-Seminar zu Meurs. I. S. V. Nr. 7102.

Auf den Grund der am 10. d. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs gehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge entlassen worden:

a) mit dem Zeugnisse der unbedingten Fähigkeit:

1) Gottfried Greeven aus Neukirchen,
2) Gottfried Groß aus Leichlingen,
3) Ferdinand Jacobs aus Mülheim,
4) Carl Jüngel aus Grefrath,

Digitized by Google

5) Gustav Scheuermann aus Remscheid,
6) August Schlupkoten aus Elberfeld,
7) Ludwig Schultze aus Essen;

b) mit dem Zeugnisse der bedingten Fähigkeit:

8) Carl Dallmeier aus Elberfeld,
9) Richard Weber aus Heckinghausen.

Der Cursus $18\frac{40}{41}$ nimmt den 14. k. M. September seinen Anfang.

Düsseldorf, den 11. August 1840.

(Nr. 975.) Verpachtung resp. Veräußerung domanialer Weideparzellen. II. S. IV. Nr. 2598.

Die mit dem 11. November d. J. pachtlos werdenden beiden domanialen Weideparzelle in der Gemeinde Meiderich, Bürgermeisterei Ruhrort, als:

1) das Schrickswerth, nach Flur XIII. Nr. 62 der Katasterkarte 7 Morgen 165,60 Ruthen enthaltend, bisher verpachtet an Johann Ammely;

2) das Wittfelder Grind, nach Flur XIII. Nr. 109 der Katasterkarte 4 Morgen enthaltend, bisher verpachtet an Heinr. Ricken zu Ruhrort, sollen

in Termino Donnerstag den 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken alternative zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. August 1840.

(Nr. 976.) Patente. I. S. III. Nr. 5409.

Das dem Baron Dirk von Lockhorst zu Aachen unterm 4. August v. J. ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine, um Vegetabilien, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefactor genannt,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Dem Kaufmann und Damast-Fabrikanten Ferdinand Burckhardt in Berlin ist unterm 9. Juli c. ein Einführungs-Patent

auf einen nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur selbstthätigen Regulirung des Gas-Zuflusses nach den Brennern der Gas-Lichte, um dadurch eine stets gleichmäßige Flamme zu bewirken,

auf acht hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staates, ertheilt worden.

Das dem Fabrik-Unternehmer Harkort zu Harkorten unterm 5. Januar c. ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhang als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Digitized by Google

Das dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen unterm 15. Oktober 1838 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

(Nr. 977.) Prämien-Vertheilung an mehrere Pferdezüchter betr. l. S. l. Nr. 3485.

Bei Gelegenheit des diesjährigen Pferde-Rennens am 19., 20. und 22. Juni d. J. hieselbst ist den nachbenannten Pferdezüchtern:

a) dem Ackerer Paaß zu Calcum,
b) „ „ Steinchens zu Einbrungen,
c) „ „ M. Plönes zu Osterath,

da sie die besten Stuten vorgeführt haben, und zwar Jedem von ihnen eine Prämie von 20 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. (Amtsblatt Stück 37) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 11. August 1840.

(Nr. 978.) Agentur des Kaufmanns Karl Schmölder in Rheydt betr. l. S. II. Nr. 9084.

Der Kaufmann Karl Schmölder zu Rheydt ist zum Haupt-Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel für den Kreis Gladbach ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. August 1840.

(Nr. 979.) Agentur des Gustav Windhövel zu Solingen. l. S. II. Nr. 9173.

Der Gustav Windhövel zu Solingen ist zum Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 10. August 1840.

(Nr. 980.) Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln, für Mettmann u. s. w. l. S. II. Nr. 9232.

Der Notariats-Gehülfe Theodor Rausch zu Mettmann ist zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeistereien Mettmann, Haan und Wülfrath ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1840.

(Nr. 981.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Joh. Adam Mohr am Weyer betr. l. S. II. Nr. 9564.

Der Verwaltungs-Sekretair Joh. Adam Mohr am Weyer ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherung für die Bürgermeistereien Wald, Merscheid, Graefrath und Umgegend ernannt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. August 1840.

(Nr. 982.) Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. l. S II. Nr. 9377.

Der bisherige Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Kessels am Weyer hat dieses Geschäft seit dem 2. d. M. niedergelegt.

Düsseldorf, den 13. August 1840.

Digitized by Google

(Nr. 983.) Agentur des Kaufmannes Joh. Heinr. Paulus und dessen Sohnes August Paulus in Cleve. I. S. II. Nr. 9533.

Der Kaufmann Joh. Heinrich Paulus und dessen Sohn August Paulus zu Cleve sind zu Agenten der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeistereien Cleve, Materborn, Griethausen, Niel, Keeken und Cranenburg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. August 1840.

(Nr. 984.) Verlorner Wanderpaß. I. S. II. Nr. 9351.

Der unten näher bezeichnete Tischlergeselle Johann Wilhelm Ebert aus Croppenstaedt, hat angeblich von Aachen kommend zwischen Dahlen und Gladbach seinen von der landräthlichen Behörde zu Schwanebeck bei Halberstadt unterm 14. März c. ausgestellten und zuletzt in Aachen den 17. Juli c. visirten Wanderpaß am 20. v. M. verloren, weßhalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Düsseldorf, den 12. August 1840.

Signalement.

Name: Ebert, Joh. Wilh.; Stand: Tischlergeselle; Wohn- und Geburtsort Croppenstaedt; Religion evangelisch; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 985.) Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Rötten aus Ippendorf. I. S. IV. Nr. 3593.

Der unten näher bezeichnete Musketier Heinrich Rötten aus Ippendorf, Kreises Bonn, Regierungsbezirk Köln, ist am 7. d. M. von der 3ten Compagnie des Königl. 8ten combinirten Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberstlieutenant von Josfa, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. August 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre 2⅓ Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen blau; Mund gewöhnlich; Nase stumpf und dick; Bart im Entstehen begriffen; Stirne erhaben; Statur gesetzt und stark.

Besondere Kennzeichen: unterm rechten Auge eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue tuchene Mütze roth besetzt, eine Halsbinde, eine Militairjacke, zwei Paar leinene Hosen, ein Paar Schuhe. Außerdem hat er folgende, wahrscheinlich entwendete Gegenstände mitgenommen: eine Tabackspfeife, auf dem Kopfe mit Petersohn bezeichnet, eine weiße und roth gestreifte Unterjacke, eine Kleiderbürste, ein Paar neue Schuhe, ein blauer neuer Kittel, ein seidenes Halstuch, eine blaue Tuchhose, ein Taschentuch, ein Pfeifenkopf, worauf ein Jäger und Hund, eine hellblaue tuchene Civilmütze, und ein Wanderbuch auf den Tischlergesellen Pfeiffer aus Ravengiersburg, Kreises Simmern, gestellt.

(Nr. 986.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 9342.

Der ohne Legitimationspapiere und Beweis eines gesetzlichen Broderwerbs als Land-

Digitized by Google

streicher verhaftete Heinrich Ludw. Finke aus Bachingen im Königreich Würtemberg, ist im verflossenen Monat Juli von hiesiger Polizeibehörde über die Landesgrenze nach seiner Heimath auf den Transport gegeben, und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192. Th. II. Titel 20. des Allgemeinen Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 13. August 1840.

(Nr. 987.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 9492.

Der unter dem 29. April c. (Amtsbl. St. 27. Nr. 555) gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Franz Zernitz aus Rees erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 988.) Bekanntmachung.

Zufolge allgemeiner Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 8. Juni 1839 wird die gesetzliche Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil II. Titel 5. §. 23, welcher zufolge vorgekommene Sterbefälle von den in dem Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen der Verstorbenen oder von den Hauswirthen, den Ortsgerichten zur Verfügung wegen etwa erforderlicher Siegelung oder sonstiger Maaßregeln zur Sicherung des Nachlasses, bei Vermeidung der aus der Unterlassung entspringenden Verantwortlichkeit gegen die Erben oder Gläubiger der Verstorbenen, unverzüglich anzuzeigen sind, den Eingesessenen unseres Departements hiedurch in Erinnerung gebracht.

Hamm, den 5. August 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 989.) Verordnung des Landgerichts-Präsidenten zu Cleve, die Geschäfts-Ordnung bei dem Königl. Landgerichte, während der Ferien des Jahres 1840 betr.

1) Die mit der Entscheidung der, in den beiden Ferial-Monaten vorkommenden summarischen und dringenden Civil- und Handelssachen beauftragte Ferienkammer wird am 1. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr eröffnet werden.

2) Außerdem werden als die Sitzungstage derselben der 5., 7., 19. und 21. September, sowie der 3., 5., 17., 19. und 31. Oktober bezeichnet.

3) Contestationen über die Statthaftigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 19. September und 19. und 31. Oktober, zu verweisen. Cleve, den 7. August 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.

Für die Richtigkeit, der Ober-Sekretair: Soest.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 990.) Diebstahl zu Ems.

Am 29. Juli dieses Jahrs, wurden aus einem Gasthofe zu Ems eine Cassette Toilette, und in derselben mehrere sehr werthvolle Gegenstände entwendet.

Die Cassette Toilette ist nicht ganz viereckig, von grünem Maroquin, und mit blumenartigen Goldverzierungen versehen, die an dem Rand des Deckels herlaufen. In der

Digitized by Google

Mitte des Deckels befindet sich eine viereckige vergoldete Platte von Messing, in welcher eine Handhabe von gleichem Metall angebracht ist.

War die Cassette, an welcher sich ein mit einem runden Schlüsselblatt versehenes Schloß befindet, geöffnet, so konnte man den oberen Deckel, sowie auch die vordere Seite zurücklegen.

In dem Innern der Cassette waren folgende Gegenstände vorfindlich:

1) ein Diamantring, und zwar ein s. g. Solitaire à jour gefaßt von großem Werth; 2) ein Ring mit drei Türkoisen und mehreren Diamanten; 3) zwölf bis 15 Vorsteknadeln mit verschiedenen Edelsteinen; darunter befinden sich zwei Nadeln mit einer goldenen Kette verbunden; auf jeder dieser beiden Nadeln befindet sich ein Affe, der eine große Perle in den Pfoten hält, und dessen Augen von Smaragden sind; 4) zehn bis 12 Hemderknöpfe von verschiedenen Edelsteinen, deren Form nicht näher beschrieben werden kann; 5) eine lange goldene neapolitanische Uhrkette, welche durch einen kleinen goldenen Knopf mit zwei Rubinen und Smaragden verbunden ist; 6) zwei Vorsteknadeln mit emaillirten Knöpfen von der Größe einer Haselnuß; 7) sieben Westenknöpfe von Edelsteinen in Gold gefaßt, darunter ein blauer Türkois; 8) ein goldenes Medaillon in Form einer Uhr, worin sich grau melirte Haare befinden; 9) vier Rasiermesser mit Stielen von Perlenmutter; 10) drei kleine Flaschen mit silbervergoldeten Deckeln, wovon eine mit Cöln'schem Wasser angefüllt, die beiden andern leer waren; 11) drei Briefe in Englischer Sprache.

Wir bringen diesen Diebstahl unter dem dienstergebenen Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, nach den Ablaten gefällig Rechergen anstellen zu wollen, im Falle sich einzelne Gegenstände oder sämmtliche der beschriebenen Art irgendwo vorfinden sollten, solche in Beschlag zu nehmen, den verdächtigen Besitzer anzuhalten, und uns alsbald Nachricht davon zu geben.

Schließlich fügen wir hier die Bemerkung noch bei, daß der Bestohlene demjenigen eine Prämie von 500 Francs zugesichert hat, welcher entweder den Thäter entdeckt, oder durch dessen Anzeige die Ablaten dem Eigenthümer wieder verschafft werden.

Wiesbaden, den 4. August 1840.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

(Nr. 991.) Diebstahl zu Velbert.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind aus einem Hause zu Velbert unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein tuchener Manns-Oberrock von russisch grüner Farbe, dessen Schöße mit blauer Seide gefüttert, und mit grün seidenen gewirkten Knöpfen versehen, in einer Tasche befand sich ein neues ungesäumtes kattunenes Sacktuch mit rothem Rande, und gelbgeblümtem Spiegel, sodann ein Verzeichniß von Eisenwaaren; 2) ein neuer Staubmantel von blauem Nessel; 3) ein siamoisenes Frauenkleid von schwarzem Grunde mit einem gelb durchwirkten Blümchen; 4) eine blau tuchene Kappe, oben mit einer schwarzen Kordel besetzt, und mit einem schwarz ledernen Schirm; 5) ein halb baumwollenes und halb leinenes Tischtuch von Gebild; 6) ein roth gedrucktes baumwollenes Kinderkleidchen; 7) ein weiß bomseidenes Kinder-Unterkleidchen; 8) ein leinenes Kinderhemd, gez. M. L. 6, und 9) zwei halbe kattunene Tücher, rosaroth von Farbe und klein karrirt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Urheber des Diebstahls Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 992.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unter dem 6. d. M. erlassene Steckbrief gegen den Heinrich Huppert ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Elberfeld, den 15. August 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: von Mirbach.

Personal-Chronik.

(Nr. 993.) Nach dem Zurücktreten des bisherigen Schulpflegers Herrn Pfarrer Hermann zu Hüls, ist der Herr Pfarrer Sticker in Kaldenkirchen zum Schulpfleger ernannt, und die Aufsicht über die kath. Schulen des Kreises Kempen derart vertheilt worden, daß dem Hrn. Schulpfleger Sticker die Gemeinden Kaldenkirchen, Bracht, Brüggen, Born, Amern St. Georg, Amern St. Anton, Dilkrath, Breyell, Boisheim, Schaag und Lüttelforst; dem Herrn Schulpfleger Dechant Schönbrod in Kempen aber die Gemeinden Kempen, Hüls, St. Hubert, St. Thönis, Tönisberg, Vorst, Oedt, Lobberich, Graefrath, Dülken, Süchteln und Burgwaldniel anvertraut, resp. verblieben sind.

(Nr. 994.) Der Candidat Friedrich Theodor Wilms aus Wichlinghausen ist von der evangelischen Gemeinde zu Schermbeck zu ihrem Pfarrer erwählt, und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 995.) Der Dr. Med. et Chir. Ernst Warnefried Hengstenberg ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 996.) Dem Apotheker Leonhard Duden ist die Konzession zur Fortsetzung der Dudenschen Apotheke zu Remscheid ertheilt worden.

(Nr. 997.) Der seither provisorisch angestellte Theodor Angerhausen ist zum ersten Lehrer der katholischen Pfarrschule zu Dormagen ernannt worden.

(Nr. 998.) Der an der katholischen Pfarrschule zu Bislich bisher provisorisch angestellte Lehrer Joseph Henseler ist zum ersten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 999.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Juli.

Bei dem Oberlandesgericht.

Der Auskultator von Notz ist in gleichen Verhältnissen vom Königl. Kammergericht hieher versetzt.

Der Justiz-Commissarius Gustav Cappell ist verstorben.

Bei den Untergerichten.

Der Gerichtsbote Deicker bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn ist mit Pension entlassen, und die bisherigen Hülfsboten Hartleb und Schumburg sind bei diesem Gericht als Gerichtsboten angestellt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Freitag, den 28. August 1840.

(Nr. 1000.) Gesetzsammlung, 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2109. Gesetz wegen Ablösung der Reallasten in den vormals Nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar mit Gebiet. Vom 4. Juli 1840.

Nr. 2110. Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen. Vom 4. Juli 1840.

Nr. 2111. Allerhöchste Deklaration vom 22. Juli 1840., über die Auslegung des §. 691. Tit. 18. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, die Form der Erbzins-Verträge betreffend.

(Nr. 1001.) Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer betr. II. S. I. Nr. 1733.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 6. April d. J. bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung betreffend die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer vom 30. Juni v. J. auch in sämmtlichen Gemeinden des Kreises Lennep zur Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 13. August 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1002.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 6988.

Die Kirche, das Pfarrhaus und die übrigen kirchlichen Gebäude der evangelischen Gemeinde zu Schöller im Kreise Elberfeld sind schon seit Jahren in einem höchst reparaturbedürftigen Zustande. Nach einem von der Königl. Oberbau-Deputation zu Berlin revidirten Anschlage betragen die erforderlichen Kosten die bedeutende Summe von

3131 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

und, nach Abzug eines hiezu von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. Februar d. J. bewilligten beihülflichen Gnadengeschenks von . . . . 500 „ — „ — „

noch . . . . . 2631 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

womit jedoch nicht mehr wird ausgereicht werden können, da der Zustand der Gebäude in den seit der Veranschlagung des Kostenbedürfnisses verflossenen zwei Jahren sich noch verschlimmert hat.

Die Kirche besitzt nach dem vorliegenden Etat kaum so viel als der Cultus, aufs Nothdürftigste beschränkt, erfordert; das Pfarrvermögen gewährt dem Pfarrer nur ein sehr spär-

Digitized by Google

liches Einkommen, und die Repartition obiger Kosten auf die mit Einschluß der Kinder nur aus 352 bestehende Zahl der Gemeindeglieder ist wegen ihrer zu geringen Leistungsfähigkeit unausführbar.

Unter diesen Verhältnissen sind wir von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz auf unseren diesfälligen Antrag mittelst Rescripts vom 4. d. M. 4822 ermächtigt worden, zur Herstellung der gedachten kirchlichen Gebäude die Abhaltung einer Haus-Collecte in dem Umfange unseres Verwaltungsbezirks anzuordnen.

Die Herren Bürgermeister unseres Bezirks werden daher hiemit angewiesen, die Abhaltung einer Haus-Collecte zum Reparaturbau der quaest. kirchlichen Gebäude unverzüglich zu bewirken, dieselbe den Einwohnern der Bürgermeisterei, rücksichtlich des großen Bedürfnisses und der gänzlichen Mittellosigkeit zu dessen Deckung, zu möglichst reichlichen Beiträgen angelegentlich zu empfehlen, und die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen, Behufs der weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, den bestehenden Vorschriften gemäß pünktlich zu bewirken.

Düsseldorf, den 14. August 1840.

(Nr. 1003.) Aufgang der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 1723.

Für den hiesigen Regierungsbezirk wird der diesjährige Aufgang der niedern Jagd auf Montag den 7. September festgesetzt, jedoch werden die Herren Landräthe ermächtigt, wenn in einzelnen Abtheilungen ihrer Kreise die Erndte durch ungünstige Witterung sich verspäten sollte, den Aufgang der Jagd für diese Theile noch um weitere 8 Tage zurückzusetzen, in welchem Falle alsdann die betheiligten Jagd-Interessenten hiervon in Kenntniß zu setzen sind.

Düsseldorf, den 22. August 1840.

(Nr. 1004.) Verpachtung einer Domanial-Fischerei im Rhein betr. II. S. IV. Nr. 2682.

Die domaniale Fischerei im Rheine, längst dem rechten Ufer, von dem Fischershäuschen bis zur Mündung des neuen Hafens, welche bis Juni 1841 an Herrn C. Maassen verpachtet ist, wird Montag den 14. September c., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Wirthen Herrn Knaben am Stockkamp bei Derendorf zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. August 1840.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1005.) Diebstahl zu Flieth.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus der Wohnung des Zimmermanns Leonhard Floeren zu Flieth nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein Waschkessel von gelbem Messing etwa 23 Zoll hoch, welcher alt und an zwei oder drei Stellen geflickt war; 2) ein Stück flächsenes, beinahe ganz gebleichtes Tuch, ¾ Ellen breit und 13 Ellen lang; 3) ein Stück halb flächsenes und halb baumwollenes, beinahe ganz gebleichtes Tuch von derselben Länge und Breite; 4) zwei Stück fast weißes Wergentuch ¾ breit und jedes Stück 10 Ellen lang; 5) zwei Betttücher von Wergentuch ohne Zeichen; 6) 10—12 Pfund gekochtes Wergengarn und 7) ein gelbkupferner Kaffeekessel ungefähr drei Maaß haltend.

Der Diebstahl scheint von zwei Personen verübt zu sein, welche durch ein in der Nähe der Wohnung des Deprädaten gelegenes Büschchen baarfuß den Weg auf Rheydt zu eingeschlagen haben.

Digitized by Google

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über die Diebe nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mich oder die nächste Behörde schleunigst davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 17. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1006.) Diebstahl zu Holzbüttgen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats zwischen 12 und 2 Uhr sind aus dem vor dem Wohnhause der Wittwe Loren zu Holzbüttgen gelegenen Backhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) drei Mannshemden, gez. H. L; 2) zwei Frauenhemden, gez. M. A.; 3) vier dito gez. L. und 4) zwei Kinderhemden, gez. K. L.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich um schleunige Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Diebes führen könnte.

Düsseldorf, den 18. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1007.) Diebstahl zu Bilk.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurde von dem Bleichplatze eines zu Bilk an der Himmelgeister-Straße gelegenen Hauses folgende Gegenstände entwendet:

a) 3 leinene Mannshemden; b) 3 leinene Frauenhemden; c) 1 leinenes Bettlacken; d) 1 weiß nessel Kopftuch; e) 5 weiß nesselne Schnupftücher; f) ein neues Gebild Tischtuch; g) 10 weiße Frauenkappen, theils Nessel, theils Barchent; h) 1 Nessel Herrn Chemisettchen in der Mitte ein Spitzchen Besatz; i) 3 Nessel Herrn Kragen, sämmtlich ungezeichnet.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde dieselbe sofort mitzutheilen. Düsseldorf, den 20. August 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1008.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 29. v. M. bis zum 2. d. M. wurden aus einem in hiesiger Benratherstraße gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein kleiner braun hornener Taschenkamm nebst Kapsel; 2) eine goldene Tuchnadel mit einem Brillant, ungefähr von der Größe eines Apfelkerns, nicht spitz zulaufend, sondern an beiden Seiten von gleicher Breite; 3) ein dunkelbraun seidenes mit roth und gelblichem Rande versehenes Taschentuch; 4) ein neuer gewürfelter Arbeitsbeutel von violettem Sammet und Quasten.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen. Düsseldorf, den 21. August 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1009.) Diebstahl zu Büschgen.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus einem Hause zu Büschgen, Bürgermeisterei Hardenberg, unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei ordinaire leinene Betttücher; 2) fünf bunte kattunene Frauenschürzen von verschiedener Farbe; 3) mehrere kattunene Halstücher; 4) ein Frauenrock von blauer Serge; 5) ein roth geblümter dito Frauenrock; 6) eine blaue tuchene Weste mit gelben messingenen

Digitized by Google

Knöpfen; 7) eine gewebte wollene blaue Mannsunterjacke; 8) eine dunkelbraune Frauenjacke mit langen Aermeln; 9) ein blaubaumwollener Kittel, für einen Knaben von etwa 6 Jahren; 10) ein blau kattunener Regenschirm mit schwarzer hölzerner Krücke; 11) drei weiße Nesseln Frauenkappen; 12) 400 Stück Lattnägel.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 15. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1010.) Diebstahl einer Taschenuhr zu Wülfrath.

Am 17. d. M. ist aus einem Hause zu Wülfrath die unten näher beschriebene silberne Taschenuhr gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 19. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine dicke zweigehäusige silberne Taschenuhr, welche hinten aufgezogen wird, mit Perpendikel, und römischen Ziffern. Aus dem Zifferblatt ist an der Stelle, wo die Uhr geöffnet wird, ein kleines Eckchen ausgesprungen. An derselben war eine einfache stählerne Kette nebst Uhrschlüssel.

(Nr. 1011.) Diebstahl zu Broich.

In der Nacht vom 30. zum 31. Juli d. J. wurden aus einem Hause zu Broich, Kreis Jülich, die hiernach bezeichneten Gegenstände nebst einer namhaften Summe Geldes mittelst Einbruchs und Einsteigens, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Effekten warne, ersuche ich Jeden, die Umstände, welche zur Herbeischaffung der Gegenstände und zur Ermittelung der Diebe führen können, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Aachen, den 17. August 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

Verzeichniß.

1) Ein Messer mit silbernem Stiele und 2) ein silberner Eßlöffel, worauf die Buchstaben M. F. gravirt; 3) ein silbernes Etui, enthaltend: ein silbernes Petschaft, auf einer Seite sind die Buchstaben F. M. K. auf der anderen A. F. gestochen, eine Bleifeder mit silbernem Griff, ein silbernes Ohrlöffelchen und Zahnstocher, ein Federmesser mit bronzirtem Stiele; 4) 12 bis 15 Loth altes Silber, wobei sich unter andern silberne alte Uhrketten, ein desgleichen Petschaft, darstellend das Wappen des Abtes von Münchengladbach, und ein kleines Riechfläschchen befanden; 5) eine goldene ziemlich große Repetieruhr mit emaillirtem Zifferblatt und römischen Zahlen nebst einer dazu gehörigen schweren goldenen Hals-Kette; 6) vier Tabackspfeifen, worunter zwei Meerschaumköpfe, einer in Wiener Form und nur einmal geraucht, ein Oelkopf und ein Maserkopf, sämmtlich mit Silber beschlagen, nebst vier halb lange Pfeifenröhre mit silbernen Kettchen und elastischen Spitzen. Eines dieser Röhre, woran eine Bernsteinspitze sich befand, war mit Perlmutter eingelegt; 7) eine Summe Geldes von circa 500 Thlr., bestehend größtentheils aus Fünffrankenstücken, einigen Zweifrankenstücken, und einzelnen Frankenstücken, holländischen Zehnguldenstücken, französischen Kronenthalern, preußischen Thalern und kleiner Münze.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. August 1840.

(Nr. 1012.) Die Erbhuldigung betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Patente vom 10. August dieses Jahres zu beschließen geruht, am 15. Oktober d. J. die Erbhuldigung von den Ständen

des Großherzogthums Niederrhein
und
der Herzogthümer Cleve-Jülich-Berg und Geldern, so wie
des Fürstenthums Meurs,

in der Residenzstadt Berlin einzunehmen, und zwar durch Huldigungs-Bevollmächtigte, welche aus den Ständen der Ritterschaft, der Stadt- und Landgemeinden nach Vorschrift des Gesetzes vom 27. März 1824 und der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juli 1827 gewählt werden.

Die zuständigen Behörden sind demgemäß heute mit Vollziehung dieser Wahlen beauftragt.

Coblenz, den 26. August 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1013.) Landraths-Wahl zu Crefeld betr. l. S. I. Nr. 3736.

Zur Wahl der Candidaten für die, durch das erfolgte Ableben des Königlichen Landraths Melsbach erledigte Landrathsstelle des Kreises Crefeld ist eine Versammlung der Kreisstände auf den 26. des nächstkünftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, in Crefeld anberaumt worden.

Die Leitung des Wahlgeschäftes ist dem Kreis-Deputirten von Rigal daselbst übertragen, welcher die Einberufung der Kreisstände besorgen und bei dem Wahl-Geschäfte den Vorsitz führen wird.

Solches wird hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung aber nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß das zur Wählbarkeit zum Landrathsamte im Kreise Crefeld erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende, Grundsteuer Minimum durch eine von uns unter dem 26. Juni v. J. erlassene Entscheidung auf 60 Rthlr. normirt worden ist. Düsseldorf, den 28. August 1840.

(Nr. 1014.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Joseph Neuß aus Irlich. l. S. IV. Nr. 3707.

Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Joseph Neuß aus Irlich, Kreises Neuwied, ist am 10. d. M. von der 5ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Digitized by Google

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Obristlieutenant v. Taubenheim zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. August 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne gesund; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, leinene Hosen, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein eigen Hemd und ein Paar eigene Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1015.) Befreiungen von der Transport-Controle im Grenzbezirke des Kreises Rees betr.

In Folge höherer Bestimmung sind einstweilen und vorbehaltlich jederzeitigen Zurücknahme, außer den im Grenzbezirke des Kreises Rees bereits bestehenden Befreiungen von der Transport-Controle im Grenzbezirke daselbst noch nachfolgende Gegenstände von der gedachten Controle ausgeschlossen worden, und zwar:

1) Brennöl in Fäßern; 2) Oelkuchen; 3) Flachs; 4) Hanf; 5) Werg; 6) rohes Leinengarn; 7) grobe Holzwaaren; 8) Weiß- und Schwarzbrod; 9) rohe ungebleichte Leinwand; 10) grobe Bürstenbinder- und Siebmacher-Waaren; 11) grobe Seiler-Waaren, in sofern sämmtliche von 1 bis 11 genannte Gegenstände nicht die Bestimmung nach dem Auslande haben oder aus demselben eingehen.

Köln, den 24. August 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1016.) Aufgefundene Leiche.

Am 12. d. M. ist in der Wupper hierselbst ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Indem ich hierunten das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jedermann, der über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 14. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Alter zwischen 54 bis 60 Jahren; Größe 5 Fuß 1 Zoll Pariser Maaß; Haare blond, der Schädel war jedoch kahl; Stirne kurz und etwas runzlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein und dick; Mund mittelmäßig; Bart blond und stark; Kinn rund; Gesicht oval; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen: auf der rechten Wange befand sich eine alte Schnittnarbe etwa ½ Zoll lang; auch war der Schneidezahn an der rechten obern Seite abgesprungen.

Die Kleidung bestand: in 1) einem grauen tuchenen Kamisol mit schwarz hörnernen Knöpfen, dasselbe war an der rechten Schulter etwas zerrissen; 2) einer schwarz braunen Weste mit gelben Knöpfen; 3) einer dunklen, gestreiften Sommerhose, an dem linken Knie etwas geflickt; 4) einem Paar in gutem Zustande sich befindenden Halbstiefeln, deren Absätze mit Hufeisen beschlagen waren; 5) einem Hemde ohne Zeichen; 6) einem schwarz sei-

Digitized by Google

denen Halstuche; 7) einem roth und gelb gestreiften Hosenträger, an beiden Enden mit Leder besetzt, und mit eisernen Schiebern versehen; 8) einem Paar grau wollenen bestopften Socken; sodann trug der Verstorbene einen doppelten Bruchband.

(Nr. 1017.) Den ertrunkenen Johann Klinker betr.

Am 18. d. M. ist der Schreiner Johann Klinker dahier von der hiesigen Landbrücke in den Rhein gestürzt und ertrunken. Sollte dessen Leiche, deren Signalement hierunten folgt, gelandet worden, so ersuche ich um nähere Anzeige und Uebersendung der Kleidungsstücke. Bonn, den 21. August 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond, kleiner Schnurbart; Kinn spitz; Gesicht oval; Statur gesetzt.

Bekleidung: eine gelbliche lange wollene Hose, lederne Hosenträger, und ein leinenes Hemd.

(Nr. 1018.) Suspension des Gerichtsvollziehers Leick zu Warweiler betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts d. d. den 23. Juli ist der Gerichtsvollzieher Leick zu Warweiler, weil derselbe, während er mit der Exekution eines Schuldners beauftragt war, durch gesetzwidrige Kostenhäufung und sonstige unerlaubte Manövres die Erwerbung des zur Subhastation gestellten Guts dieses Schuldners für sich selbst erzielte, auf 6 Wochen von seinem Amte suspendirt worden, welche Suspension mit dem 18. August d. J. ihren Anfang genommen hat.

Trier, den 21. August 1840. Der Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1019.) Diebstahl zu Saarn.

Dem Gewehrarbeiter Samuel Vetter zu Saarn sind in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni d. J. nachbenannte Gegenstände:

1) 4 Hemde, das eine derselben hatte das Zeichen S. M. V., das zweite A. K. V., das dritte J. L. V., sämmtliche Zeichen waren von rothem Garn; das vierte ohne Abzeichen; 2) ein neues weißes Betttuch; 3) ein baumwollenes Tischtuch; 4) 4 weiße Taschentücher, das eine mit einem rothen, das andere mit einem blauen Rande; 5) 2 Paar weiße Fenster-Gardinen; 6) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe; 7) 2 Paar weiße wollene Strümpfe; 8) 3 weiße Frauenmützen; 9) 3 bunte Frauenmützen, von weißem Grunde und roth geblümt; 10) 1 weißes Vorhemd, und 11) 1 weißes Handtuch; die von 2 bis 11 genannten Gegenstände hatten weiter keine Abzeichen, von dessen hinter dem Wohnhause zu Saarn belegenen Bleichplatze, entwendet.

Jeder, der über den Diebstahl nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, entweder uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen.

Broich, den 13. August 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 1020.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde aus einem zu Viersen gelegenen Hause mittelst Einbruchs ein schwarz lederner viereckiger, unter der Klappe mit einem eisernen Stäbchen und kupfernen Anhänge-Schlößchen verwahrter Tornister entwendet, in welchem sich folgende Gegenstände befanden:

Digitized by Google

1) 2 abgetragene schwarze Westen, wovon die eine zerrissen; 2) eine grünlederne Brieftasche, worin ein auf Friedrich Heinrich Wachsmuth aus Hamburg lautendes Kirchenzeugniß; 3) ein Beutel von grober grauer Leinwand, einhundert ganze Berliner Thlr. enthaltend.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Kunde zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde dieselbe sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1021.) Diebstahl zu Dohr.

In der Nacht vom 18. zum 19. August d. J. sind aus einem Hause zu Dohr, Bürgermeisterei Cronenberg unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände:

1) drei Töpfe mit Butter circa 50 Pfund haltend; 2) eine zinnerne bauchige Kaffeekanne mit Krahnen, spitzem Deckel und drei Füßen mit schwarzen Knöpfen; 3) ein zinnerner runder Kaffeetopf; 4) ein kupferner Deckel mit einem Ringe zum Aufhängen, und 5) ein kupferner Kessel mit einem eisernen Henkel circa acht Quart haltend, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 21. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1022.) Diebstahl am Haspel.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind von einer Bleiche am Haspel ein Bettuch, gez. A. L. F. 6, zwei neue feine Mannshemden, A. L. F. 12, und drei solche Hemden, gez. H. L. 12; ferner mehrere Frauenhemden, feine Kragen und andere Wäsche, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mir diese sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 22. August 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1023) Steckbrief gegen den Sebastian Wurm.

Der unten näher bezeichnete Topfhändler Sebastian Wurm, zuletzt in Herkenrath bei Bensberg wohnhaft, gegen den wegen Mißhandlung eine Untersuchung eingeleitet worden, hat sich von seinem letzten Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist. Auf den Grund eines von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Wurm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen. Bonn, den 13. August 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Namen: Sebastian Wurm; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Zähne vollständig; Bart schwach; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

(Nr. 1024.) Der Thierarzt I. Klasse, Franz Sticker, ist zum Kreisthierarzt der Kreise Neuß und Grevenbroich ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Donnerstag, den 3. September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1025.) Die Errichtung neuer Apotheken betr. l. s. V. Nr. 6783.

In Folge eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 13. Juli d. J. bringen wir die über die Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte festgestellten Vorschriften im Nachfolgenden zur allgemeinen Kenntniß:

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Oktober 1811 müssen die Anträge wegen Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte von der betreffenden Ortsbehörde und dem Kreis-Physikus ausgehen. Wird von diesen beiden im Einverständnisse die Anlegung einer neuen Apotheke für nothwendig erachtet, so beantragen sie dieselbe bei der Königl. Regierung, unter ausführlicher Erörterung der dafür sprechenden Gründe.

Für zureichende Gründe werden angenommen: eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge, bedeutende Erhöhung des Wohlstandes. Hierüber muß eine genaue, auf spezielle Angaben gestützte Nachweisung geliefert werden, und in einzelnen vorkommenden Fällen ist den oben aufgestellten Bestimmungs-Gründen nur noch die Berücksichtigung der Hindernisse beizufügen, welche etwa aus besondern obwaltenden Lokal-Verhältnissen hinsichtlich der Communikation mit dem Orte, an welchem sich bereits eine Apotheke befindet, für die auf dieselbe angewiesene Umgebung, sich herausstellen sollten. Befinden sich an dem Orte, für welchen die Errichtung einer neuen Apotheke in Antrag gebracht werden soll, bereits eine oder mehrere Apotheken; so sind resp. der oder die vorhandenen Apotheker zuvörderst mit ihren etwa dagegen zu machenden Widersprüchen zu hören, und letztern, von einem gründlichen Gutachten darüber begleitet, in den an die Königl. Regierung zu erstattenden Bericht mit aufzunehmen. Die letztgenannten Behörden haben nunmehr, eventualiter durch veranlaßte Rückfrage zur näheren Aufklärung der obwaltenden, hierbei als maaßgebend zu betrachtenden Verhältnisse, den an dieselbe dem Obigen gemäß gerichteten Antrag einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und entweder den nicht für gehörig begründet erachteten Antrag unter Angabe der Gründe zurückzuweisen, oder im entgegengesetzten Falle darüber einen gehörig motivirten gutachtlichen Bericht an das betreffende Königl. Ober-Präsidium zu erstatten. Von diesem ressortirt demnächst die definitive Entscheidung mit Ausnahme der Stadt Berlin, in welcher dieselbe dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorbehalten und also von dem Königl. Polizei-Präsidium auch an dieses zu berichten bleibt.

Aus der obigen Feststellung des hierbei überall strenge zu beachtenden Instanzen-Zuges leuchtet zugleich ein, daß alle und jede Gesuche, welche sich auf die Errichtung einer neuen

Digitized by Google

Apotheke an einem Orte beziehen, zuvörderst an die betreffende Ortsbehörde und den betreffenden Kreis-Physikus gerichtet werden müssen.

Was nun für den Fall, daß die Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte als statthaft anerkannt seyn und um die Verleihung der Concession dazu sich mehrere Apotheker beworben haben sollten, die Entscheidung der Frage betrifft, welchem von den Bewerbern die in Rede stehende Concession zu ertheilen sey, so ist hierbei ein ähnliches Verfahren zu beobachten. Es haben daher die betreffende Ortsbehörde und der Kreis-Physikus in dem von ihnen an die betreffende Königl. Regierung wegen Anlegung einer neuen Apotheke zu richtenden Antrage zugleich diejenigen Apotheker namhaft zu machen, welche sich um die Ertheilung der fraglichen Concession beworben haben, und demnächst, unter ausführlicher Erörterung der Gründe, sich gutachtlich darüber zu äußern, welchem von den Bewerbern der Vorzug einzuräumen seyn möchte. Die Königl. Regierung und resp. das Königl. Polizei-Präsidium in Berlin prüfen die gemachten Vorschläge, und legen dieselben in einem darüber zu erstattenden gutachtlichen motivirten Berichte dem betreffenden Königl. Ober-Präsidium (für Berlin dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten) zur Entscheidung vor.

Um nun den Behörden für die hierzu erforderliche Beurtheilung einen Maaßstab an die Hand zu geben, hat ein jeder Apotheker, welcher sich um die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte bewirbt, mit seinem desfallsigen Gesuche zugleich ein vollständiges Curriculum vitae einzureichen, welchem die Zeugnisse über seine Führung während der Lehr- und Servis-Jahre, die durch Ablegung der Staats-Prüfung erworbene Approbation, ein Nachweis über seine Beschäftigung und über seine Führung nach erlangter Approbation, der genügende Ausweis darüber, ob er auch die zur Etablirung einer Apotheke und zum Betrieb des Geschäftes erforderlichen Mittel besitze, die Angabe, ob er bereits eine Apotheke besessen habe, und wodurch er den Besitz derselben aufzugeben veranlaßt worden sey, und die nähere Anführung der Umstände beizufügen ist, auf welche einen besonderen Anspruch zu begründen er sich glaube berechtigt halten zu dürfen.

Wir erwarten, daß vorstehende Vorschriften von den Ortsbehörden und den Königl. Kreis-Physikern bei Anträgen auf Errichtung neuer Apotheken in jedem einzelnen Falle ohne Ausnahme strenge beachtet werden, und weisen dieselben zugleich an, ihre desfallsigen, uns zu erstattenden Berichte der betreffenden landräthlichen Behörde vorzulegen, welche solche unter Beifügung ihres Gutachtens uns einzureichen hat.

Düsseldorf, den 18. August 1840.

(Nr. 1026.) Den Bandwurm betr. l. S. V. Nr. 6478.

Wir sind höhern Orts angewiesen worden, die nachstehende Beschreibung der Methode des praktischen Arztes Dr. Wolffsheim zu Braunschweig den Bandwurm abzutreiben, zur Kenntniß der Aerzte unseres Verwaltungsbezirkes zu bringen und fordern wir letztere wie hiemit geschieht, zugleich auf, von den Resultaten der über die Wirksamkeit des in Rede stehenden Verfahrens von ihnen etwa zu machenden Beobachtungen uns in den zu erstattenden Quartal-Sanitäts-Berichten nähere Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 22. August 1840.

Beschreibung der Methode.

Bevor ich zur näheren Beschreibung der von mir angewendeten Methode, den Kettenwurm aus dem Körper zu entfernen, übergehe, muß ich bemerken, daß ich diese Kur nur dann unternehme, wenn mehrere Tage vorher der Kranke Stücke des Kettenwurmes entleert hat, als Zeichen eines krankhaften Zustandes dieses Parasiten; unter anderen Umständen schreite ich nicht dazu.

Digitized by Google

Die dabei anzuwendenden Arzeneimittel sind folgende:

Nr. 1. R.

Pulv. rad. filic. mar., drachmas tres.
aq. flor. liliae, uncias quinque.
M. S. Wohlumgeschüttelt nach Verordnung.

Nr. 2. R.

Olei jecinoris aselli, uncias tres.
D. S. Nach Verordnung.

Am besten eignet sich hierzu der weiße Berger-Leberthran Nr. 3. Eine Auflösung von 6 bis 8 Loth Bittersalz in dreiviertel Quart Wasser. Früh Morgens gleich nach dem Aufstehen, nimmt der Kranke nüchtern wohl umgeschüttelt, die eine Hälfte der Mixtur Nr. 1. und nach einer halben Stunde die andere Hälfte, worauf eine Pause von einer Stunde gemacht wird.

Nach einer Stunde nimmt der Kranke alle halbe Stunde einen Eßlöffel voll von Nr. 2. da das Oel häufig Uebelkeit erregt, so lasse ich zu jedem Eßlöffel voll etwas Citronensaft träufeln.

Ist auch das Oel verbraucht so lasse ich abermals eine Stunde Ruhe eintreten, und der Kranke muß alsdann alle halbe Stunde oder, nach der Frequenz der Stuhlausleerungen alle Stunde, ein Bierglas voll von der Auflösung Nr. 3 trinken, bis der Abgang des Wurmes, welcher gewöhnlich stückweise und innerhalb 10 bis 12 Stunden erfolgt, beendigt ist. Der Gebrauch der Auflösung Nr. 3 darf jedoch nicht ausgesetzt werden, so lange noch Stücke des Wurmes abgehen.

Um den Durst zu löschen, trinke der Kranke schwarzen Kaffee mit vielem Syrup. Hat der Kranke Mittags appetit, so genieße er eine Mehlsuppe, besser ist es jedoch, wenn solches nicht geschieht.

Am Tage vor der Kur darf der Kranke nur Morgens etwas Weißbrod, Mittags einen Heringssalat mit vielen Zwiebeln, Oel und etwas Zucker bereitet, und Abends eine leichte Suppe genießen.

Dieses Verfahren hat mir bis jetzt stets die besten Dienste geleistet, indem dadurch der Zweck vollkommen erreicht wurde, einen Fall ausgenommen, wo durch Unfolgsamkeit der Patientin der vollständige Abgang des Wurmes nicht erfolgte. Jedoch hatte die Kur die Kranke so wenig angegriffen, daß ich gleich am Abende des folgenden Tages die von dem Dr. Allé in Brünn empfohlenen Pillen aus Extr. filicis mar aeth. und pulv. radic. filic. mar. zu gleichen Theilen bereitet nehmen ließ, und Morgens darauf nüchtern einige Pulver aus Merc. dulc. gr. tres und pulv. radic. jalapp.. scrupulum dimidium reichte; worauf bis zum Nachmittage der völlige Abgang des Wurmes erfolgte und die Kranke am folgenden Tage ihre gewöhnlichen Geschäfte wieder verrichten konnte.

Zugleich muß ich noch bemerken, daß, wenn bei der Anwendung der oben angeführten Kur Erbrechen eintritt, mit derselben sofort aufgehört werden muß, weil alsdann der Abgang des Wurmes nicht erfolgt und die Kur alsdann bis zu einer gelegneren Zeit verschoben werden muß.

Bei Kindern paßt diese Methode nicht, weil dieselben gewöhnlich dabei Erbrechen bekommen.

(gez.) F. S. Wolffsheim, Dr. utr. med.
praktischer Arzt in Braunschweig.

Digitized by Google

(Nr. 1027.) Die Art der Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen betr. l. S. II. Nr. 7122.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Februar d. J. (G. S. S. 32) den Regierungen die Befugniß beigelegt worden, die Art der Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämmtliche Verwaltungs- und Justizbehörden zu bestimmen: so verordnen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirkes wie folgt:

§. 1. Die Publikation der kreispolizeilichen Verordnungen geschieht durch das Kreisblatt. Mit dem Anfange des 8ten Tags, nachdem die Verordnung in das Kreisblatt aufgenommen ist — wobei das Datum des Kreisblatts mitgezählt wird, — ist dieselbe in dem Kreise, für welchen sie bestimmt ist, als gehörig bekannt gemacht anzunehmen und Jedermann schuldig, dieselbe zu befolgen, falls nicht darin ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, von welchem ab sie als gehörig bekannt gemacht angenommen werden soll. — Ist der Inhalt der Verordnung aber von der Art, daß sogleich Etwas zur Ausführung gebracht werden soll, so versteht sich von selbst, daß jede Behörde und jeder Einzelne sogleich nach dem Empfange des Kreisblatts das Nöthige einleiten muß, ohne den Ablauf jener Frist abzuwarten.

§. 2. Lokalpolizeiliche Verordnungen werden als gehörig publizirt erachtet, wenn sie

1) während 8 auf einander folgender Tage an der Thüre des Gemeindehauses (Rathhauses) angeschlagen und ausgehängt, und gleichzeitig
2) entweder nach vorherigem Zeichen mit der Schelle oder Trommel auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen oder aber an Sonn- oder Feiertagen nach dem Ausgange des Gottesdienstes vor der Kirchthüre verlesen worden sind.

An die Stelle dieser Verlesung tritt für die Städte Düsseldorf, Crefeld, Elberfeld und Barmen die einmalige Einrückung der Verordnung in eins der daselbst erscheinenden öffentlichen Blätter.

Die verbindliche Kraft solcher Verordnungen tritt mit dem Ablaufe des 8ten Aushängetages ein; jedoch gelten auch hier die in §. 1. erwähnten Ausnahmefälle.

§. 3. Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und sonstigen Polizeibehörden haben von einer jeden Lokalpolizeiverordnung ein mit der Bescheinigung, wenn und wie die Publikation geschehen sey, von ihnen versehenes Exemplar in dem Gemeindearchiv, ein zweites aber auf der Gerichtsschreiberei des betreffenden Friedensgerichtes, (Polizeigerichts) zu deponiren.

Düsseldorf, den 8. August 1840.

(Nr. 1028.) Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. l. S. II. Nr. 9973.

Die Verwaltungssekretaire:

1) Victor Kühnhaus zu Gladbach,
2) Rummel zu Corschenbroich, und
3) Fried. Güttges in Rheydt,

sind zu Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und zwar

der erste für Gladbach, Heerdt, Neuwerk und Umgegend,
der zweite für Corschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg und Umgegend, und
der dritte für Rheydt, Odenkirchen, Dahlen und Umgegend

ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. August 1840

Digitized by Google

(Nr. 1029.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1840. l. S. II. Nr. 9403.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	3	2	1	2	8	7	1	23	8	1	2	5	—	26	—	3	14	—	6	12	—	2	12	6	1	9	1
2	Elberfeld	3	10	—	2	21	5	1	26	2	2	4	—	—	27	10	3	10	5	3	10	5	2	12	—	1	15	5
3	Mettmann	3	12	—	2	10	—	1	20	—	2	3	—	—	20	—	3	6	—	5	15	—	2	4	—	1	16	—
4	Essen	3	1	9	2	19	4	1	16	9	1	29	6	—	27	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	1	17	6
5	Solingen	3	9	9	2	22	4	1	27	3	2	6	11	—	21	4	2	12	3	3	22	4	2	11	5	1	14	1
6	Crefeld	3	2	9	2	11	9	1	24	—	1	29	—	—	23	9	3	20	—	4	17	2	2	7	9	1	4	4
7	Neuß	3	4	7	2	14	4	1	19	7	2	—	—	—	18	—	2	27	9	4	18	—	2	5	—	1	11	11
8	Duisburg	3	10	—	2	11	3	2	—	—	2	7	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	10	—
9	Emmerich	3	5	8	2	9	3	—	—	—	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
10	Rees	3	8	9	2	7	10	1	15	7	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	—
11	Wesel	3	7	8	2	9	11	1	24	6	1	29	2	—	20	—	3	15	—	4	5	—	2	6	8	1	9	2
12	Cleve	3	15	7	2	7	4	1	24	7	2	—	2	—	20	—	4	10	—	3	20	—	—	—	—	1	10	7
13	Geldern	3	11	10	2	6	1	1	29	2	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3
14	Goch	3	20	5	2	8	5	1	23	—	2	—	11	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
15	Kempen	2	27	9	1	20	6	1	14	6	1	14	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	1	1	6
16	Rheinberg	3	8	—	2	10	—	1	21	—	1	28	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	6
	Durchschnittspreis	3	8	—	2	10	6	1	18	8	1	28	1	—	20	8	3	10	8	4	15	—	2	6	10	1	10	10

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	1	—	9	5	—	7	6	2	—	3	6	3	—	2	10	4	4	6	3	6	6
2	Elberfeld	1	5	—	12	15	—	6	2	1	6	3	2	2	6	2	—	4	8	5	10	7	6
3	Mettmann	1	—	—	10	15	—	8	—	1	8	3	—	3	—	3	—	5	4	5	6	7	—
4	Essen	—	20	—	8	2	3	7	—	1	5	2	11	2	3	2	6	5	6	5	7	6	4
5	Solingen	—	28	10	9	—	3	6	8	2	1	2	9	2	1	2	8	5	—	5	6	7	1
6	Crefeld	—	25	—	7	3	—	4	6	1	8	3	—	2	6	3	—	2	6	5	3	6	9
7	Neuß	—	27	—	5	23	4	6	—	1	4	2	9	2	—	2	4	3	4	6	—	7	—
8	Duisburg	—	20	—	6	20	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	—	5	6	7	—
9	Emmerich	—	18	4	4	—	—	6	—	2	—	3	—	3	—	3	—	6	—	5	6	7	9
10	Rees	—	27	—	5	—	—	5	—	1	6	3	—	2	6	2	6	3	—	5	—	6	—
11	Wesel	—	20	—	5	9	5	3	4	1	4	3	—	2	6	3	—	3	4	4	10	6	3
12	Cleve	—	17	7	4	18	6	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	5	—	7	—
13	Geldern	—	16	8	4	6	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	—	—	4	8	5	2
14	Goch	—	26	5	6	—	—	4	6	1	6	3	—	2	6	3	—	6	—	4	9	5	6
15	Kempen	—	16	—	6	27	—	3	6	—	—	2	8	2	—	—	—	3	1	5	—	5	6
16	Rheinberg	—	23	—	5	16	—	5	—	1	2	3	—	2	—	—	—	—	—	4	6	5	3
	Durchschnittspreis	—	24	10	6	26	10	5	5	1	6	2	11	2	5	2	4	3	8	5	4	6	6

Digitized by Google

(Nr. 1030.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Fuß aus Dormagen. l. S. IV. Nr. 3701.

Der unten signalisirte Musketier Peter Fuß aus Dormagen, ist am 17. dieses Monats von dem Königl. 39. Infanterie-Regimente aus dem Garnisonorte Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur in Luxemburg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. August 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Bekleidung: blaue Diensljacke, eine Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, eine Dienstmütze, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 1031.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. IV. Nr. 9845.

Der gegen den unter Polizeiaufsicht stehenden Nathanael Balke aus Höhscheid unter dem 16. Juni c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 35 Nr. 724) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 18. August 1840.

(Nr. 1032.) Agentur des rc. P. Winkels jun. zu Rheinberg.

Der zu Rheinberg wohnende Peter Winkels junior ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1033.) Einreichung von Eingaben an das Königl. Ober-Bergamt zu Dortmund betr.

Noch immer gehen häufig Eingaben oder Beschwerden bei uns ein, welche zunächst an die von uns ressortirenden Berg- oder Salzämter zu richten gewesen wären.

Andere sind nicht auf dem gesetzlichen Stempelpapier geschrieben, oder es sind die vorhergegangenen Verhandlungen und Bescheide nicht beigefügt.

Mitunter werden auch ganz verschiedenartige Gegenstände ungehöriger Weise in eine Vorstellung zusammengefaßt.

Wer mit Uebergehung einer Behörde oder mit Unterlassung der bestimmten Form Beschwerden oder Gesuche anbringt, oder seiner Vorstellung die von der vorhergehenden Behörde erhaltene letzte Vorbescheidung nicht beilegt, hat zu gewärtigen, daß seine Eingabe unberücksichtigt bleibt, oder ohne Verfügung zurückgegeben wird.

Wir bringen diese bekannten gesetzlichen Vorschriften hiedurch in Erinnerung, und verweisen hinsichtlich des Stempelgebrauchs auf unsere Bekanntmachung vom 24. Februar 1832.

Dortmund, den 3. August 1840.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 1034.) Ernennung.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Julius Ernst August Loehr ist zufolge Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 27. Juli c. zum Justiz-Commissarius bei

Digitized by Google

dem Land- und Stadtgericht zu Altena mit Anweisung seines Wohnsitzes in Altena und der Befugniß zur Prozeßpraxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Lüdenscheid und Plettenberg angestellt worden.

Hamm, den 12. August 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 1035.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 12. Mai d. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Schiffers Wilhelm Adams von Niederkassel, Bürgermeisterei Heerdt, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 24. August 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1036.) Einen wahrscheinlich gestohlenen Reisesack betr.

Am 12. dieses Monats, Abends gegen 8 Uhr, als das Dampfschiff Victoria von Köln hier eintraf, verschwand von dem Verdecke dieses Bootes ein wollener, grün und roth gestreifter mit einem eisernen mit schwarzem Leder überzogenen Bügel und eben solchen Griffen versehener Reisesack, welcher mittelst eines kleinen, gelben, runden Schlößchens versichert war und unter andern folgende Gegenstände enthielt:

1) ein blauer Frack mit hellblauer Seide gefüttert und gelben Knöpfen; 2) eine schwarze Atlas- und eine bunte Pique-Weste; 3) eine schwarze Tuchhose; 4) 4 — 5 Hemden, gez. G. St.; 5) 4 Paar kurze, blau und weiße Strümpfe, gez. St.; 6) 1 Paar Stiefel oben mit gelbem Leder gefüttert und oben ein wenig eingeschnitten; 7) 2 Rasirmesser in rothem Futteral und elfenbeinernen Schalen, die Klingen von Silberstift, mit dem Namen Odonell Orfortstres London; 8) eine große plättirte Schnalle; 9) eine Kleiderbürste in brauner Schale, auf welcher der Name des Fabrikanten und Berlin eingebrannt, von schwarzem Pferdehaar; 10) 2 silberne antike Löffel mit gewundenem Stiele; auf dem einen war ein Löwe auf dem anderen ein Bär eingebrannt; 11) 3 Preis-Courant und 6 Adreßkarten vom Chokoladen- und Liquer-Fabrikanten Bennerscheit zu Erpel; 12) ein auf den Kaufmann G. Stechert zu Erpel ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß; 13) ein kleiner runder Spiegel mit 2 Gläsern zum Zumachen.

Da dieser wahrscheinlich gestohlene Reisesack und sein Inhalt bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden ist, so ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib, oder über den etwaigen Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1037.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind dem Färber Jakob Güthgemann aus seinem Farbhause zu Barmen, 28½ Paar 25ger Kette weißen Kattun, jedes Paar 2 Pfund schwer, 3 Paar schwarzen Kattun, noch naß, 20ger Kette und eine kupferne Kasserolle mit 2 Ohren circa 18 Maaß haltend unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann. Elberfeld, den 24. August 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Montag, den 7. September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1038.) Statut der Handelskammer zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 5558.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

Haben zur Beförderung des allgemeinen Handels-Interesses und der Fabrik-Gewerbe in dem Kreise Solingen auf den Wunsch der Betheiligten, die Einsetzung einer Handelskammer daselbst beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1. Es wird für den Umfang des Kreises Solingen eine eigene Handelskammer errichtet, welche ihren beständigen Sitz in der Stadt Solingen hat und den Namen

Handelskammer des Kreises Solingen

führt.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus sieben Mitgliedern, welche aus den nachstehenden drei Wahlbezirken gewählt werden wie folgt:

a) zu Solingen, aus den Bürgermeistereien Solingen, Dorp und Höhscheid, drei Mitglieder;
b) zu Wald, aus den Bürgermeistereien Wald, Merscheid und Graefrath, zwei Mitglieder;
c) zu Opladen, aus den Bürgermeistereien Opladen, Burscheid, Leichlingen, Monheim, Schlebusch und Richrath, zwei Mitglieder.

Die Handelskammer erwählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Außerdem ist es dem Landrath des Kreises überlassen, den Sitzungen beizuwohnen; er führt alsdann darin den Vorsitz.

Wenn die Regierung es für angemessen erachtet, unmittelbar Antheil an den Berathungen über einzelne Gegenstände zu nehmen, so ernennt sie dazu einen Kommissar, welcher in einem solchen Falle die Sitzungen anberaumt und dabei den Vorsitz führt.

§. 3. Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig Jahre und darüber alt ist, ein Handlungs- oder Fabrikgeschäft wenigstens fünf Jahre lang für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in dem Kreise Solingen seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

§. 4. Die Bestimmung der Handelskammer ist, den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels- und des Manufaktur-Gewerbes, so wie ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung des Einen und des Anderen darzulegen, diesen Behörden die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegen stehen, bekannt zu machen, und ihnen die zur Hebung derselben sich darbietenden Auswege anzuzeigen. Auch kann der

Digitized by Google

Handelskammer die Beaufsichtigung derjenigen öffentlichen Anstalten und Anordnungen übertragen werden, welche auf Handel-Fabrikation und Schifffahrt Bezug haben.

§. 5. Die Beschlüsse derselben werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Handelskammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens fünf ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 6. Sie ist befugt, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an die Ministerien zu richten, hat jedoch gleichzeitig eine Abschrift solcher Eingaben der Regierung einzureichen. Ueber Gegenstände, welche ihr von der Regierung zur Begutachtung vorgelegt werden, berichtet sie an dieselbe.

§. 7. Die Handelskammer erstattet alljährlich im Monat Januar an das vorgesetzte Ministerium einen Hauptbericht über die Lage und den Gang des Handels, der Fabriken und des Manufaktur-Gewerbes, und faßt darin in dieser Beziehung ihre Wünsche und Anträge zusammen.

§. 8. Die Handelskammer hat ihr Gutachten über die Qualifikation derjenigen Personen abzugeben, welche zu vereideten Mäklern oder zur Verwaltung öffentlicher Handels- und Fabrikanstalten ernannt werden sollen.

§. 9. Für die erste Bildung der Handelskammer berufen

a) der Bürgermeister zu Solingen,
b) der Bürgermeister zu Wald,
c) der Bürgermeister zu Opladen,

und zwar jeder aus den betreffenden Wahlbezirke (§. 2. a. b. c.) durch Umlaufschreiben diejenigen Einwohner desselben, welche in der Klasse A. der Gewerbesteuer (Kaufleute mit kaufmännischen Rechten) sechs Thaler und darüber jährlich erlegen, zu einer Versammlung an den von dem Landrath zu bestimmenden Tagen, um unter seinem Vorsitze die für den Wahlbezirk erforderlichen Mitglieder der Handelskammer zu erwählen.

§. 10. Nach Eröffnung der Versammlung werden von derselben zwei Stimmsammler und ein Protokollführer erwählt.

§. 11. Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind nicht zuläßig.

§. 12. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 13. Die Wahl wird danach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 14. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit; so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

§. 15. Danach werden aber so viele Stellvertreter als Mitglieder der Handelskammer in gleicher Weise erwählt.

§. 16. Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

§. 17. Das Wahl-Protokoll wird von dem Wahlvorstand und dem Protokollführer unterzeichnet und die Wahl durch die Regierung zu Düsseldorf dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

§. 18. Die Handelskammer wird alle Jahre zu einem Drittheil erneuert.

Demnach treten aus,

Digitized by Google

I. nach dem ersten Jahre
ein Mitglied und ein Stellvertreter aus jedem der drei Wahlbezirken;
II. nach dem zweiten Jahre
ein Mitglied und ein Stellvertreter aus jedem der beiden Wahlbezirke Solingen und Wald,
III. nach dem dritten Jahre
ein Mitglied und ein Stellvertreter aus jedem der beiden Wahlbezirke Solingen und Opladen.

An die Stelle der Ausscheidenden werden eben so viele Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Art, wie §. §. 9. bis 15. festgesetzt worden ist, wieder erwählt.

In gleicher Ordnung wird in den folgenden Jahren mit dem Wechsel der Mitglieder und Stellvertreter fortgefahren.

§. 19. Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den in den genannten Wahlbezirken erwählten Mitgliedern und Stellvertretern am Schlusse des ersten und zweiten Jahres austreten.

§. 20. Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

§. 21. Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort und den Hauptsitz ihres Geschäfts aus dem Kreise Solingen verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen. Ihre Stellen werden als erledigt angesehen, und bis zur nächsten Wahl durch die Stellvertreter versehen.

§. 22. Die Schreib- und Registratur-Geschäfte der Handelskammer, versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Handelskammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

§. 23. Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem vorgesetzten Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird.

§. 24. Das etatsmäßige Erforderniß wird auf die nach §. 9. stimmberechtigten Gewerbsgenossen nach dem Fuße der Gewerbesteuer umgelegt, und der Gemeindekasse zu Solingen zur Verausgabung auf die etatsmäßigen Anweisungen der Handelskammer und besondern Verrechnung überwiesen.

§. 25. Die für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur- und Kanzlei-Arbeiten erforderlichen Räume sind derselben im Rathhause zu Solingen anzuweisen.

§. 26. Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst nach ihrer Einführung unter dem Vorsitze des Landraths zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Sans-souci, den 27. Juli 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Contrasig. Graf von Alvensleben.
Mit dem Original gleichlautend.
Perch, Geheimer Kanzlei-Inspector.

Revidirt und kontrasignirt
Berlin, den 12. August 1840.

von Raumer,
Regierungsrath.

Das vorstehende Statut bringen wir hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums.
Düsseldorf, den 27. August 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1039.) Steckbrief gegen den Pionier Jakob Wagner aus Carden. I. S. IV. Nr. 3766.

Der unten näher bezeichnete Pionier Jakob Wagner aus Carden, Kreises Cochem, ist am 16. d. M. von dem Pionier-Detachement der Luxemburger Pionier-Compagnie aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorgedachten Compagnie Herrn Pr. Lieutenant Frommann zu Coblenz, abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 31. August 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund mittelmäßig; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart im Entstehen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Stirne frei; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, eine Mütze, eine weiß leinene Hose, eine graue Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, eine Koppel mit Faschinenmesser.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1040.) Steckbrief gegen den Färber Karl Dahlhaus aus Elberfeld.

Der nachstehend signalisirte Färber Karl Dahlhaus ist dringend verdächtig, bei seiner in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni dieses Jahres erfolgten heimlichen Entfernung von Ruhrfeld, Bürgermeisterei Odenkirchen, eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, woran sich ein mit Perlen gesticktes schwarzes Sammetband befand, ein Paar neue grau wollene Strümpfe, eine schwarze Tuchweste und einen blau leinenen Kittel, entwendet zu haben. Man vermuthet, daß der ꝛc. Dahlhaus sich nach Frankreich begeben habe, um sich nach Algier einschiffen zu lassen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Flüchtling und die vermißten Sachen ein wachsames Auge zu halten und dieselben im Betretungsfalle hierhin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. August 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement des Karl Dahlhaus.

Gewerbe: Couleurenfärber; Geburtsort; Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund dito; Zähne gut; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: dunkelgraue Hose, dunkelbrauner Ueberrock mit Sammtkragen, schwarze Tuchmütze, Stiefeln, schwarzseidener Halstuch, schwarze Tuchweste, blauer Kittel.

(Nr. 1041.) Diebstahl.

Am 11. d. M. wurden aus einem in hiesiger Neustraße gelegenen Hause folgende Gegenstände wahrscheinlich mittelst Einsteigens entwendet:

1) eine schwarze Tuchhose; 2) eine braunseidene gestreifte Weste; 3) ein schwarz seidenes Halstuch; 4) ein harter Thaler und 5 $\frac{1}{6}$ Thalerstücke.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über den Dieb Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. August 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Freitag, den 11. September 1840.

(Nr. 1042.) Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1839.

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
I. Bevölkerung.			
Am 1. Januar 1839 befanden sich in der Anstalt . . .	621	258	879
Während des Jahres 1839 kamen hinzu	342	157	499
Im Jahre 1839 waren also in der Anstalt überhaupt .	963	415	1378
Während des Jahres 1838 befanden sich darin	920	364	1284
Also im Jahre 1839 mehr	43	51	94
II. Heimaths-Verhältnisse.			
Von den Detinirten waren:			
a) aus dem Regierungs-Bezirk Köln	292	165	448
b) „ „ „ „ Düsseldorf	311	144	455
c) „ „ „ „ Aachen	186	49	235
d) „ „ „ „ Coblenz	174	66	240
	963	415	1378
III. Confessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich			
a) zur katholischen Confession	788	355	1143
b) zur evangelischen Confession	164	54	218
c) zum mosaischen Glauben	11	6	17
	963	415	1378
IV. Alters-Verhältnisse.			
Unter den Detinirten befanden sich, im Alter			
von 1 Tag bis 9 Monaten	4	10	14
„ 9 Monaten bis 1 Jahr	1	2	3
„ 1 bis 3 Jahren	3	6	9
„ 3 — 6 „	4	8	12
„ 6 — 9 „	14	6	20
„ 9 — 12 „	47	17	64
„ 12 — 16 „	162	39	201
überhaupt unter 16 Jahren . .	235	88	323
im Alter über 16 Jahren	728	327	1055
	963	415	1378

Digitized by Google

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
V. Ursache der Detention.			
Es waren detinirt:			
wegen Elternlosigkeit	11	5	16
wegen Armuth und Hülfslosigkeit	60	23	83
mit den Eltern aufgenommene Kinder	5	3	8
überhaupt wegen Hülfslosigkeit	76	31	107
wegen Bettelei und Landstreicherei	708	241	949
wegen Dieberei und Aufruhr, Prellerei, Brandstiftung und vorsetzlicher Tödtung	162	29	191
wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht	16	—	16
wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	1	—	1
wegen öffentlicher Unzucht	—	114	114
überhaupt wegen Vergehen	887	384	1271
	963	415	1378
VI. Rückfällig.			
Unter den während des Jahres 1839 aufgenommenen 499 Häuslingen befanden sich 93 Rückfällige; von diesen kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male	37	19	56
„ 3ten „	13	5	18
„ 4ten „	7	5	12
„ 5ten „	1	2	3
„ 6ten „	1	—	1
„ 7ten „	2	—	2
„ 8ten „	1	—	1
	62	31	93
unter 100 aufgenommenen Häuslingen kommen im Jahre 1839 auf den			
Regierungs-Bezirk Köln	21, 1 Rückfällige		
„ „ Düsseldorf	17, 6 —		
„ „ Aachen	18, „ —		
„ „ Coblenz	16, 6 —		
und im Allgemeinen	18, 6 —		
VII. Abgang.			
Während des Jahres 1839 haben 486 Häuslinge die Anstalt verlassen und zwar sind			
a) entlassen worden	214	109	323
b) entwichen *)	82	7	89
c) gestorben	56	18	74
	352	134	486
Von den Entlassenen wurden			
a) als Handwerker untergebracht	49	—	49
b) als Dienstboten	36	32	68

*) Von den Entwichenen wurden 39 wieder zur Anstalt zurückgebracht.

Digitized by Google

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
c) zu einem vorher ausgemittelten bestimmten Unterkommen entlassen	68	18	86
d) zur Selbsternährung befähigt, den betreffenden Gemeinden zur Ausmittelung eines passenden Unterkommens überwiesen	61	59	120
	214	109	323

Die Entlassenen besaßen einen Sparfonds von überhaupt 1297 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.

VIII. Unterrichts- und Erziehungswesen.

Unter den im Jahre 1839 aufgenommenen 499 Häuslingen befanden sich	Aus den Regierungs-Bezirken			
	Cöln.	Düsseldorf	Aachen.	Coblenz.
a) nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren .	2	7	1	5
b) Individuen, welche bereits Unterricht erhalten hatten und zwar				
von 6 bis 21 Jahren	19	22	7	12
über 21 Jahre	34	44	16	26
c) solche, die noch keinen Unterricht erhalten hatten und zwar				
von 6 bis 21 Jahren	24	35	8	12
über 21 Jahre	82	79	29	35
	161	187	61	90
		499		

Es wurden überhaupt 419 Häuslinge in den Schulkenntnissen unterrichtet; im Laufe des Jahres gingen 124 ab und am Schlusse des Jahres 1839 betrug die Schülerzahl noch 295.

IX. Arbeitsbetrieb.

Durchschnittlich waren 881 Häuslinge an jedem Tage in der Anstalt;

davon waren arbeitsunfähig:	Köpfe,
a) wegen Krankheit	209
b) wegen gänzlicher Invalidität	11
c) wegen jugendlichen Alters	15
d) wegen strengen Arrestes	7
	242
verglichen mit der durchschnittlichen Kopfzahl von	881
bleiben arbeitsfähige Häuslinge . .	639

welche sich nach Abzug der durch den Religions- und Schulunterricht der Arbeit entzogenen Zeit auf . . . . . 561 vollständig beschäftigte Arbeiter reduciren. Davon waren beschäftigt:

a) bei dem Haus-Polizei- und Oekonomie-Dienste beständig .	104	
bloß an den Werktagen	238	
b) für Fremde gegen Lohn	219	
		561

Digitized by Google

Der Arbeits-Verdienst betrug:

a) für Fremde	7308 Thlr.	29 Sgr.	6 Pf.
b) „ Hausarbeiten . . .	7721 „	13 „	5 „
	15030 Thlr.	12 Sgr.	11 Pf.

X. Rechnung der Anstalt.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
A. Einnahme.						
Bestand aus vorigem Jahre	388	14	10			
Defecten und Resten	12	25	4			
Zuschuß aus den Steuer-Zusatz-Centimen	7875	—	—			
An Beiträgen der Gemeinden	34821	17	6			
Hiervon sind den Gemeinden die Kosten für die auf Rechnung des Staats in der Anstalt während des Jahres 1839 verpflegten Individuen mit 7400 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. wieder erstattet worden, so daß sich die wirklichen Beiträge der Gemeinden auf 27420 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. reduciren.						
Aus der Oeconomie	3500	5	1			
Ueberschuß aus dem Arbeits-Verdienst	4298	17	3			
An zufälligen Einnahmen	939	14	6			
				51836	4	6
B. Ausgabe.						
An zu gute gehenden Posten	—	1	—			
An rückständigen Zahlungen	330	—	—			
Besoldungen und Pensionen	7684	14	6			
Speisung	26619	20	6			
Krankenpflege	679	18	4			
Feuerungs-Materialien	2580	17	3			
Beleuchtungs-Materialien	906	29	6			
Bekleidung	6148	6	8			
Lagergeräthschaften	1408	1	11			
Utensilien und Handwerks-Geräthschaften . . .	1052	13	9			
Bauliche Unterhaltung der Gebäude	724	6	2			
Reinigung der Wäsche und für Besen	493	—	2			
Zu öffentlichen Abgaben und Leistungen	205	25	10			
Zu Kirchen- und Schul-Bedürfnissen	258	27	8			
Für Bedürfnisse zur Geschäftsführung	519	21	8			
Zu außergewöhnlichen Ausgaben	1851	25	7			
				51463	20	6
Bleibt Bestand . .				372	14	—
welcher in die Rechnung pro 1840 vorzutragen bleibt.						

XI. Reserve-Fonds.

Dieser Fonds bestand am Schlusse des Jahres 1839:

a) in Documenten	56025	—	—			
b) in Baar	4435	11	10			
				60460	11	10

Coblenz, den 8. August 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1043.) Veränderung der Benennung der Bürgermeisterei Kleinkempen in Bürgermeisterei Anrath. l. S. II. Nr. 10050.

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben mittelst Rescriptes vom 11. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die bisherige zum Kreise Crefeld gehörige Bürgermeisterei Kleinkempen künftig nach ihrem Hauptorte „Bürgermeisterei Anrath" benannt werde.

Düsseldorf, den 30. August 1840.

(Nr. 1044.) Agentur des Notariats-Gehülfen Joseph Schumacher in Zons betr. l. S. II. Nr. 10133.

Der Notariats-Gehülfe Joseph Schumacher in Zons ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. August 1840.

(Nr. 1045.) Steckbrief gegen den Peter Johann Voß aus Geldern. l. S. II. Nr. 10482.

Der unten signalisirte Peter Johann Voß aus Geldern, welcher wegen Bettelei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 27. d. auf dem Hinwege zur Eisenbahn-Erdarbeit, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. September 1840.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Weber; Haare gelb; Stirne hoch; Augenbraunen gelb; Augen blau; Nase und Mund dick; Bart gelb; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau tuchene Mütze, eine dito Jacke, eine grau leinene Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1046.) Den ertrunkenen Schuhmachergesellen Anton Wessel aus Cleve betr.

Am 10. d. M., Nachmittags, ist in der Nähe der stehenden Brücke, im Rheine, der Schuhmachergeselle Anton Wessel, aus Cleve, beim Baden ertrunken und hat dessen Leiche bisher nicht aufgefunden werden können.

Indem ich das Signalement des Verunglückten anfüge, ersuche ich die betreffenden Behörden, mir von dem etwaigen Anlanden der Leiche schleunigst Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 17. August 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Bart und Augenbraunen schwarz; Stirne flach; Mund und Nase gewöhnlich; Augen schwarz; Kinn oval.

(Nr. 1047.) Aufgefundene Leiche.

Am 24. d. M. wurde im Rhein am Eichelskamp in der Gemeinde Huckingen eine etwa 30jährige männliche Leiche aufgefischt, dieselbe maß an Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; die Kopfhaare und Augen waren braun, die Augenbraunen blond, die Nase breit und ein-

Digitized by Google

gedrückt, das Kinn und die Stirne rund, der Schnurbart röthlich blond, jedoch klein. Auf dem Kopfe Grind und mochte die Leiche ungefähr 14 Tage im Waſſer gelegen haben.

Die Kleidungsſtücke beſtanden in einer Hoſe ohne Taſchen von grün und ſchwarz geſtreiftem Sommerzeuge, mit mehreren ſchwarz karrirten Flicken, namentlich auf den Knieen, ſo wie mit ſchwarz und weißen Hornknöpfen verſehen. Das Hemd war von Leinen, geflickt, mit ein Zoll breiten Bördchen an den Aermeln, gewöhnlichem Kragen, perlmutternen Knöpfchen am Halſe und an den Aermeln, der Einſchnitt an der Bruſt des Hemdes war eingeriſſen und wieder zugenäht. An der Hoſe befand ſich ein lederner mit kupfernen Ringen verſehener Hoſenträger. Die Leiche war ohne Fußbekleidung.

Wer über die Perſon der aufgefundenen Leiche Auskunft geben kann, wolle ſie mir oder der nächſten Ortsbehörde mittheilen.

Düſſeldorf, den 31. Auguſt 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erſte Prokurator: Lippe.

(Nr. 1048.) Den ertrunkenen Johann Wilhelm Goennert aus Belzig.

Der Leinwebergeſell Johann Wilhelm Goennert aus Belzig iſt am 8. dieſes Nachmittags bei St. Sebaſtian beim Baden im Rheine ertrunken.

Mögte deſſen Leiche gelandet werden, ſo erſuche ich um Nachricht.

Derſelbe iſt 19½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, geſunde Zähne, ovale Geſichtsform, gewöhnlichen Mund und Naſe. Coblenz, den 31. Auguſt 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1049.) Diebſtahl zu Oberbilk.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. iſt von dem Felde des zu Oberbilk wohnenden Landwirths Joſeph Korf ein vollſtändiger Pflug, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe des geſtohlenen Pfluges warnend, erſuche ich Jeden, der über den Verbleib deſſelben oder über den Dieb nähere Auskunft zu ertheilen vermag, um ſchleunige Mittheilung derſelben.

Düſſeldorf, den 17. Auguſt 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erſte Prokurator: Lippe.

(Nr. 1050.) Steckbrief gegen den Zimmermann Karl Grund aus Potsdam.

Der unten ſignaliſirte Zimmermann Karl Grund iſt dringend verdächtig, bei ſeiner förmlichen Entfernung von Neuß am 22. Juli dieſes Jahres eine ſilberne eingehäuſige franzöſiſche Taſchenuhr entwendet zu haben. Die Uhr hatte arabiſche Ziffern, war an der Stelle, wo ſie aufgezogen wird, etwas aufgeſprungen, und hatte auf dem Zifferblatt einen kleinen Riß; an derſelben befand ſich ein blaues halb ſeidenes Band zum Umhängen.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Grund ein wachſames Auge zu halten und denſelben im Ergreifungsfalle in das hieſige Arreſthaus abführen zu laſſen. Auch erſuche ich Jeden, der über den Verbleib der Uhr etwas erfahren ſollte, mir oder der nächſten Polizeibehörde ſofort Anzeige zu machen.

Düſſeldorf, den 25. Auguſt 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erſte Prokurator: Lippe.

Digitized by Google

Signalement des Karl Grund.

Geburtsort Potsdam; Aufenthaltsort Kaarst bei Neuß; Religion katholisch; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen bräunlich; Augen graublau; Nase stark; Mund klein; Bart bräunlich; Zähne mangelhaft; Kinn rund und gespalten; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: feine Blatternarben.

Bekleidung: ein olivenfarbiger Tuchüberrock, braune Tuchkappe mit ledernem Schirm, roth wollener Schawl, blaue Tuchweste und blaue Tuchhose, weiße wollene Strümpfe und Schuhe.

(Nr. 1051.) Diebstahl zu Güdderath.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus einem zu Güdderath gelegenen Hause vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

zwei kupferne Kaffeekessel, an dem einen war die Gieße und das Gehenk gelöthet, an dem andern befanden sich einige kleine Beulen; eine große kupferne Kaffeekanne mit einem Krahnen und zwei Gehenken mit Menschenköpfen verziert; ein kupferner Suppenkessel mit einem Absatz; ein kupfernes Sieb mit eisernem Bande und zwei eisernen Ohren; ein zinnerner Theetopf, neu; zwei kupferne Lampen, eine große und eine kleine, von der letztern ist der Deckel zurückgeblieben; sechs zinnerne Teller mit schmalen Rändchen; eine zinnerne Senfdose; eine zinnerne Pfefferdose; ein zinnerner Suppenlöffel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb, der vermuthlich den Weg nach Neukirchen oder Wickrath genommen hat, Kunde zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe sofort mitzutheilen. Düsseldorf, den 28. August 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 1052.) Beschlagnahme gestohlener Sachen.

Nach einer Benachrichtigung des Herzoglich Nassauischen Criminalgerichts sind die in meiner Bekanntmachung vom 13. laufenden Monats bezeichneten zu Ems gestohlenen Sachen in Frankfurt in Beschlag genommen worden und ist hierdurch meine Bekanntmachung erledigt.

Düsseldorf, den 30. August 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1053.) Diebstahl zu Himmelgeist.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurden zu Himmelgeist, aus den Pferdeställen zweier dort gelegener Häuser folgende Gegenstände, entwendet:

1) ein Kopfkissen von Flocken mit weiß und blau gekippertem Leinen; 2) ein federnes Kissen von weiß und blau gestreiftem Bettbarchent, mit blau, weiß und roth gedoppeltem Zeuge überzogen; 3) zwei werchene Leintücher ohne Zeichen; 4) zwei grobe Leintücher, wahrscheinlich mit H. G. gezeichnet; 5) ein federnes, ziemlich schweres Kopfkissen von blau und weißem Bettbarchent und blau und gelb gedrucktem Ueberzuge; ein leinenes Mannshemd, an einem Ellenbogen gestückert; 7) ein blauer schon abgetragener, nesselner Kittel; 8) ein weiß und roth karrirtes Halstuch; 9) ein weißes Taschentuch.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren

Digitized by Google

Verbleib oder den Dieb Kunde geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde, dieselbe sofort mitzutheilen. Düsseldorf, den 1. September 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1054.) Steckbrief gegen den Lambert Zanders aus Baerlo.

Der Ackerknecht Lambert Zanders aus Baerlo hat sich der gegen ihn wegen zweier qualifizirter Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend das Signalement des Beschuldigten bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Kleve, den 26. August 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter circa 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 — 6 Zoll; Haare dunkel, lang und wild; Stirne rund und frei; Augen grau; Augenbraunen falb; Nase lang; Mund dick; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1055.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unterm 27. Juli dieses Jahres wider den Dienstknecht Nicolaus Schmal von Blankenheimerdorf wegen Diebstahlsversuchs erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht ist.

Malmedy, den 27. August 1840.

Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Personal-Chronik.

(Nr. 1056.) Durch Absterben des Pfarrers H. van Haag ist die Pfarrstelle bei der katholischen Gemeinde zu Millingen am 29. November v. J. erledigt und dem zur Wiederbesetzung derselben von dem rechtmäßigen Patron präsentirten seitherigen Vicarius Ludwig Coppenrath daselbst das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

(Nr. 1057.) Dem bisher interimistisch mit der Wahrnehmung des Polizei-Commissariats zu Cleve beauftragten Polizei-Commissar Bergrath von hier ist die durch die Abberufung resp. Versetzung des frühern Polizei-Commissars Simons erledigte Polizei-Commissariatsstelle zu Cleve vom 1. September d. J. ab übertragen worden.

(Nr. 1058.) Der seitherige Lehrer Michael Brandt ist zum ersten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Hitdorf ernannt worden.

(Nr. 1059.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Franz Gummich, hat sich in Lank im Kreise Lennep niedergelassen.

(Nr. 1060.) Der als Wundarzt II. Klasse approbirte Heinr. Bernhard Müller bisher zu Otzerath, im Kreise Grevenbroich, hat sich zu Odenkirchen im Kreise Gladbach niedergelassen.

(Nr. 1061.) Dem als Apotheker in einer großen Stadt der Königl. Lande approbirten Wilhelm Speck ist die Konzession zur Fortführung der Schillbachschen Apotheke in Burg im Kreise Lennep ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Dienstag, den 15. September 1840.

(Nr. 1062.) Die Kündigung von 920,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1841 betr. II. S. IV. Nr. 4614.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. gemäß, zur Tilgung für das zweite Semester 1840 bestimmten Staats-Schuldscheine, in der am heutigen Tage statt gehabten 15ten Verloosung gezogen worden, werden sie, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2. Januar 1841, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30 baar abzuheben.

Da mit dem ebengenannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine aufhört, indem nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G. S. Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 4 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 5 bis 8 welche die Zinsen vom 2. Januar 1841 bis dahin 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung, müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geld-Betrag, so wie mit der Stück-Zahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Uebrigens können wir uns so wenig als auch die Controle der Staatspapiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2. Januar k. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuldscheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen; wir überlassen denselben vielmehr, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 13. August 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1063.) Die Zöglinge der jüdischen Vereinsschule zu Münster betr. I. S. IV. Nr. 3867.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei, des Krieges und der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben mittelst Verfügung vom 19. v. M. genehmigt, daß diejenigen Zöglinge der jüdischen Vereinsschule zu Münster, welche vor der Königlichen Seminar-Prüfungs-Commission ihre Befähigung zu einer Elementar-

Digitized by Google

Lehrer-Stelle nachgewiesen haben, gleich denjenigen Schulamts-Candidaten angesehen werden, welchen, insofern sie ihre Ausbildung in einem Haupt- oder Neben-Seminar erlangt haben, die Begünstigung zu Theil wird, ihre Militair-Dienstpflicht durch eine sechs wöchentliche Dienstzeit ableisten zu können, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 8. September 1840.

(Nr. 1064.) Polizei-Reglement für die stehende Schiffbrücke bei Düsseldorf. I. S. III. Nr. 5510.

Unter Aufhebung des unterm 30. Oktober pr. — Amtsblatt Stück 60 — vorläufig erlassenen Polizei-Reglements für die hiesige stehende Schiffbrücke wird das nachstehende, anderweitig von uns erlassene und höhern Orts genehmigte, Reglement zur Nachachtung bekannt gemacht.

Polizei-Reglement für die stehende Schiffbrücke bei Düsseldorf.

§. 1. Die Aufsicht über die Schiffbrücke stehet dem hiesigen zeitigen Wasser-Bau-Inspector zu, welchem der jedesmalige Brückenmeister untergeordnet ist.

§. 2. Der Brückenmeister, welcher sich nach den allgemeinen lokal-polizeilichen Verordnungen zu richten hat, wird in Beziehung auf seine Amtsthätigkeit vorzüglich auf die nachstehenden Bestimmungen und was die Leitung der während des Winters und der Abführung der Brücke bestehenden Fahranstalt betrifft, im Ganzen auf die allgemeinen Bestimmungen des von des Königs Majestät vollzogenen Normal-Fährtarifs vom 27. Mai 1829 und das polizeiliche Reglement für sämmtliche Fähranstalten des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 17. Dezember 1836 verwiesen, insofern dieses nicht durch das gegenwärtige Reglement abgeändert wird.

§. 3. Dem Brückenmeister sind sämmtliche Brückenwärter und andere Arbeiter an der Brücke untergeordnet und daher verbunden die ihnen von demselben zu ertheilenden Anweisungen pünktlich zu befolgen.

Der Brückenmeister hat jede vorfallende Unordnung oder Nichtachtung seiner Anweisungen dem ihm vorgesetzten Wasser-Bau-Inspector sofort anzuzeigen, welcher befugt ist, Ordnungsstrafen bis zu 1 Rthlr. festzusetzen, der Regierung direct Bericht zu erstatten und nach Befinden auf die Entfernung des ungehorsamen oder unbrauchbaren Brückenwärters anzutragen.

§. 4. Der Uebergang über die Schiffbrücke ist gegen die Erlegung des tarifmäßigen Brückengeldes bei Tages- und Nachtzeit gestattet. Die Passanten dürfen sich jedoch von der eigentlichen Brückenbahn über die Geländer-Linie hinaus nicht entfernen, noch in die Brückenschiffe steigen.

§. 5. Wagen, Reiter und Fußgänger, welche sich auf der Brücke begegnen, weichen einander rechts aus, dasselbe gilt von getriebenem Vieh.

§. 6. Anders als im Schritt über die Brücke zu fahren, zu reiten, oder Vieh zu treiben, ist bei Einem bis Fünf Thalern Strafe untersagt.

§. 7. Das Militair darf auf der Brücke nicht Tritt halten, weil solches dieselbe nachtheilig erschüttern würde.

§. 8. Schwer beladene Frachtfuhrwerke und Geschütze müssen stets die Mitte der Brücke einhalten. Es dürfen, wenn es der Brückenmeister für nöthig hält, nie mehr als sechs derselben die Brücke zugleich befahren, und überhaupt nur in solcher Entfernung von einander, daß zwischen je zweien derselben, nicht weniger als drei Brückenschiffe frei blei-

Digitized by Google

den, kommen zwei dergleichen Fuhrwerke auf der Brücke einander entgegen, so muß eines über einem Schiffe so lange halten, bis das andere vorüber gefahren ist. Außer dem zu ersetzenden Schaden wird der Uebertreter dieser Vorschrift noch in Einem bis Fünf Thaler Strafe genommen.

§. 9. Es ist bei gleicher Strafe und Verantwortlichkeit untersagt, daß dann, wenn bei kleinem Wasser die Brückenbahn zu stark geneigt liegt, worüber der Brückenmeister zu entscheiden hat, schwer beladene Fuhrwerke auf die Brücke fahren, ohne daß sie an Tauen herabgelassen werden, wenn sie nicht mit guten Hemmschrauben versehen sind. Eben so muß mit leichtem Fuhrwerke verfahren werden, wenn die Pferde nicht gute Hintergeschirre haben.

§. 10. Heerden von Rindvieh und anderm Vieh, so wie Pferde-Koppeln dürfen sich auf der Brücke nicht begegnen. Es steht dem Brückenmeister frei, in solchen Fällen die Brücke auf der andern Seite schließen zu lassen, bis solche Transporte dieselbe völlig überschritten haben und der auf der entgegengesetzten Seite ankommende Transport muß so lange in angemessener Entfernung warten. Auch dürfen, um die Sicherheit der Fußgänger nicht zu gefährden, nicht mehr als zwölf Stück Rindvieh zugleich über die Brücke geführt werden. Dieses muß wenigstens von zwei Treibern geschehen, wovon der eine vor, der andere hinter dem Vieh geht. Die Führer größerer Heerden sind gehalten; dafür zu sorgen, daß sowohl das zurückbleibende Vieh, als die übergeführten Abtheilungen unter gehöriger Obhut bleiben, bis die ganze Heerde übergetrieben ist. Besonders gefährliche Thiere, als Stiere, schweres Mastvieh, wilde und scheue Hengste u. s. w. müssen an Seile oder dem Halfter und gekniehaltert übergeführt werden. Wenn gefährliche fremde wilde Thiere die Brücke passiren, so kann dieselbe, nach Befinden, für die Zeit des Ueberganges von dem Brückenmeister gesperrt werden.

§. 11. Pulver-Transporte sind vorher bei der städtischen Polizeibehörde anzumelden, und müssen über die Brücke, welche bei ihrem Uebergange gesperrt wird, von dem Brückenmeister oder einem Polizeibeamten begleitet werden. Die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln werden nach den bestehenden Verordnungen in Anwendung gebracht.

§. 12. Sobald die Brücke für den Durchgang von Schiffen geöffnet wird und bis sie wieder völlig geschlossen ist, darf Niemand, der nicht zum Brückenpersonal und dessen Vorgesetzten gehört, dieselbe betreten.

§. 13. Alle Schiffe von mehr als 100 Centner Ladungsfähigkeit dürfen nicht anders als mittelst angebrachter Leinen durch die Brücke geholt werden. Das Anhängen der Schiffe an die Brücke, in welcher Absicht es auch geschehen möge, ist bei Einem bis Fünf Thaler Strafe untersagt; auch haften die Contravenienten noch für den dadurch etwa veranlaßten Schaden.

§. 14. Die Flößer sind gehalten, einen Nachen voraus zu schicken, um den Durchgang durch die Brücke anzumelden, dabei durch Vorzeigung des Manifestes die Länge und Breite des Floßes nachzuweisen, und schriftlich anzugeben, wie viel Joche sie ausgefahren haben wollen.

Dieser Nachen soll dem Floße wenigstens eine Stunde vorhergehen, und damit es auch schon von weitem bemerkt werde, zum Zeichen seiner Bestimmung, eine aus 16 roth und schwarz abwechselnden Feldern bestehende Flagge aufstecken.

Die Befolgung dieser Vorsichtsmaaßregeln allein soll gleichwohl den Flößer niemals

Digitized by Google

entschuldigen, wenn er übrigens nicht alle mögliche Sorgfalt angewendet hat, um Unglück zu verhüten, wenn er nicht mit den nach der Größe seines Floßes erforderlichen Geräthschaften versehen war, in der Bauart gefehlt, oder sonst etwas gethan und unterlassen hat, was ihn nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verpflichtet, den durch sein Floß verursachten Schaden zu ersetzen. (Rheinschifffahrts-Konvention §. 66.)

Von der Verpflichtung, einen Nachen voraus zu schicken, sind jedoch die Flöße befreit, welche nach den Lokal-Observanzen, früher oder bis jetzt dazu nicht verbunden waren, und z. B. unter der Benennung einzelne Boden, oder einzelne Stümmel bekannt sind. Die Führer solcher Flöße, die im Uebrigen den allgemeinen Bestimmungen dieses §. unterworfen bleiben, sind aber gehalten, auf dem Floße selbst die vorgeschriebene Flagge aufzustecken (Supplementar-Artikel IV. zu §. 66. der Rhein-Schifffahrts-Konvention.)

Kein Floß darf unter der Brücke durchfahren. Die kleinen Flöße, welche unter 10 Fuß Breite haben, können durch den gewöhnlichen Durchlaß gehen, für Flöße von 10 bis 20 Fuß Breite muß 1 Joch, für 20 bis 50 Fuß müssen 2 Joch, für 50 bis 100 Fuß 3 Joch, für 100 bis 200 Fuß Breite wenigstens 4 Joch ausgefahren werden. Jedoch steht dem Brückenmeister frei, je nachdem die Witterung günstig oder ungünstig, oder die Richtung des Floßes, welche durch Wind oft gegen den Willen des Steuermanns verändert wird, beschaffen ist, noch 1 Joch mehr austreiben zu lassen. Ueberhaupt hat der Brückenmeister das Austreiben der Joche zu leiten, und wird ihm hiebei sowohl als bei dem Durchlaß von Schiffsgefäßen die möglichste Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht. Wenn ein Floß, nachdem es gewahrschaut (angemeldet) worden, anlandet, so muß der Brückenmeister davon sofort benachrichtigt werden.

Flöße, welche die Sandbank, gegenüber der hiesigen Neustadt, zum Liegeplatz benutzen wollen, sind gehalten, nicht tiefer stromabwärts als gegen den oberen Theil jener Bank oberhalb der Düsseldorfer Neustadt vor Anker zu gehen.

Bei dem Durchgang durch die Schiffbrücke müssen die Flöße mittelst Anker gesteuert werden, die nicht eher aus dem Strombette zu heben sind, als bis das Floß im Begriff ist, gestreckt durch die Schiffbrücke zu fahren.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Strafe bis zu Fünf Thalern geahndet, und haften außerdem die Schiffer und Flößer für den angerichteten Schaden.

§. 15. Wenn einzelne Stücke von Flößen, oder Schiffsladungen, Nachen u. s. w., wegen nicht gehöriger Befestigung und Mangel an Aufsicht an die Brücke getrieben werden, so verfallen die Schiffer und Flößer für jedes Stück in Einen Thaler Strafe, und haften außerdem für den angerichteten Schaden.

§. 16. Wenn Dampfschiffe während der Nacht in der Thalfahrt begriffen durch die Brücke fahren wollen, müssen sie stromaufwärts von der Brücke, gegenüber der Düsseldorfer Neustadt, aufschlagen, wenn die Laternen womit die Oeffnung des Schiffs-Durchlaßes bezeichnet wird, nicht aufgestellt sind, oder von dem Dampfschiffe aus nicht wahrgenommen werden. Diese Laternen werden, sobald der Schiffs-Durchlaß völlig ausgefahren ist, an jedem Rande der Durchlaß-Oeffnung an einem kleinen Maste angebracht, und zeichnen sich vor den übrigen Laternen der Brücke dadurch aus, daß sie rothes Licht geben und unter jeder eine andere Laterne mit weißem Licht hängt. Gleichfalls sind die während der Nacht zu Berg durch die Schiffbrücke fahrenden Dampfschiffe gehalten, dem Durchlaß nicht eher nahe zu kommen, bis jene, die Oeffnung desselben bezeichnenden Laternen angebracht sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden durch eine Strafe bis zu 5 Rthlr. geahndet,

Digitized by Google

und bleiben die Führer der Dampfschiffe für den dadurch veranlaßten Schaden verantwortlich.

§. 17. Dem Brückenmeister sowohl als den Brückenwärtern ist die Annahme von besonderen Remunerationen oder Trinkgeldern für einzelne Dienstleistungen streng untersagt. Jede Uebertretung dieser Vorschrift wird das erste Mal mit einer Geldstrafe und das zweite Mal mit Entfernung aus dem Brückendienste geahndet werden.

§. 18. Den Anordnungen des Brückenmeisters und des ihm vorgesetzten Wasserbau-Inspectors in Beziehung auf den Gebrauch der Brücke hat Jedermann unweigerlich Folge zu leisten. Uebertreter und Störer der Ordnung werden, auf die Anzeige der Brücken-Offizianten, wenn sie unbekannt sind, angehalten, und an die Polizeibehörde abgeliefert, die vom Militair dagegen bei dem Platz-Commandanten gemeldet, beide, um demnächst mit Vorbehalt des Ersatzes des angerichteten Schadens gesetzlich bestraft zu werden.

§. 19. Alle Uebertretungen des gegenwärtigen Reglements, welche nicht besonders verpönt sind, werden mit einer Geldstrafe von 1—5 Rthlr. geahndet, welcher, für den Unvermögenheitsfall eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird. Die Untersuchung und Bestrafung gebührt dem betreffenden Polizeigerichte, insofern der Gegenstand nicht zur Competenz der Rheinzoll-Gerichte gehört. (Verordnung vom 30. Juni 1834.)

Düsseldorf, den 6. September 1840.

(Nr. 1065.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte betr. I. S. V. Nr. 7847.

Zufolge Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 1. d. M. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J. den Katholiken in und um Witten, Regierungs-Bezirks Arnsberg, zur Errichtung eines Pfarrsystems daselbst, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte durch Westphalen und die Rheinprovinz zu gestatten geruhet.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herrn Bürgermeister und katholischen Pfarrer zugleich, die Abhaltung der Collecte resp. bei den katholischen Einwohnern und in den katholischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks den bestehenden Vorschriften gemäß zu bewirken und die Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, in dem vorschriftsmäßigen Termine, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1840.

(Nr. 1066.) Steckbrief gegen den Musketier Joh. Wilh. Wittmann aus Repelen. I. S. IV. Nr. 3869.

Der unten signalisirte Musketier Johann Wilhelm Wittmann aus Repelen, ist am 24. des vorigen Monats von der 2ten Compagnie des Königl. 35ten-Infanterie-Regimentes aus dem Garnisonorte Mainz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Kommandantur in Mainz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund rund; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: eine Montirung, eine Dienstbose und Dienstmütze.

Digitized by Google

(Nr. 1067.) Steckbrief gegen den Kanonier Christian Wagner aus Dorrebach. I. S. IV. Nr. 3926.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Christian Wagner aus Dorrebach, Kreises Kreuznach, ist am 30. v. M. von der 2ten Fuß-Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur, dem Herrn Oberstlieutenant von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. September 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart keinen; Gesicht oval und mager; Gesichtsfarbe gelblich schwarz.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, dergl. Mütze, dergl. Tuchhosen, ein Paar Stiefeln, einem Hemde und einer Halsbinde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1068.) Die Wieder-Einführung der bisher suspendirt gewesenen Binnen-Kontrole über Wein betr.

In Folge der Bekanntmachung vom 23. August 1831 sind die, damals nach der Allerhöchsten Verordnung vom 19. November 1824, und jetzt, nach den §. §. 93 bis 97 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 geltenden Vorschriften über die Waaren-Versendungen im Binnenlande, bisher in der Rheinprovinz in Beziehung auf Wein, außer Anwendung geblieben.

Da die in dieser Bekanntmachung erwähnten Verhältnisse seit dem Erlasse der, die anderweite Einrichtung der Weinsteuer-Erhebung betreffenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834, sich wesentlich verändert, und da namentlich dadurch, daß die Käufer des Weins der ihnen auferlegten Verpflichtung, denselben sofort zu versteuern, nicht nachgekommen sind, zum Nachtheil der Wein-Produzenten, wie der Verwaltung, die Steuer-Reste und die Prozesse, wegen unterlassener Versteuerung des verkauften Weins, sich unverhältnißmäßig vermehrt haben, so hat das Königl. Finanz-Ministerium die Wiederherstellung der suspendirt gewesenen Binnen-Kontrole auf Wein angeordnet.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, und, zur Anwendung der Bestimmungen in den §. §. 93 bis 97 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 in Beziehung auf Wein, auch innerhalb der Rheinprovinz, den Anfangs-Termin auf den 1. Oktober d. J. festsetze, mache ich noch besonders auf die, in den §. §. 7. und 18 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 enthaltenen Straf-Bestimmungen wegen Zuwiderhandlung gegen die gedachten gesetzlichen Anordnungen aufmerksam.

Köln, den 2. September 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1069.) Edictal-Citation.

Der noch im Monate Februar d. J. hier in Cöln in Arbeit gewesene Schreinergeselle Arnold Winterhagen, aus Dhün im Kreise Lennep gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthalt weder hier noch in seiner Heimath ermittelt werden konnte, wird hierdurch vorgeladen längstens bis zum 18. Dezember dieses Jahres vor dem unterzeichneten Instructions-

Digitized by Google

Richter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude-Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung eines Polizeisergeanten im Dienste (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. §. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in Contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 7. September 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Baumeister.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1070.) Diebstahl zu Essen.

Am 30. Juni d. J. sind der Ehefrau des Straßenpflasterers L'hoest hier von einer unbekannten Person, welche sich unter dem falschen Namen Wilhelmine Neuhaus aus Steele bei ihr als Magd angeboten hat, folgende Sachen: ein schwarzes Thibetkleid, eine siamoisene Schürze, ein Paar violett Sayett-Strümpfe, ein blau und weißes baumwollenes Halstuch, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Diebin Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 28. August 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1071.) Steckbrief gegen den Wirth Heinrich Timmermann aus Wesel.

Der Wirth Heinrich Timmermann aus Wesel, welcher seit geraumer Zeit von hier nach Eupen, und auch kürzlich wiederum von dort verzogen ist, hat durch Veränderung des Wohnorts sich der Vollstreckung einer gegen ihn rechtskräftig erkannten achttägigen Gefängnißstrafe entzogen. Sämmtliche Behörden ersuchen wir auf den ꝛc. Timmermann, dessen näheres Signalement nicht gegeben werden kann, vigiliren und im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Wesel, den 29. August 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1072.) Diebstahl zu Langenschwalbach.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht bringe ich die nachfolgende Diebstahls-Anzeige zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Behörden auf den etwaigen Verkauf der gestohlenen Uhr im hiesigen Bezirke zu vigiliren, und ersuche eben so Jeden, dem die gestohlene Uhr vorkömmt, oder der Kenntniß davon erlangt, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 24. August 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

Am 12. August d. J. wurde des Morgens früh zu Langenschwalbach aus einem dasigen Gasthofe eine sehr werthvolle goldene Cylinder-Repetir-Uhr mit daran befindlicher goldenen Kette, entwendet.

Die Uhr war von französischer Façon ohne äußere Verzierungen, und hatte (wahrscheinlich) weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und Stunden- Minuten- und Sekunden-Zeiger. Auf dem Innern eines Gehäuses der Uhr, was zunächst das eigentliche Werk umgab, standen die Worte: Charles Oudin Palais Royal.

Die an der Uhr befindliche goldene Kette bestand aus platten eckigen Gliedern, deren Hälften jedesmal wieder aus zwei oder drei Theilen zusammen gesetzt waren.

Wir bringen diesen Diebstahl unter dem dienstergebenen Ersuchen zur allgemeinen

Digitized by Google

Kenntniß, auf die entwendeten Gegenstände gefällig achten zu lassen, dieselben, wenn sie sich vorfinden, in Beschlag zu nehmen, so wie auch den verdächtigen Besitzer zu verhaften, und alsdann baldgefällige Mittheilung hierher zu machen.

Wiesbaden, den 15. August 1840. Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

(Nr. 1073.) Diebstahl zu Pempelfort.

Am 22. vorigen Monats wurde aus der Rochus-Kapelle zu Pempelfort eine fast neue grünliche, pferdehaarene Mütze mit schwarz geschlängelten Reifchen von Haar und mit grünem Bändchen oben um die Kante sowie um den Rand passepoilirt, entwendet; der Schild war außen schwarz, innen grün lakirt, das Futter war von Canevas, auf welchem ein schmales Streifchen Papier mit der Nummer 10 geklebt war.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Mütze warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Kunde zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 5. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1074.) Diebstahl.

In der Frist vom 7. bis zum 23. vorigen Monats wurde vom hiesigen Rheinwerfte ein Faß Braunstein gezeichnet M. Nr. 21 wiegend 2 Ctr. und 30 Pfund, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Fasses warne, ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib oder über den Dieb Kunde geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde dieselbe sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 1075.) Diebstahl zu Barmen.

Am 2. d. M. sind zu Barmen folgende Sachen gestohlen worden: 1) eine schwarz feintuchene lange Hose, die hinten geschnürt wurde; 2) zwei bläulich grau melirte tuchene Hosen; 3) ein kattunenes bunt gedrucktes Frauenkleid, mit weißem Grunde; 4) ein Frauen-Unterrock von braunem Tuch; und 5) ein Paar Frauenschuhe, von bläulich grau melirtem Tuche. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der eine Auskunft über die Diebe oder die gestohlenen Sachen geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1076.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 4. d. M. ist aus einem Wohnhause hierselbst die unten näher beschriebene Uhr nebst Halskette von stark vergoldeter Composition, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich Jeden entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen was zur Entdeckung der entwendeten Sachen oder des Diebes führen könnte.

Elberfeld, den 7. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung der Uhr und Kette.

Die eingehäusige silberne Taschenuhr hat auf der Rückseite an der Oeffnung zum Aufziehen einen kleinen beweglichen runden Schieber der Art, daß derselbe über die Oeffnung gedreht werden kann; auf dem Zifferblatt befinden sich deutsche Ziffern. Die Kette ist von kleinen, viereckigten eng in einander passenden Gliedern und einem Schieber, der auf jeder Seite ein kleines Blumenbouquet hat.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Sonnabend, den 19. September 1840.

(Nr. 1077.) Ernennung. l. S. V. Nr. 7829.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 14. v. M. die auf den Pfarrer Hermann zu Duisburg gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Duisburg bestätigt hat.

Koblenz, den 31. August 1840. Königl. Rheinisches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1078.) Ernennung zum Schulpfleger. l. S. V. Nr. 7823.

An die Stelle des verstorbenen Superintendenten und Schulpflegers Diergart zu Meiderich ist der Superintendent und Pfarrer Herr Hermann zu Duisburg zum Schulpfleger ernannt worden.

Düsseldorf, den 8. September 1840.

(Nr. 1079.) Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Schermbeck. l. S. II. Nr. 10277.

Der Post-Expediteur Carl Ludwig Köther in Schermbeck ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 1. September 1840.

(Nr. 1080.) Haupt-Agentur des H. Krüsmann betr. l. S. II. Nr. 10503.

Der bereits für den Regierungsbezirk Arnsberg mit Einschluß der Stadt Barmen zum Haupt-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig ernannte Heinrich Krüsmann in Barmen hat von gedachter Anstalt Vollmacht erhalten, seine Geschäftsthätigkeit auch auf die Stadt Elberfeld und Umgegend auszudehnen, welche Vollmacht hiemit von uns bestätigt wird.

Düsseldorf, den 3. September 1840.

(Nr. 1081.) Agentur des Carl Abel zu Hückeswagen betr. l. S. II. Nr. 10678.

Der Einwohner Carl Abel zu Hückeswagen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeistereien Hückeswagen, Radevormwald, Wermelskirchen und Dabringhausen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. September 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1082.) Agentur des Hermann Mirandé. I. S. II. Nr. 10463.

Der zu Goch wohnende Hermann Mirandé ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. September 1840.

(Nr. 1083.) Die Versetzung des Garnison-Lazareth-Inspectors Zucker betr. I. S. IV. Nr. 3893.

Der Königl. Garnison-Lazareth-Inspektor Zucker hieselbst ist in gleicher Eigenschaft nach Wittenberg und dagegen in Stelle desselben der Königl. Garnison-Lazareth-Inspector Könnecke von dort hieher versetzt worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 8. September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1084.) Aufgefundene Leiche.

Am 6. dieses Monats wurde im Rheine zwischen der Neustadt und dem Bergerthore die 5 Fuß große starke und wohlgebildete Leiche eines einige zwanzig Jahre alten Frauenzimmers aufgefunden.

Die Kopfhaare waren lang und dunkelbraun; die Nase dick und stumpf; der Mund ziemlich groß; die Zähne nicht sehr weiß; links in der untern Kinnlade fehlten die 3 Vorderzähne; die Stirne hoch und rund.

Die Leiche war von der Fäulniß noch fast gar nicht angegriffen und zeigte die Spuren einer schon weit vorgerückten Schwangerschaft.

Die Kleidungsstücke bestanden in einem weißen Strohhute mit weißem Stramine gefüttert, mit einem etwa drei Finger breiten seidenen, gelb und braun gestreiften, schwarz querdurchstreiften Bande. Inwendig zu beiden Seiten befanden sich zerdrückte Blumen, einem violett gestreiften broschirten wenig abgetragenen Merino-Kleid mit dunkelgrauem Nessel durchaus gefüttert, einem weiß nesselnen Chemisetchen, einem Unterrock von bläulich grünem Merinos mit buntgestreiftem Kattun von weißlichem Grunde gefüttert, einem guten leinenen Hemde ohne Zeichen, weiß baumwollenen Strümpfen mit einer zweifinger breiten gestrickten durchbrochenen Borde, und unter derselben an jedem Strumpfe die Buchstaben roth gezeichnet D. K. 10; unter dem linken Knie war der Strumpf mit einem schwarz seidenen Bande, und unter dem rechten Knie mit einem alten gelbgewirkten Strumpfbande, vorne mit weißen Bändelchen angenäht, gebunden, einem Paar schwarz stoffenen Schuhen mit guten leichten Sohlen, das Obertheil hin und wieder durch den Sand durchscheuert; dieselben waren mit schwarzen schmal seidenen Bändchen ober dem Fuße gehörig gebunden und befestigt.

Am Goldfinger der rechten Hand befand sich ein einfacher goldener Ring, oben mit einem ovalen Plättchen, ohne Bezeichnung.

Wer über diese Leiche Auskunft geben kann, wird ersucht, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. September 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1085.) Diebstahl.

In der Nacht vom $\frac{1}{12}$. August sind dem Metzger und Krämer Martin Kohm zu Holsterhausen bei Werden mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen:

1) ein Anker Branntwein; 2) ein Anker Oel; 3) $\frac{1}{4}$ Anker Thran, das Gefäß gezeichnet M. K.; 4) eine Kuchenpfanne; 5) eine Bergmannslampe; 6) zwei Frauenkleider von

Digitized by Google

gutem braunen Bieber; 7) ein blauer leinen Kittel; 8) eine messingene Kasserolle; 9) einige blau und roth gestreifte einigemal gewaschene Frauentücher, und

dem Preutenborbeck genannt Geilinghaus daselbst ist in nämlicher Nacht ein Pflugkolter, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder von der Person des Diebes Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen.

Essen, den 1. September 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1086.) Steckbrief gegen den Michael Marcus aus Mülheim a/d. Ruhr.

Der früher zu Mülheim an der Ruhr ansäßig gewesene Metzger Michael Marcus hat sich von seinem Wohnorte nicht allein mit Hinterlassung bedeutender Schulden, sondern, nachdem er sich noch einer Betrügerei dringend verdächtig gemacht, entfernt. Er ist mit einem Passe der landräthlichen Behörde zu Duisburg auf Rotterdam versehen, und beabsichtigt dem Vernehmen nach, sich nach Amerika zu begeben.

Indem wir sein Signalement beifügen, fordern wir alle Behörden auf, auf denselben Acht zu haben, und im Betretungsfalle ihn arretiren und uns vorführen zu lassen.

Broich, den 11. September 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement des Metzgers Michael Marcus.

Geburts- und Wohnort Mülheim a/d Ruhr; Religion jüdisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch, bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase etwas gebogen, stark; Mund mittler; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht schmal, lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger linker Hand ist steif.

(Nr. 1087.) Diebstahl zu Kuckum und zu Wanlo.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurden aus einem zu Kuckum, Bürgermeisterei Wanlo gelegenen Hause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) vier kupferne Kaffeekessel, haltend an Größe 3, 2, 1½ und ½ Maaß; 2) ein kupferner Feldkessel nebst Deckel, 2 Maaß haltend; 3) ein kupferner Bierkrug, haltend 5½ Maaß; 4) ein kupfernes Sieb; 5) ein kupferner Wasserkessel; 6) eine kupferne Pinte (¼ Quart); 7) zwei Stück Kipperzeug von braunem Grunde mit schwarzen und blauen Streifen, wovon eines 46 und eines 30 Ellen groß war.

In derselben Nacht wurden aus einem zu Wanlo gelegenen Hause nachstehende Sachen mittelst Einsteigens, gestohlen:

1) ein Tischtuch von baumwollen Gebild; 2) zwei blaue Kittel, worunter ein neuer baumwollener und ein abgetragener leinener; 3) eine Schirmkappe von dunkelblauem Tuche.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Kunde geben kann, mir dieselbe sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. September 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1088.) Steckbrief gegen den Hausknecht Daniel Heinemann aus Sand.

Der Hausknecht Daniel Heinemann, 19 Jahre alt, zu Sand im kurfürstlich-hessischen Kreisamt Wolfhehen geboren, hierselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement und das Verzeichniß der von ihm höchst wahrscheinlich gestohlenen

Digitized by Google

Gegenstände nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und nebst den sich etwa bei ihm noch vorfindenden Ueberführungsstücken mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. September 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Heinemann.

Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase lang; Mund dick; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 36 Thaler 16 Sgr. 10 Pf. bestehend: in 3 franz. Kronenthalern, 10 Thalern in Sechsteln, einigen harten Thalern, einen Kassenschein von fünf Thalern, das übrige in Münze; 2) ein Paar längliche goldene Ohrringe; 3) ein platter, runder, goldener Ring mit goldenem Plättchen; 4) ein goldener schmaler Ring mit einem rothen Steinchen; 5) eine goldene eingehäusige Cylinder-Uhr mit emaillirten Zifferblatt und; 6) eine kleine, braune saffiane Brieftasche mit einem alten Reisepaß und einigen Rechnungen.

(Nr. 1089.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Topfhändler Sebastian Wurm, zuletzt in Herkenrath bei Bensberg wohnhaft, sich gestellt hat, so wird der am 13. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen. Bonn, den 4. September 1840.

Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 1090.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte sehr gefährlichen Individuen, Jakob Helm aus Köln und Margaretha Weißbart aus Saargemünd, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, sind in verflossener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Ich ersuche daher sämmtliche Orts- und Polizeibehörden auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Zugleich bemerke ich, daß die von den Beschuldigten angegebenen Namen falsch zu sein scheinen, und daß dem ꝛc. Helm von der ꝛc. Weißbart, der Name Heinrich Jakob Weissenburg aus Prüm beigelegt worden ist.

Malmedy, den 10. September 1840. Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Signalement des Jakob Helm.

Familien-Name Helm; Vorname Jakob; Geburtsort Köln; Aufenthalt keinen; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen bläulich; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch. Besondere Zeichen: eine Narbe auf der Stirn.

Bekleidung: blau tuchene Mütze, blau seidenes Halstuch, braune Jacke, braune Weste, grau und schwarz gestreifte Hose und Stiefeln.

Signalement der Margaretha Weisbart.

Familien-Name Weisbart; Vorname Margaretha; Geburtsort Saargemünd, Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 4 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch und französisch. Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: blau geblümtes kattunenes Halstuch, blau mit weißen Blumen kattunenes Kleid, schwarze Strümpfe und graue stoffene Schuhe.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Montag, den 21. September 1840.

(Nr. 1091.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. September 1840.

Durch Meine Ordre vom 10. v. M. habe Ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche sich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politische Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleistet wird, will auch Ich, tief durchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen.

Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der schon erkannten Freiheits- und der noch unvollstreckten Vermögensstrafen, so wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der eingeleiteten oder noch bevorstehenden Untersuchung in Ansehung folgender bis zum heutigen Tage, sei es von Personen des Militair- oder Civilstandes verübten Verbrechen oder Vergehen:

1) aller Kontraventionen gegen Polizei-Gesetze aller Art;
2) aller Vergehen gegen die Forst-, Jagd-, Bergwerks-, Post-, Stempel-, Steuer- und Zollgesetze, soweit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zollvereinsstaaten, dabei konkurriren;
3) der unerlaubten Selbsthülfe;
4) solcher zum erstenmale verübten thätlichen Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannschaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letztern geschehen sind;
5) der Verletzungen des Hausrechts;
6) der aus grober Fahrlässigkeit oder durch Uebertretung von Polizeigesetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beschränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens;
7) der Zweikämpfe ohne Unterschied des Standes der Personen, zwischen welchen sie vorgefallen, sowohl rücksichtlich der Haupturheber als der Hülfeleistenden;
8) der aus Lüsternheit verübten Diebstähle, so wie der kleinen Felddiebstähle;
9) der von Personen des Soldatenstandes zum erstenmale begangenen Desertion, und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rücksichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt sind, nur unter der Bedingung, daß sie dies binnen sechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen sie etwa schon ergangenen Kontumazial-Urtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deserteurs, gegen welche das Kontumazial-Urtheil vor Publikation der Kabinets-Ordre vom 23. März 1839 vollstreckt worden ist, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden sollen;

Digitized by Google

10) aller derjenigen rein militairischen Vergehen, mit Ausschluß der Insubordinationen, welche gesetzlich nur mit Arrest bestraft werden.

Keinem dieser Angeschuldigten soll aber die Abolition der Untersuchungen wider seinen Willen zu Theil werden, es steht vielmehr Jedem frei, statt derselben die Fortsetzung des Untersuchungs-Verfahrens zu wählen, bei dessen Ergebniß es dann jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch solchen wegen anderer, schwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen,

— mit Ausnahme jedoch derer die des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, des vorsätzlichen Meineides, der Falschmünzerei, der vorsätzlichen Brandstiftung, oder der Hülfsleistung oder Begünstigung bei diesen Verbrechen sich schuldig gemacht haben —

Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche

1) bis zum heutigen Tage mindestens die Hälfte ihrer bestimmten Freiheitsstrafen, oder Falls sie zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilt sind, schon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt, zugleich aber
2) durch ihre tadellose Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgesetzten und des Seelsorgers der Strafanstalt überzeugende Beweise ihrer erfolgten Besserung gegeben haben, und
3) deren Freilassung auch den sonstigen Umständen nach keine Besorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt.

Ich beauftrage daher rücksichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Justiz-Minister Mühler und den Minister des Innern und der Polizei von Rochow; rücksichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Minister, General der Infanterie von Rauch, Mir Verzeichnisse derjenigen Sträflinge, bei welchen vorstehende Bedingungen eingetreten sind, einzureichen, und sich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls durch die Amtsblätter und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10. September 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1092.) Den ertrunkenen Bernhard Kampschür aus Lent betr.

Am 6. dieses Monats ertrank im Rhein in der Nähe der Schnellenburg der Bernhard Kampschür, zu Lent bei Nymegen geboren, Schifferknecht auf dem holländischen Schiffe „Frau Maria".

Indem ich das Signalement des Verunglückten beifüge, ersuche ich die betreffenden Behörden, mich von dem Anlanden der Leiche sofort in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 14. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Religion katholisch; Haare blond; Bart röthlich; Zähne gut; Größe 5 Fuß 6—7 Zoll; Statur stark; Nase und Gesicht blatternarbig.

Digitized by Google

Die Bekleidung bestand wahrscheinlich: in einem blau und weiß schmal gestreiftem Ueberhemde und einem leinenen darunter, in einer gestreiften Sommerhose und in einer Fußbekleidung.

(Nr. 1093.) Aufgefundene Leiche.

Am 10. d. M. ist im Rhein zu Baerl eine unbekannte männliche Leiche aufgefischt worden, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird, damit diejenigen, welche darin den Verunglückten vielleicht erkennen möchten, mir oder ihrer Ortspolizeibehörde darüber sofort Mittheilung machen können, als worum sie gleichzeitig ersucht werden. Der Körper der Leiche war etwa 5 Fuß 8 Zoll groß, die Leiche 35—45 Jahr alt, hatte braunes Haar, vorn auf dem Kopfe eine Glatze, runde Stirn, braune Augen und Augenbraunen, starke Nase, dicken Mund, rundes Kinn und Gesicht, und war von starker Statur. Die Kleidung bestand in einem bunt kattunenen Halstuche, einem Schifferwammes von rothem Boy, einer alten Hose von braunem schwarzgestreiftem Nanquin, in deren Taschen ein holländisches, 25 Sgr. Preußisch geltendes, Silberstück, 1 Sgr. 11 Pf. Preuß. und an einem ledernen Riemchen ein Schlüsselchen und ein Messer in einer ledernen Scheide mit der Jahreszahl 1836 befindlich, einem Sacktuche von buntem Kattun, einem Paar noch guter Halbstiefel, und einem Paar Socken von schwärzlicher Wolle, einem Hosenträger mit Schnallen, und einem Hemde, von weißer Baumwolle ohne Zeichen.

Kleve, den 14. September 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1094.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 3. dieses Monats wurde in hiesiger Bergerstraße ein vor einem dortigen Hause zur Aussicht ausgestelltes, etwa 30 Ellen $\frac{4}{4}$ breites Stück grauer Drill, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Stückes warne, ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib, oder über den Thäter Kunde zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunig mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1095.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 4. zum 5. dieses Monats wurde aus einem in hiesiger Benratherstraße gelegenem Hause mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) drei leinene Hemden, gezeichnet an der Seite E. B. 12, von Bielefelder Leinwand; 2) 2 Paar blau und weiß melirte, baumwollene Socken; 3) 2 Paar Hosenträger von mit Blumen gepreßtem Sammet mit der Inschrift: „Zum Andenken"; 4) 1 Paar Hosenträger von gelbem Leder; 5) eine Brille mit stählerner Einfassung, für einen Kurzsichtigen, in rothem ledernen Futterale; 6) eine moderne braunlederne Brieftasche von gepreßtem Leder; 7) ein Paar grau baumwollene Handschuhe; 8) ein in Goldstramin mit Seide gestickter Damengeldbeutel mit einem Bügel von Semilor, auf einer Seite eine Trauerweide und ein Blumenbouquet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mich oder die nächste Ortsbehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 14. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Digitized by Google

(Nr. 1096.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Dem Schiffer Hermann Kayser auf dem Dickswall zu Mülheim ist am 7. September a. c. Nachmittags zwischen ½6 und 7 Uhr, eine Uhr, welche unter dem Spiegel in seiner Wohnstube gehangen, entwendet worden.

Sie ist eine zweigehäusige französische silberne Taschenuhr; über dem Werk befindet sich ein silbernes Gehäuse, auf welchem ein Jäger mit einem Hunde eingravirt steht, im Werke ist „London" verzeichnet. Das Zifferblatt enthält römische Zahlen. Der Bügel der Uhr ist lang, das silberne Knöpfchen zum Oeffnen der Uhr, etwas eingedrückt, auch befindet sich an derselben eine feine fünfsträngige silberne Kette mit silbernem Pettschaft, aus welchem die untere Platte verloren gegangen ist nebst gewöhnlichem Uhrschlüssel.

Wir ersuchen Jeden, der über diese Uhr oder den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 11. September 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1097.) Der Dr. Med. et Chir. Carl Wilhelm Müller dahier, ist als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 1098.) Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Boeing, hat sich zu Dinslaken im Kreise Duisburg niedergelassen.

(Nr. 1099.) Der als ausübender Wundarzt II. Klasse approbirte Carl Eduard Böhme hat sich zu Grevenbroich niedergelassen.

(Nr. 1100.) Der Forstversorgungsberechtigte Jäger Ferdinand August Breese ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Wardförster-Stelle zu Rees übertragen worden.

(Nr. 1101.) Der Candidat des höhern Lehramtes, Jakob Flesch aus Eisenschmidt bei Trier, ist provisorisch auf zwei Jahre zum ordentlichen Lehrer an der städtischen Realschule zu Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 1102.) Der seitherige Privatlehrer Wilhelm Müller ist zum ordentlichen Lehrer an der Schule zu Lindersberg ernannt worden.

(Nr. 1103.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Lehrers Scholte ist der seitherige Lehrer zu Uedem Heinrich Oeben zum ersten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Calcar und zugleich der Schulamts-Candidat Johann Franz Haan aus Calcar zum dritten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 1104.) Der seither bei der katholischen Pfarrschule zu Wachtendonk provisorisch angestellte Lehrer Albert Hoesters ist zum ersten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Freitag, den 25. September 1840.

(Nr. 1105.) Ernennung. l. S. V. Nr. 7848.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 25. Juni c. die auf den Pfarrer Hülsmann zu Elberfeld gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Esch zu Kronenberg zum Assessor der Kreis-Synode Elberfeld bestätigt hat. Koblenz, den 31. August 1840.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1106.) Die gräflich Bergh von Tripsche Familienfideikommißstiftung betr. l. S. l. Nr. 3803.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen,

Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Polen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürenberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinz von Oranien, Neuschatel und Valenzin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen und Pyrmont, Herr der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg und Bütow ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkunden und benennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, daß Wir auf Ansuchen des Grafen Eduard Ignatz Bergh von Trips und dessen Ehegattin, Gräfin Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen, das aus den Rittergütern Hemmersbach im Kreise Bergheim und Juntersdorf, im Kreise Düren und ihren sonstigen in den Regierungs-Bezirken Köln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf belegenen Gütern und Grundbesitzungen, nebst dazu gehörigen Bergwerken, Jagden, Fischereien, und anderen Rechten für die Gräflich Bergh von Tripsche Familie errichtete Familien-Fideikommiß Allerhöchst Landesherrlich zu genehmigen geruhet haben.

Wir bestätigen demzufolge die bei uns eingereichte, von dem Grafen Eduard Ignatz Bergh von Trips und dessen Ehegattin Gräfin Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen, unterm zehnten April dieses Jahres vollzogene und verlautbarte Stiftungs-Urkunde, welche dieser Unserer Allerhöchsten Confirmation beigeheftet ist, Uns an Unseren Hoheiten und Gerechtsamen, und Jedermann an seinen Rechten unbeschadet,

Digitized by Google

und wollen, daß die Fideikommiß-Besitzer, deren Erben und Nachfolger bei den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde jederzeit kräftigst geschützt werden sollen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und Anhängung Unseres größeren Königlichen Insiegels ausgefertigt und gegeben.

Sans-souci, den 29. Juni 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung
der Familien-Fideikommiß-Stiftung des Grafen
Eduard Ignatz Bergh von Trips
und
der Gräfin Elisabeth Bergh von Trips
geborne Freiin von Lemmen.

Nachdem des Königs Majestät auf unsere allerunterthänigste Bitte Allergnädigst geruhet haben, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. Januar 1838 zu gestatten, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, so errichten wir solches hierdurch und Kraft dieses wie folgt:

Artikel 1. Sämmtliche in dem, der gegenwärtigen Urkunde beigefügten, von uns eigenhändig vollzogenen Verzeichnisse, — welches Verzeichniß so angesehen werden soll, als wenn dasselbe wörtlich in dieser Urkunde mit aufgenommen wäre, — aufgeführten, in den Regierungs-Bezirken Köln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf belegenen, unserer ganz freien Disposition und eigenthümlich zustehenden, schuldenfreien und überall mit keinen Fideikommissen und Lehns-Nexus behafteten Güter und Grundbesitzungen, nebst dazu gehörigen Bergwerken, Jagden, Fischereien und anderen Rechten, sollen nach den weiter unten folgenden Bestimmungen ein beständiges Familien-Fideikommiß der gräflichen Familie Bergh von Trips bilden, dergestalt, daß darin nach unserem beiderseitigen Absterben in Zukunft nur einer succediren und diese Güter immerfort ungetheilt beieinander bleiben, nie mit Versorgungs-Summen oder Dotirungen für nachgeborne Söhne oder Töchter beschwert, auch mit keinen Schulden und Hypotheken belastet und vorbehaltlich der im Artikel vierzehn getroffenen Bestimmungen weder ganz noch zum Theil veräußert werden dürfen.

Von diesem Familien-Fideikommiß werden, jedoch alle uns zustehenden Erbpachten und Rentgefälle ausdrücklich ausgeschlossen und behalten wir uns fortwährend die freie und uneingeschränkte Disposition darüber vor.

Auch behalten wir sowohl für uns beide als einem jeden von uns ausdrücklich die Befugniß vor, auch nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieses Fideikommißes unser hierselbst belegenes, in dem Verzeichniße sub Nr. dreißig ein aufgeführtes Wohnhaus beliebig und uneingeschränkt verkaufen zu dürfen, ohne jedoch in diesem Falle zur Ergänzung des Fideikommisses verpflichtet zu sein. Sofern bei unserem beiderseitigen Ableben von uns dieser Verkauf nicht geschehen sein sollte, soll auch unser erster Fideikommiß-Erbe befugt sein, diesen Verkauf noch vorzunehmen; jedoch ist er alsdann verpflichtet, die Kaufgelder zur Ergänzung des Fideikommißes durch Erwerbung anderer Immobilien von gleichem Werthe im Inlande wieder zu verwenden.

Sollte der bis jetzt noch ungetheilte Sindorfer Erbwald, worin wir mit sechs und zwanzig Gewälde und zwei Klau betheiligt sind — und welche sub Nummero drei des anliegenden Güter-Verzeichnisses vorkommen — dereinst zur Theilung kommen und dabei für diese sechs und zwanzig Gewälde, zwei Klau keine Abfindung in Natura, vielmehr nur in

Digitized by Google

Geld zulässig befunden werden, so ist der derzeitige Fideikommißbesitzer verpflichtet, auch diese Geldabfindung zur anderweitigen Ergänzung des Fideikommißes durch Erwerbung anderer Immobilien von gleichem Werthe im Inlande zu verwenden.

Artikel 14. Wir empfehlen unseren Nachkommen die Vergrößerung des Fideikommißes, besonders durch Erwerbung von liegenden Gründen. Und obschon wir nochmals jedem Fideikommißbesitzer die Veräußerung der zum Fideikommiß bestimmten Realitäten ganz oder zum Theil untersagen, so soll es ihm doch gestattet sein, solche Veränderungen vorzunehmen, welche ohne den Bestand der Fideikommißgüter selbst zu vermindern, zum offenbaren Nutzen gereichen würden, und insbesondere auch einzelne Realitäten gegen andere auszutauschen. Jedoch darf der Fideikommißbesitzer dergleichen Veränderungen nicht für sich allein, sondern nur mit ausdrücklicher in einem notariellen oder gerichtlichen Act ertheilten Einwilligung der drei nächsten männlichen großjährigen Fideikommißanwärter, ausschließlich jedoch seiner Söhne und Töchter, vornehmen. Unserer Seits behalten wir uns indessen noch jede beliebige Aenderung in der Kultur und Benutzungsart der Grundstücke vor.

Uebrigens soll der Fideikommiß-Erbe die Güter als ein guter Hausvater verwalten und benutzen. Derselbe ist auch insbesondere verpflichtet, alle nothwendigen und nützlichen Reparaturen, selbst Hauptausbesserungen aus den Revenüen zu bestreiten und dafür zu sorgen, daß jederzeit die auf den Fideikommißgütern vorhandenen Gebäuden gegen Feuersgefahr hinreichend bei den Brandassekuranzen versichert bleiben.

Sobald Seine Majestät der König dieser Stiftungs-Urkunde die Bestätigung Allergnädigst zu ertheilen geruhet haben werden, sollen die im beigefügten Verzeichniße aufgenommenen Güter mit Ausnahme jedoch der im Artikel Ein vorbehaltenen Veräußerung des Hauses zu Düsseldorf, von uns weder veräußert noch mit Hypotheken belastet werden können und ungeschmälert dem nach unserem beiderseitigen Absterben zum Besitz gelangenden Fideikommiß-Erben zugesichert bleiben.

Düsseldorf, den zehnten April Ein Tausend acht Hundert und vierzig.

(gez.) Eduard Ignatz Graf Bergh von Trips.

(gez.) Elisabeth Gräfin Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen.

(L. S.) (L. S.)

Verzeichniß

aller in dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf gelegenen Güter und Grundbesitzungen, welche wir zu dem heute von uns errichteten Fideikommiß der gräflichen Familie Bergh von Trips bestimmt haben, aus den vorgelegten amtlichen Auszügen der Katastral-Mutterrollen und anderen authentischen Zeugnissen, nach Kreisen und Bürgermeisterei-Aemtern zusammengetragen.

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung der Güter und Grundbesitzungen ihrer Culturart nach und in welchen Bezirken, Kreisen und Bürgermeistereien dieselben gelegen sind.	Flächen-Inhalt nach Magdeburger Morgen. Mrg.	Rut.	F.	Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bezeichnung der Artikel unter welchen sie in dem betreffenden Grundsteuer-Kataster vorkommen.
	D. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.							
	1. Kreis Düsseldorf.							
31	a. in der Stadt Düsseldorf Haus- und Garten . . .	—	127	81	337	2	8	Art. 784 von Düsseldorf.

Digitized by Google

Indem wir die vorstehend auszugsweise abgedruckten, die Gräflich Bergh von Tripsſche Familienfideikommißſtiftung betreffenden Urkunden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die übergangenen Art. 2 — 13 der Fideikommißurkunde die Nachfolge in das Fideikommiß betreffen, und daß die dem Fideikommiße unterworfenen in den Regierungsbezirken Köln, Aachen und Coblenz gelegenen Güter und Grundbeſitzungen durch die Amtsblätter dieſer Regierungen werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Düſſeldorf, den 8. September 1840.

(Nr. 1107.) Patente. I. S. III. Nr. 6089.

Dem Mechaniker A. F. Neukrantz zu Berlin iſt untem 18. Auguſt 1840 ein Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelſt derſelben bei Dampfmaſchinen oder ſonſtigen Dampfkeſſeln das Waſſer der kondenſirten Dämpfe zur Keſſelſpeiſung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampf-Entweichung verurſachten Waſſerverluſt durch Einſpritzwaſſer zu erſetzen, wie dieſe Vorrichtungen durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſen worden ſind,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Franz Fleckes zu Düſſeldorf iſt unterm 22. Auguſt d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Brunnenbohren ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf ſechs Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Das dem Poſt-Sekretair Mannling in Berlin unterm 18. September 1838 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen, zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht erfolgt iſt.

Den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin iſt unterm 28. Auguſt 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung bei den ſogenannten pneumatiſchen Eiſenbahnen, um den Längenſchlitz in dem Röhrenſtrange luftdicht zu ſchließen und nach Erforderniß zu öffnen,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikbeſitzer S. Dobbs zu Aachen iſt unterm 28. Auguſt 1840 ein Einführungs-Patent

auf einen an dem Reactions Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten ſelbſtthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob in Berlin ist unter dem 31. August 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung zum luftdichten Verschluß von Fenstern und Thüren

auf fünf Jahre, von dem gedachten Zeitpunkte ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten F. L. Mylius zu Zanow bei Köslin ist unter dem 31. August 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Mittel zum Bläuen des weißen Papierstoffes

auf sechs Jahre von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staates ertheilt worden. Düsseldorf, den 16. September 1840.

(Nr. 1108.) Agentur des Anton Ferlings zu Kempen betr. I. S. II. Nr. 10610.

Der Einwohner Anton Ferlings zu Kempen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Kempen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 8. September 1840.

(Nr. 1109.) Agentur des Franz Breucker zu Uerdingen. I. S. II. Nr. 10771.

Der Handlungs-Gehülfe Franz Breucker zu Uerdingen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 11. September 1840.

(Nr. 1110.) Steckbrief gegen den Ulan Eduard Johann Bartusch aus Emmerich. I. S. IV. Nr. 3973.

Der unten signalisirte Ulan Eduard Johann Bartusch aus Emmerich, ist am 5. dieses Monats von der 4ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, aus dem Garnisonorte Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. September 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Sattler; Haare blond; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig, stark und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaue Mütze mit rothem Rand und Paspol, eine Stalljacke, eine Reithose, Stiefel mit Sporen, und ein Kommishemd.

(Nr. 1111.) Steckbrief gegen den Ulan Gerhard Heinrich Mengen aus Kempen. I. S. IV. Nr 4008.

Der unten signalisirte Ulan Gerhard Heinrich Mengen aus Kempen, ist am 12 d. M. von der 1ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, aus hiesiger Garnison, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 5ten Ulanen-Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. September 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 23 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Haare schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart fehlt; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: vorstehende Backenknochen.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothem Rande, eine Stalljacke. eine Reithose mit ledernem Kniefutter, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Außerdem war derselbe im Besitz eines blauen Kittels.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1112.) Gefundener Reisesack.

In der Nähe von Heckinghausen in einem Busche seitwärts von der von Barmen nach Ronsdorf führenden sogenannten Kohlstraße ist am 7. d. M. der unten näher beschriebene Reisesack mit den hierunten verzeichneten Effekten gefunden worden.

Den Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen ersuche ich hierdurch, mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, wie und wo der Diebstahl ausgeführt worden ist, indem ich bemerke, daß die aufgefundenen Gegenstände auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts in Augenschein genommen werden können.

Zugleich fordere ich Jeden, der über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, mir davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 10. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung des Reisesacks und Verzeichniß des Inhalts.

Der Reisesack ist von schwarz und roth karrirtem gewebten wollenen Zeuge, oben mit einem eisernen, mit Leder überzogenen Bügel, mit einem messingenen Anhängeschlößchen geschlossen, versehen, auf der einen Seite des Bügels war mit Dinte geschrieben zu lesen „Eckstein von A —", die rechte Seite des Reisesacks war in der Naht von oben bis unten durchschnitten, wodurch eine 1½ Fuß lange Oeffnung entstanden war.

Der Reisesack enthielt: 1) ein gelb nesselnes Frauenkleid; 2) ein violett kattunenes dito; 3) zwei Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe, gez. 1. MR 6.; 4) ein Paar dito, gez. 2 MR 6; 5) ein Paar dito, gez. 4 MR 6; 6) ein Paar dito, gez. 4 C. R 6; 7) ein Paar dito, gez. 6 CR 6; 8) ein Paar dito, gez. 5 MR 6; 9) ein Paar dito, gez. 3. MR. 6; 10) ein Paar dito, gez. 6 MR. 6; 11) ein Paar dito, gez. 2. MR 6; 12) ein Paar dito ohne Zeichen; 13) ein Paar Stiefel von schwarzem Lasting, vorne mit Glanzleder besetzt; 14) ein Paar gewebte Pantoffel; 15) zwei Paar Frauenschuhe; 16) zwei Paar gelblederne Kinderschuhe; 17) zwei schwarz seidene Schürzen; 18) ein Handtuch von Gebild, gez. L. D. 24; 19) ein gelber boyener Kinderlappen; 20) ein rother dito; 21) eine Schachtel mit Kegeln und sonstigen Kinderspielzeugen; 22) eine runde größere Schachtel, worin: a) ein rothgesticktes Nadelkissen; b) eine Halskette von schwarzen Glasperlen; c) vier Frauenhalskragen mit Spitzen besetzt; d) eine dito von Tüll; e) ein Frauen-Chemisettchen von Spitzen; f) fünf Ellen Spitzen; g) mehrere Ellen alter Spitzen; h) ein porzellanener Pfeifenkopf mit neu silbernem Beschlag, worauf die Statue Gutenbergs; i) eine Scheere; k) ein Kamm; l) einigen Zwirn; 23) ein Paar weiß baumwollene Frauenhandschuhe; 24) zwei Stück Seife; 25) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gez. 3 MR 6; 26) ein messingenes Schlößchen, zwei Schlüsselchen, drei Schnallen; 27) ein am 1. August zu Düsseldorf ausgegebener gedruckter Courszettel der Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mit-

Digitized by Google

teinrhein; 28) einige alte Lappen; 29) $\frac{1}{2}$ Pfund Schnupftaback in Blei mit der Etikette: „gros rapé d'Holland chez Lotzbeck frères à Lahr."

(Nr. 1113.) Diebstahl zu Bliedinghausen.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus der Schmiede des Feilenschmids Johann Schaub zu Bliedinghausen, Bürgermeisterei Remscheid unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 50 bis 60 Pfund plattes und kantiges Stahl in Ruthen von verschiedenen Dimensionen; 2) 30 bis 40 Stück theils alte, theils noch unfertige Feilen, mit verschiedenen Namen und Zeichen, worunter mehrere mit dem Namen des Bestohlenen versehen waren; 3) drei noch beinahe neue Schmiedezangen; 4) fünf Stück stumpfe Bastart-Feilen ohne Zeichen, 11 Zoll lang; 5) ein Schurzfell, an zwei Stellen ausgebessert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen, was zur Ermittelung derselben oder des Thäters führen kann.

Elberfeld, den 10. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1114.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 9. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen die unten näher beschriebene Uhr, gestohlen worden, vor deren Ankaufe ich warne und Jedermann ersuche, mir alles mitzutheilen, was zur Ermittelung derselben oder des Thäters führen kann

Elberfeld, den 12. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine zweigehäusige französische silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt die Worte: Wilhelm Gerhards in Gemarke, standen. Das Zifferblatt war am Aufziehloch ausgesprungen und der zweite Kasten roth lakirt. In demselben, so wie auch in der Uhr, liegt die Adresse: Carl Friedrich Kaufmann, Uhrmacher zu Gemarke.

(Nr. 1115.) Diebstahl zu Ronsdorf.

Am 28. August d. J. sind aus einem Hause zu Ronsdorf folgende Gegenstände:

1) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, mit gelb kupferner Kette, und gleichem Uhrschlüssel, in welchem ein platter gelblicher Glasstein eingefaßt, und an welchem noch ein einfacher kleiner gelbkupferner Uhrschlüssel ohne Stein befindlich gewesen. Besonders kennbar ist die Uhr an einigen auf dem äußern Kasten eingedrückten Beulen, und auch daran, daß das Aufziehen derselben kaum hörbar ist; 2) ein Pack neuer Bohrer mit Nr. 9. und den Buchstaben M. W. bezeichnet, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, mir davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 14. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

(Nr. 1116.) Es wurden ernannt:

1. im Monat Juli 1840.

a. im Kreise Düsseldorf:

der Oekonom Jacob Spee, zum Mitgliede des Stadtraths der Bürgermeisterei Düsseldorf; der Ackerer Peter Fischer, der Notar Alexander Cardauns, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gerresheim; der Ackerer Gerhard Niederstein, zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Mintard;

Digitized by Google

b. im Kreise Elberfeld:

der Fabrikant Pet. Ludwig Schniewind, zum Beigeordneten des Ober-Bürgermeisters der Bürgermeisterei Elberfeld; der Fabrikant Wilhelm Weddigen, zum Mitgliede des Stadtraths der Bürgermeisterei Barmen;

c. im Kreise Solingen:

Der Landwirth Carl Benninghoven, der Schleifer Nathanael Henkels, der Kaufmann Carl Fried. Köller, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Höhscheid;

d. im Kreise Cleve:

der bisherige Bürgermeisterei-Verwalter Hausmann, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Till.

II. im Monat August 1840.

1. im Kreise Elberfeld:

der Kaufmann Carl Christians, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kronenberg;

2. im Kreise Solingen:

der Ackerer Albert Schäfer, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Monheim;

3. im Kreise Duisburg:

der Ackerer Gerhard Moellecken, der Ackerer Johann Peters, der Ackerer Heinrich Eickhoff, der Ackerer Johann Wilmsmann, der Ackerer Arnold Neyrich, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dinslacken;

4. im Kreise Rees:

der Ackerwirth Heinrich Tekath, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Isselburg;

5. im Kreise Grevenbroich:

der Ackerer Johann Heinrich Reif, zum Gemeinderaths-Mitgliede der Bürgermeisterei Grevenbroich; der Ackerer Anton Lepper, der Ackerer und Schenkwirth Adolph Schieren, zu Beigeordneten des Bürgermeisters, der Ackerer und Schenkwirth Jacob Reif, der Ackerer Christ. Joseph Schmitz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Elsen; der Gutsbesitzer Heinrich Clemens, der Gutsbesitzer und Arzt Franz Wilh. Aloysius Dolff, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Frimmersdorf; der Eigenthümer Wilhelm Steinfartz, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Bedburdyck.

(Nr. 1117.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Fr. W. Tweer ist der Schulamts-Candidat August Diederichs aus Schüttendelle bei Remscheid, vorläufig auf zwei Jahre, zum 3ten Lehrer an der mit der evangelischen Elementarschule verbundenen Rektoratschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 1118.) Der seither an der evangelischen Elementarschule zu Weyer provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Steyns ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1119.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Röttger Luchsen ist der Schulamts-Candidat Gustav Adolph Kühn aus Hiesfeld zum Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Schermbeck ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Dienstag, den 29. September 1840.

(Nr. 1120.) Direkte Einsendungen von Kunstprodukten u. s. w. an des Königs Majestät verboten. I. S. I. Nr. 3942.

Auf Allerhöchsten Befehl und in Folge einer Verfügung des Königl. hohen Staats-Ministerii wird hierdurch der Abschnitt 6. des die Immediat-Beschwerden und Gesuche betreffenden Publicandi vom 17. Juni 1836 Amtsblatt Nr. 38 pag. 22⅞

> wonach an des Königs Majestät Kunst-Producte, Manufaktur-Sachen, Bücher und Musikalien ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß niemals eingesendet werden dürfen, und wenn letztere fehlt, dergleichen Sachen den Einsendern ohne Bescheid auf ihre Kosten remittirt werden sollen,

zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Coblenz, den 8. September 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1121.) Die Niebuhrsche Uebersetzung der Abhandlungen des Italiänischen Rechtslehrers Romagnosi vom Wasserleitungsrecht betr. I. S. I. Nr. 3980.

Der Kammergerichts-Auskultator Niebuhr hat, im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei, die Abhandlungen des Italiänischen Rechtslehrers Romagnosi vom Wasserleitungsrecht übersetzt, und damit einzelne Fragmente aus dessen Privat-Wasserrecht verknüpft.

Da dieses Werk für das juristische und landwirthschaftliche Publikum von besonderem Interesse ist, so machen wir, höherem Auftrage zufolge, auf dasselbe hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 14. September 1840.

(Nr. 1122.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1841 betr. II. S. III. Nr. 4911.

Diejenigen Personen, welche im Jahr 1841 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, imgleichen diejenigen ausländischen Schiffer und Fährleute, welche ihre Gewerbe im nächsten Jahre im hiesigen Regierungsbezirke fortsetzen wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10. des Regulativs vom 28. April 1824 auf, ihre diesfälligen Anmeldungen längstens bis zum 15. Oktober dieses Jahres bei den behörigen Bürgermeister zu machen.

Diese letztere haben die Verzeichnisse der Gewerbescheingesuche am 20. Oktober d. J. den Herrn Landräthen einzureichen, von welchen wir die Hauptverzeichnisse bis Ende desselben Monats erwarten.

Düsseldorf, den 16. September 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1123.) Feldmesser betr. l. S. III. Nr. 5902.

Es sind neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, daß Personen, welche die vorgeschriebene Prüfung nicht bestanden haben und daher als Feldmesser nicht angestellt sind, sich dennoch mit der geometrischen Praxis befaßt haben. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Februar 1829 (Amtsblatt für 1829 Stück Nr. 22) hiedurch in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß die Zuwiderhandelnden mit einer Polizeistrafe von 1 Rthlr.— 5 Rthlr. belegt werden sollen. Die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiedurch angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu wachen, und etwaige Kontraventionen den Polizeigerichten zur Bestrafung anzuzeigen. Düsseldorf, den 18. September 1840.

(Nr. 1124.) Steckbrief gegen den Unteroffizier August Ludwig Heinrich Henseler aus Stettin. l. S IV. Nr. 4062.

Der unten signalisirte Unteroffizier August Ludwig Heinrich Henseler aus Stettin, ist am 16. dieses Monats von der 3ten Kompagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberstlieutenant und Kommandeur des 17ten Infanterie-Regiments, Herrn von Notz zu Wesel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. September 1840.

Signalement.

Alter 23 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Schneider; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelblond; Augen hellblau; Nase länglich; Mund breit; Bart keinen; Kinn länglich; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Kinns eine kleine Warze.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, um der ein rother Streifen war, eine Unteroffizier-Montirung mit goldenen Tressen um den Kragen und Aermel, hellblaue Achselklappen, auf den sich die Nr. 17 befindet, ein Paar graue Tuchhosen mit einem rothen Paßpol, ein Paar weiße leinene Hosen im Tornister, ein grauer Dienstmantel, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd, ein Säbel mit der Nr. 13 mit Gehänke und Säbeltroddel, ein Tornister ohne Kasten mit Tragriemen.

(Nr. 1125.) Steckbrief gegen den Nathanael Balke aus Höhscheid. l. S. II. Nr. 10854.

Der unten näher bezeichnete, wegen Diebstahls unter 10jährige Polizeiaufsicht gestellte Nathanael Balke aus Höhscheid, welcher wegen heimlicher Entweichung bereits unter dem 16. Juni c. (Amtsblatt Nr. 35 Nr. 724) steckbrieflich verfolgt, jedoch nach Anzeige vom 12. August c. (Amtsblatt Nr. 49 Nr. 1031) wieder verhaftet worden, hat sich dieser Aufsicht abermals mittelst Benutzung eines ihm auf Ronsdorf ertheilten Passes durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche betreffende Polizeibehörden werden ersucht, auf den Balke zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde in Höhscheid abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 17. September 1840.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Scheerenfeiler; gewöhnlicher Aufenthalt Höhscheid; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

(Nr. 1126.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1840. l. S. ll. Nr. 10745.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	25	—	1	25	4	1	20	—	—	—	—	—	22	6	3	14	—	4	8	—	2	12	6	1	6	10
2	Elberfeld	3	6	9	2	11	9	1	19	6	2	7	—	—	28	9	3	3	6	3	3	6	2	10	6	1	11	9
3	Mettmann	3	5	—	1	25	—	1	18	—	2	5	—	—	18	—	3	4	—	5	13	—	2	10	—	1	12	—
4	Essen	2	17	—	1	26	—	1	12	7	1	26	7	—	22	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	12	—
5	Solingen	3	10	9	2	7	11	1	19	11	2	16	—	—	22	—	2	20	—	4	—	—	2	20	—	1	10	3
6	Crefeld	2	28	3	1	21	—	1	17	3	1	26	3	—	18	6	3	25	—	4	10	—	2	7	6	1	10	—
7	Neuß	2	23	6	1	24	11	1	14	10	2	—	—	—	18	—	2	27	9	4	18	—	2	—	—	1	7	9
8	Duisburg	3	—	—	1	22	6	1	15	—	2	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	15	—
9	Emmerich	3	9	—	1	23	6	1	10	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Rees	2	29	8	1	20	10	1	13	3	1	26	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	4
11	Wesel	3	4	8	1	21	5	1	10	2	1	29	2	—	15	7	3	7	6	3	25	—	2	3	9	1	12	3
12	Cleve	3	7	9	1	19	—	1	15	7	2	—	8	—	12	1	4	10	—	3	20	—	—	—	—	1	13	10
13	Geldern	2	19	—	1	16	2	1	15	8	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	10
14	Goch	3	14	9	1	18	8	1	20	—	2	2	6	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	3
15	Kempen	2	25	4	1	21	6	1	15	6	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	16	6	1	4	6
16	Rheinberg	2	23	9	1	16	10	1	16	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	4
	Durchschnittspreis	3	—	8	1	23	11	1	15	6	2	1	7	—	17	5	3	10	3	4	4	8	2	9	3	1	11	1

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brand-wein	Bier	Rind-	Kalb-	Hammel-	Schweine-	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
								per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund					
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1	—	—	7	20	—	7 6	2 —	3 6	3 —	2 11	4 4	6 6	6 6
2	Elberfeld	1	5	—	11	26	3	6 —	1 6	3 —	2 8	1 10	4 8	5 8	8 —
3	Mettmann	—	26	—	11	—	—	7 6	1 8	3 —	3 —	3 —	5 4	6 —	6 6
4	Essen	—	20	—	7	21	—	6 8	1 4	2 11	2 2	2 6	4 8	5 6	6 2
5	Solingen	1	—	—	8	24	—	5 —	2 —	3 —	2 2	3 —	5 2	5 6	8 —
6	Crefeld	—	25	—	5	16	—	4 6	1 8	3 —	2 6	3 —	2 6	5 7	7 —
7	Neuß	—	27	—	4	23	9	6 —	1 4	2 11	2 —	2 4	3 4	6 1	6 1
8	Duisburg	—	20	—	6	—	—	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 —	6 —	7 —
9	Emmerich	—	18	4	4	10	—	6 —	2 —	3 —	3 —	3 —	— —	5 10	7 3
10	Rees	—	27	—	5	—	—	5 —	1 6	3 —	2 6	2 10	3 4	6 —	6 —
11	Wesel	—	20	—	5	5	—	3 4	1 4	3 —	2 6	3 —	3 4	5 3	5 8
12	Cleve	—	17	7	4	18	6	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	5 5	7 11
13	Geldern	—	19	8	4	20	—	4 —	1 8	2 6	1 6	3 —	— —	5 6	6 3
14	Goch	—	26	5	6	—	—	4 6	1 6	3 —	2 1	3 —	6 2	4 11	6 6
15	Kempen	—	15	6	6	22	6	3 6	— —	2 8	— —	— —	3 6	5 6	6 —
16	Rheinberg	—	24	9	5	16	—	5 —	1 2	3 —	— —	3 —	— —	5 3	6 3
	Durchschnittspreis	—	23	11	6	17	8	5 3	1 7	3 —	2 5	2 10	4 1	5 8	6 8

Digitized by Google

(Nr. 1127.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 10571.

Der unten näher bezeichnete, durch Rathskammer-Beschluß des Königl. Landgerichts der hiesigen Polizei zur Fortschaffung über die Grenze überwiesene Fleckenkugelhändler Johann Vitriarius aus Oberweier bei Hadamar, im Herzogthum Nassau, wurde in den letzten Tagen des verflossenen Monates als ausländischer Vagabund über die Grenze gebracht, und ihm vor Abführung zu Protokoll eröffnet, daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192. Th. II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe. Düsseldorf, den 8. September 1840.

Signalement.

Name: Vitriarius; Vorname: Johann; Alter 41 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn breit; Bart schwarzbraun; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform rund; Statur untersetzt; Gewerbe Fleckenkugelhändler; Sprache plattdeutsch; Religion katholisch.

Besondere Kennzeichen: der rechte Unterarm fehlt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1128.) Bekanntmachung.

Durch ein unterm 7. August c. abgefaßtes, durch die hohe Bestätigung vom 5. September c. rechtskräftig gewordenes, kriegesrechtliches Erkenntniß ist

der Musketier Johann Franz Noiret des 36ten (4ten Reserve) Infanterie-Regiments, aus Essen, Duisburger Kreises, gebürtig,

in contumaciam, als Deserteur, zur Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu der betreffenden Königl. Regierungs-Hauptkasse, verurtheilt worden, welches in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 11. September 1840.

Die Königl. Preußischen Corps-Gerichte 4ten Armee-Corps.

Reitzenstein, Oberst und Chef des Generalstabes 4. Armee-Corps. — Erhard, Corps-Auditeur und Kriegesrath.

(Nr. 1129.) Bekanntmachung.

Der Notar Herschbach zu Kaiserswerth ist in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt worden.

Düsseldorf, den 16. September 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1130.) Edictal-Citation.

Der noch im Monate Februar d. J. hier in Cöln in Arbeit gewesene Schreinergeselle Arnold Winterhagen, aus Dhün im Kreise Lennep gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthalt weder hier noch in seiner Heimath ermittelt werden konnte, wird hierdurch vorgeladen längstens bis zum 18. Dezember dieses Jahres vor dem unterzeichneten Instructions-Richter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude, Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung eines Polizeisergeanten im Dienste (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. §. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in Contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 7. September 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Baumeister.

Digitized by Google

(Nr. 1131.) Verpachtung des Rheinfährs zu Mündelheim und Uerdingen betr.

Zur neuen Verpachtung des am 31. Dezember dieses Jahres pachtlos werdenden Rheinfährs zu Mündelheim und Uerdingen, wird Termin auf Donnerstag den 8. Oktober c. anberaumt und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Haupt-Steuer-Amte zu Uerdingen ihre Gebote abzugeben, woselbst die Verpachtungs-Bedingungen jeden Tag zur Einsicht offen liegen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1132.) Wahrscheinlich gestohlener Kahn.

Von der Polizeibehörde zu Rees ist im Monat Februar d. J. ein, mit einem Streichruder und einer Wasserschaufel versehener, wahrscheinlich gestohlener Kahn angehalten, welcher 16 Fuß lang und 15 Paar Krummhölzer enthält. Durch angestellte Nachforschungen hat sich der Eigenthümer nicht ermitteln lassen. Dieser wird daher hierdurch aufgefordert, sein Eigenthum innerhalb 4 Wochen nachzuweisen und solches in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches als herrenloses Gut betrachtet werden würde.

Emmerich, den 8. September 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1133.) Diebstahl.

In der Zeit vom 9. bis 11. August d. J. sind dem Hermann Hoffstadt in den Heyderhöfen, Gemeinde Altstaden aus einer verschlossenen Kiste, die in einer Kammer des Erdgeschosses seiner Wohnung stand, circa 38 Thaler zum Theil in 5 Francs Stücken bestehend, entwendet worden. Wer zur Entdeckung des Thäters etwas angeben kann, wolle davon der nächsten Polizeibehörde oder uns Nachricht geben.

Broich, den 18. September 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 1134.) Steckbrief gegen die Agnes Tups.

Die unten signalisirte Agnes Tups zuletzt zu Speich, Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft, ist verdächtig: 1) ein Frauenkleid von Kattun mit weißem Grunde und blauen Blumen; 2) ein dito mit weißen Blümchen; 3) ein dito blau mit weißen Streifen und gelben Blümchen; 4) eine Jacke blau mit gelbartigen Streifen; 5) einen roth und weiß gestreiften kattunenen Unterrock; 6) einen blau gestreiften leinen Unterrock; 7) vierzehn Tücher verschiedener Desseins; 8) zwei Schürzen, wovon eine mit grünen Blumen und die andere weiß grün mit Blumen; 9) fünf Frauenhemde, beinahe neu; 10) vier Paar Strümpfe, blau baumwollene und 11) einen blau und weiß karrirten Kissenüberzug, entwendet zu haben. Da der jetzige Aufenthalt der Tups nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselbe sowohl, als auf die gestohlenen Sachen, ein wachsames Auge zu haben und dieselben im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. September 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement der Agnes Tups.

Geburtsort Köln; Aufenthaltsort unbekannt; Alter 24 Jahre; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 11 Zoll circa; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond, Augen grau; Nase klein, stumpf; Mund ordinair; Zähne weiß; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach.

Besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten Wange.

Digitized by Google

(Nr. 1135.) Diebstahl.

Am 9. v. M. wurde aus einem am hiesigen Wehrhahnen gelegenen Hause ein goldenes Kreuzchen gestohlen. Das Kreuzchen war von rothem Golde, in der Mitte ein Kreis, von welchem die vier Arme, nach Außen breiter werdend, ausgingen; am oberen Arme befand sich an jeder Endseite ein goldenes Kettchen, an einem mit einem Ringe versehenen, halb kreisförmig gebogenen goldenen Stäbchen befestigt; durch diesen Ring war eine von gräulichen Haaren geflochtene Haarkette mit einem Goldschlößchen zusammengehalten, gezogen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Kreuzchens warne, ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib oder über den Dieb Kunde geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde dieselbe schleunig mitzutheilen.

Düsseldorf, den 19. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1136.) Diebstahl zu Eick.

In der Nacht vom 14 zum 15. d. M. sind aus einem Hause zu Eick, Bürgermeisterei Kronenberg, unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung der Diebe führen kann.

Elberfeld, den 16. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein Pack rothe Seide, noch nicht gespult, ungefähr 4 Pfund wiegend; 2) ein Pack blaue Seide, ebenfalls noch nicht gespult und ungefähr 4 Pfund wiegend; 3) ein kupferner Kessel nebst dito Gehänge und Deckel, circa 9 bis 10 Quart haltend; 4) ein kupferner Wasserkessel, circa 4 bis 5 Quart haltend; 5) eine englische Taschenuhr mit deutschen Zahlen auf dem Zifferblatte, stählerner Kette mit Petschaft, inwendig im Kasten war die Firma des Uhrmachers Nippel von Kronenberg geklebt; 6) eine zinnerne längliche bauchige Kaffekanne mit spitzem Deckel, drei Füßen mit schwarzen Knöpfen und einem schwarzen hölzernen Handgriffe nebst Krahnen; 7) ein zinnerner runder bauchiger Theetopf; 8) eine zinnerne Lampe, dito Senftopf und Pfefferbüchse; 9) eine porzellanene Zuckerdose; 10) eine blecherne Kaffedose; 11) acht bereits getragene Frauenhemden, gez. M. P.; 12) zwei neue noch nicht ganz fertige dito ohne Zeichen; 13) ein Handtuch von feinem Gebild, gez. W. M. P.; 14) ein roth und weiß karrirtes Halstuch; 15) ein gebrauchtes Bettuch; 16) ein Paar noch gute Frauenschuhe.

(Nr. 1137.) Diebstahl einer Tabackspfeife.

Am 29. August d. J. ist zu Mettmann die unten näher beschriebene Tabackspfeife gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne, und Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, ersuche, mir sofort davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 17. September 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung der Pfeife.

Rohr und Abguß waren von Horn, jenes mit einem, dieser mit zwei vergoldeten Bändchen versehen. Der Schlauch war elastisch mit Hornringen. Der Kopf von Porzellan mit dem Bildniß Napoleons und eines Invaliden mit abgeschossenen Beine. Er trug die De-

Digitized by Google

vise: „des Kriegers Trauer." Der Beschlag war von Neusilber mit einer dergleichen Kette an Kopf und Rohr befestigt.

(Nr. 1138.) Diebstahl zu Wellringrade.

Am 11. September c. sind zu Wellringrade, Bürgermeisterei Radevormwald, die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 17. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Fünf flächsene noch gute Mannshemden, welche unter der Brust mit rothen Buchstaben, und zwar jedes verschieden wie folgt, gezeichnet waren: H. D. — H. W. P. — L. S. — J. P. W. H. und H. B.; 2) drei dito Frauenhemden roth gezeichnet, eins mit den Buchstaben W. H. und zwei R. A.; 3) drei werchene Handtücher ohne Zeichen; 4) ein dito Tischtuch, ebenfalls ohne Zeichen; 5) ein dito Betttuch, wahrscheinlich ohne Zeichen; 6) zwei Kinderhemdchen ohne Zeichen; 7) zwei Kinderhäubchen; 8) drei blau und weiß karrirte baumwollene Taschentücher; 9) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, und 10) ein Stück neue feine flächsene Leinwand, acht Ellen haltend.

Personal-Chronik.

(Nr. 1139.) An die Stelle des an die Schule zu Hecker bei Wald berufenen Lehrers Ferdinand Knipping ist der seitherige Lehrer zu Vorweiden bei Aachen Th. Lindenschmidt zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Tüschen, Bürgermeisterei Velbert, ernannt worden.

Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

(Nr. 1140.) Für den Monat August 1840.

Bei dem Oberlandesgericht.

Die Referendarien Hennecke und Möllenhoff I. sind, Ersterer zum Oberlandesgerichts-Assessor, und Letzterer zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna ernannt.

Der Referendar Freiherr von Syberg ist auf Ansuchen aus dem Justizdienst entlassen, und der Auskultator Storck zum Referendar befördert.

Der Justiz-Commissar und Notar Overbeck ist verstorben.

Bei den Untergerichten.

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor Löhr zu Paderborn zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Altena mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und mit der Befugniß zur Ausübung der Prozeßpraxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Lüdenscheid und Plettenberg bestellt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. Oktober 1840.

(Nr. 1141.) Die Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster für das Winter-Semester 18$\frac{40}{41}$ betr. I S. I. Nr. 4142.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester 18$\frac{40}{41}$ folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck, Montag und Freitag von 3—4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4—5 Uhr im deutschen Aufsatz.

2) Professor Dr. Becks Dienstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.

3) Dr. Schmedding Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Morgens Chemie.

4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual täglich von 9—10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel, Eingeweide- und Gefäßlehre.

5) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secir-Uebungen.

6) Dr. Haindorf Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.

7) Dr. Bernay Diätetik, Montag und Sonnabend Vormittags von 10—11 Uhr.

8) Dr. Wirtensohn allgemeine Pathologie und Therapie Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.

9) Derselbe Sonnabend von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

10) Medizinal-Assessor Riefenstahl Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck Dienstag und Sonnabend von 3—4 Uhr lateinische Sprache, und von 4—5 Uhr deutsche Stylübungen.

2) Medizinal-Rath Dr. Tourtual Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr zweiten Theil der operativen Chirurgie.

3) Regimentsarzt Dr. Klatten Dienstag und Mittwoch von 7—8 Uhr Morgens Bandagenlehre.

4) Derselbe Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, Lehre von den Frakturen und Luxationen.

5) Dr. Pillengahr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

6) Dr. Bernay, Dienstag von 5—7 und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Digitized by Google

7) Medizinal-Assessor Riesenstahl Donnerstag von 6—7 Uhr Sonnabends von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 4, 5, 8, 9 und 10 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens praktischen Theil der Geburtshülfe und am Sonnabende von 6—8 Uhr Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Dr Pellengahr, Montag von 2—3 Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Morgens medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe Donnerstag von 8—9 Uhr Morgens Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual unterstützt von dem Klinischen Assistenz Arzte Riesenstahl täglich von 10—12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 19. Oktober c. festgesetzt Die Zulassungs-Scheine sind am 17. Oktober von den Zöglingen zu lösen, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 19. September 1840.

Der Ober-Präsident.

Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1142.) Das nächtliche Erleuchten der Schiffe auf dem Rheine betr. I. S. III. Nr. 6241.

Das von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 11. September 1838 (Amtsblatt Stück 75) erlassene Reglement über die bei der Fahrt auf dem Rhein zu beobachtenden Vorschriften bestimmt im §. 19:

Jedes Schiff, welches bei der Nacht auf dem Strome an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder wo gewöhnlich keine Schiffe am Ufer zu halten pflegen, vor Anker liegt, soll ohne Ausnahme, ob es ein Segelschiff oder Dampfschiff ist, mit einer hellbrennenden Laterne am Mast, oder in Ermangelung eines Mastes auf einer sichtbaren Stelle des Verdecks versehen sein.

Diese, nicht überall genau befolgte Bestimmung hat uns veranlaßt, diejenigen Stellen im Rheine, wo gewöhnlich Schiffe am Ufer zu übernachten pflegen, und wo ihnen demnach die Aufstellung einer hellbrennenden Laterne erlassen werden kann, für den Bereich des hiesigen Regierungsbezirks näher zu ermitteln. Das Ergebniß dieser Ermittelung enthält das nachstehende Verzeichniß, welches wir hiermit zur allgemeinen genauen Beachtung öffentlich bekannt machen, unter dem Bemerken, daß an allen übrigen Ankerplätzen auf dem Rheine, so weit derselbe den diesseitigen Verwaltungs-Bezirk durchströmt, auf allen Schiffen ohne Ausnahme, der Vorschrift gemäß, eine hellbrennende Laterne des Nachts aufzustellen ist; — auch muß Letzteres geschehen, wenn über Nacht Schiffe, den im Verzeichniß enthaltenen Stellen gegenüber, aber nicht am Ufer, sondern von demselben entfernt im Strome halten.

Auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift werden wir strenge wachen und jeden Uebertretungsfall unnachsichtlich zur Untersuchung bringen lassen.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Stellen im Rheine, an welchen die während der Nacht am Ufer haltenden Schiffe auf Grund des §. 19. des Reglements vom 11. September 1838 von Aufhängen einer hellbrennenden Laterne befreit sind.

Nr.	Bezeichnung der Stellen.	Gemeinde.	Kreis.
	I. rechtes Ufer.		
1	beim Dorfe Hamm 60 □Ruthen aufwärts und 60 □Ruthen abwärts der Fähre	Hamm	Düsseldorf
2	bei der Stadt Düsseldorf längs der städtischen Rheinwerft-Strecke (von der Thomas-Bastion bis unterhalb des Sicherheitshafens)	Düsseldorf	id.
3	am Eickelskamp bei Wanheim	Wanheim	Duisburg
4	am Maibüschchen an der Mündung des Duisburger-Kanals	Duisburg	id.
5	Ausfluß der Ruhr, wo solche in den Rhein mündet	Ruhrort	id.
6	in der Nähe des Luftballons unterhalb Ruhrort	Laar	id.
7	am sogenannten Schweinskopf zu Alsum	Alsum	id.
8	beim Dorfe Walsum, Orsoy gegenüber	Walsum	id.
9	beim Ausladep'atz am rechten Ufer zu Wesel vom Ausfluß der Lippe bis zur Windmühle	Wesel	Rees
10	an der Beeck, in der nächsten Umgebung des dortigen Fährhauses	id.	id.
11	zu Vernum unterhalb Hollandsward	—	id.
12	bei Rees, von dem Pegelpfahle bis zum alten Hafen	Rees	id.
13	bei Emmerich, die ganze Länge der Stadt	Emmerich	id.
14	auf dem holländischen Ufer zu Spick und Lobith	—	—
	II. linkes Ufer.		
15	gegen der Stadt Worringen 150 Ruthen aufwärts und 180 Ruthen abwärts von der Mündung des Platschbaches	Worringen	Neuß
16	gegen der Stadt Zons von der Leinenpfadsbrücke 80 Ruthen aufwärts und 100 Ruthen abwärts	Zons	id.
17	zu Stürzelberg unterhalb des Dorfes; jedoch nicht am Grend	Stürzelberg	id.
18	zu Grimlinghausen zwischen den beiden Landbrücken der Dampfschiffe und zwischen der untersten Landbrücke und der Fähre	Grimlinghausen	id.
19	an der Heerdter-Tränke beim Ausfluß der Erft (hinter der Oelgangs-Insel)	—	id.
20	gegen der Stadt Düsseldorf 40 Ruthen aufwärts und stromabwärts der Schiffbrücke	Ober-Cassel	id.
21	gegen der Stadt Uerdingen, und von da aufwärts	Uerdingen	Crefeld
22	längst des Linner Kohlenplatzes bis zur Mündung des Linner Mühlenbaches	Linn	id.
23	zwischen der Budberger Insel und dem Rheinufer gegen Budberg	Friemersheim	id.

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Stellen.	Gemeinde.	Kreis.
24	im Werthauser-Reck	—	Geldern
25	gegen Essenberg	—	id.
26	am Kalkofen oberhalb Homberg bis Homberg abwärts, auf dem Homberger Orte	—	id.
27	vom Dränkwege am Gaert bis unterhalb Niederhalen	Niederhalen	id.
28	am Baerlschen Ufer zwischen der 1. und 10 Kribbe	—	id.
29	zu Woltershoff	—	id.
30	bei Orsoy bis zur ersten Kribbe abwärts	—	id.
31	zu Grünland	—	id.
32	gegen Götterswickerhamm zwischen der 14. und 16. Kribbe (rechtes Ufer)	—	id.
33	an der Rheinberger Fähre	Orsoy	id.
34	an der Mumm	Rheinberg	id.
35	am sogenannten Elvericher Werth zwischen den Elvericher Höfen und der Stadt Büderich	Büderich	id.
36	am Kalkofen bei Büderich oberhalb der Kanalmündung und unterhalb der Kanalbrücke, dem Fort Blücher gegenüber	—	id.
37	am linken Ufer bei der Ziegelei des von Othegraven	—	id.
38	am linken Ufer an der Beeck bei Xanten vom Ziegelofen des Haas bis unterhalb der Fährstelle	Wardt	id.
39	am Pferdedeich (Perdedik) zwischen Wardt und Lüttingen, dem untern Ende von Hollandsward gegenüber	—	id.
40	zu Vinnen ober- und unterhalb der Wohnung des Ferschlüsen, am Vinnenschen Gut	Vinnen	id.
41	zu Obermörmter, gleich unterhalb des Dorfes der Kirche gegenüber	Marienbaum	id.
42	am Niedermörmter Ufer beim rothen Häuschen	—	Cleve
43	am Entenbusch unterhalb Dicks-Haus	—	id.
44	am Moddergath bei Grieth oberhalb des Griether-Kanals	—	id.
45	am linken Ufer Emmerich gegenüber, von der Wohnung der Wittwe van Beeck bis zur Sandbank an der Kalflaack	—	id.
46	am Warbeyenschen Ufer Emmerich gegenüber, bei der Ueberfahrtsstelle	—	id.
47	am Kalkofen des Saedt oberhalb Spick, bis unterhalb der Spicker Fähre	—	id.
48	auf dem linken Ufer am Bossengaatt.	Keeken	id.

Düsseldorf, den 24. September 1840.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1143.) Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1840—41.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie; — Pentateuch: Sack.

Genesis: Lic. Bauer.

D. Psalmen: Bleek.

D. Propheten Jone, Nahum u. Habakuk: Lic. Sommer.

Einl. i. d. N. Test.; — d. drei ersten Evangelien, synoptisch: Bleek.

Das Leben Jesu: Lic. Bauer.

Prakt. Erkl. d. Parabeln Christi: Lic. Kinkel.

Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu: Lic. Bauer.

Brief an d. Römer: Lic. Sommer.

Brief an d. Philipper, in latein. Sprache: Bleek.

Apokalypse u. d. Briefe d. Johannes: Lic. Kinkel.

Biblische Archäologie: Lic. Sommer.

Der Kirchengeschichte zweite Hälfte: Lic. Kinkel.

Geschichte d. kirchl. Lebens: Nitzsch.

Histor krit. Einl. i. d. symbolischen Bücher d. evangel. Kirche, in lateinischer Sprache: Augusti.

Geschichte der neueren Dogmatik: Lic. Bauer.

Christliche Religionslehre für Studirende aller Facultäten: Sack.

Christliche Dogmatik: Nitzsch.

Christliche Moral: Augusti.

Praktische Theologie: Nitzsch.

Uebungen d. Königl. theolog. Seminars: Augusti, Sack u. Bleek.

Uebungen d. Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Prof. Rheinwald ist mit höherer Genehmigung abwesend.

Katholische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft für kathol. Studirende: Vogelsang

Encyklopädie u. Hodegetik: Achterfeldt.

Einl. i. d. Schriften des A. u. N. Test.; biblische Kritik u. Hermeneutik: Scholz.

Biblische Archäologie: Lic. Friedlieb.

Das Buch Koheleth: Scholz.

Das Buch Hiob: Lic. Friedlieb.

Evangel. d. h. Matthäus: Vogelsang

Brief an d. Römer: Braun.

Brief an d. Hebräer: Hilgers.

Apokalypse: Scholz.

Kirchl. Archäologie: Hilgers.

Kirchengeschichte II. Theil: Braun.

Einl. i. d. Dogmatik u. Geschichte derselben; — Dogmatik II. u. III. Theil: Vogelsang.

D. Moraltheologie II. Theil: — Pastoraltheologie II. u. III. Theil; — Examine u. Disputationen über Gegenstände d. Moral: Achterfeldt.

Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten, unter Leit. d. Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie; — Gesch. d. neuern Rechtsphilosophie: Gärtner.

Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter.

Institutionen d. röm. Rechts: Maurenbrecher u. Sell.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter.

Pandekten: Böcking u. Sell.

Röm. Familienrecht: Böcking.

Röm. Erbrecht: Maurenbrecher.

Röm. Civilprozeß in Verbindung mit d. röm. Actionensysteme: Sell.

Deutsche Rechtsgeschichte: Deiters und Perthes.

Deutsches Privatrecht: Walter u. Dr Budde.

Lehnrecht: Nicolovius u. Dr. Budde.

Rechtsfälle aus dem deutschen Rechte: Walter.

Disputationen über ausgewählte Theile d. deutschen Privatrechts: Deiters.

Digitized by Google

Auserlesene Theile d. deutschen Rechts: Perthes.

Erklärung ausgewählter Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde.

Preußisches Landrecht: Deiters.

Einl. in d. preußische Landrecht: Nicolovius.

Einl. in d. Code Napoléon: Maurenbrecher.

Deutsches Staatsrecht: Gärtner.

Verfassung u. Verwaltung d. preußischen Staats: Perthes.

Ueber das Verhältniß von Staat u. Kirche: Gärtner.

Criminalrecht und Criminalprozeß: Böcking.

Kirchenrecht: Nicolovius u. Braun.

Examinatorien u. Repetitorien über römisches Recht; — Ulpian's Fragmente: Dr. Windscheid.

Prof. Bethmann-Hollweg ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann.

Geschichte d. Medicin: Harleß.

Geschichte d. Geburtshülfe: Kilian.

Allgem. Anatomie, Eingeweide- u. Nervenlehre u. Anatomie d. Fötus: Mayer.

Bänder-, Knochen-, Muskel- und Gefäßlehre; — Cursus über d. Lage d. Eingeweide: Weber.

Von den Concrementen in d. Körper der Menschen u. Thiere; — Mikroskopische Uebungen: Mayer.

Anatomische Secir-Uebungen: Derselbe gemeinsch. mit Weber.

Pathologische Anatomie: Albers.

Physiologie: Nasse.

Gesammte Physiologie in Form von Repetitionen u. Examinatorien: Dr. Birnbaum.

Anthropologie: Nasse.

Pathologie mit allgem. Therapie: Harleß.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.

Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.

Allgem. u. besondere Arzneimittellehre: Bischoff u. Albers.

Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff.

Formulare: Derselbe u. Albers.

Specielle Therapie: Nasse.

Repetitor. d. speciellen Therapie: Albers.

Specielle Therapie d. hitzigen Krankheiten: Harleß.

Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann.

Gynäkologie in Form von Repetitorien u. Examinatorien; — Repetitorium über Kinderkrankheiten: Dr. Birnbaum.

D. Lehre von d. chirurgischen Operationen; — Augenheilkunde; — über gewählte Theile d. chirurg. Klinik: Wutzer.

Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtl. Medicin: Bischoff, Kilian.

Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse.

Chirurgische und augenärztliche Klinik: Wutzer.

Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung d. akadem. Lebens u. Studiums: Delbrück.

Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie: van Calker, Fichte.

Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis.

Gesch. d. neuern Philosophie von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte.

Logik u. Encyklopädie: van Calker, Fichte.

Logik: Dr. Volkmuth.

Empirische u. theoretische Psychologie nebst anthropologischer Einl.: van Calker.

Anthropologie u. Psychologie: Fichte.

Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth.

Methaphysik und Religionsphilosophie: Brandis.

Moralphilosophie nebst d. Elementen d. Naturrechts: van Calker.

Rhetorik mit Erläuterungen durch Beispiele: Delbrück.

Digitized by Google

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke.

Elementar-Analysis und Algebra: von Rieſe.

Elemente d. analytiſchen Chemie: Plücker.

Differential- u. Integral-Rechnung: Dr. Radicke.

Analytiſche Mechanik: von Rieſe.

Geographiſche Ortsbeſtimmung; — Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwiſſenſchaften.

Experimental-Phyſik: Plücker.

Elektricität u. Magnetismus: Dr. Radicke.

Experimental-Chemie; — Zoochemie: Bergemann.

Analytiſche Experimental-Chemie: Biſchof.

Mineralogie; — Petrefactenkunde: Goldfuß.

Populäre Geologie: Röggerath.

Ueber d. Erſcheinungen d. Wärme in d. Erde: Biſchof.

Allgem. Botanik: Dr. Vogel.

Naturgeſch. d. kryptogamiſchen Gewächſe; — Anatomie u. Phyſiologie d. Pflanzen: Treviranus.

Phyſiſche Geographie: von Rieſe.

Anſtellung von Mikrometer-Beobachtungen; — praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander.

Mathematiſch-phyſikaliſche Uebungen: Plücker.

Praktiſch-chemiſche Uebungen: Bergemann.

Uebungen i. naturwiſſenſchaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Röggerath, Biſchof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie: Welcker.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritſchl.

Latein. Grammatik: Dr. Düntzer.

Griech. Litteraturgeſchichte: Ritter.

Röm. Litteraturgeſchichte: Welcker.

Griech. Alterthümer: Dr. Lerſch.

Homers Hymnus an Demeter: Schopen.

Aeſchylus Prometheus: Ritſchl.

Aeſchylus Agamemnon: Dr. Heimſoeth.

Chorgeſänge d. Sophokles: Dr. Düntzer.

Euripides Alceſtis: Dr. Heimſoeth.

Platons Timäus, in latein. Sprache: Harleß.

Platon's Phädon: Dr. Heimſoeth.

Ausgewählte Stücke d. Ariſtoteliſchen Metaphyſik: Brandis.

Terentius Adelphi: Ritſchl.

Lucretius: Welcker.

Oden d. Horaz: Düntzer.

Juvenal's Satiren: Schopen.

Cicero's Bücher über Weiſſagung u. Verhängniß: Delbrück.

Cicero's Briefe: Ritter.

Germania d. Tacitus: Arndt u. Ritter.

Arnobius: Dr. Lerſch.

Latein. Disputirübungen im philologiſchen Seminar: Welcker u. Ritſchl.

Privatiſſima: Ritter.

Morgenländiſche Sprachen.

Encyklopädie d. ſemitiſchen Philologie; — Geſchichte d. hebräiſchen Litteratur bis zur Schließung des Canons: Dr. Gildemeiſter.

Hebräiſche Grammatik; — Weiſſagungen des Jeſaias: Freytag.

Meſſianiſche Weiſſagungen; — Syriſch oder Armeniſch: Dr. Gildemeiſter.

Anfangsgründe d. Arabiſchen Sprache; — Erklärung arabiſcher Schriftſteller: Freytag.

Kalidaſa's Vikramorvaſi: Dr. Gildemeiſter.

Perſiſch; — Alterthümer d. Inder u. d. übrigen älteſten Völker; — Anfangsgründe d. Sanskrit: Laſſen.

Fortgeſetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel.

Privatiſſima über Zend oder Sanskrit: Laſſen.

Neuere Sprachen u. Litteratur.

Neuere Geſchichte d. deutſchen Litteratur: von Schlegel.

Geſch. d. deutſchen National-Litteratur bis zum 16. Jahrhundert; — Elemente d. althochdeutſchen Grammatik; — ausgewählte

Digitized by Google

mittelhochdeutsche Gedichte; — Italienische u. spanische Sprache; — die vier ersten Gesänge d. Lusiaden d. Camoens: Diez.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Loebell.

Geschichte d. drei letzten Jahrhunderte vom Ende des fünfzehnten bis zur französischen Umwälzung: Arndt.

Neueste Geschichte seit 1815: Loebell.

Gesch. d. deutschen Verfassung: Hüllmann.

Gesch. d. franz. Revolution: Dr. von Gagern.

D. Europäische Staatensystem; — Geographie u. Statistik d. Preuß. Staates: Mendelssohn.

Urkundenwissenschaft mit Anwendung auf geschriebene u. in Kupfer gestochene Urkunden: Bernd.

Siegelkunde: Bernd.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften: Kaufmann.

Historische und systematische Einl. in d. politische Oekonomie: Dr. Kosegarten.

Politik: Dr. von Gagern.

Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten.

Bergwerksverwaltung: Röggerath.

Technologie; Bischof.

Forstwissenschaft: Dr. Vogel.

Demonstrationen im landwirthschaftl. Institute: Kaufmann.

Musik.

Allgem. Musiklehre; — Leitung d. Singvereins; — Unterricht im Orgelspiel u. d. Theorie d. Musik: Breidenstein.

* * *

Gesch. der neuern französ. Litteratur in französ. Syrache, französ. Grammatik, französ. Sprech- u. Styl-Uebungen für Geübtere, verbunden mit Erklär. französ. Schriftsteller: Lector Radaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective; prakt. Einl. in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. Oktober festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1144.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom $\frac{23}{24}$. d. M. sind durch gewaltsamen Einbruch, aus dem Tuchfabrikgebäude des hiesigen Kaufmanns Moritz Tigler, folgende Sachen entwendet worden:

a) ein Stück unfertiges gewalktes melirtes Tuch, mit gelber Wolle gezeichnet Nr. 2791 F. et T., 29 Ellen enthaltend; b) ein Stück desgleichen wollblaues Tuch, mit gelber Wolle gezeichnet Nr. 2733. F. et T., 28 Ellen und mehrere, aus Versehen des Spinners, der Breite des Stückes nach, hineingewebte braune Streifen enthaltend; c) ein Stück desgleichen wollblaues Tuch von 29 Ellen, mit gelber Wolle gezeichnet: 2765. F. et T.; d) ein Stück desgleichen hellblaues Tuch von 29 Ellen, mit weißer Baumwolle gezeichnet: Nr. 2835. T.; e) ein Stück desgleichen hellblaues Tuch ohne Nummer und Buchstaben, von $34\frac{1}{2}$ Elle, mehrere helle sogenannte Faulflecken, von der Größe eines Groschenstücks, sowie sechs mit weißem Garn gestopfte und an einem Ende einige, mit weißem Garn zugenähte Löcher enthaltend; f) ein Stück fertiges grünes Zephyrtuch, mit gelber Seide gezeichnet: Z. C. L. Nr. 43265 von 35 Ellen; g) zwei Coupons Zephyr, 5 Ellen braun und 5 Ellen grün; h) ein schwarzer Zephyr-Damenmantel, in Stücken getrennt; i) ein melirter tuchener Herrenmantel, auch in Stücken getrennt; k) zwei Ellen melirtes Tuch.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Verbleib derselben oder von den Dieben Kenntniß erlangt, uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Essen, den 25. September 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Donnerstag, den 8. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1145.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. S. I. Nr. 3995.

Die nachbezeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, 21 Schriften:

1) die Galvanerplastik, oder das Verfahren, cohärentes Kupfer in Platten oder nach sonst gegebenen Formen, unmittelbar aus Kupferauflösungen, auf galvanischem Wege zu produciren. Nach dem russ. Original von Dr. M. H. Jacobi, Kais. russ. Hofrath ꝛc. — Mit einer Kupfertafel, St. Petersburg, Eggers und Comp. (in Kommission bei F. A. Herbig in Berlin) 1840.

2) Neue Land- und Seebilder. Vierter Theil. Die deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften. Vom Verf. des Legitimen, des Virey ꝛc. Zürich. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

3) Analytische Tabellen zu Bestimmung der phaneroganischen Pflanzengattungen der Schweiz, von Dr. Osw. Heer. Prof. der Naturgeschichte in Zürich. Supplementheft zur Flora der Schweiz, von Dr. J. Hegetschweiler. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

4) Die Pflanzen in ihrer Anwendung auf Forst- und Landwirthschaft, Gartenbau, Gewerbe und Handel. Mit einer Uebersicht der Ordnungen und Familien des Pflanzenreichs. Für den Unterricht, vorzüglich in schweizerischen Schulen, bearbeitet von J. J. Siegfried, Lehrer in Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß 1840.

5) Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln ꝛc. für mittlere Klassen von Gymnasien, Industrie- und Secundair-Schulen, bearbeitet von J. Schultheß. Zürich, bei F. Schultheß, 1840.

6) Unterricht über die Zucht, Fütterung, Pflege und Stallungen der Schweine. Von Johann Meyer, Thierarzt ꝛc. Aarau und Thun, Druck und Verlag von J J. Christen 1840.

7) Ansichten sämmtlicher Burgen, Schlösser und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet von Joh. Friedr. Wagner. Mit erläuterndem Text 1. Heft. Bern. Verlag der lithographischen Anstalt von J. F. Wagner 1840.

8) Wegweiser von Bern um den Thuner und Brienzer See und den Umgebungen. Von J. J H. — Bern, 1840 Druck und Verlag von Chr. Fischer.

9) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde; in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Dr. Eduard Im-Thurn 1. Band. — Erste bis inclusive fünfte Lieferung A. — D. Neue wohlfeile Ausgabe. Bern, 1840. Druck und Verlag von Chr. Fischer.

Digitized by Google

10) Sachregister zu Anton von Tilliers Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern. Von Dr. Graaff. Bern, Druck und Verlag von Chr. Fischer 1840.

11) Geschichte des Schweizerischen Medizinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meier — Ahrens pract. Ärzte in Zürich. Erste Abtheilung. Geschichte des Zürcherischen Medizinalwesens. IIter Theil. Von den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts bis zur Gründung der Zürcherischen Hochschule. Basel. Druck und Verlag von J. C. Schabelitz 1840.

12) Schweizerisches Gewerbe-Blatt. Erster Jahrgang 1840. Zweites Heft. Solothurn, Verlag von Jent et Goßmann.

13) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang. 1840. April, Mai, Juni. Solothurn. In Commission bei Jent et Großmann. 1840

14) Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff.

Auch mit dem Titel:

Singulorum generum curculionidum unam alteramve speciem additis iconibus a David Labram, ad naturam de lineatis illustravit L. Imhoff, med. Dr. 5tes Heft. Basel, 1838. Schweighausensche Buchhandlung.

15) Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Zur Feier des Johannistages 1840. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung 1840.

16) Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtliche Quelle. Einladungsschrift zu der auf den 4ten Mai festgesetzten Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrescurses 1840. Von Wilhelm Vischer. Basel, Druck der Schweighauserschen Universitäts-Buchdruckerei.

17) Ein Tag in Basel. Ein Fremdenführer. Mit einem Grundrisse der Stadt.

Auch unter dem Titel:

Kurze Darstellung der Stadt Basel und ihrer nächsten Umgebungen. Für Fremde und Einheimische. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1840.

18) Der Segen der Kirchenverbesserung. Eine Predigt, gehalten in der St. Elisabethenkirche am 14. Juni 1840 mit einem offenen Vorworte an Herrn Professor Maurer-Constant in Schaffhausen, von Daniel Schenkel. v. D. M. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung.

19) Der Zeichnungs-Proportional-Zirkel und der Theilkreis. Zwei nützliche Instrumente zum Behuf des geometrischen und praktischen Zeichnens; in neu erfundener, zweckmäßiger Gestalt von H. Bram, prakt. Architekt ꝛc. in Zürich. — Beschrieben und mit Gebrauchs-Anleitung versehen von G. v. Escher, Lehrer der Mathematik ꝛc. in Zürich. Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. Zürich, Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

20) Joannae Graiae litterae ad H. Bullingerum. Johann Greys Briefe an Heinrich Bullinger. Diplomatischer Abdruck des Originals, nebst deutscher und englischer Uebersetzung. Denkschrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

21) Die Erfindung des Alphabets. Eine Denkschrift zur Jubelfeier des von Gutenberg im Jahre 1440 erfundenen Bücherdruckes. Verfaßt von Dr. Ferdinand Hitzig. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

Digitized by Google

sind zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 16. September 1840.

(Nr. 1146.) Die Abhaltung einer Collecte bei den katholischen Familien und in den katholischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 8349.

Seine Majestät der König haben zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeine in Hedersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, in Stelle der, durch das Westphälische Gouvernement im Jahre 1810 daselbst supprimirten, ganz verfallenen ehemaligen Cisterzienser-Klosterkirche, eine Collecte in den katholischen Familien und Kirchen der Rheinprovinzen, Westphalens und Sachsen, Behufs Unterstützung der sehr armen und kleinen Gemeine mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 2. v. M. Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Der diesfälligen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 15. d. M. gemäß werden die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer hiemit aufgefordert, die gedachte Collecte der bestehenden allgemeinen Vorschrift gemäß abhalten und die Erträge an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse in dem vorgeschriebenen Termine abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. September 1840.

(Nr. 1147.) Verlorener Wanderpaß. l. S. II. Nr. 11031.

Der Schneidergesell Johann Weyers aus Wassenberg hat am 6. d. M. seinen ihm angeblich unter dem 17. Juli 1837 von dem Bürgermeisteramte zu Wassenberg ausgestellten Paß, auf dem Wege von Dinslaken nach Duisburg verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 19. September 1840.

(Nr. 1148.) Steckbrief gegen den Wachtmeister Gustav Adolph Kuhr aus Kalthoff. l. 8. IV. Nr. 4172.

Der unten näher bezeichnete Wachtmeister Gustav Adolph Kuhr aus Kalthoff, Kreis Fischhausen, Regierungsbezirk Königsberg, ist am 15. d. M. von der 3ten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Königl. 8ten Artillerie-Brigade zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. September 1840.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase stumpf; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Stirne gewölbt.

Besondere Kennzeichen: hat vor einem Jahre das rechte Bein gebrochen.

Bekleidung: eine Artillerie-Mütze mit Schirm, Militairhosen, ein neues Kollet, ein Kommißmantel, ein Offiziersäbel mit silbernem Portepee, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine schwarz seidene Weste.

Er soll sich mit dem Dampfschiffe rheinabwärts entfernt haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1149.) Domaninen-Verkauf.

Wegen eingegangener Nachgebote werden die nachstehend näher bezeichnete Domanial-Höfe am Montag den 19. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

in dem Hause des Herrn Johann Ernst Becker im Rheinberge zu Mülheim a/R. Freiheitsstraße Nr. 297 nochmals alternative zum freien Verkaufe und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses öffentlich ausgestellt werden:

I. der Domanial-Hebborner-Hof bei Gladbach,

haltend mit den in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
a) an Haus- und Hofraum	1	22	—
b) an Gärten und Baumgärten	5	163	90
c) an Ackerland	123	115	80
d) an Wiesen	12	138	30
Summa	143	80	—

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Kierdorf zu Hebborn für 320 Thlr. incl. 107½ Thlr. Gold jährlichs verpachtet sind; sodann

e) an Waldungen	130	161	60
überhaupt	274	61	60

II. Der Domanial-Geisteshof zu Elsdorf,

Bürgermeisterei Wahn, bestehend aus einem einstöckigen in Lehmfachwerk erbauten Wohnhause, desgleichen Viehställen und einer in Ziegeln aufgeführten Scheune, enthält:

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
a) an Haus- und Hofraum	1	3	—
b) an Gärten und Baumgärten	3	135	90
c) an Ackerland	178	55	45
d) an Heide	3	111	20
überhaupt	186	125	55

verpachtet bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Wolff zu Elsdorf für eine jährliche Pacht von 234 Thalern Courant.

Die Steuern von beiden Höfen sind zur Last des Staates.

Die General- und Spezial-Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Königl. Domänen-Rentei zu Mülheim a/R. zur Einsicht offen.

Köln, den 28. September 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

(Nr. 1150.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Dienstag den 3. November 1840 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Leist zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 18. September 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Wallraff.

Digitized by Google

(Nr. 1151.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 31. v. M. ist der Johann Terkatz aus Kempen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. September 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 1152.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 15. v. M. ist der Carl Joseph Daniel Söchting aus Düsseldorf für abwesend erklärt worden.

Köln, den 23. September 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 1153.) Bekanntmachung.

Der Notar Hagdorn zu Neuß ist zum definitiven Verwahrer der Urkunden des nach Dormagen versetzten Notars Hübgen und jener des abgegangenen Notars Schmitz ernannt. Düsseldorf, den 23. September 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1154.) Die im Rhein verunglückte Anna Maria Theresia Euler aus Köln betr.

Am 20. d. M. ist die Anna Maria Theresia Euler, Ehefrau des Tagelöhners Anton Koerffer hierselbst, deren Signalement ich unten mittheile, im Rheine verunglückt.

Sollte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden, für die Eintragung in die Civilstandsregister zu sorgen, und mich davon in Kenntniß zu setzen. Köln, den 24. September 1840.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe circa 4 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augen und Augenbrauen schwarz; Mund und Nase mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gelblich; Zähne gesund.

Bekleidet war sie: mit einem kattunenen Kleide von weißem Grunde und großen blauen Blumen, einem kattunenen Halstuche mit violetten Blümchen, einem grünwollenen Unterrocke, einem baumwollenen Hemde, blau wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen mit Absätzen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1155.) Diebstahl zu Holz.

In der Nacht vom 18. auf den 19. März dieses Jahres ist dem Ackerer Peter Wilhelm Granderath zu Holz: 1) ein silbernes Ohreisen mit vergoldeten Knöpfchen; 2) ein silbernes, vergoldetes Kreuzchen mit Kette und Schloß; 3) ein blau tuchenes Frauenkleid mit langen weiten Aermeln; 4) eine weiße mit verschiedenfarbigen Perlen besetzte Frauenhaube; 5) zwei neue Frauenhemden, gez. M. B.; 6) ein neues Frauenhemd, gez. M. G.; 7) ein neues kleinwergenes Betttuch ohne Zeichen, entwendet worden.

Sollten diese Gegenstände irgendwo zum Vorschein gekommen sein, so ersuche ich, hierüber mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu leisten.

Düsseldorf, den 19. September 1840.

Der Instruktionsrichter: Becker.

(Nr. 1156.) Diebstahl zu Scheuburg.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats sind aus der Wohnung des Webers Johann Wienandts zu Scheuburg, Gemeinde Rheydt, mittelst Einbruchs, nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

Digitized by Google

1) 40 Ellen ¾ Harmonisue; 2) 34 Ellen ⅞ Kords; 3) 24 Ellen Trikots; 4) ein blau leinener Kittel, und 5) ein Kleid von grau gelblichem Biber. Das Leibchen an dem Kleide ist von etwas dunkelerer und der dazu gehörige Gürtel von etwas röthlicher Farbe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, um schleunige Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 27. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1157.) Diebstahl zu Pattscheid.

Am 20. v. M., in dem Zeitraum von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, wurden aus der Schlafstube des zu Pattscheid, Bürgermeisterei Opladen, wohnenden Ackerers Jakob Schmitz folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Kissenüberzug, blau und weiß mit rothen Streifen, groß karrirt; 2) 5 Ellen schwarz baumwollenes Tuch; 3) ein grauer Ueberrock, noch fast neu; 4) eine baumwollene Bettdecke; 5) ein Stück flächsen gebleichtes Tuch von 60 Ellen; 6) ein dito von 14 bis 16 Ellen; 7) 5 bis 6 Betttücher; 8) 8 bis 10 Hemden; 9) 4 bis 6 Handtücher und 10) 5 Tischtücher, 2 von Gebild.

Diese Gegenstände waren theils mit I. S. oder P. S. gezeichnet.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 27. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr 1158.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 19. d. M. ist hierselbst ein Ausstellekasten mit folgenden Waaren: 1) ein Tabacksbeutel von einer Rindsblase, wahrscheinlich grün eingefaßt; 2) ein lederner dito zum Zusammenziehen; 3) drei seidene Geldbeutel mit stählernen Schiebern; 4) ein grün baumwollener dito; 5) vier weiße hornene Frisierkämme; 6) zwei Haarbürsten; 7) zwei Kleiderbürsten; 8) drei Geldbeutel mit Perlen ohne Schloß; 9) zwei dito mit Schloß; 10) sechs hornene Brillen; 11) sechs stählerne dito und 12) sechs plättirte dito, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 21. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1159.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Aus einem Hause zu Wupperfeld ist am 22. d. M. eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußerer Kasten lakirt und deren Zifferblatt mit deutschen Zahlen versehen war, gestohlen worden.

Jedermann, der über den Verbleib derselben oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, ersuche ich, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 24. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1160.) Diebstahl zu Wald.

Am 21. d. M. ist zu Wald ein neuer weißer Korb mit zwei Handgriffen, der die unten verzeichnete Wäsche enthielt, gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Wäsche.

1) 2 Mannshemden von mittelfeiner Leinewand, vorne am Brusteinschnitte mit den Buchstaben L. K. gez.; 2) 1 Halskragen von feinem weißem Nessel; 3) zwei Frauenhemden von mittel feiner Leinewand, am Halsausschnitte mit den Buchstaben M. K. gezeichnet; 4) 1 weißes Nesseln Taschentuch mit dem Buchstaben K. gez.; 5) 2 Frauenhemden ohne Zeichen, von mittel feiner Leinewand; 6) 1 roth geblümtes kattunenes Frauenkleid; 7) ein Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe von mittler Qualität; 8) 1 weißes Nesseln Taschentuch ohne Zeichen; 9) 2 kleine Mannshemden von mittel feiner Leinewand, am Brusteinschnitte mit den Buchstaben F. B. gez.; 10) 4 Kinderhemdchen von weißen mittel feinem Nessel, gez. E. M.; 11) 3 dito mit Umschlagskragen, gez. L. K.; 12) 1 roth kattunenes Kinderkleid; 13) 1 Paar weiß baumwollene lange gewebte Kinderhandschuhe; 14) 2 weiß gestickte Kinderhalskragen von Nessel; 15) eine baumwollene Decke, an deren Rande sich ein blauer Streifen befindet; 16) 2 weiße Betttücher von feiner Leinwand, gez. L. K.; 17) 5 weiße leinene Handtücher, gez. L. K.; 18) 2 Tischtücher von Gebild ungefähr 1 ½ Elle breit, gez. L. K.; 19) 5 Kinderhandtücher von weißer Leinwand ohne Zeichen; 20) 1 Umschlagskragen für Knaben von Nessel, und 21) 4 Kinderbrustlappen von weißem Pique ohne Zeichen.

Die angegebenen Zeichen waren sämmtlich mit rothem türkischem Zeichengarn eingenäht.

(Nr. 1161.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen, die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne, und Jedermann ersuche, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittelung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 28. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Acht feine Betttücher, gez. F. S. 10; 2) zwanzig Handtücher, theils von Leinen, theils von Gebild, größtentheils gez. F. S.; 3) ein neues Kinderhemdchen, gez. E. S. 6; 4) ein Frauenhemd, gez. W. S.; 5) eine Frauen-Unterhose, und 6) drei Frauenhemden, gez. J. S. 6.

(Nr. 1162.) Diebstahl.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind aus dem Schleifkotten an der Hail, Bürgermeisterei Höhscheid, 350 Stück sogenannte spanische Taschenmesser Nr. 7, — wovon 200 Stück fertig geschliffen und zweimal polirt, 50 Stück geschliffen und einmal polirt, sodann 100 Stück blos geschliffen waren, — mit Knochenheften und messingenen Backen, und die Klingen mit dem Zeichen: B. IOEST, versehen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Messer oder zur Ermittelung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 26. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1163.) Diebstahl.

Aus dem sogenannten Bilsteiner Kotten in der Bürgermeisterei Solingen, sind in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. folgende Gegenstände:

Digitized by Google

1) 100 sogenannte spanische Messer Nr. 3, gezeichnet G. W. ganz fertig geschliffen und polirt; 2) 150 dito Messer mit hölzernen Schaalen und kupfernen Backen 7 Zoll lang mit denselben Zeichen versehen und ebenfalls fertig geschliffen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 28. September 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1164.) Steckbrief gegen den Samuel Seligmann aus Bonn.

Der des Betrugs beschuldigte Samuel Seligmann hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich auf den Grund eines von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls sämmtliche Polizeibeamten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. September 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Familienname: Seligmann; Vorname: Samuel; Geburtsort Bonn; Aufenthaltsort Köln; Religion mosaisch; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau grau; Nase mittel; Mund desgleichen; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 1165.) Diebstahl zu Kreuznach.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. sind einem Fremden, welcher im Gasthause zum Goldenen-Adler in Kreuznach logirte, aus seiner Stube folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene, flache, auf der Rückseite guillochirte Repetier-Uhr, auf den inneren Deckel, welcher das Werk schließt, steht: „Echappement à cylindre, quatre trous en rubin." Das Zifferblatt von mattem Silbergrunde, hat römische Ziffern und Zeiger von blauem Stahle, auch einen Secundenzeiger mit einem kleinen Kreis von 60 Punkten. An der Uhr befand sich ein schwarzes Band in einen Knoten geknüpft, und hieran ein Ring mit 2 Petschaften und einem Uhrschlüssel. In den Petschaften waren ein Amethyst und ein gelber Bergkristall, in dem Uhrschlüssel ein Amethyst; die Einfassung war von Gold. Außerdem war durch eine schwarze Kordel an die Uhr ein messingener Uhrschlüssel befestigt. Die Uhr war schon Jahrelang im Gebrauch, gut erhalten, und etwa 80 Rthlr., die Petschafte 20 Rthlr. werth; 2) ein Jagdmesser mit schön polirter starker Klinge zum Einlegen. Das Heft war von Hirschhorn, an beiden Enden mit starker Garnitur von Neusilber versehen. Auf der Rückseite befand sich ein Korkzieher vertieft eingelegt, und auf einer Seite des Hefts ein Plättchen von Neusilber mit dem gravirten Namen: „H. Böcking." Werth 5 Rthlr; 3) eine Brieftasche von rothem Maroquin auf jeder Seite mit 4 Taschen versehen, in deren einer sich eine Kassen-Anweisung von 5 Rthlr. befand. Außerdem waren in den Taschen, Papiere, und auf das eingeheftete Papier Notizen geschrieben.

Indem ich vor dem Ankaufe vorstehend bezeichneter Sachen warne, fordere ich Jedermann der über den Dieb oder das Verbleiben der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe an den Königl. Prokurator zu Simmern oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Koblenz, den 19. September 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Montag, den 12. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1166.) Denkmal für Thomas von Kempen. l. S. 11. Nr. 10112.

Nachstehendes Statut des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen, wird mit Einladung zur regen Theilnahme an diesem frommen Unternehmen hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 25. September 1840.

Statut
des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. August 1837 die Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen, durch Erbauung eines Kranken- und Pflegehauses für Alte und Kranken in der Stadt Kempen, allergnädigst genehmigt worden, so wird zur Erreichung dieses Zweckes nachfolgendes

Statut

zum Grunde gelegt.

I. Bildung des Vereins.

§. 1. Der in der Stadt Kempen gebildete Verein zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen besteht aus:

1) dem Landrathe des Kreises, Foerster;
2) dem Landdechanten und Domkapitular, Pfarrer Schönbrod;
3) dem tit. Bürgermeister, Herfeldt;
4) dem Director des Schul-Collegiums, Bister;
5) dem Kreisphysikus, Dr. Kauerz;
6) dem Friedensrichter, von Pampus;
7) dem ersten Beigeordneten und Verwalter des Bürgermeister-Amtes, Foerster;
8) dem Gutsbesitzer, Tennhof.

II. Zweck und Wirksamkeit des Vereins.

§. 2. Der Zweck des Vereins ist, durch vereinte Bestrebungen die Errichtung jenes Denkmals im Sinne der vorstehend angeführten Allerhöchsten Kabinets-Ordre, sobald als möglich, zur Ausführung zu bringen.

Dasselbe soll in der Stadt Kempen, dem Geburtsorte des Thomas, errichtet, und dem frommen Sinne des Verfassers der Nachfolge Christi entsprechend, in einem Institute bestehen, worin die Werke christlicher Barmherzigkeit an Kranken, Waisen und alten Armen, fortwährend ausgeübt werden, und das die Benennung:

Digitized by Google

führen wird.

§. 3. Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich zunächst darauf, nach erfolgter Genehmigung des gegenwärtigen Statuts, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen.

§. 4. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind:

a) eine in dem gesetzlichen Wege zu veranstaltende allgemeine Sammlung von Beiträgen, welche die Mitglieder des Vereins durch ihre Subscription eröffnen.

b) Die Herausgabe einer von einem Mitgliede des Vereins verfaßten Schrift, unter dem Titel:

„Christliche Lehren und Betrachtungen aus allen Werken des Thomas, „zum Behufe eines für ihn zu errichtenden Denkmals."

c) Die Herausgabe einer Lebensbeschreibung des Thomas aus den besten Quellen gesammelt.

III. Verfassung des Vereins.

§. 5. Zur Geschäftsführung ist aus den Mitgliedern des Vereins ein Ausschuß erwählt, bestehend aus:

a) dem Kreisphysikus Dr. Kauerz, Vorsitzender;

b) dem Director des Schul-Collegiums, Bister, Secretair;

c) dem tit. Bürgermeister, Herfeldt, Rendant.

§. 6. Alle eingehende Briefe und Gelder werden an den Vorsitzenden des Ausschusses abgegeben, welcher hierüber ein Journal führt.

§. 7. Die Gelder überweist derselbe an den Rendanten, welcher solche in sein Journal einträgt und den Empfang bescheinigt.

§. 8. So oft die eingegangenen Beiträge die Summe von 300 Thlr. erreichen, werden solche bei der Königlichen Bank deponirt.

§. 9. Der Ausschuß versammelt sich zur Berathung über die Geschäftsführung in jedem Monate; der Verein aber alle Vierteljahre auf die Einladung des Kreislandraths, der die Leitung des Ganzen übernimmt, und dem der Ausschuß über die Geschäftsführung Bericht erstattet, die Bücher und sonstigen Literalien zur Einsicht und Abschließung vorlegt.

§. 10. Die Beschlüsse des Vereins werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 11. Alle halbe Jahre wird über den Erfolg der Bestrebungen des Vereins der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf Bericht erstattet.

§. 12. Sobald die Beiträge zum Zwecke hinreichend scheinen, wird die Rechnung der vorgedachten Königl. Regierung nebst Plan und Kostenanschlag über die Ausführung des Projekts zur höhern Genehmigung vorgelegt.

§. 13. Alles Uebrige, was von dem Erfolge der Sammlung abhängig ist: nämlich die Einrichtung, Verwaltung und Ausdehnung der Anstalt, so wie die Zahl der aufzunehmenden Individuen, soll nach dem Schlusse der Sammlung zur höhern Genehmigung aufgestellt und der Königl. Hochlöblichen Regierung vorgelegt werden.

Kempen, den 20. Dezember 1839.

(Gez.) Foerster, Kreis-Landrath. Schönbrod, Landdechant u. Pfarrer. Herfeldt, Kaufmann. Bister, Director des Schul-Collegiums.

Dr. Kauertz, Kreis-Physikus. v. Pampus, Friedensrichter. F. Th. Foerster, Erster Beigeordneter und Verwalter des Bürgermeisteramts. Tennhof, Gutsbesitzer.

Digitized by Google

Gesehen und auf den Grund des Reſcripts des Miniſterii der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Februar d. J. Nr. 3572 genehmigt.

Düſſeldorf, den 6. März 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

l. S. ll. 2873. (gez.) v. Maſſenbach.

(Nr. 1167.) Studien-Stiftung der Wittwe Sophia Fluegel-Haſenclever. l. S. V. Nr. 8381.

Zufolge Benachrichtigung des Magiſtrates der Stadt Landshut hat die daſelbſt am 15. Oktober 1838 verſtorbene Wittwe des Kaufmannes Fluegel-Haſenclever, Sophia, geborene Stüber, in ihrem am 17. deſſelben Monates eröffneten Teſtamente ein Stiftungskapital von 4000 Rthlr. ausgeſetzt, mit der Beſtimmung: daß die davon fallenden Zinſen als Stipendium an zwei auf Preußiſchen Univerſitäten immatriculirte hülfsbedürftige Studierende aus den Familien Stüber, Fluegel-Haſenclever oder der Adoptir-Mutter der Teſtatrizin-Guck, von dem Magiſtrate zu Landshut für die Dauer von drei Jahren verliehen werden ſollen.

Im Intereſſe der Mitglieder der benannten Familien, welche ſich in dem hieſigen Regierungsbezirk befinden, und jetzt oder ſpäter auf den Genuß des ausgeſetzten Stipendiums Anſpruch machen könnten, bringen wir dieſe Stiftung hierdurch zur allgemeinen Kunde und bemerken, daß die berufenen Aſpiranten ſich mit ihren Anträgen an den Magiſtrat zu Landshut zu wenden haben.

Düſſeldorf, den 29. September 1840.

(Nr. 1168.) Vermächtniße und Schenkungen an die Armen im dritten Quartal des l. J. l. S. ll. Nr. 11739. E. O.

In den Monaten Juli, Auguſt und September des l. J. ſind den Armen des hieſigen Regierungsbezirks folgende Vermächtniße und Schenkungen zugewendet, und iſt deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

1) Von dem Rentner Friederich Sanders zu Zeddam, dem Armenfonds zu Elten eine Schenkung im Werth von 466 Rthlr. 6 Sgr.

2) Von dem zu Ratingen verſtorbenen Landwirth Peter Schmitz, dem Armenfonds zu Wittlaer, ein Legat von 50 Rthlr.

3) Von der zu Duisburg in dem dortigen Altfrauenhauſe verſtorbenen unverehelichten Gertrude Claaſſen, der gedachten Stiftung als Legat zwei Feldgrundſtücke, taxirt zu 95 Rthlr.

4) Von dem zu Crefeld verſtorbenen Comptoiriſten Johann Carl Rokogh, den armen und hülfsbedürftigen Kranken des Weichbildes von Crefeld, ein Vermächtniß von ungefähr 5700 Rthlr.

5) Von dem zu Barmen verſtorbenen Kleinhändler Lambert Handſchumacher, den Armen der dortigen kath. Gemeinde ein Legat von 100 Rthlr. berg. oder 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

6) Von dem zu Dellwig verſtorbenen Ackersmann Chriſtian Terboven, den Armen der katholiſchen Gemeinde zu Borbeck, zwei Schenkungen eine jede von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.

7) Von der zu Gindorf (Kr. Grevenbroich) verſtorbenen Wittwe Wm. Jungen geborene Maria Franc. Froitzheim, den Armen zu Guſtorf eine Schenkung von 50 Rthlr.

8) Von der zu Eſſen verſtorbenen unverehelichten Maria Philippina Hüſer, den

Digitized by Google

Armen der dortigen evangel. Gemeinde ein Legat von 300 Rthlr. Clev. oder 230 Rthlr. 23 Sgr.

9) Von dem zu Büttgen (Kr. Neuß) verstorbenen Adam Witthoff, den dortigen Armen einen Morgen Ackerland, abgeschätzt zu 75 Rthlr.

10) Von dem zu Ratingen verstorbenen Ackerwirth Peter Schmitz, den Armen der dortigen kath. Gemeinde ein Legat von 50 Rthlr.

11) Von der zu Barmen verstorbenen Wittwe des reform. Predigers Mathias Krall geborene Joh. Wna. Dickmann, den Armen der reform. Gemeinde zu Gemarke ein Vermächtniß von 3000 Rthlr.

12) Von dem zu Dingden verstorbenen Pfarrer Bernhard Krüger, dem kath. Armenhause genannt Gasthaus zu Wesel, ein Legat von 300 Rthlr.

13) Von dem zu Vorst verstorbenen Pfarrer Thia, den dortigen Armen ein Vermächtniß von 461 Rthlr. 16 Sgr.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1840.

(Nr. 1169.) Bekanntmachung. l. S. V. Nr. 8714.

Die katholischen Schulen in den Gemeinden Burgwaldniel und Kirchspielwaldniel sind nunmehr f. Nr. 46 dieses Blattes dem Herrn Schulpfleger Sticker in Kaldenkirchen zur Aufsicht zugetheilt worden.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1840.

(Nr. 1170.) Agentur des Bernhard Hansen zu Dinslacken. l. S. II. Nr. 11208.

Der Bernhard Hansen zu Dinslacken, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 22. September 1840.

Nr. 1171.) Agentur des J. E. Barbers zu Rees betr. l. S. II. Nr. 11465.

Der Conditor J. E. Barbers zu Rees ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. September 1840.

(Nr. 1172.) Agentur des rc. Hogenforst zu Opladen betr. l. S. II. Nr. 11467.

Der Steuer-Einnehmer Hogenforst zu Opladen, ist zum Haupt-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Opladen und die Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. September 1840.

(Nr. 1173.) Steckbrief gegen den Musketier Michael Lebras aus St. Wendel. l. S. IV. Nr. 4235.

Der unten näher bezeichnete Musketier Michael Lebras aus St. Wendel, Regierungsbezirk Trier, ist am 23. v. M. von der 4ten Compagnie des 8ten comb. Königl. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberstlieutenant von Jossa abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund mittelmäßig; Nase klein; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne gewöhnlich; Körperbau schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar Militair-Tuchhosen, eine Montirung mit der Nr. 30, eine Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln, eine tuchene Halsbinde, ein Säbel Nr. 32 mit schwarzem Gehänke.

(Nr. 1174.) Steckbrief gegen den Tambour Gustav Schmitz aus Elberfeld. I. S. IV. Nr. 4249.

Der unten signalisirte Tambour Gustav Schmitz aus Elberfeld, ist am 22. September c. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente (4. Reserve) aus der Garnison Saarlouis, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas dick; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine graue Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1175.) Edictal-Citation.

Der noch im Monate Februar d. J. hier in Cöln in Arbeit gewesene Schreinergeselle Arnold Winterhagen, aus Dhün im Kreise Lennep gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthalt weder hier noch in seiner Heimath ermittelt werden konnte, wird hierdurch vorgeladen längstens bis zum 18. Dezember dieses Jahres vor dem unterzeichneten Instructions-Richter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude, Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung eines Polizeisergeanten im Dienste (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. §. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in Contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 7. September 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Baumeister.

(Nr. 1176.) Den vermißten Knaben Peter Ufermannn betr.

Der unten näher signalisirte Knabe ist am 21. September d. J. von dem Landmann Peter Eigen zu Bölkum, Bürgermeisterei Wülfrath des Dienstes entlassen worden und wird seitdem vermißt. Ich ersuche daher Jedermann, der über seinen gegenwärtigen Aufenthalt Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Der Knabe Namens Peter Ufermann, Sohn des Tagelöhners Abraham Ufermann

Digitized by Google

ist ungefähr 12 Jahre alt, 3½ Fuß groß, hat rothe Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, längliches Gesicht, gesetzte Statur.

(Nr. 1177.) Angelandete Leiche.

Die Leiche des bei hiesiger Stadt in den Rhein gestürzten Schreiners Johann Klinker ist gelandet worden, welches ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 21. August d. J. hiermit zur Kenntniß bringe.

Bonn, den 29. September 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1178.) Diebstahl zu Bilk.

In dem Zeitraume vom 20. bis zum 22. dieses Monats, wurde aus der Packkammer des zu Bilk wohnenden Färbers Wilhelm Köhler, ein 50 Ellen langes ¾ Ellen breites Stück rohen Nessels, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe desselben warne, ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, mir solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1179.) Diebstahl zu Aperkothen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats sind aus der Wohnung des Landwirthes Wilhelm Wenders zu Aperkothen, Gemeinde Rath mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine einhäusige silberne französische Uhr, worin das Werk mit einer besondern Kapsel umgeben ist; 2) eine goldene Uhrkette mit Schlüssel. Die Kette besteht aus länglichen und kleinen Ringen, ist zerbrochen, und an dem einen Ende derselben befindet sich ein Haken, welcher durch eine Schraube geschlossen wird.

Ferner an Geld: drei doppelte ausländische Pistolen, 4 seeländische Thaler und 2 holländische Dreiguldenstücke.

Indem ich vor dem Empfange der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, um schleunige Mittheilung derselben. Düsseldorf, den 30. September 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1180.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. vorigen Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 12 große silberne Gabeln; 2) 10 kleine dito dito; 3) 4 silberne Sauce-Löffel; 4) 1 silbernes Tischmesser; 5) 1 silberner Gemüselöffel; 6) 4 dito Salzlöffelchen; 7) 18 dito Dessertlöffel; 8) 11 dito große Eßlöffel; 9) 17 dito kleine Theelöffel, sämmtlich gezeichnet D. A. M. L.; 10) ein silberner Muscatnusreiber; 11) 1 dito Pfferdose, beide gezeichnet D. A. L.; 12) 2 silberne Leuchter ohne Zeichen; 13) 1 dito Zuckerzange; 14) 1 dito Lichtputzteller; 15) 1 silberplättirter Lichtputzteller und 16) 1 silberplättirte Lichtputze.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der

Digitized by Google

über den Verbleib derselben oder über den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 1181.) Diebstahl zu Hübben.

In der Nacht vom 28. zum 29. Sept. c. ist von einem auf dem Felde zu Hübben, in der Bürgermeisterei Merscheid stehen gebliebenen Ackerpfluge, der eiserne Kolter welcher J. A. Sp. gezeichnet — und Wetzel, woran das hinterste Ende angeschweißt war, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Sachen führen kann. Elberfeld, den 1. Oktober 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1182.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 29. zum 30. September c. ist von einer Bleiche zu Barmen die unten verzeichnete Wäsche gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne und Jedermann ersuche, mir alles mitzutheilen was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 1. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) zwei Tischtücher von Gebild, gez. H. S. K. Nr. 7; 2) zwei Mannshemden, gez. H. S. K. Nr. 12; 3) zwei desgleichen, gez. R. S. K. Nr. 6; 4) zwei desgleichen, gez. A. S. K. 12; 5) zwei desgleichen, gez. W. Nr. 4; 6) zwei kleinere desgleichen, gez. A. S. 6; 7) ein desgleichen, gez. E. S. K. 6.

Die Hemden und Tischtücher waren noch neu.

(Nr. 1183.) Steckbrief gegen den Kaspar Altmayer aus Mengerscheid.

Kaspar Altmayer, Wirth und Krämer in Mengerscheid, gebürtig zu Seesbach, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter des Bezirks Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen. Koblenz, den 2. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Signalement.

Kaspar Altmayer ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, schmalen Körperbau, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und geht etwas vorgebeugt.

(Nr. 1184.) Diebstahl zu Holsterhausen.

In der Nacht vom 29. d. M. sind von der Eisenbahn der Kohlenzeche vereinigte Hoheisen auf dem sogenannten Klimborgs Felde zu Holsterhausen vier eiserne Schienen nämlich:

a) 10 Fuß — Zoll Länge $1\frac{1}{4}$ Zoll Breite circa 15 Pfund schwer;
b) 11 „ $2\frac{1}{2}$ „ „ $1\frac{1}{4}$ „ „ 17 Pfund 10 Loth;
c) 12 „ — „ „ $1\frac{1}{4}$ „ „ 18 Pfund;
d) 12 „ 1 „ „ $1\frac{1}{4}$ „ „ 18 Pfund 4 Loth,

Digitized by Google

worin alle 2 Fuß ein Schraubenloch befindlich war, gewaltsam aufgebrochen und entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Schienen warnend, ersuchen wir Jeden, seine etwaige Kenntniß von dem Verbleib derselben oder von dem Thäter uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Essen, den 25. September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 1185.) Diebstahl zu Eppinghofen.

In der Zeit vom 17. auf den 18. August d. J. ist bei dem Wirthe Kirchholtes zu Eppinghofen ein goldenes Kreuz, einfach, ohne Verzierung mit schwarzem Halsbande, gestohlen worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieses Kreuzes warnen, fordern wir Jeden, der darüber Kunde geben kann, dem ein solches Kreuz zum Verkaufe angeboten wird, oder schon angeboten ist, davon der nächsten Polizeibehörde oder uns schleunigst Anzeige zu machen. Broich, den 25. September 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1186.) Im Monat September 1840 wurden ernannt:

a. im Kreise Lennep:

der Beigeordnete Wortmann von Elberfeld, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Hückeswagen;

b. im Kreise Duisburg:

der Büreau-Assistent Pean, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Borbeck;

c. im Kreise Cleve:

der Pfarrer Arnold Eichelberg, der Rittmeister a. D. Freih. Heinr. v. Grüter, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Cleve; der Oekonom Johann van Eyck, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Goch; der Ackersmann Johann Nielen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Materborn;

d. im Kreise Geldern:

der Kaufmann Johann Gerkens, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Menrs; der Kaufmann Johann Roghmans, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Kervenheim;

e. im Kreise Kempen:

der Kaufmann Carl Symons, der Kaufmann Joh. Heinrich Symons, der Apotheker Conrad Lambert Hermes, der Ackersmann Johann Baums, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kaldenkirchen;

f. im Kreise Gladbach:

der Ritter-Gutsbesitzer Joh. Ad. Bresges, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Odenkirchen;

g. im Kreise Grevenbroich:

der Ackerer Pet. Wilh. Joisten, der Schmidt Conrad Becker, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gustorf;

h. im Kreise Neuß:

der Kaufmann Joh. Baptist Ibels, zum Mitgliede des Stadtraths der Bürgermeisterei Neuß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Montag, den 19. Oktober **1840.**

(Nr. 1187.) Gesetzsammlung, 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2112. Gesetz, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rhein-Ufer. Vom 4. Juli 1840.

Nr. 2113. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. August 1840., betreffend das rechtliche Verhältniß der Schlesischen Pfandbriefe zu den hierzu besonders ausgefertigten Zinsrekognitionen.

Nr. 2114. Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld und das Brücken-Aufzugs-Geld in der Stadt Wollin zu erheben ist. Vom 8. August 1840.

Nr. 2115. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. September 1840., die Ernennung des Ober-Präsidenten und bisherigen Wirklichen Geheimen Raths von Schön zum Staatsminister betreffend.

(Nr. 1188.) Die verbotene Ausfuhr von Pferden betr. l. S. l. Nr. 4443.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. d. M. die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze, für den ganzen Umfang des Staats, und nach jeder Richtung hin, auf unbestimmte Zeit verboten worden ist.

Berlin, den 14. October 1840.

Der Finanz-Minister.
Graf von Alvensleben.

(Nr. 1189.) Das Gnadenjahr betr. l. S. V. Nr. 8842.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät unter dem 29. Juli c. mit Aufhebung der Festsetzung des §. 65. 1. der Kirchenordnung vom 5. März 1835, welche die Wohlthat des Gnadenjahrs auf die Wittwen und die noch unversorgten unmündigen Kinder des Predigers beschränkt, zu bestimmen geruht haben,

daß diese Wohlthat in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz allen noch unversorgten Kindern eines Pfarrers, welche sich bei dessen Ableben noch in der väterlichen Gewalt befunden haben, gleichviel ob sie majorenn, oder minorenn seyen, zu Theil werden soll.

Koblenz, den 30. September 1840.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1190.) Reisepaß betr. l. S. ll. Nr. 11835.

Ein auf den Namen Victor Oslawski unter dem 23. August 1839 durch das französische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Paris zur Reise nach Ems, Wiesbaden, Baden-Baden u. s. w. ausgestellter, von den Gesandtschaften verschiedener Höfe zu Paris, zuletzt aber von der Polizeibehörde in Emmerich am 22. v. M. visirter Reisepaß, ist in letzterem Orte bei Zurückgabe desselben abhanden gekommen und hat allen Nachforschungen ungeachtet der Empfänger nicht ausfindig gemacht werden können.

Dieser Paß wird daher hiermit außer Gültigkeit mit dem Bemerken gesetzt, daß derselbe kein Signalement enthält.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1191.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 30. November 1840 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. Oktober 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Schrick.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1192.) Diebstahl zu Gubisrath.

Am 13. vorigen Monats, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, sind aus der Wohnung des Tagelöhners Adam Ohren zu Gubisrath, Bürgermeisterei Hülchrath, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) Ein Stück gebleichtes feines Tuch von 23 Ellen, halb leinen und halb baumwollen; 2) ein Stück gebleichtes feines leinen Tuch, von circa 22 Ellen, ohne Baumwolle; 3) acht Mannshemden von flächsen Tuch; 4) ein Paar Leintücher von feinem kleinwerchen Tuch; 5) zwei Frauenhemden von mittelfeinem flächsen Tuch und eines halb baumwollen; 6) ein roth und weiß carrirter Kissenüberzug; 7) ein silbernes Halskreuz mit den Buchstaben M. K. versehen; 8) ein kleineres dito vergoldet, worauf sich ein Kruzifix und ein kleines Sternchen befanden; 9) eine Schürze von schwarzem Thibet, fast neu; 10) ein Kopftuch von weißem Nessel mit dito Streifen mit Franzen umgeben, und 11) eine Tasche von gestreiften Siamoisen.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. October 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Digitized by Google

(Nr. 1193.) Gestohlenes Leder betr.

Im Besitz eines sehr verdächtigen Subjects haben sich zwei ganze Stücke englisches Leder oder Bomsin, das eine von blauer, das andere von grüner Farbe vorgefunden. Da dasselbe unzweifelhaft gestohlen ist, so ersuche ich den Eigenthümer, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Nr. 1194.) Diebstahl zu Elberfeld.

In dem Zeitraum vom 10. bis zum 14. September d. J. sind aus einem Hause hierselbst die zwei nachstehend näher beschriebenen silbernen Strickhaken gestohlen worden, vor deren Ankauf ich hierdurch warne, und Jedermann der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, ersuche, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung.

a) Ein silberner Strickhaken in Form eines Ankers bestehend aus 2 Theilen, auf der einen Seite die Buchstaben A. M. auf der andern I. E. gravirt; b) ein dito Strickhaken in Form eines Armringes von gedrehter Arbeit, mit Schildchen, darauf die Buchstaben F. M. gravirt.

(Nr. 1195.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 28. zum 29. September d. J. sind zu Barmen 28 Stäbe rohes Gußeisen und ein kupferner Pumpenpolzen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1196.) Diebstahl zu Schwarzwangerkotten.

In dem Zeitraum vom 26. bis zum 28. September d. J. sind aus dem sogenannten Schwarzwangerkotten in der Bürgermeisterei Burg unter erschwerenden Umständen: 1) 50 Stück Tafelmesserklingen gez. A. G. THIELE; 2) 110 Stück Taschenmesser mit weißknöchernen Heften, auf den Klingen gezeichnet D. E. V. gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheileu, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 5. Oktober 1840. Der Ober-Procurator: Wingender.

(Nr. 1197.) Diebstahl zu Barmen.

Am 6. d. Monats, sind von einer Bleiche zu Barmen: sieben Mannshemde von feiner Leinwand, wovon sechs neu, und zwei in der rechten Ecke des Vorderschooßes mit den Buchstaben E. 6, zwei I. E. 6, und zwei ebenfalls, jedoch etwas höher wie die vor angegebenen, mit I. E. 6, gezeichnet waren, am siebenten befand sich wahrscheinlich kein Zeichen, und ein grauer Salzsack, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und ersuche zugleich Jedermann mir alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 8. Oktober 1840. Der Ober-Procurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1198.) Steckbrief gegen den Stuhlflicker August Duisberg aus Oberboesfeld.

Der unten signalisirte Stuhlflicker August Duisberg, zuletzt in Oberboesfeld wohnend, hat sich der, wider ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst, den ꝛc. Duisberg im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. Oktober 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: v. Mirbach.

Signalement.

August Duisberg, 29 Jahre alt; Stuhlflicker, zuletzt in Oeberboesfeld wohnend; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelblond; Augen grau; Statur hager; gewöhnliche Bekleidung: ein blauer Frackrock.

Besonderes Kennzeichen: eine nach vorn gebeugte Haltung.

(Nr. 1199.) Diebstahl zu Bergerhausen.

Den Eheleuten Tagelöhner Hermann Vedder genannt Heucke in Bergerhausen, sind am 7. v. M. gewaltsam entwendet worden:

a) ein glattes goldenes Kreuz mit Halsband von Seide und goldenem Schlößchen; b) ein goldener platter Fingerring, gez. Vedder; c) ein goldener platter Fingerring; d) eine Pfeife mit dornenem Rohr, neusilbernem Beschlag und hölzernem Kopfe; e) 15 Thlr. Courant in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken und in sonstigen Münzen bestehend.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Verbleib derselben oder von dem Thäter Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde schleunig Anzeige zu machen.

Essen, den 1. Oktober 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1200.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 27. zum 28. September c. wurde dem Christian Dunkerbeck hierselbst, eine am Bettpfosten aufgehängte Taschenuhr entwendet.

Die Uhr ist eine französische, silberne, eingehäusige und wird auf dem Zifferblatte aufgezogen, welches an der Stelle des Aufzuges etwas ausgesprungen ist; übrigens arabische Ziffern enthält.

An der Uhr befand sich ein schwarzes Floretband, versehen mit Schlößchen, Schieber und 2 Ringen von französischem Golde.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder über das Verbleiben der Uhr Kenntniß erlangen möchte, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu ertheilen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 5. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1201.) Der bisherige Polizei-Agent August Eickens hierselbst, ist von dem Königl. hohen Ministerium des Innern und der Polizei, zum Polizei-Inspektor im hiesigen Arrest- und Corrections-Hause ernannt worden und hat dieses Amt bereits angetreten.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. Oktober **1840.**

(Nr. 1202.) Die Auszahlung der zum 1. Januar 1840 gekündigten 920,000 Rthlr. Staatsschuld-Scheine betr. II. S. V. Nr. 5249.

Die Einlösung der in der 15ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 920,000 Rthlr. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuld-Scheine bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1. Oktober 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1203.) Viehsalz betr.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Personen, welche für das Jahr 1841 Viehsalz zu beziehen wünschen, die desfallsigen Anmeldungen bis spätestens zu Ende Oktober dieses Jahres an die betreffenden Salz-Debits-Niederlagen abzugeben haben, und daß von Letzteren gedruckte Formulare zu Anmeldungen unentgeldlich werden verabfolgt werden.

Uebrigens ist das Quantum Viehsalz, dessen jeder Viehbesitzer pro Stück Rind- und Schaaf-Vieh nach der Zahl der Stücke wirklich zu bedürfen glaubt, unter Attestirung des wirklichen Bedarfs Seitens der Ortsbehörde, anzumelden und wird es sich demnächst ergeben, inwiefern, nach Maaßgabe der überhaupt für die Provinz bewilligten Vieh-Salz-Menge, dem Wunsche eines Jeden genügt werden könne.

Köln, den 13. Oktober 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Digitized by Google

(Nr. 1204.) Aufgefundene Leiche.

Am 1. dieses Monats ist unterhalb Baumberg, Bürgermeisterei Monheim, eine unbekannte weibliche Leiche gelandet.

Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft, nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Alter ungefähr 20 bis 25 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare lang und schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Nase spitz; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Statur groß und von zartem Körperbau. In der obern Kinnlade fehlte der mittlere linke Schneidezahn. Bekleidung: ein weißes kattunenes auf der Brust zugekrämpftes Kleid, mit rothen Blumen, ein dito dreieckiges Halstuch, mit rothen Blümchen und violetter Guirlande, ein neues kattunes Hemd ohne Zeichen, ein alter wollener Unterrock von verschiedenen Lappen zusammengesetzt, ein Paar violettene Strümpfe von Sayet, violettene stoffene Schuhe, Ohrgehänge und drei Ringe an der rechten Hand anscheinend von Gold.

(Nr. 1205.) Den ertrunkenen Knaben Peter Kemp von Boppard betr.

Am 3. d. M. ist im Rhein bei Salzig, der Peter Kemp von Boppard ertrunken. Unter Mittheilung des Signalements des Knaben, ersuche ich um Nachricht sobald die Leiche gefunden werden möchte. Koblenz, den 6. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Signalement des am 3. Oktober 1840 ertrunkenen Knaben.

Namen: Peter Kemp; Wohnort Boppard; Geburtsort dito; Alter 13 Jahre 8 Monate; Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine dunkelgraue wollene Tuchweste, ein gestrickter weiß wollener Wamms, ein altes Hemd, ein Halstuch mit blauen und weißen Eckſteinen, eine Hose von braun und grau wollen Tuch, graue wollene Strümpfe, alte Rindslederne Schuhe mit Riemen.

(Nr. 1206.) Entkommenes Pferd.

Am Abend des 23. Septembers d. J. ist auf dem Wege vom Winkler Hof nach Alf (bei Zell) das unten bezeichnete Pferd, welches an einen Wagen gebunden war, entkommen.

Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben des Pferdes nähere Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizei-Behörde oder den Königl. Prokurator zu Simmern gelangen zu lassen.

Koblenz, den 7. Oktober 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Bezeichnung des Pferdes.

Das Pferd ist 4 Fuß groß, von Farbe roth, auf dem rechten Auge blind und hat Wunden am linken Vorderfuß und an der linken Seite der Brust. Es mag gegen 16 Jahr alt sein und hat auf dem Rücken einige weiße Flecken von frühern Wunden herrührend.

(Nr. 1207.) Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Lathum betr.

Am Montag den 9. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Un-

Digitized by Google

terzeichneten, im Geschäftslokale des Königl. Haupt-Steueramts hieselbst, zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Lathum auf der Köln-Nymweger-Straße unter den bei der genannten Stelle zur Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten werden.

Uerdingen, den 12. Oktober 1840. Der Königl. Steuerrath: Hammers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1208.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 29. August c. erlassene Steckbrief gegen den Wirth Heinrich Timmermann aus Wesel, wird, da derselbe sich freiwillig gestellt, hiermit zurückgenommen.

Wesel, den 6. Oktober 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1209.) Diebstahl.

Am Abende des 28. September c. sind von dem Hofe der Friedrich Wilhelms-Hütte dahier folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein neues fein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen; 2) ein fast neues mittelfein leinenes Mannshemd ohne Zeichen; 3) ein feines neues Kinderhemd; 4) ein Hemdchen mit gehäkeltem Kragen von feinem Leinen ohne Zeichen; 5) zwei Knabenhemden mit Kragen von feinem Leinen; 6) ein neues fein leinenes Betttuch, roth gezeichnet S. T.; 7) ein Tischtuch von Gebild, schwarz gezeichnet S. T.; 8) zwei leinene Handtücher, ohne Zeichen; 9) ein Handtuch von Gebild, gezeichnet S. T. schwarz; 10) ein blau und weiß karrirter leinener, etwas zerrissener Kissen-Ueberzug; 11) eine neue Picket-Frauenmütze; 12) eine Frauenmütze von Kattun weiß und schwarzem Grunde; 13) zwei dito Mützen etwas alt, von roth geblümtem Kattun; 14) zwei Mützen von klarem Nessel mit Festons besetzt; 15) ein trauerfarbiger kattunener Tuch, geblümt, und 16) eine violet gestreifte Kinderschürze.

Wir ersuchen Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 10. Oktober 1840.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 1210.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Dem Fuhrmann Ludwig Friedrichs ist am 21. September d. J. auf dem Wege von Unterbarmen bis zu dem Wirth Hufschmidt am Ochsenkamp, von seiner Karre ein Bällchen von grauer Leinewand, gezeichnet P. R. Nr. 909 abhanden gekommen, worin enthalten waren: 1 ein Stück dunkelblauen gedruckten Kattun, mit schmalen grünen Streifen und gelben Punkten; 2) ein Stück dunkelblauen gedruckten Kattun, mit breiten grünen Streifen und gelben Punkten, und 3) ein Stück dunkelblauen gedruckten Kattun mit hellblauen schmalen Streifen, und gelben Punkten.

Das erstbenannte Stück war mit Nr. 380 bezeichnet, $1\frac{1}{4}$ Elle breit und $51\frac{1}{4}$ Elle lang, das zweite war mit Nr. 375 bezeichnet, $1\frac{3}{8}$ Elle breit und $50\frac{3}{4}$ Elle lang, und das dritte war mit Nr. 270 bezeichnet, $1\frac{3}{8}$ Elle breit und $51\frac{1}{2}$ Elle lang.

Da das Bällchen muthmaßlich gestohlen worden ist, so ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib desselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 10. Oktober 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1211.) Diebstahl zu Appeldorn.

In der Nacht vom 12/13. September c. sind aus der Wohnung der Wittwe Hallensleben zu Appeldorn folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein leinener Beutel mit etwa 100 Thlr. in Fünffrankenstücke, Kronenthalern, holländischer Münze und Preuß. Courant; 2) ein Geldbeutelchen von grauem Zephir, mit dunkelgrauem Anker darauf und kupfernem Bügel, enthaltend 2 Napoleond'or, 1 Dukaten, 1 holländischer Gulden und 10 Sgr. Münze; 3) folgende von Wilhelm Eduard Hallensleben zu Gunsten der Wittwe Hallensleben ausgestellte Quittungen: a) eine Quittung vom 8. Januar 1839 über 250 Rthlr.; b) eine dito vom 23. Februar 1839 über 300 Rthlr.; c) eine dito vom 24. Februar 1839 über 500 Rthlr.; d) eine Quittung vom 1. Februar 1839 über 100 Rthlr.; e) eine dito vom 1. März 1839 über 100 Rthlr.; f) eine dito vom 2. April 1839 über 100 Rthlr.; g) eine dito vom 13. Januar 1840 über 50 Rthlr.; h) eine dito über 33 Rthlr. 15 Sgr. deren Datum nicht angegeben werden kann, und endlich i) eine dito über das an den Wilhelm Eduard Hallensleben ausgezahlte väterliche Vermögen von 2000 Rthlr. deren Datum ebenfalls nicht angegeben werden kann. Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Kleve, den 9. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hermes.

(Nr. 1212.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schlosser Theodor Gütten von hier verhaftet worden ist, so wird der wider denselben am 13. Juli d. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bonn, den 7. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1213.) Der Bürgermeister und Gutsbesitzer Gerhard Seulen zu Vorst ist am 14. Mai d. J. von den Ständen des Kreises Kempen zum zweiten Kreis-Deputirten an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kaufmannes und Gutsbesitzers Bernhard Pönsgen zu Kaldenkirchen gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Nr. 1214) Der an die Stelle des verstorbenen Superintendenten und Pfarrers Diergart zu Meiderich zum Pfarrer dieser Gemeinde erwählte Pfarramts-Candidat Johann Hermann Graeber aus Düssel ist als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 1215.) Der bisherige katholische Hülfspfarrer Johann Heinrich Aengen-Eyndt zu Wemb ist mit landesherrlicher Genehmigung zum Hauptpfarrer zweiter Klasse zu Wankum, an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Hünnekens ernannt worden.

(Nr. 1216.) An die Stelle des verstorbenen Joh. Pet. van de Loo ist von dem Herrn Bischof zu Münster der Kapellan Wilhelm Aries zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Asperden ernannt und am 9. September d. J. in das Pfarramt eingeführt worden.

Hierbei eine Beilage, das Mahl- und Schlacht-Steuer-Regulativ für die Stadt Emmerich enthaltend.

Digitized by Google

Beiblatt

zu Nr. 61 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer für die Stadt Emmerich betr.

Für die Stadt Emmerich ist, mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, das nachstehende Mahl- und Schlacht-Steuer-Regulativ vom heutigen Tage erlassen worden, welches mit dem 1. November d. J., statt des bisher geltenden Regulativs vom 10. September 1821, in Kraft tritt.

Köln, den 10. September 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Regulativ
zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlacht-Steuer für die Stadt Emmerich.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Oertliche Begränzung der Steuerpflichtigkeit.

a. Stadt-Bezirk.

§. 1. Der Stadtbezirk der Stadt Emmerich wird durch folgende Linie begränzt: vom Rheine unterhalb der Münsterkirche ausgehend, bildet zunächst der zwischen van Harems-Weide und van Harems-Kamp laufende Fußpfad hinter dem Stadtgraben die Grenze bis zu dem Fahrwege nach Spillkens-Ward; von da nimmt selbige die linke Seite dieses Weges auf und verfolgt solche, am sogenannten halben Mond vorbei, bis zur Köln-Arnheimer-Chaussee, welche auf Elten führt. Hier überspringt die Begränzungs-Linie an der Straße nach S. Heerenberg die Chaussee, folgt der gedachten Straße bis zum Kreuzwege bei der Pellmühle, wendet sich demnächst rechts, dem Ochsenwege nach durch die Allee hinter dem Kirchhofe her, bis zum Wege vom Löwenthor nach der Löwenmühle, so daß die beiden rechts liegenden Häuser des van Schrick und des Joh. Siebers in den Stadtbezirk fallen. Von dem Punkte, wo der Ochsenweg mit der auf der Löwenmühle führende Straße zusammen trifft, zieht sich die Linie links zwischen dem Seilerhäuschen und dem Büninghaus, ersteres aus, und letzteres einschließend, nimmt hierauf die linke Seite des alten Chausseeweges vom Löwenthore nach dem Löwenberge auf, und verfolgt, selbige bis zur Köln-Arnheimer-Chaussee nach Rees. Von diesem Punkte an, überspringt selbige die Chaussee und nimmt wiederum die linke Seite des, jenseit der Chaussee fortlaufenden Weges hinter der Plantage auf, und verfolgt solche bis zur Einmündung der Landwehr in den Rhein hinter dem Pappelhause, so daß auf dieser Strecke das Meymanns und das Pappeln-Haus zum Stadtbezirk gehören. Von dem Einmündungspunkte der Landwehr in den Rhein bis zum Anfangspunkte an van Harems-Weide bildet das rechte Rheinufer die Begränzungslinie. Sämmtliche außerhalb der Stadt belegenen Häuser und Niederlassungen innerhalb der bezeichneten Grenzlinie, gehören zum Stadtbezirk und haben alle Bewohner desselben ohne Ausnahme die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten.

Digitized by Google

b. Aeußerer Stadtbezirk.

§. 2. Alle Ortschaften und einzelne Niederlassungen deren Anfangspunkte in gerader Richtung von dem nächsten Punkte des Stadtbezirks (§. 1) nicht über eine halbe Meile entfernt sind, gehören, mit den dazwischen liegenden Räumen zum äußeren Stadtbezirk.

Es erstreckt sich derselbe mithin: gegen Osten bis zu den Ortschaften Dornick und Brasselt einschließlich, gegen Süden bis zum Rhein, gegen Westen bis zur Wildbach und gegen Norden bis zur holländischen Grenze, und schließt außer Dornick und Brasselt die Ortschaften und Anlagen: Klein-Netterden, Hüthum mit der Pell- und Oelmühle, Borghees, Speelberg, Hohensorge und Leegmeer, sammt der Staender- der Loewen- und der Dornicker-Windmühle ein.

Wegen der Verbindlichkeit der in diesem Bezirke mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen verkehrenden Gewerbetreibenden, wird, hinsichtlich der Mahl- und Schlachtsteuer-Entrichtung, auf die unter Abtheilung F. enthaltenen Bestimmungen Bezug genommen.

2. Erlaubte Zugänge zum Stadtbezirk und Abfertigungsstellen.

§. 3. Der Transport der, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Gegenstände, einschließlich des lebenden steuerbaren Viehs, in den Stadtbezirk ist nur zulässig durch das Stein- und das Reeser- (Neu) Thor.

Auf den zu diesen Thoren führenden großen Staatsstraßen, müssen den der Steuer unterworfenen Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, welche mit der Rheinfähre von der andern Rheinseite herüber kommen und ihren Weg von dem Anlandeplatze der Fähre, unmittelbar über den kleinen Wall zum Steinthor-Amte zu nehmen haben, von der oben beschriebenen Grenze des innern Stadtbezirks ab, ohne Aufenthalt und ohne Einschlagung eines Seitenweges, sowie ohne irgend eine vorgängige Veränderung der Ladung den an der Straße gelegenen Abfertigungs-Stellen zur Anmeldung und, nach Umständen, zur Versteuerung gestellt werden. Bei diesen Abfertigungs-Stellen muß die Anmeldung und Vorführung auch aller derjenigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände stattfinden, über deren Ausfuhr eine Bescheinigung gegeben werden soll.

Alle andere Zugänge in den Stadtbezirk sind verboten.

3. Abfertigungs- und Sach-Transport-Stunden.

§. 4. Die Revisionen und Abfertigungen an den Erhebungsstellen können nur stattfinden:

a) in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember von 7½ Uhr Morgens bis 5½ Uhr Abends;

b) in den Monaten März, April, September und Oktober von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends;

c) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends — überall jedoch mit Ausschluß der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr.

Mühlenfabrikate bei denen es zweifelhaft ist, zu welchem Steuersatze sie gehören, können auch innerhalb obiger Zeitbestimmung, nur so lange Abfertigung finden als das Tageslicht eine gründliche Revision zuläßt.

Die Zufuhr aller mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, von außerhalb her, so wie von innerhalb zu den Expeditionsstellen hin, ist nur in obigen Tagesstunden verstattet; jedoch kann, während der für die Expeditionen geschlossenen Mittagsstunde und Morgens eine halbe Stunde, vor deren Oeffnung die Anfuhr zu den Expeditionsstellen zwar geschehen, die Sachen müssen aber dort unverändert bis zur Oeffnung der Expeditionen verbleiben.

Digitized by Google

B. Mahlsteuer.

I. Aufsicht über die Mühlen.

1. Mühlen unter besonderer Aufsicht.

§. 5. Die in der Stadt befindlichen Roßmühlen stehen unter der besondern Aufsicht der Steuerbeamten und gelten, in Bezug auf selbige, außer den nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen, auch noch die in Bezug auf Oeffnung und Verschluß, so wie auf die ermittelte Betriebskraft bestehenden, oder noch weiter zu erlassenden besondern Vorschriften.

2. Mühlen unter allgemeiner Aufsicht.

§. 6. Die im äußern Stadtbezirk belegenen Getraide-Mühlen und zwar:

1) die Ständermühle,
2) die Pellmühle,
3) die Oelmühle,
4) die Löwenmühle,
5) die Dornicker-Windmühle,

sind für jetzt und vorbehaltlich der Veränderungen, welche in der Folge etwa nothwendig erachtet werden möchten, nur der allgemeinen Aufsicht der Steuer-Beamten unterworfen.

3. Mühlen für andere Zwecke und neue Mühlen.

§. 7. Mühlen im Stadtbezirk und im äußern Stadtbezirk, welche nicht dazu eingerichtet sind, Getraide zu vermahlen, oder andere Fabrikate aus Getraide darauf zu bereiten, dürfen dazu, ohne Bestimmung der Steuerbehörde, nicht eingerichtet und benutzt werden, und stehen in dieser Hinsicht unter Aufsicht der Steuerbeamten.

Ueberhaupt sind neue Mühlen in den gedachten Stadtbezirken nur mit Vorwissen der Steuerbehörde anzulegen, welche vorher bestimmen wird, wie sie in Bezug auf die Mahlsteuer zu behandeln sind.

II. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

1. Form der Steuer-Entrichtung.

§. 8. Von dem steuerpflichtigen Mahlgut, welches auf den, unter besondern Aufsicht stehenden Mühlen, bereitet werden soll, muß vorher die Körnersteuer nach §. 3. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 entrichtet werden.

2. Mahlscheine.

aa. In Bezug auf Menge der Körner.

§. 9. Auf den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen, muß alles Mahlgut mit genau übereinstimmenden Mahlscheinen versehen sein. Ueber das Gewicht von 24 Centner und unter dem Gewichte von ½ Centner wird ein Mahlschein auf Körner nicht ausgefertigt. Wer gleichzeitig mehr als 24 Centner zur Mühle bringt, muß daher mehre Scheine lösen, und wer gleichzeitig über 4 bis 24 Centner zur Mühle bringt, kann nach seiner Wahl mehre Scheine nehmen, den einzelnen Schein jedoch nicht unter 4 Centner.

bb. In Bezug auf Körner-Gattung.

§. 10. Für Getraide-Arten, welche verschiedene Steuersätze zahlen, werden gemeinschaftliche Scheine nicht ausgegeben, sondern für Getraide, welches die Hauptsteuer nach dem Satze von 20 Sgr. vom Centner entrichtet, sind besondere, und für Getraide welches die Hauptsteuer nach dem Satze von 5 Sgr. vom Centner zahlt, gleichfalls besondere Scheine zu ertheilen.

Wer Körner von verschiedenen Steuersätzen in Vermischung mahlen lassen will, muß von dem ganzen Gemenge den höhern Steuersatz entrichten.

Digitized by Google

3. Transport zu und aus den Mühlen.

§. 11. Dasjenige Getraide-Quantum, worauf ein Schein lautet, muß zusammen zur Waage und zur Mühle, und das Mehl oder Fabrikat daraus auch zusammen aus der Mühle und zur Waage gebracht werden; auch muß der Transport zur Mühle unmittelbar nach Ausstellung des Mahlscheins geschehen, und darf der Müller ältere Scheine, als vom Tage der Ausstellung geltend, nicht annehmen.

b) Abfertigung zu den unter besonderer Steueraufsicht stehenden Mühlen.

1. Bezeichnung der Säcke.

§. 12. Die Säcke mit Mahlgut müssen mit dem Namen und Wohnorte des Mahlgastes in großen Buchstaben deutlich ausgeschrieben, bezeichnet sein.

2. Steuerpflichtiges Mahlgut.

§. 13. Das zu den Mühlen, welche unter besonderer Aufsicht stehen, bestimmte steuerpflichtige Mahlgut wird zuvörderst zur Waage-Anstalt bei den Abfertigungsstellen am Reeser oder am Steinthore gebracht und daselbst, der Art nach, angegeben.

Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch die Revision, die Menge aber durch die Verwiegung ermittelt und darüber der Waageschein ausgestellt. Auf den Grund dieses Waage-Scheins erfolgt die Abfertigung nachdem der Steuerpflichtige angesagt hat, in wie viel Säcken, sich das Getraide befindet und zu welcher Mühle es gebracht werden soll. Nach berichtigter Steuer empfängt er darüber die von dem Waage-Scheine abgetrennte Quittung (Mahlschein) und befördert mit derselben das Getraide zur Mühle.

§. 14. Wenn Fabrikate aus den Körnern von der Mühle kommen, so werden solche unmittelbar auf dem kürzesten Wege, und zwar innerhalb der vorgeschriebenen Abfertigungsstunden, den vorgedachten Abfertigungsstellen wieder vorgeführt, unter gleichzeitiger Vorlegung der darüber ausgefertigten Steuer-Quittung, auf deren Grund die Revision und Rückverwiegung geschieht. Findet sich bei dieser Verwiegung und Revision nichts zu erinnern, so wird der Befund der Rückverwieguug und der Revision auf dem Rücken der Quittung vermerkt und diese mit dem Gemahle verabfolgt.

§. 15. Bei dieser Rückverwiegung (§. 14) gelten folgende Sätze für das zurückkommende Gemahl, in Vergleich zu den versteuerten Körnern.

Von einem Zentner Weizen,	geschrootet . . .	109	Pfund Schroot,
	gebeutelt . . .	92	„ Mittelmehl,
		12	„ Kleie,
		2½	„ Steinmehl.
Von einem Zentner Roggen,	geschrootet . . .	109	Pfund Schroot,
	gebeutelt . . .	94	„ Mehl,
		11	„ Kleie,
		3	„ Steinmehl.
Von einem Zentner Gerste,	geschrootet . . .	108	Pfund Schroot,
	gebeutelt . . .	91½	„ Mehl,
		13	„ Kleie,
		2	„ Steinmehl,
Von einem Zentner Hafer,	geschrootet . . .	108	Pfund Schroot.

Mehr Schroot und Mehl, als diesen Sätzen gemäß, darf nicht vorhanden sein. Findet sich mehr vor, so tritt den Umständen nach, Versteuerung des Ueberschusses, oder wenn dieser das auf der Quittung angegebene Körnergewicht überschreitet, Strafverfahren ein.

Digitized by Google

3. Steuerfreies Mahlgut.

a) Landgemahl.

§. 16. Mahlgut der Bewohner klassensteuerpflichtigen Ortschaften (Landgemahl) welches zu den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen gelangen soll, bringt der Mahlgast zur Waage-Anstalt derjenigen Abfertigungsstelle, welche am betreffenden Eingange des Stadtbezirks belegen ist, wo er einen Mahlfreischein, gegen Hinterlegung der Gefälle erhält, mit welchem das Gemahl sofort zu der bestimmten Mühle gebracht werden muß.

§. 17. Nach vollendeter Bereitung wird das Fabrikat mit dem Freischein zur Waage-Anstalt des ersten Abfertigungs-Amtes gestellt, dort nach Art und Menge nach den Bestimmungen des §. 15 verificirt, und, wenn sich nichts zu erinnern findet, die erforderliche Vorkehrung getroffen, daß das Gemahl unverändert aus dem Stadtbezirke gelange, gleichzeitig auch das hinterlegte Pfandgeld, gegen Wiedereinziehung des Mahlscheins, erstattet.

b) Getraide zur Branntwein- und Bier-Fabrikation.

§. 18. Wird Getraide zur Bier- und Branntwein-Fabrikation von Brauern und Branntweinbrennern zu den, unter besonderer Aufsicht befindlichen Mühlen gesendet, so muß solches nach Art und Menge von den Versendern jedesmal bei der einen oder andern Abfertigungsstelle schriftlich angemeldet werden, auch muß, und zwar schon vor der Absendung zur Mühle:

a) rohes Getraide zu Branntweinschroot mindestens zum sechszehnten Theil mit gemalzten Körnern und

b) alles nicht zum Brauen bestimmte Malz mindestens zum sechszehnten Theil mit ungemalztem Roggen gemischt sein.

Von der Vermischung zu b bleibt jedoch dasjenige Malz befreit, welches zu Branntweinschroot für Kartoffelbrennereien bestimmt ist.

Uebrigens findet das vorstehend (§. 16.) vorgeschriebene Verfahren Anwendung, mit Ausnahme jedoch, daß die Gefällehinterlegung unterbleiben kann.

§. 19. Bei der Rückbringung dieses geschrooteten Getraides aus der Mühle, wird solches mit dem Freizettel wieder zur Steuer-Expedition gestellt, wo die Rückwiegung und Revision nach Maaßgabe des §. 15 erfolgt.

§. 20. Da nur Getraide frei ist, welches erweislich zur Bier- und Branntwein-Fabrikation gebraucht wird, so ist, um die Steuerfreiheit zu erlangen, nothwendig, daß dasselbe auf den Grund des Befundes bei der Rückverwiegung (§. 15) in ein Material-Conto oder Schrootbuch eingetragen werde, über dessen Führung besondere Vorschriften bestehen, und welches am Ende eines jeden Vierteljahres von den Steuerbeamten abgeschlossen, mit dem Verbrauche des Brauers oder Brenners an Schroot zur Bier- und Branntweinfabrikation und mit dessen erlaubtem Vorrathe an gemalztem und ungemalztem Getraideschroot verglichen wird. Findet sich bei solchem Abschlusse, der, wie die Revision der Bestände, auch zu anderer Zeit zulässig ist, ein Minderbefund, welcher zwei Sechszehntel Centner übersteigt, so muß die Mahlversteuerung davon, nach Gattung und Menge erfolgen.

Findet sich aber ein so erheblicher Minderbefund, daß solcher ein Sechszehntel des ganzen Sollbestandes übersteigt, so tritt außerdem nähere Untersuchung und, den Umständen gemäß, Bestrafung ein.

Für den Fall eines etwanigen Mehrbefundes, kommen, in Ansehung des Brauschrootes die Bestimmungen zu 1. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Januar 1824 in Anwendung; in Ansehung des Brennschrootes aber werden die vorgefundenen Mehrbeträge blos em Abschlusse zugesetzt, wenn nicht besondere Umstände Untersuchung und Bestrafung begründen sollten.

Digitized by Google

III. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen.

§. 21. Bei Benutzung der unter allgemeiner Steueraufsicht stehenden, im §. 6. genannten Mühlen, von den Bewohnern des Stadtbezirks, liegt den letzteren, wenn sie nicht nach §. 15. des Gesetzes die Eingangssteuer von dem, von solchen Mühlen einzuführenden Gemahle entrichten wollen, die Verpflichtung ob, sich demjenigen Abfertigungs-Verfahren zu unterwerfen, welche die §. §. 13 und 14 dieses Regulativs vorschreiben, mit dem Unterschiede jedoch, daß diese Abfertigung je nachdem die eine oder andere Mühle im äußern Stadtbezirke gewählt wird, nur bei demjenigen Abfertigungsamte zulässig ist, woselbst die Ausfuhr der Körner stattfinden soll, und gelten dann auch die über Rückverwiegung des Gemahls in §. 15. angeordnete Gewichtsansätze, so wie die in den §§. 9 bis 11 ertheilten Vorschriften.

In Ansehung des Mahlguts der Gewerbetreibenden im äußern Stadtbezirk (§. 2) gelten dieselben Vorschriften.

Rücksichtlich des Getraides zur Bier- und Branntweinfabrikation von Bewohnern des Stadtbezirks, kommen die in den §. §. 18, 19 und 20 vorgeschriebenen Anordnungen in Anwendung.

Was im §. 12 rücksichtlich der Bezeichnung der Säcke angeordnet worden, gilt für alles Gemahl, welches in den bezeichneten Mühlen verarbeitet wird.

IV. Pflichten der Müller in Bezug auf Steuerwesen.

a. Mühlen, welche unter besonderer Steueraufsicht stehen.

aa. Abtheilung der Räume und Mühlenbeschreibung.

§. 22. Die Mühlenräume müssen nach der abzugebenden Erklärung des Müllers, in verschiedenen Abtheilungen getheilt werden, nämlich:

a) für steuerpflichtiges Getraide, nach dem Hauptsteuersatze von 20 Sgr. für den Centner;
b) für dergleichen Getraide, nach dem Satze von 5 Sgr. für den Centner;
c) für Getraide auf Freischeine;
d) für die Fabrikate aus dem Getraide unter a.;
e) für Fabrikate aus dem Getraide unter b.;
f) für dergleichen unter c.;
g) für mit Beschlag belegtes Getraide und Fabrikate.

Die Steuerbehörde bestimmt, für welche dieser Zwecke eigene Räume eingerichtet werden sollen, und welcher sonstigen Controlle sich der Müller zu unterwerfen hat, so lange er diese Räume nicht herzustellen vermag.

§. 23. An andern Orten, als in diesen Räumen, darf der Müller Getraide und Fabrikate der Mahlgäste unter keinen Umständen aufbewahren.

§. 24. Ueber die innere Einrichtung der Mühle die Zahl ihrer Gänge und zu welcher Fabrikation der eine oder der andere Gang etwa ausschließlich bestimmt ist, über die mit der Mühle im Zusammenhange stehenden Räume, über deren Abtheilungen nach den Bestimmungen des §. 22, ferner darüber, ob der Müller einen Handel mit Mühlenfabrikaten treibt, wo dieses geschieht und, wenn solches in der Mühlen-Anlage der Fall ist, wo die Bestände aufbewahrt werden, wird eine kurze und, soweit es darstellbar ist, durch eine lineariſche Zeichnung verdeutlichte Beschreibung aufgenommen, solche von dem Müller und dem Ober-Controleur unterzeichnet und dieselbe an einem schicklichen Orte in der Mühle angeheftet, ein zweites Exemplar aber dem Hauptamte übergeben.

Digitized by Google

bb. Verpflichtungen für die Uebereinstimmung des angenommenen Getraides mit den Mahlscheinen.

§. 25. Sowie Getraide zur Mühle gebracht wird muß der Müller den Mahlschein empfangen und nachsehen, ob das Getraide der Art nach, mit jenem übereinstimmt. Findet sich eine höher besteuerte Getraide-Art vor, oder eine solche mit einer geringer besteuerten Gattung, als worauf der Mahlschein lautet, gemischt, so muß der Müller das Getraide vorläufig in Beschlag nehmen und sofort auf Kosten desjenigen, welcher dasselbe, mit unrichtigen Zetteln versehen, zur Mühle gebracht hat, der betreffenden Erhebungs-Stelle zur weitern Untersuchung davon Nachricht geben.

§. 26. Ebenso ist der Müller für die Uebereinstimmung des in seiner Mühle angekommenen Getraides auch in Bezug auf Menge, dahin verantwortlich, daß die Zahl der Säcke mit dem Inhalte des Mahlscheins übereinstimmen und im Ganzen nicht ein Mehrgewicht von einem Achttheil vorhanden sei. Findet sich indessen ein größeres Mehrgewicht, oder eine größere Anzahl ganz resp. zum Theil gefüllter Säcke, als im Mahlschein bezeichnet vor, oder kann ein Mahlschein gar nicht vorgezeigt werden, so liegt dem Müller ob, nach Vorschrift des vorstehenden §. 25 ebenfalls die Beschlagnahme zu veranlassen.

c. c. Verfahren mit den Scheinen.

§. 27. Die unter den Mahlscheinen zur Kontrole in den Mühlen befindlichen mit I. II. III. und IV. bezeichneten Abtheilungen werden von den Scheinen bei folgenden Handlungen durch den Müller abgeschnitten.

a) Die mit I. bezeichnete Abtheilung, sobald das Getraide zur Mühle gebracht, revidirt und richtig befunden ist;
b) die mit II. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung oder das Abmahlen anhebt und die Aufschüttung auf den Gang erfolgt;
c) die mit III. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung vollendet ist, und
d) die mit IV. bezeichnete Abtheilung, wenn das Fabrikat aus der Mühle abgelassen wird.

§. 28. Sobald der Müller die in vorstehenden §§. 25 und 26 ertheilten Vorschriften befolgt hat und von dem Mahlscheine die erste Abtheilung abgeschnitten worden ist, wird derselbe einem der Köpfe der Säcke entweder an- oder eingebunden.

Die Säcke müssen, so weit sie zu einem und demselben Mahlscheine gehören, so lange stets zusammengestellt sein, als während der Fabrikation selbst eine Trennung nicht nöthig ist. So wie das Getraide auf den Gang geschüttet wird und von dem Mahlscheine die zweite Abtheilung abgeschnitten worden, wird derselbe an den Gang geheftet, und bleibt dort während der Fabrikation, welche durch Zwischenposten nicht unterbrochen werden darf; ist die Fabrikation vollendet und ist vom Mahlscheine die dritte Abtheilung abgeschnitten worden, so wird derselbe wiederum an den Kropf eines der Säcke gebunden. Geht das Fabrikat aus der Mühle, so muß dasselbe mit dem Mahlscheine, nachdem davon die vierte und letzte Abtheilung abgeschnitten worden versehen sein.

d. d. Dauer der Gültigkeit der Zettel für den Mühlenbetrieb.

§. 29. Das zur Mühle gebrachte Getraide muß, als Gemahl, in der Regel zwei Tage nach der Annahme wieder aus der Mühle gehen. Wird dies in einzelnen Fällen nicht möglich, so muß der Müller bei der Abfertigungsstelle, welche den Mahlschein ertheilt hat, eine demselben beizufügende schriftliche Erlaubniß zur spätern Abfuhr nachsuchen.

e. e. Eigengemahl der Müller.

§. 30. Das eigene Mahlgut des Müllers ist den Bestimmungen der §. §. 12 bis 15

Digitized by Google

unterworfen, jedoch mit nachstehenden Modifikationen. Von der Vorwiegung seines Gemahls auf der Steuerwaage kann er, unter Umständen, welche von der Steuerbehörde zu beurtheilen sind, befreit werden. Für ihn werden nur auf Einen Tag gültige Mahlscheine, ausgestellt, so daß am Tage der Lösung die Zubereitung vollendet, und das Fabrikat aus der Mühle geschafft sein muß. Sollte jedoch Graupe und Gries fabricirt werden, so werden nähere Vorschriften darüber vorbehalten. Mit den Scheinen wird auf der Mühle ebenso verfahren, wie in den §. §. 27 und 28 bestimmt worden.

f. f. Getraide-Bestände der Müller.

§. 31. Die Getraide-Bestände der Müller durch Eigengewinnung oder Ankauf müssen von den Mühlenräumen getrennt sein und unterliegen keiner besondern Controle, sofern die, nach §. 22 erforderlichen Abtheilungen hergestellt sind.

§. 32. Wird der Mahllohn in Getraide entrichtet, so muß dies sofort nach Eingang des Getraides, in einen unter Mitverschluß der Steuerbehörde stehenden Metzkasten geschüttet werden, welcher von Zeit zu Zeit geleert wird, und dessen Bestände zu den übrigen Beständen des Müllers gebracht werden.

§. 33. Die Mahlmetze wird in der Regel als unversteuert angenommen, wo indeß der Mahllohn beständig in Körnern gegeben wird, können dem Müller auf angemessene Mengen, mit Berücksichtigung des Freigemahls, dann Mahlfreizettel ertheilt werden, wenn die zurückgehenden Fabrikate um den Betrag der Mahlmetze weniger ausgewogen werden.

g. g. Stein- und Staubmehl.

§. 34. Das Stein- und Staubmehl wird in einem zweiten verschlossenen Kasten, oder in einer besondern Abtheilung des in §. 32 vorgeschriebenen Kastens aufbewahrt und dort nach Vorschrift dieses §. behandelt.

h. h. Verbrauchs-Bedarf der, nicht handeltreibenden Müller.

§. 35. Der eigene Verbrauchs-Bedarf an Mühlenfabrikaten derjenigen Müller, welche keinen Handel treiben, darf in den Mühlenräumen nicht aufbewahrt werden; auch ist davon in dem mit der Mühle im Zusammenhange stehenden Hause nur höchstens ein Vorrath von zwei Centner, alle Gattungen zusammen gerechnet zu halten.

i. i. Bestände der handeltreibenden Müller.

§. 36. Diejenigen Müller, welche Mühlenfabrikate zum Verkauf oder zum Tausch bereiten, oder mit anderm Gemahl Handel treiben wollen, müssen dieses dem Hauptamte schriftlich und zugleich angeben, wo der Vorrath zum Handel aufbewahrt werden soll. Es wird sodann vom Hauptamte bestimmt werden, welche Aufsicht darüber zu führen sei.

k. k. Mühlen-Betrieb und dessen Revision.

§. 37. Die Mühle mit den dazu gehörigen, in der Beschreibung des §. 24. angegebenen Räumen, müssen den Steuer-Beamten in den Stunden von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends zu jeder Zeit sogleich geöffnet werden.

Zu den Mühlen, welche außer jenen Stunden im Gange sind, ist den Beamten während desselben der Zutritt zum Mühlenraume verstattet. Die Müller und ihre Leute haben den Beamten über alles, worüber sie des Dienstes wegen Auskunft fordern, solche zu ertheilen, auch die Vorkehrungen und Handleistungen, welche Behufs der Revision und der Verwiegungen nöthig sind, überall, insbesondere aber bei den Abfertigungsstellen zu bewerkstelligen.

Behufs der in den Mühlen vorzunehmenden Verwiegungen haben die Müller Waage und Gewichte zu beschaffen. Mühlen, welche auf längere Zeit außer Betrieb gesetzt werden sollen, können unter Verschluß genommen werden.

Digitized by Google

§. 38. Die Steuerbehörde hält für jede Mühle ein Mühlen-Revisions-Buch, in welchem eine jede Revision, mit demjenigen, was dabei zu bemerken war, von einem jeden Steuerbeamten ohne Unterschied chronologisch eingeschrieben wird. Dieses Buch wird an den, im §. 24. bestimmten Orte niedergelegt, und der Müller ist dafür verantwortlich, daß es jederzeit unbeschädigt vorhanden sei.

b. Mühlen, welche unter allgemeiner Steuer-Aufsicht stehen.

§. 39. Für die nicht unter besonderer, sondern nur unter allgemeiner Aufsicht stehenden, im §. 6 bezeichneten Mühlen, kommen die Vorschriften der §. §. 20 bis 38 mit folgenden Abänderungen zur Anwendung.

Die Abtheilung der Mühle (§. 22) geschieht nur dahin, daß ein besonderer Raum bestimmt wird, für das Mahlgut, worauf Mahlscheine erforderlich sind, und welches damit begleitet zur Mühle gebracht wird, und ein besonderer Raum für dasjenige Gemahl, welches ohne Mahlscheine dahin kommen darf.

Hiernach ändert sich auch die Mühlenbeschreibung (§. 24.)

In Ansehung des mit Steuerscheinen zur Mühle kommenden Getraides (§. §. 25 und 26) ist der Müller nur für die Uebereinstimmung des Getraides, der Art nach, zufolge §. 25. verhaftet. Die Vorschriften, welche in den §. §. 30 bis 35 incl. ertheilt worden, finden auf diese Mühlen keine Anwendung.

C. Schlachtsteuer.

1. Schlachtung zum Verkauf.

1. Angabe der Räume für den Gewerbsbetrieb.

§. 40. Wer das Schlächter-Gewerbe betreiben will, muß solches dem Hauptamte mit der Angabe seiner Gewerbsräume, nämlich

a) wo er sein Schlachtvieh aufgestellt hat;
b) wo er sein Mast- oder Bestands-Vieh aufgestellt hat;
c) wo er die Schlachtung vollzieht, und endlich
d) wo er seine Waaren zum Verkauf ausstellt, und wo er seine Fleischbestände und Felle aufbewahrt, schriftlich anzeigen, und zwar nach dem, zu solchen General-Deklarationen vorgeschriebenen Formulare.

Die Schlächter sind an die genaue Beobachtung dieser Deklarationen so lange, als solche nicht mit Zustimmung des Hauptamts berichtigt worden, oder als dieses nicht in besondern Fällen eine Ausnahme ausdrücklich verstattet hat, gebunden.

Ihr Inhalt wird auf dem Revisions- und Versteuerungsbuche, von welchem in den §. §. 41 und folgenden die Rede sein wird, schriftlich vermerkt.

Die angezeigten Räume sind täglich von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends der Revision der Steuerbeamten unterworfen, und müssen denselben zu dem Ende sofort geöffnet werden.

2. Revisions- und Versteuerungsbücher.

§. 41. Die Revisions- und Versteuerungsbücher werden, auf Veranlassung des Hauptamts und auf Grund der von den Schlächtern ausgestellten General-Deklarationen, unentgeldlich verabreicht.

Jedes Revisions- und Versteuerungs-Buch muß in den Gewerbs-Räumen an einem zu bestimmenden Orte beständig so vorliegen, daß die Beamten solches, insofern es nicht eben zur Steuer-Abfertigungsstelle geschickt ist, sogleich zum Gebrauche empfangen können.

§. 42. Sind die Gewerbs-Räume örtlich getrennt, so daß etwa der Fleischvorrath in Scharren aufbewahrt wird, die Schlachtungen aber an einem andern Orte geschehen,

Digitized by Google

so bestimmt die Steuerbehörde, wo das Buch niedergelegt werden soll, und es werden in den übrigen getrennten Räumen besondere Anschreibungen zur Uebersicht der Bestände niedergelegt, für welche, in Bezug auf ihre gehörige Aufbewahrung, dieselben Vorschriften gelten, wie für die Revisions- und Versteuerungsbücher selbst.

§. 43. Diese Bücher müssen reinlich gehalten werden, sie dürfen nicht abhanden kommen, und es darf darin von Seiten des Schlächters nichts geschrieben oder abgeändert werden.

Am Schlusse des Kalender-Vierteljahres werden sie gegen neue ausgetauscht, den Schlächtern aber, nachdem sie revidirt worden, als Eigenthum zurückgestellt, welche indessen die Verpflichtung haben, sie noch ein Jahr lang aufzubewahren und auf Erfordern vorzulegen.

3. Vieh-Controle.

§. 44. Jeden Zugang an schlachtsteuerpflichtigem Vieh ist der Schlächter oder der für ihn auftritt, sogleich zu deklariren verpflichtet.

Erfolgt der Zugang durch Ankauf in dem Stadtbezirk oder durch Erzeugung von eigenem Vieh, so geschieht solches bei der nächsten Steuer-Abfertigungsstelle mit Vorlegung des Revisions- und Versteuerungs-Buchs, und im erst gedachten Falle auch mit Vorlegung des Vieh-Revisions-Buchs des Verkäufers (conf. §. 68) Behufs der, darin zu bewirkenden Abschreibung.

Entsteht der Zugang dadurch, daß anderwärts aufgestelltes oder angekauftes Vieh in den Stadtbezirk eingebracht wird, sei es vom Schlächter selbst, oder im Auftrag desselben, durch Andere oder auf Bestellung, so muß bei der Steuer-Abfertigungsstelle, über welche die Einführung erfolgt, die Anmeldung entweder gegen Lösung eines Anmeldezettels mit Hinterlegung eines Pfandes, oder, wenn dies vorgezogen wird, mit Vorlegung des bezüglichen Revisions- und Versteuerungs-Buchs geschehen, in welches letztere die solchergestalt eingeführtrn Viehstücke durch den Thor-Abfertigungs-Beamten dann sofort in Zugang gestellt werden.

§. 45. Der Abgang durch Schlachtung wird, bei der Anmeldung zur Schlachtung von der Abfertigungsstelle abgeschrieben; der Abgang durch Verkauf wird in eben der Art auf besondere mündliche, sogleich abzugebende Deklaration abgeschrieben, wobei die Abfertigungsstelle die zuverläßige Nachweisung des Käufers verlangen kann.

Die Abschreibung des Abganges durch Sterbefälle geschieht auf, sogleich zu machende Anzeige des Sterbefalls, wobei die Abfertigungsstelle durch einen Beamten nach Augenschein Ueberzeugung nehmen lassen kann.

§. 46. Die Veränderung des Viehstandes dadurch, daß ein Theil davon zur auswärtigen Hütung oder Mastung auf längere Zeit, und nicht täglich regelmäßig ausgetrieben wird, ist auf Angabe des Falles, abzuschreiben, wobei die Abfertigungsstelle den wirklichen Austrieb controliren kann.

Die Veränderungen, welche dadurch entstehen können, daß ein Stück Vieh durch höheres Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse rückt, werden nicht besonders angegeben. Vorkommenden Falls berichtigen die Beamten die Bücher durch Zu- und Abschreibung.

§. 47. Wer ein für alle Male, oder für ein volles Kalender-Vierteljahr angiebt, das Schlächtergewerbe dergestalt zu betreiben, daß dazu kein Bestands-Vieh gehalten, sondern das Vieh innerhalb dreier Tage nach dem Eintreffen geschlachtet werden soll, ist dieser Vieh-Controle nicht unterworfen

Digitized by Google

4. Deklaration und Versteuerung.

a) Im Allgemeinen.

§. 48. Einem jeden Schlächter steht es gesetzlich frei, die Schlachtsteuer von dem zu schlachtenden Vieh entweder nach Stücksätzen oder von dem Gewichte des ausgeschlachteten Fleisches, nach dessen Ermittelung, in der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 §. 10 und 11. vorgeschriebenen Art zu entrichten.

Ueber die getroffene Wahl müssen die Schlächter, vierzehn Tage vor dem Eintritt eines jeden Kalender-Vierteljahrs, ihre Erklärung schriftlich beim Hauptamte nach dem von demselben vorzuschreibenden Muster, dergestalt abgeben, daß sie für alle Schlachtungen derselben Viehgattung, für welche ein eigener Gewichtssatz besteht, im Verlaufe des nächsten Vierteljahres entweder die Versteuerung nach dem Stücksatze oder nach dem Gewichte in Anspruch nehmen, ohne in einzelnen Fällen für das betreffende Vierteljahr davon abgehen zu können.

Von demjenigen Gewerbtreibenden, welcher in der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben hat, wird angenommen, daß er von der Zulassung der Versteuerung nach Stücksätzen keinen Gebrauch machen wolle.

Wenn zwei oder mehre Schlächter die ein oder die andere Viehgattung gemeinschaftlich schlachten, so müssen sie sämmtlich über Gewichts- oder Stückversteuerung der betreffenden Viehgattung eine übereinstimmende Erklärung abgeben.

§. 49. Die Zulassung der Stück-Versteuerung geht für denjenigen Schlächter, der zu derselben sich erklärt hat, für immer verloren, wenn er:

a) einzelne Viehstücke der Gattung, für welche er die Stück-Versteuerung gewählt, auf den Namen eines Schlächters, der nach dem Gewichte versteuert, zur Gewichtsversteuerung, oder

b) wenn er ein Stück von einem Schlächter, welcher die Gewichtsversteuerung gewählt, auf seinen Namen zur Stückversteuerung,

abfertigen läßt. In beiden Fällen kann derjenige nach Gewicht versteuernde Schlächter, welcher dem nach Stücksatz steuernden Schlächter hierbei behülflich gewesen ist, oder sich desselben bedient hat, nie zur Stückversteuerung zugelassen werden.

§. 50. Wer nach Stücksatz steuert und an, nach Gewicht steuernde Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke im Ganzen, zur Hälfte oder auch zum Viertheile abläßt, muß solches vor der Abgabe anmelden, und muß sofern die Gewichts-Ermittelung einen höhern Steuerbetrag, als der Stücksatz ergiebt, das Mehr, nach versteuert werden.

Wer nach Gewicht steuert und an einem, nach Stücksatz steuernden Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke in gedachter Art abläßt, muß bis zum vollen Stücksatze, wenn dieser höher als die Gewichtsversteuerung ist, nachsteuern.

Auch Uebertragungen von lebendem Vieh zwischen den vorgedachten Schlächtern müssen angemeldet werden, und geht dadurch die Versteuerung auf denjenigen, welcher dasselbe schlachtet, nach Maaßgabe der Art, in der er gewöhnlich steuert, über.

§. 51. Die Anmeldungen zu den, im §. 50 gedachten Ueberlassungen, müssen bei einer der beiden Thor-Aemter in den gewöhnlichen Abfertigungsstunden, unter Vorlegung der betreffenden Schlachtversteuerungs-Bücher, geschehen.

Die Abfertigungsstelle bewirkt die erforderlichen Ab- und Zuschreibungen in den betreffenden beiden Büchern, auf den Grund der vorgenommenen Verwiegungen und der darüber auszustellenden Waagescheine, sogleich nach der Anmeldung und erhebt die erforderlichen Nachsteuer-Beträge.

Digitized by Google

§. 52. Auch Fleischablassungen unter Schlächtern, die übereinstimmend nach Stück oder Gewicht steuern, müssen zur Aufrechthaltung der Fleisch-Bestands-Controle, resp. ab- und angeschrieben werden, selbst wenn sie nur in Mengen unter einem Viertelstück geschehen.

Dergleichen Fleisch-Ablassungen müssen vor der Abnahme und resp. Annahme angemeldet und in die bezüglichen Versteuerungsbücher, und zwar in die zweite Abtheilung derselben, nämlich unter der Fleisch-Controle durch Zu- und Abschreibungen eingetragen werden.

§. 53. Die Steuer-Beamten können jeder Schlachtung beiwohnen, auch in Zweifel über die Richtigkeit des angewendeten Steuersatzes Nachwiegung auf der amtlichen Waage fordern, da das Vieh dann von dem Schlachtenden dorthin nach der Schlachtung geschafft werden muß.

§. 54. Das Schlachten bei Nachtzeit ist in der Regel nicht gestattet. Ausnahmsweise kann solches nur geschehen, wenn der Schlachtschein mit Angabe einer bestimmten und genau einzuhaltenden Stunde von dem Ober-Controleur oder dem Hauptamte ausdrücklich darauf gerichtet ist. In solchen Fällen steht dann aber auch den Steuerbeamten der Zutritt zu den Gewerbsräumen bei Nachtzeit zu.

b In Verbindung mit Vieh-Controle.

§. 55. Vor der Schlachtung wird einer der beiden Steuer-Erhebungsstellen die Zahl und Gattung des zu schlachtenden Viehes, an welchem Tage und ob Vor- oder Nachmittags die Schlachtung geschehen soll, mit Vorlegung des Revisions- und Versteuerungs-Buches angemeldet. Die Schlachtzeit darf nicht über 24 Stunden nach der Deklaration hinaus bestimmt, und muß die deklarirte Zeit genau innegehalten werden.

§. 56. Soll nach Stücksätzen versteuert werden, so erfolgt die Erlegung der Steuer sofort bei der Deklaration zum Schlachten, und der Abfertigungs-Beamte trägt die Versteuerungs-Nummer und die deklarirte Schlachtzeit in das Versteuerungs-Buch ein, und bemerkt darin gleichzeitig den Abgang der Viehstücke.

§. 57. Soll die Versteuerung nach dem Gewichte geschehen, so erfolgt die Deklaration zwar, wie §. 55. vorgeschrieben worden, allein die Gefälle-Entrichtung unterbleibt; doch steht es der Abfertigungsstelle zu, die pünktliche Abtragung der Gefälle, durch Einforderung eines angemessenen Pfandgeldes, zu sichern.

§. 58. Nach vollzogener Schlachtung wird das ausgeschlachtete Stück, unzertheilt, ohne Füße, Eingeweide und Darmfett, jedoch mit dem Netzfett, das Rindvieh auch ohne Kopf, jedoch mit der Zunge, nebst dem Revisions- und Versteuerungs-Buche zur Waage gebracht; dort findet die Verwiegung in dem vorgedachten Zustande statt, und das ausgemittelte Gewicht wird von dem Abfertigungs-Beamten in das Buch eingetragen.

Der Schlächter entrichtet sodann danach die Gefälle, und ihm wird darüber in dem Versteuerungs-Buche quittirt. In der Regel muß die Berichtigung der Gefälle am Tage der Schlachtung erfolgen, doch kann in Fällen, wo die Schlachtung so spät vollzogen ist, daß die Gewichts-Ermittelung erst nach 6 Uhr Nachmittags erfolgen konnte, ausnahmsweise gestattet werden, daß dieselbe erst am folgenden Vormittage geschehe.

§. 59. Die Schlächter und ihre Gehülfen müssen den steuerlichen Anordnungen der Abfertigungs-Beamten wegen der zu beobachtenden Reihefolge und der zu bewerkstelligenden Vorrichtungen, zum Behuf gehöriger Verwiegung, so wie auch wegen der zu dem Ende erforderlichen Handleistungen willig nachkommen.

Bei der Verwiegung dürfen nur diejenigen Schlächter oder Gehülfen in der Waage-Anstalt anwesend sein, welchen die auf einmal auf die Waage zu bringende Viehstücke angehören; allen übrigen Personen kann der Eintritt zur Waage-Anstalt versagt werden.

Digitized by Google

c. Ohne Vieh-Controle.

§. 60. Gleich nachdem das Vieh in den Viehstall des Schlächters gekommen, wird deklarirt, an welchem der drei im §. 47 gedachten Tage und ob Vor- oder Nachmittags die Schlachtung geschehen soll.

§. 61. Wird das Vieh von außerhalb her zur Stadt gebracht, so muß solches beim Eingange angemeldet und die Steuer durch Hinterlegung eines Pfandes sicher gestellt werden.

Für jede Viehgattung muß beim Eintritt ein eigener Pfandschein gelöset werden, in welchem die Farbe und anderen Merkmale eines jeden einzelnen Viehstücks zu vermerken sind. Auch muß das auf einem Pfandschein vermerkte Vieh gleichzeitig zur Verwiegung gestellt, und ebenmäßig versteuert werden.

§. 62. Ist das Vieh von einem unter Vieh-Controle stehenden Schlächter oder von einem andern städtischen Viehbesitzer erworben, so wird dessen Versteuerungs- resp. Vieh-Revisions-Buch (conf. §. 68) mit zur Hebestelle gebracht, Behufs der darin zu bewirkenden Abschreibung.

§. 63. Im Uebrigen ist die Behandlung ganz dieselbe, wie die in den §. §. 55 und folg. vorgeschriebenen, mit der Maaßgabe jedoch, daß der Pfandschein von dem Schlächter gleich nach der Schlachtung sichtbar eingerissen, und von dem Waagebeamten, welcher darauf die Gewichtsgröße und Stunde der Verwiegung vermerkt, abgestempelt werden muß.

II. Schlachtung zum eigenen Bedarf.

1. Deklaration und Versteuerung.

§. 64. Derjenige Privatmann, welcher eine Schlachtung beabsichtigt, zeigt solches derjenigen Abfertigungsstelle an, bei welcher er sein Bestandsvieh im Viehstands-Register nachgewiesen hat, mit der Angabe, an welchem Tage, ob Vor- oder Nachmittags und an welchem Orte, solche vollzogen, und ob die Steuer nach dem Stücksatze oder nach dem Gewichte entrichtet werden soll.

§. 65. Soll die Versteuerung nach dem Stücksatze erfolgen, so ertheilt die Hebestelle, der Anmeldung gemäß, gegen Erlegung der Steuer, einen sogleich vollständig ausgefertigten, die Quittung enthaltenden Schlachtschein.

In solchen Fällen muß der betreffende Vieh-Besitzer der Hebestelle sogleich sein Vieh-Revisions-Buch vorlegen, und es wird von derselben sodann, das zur Schlachtung versteuerte Vieh darin, und ebenso auch in dem Hauptviehstands-Register in Abgang geschrieben.

Soll aber die Versteuerung nach dem Gewichte erfolgen, so kommen Beziehungsweise die in den §. §. 57 und 58 ertheilten Vorschriften in Anwendung.

2. Verpflichtung des Schlachtenden.

§. 66. Niemand darf eine solche Schlachtung (§. 64 und 65) verrichten ohne vorher den Schlachtschein eingesehen zu haben, auch nur genau nach Inhalt desselben in Bezug auf Gattung des Viehs und der Zeit und des Orts der Schlachtung.

Sobald das Vieh getödtet ist, muß der Schlachtende die obere Hälfte des Schlachtscheins einreißen.

Im Uebrigen findet auch die Bestimmung des §. 54 auf Hausschlachtungen zum eigenen Bedarf beziehungsweise Anwendung.

D. Vieh-Controle im Allgemeinen.

§. 67. Alles schlachtsteuerpflichtige Vieh, welches im Stadtbezirk zur Mast oder zur Zucht oder sonst zu wirthschaftlichen Zwecken gehalten wird, unterliegt der Controle der Steuerbeamten und ist ein jeder derartige Viehbesitzer, verpflichtet, seinen Bestand an Vieh genannter Art, und jeden Zu- und Abgang davon, einer der beiden Thor-Abfertigungsstellen

Digitized by Google

anzumelden. Derjenigen Abfertigungsstelle, welche einmal gewählt worden, sind über jede ferner eintretende Veränderung im Viehbestande die erforderlichen An- und Abmeldungen zu machen.

§. 68. Bei den Thor-Abfertigungsstellen werden, Behufs Festhaltung der Controle, über alles Bestands-Vieh Register geführt, in welchen jeder Viehbesitzer sein eigenes Conto hat, der einen Auszug daraus (Vieh-Revisions Buch) zugestellt bekommt.

Zur reinlichen Aufbewahrung desselben sind alle Viehbesitzer verpflichtet, und ist solches den Steuerbeamten bei Revision der Vieh-Bestände, auf deren Verlangen, sowie auch bei den jedesmaligen An- und Abmeldungen der betreffenden Steuerstelle vorzulegen.

§. 69. Die Anmeldung über Zugang an Vieh von außerhalb her durch Bewohner des Stadtbezirks geschieht bei der Einbringung. Ist derselbe durch eigene Zucht entstanden, so muß die Anmeldung binnen den ersten 24 Stunden geschehen, und ist er durch Ankauf im Stadtbezirk selbst erfolgt, unmittelbar vor der Uebernahme des Stückes Vieh unter gleichzeitiger Vorlegung des Vieh-Revisions-Buchs des An- und Verkäufers bei der Abfertigungsstelle. Ist der Verkauf nach außerhalb erfolgt, so muß die Anmeldung bei der Ausbringung des Viehes geschehen.

In diesem Falle erfolgt aber die Abschreibung im Vieh-Revisions-Buche erst dann, wann durch einen Aufsichtsbeamten die Ausführung des Viehes bescheinigt ist.

Alles Bestandsvieh, welches durch Absterben in Abgang kommt, muß zuvor ein Aufsichtsbeamter in Augenschein nehmen und die betreffenden Viehbesitzer müssen derartige Fälle dem Ober-Controleur in dessen Abwesenheit aber demjenigen Thor-Amte, woselbst sein Vieh contirt ist, anzeigen, damit Behufs der erforderlichen Besichtigung des krepirten Viehes, ein Beamter committirt werden kann und, auf den Grund der desfalls von demselben aufgestellten Bescheinigung, erfolgt sodann die Abschreibung im Conto- und Vieh-Revisionsbuche. Fällt ein Stück von dem Bestandsvieh auf der Weide außerhalb der Stadt, so gelten dieselben Vorschriften.

§. 70. Die Veränderungen, welche dadurch entstehen können, daß ein Stück Vieh durch höheres Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse rückt, werden von den Viehbesitzern nicht weiter angegeben; vorkommenden Falls berichtigen die Beamten die Vieh-Register und Vieh-Revisions-Bücher.

§. 71. Sämmtliches Bestandsvieh des Stadtbezirks wird mit dem Steuerzeichen S. mittelst eines dazu eingerichteten, von der Steuerverwaltung beschafften Eisens gebrannt, und zwar das große Vieh an den Hörnern, das kleinere aber an einer sonst passenden Stelle. Das Einbrennen geschieht durch einen Steuerbeamten, und sind die Viehbesitzer zu den dabei erforderlichen Handleistungen verpflichtet.

§. 72. Wer Vieh zum Verkauf in die Stadt bringt, muß solches bei der Abfertigungsstelle über welche der Eingang erfolgt, anmelden, und nach Maaßgabe des §. 57 ein Pfand hinterlegen.

Die Rückgabe dieses Pfandes erfolgt auf den Grund der Anzeige der Ankäufer von solchem Vieh, unter Vorlegung des Vieh-Revisions-Buches, nachdem in demselben, so wie auch in dem Haupt-Viehstands-Register der Abfertigungsstelle das Stück in Zugang gestellt, oder nachdem dasselbe als unverkauft wieder aus dem Stadtbezirk geführt worden ist.

War der Ankäufer bis dahin nicht im Besitze von Bestandsvieh und daher auch nicht im Besitze eines Vieh-Revisions-Buches, so muß derselbe sich als städtischer Bewohner glaubhaft ausweisen. Ist dieses geschehen, so wird er in dem Vieh-Bestands-Register als Viehbesitzer aufgenommen, das betreffende Stück Vieh darin eingetragen und ihm ein Vieh-

Digitized by Google

Revisions-Buch, wie im §. 68 vorgeschrieben, zugestellt. Kann er sich als städtischer Bewohner nicht ausweisen, so wird die Zurückgabe des Pfandes vorenthalten und es kann dieselbe nicht eher erfolgen, als bis das vorgeblich verkaufte Vieh der Abfertigungsstelle wieder vorgeführt und unter Aufsicht eines Beamten zur Stadt hinausgetrieben worden ist. Diese letztere Bestimmung gilt auch für alles unverkauft gebliebene Vieh. Erfolgt der Verkauf an einen Schlächter, so gelten die Vorschriften der §. §. 44 und folgende.

E. Ein- Durch- und Ausgang von Mehl- Back- und Fleischwaaren.

I. Eingang in den Stadtbezirk.

a. Unversteuert.

§. 73. Wer steuerpflichtige Gegenstände in steuerpflichtiger Menge in den Stadtbezirk bringt, meldet solche sofort bei der Steuer-Erhebungs-Stelle, über welche der Eingang erfolgt, oder welche, nach §. 3 auf dem Transporte zuerst berührt wird, der Art nach an, und stellt sie unverändert zu der damit verbundenen Waage.

§. 74. Nach erfolgter Revision und Verwiegung der Waare, empfängt der Steuernde einen Waageschein, auf Grund dessen er die Steuer sofort bei derselben Erhebungsstelle entrichtet.

Die unter dem Waageschein befindliche Quittung wird von demselben getrennt und dem Steuernden behändigt, wogegen der Waageschein der Steuer-Expeditionsstelle verbleibt.

b) Steuerfrei.

§. 75. Für das solchergestalt eingehende, zur Bier- und Branntweinfabrikation bestimmte Schroot, tritt ganz dasselbe Verfahren ein, mit dem Unterschiede jedoch, daß keine Steuer erhoben wird, und

a) der Waagezettel mit seinem Anschlusse bei der Abfertigungsstelle verbleibt, und

b) auf den Grund desselben die Eintragung in das Material-Conto (§. 20) erfolgt.

II. Durchgang, unversteuert.

§. 76. Wer steuerpflichtige Gegenstände durch die Stadt führen will, meldet solche bei der Eingangs-Abfertigungsstelle zur Revision an, hinterlegt dort einen Geldbetrag zur Höhe der Eingangssteuer, erhält darauf einen Thor-Anmeldeschein, in welchem die Durchfuhr-Transportfrist und das Ausgangs-Amt festgestellt wird, und stellt damit diesem letztern die Waare zur Ausgangs-Revision. Wenn dabei nichts zu erinnern gefunden ist, wird das erlegte Pfand zurückgegeben.

§. 77. Die Durchfuhr muß, sofern ein Aufenthalt in der Stadt nicht besonders angemeldet und verstattet ist, unmittelbar erfolgen.

III. Ein- und Durchgang aus mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten oder aus dem Auslande.

1. Aus steuerpflichtigen Orten.

a) Zum Verbrauch.

§. 78. Wer steuerpflichtige Gegenstände aus einer andern mahl- und steuerpflichtigen Stadt in den Stadtbezirk einbringt, meldet solche bei der Abfertigungsstelle, über welche der Eingang erfolgt mit Vorlegung des von der Steuer-Behörde des Absendungsorts ausgestellten Versendungsscheines an, wo sie, nach vollzogener Revision und richtigem Befunde gegen Zurücklassung des Versendungsscheins abgelassen werden.

b) Zur Durchfuhr.

§. 79. Sind die Gegenstände zur Durchfuhr bestimmt, so sind sie, falls im Absendungsorte kein Verschluß derselben statt gefunden, der Eingangs-Abfertigungsstelle anzumelden, und bleibt der Wiederausgang von den Behörden zu controliren.

Digitized by Google

Befinden sich die Gegenstände aber unter Verschluß, so kann ohne Anmeldung durch den Stadtbezirk gefahren werden.

2. Aus dem Auslande.

§. 80. Wenn mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände aus dem Auslande kommen, so wird das Grenz-Zoll-Amt außer der gewöhnlichen Abfertigungsbezettelung, noch einen besondern Versendungsschein ertheilen und darin die Zeit bestimmen, innerhalb welcher die Gegenstände auf dem anzugebenden Wege an den Ort ihrer Bestimmung und resp. zu der zu bestimmenden Abfertigungs-Stelle eintreffen müssen.

§. 81. Sind auf fremde mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, an der Grenze Begleitscheine ertheilt, so findet bloß diejenige Behandlung Statt, welche nach der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 vorschriftlich ist.

IV. Ausgang aus dem Stadtbezirke.

§. 82. Wenn Gegenstände, von denen die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet ist, nach einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt gehen sollen, so weit es nach den gesetzlichen desfallsigen Bestimmungen überhaupt noch gestattet ist, so müssen dieselben derjenigen Abfertigungsstelle, wo die Ausfuhr erfolgen soll, vorgeführt werden, mit Angabe der Gattung, der Menge, der Zahl der Frachtstücke und des Bestimmungsorts. Die Abfertigungsstelle überzeugt sich von der Richtigkeit dieser Angabe, fertigt sodann über die vorgeführten Gegenstände einen Versendungsschein aus, übergiebt denselben dem Waarenführer mit der Ausfuhr-Bescheinigung versehen, und versichert sich der Ausfuhr der Waare.

V. Verkehr zwischen dem Stadtbezirk und dem äußern Stadtbezirk.

§. 83. Wird von Bewohnern des äußern Stadtbezirks Brodteig eingeführt, um verbacken wieder ausgeführt zu werden, so muß derselbe gehörig geformt und mit einem Zeichen versehen, bei der Eingangs-Abfertigungs-Stelle zur Revision und Verwiegung gestellt, und daselbst bis zur Wiederausfuhr für die eingehenden Gegenstände ein der Höhe der Fabrikatsteuer gleichkommendes Pfand hinterlegt werden. Nachdem der Teig verbacken worden ist, und als Brod wieder ausgeführt werden soll, wird dasselbe bei der Abfertigungsstelle, woselbst die Einfuhr statt gehabt hat, zur Revision und Rückverwiegung gestellt. Wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, wird das erlegte Pfand zurückgegeben.

F. Gewerbetreibende im äußern Stadtbezirk.

1. Deklaration und Versteuerung.

§. 84. Die im äußern Stadtbezirk wohnenden Gewerbetreibenden, welche mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen Verkehr treiben, wohin gehört, Bäckerei, Schlächterei, oder Handel mit Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrootetem Getraide, geschrooteten Hülsenfrüchten, Brod, Backwerk, Nudeln, Stärke und Puder; imgleichen mit Fleisch und Fett von Rindvieh, Schaafen, Ziegen und Schweinen, sowie endlich mit Waaren, die aus solchem Fleische und Fette zubereitet sind; — sind derselben Steuer, als die Bewohner des Stadtbezirks unterworfen und müssen, vor Beginn des Gewerbes, dasselbe beim Haupt-Amte schriftlich anmelden.

§ 85. Die von vorgedachten Gewerbtreibenden in den Stadtbezirk einzubringenden Gegenstände ihres Gewerbebetriebes unterliegen der Eingangssteuer, nach den Vorschriften der §. 73 und 74 neben dem Ausweise über die vorhergegangene Versteuerung.

2. Wenn sie selbst mahlen und schlachten lassen.

§. 86. Wenn dieselben selbst mahlen und schlachten lassen, so finden auf sie die oben für dieselben Gewerbtreibenden im innern Stadtbezirk gegebenen Vorschriften gleiche Anwendung, nur daß,

Digitized by Google

a) bei der Rück-Abfertigung des auf, unter allgemeiner Controle stehenden Mühlen verarbeiteten, der Körnersteuer unterzogenen Gemahls, für dessen Beschaffung nach der Wohnung des Steuernden, von dem Abfertigungs-Amte auf der Steuer-Quittung eine genau innezuhaltende Transportfrist vorgeschrieben wird, und

b) die Schlachtzeit allgemein nicht über 24 Stunden hinaus deklarirt werden darf, auch die Stunde der Schlachtung deklarirt und innegehalten werden muß.

3. Wenn sie Waaren beziehen.

a) Aus dem Stadtbezirk.

§. 87. Beim Bezug der Waaren aus dem Stadtbezirke müssen sie dieselben mit schriftlichen Deklarationen der Ausgangs-Abfertigungsstelle vorzeigen, welche dann auf der Deklaration den richtigen Befund und Ausgang vermerkt.

b) Aus nicht steuerpflichtigen Orten.

§. 88. Beim Bezug der Waaren aus dem äußeren Stadtbezirke und aus andern klassensteuerpflichtigen Orten, müssen sie dieselben geradesweges der zunächst belegenen Steuer-Erhebungsstelle vorführen, wo damit nach den §. §. 73 und folgenden verfahren wird.

4. Controlirung der Gewerbetreibenden im äußern Stadtbezirk.

Im Allgemeinen.

§. 89. Der Transport von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, von der Hebestelle zu den Gewerbslokalen, muß durch den daselbst erhaltenen Steuerschein legitimirt, und es muß dem zur Controle angeordneten Aufsichtspersonale, auf Erfordern, Auskunft über die Statt gehabte Versteuerung oder über die steuerfreie Abstammung gegeben werden.

a) Meldung des Gewerbe-Betriebs.

§. 90. Wer im äußern Stadtbezirk ein mahl- oder steuerpflichtiges Gewerbe betreibt, ist gleichviel ob er das Gewerbe erst neu anfangen will, oder ob er dasselbe schon vorher betrieben hat, verpflichtet, solches schriftlich oder in Person dem Hauptamte anzumelden, damit nach Umständen bestimmt werde, bei welcher Hebestelle der Gewerbetreibende steuern und die sonst erforderlichen Abfertigungen erhalten soll.

§. 91. Der vom Hauptamte bestimmten Hebestelle übergiebt der Gewerbetreibende eine schriftliche Anmeldung seiner Gewerbs-Räume, nach näherer vom Hauptamte zu ertheilenden Vorschrift.

Diese Anmeldung ist für den Gewerbetreibenden so lange verbindlich, als solche nicht durch eine anderweite schriftliche Anzeige abgeändert worden.

b. Revisions- und Versteuerungs-Bücher.

§. 92. Gewerbetreibende, welche zur Buch-Controle verpflichtet sind, oder deren solche auferlegt werden möchte, halten ein Revisions- und Versteuerungs-Buch, welches ihnen von dem Hauptamte durch die im §. 3. genannten Hebestellen unentgeldlich verabreicht und worin der Zu- und Abgang an steuerpflichtigen Gegenständen nachgewiesen wird.

Wegen der Steuerbücher der Schlächter, enthalten die §. §. 40 und folgende das Erforderliche und was dort in den § 41 und folgende vorgeschrieben ist, findet beziehungsweise auf die übrigen unter Buch-Controle stehenden Gewerbetreibenden gleichmäßige Anwendung.

Digitized by Google

Hinsichts der Verhaftung derselben für die Uebereinstimmung ihrer Bestände gelten die im §. 96 enthaltenen Bestimmungen.

c. Zugang.

§. 93. Empfängt ein Gewerbetreibender im gedachten Bezirke steuerpflichtige Waaren von außerhalb, unversteuert oder versteuert, mit Versendungsscheinen, so muß er, bei der Anmeldung sein Steuerbuch der betreffenden Hebestelle mit vorlegen, um den Zugang darin anschreiben zu lassen. Erfolgt der Zugang aus der Stadt, so wird das Steuerbuch zu dem nämlichen Zwecke ebenfalls vorgelegt.

d. Abgang.

§. 94. Wenn Gewerbetreibende, welche unter Buch-Controle gestellt sind, sich steuerpflichtige Waaren gegenseitig überlassen, so müssen ihre Steuerbücher gleichzeitig derjenigen Hebestelle, an welche der Ablassende mit der Steuer-Einrichtung gewiesen ist, vorgelegt werden, um Ab- und Zugang darin zu bemerken.

§. 95. Steuerpflichtige Gegenstände in Mengen von ein Sechszehntel Centner und darüber, welche von den unter Buch-Controle stehenden Gewerbetreibenden in den Stadtbezirk versandt werden, müssen, nach vorhergegangener Verwiegung, von dem Gewerbetreibenden selbst in dem Steuerbuche abgeschrieben werden, und während des Transports mit einem Transport-Ausweis versehen sein, welcher die Nr. des Conto-Buches sowie Gattung und Menge der Waare enthalten muß. Dieser Transportzettel wird, unter Gestellung der Waare selbst, der Hebestelle des Eingangs vorgelegt, welche die weitere Abfertigung ertheilt.

Der Detail-Verkauf muß ebenfalls von dem betreffenden Gewerbetreibenden selbst, jedoch täglich summarisch, abgeschrieben werden.

e. Revision.

§. 96. Die Gewerbs-Räume stehen unter der Aufsicht der Beamten.

Wird bei den Revisionen der Letzteren, gegen die von ihnen durch Abschätzung ermittelte Menge der Bestände, Widerspruch Seitens der Steuerpflichtigen erhoben, so entscheidet die Verwiegung.

Spätere Einwendungen gegen die Richtigkeit der, von den revidirenden Beamten gemachten Ermittelungen werden, bei entdeckter Abweichung zwischen den Steuerbüchern und den Waarenbeständen, nicht berücksichtigt.

Hinsichts der Befugnisse der Beamten und der Obliegenheit der Steuerpflichtigen bei der Revision gelten beziehungsweise die Vorschriften der §. §. 40 und 41.

G. Strafbestimmungen.

§. 97. Defraudationen der Mahl- und Schlachtsteuer ziehen die im §. 17 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 festgestellten Strafen nach sich.

Andere Uebertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften werden nach §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thaler geahndet.

Köln, den 10. September 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Montag, den 26. Oktober **1840.**

(Nr. 1217.) Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft I. S. III. Nr. 6713.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

wollen, nachdem von der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 23. Juni d. J. eine Vermehrung des ursprünglich festgesetzten Aktien-Kapitals von 1,027,800 Rthlr. um 600,000 Rthlr. für nöthig erachtet worden ist, dem von der ebengedachten General-Versammlung angenommenen, hier angeschlossenen Nachtrage zu dem unterm 23. September 1837 confirmirten Statute hierdurch, vorbehaltlich der Rechte jedes Dritten, Unsere Bestätigung mit der Maaßgabe ertheilen, daß von den danach nun auszugebenden 6000 Aktien zunächst nur 5000 Stück zum Belaufe von 500,000 Rthlr. Die übrigen 1000 Stück zum Betrage von 100,000 Rthlr. aber erst nach einem vorab in Gemäßheit des §. 32. Litt. c. des Statuts einzuholenden zustimmenden Beschlusse der anderweitig einzuberufenden General-Versammlung ausgefertigt und ausgegeben werden dürfen. Zugleich wollen Wir den in der General-Versammlung vom 23. Juni d. J. vereinbarten anliegenden Zusatz zu §. 11. des obengedachten Statutes hiermit genehmigen.

Der gegenwärtige Erlaß ist nebst den Nachträgen, durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben zu Potsdam, den 22. September 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(L. S.) Contrasignirt von Alvensleben.

Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von Sechs Tausend Stück Prioritäts-Aktien.

§. 1. Das Gesellschafts-Kapital von 1,027,800 Thalern soll durch Ausgabe von 6000 Stück Prioritäts-Aktien, jede zu 100 Thalern, unter den Bedingungen der nachfolgenden Paragraphen, noch um 600,000 Thaler vermehrt werden.

§. 2. Die Prioritäts-Aktien werden in fortlaufenden Nummern von 1 bis 6000 gegen Einzahlung ihres vollen Nennwerths, in den von der Direktion innerhalb des Zeitraums bis zum 1. Mai 1841 zu bestimmenden Terminen nach dem unter A. mitgetheilten Schema, auf farbigem Papier ausgegeben, und erhalten Zins-Coupons nach dem beigefügten Muster B. zu je 4 und 4 Jahren. Auf der Rückseite der Aktien wird der gegenwärtige Nachtrag des Statuts abgedruckt.

Digitized by Google

§. 3. Die Prioritäts-Aktien werden mit 5 Procent jährlich verzinst und die Zinsen in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres bei den Banquiers der Gesellschaftskassen und einem von der Direktion zu bestimmenden Berliner Bankhause gezahlt. An den Dividenden nehmen diese Prioritäts-Aktien keinen Antheil. Dagegen erhalten sie für die ihnen zugesicherten 5 Prozent Zinsen das Vorrecht vor allen übrigen bereits vorhandenen Aktien, dergestalt, daß die Zinsen der erstern bei der jährlichen Einnahme vor den Zinsen und die Dividenden der ältern Aktien in Abzug gebracht werden. Auch den Kapitalien der Prioritäts-Aktien steht dasselbe Vorzugsrecht vor den Kapitalien der ältern Aktien zu.

§. 4. Die Prioritäts-Aktien unterliegen der Amortisation, und es wird für diese alljährlich 1½ Prozent des emittirten Kapitals unter Zuschlag der durch die eingelösten Aktien ersparten Zinsen und etwaigen Zinszinsen aus dem Ertrage des Eisenbahn-Unternehmens verwendet.

Die Zurückzahlung der zu amortisirenden Aktien erfolgt am ersten Juli jeden Jahres, zuerst im Jahre 1846. Es bleibt jedoch der General-Versammlung der Eisenbahn-Gesellschaft vorbehalten, den Amortisationsfonds zu verstärken und so die Tilgung der Prioritäts-Aktien zu beschleunigen. Auch steht der Eisenbahn-Gesellschaft das Recht zu, außerhalb des Amortisationsverfahrens, sämmtliche Aktien der gegenwärtigen Emittirung durch die öffentlichen Blätter 6 Monate vorher zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen.

Ueber die Amortisation muß dem für das Eisenbahn-Unternehmen bestellten Königlichen Kommissarius alljährlich ein Nachweis vorgelegt werden.

§. 5. Obgleich die Inhaber der Prioritäts-Aktien, als solche, Mitglieder der Eisenbahn-Gesellschaft sind, und ihnen kein Kündigungsrecht zusteht, so sollen sie doch in folgenden Fällen den Nennwerth dieser Aktien unter Ausscheidung aus der Gesellschaft von denselben zurückzufordern berechtigt sein:

a) wenn ein Zinszahlungs-Termin länger als 3 Monate unberichtigt bleibt;
b) wenn der Transportbetrieb auf der Eisenbahn mit Dampfwagen länger als 6 Monate ganz aufhört.

Es versteht sich von selbst, daß eine Versetzung in Verzug in gesetzlicher Form vorhergehen muß, ehe von dem, im gegenwärtigen Paragraph zugestandenen Rechte Gebrauch gemacht werden kann.

§. 6. Die Nummern der nach der Bestimmung des §. 4. zu amortisirenden Aktien werden jährlich durch das Loos bestimmt, und wenigstens 3 Monate vor dem Zahlungstage öffentlich bekannt gemacht.

§. 7. Die Verloosung geschieht durch die Direktion der Gesellschaft in Gegenwart eines Notars, in einem 14 Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der gegenwärtigen Aktien der Zutritt gestattet ist.

§. 8. Die Auszahlung der ausgelooften Aktien erfolgt an dem dazu bestimmten Tage durch die von der Direktion bekannt zu machenden Kassen nach dem Nominal-Werthe an die Vorzeiger der Aktien, gegen Auslieferung derselben. Mit diesem Tage hört die Verzinsung der ausgelooften Aktien auf. Mit letztern sind zugleich die ausgereichten, noch nicht fälligen Zins-Coupons einzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zins-Coupons von dem Kapitale abgekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet.

Die im Wege der Amortisation eingelösten Aktien sollen in Gegenwart eines Notars verbrannt, und, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Die Aktien aber, welche in Folge der Rückforderung oder Kündigung außerhalb der Amortisation eingelöst werden, kann die Gesellschaft sogleich wieder verausgaben.

§. 9. Die in den §. §. 4, 6, 7, 8 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf, die Staatszeitung, die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, so wie durch die in Köln, Düsseldorf und Elberfeld erscheinenden Zeitungen.

§. 10. Die Inhaber der Prioritäts-Aktien sind zwar berechtigt, an den General-Versammlungen Theil zu nehmen, sind aber weder stimm- noch wahlfähig.

§. 11. Alle durch den gegenwärtigen Nachtrag nicht geänderten Bestimmungen des Gesellschafts-Statuts vom 23. September 1837 finden auch auf die gegenwärtig zu emittirenden Prioritäts-Aktien Anwendung.

Schema. A.

Prioritäts-Aktie
der
Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.
Nr.
über
Einhundert Thaler Preußisch Courant
à 5 Prozent jährliche Zinsen.

Inhaber dieses hat auf Höhe von Einhundert Thalern Preußisch Courant Antheil an dem in Gemäßheit Allerhöchster Genehmigung und nach den Bestimmungen des umstehenden Statuten-Nachtrages emittirten Kapital von Sechsmalhundert Tausend Thalern Prioritäts-Aktien der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Düsseldorf, den ten 184

(L. S.) Die Direktion der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.
(Unterschriften.)

Schema. B.

Prioritäts-Aktie Nr. Serie Nr. 1. Zins-Coupon Nr. 1.

Inhaber dieses Coupons erhält gegen dessen Rückgabe am 184 aus der Kasse der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft Thaler Silbergroschen Preußisch Courant ausgezahlt.

Düsseldorf, den ten 184

(L. S.) Die Direktion der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.
(Unterschriften.)

Zusatz
zu §. 11. des Statutes der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Kein Aktionair soll als Bevollmächtigter über vierzig Stimmen annehmen, keiner als Eigenthümer über sechszig Stimmen berechnen, folglich kein Aktionair im Ganzen über hundert Stimmen vertreten dürfen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1218.) Die Einführung eines wöchentlichen Getraide-Marktes zu Homberg betr. S. S. Bl. Nr. 6409.

Die Einführung eines wöchentlichen Getraide-Marktes zu Homberg, im Kreise Geldern nach Maaßgabe der nachstehenden Marktordnung ist von uns genehmigt worden.

Digitized by Google

Markt-Ordnung
für den Fruchtmarkt zu Homberg.

Art. 1. Es soll wöchentlich an jedem Dienstag im Dorfe Homberg ein Fruchtmarkt abgehalten werden, welcher regelmäßig das ganze Jahr hindurch Morgens um neun Uhr seinen Anfang nimmt und Nachmittags um zwei Uhr aufhört; alle Händel, welche vor und nach dieser Zeit geschlossen werden, müßen demnach, in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Waaren-Verkauf im Umherziehen als nicht zum Markt-Verkehr gehörig betrachtet werden. Der Anfang und das Ende des Marktes wird durch den Polizeidiener mit einer Schelle bezeichnet.

Art. 2. Fällt auf den Art. 1. bestimmten Markttag ein Feiertag oder Volksfest, so wird der Markt an dem zunächst folgenden Wochentage abgeschlossen.

Art. 3. Der Verkauf auf dem Markte ist frei für alle Produkte des Ackerbaues und darf daselbst sowohl von Einheimischen als Fremden, sowohl von Gewerbtreibenden als Nicht-Gewerbtreibenden auch ohne Gewerbschein oder einen solchen ersetzende polizeiliche Legitimation betrieben werden.

Art. 4. Zum Marktplatz wird der freie Straßenraum gegenüber des zur evangelischen Pastorat gehörigen Baumgartens bis vorbei dem Hause des Schenkwirthes Conrad Kremer hieselbst bestimmt; zur Erleichterung des Marktverkehrs soll kein Standgeld erhoben werden.

Art. 5. Das zum Verkauf kommende Getraide kann nach Bequemlichkeit der Verkäufer entweder in Massen oder nach Proben feil geboten werden, und Verkäufer sowohl als Käufer, können diese Proben nach abgeschlossenem Handel bei der Polizeibehörde bis zur Ablieferung der Waare deponiren.

Art. 6. Sollte es mit der Zeit das Bedürfniß erfordern, so soll auf den Vorschlag des Bürgermeisters ein Fruchtmesser und Waagemeister angestellt und vereidet werden, welchem, wenn er bei dem Anschluß des Handels benutzt wird, für's Messen pro Scheffel 1 Pf. und für's Wiegen pro 100 Pf. 1 Pf. von dem Verkäufer bezahlt werden soll.

Art. 7. Kein Kauf oder Verkauf darf anders als nach dem Preuß. Münzfuße und in Preuß. Maaß und Gewicht geschehen; bei Vermeidung der durch die bestehenden Gesetze bereits bestimmten Strafen.

Art. 8. Käufer und Verkäufer haben sich den Erinnerungen des zur Aufsicht des Marktes bestellten Polizeibeamten überall, auch in Bezug auf die Anweisung der Plätze zu fügen und demselben nöthigenfalls nach dem Bürgermeisteramte unweigerlich zu folgen.

Art. 9. Alle Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Markt-Ordnung sollen, in so ferne nicht eine höhere Strafe und namentlich die Strafe der Gewerbsteuer-Kontravention eintritt, mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis zu 5 Thlr. geahndet werden.

Art. 10. Jeder, der den Markt zum Ein- oder Verkauf besucht, unterwirft sich selbstredend der bestehenden Markt-Ordnung und allen sonstigen darauf Bezug habenden Anordnungen der Polizeibehörde.

Also angefertigt zu Homberg, den 15. September 1840.

Der Bürgermeister: Daubenspeck.

Gesehen und genehmigt.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

(Nr. 1219.) Verkauf Domanialer-Forstparzellen. II. S. I. Nr. 2202.

Am Montag den 9. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen bei Herrn Anton Becker zu Pempelfort, von dem von uns dazu beauftragten Königl. Oberförster Fritze, die nachbezeichneten domanialen Forstparzellen des Forstbegangs Grafenberg, Oberförsterei Gerresheim, nämlich:

1) der holzleere Streifen des Aperwaldes am Lemmenhaus, zwischen dem Wege von den Aperhöfen, nach Mörsenbruch und den Haus Rolander-Gründen, 1 Morgen 58 □Ruthen groß;

2) ein Abschnitt des vom Dellinghauser Hofe reservirten Heidbergs, gegen Westen, Norden und Osten an Haus Rolander-Gründe übrigens an Königl. Forst angrenzend, und 2 Morgen 50 □Ruthen 50 □Fuß enthaltend;

an den Mehrstbietenden zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen öffentlich ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Königl. Rentamte in Düsseldorf, und auf der Amtsstube des Königl. Oberförsters Herrn Fritze zu Urdenbach einzusehen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1220.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 7. Dezember 1840 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 8. Oktober 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Schrick.

(Nr. 1221.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 12. v. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit der Maria Sophia Josepha Frühmesser und des Johann Hermann Frühmesser, aus Düsseldorf, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden. Köln, den 8. Oktober 1840. Der General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 1222.) Die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät betr.

Das Bedürfniß, die gewöhnlichen Beiträge der Provinzial-Feuer-Sozietät zur Deckung der nöthigen Ausgaben zu vermehren, wie dasselbe sich nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. November 1839 für das laufende Jahr herausgestellt hatte, hat sich in dem Grade vermindert, daß vorerst die Nothwendigkeit zur Erhebung eines Zuschlags nicht vorhanden ist. Die unterzeichnete Direktion hat daher mit höherer Zustimmung beschlossen, die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrags für das Jahr 1841 nicht eintreten, sondern nur die gewöhnlichen Beiträge erheben zu lassen.

Die Bewohner der Provinz werden in diesem befriedigenden Zustande unserer Anstalt eine vermehrte Anregung zur Bewahrung und Ausdehnung des derselben bewiesenen Vertrauens gern erkennen. Coblenz, den 12. Oktober 1840.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion: von Hauer.

Digitized by Google

(Nr. 1223.) Posten-Cours.

Vom 1. November a. c. ab wird versuchsweise auf 1 Jahr:

a) zwischen Dormagen und Fürth
per Wevelinghoven und Grevenbroich, eine tägliche Personenpost, und

b) zwischen Fürth und Wevelinghoven, eine tägliche Bothenpost angelegt werden.

Die Personenpost wird täglich:

im Sommer um 8½ Uhr,

im Winter um 7¼ Uhr, Abends nach Ankunft der Köln-Neußer Lokal-Post aus Dormagen abfahren, und nach 3½ Stunden in Fürth eintreffen. Von Fürth wird die Post des Morgens 3¾ Uhr abfahren, nach 3½ Stunden in Dormagen ankommen und sich daselbst an die Personen-Post aus Neuß nach Köln anschließen.

Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr., wofür 30 Pf. Gepäck frei mitgenommen werden können.

Die Bothen-Post geht täglich des Vormittags um 10¼ Uhr aus Wevelinghoven ab, und trifft p. p. 11¾ — 12 Uhr in Fürth ein, woselbst sie sich an die Schnellposten nach Aachen und Düsseldorf anschließt. Aus Fürth geht dieselbe des Nachmittags 2 Uhr, nach Ankunft der Schnellposten aus Aachen und Düsseldorf nach Wevelinghoven zurück.

In Wevelinghoven wird vom 1. k. M. ab eine Posterpedition errichtet.

Köln, den 6. Oktober 1840. Im Auftrage:
der Ober-Post-Director: Rehfeld.

(Nr. 1224.) Bekanntmachung.

Die von dem, von hier nach Düsseldorf versetzten Notar Herrn Lützler, von dem Jahre 1825 bis zum 30. September dieses Jahrs aufgenommenen Urkunden, sind dem an seine Stelle ernannten Notar Herrn Schüller definitiv übergeben worden, welches nach Vorschrift des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 12. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1225.) Diebstahl zu Lintorf.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurde zu Lintorf entwendet:

1) ein Stück graues ziemlich feines Leinen, etwa 30 Ellen lang. An dem Stücke befanden sich noch die Franzen; 2) ein Stück grobes graues Leinen, 15 Ellen groß, und um ein Brett gewickelt; 3) ein Stück dito 16 Ellen haltend.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1226.) Diebstahl.

Am 7. dieses Monats Abends gegen 8 Uhr, wurde an der Landungsbrücke der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft einem hiesigen Einwohner eine silberne Cigarrendose aus der Rocktasche, entwendet. Die Dose war etwa 5 Zoll lang 3½ breit, und drei Viertel Zoll hoch; der Deckel war mit Charnieren befestigt, oben befand sich ein Schild mit Verzierungen und dem Namen J. A. Roeder, im übrigen war die Dose ganz glatt.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 1227.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M., sind aus einem Hause zu Barmen unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mich sofort davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 9. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Zwei Kinderhemden von Leinen, gez. C. L. Nr. 3 und 5.; 2) vier Kinderhemden etwas kleiner, noch neu, gez. C. L. 4. 6. 7. 8; 3) zwei roth karrirte siamoisene Kissenüberzüge, jeder mit 9 perlmutternen Knöpfen versehen; 4) ein weißer nesselner Unterrock mit schmalem Borde, gez. J. D.; 5) ein weißer gestreifter Barchend-Unterrock, gez. J. D.; 6) ein kattunenes Kleid mit grauem Grund und rothen und weißen Palmen; 7) ein kattunenes buntes Kleid, vorne offen, mit schrägen Falten; 8) zwei weiße baumwollene Bettdecken; 9) ein neues großes Tischtuch von Gebild; 10) zwei Betttücher, gez. G. L. Nr. 7 und C. W. E. 6; 11) vier feine Mannshemden zwei gez. C. W. E 18, und die beiden andern C. W. E. 6; 12) zwei große Frauenhemden, gez. C. E. 18; 13) zwei kleinere Frauenhemden, davon eins gez. C. E. 6; 14) zwei Mädchenhemden ohne Zeichen, das eine ist ganz neu, das andere hat neue Aermel; 15) zwei neue Knabenhemden, gez. A. E. 6; 16) zwei dito alte; 17) fünf Kinderhemden mit Spitzen besetzt, ohne Zeichen; 18) sechs Handtücher, theils von Leinen, theils von Gebild; 19) zwei Frauenhemden, davon eins gez. T. B., 20) eine grau leinene Schürze; 21) ein weiß leinenes Schnupftuch mit weißen Streifen; 22) ein kattunenes Kleid mit weißem Grunde; 23) zwei neue blaue Knabenkittel; 24) eine blaue gedruckte Manns-Unterjacke; 25) zwei blau und weiße Kissenüberzüge; 26) zwei neue Kinderschürzen, die eine grau, die andere roth gestreift; 27) eine Manns-Unterhose von Barchend; 28) zwei siamoisene Schürzen, die eine blau weiß, die andere blau röthlich, und 29) ein gedrucktes Kleid braun mit weißen Streifen.

(Nr. 1228.) Diebstahl zu Barmen.

Meine Bekanntmachung vom 8. d. M., den Wäschediebstahl vom 6. d. M. zu Barmen betreffend, ist dahin zu ergänzen, daß außer den darin aufgeführten Sachen auch noch 1) ein Tischtuch von Gebild, gezeichnet B. und 2) zwei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gezeichnet A. W. 6, gestohlen worden sind.

Elberfeld, den 12. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1229.) Diebstahl zu Wupperfeld.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M sind von einer Bleiche zu Wupperfeld, die unten verzeichneten Sachen gestohlen worden, vor deren Ankauf ich hierdurch warne, und Jedermann ersuche mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 13. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Zehn Kinderhemdchen, wovon fünf mit 6 bezeichnet waren, im Kragen derselben war ein schmales rothes Streifchen; 2) drei neue Mannshemden, gez. P. G. 6.; 3) zwei Frauenhemden ohne Zeichen, noch fast neu; 4) zwei neue Betttücher ohne Zeichen; 5) zwei Handtücher von Leinen, einen gez. G., und 6) zwei baumwollene Taschentücher, weiß mit blauen Rändchen.

Digitized by Google

(Nr. 1230.) Steckbrief gegen den Theodor Gütten aus Bonn, und den Anton Schäfer aus Köln.

Die unten näher bezeichnete Untersuchungsgefangenen Theodor Gütten, Schlosser von hier und Anton Schäfer, Tabackarbeiter aus Köln, Ersterer der Mißhandlung seiner Eltern und Letzterer des Diebstahls beschuldigt, sind heute aus dem hiesigen Arresthause entwichen. Auf den Grund der wider dieselben von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Verwahrungsbefehle, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Gütten und ꝛc. Schäfer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 12. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

1) Signalement des Theodor Gütten, Schlosser, aus Bonn.

Alter 27 Jahre; Statur stark; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Gesicht länglich; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz grau; Nase etwas spitz; Mund mittel; Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine schwarz sammtne Schirmkappe, ein dunkelblauer Frackrock, eine gestreifte Hose von dunklem Zeug und Stiefeln.

2) Signalement des Anton Schäfer aus Köln.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe Tabacksarbeiter; Gesicht oval; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau grau; Nase stumpf; Mund mittel; Kinn rund; Bart im Entstehen; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Mütze, eine braun tuchene Hose, eine grau leinene Arrestanten-Jacke mit schwarzem Stempel und Stiefeln.

(Nr. 1231.) Diebstahl.

Gegen die Hälfte des Monats August dieses Jahres sind von den zu Bienen am Ufer des alten Rheins aufgestapelten zehnfüßigen oberländischen Tannenbrettern des Zimmermeisters Heinrich Epping daselbst, welche von dem Verdeck eines Kahns herrührten, acht Stück entwendet worden. Wir ersuchen Jeden, dem über den unbekannten Thäter und über die gestohlenen Bretter Spuren bekannt sind, welche zur Entdeckung führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde zur fernern Veranlassung anzuzeigen.

Emmerich, den 6. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1232.) Der als ausübender Arzt und Operateur approbirte Dr. Med. et Chir. Johann Joseph Anton Schiller, hat sich zu Kempen niedergelassen.

(Nr. 1233.) Dem Apotheker erster Klasse Franz Carl Ritz aus Preuß. Minden, ist die Konzession zur Fortführung der Ulrich'schen Apotheke zu Büderich für seine eigene Rechnung verliehen worden.

(Nr. 1234.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Gottfried Vogel ist der Schulamts-Candidat August von den Eiken zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, ernannt worden.

(Nr. 1235.) An die Stelle des freiwillig und mit Pension in Ruhestand getretenen J. Küsters ist der zeitherige Lehrer zu Kleinenbroich, Wilhelm Schwippert zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Büderich ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1236.) Fruchtmarkt zu Düsseldorf betr. 1. S. III. Nr. 6187.

Wir haben auf den Antrag des Stadtraths die Wieder-Einführung eines Fruchtmarktes zu Düsseldorf, und für denselben diejenige Markt- und Lagerhaus-Ordnung genehmigt, welche wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Fruchtmarkt-Ordnung für die Stadt Düsseldorf und Reglement für die städtischen Fruchtlagerräume.

A. Fruchtmarkt-Ordnung.

§. 1. Der Fruchtmarkt wird zweimal in der Woche; Dienstags und Freitags, und wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, am nächstfolgenden Tage gehalten; derselbe nimmt vom 1. Oktober an, bis Ende März, Morgens um 9 Uhr, vom 1. April bis Ende September, um 8 Uhr, seinen Anfang und dauert immer bis 1 Uhr Mittags.

Zum Marktplatz ist das Rheinwerft hinter der Reuterkaserne bestimmt.

§. 2. Alle Arten von Halm- und Hülsenfrüchten dürfen daselbst von Einheimischen und Fremden, sowohl Gewerbetreibenden als Andern, auch ohne Gewerbeschein oder polizeiliche Legitimation zum Verkauf ausgestellt werden.

Jeder, welcher an diesen Markttagen Getraide, Mehl- oder Hülsenfrüchte zum Verkauf in die Stadt bringt, darf seine Waare nur auf dem dazu bestimmten öffentlichen Marktplatze feil bieten.

Nur die Inhaber von Gewerbescheinen sind von dieser Verpflichtung in sofern ausgenommen, daß sie, auch während der Marktzeit außerhalb des Marktplatzes nach Proben verkaufen können; jedoch müssen sie ebenfalls die Früchte selbst auf dem Marktplatze ausstellen.

§ 3. Den Vorkäufern (Fruchthändlern) soll auf dem Fruchtmarkte, wenn sie daselbst verkaufen wollen, eine abgesonderte Stelle angewiesen werden. Einkaufen dürfen sie aber nicht, bevor um 11 Uhr die Marktglocke geläutet hat. Vor dieser Zeit dürfen sie die ihnen angewiesene Stelle nicht verlassen und sich unter die übrigen Marktverkäufer mischen.

§. 4. Die Marktpolizei auf dem Fruchtmarkte wird von einem vereideten Marktmeister, oder, wenn die zunehmende Concurrenz es erfordert, von einem oder mehreren, ihm zur Seite gestellten Polizeioffizianten wahrgenommen, welche jedem Verkäufer seine Stelle anzuweisen, die Circulation der Fuhren anzuordnen und allen etwa vorkommenden Strei-

Digitized by Google

tigkeiten und Unordnungen durch zweckdienliche Maaßregeln zu begegnen haben. Diese haben auch darauf zu achten, daß die anzufahrenden Fruchtquantitäten nach Folge der Ankunft, in der Art aufgestellt werden, daß zwischen jeder mit Frucht beladenen Karre zu ungehinderter Besichtigung der Waare, wenigstens drei Fuß Raum zu lassen sind.

§. 5. Der Marktmeister soll sowohl die Käufer, als Verkäufer zur Angabe des bedungenen Preises auffordern und diesen in ein des Endes zu führendes Register, worin die Namen der Käufer und Verkäufer, die Gattung und Scheffelzahl der Früchte und der Verkaufspreis zu notiren ist, eintragen.

Nach dem Schlusse des Marktes hat der Marktmeister dem Oberbürgermeistereiamte die verschiedenen Preise aller Fruchtgattungen schriftlich anzuzeigen, wonach der Mittelpreis ermittelt werden soll.

§. 6. Das Ab- und Zumessen der auf dem Markte verkauften Früchte geschieht in der Regel durch die vereideten, auf dem Markte anwesenden Fruchtmesser, welche solches nach der Reihenfolge, wie Einheimische und Fremde sich bei dem Marktmeister melden, nach Anweisung des letztern vorzunehmen haben. Der Meßlohn ist, von jeder Fruchtgattung ohne Unterschied, auf zwei Pfennige für den Scheffel festgesetzt.

Es steht gleichwohl jedem Verkäufer frei die Frucht selbst zu messen, durch in seinen Diensten befindliche Knechte ꝛc. messen zu lassen oder den Handel auch ohne Vermessung abzuschließen.

Wenn aber über das Maaß Streitigkeiten obwalten, so ist die Zuziehung eines vereideten Messers unerläßlich.

Jede Ueberforderung über das festgesetzte Meßgeld, wird außer den allgemein gesetzlichen Strafen mit der Suspension oder Entlassung des Contravenienten geahndet.

§. 7. Den Verkäufern steht es frei, die Frucht, welche sie bei dem Schlusse des Markts nicht verkauft haben in einem von der Stadt zu bestimmenden Lokale unter den für diese Anstalt erlassenen, der gegenwärtigen Markt-Ordnung beigefügten Vorschriften, auf eine bestimmte Zeit, welche jedoch nicht 8 Markttage oder 4 Wochen überschreiten darf, niederzulegen, oder sonst auf jede beliebige Weise, damit zu verfahren. Ueber die im Lagerhause deponirten Früchte kann der Eigenthümer zu jeder Zeit frei verfügen.

§. 8. Das Auftragen der Früchte auf die Speicher des Lagerhauses kann von jedem Karrenführer oder Fuhrmann selbst geschehen, so wie es auch jedem Ankäufer frei steht, dies durch seine bei ihm in Lohn stehenden Arbeitsleute geschehen zu lassen. Im Falle er sich aber hierzu der angestellten Sackträger bedient, wird das Traggeld hiemit auf zwei Pfennige pr. Scheffel von allen Fruchtgattungen festgesetzt und soll für das Abtragen ebenfalls zwei Pfennige bezahlt werden.

§. 9. Auch diejenigen Halm- und Hülsen-Früchte, welche außer den Markttagen zur Stadt gebracht und zum Verkauf feil geboten werden, sollen nur auf dem als Fruchtmarkt bezeichneten Orte halten dürfen und können solche ebenfalls im Lagerhause aufgenommen werden, wenn der Verkauf nicht statt findet.

§. 10. Die Verkäufe dürfen nur nach den gesetzlich eingeführten Maaßen und namentlich nur nach preuß. Scheffeln und in preuß. Courant abgeschlossen werden.

§. 11. Sämmtlichen bei dem städtischen Fruchtmarkt und im Lagerhause angestellten Offizianten ist es verboten, für eigene oder fremde Rechnung Fruchthandel zu treiben oder sich dabei in irgend einer Weise zu betheiligen. Zuwiderhandlungen werden mit Suspension und Dienstentsetzung bestraft.

§. 12. Sämmtlichen Angestellten wird ein anständiges und höfliches Benehmen ernst-

Digitized by Google

lich zur Pflicht gemacht; Beschwerden gegen dieselben sind bei dem Oberbürgermeister anzubringen.

§. 13. Die über Kauf- und Verkauf entstehenden und von dem Marktmeister nicht gütlich beigelegten Streitigkeiten gehören vor die competente Gerichtsbehörde.

§. 14. Es dürfen keine verdorbenen Früchte zum Verkaufe ausgestellt werden. Bei desfallsigen Untersuchungen soll in zweifelhaften Fällen auf Verlangen der Verkäufer die Entscheidung durch Sachverständige nach Anordnung des Oberbürgermeisters und unter Zuziehung des Polizei-Inspektors erfolgen, wobei es alsdann lediglich sein Bewenden hat.

§. 15. Diejenigen Halm- und Hülsenfrüchte, welche durch, Untersuchung gemäß §. 14. für verdorben befunden worden, oder andere, nach §. 2. nicht auf den Fruchtmarkt gehörige Waare werden, ohne weitere Bestrafung der Verkäufer, durch die Polizei von dem Markte gewiesen.

§. 16. Alle Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Markt-Ordnung, sollen in sofern nicht eine höhere Strafe eintritt, mit der gewöhnlichen Polizeistrafe von 10 Silbergroschen bis zu 5 Thaler geahndet werden.

§. 17. Die Markt-Ordnung vom 23. Mai 1827 ist, in soweit solche den Fruchtmarkt betrifft, hierdurch aufgehoben.

B. Reglement
für das
städtische Fruchtlagerhaus zu Düsseldorf.

Nach §. 7. und 9. der Fruchtmarkt-Ordnung ist zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Fruchteigenthümer, welche es ihrem Interesse nicht angemessen finden, ihre Frucht auf dem Markte zu verkaufen, die Einrichtung getroffen, daß die unverkauften Früchte in einem von der Stadt hiezu eingerichteten Lokal gut und sicher lagern können und werden hierbei folgende Bedingungen zum Grunde gelegt.

§. 1. Dem Lagerhause steht ein Magazinverwalter vor, welcher die Führung der Register besorgt und dem jeder Handel mit Früchten sowohl für eigene Rechnung, als im Auftrag anderer Personen untersagt ist.

§. 2. Die zum einstweiligen Lagern bestimmten Früchte werden an den Magazin-Verwalter gegen eine Bescheinigung, worin die Anzahl der Säcke, die Gattung der Früchte, so wie Namen und Wohnort der Eigenthümer enthalten sind, abgegeben.

Gegen die demnächstige Vorzeigung und Zurückgabe der Bescheinigung werden die Säcke mit den Früchten aus dem Magazine wieder verabfolgt.

Wer seinen Schein verloren hat, und in hiesiger Sammtgemeinde nicht hinreichend angesessen ist, muß bei der Zurücklieferung, welche nur nach dem §. 12 vorgeschriebenen Verfahren erfolgt, für seine angebliche Eigenthumsansprüche einen angesessenen annehmbaren Bürgen stellen.

§. 3. Sowohl bei der Niederlage, als bei der Zurücknahme von Früchten, wenn dieselben nicht in verschlossenen Säcken stehen, welche die Eigenthümer auch versiegeln oder verbleien können, werden solche durch einen vereideten Messer gemessen.

Das Messen geschieht auf Kosten der Eigenthümer.

§. 4. Das Aufschütten von Früchten unter einer Quantität von zwölf Scheffel wird nicht gestattet.

§. 5. In dem Lagerhause werden für die verschiedenen Fruchtgattungen besondere Räume bestimmt und in diesen wieder numerirte Anschläge angeheftet werden, um die von dem Eigenthümer aufgeschütteten Früchte von einander abgesondert aufbewahren zu können. Die Nummer des Anschlagzettels wird auf dem Empfangscheine bemerkt.

Digitized by Google

§. 6. Damit das zum einstweiligen Aufbewahren der Früchte bestimmte Lagerhaus nicht zweckwidrig zum Aufspeichern von Fruchtquantitäten, welche von Spekulanten auf längere Zeit gelagert werden, benutzt werde, darf die Einstellung daselbst, wie bereits im §. 7. der Markt-Ordnung bemerkt, sich nicht über 4 Wochen hinaus erstrecken und ist der Eigenthümer alsdann verpflichtet, selbige zu verkaufen oder fortzuschaffen. Nur ausnahmsweise wenn der Raum es gestattet, kann von dieser Verfügung abgegangen werden und nur dann, wenn der Oberbürgermeister hiezu die schriftliche Erlaubniß ertheilt.

§. 7. Nach Verlauf von 4 Wochen, sofern nicht, nach §. 6. diese Lagerzeit ausdrücklich verlängert wird, soll die nicht zurückgenommene Frucht auf besondere nähere Verfügung des Oberbürgermeisters auf dem Fruchtmarkte durch den Marktmeister öffentlich versteigert, und der Plus, nach Abzug der Lagergelder, für Rechnung des Eigenthümers der Frucht, in die städtische Sparkasse gelegt werden, bis dahin der Eigenthümer denselben reklamirt.

§. 8. Für das etwaige Verderben der in verschlossenen Säcken aufbewahrten Frucht, wird nicht eingestanden; dagegen sollen die aufgeschütteten Früchte zur bessern Bewahrung derselben so oft unentgeldlich umgesetzt werden, als dieses für nöthig erachtet wird.

Von solchen Fruchtgattungen, welche dem Eintrocknen unterworfen sind, muß sich der Eigenthümer eintreffenden Falls den üblichen Krumpfabzug gefallen lassen.

Im Uebrigen übernimmt die Stadtverwaltung hinsichtlich der lagernden Frucht die ihr als Depositar gesetzlich aufliegenden Verbindlichkeiten.

Auch soll die Frucht von Seiten der Stadtverwaltung gegen Brandschaden versichert werden, ohne daß die desfallsigen Kosten dem Eigenthümer besonders zur Last fallen.

§. 9. Für Lagermiethe aller Fruchtgattungen sollen inclusive der Versicherung gegen Brandschaden für die ersten 14 Tage drei Pfennige pr. Scheffel und für jede folgende Woche ein Pfennig pr. Scheffel bezahlt werden; es gilt hiebei gleich, ob die Früchte während der ganzen Dauer vorgenannter Fristen oder nur einen Tag in derselben gelagert haben. Ferner soll noch für Ausschüttgeld ein Pfennig so wie für Schleppgeld beim Einsacken ebenfalls ein Pfennig pr. Scheffel bezahlt werden, wofür diese Verrichtungen von einem Magazinarbeiter besorgt werden.

§. 10. Die Lagergelder müssen vor Rücknahme der Frucht bezahlt werden, und nur gegen eine Bescheinigung, daß dies wirklich geschehen sei, darf der Magazinverwalter die Abfolge gestatten.

§. 11. Damit die Eigenthümer jede günstige Gelegenheit und jeden beliebigen Tag zum Verkauf ihrer Früchte benutzen können, wenn selbige auch nicht persönlich hier anwesend sind, so soll es gestattet sein, daß sie ihre Empfangslagerscheine an Andere zur Abnahme der Frucht übertragen können.

Der Uebertrag des Lagerscheins entbindet die Verwaltung aller Ansprüche des früheren Eigenthümers, wogegen der Besitzer respective Empfänger der Früchte bei Abnahme derselben alle die Verbindlichkeiten zu erfüllen hat, welche dem ursprünglichen Eigenthümer oblagen.

§. 12. Wenn Jemand seinen Schein über deponirte Früchte verlieren sollte, so muß er der Verwaltung gleich die nöthige Anzeige davon machen um möglicher Weise vorzubeugen, daß von einem solchen Scheine Mißbrauch gemacht werden kann, wofür die Verwaltung in keinem Falle in Anspruch zu nehmen ist; der hieraus entspringende Schaden fällt vielmehr nur dem Eigenthümer zur Last.

Wenn eine solche Anzeige eingeht, so soll hierüber eine Bekanntmachung in den öffent-

Digitized by Google

lichen Blättern erlassen, und nach Ablauf von vier Wochen die deponirte Frucht an den ursprünglichen Deponenten verabfolgt werden.

§. 13. Es ist jedem untersagt, im Lagerhause Taback zu rauchen, so wie mit Licht die dortigen Räume zu betreten.

§. 14. Den Anordnungen des angestellten Magazinverwalters ist pünktlich Folge zu leisten und sollen die Zuwiderhandelnden aus dem Lagerhause gewiesen und nach Umständen zur Bestrafung angezeigt werden.

Düsseldorf, den 6. Mai 1840. Der Oberbürgermeister: v. Fuchsius.

(Nr. 1237.) Agentur des Eduard von Hagen zu Elberfeld betr. l. S. II. Nr. 11564.

Der ꝛc. Eduard von Hagen zu Elberfeld ist zum Agenten der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 2. Oktober 1840.

(Nr. 1238.) Agentur des Carl Debruyn zu Xanten. l. S. II. Nr. 11827.

Der Carl Debruyn zu Xanten ist zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1840.

(Nr. 1239.) Agentur des Jacob Zürichs zu Kevelaer betr. l. S. II. Nr. 11820.

Der Bürgermeisterei-Sekretair Jakob Zürichs zu Kevelaer ist zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 8. Oktober 1840.

(Nr. 1240.) Steckbrief gegen den Johann Pennings aus Cleve. l. S. II. Nr. 12244.

Der unten signalisirte Johann Pennings aus Cleve, welcher wegen Diebstahl in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 12. d. M. von der Feldarbeit außerhalb der Anstalts-Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1840.

Signalement.

Alter 12 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau leinene Jacke, eine dergl. Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe.

(Nr. 1241.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 11993.

Der unter dem 7. August gegen den aus der Brauweiler Arbeitanstalt beurlaubten und nicht wieder zurückgekehrten Jakob Heinrich Kulder erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 45. Nr. 953) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1840.

(Nr. 1242.) Verweisung über die Landesgrenze. l. S. II. Nr. 11897.

Am 30. v. M. wurde der unten näher bezeichnete Korbmacher Caspar Gyülberg aus

Digitized by Google

Selz bei Montabauer als ausländischer Landstreicher von hiesiger Polizeibehörde über die Landesgrenze gebracht und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet, daß er im Fall der Rückkehr nach §. 192 Thl. II. Tit. 20. des Allgem. Landr. zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe. Düsseldorf, den 8. Oktober 1840.

Signalement des Caspar Gylberg.

Religion katholisch; Gewerbe Korbmacher; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; trägt Ohrringe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1243.) Die Einreichung der Gebühren- und Reisekosten-Liquidationen der Medizinal-Beamten betr.

Von Seiten der Herrn Medizinal-Beamten sind mir bisher deren Gebühren- und Reisekosten-Liquidationen erst am Schlusse eines jeden Quartals und selbst mitunter weit später, Behufs der Festsetzung eingereicht worden. Da aber alsdann die Untersuchungen häufig beendet und die Kostenauszüge bereits abgegeben sind, so ersuche ich die gedachten Herrn Medizinal-Beamten, ein für die Zukunft Nachliquidationen, welche mit neuen Kosten und sonstigen Weitläuftigkeiten verknüpft sind, zu vermeiden, mir unmittelbar nach Erledigung eines jeden Auftrages die Liquidationen zum Zwecke der Festsetzung einzureichen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1244.) Sterbe-Urkunde.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß er die durch das Königl. hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mittelst Reskripts vom 27. v. M. ihm zugegangene Sterbe-Urkunde des am 1. September d. J. zu Moordrecht im Königreich der Niederlande mit Tode abgegangenen, zuletzt in Goch wohnhaft gewesenen Arbeiters Woltherus Haaskens an den Herrn Civilstands-Beamten in Goch zur Eintragung in das laufende Sterbe-Register heute abgegeben hat.

Kleve, den 3. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 1245.) Sterbe-Urkunde.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß er die, durch den Herrn General-Prokurator zu Köln ihm zugegangene Sterbe-Urkunde des zu Hemiscem, Bezirk Antwerpen, am 8. Juni 1838 mit Tode abgegangenen Schäfers Gisbert Evers geboren zu Meerloo im Limburgischen, zuletzt wohnhaft in Leuth hiesigen Bezirks, Sohn des Gerhard Evers und der Maria Roeyen, an den Herrn Civilstands-Beamten von Leuth, zur Eintragung in das laufende Sterbe-Register, heute abgegeben hat.

Kleve, den 9. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hermes.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1246.) Diebstahl einer goldenen Cylinder-Uhr.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats wurde hierselbst eine Cylinder-Uhr von englischem Golde, 21 Linien groß, mit einem weißen emaillirten Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen herzförmigen Zeigern, entwendet.

Digitized by Google

Die Rückseite der Uhr ist einfach gereift, mit einer runden Platte in der Mitte.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen was zu deren Wiedererlangung oder Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1247.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 6. August c. gegen den Bleicher Adolph Dahmen aus Gladbach erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, indem derselbe gefänglich eingezogen worden ist. Düsseldorf, den 19. Oktober 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1248.) Diebstahl zu Rebeshoff.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind zu Rebeshoff, Bürgermeisterei Hardenberg unter erschwerenden Umständen von einer Schaafheerde ein Bockhammel und ein Widder, beide an einem schwarzen Fleck auf dem Rücken kenntlich, gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne und Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder den Dieb Wissenschaft hat, ersuche, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 14. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1249.) Diebstahl zu Remscheid.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind aus einem Hause zu Remscheid mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten verzeichneten Sachen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 16. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Fünf Stück weiße Leinwand, wovon vier Stück 30 Ellen und ein Stück 25 Ellen enthält; 2) 26 Stück Piquet-Westen, weiß, gelb und grau; 3) ½ Pfund dunkelblaue Nähseide; 4) circa 4 Dutzend Paar wollene Frauenstrümpfe, braun, schwarz und lilla; 5) 1½ Dutzend Paar wollene Kinderstrümpfe, grau und braun; 6) 7 bis 8 Ellen Bettbarchend; 7) 6 bis 7 Dutzend bunt gedruckte kattunene Tücher; 8) 5 Stück Gedruckt von verschiedenen Mustern, zusammen etwa 75 Ellen haltend; 9) 14 Stück Siamoisen von verschiedenen Mustern, zusammen etwa 150 Ellen haltend; 10) ein Kronthaler und ein Fünffrankenstück.

(Nr. 1250.) Diebstahl zu Barmen.

Am 7. d. M. sind von einer Bleiche zu Barmen, die nachstehenden Sachen:

1) drei leinene Betttücher, zwei gez. T. S., das andere ganz neu und ungezeichnet; 2) ein Mannshemd ohne Zeichen; 3) zwei Frauenhemden, beide ohne Zeichen und 4) ein roth und weiß gestreifter flanellener Unterrock, gestohlen worden, vor deren Ankauf ich hierdurch warne, und Jedermann ersuche, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1251.) Steckbrief gegen den Friedrich Loosen aus Köln.

Der wegen freiwilliger Tödtung und resp. Verwundung durch Urtheil des Anklage-Senats des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 1. September d. J. vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Landwirth Friedrich Loosen, geboren zu Köln, zuletzt wohnhaft zu Schleifkotten bei Effern, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 14. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Backenbart blond; Statur gesetzt und kräftig.

(Nr. 1252.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines verdächtigen Menschen sind gegen Ende September c. nachstehend bezeichnete, höchst wahrscheinlich von einem mehrere Monate vorher verübten Diebstahle herrührende Gegenstände, gefunden worden, nämlich: 1) ein großes, neues, ungesäumtes feines Gebildtischtuch mit kleinen Sternen; 2) zwei dazu gehörige Servietten; 3) ein Stück weißen Nessel mit kleinen weißen Blümchen gestickt; 4) zwei mittelfeine, abgetragene Mannshemde, gez. P. T.; 5) ein großes, neues, ungesäumtes Gebildtischtuch mit Kreuzchen; 6) zwölf dazu gehörige Servietten. Auf einer Serviette befindet sich ein Zettelchen von röthlichem Papier angeheftet, mit dem Vermerke: „Nr. 6. — Kreuzchen mit Rand — 1 Tischtuch 3 Ellen breit und 5 Ellen lang, mit 18 Servietten"; 7) ein ziemlich abgetragener schwarzer Frackrock von feinem Tuche; 8) ein brauner Herrn Mantel, mit schwarzem Merino gefüttert; 9) ein Fenstervorhang mit messingenen Ringen von schwarzem Nessel.

Die noch unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden ersucht, sich deshalb bei mir auf dem hiesigen Instruktionsamte zu melden.

Köln, den 16. Oktober 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

(Nr. 1253.) Steckbrief gegen den Peter Sturm aus Mehlem.

Der unten bezeichnete mehrerer Diebstähle beschuldigte Untersuchungsgefangene Peter Sturm von Mehlem ist gestern Abend aus dem hiesigen Arresthaus entsprungen. Auf den Grund des von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Verwahrungsbefehls ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Sturm zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 21. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement des Peter Sturm aus Mehlem.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe Maurer; Gesichtsbildung oval; Haare schwarz; Stirne offen; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz grau; Nase ordinair; Mund mittel; Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Bekleidung: eine Baugefangene-Jacke, gelb und grau gestreift und eine grau leinene Hose.

Personal-Chronik.

(Nr 1254.) Dem Königlichen Landrathe des Kreises Düsseldorf, Freiherrn Emmerich Raitz von Frentz, ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 6. d. M. die Kammerherrn-Würde ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Oktober **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1255.) Die Abhaltung einer jährlichen allgemeinen Kirchen- und Haus-Kollecte für die bei den Schullehrer-Seminarien eröffneten Taubstummenschulen betr. l. S. V. Nr. 8888.

Schon seit längeren Jahren ist die Frage in Berathung genommen worden, wie für den Unterricht der Taubstummen, deren die Rheinprovinz nach der letzten statistischen Aufnahme 1386, darunter 400 im bildungsfähigen Alter zählt, und für deren Ausbildung nur wenige, dem Bedürfnisse bei weitem nicht genügende Privat-Anstalten bestehen, gesorgt werden könne, ohne die Provinz mit der Aufbringung bedeutender Kosten zu belasten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es als wünschenswerth erkannt worden, nach dem Vorbilde der in mehreren Provinzen unseres Staats mit gutem Erfolge getroffenen Einrichtung bei den Schullehrer-Seminarien kleine Taubstummenschulen zu begründen, in diesen möglichst viele Lehrer mit der Befähigung für den Taubstummen-Unterricht auszurüsten und sie dadurch in den Stand zu setzen, die Ausbildung der in ihrem spätern Wirkungskreise befindlichen Taubstummen zu übernehmen.

Die hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben dieser von dem 4ten Rheinischen Provinzial-Landtage ausgesprochenen Ansicht gemäß genehmigt, daß für's erste bei einem katholischen und einem evangelischen Schullehrer-Seminar der Rhein-Provinz solche Schulen errichtet und für jede derselben zehn taubstumme Kinder angenommen werden, deren Unterricht unter Leitung des Seminar-Directors einem besondern dazu berufenen Taubstummen-Lehrer anvertraut wird, welcher zugleich wieder den Seminaristen die praktische Anleitung und Ausbildung zu solchem Unterrichte ertheilt.

Zur theilweisen Deckung der Kosten dieser Anstalten und namentlich für die Unterbringung derjenigen armen Kinder, welche nicht von ihren Eltern oder aus sonstigen Mitteln verpflegt werden können, ist von den hohen Ministerien eine jährliche allgemeine Kirchen- und Haus-Kollecte bewilligt worden, die, nachdem das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Collegium mit der Einrichtung jener Schulen jetzt beauftragt ist, binnen kurzem zum ersten Male abgehalten werden wird.

In der Provinz Westphalen besteht dieselbe Einrichtung schon seit längeren Jahren in einer durch die öffentliche Theilnahme und Wohlthätigkeit gesicherten Lage; — mit der Zuversicht eines ebenso erfreulichen Erfolges nehme ich für denselben Zweck die schon oft bewährte Wohlthätigkeit der Einwohner unserer Provinz ebenfalls in Anspruch und zweifle nicht an der Theilnahme und Unterstützung aller Menschenfreunde, von deren Bedeutung und Resultaten es hauptsächlich abhängt, ob die Einrichtung ähnlicher Anstalten bei den übrigen Schullehrer-Seminarien der Rhein-Provinz zulässig sein wird, die im günstigsten Falle, die

Digitized by Google

Grundlagen für bedeutendere dem allgemeinen Bedürfniß völlig entsprechende Taubstummen-Institute abgeben könnten.

Koblenz, den 24. September 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Die vorstehende Bekanntmachung wird der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 24 v. M. zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die erwähnte Kollecte in den sämmtlichen christlichen Kirchen und jüdischen Synagogen so wie auch in den Häusern, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß, für das laufende Jahr und zwar die Kirchen-Collecte am 15. November d. J. und die Haus-Kollecte vom 16. bis 21. desselben Monats abzuhalten und der Ertrag jeder Kirche, Synagoge und bürgerlichen Gemeinde, vor Ablauf des eben genannten Monats an die betreffende Steuer-Kasse, zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kasse an unsere Haupt-Kasse, abzuliefern ist. Im Uebrigen ist der menschenfreundliche Zweck dieser Collecte aus der vorstehenden Bekanntmachung zu einleuchtend, als daß wir uns nicht im Vertrauen auf eine thätige Mitwirkung der kirchlichen und Gemeinde-Vorstände der Hoffnung auf einen reichlichen Beitrag zur Belehrung und Pflege solcher bedürftigen Kinder sollten hingeben dürfen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1840

(Nr. 1256.) Das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer betr. l. S. III. Nr. 6387.

Gemäß dem, in Nr. 16. der diesjährigen Gesetzsammlung publizirten Gesetze vom 4. Juli dieses Jahres soll das Recht, Gefäße zu halten, um das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer gegen Bezahlung zu bewirken, künftig nur vom Staate, oder denjenigen, welchen der Staat hierzu die Bewilligung giebt, ausgeübt; jedoch soll, bei Bewilligung der Befugniß zum Uebersetzen auf diejenigen, welche dasselbe bisher gewerbsweise betrieben haben, nach Befinden der Umstände billige Rücksicht genommen werden, und des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ermächtigt sein, diesen Personen auf eine gewisse Anzahl von Jahren bedingungsweise eine Konzession kostenfrei zu ertheilen.

Indem wir hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf das gedachte Gesetz verweisen, und erklärend hinzufügen, daß durch dasselbe weder in den bestehenden Bestimmungen in Ansehung des Uebersetzens vom rechten zum linken Rheinufer, noch in den, hinsichtlich des Uebersetzens über den Rhein Seitens der Steuer-Verwaltung abgeschlossenen Pacht-Contracten irgend etwas geändert wird; — fordern wir, mit Bezug auf den §. 4. des Gesetzes, alle diejenigen, welche innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirks bisher Gefäße zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer gegen Bezahlung gehalten haben, hierdurch auf, binnen drei Monaten vom Tage der Publikation dieses abgerechnet, bei Verlust des ihnen im §. 3. des Gesetzes beigelegten Anspruchs, bei uns direct die Erklärung einzureichen, ob sie dasselbe ferner zu betreiben beabsichtigen.

Die Namen der nach §. 5. des Gesetzes von uns zu ernennenden Obmänner werden wir gleichfalls durch unser Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1840.

(Nr. 1257.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. l. S. I. Nr. 4393.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 10 Schriften:

Digitized by Google

1) Die Freimaurerrei und ihr Einfluß in der Schweiz, dargestellt und historisch nachgewiesen von Karl Ludwig v. Haller, Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung 1840.

2) Die Geburt des christlichen Lebens, sein Wesen und sein Gesetz. Herausgegeben von J. F. Beck, außerordent. Prof. der Theol. Basel in Commission bei Spittler und Comp. 1839.

3) Göttliches Recht und der Menschen Satzung. Durch einen Freund des vaterländischen Rechts. Basel bei F. Spittler und Comp. 1839.

4) XVIII. Neujahrsblatt für Basels Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1840. Basel, Verlag bei Spittler u. Comp. gedr. bei Haas.

5) Ausführliche schwedische Grammatik nebst einer gedrängten Litteraturgeschichte und einer aus den vorzüglichsten neuern Schriftstellern Schwedens gesammelten Christomathie mit zugehörigem Wörterbuche von Uro Waldemar Dieterich Dr. d. Phil. Conrector am Stockholm. deutschen National-Lyceum u. Stockholm und Leipzig. Fritze u. Bagge 1840.

6) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten, zweiter Band. Aarau 1840 Sauerländers Verlags-Buchhandlung.

7) Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter, dargestellt von Adolf Spieß. Basel, Schweighausersche Buchhandlung 1840.

8) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Ein und zwanzigste Auflage in einem Bande in zwei Abtheilungen. Aarau 1840 bei Sauerländer.

9) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster bis incl. vierter Band. 20. vollständige und verbesserte Original Ausgabe. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. Aarau 1840, bei Sauerländer.

10) Taschenbuch für Pferdebesitzer, Pferdewärter und Alle, die mit Pferden umzugehen haben. Von Eduard Im. Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität zu Basel. Mit einem Kupfer. Basel, Druck und Verlag bei J. E. Schabelitz 1840.

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches wir hierdurch zu öffentlicher Kunde bringen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1840.

(Nr. 1258.) Belobende Anerkennung. I. S. II. Nr. 12295.

Die nachbenannten Individuen:

1) der Factor Nierfeld zu Oberhausen,
2) der Postknecht H. Scheidgen daselbst,
3) der Hammerschmidt Hohl daselbst,
4) desgleichen Baumann daselbst,
5) der Gastwirth Diekmann zu Lippern und
6) der Oeconom H. Eschenbruck zu Osterfeld,

haben sich bei dem Versuch der Löschung des an dem Wohngebäude des Ackerers Paßmann, genannt Strücker, zu Lippern, am 13. v. M. vorgekommenen Brandes besonders thätig gezeigt, was hierdurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 20. October 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1259.) **Nachweisung**

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1840. l. S. II. Nr. 11941.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	20	—	1	23	2	1	19	2	1	24	2	—	26	—	3	14	—	4	8	—	2	10	—	—	28	7
2	Elberfeld	2	27	2	2	2	10	1	17	2	2	2	7	—	26	7	2	25	2	2	29	2	2	8	5	1	6	6
3	Mettmann	2	16	—	1	24	—	1	16	—	1	25	—	—	20	—	3	—	—	5	10	—	2	10	—	1	—	—
4	Essen	2	15	—	1	20	—	1	14	9	1	25	—	—	19	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	11	6
5	Solingen	3	—	10	2	4	9	1	20	10	2	10	—	—	23	—	2	20	—	4	10	—	2	15	—	1	8	7
6	Crefeld	2	19	6	1	22	6	1	14	6	1	18	—	—	23	—	3	25	9	4	10	—	2	10	—	—	28	3
7	Neuß	2	15	10	1	22	3	1	13	9	1	23	7	—	17	—	2	27	9	4	18	—	2	—	—	—	26	7
8	Duisburg	2	20	—	1	25	—	1	15	—	1	20	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
9	Emmerich	2	24	3	1	25	8	1	15	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
10	Rees	2	15	3	1	21	9	1	15	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
11	Wesel	2	23	9	1	22	1	1	12	8	1	16	11	—	10	—	3	8	7	3	27	3	1	25	10	—	26	2
12	Cleve	2	24	11	1	21	6	1	15	3	1	17	11	—	11	5	4	10	—	3	20	—	—	—	—	—	23	7
13	Geldern	2	23	—	1	21	6	1	14	—	1	13	6	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
14	Goch	3	3	11	1	20	2	1	14	8	1	16	6	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9
15	Kempen	2	25	9	1	15	6	1	20	9	1	13	9	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	6
16	Rheinberg	2	16	5	1	19	3	1	11	7	1	13	1	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	2
	Durchschnittspreis	2	21	2	1	23	3	1	15	8	1	21	5	—	16	9	3	8	10	4	5	4	2	5	6	1	—	1

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	— 28 6	7 20 —	7 —	2 —	3 6	3 —	3 —	4 4	6 6	7 —
2	Elberfeld	1 1 —	10 27 —	5 9	1 6	3 2	2 10	2 —	5 6	6 —	9 6
3	Mettmann	— 25 —	10 — —	7 6	1 8	3 —	3 —	3 —	5 6	6 —	8 —
4	Essen	— 21 —	7 15 —	6 6	1 4	2 10	2 4	— —	5 —	6 8	6 10
5	Solingen	1 — —	8 24 —	5 —	2 —	3 —	2 6	3 —	5 4	6 —	9 —
6	Crefeld	— 25 —	5 23 —	4 6	1 8	3 —	2 6	3 —	2 7	6 2	7 1
7	Neuß	— 27 —	4 21 8	6 —	1 4	3 —	2 5	2 4	3 4	6 5	6 7
8	Duisburg	— 20 —	6 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 —	6 —	8 —
9	Emmerich	— 18 4	4 10 —	6 —	2 —	3 4	3 —	3 —	5 —	5 8	6 3
10	Rees	— 20 —	5 — —	5 —	1 6	3 —	2 6	2 10	3 4	6 —	6 —
11	Wesel	— 23 —	5 10 —	3 4	1 4	3 —	2 6	2 8	3 4	5 6	6 6
12	Cleve	— 16 9	4 9 2	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	6 —	7 3
13	Geldern	— 23 —	5 12 —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	— —	4 7	6 3
14	Goch	— 26 5	6 — —	4 6	1 6	3 —	1 6	3 —	7 —	5 8	6 —
15	Kempen	— 14 6	5 15 —	3 6	— —	2 6	2 —	2 6	3 2	5 6	6 7
16	Rheinberg	— 25 —	4 29 —	5 —	1 2	3 —	1 10	3 —	3 6	5 —	5 6
	Durchschnittspreis	— 23 5	6 11 7	5 3	1 6	3 —	2 5	2 7	4 —	5 10	7 —

Digitized by Google

(Nr. 1260.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte bei den katholischen Familien betr. l. S. V. Nr. 8624.

Die städtische Behörde zu Neuß beabsichtigt die Herstellung der dasigen Münster-Kirche und hat zur Bestreitung der Baukosten, so weit solche nicht aus den dazu vorhandenen Mitteln und aus einem von Sr. Königl. Majestät später zu erbittenden Gnaden-Geschenke gedeckt werden können, die Anordnung einer Haus-Collecte beantragt, welche das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei bei den katholischen Familien der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 23. Aug. d. J. bewilligt hat.

Indem wir diese Bewilligung, der diesfälligen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zufolge, hiemit öffentlich bekannt machen, werden die Herrn Bürgermeister beauftragt, diese Collecte den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten und die Erträge an die Steuer-Kassen, zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse, abliefern zu lassen; zugleich wird denselben aber auch mit Bezugnahme auf den von dem Bürgermeister und dem kath. Kirchen-Vorstande zu Neuß unterm 22. v. M. erlassenen und zur Veröffentlichung bestimmten Aufruf dringend empfohlen, auf einen möglichst ergiebigen Ertrag dieser Collecte ihren ganzen Einfluß um so mehr zu verwenden, als es sich hier darum handelt, der kath. Pfarrgemeinde zu Neuß in ihren aus wahrer Pietät hervorgegangenen Bestrebungen: eine von ihren Ur-Vorfahren um das Jahr 1209 erbaute, in artistischer Hinsicht so werthvolle Kirche, die eines der würdigsten alterthümlichen Bau-Denkmale der Rheinprovinz ist, in einer der Vorzeit und Gegenwart entsprechenden Weise wieder herzustellen und sie so für ihre späten Nachkommen zu erhalten, so wie in der Beschaffung der dazu benöthigten Geldmittel von beiläufig 40,000 Thlr., wozu sie selbst bereits die bedeutende Summe von 14,000 Thlr. unter sich aufgebracht hat und ein Mehreres schwerlich zu leisten vermag, mithin zur Deckung eines Deficits von 26,000 Thlr. aus allen Kräften zu unterstützen.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1840.

(Nr. 1261.) Agentur des rc. Schmitz zu Kettwig betr. l. S. II. Nr. 12044.

Der Schreiner Hermann Schmitz zu Kettwig ist zum Agenten der Kölner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1840.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1262.) Steckbrief gegen den Leib Zander aus Beckerath.

Der nachstehend signalisirte Leib Zander aus Beckerath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, wegen Diebstahls in den hiesigen Gefängnissen zur Abbüßung der Strafe befindlich, ist am 12. Oktober c. seiner Haft entwichen. Wir ersuchen ergebenst, den Leib Zander im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 18. Oktober 1840. Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Leib Zander.

Vor- und Zunamen Leib Zander; Geburts- und Wohnort: Beckerath; Stand und Gewerbe Metzgergesell; Religion jüdisch; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase ordinair; Mund dito; Zähne gut; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittlere; spricht deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm, schwarz und weiß gestreiftem Halstuch, braun tuchener Oberrock, gelb geblümte Weste, blau tuchene Hose, weiß leinenes Hemd und Halbstiefeln.

Digitized by Google

(Nr. 1263.) Diebstahl.

Am 17. d. M., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, ist auf dem Wege von dem Wirthshause zur Pfalz in Barmen bis zur Barriere in Rittershausen von einem Karren ein Bällchen, gezeichnet Nr. 400 und theils kohlschwarzes, theils ächt blauschwarzes seidenes Taffetband enthaltend, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir alles anzuzeigen, was zur Entdeckung derselben oder des Diebes führen könnte.

Elberfeld, den 21. October 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1264.) Steckbrief gegen den Johann Albers aus Nieukerk.

Der früher schon mehrmals bestrafte Johann Albers aus Nieukerk ist dringend verdächtig, am 2. August c. in der Nähe seines Wohnortes ein goldenes Kreuz nebst Rosette gestohlen zu haben, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, des gestohlenen Gegenstandes selbst wieder habhaft zu werden; indem ich daher eine nähere Beschreibung desselben mittheile, ersuche ich dringend einen Jeden, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solches baldigst mitzutheilen.

Kleve, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Das fragliche Kreuz ist länglich, auf jedem Ende mit einem Knöpfchen, sodann in der Mitte mit einem Cruzifixe versehen; auf der Umseite desselben sind die Buchstaben A G L. eingearbeitet. Die Rose enthält in der Mitte zwei Röschen, sodann am Rande verschiedene Verzierungen.

(Nr. 1265.) Steckbrief gegen den Schuster Carl Ackerschod aus Hückeswagen und den Kupferschlägergesellen Carl Wilms aus Werden.

Carl Ackerschod, Schuster, gebürtig zu Hückeswagen und Carl Wilms, Kupferschlägergesell, geboren zu Werden an der Ruhr, beide zuletzt zu Mülheim a. R. sich aufhaltend, von denen jeder, eine vierzehntägige Subsidiar-Strafe zu verbüßen hat, haben sich von ihrem Wohnorte entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Indem ich deren Signalements hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Ackerschod und Wilms genau zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke ihrer Strafverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Cöln, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Carl Ackerschod.

Alter circa 21 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Religion katholisch; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund ordinair; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Sprache: bergischer Dialekt.

Signalement des Carl Wilms.

Religion katholisch; Alter circa 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesicht rund; Statur gesetzt; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1266.) Steckbrief gegen den Schäfer Wilhelm Flink aus Rath.

Der Wilhelm Flink, Schäfer, aus Rath, welcher wegen Tragens verbotener Waffen eine vierzehntägige Subsidiar-Strafe zu verbüßen, hat sich seit geraumer Zeit von dort entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Digitized by Google

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Flink, dessen Signalement ich hierfolgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Narben im Gesicht und schielt etwas mit den Augen.

Cöln, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1267.) Steckbrief gegen den Schmiedegesellen Johann Büscher aus Obringhausen.

Der unten signalisirte Schmiedegeselle Johann Büscher, gebürtig aus Obringhausen, Gemeinde Gimborn, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ersuche ich deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. — Derselbe ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit röthlichen Haaren, bedeckter Stirn, blauen Augen, stumpfer Nase, kleinem Munde, rundem Kinn und von gesetzter Statur.

Cöln, den 20. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1268.) An die Stelle des Pfarrers Dresel zu Düssel ist der Pfarramts-Candidat Fried. Wilhelm Keune, derzeit zu Cronenberg, zum Pfarrer der dortigen evangelischen Gemeinde gewählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 1269.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Gottfried Wilhelm Joseph Hubert Bachem, hat sich zu Kempen niedergelassen.

(Nr. 1270.) Dem als Apotheker 1. Klasse approbirten Joh. Heinrich Holthausen ist die Verwaltung der Apotheke der Frau Wittwe Rebe dahier übertragen worden.

(Nr. 1271.) Der bisherige Lehrer zu Buchholz, Peter Anton Kerbusch ist zum Lehrer an der neu errichteten katholischen Schule zu Peel, Bürgermeisterei Dahlen provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 1272.) Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm, für den Monat September.

Bei dem Oberlandesgericht.

Der Auscultator Rauschenbusch ist von dem Königl. Oberlandesgericht zu Münster hieher versetzt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi zu Arnsberg, ist als Justiz-Commissarius bei dem Collegio und als Notar in dessen Departement angestellt.

Bei den Untergerichten.

Ist der Sekretair und Registrator des Land- und Stadtgerichts Hagen, Nahmer mit Pension entlassen, und der bisherige Hülfsbote Lathe als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund angestellt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. November 1840.

(Nr. 1273.) Einen wahlfähigen Predigt-Amts-Candidaten betr.

Es wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß nachdem der Predigtamts-Candidat Hermann Wilhelm Alfred Hengstenberg aus Essen vom 11. bis 14. Februar v. J. die Prüfung pro Ministerio bestanden, und nunmehr auch seiner Militairpflicht genügt hat, derselbe für wahlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 20. September 1840.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1274.) Statut der Hafen-Gesellschaft zu Orsoy betr. l. S. III. Nr. 6692.

Des Königs Majestät haben dem Statut der Hafen-Gesellschaft zu Orsoy vom 10. September v. J. und dem Ergänzungs-Acte vom 27. Oktober nämlichen Jahrs unterm 19. Juli d. J. die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht. Demgemäß bringen wir hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publikums folgenden

Tarif

nach welchem die Abgaben für Benutzung des Hafens zu Orsoy zu erheben sind.

I. Schutzgeld.

Es wird entrichtet:

1) Von allen Schiffen ohne Unterschied, welche den Hafen von Orsoy zum Winterlager benutzen, für jede zehn Last Ladungsfähigkeit des Schiffes, einschließlich eines oder zweier dazu gehörigen Boote für das Ueberwintern während längstens sieben Monate Ein Thaler.

Anmerkung. Die Ladungsfähigkeit unter Zehn Last wird für volle Zehn Last angenommen.

2) Von Schiffmühlen, Fähren, fliegenden Brücken, Pontons oder ähnlichen Gefäßen: Fünf Thaler, wofür sie ein ganzes Jahr im Hafen verbleiben können.

II. Bohlwerks- und Waage-Gebühr.

1) Bohlwerks-Gebühr.

Für die Benutzung des Bohlwerks zum Ein- und Ausladen werden nach Verschiedenheit der Güter nachstehende Beträge erhoben:

Digitized by Google

Benennung der Waaren:	Maaß.	Bohlwerks Gebühren Sgr.	Pf.
von:			
Balken von Tannenholz	für ein Boden	5	—
Bretter und Dielen aller Art	„ je 100 Stück	2	6
Dachschiefer	„ ein Ries	1	3
Dünger und Erde aller Art	„ einen Centner	—	1
Eisen aller Art	„ „ „	—	2
Fässer, leere, von jeder Größe	„ jedes Stück	—	2
Gemüse, Kartoffeln u. a.	„ einen Centner	—	2
Getreide und Sämereien aller Art	„ „ Scheffel	—	2
Gips	„ einen Centner	—	2
Heu und Stroh	„ „ „	—	2
Holz aller Art	„ „ „	—	2
Holzkohlen	„ „ „	—	4
Kalk jeder Art	„ „ „	—	1
Knochen	„ „ „	—	1
Kastanien	„ „ „	—	3
Lohrinde	„ „ „	—	2
Lohkuchen	„ „ „	—	1
Mineralwasser	„ 100 Krüge	—	5
Nüsse, ausschließlich Gallnüsse	„ einen Centner	—	3
Obst, frisches	„ „ „	—	2
Pflanzen, lebende	„ „ „	—	5
Rüb- und Leinkuchen	„ „ „	—	5
Steine rohe, jeder Art	„ „ „	—	1
Töpferwaaren jeder Art	„ „ „	—	2
Torf- und Braunkohlen	„ „ „	—	2
Traß und Tuffsteine	„ „ „	—	2
Getränke in Fässern	„ „ „	—	2
Steinkohlen oder Geriß	„ „ „	—	1

Anmerkung. Von denjenigen Waaren, welche vorstehend nicht speziel genannt sind, wird die Bohlwerks-Gebühr mit zwei Pfennigen für den Centner erhoben.

2) Waage-Gebühr.

Für den wirklichen Gebrauch der Waage werden ohne Unterschied der Güter für den Centner zwei Pfennige entrichtet.

Auf den Grund der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J. ertheilten Autorisation wird vorstehender Tarif vom 1. November d. J. ab auf die Dauer der nächsten zehn Jahre festgesetzt.

Berlin, den 2. Oktober 1840. Der Finanz-Minister

(L. S.) (gez.) v. Alvensleben.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

(Nr. 1275.) Bekanntmachung. l. S. V. Nr. 9348.

Nachweisung der Schenkungen und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken für das III. Quartal 1840.

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Neuß	des Ackerers Gerhard Kux zu Rommerskirchen	die kath. Pfarrkirche zu Rommerskirchen eine Rente von jährlich 4 Rthlr. oder à 48	100	—	—	Stiftung eines Anniversariums und Namensablesung.
Kempen	1) der Catharina Gertrud Hormes	der kath. Pfarrkirche zu Breyell	100	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums für verstorbene Familienmitglieder.
	2) des Joh. Leonhard Hüsgen	dieselbe	100	—	—	wie vor.
	3) des Joseph Siemons	dieselbe	100	—	—	Stiftung eines Anniversariums und zweier Jahresmessen für verstorbene Familien-Mitglieder.
	4) des Vicars Spielmanns zu Breyell	dieselbe	461	16	2	Anschaffung von Kirchengeräthen und Stiftung eines allgemeinen Anniversariums für Abgestorbene.
Grevenbroich	der Sybilla Schautz und deren Erben	die kathol. Kirche zu Oeckoven	45	—	—	Stiftung eines Anniversariums u. Namensablesung.
	des Vicar Joh. Peter Pohl zu Noethausen	die kathol. Kapelle zu Noethausen	80	—	—	Stiftung eines Anniversariums und mehrerer Seelenmessen; Namensablesung.
	desselben	dieselbe	49	29	9	Verbesserung des Kapellenfonds und des Einkommens des Vicars.
Gladbach	des Joh. Heinrich Hötz	die kath. Pfarrkirche zu Viersen	30	—	—	Begründung zweier Gedächtnißmessen.
	des Joh. Michael Rahser	dieselbe	76	—	—	Stiftung eines Anniversariums.

Digitized by Google

Kreis	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Düsseldorf	der Wittwe von Mallet, Clara Elisabeth geb. von Lesecque	die Lambertus Pfarrkirche zu Düsseldorf	100	—	—	Begründung von Gedächtnißmessen.
	eines Unbenannten	die evangel. Kirchengemeinde zu Düsseldorf	500	—	—	Begründung einer außerordentlichen Zulage für den Lehrer an der evangel. Armenschule.
Elberfeld	des Schreiners Anton Wolff zu Barmen	die Missionsgesellschaft zu Barmen	38	—	—	Beförderung des Zweckes der Gesellschaft.
Rees	des Kapellans Johann Wambach	die kathol. Kirche zu Rees	6500	—	—	Stiftung einer Kapellanie.
Neuß	der Geschwister Peter Joseph, Joh. Wilhelm und Helena Bremer zu Dormagen	die kath. Pfarrkirche zu Dormagen	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums.

Düsseldorf, den 22. October 1840.

(Nr. 1276.) Entlassung der Zöglinge aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl. I. S. V. Nr. 9398.

Auf den Grund der am 11. v. M. abgehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassen worden.

Wilhelm Altenberg aus Essen,
Joh. Hubert Ferbers aus Willich,
Franz August Jansen aus Schaag,
Arnold Kohl aus Essen,
Richard Boll aus Elberfeld,
Wilhelm Bremenkamp aus Breyell,
Mar. Cames aus Osterath,
Albert Korholt aus Graefrath,
Theodor Krüll aus Mündelheim,
Wilhelm Schulte aus Rellinghausen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1840.

(Nr. 1277.) Agentur des ꝛc. Schürmanns zu Straelen. I. S. II. Nr. 12627.

Der Einnehmer Johann Ludwig Schürmanns zu Straelen ist zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 28. Oktober 1840.

(Nr. 1278.) Den offizinellen Preiß der Blutegel betr. I. S. V. Nr. 9229.

In Erwägung der jetzt bestehenden Einkaufspreise der Blutegel haben wir, vom 1. November dieses Jahres an, den offizinellen Preiß derselben auf

Drei Silbergroschen

das Stück festgesetzt, welches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1840.

(Nr. 1279.) Steckbrief gegen den Husar Wilhelm Roß aus Meurs. l. S. IV. Nr. 4625.

Der unten signalisirte Husar Wilhelm Roß aus Meurs, ist am 25. d. M. von der 1ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments, abzuliefern.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: graue Tuchhose, Jacke mit roth gefüttert, Stiefeln mit Sporn, blaue Mütze mit hellblauem Streifen.

(Nr. 1280.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. IV. Nr. 4643.

Da der Musketier Michael Rau von der 1ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments freiwillig zurückgekehrt ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 32) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1281.) Den verunglückten Jakob Krüßmann u. s. w. betr.

Am 28. dieses verunglückten durch das Umschlagen eines Fährnachens im Rheine bei dem Dorfe Gorsicker fünf Einwohner der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, deren Leichname bis jetzt noch nicht aufgefunden sind.

Wir lassen nachstehend das Signalement der Verunglückten so weit solches gegeben werden kann, folgen, und Ersuchen die Behörde der rheinabwärts liegenden Ortschaften beiderseitigen Ufer von dem Anlanden der einen oder anderen Leiche derselben uns schleunigst Nachricht zu geben.

Dinslaken, den 30. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

1) Der Ackerwirth Jakob Krüßmann, 38 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare schwarz, Stirne flach, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart schwarz, (trägt einen Backenbart) Kinn rund; Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: ein blauer Kittel, eine blaue Jacke mit gelben Blumen von Bomsin, eine aschgraue gestreifte Hose von Nanking, ein Paar wollene weiße Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

2) Dessen Frau, Josephine geborne Honnerbach, 36 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund

Digitized by Google

ordinair, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Dieselbe war bekleidet mit einem aschgrauen Rock und einer dito Jacke, einer weiß gestickten Mütze, einem weißen Halstuch mit rothem Rand, einer roth kattunenen Schürze; am Halse trug sie ein goldenes Halsschloß mit einer goldenen Schnalle.

3) Heinrich Köttgers, Tagelöhner, 45 Jahre alt, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirne kurz, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund ordinair, Zähne gesund, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbigt.

Bekleidung: ein blauer Kittel, ein dito Frackrock, eine grau gestreifte Hose, eine bunt gestreifte Weste, ein hanfenes Hemd, gez. H. K., ein Paar neue lange Stiefeln.

4) Der Zimmermann Heinrich Hörsken, 31 Jahre alt, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarz, Stirne etwas rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart schwarz, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß. Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine blaue Jacke von Bombasin, eine blau gestreifte Hose, eine buntgestreifte Weste von Nanquin, ein bunt grünliches Halstuch von Halbseide, ein Paar weiße wollene Socken, ein Paar zweinäthige Halbstiefel, ein neu leinenes Hemd, gez. H. H.

5) Der Schuhmacher Johann Berns, 29 Jahre alt, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne etwas rund, Augenbraunen braun, Nase etwas spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart schwarz, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein hellblauer Kittel, ein blau tuchenes Colett, eine grau tuchene Hose, eine weiße Unterhose, eine rothe Unterjacke von Wolle, eine blau tuchene Weste, ein rothes Halstuch, ein Paar Socken von Wolle, ein Paar Halbstiefel, ein leinenes Hemd, gez. I. O. B.

In der Westentasche findet sich eine englische zweigehäusige Taschenuhr.

(Nr. 1282.) Den Weber Mathias Menghius aus Viersen betr.

Durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer 1. Instanz des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 26. vorigen Monats ist dem Weber Mathias Menghius, 49 Jahre alt, zu Viersen, wegen des Vergehens der Verläumdung unter andern Strafen die Ausübung der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs genannten politischen Rechte während eines Zeitraumes von 5 Jahren untersagt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1283.) Gefundener Reisesack.

Am 3. dieses Monats ist hierselbst ein Reisesack von Wolle mit roth, grün und gelb gewebten Blumen auf schwarzem Grunde, gefunden worden. Der Reisesack war gefüttert mit grauem Cannevas und oben mit Leder eingefaßt, es befand sich daran ein messingener Schloßüberwurf und zwei lederne Handgriffe, sodann ein hölzernes Plättchen auf dessen einen Seite A. Ufex, auf der andern A. Ufex. Usiesleaden mit Bleistift geschrieben stand. Ich bringe diese Beschreibung Behufs Ermittelung des Eigenthümers zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1284.) Diebstahl zu Brienen.

Dem Schifferknecht Jakob Sebus aus Brienen bei Griethausen wurden am 16. Oktober c. eine blaue tuchene Hose und ein dergleichen Collet, aus einer verriegelten Kiste im Achter-Onder, des hier gelegenen Petersschen Kohlen-Nachens, „Frau Wilhelmina" gestohlen.

Am Collet befinden sich mit Seide übersponnene blaue Knöpfe, an der Hose dagegen verschiedene hörneren schwarze und weiße dergleichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Guts, fordern wir einen Jeden, dem über den Thäter, oder über das Verbleiben der Kleider etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, wodurch unter keinen Umständen Kosten entstehen.

Emmerich, den 26. Oktober 1840. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1285.) Steckbrief gegen den Friedrich Wilhelm Neumann aus Nittritz.

Der unten signalisirte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Neumann aus Nittritz in Schlesien, wegen Diebstahl in Untersuchung und Haft, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats aus dem hiesigen Arrestlokal ausgebrochen und entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den F. W. Neumann strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen. Duisburg, den 28. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Familienname: Neumann; Vorname: Friedrich Wilhelm; Geburtsort: Nittritz in Schlesien; Aufenthaltsort: Ruhrort; Religion evangelisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau, grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart blond, schwach; Zähne gut; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch, schlesischer Dialekt.

Bekleidung: eine schmutzige grau leinene Jacke, eine dergleichen Hose, eine alte schwarze Tuchmütze, ein rothes Halstuch, ein Paar Schuhe, weiß wollene Strümpfe.

(Nr. 1286.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 7. d. M. wider den Stuhlflechter August Duisberg zu Oberbonsfeld erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des ꝛc. Duisberg erledigt.

Elberfeld, den 23 Oktober 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: v. Mirbach.

(Nr. 1287.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Carl Ackerschold, Schuster, aus Hückeswagen, zuletzt zu Mülheim a/Rh. wohnhaft, sich heute Behufs der Strafverbüßung freiwillig sistirt hat, so wird der gegen denselben unterm 19. Oktober c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 28. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1288.) Zurückgenommener Steckbrief.

Caspar Altmayer, Wirth und Krämer in Mengerscheid ist zur Haft gebracht

Digitized by Google

worden, weshalb der unterm 2. Oktober c. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. Koblenz, den 23. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

(Nr. 1289.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da die aus dem hiesigen Arresthause entwichenen Untersuchungsgefangenen Theodor Gütten und Anton Schaefer verhaftet worden sind, so wird der unterm 12. d. M. gegen dieselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bonn, den 26. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 1290.) Diebstahl.

Am 21. d. M. ist auf dem Jahrmarkte zu Bitburg ein unbekanntes Individuum wegen Diebstahls von eilf Halstüchern verhaftet worden und hat sich der Eigenthümer von sieben derselben gemeldet, wogegen jener der vier übrigen bisher noch nicht ermittelt worden ist. Außerdem wurden bei diesem Individuum ein lederner Beutel mit fünf Fünffrankenstücken und Münzen, sodann ein Geburts-Akt vorgefunden, zufolge welchem er Johann Haan heißt und in Coblenz geboren ist.

Da sich der Verdacht erhoben hat, daß der Name Haan nicht der wahre dieses Individuums sei, dasselbe vielmehr Grünewald heißen soll und es zudem auch nicht unwahrscheinlich wird, daß das Geld und Geburts-Akt entwendet worden sind, so ersuche ich Jeden, welchem dieser Haan oder Grünewald bekannt ist, oder aber welcher über den vermutheten Diebstahl der vier Halstücher und des Geldes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Trier, den 24. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator: Deuster.

Personal-Chronik.

(Nr. 1291.) Dem zeitherigen Verwalter der Kapellanie an der katholischen Pfarrkirche zu Duisburg, Anton Boes ist vermöge Königl. Patronatrechtes diese Kapellaniestelle definitiv conferirt worden.

(Nr. 1292.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir., Leopold Carl Ludwig Rose hat sich in Langenberg, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 1293.) Der als Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Ludwig Oltmann ist von Geldern nach Hüls im Kreise Kempen verzogen.

(Nr. 1294.) An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Joh. Heinr. Sarres ist der bisherige Hülfslehrer zu Burscheid, Gustav Erlenkötter, provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Pattscheid, Bürgermeisterei Opladen, ernannt worden.

(Nr. 1295.) Der seither an der katholischen Schule zu Immigrath provisorisch angestellte Lehrer Johann Lützenkirchen ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1296.) Der Schulamts-Candidat Joseph Verspohl aus Herbern ist zum Lehrer der neu errichteten zweiten Klasse an der katholischen Schule zu Appeldorn ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Mittwoch, den 11. November **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1297.) Die Privatschulen und Privatlehrer betr. I. S. V. Nr. 3440.

Durch die eifrige Mitwirkung zur Förderung des öffentlichen Unterrichts von den Orts- und Kreisbehörden unterstützt, ist dem Winkelschulwesen allmählig Einhalt gethan. Gereicht es uns nicht weniger zur Genugthuung anzuerkennen, daß das durch den Zuwachs aus den Königlichen Seminarien und von den Universitäten jährlich verstärkte Lehrerpersonal das Vertrauen der Gemeinden verdienter Weise genießet, und, wie für den Elementarunterricht, so wie für die wissenschaftliche Bildung der Jugend der Art gesorgt ist, daß mit der Benutzung der öffentlichen Lehranstalten, die Ursachen zur Nachsicht mit ungehörigen Privat-Unternehmungen aufhören, so dürfen wir zuversichtlich erwarten, daß alle Orts- und Kreis-Schulbehörden in nachstehender hohen Instruktion die definitive Regulirung des Privat-Schul- und Unterrichtswesens erkennen, und zur Durchführung der darin gesetzlich bestimmten Ordnung bereitwillig die Hand bieten werden.

Da sowohl die Herrn Schulpfleger als auch die städtischen Schulkommissionen unterm 28. März d. J. mit einer ausführlichen Anweisung für die Aufsicht, Leitung und periodische Berichtserstattung über die Schulanstalten der resp. Kreise und Pflegebezirke versehen worden sind, so bleibt uns nur übrig, sie, wie hiemit geschieht, zu veranlassen, das mit diesem Monate eintretende neue Schuljahr mit einer sorgfältigen Nachsuchung nach etwaigen Abweichungen oder Uebertretungen der nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen zu eröffnen, zur Abstellung sofort gehörige Anzeige zu machen, und über den, demnächst bewirkten gesetzlichen Zustand, nach den Rubriken der Instruktion, spätestens Ende Januar k. J. durch Vermittelung der Herren Landräthe an uns zu berichten.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1840.

Instruktion

zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungs-Anstalten und Privatlehrer, so wie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend.

Abschnitt I.

Die Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Wo sie zulässig sind.

§. 1. Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sollen nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist.

Digitized by Google

Erforderniſſe zur Anlegung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

a) Wiſſenſchaftliche Befähigung.

§. 2. Diejenigen Perſonen, welche eine Privatſchule oder eine Privat-Erziehungs-Anſtalt gründen, oder eine ſolche beſtehende fortſetzen wollen, haben zuvörderſt ihre wiſſenſchaftliche Befähigung zur Leitung einer ſolchen Anſtalt ganz in derſelben Weiſe, wie die in öffentlichen Schulen anzuſtellenden Lehrer und Lehrerinnen, durch ein genügendes Zeugniß der betreffenden Prüfungsbehörde darzuthun. Behufs der Erlangung eines ſolchen Zeugniſſes, müſſen ſie nach der Klaſſe der Privatſchulen oder der Privat-Erziehungs-Anſtalten, zu welchen die Anſtalt, welche ſie anlegen oder fortſetzen wollen, zu rechnen iſt, ſich den für die betreffenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfungen unterwerfen, und ſollen alle Beſtimmungen, welche für die Prüfung der Lehrer an öffentlichen Schulen erlaſſen ſind, auch auf diejenigen Anwendung leiden, die eine ähnliche Privatſchule oder Privat-Erziehungs Anſtalt zu leiten beabſichtigen.

b) Sittliche Befähigung.

§. 3. Selbſt bei vollſtändig nachgewieſener wiſſenſchaftlicher Befähigung ſoll die Gründung oder Fortſetzung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nur ſolchen Perſonen geſtattet werden, welche bereits längere Zeit in ſolchen Verhältniſſen, die über ihre ſittliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ein ſicheres Urtheil geſtatten, gelebt haben, und über ihre Unbeſcholtenheit und ihren bisherigen ſittlichen Wandel von der Obrigkeit und dem Geiſtlichen des Orts, wo ſie ſich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, vortheilhafte Zeugniſſe beibringen können.

Wie die Erlaubniß zur Anlegung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nachzuſuchen.

§. 4. Die Geſuche um Erlaubniß zur Anlegung oder Fortſetzung einer Privatſchule oder einer Privat-Erziehungs-Anſtalt ſind unter Einreichung eines Lebenslaufs, der über die Bildung, die wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung der Bewerber (§. 2 und 3) ſprechenden Zeugniſſe und des Einrichtungsplans der fraglichen Anſtalt bei der Orts-Schulbehörde anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittelungen zu veranlaſſen, an die Königliche Regierung über das Geſuch zu berichten, und wenn demſelben kein Bedenken entgegenſteht, die Ausfertigung des Erlaubnißſcheins in Antrag zu ſtellen hat.

Ertheilung der Erlaubniß, Dauer und Gültigkeit derſelben.

§. 5. Findet die Königl. Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu willfahren, ſo fertigt ſie unter Berückſichtigung der in den eingereichten Zeugniſſen enthaltenen Umſtände, und mit genauer Beſtimmung der Gattung der Schule, welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen geſtattet ſein ſoll, auf den Grund des eingereichten Plans den Erlaubnißſchein aus, und bringt den Inhalt deſſelben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß. Jede Erlaubniß zur Anlegung einer Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt iſt widerruflich. Jeder zur Anlegung einer Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt ertheilte Erlaubnißſchein iſt nur für den gültig, auf deſſen Namen er lautet.

Wird eine Privatſchule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt ſechs Monate hindurch nicht gehalten, ſo iſt zu ihrer Wiedereröffnung, falls nicht dringende Hinderniſſe, z. B. Krankheiten, den Stillſtand der Anſtalt verurſacht haben, ein neuer Erlaubnißſchein erforderlich.

Nähere Beſtimmungen in Betreff der zu ertheilenden Erlaubniß.

§. 6. Perſonen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der

Digitized by Google

Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, darf die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten gar nicht, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei gestattet werden. Unverheiratheten Männern soll die Erlaubniß, eine Privatschule oder eine Privat-Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend zu errichten oder eine bestehende Anstalt dieser Art fortzusetzen, der Regel nach versagt, und nur in besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ertheilt werden. Prediger und öffentliche Lehrer sind als solche noch nicht zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten befugt; sie bedürfen vielmehr hierzu einer besondern Erlaubniß, die sie auf die im §. 4 vorgeschriebene Weise nachzusuchen haben.

Beaufsichtigung der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

§. 7. Alle Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind ganz so, wie die öffentlichen Schulen derselben Gattung, zunächst der Aufsicht der Orts-Schulbehörde, und in höherer Instanz der Aufsicht der dem Schulwesen des Kreises und des Regierungsbezirks vorgesetzten Königlichen Behörden unterworfen. Diese Aufsicht soll sich nicht blos im Allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, sondern auch im Besondern auf die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hülfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgesetze, die Zahl der Schüler und selbst auf das Lokale der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten erstrecken.

Zeigen sich in solchen Anstalten Verkehrtheiten und Mißbräuche, welche die Jugend verbilden können, oder ihrer Sittlichkeit und Religiösität Gefahr drohen, wird die Jugend vernachlässigt, oder ist sie unfähigen und schlechten Lehrern anvertraut, und wird ein solcher Uebelstand auf die Erinnerung der Orts-Schulbehörde nicht abgestellt, so ist dieselbe verpflichtet, auf eine Untersuchung bei der Königlichen Regierung anzutragen und die letztere ist befugt, nach Befinden der Umstände den Erlaubnißschein zurückzunehmen und die Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt schließen zu lassen.

Jahresbericht über die Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

§. 8 Die Königliche Regierung hat am Schlusse eines jeden Jahres über den Zustand der in ihrem Bezirke vorhandenen Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, die wissenschaftliche und sittliche Qualifikation ihrer Vorsteher und Hülfslehrer, und die Zahl der, diesen Privat-Anstalten anvertrauten Jugend an das Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

Verpflichtung der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

§. 9. Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind verpflichtet, sich nicht nur nach dem Inhalte des ihnen ertheilten Erlaubnißscheins, sondern auch der für das Schulwesen überhaupt und für das Schulwesen ihres Orts insbesondere ergangenen Vorschriften auf das genaueste zu achten. Sie dürfen nur solche Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, deren wissenschaftliche und sittliche Befähigung auf die im §. 2 und 3, und wenn von Ausländern die Rede ist, auf die im §. 6 vorgeschriebene Weise anerkannt ist, wählen, und müssen, so oft sie Lehrer und Lehrerinnen entlassen, oder neue annehmen, der ihnen vorgesetzten Ortsschulbehörde davon Anzeige machen. Zu

Digitized by Google

den von ihnen veranstalteten öffentlichen Prüfungen haben sie die Ortsschulbehörde vorher einzuladen. Wollen sie ihre Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt aufgeben, so sind sie verpflichtet, solches drei Monate vorher unter Zurückgabe ihres Erlaubnißscheins der Ortsschulbehörde schriftlich zu melden.

Bestrafung etwaniger Unregelmäßigkeiten.

§. 10. Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, so wie ihre Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen können, wenn sie den aus ihrem Erlaubnißschein hervorgehenden Obliegenheiten nicht nachkommen, von der Ortsschulbehörde durch Verweise und von der Königlichen Regierung durch Geldstrafen bis zur Höhe von Zwanzig Thalern, und falls wiederholte Geldstrafen unwirksam bleiben, durch Entziehung des Erlaubnißscheins bestraft werden.

Warte-Schulen.

§. 11. Warte-Schulen, welchen Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut worden, sind als Erziehungs-Anstalten zu betrachten, und stehen als solche unter der Aufsicht der Ortsschulbehörde. Die Anlegung solcher Warte-Schulen ist nur verheiratheten Personen oder ehrbaren Wittwen zu gestatten, welche von unbescholtenen Sitten und zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind.

Die Ortsschulbehörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichtung der Warte-Schulen, und hat dahin zu sehen, daß in denselben die Kinder nicht länger als bis zum gesetzlichen schulfähigen Alter verbleiben.

Schulen für weibliche Handarbeiten.

§. 12. Schulen für die Anweisung in weiblichen Handarbeiten stehen unter der Aufsicht der Ortsschulbehörde, welche die Erlaubniß zur Anlegung derselben, vorzüglich mit Berücksichtigung der sittlichen Unbescholtenheit der Lehrerinnen, zu ertheilen, auch dahin zu sehen hat, daß Kinder, welche noch schulpflichtig sind, durch Theilnahme der Unterweisung in Handarbeiten nicht am vorschriftsmäßigen Schulbesuche gehindert werden.

Transitorische Verfügungen wegen der bereits bestehenden Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

§. 13. Personen, welche bereits Privatschulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten eröffnet, aber hierzu die Erlaubniß noch nicht auf die in gegenwärtiger Instruktion vorgeschriebene Art erlangt haben, müssen sich einer von der Ortsschulbehörde zu bewirkenden genauen Untersuchung ihrer Lehranstalten und nach Befinden der Umstände einer noch mit ihnen selbst vorzunehmenden Prüfung unterwerfen, und haben hiernächst zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Lehranstalten wird ertheilt werden können oder nicht. Sie müssen sich zu dem Ende spätestens innerhalb vier Monate nach Bekanntmachung dieser Instruktion bei ihrer Ortsschulbehörde melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihre Schulen von der Orts-Polizeibehörde ohne Weiteres aufgelöst werden. Die Ortsschulbehörden haben innerhalb der gedachten Frist Verzeichnisse aller noch nicht genehmigten Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten an die vorgesetzte Königliche Regierung mit der Anzeige einzureichen, welche Vorsteher und Vorsteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen sein mögten, und welchen sie in Erwägung der zeitherigen Leitung ihrer Anstalten erlassen werden könne.

Digitized by Google

Abschnitt II.
Privat-Lehrer.

Wie sich Privatlehrer über ihre wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit auszuweisen haben.

§. 14. Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, in solchen Lehrgegenständen, die zum Kreise der verschiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privatunterricht in Familien oder in Privatanstalten zu ertheilen, sollen ihr Vorhaben bei der Ortsschulbehörde anzeigen, und sich bei derselben über ihre wissenschaftliche Befähigung durch ein Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde, und über ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung in derselben Art ausweisen, wie in den §§. 2 und 3 in Hinsicht der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten vorgeschrieben ist.

Wollen sie in Fächern, die nicht in den verschiedenen öffentlichen Schulen gelehrt werden, Privatunterricht ertheilen, so haben sie nur ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die im §. 3 verordnete Art bei der Ortsschulbehörde näher darzuthun.

Erlaubnißschein für Privatlehrer.

§. 15. Denjenigen Personen, gegen deren wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend nichts zu erinnern ist, soll von der Ortsschulbehörde ein, jedesmal für Ein Jahr gültiger, jedoch widerruflicher Erlaubnißschein zur Ertheilung von Privatunterricht, sowohl in Familien als in Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten unentgeltlich ertheilt werden; bei Ausländern ist hierzu noch die vorgängige Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei erforderlich; die Ortsschulbehörde hat dieselbe in den geeigneten Fällen zunächst bei der vorgesetzten Königl. Regierung in Antrag zu bringen. Personen, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, ist die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatunterricht zu versagen.

Ausnahmen.

§. 16. Geistliche und öffentliche Lehrer, auch die an öffentlichen Schulanstalten beschäftigten Sprach-, Gesang-, Musik- und Zeichenlehrer sind für befähigt und befugt zu erachten, Privatunterricht in Familien und Privatschulen zu ertheilen; sie bedürfen hierzu keines besondern Erlaubnißscheins und haben ihr Vorhaben blos bei der Ortsschulbehörde anzuzeigen. Den Studirenden auf den Landes-Universitäten und den Schülern der obersten Klasse der gelehrten Schulen soll gestattet sein, ohne einen besonderen Erlaubnißschein Privatunterricht in Familien und in Privatanstalten zu ertheilen, wenn sie sich über ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung für Unterricht und Erziehung durch ein genügendes Zeugniß respektive des Rektors der Universität oder des Direktors der gelehrten Schule, welche sie besuchen, bei der Ortsschulbehörde zuvor ausgewiesen haben.

Beaufsichtigung der Privatlehrer.

§. 17. Die Ortsschulbehörde soll über die Wirksamkeit der Privatlehrer und Privatlehrerinnen eine geregelte, den örtlichen Verhältnissen anzupassende Aufsicht führen, bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unsittliches Verhalten derselben schließen lassen, so wie, wenn in religiöser oder politischer Beziehung Bedenken entstehen, sich mit der Orts-Polizeibehörde in Mittheilung setzen, und wenn der Verdacht sich bestätigen sollte, die Erneuerung des im §. 15. gedachten Erlaubnißscheins versagen, auch nach Befinden der Umstände die Entfernung unsittlicher oder politisch verdächtiger Personen aus dem Lehrstande bei der vorgesetzten Königl. Regierung in Antrag bringen.

Digitized by Google

In wie fern Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, als Privatlehrer zu betrachten sind.

§. 18. Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, sind als Privatlehrer oder Privatlehrerinnen zu betrachten und zu behandeln, wenn sie in Gemäßheit eines Vertrags, gleichviel ob mit Einer Familie, oder mit mehreren, jedoch nur mit bestimmten einzelnen Familien die Kinder derselben in ebenfalls festgesetzten Lehrgegenständen gegen eine feste Vergütigung unterrichten.

Abschnitt III.

Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Befähigungsschein für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 19. Um das Eindringen unfähiger oder unsittlicher Personen in das Erziehungsgeschäft zu verhindern, sollen diejenigen, welche in das Verhältniß eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherin zu treten gesonnen sind, sich zuvor mit einem Erlaubnißschein der Königl. Regierung versehen, in deren Bezirk sie eine solche Stelle annehmen wollen.

Erfordernisse zur Erlangung eines Befähigungsscheins.

§. 20. Behufs der Erlangung eines solchen Erlaubnißscheins haben sie über ihre bisherigen Verhältnisse, insbesondere aber über die Fleckenlosigkeit ihres sittlichen und politischen Wandels genügende Zeugnisse, mittelst des Kreis-Landraths oder der Stadt-Polizeibehörde an die Königl. Regierung einzureichen.

Ausfertigung des Befähigungs-Scheins.

§. 21. Die Königliche Regierung hat diese Zeugnisse, besonders diejenigen, welche sich auf die bisherige sittliche Führung beziehen, näher zu prüfen, und den Personen, gegen welche in sittlicher und politischer Hinsicht nichts zu erinnern ist, den Erlaubnißschein dahin auszufertigen, daß ihrer Annahme als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen kein Bedenken entgegenstehe. Die Namen der Personen, welche einen solchen Erlaubnißschein erhalten haben, sind durch das Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen.

Versagung des Erlaubnißscheins.

§. 22. Die Königl. Regierung ist eben so befugt als verpflichtet, allen denen, welche wegen erwiesener Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Zulassung zu Staatsämtern ausgeschlossen sind, oder sich über die Unbescholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels nicht genügend ausweisen können, so wie auch allen Ausländern, denen noch die Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei fehlt, so lange bis die etwaigen Bedenken vollständig beseitigt sind, den zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle erforderlichen Erlaubnißschein zu versagen.

Beaufsichtigung der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 23. Hauslehret und Erzieher, die zugleich Kandidaten des Predigt- oder des Schulamts sind, bleiben, wie bisher, der Aufsicht der geistlichen Oberen, oder der dem Schulwesen des Kreises vorgesetzten Behörde untergeordnet; Hauslehrer und Erzieher anderer Art, desgleichen Erzieherinnen stehen unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht.

§. 24. Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Mündel die öffentlichen Schulen nicht besuchen, sind in Folge der landrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, sich auf Verlangen der Ortsschul- und Polizeibehörde darüber auszuweisen, wie für den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel gesorgt ist.

Berlin, den 31 Dezember 1839.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) von Altenstein. von Kamptz. Mühler. von Rochow. von Nagler. von Ladenberg von Alvensleben. von Werther. von Rauch.

Digitized by Google

(Nr. 1298.) Steckbrief gegen den Kanonier Peter Adam aus Hilbringen. l. S. IV. Nr. 4668.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Adam aus Hilbringen, Kreis Merzig, Regierungsbezirk Trier, ist am 20. d. M. von der 11ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. November 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen schwarz; Augenbraunen schwarzbraun; Mund gewöhnlich; Nase stumpf; Zähne weiß; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: sieht unter sich und hat einen steifen Blick.

Bekleidung: eine Artillerie-Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 1299.) Verweisung über die Landesgrenze. l. S. II. Nr. 12614.

Die unten näher bezeichnete Elisabeth Schulz, welche wegen unerlaubter Rückkehr in die hiesigen Landen in das Arresthaus zu Elberfeld abgeliefert, jedoch von dem dortigen Königl. Landgericht durch Urtheil vom 8. d. M. von dieser Beschuldigung freigesprochen und in das Kantons-Gefängniß zur weitern Disposition abgeliefert worden, ist am 14. d. M. als fremde Landstreicherin von Polizeiwegen über die Landesgrenze gebracht, und ihr vor der Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß sie im Fall der Rückkehr nach §. 192 Th. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1840.

Signalement.

Name: Elisabeth Schulz; Geburtsort Sterzhausen bei Marburg; Gewerbe Dienstmagd; Religion lutherisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Zähne vollständig: Kinn flach; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1300.) Diebstahl zu Bettweiß.

In der Nacht vom 23. zum 24. dieses Monats sind zu Bettweiß, Kreis Düren, unter erschwerenden Umständen nachstehend verzeichnete Gelder und sonstige Gegenstände gestohlen worden:

a) in einem leinenen Beutel mit dunkel- und hellblauen Streifen, etwa 1000 Thlr., in doppelten und einfachen Pistolen, preußischen, holländischen und andern Münzsorten; b) ein weiß leinener Beutel mit etwa 300 Thlr. in ganzen Thaler- und Fünffrankenstücken; c) in ähnlichen Münzsorten etwa 300 Thlr. in einem weißen, klein werchenen Beutel; d) in ähnlichen Münzsorten etwa 80 Thlr. in einem aus dem obern Theile eines weiß leinenen Strumpfes gefertigten Beutels; e) 10 Stück Kassen-Anweisungen zu 1 Thlr. und 6 Stück dito zu 5 Thlr., zusammen also 40 Thlr.; f) außerdem in Gold und groben Silbermünzen 300 Thlr.; g) zwei alte Sacktücher, wovon das eine bläulich mit weißen Pünktchen, französische Kronenthaler, und das andere verschiedene Münze enthielt, im Betrage von etwa 200 Thlr., im Ganzen also 2220 Thlr.; h) ein mit Kupferdrath umstrickter Meerschaum-Pfeifenkopf nebst Deckel.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jedermann, Umstände, welche zur Ermittelung und Ueberführung der Thäter führen könnten, schleunigst zu meiner Kenntniß zu bringen. Aachen, den 28. Oktober 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

(Nr. 1301.) Diebstahl.

In der Nacht von dem 17. auf den 18. Oktober c. ist von der Kärlicher Mühle bei Coblenz mittelst Einbruchs und Einsteigens außer etwas Geld in Münze und einem Kronenthaler, eine goldene Kette von mittlerer Schwere, drei Ellen lang, entwendet worden; die Kette schließt sich mittelst eines Schlößchens in Form einer Hand und hing an derselben ein schweres goldenes Kreuz mit einem blauen und rothen Steinchen in der Mitte, welches jedoch herausgenommen werden konnte.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Koblenz, den 28. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

(Nr. 1302.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 22. v. M. ist dem Tagelöhner Eberhard Koch zu Holthausen durch gewaltsamen Einbruch eine eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern auf dem Zifferblatt und mit einem starken plumpen Knopf am Henkel, entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Uhr warnend, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung derselben oder des Diebes etwas beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 24 Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 1303.) Königl. Preuß. Oberberg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Im Bergamtsbezirke Düren ist:

die durch Ableben des Ober-Einfahrers Becher erledigte Stelle eines Revierbeamten am Bleiberge, dem bisherigen Bergamts-Sekretair Kestermann, mit Ernennung zum Ober-Berggeschwornen, übertragen; und

der bisherige Registratur-Assistent Jahn, zum Bergamts-Sekretair ernannt worden.

Im Bergamtsbezirke Saarbrücken ist:

der Berg-Eleve Bauer zum Revier-Obersteiger für das metallische Revier ernannt;

dem bisherigen Schichtmeister der Steinkohlen-Grube Friedrichsthal, Wilh. Zimmermann, die Schichtmeister-Stelle der Grube Altenwald übertragen;

der bisherige Schichtmeister-Gehülfe W. Posth zum Schichtmeister der Grube Friedrichsthal sowie

der Rechnungsgehülfe Becker zum Kassen-Gehülfe bei der Steinkohlenzeche Gerhardgrube befördert.

Im Bergamtsbezirke Siegen ist:

an die Stelle des mit Tode abgegangenen Registrators Helmrath, der bisherige Supernumerar Endemann zum Registrator und Sekretair ernannt.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe ist:

die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hütten-Verwalters Cramer, dem Hütten-Factor Beyrich mit Ernennung zum Hütten-Amts-Mitgliede, übertragen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Montag, den 16. November 1840.

(Nr. 1304.) Gesetzsammlung, 17tes und 18tes Stück.

Das 17te Stück enthält unter:

Nr. 2116. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. August 1840., das abgeänderte Verfahren zur Herbeischaffung aufgekündigter Schlesischer Pfandbriefe betreffend.

Nr. 2117. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom $\frac{12. \text{ August}}{8. \text{ Oktober}}$ 1840.

Nr. 2118. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom $\frac{9.}{27.}$ September 1840.

Nr. 2119. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. September 1840, womit der beigefügte Tarif für die Erhebung des Pflaster- und Brückengeldes zu Spremberg genehmigt wird.

Das 18te Stück enthält unter:

Nr. 2120. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Juli 1840., wegen Anwendung einer revidirten Tax Ordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter statt der bisherigen, nebst der revidirten Tax-Ordnung selbst; vom $\frac{6 \text{ Juli}}{3. \text{ Oktober}}$ 1840.

(Nr. 1305.) Ernennung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß an die Stelle des bisherigen Synodal-Assessors Klemp zu Drevenack, welcher sein Amt niedergelegt hat, der Pfarrer Greeven zu Brünen zum Assessor der Synode Wesel erwählt und unterm 17. d. M. von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen, Unterichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden ist. Koblenz, den 29. Oktober 1840.

Königliches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1306.) Tarif des Ueberfahrtsgeldes bei der Fähranstalt zu Volk betr. I. S. III. Nr. 6960.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. v. M. für die Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei der Fähranstalt zu Volk am Kalflack bei Wissel,

Digitized by Google

Kreises Cleve, den nachstehenden Tarif mit dem Vorbehalte einer, unbeschadet der Rechte des Erbpächters der Fähranstalt von Zeit zu Zeit zu veranlassenden Revision zu genehmigen geruht. Düsseldorf, den 31. Oktober 1840.

Tarif
für die Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei der Fähranstalt zu Volk am Kalflack.

Es werden an Fährgeld entrichtet:	Sgr.	Pf.
1) für eine Person	—	2
2) für eine Karre mit einem Pferde	1	—
3) für jedes fernere Pferd	—	10
4) für einen Wagen mit Pferden (ohne Rücksicht auf deren Anzahl)	2	11
5) für ein loses Pferd	—	10
6) von Mauleseln, Eseln, und Rindvieh, für das Stück . . .	—	4
7) von dergleichen Jungvieh, so wie von kleinem Vieh, für das Stück	—	2
8) von Federvieh, für je 10 Stück	—	2
9) von einem Hand-Karren oder Wagen	—	2

Besondere Bestimmungen.

1) Bei hohem Wasserstande, wenn von einem Deiche zum andern gefahren werden muß, wird das Doppelte der obigen Sätze erhoben.
2) In Ansehung der Gemeine-Eingesessenen von Wissel und sonstiger Berechtigten bleiben die Bestimmungen des Erbpachtsbriefes vom 20. Dezember 1765 in Kraft.

Königsberg, den 6. September 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

contrasig. Graf von Alvensleben.

(Nr. 1307.) Bestellungen auf das Amtsblatt für 1841 und auf das Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte für 1840 betr. l. s. l. Nr. 4806.

Für die Bestellungen auf das Amtsblatt für 1841 und das Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte für das laufende Jahr, gelten die in unserer Bekanntmachung vom 4 November v. J. (l. s. l. Nr. 4794 A.-Bl. 1839 Stück 61.) gegebenen Bestimmungen, auf welche wir hierdurch verweisen. Seitens der Herrn Landräthe erwarten wir daher die Einsendung der vorschriftsmäßig aufgestellten Abonnenten Listen vom Amtsblatte und die summarische Angabe der Subscribenten auf das Register (letztere jedoch besonders), längstens bis zum 15. Dezember d. J.

Die Königl. Post-Anstalten wollen ihre Bestellungen für die außerhalb unseres Verwaltungs-Bezirks wohnenden Abonnenten jedenfalls vor Ablauf Dezember c. an uns einsenden. Düsseldorf, den 7. November 1840.

(Nr. 1308.) Agentur des rc. Osterrath zu Werden betr. l. s. l. Nr. 12867.

Der pensionirte Oeconomie-Inspektor J. C. Osterrath zu Werden, ist zum Agenten der Aachner-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. November 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1309.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Karl Friedrich Nickel aus Dierdorf. I. S. IV. Nr. 4743.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Karl Friedrich Nickel aus Dierdorf, ist am 21. d. M. von der Fortifikations-Arbeit aus der Garnison Saarlouis, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Augen blaugrau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase klein; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne niedrig; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Mütze von blauem Tuch mit rother Streife, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Unterjacke, graue Tuchhosen, ein Paar Stiefeletten, ein Paar Schuhe und ein Paar Handschuhe.

(Nr. 1310.) Steckbrief gegen den Wm. Horbeck aus Menden. I. S. II. Nr. 12717.

Der unten näher bezeichnete aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entsprungene, jedoch wieder verhaftete Wm. Horbeck ist auf dem Transport dorthin mittelst Ausbruchs aus dem Arresthause zu Duisburg am 26. d. M. entwichen.

Sämmtliche betreffende Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Horbeck ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle an die Arbeitsanstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 30. Oktober 1840.

Signalement.

Wilhelm Horbeck, aus Menden, Bürgermeisterei Mülheim; Religion evangelisch; Stand Tagelöhner: Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augen braun; Augenbraunen grau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Bart schwarz und schwach; Kinn rund; Gesicht rund; Statur stark.

(Nr. 1311.) Steckbrief gegen den Wilhelm Schmitz aus Hubbelrath. I. S. II. Nr. 12817.

Der unten signalisirte Wilhelm Schmitz aus Hubbelrath, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 17. August c. auf vier Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens, nach Duisburg, beurlaubt worden und nicht wieder dorthin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. November 1840.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; letzter Aufenthalt Hubbelrath; Haare braun; Stirne nieder; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze, ein dito Frackrock, eine dito Hose, eine geblümte wollene Weste, ein gestreiftes Taschentuch, ein geblümtes dito, ein grün und rothgestreiftes seidenes Halstuch, ein Hemd, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein blauer Kittel, ein Paar lederne Schuhe.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1312.) Den ertrunkenen Johann Löbbert aus Steele betr.

Am 8. d. M. verunglückten in der Ruhr, unterhalb der Horster Schleuse beim Ueberfahren neun Arbeiter, und es haben bis jetzt erst acht der Leichen wieder aufgefunden werden können. Indem wir das Signalement des noch Vermißten beifügen, ersuchen wir um schleunige Nachricht, sobald die Leiche aufgefunden werden möchte.

Essen, den 29. October 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen Johann Löbbert aus Steele; Stand und Gewerbe Steinhauer; Alter 43 Jahr; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase ziemlich groß; Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Bekleidung: eine grüne tuchene Jacke, eine dito Weste, zwei Paar blau leinene Beinkleider, ein leinenes Hemd, eine weiße gestrickte wollene Unterjacke, ein kattunenes buntes Halstuch, ein Paar weiße wollene Socken, Schuh- mit Riemen und eine blaue leinene Schürze.

Derselbe soll einen Silbergroschen Courant bei sich haben.

(Nr. 1313.) Den vermißten Polizeisergeant Friedrich Bollmann betr.

Seit dem 30. vorigen Monats wird der hierselbst stationirte Polizeisergeant Friedrich Bollmann, 48 Jahre alt, vermißt, und ist bis jetzt über dessen Verbleiben, trotz aller Nachforschungen, noch nichts ermittelt worden.

Indem ich daher Jeden, der über das Verbleiben des ꝛc. Bollmann nähere Auskunft zu geben vermag, um deren Mittheilung ersuche, füge ich gleichzeitig die Beschreibung der am Tage des Verschwindens von dem ꝛc. Bollmann getragenen Kleidungsstücke bei.

Bezeichnung der ꝛc. Kleidungsstücke.

Blau tuchener Uniform-Ueberrock mit rothem Kragen, blau tuchener Mantelkragen, blau tuchene Hosen, kurze Stiefel, blau tuchene Weste, blaue Dienstmütze, leinenes Hemd ohne Zeichen, Säbel.

Düsseldorf, den 8. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1314.) Suspension des Gerichtsvollziehers C. E. Wirth zu Mettmann.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 28. September dieses Jahres ist der Gerichtsvollzieher Carl Ernst Wirth zu Mettmann wegen verzögerter Ablieferung von Geldern zu einer Suspension von vierzehn Tagen verurtheilt und diese Strafe auch bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 3. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1315.) Den vermißten Friedrich Heuser aus Elberfeld betr.

Der schon seit langer Zeit gemüthskranke Kleidermacher Friedrich Heuser hierselbst, hat sich in verflossener Nacht heimlich aus seiner Wohnung entfernt, und ist seitdem nicht aufzufinden gewesen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Heuser vigiliren und wenn er betroffen würde, hierher zurückführen und seiner Ehefrau übergeben zu lassen.

Digitized by Google

Zugleich ersuche ich Jedermann, der über den jetzigen Aufenthalt des ꝛc. Heuser Kenntniß hat, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 4. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1316.) Den ertrunkenen Fischer Jacob Quadt von Beuel.

Am 29 Oktober c. ist der Fischer Jacob Quadt von Beuel zwischen Graurheindorf und Herfel im Rheine ertrunken. Sollte dessen Leiche, deren Signalement hierunten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um nähere Anzeige und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Bonn, den 2. November 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement des Jacob Quadt von Beuel.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare röthlich; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Statur schwach.

Bekleidung: zwei baumwollenen farbigen Halstücher, wovon eines um den Hals und das andere über den Kragen gebunden war, einer blauen Jacke mit weißen Blümchen, einer Weste von roth gestreiftem Zeuge, zwei Beinkleidern, wovon die obere von blau Leinen und die andere von schwarz blau wollenem Tuche war, blau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Schnür-Riemen, einem Hemde von leinen Tuch ohne Zeichen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1317.) Steckbrief gegen den Johann Jacob Schüp, genannt Nieren, aus Niederbonsfeld.

Der unten signalisirte, von den Assisen-Gerichten zu Elberfeld und Cleve kürzlich zu 20jähriger Zwangsarbeitstrafe verurtheilte und hier noch wegen anderer Verbrechen im Untersuchungs-Arreste befindlich gewesene, höchst gefährliche Dieb Johann Jacob Schüp, vulgo Nieren, aus Niederbonsfeld, im Kreise Bochum, ist aller angewendeten Vorsicht ungeachtet, wiewohl er bei Tage und zur Nachtzeit an den Boden gekettet war, heute bei Tagesanbruch, nach Durchschneidung seiner Fesseln und Durchbrechung der Wand seines Kerkers, von hier entwichen, nachdem wir ihm noch vor 8 Tagen, bei einer durch gänzliche Entkleidung vorgenommenen Visitation, ein zwischen dem Ober- und Unter-Leder seines Stiefels ermitteltes, zu einer feinen Säge aptirtes Messer, entnommen hatten.

Wir ersuchen alle Behörden und Beamte, Alles anzuwenden, was zur Wiederergreifung dieses Individui, welches gewöhnlich in den landräthlichen Kreisen Bochum, Recklinghausen, Elberfeld, Lennep und zuletzt auch im Clevischen die kühnsten Diebstähle vollführt hat, und auch in den letzten 2 Jahren geraume Zeit in Holland gewesen sein will, dienlich sein mögte, und im Wiederertappungsfalle dasselbe uns gefälligst zuführen zu lassen.

Uebrigens ist der Schüp mit einem eisernen Ringe an einem Fuße und Zurücklassung seiner Stiefeln entwichen.

Hamm, den 4. November 1840. Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname Johann Jacob Schüp, genannt Nieren; Geburtsort Niederwembick; Wohnort Niederbonsfeld; Stand und Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare braun; Stirn hoch und bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund id.; Zähne mangelhaft; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval, voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache p. deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Digitized by Google

Bekleidung: schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirme, blautuchener Frackrock, blaugestreifte tuchene Hose, blauleinene Unterhose, weiß leinenes Hemd, schwarzseidene Halsbinde und grauwollene Strümpfe.

(Nr. 1318.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraum vom 6. bis zum 13. vorigen Monats wurden hierselbst entwendet: 1) zwei goldene Ringe, von welchen der eine von gepreßtem gelben Golde mit einem Plättchen, worauf die Buchstaben H. K. sich befinden, der andere schmal und platt von gelbem Golde mit einem rothen Steinchen; 2) ein Paar Ohrgehänge von schwarzem Achat mit gelbem Golde eingefaßt, von länglichter unten halbrund zulaufender Form.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 1. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1319.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einem wegen Diebstahls verhafteten Individuum haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb dasselbe sich nicht auszuweisen vermochte, nämlich:

1) vier Ellen feines schwarzes Wollentuch; 2) neun Ellen weißes Leinentuch; 3) ein schwarzseidener Regenschirm; 4) ein Spiegel in einem schwarzen Rähmchen; 5) ein Miniatur-Gemälde (weibliches Portrait) nebst Glas, welches früher in dem ad 4 bezeichneten Rähmchen eingefaßt gewesen sein soll; 6) zwei Brieftaschen von rothem Saffian, verschiedene Papiere enthaltend; 7) ein grünlicher Beutel mit zwei Stahlringen worin sich 18 Sgr. und 11 Pf. befinden; 8) ein Paß d. d. Arnsberg den 8. September 1840, lautend auf Theodor Jorg aus Meschede, gültig auf 1 Jahr. Der Paß ist unter Nr. 40 ausgestellt, und lautet über Düsseldorf und Cöln nach Frankfurt.

Sollten Jemanden diese Gegenstände oder einer derselben abhanden gekommen, so ersuche ich hierüber um nähere Nachricht. Die fraglichen Gegenstände können auf dem hiesigen Secretariat angesehen werden.

Düsseldorf, den 5. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1320.) Diebstahl zu Kettwig.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats sind zu Kettwig vor der Brücke folgende Gegenstände gestohlen worden:

1 Stück Nr. 777. 34 bis 36 Ellen ¾ coul. Callico; 1 Stück rothblau Möbel circa 40 Ellen; 62⅓ — ¾ weiß und roth klein carrirt Möbel L. D. Nr. 541; 1 Stück hellblau und dunkelblau mit rothen Streifchen, Möbel circa 15 bis 20 Ellen; 1 Stück ¾ gestreiften blauen Callico Nr. 269 La. E. 30 bis 40 Ellen; 1 Stück ¾ gestreiften blauen Callico mit roth 518 D. circa 30 bis 35 Ellen; 1 Stück ¾ dreifarb Siamosen circa 25 bis 30 Ellen; 1 Stück ¾ roth und blau carrirt circa 15 Ellen; 1 Stück 1¾ Druck-Cattun Nr. 339 circa 40 bis 50 Ellen; 1 Stück 1⅜ Druck-Cattun Nr. 921 circa 30 bis 40 Ellen; 1 Stück 1¾ Druck-Cattun Nr 17 circa 54¼ Ellen; 1 Stück 1 7/8 Druck-Cattun Nr. 726 circa 52 Ellen; 1 Stück ¾ gedruckt Cattun Nr. 772 circa 49 Ellen; 5 Dutzend ¾ rothe baumwollene Tücher Nr. 228; ½ Dutzend 1¾ blau carrirte Tücher Nr. 211; ½ Dutzend ¾ blau carrirte Tücher Nr. 259; 2 Dutzend Modetücher L. G. N. D. gezeichnet; 1 Dutzend Indians Tücher; circa 1 Dutzend rothe Foulards Tücher; circa 2 Dutzend rothe 1½, 1¾ und ¾ Tücher La. B.; 1 Stück ¾ Shawls mit Frangen; 1 Dutzend ¾ Köppert Tücher Nr. 74, 73 und 76; ½ Dutzend ½ Köppert Tücher;

Digitized by Google

circa 20 bis 30 Ellen blau Pilards oder Bomseide Nr. 507; circa 8 bis 10 Ellen oliven Pilards oder Bomseide Nr. 564; circa 3 bis 4 Pfund Klb. und farbigte Nähseide; 1½ Dutzend violette und blaue Frauenstrümpfe; 1½ Dutzend weiße und graue Manns-Socken; ½ Dutzend feine lilla Sayette gew. Frauenstrümpfe Nr. 36; einige Stücke Coupons weißes Leinen; 10 bis 15 Pfund lilla grau melirt und violett und schwarz Say t; 4 bis 5 Pfund violett wollen Garn; 15 bis 20 Pfund braunen Java-Kaffe mit Sack gezeichnet A. I. 5.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen was zur Ermittelung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnte.

Düsseldorf, den 4. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1321.) Diebstahl zu Reusrath.

In dem Zeitraume vom 5. bis zum 6. dieses Monats sind von der Heerde des Ackerers Johann Heucklenbroich zu Reusrath 10 Schaafe worunter das Bockschaaf, entwendet worden.

Die Schaafe waren auf dem Vordertheile des Rückens gezeichnet (l H), doch wird vermuthet, daß dieses Zeichen durch das anhaltende Regenwetter verwischt sein könnte.

Vor dem Ankaufe der fraglichen Schaafe warnend, ersuche ich um Mittheilung dessen was zu deren Wiedererlangung oder Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 8. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1322.) Diebstahl zu Solingen.

Aus einem Hause zu Solingen sind in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober c. die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir alles, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, sofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 2. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) circa 100 Thaler Geld, bestehend in einigen fünf und ein Thalerscheinen, welche der Zahl nach nicht angegeben werden können, sodann in einem Zins-Coupon ad einem Thaler, ferner in circa 20 Thalern Silbergeld, theils französischen und theils brabänder Kronenthalern und ganzen sowie ein sechstel Preußischen Thalerstücken, weiter in zwei holländischen zehn Guldenstücken und endlich in fünf bis sechs Thalern Kupfermünze. Das Silbergeld befand sich in einem weiß leinenen Beutel von gewöhnlicher Größe, sonst aber ohne Zeichen, und das Kupfergeld in einem zweiten ähnlichen Beutel; diese Beutel sind mit entwendet worden; 2) ein meerschaumener Pfeifenkopf mit Silber beschlagen; 3) zehn Ellen Druckneſſel von aschgrauer Farbe und geblümt; 4) sechs Ellen weißer Boy; 5) acht Ellen Nessel aschgrau von Farbe; 6) sechs Ellen sogenannten Damenbieber; 7) 1½ Elle brauner Thibet; 8) drei zinnerne Kaffeekannen, wovon eine ganz modern mit zwei Griffen und einem schwarz hölzernen Fuße versehen, und circa 4½ Maaß haltend, die beiden andern von gewöhnlicher Form und etwa 3 resp. 1 Maaß haltend; 9) ein zinnerner Kerzenleuchter; 10) ein Handtuch von ordinairem Gebild ohne Zeichen; 11) ein ganzer holländischer Käse 10½ Pfund schwer; 12) eine zinnerne Kaffekanne circa 2 Maaß haltend; 13) zwei Paar kurze Mannsstiefel, wovon ein Paar noch so gut wie neu und das andere Paar aber kürzlich noch gesohlt worden war.

Digitized by Google

(Nr. 1323.) Diebstahl zu Oelswaag.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober d. J. sind zu Oelswaag, Bürgermeisterei Dorp, von einer Schaafheerde 19 Stück Schaafe von der Münster-Eifeler Race, ohne besondere Abzeichen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Schaafe oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 2. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1324.) Steckbrief gegen den Ludwig Heinemann aus Sand.

Der Kutscherknecht Ludwig Heinemann, 20 bis 22 Jahre alt, zu Sand im Kurfürstlich Hessischen Kreisamt Wolfsheyn geboren, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, von schlankem Wuchs, sehr munterem Temperament, gesundem Aeußern, mit blonden Haaren, und reiner Aussprache, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Heinemann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. November 1840. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Personal-Chronik.

(Nr. 1325.) An die Stelle des abgegangenen Lehrers J. N. L. Ruland ist der bisherige Hülfslehrer an der obern Klasse der Knabenschule zu Ostbevern (Regierungsbezirk Münster) Ludwig Anton Modest Mayer provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Rheydt ernannt worden.

(Nr. 1326.) Der Schulamts-Candidat Theodor Krüll ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Wittlaer ernannt worden.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen zu Dortmund.

Bei dem Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte

haben des Königs Majestät geruht, den bisherigen Bergmeister Buff zum Berg-Rath und Berg-Amts-Direktor Allerhöchst zu ernennen.

Bei dem Essen-Werdenschen Berg-Amte

ist an die Stelle des verstorbenen Berg-Amts-Assessor Figge, der bisherige Oberbergamts-Sekretair und Major a. D. Barth, zum Berg-Amts-Assessor ernannt.

Dem bisherigen Kassen-Controleur Under-Eick ist das Prädikat als Berg-Amts-Assessor verliehen.

Der Berg-Amts-Sekretair Thies ist zum Ober-Einfahrer ernannt.

Der Berg-Bote Fetisch ist auf sein Ansuchen entlassen, und wird dessen Posten probeweise, durch den Unteroffizier Bruchmann versehen.

Bei dem Ober-Berg-Amte

ist an die Stelle des ꝛc. Barth, der Berg-Amts- und Berg-Gerichts-Sekretair Heine zu Bochum, als Ober-Berg-Amts-Sekretair angestellt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. November 1840.

(Nr. 1327.) Gesetzsammlung, 19tes Stück.

Das 19te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2121. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft bis zur Höhe von 2,500,000 Rthlr. Vom 12. Oktober 1840.

Nr. 2122. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. November 1840., wegen Vergütung der Thara bei dem in Fässern eingehenden, zum Versieden bestimmten Lumpenzucker, vom 1. Januar 1841. ab.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1328.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. v. I. Nr. 4654.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, vierzehn Schriften, nämlich:

1) das russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Von Emil Wegener. Dorpat, 1837. Gedruckt bei J. C. Schünmann, Universitäts-Buchdrucker.

2) Vorläufiger Bericht von der russischen Gradmessung in den Ostsee-Provinzen des Reichs während der Jahre 1821 bis 1827 ausgeführt von Dr W. Struve, Prof. der Astronomie. Dorpat. Gedruckt bei J. C. Schünmann.

3) Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben durch Dr. Carl Christian Ulmann, Prof. der praktischen Theologie in Dorpat. 2. Band Heft 1. 2 und 3 Dorpat 1839 und 1840. Gedruckt bei J C. Schünmann.

4) Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands, mitgetheilt von Joh. Philipp Gustav Ewers, Dorpat 1830. In Kommission bei Franzen.

5) Sammlung russischer Geschichten des 10. Bandes erstes Stück. Auch mit dem Titel: Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte. Herausgegeben von Gustav Ewers und Moritz von Engelhardt, 1. Bandes erste Hälfte. Dorpat 1816. Auf Kosten der Herausgeber. St. Petersburg, in der Buchhandlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

6) Das Verzeichniß des Fiscus zu den bona vacantia. Von Carl von Rummel. Dorpat 1840. Gedruckt bei J. C. Schünmann.

7) Systematische Darstellung der Hauptsätze der Geometrie im Raume, von Carl Julius Senff. Stud. phil. Dorpat. 1829. Gedruckt bei J. C. Schünmann.

8) Das erste Jubelfest der Kaiserlichen Universität Dorpat, fünf und zwanzig Jahre nach ihrer Gründung gefeiert am 12. Dezember 1827. Dorpat. Gedruckt bei J. C. Schünmann 1828.

Digitized by Google

9) Das römische Recht in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Von Dr. F. G. von Bunge. Dorpat 1833.

10) Sammlung zweistimmiger Lieder für Volksschulen. Herausgegeben von J. G. Laib, Lehrer an der Stadtschule in Chur. Heft 1. und 2. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmannschen Buchhandlung.

11) Biblische Texte zu Kasualpredigten und Reden. Nebst einer vollständigen und geordneten Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanten. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmannschen Buchhandlung 1840.

12) Oberrheinische Sagen und Volkslieder, herausgegeben von August Stöber. Heft 1. und 2. nebst einem Kupferhefte, Lieferung 1. und 2. Straßburg. Druck und Verlag von G. L. Schuler. Heidelberg bei C. F. Winter 1840.

13) Handbuch zur Bewirthschaftung der Forsten in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlandes. Von A. Bode. Mitau 1840. Verlag von Friedrich Lucas.

14) Praktisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse. Von Prof. Dr. Magnus Georg Paucker. Erster Theil. Arithmetischer Leitfaden für Schulen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mitau. Verlag von Friedrich Lucas 1840.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 31. Oktober 1840.

(Nr. 1329.) Resultat der Lehrerprüfung in dem Königl. Seminar zu Kempen. I. S. V. Nr. 9950.

In Verfolg unserer Aufforderung vom 20. Juli c. Nr. 41 des Amtsblatts werden nachstehend die Namen derjenigen Hülfslehrer und Lehrer bekannt gemacht, welche nach den Resultaten der am 24. und 25. August c. in dem Königl. Seminar zu Kempen gehaltenen Prüfung, das Zeugniß unbedingter resp. bedingten Anstellungsfähigkeit erhalten haben.

W. Postenrieder in Derendorf, C. van Kempen in Düsseldorf, C. Pfeiffer in Düsseldorf, J. Bingen in Tiefenbroich, Chr. Levender in Benrath, J. Stens in Mülheim, J. Vervoorst in Hassum, H. Vervoorst im Emmericher Eiland, H. Terwelp in Wissel, H. Boes in Grieth, L. Leenen in Winternum, Fr. Dix in Streelen, Th. Imans in Sevelen, Fr. Herken in Camperbroich, M. Polders in Capellen, A. Inderhees in Mühlhausen, H. Hercher in St. Tönis, G. Klevers zu Lüttelforst, W. Hupperz in Gerkerath, Th. Schumacher in Crefeld, W. Zanders in Nievenheim, Chr. Kippels in Evinghoven, und P. Hackenbroich in Gustorf.

Düsseldorf, den 10. November 1840.

(Nr. 1330.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 12796.

Die, in dem 59. Stück des diesjährigen Amtsblattes erlassene Bekanntmachung, wodurch der Steuer-Empfänger Hogenforst zu Opladen, als Hauptagent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Opladen und die Umgegend bestätigt wird, wird als auf einem Versehen beruhend, hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. November 1840.

(Nr. 1331.) Steckbrief gegen den Kanonier Joh. Jac. Houbert Port aus Coslar. I. S. IV. Nr. 4810.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joh. Jac. Houbert Port aus Coslar, Kreises Jülich, ist am 28. d. M. von der 1ten reitenden Kompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf-

Digitized by Google

gefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. November 1840.

Signalement.

Alter 20 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen blau; Augenbraunen dunkelbraun; Mund klein; Nase proportionirt; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe roth, gesund; Stirne oval; Statur klein und schwach.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen ohne Schirm, eine tuchene Halsbinde, eine Jacke mit schwarzen Kragenpatten und gelben Achten auf den Achselklappen, eine leinene Hose gestempelt mit 8. A. 1840, ein Paar Stiefeln ohne Sporn.

(Nr. 1332.) Steckbrief gegen den Musketier Gottfried August von Kraft aus Barmen. l. S. IV. Nr. 4811.

Der unten signalisirte Musketier Gottfried August von Kraft aus Barmen, ist am 3. November d. J. von der 1ten Kompagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des gedachten Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. November 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; Nase etwas stark; Mund dick; Zähne gesund; Bart braun im Entstehen; Kinn oval, gegrübt; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe aschgrau aufgedrungen, Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothem Streifen, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine Montirung, eine Dienstuchhose, ein Paar Halbstiefel, eine Unterjacke von grauem Flanell.

(Nr. 1333.) Steckbrief gegen die Elisabeth Sehnbruch aus Bochum. l. S. II. Nr. 13246.

Die unten signalisirte Elisabeth Sehnbruch geborne Schweiger, aus Bochum, welche wegen Landstreicherei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 2. v. M. auf drei Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens nach Essen beurlaubt worden und nicht wieder dorthin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1840.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Kettwig; Haare schwarz; Stirne nieder; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund breit; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: hat an beiden Händen lange Finger statt der Daumen.

Bekleidung: 2 Hemde, ein blau gestreifter Rock, ein grün wollener dito, ein weiß und gelb geblümtes Kleid, ein weiß und roth dito, ein blau dito, ein schwarz wollen dito eine schwarz merino Schürze, eine blau karrirte dito, ein roth baumwollen Tuch, ein roth

Digitized by Google

halb dito, zwei weiße dito Tücher, ein grau und gelb geblümtes Tuch, ein weiß und blau gestreiftes Tuch, ein roth violett karrirtes Tuch, ein schwarz wollen halb Tuch, ein weiß halb Tuch mit Streifen, ein blau seidenes Tuch, ein weißes Sacktuch, eine braun geblümte Jacke, ein blau wollen Unterleibchen, ein Paar schwarz wollene Strümpfe, zwei dito weiß baumwollene Strümpfe, ein dito schwarz wollene Schuhe, eine Tasche, sechs weiße Mützen, ein Korb, ein Paar Haarlocken, ein Kamm, ein Regenschirm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1334.) Steckbrief gegen den Carl Wirtz aus Witzhelden.

Der Tagelöhner Carl Wirtz, 28 Jahre alt, zu Witzhelden geboren und wohnend, sucht sich dem Vollzuge einer wegen Diebstahls wider ihn erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch unstetes Umhertreiben zu entziehen.

Ich lasse daher das Signalement mit dem Ersuchen an die betreffende Behörden hierunten folgen, den Wirtz festnehmen und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare roth; Stirne frei; Augenbraunen röthlich; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart roth; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1335.) Diebstahl zu Beckerhof.

In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats sind aus einem Hause zu Beckerhof, Bürgermeisterei Cronenberg, unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne und Jedermann ersuche, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Ermittelung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 9. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Eine meerschaumene Pfeife ohne Beschlag, mit einem elastischen Rohr von Horn; 2) ein Oelpfeifenkopf mit Silber beschlagen, der Deckel war abgebrochen; 3) ein porzellanener Pfeifenstummel mit Silber beschlagen und einem Jagd-Gemälde, nebst hölzernem Rohr; 4) ein dito mit Neusilber beschlagen und mit einem Gemälde; 5) zwei zinnerne Teller und ein zinnerner Suppenlöffel, und 6) einige Stränge schwarze, rothe und blaue Seide.

(Nr. 1336.) Steckbrief gegen den Friedrich Ferdinand Becher aus Barmen.

Der unten signalisirte, des Raubes beschuldigte, Färbergeselle Friedrich Ferdinand Becher von Barmen, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle resp. Polizeibehörden ergebenst auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 9. November 1840.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Maus.

Signalement.

Name: Becher; Vornamen: Friedrich Ferdinand; Gewerbe: Färbergeselle; Geburts- und Wohnort: Barmen; Religion evangelisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond und schwach; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: geht etwas nach vorne gebückt.

Derselbe soll zuletzt, mit einer blau tuchenen Schirmkappe mit rothen Streifen, einem blauen Kittel, und einer grauen Militairhose bekleidet gewesen sein.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Freitag, den 27. November 1840.

(Nr. 1337.) Bestätigungs-Urkunde. I. S. III. Nr. 7461

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

wollen, nachdem von der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein zu Düsseldorf in der General-Versammlung vom 28. April d. J. eine Abänderung des §. 20 ihrer, unterm 22. September 1836 bestätigten Statuten beschlossen worden ist, diese Abänderung, wonach der §. 20 in Zukunft die in der Anlage bezeichnete Fassung erhält, hiermit genehmigen.

Diese Bestätigungs-Urkunde ist nebst ihrer Anlage durch das Amtsblatt Unserer Regierung in Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 29. Oktober 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Alvensleben.

Abgeänderte Fassung des §. 20 des Statuts der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, wie sie, vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung in der General-Versammlung der Actionäre, am 28. April 1840 ist beschlossen worden.

Der Verwaltungsrath besteht aus 12 Mitgliedern und 12 Stellvertretern und ist nach den ursprünglichen fünf Actien-Einzeichnungs-Bezirken dergestalt zusammengesetzt, daß von den Mitgliedern und Stellvertretern je zwei in Düsseldorf, je drei in Elberfeld-Barmen, je einer in Coblenz, je fünf in Mainz und je einer im Herzogthum Nassau wohnen, oder dort als Actionaire ursprünglich eingeschrieben sind. Die Stellvertreter werden im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes zu den Sitzungen berufen und wo ein Bezirk mehrere Stellvertreter zu ernennen hat, nach der von den Wahl-Collegien bei jeder Wahl aufs Neue zu bestimmenden Reihenfolge. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths und ihrer Stellvertreter wird durch fünf Wahl-Collegien also vollzogen, daß die Actionaire, je nach den betreffenden Einzeichnungs-Bezirken zu Düsseldorf, zu Elberfeld, zu Coblenz, zu Mainz, zu Wiesbaden, — nämlich dort zusammentreten, wo ihre Actien-Nummern ursprünglich eingezeichnet wurden.

So oft ein Local-Collegium eine Wahl zu vollziehen hat, versammelt es sich auf Veranlassung des Präsidenten des Verwaltungsraths, welcher einem Mitgliede der Verwaltung aus dem betreffenden Wahlbezirke, die, wenigstens vierzehn Tage vor der Wahlhandlung zu bethätigende Einladung und die Leitung der Wahlverhandlungen überträgt. Es gelten

Digitized by Google

für die Local-Wahl-Collegien die in den Art. 13, 14, 15 für die General-Versammlungen festgesetzten Bestimmungen. Ueberdies wird die Direktion jedem Wahl-Collegium vor der Wahlhandlung ein Verzeichniß der nach Art. 13 stimmberechtigten Actionaire einhändigen. Alle Actionaire jeden Wahl-Collegiums sind Wähler, und wählen die ihrem Bezirk, wie oben, zugetheilte Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsraths und Stellvertretern, mit Geheimstimmung durch Stimmenmehrheit. Unter mehreren mit gleichen Stimmen Gewählten entscheidet das Loos.

Der Verwaltungsrath wählt jährlich aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten und versammelt sich regelmäßig alle drei Monate auf die Einladung des Präsidenten, und außerdem so oft, als dringende Angelegenheiten es nöthig machen. Jährlich wird der Verwaltungsrath durch Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern erneuert. Die Austretenden bezeichnet das Dienstalter und bei gleichem Dienstalter das Loos. — Sie sind jedoch wieder wählbar. Im Falle Mitglieder während des Jahreslaufs ausscheiden, in die Direktion gewählt oder im Dienst der Gesellschaft angestellt werden, so ergänzt sich der Verwaltungsrath bis zur nächsten General-Versammlung durch eigene Wahl aus den wählbaren Actionairen der betreffenden Wahlbezirke. — Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit und bei Anwesenheit von wenigstens neun Mitgliedern gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Jedoch ist bei besonders wichtigen Fragen zum Beispiel bei Ankauf von Schiffen, Bestimmungen der Fahrt und Abänderungen darin, Bestimmungen der Lauf-Frachtsätze für Güter und Personen, die Uebereinstimmung von neun Mitgliedern des Verwaltungsraths erforderlich.

Bei Dienstreisen werden den Mitgliedern des Verwaltungsraths und ihren Stellvertretern Reisekosten vergütet, deren Betrag die General-Versammlung bestimmen wird.

Für gleichlautenden Auszug aus dem Protokoll.

Die Direktion.

(gez.) Luckemeyer. Roeder.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1338.) Die Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeiten betr. I. S. 1. Nr. 4875.

Die Buchhändler Müller und Schröder zu Berlin haben sich vereinigt, eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Huldigung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. unter dem Titel:

Preußens Huldigungsfest
im Jahre 1840

von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rathe Streckfuß bearbeitet, und mit Kupferstichen und Lithographien geziert, herauszugeben.

Damit diese Beschreibung möglichst verbreitet und auch denjenigen Gemeinden und Einzelnen, welche von einer Buchhandlung entfernt sind, die Gelegenheit gegeben werde, sich solche ohne Mühe und Weitläuftigkeit anzuschaffen, machen wir, höheren Auftrage zufolge, auf dieselbe mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam, daß Subscriptions-Listen in den landräthlichen Geschäftslokalen zu finden sind, dort Subscriptionen angenommen werden und später die Exemplare gegen Empfangnahme des Betrages ausgehändigt werden sollen.

Das Werk wird, gleich ganz complett, bald erscheinen und 1½ bis 2 Rthlr. kosten. Die Exemplare auf starkem Velin-Papier werden einen verhältnißmäßigen höheren Preis haben. Düsseldorf, den 18. November 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1339.) Die Heiraths-Aufgebote von Militairpflichtigen betr. l. S. IV. Nr. 4882.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831 (Amtsblatt Stück 97) bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herren Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungsbezirkes, dergleichen Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Heiraths-Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempel zu verwenden ist.

Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsbl. St. 13) vorgeschriebenen Bescheinigung des Königl. Landrathes oder der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf, den 12. November 1840.

(Nr. 1340.) Uebernahme von Agenturen für ausländische Versicherungs-Gesellschaften. l. S. II. Nr. 13078.

Da ausländische Gesellschaften zu Versicherungs-Geschäften nach §. 6 des Gesetzes über das Mobilar-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 zu ihrer Wirksamkeit im Inlande der Konzession des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei bedürfen, so wird auf Grund eines Rescriptes des ebengenannten Königl. Ministerii vom 31. Oktober c. hiedurch nochmals ausdrücklich bekannt gemacht, daß die Uebernahme von Agenturen für ausländische, zur Wirksamkeit im Inlande nicht conzessionirte Versicherungs-Gesellschaften, welche Art von Versicherungs-Geschäften diese auch betreiben mögen, verboten ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot nach §. 29 des gedachten Gesetzes mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 Rthlr. geahndet werden sollen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, auf diese Bestimmung strenge zu achten und Kontravenienten dagegen unnachsichtlich zur Untersuchung zu ziehen.

Düsseldorf, den 13. November 1840.

(Nr. 1341.) Die Abhaltung einer Collecte bei den katholischen Familien betr. l. S. V. Nr. 10085.

Die katholische Gemeinde zu Gelsenkirchen in der Grafschaft Mark, zwischen welcher und der dortigen evangelischen Gemeinde ein Simultaneum besteht, beabsichtigt den Bau einer eigenen Kirche. Des Königs Majestät haben auf den Bericht des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Allerhöchste Ordre vom 6. Juni d. J. zu dem genannten Zweck statt eines von dem Kirchen-Vorstande erbetenen Gnadengeschenks, dem Antrage der Regierung zu Arnsberg gemäß, eine auf die katholischen Familien des Rheinlandes und Westphalens auszudehnende Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Der diesfälligen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. d. M. gemäß bringen wir diese Allerhöchste Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß und beauftragen die Herren Bürgermeister zugleich, die Abhaltung gedachter Collecte so wie die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, den bestehenden Vorschriften zufolge pünktlich zu bewirken.

Düsseldorf, den 16. November 1840.

(Nr. 1342.) Bekanntmachung. l. S. III. Nr. 7301.

Der Landbau-Inspector von Gloeden zu Veen ist am 26. Oktober d. J. mit

Digitized by Google

Tode abgegangen und der Bau-Conducteur Keller zu Xanten ist einstweilen mit der Wahrnehmung der Geschäfte desselben beauftragt worden.

Düsseldorf, den 11. November 1840.

(Nr. 1343.) Die von den Ersatz-Aushebungs-Kommissarien berücksichtigten Militairpflichtigen betr. l. S. IV. Nr. 4881.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die namentlichen Listen der in diesem Jahre von den Ersatz-Aushebungs-Kommissionen berücksichtigten Militairpflichtigen in den landräthlichen Geschäfts-Lokalien eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 12. November 1840.

(Nr. 1344.) Steckbrief gegen den Musketier Friedrich Grimberger aus Kosel. l. S. IV. Nr. 4992.

Der unten signalisirte Musketier Friedrich Grimberger aus Kosel, ist von dem Königl. 29ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Königl. 29ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1840.

Signalement.

Alter 27 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz und stark; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gelblich; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: spricht französisch und spanisch.

Bekleidung: alte Dienstmütze, eine Halsbinde, eine Montirung, eine Tuchhose, ein Paar Dienstschuhe, ein Hemd.

(Nr. 1345.) Steckbrief gegen den Carl Krüger aus Stettin. l. S. IV. Nr. 4992.

Der unten signalisirte Musketier Carl Krüger aus Stettin, ist von dem Königl. 29ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des obenbezeichneten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1840.

Signalement.

Alter 30 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau, grau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothem Streifen, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine Montirung, eine Dienstuchhose, ein Paar Halbstiefeln, ein Militairmantel, (neuer), ein Säbel ohne Kuppel.

Außerdem: eine feine graue Militairhose, ein Paar eigene Halbstiefel, eine silberne Taschenuhr, ein blauer Kittel, ein Handtuch mit Stempel versehen.

(Nr. 1346.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Friedrich Bauer aus Wansheim. l S. IV. Nr. 5051.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Friedrich Bauer aus Wansheim, Kreises Creuznach, ist am 9. dieses Monats von der 11ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Digitized by Google

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorgedachten Regiments zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. November 1840.

Signalement.

Alter 22 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen braun; Mund mittelmäßig; Nase mittelmäßig; Zähne vollständig; Kinn oval; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, eine tuchene Diensthalsbinde, ein Paar tuchene Dienshosen, eine Dienstmütze und ein Paar Dienstschuhe.

(Nr. 1347.) Zurückgenommener Steckbrief. l. s. IV. Nr. 4896.

Da der Musketier Joseph Peters vom Königl. 17ten Infanterie-Regimente am 10. d. M. sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 44 pro 1831) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. November 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1348.) Bekanntmachung.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath zu Siegen, Friedrich Carl Schierenberg ist zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 25. September c. zum Justiz-Commissar bei dem hiesigen Oberlandes-Gericht und zum Notar in dem Departement desselben bestallt worden. Hamm, den 6. November 1840.

Königl. Oberlandesgericht.

(Nr. 1349.) Edictal-Citation.

Der Pferdehändler Conrad Nold aus Hilden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 6. März 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 auf der Akademiestraße hieselbst gelegenen Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Mißhandlung derselben, welche Vergehen nach den §. §. 166, 796 und 209 Th. II. Tit. 20 des Allg. Landrechts bestraft werden, vernommen zu werden, unter der Verwarnung, daß, im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 15. November 1840.

Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 1350.) Den vermißten Moises Lederer von Miesenheim.

Vorgestern Abend wurde der Fährnachen bei Neuendorf durch das Niederländische Dampfboot, „de Niederlander" überfahren und sank mit mehreren Menschen und Vieh. Von den ersteren wird der Viehtreiber Moises Lederer von Miesenheim vermißt. Indem ich dessen Signalement veröffentliche, ersuche ich die betreffenden gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks, wo die Leiche gelandet werden mögte, die Ursache des Todes vor-

Digitized by Google

schriftsmäßig durch die gerichtlichen Aerzte constatiren zu lassen und mir die Verhandlungen einzusenden. Koblenz, den 11. November 1840.

Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter etwa 50 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun, Vorderkopf kahl; schwacher Backenbart; Nase stark; Mund gewöhnlich; Statur stark und untersetzt. Kleidung: neuer blauer Kittel, alter blau tuchener Frack, grau tuchene Hose, blau und weiß gestreifte Kamaschen, Schuhe, Unterjacke mit rothen Aermeln, auf welcher die Zehn Gebote befestigt.

(Nr. 1351.) Aufgefundene Leiche.

Am 1. d. M. ist im Rhein bei Obermörmter die unten signalisirte männliche Leiche aufgefischt worden. Wer über die Person nähere Nachricht geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Kleve, den 13. November 1840. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Die Leiche war anscheinend 45 — 50 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte ein längliches Gesicht, einen großen Mund, gesunde jedoch gelbe Zähne, blaue Augen, dunkelblondes Haupthaar und einen mit grauen Haaren vermischten rothen Backenbart; bekleidet war sie mit einem alten brauntuchenen Ueberrocke, einem Paar zerrissener Tuchhosen, einem Paar Schuhe ohne Strümpfe und mit einem alten hänfenem Hemde. — Der linke Arm des Leichnams hing in einer Kordel und ergab sich nach näherer Untersuchung, daß der Arm gebrochen war.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1352.) Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats wurden entwendet:

1) aus der Wohnung des Ackerers Franz Schaefer zu Bilk: a) zwei neue dunkelgrüne tuchene Herrn-Ueberröcke; b) eine dito Hose; c) zwei neue schwarzseidene Westen; d) eine schon getragene, aber noch in gutem Zustande befindliche seidene Weste mit weißen Streifen; e) ein Masernpfeifenkopf mit Abguß an einem Stücke, schwer mit Silber beschlagen; f) der untere Theil eines Cigarren-Röhrchen von Silber; g) eine silberne doppelgehäusige Uhr, mit dem Namen J. Schmitz auf dem Zifferblatt. An der Uhr befand sich eine silberne, aus vier Stücken bestehende durch einen Schieber, worauf ein Blümchen gravirt ist, zusammen gehaltene Kette, oben und unten an der Kette befindet sich ein silberner Ring, und an dem untern ein altmodisches Pettschaft in Form einer Glocke, mit den Buchstaben F. S. eingravirt. Der äußere Kasten der Uhr ist etwas eingedrückt; h) eine Haarkette von blonden Haaren mit einem goldenen Schlößchen, in Form eines Schlangenkopfes und zwei façonnirten goldenen Bändchen; i) ein blau kattunener Regenschirm mit messingenem Stock und Hornkrücke; k) ein Pfeifenrohr mit Abguß von Horn, mit einem daran hängenden silbernen Pfeifenbeschlag; l) ein Paar Ohrbellchen von weißem Glas;

2) aus der Wohnung der Ehefrau Weimar zu Bilk:

a) fünf Ellen violetten Kattun; b) zwei silberne Eßlöffel, gez. J. H. W.

Indem ich vor dem Ankaufe des Gestohlenen warne, ersuche ich um Mittheilung alles dessen was zur Entdeckung des Diebes führen könnte, an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Düsseldorf, den 16. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 1353.) Steckbrief gegen den Heinrich Georg Friedrich Lüttich aus Langelsheim.

Der Schreinergeselle Heinrich Georg Friedrich Lüttich, genannt Wrede, aus Langelsheim, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Lüttich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 17. November 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau, grau; Nase und Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 1354) Diebstahl.

Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Bernhard Feldhaus aus Haselünne hat angegeben, daß er in Gemeinschaft mit einem gewissen Friedrich Schweppe aus Melle in diesem Sommer während er in Holland und zwar zu Harlem gearbeitet, einem Rheinländer Johann Löterbach nachstehende Kleidungsstücke:

1) ein Rassiermesser; 2) ein Tabacksbeutel von Seehundsfell; 3) ein Branntweinsbudel von blauem Glase mit Jagdstücken; 4) eine alte seidene rothe Weste mit blanken Knöpfen; 5) eine graue melirte Tuchhose; 6) eine gestreifte Sommerhose; 7) eine weiße Casimir-Weste mit Blumen; 8) ein Paar Camaschen von blauem Loatich mit gepreßten Knöpfen von Knochen; 9) ein Paar weiße wollene Strümpfe; 10) ein Paar grüne wollene Handschuhe mit weißem Rande; 11) ein weißes Oberhemd; 12) eine blau leinene Schürze; 13) zwei weiße Riemen; 14) eine alte Carwatte; 15) ein blau tuchener Frack mit blanken Knöpfen; 16) eine Tuchkappe blau mit Schirm; 17) ein schwarz seidenes Tuch, entwendet habe. Da der Wohnort und Aufenthaltsort dieses Löterbach unbekannt ist, die Vernehmung desselben in der anhängigen Untersuchungssache erforderlich erscheint, so ersuchen sämmtliche Behörden wir dienstergebenst, falls der Aufenthaltsort jenes Mannes bekannt sein sollte, denselben über den Diebstahl vernehmen und die Verhandlungen darüber eiligst uns einsenden zu wollen.

Meppen, den 12. November 1840.

Standesherrlich-Herzoglich Arenbergsches Criminal-Amt: Schöningh.

In Folge einer Requisition des Standesherrlich-Herzoglichen Arenbergschen Criminal-Amtes bringe ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche Jeden, welcher über den Wohn- oder Aufenthaltsort des Löterbach Kenntniß hat, mir oder der nächsten Ortsbehörde solchen mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1355.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober d. J. sind aus einem Hause zu Lennep die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe derselben und ersuche Jedermann, mir alles anzuzeigen, was zu ihrer Wiedererlangung oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 14. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Taschentuch von Jakonett, gez. F. S.; 2) ein gestickter Frauenkragen und ein Paar Frauenmanschetten von weißem Jakonett; 3) vier leinene Mannshemdchen, fein, gez. F. S. Nr. 6.; 4) vier kleinere dito, gez. F. S.; 5) eine Mannsunterhose, ohne Zeichen; 6) eine gestrickte baumwollene weiße Mannsmütze; 7) drei Vorhemdchen von Jakonet, gez. F. S.; 8) zwei Paar nesselne Herrnmanschetten und zwei weiße leinene Mannskragen; 9) zwei leinene Frauenhemden, gez. H. Sch.; 10) ein roth und weiß gestreifter baumwollener Frauen-Unterrock; 11) zwei bunte und eine weiße Frauenmütze; 12) zwei weiße baumwollene Frauen-Mützen mit Streifen, gez. A. S.; 13) eine roth siamoisene Schürze; 14) zwei leinene Frauenhemden, gez. A. S. Nr. 1 und Nr. 2; 15) zwei dito, gez. F. S.; 16) sechs weiße leinene Gebildhandtücher, karrirt, gez. F. S.; 17) drei graue leinene Handtücher, gez. F. S.; 18) zwei leinene Gebild-Servietten, gez. F. S.; 19) zwei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, ein Paar A. S. und ein Paar F. S. gezeichnet; 20) zwei leinene Betttücher, gez. F. S.; 21) ein grau leinener Sack und mehrere alte Tücher; 22) vier Flaschen Rheinwein, ein Stück Schinkenfleisch, ein Pfund Butter und sechs Pfund Schweinefett.

(Nr. 1356.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Carl Willms, Kupferschlägergesell aus Werden an der Ruhr, zuletzt zu Köln wohnhaft, sich heute Behufs der Straf-Verbüßung freiwillig sistirt hat, so wird der gegen denselben unterm 19. Oktober c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 5. November 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1357.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Maurer Peter Sturm aus Mehlem verhaftet worden ist, so wird der gegen denselben am 21. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 12. November 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

(Nr. 1358.) Diebstahl zu Gerschede.

In der Mitte vorigen Monats sind dem Ackersmanne Heinrich Gerschermann in Gerschede aus seiner Wohnung ein blaues Thibetkleid, ein gelbes und ein aschgraues Tuch, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Verbleib derselben, oder von dem Diebe Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen, den 4. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 1359.) Diebstahl.

Am 27. Oktober d. J. ist aus einem im hiesigen Schleusen-Kanal liegenden Nachen ein kupferner circa 5 Maaß haltender Kessel, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der von dem Diebstahle etwas in Kenntniß bringt, auf, davon uns oder der Polizei sofort Anzeige zu machen.

Broich, den 11. November 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Donnerstag, den 3. Dezember 1840.

(Nr. 1360.) Gesetzsammlung, 20tes Stück.

Das 20te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2123. Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Alt-Stettinscher Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 23. September 1840.

Nr. 2124. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. Oktober 1840. über die beigefügten Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

(Nr. 1361.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Sept. 1840, den Leinpfad betr. I. S. III. Nr. 7518.

Da nach Ihrem Berichte vom 21. Juli c. die, in der Französischen Ordonnanz vom Monat August 1669, in Betreff der Gewässer und Wälder, Tit. XXVIII. Art. 7 enthaltene, für die Landestheile des linken Rheinufers unter dem 22. Januar 1808 für gültig erklärte nachfolgende Bestimmung: „die Eigenthümer, deren Grundstücke an einen schiffbaren Fluß grenzen, haben längs des Ufers auf der Seite, wo der Schiffzug statt findet, eine Breite von wenigstens vier und zwanzig Fuß, als Freiufer und für den Leinpfad liegen zu lassen. Das Pflanzen von Bäumen, so wie die Anlage von Wänden und Hecken ist ihnen auf dieser Seite erst in einer Entfernung von dreißig Fuß, auf der entgegengesetzten aber von zehn Fuß, gestattet. Die Uebertreter trifft eine Geldstrafe von fünfhundert Franken (Livres) nebst Confiskation der Bäume. Außerdem haben sie den Leinpfad wieder herzustellen und auf ihre Kosten in Stand zu setzen", — nicht überall gleichmäßig angewendet wird, weil der Punkt des Uferrandes, von welchem die Breite zu berechnen, bisher nicht regulirt ist, so bestimme Ich, um diesem Mangel für das linke Rheinufer abzuhelfen, hierdurch, daß im Regierungsbezirke Coblenz der Wasserstand von Nr. 18 des Hauptpegels zu Coblenz, im Regierungsbezirke Köln von Nr. 16 des Hauptpegels zu Köln, im Regierungsbezirke Düsseldorf von Nr. 14 des Hauptpegels zu Düsseldorf den Punkt des Ufers bildet, welcher bei Berechnung der gesetzlichen Breite des Freiufers zum Anhalte dienen soll, und beauftrage Sie, diese Meine Ordre durch die betreffenden Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Königsberg, den 6. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Graf von Alvensleben.

Für richtige Abschrift.

(gez.) Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und kontrasignirt.

Berlin, den 4. November 1840.

(gez.) v. Raumer,

Geheimer Finanz-Rath.

Zur Beglaubigung, Flender, Rggs-Sekretair.

Digitized by Google

(Nr. 1362.) Die hinsichtlich der bei der Versendung von entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln betr. l. d. III. Nr. 7469.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 18. Juli d. J. will Ich die von sämmtlichen Bevollmächtigten der Rhein-Ufer-Staaten als Zusatz zum §. 65 der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 vorgeschlagene Anordnung hinsichtlich der bei der Versendung von entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln hiermit auch für den Preußischen Rhein in nachstehender Fassung gültig erklären:

„bei andern entzündlichen oder ätzenden Stoffen, als: Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure, Streich-Feuerzeugen, Zündhölzern u. s. w. hat die Hafen-Polizei-Behörde des Einladungs-Ortes zu bestimmen, ob sie in abgesonderten Fahrzeugen geführt werden müssen oder mit andern Gütern verladen werden dürfen. Im letztern Falle hat sie die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln, denen sich der Schiffer zu unterwerfen hat, anzuordnen und im Manifeste zu vermerken. Zuwiderhandlungen werden nach den Landesgesetzen des betreffenden Ufer-Staats bestraft; es bleibt aber jeder Regierung unbenommen, den Artikel 64 der Convention für anwendbar zu erklären, jedoch mit der Maaßgabe, daß nur der geringste Satz der darin vorgesehenen Geldbuße mit Hundert Francs erkannt und auch dieser, nach Umständen, auf 10 Francs ermäßigt werden kann."

Zugleich setze Ich für die diesseitigen Gerichte fest, daß selbige bei Uebertretungen dieser Anordnung auf eine Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern oder, im Fall des Unvermögens, auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen haben. Ich trage Ihnen auf, die Publikation dieser Meiner Bestimmung zu veranlassen, und erwarte von Ihnen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß Sie die im Archive der Rheinschifffahrts-Central-Commission niederzulegende Genehmigungs-Urkunde jenes Zusatz-Artikels zu Meiner Vollziehung Mir einreichen.

Stargard, den 17. September 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister Mühler, von Rochow, Graf von Alvensleben und Freiherrn von Werther.

Für richtige Abschrift.
(gez.) Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspector.

Revidirt und kontrasignirt.
Berlin, den 3. November 1840.
(gez.) v. Raumer,
Geheimer Finanz-Rath.

Zur Beglaubigung: Flender, Reggs.-Sekretär.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1363.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte betr. l. S. V. Nr. 10330.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer eigenen Parochie für die in und um Lüdenscheid angesessenen Katholiken mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. September c. zu genehmigen und denselben zur Dotation eines eigenen Pfarrers außer einem einmaligen Gnadengeschenk von drei hundert Thalern auch die Veranstaltung einer allgemeinen Haus-Collecte in der Provinz Westphalen und den Rheinlanden zu gestatten geruht.

Digitized by Google

Der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 18. d. M. gemäß bringen wir diese Allerhöchste Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß und beauftragen die Herren Bürgermeister zugleich, gedachte Collecte vorschriftsmäßig abhalten und die Erträge an die Steuerkassen zur weiteren Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. November 1840.

(Nr. 1364.) Zinsen von provinziellen Staatspassiv-Kapitalien betr. II. S. V. Nr. 5879.

Die Zinsen von provinziellen Staatspassiv-Kapitalien für 1840 sind bei den Spezial-Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geschehen, oder bei unserer Hauptkasse vom 2. Dezember d. J. an und spätestens bis zum 10. Januar 1841 zu erheben.

Düsseldorf, den 20. November 1840.

(Nr. 1365.) Agentur des Johann Nöthen zu Rees. I. S. II. Nr. 13528.

An die Stelle des Franz Hellraeth zu Rees, ist der Johann Nöthen daselbst zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. November 1840.

(Nr. 1366.) Vereidung des Geometers Schrameier. I. S. III. Nr. 7356.

Der Geometer Heinrich Schrameier aus Ibbenbühren, im Kreise Tecklenburg ist auf den Grund des ihm von der Königl. Oberbau-Deputation in Berlin ertheilten Qualifikations-Attestes als Feldmesser vereidet worden.

Düsseldorf, den 22. November 1840.

(Nr. 1367.) Steckbrief gegen den Rekruten Heinrich Peter Wittpoth aus Nieder-Bonsfeld. I. S. IV. Nr. 5027.

Der unten signalisirte Rekrut Heinrich Peter Wittpoth aus Nieder-Bonsfeld, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 16. d. M. von dem Königl. 8ten Husaren-Regimente, aus hiesiger Garnison, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. November 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart schwach; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit hellblauem Kragen, eine Stallhose, eine Mütze mit hellblauem Streifen, ein Paar Stiefeln, eine Halsbinde.

(Nr. 1368.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 13567.

Der unter dem 17. September c. gegen den Nathanael Balke aus Höhscheid erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 56 pag. 433) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden. Düsseldorf, den 24. November 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1369.) **Nachweisung**

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1840. l. S. II. Nr. 13164.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	16	9	1	22	5	1	16	4	1	23	8	—	26	—	3	14	—	4	8	—	2	10	—	—	24	10
2	Elberfeld	2	22	—	2	—	9	1	20	3	1	29	3	1	—	—	2	23	—	3	—	—	2	9	—	1	3	—
3	Mettmann	2	15	—	1	28	4	1	18	—	1	23	—	—	20	—	3	—	—	5	10	—	2	20	—	—	28	—
4	Essen	2	12	9	1	23	—	1	15	9	1	22	9	—	22	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	3
5	Solingen	2	24	8	2	4	2	1	20	1	2	12	—	—	25	—	2	20	—	4	10	—	2	15	—	1	3	2
6	Crefeld	2	15	—	1	22	7	1	13	1	1	18	—	—	20	7	3	20	—	4	10	—	2	5	—	—	24	7
7	Neuß	2	14	—	1	22	8	1	13	—	1	18	—	—	14	11	2	27	9	4	18	—	2	5	7	—	24	8
8	Duisburg	2	20	—	1	25	—	1	15	—	1	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
9	Emmerich	2	14	8	1	21	4	1	10	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—
10	Rees	2	14	5	1	20	6	1	14	6	1	17	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	6
11	Wesel	2	15	5	1	20	7	1	15	—	1	17	6	—	13	3	3	10	—	4	—	—	1	28	7	—	26	—
12	Cleve	2	18	1	1	16	9	1	10	10	1	19	11	—	11	2	4	14	—	3	24	—	2	—	—	—	23	3
13	Geldern	2	15	10	1	18	—	1	13	6	1	15	6	—	18	6	—	—	—		—	—	—	—	—	—	24	1
14	Goch	2	17	—	1	16	3	1	11	3	1	17	3	—	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
15	Kempen	2	26	3	1	17	6	1	19	6	1	15	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	6
16	Rheinberg	2	11	—	1	15	7	1	9	10	1	17	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	11
	Durchschnittspreis	2	17	1	1	22	3	1	16	2	1	20	1	—	19	11	3	8	7	4	6	3	2	6	4	—	27	5

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	—	—	7	25	—	7	—	2	—	3	6	3	—	3	—	4	4	6	6	9	—
2	Elberfeld	1	—	—	10	15	—	5	8	1	6	3	2	2	10	2	4	5	8	6	6	10	—
3	Mettmann	—	26	—	10	—	—	7	6	1	8	3	—	3	—	—	—	5	6	6	4	9	—
4	Essen	—	21	9	7	12	9	6	6	1	4	2	9	2	4	—	—	4	10	6	1	7	—
5	Solingen	1	5	—	9	10	—	5	—	2	—	3	—	2	8	3	—	5	4	6	—	10	—
6	Crefeld	—	25	—	6	—	—	4	6	1	8	3	—	2	6	3	—	3	—	5	7	7	8
7	Neuß	—	27	—	4	25	—	6	—	1	4	3	—	2	6	2	4	3	4	6	1	7	6
8	Duisburg	—	20	—	6	—	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	—	6	—	9	—
9	Emmerich	—	18	4	4	10	—	6	—	2	—	3	4	3	—	3	—	5	—	6	—	8	4
10	Rees	—	20	—	5	—	—	5	—	1	6	2	10	2	4	2	6	3	—	6	—	8	—
11	Wesel	—	23	—	5	10	—	3	4	1	4	3	—	2	6	2	8	3	4	5	9	7	7
12	Cleve	—	17	2	4	27	1	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	5	7	9	2
13	Geldern	—	20	—	5	12	—	4	—	1	6	2	8	1	6	2	—	—	—	5	3	6	3
14	Goch	—	23	1	4	12	—	4	6	1	6	3	—	1	6	3	—	3	6	5	6	7	9
15	Kempen	—	22	—	5	20	6	3	6	—	—	2	6	2	—	2	6	3	2	6	—	9	—
16	Rheinberg	—	26	—	4	24	—	5	—	1	2	3	—	2	—	2	8	3	6	5	6	6	3
	Durchschnittspreis	—	24	2	6	29	7	5	3	1	6	3	—	2	5	2	8	4	—	6	—	8	3

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1370.) Stempel-Verwendung.

Die Gerichtsbehörden des hiesigen Departements sind bereits durch unsere in die Amtsblätter aufgenommene Verfügung vom 10. Oktober 1831 ad Nr. 10 auf Grund des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 30. Mai ejd. anni angewiesen worden:

„zu den Verfügungen und Verhandlungen die erforderlichen Stempel sofort zu verwenden, und deren Verwendung nicht von der Bezahlung der Stempel abhängig zu machen."

Mit Rücksicht hierauf werden die Gerichtsbehörden, im Einverständniß mit den Provinzial-Steuer-Direktionen ferner angewiesen, auch zu den Exekutionsgesuchen und den dadurch veranlaßten Ausfertigungen, die Stempel sofort zu verwenden, und, falls die Exekution fruchtlos bleibt, die Stempel niederzuschlagen, und in der gewöhnlichen Art zur Restitution bei der Steuerbehörde zu liquidiren.

Hamm, den 17. November 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 1371.) Die Margaretha Kemper zu Leichlingen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 11. Januar d. J. ist die Margaretha Kemper zu Leichlingen für interdizirt und zur Handhabung ihres Vermögens für unfähig erklärt worden, welches ich in Gemäßheit des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches und Art. 18 der Notariats-Ordnung zur Kenntniß der Herrn Notarien des diesseitigen Bezirks bringe. Düsseldorf, den 20. November 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1372.) Empfangs-Termin zu Elberfeld, die Domainen-Abgaben betr.

Am Sonnabend den 12. Dezember findet auf dem Rathhause zu Elberfeld in der Empfangsstube des Herrn Stadtrentmeisters Goldenberg des Morgens, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 25. November 1840. Das Königl. Rentamt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1373.) Diebstahl.

Am 13. d. M. ist aus einem Hause zu hinten Meißwinkel eine verschlossene Kiste, welche die unten verzeichneten Gegenstände enthielt, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 21. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß.

1) Ein grün kattunener Beutel mit 18 Rthlr. 6 Pf., bestehend in einem doppelten Louisd'or, drei Fünffrankenstücken, drei harten Thalern und 8½ Sgr. in Münze; 2) drei harte Thaler; 3) ein schwarzes Frauen-Regentuch; 4) zwei Betttücher von Leinwand, ohne Zeichen; 5) ein feines Mannshemd, roth gez. J. P. B.; 6) eine dunkelgrüne tuchene Weste mit Leistingsknöpfen; 7) eine weiße Pique-Weste mit überzogenen Knöpfen; 8) ein Tischtuch

Digitized by Google

von Gebild, ohne Zeichen; 9) einige Ellen weißes Leinentuch; 10) ein fein leinenes weißes Tuch roth gez. A. K.; 11) einige weiße Frauenhauben ohne Zeichen; 12) ein siamoiſener dunkelfarbiger Beutel mit acht Stück ausländiſchen doppelten Piſtolen; 13) zwei doppelte Friedrichsd'or, und 14) ein alter ſiamoiſener Beutel mit zwei harten Thalern, und etwas über zwei Thalern an Münze.

(Nr. 1374.) Diebſtahl einer Ziege.

In der Nacht vom 21. zum 22. dieſes Monats iſt zu Maubes, Bürgermeiſterei Merſcheid unter erſchwerenden Umſtänden eine ¾ Jahr alte Ziege, weißlich grau, mit einem ſchwarzen Streifen über den Rücken, beſonders kenntlich an zwei Fleiſchauswüchſen unter dem Halſe, geſtohlen worden.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich Jedermann, der über den Verbleib der geſtohlenen Ziege oder die Perſon des Diebes Auskunft geben kann, mir dieſe ſofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 23. November 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1375.) Steckbrief gegen den Joſeph Jantzen aus Moeurs.

Der Färber Joſeph Jantzen, 30 Jahre alt, zu Moeurs geboren, in Köln zuletzt wohnhaft, hat ſich der gegen ihn wegen betrügeriſchen Banquerouts eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deſſen Signalement hier unten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden auf denſelben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu laſſen. Köln, den 19. November 1840.

Der Inſtruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Jantzen.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Naſe ſtumpf; Mund mittel; Bart ſchwarz; Zähne gut; Kinn rund; Geſichtsbildung oval; Geſichtsfarbe blaß, und pockennarbig; Geſtalt geſetzt.

(Nr. 1376.) Das Auffinden der Leiche eines neugebornen Kindes betr.

Am 11. dieſes Monats wurde höchſt wahrſcheinlich in der Gegend von Nehren ein neugebornes Kind in die Moſel geworfen, daſſelbe ſoll männlichen Geſchlechtes und in ein altes Frauenhemde, über welches ein Stück einer alten blauen Schürze von Leinen, gebunden geweſen ſein. Beide Tuchſtücke waren vielleicht noch durch ein Stück Tuchkante von Wolle um den Körper befeſtigt.

Möchte die Leiche gelandet werden, ſo erſuche ich die in dem dieſſeitigen Bezirke wohnenden betreffenden Beamten um ſofortigen Bericht — während die in einem auswärtigen Gerichtsbezirk wohnenden Beamten, welche Nachricht von dem Auffinden der Leiche erhalten möchten, erſucht werden, die etwa noch mögliche Obduktion derſelben und die Einſendung der oben erwähnten Stücke Leinwand, wie des Bandes — zu veranlaſſen.

Coblenz, den 18. November 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 1377.) Diebſtahl zu Dümpten.

Dem Schneider Hermann Siepmann zu Dümpten ſind in der Nacht vom 3. auf den 4. November aus ſeiner Schlafſtube mittelſt gewaltſamen Eindringens eine Uhr und eine Pfeife, entwendet worden.

Digitized by Google

Die Uhr ist eine silberne englische, mit einem lakirten Kasten versehen. Im Gehäuse der Uhr, so wie auf dem Zifferblatt steht der Name „Holtenhoff aus Elberfeld". Letzteres enthält deutsche Zahlen und gelb messingene Zeiger. An der Uhr befindet sich ein dunkles Bändchen mit weißen Perlen und einem gewöhnlichen Uhrschlüssel.

Die Pfeife besteht aus einem porzellanenen Kopf, worauf das Bildniß Rubens, mit silbernem Beschlag. An dem kurzen schwarz hörnernen Rohr mit eben solchem Abguß und elastischer Spitze, befindet sich eine doppelte silberne Kette.

Wir fordern Jeden, der von dem Diebstahle oder den gestohlenen Sachen Kenntniß erhält, auf, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben.

Broich, den 12. November 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1378.) Der Herr General-Vicar des Erzbischofs von Köln hat den bisherigen Vicar zu Waldniel, Ferdinand Mertens zum zweiten Vicar an der Kirche in Anrath, Kreis Crefeld ernannt.

(Nr. 1379.) Die durch anderweite Beförderung des Geistlichen Bock zur Erledigung gekommene Vicarie sub Inv. B. M. V. und St. Stephani an der katholischen Gemeinde zu Steele ist Kraft des landesherrlichen Patronatrechtes dem Geistlichen Wilhelm Joseph Hubert Grösgen aus Ratingen verliehen und von demselben am 15. Oktober d. J. angetreten worden.

(Nr. 1380.) Der Schulamts-Candidat August Kremer aus Dinslaken ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Odenkirchen ernannt worden.

(Nr. 1381.) Die Ehefrau Maria Catharina Schienbein, geb. Schoeller ist als Bezirkshebamme für den Bezirk Wahrenkamp, in der Bürgermeisterei Merscheid, Kreises Solingen angestellt worden.

(Nr. 1382.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Oktober.

Bei dem Oberlandesgericht.

Die Auskultatoren Heintzmann und Weuste sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert, der Auskultator Greve vom Königl. Oberlandesgericht zu Münster hiehin und der Auskultator Kuhfus an das Königl. Oberlandesgericht zu Arnsberg versetzt, und die Rechts-Candidaten Simons und Ostermann zur Auskultatur zugelassen.

Dem Justiz-Commissar und Notar Willhelmi ist der Karakter als Justiz-Rath ertheilt, und der bisherige Stadtgerichts-Rath Schierenberg zu Siegen als Justiz-Commissar beim Kollegio und als Notar in dessen Departement angestellt.

Bei den Untergerichten.

Dem Justiz-Commissar und Notar Overweg zu Iserlohn ist die Ausübung der Prozeß-Praxis bei dem Fürstlichen Land- und Stadtgericht zu Limburg gestattet.

Der Bergamts- und Berggerichts-Sekretair Heine zu Bochum ist als Ober-Bergamts-Sekretair bei dem Königl. Ober-Bergamt zu Dortmund angestellt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Mittwoch, den 9. Dezember **1840.**

(Nr. 1383.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Oktober d. J., die Amnestie-Ordre vom 10. September d. J. betr. l. d. M. Nr. 13899.

Zur Beseitigung der nach Ihren Berichten vom 9. und 12. d. M. bei den Gerichtsbehörden entstandenen Zweifel über die Deutung mehrerer Bestimmungen Meiner Amnestie-Ordre vom 10. September d. J. bestimme Ich hiermit:

Zum Satz A. 1. dieser Ordre, daß unter den bezeichneten „Contraventionen gegen Polizeigesetze" nur diejenigen mit geringern Gefängniß- oder Geldstrafen bedrohten Uebertretungen zu verstehen sind, welche entweder in den Gesetzen ausdrücklich „Polizei-Contraventionen" genannt werden, wie z. B. die in dem 4ten Buche des Rheinischen Strafgesetzbuchs aufgeführten, oder deren Untersuchung und Bestrafung nach der bestehenden Verfassung zunächst den Orts- oder Landes-Polizei-Behörden gebührt.

Zu den im Satz A. 2. amnestirten „Vergehen gegen die Forst- und Jagdgesetze" sind die nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zu bestrafenden einfachen Holzdiebstähle und die nach den Ordres vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 zu ahndenden Entwendungen anderer Waldprodukte, so weit sie in den Königlichen Forsten verübt sind, zu rechnen, nicht aber auch die vierten Holzdiebstähle und die Diebstähle an gefälltem, an der Ablage stehenden Holze, so wie die criminalrechtlich zu strafenden Wilddiebstähle. Ferner erkläre Ich, daß die Worte „so weit nicht die Rechte dritter — dabei concurriren" sich auf alle in diesem Satze bezeichnete Vergehen, und nicht blos auf die gegen die Steuer- und Zollgesetze verübten beziehen; auch sollen diese Worte nicht bestimmen, daß bei einer solchen Concurrenz der Rechte eines Dritten der Straferlaß stets gänzlich, sondern nur, daß er so weit fortfalle, als dadurch die Rechte des Dritten beeinträchtigt werden würden.

Uebrigens sind die Ansprüche, welche bei einigen der unter A. 2. der Ordre bezeichneten Vergehen denjenigen Personen, welche diese Vergehen entdeckt oder bei deren Entdeckung Hülfe geleistet haben, auf gewisse Quoten der von den Uebertretern verwirkten und erlegten Geldbußen gesetzlich zustehen, nicht als solche „concurrirende Rechte Dritter" zu betrachten, welche die Anwendung der Amnestie in so weit ausschließen.

Zum Satz A. 4. die bedingenden Worte: „bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geschehen sind," beziehen sich nicht blos auf die gegen „Wachtmannschaften," sondern auch auf die gegen „obrigkeitliche Abgeordnete" verübten Widersetzlichkeiten.

Zum Satz A. 8. 1) die hier „den aus Lüsternheit verübten Diebstählen, so wie den kleinen Feld-Diebstählen" bewilligte Amnestie ist weder auf die Fälle der zum ersten Male geschehenen Verübung dieser Verbrechen zu beschränken, noch auf andere kleine, aus Gärten oder sonstigen nicht unter genauer Aufsicht stehenden Orten begangene Diebstähle auszudehnen.

2) Unter „kleinen Felddiebstählen" sind nur solche zu verstehen, bei denen der Werth

Digitized by Google

des Entwendeten weniger als Einen Thaler beträgt. Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Sans souci, den 24. Oktober 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister Mühler, von Rochow, von Ladenberg und Grafen von Alvensleben.

(Nr. 1384.) Gekündigten Lippe-Obligationen betr.

Von den am 12. März v. J. (Amtsblatt S. 105) bis zum 1. Oktober ejd. a. gekündigten Lippe-Obligationen, ist der Kapitalbetrag des Schuldscheins Lit. A. Nr. 5 à 1000 Rthlr und von den am 3. März d. J. (Amtsblatt Seite 61) bis zum 1. Oktober c. gekündigten Lippe-Obligationen sind die Kapitalbeträge der Schuldscheine

Lit. A. Nr. 7. und 9. à 1000 Rthlr.
Lit. B. Nr. 49. 80 und 89 à 500 Rthlr.
Lit. C. Nr. 108. 136. und 137. à 250 Rthlr.
Lit. D. Nr. 191. 193. 197. 198. 208. 216 218. 224. 243. 244. 247. 260. 265. 279. 280. 281. 282. 289. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 401 und 402 à 100 Rthlr.
Lit. E. Nr. 464. 469. 475. 476. 483. 484. 551 und 552 à 50 Rthlr.

noch nicht abgehoben worden.

Die Inhaber werden daher wiederholt aufgefordert, deren Valuta entweder von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse oder solche für Rechnung der letzten, von den Regierungs-Hauptkassen zu Minden und Arnsberg, gegen Rückgabe jener mit Quittung versehenen Schuldscheine nebst den dazu gehörigen, bis zum 1. Oktober 1841 laufenden Zinsabschnitten, umsomehr ungesäumt einzuziehen, als von den Eingangs gedachten Zahlungs-Terminen an, deren weitere Verzinsung aufhört.

Münster, den 23. November 1840.

Der Ober-Präsident.
(gez.) Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1385.) Statut für die Handelskammer der Stadt und Bürgermeisterei Mülheim ajd. Ruhr. G. S. III. Nr. 7552.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

haben zur Beförderung des allgemeinen Handels-Interesses die Einsetzung einer Handelskammer in Mülheim ajd. Ruhr beschlossen, und verordnen deshalb, auf den Antrag Unsers Finanz-Ministers, wie folgt:

1) Es wird für die Stadt und Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr eine Handelskammer errichtet.

2) Diese Handelskammer besteht aus sechs Mitgliedern. Sie wählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte.

Außerdem ist es dem Bürgermeister jederzeit überlassen, den Sitzungen beizuwohnen und er führt alsdann darin den Vorsitz.

Digitized by Google

3) Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig Jahre und darüber alt ist, ein Handlungs- oder Fabrikgeschäft wenigstens fünf Jahre lang für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in der Stadt oder Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat, und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

4) Die Bestimmung der Handelskammer ist, den Staats-Behörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels, des Manufakturgewerbes und der Schifffahrt, und ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung des einen und des andern darzulegen, derselben die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zwecks entgegen stehen, bekannt zu machen, und ihnen die Auswege anzuzeigen, welche sich zur Hebung derselben darbieten.

Auch kann ihr die Beaufsichtigung derjenigen öffentlichen Anstalten und Anordnungen übertragen werden, welche auf den Handel und die Schifffahrt Bezug haben.

5) Die Beschlüsse der Handelskammer werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Kammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens vier ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

6) Die Handelskammer ist befugt, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an die Ministerien zu richten, sie hat jedoch eine Abschrift derselben gleichzeitig der Regierung einzureichen.

Ueber Gegenstände, welche ihr zur Begutachtung von der Regierung vorgelegt werden, berichtet sie an diese.

7) Die Handelskammer erstattet alljährlich im Monat Januar einen Haupt-Bericht über die Lage und den Gang des Handels, der Fabriken und der Schifffahrt an das Ministerium und faßt darin ihre Wünsche und Anträge in dieser Beziehung zusammen.

8) Die Handelskammer hat über die Qualifikation der Personen, welche zu vereideten Mäklern, oder zu der Verwaltung öffentlicher Handels- Fabrik- und Schifffahrts-Anstalten ernannt werden sollen, ihr Gutachten abzugeben.

9) Für die erste Bildung der Handelskammer beruft der Bürgermeister zuvörderst durch Umlaufschreiben die sämmtlichen Gewerbtreibenden der Klasse A. des Bürgermeistereibezirks, so wie die übrigen Gewerbtreibenden, welche von ihnen verschiedenen Gewerben zusammen eine Gewerbesteuer von wenigstens zwölf Thalern jährlich erlegen, um unter seinem Vorsitz die erforderlichen sechs Mitglieder der Handelskammer zu erwählen.

10) Nach Eröffnung der Versammlung erwählt dieselbe zwei Stimmensammler und einen Protokollführer.

11) Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzulässig.

12) Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden, vor der Wahl, auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

13) Die Wahl wird darnach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

14) Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besitzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

15) Darnach werden eben so viele Stellvertreter, als Mitglieder der Handelskammer in gleicher Weise erwählt.

Digitized by Google

Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

16) Das Wahlprotokoll wird von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer unterzeichnet und die Wahl dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

17) Die Handelskammer wird alle Jahre zu einem Drittheil erneuert, dergestalt, daß zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter austreten, und eben so viele, in gleicher Art wie oben §. 9 — 15 festgesetzt worden ist, wieder erwählt werden.

18) Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den erwähnten Mitgliedern der Kammer und Stellvertretern am Schlusse des ersten und zweiten Jahres austreten.

19) Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

20) Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort oder den Hauptsitz ihres Geschäfts aus der Bürgermeisterei verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen und ihre Stellen werden als erledigt angesehen.

21) Die Schreib- und Registratur-Geschäfte der Handelskammer versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Kammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

22) Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird.

23) Dies etatsmäßige Erforderniß wird auf die nach §. 9 stimmberechtigten Gewerbsgenossen nach dem Fuße der Gewerbesteuer angelegt und der Gemeinekasse zur Verausgabung auf die etatsmäßigen Anweisungen der Handelskammer und besonderen Verrechnung überwiesen.

24) Die für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur und Kanzlei-Arbeiten erforderlichen Räume sind derselben in dem Rathhause, soweit dies der darin vorhandene Raum gestattet, anzuweisen event. anderweit von der Gemeinde zu beschaffen.

25) Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst, nach ihrer Einführung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Berlin, den 26. Oktober 1840.

(L. S.) sigl. **Friedrich Wilhelm.**

contrasignirt Graf von Alvensleben.

Für richtige Abschrift.

(gez.) Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspector.

Revidirt und contrasignirt.

Berlin, den 9. November 1840.

(gez.) Westphal,

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Das vorstehende Statut wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 26. November 1840.

(Nr. 1386.) Patente. I. 8. III. Nr. 7448.

Dem Seidenfärber H. J. Neuhaus zu Crefeld ist unter dem 10. September 1840 ein Patent

Digitized by Google

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Gespinnst aus anderem Material sowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, so weit solches als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Haag zu Köln ist unter dem 14. September 1840 ein Patent auf eine Guillocher Hobel-Maschine, die nach eingereichter Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre von dem gedachten Termine ab und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Tuchfabrikanten Baucke und Schlösser zu Berlin unterm 4. April 1839 ertheilte Patent

auf eine mechanische Einrichtung an den Feinspindel-Bänken für Wollengarn zum Messen und Zählen des aufgespulten Garns; so wie zum gleichförmigen Aufschlagen desselben,

ist wegen unterbliebener Anwendung wieder aufgehoben worden.

Dem Kaufmanne Burckhardt in Berlin ist unter dem 21. Oktober 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Jacquard-Maschine, insoweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Büchsenmacher des 2ten Dragoner-Regiments Feyer zu Schwedt ist unter dem 20. Oktober 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes für neu und eigenthümlich erachtetes Perkussions-Schloß für Büchsen und Gewehre

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten C. G. Kramsta et Söhne ist unter dem 31. Oktober 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Feinspinn-Maschine für Flachs und andere Stoffe,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg im Kreise Elberfeld ist unter dem 31. Oktober 1840 ein Patent

auf eine Maschine zum Zahnen der Sägeblätter in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer und Fabrikanten C. F. Claudius zu Berlin ist unter dem 6. November d. J. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Verbesserung an sechsrädrigen Fuhrwerken, wie solche durch Modell nachgewiesen ist,

Digitized by Google

auf sechs Jahre von dem gedachten Termine ab für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmanne C. W. Ulmann in Berlin ist unterm 6. November d. J. ein Patent

auf eine an Webemaschinen anzubringende Vorrichtung zur Herstellung gekörperter oder gemusterter Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 16. November 1840.

(Nr. 1387.) Die Handelskammer zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 7478.

Nach dem Allerhöchst unterm 27. Juli c. vollzogenen Statut, Amtsblatt Stück 50, haben des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, in Gemäßheit der statt gefundenen Wahl, als Mitglieder der neu errichteten Handelskammer für Solingen und deren Stellvertreter mittelst Rescripts vom 11. dieses bestätigt und zwar:

a) als Mitglieder, die Kaufleute:

1) Schnitzler zu Solingen,
2) C. Geres am Grünewald,
3) G. Wayersberg zu Solingen,
4) A. Schimmelbusch zu Mangenberg,
5) Cramer zu Weyer,
6) Ferdinand Thiel zu Burscheid,
7) Wilh. Richartz zu Burscheid;

b) als Stellvertreter, die Kaufleute:

1) A. Grah zu Solingen,
2) J. W. Gerresheim zu Solingen,
3) Ferd. Kirschbaum,
4) Gottlieb Kyllmann am Weyer,
5) C. Dultgen zu Herzberg,
6) Fr. Wilh. Schmalbein zu Leichlingen,
7) Wilh. Kaltwinkel zu Massiefen.

Düsseldorf, den 26. November 1840.

(Nr. 1388.) Steckbrief gegen den Musketier Raubach aus Wiesdorf. I. S. IV. Nr. 5091.

Der unten signalisirte Musketier Raubach aus Wiesdorf, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 15. d. M. von dem Königl. 28ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Köln zum zweitenmal desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. November 1840.

Signalement.

Alter 24 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn vorstehend; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen: trägt auf dem linken Arm einen mit blauer Farbe eingeätzten Ulanen zu Fuß und darunter ein mit rother Farbe eingeätztes Herz, worin mit blauer Farbe die Buchstaben F. R. verzeichnet sind.

Bekleidung: derselbe nahm bei seiner Entweichung mit: eine Dienstmütze, ein Dienst-Czakot, ein Säbel mit Troddel, eine Säbelkoppel, eine Halsbinde, eine zweite Montirung, eine Tuchhose mit rother Biese, ein Kommißhemd, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 1389.) Steckbrief gegen den Wilhelm vom Elpe aus Lennep. I. S. II. Nr. 13877.

Der unten signalisirte Wilhelm vom Elpe aus Lennep, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. Juli c. zur Ermittelung eines Unterkommens auf vier Wochen nach Lennep beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1840.

Signalement.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangelisch; Stand Glaser und Anstreicher; Haare grau; Stirne breit; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase spitz; Mund breit; Bart grau; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch.

Bekleidung: eine grau tuchene Kappe mit Schirm, eine dito Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein blauer Kittel, eine blau leinene Hose, ein graues Tuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar Schnürschuhe.

(Nr. 1390.) Steckbrief gegen den Franz Zernitz aus Schermbeck. I. S. II. Nr. 13878.

Der unten signalisirte Franz Zernitz aus Schermbeck, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24 d. M. mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1840.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; letzter Aufenthaltsort Rees; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund groß; Bart braun; Kinn oval; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Kopfseite eine Narbe.

Bekleidung: eine grau tuchene Kappe, eine dito Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1391.) Verkauf des Domanial-Hebborner-Hofes bei Gladbach im Kreise Mülheim betr.

Der Domanial-Hebborner-Hof bei Gladbach im Kreise Mülheim haltend mit den in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden:

a) an Haus- und Hofraum	1 Mrg.	22 Ruth.	— Fuß
b) an Gärten und Baumgärten . . .	5 „	163 „	90 „

Digitized by Google

c) an Ackerland	123 Mrg.	115 Ruth.	80 Fuß
d) an Wiesen	12 „	138 „	30 „
zusammen	143 „	80 „	— „

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Kierdorf zu Hebborn für 320 Rthlr. incl. 107½ Rthlr. Gold jährlich, die Steuern zur Last des Staates, verpachtet sind;

sodann e) an Waldungen	130 „	161 „	60 „
überhaupt	274 Mrg.	61 Ruth.	60 Fuß

wird am Donnerstag den 17. Dezember d. J. Morgens 10 Uhr, im Rheinberge zu Mülheim, Freiheitsstraße Nr. 297 alternative zum freien Verkaufe und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainenzinses nochmals öffentlich ausgestellt werden.

Die General- und Spezial-Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Königl. Domainen-Rentei zu Mülheim zur Einsicht offen.

Köln, den 28. November 1840.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(Nr. 1392.) Catharina Insels betr.

Da der Aufenthalt der in meiner Bekanntmachung vom 21. Mai dieses Jahres (Amtsblatt Stück 30 Nr. 622) bezeichneten Mehlhändlerin Catharina Insels, Wittwe Arnold Leusen aus Holzheim ermittelt ist, so wird die desfallsige Bekanntmachung hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 24. November 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1393.) Den Wilhelm Weymar betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 15. Oktober 1839 ist der früher in Bilk wohnhaft gewesene, gegenwärtig in der Irrenheilanstalt zu Siegburg aufbewahrte Wilhelm Weymar für interdizirt und demgemäß für unfähig erklärt worden, für seine Person und sein Vermögen Sorge zu tragen.

In Gemäßheit des Art. 501 Civil-Gesetzbuchs und Art. 18 der Notariats-Ordnung bringe ich dieses Urtheil zur Kenntniß der Herrn Notarien des diesseitigen Bezirks.

Düsseldorf, den 25. November 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1394.) Aufgefundene Leiche.

Am 22. November c. landete hierselbst unterhalb der Schnellenburg eine männliche Leiche, welche anscheinend einige Monate im Wasser gelegen hat, und daher sehr in Fäulniß übergegangen ist. Indem ich deren Beschreibung, soweit sie noch zu erkennen war, zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen. Düsseldorf, den 26. November 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Die Haare sind dunkel, die Stirne niedrig, der Mund ziemlich groß, der Kinnbart braun, die Zähne gut. An der linken Hand ist der Nagel des kleinen Fingers verkrüppelt. Bekleidet war dieselbe mit einem dunkeln Oberrock, modern, und von feinem Tuche; schwarzen feinen Tuchhosen, schwarzer Tuchweste, seidener Halsbinde und Halbstiefeln.

Digitized by Google

(Nr. 1395.) Die vermißte Johanna Heynen aus Spennrath.

Seit dem 17. November c. wird die 19 Jahr alte Johanna Heynen aus Spennrath, Bürgermeisterei Otzenrath vermißt und ist bis jetzt über deren Verbleiben trotz aller Nachforschungen noch nichts ermittelt worden.

Indem ich daher Jeden, der über das Verbleiben der ꝛc. Heynen nähere Auskunft zu geben vermag, um deren Mittheilung ersuche, füge ich gleichzeitig das Signalement der ꝛc. Heynen bei. Düsseldorf, den 1. Dezember 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Statur groß, schlank; Haare blond; Stirne rund; Augen blaugrau; Augenbraunen schwarzbraun; Nase gewöhnlich; Zähne gesund und weiß; Kinn rund; Gesicht völlig; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: am Halse ein kleines schwarzes Muttermal.

Bekleidet war dieselbe: mit einem grün und gelb geblümten Kleide.

(Nr. 1396.) Bekanntmachung.

Das jetzige Lokal des unterzeichneten Berg-Gerichts ist hierselbst in der Bergstraße dem Hause unter der Nummer 755.

Essen, den 23. November 1840.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1397.) Steckbrief gegen den Heinrich Sandkaul aus Giesenkirchen.

Der Maurer Heinrich Sandkaul, 20 Jahre alt, zu Giesenkirchen geboren und wohnend, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und der deshalb wieder ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Inkulpaten zu wachen, ihn event. festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare hellblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt und klein. Kennzeichen: über dem rechten Auge ein weißes Maal.

(Nr. 1398.) Steckbrief gegen den Heinrich Joseph Jansen aus Gladbach.

Der Weber Heinrich Joseph Jansen, 19 Jahre alt, zu Gladbach gebürtig und wohnhaft, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und der deshalb wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf den Inkulpaten zu wachen und ihn eventuell festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. November 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund, hoch; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase ziemlich stark; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Kennzeichen: Kniee eingebogen.

Digitized by Google

(Nr. 1399.) Steckbrief gegen den Albert Schmitz aus Berlin.

Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Albert Schmitz aus Berlin hat sich eines hieselbst mittelst inneren Einbruches verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht und sich von hier entfernt, nachdem er am 29. September c. sein Wanderbuch hier nach Emmerich hatte visiren lassen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1840.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 19 bis 20 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen hellblau; Nase proportionirt; Mund desgl.; Bart blond; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch; Religion evangelisch.

(Nr. 1400.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Tagelöhner Carl Wirtz von Witzhelden hat seine Strafe angetreten, weshalb der unter dem 11. vorigen Monats erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1840. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1401.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schäfer Wilhelm Flink aus Rath ist Behufs Abbüßung der gegen ihn erkannten 14tägigen Subsidiar-Strafe gefänglich eingebracht worden, und wird daher der am 19. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 19. November 1840. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1402.) Steckbrief gegen den Nikolaus Cartheuser aus Köln.

Der Nikolaus Cartheuser, Tagelöhner, aus Köln, welcher wegen Mißhandlung eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, ist, um derselben zu entgehen, seit kurzer Zeit auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher auf den Cartheuser, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Köln, den 24. November 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Köstenitz.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund klein; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund und roth; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge einen Flecken.

(Nr. 1403.) Steckbrief gegen den Friedrich Dahlen aus Euskirchen.

Der wegen Mißhandlung, durch Urtheil der Korrectionell-Kammer des Königl. Landgerichts dahier vom 11. September c. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte Friedrich Dahlen, Tuchmacher, gebürtig und wohnhaft zu Euskirchen hat, um sich der

Digitized by Google

gegen ihn vorzunehmenden Vollstreckung obigen Urtheils zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den Dahlen, welcher als ein überaus gefährliches Subjekt bekannt ist, genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst, zum Zwecke seiner Strafverbüßung, unter sicherem Geleite, vorführen zu lassen.

Köln, den 26. November 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement des Friedrich Dahlen.

Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Bart braun, jedoch ohne Backenbart; Kinn breit; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1404.) Steckbrief gegen den Bernard Zurstege aus Warendorf.

Der Bernard Zurstege, Schreinergesell, gebürtig aus Warendorf, Kreis Münster, zuletzt in Köln sich aufhaltend, welcher hierselbst zufolge Urtheils vom 29. November 1839, wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Zurstege genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung, sofort vorführen zu lassen.

Köln, den 24. November 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement des Bernard Zurstege.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht oval; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart schwach; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: einen Leberflecken von der Größe einer Linse am rechten Auge.

(Nr. 1405.) Steckbrief gegen den Peter Joseph Heinrichs von Eitorf.

Der Schreiner Peter Joseph Heinrichs von Eitorf, welcher eine achttägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zum Zwecke seiner Strafverbüßung mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 24. November 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement.

Vor- und Zuname: Peter Joseph Heinrichs; Gewerbe Schreiner; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Gesicht kurz; Stirne hoch und breit; Augen grau und groß; Augenbraunen braun; Haare dunkelbraun und ziemlich lang; Nase ordinair; Mund etwas dick und aufgeworfene Lippe; Kinn rund; Statur groß und stark.

Bekleidung: ein schwarzer Frackrock, schwarze Hose, Stiefeln und Mütze.

Digitized by Google

(Nr. 1406.) Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist ein in der Mosel, Gemeinde Metternich, liegender Fährnachen entkommen. Sofern derselbe irgendwo zum Vorschein kommen mögte, ersuche ich die gerichtlichen Herrn Polizeibeamten, ihn in Beschlag zu nehmen und mir Mittheilung zu machen.

Der Nachen ist 4 Bord hoch, in gutem Zustande, das oberste Bord ist von außen mit grüner Oelfarbe angestrichen, von innen aber nur die Latte ebenso, während an dem übrigen Theile des Bordes schwarze Oelfarbe verwendet ist. Im Nachen befanden sich 2 Riemen, 1 Ruder und 3 Sitzbänke; am vordern Theile war eine Kette befestigt.

Coblenz, den 25. November 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 1407.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 4. d. M. von uns hinter dem von hier entwichenen gestern hier wieder eingebrachten Jakob Schüp aus Niederbonsfeld erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Hamm, den 19. November 1840. Königl. Inquisitoriat.

(Nr. 1408.) Diebstahl zu Frintrop.

Dem Gastwirth Franz Feldmann in Frintrop sind vom 14—21. d. M. aus seiner Brennerei, ein kleiner kupferner Helm und eine kupferne Röhre von acht Fuß, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Verbleib der Sachen oder vom Diebe Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde, bald Anzeige zu machen. Essen, den 24. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 1409.) Der Candidat Ludwig Dicke zu Wesel ist zum evangelischen Pfarrer in Hueth, Kreises Rees, ernannt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 1410.) Dem Steuer-Rathe Benjamin Johann Joseph Haehling zu Köln als dem legitimirten Sohne des Kaiserlich-Königlichen Oestreichischen Oberstlieutenants Johann Haehling von Lanzenauer, ist mittelst Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. September d. J. das Recht zugestanden worden, mit seiner Nachkommenschaft den adlichen Namen und das Wappen seines genannten Vaters zu führen.

(Nr. 1411.) Die durch Absterben des Geistlichen Velthuysen zur Erledigung gekommene Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde zu Hassen ist Kraft des Königl. Patronatrechtes dem zeitherigen Rector an der lateinischen Schule zu Rees, Geistlichen Kruse verliehen und von demselben am 21. Oktober d. J. angetreten worden.

(Nr. 1412.) Dem als Apotheker Iter Klasse approbirten Kandidaten der Pharmazie, Max Joseph Scholl, ist die Konzession zur Fortführung der Korte'schen Apotheke in Ratingen, im Kreise Düsseldorf, verliehen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Montag, den 14 Dezember **1840.**

(Nr. 1413.) Vorschrift bei dem Betriebe der Holzflößerei auf der Lippe betr. I. S. III. Nr. 7672.

Zur Vorbeugung von Unglücksfällen, bei dem Betriebe der Holzflößerei auf der Lippe und zur Begegnung von Beschädigungen der Schleusen und Krippwerke, sollen Flöße

1) a. über 40 Fuß lang und 8 Fuß breit bis 74 Fuß Länge und 13½ Fuß Breite, mit zwei, bei schwerem Holze aber mit drei, des Schiffens kundigen Leuten,
   b. bei einer Länge von 75 bis 108 Fuß, und Breite bis 19 Fuß, mit drei, bei schwerem Holze aber mit vier, des Schiffens kundigen Leuten,
   c. bei einer Länge von 109 bis 150 Fuß, und Breite bis 26 Fuß, mit vier, bei schwerem Holze aber mit sechs, des Schiffens kundigen Leuten, und
   d. bei einer Länge von 151 bis 200 Fuß, und Breite bis 26 Fuß, mit sechs, bei schwerem Holze aber mit acht, des Schiffens kundigen Leuten, bemannt sein.
2) Flößer, welche während der Fahrt mit einer geringern Bemannung der Flöße betroffen werden, oder bei den Schleusen und Hebestellen ankommen, verfallen in eine Polizeistrafe von fünf Thlr., und dürfen nicht eher durchgeschleuset, resp. abgefertigt werden, bis sie die zu 1. a. bis incl. d. vorgeschriebene Anzahl Leute gestellt, und die verwirkte Strafe erlegt haben.

Gegenwärtige Vorschrift, auf deren Vollstreckung sämmtliche Polizeibehörden, und insbesondere die Lippebeamten zu wachen haben, tritt vierzehn Tage nach der Publikation in Kraft. Münster, den 7. November 1840.

Der Ober-Präsident.
Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1414.) Personenstands-Angelegenheiten der Juden betr. I. S. II. Nr. 13750.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei so wie der Justiz haben durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 16. April 1825 (Allgem. Staatszeitung J. 1825. Nr. 100) verordnet, daß in der ganzen Monarchie, mit Ausschluß der Landestheile in welchen die fremdherrliche Einrichtung der Personenstands-Register besteht, hinsichtlich der Personenstandes-Angelegenheiten der Juden das in der Instruktion vom 25. Juni 1812 vorgeschriebene Verfahren beobachtet, auch von jeder Polizei-Obrigkeit am Schlusse des Jahres ein Duplikat der geführten Register an die Gerichte des Ortes abgegeben werden solle.

Da jedoch nach einer uns gewordenen Verfügung der genannten hohen Ministerien

Digitized by Google

von den Gerichten Beschwerde geführt wird, daß diese letztere Vorschrift öfters unbefolgt bleibt, so haben erwähnte hohe Behörden sich veranlaßt gefunden, diese Vorschriften im allgemeinen zu erneuern und uns zugleich aufzugeben, auf deren genaue Befolgung mit Strenge zu halten.

Indem wir die betreffenden Behörden hiervon in Kenntniß setzen, bringen wir um jedem Vorwand der Nichtkenntniß vorzubeugen die Instruktion vom 25. Juni 1812 so wie die Bekanntmachung vom 16. April 1825 hiermit durch Abdruck zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1840.

Instruktion

vom 25. Juni 1812 die Führung jüdischer Familien-Register betreffend.

„Mit Bezug auf den §. 5. des Edikts vom 11. März d. J. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preuß. Staaten betreffend, und den darin enthaltenen Vorbehalt einer besonderen Instruktion wegen der Bestimmung der Familiennamen der öffentlichen Bekanntmachung derselben und der Fortführung der Hauptverzeichnisse aller in der Provinz vorhandenen jüdischen Glaubensgenossen, wird der Königl. Regierung hiermit Folgendes eröffnet:

Um künftig den Nachweis der Abstammung sicher zu stellen, soll vom 24. September d. J. an nach folgenden Vorschriften verfahren werden:

a) Jeder selbstständige Jude, der Inländer und preußischer Staatsbürger ist, hat die Verpflichtung, von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen die in seiner Familie vorfallen, der Polizei-Obrigkeit Anzeige zu machen, und zwar in Städten der örtlichen Polizei-Obrigkeit binnen 24 Stunden, auf dem Lande dem Landrathe des Kreises binnen drei Tagen.

b) Die gedachten Behörden sind verpflichtet, ein Verzeichniß zu halten, worin jeder solcher Vorfall aufgezeichnet wird, und zwar

bei Geburten: Tag der Geburt, Namen, Gewerbe und Wohnort der Eltern, eheliche oder uneheliche Qualität, Geschlecht des Kindes und Namen, welcher dem Kinde beigelegt werden soll;

bei Heirathen: Tag der Trauung, Namen, Gewerbe und Wohnort des neuen Ehepaares und seiner beiderseitigen Eltern, wie auch Namen des Religions Dieners der das Paar zusammen gegeben hat;

bei Scheidungen: Namen, Gewerbe und Wohnort der geschiedenen Eheleute, Benennung des Gerichts, vor welchem sie geschieden sind, und Datum des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses;

bei Todesfällen: Tag des Todes, Namen, Gewerbe, Wohnort und Alter des Verstorbenen, Anzeige der Krankheit oder sonstigen Zufalles, woran er gestorben ist, und ob er überhaupt oder nur in den letzten 48 Stunden der Hülfe eines approbirten Arztes oder Wundarztes genossen hat, auch des Ortes, wo er beerdigt worden ist oder werden soll.

c) Jede Behörde, welche ein solches Verzeichniß führt, ist verantwortlich dafür:

a) daß die Personen, deren Geburt, Verheirathung, Trennung oder Tod eingetragen wird, solche Juden sind, welche die Rechte eines Inländers und preußischen Staatsbürgers haben, oder resp. durch die Geburt oder Verheirathung erlangen; und

b) daß das Eingetragene in facto wahr sei.

Digitized by Google

Für jede Eintragung werden außer dem Falle des beglaubigten Unvermögens, 4 Sgr. Schreibegebühr bezahlt.

d) Das Verzeichniß wird doppelt geführt, und das Duplikat am Schlusse jedes Kalenderjahres der Regierung eingesandt;

e) für die Aufbewahrung der Verzeichnisse bei den Regierungen und bei den örtlichen Behörden muß in eben der Art Sorge getragen werden, als dies mit den Kirchenbüchern geschieht;

f) Atteste auf den Grund dieser Verzeichnisse von den Behörden, welche sie führen, oder von den Regierungen, vertreten dagegen auch für Juden, die Inländer und preußische Staatsbürger sind, die Stelle von Geburts- Trauungs- und Todtenscheinen, und für deren Ausfertigungen werden auch dieselben Stempel und Sportuln erhoben."

Berlin, den 25. Juni 1812.

(gez.) v. Hardenberg.

An sämmtliche Königl. Regierungen.

Bekanntmachung.

„Um aller Ungewißheit der Behörden über das Verfahren bei Führung und Aufbewahrung der Register von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen unter den Bekennern des jüdischen Glaubens abzuhelfen, wird festgesetzt:

1) daß dieses Verfahren im ganzen Umfange der Monarchie der Instruktion vom 25. Juni 1812 gemäß einzurichten ist;

2) daß die Duplikate der betreffenden Register gleich den Duplikaten der christlichen Kirchenbücher überall von den Gerichten des Ortes aufzubewahren, mithin letzteren jedesmal am Schlusse des Jahres von den Polizei-Obrigkeiten abzuliefern sind;

3) daß diejenigen Königl. Regierungen, welchen die ad 1 berührte Instruktion noch unbekannt sein möchte, sich wegen deren Mittheilung an das Ministerium des Innern und der Polizei zu wenden haben."

Berlin, den 16. April 1825.

Ministerium des Innern und der Polizei. Justiz-Ministerium.

(Nr. 1415.) Patente. I. S. III. Nr. 7761.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Art von Patronen

für den Zeitraum von acht Jahren und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenes Gewehrschloß mit Perkussions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Frau von Wodpol zu Zabno bei Gzempin im Großherzogthum Posen ist un-

Digitized by Google

term 19. November 1840 ein für die Dauer von fünf Jahren von dem gedachten Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie gültiges Patent

1) auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Bratofen, und

2) auf eine durch Zeichnung dargestellte für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne ertheilt worden. Düsseldorf, den 1. Dezember 1840.

(Nr. 1416.) Debit der Sammlung von Verordnungen über Servis, Einquartirung u. s. w. I. S. II. Nr. 13571.

Der Königl. Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat eine Fortsetzung oder vielmehr neue Auflage seines im Jahre 1834 herausgegebenen Werks:

„Systematische Zusammenstellung der Verordnungen über Servis, Einquartirung, Marsch-Verpflegung des Militairs u. s. w."

veranstaltet, und hat der Regierungs-Sekretair Dyckerhoff allhier den Debit der Schrift auf dem Wege der Subscription zu 18 Sgr. per Exemplar übernommen.

Düsseldorf, den 26. November 1840.

(Nr. 1417.) Agentur des Wilhelm Körner zu Barmen. I. S. II. Nr. 14062.

Der Kaufmann Wilhelm Körner zu Barmen, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1840.

(Nr. 1418.) Steckbrief gegen den Ulan Joseph Düsing aus Grafschaft. I. S. IV. Nr. 5171.

Der unten signalisirte Ulan Joseph Düsing aus Grafschaft, Kreises Meschede, Regierungsbezirks Arnsberg, ist am 25. d. M. von dem Königl. 5ten Ulanen-Regimente, aus dem Garnisonorte Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Obristlieutenant und Regiments-Commandeur Herrn v. Bitzthum hieselbst, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare roth; Augenbraunen roth; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn spitz, vorstehend; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine graue Dienstbose, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 1419.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Iserath aus Richrath. I. S. IV. Nr. 5213.

Der unten näher signalisirte Musketier Wilhelm Iserath aus Richrath, ist von der 2ten Comp. des Königl. 40. Infanterie-Regiments aus der Garnison Mainz zum 2ten Male desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 40. Infanterie-Regiments, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare blond; Stirn gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue Jacke, eine Tuchhose, eine Mütze ohne Schirm, eine tuchene Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 1420.) Steckbrief gegen den Kanonier Nicolaus Dabelmann aus Wehingen. I. S. IV. Nr. 5244.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nicolaus Dabelmann aus Wehingen, Kreises Saarburg, Regierungsbezirk Trier, ist am 22. d. M. von der 12ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg, dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1840.

Signalement.

Alter 21 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen grau; Augenbrauen braun; Mund gewöhnlich; Nase stumpf; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch; Statur ziemlich gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine fast noch neue Montirung, dergl. Tuchhose, eine Dienstmütze, ein Säbel mit Gehenk und Troddel daran, ein Paar Schuhe, eine tuchene Halsbinde, ein Hemd, ein Mantel. Außerdem soll er eine Doppelflinte entwendet haben.

(Nr. 1421.) Steckbrief gegen den Johann Heinrich Kamphaus aus Gahlen. I. S. II. Nr. 14056.

Der unten signalisirte Johann Heinrich Kamphaus aus Gahlen, welcher wegen Trunksucht, Vagabondiren und Arbeitsscheu in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 27. v. M. auf acht Tage, zur Ermittelung eines Unterkommens nach Groß-Koenigsdorf beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1840.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Stand Postillon; letzter Aufenthaltsort Dorsten; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: der rechte Zeigefinger verkrüppelt.

Bekleidung: eine blau tuchene Kappe mit Schirm, eine grau wollene Jacke, eine schwarz gestreifte Sommerhose, eine grau leinene Hose, eine dito tuchene Weste, ein blauer Kittel, ein weiß und roth gestreiftes Tuch, ein weiß und schwarz geblümtes Taschentuch, zwei Hemde, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar Halbstiefel.

(Nr. 1422.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 13973.

Die unten näher bezeichnete Ehefrau Mathias van Rech geborne Petronella Janssen

Digitized by Google

angeblich zu Swollegen im Königreiche der Niederlande wohnhaft, im Kreise Geldern aber ohne Legitimationspapiere und ohne Beweis rechtlicher Erwerbsmittel angetroffen, ist als fremde Vagabundin am 24. v. M. über die Landesgrenze gebracht und ihr vor der Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß sie im Falle der Rückkehr nach §. 193 Theil 2 Titel 20 des Allgem. Land-Rechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1840.

Signalement.

Geburtsort Swollegen; Wohnort Oerle; Stand ohne; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1423.) Entwendeter Reisepaß.

Der dem Metzgergesellen Theodor Jorg aus Meschede von der dasigen landräthlichen Behörde unter Nr. 40 des Paßjournals am 8. September c. auf Ein Jahr ausgefertigte Wanderpaß nach Frankfurt a. M. ist dem Inhaber am 13. October c. zu Duisburg entwendet worden und wird daher für ungültig erklärt.

Arnsberg, den 1. Dezember 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1424.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des verunglückten Viehtreibers Moises Lederer von Miesenheim (vergl. Bekanntmachung vom 11. November c.) ist am 1. d. M. oberhalb Andernach gelandet.

Koblenz, den 3. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1425.) Diebstahl zu Bysang.

Dem Schenkwirth W. Butenberg in Bysang sind in der Nacht vom 21/22. v. M. mittelst gefährlichen Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine große zinnerne Kaffeekanne; 2) ein großer zinnerner Kaffeetopf; 3) ein großer zinnerner Suppenlöffel; 4) vier neue und sechs gebrauchte zinnerne Eßlöffel; 5) eine zinnerne Zuckerdose; 6) vier Messer mit schwarzem Hefte; und 7) drei Gabeln mit dito; 8) ein Paar fast noch neue Halbstiefeln; 9) ein Paar Frauenschuhe; 10) eine schwarze Tuchkappe; 11) eine schwarz tuchene Kinderhose mit Aermel, und kleinen runden messingenen Knöpfen; 12) ein blau leinener Kinderkittel; 13) ein getragener gelblicher Kinder-Biberrock; 14) ein braun rothes Merino-Kinderkleid; 15) ein Paar hellgrüne Kinderstrümpfe; 16) ein dunkelblaues Unterröckchen von Biber für Kinder; 17) eine gedruckte kattunene alte Schürze; 18) ein evangelisches Gesangbuch, worauf auf dem darin befindlichen Blatte die Namen: Wilhelm Butenweg und Gertrud Butenweg geb. Haack, verzeichnet; 19) eine lange Pfeife mit Schwungspitze, Pfefferrohr, porzellanenem Abguß und Pfeifenkopf, mit dem Gemälde des Pixis, über dem Gemälde von oben herunter war ein Sprung; 20) eine lange Pfeife mit weißem Abguß und Kopf.

Digitized by Google

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder vom Diebe Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 27. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1426.) Diebstahl zu Siepen.

Von einer Bleiche zu Siepen, Bürgermeisterei Remscheid sind am 11. November d. J. die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 1. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) zwei Hemden, gez. G. G. 4; 2) zwei ditto, gez. F. V.; 3) zwei ditto, gez. F. L.; 4) ein ditto, gez. P. G. G.; 5) ein Tischtuch, gez. S. G.; 6) eine bunte Frauenk.ppe und 7) eine graue Schürze.

(Nr. 1427. Diebstahl zu Dohr.

In der Nacht vom 26. zum 27. November c. sind aus einer Schmiede zu Dohr, Bürgermeisterei Kronenberg, eine Parthie Feilen, mit dem Zeichen „Carl Rieke" oder „Voßwinkel" versehen, ferner ein kupferner Wasserkessel und einige Pfund altes Kupfer, mittelst Einbruchs, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 1. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1428.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schreiner Wilhelm Hecker, geboren zu Daseburg, zuletzt in Neviges wohnhaft, wieder zur Haft gebracht worden ist, so wird der am 1. Mai c. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 1. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1429.) Diebstahl bei Düren.

In der Nacht vom 4. zum 5. November d. J. wurden aus dem Pfarrhause zu Gürzenich bei Düren mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein silberner Eßlöffel gez. F. J. Q.; 2) ein desgl. Kaffelöffel gez. F. J. Q.; 3) eine goldene Taschenuhr mit goldener Kette und zwei goldenen Pettschaften, wovon das eine einen Kristallstein enthielt, nebst einem goldenen Uhrschlüssel; 4) ein Barbiermesser; 5) eine Brille mit Stahleinfassung; 6) eine Tabackspfeife mit porzellanenem Kopfe, auf welchem ein vergoldeter Deckel sich befand.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. den Urheber des fragl. Diebstahls Auskunft zu geben vermag mir oder seiner nächsten Polizeibehörde solches sofort mitzutheilen.

Aachen, den 3. Dezember 1840. Der Königl. Instructionsrichter: Bossier.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1430.) Der Herr Pastor Primarius Dr. Elshoff zu Werden ist zum Schulpfleger ernannt worden, und wird die Aufsicht führen über die katholischen Schulen zu Werden, Heidhausen, Fischlaken, Dilldorf, Byfang, Bredeney, Schuir, Kettwig und Heisingen. Dem Herrn Schulpfleger Butzon in Essen verbleiben die katholischen Schulen zu Essen, Altenessen, Carnap, Katernberg, Stoppenberg, Steele, Rellinghausen, Ueberruhr, Borbeck, Frintrop, Frohnhausen, Mülheim und Saarn.

(Nr. 1431.) Die Succursal-Pfarre der katholischen Gemeinde Frimmersdorf im Kreise Grevenbroich, welche durch den Tod des Pfarrers Zenses zur Erledigung gekommen, ist dem bisherigen Kapellan in St. Andreas zu Köln Heinrich Hermann Heicks verliehen worden.

(Nr. 1432.) Der an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Wilhelm Carl Esch zu Neubüderich erwählte bisherige Pfarrer zu Schermbeck, Johann Adam Hermann Wolf, ist als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 1433.) Kraft Königl. Patronatrechtes ist die durch freiwillige Resignation des Geistlichen Schwam zur Erledigung gekommene katholische Pfarrstelle zu Borbeck, Kreises Duisburg, dem dortigen Vicar Joseph Legrand und die hierdurch zur Erledigung gekommene Vicarie sub Invocatione B. M. V. daselbst dem Kapellan Peter Abels verliehen worden. Die Ernannten haben ihre Stellen am 5. resp. 11. November d. J. angetreten.

(Nr. 1434.) Als ausübende Hebammen sind approbirt worden:

die Ehefrau Johanna Catharina Wilhelmina Toebb geborne Oehler für den Hebammenbezirk Menden, in der Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr;

die Ehefrau Wilhelmina Bürgers, geborne Klockhaus, für die Stadt Mülheim a/d. Ruhr, im Kreise Duisburg, und

die Ehefrau Wilhelmina Weyand, geborne Husenbuch, für den Hebammenbezirk Neviges, im Kreise Elberfeld.

(Nr. 1435.) Als Hebammen sind approbirt worden:

die Ehefrau Sibille Elisabeth von Troisdorf, geborne Reinarz für den Hebammenbezirk Breidenscheid in der Bürgermeisterei Mintard des Kreises Düsseldorf, und

die Anna Gertrud Antonie Band für den Hebammenbezirk Neuwerk der gleichnamigen Bürgermeisterei im Kreise Gladbach.

(Nr. 1436.) Als Hebammen sind im Kreise Cleve approbirt worden: die Ehefrau Maria Kloeren, geborne Thebart, für den Hebammenbezirk Frasselt, und Julie Schaar für den Hebammenbezirk Pfalzdorf.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Sonnabend, den 19. Dezember **1840.**

(Nr. 1437.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Verleihung des eisernen Kreuzes betr. I. S. I. Nr. 5377.

Es kommen noch fortwährend Gesuche um nachträgliche Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, von solchen Personen bei Mir ein, welche dazu im Laufe der letzten Feldzüge von ihren nächsten Vorgesetzten vorgeschlagen worden sind, ohne daß diese Vorschläge von den höheren Vorgesetzten zur Entscheidung Seiner Majestät des hochseligen Königs gebracht sind. Da die Auszeichnung des eisernen Kreuzes von Höchstdemselben gestiftet, jeder fernere Vorschlag zur Verleihung desselben aber durch die Kabinetsordre vom 18. Juni und 23. Oktober 1816 untersagt und die Angelegenheit der Vererbung nach den gegebenen Bestimmungen gänzlich erledigt ist, so kann Ich Mich nicht für berechtigt halten, auf nachträgliche Gesuche um Verleihung des eisernen Kreuzes, einzugehen, und müssen dieselben ohne Ausnahme unberücksichtigt bleiben.

Ich beauftrage das Kriegesministerium, dies zur Vermeidung zweckloser Anträge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sans-souci, den 2. November 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

(Nr. 1438.) Gekündigten Lippe-Obligationen betr.

Von den am 12. März v. J. (Amtsblatt S. 105) bis zum 1. Oktober ejd. a. gekündigten Lippe-Obligationen, ist der Kapitalbetrag des Schuldscheins Lit. A. Nr. 5 à 1000 Rthlr und von den am 3. März d. J. (Amtsblatt Seite 61) bis zum 1. Oktober c. gekündigten Lippe-Obligationen sind die Kapitalbeträge der Schuldscheine

Lit. A. Nr. 7. und 9. à 1000 Rthlr.
Lit. B. Nr. 49. 80 und 89 à 500 Rthlr.
Lit. C. Nr. 108. 136. und 137. à 250 Rthlr.
Lit. D. Nr. 191. 193. 197. 198. 208. 216. 218. 224. 243. 244. 247. 260. 265. 279. 280. 281. 282. 289. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 401 und 402 à 100 Rthlr.
Lit. E. Nr. 464. 469. 475. 476. 483. 484. 551 und 552 à 50 Rthlr.

noch nicht abgehoben worden.

Die Inhaber werden daher wiederholt aufgefordert, deren Valuta entweder von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse oder solche für Rechnung der letzten, von den Regierungs-Hauptkassen zu Minden und Arnsberg, gegen Rückgabe jener mit Quittung versehenen Schuldscheine nebst den dazu gehörigen, bis zum 1. Oktober 1841 laufenden Zinsabschnit-

Digitized by Google

ten, umsomehr ungesäumt einzuziehen, als von den Eingangs gedachten Zahlungs-Terminen an, deren weitere Verzinsung aufhört.

Münster, den 23. November 1840.

Der Ober-Präsident.
(gez.) Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1439.) Debit einer Schrift über Transportwesen ꝛc. betr. I. S. II. Nr. 13570.

Der Königliche Hofrath W. G. v. d. Heyde zu Magdeburg hat als Fortsetzung und Ergänzung seines im Jahre 1836 erschienenen Repertoriums über das Transportwesen eine Schrift unter dem Titel: Anleitung zum vorschriftsmäßigen Verfahren hinsichtlich des Transports der Verbrecher u. s. w. durch den Druck veröffentlicht, und dem Regierungs-Sekretair Dyckerhoff allhier den Debit dieses Werks auf dem Wege der Subscription in dem Regierungsbezirk Düsseldorf zu 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Exemplar übertragen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1840.

(Nr. 1440.) Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Kempen betr. I. S V. Nr. 10639.

Nach Inhalt einer Verordnung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulkollegii zu Coblenz vom 26. v. M. wird die zweite Hälfte der, für das Schullehrer-Seminar zu Kempen bestimmten Zöglinge, Montag nach dem ersten Sonntag nach Ostern k. J. eintreten.

Die Prüfung der Aspiranten und Gehülfen wird Dienstag den 12. Januar hieselbst statt finden, und haben sich die Examinanden mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, Tages zuvor in dem Regierungsgebäude Stube Nr. 93 anzumelden.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1840.

(Nr. 1441.) Die Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer betr. I. S. III. Nr. 7790.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. Oktober c. (Amtsblatt Stück 64) bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß in Gemäßheit §. 5. des Gesetzes vom 4. Juli c. (Gesetzsammlung Stück 16) als Obmänner zur Bestimmung des für die Fähr-Geräthe zu vergütenden Werths von uns ernannt worden sind:

für den Kreis Neuß der Hafenmeister Arnold Marx daselbst,
für den Kreis Crefeld der Schiffs-Eigenthümer Heinrich Carl Mauritz zu Uerdingen,
für den Kreis Geldern der Deichgräf Hauptmann Bartels zu Wynnen, in der Bürgermeisterei Marienbaum,
für den Kreis Cleve der Gutsbesitzer Peter Broers zu Bienen, in der Bürgermeisterei Griethausen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1840.

(Nr. 1442.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Heyer aus Crefeld. I. S. IV. Nr. 5292.

Der unten signalisirte Kanonier Johann Heyer aus Crefeld, ist am 2. d. M., Morgens, von der 10 Fuß-Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel, zum dritten Male, desertirt.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Herrn Major und Kommandeur der 3. Abtheilung 7ter Artillerie-Brigade zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1840.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen stark und blond; Augen blau; Nase kurz und breit; Mund gewöhnlich; Schnurrbart hellblond; Kinn ziemlich breit mit einer kleinen Vertiefung; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Dienstmütze, eine Halsbinde, eine Artillerie-Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein alter Mantel, ein Paar Stiefeln, ein Hemd.

(Nr. 1443.) Patente. I. S. III. Nr. 7908.

Den Banquiers, Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent

1) auf eine bei der gebräuchlichen Wollstreich-Maschine angebrachte Vorrichtung Behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten von beliebiger Länge und Dicke, so wie
2) auf eine Walzen-Vorfilz-Maschine und
3) auf eine Nachfilz-Maschine, Behufs der Anfertigung gefilzter Waaren aus Wolle allein oder mit Zusatz von anderem Thierhaar, Seide u. s. w., wie diese Apparate in der durch Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten George Armytage in Berlin, ist unter dem 28. November 1840 ein Patent

auf mehrern Abänderungen des Kottir-Strumpfstuhls, so weit solche nach den vorgelegten Zeichnungen und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1840.

(Nr. 1444.) Die Martini-Preise zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr. 3980.

Die, zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen, festgestellten Martini-Durchschnitts-Marktpreise werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Betheiligten gebracht.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1840.

Ver-

Digitized by Google

Ver

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Präſtationen feſtgeſtellten Martini-

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Viktualien u. ſ. w.	Die Martini-Durchſchnitts-Markt-Preiſe zur Redimirung der domanialen Frucht- und feſtgeſetzt worden für																											
	Cleve.			Crefeld.			Dinslaken.			Düſſeldorf.			Duisburg			Elberfeld			Eſſen.			Geldern.			Kempen.		
	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf
1 Scheffel Weitzen	2	16	6	2	15	—	2	7	6	2	10	6	—	—	—	2	22	—	2	13	—	2	15	9	2	23	5
1 „ klar. Roggens	1	16	3	1	22	—	1	20	—	1	24	—	1	25	—	2	2	9	1	25	—	1	18	—	1	16	3
1 „ leichten dit.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Gerſte	1	10	11	1	12	6	1	12	—	1	13	—	1	20	—	1	20	6	1	15	—	1	14	—	1	14	—
1 „ ſchwer. Hafers	—	24	4	—	25	—	—	25	—	—	27	—	1	—	—	1	5	—	1	2	9	—	26	9	—	28	2
1 „ leichten dit.	—	—	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Mangkorn	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Buchweitzen	1	19	8	—	—	—	1	20	—	—	—	—	1	22	6	—	—	—	1	21	—	1	17	6	—	—	—
1 „ Erbſen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Malz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	2	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Oelſaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldſchwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	—
1 überjähriges Pachtſchwein	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schaaf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Rindfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—
1 Huhn	—	7	—	—	—	—	—	4	—	—	8	6	—	8	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	6	3
1 Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
1 Häring	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1 Ey	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—
1 Eyerkäſe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	—	—	—	—	—	—
1 „ Weitzenbrot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
1 „ Roggenbrot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
1 „ Pfeffer	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1 Kanne Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Wachs	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs à 5 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	23	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—
100 Schoben Dachſtroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienſt in der Nähe	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
1 dito in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Mattag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

zeichniß
Durchschnitts-Markt-Preise im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1840.

Natural-Prästationen sind, auf den Grund der von den Kreisbehörden eingezogenen Preis-Certifikate, den frühern Renteibezirk

Mettmann.			Meurs.			Neuß.			Opladen.			Ratingen			Recklinghausen im Reg.-Bezirk Münster.			Rees.			Solingen			Wesel.			Wevelinghoven.			Xanten.		
Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf	Th	Sg	Pf
2	4	6	2	9	4	2	9	—	2	18	—	2	13	3	—	—	—	2	10	—	2	23	11	2	13	11	2	6	6	2	13	3
1	20	—	1	19	—	1	23	—	2	2	—	1	23	3	1	21	6	1	18	8	2	4	9	1	19	11	1	20	6	1	16	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	6	1	10	5	1	11	—	1	17	—	1	13	6	1	10	—	1	13	8	1	19	10	1	15	—	1	8	6	1	12	8
—	27	—	—	28	6	—	27	—	1	3	—	—	26	6	—	27	—	—	24	—	1	3	9	—	27	4	—	25	6	—	25	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	18	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	1	16	11	—	—	—	1	16	5
2	5	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	5	6
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—
—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 1445.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Markt-Preise der Städte Neuß, Wesel, Essen ic. l. S. l. Nr. 5273.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 68) die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kunde, daß die, nach den §. §. 47—49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten, vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1840 (einschließlich) bis zum 18. November 1841 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel betragen:

A. Zu Neuß.

Weizen	2	Rthlr.	5	Sgr.	3,859 Pfennige
Roggen	1	„	19	„	11,158 „
Gerste	1	„	7	„	11,832 „
Hafer	—	„	24	„	2,137 „
Buchweizen	1	„	9	„	8,099 „

Daher mit 3% Erhöhung (Ablösungs-Preise für die Bürgermeistereien des Kreises Düsseldorf und für die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Kreises Elberfeld) für den Scheffel

Weizen	2	Rthlr.	7	Sgr.	3,375 Pfennige
Roggen	1	„	21	„	5,133 „
Gerste	1	„	9	„	1,507 „
Hafer	—	„	24	„	10,841 „
Buchweizen	1	„	10	„	10,382 „

B. Zu Wesel.

Weizen	2	Rthlr.	6	Sgr.	6,529 Pfennige
Roggen	1	„	16	„	7,650 „
Gerste	1	„	5	„	3,979 „
Hafer	—	„	23	„	2,595 „
Buchweizen	1	„	8	„	0,391 „

(Ablösungs-Preise im Kreise Rees) daher mit einem Rückschlage

von 6% beim Weizen
„ $1\frac{1}{8}$% „ Roggen
„ $3\frac{1}{2}$% bei der Gerste
„ $1\frac{1}{10}$% beim Hafer
„ 7% „ Buchweizen.

(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg) für den Scheffel

Weizen	2	Rthlr.	2	Sgr.	6,617 Pfennige
Roggen	1	„	15	„	11,255 „
Gerste	1	„	4	„	1,140 „
Hafer	—	„	22	„	2,058 „
Buchweizen	1	„	5	„	4,444 „

C. Zu Essen

Weizen	2	Rthlr.	3	Sgr.	11,703 Pfennige
Roggen	1	„	18	„	5,248 „
Gerste	1	„	6	„	6,096 „
Hafer	—	„	23	„	0,472 „

Digitized by Google

Erbsen	2 Rthlr.	2 Sgr	9,698	Pfennige
Buchweizen	1 „	11 „	1,909	„

(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Kreises Duisburg)

D. Zu Mülheim am Rhein.

Weizen	2 Rthlr.	4 Sgr.	11,381	Pfennige
Roggen	1 „	21 „	8,271	„
Gerste	1 „	7 „	11,345	„
Hafer	— „	23 „	9,579	„
Buchweizen	1 „	7 „	0,324	„

(Ablösungs-Preise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner, jedoch mit Ausschluß des Hafers, auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid)

E. Zu Herdecke

Weizen	2 Rthlr.	6 Sgr.	7,750	Pfennige
Roggen	1 „	21 „	1,075	„
Gerste	1 „	8 „	6,316	„
Hafer	— „	25 „	5,058	„

(Ablösungs-Preise des Kreises Lennep in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid.)

F. Zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen

Weizen	2 Rthlr.	11 Sgr.	0,391	Pfennige
Roggen	1 „	22 „	10,164	„
Gerste	1 „	11 „	3,202	„
Hafer	— „	26 „	3,660	„

(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg.)

Düsseldorf, den 9. Dezember 1840.

(Nr. 1446.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. I. S. I. Nr. 5248.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 32 Schriften, nämlich:

1) Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen, besonders in Süd-Wallis und Graubünden, von Christian Moritz Engelhardt. Basel 1840. Im Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung.

2) Die Schlacht am Morgarten. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Fragmente aus Reisebildern. Von Wilhelm Reuß. Gedruckt in Weinfelden. In Commission bei Huber und Comp. in St. Gallen und Bern 1840.

3) Das Christenthum, als organisches Prinzip aller Menschenbildung, in seiner Anwendung auf die Volksschule und Kindererziehung, insbesondere aber auf die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, von Johann Heinrich Bruch, Doctor der Philosophie. Zürich, S. Höhr. 1840.

4) Beiträge zur Einleitung in die Newtonsche oder mathematische Naturphilosophie von Friedrich Gensler, Dr. philosoph. Erstes Heft. Bern bei C. A. Jenni, Sohn 1840.

5) Von der Pflicht zur Denuntiation von Verbrechen. Eine juristische Abhandlung von Franz Hahn, Dr. jur. Prokurator. Bern. Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1839.

Digitized by Google

6) Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. D. A. Fechter. Lehrer am Gymnasium zu Basel. Basel 1840. Druck und Verlag von Saul und Mast.

7) Buchhaltung für den Handwerks- und Bauersmann. Von Christ. Fried. Stötzner. Schaffhausen. Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung 1840.

8) Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen, mit besonderer Rücksicht auf das Leben und Wirken der Weisen aller Völker und Zeiten. Dargestellt von Dr. J. Thomas Scherr, Alt-Erziehungsrath und Seminar-Direktor, und Johannes Scherr. Ph. C. Schaffhausen, Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung 1840.

9) Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Vorlesungen gehalten zu Basel von Dr. Heinrich Gelzer, Docent an der Universität Basel. Basel, Schweighauserische Buchhandlung 1840.

10) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten. Dritter Band, auch mit dem Titel:

Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. Siebenter Theil. Aarau, 1840. H. R. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.

11) Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen ꝛc. Von Dr. Heinrich Kurz. Zweite Abtheilung. Schiller bis Bock. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne 1840.

12) Glück, Heil und Seligkeit. Ein Konfirmations- und Festgeschenk, von Carl Steiger, Verfasser der Wochenpredigten, St. Gallischen Kirchenrath und Pfarrer zu Balgach. St. Gallen. 1839. Verlag von C. P. Schnitlin.

13) Beowulf Heldengedicht des achten Jahrhunderts. Zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Ludwig Ettmüller. Mit einem Kärtchen. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

14) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. 5ten Bandes erste Abtheilung. Jahrgang 1840. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. Körber 1840.

15) Die Lehre von dem strafbaren Betruge und von der Fälschung nach Römischem, Englischem und Französischem Rechte und den neuern deutschen Gesetzgebungen von Heinrich Escher. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

16) Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts von Dr. Carl Otto von Madai, Hofrath und ordentlichem Professor der Rechte zu Dorpat. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Götschel 1839.

17) Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. Erster Band. Bundesstaatsrecht, in fünf Büchern. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1839.

18) Medizinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfasser. Von Dr. Adolph Carl Peter Callisen, Ritter ꝛc. 27ter Band. C—E. Copenhagen 1839. In Commission im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig und beim Universitäts-Buchhändler C. A. Reitzel in Copenhagen.

19) Bemerkungen über die Weise, wie die Oeffnung in dem Schädel nach der Trepanation, oder anderem Knochenverlust, ausgefüllt wird. Von Dr. G. Brolik, Ritter ꝛc. Mit einem Kupfer. Amsterdam bei Johannes Müller 1837.

Digitized by Google

20) Erster medizinischer Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahr 1836. Von dem Oberarzt dieser Anstalt Dr. H. U. L. v. Roos. Staatsrath ꝛc. St. Petersburg. Gedruckt bei Carl Kray 1837.

21) Zweiter medizinischer Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahre 1837, von dem Oberarzt dieser Anstalt Dr. H. U. L. v. Roos ꝛc. St. Petersburg. Gedruckt auf Kosten des Kaiserlichen Erziehungshauses bei C. Kray 1838.

22) Paris und London für den Arzt, besonders in Rücksicht der öffentlichen Kranken- und Verpflegungs-Anstalten, geschildert von Joh. Friedrich Weisse, Dr. der Arzneikunde. Erstes Bändchen. Paris. St. Petersburg, im Buchladen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. In Halle bei Hemmerde und Schwetschke 1820.

23) Das Seebad zu Dubbeln. Dargestellt von Dr. W. Sodoffsky ꝛc. Riga und Mitau, bei Edmund Götschel 1839.

24) Grundriß einer Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland. Von Dr. C. R. Trautwetter. Directorgehülfen am Kaiserl. botanischen Garten zu St. Petersburg. St. Petersburg 1837. Aus der Druckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

25) Dendrologisch-ökonomisch-technische Flora der im Russischen Kaiserreiche bis jetzt bekannten Bäume und Sträucher nebst deren vollständigen Cultur und einem vollständigen Anhange, von J. H. Zigra ꝛc. Erster und zweiter Band. Dorpat. 1839. Gedruckt bei Lindfors Erben.

26) Amtliche Sammlung der ältern eidgenossischen Abschiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen, als Beilagen Luzern, gedruckt in der Meyerschen Buchdruckerei 1839.

27) Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von Joh. Caspar Zellweger ꝛc. Dritter Band, erste Abtheilung Trogen. Druck von Joh. Schläpfer 1839.

28) Urkunden zu Joh. Caspar Zellweger Geschichte des appenzellischen Volks. Dritten (letzten) Bandes zweite und dritte Abtheilung, enthaltend die Urkunden 1532 bis 1564 und von 1565 bis 1597. Trogen. Druck und Verlag von Joh. Schläpfer 1837 und 1838.

29) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. Von Dr. J. C. Bluntschli, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Zürich. 1ter Theil. Die Zeit des Mittelalters. 2ter Theil. Die neuere Zeit. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1838 und 1839.

30) Einiges über Ungarn. Nach dem „Nehany ezó à l'overseny Köriil" des Grafen Stephan Széchenyi, aus dem Ungarischen übersetzt von Hermann Klein. Pesth. Verlag von Gustav Heckenast 1839.

31) Das Banat in topographisch-naturhistorischer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der Herculesbäder nächst Mehadia und ihrer Umgebungen. Von Joseph von Dorner, Apotheker. Preßburg. Druck und Verlag von C. F. Wiegand 1839.

32) Bericht an Seine Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1834. St. Petersburg bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1835.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 4. Dezember 1840.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1447.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze zweier wegen mehrerer Diebstähle verhafteter Personen haben sich zwei silberne Taschenuhren vorgefunden, welche wahrscheinlich gestohlen worden sind.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welchem dergleichen Uhren vor dem 19. Mai d. J. gestohlen worden sind, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden, und können die Uhren in meiner Verhörstube täglich in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1840.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 1448.) Steckbrief gegen den Andreas Joseph Schmitz aus Allrath.

Der Faßbinder Andreas Joseph Schmitz zu Allrath ist am 25. September dieses Jahres wegen Diebstahls zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich um dem Vollzuge dieser Strafe zu entgehen, von Hause entfernt.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß der Polizei-Behörde auf den Condemnaten zu wachen, und ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1840. Der Ober-Proknrator: Schnaase.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur ziemlich schlank.

(Nr. 1449.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Maurer Heinrich Sandkaul, von Giesenkirchen, hat sich gestern freiwillig im hiesigen Arresthause sistirt, wonach der unterm 24. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1450.) Diebstahl.

In der Nacht vom 30. November zum 1. d. M. sind aus einem Hause zu Rottsiepen, Bürgermeisterei Kronenberg mittelst Einbruchs, die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 2. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein gelb kupferner sogenannter Melkkessel, circa 12 Quart haltend; 2) ein gelb kupferner Milchkessel, circa 8 Quart haltend; 3) eine kupferne sogenannte Milch-Seyschüssel; 4) ein gelb kupferner, inwendig überzinnter Wasserkessel mit Henkel, circa 6 Quart haltend; 5) ein rund bauchiger gelb kupferner Kaffeekessel, auf dem Henkel sind die Buchstaben C. W. M. und die Jahreszahl 1823 eingravirt; 6) eine zinnerne Kaffeekanne mit zwei Henkeln, spitzem Deckel, lang bauchigem Untertheil mit drei Füßen und Krahnen, circa 4 Quart haltend; 7) eine dito mit einem hölzernen Henkel, circa 3 Quart haltend; 8) ein zinnerner runder Theetopf; 9) eine runde zinnerne Zuckerdose mit einem schwarz hölzernen Knopfe auf dem Deckel; 10) ein zinnerner Suppenlöffel; 11) ein halb Dutzend porzellanene Teller; 12) drei Kinderhemden, von halb Baumwolle und halb Leinen, ohne Zeichen; 13) mehrere kattunene und gedruckte Tücher, ebenfalls ohne Zeichen; 14) eine Rolle Lei-

Digitized by Google

nentuch, circa 15 Ellen haltend; 15) zwei Pfund Kaffeebohnen; 16) zwei Pfund Reis; 17) ein Pfund Cichorien, diese drei letztern Sachen befanden sich in einem roth kattunenen Tuche; 18) ein Fäßchen grüner oder sogenannter schwarzer Seife, 15 Pfund schwer; 19) ein grauer Frauen-Unterrock von Bibertuch; 20) ein Pfund Strangtaback; 21) fünf Mannshemden, eins gezeichnet F. D. H., eins F. H., eins C. W. M., eins G. und eins ohne Zeichen; 22) zwei Tischtücher von grobem Gebild, ohne Zeichen; 23) ein Topf mit Butter, circa 10 Pfund schwer; 24) einige Pfund Butter; 25) ein Krug Branntwein (Bitter) drei Quart haltend, der Hals des Krugs ist eng und ein Stück ausgebrochen.

(Nr. 1451.) Diebstahl zu Barmen.

Am 2. d. M. ist aus einem Garten zu Barmen die unten verzeichnete Wäsche gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne, und Jedermann ersuche, mir alles, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, sofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 5. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Wäsche.

1) 5 oder 6 ganz kleine Kinderhemdchen, drei mit Mollstreifen und 2 oder 3 ohne Streifen; erstere waren A. L. 6, und die andern bloß mit L. gezeichnet; 2) ein Knaben- und ein Mädchenhemd, beide gez. L.; 3) zwei weiß baumwollene Taschentücher, gez. L.: 4) ein weiß leinenes Taschentuch; 5) zwei weiße Knabenkragen; 6) zwei weiße Frauen-Nachtmützen mit Streifen; und 7) zwei Kindertücher gez. E. L. 18.

(Nr. 1452.) Diebstahl zu Barmen.

Am 30. November d. J. ist aus einem Garten zu Barmen unter erschwerenden Umständen die unten verzeichnete Wäsche, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir alles, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, sofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 5. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein neues Betttuch, gez. M. L. 1; 2) zwei alte dito, ebenso gezeichnet; 3) drei feine Mannshemden, gez. F. C. 12; 4) ein neues Mannshemd, ohne Zeichen; 5) ein Frauenhemd, gez M. C. 12; 6) ein dito, gez. H. C. 6.; und 7) ein feines Mannshemd, gez. M. L. 5.

(Nr. 1453.) Diebstahl zu Barmen.

Am 28. November d. J. ist auf dem Neuenwege zu Barmen von einer Karre mittelst Durchschneidung des Bindtaues, eine emballirte Kiste gez. H. et S. Nr. 1333 gestohlen worden, welche folgende Waaren enthält:

1) 60 Stück schwarze halbseidene Schraubkordel; 2) 192 Stück couleurte halbseidene Schraubkordel und 3) 39 Dutzend schwarzen halbfeine Frisolets.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 5. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1454.) Diebstahl.

In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats sind aus einem Schleifkotten an der Aue, Bürgermeisterei Solingen, unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes näher Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 7. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 35 Stück sogenannte Meißelscheeren, 4½ Zoll lang, noch nicht vollständig fertig geschliffen; 2) ein Dutzend sogenannten Franzenscheeren, 4¼ Zoll lang, mit dem Namen „Daniel Peres" gezeichnet; 3) 51 Stück Taschenmesser Nr. 4 mit knöchernen Heften und dem Fabrikzeichen „G. R." versehen, ganz fertig, und zwar englisch geschliffen, sodann 4) 4 Dutzend Tafelmesser, fertig geschliffen, jedoch noch ohne Hefte, mit dem Zeichen I. P. E. versehen.

(Nr. 1455.) Steckbrief gegen den Friedrich Nenzel von Kreuznach.

Friedrich Nenzel, Fuhr- und Handelsmann von Kreuznach, ist dringend verdächtig, 47 Ballen roher Wolle, etwa 6000 Rthlr. werth, welche ihm am 5. Oktober d. J. in Breslau, zum Transporte nach Aachen übergeben worden waren, gegen den 11. November letzthin, in Höchst (bei Frankfurt) entwendet zu haben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Nenzel unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Ich bemerke dabei noch, daß Nenzel unterm 18. April 1840 unter Nr. 299 von dem Königl. Landrath in Kreuznach einen Reisepaß als Handelsmann zur Reise nach Frankfurt u. s. w. erhalten hat.

Koblenz, den 5. Dezember 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Nenzel ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat schwarze Haare, niedrige Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und untersetzte Statur.

(Nr. 1456.) Diebstahl zu Essen.

Dem Kaufmann Mallinkrodt hierselbst ist am 4. d. M., während er sich einen Augenblick in ein Nebenzimmer zurückgezogen, aus seinem Laden von einem Unbekannten ein Stück violetfarbenen Seidenzeugs, im Werthe von 72 Rthlr., entwendet worden.

Vor dem Ankaufe von diesem Stück warnend, fordern wir Jeden, der von dem Verbleib des entwendeten Guts, oder von dem Diebe, Kenntniß hat, auf, uns, oder der nächsten Polizei-Behörde, baldigst Anzeige zu machen.

Essen, den 8. Dezember 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. Dezember 1840.

(Nr. 1457) Das Fabrikengericht für die Gemeinde Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 7723.

Regulativ
über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichs für die Gemeinde Elberfeld.

§ 1. Auf Grund des für das Herzogthum Berg geltenden französischen Decrets vom 17. Dezember 1811. soll ein Fabrikengericht für die Gemeinde Elberfeld errichtet werden, dessen Wirksamkeit auf sämmtliche Fabrikationszweige und Handwerke und auf alle im ganzen Umfange der Gemeine Elberfeld ansäßige Fabrikanten und Handwerker, so wie auf die von denselben beschäftigten Aufseher, Arbeiter und Lehrlinge, wenn solche auch außerhalb dieser Gemeine ihren Wohnsitz haben, sich erstreckt.

§. 2. Das Fabrikengericht soll aus 9 Mitgliedern bestehen, und zwar aus 5 Fabrikkaufleuten und 4 Mitgliedern aus der Klasse der Werkmeister (Fabrikaufseher) gewerbesteuerpflichtigen Fabrikarbeiter, Färber, Drucker und Handwerker, welche mindestens 4 Rthlr. Klassensteuer zahlen, und die durch das Decret vom 17. Dezember 1811 vorgeschriebenen Eigenschaften haben. Sie werden nach den gesetzlichen Vorschriften des eben gedachten Decrets gewählt und von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt.

§. 3 Außer den ordentlichen Mitgliedern werden 9 Stellvertreter und zwar aus den nämlichen Klassen und in der nämlichen Anzahl wie die ordentlichen Mitglieder gewählt und bestätigt. Für die Wählbarkeit der Stellvertreter gelten dieselben Bestimmungen, wie sie im §. 2. für die Mitglieder enthalten sind.

§. 4. Alle diejenigen, welche nach §. 2. des gegenwärtigen Regulativs wählbar sind, sind zugleich stimmberechtigt.

§. 5. Bei allen vorzunehmenden Wahlen, sowohl der Mitglieder, als auch der Stellvertreter des Fabrikengerichts, fertigt die Ortsbehörde die Liste der Stimmenden an, welche ausschließlich zur Wahlversammlung zugelassen werden.

§. 6 Damit die verschiedenen Fabrikationszweige und Handwerke in dem Fabrikengericht angemessen vertreten werden, wird das betreffende Ministerium die Gewerbeklassen, aus welchen die Mitglieder desselben und deren Stellvertreter zu wählen sind, — so wie die Zahl der aus jeder Klasse zu wählenden Mitglieder, bei der ersten Wahl auf den Vorschlag der Handelskammer, und später auf den Vorschlag des Fabrikengerichts, von drei zu drei Jahren bestimmen.

§. 7. Jeder Stimmberechtigte kann nur in Person und nicht durch einen Bevollmächtigten bei der Wahl mitwirken, bei welcher der Landrath des Kreises den Vorsitz führt.

§. 8. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Digitized by Google

Der von dem Vorsitzenden zu bestellende Protokollführer trägt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 9. Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 10. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur neüen Wahl gebracht, so lange, bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 11. Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten durch die Regierung zu Düsseldorf, welche dazu den Kreis-Landrath delegiren kann, in Gemäßheit der Vorschrift vom 5. November 1833 (Gesetzsammlung für 1833. S. 291) eidlich verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingeführt.

§. 12. Ueber die Einsetzung des Fabrikengerichts wird eine Verhandlung aufgenommen und eine Ausfertigung derselben in der Kreis-Registratur hinterlegt, eine zweite an die Regierung zu Düsseldorf, eine dritte an das Handelsgericht zu Elberfeld und eine vierte an den General-Prokurator des Appellationshofes zu Köln eingesandt.

§. 13. Der von dem Fabrikengerichte in Gemäßheit des Decrets vom 17. Dezember 1811. zu ernennende Sekretair, muß die nöthige Geschäftskenntniß besitzen, zum Civil-Staats-Dienste berechtigt sein, und vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten gewählt werden. Er wird, nachdem seine Wahl von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt worden ist, in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 5. November 1833 beeidet.

§. 14. Geräth ein Mitglied oder ein Stellvertreter in den Fallitzustand, so hört vom Tage des Fallimentsurtheils sein diesfälliges Amt von selbst auf.

§. 15. Rücksichtlich der Suspension und Amtsentsetzung der Mitglieder und Stellvertreter finden die allgemeinen, wegen der richterlichen Beamten bestehenden Gesetze Anwendung. Das vor einer Civilkammer des Landgerichts einzuleitende Disciplinar-Verfahren findet bei verschlossenen Thüren unter Beachtung der für das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte vorgeschriebenen Formen Statt.

§. 16. Das Lokal für die Sitzungen und die Geschäftsführung des Fabrikengerichts, sowohl für das Hauptbüreau Art. 45 ff. des Decrets vom 17. Dezember 1811 als auch die Vergleichskammer, Art. 42. l. c. ist von der Gemeinde Elberfeld zu beschaffen.

§. 17. Alle übrigen Kosten, welche das Fabrikengericht erfordert, sind von den Gewerbetreibenden selbst aufzubringen.

Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Interessenten bleibt die weitere Bestimmung dem betreffenden Ministerium vorbehalten.

§. 18. Dem Ermessen des Fabrikengerichts ist es überlassen, die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Sitzungen nach Bedürfniß zu vermehren.

§. 19. Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung im Hauptbüreau, so wie in der Vergleichskammer ist durch ein Regulativ näher zu bestimmen, welches von dem Fabrikengericht nach seiner Einsetzung zu entwerfen und der Regierung zu Düsseldorf zur Bestätigung einzusenden ist.

§. 20. Die Stempel zu den betreffenden Verhandlungen sind nach den Vorschriften des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. und den dasselbe erläuternden und ergänzenden Verordnungen zu verwenden.

§. 21. Die bei dem Fabrikengerichte eingehenden Strafgelder sollen zu Belohnungen und Ermunterungen des Gewerbefleißes in der Gemeinde Elberfeld verwendet werden.

Digitized by Google

Das Fabrikengericht hat jährlich einen Nachweis über dieselben, nebst seinem Gutachten über deren Verwendung, bei der Regierung zu Düsseldorf einzureichen, auf deren Vorschlag die weitere Verfügung durch das betreffende Ministerium erfolgen wird.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und unter beigedrucktem Königlichen Insiegel.

So geschehen Sans-souci, den 31. Oktober 1840.

(L. S.) sign. **Friedrich Wilhelm.**

contrasign. Für den Justiz-Minister: Mühler. Graf von Alvensleben. Ruppenthal.

Für richtige Abschrift.
Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und contrasignirt.
Berlin, den 23. November 1840.
(gez.) Westphal,
Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

(Nr. 1458.) Das Fabrikengericht für die Gemeinde Barmen betr. I. S. III. Nr. 7723.

Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für die Gemeinde Barmen.

§. 1. Auf Grund des für das Herzogthum Berg geltenden französischen Decrets vom 17. Dezember 1811, soll ein Fabrikengericht für die Gemeinde Barmen errichtet werden, dessen Wirksamkeit auf sämmtliche Fabrikationszweige und Handwerke, und auf alle im ganzen Umfange der Gemeine Barmen ansäßige Fabrikanten und Handwerker, so wie auf die, von denselben beschäftigten Aufseher, Arbeiter und Lehrlinge, wenn solche auch außerhalb dieser Gemeine ihren Wohnsitz haben, sich erstreckt.

§. 2. Das Fabrikengericht soll aus neun Mitgliedern bestehen, und zwar aus fünf Fabrikkaufleuten und vier Mitgliedern aus der Klasse der Werkmeister (Fabrikaufseher), gewerbesteuerpflichtigen Fabrikarbeiter, Färber, Drucker und Handwerker, welche mindestens vier Thaler Klassensteuer zahlen, und die, durch das Decret vom 17. Dezember 1811 vorgeschriebenen Eigenschaften haben. Sie werden nach den Vorschriften des ebengedachten Decrets gewählt und von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt.

§. 3. Außer den ordentlichen Mitgliedern werden neun Stellvertreter, und zwar aus den nämlichen Klassen und in der nämlichen Anzahl, wie die ordentlichen Mitglieder, gewählt und bestätigt. Für die Wählbarkeit der Stellvertreter gelten dieselben Bestimmungen, wie sie im §. 2. für die Mitglieder enthalten sind.

§. 4. Alle diejenigen, welche nach §. 2. des gegenwärtigen Regulativs wählbar sind, sind zugleich stimmberechtigt.

§. 5. Bei allen vorzunehmenden Wahlen, sowohl der Mitglieder als auch der Stellvertreter des Fabrikengerichts, fertigt die Ortsbehörde die Liste der Stimmenden an, welche ausschließlich zur Wahlversammlung zugelassen werden.

§. 6. Damit die verschiedenen Fabrikationszweige und Handwerke in dem Fabrikengericht angemessen vertreten werden, wird das betreffende Ministerium die Gewerbeklassen, aus welchen die Mitglieder desselben und deren Stellvertreter zu wählen sind, so wie die

Digitized by Google

Zahl der aus jeder Klasse zu wählenden Mitglieder, bei der ersten Wahl auf den Vorschlag der Handelskammer und später auf den Vorschlag des Fabrikengerichts, von drei zu drei Jahren bestimmen.

§. 7. Jeder Stimmberechtigte kann nur in Person und nicht durch einen Bevollmächtigten bei der Wahl mitwirken, bei welcher der Landrath des Kreises den Vorsitz führt.

§. 8. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der von dem Vorsitzenden zu bestellende Protokollführer trägt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 9. Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 10. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 11. Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten durch die Regierung zu Düsseldorf, welche dazu den Kreis Landrath delegiren kann, in Gemäßheit der Vorschrift vom 5. November 1833 (Gesetzsammlung für 1833. Seite 291) eidlich verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingeführt.

§. 12. Ueber die Einsetzung des Fabrikengerichts wird eine Verhandlung aufgenommen und eine Ausfertigung derselben in der Kreis-Registratur hinterlegt, eine zweite an die Regierung zu Düsseldorf, eine dritte an das Handelsgericht zu Elberfeld, und eine vierte an den General-Prokurator des Appellationshofes zu Köln eingesandt.

§. 13. Der, von dem Fabrikengerichte in Gemäßheit des Decrets vom 17. Dezember 1811, zu ernennende Sekretair muß die nöthige Geschäftskenntniß besitzen, zum Civil-Staats-Dienst berechtigt sein, und vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten gewählt werden. Er wird, nachdem seine Wahl von der Regierung in Düsseldorf bestätigt worden ist, in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 5. November 1833 beeidet.

§. 14. Geräth ein Mitglied oder ein Stellvertreter in den Fallitzustand, so hört vom Tage des Fallimentsurtheils sein diesfälliges Amt von selbst auf.

§ 15. Rücksichtlich der Suspension und Amtsentsetzung der Mitglieder und Stellvertreter finden die allgemeinen, wegen der richterlichen Beamten bestehenden Gesetze Anwendung. Das, vor einer Civilkammer des Landgerichts einzuleitende Disciplinar-Verfahren findet bei verschlossenen Thüren unter Beachtung der, für das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte vorgeschriebenen Formen Statt.

§. 16. Das Lokal für die Sitzungen und die Geschäftsführung des Fabrikengerichts und die Kosten der ersten Einrichtung, sowohl für das Haupt-Büreau, Art. 45. ff. des Decrets vom 17. Dezember 1811, als auch die Vergleichskammer, Art. 42. l. c. sind nebst Heizung von der Gemeinde Barmen zu beschaffen.

§. 17. Die Kosten für Erleuchtung, Bedienung ꝛc. des Fabrikengerichts, sowohl in seinem Haupt- als auch Vergleichs-Büreau, so wie die dem Sekretair außer den Gebühren etwa zu bewilligen bleibende Remuneration, sind von den Gewerbetreibenden selbst aufzubringen. Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Interessenten, bleibt die weitere Bestimmung dem betreffenden Ministerium vorbehalten.

§. 18. Dem Ermessen des Fabrikengerichts ist es überlassen, die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Sitzungen nach Bedürfniß zu vermehren.

Digitized by Google

§. 19. Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung im Hauptbüreau, so wie in der Vergleichkammer ist durch ein Regulativ näher zu bestimmen, welches von dem Fabrikengericht nach seiner Einsetzung zu entwerfen, und der Regierung zu Düsseldorf zur Bestätigung einzusenden ist.

§. 20. Die Stempel zu den betreffenden Verhandlungen sind nach den Vorschriften des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und den dasselbe erläuternden und ergänzenden Verordnungen zu verwenden.

§. 21. Die bei dem Fabrikengericht eingehenden Strafgelder sollen zu Belohnungen und Ermunterungen des Gewerbefleißes in der Gemeinde Barmen vertheilt werden.

Das Fabrikengericht hat jährlich einen Nachweis über dieselben nebst seinem Gutachten über deren Verwendung bei der Regierung zu Düsseldorf einzureichen, auf deren Vorschlag die weitere Verfügung durch das betreffende Ministerium erfolgen wird.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

So geschehen Sans-souci den 31. Oktober 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Für den Justiz-Minister Mühler. Graf v. Alvensleben

(gegengez.) Ruppenthal.

Für richtige Abschrift.

Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspector.

Revidirt und contrasignirt.

Berlin, den 23. November 1840.

Westphal,

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Nr. 1459.) Das Fabrikengericht für den Friedensgerichtsbezirk Solingen betr. I. S. III. Nr. 7723.

Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für den Friedensgerichts-Bezirk Solingen.

§. 1. Auf den Grund des für das Herzogthum Berg geltenden Decrets vom 17. Dezember 1811. soll ein Fabrikengericht in der Stadt Solingen errichtet werden, dessen Wirksamkeit auf sämmtliche Fabrikationszweige und Handwerke und auf alle im ganzen Umfang des Friedensgerichtsbezirks Solingen ansäßige Fabrikanten und Handwerker, so wie auf die von denselben beschäftigten Aufseher, Arbeiter und Lehrlinge, wenn solche auch außerhalb dieses Bezirks ihren Wohnsitz haben, sich erstreckt.

§. 2. Es sollen Vergleichskammer in Solingen und Wald gebildet werden, deren Bezirke dahin bestimmt sind, daß zum Bezirke der Vergleichskammer

zu Solingen, die Bürgermeistereien Solingen, Dorp und Höhscheid;

zu Wald, die Bürgermeistereien Wald, Merscheid und Gräfrath

gehören.

§. 3. Das Fabrikengericht besteht aus 9 Mitgliedern und zwar, aus fünf Fabrik-Kaufleuten und vier Mitgliedern aus der Klasse der Werkmeister, Fabrikarbeiter und Handwerker, welche mindestens drei Thaler Klassensteuer zahlen und die durch das Decret vom 17. Dezember 1811. vorgeschriebenen Eigenschaften haben. Sie werden nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, so wie sie im Decret vom 17. Dezember 1811. enthalten sind, gewählt und von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt, mit der Maaßgabe, daß

Digitized by Google

A. aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Solingen fünf Mitglieder, nämlich drei Fabrik-Kaufleute und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker;

B. aus dem Bezirke der Vergleichskammer zu Wald, vier Mitglieder, nämlich zwei Fabrik-Kaufleute, und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker erwählt werden müssen.

§. 4. Die Mitglieder des Fabrikengerichts bilden zugleich die Vergleichskammern, dergestalt, daß die aus jedem einzelnen Bezirk erwählten Mitglieder die Verrichtungen der Vergleichskammer für diesen Bezirk abwechselnd zu versehen haben.

§. 5. Außer den ordentlichen Mitgliedern werden 9 Stellvertreter und zwar aus den nämlichen Klassen und in der nämlichen Anzahl, wie die ordentlichen Mitglieder gewählt und bestätigt. Für die Wählbarkeit der Stellvertreter gelten die für die Mitglieder vorgeschriebenen Bedingungen.

§. 6. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter geschieht in jedem der beiden Bezirke (§. 2.) besonders, dergestalt, daß die daraus zu wählende Anzahl (§. §. 3. und 5.) von den jedem einzelnen Bezirke angehörigen Stimmberechtigten gewählt wird.

§. 7. Alle diejenigen, welche nach §. 3. des gegenwärtigen Regulativs wählbar sind, sind zugleich stimmberechtigt.

§. 8. Bei allen vorzunehmenden Wahlen, sowohl der Mitglieder als der Stellvertreter des Fabrikengerichts, fertigt der Landrath auf Grund der von den Ortsbehörden zu erfordernden Nachweisungen die Liste der Stimmenden an, welche ausschließlich zur Wahlversammlung zugelassen werden.

§. 9. Damit die verschiedenen Fabrikationszweige und Handwerke in dem Fabrikengerichte angemessen vertreten werden, wird das betreffende Ministerium die Gewerbeklassen, aus welchen die Mitglieder desselben und deren Stellvertreter zu wählen sind, so wie die Zahl der aus jeder Klasse zu wählenden Mitglieder bei der ersten Wahl auf den Vorschlag des Landraths, und später auf den Vorschlag des Fabrikengerichts von drei zu drei Jahren bestimmen.

§. 10. Jeder Stimmberechtigte kann nur in Person und nicht durch einen Bevollmächtigten bei der Wahl, bei welcher der Landrath des Kreises den Vorsitz führt, mitwirken.

§. 11. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. — Der von dem Vorsitzer zu bestellende Protokollführer trägt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf dem Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 12. Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 13. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzenden Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 14. Jeder Stimmberechtigte kann nur in demjenigen Wahlbezirk stimmen, in welchem er seinen Wohnsitz hat, wenn er auch in mehreren Bezirken gewerbliche Anlagen besitzen möchte.

§. 15. Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten nach Vorschrift der Kabinetsordre vom 5. November 1833, mittelst Ableistung des darin normirten Diensteides durch einen Commissar der Regierung zu Düsseldorf, wozu der Landrath bestimmt werden kann, verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingewiesen.

Digitized by Google

§. 16. Ueber die Einsetzung des Fabrikengerichts wird eine Verhandlung aufgenommen, und eine Ausfertigung derselben in der Kreis-Registratur hinterlegt, eine zweite an die Regierung zu Düsseldorf, eine dritte an das Handelsgericht zu Elberfeld, und eine vierte an den General-Prokurator des Appellationsgerichtshofes zu Köln eingesandt.

§. 17. Der von dem Fabrikengerichte in Gemäßheit des Decretes vom 17. Dezember 1811. zu ernennende Sekretair muß zum Civil-Staats-Dienste berechtigt sein, die nöthigen Geschäftskenntnisse besitzen, und soll vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten gewählt werden. Er wird, nachdem seine Wahl von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt worden ist, in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 5. November 1833 beeidet.

§. 18. Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder des Gerichts beschränkt sich auf drei Jahre; nach Ablauf des

A. ersten Jahres treten aus:
ein Fabrik-Kaufmann aus dem Bezirke Solingen, und ein Mitglied aus der Klasse der Werkmeister ꝛc. aus jedem der beiden Wahlbezirke; nach dem
B. zweiten Jahre ein Fabrik-Kaufmann aus jedem der beiden Wahlbezirke und ein Werkmeister ꝛc. aus dem Bezirke Wald;
C. nach dem dritten Jahre, ein Fabrik-Kaufmann aus jedem der beiden Wahlbezirke und ein Werkmeister ꝛc. aus dem Bezirke Solingen.

Die Personen, welche ausscheiden sollen, bestimmt das Loos. In ähnlicher Weise wechseln die Stellvertreter.

§. 19. Geräth ein Mitglied oder ein Stellvertreter in den Fallitzustand, so hört von dem Tage des Falliments-Urtheils sein diesfälliges Amt von selbst auf.

§. 20. Rücksichtlich der Suspension und Amtsentsetzung der Mitglieder und Stellvertreter finden die allgemeinen, wegen der richterlichen Beamten bestehenden Gesetze Anwendung.

Das, vor einer Civil-Kammer des Landgerichts einzuleitende Disciplinar-Verfahren findet bei verschlossenen Thüren, unter Beachtung der, für das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte vorgeschriebenen Formen statt.

§. 21. Das Lokal für die Sitzung und die Geschäftsführung des Fabrikengerichts und die Kosten der ersten Einrichtung nebst Heizung sind für das Hauptbüreau und die Vergleichskammer zu Solingen, von der Gemeinde Solingen, für die Vergleichskammer zu Wald, von der Gemeinde Wald zu beschaffen.

§. 22. Die Kosten für Erleuchtung, Bedienung des Fabrikengerichts sowohl in seinem Haupt- als auch in den Vergleichsbüreaux, so wie die dem Sekretair außer den Gebühren etwa zu bewilligende Remuneration sind von den Gewerbetreibenden selbst aufzubringen. Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Interessenten, bleibt die weitere Bestimmung dem betreffenden Ministerium vorbehalten.

§. 23. Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung im Hauptbüreau, so wie in den Vergleichskammern, ist durch ein Regulativ näher zu bestimmen, welches von dem Fabrikengericht nach seiner Einsetzung zu entwerfen und der Regierung zu Düsseldorf zur Bestätigung einzureichen ist.

§. 24. Die Stempel zu den betreffenden Verhandlungen sind nach den Vorschriften des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und den dasselbe erläuternden und ergänzenden Verordnungen zu verwenden.

§. 25. Die bei dem Fabrikengericht eingehenden Strafgelder sollen zu Belohnungen und Ermunterungen des Gewerbefleißes in dem Bezirke des Gerichts vertheilt werden.

Das Fabrikengericht hat jährlich eine Nachweisung über dieselben nebst seinem Gutach-

Digitized by Google

ten über deren Verwendung bei der Regierung zu Düsseldorf einzureichen, auf deren Vorschlag die weitere Verfügung durch das betreffende Ministerium erfolgen wird.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Sans-souci, den 31. Oktober 1840.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Für den Justiz-Minister Mühler. Graf v. Alvensleben.
Ruppenthal.

Für richtige Abschrift.
Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspector.

Revidirt und contrasignirt.
Berlin, den 23. November 1840.
Westphal,
Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1460.) Die Prüfung der Schullehrerinnen betr. J. S. V. Nr. 10814.

Diejenigen Frauenzimmer, welche sich dem Schulfache widmen wollen, so wie auch diejenigen, welche, es sei in Privat-Lehranstalten oder öffentlichen Schulen bereits Aushülfe geleistet haben, ohne förmliche Atteste ihrer Qualifikation zum Unterrichten aufweisen zu können, werden hiedurch aufgefordert, sich Mittwoch den 13. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Mädchen-Schule in der Andreasstraße hieselbst, mit den Zeugnissen ihrer Herrn Pfarrer und Schulpfleger versehen, einzufinden.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1840.

(Nr. 1461.) Statut der Hafen-Gesellschaft zu Orsoy betr. J. S. II'. Nr. 7818.

In mehreren Exemplaren der Nr. 65. unseres diesjährigen Amtsblattes sind die ersten drei Positionen des Tarifs für die Benutzung des Bohlwerks im Hafen zu Orsoy zum Ein- und Ausladen fehlerhaft abgedruckt.

Wir berichtigen diesen Druckfehler durch nochmalige Insertion des

Tarifs,

nach welchem die Abgaben für Benutzung des Hafens zu Orsoy zu erheben sind.

I. Schutzgeld.

Es wird entrichtet:

1) Von allen Schiffen ohne Unterschied, welche den Hafen von Orsoy zum Winterlager benutzen, für jede zehn Last Ladungsfähigkeit des Schiffes, einschließlich eines oder zweier dazu gehörigen Boote für das Ueberwintern während längstens sieben Monate Ein Thaler.

Anmerkung. Die Ladungsfähigkeit unter Zehn Last wird für volle Zehn Last angenommen.

2) Von Schiffmühlen, Fähren, fliegenden Brücken, Pontons oder ähnlichen Gefäßen: Fünf Thaler, wofür sie ein ganzes Jahr im Hafen verbleiben können.

II. Bohlwerks- und Waage-Gebühr.

1) Bohlwerks-Gebühr.

Für die Benutzung des Bohlwerks zum Ein- und Ausladen werden nach Verschiedenheit der Güter nachstehende Beträge erhoben:

Digitized by Google

Benennung der Waaren:	Maaß.	Bohlwerks Gebühren Sgr.	Pf
von:			
Balken von Tannenholz	für ein Boden	5	—
Bretter und Dielen aller Art	„ je 100 Stück	2	6
Dachschiefer	„ ein Ries	1	3
Dünger und Erde aller Art	„ einen Centner	—	1
Eisen aller Art	„ „ „	—	2
Fässer, leere, von jeder Größe	„ jedes Stück	—	2
Gemüse, Kartoffeln u. a.	„ einen Centner	—	2
Getreide und Sämereien aller Art	„ „ Scheffel	—	2
Gips	„ einen Centner	—	2
Heu und Stroh	„ „ „	—	2
Holz aller Art	„ „ „	—	2
Holzkohlen	„ „ „	—	4
Kalk jeder Art	„ „ „	—	1
Knochen	„ „ „	—	1
Kastanien	„ „ „	—	3
Lohrinde	„ „ „	—	2
Lohkuchen	„ „ „	—	1
Mineralwasser	„ 100 Krüge	—	5
Nüsse, ausschließlich Gallnüsse	„ einen Centner	—	3
Obst, frisches	„ „ „	—	2
Pflanzen, lebende	„ „ „	—	5
Rüb- und Leinkuchen	„ „ „	—	5
Steine rohe, jeder Art	„ „ „	—	1
Töpferwaaren jeder Art	„ „ „	—	2
Torf- und Braunkohlen	„ „ „	—	2
Traß und Tuffsteine	„ „ „	—	2
Getränke in Fässern	„ „ „	—	2
Steinkohlen oder Geriß	„ „ „	—	1

Anmerkung. Von denjenigen Waaren, welche vorstehend nicht speziel genannt sind, wird die Bohlwerks-Gebühr mit zwei Pfennigen für den Centner erhoben.

2) Waage-Gebühr.

Für den wirklichen Gebrauch der Waage werden ohne Unterschied der Güter für den Centner zwei Pfennige entrichtet.

Auf den Grund der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J. ertheilten Autorisation wird vorstehender Tarif vom 1. November d. J. ab auf die Dauer der nächsten zehn Jahre festgesetzt.

Berlin, den 2. Oktober 1840.

(L. S.)

Der Finanz-Minister
(gez.) v. Alvensleben.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2)

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1462.) Bekanntmachung.

Die Grenzaufsichts-Beamten der Station Walbeck haben am 2. d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr in der unverschlossenen Scheune des Ackerers Goswin Pasch am Ring bei Walbeck im Grenzbezirk, 6 Säcke und 6 Reileiben mit Netto 2 Z. Ctr. 46½ Z. Pf. Kaffee und in dem offenen Flaggen und Holzschuppen des Zimmermannes Hermann Lox eben daselbst 3 Reileibe und 5 Beutel mit Netto 91 Z. Pf. Kaffee, 4½ Z. Pf. Reis und 1 Z. Pf. Pfeffer, oder überhaupt 3 Z. Ctr. 37½ Z. Pf. Kaffee, 4½ Z. Pf. Reis und 1 Z. Pf. Pfeffer, durch Verfolgung einer Schleichträgerspur aufgefunden und in Beschlag genommen, ohne daß die Thäter dieser Einschwärzung ausgemittelt werden konnten.

Die unbekannten Eigenthümer der gedachten Waaren werden auf den Grund des §. 60 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, ihre Ansprüche auf obige Waaren bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen, woselbst sie deponirt sind, geltend zu machen, widrigenfalls in gesetzlicher Weise mit der Confiscation vorgegangen werden wird.

Köln, den 10. Dezember 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung.
Der Geheime Regierungsrath: Meyer.

(Nr. 1463.) Die Anschaffung der Naturalien für Militair-Verpflegung betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die nachbenannten Garnison-Orte eben so wie früher, auch für das Jahr 1841, Behufs Anschaffung der zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien das freihändige Ankaufs-Verfahren gewählt worden ist, und wird der Ankauf besorgt:

für Münster, Minden und Wesel durch die Königlichen Proviant-Aemter daselbst;
für Paderborn und Neuhaus durch den Magazin-Rendanten Butz in Paderborn;
für Lippstadt durch den Magazin-Verwalter Major a. D. Korff daselbst;
für Düsseldorf durch den Proviantmeister Bergmann daselbst.

Oekonomen und Produzenten, welche ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh an die Magazine verkaufen wollen, dürfen darauf rechnen, in den Grenzen des erforderlichen Bedarfs bei vorausgesetzter tadelfreier Beschaffenheit ihrer Naturalien, gegen gleich baare Bezahlung Absatz zu finden, wenn sie annehmbare Preise stellen.

Münster, den 12. Dezember 1840.

Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1464.) Den vermißten Leinweber Johann Carl Friedrichs aus Evinghoven.

Seit dem 26. Oktober dieses Jahres hat sich der Leinweber Johann Carl Friedrichs von seiner Heimath Evinghoven entfernt und hat dessen jetziger Aufenthaltsort trotz aller angestellten Nachforschungen bisheran nicht ermittelt werden können.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich Jeden, welcher über dessen Verbleiben Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne schmal und flach; Au-

Digitized by Google

genbraunen blond und stark; Augen grau; Nase breit; Mund groß; Zähne schlecht; Bart roth; Kinn spitz mit Grübchen; Gesichtsfarbe bleich; Gesichtsbildung rund; Statur schlank; Sprache plattdeutsch.

Bekleidung: ein blau leinener Kittel, eine braune und roth gedruckte Jacke, eine schwarz und roth gestreifte Weste, eine braungestreifte Sommerhose ein Paar Schuhe mit Riemen, eine blaue Mütze mit ledernem Schirm.

(Nr. 1465.) Bekanntmachung.

Der Gerichtsvollzieher Kaldenbach zu Aachen ist mittelst Rescripts des Herrn General-Prokurators vom 30. November c. in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzt und demselben durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. dieses Monats Crefeld zu seinem Wohnsitz angewiesen worden.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1466.) Steckbrief gegen den Daniel Wieler aus Trotzhilden.

Dem unten näher signalisirten und wegen Diebstahls verhafteten Daniel Wieler aus Trotzhilden ist es gelungen in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober dieses Jahres aus dem Lokal-Gefängnisse zu Benrath, zu entweichen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden auf den rc. Wieler zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen, zu welchem Zwecke ich dessen Signalement hierunten beifüge.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund ordinair; Bart röthlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch.

Der rc. Wieler hat bei seiner Entweichung seine sämmtliche Kleidungsstücke zurückgelassen und hat nur eine wollene Decke mitgenommen.

(Nr. 1467.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze einer wegen Bettelei und Landstreicherei zur Untersuchung gezogene Frau sind folgende Gegenstände gefunden worden:

1) ein Weidenkorb, worin befindlich war; 2) ein kattunes blau und weißes Frauenkleid; 3) ein blau, roth und weiß gestreiftes kattunenes Tuch; 4) ein grau und weiß gestreiftes Tuch; 5) ein blau, weiß und schwarz gestreiftes Tuch; 6) ein weiß und blau geblümtes Tuch; 7) drei Ueberhemdchen; 8) ein Paar grau wollene Strümpfe; 9) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, F. H. mit rothem Garn gezeichnet; 10) zwei zinnerne Löffel; 11) ein Schuhzieher von Blech; 12) eine Wichsdose; 13) ein Mannshalskragen; 14) eine Frauenmütze; 15) einiges wollenes und baumwollenes Garn und 16) zwei Paketchen mit Stecknadeln.

Da dieselbe sich über den Erwerb dieser Sachen nicht ausweisen kann, und daher zu vermuthen ist, daß sie solche gestohlen hat, so werden die Eigenthümer ersucht, sich bei der Polizeibehörde dieserhalb zu melden.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1840. Der Instruktionsrichter: Becker.

Digitized by Google

(Nr. 1468.) Steckbrief gegen den Christian Sieger aus Nierst.

Der Ackersmann Christian Sieger, zu Nierst geboren und zu Stockum wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schaamhaftigkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 14. Dezember 1840. Der Instruktionsrichter: Becker.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Augenbrauen braun; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht oval und blatternarbig; Statur stark und schlank; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: die Augen gewöhnlich roth geändert und triefend.

(Nr. 1469.) Diebstahl zu Ketzberg.

In der Nacht vom 4. zum 5. dieses Monats sind aus einem Schleifkotten zu Ketzberg bei Graefrath 14 Dutzend und 7 Stück große und 13 bis 14 Stück kleine sogenannte halbenglische dreizöllige Rappiergabeln, die in der hiesigen Gegend selten gemacht werden und zwischen den Zähnen gelickt waren, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1470.) Diebstahl.

Bei einem auf dem Brömmer-Hofe bei Wesel in der Nacht vom 22. auf den 23. November c. verübten Diebstahle sind unter andern die nachstehenden Gegenstände gestohlen:

1) 27 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gezeichnet theils F. R., theils F. B. theils F. v. J.; 2) 24 weiß leinene Schnupftücher, gezeichnet theils F. B., theils F. v. J.; 3) 11 Stück weiß leinene Kissenüberzüge, gezeichnet theils F. R., theils F. B.; 4) 2 leinene Bettüberzüge, gez. F. v. J. 5) wenigstens 4 Betttücher von feinem Leinen, gez. F. B.

Da dieselben nicht wieder herbeigeschafft sind, so warnen wir vor dem Ankaufe nicht nur, sondern fordern Jeden, der den jetzigen Inhaber nennen kann, auf, diesen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wesel, den 11. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 1471) Der bisherige Vicar zu Hilden, Joh. Joseph Ophoven, ist von uns zum Capellan an der Pfarrkirche zu Kaiserswerth an die Stelle des zum Pfarrer daselbst beförderten vormaligen Capellans Schmitz ernannt worden und hat diese Stelle, laut Anzeige am 1. d. M. angetreten.

(Nr. 1472.) An die Stelle des verstorbenen Geistlichen Theodor Haack ist von dem Herrn Bischof zu Münster am 7. Oktober d. J. der Caplan zu Walsum, Johann Heinrich Caspar Segbert zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Bedburg im Dekanate Calcar ernannt und am 1. d. M. in das Pfarramt eingeführt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Montag, den 28. Dezember **1840.**

(Nr. 1473.) Die Allerhöchst bestätigte Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren betr. l. d. l. Nr. 5378.

In wohlwollender Anerkennung der vielseitigen Bestrebungen, welche Sie seit einer langen Reihe von Jahren der Unterstützung der Armen und Dürftigen und der Verbesserung ihres Zustandes mit fortgesetzter Thätigkeit und Aufopferung gewidmet haben, will Ich der, nach Ihrem Antrage, von mir unterm 19. Juli d. J. bestätigten Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren, dem Wunsche der Curatoren gemäß, den Namen „Rothers-Stiftung" beilegen, und habe die Staatsminister Mühler, von Rochow und Graf von Alvensleben in Verfolg Meiner Ordre vom 19. Juli d. J. hiervon in Kenntniß gesetzt.

Sans-souci, den 29. September 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Rother.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1840.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 1474.) Gekündigten Lippe-Obligationen betr.

Von den am 12. März v. J. (Amtsblatt S. 105) bis zum 1. Oktober ejd. a. gekündigten Lippe-Obligationen, ist der Kapitalbetrag des Schuldscheins Lit. A. Nr. 5 à 1000 Rthlr und von den am 3. März d. J. (Amtsblatt Seite 61) bis zum 1. Oktober c. gekündigten Lippe-Obligationen sind die Kapitalbeträge der Schuldscheine

Lit. A. Nr. 7. und 9. à 1000 Rthlr.
Lit. B. Nr. 49. 80 und 89 à 500 Rthlr.
Lit. C. Nr. 108. 136. und 137. à 250 Rthlr.
Lit. D. Nr. 191. 193. 197. 198. 208. 216. 218. 224. 243. 244. 247. 260. 265. 279. 280. 281. 282. 289. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 401 und 402 à 100 Rthlr.
Lit. E. Nr. 464. 469. 475. 476. 483. 484. 551 und 552 à 50 Rthlr.

noch nicht abgehoben worden.

Die Inhaber werden daher wiederholt aufgefordert, deren Valuta entweder von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse oder solche für Rechnung der letzten, von den Regierungs-Hauptkassen zu Minden und Arnsberg, gegen Rückgabe jener mit Quittung versehenen

Digitized by Google

Schuldscheine nebst den dazu gehörigen, bis zum 1. Oktober 1841 laufenden Zinsabschnitten, umsomehr ungesäumt einzuziehen, als von den Eingangs gedachten Zahlungs-Terminen an, deren weitere Verzinsung aufhört.

Münster, den 23. November 1840.

Der Ober-Präsident.
(gez.) Vincke.

(Nr. 1475.) Versendung von Kassen-Anweisungen mit der Post. I. S. I. Nr. 5557.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs mit den Posten wird vom 1. Januar 1841. ab versuchsweise, vorerst auf ein Jahr, nachgegeben, daß innerhalb des Preußischen Staates, Kassen-Anweisungen, gleich courshabenden Papieren, mit den Reit- und Schnellposten declarirt und undeclarirt, in recommandirten Briefen, für die bei letzteren angeordnete Taxe, jedoch ohne Garantie, versendet werden dürfen.

Berlin, den 14. Dezember 1840. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1476.) Bekanntmachung. II. S. I. Nr. 2718.

Unser Publikandum vom 20. Juni c. Amtsblatt Nr. 36. wird, wegen vorgekommener Zweifel über dessen Auslegung, dahin deklarirt, daß demjenigen eine Belohnung von fünfzig Thalern zugesichert wird, welcher den Anstifter eines vorsätzlich herbeigeführten Waldbrandes entdeckt und zur Anzeige bringt, so daß derselbe zur gesetzlichen Bestrafung gebracht werden kann. Düsseldorf, den 17. Dezember 1840.

(Nr. 1477.) Steckbrief gegen den Musketier Hermann Buschmann aus Essen. I. S. IV. Nr. 5398.

Der unten signalisirte Musketier Hermann Buschmann aus Essen, ist am 2. Dezember d. J. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Saarlouis, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betetungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 36ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1840.

Signalement.

Alter 26 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Nagelschmidt; Haare röthlich, gelb; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart roth; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln, ein Hemd mit dem Stempel 1839.

(Nr. 1478.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 14133.

Der, wider die Ehefrau Lisette Sehnbruch aus Essen, welche gegenwärtig aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entlassen worden ist, unter dem 13. v. M. Amtsblatt Nr. 68 erlassene Steckbrief, wird daher hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1479.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1840. I. S. II. Nr. 14299.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen per Berliner Scheffel. Rt	Sg	Pf	Roggen Rt	Sg	Pf	Gerste Rt	Sg	Pf	Buchweizen Rt	Sg	Pf	Kartoffeln Rt	Sg	Pf	Grütze Rt	Sg	Pf	Graupen Rt	Sg	Pf	Erbsen Rt	Sg	Pf	Hafer Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	10	8	1	22	4	1	12	8	1	25	—	—	26	—	3	14	—	3	12	—	2	10	—	—	25	3
2	Elberfeld	2	18	3	2	1	6	1	10	—	2	1	3	—	29	9	2	25	6	3	2	—	2	16	6	1	3	9
3	Mettmann	2	6	—	1	20	4	1	9	—	1	24	—	—	23	—	3	—	—	5	10	—	2	10	—	—	26	—
4	Essen	2	7	6	1	21	7	1	10	3	1	19	6	—	17	—	2	27	9	4	18	—	2	5	—	—	26	3
5	Solingen	2	22	3	2	4	3	1	19	5	2	12	—	—	25	—	2	20	—	4	10	—	2	18	—	1	2	7
6	Crefeld	2	12	6	1	21	3	1	12	6	1	20	6	—	20	—	3	20	—	4	10	—	2	10	3	—	25	—
7	Neuß	2	12	—	1	24	6	1	15	6	1	22	—	—	24	5	—	—	—	—	—	—	2	—	5	1	2	6
8	Duisburg	2	12	6	1	22	6	1	15	—	1	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	1	6
9	Emmerich	2	13	3	1	19	6	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
10	Rees	2	9	10	1	18	8	1	13	10	1	19	7	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	3
11	Wesel	2	12	5	1	19	11	1	15	—	1	17	—	—	14	4	3	10	—	4	—	—	2	—	—	—	27	4
12	Cleve	2	15	10	1	16	2	1	12	2	1	19	2	—	15	—	4	20	—	4	—	—	2	—	—	—	24	10
13	Geldern	2	12	10	1	16	4	1	13	4	1	17	6	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	10
14	Goch	2	15	—	1	15	2	1	12	11	1	18	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	2
15	Kempen	2	22	6	1	16	6	1	19	9	1	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	24	6	—	25	6
16	Rheinberg	2	7	6	1	18	2	1	11	—	1	18	8	—	14	8	—	—	—	—	—	—	1	22	7	—	27	2
	Durchschnittspreis	2	13	3	1	20	6	1	13	6	1	22	1	—	17	3	3	9	8	4	4	—	2	8	6	—	29	6

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼. Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	2	—	8	10	—	7	—	2	—	3	6	3	—	3	—	4	4	6	9	9	—
2	Elberfeld	1	5	—	10	15	—	5	8	1	6	3	2	2	10	2	8	5	—	6	9	11	—
3	Mettmann	1	2	—	10	—	—	7	—	1	8	3	—	3	—	3	—	6	—	6	—	8	—
4	Essen	—	27	—	5	11	3	6	—	1	4	3	—	2	6	2	—	3	4	6	—	9	—
5	Solingen	1	5	—	9	10	—	5	—	2	—	3	—	2	8	3	—	5	4	6	—	10	—
6	Crefeld	—	25	—	6	—	—	4	6	1	8	3	—	2	6	3	—	3	—	6	5	9	—
7	Neuß	—	23	7	7	19	—	6	6	1	4	2	7	2	1	—	—	4	1	6	4	7	—
8	Duisburg	—	20	—	6	—	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	—	6	—	9	—
9	Emmerich	—	18	—	4	24	—	6	—	2	—	3	—	2	10	3	3	5	—	6	9	9	4
10	Rees	—	20	—	5	—	—	5	—	1	4	2	8	2	4	2	6	3	—	5	8	9	—
11	Wesel	—	23	—	5	10	—	3	4	1	4	3	—	2	6	2	8	3	4	6	—	8	—
12	Cleve	—	18	6	5	3	—	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	5	6	10	5
13	Geldern	—	25	—	5	12	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	5	2	6	3
14	Goch	—	23	1	4	12	—	4	6	1	6	3	—	1	6	3	—	3	6	5	6	8	4
15	Kempen	—	23	—	5	22	—	—	—	—	—	2	6	2	—	2	6	3	2	6	—	9	6
16	Rheinberg	—	28	—	5	2	—	5	—	1	2	3	—	2	—	2	8	3	6	5	8	8	4
	Durchschnittspreis	—	25	6	6	15	—	5	4	1	6	2	11	2	5	2	8	3	11	6	—	8	9

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1480.) Ankauf von Exemplaren des allgemeinen Landrechts und der Criminal-Ordnung.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß bei dem Oberlandesgerichts-Journalisten Pittius hieselbst Exemplare der neuesten Auflage des allgemeinen Landrechts zu 3 Thlr. 15 Sgr. und der Criminal-Ordnung zu 25 Sgr. angekauft werden können.

Hamm, den 9. Dezember 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 1481.) Uebergabe von Notariats Urkunden betr.

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist der Notar Robert Reymann zu Kaiserswerth in den definitiven Besitz der von dem nunmehr verlebten Notar Herschbach während seiner Amtsfunktionen zu Kaiserswerth aufgenommenen Urkunden so wie der Urkunden der verlebten Notarien Otto und Weissenfels, welche der Herschbach besessen hatte, von mir eingewiesen worden.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1482.) Aufgefundene Leiche.

Am 7. d. M. ist oberhalb Blee die unten signalisirte männliche Leiche gelandet. Wer über die Person nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Der Verstorbene war anscheinend 16—17 Jahre alt, fünf Fuß lang; bekleidet mit einem blau leinenen Collet und Hose; unter letzterer eine blaue wollene Hose, mit einer braunen kasimirnen Weste mit zwei Reihen gelb metallenen Knöpfen, einem gelb kattunenen, mit roth durchstreiften Halstuch, einem grob leinenen Hemde mit einem schwarzhornenem Knopfe am Halse, mit blau und weiß melirten baumwollenen Strümpfen und einem Paar alten Schuhen mit Riemen. Derselbe hatte dunkelblondes Haar, eine runde Stirne, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, vollzählige Zähne, wovon jedoch in der oberen Kinnlade der äußere linke Schneidezahn bedeutend zurückstand, rundes Kinn, ovales und volles Gesicht.

(Nr. 1483.) Untersagung der Ausübung von politischen Rechten.

Durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 8. August d. J. — wogegen die von dem Beschuldigten ergriffene Berufung rechtskräftig verworfen worden — ist dem Schreiner Heinrich Wilhelm Korholz, 21 Jahr alt, hierselbst geboren und wohnend wegen des Vergehens der Verläumdung unter andern Strafen die Ausübung der im Art. 42 des St. G. B. bezeichneten politischen Rechte auf die Dauer von 5 Jahren untersagt worden. Düsseldorf, den 17. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1484.) Edictal-Citation.

Der Pferdehändler Conrad Nold aus Hilden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 6. März 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dessen Verhörstube in dem un-

Digitized by Google

ter Nr. 805 auf der Akademiestraße hieselbst gelegenen Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Mißhandlung derselben, welche Vergehen nach den §. §. 166, 796 und 209 Th. II. Tit. 20 des Allg. Landrechts bestraft werden, vernommen zu werden, unter der Verwarnung, daß, im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 15. November 1840. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 1485.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des in der Gegend von Nehren in die Mosel geworfenen neugebornen Kindes (vergleiche Bekanntmachung vom 18. v. M.) wurde am 27. desselben Monats unterhalb Senhals aus dem Wasser gezogen.

Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 1486.) Den vermißten Johann Peter Glasser von Monzingen.

Johann Peter Glasser, Steuerbote von Monzingen hat sich am 13. Dezember d. J. Vormittags von Monzingen entfernt, ist seitdem nicht zurückgekehrt, und hat wahrscheinlich in der Nahe seinen Tod gesucht und gefunden.

Insofern der Leichnam, dessen Signalement und Bekleidung ich mittheile, aufgefunden werden sollte, ersuche ich solches der nächsten Ortsbehörde oder mir sofort mitzutheilen.

Coblenz, den 18. Dezember 1840. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Johann Peter Glasser war 61 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte braune Haare und Augenbraunen, flache Stirne, blaue Augen, spitze Nase, rundes Kinn, röthlichen Bart, untersetzte Statur, und war mit einer grauen Tuchhose, einem Hemde und Strümpfen bekleidet.

(Nr. 1487.) Den ertrunkenen Gerret von der Werf aus Kampen betr.

Zufolge Anzeige der Agentur der Rhein-Issel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf ist der Matrose des Dampfschiffes „Issel" Namens Gerret von der Werf aus Kampen gebürtig, am 2. dieses Monats bei der Bergfahrt bei Duisburg in den Rhein gefallen und ertrunken.

Derselbe war 25 Jahre alt, von mittler Größe, hatte blondes Haar und trug eine bombassine Hose, ein roth wollenes Hemd und blaue Strümpfe.

Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Duisburg, den 16. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1488.) Diebstähle zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 30. November bis 7. Dezember dieses Jahres sind aus verschiedenen hierselbst gelegenen Häusern folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) eine silberne Taschenuhr, eingehäusig und flach, mit einem weißen mit römischen Zahlen bezeichnetem Zifferblatte, worauf der Namen J. Robin en geneves stand, an der Uhr war ein Gummiband mit einem messingenen Schlüssel; 2) ein feiner dunkelblauer Tuchmantel, unter dem Umschlagkragen befand sich eine starke schwarz gewirkte Kordel mit Knopf und Oesen, der Mantel war durchweg mit dunkelgrauem Merino gefüttert. An der rechten

Digitized by Google

Seite des Umschlagkragens und des rechten Aermels befinden sich zugemachte Riße; 3) ein feiner dunkelblauer Tuchmantel, daran Kragen und Umschläge mit blauschwarzem Sammet und unter dem Umschlagkragen ganz herum eine schwarz gewirkte Kordel mit Knopf und Oesen sich befand; das Futter bestand in bläulichen, etwas ins röthliche verschossenen Merino; 4) ein neues fein leinenes Betttuch, gez. P. K.; ein desgleichen Frauenhemd, gez. K. D.; ein Pickee Frauen-Unterrock, gez. K. D.; ein Paar weiß baumwollene Strümpfe und ein weiß nesselnes Sacktuch ohne Zeichen.

Vor dem Ankaufe obiger Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1489.) Diebstahl zu Birgderkamp.

In der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats sind aus einer Schmiede zu Birgderkamp gestohlen worden:

1) etwa 120 bis 130 Pfund Eisen, bestehend aus Stäben und Ruthen, die ersteren ungefähr 2 Fuß lang und $\frac{5}{8}$ bis $\frac{7}{8}$ Zoll kantig, mit dem Zeichen „Quint"; die letzteren dagegen 4 bis 5 Fuß lang und 1 Zoll dick; 2) einige Stäbe Stahl, zusammen etwa 15 Pf.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld, den 11. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1490.) Steckbrief gegen den Daniel Birker aus Ronsdorf.

Der unten signalisirte Tagelöhner Daniel Birker aus Ronsdorf, hat sich der gegen ihn, wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, den ꝛc. Birker im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 16. Dezember 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: von Marées.

Signalement.

Daniel Birker, 24 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft in Ronsdorf, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen gräulich, blau, Nase stark, Mund dick, Zähne gesund, Bart blond, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark.

(Nr. 1491.) Diebstahl zu Keeken.

In der Nacht vom $\frac{21}{22}$. des vorigen Monates sind aus der Wohnung des Gränz-Aufsehers Carl Helm zu Keeken, außer einem französischen Kronthaler, einem holländischen Gulden und einigem, nicht näher zu bezeichnenden Kinderzeuge, die nachstehenden Gegenstände, mittelst Erbrechung einer Kiste, gestohlen worden, nämlich: 1) drei neue Frauenhemden; 2) zwei dito Mannshemden, alle 5 ohne Zeichen und von selbstgesponnenem Leinen; 3) drei alte leinene Mannshemden, gez. C. H. Nr. 6.; 4) $1\frac{1}{2}$ Elle feines Leinentuch; 5) 3 Ellen gelben Kattun; 6) $4\frac{1}{2}$ Ellen desgl.; 7) 3 Paar weiße Frauenstrümpfe; 8) ein

Digitized by Google

Frauen-Unterrock von weißem Mousselin; 9) fünf Ellen weißen Dimmet; 10) zwei weiße Schlafmützen, halb neu angestrickt.

Wer über den Thäter dieses Diebstahls oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Kleve, den 14. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 1492.) Steckbrief gegen den Johann Michels von Linz.

Der des Verbrechens der Nothzucht dringend verdächtige Johann Michels von Linz hat sich der gegen ihn dieserhalb eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Ich ersuche deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abliefern lassen zu wollen.

Koblenz, den 11. November 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath: von Stelzer.

Signalement.

Familienname: Michels; Vorname: Johann; Geburts- und Aufenthaltsort: Linz; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Die Kleidung des Entwichenen besteht muthmaßlich in einer grauen wollenen Jacke, langen gestreiften Sommerzeug-Hosen, einer spitz zulaufenden dunkelblauen Kappe und hohen Riemenschuhen.

(Nr. 1493.) Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. wurden entwendet:

1) vier flächsene Mannshemden roth gezeichnet W. R. 5. fast neu; 2) zwei Mannshemden von Mangtuch ohne Zeichen; 3) zwei Mannshemden, etwas verschlissen, und ordinair, gezeichnet H. R.; 4) ein Handtuch von Mangtuch.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der von dem Diebstahl etwas in Kenntniß bringt, auf, davon uns oder der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Broich, den 4. Dezember 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 1494.) Diebstahl zu Broich.

Am 5. November c. Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind von einer hiesigen Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein mittelfein leinen Mannshemd; 2) ein mittelfein leinen Frauenhemd; 3) sechs Kinderhemdchen, zwei von Leinen, vier von Baumwolle; 4) eine weiße Piquet Frauenmütze; 5) eine roth geblümte Frauenmütze von Kattun; 6) zwei dito Kindermützen; 7) drei Handtücher, zwei von Gebild und einer von leinen Tuch; 8) ein halber weiß nesselner Tuch, und 9) ein weiß Kinderserviettchen einer Seits von Nessel und anderer Seits von Gebild.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der von dem Diebstahle etwas in Kenntniß bringt, auf, davon uns oder der Polizei sofort Anzeige zu machen.

Broich, den 8. Dezember 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Donnerstag, den 31. Dezember 1840.

(Nr. 1495.) Verwendung des Unterstützungs-Fonds für die Wasserbeschädigten im Winter 1838 betr.

Nachdem nunmehr die betreffenden Central-Unterstützungs-Vereine über die Verwendung der eingegangenen milden Gaben für die durch die Rhein-Ueberschwemmung im Winter des Jahres 1838 beschädigten Einwohner der Rheinprovinz Rechnung gelegt haben, erfülle ich die in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1838, Amtsblatt 1838 Stück 80., mir noch obliegende Pflicht, die den betroffenen Gemeinden überwiesenen Beträge unter näherer Angabe ihrer Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

				Rthlr.	Sgr.	Pf.
Den nach jener Bekanntmachung zu vertheilenden Collecten-Geldern ad				34,998	14	11
sind nachträglich hinzugekommen:						
1) der dritte Theil des innerhalb der Rheinprovinz aufgekommenen Subscriptions-Betrages für die von dem Kämmerer und Stadtkassen-Rendanten B. Hase zu Eisleben herausgegebenen Bildnisse Preußischer Regenten, welcher von dem Herausgeber mit	346.	28.	—			
zur Disposition gestellt worden ist;						
2) vom Königl. Ober-Präsidio zu Münster wurden noch übersendet	70.	—	—			
3) vom Königl. Ober-Präsidio zu Magdeburg desgl	12.	6.	—			
4) von dem Buchhändler Schüller zu Crefeld wurde ein Theil des Ertrages zweier von dem Apotheker Paget herausgegebenen Schriften überwiesen mit	102.	18.	—			
5) an Collecten-Geldern aus den Kreisen Düsseldorf und Solingen sind nachträglich eingekommen	13.	6.	8.			
6) von einem Ungenannten zu Breisig wurden eingesandt	1.	22.	6.			
	= 546.	21.	2.			
Davon ab Verlust an nicht kassenmäßigen Münzen	—	17.	4.			
				546	3	10
Betrag aller Collectengelder				35,544	18	9
Hierzu an Rechnungs-Defecten				2	21	10
Ganze Summe				35,547	10	7

welche den, in der obigen Bekanntmachung angegebenen Grundsätzen gemäß, in folgender Weise zur Vertheilung gebracht worden ist:

Digitized by Google

Kreis.	Gemeinden.	Betrag der zur Anschaffung von Lebensmitteln. Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Wiederherstellung beschädigter Gebäude Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Retablirung von Grundstücken. Rthlr.	Sg.	Pf.
Rees	Bürgermeisterei Rees	300	—	—	1119	1	—	7827	—	—
	„ Haldern	223	26	6	436	29	3	1596	15	—
	„ Isselburg	559	15	9	1445	24	3	102	—	—
	„ Brasselt	550	—	—	1840	10	—	363	—	10
Neuß	Gemeinde Neuß	33	18	—	486	22	6	205	—	—
	„ Grimlinghausen	280	16	—	278	—	—	—	—	—
	„ Uedesheim	179	28	—	94	—	—	—	—	—
	„ Zons	15	15	—	177	—	—	—	—	—
	„ Stürzelberg	—	—	—	25	—	—	—	—	—
	„ Dormagen u. Rheinfeld	166	21	—	575	—	—	1825	—	—
Düsseldorf	„ Volmerswerth	—	—	—	26	22	3	209	25	7
	„ Hamm	—	—	—	3	8	7	165	14	1
	„ Bilk	—	—	—	—	—	—	2	25	—
	„ Urdenbach	—	—	—	68	22	8	16	13	1
	„ Itter und Holthausen	—	—	—	34	13	1	7	—	10
	„ Himmelgeist	—	—	—	51	22	6	—	—	—
Solingen	„ Rheindorf	71	13	6	122	23	9	—	—	—
	„ Hitdorf	78	13	6	3	—	—	—	—	—
	„ Monheim	110	26	3	159	13	—	—	—	—
	„ Wiesdorf	33	24	7	98	24	—	—	—	—
Köln (Landkreis)	„ Worringen	170	—	—	7937	17	8	30	—	—
	„ Langel und Rheincassel	30	—	—	237	21	1	—	—	—
	Summa	2804	8	1	15216	5	7	12350	4	5

Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1496) Agentur des Gustav Hanau zu Mülheim an der Ruhr. L. S. II. Nr. 14296.

Der Gustav Hanau zu Mülheim a/d. Ruhr, ist zum Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel, für die Stadt Mülheim ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1840.

Digitized by Google

gezahlten Unterstützungen,

zur Deckung von Verlust an Vieh und Mobilien.			für Saatfrüchte.			zu Reparaturen der Schutzdeiche und des Rheinufers.			zu verschiedenen Zwecken.			Zusammen.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
90	—	—	—	—	—	—	—	—	82	3	3	9418	4	3			
79	20	1	—	—	—	—	—	—	95	14	2	2426	15	—	17238	12	1
120	25	—	—	—	—	—	—	—	75	15	—	2303	20	—			
276	29	6	—	—	—	—	—	—	59	22	6	3090	2	10			
—	—	—	—	—	—	157	—	—	20	—	—	902	10	6			
—	—	—	40	—	—	157	7	9	55	—	—	810	23	9			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	318	28	—	7192	13	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	212	15	—			
—	—	—	—	—	—	370	—	—	—	—	—	395	—	—			
—	—	—	824	—	—	1047	5	3	115	—	—	4552	26	3			
—	—	—	351	28	9	—	—	—	—	—	—	588	16	7			
—	—	—	171	24	1	—	—	—	—	—	—	340	16	9			
—	—	—	11	19	3	—	—	—	—	—	—	14	14	3	1715	18	4
—	—	—	170	8	9	—	—	—	—	—	—	255	14	6			
—	—	—	221	—	6	—	—	—	—	—	—	262	14	5			
3	—	—	199	9	4	—	—	—	—	—	—	254	1	10			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	7	3			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	13	6	686	7	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	9	3			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	9	140	7	4			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	309	10	7	8446	28	3	8714	19	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	267	21	1			
570	14	7	1990	—	8	1731	13	—	884	24	3	35547	10	7			

(Nr. 1497.) Agentur des Ferdinand Schmitz zu Holten. I. S. II. Nr. 14408.

Der Auctionator Ferdinand Schmitz zu Holten, ist zum Agenten der Aachner Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 16. Dezember 1840.

(Nr. 1498.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 14493.

Der gegen den Wm. vom Elpe aus Lennep unter dem 30. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 71. p. 540) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1840.

Digitized by Google

(Nr. 1499.) Die Zuziehung von Sachverständigen bei gerichtlichen Gemüths-Zustands-Untersuchungen betr. I. S. V. Nr. 10626.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. v. M. bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die nicht promovirten Medizinalpersonen nicht qualifizirt sind, bei gerichtlichen Gemüths-Zustands-Untersuchungen, als Sachverständige, zugezogen zu werden. Dieselben haben sich daher in Zukunft solcher Explorazionen zu enthalten.

Die Zuziehung einer nicht promovirten Medizinalperson, außer den beiden, als Sachverständige requirirten, promovirten Aerzten ist vielmehr, gleich wie die Zuziehung eines Wundarztes erster Klasse in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 18. März 1831 nur in den Fällen statthaft, in welchen bei der betreffenden, nicht promovirten Medizinal-Person, als dem Arzte des Provocaten, oder aus einem andern besonderen Verhältnisse, eine nähere Kenntniß der Special-Umstände vermuthet werden kann, und es dem Richter oder sonst einem Interessenten wünschenswerth erscheint, auch von dieser Medizinal-Person eine Auskunft in der Sache zu erhalten.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1840.

(Nr. 1500.) Fabrikengericht zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 8008.

Bei den vorgenommenen Ersatz-Wahlen für die am Schlusse dieses Jahres statutgemäß ausscheidenden Mitglieder des Fabrikengerichts zu Gladbach sind für den Wahlbezirk Gladbach der Riethmacher J. H. Hoffmann und für den Bezirk Viersen der Carl Wintgens als Werkmeister an Stelle der ausgeschiedenen ꝛc. Roeder und Theodor Wintges neu gewählt, im Uebrigen aber die Ausscheidenden wieder gewählt worden. Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840.

(Nr. 1501.) Die Schrift vom Seminar-Direktor Vormbaum in Petershagen betr. I. S. I. Nr. 5436.

Von der in Minden bei Ferdinand Eßmann erschienenen Schrift vom Seminar-Direktor Vormbaum in Petershagen

„das Wissenswertheste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für den preußischen Landmann ꝛc."

ist eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage erschienen, worauf wir, höherer Weisung zufolge, mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam machen, daß diese Schrift Anspruch hat, ein recht beliebtes Volksbuch zu werden, und daß die Verlagshandlung bereit ist, bei Bestellungen von 50 Exemplaren das Stück zu 1¼ Sgr., bei 200 Exemplaren aber zu 1 Sgr. abzulassen. Düsseldorf, den 18. Dezember 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1502.) Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 1. Quartal des nächstkünftigen Jahres 1841 wird hiermit auf Montag den 25. Januar 1841 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. Dezember 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

Digitized by Google

(Nr. 1503.) Depositat-Termine betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte die im Jahre 1841 abzuhaltenden Depositat-Termine auf den 4. und 18. Januar, den 1. und 22 Februar, den 8. und 22. März, den 5. und 19. April, den 3. und 24. Mai, den 7. und 21. Juni, den 5. und 19. Juli, den 2. und 23. August, den 6. und 20. September, den 4. und 18. Oktober, den 1. und 22. November, den 6. und 27. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr, festgesetzt worden sind.

Hamm, den 12. Dezember 1840.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Nr. 1504.) Notariats-Urkunden betr.

Der an die Stelle des Notars Herschbach hierher versetzte Notar Oswald Hagdorn ist mittelst Verfügung vom heutigen Tage in den definitiven Besitz der von dem ꝛc. Herschbach während dessen Versetzung in den hiesigen Friedensgerichtsbezirk aufgenommenen Acten eingewiesen worden.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1505.) Diebstahl.

Am 13. dieses Monats sind aus einem Fabrikgebäude zu Dahlhauserhämmer zwei Stücke Tuch, das eine von 32¼ Ellen violett braun, und zwischen einem gelben Mantelstreifen gez J. W. St. A. S. Nr. 21613. ¾, und das andere von 29 Ellen wollblau, und zwischen einem gelben Mantelstreifen gez. J. W. St. A. S. Nr. 21525 ¾, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld, den 22. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1506.) Steckbrief gegen den Paul Breuer aus Mülheim a/R.

Der wegen Mißhandlung mit Vorbedacht durch Urtheil der korrectionellen Appell-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. Februar d. J. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte Paul Breuer, Bierbrauer aus Mülheim a/R., hat, um sich der Vollstreckung dieser Strafe zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Breuer genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement des Paul Breuer.

Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz, lang; Mund klein; Bart blond; Kinn rund; Gesicht lang; Gesichtsfarbe frisch; Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

(Nr. 1507.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Nicolaus Cathäuser aus Köln hat heute seine einmonatliche Gefängnißstrafe freiwillig angetreten und wird daher der gegen ihn unterm 24. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 16. Dezemb.r 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1508.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Tuchmacher Friedrich Dahlen aus Euskirchen, hat sich heute, in Folge des gegen ihn unterm 26. v. M. erlassenen Steckbriefs, zum Antritt seiner zweijährigen Gefängnißstrafe, sistirt und wird daher der bezogene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 15. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1509.) Steckbrief gegen den Christian Erhardt aus Bielefeld.

Der durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Juli c., wegen Zerstörung von Einfriedigungen zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Christian Erhardt, Maurer, zu Bielefeld geboren und zuletzt in Köln sich aufhaltend, hat sich, um sich dieser Strafe zu entziehen, auf flüchtigem Fuß gesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Erhardt, dessen Signalement nicht hat ermittelt werden können, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir zum Behufe der Strafverbüßung, vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1510.) Steckbrief gegen den Franz Ludwig Becker aus Kirchhorde.

Der wegen Diebstahls verdächtige Franz Ludwig Becker genannt Wellermann aus Kirchhorde, zuletzt in Köln wohnhaft, hat, um sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Becker genannt Wellermann genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement des Franz Ludwig Becker, genannt Wellermann.

Religion evangelisch; Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1511.) Steckbrief gegen den Andreas Peltzer aus Müntz.

Der Andreas Peltzer aus Müntz, früher Dienstknecht zu Güsten (Kr. Jülich) welcher sich zuletzt wahrscheinlich im Kreise Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf aufgehalten, und dessen Signalement nicht näher ermittelt ist, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 22. Dezember 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

(Nr. 1512.) Entwendeter Fahrnachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist dem Schiffer Heinrich Kober zu Rheindiebach sein Fahrnachen entwendet worden.

Der Nachen ist mit Nr. 2 bezeichnet, und von der Größe, daß er 30 Ctr. aufnimmt, ist hinten spitz auslaufend, und vorne stumpf und hat im Hintertheile eine Bankkiste, worin sich ein Besen und eine Este befand. Die an dem Nachen befestigte Kette von etwa 10 Fuß Länge ist ebenfalls mitgenommen worden.

Sofern der Nachen irgendwo zum Vorschein kommen mögte, ersuche ich die gerichtliche Polizeibeamten, ihre Pflicht zu thun und mir sofort Nachricht zu geben.

Koblenz, den 19. Dezember 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 1513.) Steckbrief gegen die Eheleute Martin Wild und Margaretha Reitz von Stotzheim.

Der unten bezeichnete Kesselflicker Martin Wild und dessen Ehefrau Margaretha Reitz von Stotzheim, welche zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln vom 16. November v. J. jeder eine Gefängnißstrafe von einem Monate, so wie ferner eine Subsidiarstrafe von 7 Tagen zu verbüßen haben, haben sich von ihrem genannten Wohnorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen und sie im Betretungsfalle zum Zwecke ihrer Strafverbüßung mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 14. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator: Wirtz.

Signalement des Martin Wild.

Geburtsort: Zingsheim; Religion katholisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm der Name „Jesus" eingeätzt.

(Nr. 1514.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Monat Oktober d. J. hat ein unbekannter Mann an einen hiesigen Eingesessenen ein Stück leinenen Tuchs von mehreren Ellen für 5 Sgr. verkauft. Da zu vermuthen ist, daß diese Leinewand gestohlen worden, so fordern wir den Eigenthümer auf, sich baldigst bei uns zu melden und als Eigenthümer auszuweisen, widrigenfalls die Leinewand dem Käufer zurückgegeben werden wird.

Essen, den 5. Dezember 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1515.) Diebstahl.

Am 14. November d. J. ist von einem, vor dem Kleinholz'schen Wirthshause hierselbst stehenden Fuhrkarren ein Mantel entwendet worden.

Derselbe war von dunkelgrauem, schwerem Tuche, mit grauer Leinewand gefüttert und hatte einen lang herabhängenden Kragen. Auf beiden Seiten unter den Aermeln befanden sich Taschen und an einer Seite war ein Einschnitt.

Digitized by Google

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der von dem Diebstahle etwas in Kenntniß bringt, auf, davon uns oder der Polizei sofort Anzeige zu machen.

Broich, den 19. Dezember 1840.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1516.) Der bisherige Capellan im Ursuliner-Kloster zu Köln Heinrich Joseph Sturm ist unterm 4. d. M. von dem General-Vicar des Erzbischofs von Köln zum Vicar in Wevelinghoven ernannt worden.

(Nr. 1517.) Die Schullehrer J. H. Pliester zu Homberg und C. L. Kuhlmann zu Hochstraße sind in ihren Stellen definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1518.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Lehrers Lübges ist der bisherige Lehrer zu Flüsteden Caspar Joseph Woringen provisorisch auf zwei Jahre, zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 1519.) An die Stelle des als Lehrer nach Neuwerk berufenen Hermann Hagen ist der Schulamts-Candidat Wilhelm Altenberg aus Essen, provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der Elementar-Knabenschule in Neuß ernannt worden.

(Nr. 1520.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Joh. Peter Fasbender ist der bisherige Lehrer an der Marxfarrschule zu Düsseldorf Carl van Kempen provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der Elementarschule der Gemeinde Niederkassel ernannt worden.

(Nr. 1521.) Der praktische Thierarzt I. Klasse Robert Adolph Lemp, hat sich zu Rommerskirchen, im Kreise Neuß, niedergelassen.

(Nr. 1522.) Die Henriette Christina Sieper ist als Hebamme für die Stadt Emmerich approbirt worden.

(Nr. 1523.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

Versetzt wurden:

1) der Kammer-Präsident Graeff als Appellationsgerichtsrath nach Köln, und an dessen Stelle

2) der Landgerichtsrath Merrem von Cleve als Kammer-Präsident hierher;

3) der Assessor Schornbaum an den Appellationsgerichtshof;

4) der Assessor Merrem von Cleve hierher, jedoch vom 1. Januar 1841 an, an das Königl. Landgericht in Düsseldorf und alsdann an dessen Stelle der Assessor Scriba von Düsseldorf hierher;

5) der Rechtskandidat Wilhelm Gottfried Kellner wurde zum Auskultator ernannt;

6) der Notar Lützeler wurde nach Düsseldorf und an dessen Stelle der bisherige Friedensrichter Schüller von Andernach hierher versetzt.

Digitized by Google

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
zu dem
Amtsblatte
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf
für das Jahr 1840.

Bemerkung.
Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes.

I. Sach-Register.

A.

Ablösungen. — Durchschnittspreise für Ablösungen von Dom. Natural-Renten auf der linken Rheinseite. 61. — Vierzehnjährige Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen ꝛc. 465.

Aichwesen. — Geschäftslokal der Aichungs-Kommission. 352.

Amnestie. — Verkündigung derselben vom 10. September. 420. — Nähere Bestimmungen derselben. 540.

Amtsblatt. — Bestellungen auf das Amtsblatt pro 1841 und auf das Register zu demselben pro 1840. 513.

Arbeits-Anstalten. — Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1839. 400.

Arresthäuser. — Bestrafung der Disziplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen. 236.

B.

Bauwesen. — Uebersicht der Verwendungen für den Communal-Wegebau im Jahre 1839 und Verzeichniß der Männer, welche sich dabei verdient gemacht. 121. — Erweiterungs-Bauplan der Stadt Ruhrort. 217. — Uebertragung der Geschäfte des gestorb. Bau-Inspectors von Gloeden an den Bau-Condukteur Keller. 526.

Digitized by Google

Belobungen: — des Stadtbaumeisters Heuse, des Baumeisters Klaas und des Schreiners Rosendahl zu Elberfeld. 54. — Des E. Schuchmann zu Crefeld für bewirkte Lebensrettung unter Verleihung der Erinnerungs-Medaille. 218. — Des Wirthes H. vom Ende zu Essen. 242. — Des Webers W. Mosterdt zu Holtz. 268. — Des Bürgermeisters Pfeiffer und der Kaufleute K. Schulz und F. Waldhausen zu Essen, Beigeord. Eickenscheid zu Kray, des Estermann und Fischer in Altenessen und Jländer u. Schmidt zu Stoppenberg. 373. — Des Faktors Nierfeld, H. Scheidgen, Hohl zu Oberhausen und Cons. 490.

Bergbau. — Anonyme Gesellschaft der Hardenbergschen Kohlenbergwerke, nebst Statuten. 173. — Ergänzung der Jülich-Bergischen Berg-Ordnung. 257. — Vorschriften über Einreichung von Eingaben an das Oberbergamt zu Dortmund. 394. — Lokal des Berggerichts zu Essen. 548.

Bezirksstraßen. — Wegegeld-Erhebung auf der Straße zwischen Rheydt und Viersen. 156.

Bücher und Karten ꝛc, welche angekündigt und empfohlen werden: Stahlstich zum Besten der Amberger'schen Stiftung zu Solingen. 17. — Elemente der technischen Chemie, von Dr. Schubarth. 39. — Statistik des Kreises Siegen, von Schenk. 70. — Deichschau-Reglement für das Herzogthum Cleve. 70. — Rechnungstafeln zum Gebrauch bei der Zoll-Erhebung. 72. — Der liturgische Chor, von Schärtlich. 146. — Obstbüchlein. 269. — Der Barmherzige Samariter, ein Stahlstich, zum Besten der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. 299. — Verzeichniß und kurze Beschreibung einiger für das anatomische Museum zu Münster erworbenen pathologischen Gegenstände ꝛc. 305. — Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den preußischen Staaten. 317. — Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins von Archivrath Lacomblet. 326. — Niebuhr's Uebersetzung der Abhandlungen von Romagnosi vom Wasserleitungsrecht. 432. — Preußens Huldigungsfest im Jahre 1840 von Streckfuß. 525. — Verordnungen über Servis, Einquartirung, Marsch-Verpflegung des Militairs ꝛc. von v. d. Heyde. 555. — Anleitung zum vorschriftsmäßigen Verfahren hinsichtlich des Transports der Verbrecher, von dems. 561. — Das allgemeine Landrecht. 388. — Das Wissenswertheste aus der Brandenburgisch-Preuß. Geschichte ꝛc. von Vormbaum. 595.

C.

Capitalien, auszuleihende Stiftungs- — bei der evangel. Gemeinde Drevenack. 2. — Der reformirten Gemeinde zu Ronsdorf. 32. — Bei dem Rendanten der Lambertuskirche zu Düsseldorf. 63. — Bei dem Armenfonds zu Rettesheim und der evangel. Gemeinde zu Homberg. 105. — Bei der evangel. Gemeinde zu Remscheid. 106. — Der Pfarrei zu Hilden. 112. — Der evangel. Gemeinde zu Mettmann. 158. — Dem Armenfond zu Asperden und der Kirchenkasse zu Hommersum. 237. — Der Kirchenkasse ad St. Andr. zu Düsseldf. 260. — Der evangel. Gemeinde zu Kaiserswerth und dem Bürgermeisteramt zu Emmerich. 276.

Censur. — Debits-Erlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Bundesstaaten gedruckt sind: 9. 38. 53. 69. 144. 185. 186. 218. 226. 281. 324. 348. 349. 372. 448. 490. 520. 566. — Ablieferung der Pflicht-Exemplare der Verlagswerke an die Königl. Bibliothek in Berlin. 117.

Digitized by Google

Chausseen. — Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Rittershausen nach Lüttringhausen. 45. 111. — Verordnung wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen. 85. — Friedrich-Wilhelms Straße von Mettmann nach Schlupkoten. 144. — Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Kunststraßen. 213 bis 216. — Bestimmung wegen der Radfelgenbreite zur Ergänzung der Verordnung wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen. 217. — Ausfertigung neuer Chausseegeld-Freikarten. 246. — Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Latum. 469.

Collekten; — abzuhaltende: zur Herstellung der Barfüßerkirche zu Erfurt. 61. — Des Domes zu Cöln. 285. — Zum Wiederaufbau der Pfarr- und Schulgebäude zu Tauchnitz. 297. — Zum Bau eines Pfarrhauses zu Langerfeld. 334. — Zur Errichtung einer neuen Gemeinde zu Reinoldi-Kapelle. 372. — Zur Herstellung der kirchlichen Gebäude zu Schöller. 380. — Zur Errichtung eines Pfarrsystems für die Katholiken zu Witten. 412. — Zum Neubau der kathol. Kirche zu Hedersleben. 450. — Für die Taubstummenschulen. 488. — Zur Herstellung der Münsterkirche zu Neuß. 493. — Für den Bau einer kathol. Kirche zu Gelsenkirchen. 526. — Zur Errichtung einer Parochie für die Katholiken zu Lüdenscheid. 533. — Uebersicht der abgehaltenen: 20. 188.

D.

Depositen. — Deposital-Termine bei dem Oberlandesgericht zu Hamm. 3. 596. — Die zur Justiz-Offiziauten-Wittwen-Kasse abzuliefernden Depositalgelder. 124.

Domainen. — Quittungen über Domanial-Zahlungen. 62. 268. — Verkauf der Stadtmühle zu Ratingen. 62. — Verpachtung Dom.Grundstücke in der Gemeinde Saarn. 198. — Der Rheinfischerei vom Knippschen Hofe bis Beckerwerth. 210. — Der Knippschen Fettweiden. 219. — Verschiedener Parzellen des Lauswards und des Leuchtenberger Ortes. 242. — Eines Ackerstücks bei Benrath. 243. — Von Dom.Ackerstücken in der Gemeinde Duisburg. 250. — Verkauf oder Verpachtung von Dom.Grundstücken in den Gemeinden Rath und Calcum. 269. — Desgl. in der Gemeinde Salmort. 282. — In den Gemeinden Zyfflich und Crauenburg. 283. — Verkauf eines Dom.Hauses zu Essen. 312. — Verpachtung des Leuchtenberger Orts. 318. — Des Lauswards. 326. — Der Dom. Oelgangs-Rhein-Insel. 349. — Verkauf zweier Höfe im Renteibezirk Mülheim. 357. 451. — Verpachtung derselben. 358. — Verpachtung oder Verkauf der Golzheimer Insel. 364. — Von Weideparzellen in der Gemeinde Meiderich. 374. — Verpachtung der Rheinfischerei von Fischershäuschen bis zum neuen Hafen. 381. — Verkauf des Hebborner Hofes bei Gladbach. 546. — Martini-Preise zur Redimirung der Dom. Frucht- und Natural-Prästationen 563. — Empfangstermin für die Domainen-Abgaben zu Elberfeld. 537.

E.

Eidesleistung. — Vereidung der Staatsdiener. 317.

Erbhuldigung. — Anberaumung derselben und Wahlen dafür. 384.

F.

Fabrikengerichte. — Regulativ über die Verwaltung des Fabrikengerichts zu Elberfeld. 572. — Zu Barmen. 574. — Für den Friedensgerichtsbezirk Solingen. 576.

Digitized by Google

Fähr-Anstalten. — Verkauf von Fährgeräthschaften zu Düsseldorf. 124. 162. — Verpachtung des Rheinfährs zu Mündelheim und Uerdingen. 437.

Feldmesser. — Nur geprüfte dürfen sich mit der geometrischen Praxis befassen. 433.

Fideikommißstiftungen. — Bestätigung der gräflich Bergh von Trips'schen Familien-Fideikommiß-Stiftung. 424.

Forderungen. — Aufforderung der Intendantur 8. Armee-Korps zur Anmeldung derselben. 22.

Forstwesen. — Holzverkäufe in der Oberförsterei Cleve. 4. — Verordnung, die Controlle der Hölzer betr. 296. 380. — Verkauf von Forstparzellen bei Camp. 356. — Desgl. in dem Forstbegang Grafenberg. 476.

G.

Gefangene. — Asyl für entlassene weibl. Gefangene kathol. Confession zu Ratingen. 237.

Geistliche und Kirchen-Angelegenheiten. — Erledigung der evangel. Pfarrstelle zu Schermbeck. 11. — Wahlfähigkeit ausländischer Kandidaten der Theologie. 61. — Erledigung der evangel. Pfarrstelle zu Hueth. 62. — Der Garnison-Predigerstelle zu Wesel. 185. — Der evangel. Pfarrstelle zu Düssel. 192. — Zu Langenberg. 210. — Bestätigung der Wahl des Pfarrers Tremöhlen zu Repelen zum Superintendenten. 317. — Desgl. des Pfarrers Hermann zu Duisburg. 416. — Des Pfarrers Hülsmann zu Elberfeld. 424. — Bestimmung wegen des Gnadenjahrs. 464. — Bestätigung der Wahl des Pfarrers Greeven zu Brünen zum Synod.Assessor. 512.

Gemeinheitstheilungen. — Erfolge der Wirksamkeit der General-Commission zu Münster im Jahre 1839. 254.

Gesetze. — Inhalt der Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1839 Stück 27. Seite 1. — 1840. — 1tes St. 37. — 3tes St. 101. — 4tes St. 137. — 5tes St. 153. — 6tes St. 173. — 7tes St. 225. — 8tes St. 233. — 9tes St. 265. — 10tes St. 285. 312. — 11tes St. 324. — 12tes St. 340. — 13tes u. 14tes St. 364. — 15tes St. 380. — 16tes St. 464. — 17tes u. 18tes St. 512. — 19tes St. 520. — 20tes St. 532. — Preis-Ermäßigung für die Gesetz-Sammlung. 5.

Gesetzgebung, Gerichts- und Justiz-Verfassung und hierauf sich beziehende Verordnungen und Instructionen.

A. Preußisches Recht und Preußische Gerichtsverfassung.

a. Allgemeine Verordnungen. Ueber den Gebrauch gedruckter Formulare zu Vollmachten. 112. — Gerichtliche Untersuchungen gegen Militairpflichtige. 147. — Verpflichtung zur Anzeige vorgekommener Sterbefälle. 377.

b. Besondere, die Gerichts- und Justiz-Verfassung betr. — Auflösung der Notariats-Registratur zu Hamm. 3. — Anweisung über Anwendung des Werthstempels. 276. — Sofortige Verwendung der Stempel zu Exekutionsgesuchen und desfallsigen Ausfertigungen. 537.

B. Französisches Recht und französ. Gerichtsverfassung.

a. Allgemeine Verordnungen. Abbüßung erkannter Gefängnißstrafen. 50. — Ungesetzliche Gebühren-Erhebungen. 56. — Vollziehung der bürgerlichen Ehen. 78. — Beitreibung der Strafen und Gerichtskosten. 87. 119. — Nähere Bezeichnung der Verurtheilten Behufs der Strafvollstreckung. 148. — Angabe des Alters ꝛc. der Beschuldigten bei der ersten Vernehmung. 148. — Gerichtl. Untersuchungen gegen Militair-Pflichtige.

Digitized by Google

162. — Das Rechtsmittel der Aggravation in Fiskal-Unterſuchungen. 269. — Entwendung von Waldprodukten. 300. — Koſten bei öffentlichen Verſteigerungen. 367. — Einreichung der Gebühren- und Reiſekoſten-Liquidationen der Mediz.-Beamten. 483. — Aſſiſen zu Cleve. 50. 254. 465. — Zu Düſſeldorf. 112. 254. 451. 595. — Zu Elberfeld. 12. 112. 335. 351. 476. — Ferien: des Appellationsgerichtshofes. 366. — Der Landgerichte zu Elberfeld. 345. — Düſſeldorf. 351. — Cleve. 377.

b. Beſondere, die Gerichts- und Juſtizverfaſſung betr. — Verurtheilungen der Theilnehmer des zu Cleve im März 1839 Statt gefundenen Tumultes. 65. — Verurtheilung des Boten J. A. W. Müller. 67. — Uebergabe der Notariats-Urkunden des Degreck an H. W. Claiſen. 80. — Des L. Hermens an P. J. Hermens. 98. — Des Detring an Landwehr. 150. — Hagdorn an J. Sels. 238. — Des Servaes an Coninx. 345. — Des Hüsgen an Hagdorn. 452. — Des Lützeler an Schüller. 477. — Des Herſchbach an Reymann. 588. — Des Herſchbach an Hagdorn. 596. — Begränzung der Notarien in den Landgerichtsbezirken Düſſeldorf und Elberfeld. 273. — Aufforderung zur Empfangnahme von Ueberführungsſtücken bei dem Landgericht zu Elberfeld. 238. — Verkauf von Aſſervaten bei dem Landgerichte zu Elberfeld. 277. — Unterſagung der Ausübung von politiſchen Rechten. 588.

Geſtütweſen. — Eintreffen der Königl. Landbeſchäler. 19. — Angeköhrte Hengſte in den Kreiſen Rees und Geldern. 55. — Anköhrung eines Hengſtes zu Düſſeldorf. 63. — Ankauf von Remonten pro 1840. 110. 185. — Angeköhrte Hengſte im Kreiſe Cleve. 111. — Im Kreiſe Duisburg. 117. — Remontemärkte zu Lehbach und Simmern. 141. — Termine zum Einbrennen der von den Beſchälern des rhein. Landgeſtüts gefallenen Fohlen. 308. — Ausſetzung von Prämien zur Belebung der Pferdezucht. 304. — Vertheilung derſelben an Paaſſ zu Calcum, Steinchens zu Einbrungen und Plönes zu Oſterath. 375.

Gewehrfabrik. — Gute Gewehrarbeiter werden für Saarn geſucht. 328.

Gewerbe und Gewerbe-Polizei. — Polizeiliche Legitimation für Muſiker. 18. — Aufnahme in das Gewerbe-Inſtitut zu Berlin. 305.

Gewerbſcheine, verlorene: von Johann und Melchior Müller, Leonard Wersdorfer und J. C. Schaefer jun. 306.

H.

Handelskammern. — Statut für die Handelskammer zu Lennep. 233. — Mitglieder der Handelskammer zu Gladbach. 32. — Düſſeldorf. 111. — Crefeld. 146. — Duisburg. 156. Weſel. 156. — Elberfeld. 192. — Lennep. 323. — Statut für die Handelskammer zu Solingen. 396. — Für die Handelskammer zu Mülheim a. d. Ruhr. 541. — Mitglieder der Handelskammer zu Solingen. 545.

Hypothekenweſen. — Befugniß zur Ertheilung der Löſchungs-Conſenſe der Hypotheken zu Gunſten der Gemeinden, Kirchen, Schulen und Stiftungen. 48.

J.

Jagd. — Schluß der niedern Jagd. 11. — Aufgang derſelben. 381.

Immediat-Einſendungen; — ſollen ohne zuvor ertheilte Erlaubniß nicht Statt finden. 432.

Juden. — Perſonenſtands-Angelegenheiten derſelben. 552.

Digitized by Google

K.

Kassen-Sachen. — Kündigung von Kapitalien, den Schleusenbau auf der Lippe betr. 101. 117. 141. — Aufforderung zur Erhebung des Kapital-Betrages ausgelooseter Staats-Schuldscheine. 109. 364. — Kündigung von 920,000 Thaler Staatsschuldscheine. 109. 408. — Auszahlung derselben. 197. 468. — Amortisirter Staats-Schuldschein über 50 Thaler. 319. — Erhebung der Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien. 534. — Gekündigte Lippe-Obligationen. 541. 560. 584.

Kassen-Anweisungen. — Aussetzung von Belohnungen für die Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen. 143. 165.

Kirchenwesen. — Bestimmung wegen der rentbaren Anlegung der Kapitalien kath. Kirchen. 265.

Königliches Haus. — Verkündigung des letzten Willens Sr. Majestät des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III. 293.

L.

Land- und Garten-Wirthschaft. — Abraupen der Bäume und Gesträuche. 147. — Unterricht im Gartenbau. 197. — Sämereien aus dem Versuchsgarten zu Düsseldorf. 237.

Lebensmittel. — Durchschnittspreise derselben: für December 1839. 30. — Für Januar 1840. 103. — Februar. 166. — März. 190. — April. 252. — Mai. 287. — Juni. 342. — Juli. 392. — August. 434. — September. 491. — Oktober. 535. — November. 586.

Leichen. — Anzeige von aufgefundenen: oberhalb Rees. 13. — zu Stürzelberg. 23. — zwischen Mülheim und der Ackerfähr. 56. — in der Wupper zu Elberfeld. 63. — bei Zons. 73. — am Ruhrufer. 98. — bei Monheim. 113. — Orsoy. 211. — Zons. 220. — in dem Mühlenteich bei Ahrweiler. 224. — bei Elberfeld. 276. — zwischen Walsum und am Stapp. 277. — bei Rees. 290. — bei der Bislicher Insel. 358. — am Ausfluß der Lippe. 359. — in der Wupper zu Elberfeld. 385. — am Eichelskamp. 404. — bei Düsseldorf. 417. — zu Baerl. 422. — bei Baumberg. 469. — Obermörmter. 529. — bei der Schnellenburg. 547. — bei Blee. 588.

Lieferungen. — Des Papierbedarfs für das Provinz.-Steuer-Direktorat. 351.

M.

Maaß und Gewicht. — Bestimmungen wegen des Gebrauches gestempelter Maaße und Gewichte. 332.

Märkte. — Pferdemärkte zu Essen, Dinslaken, Rheinberg, Geldern und Xanten. 110. — Getreide-Markt zu Homberg. 474. — Fruchtmarkt zu Düsseldorf u. Fruchtmarkt-Ordnung dafür. 480.

Medicinalwesen. — Erledigung der Kreischirurgen-Stelle zu Ahrweiler. 40. — Vorlesungen an der medic.-chirurg. Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 142. — im Winter-Semester. 440. — Veränderungen der Arzneitaxe. 155. — Offizineller Preis der Blutegel. 251. 499. — Vorschriften über die Errichtung neuer Apotheken. 388. — Verfahren zum Abtreiben des Bandwurms. 389. — Zuziehung von Sachverständigen bei gerichtlichen Gemüths-Zustands-Untersuchungen. 595.

Medicinal-Polizei. — Regulativ über die bei Verladung und Verschiffung auf dem Rhein von Arsenikalien und andern Giftstoffen zu beobachtenden Maßregeln 137.

Digitized by Google

Militairwesen. A. Im Allgemeinen. Beurlaubte Soldaten bedürfen ebenfalls eines Heirathe-Consenses. 148. — Heirathe-Aufgebote von Militairpflichtigen. 526.

B. Heeres-Ersatz-Aushebung. Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes. 17. — Termine für das Geschäft der Super-Revisions-Commission. 297. — Aufforderung an Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung 1839 nicht erschienen sind. 341. — Listen der berücksichtigten Militairpflichtigen. 527.

C. Armeewesen. Ankauf von Remonten. 110. 185.

D. Verpflegungswesen. Anschaffung der dazu erforderlichen Naturalien durch freien Ankauf. 581.

E. Deserteurs. Kriegsrechtliches Erkenntniß gegen J. F. Noiret. 436.

N.

Namen. — Erlaubniß für den Vergolder D. Davidsohn, den Namen Karl August Koch zu führen. 218. — Johann Walther zu Stahlsmühle darf den Zunamen Röder führen. 241. — Steuerrath B. J. J. Haehling zu Cöln ist berechtigt, für sich und seine Nachkommen sich des adlichen Namens und Wappens seines Vaters Haehling von Lanzenauer zu bedienen. 551.

O.

Obstbaumzucht. — Erweiterung der städtischen Baumschule zu Cöln zu einer Central-Baumschule. 168.

Orden und Ehrenzeichen. — Bestimmung wegen Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen. 153. — Zurücklieferung der Ordens-Insignien beim Tode ihrer Besitzer. 249. 340. — Verleihung der Erinnerungs-Medaille an Ehefrau W. Butterweck. 305. — Des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife an den Oberprokurator Bessel. 363. — Allerhöchste Kabinetsordre wegen nachträgl. Gesuche um Verleihung des eisernen Kreuzes. 560.

P.

Paßwesen. — Verlorener Paß des J. Ganser. 11. — J. Baglietti. 158. — E. W. E. Prutz. 274. — V. Oslawski. 465. — Vorschriften wegen der Zwangs-Pässe. 298. — Ungültigkeits-Erklärung eines dem Th. Jorg aus Meschede entwendeten Passes. 537.

Patente, Erfindungs- — Ertheilung derselben an: F. Burckhard zu Berlin, H. Schwarzlose in Gardelegen, F. Mencke zu Landsberg und E. H. Pardow in Berlin. 47. — J. C. Harkort zu Harkorten. 154. — H. Ausderbeck zu Crefeld und G. Brandt zu Breslau. 155. — W. Wiesmann und W. J. Funk zu Ruhrort, J. Oechelhäuser zu Siegen. 227. — Gebr. Oppenfeld in Berlin, Lehrer Schauer das., u. Laugenmayr zu Plaun. 228. — A. Borsig, Burckhardt und H. F. Schuler in Berlin. 281. — M. Jäger Sohn zu Bonn und Gebr. Bonardel zu Berlin. 282. — W. Hoppe zu Berlin. 332. — Carliczeck zu Königshütte, F. Rheinfeld zu Elberfeld, Fehrmann zu Lentzen, Rogalsky zu Zündorf, Gebr. Oppenfeld zu Berlin und F. Overmann zu Koblenz. 333. — F. Burckhardt zu Berlin. 374. — A. F. Neukrantz zu Berlin, F. Fleckes zu Düsseldorf, Gebr. Oppenfeld zu Berlin und S. Dobbs zu Achen. 427. — E. F. Schob zu Berlin und F. L. Mylius zu Zanow. 428. — H. J. Neuhaus zu Crefeld. 543. — Haag zu Cöln, Burckhardt in

Digitized by Google

Berlin, Feyer zu Schwedt, C. G. Kramsta et Söhne, A. Volkenborn zu Langenberg und C. F. Claudius zu Berlin. 544. — C. W. Ulmann in Berlin. 545. — J. C. Harkort zu Harkorten und Frau von Wodpol zu Zabno. 554. — Gebr. Oppenfeld und G. Armytage zu Berlin. 562. — Aufgehoben sind die Patente, welche ertheilt worden sind, an: J. Veyssier und Bau-Condukt. Kühnell zu Berlin. 155. — Baron Dirk von Lockhorst zu Aachen. 374. — Fabrikunternehmer Harkort zu Harkorten. 374. — Krieg zu Königs-Wusterhausen. 375. — Post-Sekretair Mannling zu Berlin. 427. — Baucke et Schlösser zu Berlin. 544.

Polizeiwesen. A. Sicherheits-Polizei:

a. öffentliche. — Bekanntmachung wegen angeblicher Verwundung von Kindern. 148.

b. persönliche. — Signalement des aufgegriffenen Charles Perrier. 7. — Anzeige betr. ein ausgesetztes Kind. 82. — Aufforderung wegen des verhafteten Diebes C. Tul oder Tuln. 100. — Beschreibung zweier Personen, die zu Burgen sich einer Prellerei schuldig gemacht. 329. 371. — Anzeigen, betr. die ermordete Bernhardine Büssing aus Brasselt. 278. — Ein wahrscheinlich bei Nehren in die Mosel geworfenes Kind. 538. 589.

c. des Eigenthums. Anzeigen von Diebstählen: zu Berghausen. 5. — bei Hauer zu Pempelfort, in Düsseldorf und bei Asbeck zu Hitzberge. 6. — bei Wittwe Brabender zu Elberfeld und J. Heimann zu Meurs. 7. — zu Pempelfort und in den Kirchen zu Baerl, Homberg und Emmerich. 14. — zu Neuß, bei J. Weber zu Düsseldorf, ferner zu Düsseldorf und bei Wittwe Heinrichs zu Elberfeld. 25. — bei Lindenberg zu Büchel, zu Rottsiepen. 26. — auf dem Hause Wissen. 27. — bei Wittwe Cürten zu Düsseldorf. 33. — zwischen Aperkotten und Klemmkotten. 34. — bei Hahn zu Nettesheim, ferner zu Damm. 35. — auf dem Markt zu Werden, bei Flacke zu Holthausen und Schwane zu Borbeck, 36. — bei Stennes zu Rohmanns-Mühle. 40. — zu Düsseldorf. 41. — zu Priesterrath und Neuenhausen. 42. — bei Merken zu Elberfeld. 43. — Breuer zu Sinsteden. 51. — Walther zu Elberfeld, Grah und Meyß bei Burg, in der Kirche zu Veen und bei Merzbach zu Vorweiden. 52. — bei Großheimann zu Byfang u. Schneink zu Millingen. 57. — zu Brünen, Derendorf und bei Professor Bahrdt zu Duisburg. 58. — bei Schuster zu Elberfeld, Birker am Grünewald und zu Aachen. 59. — in dem Walde bei Grefrath. 60. — bei Bockhacker zu Hückeswagen. 66. — Werth an der Duckmaus und Kaupkes zu Kamp. 67. — zu Wiesdorf. 74. — bei Sandweg auf Lohhof, Pförtner zu Wevelinghofen und auf Haus Lüntenbeck. 75. — in Barmen. 76. — zu Düsseldorf. 80. — zu Wickrath, Düsseldorf und bei Pöttgen zu Wald. 81. — bei A. Köttgen am Schliepershäuschen. 87. — zu Lirich, bei von Kürten zu Röddershäuschen, in Barmen und zu Hochbruch bei Xanten. 99. — bei G. Felings zu Praest, bei Görsicker, auf dem Hause Ahr und zu Elberfeld. 107. — bei H. Beyhoff zu Borbeck, M. Krabb zu Mülheim, aus einem Kohlenuachen das. und zu Düsseldorf. 114. — zu Düsseldorf. 115. — bei J. Kemper zu Wülfrath. 116. — zu Holzheim und Kaarst. 120. — zu Düsseldorf. 136. — zu Elberfeld. 140. — auf der Steinkohlenzeche Vereinigung. 150. — zu Elberfeld. 151. — in der Synagoge zu Rees. 162. — bei C. Ueberfeld zu Sterkrade und zu Düsseldf. 163. — zu Gymnich. 170. — Düsseldorf. 194. — bei H. Denkhaus zu Mülheim und H. Wenner zu Meiderich. 195. — zu Kronenberg. 200. — Bilk. 222. — Düsseldorf. 223. — bei Th. Bonnemann zu Lyrich und Th. Korth zu Kray. 230. — zu Ronsdorf. 231. — bei F. Gunke zu Essen. 239. — zu Berghausen

Digitized by Google

und Dülken. 239. — Düsseldorf. 261. — bei G. Peckhaus zu Weimbeck. 262. — zu Gräfrath und Malmedy. 263. — zu Emmerich. 278. — bei H. Benz zu Schlebusch und zu Barmen. 279. — zu Düsseldorf. 290. — bei M. Daniels zu Ehingen. 291. — zu Neusrath. 301. — zu Viersen, Barmen, Solingen und Dönnershof. 302. — zu Elberfeld und Cöln. 303. — zwischen Hitdorf und Langenfeld. 308. — zu Elberfeld und zu Barmen. 310. — zu Düsseldorf. 313. 314. — in dem Heidberger Kotten und zu Müngsten. 315. — auf dem Böllerhofe und zu Heistermannsfurth. 328. — bei F. Wittkamp zu Borbeck. 335. — H. Tenter zu Hiesfeld, zu Neuß. 336. — zu Wolkershäusgen, Barmen und Tackenhof. 338. — zu Tesche. 346. — Düsseldorf. 352. — Holz, Sonnborn und Barmen. 353. — Gräfrath und am Neuenhaus. 354. — in einem Schleifkotten in Unterhaan. 355. von einer Bleiche an der Fischerbeck und bei H. Buschmann zu Holthausen. 359. — zu Wickrathhahn. 360. — am Schlagbaum und zu Lohbach. 362. — in der Kunstausstellung zu Düsseldorf. 368. — zu Cöln, Wermelskirchen und Stachelhausen. 369. — zu Ems. 377. 406. — zu Velbert. 378. — bei L. Floeren zu Flieth. 381. — Wittw. Loren zu Holzbüttgen, zu Himmelgeist, Düsseldorf und Büschgen. 382. — zu Wülfrath und Broich. 383. — Saarn und Viersen. 386. — zu Dohr und am Haspel von einer Bleiche. 387. — zu Düsseldorf von einem Dampfboot. 393. — zu Barmen. 395. — Düsseldorf. 399. — Oberbilk. 405. — Güdderath und Himmelgeist. 406. — Essen und Langenschwalbach. 414. — Pempelfort, Düsseldorf u. Barmen. 415. — bei M. Kohm zu Holsterhausen. 417. — zu Kuckum und Wanlo. 418. — zu Düsseldorf. 422. — Bliedinghausen und Ronsdorf. 430. — bei H. Hoffmann in den Heyderhöfen. 437. — am Wehrhahn, zu Eick und zu Mettmann. 438. — zu Wellringrade. 439. — Essen bei M. Tigler. 447. — zu Holz und Scheuburg. 452. — Pattscheid, Elberfeld und Wald. 453. — Barmen, an der Hail und aus dem Bilsteiner Kotten. 454. — zu Kreuznach. 455. — bei W. Köhler zu Bilk, W. Wenders zu Aperkothen und zu Düsseldorf. 461. — zu Hübben, Barmen und Holsterhausen. 462. — Eppinghoven. 463. — bei A. Ohren zu Gubisrath. 465. — zu Elberfeld, Barmen, und aus dem Schwarzwangerkotten. 466. — bei H. Vedder zu Bergerhausen und Ch. Dunkerbeck zu Emmerich. 467. — auf der Fried. Wilhelms-Hütte zu Mülheim. 470. — bei Wittw. Hallensleben zu Appeldorn. 471. — zu Lintorf und Düsseldorf. 477. — Barmen und Wupperfeld. 478. — Bienen. 479. — Nebeshoff, Remscheid und Barmen. 486. — in Barmen. 494. — bei J. Sebus zu Brienen. 502. — zu Vettweiß. 510. — auf der Kärlicher Mühle. 511. — zu Düsseldorf und Kettwig. 517. — Neusrath und Solingen. 518. — Oelswaag. 519. — Beckerhof. 523. — Bilk. 529. — Lennep. 530. — zu Gerschede und in einem Nachen im Schleusenkanal zu Broich. 531. — zu Meißwinkel. 537. — Dümpten. 538. — in Frintrop. 551. — bei W. Butenberg in Byfang. 557. — zu Siepen, Dohr und Gürzenich. 558. — Rottsiepen. 569. — Barmen. 570. — aus einem Schleifkotten an der Aue und bei Mallinkrodt zu Essen. 571. — zu Ketzberg und auf dem Brönnerhofe. 583. — zu Düsseldorf. 589. — Birgderkamp und bei C. Helm zu Keeken. 590. — zu Broich. 591. — Dahlhauserhammer. 596. — Broich. 598. — Anzeigen, wegen muthwilliger Ueberschwemmung eines Ackers. 43. — wegen eines verübten Baumfrevels. 336. — Anzeigen von einem Raubanfall bei Wickrathberg. 58. — von Straßenraub: zwischen Elberfeld und Lichtenplatz. 15. — in der Umgegend von Crefeld. 247. — bei Neubrück-Gilverath und im Düsseldorfer Hofgarten. 262. — zwi-

Digitized by Google

schen Süchteln und Dülken. 360. — Anzeigen wegen eines entkommenen Briefbeutels. 26. 199. — wegen eines gefundenen Reiſesacks. 429. 501. — wegen eines entkommenen Pferdes. 469. — desgl. eines Nachens. 351. 598. — wegen geſtohlenen Leders. 466. — wegen einer geſtohlenen Kuh. 136. — desgl. einer Ziege. 538. — desgl. von Uhren. 256. 309. 353. 355. 361. 415. 423. 430. 453. 485. 511. — Anzeigen von wahrſcheinlich geſtohlenen Sachen. 67. 82. 88. 222. 239. 262. 308. 309. 336. 337. 367. 370. 437. 470. 487. 517. 568. 582. 598.

B. Feuer-Polizei. Warnung gegen einen feuergefährlichen Gebrauch eiſerner Keſſel. 198.

C. Polizeiſtrafen. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Polizei-Strafgelderfonds für 1839. 72.

Poſtweſen. — Beſtimmung wegen Beſtellung von Briefen. 153. — Veränderungen in der Poſtverbindung zwiſchen Elberfeld, Kronenberg, Remſcheid und Solingen. 211. — Verlängerung der Uebereinkunft mit Mecklenburg-Schwerin wegen portofreier Beförderung der dienſtl. Correſpondenz. 241. — Perſonen-Poſt zwiſchen Dormagen und Fürth. 477. — Verſendung von Kaſſen-Anweiſungen mit der Poſt. 385.

Prämien, — bewilligte: dem P. Jennen zu Wachtendonk für eine Lebensrettung. 306. — Dem A. Schaarwächter und J. E. Wolff zu Wupperfeld desgl. 319. — ausgeſetzte: für die Entdeckung des Anſtifters eines Waldbrandes. 299. 585.

S.

Schiffahrt und Flußpolizei. — Schiffs-Unterſuchungs-Commiſſion zu Ruhrort. 69. — zu Düſſeldorf. 340. — Verbot gegen Ueberladung der Rheinſchiffe. 266. — Polizei-Reglement für die ſtehende Schiffbrücke zu Düſſeldorf. 409. — Verordnung über das nächtliche Erleuchten der Schiffe auf dem Rhein. 441. — Aufforderung an die Beſitzer von Fahrzeugen zum Ueberſetzen vom linken zum rechten Rheinufer. 489. — Bezeichnung der geſetzlich wegen dieſer Befugniß ernannten Obmänner. 561. — Tarif für die Fähranſtalt zu Volk. 512. — Geſetzliche Beſtimmung wegen Freihaltung des Leinpfades. 532. — desgl. hinſichtlich der bei Verſendung von entzündlichen Stoffen auf dem Rhein zu beachtenden Vorſichtsmaaßregeln. 533. — Vorſchrift über den Betrieb der Holzflößerei auf der Lippe. 552.

Seidenzucht. — Vorräthe von Maulbeerpflanzen in den Baumſchulen zu Cöln u. Engers. 316.

Sterbe-Urkunden: — von W. Haaskens und G. Evers. 485.

Steuerweſen. A. Direkte Steuern.

a. Im Allgemeinen. — Ausſchreibung der Steuern pro 1840. Beilage zu Nr. 15. — Rekursgeſuche wider Straf-Reſolute wegen Steuervergehen. 305.

b. Gewerbeſteuer. — Anmeldung zur Erlangung von Gewerbſcheinen für 1841. 432.

B. Indirekte Steuern.

a. Mahl- und Schlachtſteuer. — Regulativ zu deren Erhebung für die Stadt Emmerich. Beilage zu Nr. 61.

b. Tabakſteuer. — Einſchätzung der Kreiſe der Rheinprovinz in die Tabakſteuer. 193. — Abänderung des Tabakſteuer-Remiſſions-Reglements. 249. — Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundſtücke. 270.

c. Stempelſteuer. — Verordnung wegen des Mißbrauchs ſtempelfrei ertheilter Atteſte.

Digitized by Google

102. — Anweisung über Anwendung des Werthstempels. 276. — Stempelfreiheit der Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster. 316.

Stiftungen. — Studienstiftung der Wittwe Soph. Flügel-Hasenclever. 458. — Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren. 584.

Studirende. — Polizeiliche Legitimation derselben über den Aufenthalt in den Ferien. 168.

U.

Unterrichtswesen. A. Universitäten. — Vorlesungen auf der Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn im Sommersemester. 158. — im Wintersemester. 444.

B. Akademien und Kunstschulen. — Vorlesungen auf der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. 106.

C. Seminarien. — Eröffnung des kathol. Schullehrer-Seminars zu Kempen. 139. 241. — Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem Seminar zu Meurs. 268. — zu Kempen. 334. — Entlassung von Zöglingen aus dem Seminar zu Meurs. 373. — zu Brühl. 499. — Resultat der Lehrer-Prüfung in dem Seminar zu Kempen. 521. — Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in dasselbe. 561.

D. Bürger- und Elementarschulen. — Kassen-Abschluß der Pensionsanstalt für Lehrer-Wittwen und Waisen. 244. — Prüfung der Schullehrerinnen. 579.

E. Privatschulen. — Instruktion in Betreff der Beaufsichtigung derselben. 304.

F. Besondere Anstalten. — Nachricht von der Königl. Blinden-Anstalt zu Berlin. 37. — Empfehlung der jüdischen Vereinsschule zu Münster. 334. — Zöglinge derselben. 408.

Unterstützungen. — Verwendung des Unterstützungsfonds für die Wasserbeschädigten im Winter 1838. 592.

V.

Vereine. — Anonyme Gesellschaft der Hardenberg'schen Kohlenbergwerke. 173. — Ruhrkanal-Aktien-Verein zu Duisburg. 201. — General-Versammlung der rhein.-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft. 260. — Verein zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen und Statut desselben. 456. — Verausgabung von 6000 Prioritäts-Aktien der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft. 472. — Hafengesellschaft zu Orsoy und Statut derselben. 496. 579. — Abänderung des §. 20 der Statuten der Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft. 524.

Vermächtnisse. — Verzeichniß derselben an die Armen: im 4ten Quartal 1839. 29. — im 1ten Qu. 1840. 225. — im 2ten Qu. 318. — im 3ten Qu. 458. — zu Kirchen u. Schulzwecken: im 4ten Qu. 1839. 10. im 1ten Qu. 1840. 187. — 2ten Quartal. 344. — 3ten Qu. 498.

Versicherungs-Anstalten. — Eröffnung der Wirksamkeit der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 77. — Statut derselben. 89. — Beginn der Wirksamkeit der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft. 105. — Vertheilung der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinngelder der Aachener und Münchener Feuer-Vers.-Gesellschaft. 226. — Die rhein. Provinz.-Feuer-Societät bedarf pro 1841 keines außerordentl. Beitrages. 476. — Verbot der Uebernahme von Agenturen für ausländische, im Inlande nicht concessionirte Versicherungs-Gesellschaften. 526.

Verwaltung. — Vorschrift wegen der Gesuche in Verwaltungssachen. 1. — Wahl der Kandidaten zu der Landrathsstelle im Kreise Grevenbroich. 154. — desgl. im Kreise Crefeld.

Digitized by Google

384. — Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen. 391. — Veränderung der Benennung der Bürgermeisterei Kleinkempen in Bürgermeisterei Anrath. 404.
Viehsalz. — Anmeldungen zur Beziehung desselben pro 1841. 468.
Vormundschaft. — Verzeichniß der im Landgerichtsbezirk unter Vormundschaft gestellten Personen. 32. 221.

W.

Wanderpässe. — Verlorene: von J. W. Ebert aus Croppenstaedt. 376. — J. Weyers aus Wassenberg. 430.

Z.

Zollwesen. — Amtliches Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif. 3. — Befreiung des Hafers von der Transport-Controle. 63. — Gebrauch der Zollgewichte. 85. — Regulativ über das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine. 125. — Befreiungen von der Transport-Controle im Grenzbezirk des Kreises Rees. 385. — Wieder-Einführung der bisher suspendirt gewesenen Binnen-Controle über Wein. 413. — Verbot der Ausfuhr von Pferden. 464. — Aufforderung an die Eigenthümer von Waaren, die bei Walbeck in Beschlag genommen worden. 581.

II. Namens-Register.

Erklärung einiger Abkürzungen.

Commiss. = commissarisch. — desert. = desertirt. — Gmdrth. = Gemeinderath. — Hndlskmr = Handelskammer. — Lds. oder Ob. Ldsgricht. = Landes- resp. Ober-Landesgericht. — w. verf. = wird verfolgt. — w. verm. = wird vermißt. — versf. = versetzt. — Andere vorkommende Abkürzungen sind leicht zu verstehen.

A.

Aanstoot, G., Gmdrth. 16.
Abel, C., Agent. 416.
Abels, J. F., ertrunken. 23. gefund. 238.
Abels, C. D., verhaftet. 115.
Abels, P., Vikar. 559.
Ackeren, Th. van, Gmdrth. 68.
Ackeren, F. van, Gmdrth. 68.
Ackerschold, C., w. verf. 494. hat f. gestellt. 502.
Adam, P., desert. 510.
Adams, W., abwesend. 395.
Aengen-Eyndt, C., Gmdrth. 280.
Aengen-Eyndt, J. H., Hauptpfarrer. 471.
Albers, J., w. verf. 494.
Albrecht, J. T., w. verf. 240.
Altenberg, W., Schulamtskand. 499. Lehrer. 599.
Altmayer, K., w. verf. 462. verhaftet. 502.
Andriessen, A., Lehrer. 200.
Angerhausen, Th., Lehrer. 379.
Aries, W., Pfarrer. 471.
Artz, J., Gmdrth. 68.
Arweiler, Dkt. E. L., Gmdrth. 68.
Asey, W., Gmdrth. 171.
Augustin, Ph., Gmdrth. 16.
Aul, An. Mar., abwesend. 307.
Aussems, Pfarrer, Schulpfleger. 355.
Aventroth, B., abwesend. 147.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

B.

Bachem, G. W. J. H., Dr. med. et chir. 495.
Backhaus, W., Gmdrth. 232.
Bäcker, Ehefrau, J. W., Hebamme. 248.
Baerle, O. A. van, Apotheker. 164.
Bailly, Ch. A. D., w. verf. 200.
Balke, R., w. verf. 290. 433. verhaft. 394. 534.
Ball, Pfarrer, Schulpfleger. 53.
Baltz, Gerichts-Sekretr., geſtorben. 196.
Baltz, Sekretariats-Aſſiſt. 292.
Band, An. G. A., Hebamme. 559.
Barbers, J. E., Agent. 459.
Bartels, Hptmann, Obmann. 561.
Barth, Bergamts-Aſſeſſ. 519.
Bartuſch, E. J., deſert. 428.
Baſſe, Auskult. 84.
Battenſtein, W., Gmdrth. 232.
Baudry, Dechant, Schulpfleger. 28.
Bauendahl, Stellvertreter. 326.
Bauer, F., w. verm. 113.
Bauer, vom, Hndlskmr-Mitglied. 325.
Bauer, Wittw. A. vom, interdic. 346.
Bauer, Revier-Oberſteiger. 511.
Bauer, J. F., deſert. 527.
Baum, P., Lehrer. 68.
Baum, G., Hndlskmr-Präſident. 111.
Baum, W., w. verf. 247. ergriffen. 261.
Baumann, W., Lehrer. 108.
Baumann, G., Gmdrth. 280.
Baums, J., Gmdrth. 463.
Baus, E. W., Gmdrth. 330.
Becher, F. F., w. verf. 523.
Becke, van der, Oberlndsgerichts-Aſſeſſ. 196.
Becker, Lehrer. 36.
Becker, Gerichtsbote. 84.
Becker, Gebrüder, Agenten. 165.
Becker, E., w. verf. 271. verhaftet. 322.
Becker, W., Agent. 274.
Becker, E., Gmdrth. 463.
Becker, Kaſſengehülfe. 511.
Becker, F. L., w. verf. 597.
Beckerath, H. B. von, Hauptagent. 54.
Beckmann, Stellvertreter. 326.
Bellingrath, F., Stadtrath. 171.
Bellmann, Berggerichts-Aſſeſſ. 196.
Bennerſcheid, F., Auskultat. 323.
Benninghoven, P., Gmdrth. 280.
Benninghoven, E., Gmdrth. 431.
Berg, Ehefrau F. van den, Hebamme. 16.
Berg, vom, Stellvertreter. 326.
Berger, E., Gmdrth. 171.
Berghaus, W., Gmdrth. 171.
Bergmann, F. A., Thierarzt. 84.
Bergrath, Poliz.-Commiſſar. 407.
Berninghaus, G., Gmdrth. 232.
Berns, J., ertrunken. 501.
Berweiler, R., w. ſignaliſ. 370.
Beſſel, R., Lndgerichts-Referend. 44. 363.
Beyrich, Hüttenverwalter. 511.
Beyſe, A. W., Geometer. 219.
Bieger, H., Gmdrth. 232.
Bingen, J., Schulamtskand. 521.
Binsfeld, P., w. aufgeford. 230. hat ſ. geſt. 292.
Birker, D., w. verf. 590.
Bitterloo, Oberbuchhalter. 347.
Blank, Ergänzungsrichter. 250.
Bleckmann, Hndlskmr-Mitglied. 326.
Blomberg, von, Lnd- u. Stadtgerichtsrth. 248.
Blum, M., deſert. 137.
Bock, Land- und Stadtgerichtsdirektor. 172.
Böddinghaus, F., Stellvertreter. 192.
Bode, H., w. verf. 275.
Boeing, Dr. med. et chir. 423.
Boenneken, G., Lehrer. 116.
Boenniger, Dr. med. et chir. 363.
Boergens, Ph., Beigeord. 68.
Boes, A., Kaplan. 503.
Boes, H., Schulamtskand. 521.
Böhme, E. E., Wundarzt. 423.
Bohnen, J., Fabrikengerichts-Mitglied. 54.
Boll, R., Schulamtskand. 499.
Bollen, Th., Beigeord. 172.
Bollmann, F., w. verm. 515.
Boms, P. J., w. verf. 320.
Bonnenberg, B., Lehrer. 232.
Books, W., verurth. 321.
Borgemeiſter, G., Agent. 243.
Borgmann, S. W., Hebamme. 16.
Bothmer, A. von, Beigeord. 172.
Bouverot, Aſſeſſ. von, geſtorben. 323.
Bovenſchen, H., Gmdrth. 172.
Brack, J., deſert. 274.
Braem, W., Beigeord. 172.
Brahl, Obereinfahrer. 76.
Brand, Kanzleydiener. 264.
Brand, Hndlskmr-Mitglied. 326.
Brandt, M., Lehrer. 407.
Braſelmann, A. N., Gmdrth. 232.
Braſſ, Th., Gmdrth. 232.
Breeſe, F. A., Förſter. 423.
Bremenkamp, W., Schulamtskand. 499.
Bresges, J. A., Gmdrth. 463.
Breucker, F., Agent. 428.
Breuer, P. J., w. verf. 164. 596. verhaft. 310.
Breuer, E., Gmdrth. 172.
Breuning, von, Landgerichts-Aſſeſſ. 16.
Brinkmann, W., Gmdrth. 171.
Brockelmann, J., Stadtrath. 330.

Digitized by Google

Broecker, J., Beigeord. 280.
Broer van Dyck, P., Agent. 18.
Broers, P., Obmann. 561.
Brors, P., Gmdrth. 232.
Bruchmann, Bergbote. 519.
Bruck, E. vom, Stellvertr. 146.
Brück, G., Gmdrth. 172.
Brügmann, H., Gmdrth. 68.
Brüls, A., w. verf. 224.
Brun, Agent. 105.
Buchholz, Hndlskmr-Mitglied. 325.
Budde, H., Auskult. 323.
Buff, Bergamtsdirektor. 519.
Bühner, E., w. verf. 57.
Bühren, W., Gmdrth. 280.
Bürgers, Ehefrau W., Hebamme. 559.
Burmann, F., Beigeord. 68.
Busch, H., Gmdrth. Beil. zu Nr. 15.
Busch, B., w. verf. 163.
Buschmann, Marg., Hebamme. 116.
Buschmann, H., desert. 585.
Büsche, Gerichts-Sekretr., gestorben. 196.
Büscher, J., w. verf. 495.
Butzke, Landbaumeister. 240.
Butzon, Dechant und Schulpfleger. 152.

C.

Caiphas, Kanzlist. 44. 76.
Cames, M., Schulamtskand. 499.
Camphausen, J., Feldmesser. 48.
Cantador, A., Auskultat. 323.
Cappel, Justizrath, gestorben. 347. 379.
Carbauns, Notar A., Gmdrth. 430.
Carp, G., Justizrath. 248.
Carp, Th., Justizrath. 248.
Carstanjen, E., Stellvertreter. 136.
Cartheuser, N., w. verf. 549. hat s. gest. 597.
Caspers, W., Gmdrth. 280.
Chargin, Frzska, w. verf. 366.
Christians, E. Gmdrth. 431.
Cino, J., des Landes verwies. 320.
Claisen, Notar. 16.
Clarenbach, E., Gmdrth. 171.
Cleef, P. A. von, desert. 19.
Clefen, J., Beigeord. 172.
Cleff, W. H., Stadtrath. 171.
Cleff, B. Gmdrth. 330.
Clemens, P., Aichmeister. 256.
Clemens, H., Gmdrth. 431.
Coeuzler, J. J., w. verf. 169.
Cöhnen, J., Gmdrth. 280.
Conrads, J., Gmdrth. 15.
Coppenrath, L., Pfarrer. 407.
Cornely, M. A., Gmdrth. 68.
Cramer, Hndlskmr-Mitglied. 545.
Cremers, D. Ph. G., desert. 48.
Crone, W., Gmdrth. 331.
Croonenbrock, M., Beigeord. 172.
Curtius, F., Hndlskamr-Mitglied. 156.
Czudnochowsky, B. von, Bürgerustr. von Altenessen. 15.

D.

Daamen, Th., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Dabelmann, N., desert. 556.
Dahl, Ehefrau E. H., Hebamme. 28.
Dahl, J., w. verf. 66.
Dahlen, J., w. verf. 549. hat sich gestellt. 597.
Dahlhaus oder Dahlhaeuser, w. verf. 309.
Dahlhaus, E., w. verf. 399.
Dahmen, A., w. verf. 367. verhaftet. 486.
Dallmeier, E., Schulamtskand. 374.
Dantin, J. F., u. Ehefrau, des Lands verw. 320.
Davidis, W., Hndlskmr-Mitglied. 156.
Debruyn, E., Agent. 484.
Decken, Ch. H., Agent. 286.
Degreck, Notar. 16.
Deicker, Gerichtsbote, pens. 379.
Deiters, F., w. verf. 275.
Demant, J., ertrunken. 80. gefund. 113.
Derks, Th., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Detring, Notar. 331.
Deuß, J. W., Gmdrth. 330.
Dicke, E., Pfarrer. 551.
Diederichs, A., Lehrer. 431.
Diepenbroick-Grüter, von, Auskultat. 84.
Dimmers, E., w. verf. 60.
Dippel, J., verhaftet. 82.
Dittert, J., w. verf. 240. hat sich gestellt. 264.
Dir, F., Schulamtskand. 521.
Dolff, F. W. A., Gmdrth. 431.
Dornberg, Hausknecht. 347.
Dörner, P. Beigeord. 330.
Draudt, Gerichts-Sekretr, gestorben. 196.
Dreßler, Rggs-Assess. 248.
Drinkmann, J., Lehrer. 272.
Drügg, J., w. verf. 369.
Dubois, F. X., auf 6 Wochen susp. 79. 139.
Duden, L., Apotheker. 363. 379.
Duhr, W., Gmdrth. 171.
Duisberg, A., w. verf. 467. verhaftet. 502.
Dülberg, Auscultat. 172. Referend. 248.
Dültgen, E., Stellvertreter. 545.
Dünnbier, J. W., desert. 313.
Dürselen, J. A., Agent. 350.
Düsing, J., desert. 192. 555.
Düssel, A. von, w. verf. 169.

Digitized by Google

E.

Effertz, E., Feldmesser. 350.
Eggert, Gerichtsbote. 196.
Eh, Ehefrau E., Hebamme. 196.
Eichelberg, A., Stadtrath. 463.
Eick, Landgerichts-Sekretr. 292.
Eickelberg, J. D., Lehrer. 311.
Eickelskamp, A., Stellvertreter. 192.
Eickens, A., Polizei-Inspektor. 467.
Eickhoff, H., Gmdrth. 431.
Eiken, A. von den, Lehrer. 479.
Eimann, J. F., Feldmesser. 17.
Elpe, W. vom, w. verf. 546. verhaftet. 594.
Elshoff, Dktr. H. J., Pastor Primarius. 196. Schulpfleger. 559.
Emkes, F., Stellvertreter. 156.
Emmers, J., Gmdrth. 280.
Enckhaus, Kanzlist. 44. 76.
Endemann, Registrator. 511.
Engelen, E., Gmdrth. 331.
Engels, A., Stadtrath. 171.
Engels, Stellvertreter. 326.
Engels, Friedensgerichtsschrbr. 331.
Erbe, J. H., des Landes verwiesen. 350.
Erbschloe, J. P., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Erhardt, Ch., w. verf. 597.
Erkens, Agent. 146.
Erlenkötter, G., Lehrer. 503.
Esch, H., w. verm. 308.
Esch, Pfarrer, Synodal-Assess. 424.
Eschweiler, Cäc., w. verm. 211. gefund. 321.
Esser, J. P., Beigeord. 171.
Esser, Agent. 184.
Eßmann, L., Thierarzt. 116.
Euler, An. Mar. Th., ertrunken. 432.
Eversz, Agent. 77.
Evertz, A., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Everz, P., Gmdrth. 280.
Eyck, J. van, Gmdrth. 463.

F.

Fabricius, F. A., desert. 357.
Fabritius, Gerichtsvollzhr. 16.
Feegers, J. M., Beigeord. 232.
Feilgenhauer, A., w. verf. 370.
Feinendegen, P., Gmdrth. 15.
Ferbers, J. H., Schulamtskand. 499.
Ferlings A., Agent. 428.
Fetisch, Bergbote. 264. 519.
Finke, H. L., des Landes verwiesen. 377.
Firsbach, G., Lehrer. 68.
Fischer, F. A., Lehrer. 52.
Fischer, J. H., w. verf. 83. 108.
Fischer, L., Dr. med. et chir., Geburtshlfr. 152.
Fischer, Gerichtsbote. 196.
Fischer, An. Cath., w. verf. 256.
Fischer, P., Gmdrth. 430.
Flashoff, Ch., Gmdrth. 68.
Flesch, J., Lehrer. 423.
Flesche, J. C., w. verf. 259.
Flink, W., w. verf. 494. verhaftet. 549.
Floerken, F., Notar. 63. 323.
Forcke, Gefangenwärter. 248. 347.
Forsthoff, G., Gmdrth. 171.
Frambach, M., Gmdrth. 16.
Franken, L., Gmdrth. 16.
Franken, A., ertrunken. 261. gefund. 271.
Freithoff, F., w. verf. 246. verhaftet. 299.
Freß oder Fressen, Mar. M., w. verf. 14.
Friedrichs, Ehefrau S. M., Hebamme. 196.
Friedrichs, K., Stellvertreter. 242.
Friedrichs, J. C., w. verm. 581.
Fröhling, P., Gmdrth. 232.
Frothmann, F., Gmdrth. 171.
Frühmesser, Mar. S. J., et J. H., abwes. 476.
Fuchs, W. A., Pfarrer. 43.
Fuchs, A., Geometer. 323.
Fürthmann, W., Gmdrth. 280.
Fuß, P., desert. 394.

G.

Ganser, J. J., abwesend. 276.
Gasser, A. desert. 219.
Gather, H., Gmdrth. 330.
Gebhardt, Ergänzungsrichter. 250.
Geißler, Anne Mar., ertrunken. 13 gef. 33.
Genger, Agent. 165.
Gerkens, J., Beigeord. 463.
Germerdonk, T., Beigeord. 172.
Gerresheim, J. W., Stellvertr. 545.
Geyr, Agent. 105.
Gieren, A., Gmdrth. 331.
Gierlichs, Th., Beigeord. 330.
Giersberg, P. J., Landgerichts-Refer. 44.
Giesbers, P., Stellvertreter. 111.
Glasser, J. P., w. verm. 589.
Goebel, Mar. Cath., w. verf. 301.
Goecker, Hülfsrichter. 196.
Goennert, J. W., ertrunken. 405.
Goering, Land- u. Stadtgerichtsrath. 248.
Goldammer, von, kommiss. Brgmstr. von Elsen. 171.
Goossens, J. A., Gmdrth. 68.
Goossens, J. H., Gmdrth. 331.
Göres, Ehefrau, E., Hebamme. 363.

Digitized by Google

Gouſſaut, C., w. verf. 140.
Graeber, J. H., Pfarrer. 471.
Graefen, Thereſ., w. verm. 106.
Graeff, M. L., Dr. med. et chir. 108.
Graeff, Appellationsgerichtsrath. 599.
Grah, A., Stellvertreter. 545.
Graß, J., Agent. 274. Mechanikus. 311.
Graumann, Kanzliſt. 44.
Greeven, G., Schulamtskand. 373.
Greiff, J., deſert. 78.
Greiff, M. de, Stadtrath. 280.
Gremme, J., Gmdrth. 171.
Greve, Auskultat. 539.
Grimberger, F., deſert. 527.
Grimme, A., Lehrer. 108.
Grindel, J., Stadtrath. 331.
Gripekoven, C. J. S., Apotheker. 68.
Groote, Stellvertreter. 326.
Groß, G., Schulamtskand. 373.
Großmann, J., Beigeord. 68.
Größgen, W. J. H., Vikar. 539.
Grube, G. R. Th., Hauptagent. 165. 257.
Grund, W., Bürgermſterei-Verwalter. 231.
Grund, K., w. verf. 405.
Gruner, Ab., Gmdrth. 330.
Grünewald, F., Gmdrth. 171.
Grünewald oder Haan, w. ſignaliſ. 503.
Grüter, Frhrr. H. von, Stadtrath. 463.
Gudenoye, Eliſ., w. verf. 157.
Gummich, F., Dr. med. et chir. 407.
Gütten, Th., w. verf. 329. 479. verhaftet. 471. 503.
Güttges, F., Agent. 391.
Gyllberg, C., des Landes verwieſen. 484.

H.

Haak, an, Agent. 54.
Haal, H., Gmdrth. 232.
Haan, J. F., Lehrer. 423.
Haan, J., od. Grünewald, w. ſignaliſ. 503.
Haaren, H. van, Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Haarhaus, Aktuar. 172.
Hackenbroich, P., Schulamtskand. 521.
Haehner, Bau-Inſpektor. 76.
Haen, W. de, Stellvertreter. 156.
Hagdorn, D., Notar, 44. 452.
Hagemann, F. C., Beigeord. 280.
Hagemus, P. A., aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen. 162.
Hagen, P. H., Lehrer. 108.
Hagen, Dr. von der, Obr-Lndsger.-Aſſeſſ. 196.
Hagen, C. von, Agent. 484.
Hagens, A. von, geſtorben. 44.
Hagens, F. von, Landgerichts-Referend. 44.
Hager, W., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Hager, C. F., außer Verfolgung. 51.
Hagt, G., Beigeord. 68.
Hahn, Landgerichts-Sekretair. 172.
Hahn, A., Förſter. 240.
Hallgarten, J., w. verf. 194.
Hammerſtein, A., Gmdrth. 232.
Hanau, G., Agent. 55. 593.
Hanſen, B., Agent. 459.
Hardering, A., Dr. med. et chir. 28. 43.
Hardt, Hndlskmr-Mitglied. 325.
Hartges, J. M., Beigeord. 232.
Hartleb, Gerichtsbote. 379.
Hartmann, H., deſert. 289.
Hartmann, Chr. F., w. verf. 352.
Hasbach, Dr., Superint. u. Schulpflgr. 152.
Hasken, H. jun., Stadtrath. 331.
Haſſe, C. S., deſert. 11.
Haukwitz, A. L., Lehrer. 108.
Haumann, M., w. verf. 322.
Hausmann, commiſſ. Brgrmeiſter. 431.
Haußmann, C. Ch., w. verf. 88.
Hecker, Staats-Prokurat. 16.
Hecker, W., w. verf. 223. verhaftet. 558.
Heckhauſen, P. J., Gmdrth. 172.
Hecking, Agent. 18.
Heckrath, J. W., Lehrer. 311.
Heicks, H. H., Pfarrer. 559.
Heiderhoff, J., Gmdrth. 232.
Heimendahl, G., Hauptagent. 243.
Heine, Oberbergamts-Sekretr. 519. 539.
Heinemann, D., w. verf. 418.
Heinemann, L., w. verf. 519.
Heinen, H., Gdmrth., Beil. zu Nr. 15.
Heink, G., verurth. 2.
Heinrichs, G., abweſend. 73.
Heinrichs, P. J., w. verf. 550.
Heintzmann, J., Referend. 292. 539.
Helm, Hauptagent. 228.
Helm, J., w. verf. 419.
Helten, W., w. verf. 41. verhaftet. 359.
Helwig, Ch. H., w. ſignal. 27. erkannt. 60.
Hendricks, G., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Hengſtenberg, E. W., Dr. med. et chir. 379.
Hengſtenberg, H. W. A., Predgtamts-Kandid. 496.
Henkels, N., Gmdrth. 431.
Henn, A., w. verf. 14.
Hennecke, Land- u. Stadtgerichtsrath. 248.
Hennecke, Ober-Landsgerichts-Aſſeſſ. 439.
Henſeler, J., Lehrer. 379.
Henſeler, A. L. H., deſert. 433.
Herbrandt, J. J., deſert. 289.

Digitized by Google

Herder, H., Schulamtskand. 521.
Herder, C., verurtheilt. 322.
Herken, F., Schulamtskand. 521.
Herkendell, Anna, w. verm. 33.
Hermann, Superintend. u. Schulpfleger. 416.
Hermanns, Th., Agent. 286.
Hermes, H., Stellvertreter. 54.
Hermes, C. L., Gmdrth. 463.
Hermens, P. J. und L., Notare. 44. 323.
Herschbach, Notar. 436.
Herzog, Ch. W., Gmdrth. 171.
Hessels, H., Gmdrth. 331.
Heubes, D., w. verf. 115.
Heuckmann, B. H., verurth. 2.
Heuser, F., w. verm. 515.
Heydt, D. von der, Hndlskmr-Mitglied. 192.
Heydt, von der, Hndlsgerichts-Präsid. 250.
Heyer, J., desert. 561.
Heynen, Johanne, w. verm. 548.
Hilger, Hndlskmr-Mitglied. 326.
Hillbrath, P., Agent. 18.
Hillen, H., Beigeord. 172.
Hils, J. H., Beigeord. 172.
Hindrichs, K., Agent. 55.
Hirschfeld, Th., Lehrer. 331.
Hirschland, Dr. med. et chir. 28.
Hobrik, F. Lehrer. 200.
Hoesters, A., Lehrer. 423.
Hoffmann, J. St., desert. 283.
Hoffmann, N., abwes. 321.
Hoffmann, J. H., Werkmeister. 595.
Hoffmanns, P. J., Beigeord. 172.
Hoffmanns, H. M., Gmdrth. 68.
Höfinghoff, C. W., w. verf. 230.
Hogenforst, Hauptagent. 459. 521.
Hohensee, Bergbote. 264. 292.
Holtappel, P., Lehrer. 256.
Holtermann, H., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Holthaus, C. A., Stellvertreter. 192.
Holthausen, J. H., Apotheker. 495.
Honsberg, Stellvertreter. 326.
Hopmann, Anwalt. 331.
Hoppmann, W., Beigeord. 172.
Horbeck, W., w. verf. 514.
Hörsken, H., ertrunken. 501.
Horstmann, Landgerichts-Sekretr. 172.
Höschen, J., Gmdrth. 232.
Hösterey, G., Hndlskmr-Mitglied. 192.
Huffmann, Gebr., Agenten. 156.
Hufschmidt, F., Gmdrth. 232.
Hülsmann, Pfrr., Schulpfl. 53. Superint. 424.
Hundgeburt, P., Gmdrth. 232.
Huperz, J., Lehrer. 347.
Hüpgen, Unteroffiz., zurückgekehrt. 2.
Huppert, H., w. verf. 363. verhaftet. 370.
Hupperz, W., Schulamtskand. 521.
Hürter, Gerichtsvollzieher. 16.
Hüsgen, J. H., Notar. 44. 452.
Hüsgen, J. H., Hauptagent. 306.
Hüssen, J. W., Thierarzt. 68.
Hützen, G., w. verf. 140. verhaftet. 195.

J.

Jacobs, P., abwes. 321.
Jacobs, F. Schulamtskand. 373.
Jaeger, W., Stellvertreter. 192.
Jahn, Bergamts-Sekretr. 511.
Jansen, Kanzley-Inspektor. 16.
Jansen, R., Dr. med. et chir. 43.
Jansen, J., verhaftet. 147.
Jansen, M., Beigeord. 172. Gmdrth. 280.
Jansen, An. Mar., w. verf. 222.
Jansen, J., Gmdrth. 232.
Jansen, F. A., Schulamtskand. 499.
Jansen, H. J., w. verf. 548.
Jantzen, J., w. verf. 538.
Jasper, Dr. C. F., Rektor. 200.
Ibels, J. B., Stadrath. 463.
Ibing, H., Lehrer. 84.
Imanns, Th., Schulamtskand. 521.
Inderhees, A., Schulamtskand. 521.
Ingenwerth, D., Gmdrth. 280.
Insels, Cath., w. verm. 255. gefund. 547.
Joebges, J., Gmdrth. 172.
Joesting, Dr. med. et chir. 331.
Johnen, W., Gmdrth. 331.
Joisten, P. W., Gmdrth. 463.
Iserath, W., desert. 48. ergriff. 220. def. 535.
Issel, G. J., Gmdrth. 232.
Itt, F. von, Beigeord. 172.
Junck, E. L. E., Referend. 363.
Jung, Bergmeister. 76.
Jüngel, C., Schulamtskand. 373.

K.

Kabisch, M., Lehrer. 240.
Kahler, C., Gmdrth. 172.
Kaibel, J., Fabrikgerichts-Mitglied. 54.
Kaiser, Pfarrer und Schulpfleger. 108.
Kaiser, J., Lehrer. 116.
Kaldenbach, Gerichtsvollzieher. 582.
Kalle, F., w. verf. 1.
Kaltwinkel, W., Stellvertreter. 545.
Kampen, A. H. F., Agent. 105.
Kampf, J., w. verf. 314.
Kamphaus, J. H., w. verf. 556.

Digitized by Google

Kampschür, B., ertrunken. 421.
Karbach, An. Mar., ertrunken. 13. gefund. 99.
Karpenhaus, J., Beigeord. 280.
Karriger, H., Gmdrth. 280.
Kauert, H., Hndlskmr-Mitglied. 146.
Kaufmann, W., Agent. 147.
Kautz, J., w. verm. 64.
Keetmann, Hndlsrichter. 250.
Kellner, W. G., Auskult. 599
Kels, F., Gmdrth. 232.
Kelterbaum, J., w. verf. 247.
Kemmann, W., Gmdrth. 171.
Kemp, P., ertrunken. 469.
Kempen, C. vom, Schulamtskand. 521. Lehrer. 599.
Kemper, Marg., interdicirt. 537.
Kempers, P. A., desert. 137.
Keppeler, M., desert. 12.
Kerbusch, P. A., Lehrer. 495.
Kernitz, F., w. verf. 229. verhaft. 377.
Kessels, nicht mehr Agent. 375.
Kestermann, Oberberggeschworner. 511.
Kettner, G., Apotheker. 108.
Keune, F. W., Pfarrer. 495.
Kippels, Ch., Schulamtskand. 521.
Kirberg, Hndlskmr-Mitglied. 325.
Kirchberg, W., Lehrer. 256.
Kirschbaum, F., Stellvertreter. 545.
Klein, A., ertrunken. 260.
Kleinjung, A., Stellvertreter. 146.
Kleinpaul, E., Lehrer. 311.
Kleinschmidt, E., Pfarrer. 68.
Kleinschmidt, F. W., Pfarrer. 264.
Klevers, G., Schulamtskand. 521.
Klier, C. F., w. verf. 184.
Klingenberg, G., Lehrer. 152.
Klinker, J., ertrunken. 386. gefund. 461.
Kloeren, Ehefrau, M., Hebamme. 559.
Klönne, L., Stellvertreter. 156.
Klönne, C., Agent. 286.
Klophaus, F., Gmdrth. 232.
Kloppenburg, G. H., verurth. 2.
Kloudt, H., w. verf. 291.
Klümpen, F., Beigeord. 280.
Knevels, P., Gmdrth. 280.
Knipping, F., Lehrer. 232. 323. 439.
Knipprath, J., Gmdrth. 232.
Knipscher, F., Gmdrth. 16.
Kocherscheid, W., Gmdrth. 171.
Kochs, Assistent. 248.
Koelschbach, Ehefrau, w. verf. 120.
Koenen, M., Lehrer. 36.
Koenig, H. F., Dr. med. et chir. 84.
Koesteritz, von, versetzt. 16.
Kohl, P., Stadtrath. 232.
Kohl, A., Schulamtskand. 499.
Koll, Mar. Cath., Hebamme. 248.
Köller, C. F., Gmdrth. 431.
Könnecke, Garnis.-Lazareth-Inspekt. 417.
Könnings, Th., Gmdrth. 280.
Köppen, Ch., w. verm. 24.
Korf, J., Gmdrth. 330.
Körner, W., Agent. 555.
Korte, Landgerichts-Assess. 44.
Korten, W., Gmdrth. 232.
Kösters, G. J., verurth. 2.
Köther, C. L., Agent. 416.
Köttgen, B., Agent. 18. Gmdrth. 171.
Köttgers, H., ertrunken. 501.
Kotthoff, A. W., Lehrer. 200.
Korholt, A., Schulamtskand. 499.
Kraft, G. A. von, desert. 522.
Krahe, Agent. 105.
Krall, C. A., Stadtrath. 232.
Kramer, Dr. F. J., Beigeord. 171.
Kranen, J. H., desert. 307.
Kranz, J. F., Agent. 334.
Kratz, Notar, gestorb. 44.
Kreitz, Steuer-Einnehmer. 363.
Kremer, F., Agent. 147.
Kremer, A., Lehrer. 539.
Kremers, M., Gmdrth. 232.
Kreuz, A., hat sich gestellt. 164.
Krings, N., Beigeord. 68.
Kröllmann, H., Gmdrth. 171.
Krüger, C., desert. 527.
Krüll, Agent. 243.
Krüll, Th., Schulamtskand. 499. Lehrer. 519.
Krumm, J., w. verf. 361.
Kruse, Pfarrer. 551.
Krüßmann, H., Hauptagent. 416.
Krüßmann, J. und Jos., ertrunken. 500.
Kugel, C., Gmdrth. Beil. zu Nr. 13.
Kuhfus, Auskultat. 539.
Kühler, W. A., Stadtrath. 280.
Kuhlmann, C. L., Lehrer. 599.
Kuhlo, Kanzl., gestorben. 44.
Kühn, G. A., Lehrer. 431.
Kühnen, G., Gmdrth. 16.
Kühnhaus, B., Agent. 391.
Kuhr, G. A., desert. 450.
Kulder, J. H., w. verf. 366. verhaftet. 484.
Küpper, C., Gmdrth. 280.
Küppers, J., Agent. 70.
Küppers, J., Gmdrth. 232.
Kurt, C., w. verf. 314.
Kürvers, J., verurth. 40.
Kuseuberg, G. W., Auskult. 323.

Digitized by Google

Küsters, W., w. verf. 49. ergriff. 72.
Kuypers, H., Gmdrth. 16.
Kyllmann, G., Kreis-Dep. 311. Stellvtr. 545.

L.

Laak, van, Agent. 228.
Laasch, Land- und Stadtgerichts-Assess. 44.
Laferriere, M., Beigeord. 68.
Lamberti, K., w. verf. 360.
Lammert, J. H., Feldmesser. 319.
Landeutte, P., w. verf. 200.
Landmesser, C., Gmdrth. 231.
Landwehr, Notar. 331.
Lange, W., Stellvertreter. 192.
Langen, F., Agent. 257.
Langen, D., w. verf. 258. verhaftet. 300.
Lathe, Gerichtsbote. 495.
Laurentius, J. P., Beigeord. 231.
Lebras, M., desert. 71. 459.
Lederer, M., ertrunken. 528. gefund. 557.
Leenen, L., Schulamtskand. 521.
Legrand, J., Pfarrer. 559.
Lehmbach, F., Stadtrath. 171.
Leick, Gerichtsvollzieher, suspend. 386.
Lembeck, H. W., Pfarrer. 28.
Lemp, R. A., Thierarzt. 599.
Lendertz, W., Beigeord. 280.
Lennich, Auskultat. 196.
Lenselinck, C., w. verf. 100.
Lepper, A., Gmdrth. 431.
Lesch, Mar., w. verf. 246.
Leukers, M., w. verf. 300. verhaftet. 327.
Levender, Ch., Schulamtskand. 521.
Levenich, J., Gmdrth. 171.
Leverkus, P., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Leverkus, P. A., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15. Stellvertreter. 326.
Levy, F. D., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
von der Leyen, K., Mitgl. des Fabrkgchts. 54.
L'honeur, M., des Landes verwiesen. 320.
Linden, J. von der, Agent. 77.
Lindenschmidt, Th., Lehrer. 439.
Lintermann, C. P. G., Dr. med. et chir. 152.
Lion, L., w. verf. 337.
Lipp, P. van, Agent. 319.
Lobbecke, W. F., Beigeord. 171.
Löbbert, J., ertrunken. 515.
Loebbecke, Stellvertreter. 326.
Loehbach, J., Lehrer. 116.
Loehr, J. E. A., Justiz-Commiss. 394. 439.
Loerbrocks I., Referend. 196.
Loers, M., Gmdrth. 172.
Lohmann, Ann. Mar., w. verf. 19.
Lohmann, C., Hndlskmr-Mitglied. 146.
Löhmer, S., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Lohoff, J., Gmdrth. 232.
Lokatsch, Gerichtsbote. 172.
Lommen, J. F., Beigeord. 331.
Loos, C., Stellvertr. 156. Hauptagent. 228.
Loosen, F., w. verf. 279. 487.
Lorenz, M., w. signalis. 371.
Lorsbach, Auskult. 84.
Lose, G. L., Provisor. 28.
Löterbach, J., w. vorgeladen. 530.
Lothum, von, Landgerichts-Sekretair. 292.
Lotz, F. L., desert. 259.
Löwenburg, G., w. verf. 275. verhaftet. 334.
Lucas, Notar, W. A., s. Amtes entsetzt. 335.
Luchtenberg, Stellvertreter. 326.
Luckhaus, J., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Lück, Mar., Cath., Hebamme. 248.
Lünen, Ad. von, Lehrer. 16.
Lüttich, H. G. F., w. verf. 530.
Lützeler, Notar. 599.
Lützenkirchen, J., Lehrer. 108. 503.

M.

Maas, G., Agent. 77.
Maaß, H., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Maaßen, A. A., Hauptagent. 269.
Maier, Gerichtsbote. 292.
Mangoni, C., des Landes verwiesen. 251.
Marcowitz, Th., w. verf. 184. verhaftet. 327.
Marcus, M., w. verf. 418.
Marenbach, Berggeschworener. 76.
Marseille, Brgrmeister. 231.
Martin, J. A., nicht mehr Agent. 268.
Marx, A., Obmann. 561.
Mau, D., desert. 70.
Maurenbrecher, H. G., Ergänzgsrichter. 331.
Mauritz, H. C., Obmann. 561.
Maus, Landgerichts-Assess. 16.
May, P., Stellvertreter. 242.
Mayer, J., ertrunken. 30. gefund. 301.
Mayer, W., desert. 306.
Mayer, Dr. med. et chir. 331.
Mayer, L. A. M., Lehrer. 519.
Meißner, J., verhaftet. 105.
Meller, P. J., Gmdrth. 232.
Mengen, G. H., desert. 428.
Menghius, M., verurtheilt. 501.
Merkens, Referend., gestorben. 84.
Merrem, Kammer-Präsident. 599.
Merrem, Landgerichts-Assess. 599.
Merten, W., abwesend. 220.
Mertens, Dr. med. et chir. 36.

Digitized by Google

Mertens, F., Vikar. 339.
Mettenius, G. H., Stellvertreter. 32.
Metzmacher, Gerichtsvollzieher. 16.
Metzmacher, A., Stadtrath. 280.
Meurer, Landgerichts-Assess. 331.
Meuthen, P. J., Beigeord. 280.
Meyers, Sib. Cath., w. verf. 365.
Michels, W., Gmdrth. 232.
Michels, J., w. verf. 591.
Middeldorf, H. W., Gmdrth. 171.
Mirandé, H., Agent. 417.
Mische, P., w. verf. 272.
Mittelvogelbusch, H., Gmdrth. 280.
Moellecken, G., Gmdrth. 431.
Mohn, P., Gmdrth. 232.
Mohnhaus, W., Gmdrth. 232.
Mohr, J. A., Agent. 375.
Möhr, E., w. verf. 258.
Mölders, Th., w. verf. 319. verhaftet. 335.
Moll, Hndlsrichter. 250.
Möllenhoff L., Landgerichts-Assess. 439.
Möller, J., Mitglied d. Hndlskmr. 192.
Mosblech, Stellvertreter. 326.
Mühlbach, Oberlandsgerichts-Assess. 292.
Mühlradt, E., w. verf. 136. hat s. gestellt. 195.
Müller, Oberbergrath. 44.
Müller, Aut. sen. et jun. ertrunk. 50. gef. 194.
Müller, B., Mitglied d. Hndlskmr. 156.
Müller, P. Th., verhaftet. 157.
Müller, zu Rees, Agent. 192. nicht mehr. 274.
Müller, G. C., Agent. 274.
Müller zu Mülheim, Agent. 334.
Müller, H. B., Wundarzt. 407.
Müller, C. W., Dr. med. et chir. 423.
Müller, W., Lehrer. 423.

N.

Nachtigall, W., Gmdrth. 232. Beigeord. 330.
Nahmer, pensionirt. 495.
Neef, Buchhalter. 347.
Nellmann, J. H., Hebamme. 264.
Nenzel, F., w. verf. 571.
Nette, J., ertrunken. 307.
Neuer, A., ertrunken. 327.
Neuhausen, J., Geburtshelfer. 43.
Neumann, Agent. 18.
Neumann, F. W., w. verf. 502.
Neunert, A., Apotheker. 311.
Neuß, P. J., desert. 384.
Neyrich, A., Gmdrth. 431.
Nickel, C. F., desert. 514.
Nicodem, Agent. 192.
Nicolai, A., w. verf. 337.
Nieden, A., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Niederstein, G., Gmdrth. 430.
Nielen, J., Gmdrth. 463.
Niermann, C. W. verurtheilt. 321.
Nierstraß et de Haen, Agenten. 40.
Nietmann, J. Th. L., w. verf. 339.
Noethen, A., Gmdrth. 280.
Nohl, Stellvertreter. 326.
Nold, C., w. verf. 221. vorgeladen. 528. 588.
Nollen, Hauptagent. 229.
Nonn, Th., desert. 219.
Noot, Ober-Lndsgerichts-Referend. 172.
Noot, Lnd- u. Stadtgerichts-Rath. 248.
Normann, von, Obersteiger. 84.
Nöthen, J., Agent. 534.
Notz, von, Auskultat. 379.

O.

Obels, J. H., Gmdrth. 172.
Oeben, H., Gmdrth. 231.
Oeben, H., Lehrer. 423.
Oelbermann, Hndlskmr-Mitglied. 325.
Offelmann, Lehrer. 28.
Offer, Mar. Cath., Hebamme. 152.
Ohlenforst, J. W., desert. 49.
Oltmann, L., Wundarzt ꝛc. 503.
Ophoven, J. J., Caplan. 583.
Oppenhoff, F. Ch., Lndgerichts-Assess. 363.
Ostermann, Auskultat. 539.
Osterrath, J. C., Agent. 513.
Ott, J., w. signalis. 370.
Otten, A., Lehrer. 68.
Otto, L., verhaftet. 152.
Overbeck, Justiz-Commiss., gestorben. 439.
Overweg, Justiz-Commiss. 539.
Oyen, J. van, w. verf. 313.

P.

Paffrath, F., Gmdrth. 68.
Pähler, Sekrtariats-Gehülfe. 172.
Patt, M., ertrunken. 64. gefunden. 162.
Paulius, Cathar., w. verf. 89. verhaftet. 116.
Paulus, J. H. und A., Agenten. 376.
Pauly, H., suspend. 327.
Pean, commiss. Brgrmstr. 463.
Pelke, von, Reggsrth. 141.
Peltzer, A., w. verf. 597.
Pennemeyer, F., w. verf. 194. ergriff. 271.
Pennings, J., w. verf. 481.
Peres, C., Hndlskmr-Mitglied. 515.
Perrier, Charles, w. signalis. 7.
Pesch, S., 193.

Digitized by Google

Peters, J., Gmdrth. 68.
Peters, J. C., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Peters, G., w. verf. 223.
Peters, J., Gmdrth. 431.
Peters, Jos., hat sich gestellt. 528.
Petrozzy, An. Mar., w. verf. 271.
Pfeiffer, C., Schulamtskand. 521.
Pirong, J., Gmdrth. 232.
Platzhoff, J., Lehrer, 152.
Pletteuberg, Frhrr. C. von, Beigeord. 171.
Pliester, J. H., Lehrer. 599.
Polders, M., Schulamtskand. 521.
Port, J. J. H., desert. 521.
Pörting, Agent. 157.
Poßberg, J., Gmdrth. 330.
Postenrieder, W., Schulamtskand. 521.
Posth, Schichtmeister. 511.
Praß, J. P., verurth. 321.
Preußner, C. W., Gmdrth. 171.
Preyer, J. W., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Pröbsting, Kanzlist. 76.
Prunk, M., w. verf. 371.
Puttkammer, von, Registrator. 16.
Pütz, Lndgerichts-Assessor. 16.
Pütz, H. J., abwesend. 23.
Pütz, L., verhaftet. 151.

Q.

Quack, J., Stellvertreter. 32.
Quade, Hülfsrichter. 196.
Quadt, J., ertrunken. 516.

R.

Rabenau, von, Lnd- u. Stadtgerichtrath. 248.
Raitz von Frentz, Frhrr. E., Kammerr. 487.
Rappard, H., Dr. med. et chir. 210.
Rath, H., w. verf. 24. ergriff. 42. desert. 139.
Rau, M., außer Verfolgung. 500.
Raubach, desert. 515.
Rauen, P., Gmdrth. 280.
Rauhaus, W., Gmdrth. 171.
Rausch, Th., Agent. 375.
Rauschenbusch, Auskultat. 495.
Rech, Ehefrau van, des Landes verwies. 556.
Recken, W., Gmdrth. 280.
Regeniter, F. W., Agent. 274.
Reif, J. H. et J., Gmdrth. 431.
Reinen, J., Gmdrth. 68.
Reinertz, T., abwesend. 3.
Reinhold, F., Gmdrth. 280.
Reinshagen, A., Gmdrth. 171.
Reisen, F. H., Lehrer. 363.
Reiß, Ph., ergriffen. 35.
Rennefeld, H., desert. 312.
Rensinghoff, J., Gmdrth. 232.
Reuter, W., w. verf. 41.
Reuter, J., w. verf. 272. ergriffen. 292.
Reynen, M., Agent. 70. Gmdrth. Beil. zu Nr. 15
Rhein, E. L., Lehrer. 108.
Rheinbach, J. A., w. verf. 346.
Richartz, H., w. verf. 200. ergriff. 230.
Richartz, W., Hndlskmr-Mitglied. 545.
Richartz, H., Beigeord. 280.
Riepe, R., Lehrer. 311.
Riesmeyer, F. W., Thierarzt. 264.
Ritter, Ehefrau M., Hebamme. 347.
Ritz, F. C., Apotheker. 479.
Rixen, C., Gmdrth. 171.
Rocholl, zu Barmen, Agent. 1.
Roegels, J. H., Beigeord. 171.
Roemer, F., Lehrer, Beil. zu Nr. 15.
Roetering, J., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Roghmans, J., Beigeord. 463.
Rolshausen, Hülfsrichter. 347.
Romberg, Lndgerichts-Sekrtr. 292.
Rommens, P. A., Agent. 156.
Roosen, J. H., Beigeord. 172.
Rooth, Ehefrau, w. verm. 119. gefund. 193.
Rose, L. C. L., Dr. med. et chir. 503.
Rosemeyer, Gerichtsbote. 172.
Roß, W, desert. 500.
Roth, J. P., Stadtrth. 171. Hndlskr-Mitgl. 192.
Rothas, J., Beigeord. 231.
Rötten, H. desert. 376.
Rouviere, Land- u. Stadtgerichts-Rath. 248.
Ruben, R., ertrunken. 119.
Rubens, A., Gmdrth. 171.
Rübel, C., Gmdrth. 232.
Rüggeberg, C., Lehrer. 152.
Rühl, C. F., abwesend. 98.
Rummel, Agent. 391.
Rumpf, J., verhaftet. 107.
Ruyter, H., Gmdrth. 16.

S.

Sabel, W., w. verf. 355.
Saedt, O., Auskultator. 44.
Salomon, Jos., verhaftet. 309.
Sandhövel, G., w. verf. 284. 292. verhaft. 323
Sandkaul, H., w. verf. 518. verhaft. 569.
Sangs, J. J., w. verf. 279.
Sartorius, Th., Lehrer. 224.
Sassenberg, A., w. verf. 82. hat f. gest. 108.
Sauft, C. G., desert. 168.
Sauvay, H., w. verf. 35.
Sax, H., Gmdrth. 68.
Sax, F., Lehrer. 116.

Digitized by Google

Schaar, Jul., Hebamme. 559.
Schäfer, G., verhaftet. 43.
Schäfer, M., desert. 71.
Schäfer, A., Gmdrth. 431.
Schäfer, A., w. verf. 479. verhaftet. 503.
Schafrath, P. W., w. verf. 88.
Schapen, H., Beigeord. 280.
Scharff, Hndlskmr-Mitglied. 326.
Schauft, J., ertrunken. 113.
Scheibler, H., Stadtrath. 280.
Scheidchen, Th., w. verf. 151.
Schellens, J., Agent. 55.
Scherenslicht, Ehefrau H., Hebamme. 196.
Scheuermann, G., Schulamtskand. 374.
Scheuten, B., Beigeord. 68.
Scher, A., Lehrer. 196.
Schienbein, Ehefrau M. C., Hebamme. 539.
Schieren, A., Beigeordn. 431.
Schierenberg, F. C., Justiz-Commiss. 528. 539.
Schiffer, W., Lehrer. 116.
Schiffer, Gerichtsbote 292.
Schiller, J. J. A., Dr. med. et chir. 479.
Schimmelbusch, A., Hndlskmr-Mitglied. 545.
Schlechter, K., w. verf. 326.
Schlechtendal, Kreis-Deput. 240.
Schlippkötter, H. W., Gmdrth. 15.
Schloot, P., Beigeord. 331.
Schlösser, C., Gmdrth. 280.
Schlupkoten, A., Schulamtskand. 374.
Schmachtenberg, P. L., Gmdrth. 171.
Schmal, N., w. verf. 361. verhaftet. 407.
Schmalbein, F. W., Stellvertreter. 545.
Schmidt, G., desert. 62.
Schmidt, W., Obersteiger. 76.
Schmidt, F., Stadtrath. 331.
Schmines, P., w. verf. 315. verhaftet. 330.
Schmitt, J. H. J., w. verf. 108. verhaftet. 152.
Schmitt, Th., w. verf. 264.
Schmitz, F., Lehrer. 116.
Schmitz, W., verhaftet. 221. w. verf. 514.
Schmitz, H., Beigeord. 280.
Schmitz, C. J., Gmdrth. 431.
Schmitz, G., desert. 460.
Schmitz, H., Agent. 493.
Schmitz, A., w. verf. 549.
Schmitz, A. J., w. verf. 569.
Schmitz, F., Agent. 504.
Schmölder, K., Hauptagent. 375.
Schnabel, P. J., w. verf. 291.
Schnabel, Hndlskmr-Mitglied. 325.
Schneider, C. J., Feldmesser. 219.
Schniewind, P. L., Beigeord. 431.
Schnitzler, Hndlskmr-Mitglied. 545.
Schober, Dr. med. et chir. 108.
Schoen, H., desert. 350.
Schöler, C. F., Stellvertreter. 156.
Scholl, M. J., Apotheker. 551.
Scholten, J., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Scholtfeld, J., Beigeord. 331.
Schönstedt, Assess., gestorben. 347.
Schorn, Auskultat. 44.
Schorn, St., Lehrer. 152.
Schornbaum, Assess. 599.
Schornstein, Dr. med. et chir. 347.
Schott, G. F. A., abwesend. 193.
Schött, G. W., Agent. 70.
Schrameier, H., Feldmesser. 534.
Schrey, J. H., Gmdrth. 171.
Schröder, C. A. F., Apotheker. 84.
Schubach, J., w. verf. 360.
Schüller, Notar. 599.
Schulte, Oberlandsgerichts-Sekretr. 44.
Schulte, H., Feldmesser. 228.
Schulte, F. C., Lehrer. 232.
Schulte, Landgerichts-Sekrtr. 292.
Schulte, F. W., Lehrer. 363.
Schulte, W., Schulamtskand. 499.
Schultze, C., Schulamtskand. 374.
Schulz, J., w. verm. 74. zurückgekehrt. 238.
Schulz, Elis., des Landes verwies. 251. 310.
Schulz, K., Stadtrath. 330.
Schulz, H. S., Förster. 331.
Schumacher, Hndlskmr-Mitglied. 326.
Schumacher, J., Agent. 404.
Schumacher, Th., Schulamtskand. 521.
Schumburg, Gerichtsbote. 379.
Schums, H., Stadtrath. 280.
Schüpp, J. J., ergriff. 82. 551. w. verf. 516.
Schürberg, J., Gmdrth. 280.
Schürmann, G. A., Lehrer. 36.
Schürmanns, J. L., Agent. 499.
Schütz, F., w. verf. 291. hat s. gestellt. 328.
Schwabe, J. F. W., Apotheker. 311.
Schwan, J. P., w. verf. 261.
Schwarz, Eva, w. verf. 212.
Schweers, W., Agent. 327.
Schwill, F. A., Thierarzt. 152.
Schwippert, W., Lehrer. 479.
Scriba, A., Ober-Landsgerichts-Assess. 44. 599.
Sebert, L., Gerichtsvollzieher. 16.
Sebes, Stellvertreter. 326.
Seeling, H., w. verf. 7. ergriff. 26.
Segbert, J. H. C., Pfarrer. 583.
Sehnbruch, Elis., w. verf. 522. auß. Verf. 585.
Seligmann, S., verf. 455.
Sendelbach, F., w. verf. 86.
Senger, Land u. Stadtgerichtsrath. 248.
Seulen, G., Kreis-Deput. 471.
Sichmann, K. D. A., desert. 356.
Siebel, C., Stellvertreter. 192.

Digitized by Google

Siebering, W., desert. 229.
Sieger, Ch., w. verf. 583.
Sieper, H. Ch., Hebamme. 599.
Siepmann, H., Gmdrth. 331.
Siepp, H., desert. 49.
Simons-Köhler, Ergänzungsrichter. 250.
Simons, Auskultat. 539.
Söchting, C. J. D., abwesend. 452.
Speck, W., Apotheker. 407.
Spee, J., Stadtrath. 430.
Spiecker, J. P., Beigeord. 330.
Spiegelhoff, J., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Spier, E. M., Gmdrth. 16.
Spieß, W., Pfarrer. 52.
Spieß, E. R., Pfarrer. 212.
Spiritus, Dr. med. et chir. 311.
Spitz, Ann. Cath., w. verf. 243. auß. Verf. 300.
Staabs, Kassenschreiber. 347.
Stammen, P., Gmdrth. 280.
Stappen, E., Stellvertreter. 146.
Stappen, G., Gmdrth. 171.
Starck, Landgerichts-Sekretr. 292.
Steineshoff, L., Gmdrth. 171.
Steinfartz, W., Gmdrth. 431.
Steinkamm, K. F. G., Wundarzt u. Geburtshelfer. 264. 311.
Stelkens, F., Agent. 257.
Stens, J., Schulamtskand. 521.
Stern, Gerichtsbote. 196.
Steynes, Agent. 111.
Steyns, W., Lehrer. 431.
Sticker, Pfarrer u. Schulpfleger. 379. 459.
Sticker, F., Thierarzt. 387.
Stieger, J. L., Gmdrth. 68.
Stitz, J., ertrunken. 199. gefund. 367.
Stock, W., Beigeord. 171.
Stoffel, P., w. verf. 347.
Stoffels, A., Beigeord. 68.
Storck, Referend. 439.
Stöver, Landgerichts-Sekretr. 292.
Straaten, Pfarrer u. Schulpfleger. 284. 311.
Strang, P., w. verm. 277.
Strauven, A., Auskultat. 323.
Stroucken, Pfarrer u. Schulpfleger. 284.
Strung, P., desert. 289.
Sturm, P., w. verf. 487. ergriff. 531.
Sturm, H. J., Vikar. 599.
Sues, J., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Syberg, Frhrr. von, Referend. 439.
Symons, E., Gmdrth. 463.
Symons, J. H., Gmdrth. 463.

T.

Tandel, Mar., w. verf. 83.
Tebockhorst, Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Tekath, H., Gmdrth. 431.
Tepaß, H., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Terheggen, M., Beigeord. 172.
Terkatz, J., abwesend. 452.
Termersch, A., w. verf. 120. ergriff. 256.
Terweg, H. A., als desert. verurth. 2.
Terwelp, H., Schulamtskand. 521.
Thiel, Pfarrer, Schulpfleger. 311.
Thiel, F., Hndlskmr-Mitglied. 545.
Thielmann, Kanzlist. 196.
Thielmann, R., w. verf. 240.
Thieme, E., Stellvertretr. 111.
Thierlings, C., Gmdrth. 15.
Thies, Ober-Einfahrer. 519.
Thomas, P. J., Gmdrth. 171.
Thomas, H., w. verf. 263.
Thomashoff, P., Gmdrth. 280.
Thüsen, P. von der, Lehrer. 232.
Tillmann, Lehrer. 36.
Tillmanns, Hndlskmr-Mitglied. 326.
Timmermann, H., w. verf. 414. h. s. gest. 470.
Toebb, Ehefrau J. C. W., Hebamme. 559.
Tönnies, F., Mitglied d. Hndlskmr. 111.
Tönnissen, C., ausgestoß. a. d. Soldatenst. 150.
Trappen, L. von der, Agent. 257.
Traut, A., Lehrer, Beil. zu Nr. 15.
Trester, F., ertrunken. 13.
Trimborn, Agent. 40.
Troisdorf, Ehefrau von, Hebamme. 559.
Tul oder Tuln, C., w. signalis. 100.
Tullius, M., desert. 210.
Tups, Ag., w. verf. 437.
Twentmann, Ph., Beigeord. 171.

U.

Uesseler, Agent. 54.
Ufermann, P., w. verm. 460.
Ulmer, L., ertrunken. 359.
Umbeck, Pfarrer, Schulpfleger. 53.
Undereick, Bergamts-Assess. 519.
Untzer, von, Ober-Landsgerichtsrth. 292.

V.

Vaegs, P. J., Agent. 77.
Vandervelden, A., Gmdrth. 232.
Vandry, Victorine de, od. Vanderi, w. verf. 231
Vedder, F., W., Gmdrth. 171.
Velder, C., Beigeord. 172.
Verhasselt, J., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Verhof, W., Provisor. 152.
Verhülsdonck, H., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Verspecken, Agent. 54.

Digitized by Google

Verspohl, J., Lehrer. 503.
Vervorst, J. u. H., Schulamtskand. 521.
Verwayen, L., Gmdrth. 16.
Verwayen, Th., Beigeord., Beil. zu Nr. 15.
Viellvoye, Oberpfarrer, Schulpfleger. 28.
Vierhausen, H., Gmdrth. 232.
Vitriarius, J., des Landes verwies. 436.
Vogel, Assistent. 196.
Vogelsang, F., Feldmesser. 102.
Vogelsholler, S., abwesend. 147.
Vollmeyer, M., Werkmeister. 258.
Volmering, G., Beigeord. 331.
Voß, P. J., verhaftet. 32.
Voß, F. A., Lehrer. 84.
Voß, G., Lehrer. 152.
Voß, P. J., w. verf. 229. 404. verhaft. 299.
Vossen, Pfarrer, Schulpfleger. 28.
Vowinkel, F., Mitglied d. Hndlskmr. 32.

W.

Wagener, J. H., w. verf. 259.
Wagner, J., desert. 399.
Wagner, Th., desert. 413.
Wanders, P., Gmdrth. 68.
Weber, J. W., desert. 341.
Weber, R., Schulamtskand. 374.
Wedderhaas, J., w. verf. 310.
Weddigen, W., Stadtrath. 431.
Weegers, Adelh., ergriff. 76.
Wegmann, H., verurth. 22.
Wehnes, G., w. verf. 164.
Weidtmann, J., Agent. 319.
Weiß, F., w. verf. 51.
Weißbart, Marg., w. verf. 419.
Wentzen, Agent. 243.
Werf, G. von der, ertrunken. 589.
Werk, W., Gmdrth. 171.
Werlé, W., Beigeord. 280.
Wernekink, Th., Beigeord. 280.
Werner, F. W., Lehrer. 36.
Werner, J., Agent. 78.
Werners, P., Lehrer. 116.
Wesendonk, Referend. 16.
Wessel, A., ertrunken. 404.
Wesselmann, Kanzley-Diätar. 196.
Westen, A. H. von den, Stellvertreter. 146.
Westermann, W., Hndlskmr-Mitglied. 156.
Westhoff, H., Gmdrth., Beil. zu Nr. 15.
Weuste, Referend. 539.
Weyer, Hndlsrichter. 250.
Weyand, Ehefrau W., Hebamme. 559.
Weyer, A., desert. 286.
Weyermann, G., Gmdrth. 68.
Weyersberg, G., Hndlskmr-Mitglied. 545.
Weymar, W., interdicirt. 547.
Wicker, Ehefr. C. G., Hebamme. 248.
Wieler, D., w. verf. 582.
Wiemer, G. C., Gmdrth. 172.
Wiesner, Berggerichtsrath. 196.
Wild, Eheleute M., w. verf. 598.
Wilde, C. C., w. verf. 11.
Wilhelmi, W., Lehrer. 256.
Wilhelmi, Justiz-Commiss. u. Rath. 495. 539.
Wille, Obergeschworener. 76.
Willings, G., w. verf. 169.
Wilms, C., w. verf. 494. hat s. gestellt. 531.
Wilms, F. Th., Pfarrer. 379.
Wilmsmann, J., Gmdrth. 431.
Windeck, K. J., verurth. 22.
Windgassen, C., Gmdrth. 171.
Windhövel, G, Agent. 375.
Windscheid, Dr. jur. 323.
Winkelmann, P., Hauptagent. 306.
Winkels, P. jun., Agent. 394.
Winterhagen, A., w. vorgelad. 413. 436. 460.
Wintgens, C., Werkmeister. 595.
Wirth, C. C., suspend. 515.
Wirtz, A., w. verf. 322.
Wirtz, C., w. verf. 523. hat s. gestellt. 549.
de Witt, Agent. 55.
Wittenstein, W. jun., Stellvertretr. 192.
Wittmann, J. W., desert. 412.
Wittpoth, H. P., desert. 534.
Wohllebe, C. G., Lehrer. 311.
Wolf, J. A. H., Pfarrer. 559.
Wolters, J. M., Gmdrth. 232.
Woringen, C. J., Lehrer. 599.
Worms, H., gestorben. 323.
Worring, H., Lehrer. 224.
Worring, G. H., Stadtrath. 331.
Wortmann, commiss. Brgrmeister. 463.
Wurm, S., w. verf. 387. hat s. gestellt. 419.

Z.

Zabiensky, von, Bürgermeister. 15.
Zander, L., zurückgkhrt. 40. 493. w. verf. 407.
Zanders, W., Schulamtskand. 521.
Zazuky, V., w. verf. 199.
Zernitz, F., w. verf. 546.
Ziemietzky, von, Steuer-Einnehmer. 16.
Zimmermann, Schichtmeister. 511.
Zucker, Garnis. Lazareth-Inspekt. 417.
Zürichs, J., Agent. 484.
Zurstege, B., w. verf. 550.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google